This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

940.4
G393h

STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY

ANONYMI

GESTA FRANCORUM

ET

ALIORUM HIEROSOLYMITANORUM.

MIT ERLÄUTERUNGEN HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH HAGENMEYER.

HEIDELBERG.
CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG.
1890.

343336

Das Recht der Überſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

DEM ANDENKEN

DES GRAFEN

PAUL RIANT

GEWIDMET.

Vorwort.

Ermutigt durch die günstige Aufnahme, welche die von mir bearbeitete und im Jahre 1877 erschienene Ausgabe des Hierosolymita Ekkehards von Aura bei ihren Beurteilern gefunden, habe ich in ähnlicher Weise eine Ausgabe der Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum eines ungenannten Verfassers vorbereitet und kann dieselbe hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Die Wichtigkeit dieser Erzählung ist allgemein von den Historikern anerkannt, seitdem Heinrich von Sybel in seinem epochemachenden Buche: Geschichte des ersten Kreuzzuges, Düsseldorf 1841 (2. Aufl. Leipz. 1881), das Verhältnis der Quellen zur Geschichte dieses Zuges und deren relative Glaubwürdigkeit dargelegt und damit auch dieser Schrift die richtige Stelle in durchschlagender Beweisführung angewiesen hat. Ist sie doch eine Quellenschrift ersten Ranges, ja, abgesehen von den während des Zuges geschriebenen Briefen, nachweisbar die ursprünglichste und älteste von allen vorhandenen Kreuzzugsdarstellungen, deren Inhalt teils stückweise, teils ganz in die meisten übrigen Darstellungen verarbeitet worden ist, und bietet dieselbe, als von einem Augenzeugen verfaßt, ein verhältnismäßig getreues Bild jenes ersten Zuges, so daß, wer sich eine nähere Kenntnis desselben verschaffen will, vor allem auf diese Erzählung zurückgreifen muß. Diese zugleich auch so allgemeines Interesse darbietende Schrift war bisher nur in zwei unhandlichen Foliowerken, nämlich in Bongars *Gesta Dei per Francos* und im *Recueil des Historiens des croisades* abgedruckt, welche zwar in größeren öffentlichen Bibliotheken, seltener aber im Privatbesitze sich finden; schon um deswillen dürfte die Berechtigung der vorliegenden handlicheren Oktavausgabe unumwunden anerkannt werden. Dazu kommt aber, daß in unserer Ausgabe nicht nur dem Texte ein ausführlicher Kommentar beigegeben ist, in welchem zumeist auch solche Punkte eingehend besprochen sind, welche der Kontroverse unterliegen, und, um richtig

verstanden werden zu können, mit anderweitigen Berichten in Beziehung gesetzt werden müssen, sondern daß auch der Text selbst auf Grund von fünf bisher unbekannten, bezw. unbenutzten Handschriften festgestellt und an nicht wenigen Stellen im Vergleich zu dem Texte der bisherigen Ausgaben geändert erscheint. Es war nämlich der edle Graf Paul Riant, welcher mir, nachdem ich schon einen größeren Teil des beigegebenen Kommentars ausgearbeitet hatte, die Kollationen dieser fünf Handschriften überlassen hat. Ihm verdanke ich es, den Text in der vorliegenden Gestalt bieten zu können, andernfalls ich an den beiden bei Bongars und im *Recueil* schon veröffentlichten Recensionen mir hätte genügen lassen müssen.

Leider sollte es mir nicht mehr vergönnt sein, Riant selbst diese nunmehr im Druck erschienene Ausgabe übergeben zu dürfen; nach langwierigem schwerem Leiden ist er am 17. Dezember vorigen Jahres seiner Familie und seinen Freunden nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse durch den Tod entrissen worden, und so kann ich dies Buch nur noch seinem, auch bei uns in Deutschland vielen teuer gewordenen Andenken widmen, zum Zeichen meines innigen Dankes für das mir während elfjährigem regem Verkehre unwandelbar entgegengebrachte Wohlwollen und zum Beweise meiner hohen Verehrung, mit welcher ich ihm stets zugethan gewesen bin.

Ebenfalls aber fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Justizrat Dr. Adolph von Harnier und Herrn Dr. Friedrich Schmidt-Polex, den Administratoren und Testamentsexekutoren der Dr. Joh. Friedr. Böhmer'schen Stiftung zu Frankfurt a. M. meinen ehrerbietigsten Dank auch öffentlich auszusprechen für die hochherzige Gewährung eines namhaften Zuschusses aus der genannten Stiftung, wodurch sie die finanziellen Schwierigkeiten, welche der Drucklegung des Werkes sich entgegengestellt, aus dem Wege geräumt haben.

Möge das Buch bei Freunden mittelalterlicher Geschichte Eingang finden und vornehmlich auch Studierenden, welche sich über Geschichte und Litteratur des ersten Kreuzzuges eingehender unterrichten wollen, willkommene Dienste leisten.

Ziegelhausen bei Heidelberg, den 28. November 1889.

H. H.

INHALT.

		Seite
Vorwort		V
Inhaltsverzeichnis		VII
Einleitung		1—98
§ 1.	Der Verfasser der Gesta Francorum	1
§ 2.	Inhalt, Anlage und Abfassungszeit	10
§ 3.	Der Standpunkt des Verfassers und seine in den Gesten niedergelegte Anschauung	20
§ 4.	Die Schreibweise des Anonymus	33
§ 5.	Die Quellen und die Zuverlässigkeit der Gesta	39
§ 6.	Die Benutzung der Gesta von seiten gleichzeitiger und späterer Schriftsteller	48
§ 7.	Die Codices der Gesta	92
§ 8.	Die Druckausgaben	96
Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum		99—502
Cap. I.	Urbanus Papa in Gallias proficiscitur, ubi crucem praedicat	101
» II.	De profectione et clade exercitus Petri heremitae	106
» III.	Raimundus de S. Egidio in Sclaviniae partes intrat. Boamundus, Robertus Flandrensis, Robertus Normannus, Hugo Magnus, alii per antiquam Romae viam proficiscuntur. Hugo Magnus Dyrrachii capitur. Dux Godefridus Constantinopolim venit et cum iniquo Alexio imperatore pactionem init	130
» IV.	Boamundus crucem capit et cum suis usque ad Bardarum flumen Bulgariae profectus est, ubi Turcopulos et Pincenatos superat	147
» V.	Boamundus a Bardaro flumine progreditur et, exercitu suo apud Rusam relicto, Constantinopolim pervenit	163
» VI.	Principes Francorum Alexio sacramentum dicunt	168
» VII.	Franci usque Nicomediam et deinde Niceam pergunt	175
» VIII.	De obsidione et expugnatione Niceae urbis	179
» IX.	Franci in Romania a Turcis clarissimam victoriam reportant.	194
» X.	Franci, Solimano fugiente, usque ad Erachiam perveniunt. Tancredus et Balduinus, divisi ab aliis, Tarsum capiunt et inter se litigant	208
» XI.	Maior exercitus Francorum per Cappadociam et Armeniam usque ad Antiochiae vallem proficiscitur	226

Seite

Cap. XII. Antiochia a Francis obsidetur. Turci apud castellum Areg devincuntur 239
» XIII. Franci castellum Maregart construunt et fame in castris laborant. Plus XX milia militum et peditum insignem victoriam in terra Saracenorum reportant 248
» XIV. Turci Antiochia obsessi Francos invadunt et multos occidunt. Exhortatio Boamundi ad eos, qui fugam moliebantur. Penuria cibi in castris 254
» XV. De fuga Petri heremitae et Willelmi Carpentarii 258
» XVI. De perfidia Tetigi et de multiplici calamitate exercitus Antiochiam obsidentis 261
» XVII. Boamundus inter Orontem fluvium et lacum Antiochenum V° Idus Februarii Turcos vincit et usque ad Pontem Farreum persequitur 265
» XVIII. De magno proelio, quod commissum est ante Antiochiam, et de castro super pontem iuxta Machumariam constituto . . 275
» XIX. Tancredus castrum ad occidentem situm tenet, obsessos exitu et socios eorum introitu urbis prohibens 289
» XX. Pirus, quidam ammiratus Antiochiae, cum Boamundo amicitiam init. Antiochia a Francis capitur 293
» XXI. Curbaram, cui Sensadolus castellum Antiochiae tradit, Francos urbe potitos obsidet et Sultano Persiae, domino suo, scribit, se non prius ab Antiochia discessurum, quam eam cepisset. 311
» XXII. Mater Curbarami filium retinere conatur, ne contra Francos pugnet. Curbaram matris consilium refutat 323
» XXIII. Obsessi frustra contra Curbaram pugnant; multi eorum ex urbe clam fugiunt 330
» XXIV. Sacerdos quidam visionem narrans animos principum Francorum confirmat 335
» XXV. Petro peregrino in visione S. Andreas locum demonstrat, quo lancea Salvatoris erat recondita 341
» XXVI. Hugo li Forcenez fortiter turrim quandam contra Turcos defendit. Meridionalis pars urbis incendio vastatur. Ignis de caelo apparuit. Immensa fames in urbe 345
» XXVII. Stephanus comes e castris fugit. Wido Boamundum fratrem tamquam mortuum deplorat 353
» XXVIII. Lancea Domini invenitur. Petrus heremita et Herluinus ad Curbaram mittuntur 362
» XXIX. Curbaram a Francis fugatur 368
» XXX. Franci victores in urbem revertuntur. Principes Hugonem Magnum ad Alexium mittunt et Kal. Novembris exspectantes varias in regiones discedunt. Raimundus Piletus in Saracenorum terram invadit. Podiensis episcopus moritur . . 381
» XXXI. Raimundus comes Albaram capit. Principes Antiochiam regrediuntur. Boamundus et Raimundus inter se litigant . 392
» XXXII. Situs urbis Antiochiae 397

Seite

Cap. XXXIII. Marra urbs a Francis capitur 401

» XXXIV. Principes in urbe Rugia inter se colloquuntur. Raimundus comes et comes Normanniae per interiora Syriae usque ad castellum Archam progrediuntur 410

» XXXV. Franci Archam obsident 428

» XXXVI. Francorum exercitus ab Archa castello usque ad urbem Ramolam proficiscitur 438

» XXXVII. Franci usque ad Hierosolymam perveniunt eamque obsident. Raimundus Piletus et alii proeliati sunt cum Arabibus multosque occidunt. Die quodam urbem fortissime sed frustra aggrediuntur. Centum milites, ad portum Japphiae missi, Arabes invadunt et fugant. Valde siti vexantur 448

» XXXVIII. Hierosolyma a Francis capitur 461

» XXXIX. Franci principem civitatis eligunt Godefridum, patriarcham Arnulfum; magnam apud Ascalonem victoriam reportant 475

Bibliographisches Register 503

Chronologisches Register 511

Index rerum et Glossarium 523

Nachlese 574

Einleitung.

§ 1.

Der Verfasser der Gesta Francorum.

Die Erzählung des ersten Kreuzzuges, welche nach der Mehrzahl der Codices den Titel führt: *Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum*, ist das Werk eines Ungenannten. Nicht nur wird der Name des Verfassers in derselben nirgends erwähnt, sondern er war auch solchen völlig unbekannt, welche bald nach der Abfassung des Buches dasselbe benutzt oder überarbeitet haben. Denn der Mönch und Geschichtschreiber Ekkehard, der nachmalige Abt von Aura, welcher die Gesta i. J. 1101 auf seiner Pilgerfahrt in Jerusalem gelesen hat, nennt den Namen des Verfassers nicht, wo er von diesem «libellus» spricht und aus der Erinnerung einiges aus demselben seiner Chronik, beziehungsweise seinem Hierosolymita, einfügte. Er hat den Namen des Verfassers ohne Zweifel nicht erfahren, sonst würde er ihn wohl auch verzeichnet haben, wie er ja anderwärts in seinen Schriften die Namen seiner Gewährsmänner gewissenhaft anführt[1]. Auch jenen Schriftstellern, welche zu Anfang des XII. Jahrhunderts die Gesta überarbeitet und mit Zusätzen ausgestattet haben, wie einem Baldrich von Dol, Guibert von Nogent und Robert von Reims, ist sein Name unbekannt geblieben. Diese bezeichnen zwar deutlich genug die Gesta als ihre Hauptquelle, aber den Verfasser derselben nennen sie nicht, ja Baldrich von Dol, welcher an dem wenig eleganten Latein dieses Buches großen Anstoß nimmt, macht dem unbekannten Verfasser sogar den Vorwurf, seinen Namen absichtlich unterdrückt zu haben — ein Beweis, daß jene Schriftsteller den

[1] Vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte, XV, 24.

Namen nicht etwa auf verschwiegen, sondern überhaupt nicht anzugeben wußten. Auch aus den in der vorliegenden Ausgabe erstmals benützten Codices ABCDH erfahren wir über den Namen des Verfassers nichts[2].

Dennoch aber sind wir in betreff der Persönlichkeit dieses Anonymus nicht völlig im Dunkeln, da die Erzählung selbst, allerdings die einzige Quelle über ihn, besonders an den Stellen, in welchen er in der ersten Person redet, uns mehrere Anhaltspunkte bietet. So erfahren wir aus derselben, daß er den ersten Kreuzzug von Anfang bis zu Ende mitgemacht hat, und zwar bis Antiochien unter den italischen Normannen, von Dezember 1098 an bis Frühjahr 1099 im Anschluß an die Provenzalen, mit denen er auch nach Jerusalem gezogen ist.

Von Unteritalien aus, welches aller Wahrscheinlichkeit nach seine Heimat war, ist er im Spätjahr 1096 im Gefolge des Boemundischen Heeres nach Bulgarien übergesetzt und mit diesem zur Weihnachtszeit nach Castoria gelangt, wo er sich an der Plünderung jener Gegend beteiligt hat, c. IV, 4. Auf dem Weiterzug durch Bulgarien nimmt er teil an der Zerstörung einer Burg in der alten macedonischen Landschaft Pelagonia und an der Ermordung der Einwohner derselben, c. IV, 5; er ist Zeuge des Kampfes zwischen dem Heere Boemunds und den Griechen am Vardarfluß, sowie von Boemunds Ärger über Tankred und dessen Leute ob deren Unbotmäßigkeit, c. V, 2. Er lagert mit dem Heere bei Sier am Strymon, durchzieht mit demselben Thracien und gelangt am Mittwoch den 1. April 1097 nach Rusa, dem heutigen Ruskioi. Als Boemund

[2] Wenn Ant. Augustin in seiner Bibliotheca Mss. latinorum N. 219 den Inhalt der von uns mit A bezeichneten Handschrift des Escurial also verzeichnet: «Sutorii sive potius incerti itinerarium Hierosolymitanum» — so ist selbstverständlich «Sutorius», d. i. «Schuster», nicht als der Name des Verfassers anzusehen, sondern es bezieht sich dies Wort auf die rohe und unklassische Sprache des Anonymus. Auch die Vermutung Riants in Inventaire des lettres historiques des croisades, p. 145, daß vielleicht Alexander, der Kapellan Stephans von Blois (genannt in Epistola Stephani I im Rec., Hist. occ. III, 888), der Verfasser der Gesta gewesen, hat besonders dreierlei gegen sich: Alexander war Geistlicher, der Anon., wie wir nachher sehen werden, Laie; Alexander war auf dem Clermonter Konzil anwesend, der Anon. nicht; Alexander zog im Gefolge Stephans nach dem Morgenlande, der Anon. in demjenigen Boemunds. Die Ähnlichkeit des Stils der Gesten mit dem von Alexander geschriebenen Briefe Stephans ist nur eine scheinbare und diesen Gründen gegenüber von keinem ausschlaggebenden Belange.

von da nach Konstantinopel vorausgereist war und dem Tankred über das ganze normannische Heer den Oberbefehl anvertraut hatte, ist der Anonymus auch bei letzterem zurückgeblieben, welches in der Nähe der Hauptstadt das Lager aufschlug, c. V, 4. 5, und ist in der Folge auch mit diesem über den Bosporus übergesetzt, ohne sich in Konstantinopel aufzuhalten, c. VII, 1. Er befindet sich alsdann bei jenen, welche unter Tankreds Anführung am Mittwoch den 6. Mai 1097 vor Nicea angelangt sind, c. VII, 3, und Mitte Mai auf diese Stadt den erstmaligen Angriff gewagt haben, c. VIII, 1. Am 27. Juni 1097 zieht er, wahrscheinlich mit der Schar Tankreds, vom Lager vor Nicea weg, c. IX, 2, nimmt am 1. Juli unter Boemunds Befehl am Kampfe gegen Soliman teil, c. IX, 5, und ist unter denen, welche den Türken am genannten Tage nachsetzen und eine große Zahl Waffen erbeutet haben, c. IX, 9.

Beim Weiterzug des Heeres durch Romanien ist er ebenfalls anfänglich unter den Verfolgern der Türken, c. X, 3. Einen den Kreuzfahrern von seiten der Einwohner Ikoniums gegebenen Rat, sich mit Wasser vorzusehen und dasselbe in Schläuchen bei sich zu tragen, weil sie durch einen wasserlosen Landstrich ziehen müßten, hat auch er befolgt, c. X, 4; doch war er damals, als sie zwischen Ikonium und Ergle dahinzogen, nicht beim Vortrab, auch blieb er beim Hauptheer, als Tankred und Balduin von Ergle aus den Weg über Cilicien nach Antiochien angetreten haben, c. X, 5; mit dem Hauptheere gelangt er nach Caesarea Cappadociae, c. XI, 2, dann nach Komana Cappadociae und Cocossus, wo man 3 Tage Rast hielt, c. XI, 3; von da über den Antitaurus, wo so schmale Steige zu passieren waren, daß nicht einmal zwei nebeneinander einherschreiten konnten, c. XI, 6, sodann nach Marasch. Vor Cocossus hatte Boemund zur Verfolgung der Türken eine Abschwenkung vom Hauptheere gemacht und traf hier in Marasch wieder mit diesem zusammen; der Anonymus war aber mit dem Hauptheere auch hieher gezogen und gelangte von da mit demselben an die Eisenbrücke in die Nähe Antiochiens, und am 21. Oktober 1097 vor Antiochien an, nachdem Boemund mit 4000 Rittern tags zuvor schon das Osthor dieser Stadt besetzt hatte.

Während der Belagerung Antiochiens ist der Anon. im normannischen Lager und zwar in Boemunds Abteilung, c. XII, 6. Zwischen Weihnachten 1097 und Neujahr 1098 macht er den Beutezug Boemunds und Roberts v. Flandern ins Sarazenenland mit, c. XIII,

5—7. Sehr nahe geht ihm die harte Bedrängnis von seiten der Türken, die Aussichtslosigkeit auf Hilfe und der Mangel an Lebensmittel im Januar und Februar 1098, c. XVI, 2. Keinen Anteil hat er genommen an dem Kampfe, den Boemund am 9. Februar den Türken am Antiochiasee geliefert hat, c. XVIII, auch nicht am Zuge Boemunds nach S. Simeonshafen, c. XVIII, 3; dagegen war er am 5. März am Bau des dem Brückthor gegenüberliegenden Kastells beschäftigt, wobei die Türken auf die Franken einen Überfall ausführten, c. XVIII, 3, und war am 6. März unter den Kämpfenden an der Orontesbrücke, als es galt, die vom Kampf mit dem nach S. Simeonshafen gezogenen Boemund zurückkehrenden Türken zu überwältigen und niederzumetzeln. Mitte März finden wir ihn wieder beim Bau des Kastells vor der Orontesbrücke, und ist er nach Vollendung desselben voll Freude, daß man nunmehr unter dessen Schutz ungehindert von Antiochien nach S. Simeonshafen und ans Gebirge hin- und zurückgehen konnte, welche Gänge ohne Zweifel auch der Anonymus gemacht haben wird, c. XVIII, 11. In der Nacht vom 2.—3. Juni 1098 ist er bei der Schar Boemunds, welche beim sog. Pirusturm in die Stadt eindrang: Während eine Anzahl auf einer Leiter den Turm bestiegen, haben die übrigen, nachdem sie die Thüre einer kleineren Ausfallspforte eingeschlagen, den Eintritt in die Stadt sich erzwungen; bei den letzteren befand sich auch der Anonymus, der jene Vorgänge c. XX, 7. 8 treu und anschaulich erzählt. Er war am 10. Juni 1098 beteiligt beim erfolglosen Kampfe an der Südseite der Stadt gegen die zur Umlagerung Antiochiens herandringenden Scharen Kerbogas, c. XXIII, 1, und arbeitete mit an der innerhalb der Stadt nordwestlich von dem Antiochiakastell zu errichtenden Mauer, während welcher Zeit in Antiochien eine derartige Hungersnot eintrat, daß die Belagerten genötigt waren, Pferd- und Eselsfleisch zu verzehren, c. XXIII, 4, und als dieses nicht mehr zu haben war, mit Blättern des Weinstocks und Feigenbaums, sowie mit Disteln vorlieb nehmen mußten, c. XXVI, 5. Besonders schreckhaft ist für ihn das Mitte Juni in der Stadt wütende Schadenfeuer gewesen, c. XXVI, 2. Beteiligt hat er sich auch bei der Ausgrabung der heiligen Lanze in der S. Petrikirche, c. XXVIII, 1. Am 28. Juni zieht er mit den Rittern aus der Stadt, kämpft zu Pferde gegen Kerboga, verfolgt die fliehenden Türken und frohlockt über den glänzend errungenen Sieg, c. XXIX, 9.

Nicht zu bestimmen ist sein Aufenthalt während des Sommers

und Spätjahrs 1098; aller Wahrscheinlichkeit nach ist er in Antiochien geblieben, woselbst er Muse gefunden mit dem Niederschreiben seiner Erzählung des Kreuzzuges sich zu befassen, und ist Ende November mit Boemund nach Marra gezogen, wo letzterer am 5. Dezember anlangte, nachdem am 28. Nov. 1098 Raimund daselbst eingetroffen war. Er war Zeuge der Belagerung und Eroberung dieser Stadt, zog aber nicht am 31. Dezember mit Boemund wieder nach Antiochien zurück, c. XXXIV, 1, denn wir treffen ihn in der zweiten Hälfte des Januar bei Scheizar im Heere Raimunds, mit welchem er ohne Zweifel am 13. Januar 1099 von Marra aus weggezogen war, und über Raphania in die fruchtbare Ebene el Bukeia vor die Feste Krak gelangt ist, c. XXXIV, 7. 8. 9. Dort feierte man am 2. Febr. 1099 das Fest Mariä Reinigung. Am 14. Febr. schlugen die Provenzalen vor Arka das Lager auf, c. XXXIV, 11, welche Burg bis zum 13. Mai 1099 belagert wurde; am letzteren Tage zog der Anon. im Gefolge des Gesamtheeres — denn vor Arka waren auch Gottfried und Robert v. Flandern eingetroffen — gen Tripolis, c. XXXVI, 1; am 16. Mai von da über Batrun, Djebeil zum Nahr Ibrahim, von da am 19. Mai (Himmelfahrt) durch den Engpaß am Hundefluß, wo das Heer anfänglich Widerstand von seiten der Feinde erwartet hatte. Der Anon. hatte auf diesem Marsche offenbar kein Pferd, sondern machte denselben zu Fuß mit, wie es denn auch wahrscheinlich ist, daß er sich von Marra an dem niederen Volke, das in Jerusalem das Gelübde zu lösen sich gedrungen fühlte, angeschlossen hatte, c. XXXVI, 3. An Beirut, Sidon, Tyrus, Acco, Haifa, Caesarea vorbei, bei welch letzterer Stadt die Kreuzfahrer am 29. Mai Pfingsten feierten, kamen sie am 2. Juni vor Ramle an, c. XXXVI, 4; am 7. Juni war das Heer vor Jerusalem.

Auch bei der Belagerung dieser Stadt hat sich der Anon. als Kämpfer beteiligt: so beim Angriff auf dieselbe am 13. Juni, c. XXXVII, 3, und er empfindet mit den furchtbaren Wassermangel und die dadurch entstandene Notlage, c. XXXVII, 8. 2: mußte man doch das trübe und übelriechende Wasser stundenweit herbeischaffen, wozu man stinkender Ochsenhäute sich bediente, welcher Mühe auch er sich unterzogen hat. Ebenfalls nimmt er am 15. Juli 1099 thätigen Anteil an der Eroberung Jerusalems und hat er damals unter Gottfrieds Anführung gestanden, c. XXXVIII, 4; er ist Zeuge von dem schrecklichen Blutbad, das die Franken in dieser Stadt angerichtet haben, c. XXXIX, 1. Endlich war er auch anwesend beim Kampfe

bei Askalon, was wir aus der Bemerkung c. XXXIX, 14, sowie aus dem detaillierten Berichte, welchen nur ein Augenzeuge dieser Schlacht geschrieben haben kann, folgern müssen. Mit dem Schlusse seines Buches aber endet auch jede weitere Nachricht über seine Person.

Daß er irgend welche hervorragende Stellung im Kreuzheere oder in den Abteilungen, mit welchen er jeweils gezogen, eingenommen habe, ist nirgends angedeutet. Nach c. IX, 9. 10 gehörte er zu den «milites» und nach c. XXIX, 7 zu denjenigen, welche zu Pferde gekämpft haben, und demnach auch zu denen, welche Mittel genug besessen haben, um sich während des Zuges zu verköstigen, weshalb er auch zu Anfang desselben sich nicht zu den «pauperes» gezählt hat, c. IX, 1; später aber auf dem Wege von Marra bis Jerusalem war er bei den Fußgängern, c. XXXVI, 3, ohne Zweifel darum, weil er auch unter jenem Geschicke leiden mußte, welches die Mehrzahl der Ritter betroffen und von ihm c. X, 3; XXIII, 4 und XXVI, 5 so drastisch geschildert wird; ja man möchte fast glauben, daß er auf dem Marsche nach Jerusalem und vor dieser Stadt den «pedites» zugehörte, welche er c. XXXVII, 5 als «pauperes» bezeichnet. Das Schwert hat er übrigens allem nach ebenso gut, wenn nicht noch besser zu führen verstanden als die Feder. Dem geistlichen Stande gehörte er nicht an. Mit Recht hat man hierfür die Worte c. XXIX, 2 als Beweis angeführt, wo er sich und seine Leute von den Bischöfen, Priestern, Klerikern und Mönchen unmißverstehbar unterscheidet[3]; ebenso deutlich erkennt man aber seine Stellung als Nichtkleriker aus c. XXXVIII, 3, wo er von der Anordnung einer Prozession vor Jerusalem redet. Daß allerdings ein Laie sich während des Kreuzzuges mit der Historiographie desselben abgab, dürfte der seltenere Fall gewesen sein, gegenüber dem, daß auch Kleriker sich diesem Geschäfte unterzogen haben, doch würde er wohl c. XIX, 4 nicht geschrieben haben, «dass weder ein Kleriker noch ein Laie im Stande sei, alles, was sich während der Belagerung Antiochiens zugetragen, genau zu beschreiben», wenn ihm nicht bekannt gewesen wäre, dass Laien sich damit in der That befaßten, unter denen er eben selbst sich befunden hat, wie denn dies Wort zugleich als eine Entschuldigung für ihn selbst gelten soll, insofern als man von ihm

[3] Pollok, Quaestionum de quatuor primi belli sacri historiis, quae sub Tudebodi nomine comprehenduntur. Vratisl. 1872. p. 22.

als einem Laien nicht mehr verlangen dürfe, als auch andere zu leisten imstande sind.

Welche Beziehungen der Anonymus zu den Hauptanführern, vornehmlich zu Boemund, später zu Raimund von Toulouse und zu Gottfried gehabt, ob er etwa denselben persönlich nahe gestanden, ist schwer zu sagen. Immerhin konnte er Boemunds Zug sowie auch dessen persönliche öffentliche Kundgebungen in den Gesten also beschreiben, wie er gethan, ohne daß er in besonders nahem Verkehr mit denselben und dessen Vertrauter gewesen sein muß, denn niemals berichtet er derartiges, was nicht ein anderer im Heere auch hätte wissen oder in Erfahrung bringen können. Daß ihm aber von allen Kreuzzugsfürsten Boemund in erster Reihe steht, dessen Thaten er vornehmlich beschreibt, läßt sich leicht daraus erklären, daß er selbst als ein italischer Normanne im Heere Boemunds den Zug mitgemacht, was ja aus dem vorhin schon Mitgeteilten außer allem Zweifel steht.

Nun hat man allerdings den Anonymus schon für einen Franzosen gehalten und zum Beweise dafür angegeben[4]: er gebrauche die Ausdrücke c. I, 3: «per Galliarum patrias» und c. XXX, 6: «nostri Franci»; allein mit den ersteren Worten hat er gewiß nicht sein eigenes Vaterland bezeichnen wollen, in welchem Falle er sich ja deutlicher ausgedrückt haben würde, und wenn er mit dem zweiten Ausdruck auch sich selbst zu den Franken gezählt wissen wollte, so sagt er damit dennoch nicht, daß er auch ein Franzose gewesen, indem der Ausdruck «Franci», zu welchen er auch Boemund und dessen Leute rechnet, von ihm für alle Abendländer im Unterschied von Griechen, Türken und Sarazenen gebraucht wird[5]. Diesen beiden Ausdrücken, welche für die französische Abstammung des Anonymus ins Feld geführt wurden, welchen aber die Unzulänglichkeit irgend einer Beweiskraft in dieser Frage allzusehr anhängt, den einzigen, die überhaupt als irgendwie belangreich angesehen werden können, stehen Anhaltspunkte in genügender Zahl entgegen, welche beweisen, daß der Anonymus nur ein italischer Normanne, beziehungsweise ein Süditaliener gewesen sein kann. Abgesehen davon, daß er durchaus Boemund ergeben ist und er ihm durchgängig die ehrenvollsten Prädikate giebt wie keinem andern, und die-

[4] Pollok, a. a. O. S. 23.

[5] Vergl. § 2 der Einleitung.

selben so häufig anwendet[6], daß die Kopisten der Gesten in ihren Kopieen dieselben beschränken zu müssen glaubten, auch daß er Boemund stets in den Vordergrund stellt, mit dessen früherer Geschichte wohl vertraut ist und dessen Kriege mit Kaiser Alexius wohl kennt (c. VI, 3), so sind es Ausdrücke in seiner Erzählung, welche ein Franzose oder Nichtitaliener gewiß nicht nach seiner eigenen Schreibweise gebraucht haben würde, da ihm andere zu Gebote gestanden wären. Ich verweise auf das zu c. I, 2, Anm. 9 über «ultramontanae partes», zu c. II, 2, Anm. 16 über «Longobardos et Lombardos» und zu c. II, 4, Anm. 31 über «Franci tumebant» Bemerkte oder auf jene der italienischen Sprache vornehmlich eigentümlichen Wortformen wie: «merula» c. XX, 6, «tenda» c. XV, 2, «piscina» c. II, 6, «casale» c. XX, 10, «solarium» c. XXXIII, 3, «seniores» c. II, 4, Anm. 32, «pedones» c. XXXIX, 5, «hostis» c. XIII, 3, «cavillae» c. XXXVIII, 5; dahin gehören auch die Ausdrücke: «ante praesentiam vestram redire» (ital. «alla presenzia di uno redire») c. XXI, 9; «faciam conduci et venire» (ital. far venire) c. XVI, 1, welche zwar der Franzose Tudebod zum Teil auch in seine Kopie aufgenommen hat, jedoch nur deshalb, weil er sie in seiner Vorlage, den Gesten, vorgefunden hatte, welche er aber ohne Zweifel nicht gebraucht haben würde, wenn er der ursprüngliche Verfasser gewesen wäre, wie denn auch bei allen Kopisten der Gesten, soweit dieselben aus Frankreich waren, die Neigung vorherrscht, für diese Ausdrücke andere zu setzen. Ein hervorstechendes Merkmal ist auch die Bezeichnung «dominus», welche er nur einmal, c. XXX, 7, dem Robert v. Flandern und außer Christus keinem anderen beilegt als dem Boemund, in dessen «famulatus» er den Zug mitgemacht hat, c. IV, 3; ein Franzose hätte wohl nicht ausschließlich diesem das Prädikat beigelegt. Dazu kommt, daß der Anonymus des Konzils zu Clermont nicht gedenkt. Die meisten Franzosen, welche die Geschichte des ersten Kreuzzuges ausführlich beschrieben und die Gesta benutzt haben, erkannten es als einen Fehler dieser Erzählung an, daß der Anonymus jene Hauptverhandlung, welche die Kreuzfahrt zum Gegenstand ihrer Tagfahrt gemacht und durch den folgenreichen Beschluß derselben großes Ansehen erlangt hatte, nicht einmal namentlich angeführt habe[7]. Sicherlich waren ihm die Namen derjenigen Orte,

[6] Vergl. § 3.

[7] Man vergl. die Vorreden zur Historia Hierosolymitana Baldrichs von Dol bei Bongars I, p. 85 und im Recueil des Histor. des crois., Hist. occ. t. IV, p. 9.

an welchen der Papst über das beabsichtigte Unternehmen gesprochen, gar nicht bekannt. Wie sehr man aber auch sonst außerhalb Frankreichs im Irrtum und in Unkenntnis darüber sich befand, beweist z. B. der deutsche Chronist Ekkehard, welcher in seinem Chronikon den Papst irrigerweise in Paris ein Konzil abhalten läßt und den Namen desjenigen zu Clermont ebenfalls nicht anzugeben gewußt hat[8]. Ein Franzose, der überhaupt die Reise Urbans nach Frankreich erwähnen zu müssen vermeinte, hätte das eine oder andere der Konzile ausdrücklich zu nennen nicht unterlassen; einem Italiener aber lag die Kenntnis dieser Konzile ferner, da sie ja allermeist nur französische Interessen verfolgten. Dagegen weiß der Anonymus anzugeben, daß Boemund gerade die Stadt Amalfi belagerte, als er vom Durchzug der aus Frankreich gekommenen Kreuzfahrer hörte; er weiß diese Stadt von Melfi wohl zu unterscheiden, denn er nennt sie Malfi Scafardi, c. IV, 1, und kennt die übrigen apulischen Orte, von welchen die Kreuzfahrer nach Bulgarien übergesetzt sind, c. III, 2. Wenn er von Frankreich gekommen wäre und sich erst in Unteritalien an Boemund angeschlossen hätte, so müßte man sich sehr verwundern, daß ihm erst Amalfis Belagerung der Erwähnung wert geschienen — und er Clermont und Rom übergangen hätte. Nicht minder für seine italische, bezw. normannische Abstammung spricht es, daß er ausführlichst die Namen der mit Boemund ziehenden, hervorragenden süditalischen Großen und Untergebenen Boemunds c. IV, 2 verzeichnet, während er der anderen Hauptanführer hervorragende Mannen nicht anzugeben weiß; wenn er aus Frankreich gekommen wäre, so hätten wir von ihm gewiß auch ein Verzeichnis der mit Gottfried oder Raimund Ziehenden erhalten, die dann ihm nicht unbekannt geblieben sein könnten, und dann würden wir nicht bei jeder Gelegenheit, wo er die Nennung von Namen solcher, welche jenen Abteilungen angehörten, erwähnenswert gehalten, die Entschuldigung zu lesen bekommen: «quorum nomina ignoro», c. II, 1; IX, 8. 10; XXXV, 3.

Endlich dürfen wir noch einen Umstand, der unserer Ansicht nach für seine süditalische Abstammung spricht, nicht unerwähnt

---

und zur Historia Hierosolymitana des Mönches Robert (bei Bong. I, p. 30 und im Rec., Hist. occ. t. III, p. 721), ebenfalls Guiberti Gesta dei per Francos bei Bong. I, p. 478 und im Rec., Hist. occ. t. IV, p. 137.

[8] In Monum. Germ. hist. Script. t. VI, p. 213 und im Rec., Hist. occ. t. V, p. 15. Man vergl. auch Ekkehardi Hierosolymita (ed. Hagenmeyer) p. 85 f.

lassen: In c. XXI, 9 nennt er auch Apulien neben Syrien, Romanien und Bulgarien, welche Länder Kerboga zu erobern sich vorgenommen. Jene Worte Kerbogas sind nun sicher ein Erzeugnis der Sage, beziehungsweise der Phantasie des Anonymus, und mit Recht muß man fragen, warum er anstatt Apulien nicht Italien oder Gallien oder Spanien genannt und Kerbogas unersättliche Eroberungsgier nicht noch ein weiteres Gebiet im Abendlande hat in Aussicht nehmen lassen? Er wollte eben sein Heimatland nicht unerwähnt lassen; Apulien schien ihm in den Augen des Seldjukenfürsten ebenso begehrenswert wie die übrigen genannten Länder: ein anderer, der nicht aus Süditalien gewesen, hätte in der Lage des Anonymus eben das Land seiner Heimat in den Vordergrund gestellt.

Niemand übrigens wäre je auf den Einfall gekommen, den Anonymus für einen Franzosen zu halten, wenn nicht die von dem Franzosen Tudebod, dem Priester von Sivrai, vorhandene Historia Hierosolymitana, eine mit Einschiebsel versehene Kopie der Gesten, unrichtigerweise für das ursprüngliche Werk und die Gesten für eine Kopie aus Tudebod gehalten worden wäre. In diesem Falle konnte man nicht anders als die französische Abstammung des alsdann allerdings nicht mehr unbekannten Verfassers nachzuweisen zu suchen, was bis in die neuere Zeit, jedoch mit wenig günstigem Erfolge geschehen ist, worauf wir in § 6 noch näher zurückkommen werden.

§ 2.

Inhalt, Anlage und Abfassungszeit der Gesta Francorum.

In Codex A lautet der Titel vorliegender Kreuzzugsgeschichte: *Itinerarium Ierosolymorum* und in Codex C: *Itinerarium Hierosolymitanorum*, doch ist derselbe, wie die Codices selbst, neueren Ursprungs; in den ältesten Codices B D E G dagegen: *Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum*. Wahrscheinlich ist es, daß derselbe vom Anonymus herrührt und, wenn auch die Kopisten dieser Erzählung wie Tudebod, Baldrich und Robert ihren Darstellungen je eine andere Überschrift geben, Guibert hat ihn wohl in seiner Vorlage gelesen, denn die Ueberschrift: *Gesta Dei per Francos*, welche dieser seiner auf Grund der Gesten gefertigten Darstellung vorgesetzt, ist ohne Zweifel der durch Guibert geänderte Titel, welchen wir in den ältesten Codices der Gesten lesen.

Zur Erklärung desselben ist zu sagen: Der Anonymus unterscheidet c. II, 4 von den Franci die Longobarden, Lombarden und Alemannen. Zu den Franci aber zählt er laut c. II, 1. 2 die Scharen Gottfrieds und Peters (mit Ausschluß der zu dem letzteren in Konstantinopel gestoßenen Longobarden, Lombarden und Alemannen), dann die Provenzalen c. III, 1 und ausdrücklich auch die Boemundischen c. III, 2, die letzteren offenbar darum, weil sie, obwohl Bewohner Unteritaliens, dahin eingewanderte Franken aus der Normandie gewesen. Die Longobarden und Alemannen sind durch die Niederlage Rainolds und Peters fast gänzlich vernichtet worden und bildeten später im Heere, das nach Jerusalem zog, einen kaum nennenswerten Teil mehr; wir finden darum im ganzen weiteren Verlauf der Erzählung von c. III an jedesmal den Ausdruck «Franci» auf die Scharen Gottfrieds und der Nordfranzosen, der Provenzalen und der italischen Normannen in ihrer Gesamtheit und im Gegensatz zu den Griechen, Syrern, Armeniern, Türken und Sarazenen angewendet. Weil aber auch ein Bruchteil des Kreuzheeres aus Longobarden und Alemannen, ja auch aus Griechen (c. XVI, 1) bestanden, so hat er den Zusatz *et aliorum Hierosolymitanorum* hinzugefügt. Das letztere Wort gebraucht der Anonymus in seinem Buche außer in der Überschrift noch 4mal und in einer doppelten Verbindung: er redet in c. XXI, 1 von einem «admiralius Hierosolymitanus» und c. XV, 3; XXIV, 5; XXXV, 4 von einem «iter Hierosolymitanum»: Die «Hierosolymitani» der Überschrift sind sonach diejenigen, welche den «Hierosolymitanum iter» unternommen, also nebst den Franken auch jene Longobarden, Alemannen und Griechen, welche beim Kreuzzuge sich beteiligt haben.

Die allgemeine Fassung dieser Überschrift entspricht auch dem Inhalt der Erzählung: diese ist eine Darstellung des ersten Kreuzzuges der abendländischen Christen behufs Eroberung des h. Landes, die hauptsächlichsten Thaten der Franken und anderer Jerusalempilger werden einfach und schmucklos in genauer Zeitfolge dem Leser vorgeführt und zwar vom Beginn des Unternehmens, bezw. von der Kreuzpredigt des Papstes an bis zum Sieg über das ägyptische Heer bei Askalon. Sie umfaßt sonach die Zeit vom Frühjahr 1096 bis 12. August 1099. Was nicht auf den Kreuzzug Bezug hat oder nicht aufs engste mit demselben verknüpft ist, beziehungsweise nicht durch Kreuzfahrer oder durch die mit diesen in Berührung gekommenen Griechen, Syrer, Türken und Sarazenen ausgeübt wurde,

erwähnt er nirgends; weder greift er irgendwo in der Erzählung auf die abendländischen Verhältnisse zurück, noch liegt es ihm an, gleichzeitige merkwürdige Ereignisse mitzuteilen — er bleibt so strenge bei der Sache, daß man wünschen möchte, er hätte da und dort noch anderes beigezogen, was er unbeschadet seiner Erzählung hätte erwähnen können und dem Wert seiner Darstellung nicht zum Nachteil gereicht wäre, und in der That, man vermißt gar mancherlei: Nicht nur, daß er nichts über die damaligen Verhältnisse des abendländischen Kaisertums und Papsttums erwähnt, nennt er doch nicht ein einzigesmal Kaiser Heinrich IV. oder Philipp von Frankreich, auch nichts über das Verhältnis des Papstes zu den Normannen Süditaliens und nichts über die sonstige jammervolle Lage des Abendlandes in Anbetracht der Kriegsnöten, Mißernten, Seuchen und sonstiger Übel, welche doch auch dem Entstehen des ersten Kreuzzugs mächtigen Vorschub leisteten, worüber z. B. die viel kürzer gehaltene Erzählung eines Ekkehard anschaulich und ausführlich berichtet — sondern auch Thatsachen, welche aufs engste mit der Entstehung und dem Fortgange des Kreuzzuges verknüpft sind, werden teils sehr kurz abgethan, teils gar nicht berührt. So berichtet er nur Spärliches von des Papstes Reise nach Frankreich, sowie über den Erfolg seiner Kreuzpredigt, des Clermonter Konzils wird mit keiner Silbe gedacht, von Gottfrieds Zug durch Deutschland und Ungarn bis Konstantinopel, von demjenigen Raimunds durch Slavonien und demjenigen der beiden Roberte und Stephans von Blois vernehmen wir soviel wie nichts — worüber er, trotzdem er keinen dieser Züge selbst mitgemacht, auch sich nicht in Frankreich während des Papstes Reise dahin aufgehalten, doch gar manches von den Pilgern, mit welchen er in Berührung gekommen und welche an diesen Zügen teilgenommen, hätte in Erfahrung bringen und der Nachwelt überliefern können. Nichts hören wir ferner aus seiner Darstellung über den Aufenthalt Balduins in Edessa und über die Exkursionen, welche die Fürsten nach der Besiegung Kerbogas in die Antiochien benachbarten Gegenden während des Sommers und Spätjahres 1098 unternommen haben. Nichtsdestoweniger aber bietet er uns in dem, was er uns erzählt, so vieles, daß wir von den merkwürdigsten Vorkommnissen des ersten Kreuzzuges ein deutliches Bild erhalten, denn seine Erzählung ist ein Tagebuch über Selbsterlebtes und über Mitteilungen, welche er von andern empfangen, worin er jedoch nicht seine eigenen Thaten, sondern die der Gesamtheit, welcher er angehörte, aufge-

zeichnet hat. Sie zerfällt in 8 Abschnitte, welche er nicht etwa durch besondere Überschriften, die mit Ausnahme der Hauptüberschrift zu Anfang des Buches und derjenigen über c. XXXII sonst durchaus fehlen, sondern deutlich dadurch kenntlich gemacht und voneinander abgegrenzt hat, daß er jeweils am Schlusse eines Abschnittes ein «Amen» und vor diesem den bekannten Lobpreis: «Benedictus Dominus et laudabilis in saecula saeculorum» oder in ähnlicher Fassung gesetzt hat. Diese 8 Abschnitte, welche ich ihrem Inhalte nach behufs besserer Übersicht hier anführe, sind:

1. Von der Kreuzpredigt Urbans bis zur Schlacht am Vardar, c. I—IV.
2. Vom Wegzug vom Vardar bis zur Einnahme Niceas, c. V—VIII.
3. Vom Wegzug von Nicea bis zur Ankunft vor Antiochien, c. IX—XI.
4. Vom Anfang der Belagerung Antiochiens bis zum Ende des Beutezuges Boemunds ins Innere Syriens um Weihnachten 1097, c. XII. XIII.
5. Von den Kämpfen um Antiochien (Ende Dezember 1097) bis zum Sieg über die Türken beim Antiochiasee am 9. Februar 1097, c. XIV—XVII.
6. Vom 9. Februar bis zur Vollendung des Kastells Mahumaria am 19. März 1098, c. XVIII.
7. Von der Befestigung des Kastells vor dem Georgsthor bis zum Sieg über Kerboga am 28. Juni 1098, c. XIX—XXIX.
8. Von der Absendung Hugos an Alexius (anfangs Juli 1098) bis zum Sieg bei Askalon am 12. August 1099, c. XXX—XXXIX.

Die Einteilung in acht verhältnismäßig sehr ungleiche Abschnitte legen die Annahme nahe, daß der Anonymus dabei sehr willkürlich verfahren ist. Denn also würde man jedenfalls heute den Stoff nicht mehr einteilen, seitdem man den ganzen Verlauf des Kreuzzuges überblicken kann, und wir sagen: eine derartige Einteilung würde auch der Anonymus nicht mehr gemacht haben, wenn er sein Buch erst am Ende des Kreuzzugs, also nach der Schlacht bei Askalon abzufassen begonnen hätte, von wo aus ein Rückblick auf die verflossenen 3 Jahre ihm eben eine andere Einteilung aufgenötigt haben würde; allein er schrieb seine Erzählung offenbar zum Teil schon während des Zuges nieder. Daher kommt es, daß z. B. der erste Abschnitt mit der Beschreibung des Kampfes am Vardar

beendigt wurde, mit einem Vorkommnis, das für den Anonymus, der bei demselben ein Augenzeuge war, von besonderer Bedeutung gewesen, welches aber, abgesehen davon, daß nur das Boemundische Heer dabei beteiligt war, im Hinblick auf den ganzen Kreuzzug doch mehr von untergeordneter Bedeutung ist. Die Aufzeichnung desselben wurde vom Anonymus wahrscheinlich im Frühjahr 1097 gemacht, nachdem er auch in der Umgegend von Konstantinopel über Peters Scharen und deren Untergang von solchen, welche die Katastrophe am Drako überlebt hatten, Nachricht erhalten.

Ebenso eigentümlich ist die Einteilung der Erzählung über die Vorkommnisse während der Belagerung Antiochiens bis zum Siege über Kerboga, vom 20. Okt. 1097 bis 28. Juni 1098, c. XII—XXIX, sodann daß er mit dem Schluß des c. XX nach Erzählung der Einnahme Antiochiens nicht ebenfalls einen Abschnitt eintreten ließ; ferner daß er den langen Zeitraum eines Jahres, von der Besiegung Kerbogas bis zur Schlacht bei Askalon, c. XXX bis XXXIX, unter einen Abschnitt gebracht, wobei besonders die Einnahme Marras, auch die Beendigung der Belagerung Arkas Veranlassung hätten sein können, ähnliche Absätze zu machen — dies alles beweist, daß seine Einteilung mehr zufällig sich ihm ergeben, je nachdem ihm Gelegenheit geboten war, wieder einen Teil seiner Erlebnisse aufzuzeichnen und damit zu Ende zu kommen. Jene 8mal wiederkehrenden Schlußworte mit dem darauf folgenden «Amen» sind sonach ein Beweis, daß er jeweils die Aufzeichnung der zunächst hinter ihm liegenden letzten Reihe von Vorkommnissen, die er bis zur Gegenwart, in welcher er schrieb, fortgeführt, geschlossen hat, sei es, daß er an der Fortsetzung durch irgend welche Hindernisse abgehalten war, oder auf einige Zeit freiwillige Ruhepausen eintreten ließ, um später das Weitererlebte oder noch zu Erlebende aufzuschreiben. Daß er z. B. nicht auch unmittelbar nach der Einnahme Antiochiens in seinem Tagebuch die Erzählung des zuletzt Erlebten eintragen konnte, daran waren die Notverhältnisse, welche mit dem Heranzug des Türkenheeres eingetreten waren, schuld — hätte er Muse gefunden während der Belagerung durch Kerboga das Frühere aufzuschreiben, er würde wohl mit dem 3. Juni ebenfalls einen Abschnitt angesetzt haben. Immer aber ist der Lobpreis am Schlusse eines jeden Abschnittes der Ausdruck der freudigen Stimmung darüber, daß mit dem zuletzt erzählten Vorkommnis eine weitere dem Kreuzheere auferlegte Not siegreich überstanden war,

und insofern kann man die vom Anonymus beliebte Einteilung nicht planlos nennen.

Neben diesen Abschnitten tritt uns nun in den Codices B C E, sowie in den Druckausgaben bei Bongars und im Recueil eine Einteilung der Erzählung in 4 Bücher entgegen, von welchen die beiden ersten mit den vorhin bezeichneten zwei ersten Abschnitten identisch sind, das dritte aber nur c. IX und das vierte c. X—XXXIX enthält. Wir halten es nicht für unwahrscheinlich, daß der Verfasser der Urheber derselben ist, welcher eben vergessen hat, den letzten 29 Kapiteln die weitere Abteilungsangabe beizufügen — denn daß eine derartig ungleiche Einteilung, die weder im Inhalt noch in betreff der Ausdehnung begründet ist, absichtlich also gemacht sei, können wir nicht glauben, wir haben deshalb auch in der vorliegenden Ausgabe dieselbe nur in den Variantennoten erwähnt, auch nicht die Kapiteleinteilung des Recueil, Hist. occ. t. III, welche uns unpraktisch erscheint, sondern diejenige bei Bongars, welche 39 Kapitel zählt, eingehalten.

Im Jahre 1848 ist von Paulin Paris die Chanson d'Antioche ediert worden. Paris behauptet in der Einleitung zu diesem altfranzösischen Gedichte über den ersten Kreuzzug: Der ursprüngliche Verfasser der Gesta Francorum, Tudebod von Sivrai, dessen Erzählung laut dem Cod. 5135 der Pariser Nationalbibliothek[9] 14 solcher Abschnitte enthalte, von denen 11 mit der Kanzelformel endigen: «qui vivit et regnat per saecula saeculorum Amen» habe dieselben gleichsam als Kriegsbulletins verfaßt und in Form von Briefen nacheinander ins Abendland gesendet. Dieselben seien alsdann im Abendlande vervielfältigt und an Stelle von Reden oder Homilien gewöhnlich in den Kirchen von den Kanzeln verlesen worden. Als Tudebod selbst in seine Heimat zurückgekommen, habe er die abgeschickten Bulletins gesammelt und neu redigiert, indem er noch anderes eingefügt, so die Nachrichten über Peter den Eremiten, über die Rotomontaden Kerbogas und dessen Mutter und über die Flucht Stephans von Blois. Es ist nun richtig, daß der Verfasser der Historia belli sacri, welcher die Gesten wortgetreu kopierte, in seiner ums Jahr 1131 verfaßten Vorrede den Wunsch ausgesprochen hat, daß das, was Gott an den

[9] Inzwischen i. J. 1866 herausgegeben von der Pariser Akademie der Wissenschaften im Recueil des Hist. des crois., Historiens occidentaux III, p. 9—117 unter dem Titel: Petri Tudebodi seu Tudebovis, sacerdotis Sivracensis, Historia de Hierosolymitano itinere.

Pilgern des ersten Kreuzzuges gethan, in der ganzen Welt zu preisen und in den Kirchen (ecclesiis Dei) stets zu verkündigen sei[10], ebenfalls ist es richtig, daß Tudebod in dem Zusatze zu den Gesten, da, wo er vom Tode seines Bruders Arvedus Nachricht giebt, am Schlusse seiner Mitteilung die Bitte ausspricht: «Omnes legentes et audientes deprecamur, ut dent eleemosinas et orationes dicant pro anima eius et pro omnium defunctorum animabus, qui in Hierosolymitana via mortui fuerunt»[11] — aber hieraus die Folgerung ziehen, daß jene Abschnitte der Gesten vom Verfasser jeweils nach ihrer Beendigung ins Abendland geschickt und hier von den Kanzeln verlesen wurden, ist so sehr nur Vermutung, daß wir darüber kein weiteres Wort zu sagen brauchten, wenn nicht auch v. Sybel die Annahme Paris' gebilligt hätte[12]. Zwar können wir nicht leugnen, daß historische Berichte in einzelnen Fragmenten, Briefen und Blättern vom Morgenland ins Abendland herübergebracht worden sind und in Werke vereinigt wurden, aber daß dies bei den Gesten der Fall gewesen, das ist eine nicht zu erweisende Behauptung, welcher sogar gewichtige Gründe entgegenstehen: Zunächst ist aus keinem der oben verzeichneten Abschnitte eine Briefform ersichtlich, welche doch bei dem einen oder anderen in irgend welcher Weise hervortreten müßte und welche alle kleineren Berichte, die wir noch besitzen und während des Zuges abgefaßt und ins Abendland verschickt worden sind, aufzeigen, wie z. B. die Schreiben Anselms von Ribemont, Stephans von Blois, des Klerikers von Lucca, der Kreuzzugsfürsten vor Antiochien und der von Robert von Flandern überbrachte Brief an den Papst[13]. Sodann ist bis jetzt noch nirgends ein einzelner Gestenabschnitt als solcher aufgefunden worden, vielmehr besitzen wir dieselben nur als in ein Werk vereinigt und zwar sowohl die Gesta Francorum als auch die unter Tudebods Namen bekannt gewordenen Redaktionen. Als ein selbständiges, ein Ganzes bildendes Werk haben denn auch ein Ekkehard von Aura und die ersten Kopisten: ein Baldrich, Gui-

[10] Im Recueil des Hist. des crois., Hist. occ. t. III, p. 173.

[11] Tudebod a. a. O. p. 67.

[12] In Sagen und Gedichte über die Kreuzzüge, in der allgem. Monatsschrift für Wissensch. u. Litterat. Halle 1851, S. 268, und abgedruckt in v. Sybel, Kleine histor. Schriften. Stuttg. 1881. Bd. III, S. 150.

[13] Man vergl. über alle diese Schriftstücke die instruktive Schrift: Riant, Inventaire critique des Lettres historiques des croisades I. II (768—1100), Paris 1880; auch gedruckt in Archives de l'Orient latin, Paris 1881, t. I, p. 1—224.

bert und Robert dieselben gekannt. Wenn nun auch dem aus dem XIII. Jahrh. stammenden Pariser Codex der Nationalbibl. no. 5511 der Historia Raimunds de Agiles am Schlusse derselben cap. XXXIX der Gesten angehängt ist[14], so ist dies gewiß nicht deshalb geschehen, weil der Abschreiber der Historia dasselbe als ein Fragment irgendwo vorgefunden hatte, sondern wie Sybel[15] schon richtig bemerkt, weil es dem Buche Raimunds, das in seiner bekannten Gestalt unvollständig vorhanden ist, zur Vervollständigung dienen sollte und darum aus den Gesten herübergenommen wurde.

Die Annahme, daß die Gesten erst im Abendlande aus den vermeintlich während des Kreuzzuges dahin abgesendeten Abschnitten zusammengestellt und in diesem Falle wieder nach Jerusalem zurückgebracht worden wären, da sie ja dort als Ganzes gelesen worden sind, ist unglaublich; die Hypothese P. Paris' findet wenigstens auf dieses Werk keine Anwendung. Die Gesten sind vielmehr als Tagebuch nach ihren einzelnen Teilen in verschiedenen Zwischenpausen während des Zuges verfaßt und noch vor Ende des Jahres 1099 beendigt worden zu dem Zwecke, als eine zusammenhängende Erzählung die Kenntnis von der Geschichte des ersten Kreuzzuges der Nachwelt zu übermitteln. Das ganze Büchlein ist in Jerusalem, wahrscheinlich in der Kirche zum h. Grabe oder im Hospitale[16] aufbewahrt worden, wo Pilgern Gelegenheit geboten war, davon Einsicht zu nehmen, es zu benutzen und zu kopieren, welche Gelegenheit sich Raimund de Agiles, Tudebod von Sivrai und Ekkehard von Aura nicht haben entgehen lassen, die nach ihrer Weise den Inhalt desselben verwertet haben, worauf wir ausführlich in § 6 dieser Einleitung zurückkommen werden.

Daß das Buch schon gegen Ende des Jahres 1099 vom Anonymus vollendet worden, können wir mit Sicherheit daraus folgern, daß er c. XXXIX, 3 die Wahl Arnulfs zum Patriarchen in einer Weise

---

[14] Bei Bongars, Gesta Dei I, p. 182. und im Recueil, H. occ. t. III, p. 307.

[15] Gesch. des ersten Kreuzzuges, S. 18.

[16] Von dem «Hospitale, quod nunquam defecerat in Jerusalem» (Ekk. Hieros. c. XIX) sagt schon zu Ende des 9. Jahrh. Bernardus monachus, Itin. c. X, in Itinera Hieros. latina I, 314 (ed. Soc. Orientis lat., Genevae 1879): «Hospitale, cui adiacet ecclesia in honore S. Mariae nobilissimam habens bibliothecam». Diese Bibliothek haben jeweils die Pilger, welche Neigung zu schriftstellerischer Thätigkeit besaßen, gewiß nicht unbesucht gelassen.

erwähnt, welche es nicht denkbar erscheinen läßt, daß er jene Worte geschrieben habe, nachdem Arnulf dieser Stelle Ende 1099 durch Dagoberts Ankunft wieder enthoben worden war. Hätte er sein Buch später als 1099 erst geschlossen, er würde gewiß nicht zu erwähnen unterlassen haben, daß Arnulfs Wahl nur eine provisorische gewesen, was er aber nicht erwähnt und nicht erwähnen konnte, weil der Fall seiner Enthebung beim Niederschreiben jener Worte eben noch nicht eingetreten war.

Es lassen sich nun aber auch in Betreff einiger Abschnitte des Buches annähernd Grenzen feststellen, während welcher dieselben verfaßt worden sein müssen: Nach c. IX, 11 und besonders nach den Worten c. X, 1: «Turci omnino devicti» muß gefolgert werden, daß dieselben geschrieben wurden, bevor die Kreuzfahrer vor und in Antiochien die leidige Erfahrung gemacht hatten, daß die Türken trotz deren Besiegung bei Doryleum doch noch nicht gänzlich besiegt waren; es ist sonach die Abfassung des dritten Abschnittes, bezw. des c. IX und X, 1—3 während des Zuges durch Romanien oder in den ersten Wochen der Belagerung Antiochiens beendet worden. In c. XV, 3 sagt der Anonymus gelegentlich der erstmaligen Flucht des Carpentarius im Januar 1098, daß dieser trotz seines Versprechens, nicht mehr zu fliehen, dennoch später die Flucht wieder ergriffen habe — es geschah dies in der Nacht vom 10./11. Juni 1098 — und in c. XVI, 1 behauptet der Anonymus von dem Griechen Tatig, daß alles, was dieser Ende Januar 1098 als Grund zu seinem Weggehen von Antiochien vorgebracht, fingiert und unwahr gewesen sei. Diese Behauptung konnte er erst dann aussprechen, als er überzeugt war, daß alle Hilfe von seiten der Griechen in der That ausgeblieben, also erst nach dem Kampfe mit Kerboga. Sonach kann der 5. Abschnitt nicht wohl vor Anfang Juli 1098 geschrieben worden sein, von welcher Zeit an der Anonymus auch Muse dazu gehabt haben dürfte, litterarisch sich zu beschäftigen, nachdem die Hauptschlacht gegen Kerboga am 28. Juni 1098 geschlagen und das Kreuzheer auf längere Zeit der Ruhe pflegen konnte. Selbstverständlich müssen dann auch die folgenden Abschnitte erst später und zwar nach dem Sieg über Kerboga geschrieben worden sein, was insbesondere aus c. XIX, 3, wo er von dem eroberten Antiochien spricht, erkannt wird. Im Spätjahr 1098 hat er wohl die Kap. XXX—XXXII niedergeschrieben, und nach der Schlacht bei Askalon den Schluß seines Buches. Bei all diesen Abschnitten aber liegen Ereignis und

Niederschrift nie weit auseinander, ja bei einigen dürften beide unmittelbar aufeinander gefolgt sein.

Obwohl nun die Gesten in ihren einzelnen Teilen nach verschiedenen Zwischenräumen verfaßt worden sind, so hat der einheitliche Charakter derselben dennoch nicht im mindesten dadurch Einbuße erfahren: die Schreibweise des Verfassers ist von Anfang bis zu Ende dieselbe, wenn er auch von c. XXX an im Gebrauch der Epitheta, welche er bisher besonders dem Boemund beigelegt, sparsamer geworden ist, worüber wir in § 3 noch Näheres zu sagen haben. Eine Vermutung, dass vielleicht zwei Personen an der Abfassung beteiligt waren, hat in Verbindung mit der Annahme, daß die Gesten in ihrer jetzigen Gestalt eine Überarbeitung der ursprünglich tagebuchartigen Aufzeichnungen eines Augenzeugen seien, neuerdings Heermann ausgesprochen[17]: Diese Überarbeitung rühre entweder von dem ursprünglichen Verfasser dieser Aufzeichnungen her oder von einem Vertrauten Boemunds, der seine und vielleicht auch noch anderer Eindrücke, besonders die Reden Boemunds wie der Kerbogas und Kerbogas Mutter in den ursprünglichen Text hineingewebt habe. Was zunächst den Punkt anlangt, daß eine zweite Hand bei dieser Überarbeitung thätig gewesen, so scheint uns diese Vermutung durch nichts gerechtfertigt: weder die verschiedenartigen Bestandteile, noch die sprachlichen Unregelmäßigkeiten, die geltend gemacht werden, legen diese Vermutung nahe. Die verschiedenen Bestandteile sind eben nicht derart, daß sie nicht als von ein und derselben Person geschrieben betrachtet werden können, und nicht solche, daß sie in irgend welcher Weise dazu nötigten, zwei verschiedene Verfasser anzunehmen. Auch die sprachlichen Unregelmäßigkeiten, wie z. B. die auffallende Abwechslung der ersten und dritten Person[18], sind kein Beweis hierfür, um so weniger, als gerade die durch die ganze Erzählung sich hinziehende gleichmäßige Schreibweise auch in ihren Unregelmässigkeiten nur auf ein und denselben Verfasser hinweist. Wären es zwei Verfasser, so müßte in der Weise, in welcher Heermann sich die Überarbeitung denkt, zwischen den vielen eingeschobenen Teilen und dem ursprünglichen Texte ein deutlicher Unterschied in der Sprache hervortreten, was eben nicht der Fall ist,

[17] In Die Gefechtsführung abendländischer Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzugs. Marburg 1888, p. 6 ff.

[18] Heermann verweist a. a. O p. 7 und 9 auf einige derartige Stellen, worüber wir im Commentar c. IV, Anm. 39; XII, Anm. 10; XXIX, Anm. 15. 38 Näheres mitteilen.

vielmehr ist in den Reden wie in den Marschberichten der Stil derselbe, und der gleiche Stil verrät wohl auch denselben Verfasser. Ist es aber derselbe Verfasser, der die Überarbeitung gefertigt, so ist es mindestens sehr auffallend, daß er seine tagebuchartigen anfänglichen Aufzeichnungen in nüchternstem Tone niedergeschrieben, während er, der nüchterne Mann, später bei der Überarbeitung der Phantasie den freiesten Spielraum in seinem Buche gewährt hätte. Wir können schon deshalb einer Überarbeitung als im Sinne Heermanns stattgefunden nicht das Wort reden, müssen vielmehr sagen, dass in der Zeit, in welcher die einzelnen Abschnitte, wie oben angegeben, geschrieben wurden, denselben vom Verfasser auch schon die gegenwärtig vorliegende Form gegeben worden ist, und es wird uns aus § 5, wo wir über die Quellen handeln, ersichtlich werden, wie es möglich war, daß derselbe neben den nüchternsten Mitteilungen auch jene Phantasiestücke wie die genannten Reden hat liefern können und dieselben nicht in späterer Zeit erst als Einschiebsel seinen ursprünglichen Mitteilungen eingefügt, sondern schon bei seiner erstmaligen Niederschrift aufgezeichnet hat. Dagegen wollen wir keineswegs leugnen, daß er im Spätjahr 1099, als er sein Buch zum Abschluß brachte, nicht hier und da noch einiges nachgeholt und eingefügt habe, wozu wir vornehmlich c. XXXII rechnen müssen, denn dieses Kapitel trägt aus zweierlei Gründen den Stempel eines Nachtrags an sich, einesteils durch die demselben in den Cod. C H G beigegebene Überschrift, bezw. Randbemerkung, welche bei allen andern Kapiteln des Buches fehlt, andernteils dadurch, daß die in diesem Kapitel gegebene Beschreibung Antiochiens nicht am richtigen Orte erscheint, denn man erwartet dieselbe schon in c. XII, wo die Ankunft der Franken vor Antiochien erzählt wird. Dass sie aber als ein späteres von fremder Hand hinzugekommenes Einschiebsel, weil am ungeeignet erscheinenden Platze stehend, angesehen werden müßte, dazu nötigt weder die beigegebene Überschrift oder Randbemerkung noch auch die Sprache, so daß auch hierdurch der einheitliche Charakter des Ganzen keineswegs gestört ist.

§ 3.

Der Standpunkt des Verfassers und seine in den Gesten niedergelegte Anschauung.

Was den Anonymus etwa bewogen hat den Kreuzzug selbst mitzumachen, ob er der Boemundischen Schar aus rein religiöser Be-

geisterung, ob aus äußerer Nötigung oder aus irgend welchem andern Beweggrund gefolgt ist, sagt er nirgends. Dennoch aber entnehmen wir seiner Schrift, daß er als Teilnehmer des Kreuzzuges für dieses Unternehmen ein warmes Herz im Busen getragen und dabei einer Anschauung huldigte, welche allein auch diese Ergebenheit für die Sache ermöglicht und vom Anfang bis zum Ende, wenn auch nicht immer in gleicher Weise, wie wir nachher sehen werden, rege erhalten hat. Denn jener Leute bewundernswürdiges Ausharren in so vielen unsäglich jammervollen Tagen ihrer Pilgerfahrt — man denke an die Notlage des Kreuzheeres im Dezember 1097 und Januar 1098, an ihre Bedrängnis während der Belagerung Antiochiens durch Kerboga, an die Hungersnot im Dezember 1098 in Marra und an den bei alledem bewiesenen Mut, das einmal vorgesteckte Ziel zu erreichen, die heilige Stadt zu sehen und sie den Feinden des Glaubens zu entreißen — kann nur verstanden werden, wenn man die religiöse Anschauung der Teilnehmer ins Auge faßt, und diese tritt denn auch in den Gesten aufs Unzweideutigste als die ausschlaggebende Stimmung, als der Faktor hervor, ohne welchen das Unternehmen gar nicht denkbar wäre: Die Ritter Boemunds, unter welchen auch der Anonymus sich befand, vernahmen von den aus Gallien durch Süditalien ziehenden Kreuzfahrern, daß letztere gegen die Heiden zu Felde zögen, dass sie bewaffnet seien und das Kreuzeszeichen auf der Schulter trügen und dass der Ruf: «Deus le volt» (c. IV, 1) ihr Feldgeschrei sei. Zur Begeisterung für dieselbe Sache entzündeten sich sofort die Gemüter; der ideale Hintergrund aber war, daß sie überzeugt gewesen sind, es ist Gottes Wille, dem sie folgen, und Gottes Sache, die sie treiben, wenn sie ebenfalls in den Kampf gegen die Ungläubigen ziehen. Gott habe dieses Unternehmen durch den Papst auf Grund der von Christus gegebenen Prophezeiung angeordnet, denn als der Zeitpunkt (terminus c. I, 1) für dasselbe gekommen war, sei der Papst nach Gallien gezogen und habe dort gepredigt: Wer seine Seele retten wolle, der solle den Weg des Herrn, d. h. den Weg nach dem h. Grabe betreten, die Leiden, welche derselbe mit sich bringe, demütig auf sich nehmen, wogegen er reichlich belohnt werden würde. Die Franken hören des Papstes Ruf, nähen sich Kreuze auf die Schultern, brechen nach dem Morgenlande auf und wandeln in den Fußstapfen des Herrn, c. I, 1. 2. 3. Darum nennt der Anonymus die Teilnehmer am Zuge in ihrer Gesamtheit öfter das «Volk Gottes», c. XXIV, 3; XXV, 3. 4; XXVII, 4; XXIX, 9;

XXXIII, 4; XXXIX, 9, «Volk Christi» c. XXX, 1, und «militia Christi» c. V, 5; VII, 3; VIII, 6; XXX, 11; XXXIV, 6; XXXVI, 1, und die einzelnen: «peregrini Dei» c. IV, 3, «servi Christi» c. XXVIII, 2, «Christiani Dei» c. XXXIX, 4, «milites Dei» c. IX, 9; X, 4; XVIII, 5, und «milites Christi» c. III, 6; VI, 1; IX, 4; X, 4; XXIX, 8; XXX, 6; XXXVII, 5. 7; XXXIX, 15, welche die «via S. Sepulcri» c. XXVI, 5; XXXI, 4; XXXIV, 3, den «iter S. Sepulcri» c. IV, 2; XXVII, 5, die «via Hierosolymitana» c. XXX, 3; XXXI, 2; XXXIV 4 als «den Weg Gottes und Christi», d. h. als den Weg, welchen Gott und Christus zu gehen geboten haben, vollführen, c. I, 2, IV, 1; XXVII, 1; XXX, 3, welche die Leiden während desselben um Christi willen erdulden I, 1, und, wenn sie auf der Pilgerfahrt umkommen, als Märtyrer die Himmelskrone erlangen, c. VIII, 9; XVIII, 4; XXVII, 5; XXXV, 3. Recht naiv ist dabei seine Anschauung, wenn er c. VIII, 9 die in den Himmel Eintretenden einstimmig rufen läßt: «Räche, o Gott, unser Blut, welches für dich vergossen worden ist!» oder wenn er diese c. XVIII, 4 die vorwurfsvolle Frage an Gott stellen läßt: «Warum verteidigst du nicht unser Blut?»

Das Zeichen des Kreuzes, welches die Pilger entweder auf der rechten Schulter (c. I, 3) oder auf der Brust trugen, war für sie das Zeichen der Nachfolge des Herrn, aber auch ein Zeichen der Kraft, in welchem sie sich des göttlichen Schutzes und Sieges vergewissert hielten, darum nennt sie der Anon. auch «signo crucis armati» XIII, 6; XVIII, 5, «signo crucis muniti» XVII, 5; XXIX, 7; XXXIV, 12 und «signo crucis protecti» c. XXIX, 2. Dem Robert v. Flandern rechnet er es c. XIII, 6 als ein hohes Verdienst an, daß er das Kreuzeszeichen täglich getragen habe, welche Übung nicht stets von allen beobachtet worden ist; c. XXIX, 2, wo er den Kampf mit Kerboga schildert, vergißt er nicht, besonders hervorzuheben, daß man mit dem Kreuze bedeckt in diesen Kampf gezogen sei, und c. XXXIV, 12, daß jene, welche eine Abteilung Türken vor Tripolis besiegt, ebenfalls mit diesem Zeichen ausgerüstet waren, wobei er deutlich hervorblicken läßt, daß ihnen auch deswegen Gott den Sieg verliehen habe. Gott ist ihr Schutz, c. IX, 9; XXV, 4; XXIX, 7; XXXII, 3; XXXVII, 2; ihn flehen sie an, in seinem Namen und dem des h. Grabes reiten sie gegen den Feind, beginnen den Kampf und erlangen den Sieg, c. XXIX, 7. 9; XXXIX, 9; ja als Christen sind sie die „Kinder der Verheißung, welchen Christus sein Erbteil versprochen“ und werden ebendeshalb auch unüberwindlich sein, c. XXII, 5; durch

die „divina virtus“ oder «virtus Dei et S. Sepulchri» werden ihre Feinde überwunden, c. XVIII, 8; XXXIX, 14. Beim Kampf mit den Türken bei Doryleum sprechen die Kämpfenden zu einander c. IX, 7: «Seid einmütig im Glauben an Christus und an den Sieg des heiligen Kreuzes, denn heute werdet ihr alle reich werden». Nach c. XXII, 5 schickt Christus sein Himmelsheer den mit Kerboga kämpfenden Pilgern zur Hilfe: «Von den Bergen herab zogen unzählige Heeresabteilungen auf weißen Pferden und mit weißen Fahnen: als die Unseren dieses Himmelsheer erblickten, wussten sie kaum, was dies wäre, bis sie erkannten, daß es das Hilfsheer Christi (adiutorium Christi) sei, dessen Anführer (auctores) die Heiligen Georg, Merkur und Demetrius waren: haec verba credenda sunt, quia plures ex nostris viderunt.» Aber auch auf andere Weise kommt Gott seinem Volke zur Hilfe: Der Apostel Andreas erscheint zweimal dem Peter Bartholomäus und zeigt ihm in der Peterskirche die h. Lanze; dieser giebt die Versicherung, daß, wenn dieselbe im Besitze der Pilger sein werde, die Pilger ihre Feinde besiegen würden, denn niemand könne ihnen dann widerstehen, c. XXV. Welche Freude und Begeisterung die Auffindung dieser Reliquie verursachte, lesen wir in c. XXVIII, 1. Der allmächtige Gott, der «belli potens» ist, siegt in Gemeinschaft mit seinen Heiligen über alle seine Feinde, gegen ihn vermögen die Feinde der Kreuzfahrer nichts, c. XXII, 4; darum ist denn auch dieser Krieg «non carnale, sed spirituale» c. XVII, 5. Dieser Ausdruck ist nahe verwandt mit dem von Ekkehard im Hierosolymita c. I, 1 gebrauchten: «Non humanitus, sed divinitus», welchen Standpunkt auch alle übrigen Gleichzeitigen, welche über den ersten Kreuzzug berichten, eingenommen haben[19]. Wie sehr aber auch die Überzeugung bei den Kreuzfahrern in Fleisch und Blut übergegangen war, daß es von seiten Gottes Pflicht sei, ihnen zu helfen, geht aus dem naiven Berichte c. XXVII, 4 hervor, wonach jene, unter welchen Guido, der Bruder Boemunds, sich befunden, als sie in Kleinasien die fälschliche Nachricht erhielten, daß das Kreuzheer vor Antiochien vernichtet sei, darob so traurig geworden sind, «daß während mehrerer Tage weder Bischof noch Abt, noch Kleriker oder Laie es gewagt habe, Christum anzurufen»: sie wollten mit Christus nicht mehr verkehren, weil sie nicht begreifen konnten, weshalb dieser sein Volk sozusagen im Stiche gelassen.

[19] Vergl. auch Riant, Inventaire a. a. O. p. 96.

Gegner des Kreuzzugsunternehmens unter den Christen, wie etwa Ekkehard in seinem Hierosolymita solche erwähnt, kennt der Anonymus nicht, wohl aus dem einfachen Grunde, weil sich eine Gegnerschaft zur Zeit des ersten Kreuzzuges noch nicht gebildet hatte. Dagegen ist er nicht erbaut von dem Benehmen jener, welche während des Zuges dem Heere den Rücken gekehrt haben, sie werden von ihm ein «miserables Geschlecht», eine «gens miserrima et vilissima omnium christianorum» genannt c. XIV, 3. Stephan von Blois, der während der Belagerung Antiochias anfangs Juni 1098 weggegangen ist, wird wegen seiner Flucht als der «nichtswürdigste Mensch» bezeichnet, wenn auch nicht direkt durch den Anon. selbst, so doch durch Guido, den Bruder Boemunds, welchem eben der Anon. diese Worte in den Mund legt, und durch den Kaiser Alexius, welcher dessen Flucht c. XXVII, 3 als ein schändliches Beginnen bezeichnet habe. Der wieder von seiner Flucht ins Lager zurückgeführte Carpentarius wird von Boemund mit den Ausdrücken angeredet: «infelix et infamia totius Franciae, dedecus et scelus Galliarum, nequissime omnium quos terra suffert», und wird als Verräter gebrandmarkt, c. XV, 2.

Die Gegner, um derentwillen ja das ganze Unternehmen begonnen und zu Ende geführt wurde, sind die Türken und Sarazenen, welche der Anon., wie alle Gleichzeitigen, sehr oft neben einander nennt und genau voneinander unterscheidet, c. IX, 11; XXXIII, 1; XXXVII, 6; auch finden wir noch von ihm die Araber, Perser, Kurten und Publikanen erwähnt c. XXI, 7; XXXIV, 11. Sie faßt er zusammen unter dem Namen «Pagani», welchen Ausdruck er im Laufe seiner Erzählung sehr oft gebraucht (s. Index). Man würde sich aber irren, wenn man bei ihm irgend welche Kenntnis der mohammedanischen Religion voraussetzen wollte: hätte er diese, wenn auch nur in der notdürftigsten Weise besessen, er würde sich die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, dieselbe in seiner Schrift irgendwie zu verwerten. Es genügt ihm zu wissen, daß sie an Mohammed glauben und deshalb Heiden seien; dabei widerfährt ihm der wohl damals von den Kreuzfahrern unbedenklich und allgemein geglaubte Irrtum, daß die Mohammedaner auch Götzen anbeteten, denn er lässt in c. XXI, 9 den Kerboga, in c. XXII, 1 dessen Mutter und in c. XXXIX,17 den ägyptischen Emir al-Afdhal «bei Mohammed» und sogar «bei allen Göttern» schwören und in Ermangelung weiterer Kenntnis der mohammedanischen Lehre muß die Mutter Kerbogas,

eine Heidin, ihren Sohn über den christlichen Glauben belehren, die dabei eine bessere Bibel- als Korankenntnis verrät, denn der Anon. legt ihr sogar die Behauptung in den Mund, daß nicht nur in den «voluminibus gentium» (wahrscheinlich den sibyllinischen Büchern), sondern auch im Religionsbuch der Mohammedaner (pagina nostra), also im Koran, die Prophezeiung sich finde, dass einmal die Christen über die Mohammedaner herrschen würden. Als Heiden sind ihm die Mohammedaner Feinde Gottes, Christi und der Christenheit, c. X, 1; XIV, 1; XVIII, 5; XXII, 4; XXVI, 4; XXVIII, 2; XXXIX, 15, als solche werden sie auch fast immer, so oft die Franken ihrer im Kampfe habhaft werden konnten, getötet, so bei der Einnahme Antiochiens, c. XX, 9; bei der Einnahme Albaras und Marras wird weder Mann noch Weib geschont, c. XXXI; XXXIII, 7; ausgenommen wurden diejenigen, welche den christlichen Glauben anzunehmen sich bereit erklärten, c. XXIX; XXX, 6; höchst selten kommt es vor, daß man sie frei abziehen läßt, c. XXIX, 11; ja, da Kaiser Alexius jenen Türken in Nicea, welche sich ihm übergeben hatten, gestattete, ihre Habe nebst Weib und Kind mitnehmen zu dürfen, wurde ihm dies als Verrat an der guten Sache ausgelegt, c. VIII, 8. Der Anon. nennt die Türken und deren Genossen, die Araber, Sarazenen etc. eine «excommunicata generatio» c. IX, 7; «excommunicati» c. XII, 4; «exsecrati» c. XXVIII, 2 und «increduli» c. IX, 8; XXXVII, 2. 7. Ihrem Charakter nach sind sie «perfidi» c. XXXVI, 4, ihrer Bildungsstufe nach eine gens barbara c. VIII, 2; IX, 9. «Diabolisch» ist ihr Schlachtruf c. IX, 3. 4, «diabolisch» sind ihre Tempel c. XVIII, 10; XXXI, 10, und der Anon. weiß es, daß, wer von ihnen im Kampfe mit den Christen fällt, den «ewigen Tod» erleiden muß und «in die Hände des Teufels und seiner Engel» kommt, c. XVIII, 6. Nichtsdestoweniger aber ist er voll Lobes über die Tapferkeit der Türken. Neben den Franken seien sie die ersten Krieger der Welt, ja, «wenn sie den rechten Glauben hätten, es gäbe keine mächtigere, tapferere und kriegskundigere als sie. Niemand sei im stande, der Türken Klugheit, Kriegskunst und Tapferkeit zu beschreiben, seien sie doch die Besieger der Araber, Sarazenen, Armenier, Syrer und Griechen gewesen», c. IX, 11. Auch setzt der Anon. c. IX, 1 (Anm. 58) voraus, daß die Vorfahren der Türken vor dem Auftreten des Islam den Christenglauben gehabt hätten.

Außer mit den Mohammedanern kamen die Kreuzfahrer auch mit Armeniern, Syrern, Griechen und anderen Häretikern in Be-

rührung. In der Landschaft Pelagonia eroberte das Heer Boemunds ein Kastell dessen Bewohner Häretiker waren: «Wir griffen es an», erzählt der Anonymus, «und bald hatten wir es eingenommen, wir verbrannten dasselbe samt seinen häretischen Einwohnern», c. IV, 5. Diese letzteren standen ihm auf gleicher Linie in betreff ihres Glaubens wie die Türken; daß er in dem Verfahren gegen sie etwas Unrechtes gefunden, davon ist keine Rede, wohl aber soll dasselbe damit entschuldigt werden, daß er ausdrücklich hervorhebt, jene Einwohner seien ja Häretiker gewesen, welche er ohne Zweifel als von der christlichen Wahrheit entfernter ansah als Griechen, Armenier und Syrer, gegen welch letztere zu kämpfen allerdings nach c. IV, 3; V, 2 als eine Ungerechtigkeit angesehen wurde.

Mit den Armeniern und Syrern lebten die Kreuzfahrer auf gutem Fuße, weil sie ebenfalls Feinde der Türken waren; sie unterstützten das Heer durch Herbeischaffung der notwendigsten Lebensmittel, doch verschweigt der Anon. deren Benehmen vor und in Antiochien nicht: sie waren schlaue Spione c. XII, 4, gewinnsüchtig c. XIV, 4, heimtückisch grausam, wo sie keine Gefahr zu befürchten hatten, c. XXIX, 9, und hielten es zuweilen auch mit dem Feinde — ob aus freien Stücken oder gezwungen, weiß er nicht bestimmt zu sagen, c. XVIII, 7.

Die Griechen, welche nach c. XXVIII, 4 im Munde Kerbogas eine «effeminata gens» sind, werden sonst nirgends ihrem Charakter nach gekennzeichnet, wenn man nicht die Bemerkung c. II, 3, wornach sie das von den Kreuzfahrern gestohlene Blei, das zur Bedachung der Kirchen Konstantinopels gedient, diesen abgekauft, als eine Charakterisierung ansehen will. Auch giebt er nirgends irgend welche Andeutung, daß er die Griechen als Schismatiker ansehe, man möchte vielmehr nach c. IV, 3; VI, 5; XIII, 2 das Gegenteil vermuten, dagegen hören wir desto mehr über den Charakter von deren Vertretern, über Kaiser Alexius und den Feldherrn Tatig.

Sehr voll Mißtrauen ist seine Gesinnung gegen ersteren: er weiß, daß der Kaiser sich über das räuberische Benehmen der in Konstantinopel verweilenden Kreuzfahrer unter Peter dem Eremiten sehr geärgert, c. II, 3, dagegen sich auch sehr gefreut habe, als er vernommen, daß die Türken die Petersche Schar in Bithynien unschädlich gemacht, c. II, 12, ebenfalls daß er heftig gezürnt habe, als Balduin die griechischen Soldaten angriff und überwältigte, c. III, 5, ja daß er vor Wut geschäumt (anxiens et bulliens), als er mit den Kreuzzugs-

fürsten unterhandelte, c. VI, 1. Dagegen sticht freilich des Alexius Klugheit und Milde, in welcher ihn seine Tochter Anna darstellt[20], gewaltig ab und wir brauchen nicht im Zweifel zu sein, daß wir in betreff der Charakterisierung des Alexius den Anonymus auf ganz falscher Fährte sehen, auf welche er offenbar durch den im normannischen Lager waltenden Geist des Mißtrauens gegen den Kaiser geführt worden ist: man kann sagen, seine Voreingenommenheit war die Folge jener gegen den griechischen Kaiser im Jahr 1081/84 ausgefochtenen Kämpfe und erlittenen Niederlagen, welche ihm wohlbekannt gewesen sind: einen deutlichen Beweis hierfür liefert die Stimmung der Normannen, in welcher dieselben Bulgarien durchzogen: schien es ihnen doch unbegreiflich zu sein, daß Boemund ein ganz und gar ihren Erwartungen widersprechendes Verhalten gegen die Bewohner dieses Landes und die Soldaten des Kaisers befolgt wissen wollte, c. V, 2; VI, 3. Dementsprechend erblickt der Anon. in den Handlungen des Alexius nur Hinterlist: «schlau und heimtückisch habe er beim Aufenthalt der Kreuzfahrer in Konstantinopel darauf gesonnen, wie er die Fürsten zu seinen Gefangenen mache, aber die göttliche Gnade habe es verhindert, daß seine Anschläge ausgeführt worden seien», c. VI, 1. Der Anon. kann nicht begreifen, wie die Fürsten sich des Kaisers Plänen haben willfährig zeigen und diesem den Vasalleneid schwören mögen, c. VI, 3. Er nennt ihn «infelix» III, 6; V, 1, «iniquus» III, 5, «plenus vana et iniqua cogitatione VIII, 8, «nequissimus» VI, 3 und «malignus» VI, 5. Das ist eben der Eindruck, welchen der Anon. durch die bei den Normannen vorherrschende Stimmung gegen die Griechen und dessen Kaiser gewonnen hat. Diese Voreingenommenheit mußte bei jeder auch noch so zweckdienlichen Maßregel, welche Alexius im eigenen Interesse und in dem der Kreuzfahrer geltend zu machen gesucht, dann stärkere Nahrung erhalten, sobald den letzteren nicht immer nach Wunsch willfahrt worden ist. So rechnet er es dem Kaiser als ein unbilliges und hinterlistiges Verfahren an, daß dieser nach der Einnahme von Nicea die Türken nach Konstantinopel habe wegführen und dieselben nicht habe bestrafen, d. i. töten lassen. Er vermutet, der Kaiser habe dies deshalb gethan, um diese Gefangenen jetzt gegen die Kreuzfahrer zu verwenden, c. VIII, 8. Allerdings eine ähnliche Stimmung gegen Alexius teilte sich damals auch den Provenzalen

[20] Siehe zu c. II, 2, Anm. 18, und Oster, Anna Komnena III, 7 f.

und übrigen Pilgern mit, welche den Kaiser «verfluchten» und einen «Verräter» schalten. Die Veranlassung aber war, daß Alexius den Franken Nicea nicht zur Plünderung überlassen hat; die Fürsten zwar hat er reichlich beschenkt, darum auch die Lobeserhebungen, welche Stephan von Blois seiner Adele über den Kaiser zu schreiben wußte (s. c. VIII, Anm. 30 und 53); die übrigen aber gingen fast leer aus und mußten mit verhältnismäßig wenigen Tartaronen vorlieb nehmen. Diese gehässige Stimmung gegen den Kaiser hätte damals jedenfalls nicht den Umfang erlangt, ja hätte sich eher bei vielen in Wohlwollen gekehrt, wenn er den Franken in Nicea freie Hand gelassen haben würde; letztere hatten gehofft durch Plünderung der Stadt sich zu bereichern und sahen sich in dieser Hoffnung schmählich getäuscht. Noch schärfer trat diese gehässige Stimmung gegen Alexius hervor, als Tatig (ille inimicus c. XVI, 1) aus Feigheit und mit dem erheuchelten Vorgeben, Lebensmittel für das hungernde Kreuzheer herbeischaffen zu wollen, unter Zurücklassung seiner Zelte und Diener vom Lager vor Antiochien weggegangen war und nicht mehr zurückkam und auch die von Alexius eidlich zugesagte Hilfe nicht eingetroffen ist. Erklärlich sind deshalb die schon genannten wenig schmeichelhaften Ausdrücke, welche der Anonymus gegen den Kaiser gebraucht hat.

Daß er selbstverständlich eine andere Gesinnung gegen die Führer des Kreuzzuges hegte, mag schon daraus ersehen werden, daß er denselben und wie wir oben schon erwähnten, vor allen dem Boemund die ehrenvollsten Prädikate beilegt: so nennt er den letzteren nicht nur ausschließlich «dominus» c. IV, 1. 6. 7; V, 1; VI, 5; VII, 3; XII, 6; XIV, 1; XVII, 1; XXVII, 5; XXIX, 11, sondern giebt ihm auch die Prädikate: «sapiens» c. IV, 3; IX, 4. 6; XIV, 3; XVII, 3; XXVI, 2; XXIX, 2; «prudens» c. VII, 3; XIV, 3; XVII, 2. 3; XX, 6; «acerrimus» c. XX, 6; «venerabilis» c. XXVI, 2; XXI, 11; «bellipotens» c. IV, 1, welchen letzteren Ausdruck er nur noch von Gott c. XXII, 4 und von Kerboga c. XXII, 2 gebraucht; «invictus» c. XX, 6; «fortissimus» c. VI, 3; «fortissimus athleta Christi» c. XII, 5; doctus c. V, 3. 4 und «doctissimus» c. XI, 1; XVII, 5; «honestissimus» c. VI, 1; ja er legt dem Bruder Boemunds, Wido, c. XXVII, 5 die Worte in den Mund: «Domine mi, Boamunde, honor et decus totius mundi, quem omnis mundus timebat et amabat», und er läßt die Fürsten, welche nach c. XVII, 3 dem Boemund am 9. Februar 1098 den Oberbefehl antragen, sprechen: «Tu sapiens et

›rudens, tu magnus et magnificus, tu fortis et victor, tu bellorum rbiter et certaminum iudex!» Für keinen andern stehen ihm so viele Ehrenprädikate zu Gebote: Den Gottfried nennt er einmal c. IX, 8 honorabilis», c. IX, 6 «inclitus», c. IX, 7 „audax et fortis»; den Balduin einmal c. X, 6 «inclitus», ein andermal «mirificus comes» . X, 7; den Tankred einen «acerrimus miles» c. X, 6, einen «vir ›rtis» c. X, 8 und «prudens» c. IX, 2. 8; den comes Flandrensis inen «acerrimus miles» c. IX, 8 und «egregius comes» c. XIII, 6; len Raimund von Toulouse einen «egregius comes» c. IX, 6, fortissimus miles» c. IX, 8, «venerabilis vir» c. XXXI, 1 und c. VIII, 2 «protectus divina virtute»; den Robert de Ansa c. IX, 8 ›honestissimus», ebenda den Richard de Principatu «inclitus», len Hugo c. XXX, 2 einen «nobilissimus miles», den Robert, den Sohn Gerards, c. XVII, 5 einen «fortissimus Christi athleta»; allein so verschwenderisch wie er dem Boemund die Epitheta mitteilt, thut er dies bei keinem der anderen; kommt es doch vor, daß er, während er neben Boemund auch andere Führer aufführt, nur diesem allein das Epitheton ornans beifügt, wie c. XXIX, 2. Allerdings will er durch dies Verfahren die anderen an Macht und Ansehen nicht gerade niedriger stellen, giebt er doch allen insgesamt auszeichnende Prädikate: c. VI, 4 «tam fortes et tam duri milites», c. VIII, 6 und XIV, 1 «prudentissimi milites», und Boemund redet die übrigen Fürsten bald «invictissimi milites» c. XVII, 3, bald «prudentissimi milites» an, c. XVII, 1; XX, 2, und die Leute Tankreds werden c. XIX, 2 «honestissimi milites» genannt. Das öftere Lob, welches er dem Boemund erteilt, erklärt sich eben dadurch, daß er, wie wir oben gesehen, in dessen Dienst gestanden.

Nun wird es aber dem Leser der Gesten kaum entgehen, daß von c. XXX an, obwohl Boemund noch sehr oft genannt wird, dem Namen desselben ein Epitheton nicht mehr beigefügt ist, überhaupt in c. XXX—XXXIX, welche fast ein Drittel des ganzen Büchleins bilden, die Epitheta ornantia nur sehr vereinzelt gebraucht sind und zwar nur noch cap. XXX, 2, wo Hugo ein «nobilissimus miles», c. XXXI, 1 Raimund ein «venerabilis vir» und c. XXXIII, 6 Gulfer de Daturre und andere «prudentissimi viri» genannt, ebenfalls c. XXXI, 1 dem Peter von Narbonne und c. XXXIX, 3 dem Patriarchen Arnulf die Prädikate «honorabilis et sapientissimus" gegeben werden. Die Ursache hiervon kann nicht ferne liegen. Offenbar war der ihm durch die Streitigkeiten zwischen Boemund und Raimund, über-

haupt durch das Zögern der Fürsten mit dem Weiterzug gewordene Eindruck ein gewaltiger Dämpfer auf seine anfängliche Begeisterung und nicht dazu angethan, die gute, selbstlose, der Sache Christi dienende Gesinnung darin zu erblicken. Es mußte ihn das mit jedem Tage offener hervortretende selbstsüchtige Gebahren der «seniores» und «maiores» im Spätjahr und Winter 1098/99 höchst unangenehm berühren, und wenn er auch mit keinem Worte jenes Verhalten der Fürsten brandmarkt und so objektiv und ruhig wie möglich seine Darstellung abgefaßt hat, ganz verleugnen konnte er seine Gemütsstimmung nicht; die Auslassung der Epitheta verrät seine Gesinnungsänderung; es ging ihm wohl wider seine Natur, sich jener Ausdrücke weiter zu bedienen, und er hätte gewiß auch in den früheren Kapiteln jener oben genannten Prädikate nicht so zahlreich sich bedient, wenn er dieselben nicht schon geschrieben gehabt hätte, bevor er diese leidige Erfahrung gemacht hatte. Möglich wäre es, daß er sich ganz von Boemund abgekehrt und hierzu vielleicht auch persönliche Zurücksetzung den Ausschlag gegeben hat. Thatsache ist, daß der Anon. seit Marras Eroberung sich von Boemund getrennt und Raimund angeschlossen hat[21].

Die Anschauung des Anonymus über den Papst tritt uns in c. I entgegen, wo Urban ein einzigesmal und als der «apostolicus Romanae sedis» genannt wird, der mit seinen Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und Priestern nach Frankreich gereist sei, um dort das Kreuz zu predigen: Urban ist der Verkündiger der neuen frohen Botschaft, er hat sie unter die Völker gebracht und ist sonach auch der Verkündiger des göttlichen Willens; von Peter dem Eremiten als dem Kreuzzugsprediger, durch den der Kreuzzug veranlaßt worden sei,

---

[21] An der Häufung der ausschmückenden Beiwörter nimmt Heermann a. a. O. S. 10 Anstoß, als seien sie nicht geeignet, das Vertrauen zum Berichte der Gesten zu erhöhen, sie sind ihm wohl mit ein Beweis einer späteren Abfassung, bezw. Einschiebsel der zweiten Redaktion. Mit welchem Grunde aber an denselben Anstoß genommen werden könnte, ist uns unverständlich. Man nehme doch einmal beliebige Schreiben jener Zeit von solchen vor, die sich etwa als «tuus homo et humilis servus» bezeichnen konnten gegenüber Personen, an welche oder über welche sie schrieben, man wird sehen, wie sie mit derartigen Beiworten nicht kargten. Auch in den vom Anon. gebrauchten Epitheta wird man dessen Ergebenheit, Ehrfurcht und Bewunderung ausgedrückt finden, welche er, der Untergebene, gegen Boemund, seinen Herrn, und die übrigen Anführer gehegt hat, wie denn auch die Anrede an dieselben ganz seiner sonstigen naiven Darstellungsweise entspricht. Daß diese Epitheta auf spätere sagenhafte Zuthaten weisen, wäre eine unbegründete Vermutung.

ie die Legende behauptet, ist nirgends beim Anon. die Rede. Da-
gen ist auch ein Einfluß des Papstes auf den Fortgang des Unter-
hmens nirgends ersichtlich. Der Anon. redet außer im ersten
apitel sonst nirgends mehr vom Papste. Bekanntlich haben die
irsten nach der Besiegung Kerbogas an Urban II. ein Schreiben
richtet[22], in welchem sie demselben diese frohe Thatsache sowie
n Tod Ademars melden und ihn bitten, selbst nach Antiochien
kommen und dort als «vicarius beati Petri» dessen «Cathedra»
nzunehmen, wo sie, die Kreuzfahrer, in allem ihm gehorsamen
ollten und er alle Häresien durch seine Gegenwart und ihre Tapfer-
it ausrotten möge; doch dieser Beziehungen zwischen Kreuzfahrer
nd Papst gedenkt der Anon. mit keiner Silbe, auch da nicht, wo er
n Tod Ademars berichtet (c. XXX, 17), wobei er Veranlassung zur
nüge gehabt hätte, eine Bemerkung über das Verhältnis der Kreuz-
rer zum päpstlichen Stuhle beizufügen: Dennoch aber müssen wir
raussetzen, daß er nicht anderer Gesinnung war als die übrigen
nd vornehmlich als die Schreiber des soeben genannten, von Fulcher
s überlieferten Briefes. Wenn er den Ademar c. XXX, 10 «rector
pastor (peregrinorum)» nennt, so ist darin implicite die ihm vom
pst verliehene Würde als dessen vicarius enthalten[23].

Das Wort ecclesia gebraucht er öfter, aber nur in der Bedeutung
n Kirchengebäude (s. Index), die Kirche als die Gemeinde ist ihm
e Christianitas, welche er als eine «sancta» bezeichnet c. IX,
.; X, 1; XXVI, 3, doch hat das Wort christianitas auch einigemal
e Bedeutung von «fides christiana» wie in c. XX, 1; XXVIII, 4;
XIX, 11; XXX, 6.

Nebeneinander nennt er c. XXIX, 2: episcopi, presbyteri,
erici, monachi, oder c. XXXIX, 9: episcopus, abbas, clericus,
ici, auch nur clerici und monachi, auch wie c. XIX, 3 den allge-
einen Begriff clerici allein, besonders wenn er dieselben von den
ien unterschieden wissen will. Von ihm erfahren wir c. XXXI, 1,
ß für Albara ein Bischof ernannt worden, der in Antiochien die
onsecration erhalten, ebenfalls aus c. XXXVI, 4, daß man einen
lchen in Rama gewählt habe, und endlich berichtet er c. XXXIX,
die Wahl Arnulfs zum Patriarchen; daß die Fürsten bei dieser

---

[22] Bei Fulcher, Histor. Hierosol., im Rec. des hist. des crois., Hist. occ. t. III, 351 und bei Riant, Inventaire a. a. O. p. 182.

[23] S. c. III, 2, Anm. 4.

Wahl auch mitgewählt, wird vom Anon. besonders hervorgehoben, was auch von Raimund de Agiles bestätigt wird. Im übrigen meldet er von den Bischöfen, Priestern und sonstigen Klerikern, daß sie den Kämpfenden Mut zugesprochen, c. II, 6, während des Kampfes für diese gebetet, c. XXIX, 2; XXXIII, 4, Prozessionen angeordnet und geleitet, c. XXXVIII, 3; XXXIX 9, und auch einmal, daß die Fürsten in die Hände der Bischöfe geschworen hätten, auf keine Weise den Fortgang des Unternehmens beeinträchtigen zu wollen, c. XXXI, 4. Wenn er aber auffallend wenig über eigentlich kirchliche Angelegenheiten Mitteilungen macht, so hat dies wohl besonders darin seinen Grund, daß er ein Laie war und kein Kleriker: wenn er inmitten des letzteren Standes als ein Angehöriger desselben gelebt, so würde er auch mehr von dem Einfluß des Klerus auf das Kreuzzugsunternehmen zu berichten gewußt haben. In ganz anderer Weise tritt dies in der Erzählung des Kaplan Raimund hervor, welcher ausführlicher über die kirchlichen, bezw. klerikalen Verhältnisse während des ersten Kreuzzuges Auskunft erteilt, eine Auskunft allerdings eines solchen, der mitten im Parteitreiben stehend auch darnach seine Mitteilungen gemacht hat.

Ein warmes Herz scheint der Anon. für die Armen gehabt zu haben, deren Los er selbst oftmals teilen mußte, s. c. XVI, 2; XX 2. Er erwähnt, daß Alexius auf den er sonst, wie wir gehört, nicht gut zu sprechen ist, nach der Einnahme Niceas den Armen im Heere Almosen hat spenden lassen, c. III, 7; IX, 1. Von Bischof Ademar rühmt er c. XXX, 10, daß er eine Stütze der Armen war und deren Wohl im Auge gehabt. Öfters erwähnt er der Almosen, welche gespendet worden, und daß auch nach kirchlicher Anordnung Almosengeben in der Übung gewesen, c. XXIX, 1; XXXVIII, 3; XXXIX, 1. 9.

Nicht vergißt er, wenn die Franken über die Feinde einen Sieg erlangt, die Freude darüber jeweils hervorzuheben, c. XVIII, 1; XX, 6; XXX, 6. 10. Weinend vor Freude sollen die Kreuzfahrer am Tage der Eroberung das h. Grab betreten haben, c. XXXVIII, 7. Dagegen vergißt er auch selten zu erwähnen, wenn das Kreuzheer in großer Not sich befand: Hungersnot, Wassersnot, Seuchen sind die ständig wiederkehrenden Bedrängnisse, in welche es sich versetzt sah, aber nie klagt er oder beschwert sich darüber, vielmehr ist er der Meinung: «Solche Armut und Not hat uns Gott um unserer Sünde willen auferlegt», c. XV, 4 — eine Anschauung, welche bekanntlich bei allen gleichzeitigen Kreuzzugsschriftstellern sich wiederfindet.

Wenn wir unser Urteil über des Anonymus Standpunkt und Anschauungsweise zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß er, der mitten im bewegten Leben des Kreuzzuges gestanden und die Mühsale sowohl als die freudigen Begegnisse mit den anderen durchlebt hat, als ein Kind seiner Zeit auch derjenigen Anschauung huldigt, welche damals die Mehrzahl der Kreuzzugsteilnehmer besessen hat: befangen in dieser Anschauung und erregt für das vom Papst veranlaßte Unternehmen, als Ritter ganz und gar denen ergeben, welche den Zug geleitet haben, besonders anfangs dem Boemund, seinem Herrn, sich freuend, wenn dem Heere ein glückliches Ereignis widerfahren, nicht klagend über die zuweilen schreckliche Notlage, welche über die Pilger hereingebrochen, mit einem Herzen, das warm schlug für der Brüder Not, aber kalt und rauh, ja bis zum äußersten unbarmherzig war gegen die «Feinde Gottes und der Christenheit», hat er ganz und gar von seiner eigenen Person absehend und nicht eine einzige von ihm selbst vollführte That hervorhebend, sondern nur die Erlebnisse und Thaten des Gesamtheeres schildernd, ruhig und objektiv, so unparteiisch wie nur möglich, im Lichte seiner Anschauung die hauptsächlichsten Vorkommnisse jenes Zuges beschrieben und dadurch uns ein getreues Spiegelbild des Denkens und Handelns der Kreuzfahrer vom J. 1099 geliefert.

§ 4.
Die Schreibweise des Anonymus.

Schon die Zeitgenossen des Anonymus, welche sein Buch kennen gelernt und sich mit der Geschichte des ersten Kreuzzuges schriftstellerisch befaßt haben, nahmen Anstoß an der Schreibweise desselben, welche ihnen roh und bäuerisch vorkam: der Abt Guibert von Nogent fand[24], daß nicht nur sehr oft die grammatischen Regeln nicht befolgt sind, sondern auch daß den Leser eine ganz verdorbene und geschmacklose Ausdrucksweise fast umbringe. Der Mönch Robert fand[25], daß die Erzählung und Ausdrucksweise vernachlässigt

[24] In Gesta Dei per Francos, Praef., bei Bong. p. 46, im Rec., Hist. occ. IV, 119: «Erat siquidem eadem historia, sed verbis contexta plus aequo simplicibus, et quae multotiens grammaticae naturas excederet, lectoremque vapidi insipiditate sermonis saepius exanimare valeret».

[25] In seiner Hist. Hierosolym., Praef., bei Bong. I, p. 30, im Rec., Hist. occ. III, 721: «Quidam enim abbas nomine Bernardus, litterarum scientia et morum probitate praeditus, ostendit mihi unam historiam secundum hanc mate-

und ungebildet sei, und Baldrich von Dol nennt den Stil bäuerisch und schmucklos[26]. Auch in späterer Zeit hat in ähnlicher Weise Barth sich über das Buch ausgesprochen und als hervorstechende Eigenschaft des Stils die naturwüchsige Rauheit bezeichnet[27].

Doch wenn wir den Vergleich ziehen wollten zwischen den Erzählungen eines Guibert, Robert und Baldrichs einerseits und den Gesta andererseits, so würde sich uns unzweifelhaft ergeben, daß es nicht die reine Klassicität des goldenen Zeitalters ist, welche jene beim Anon. vermißten, denn sie, die Umarbeiter der Gesta, machen in ihren Darstellungen keine Ausnahme von den übrigen Schriftstellern des XI. und XII. Jahrhunderts, und ihre Sprache enthält keineswegs jene klassische Latinität des ciceronianischen Zeitalters; das, was ihnen anstößig war, ist vornehmlich die Einförmigkeit der Darstellung, welche in der trockenen Aneinanderreihung der Thatsachen dem Leser der Gesta entgegentritt, ein Stil, welcher untermischt mit sprachlichen Härten und Unebenheiten jeglichen Schwunges entbehrt und die Eleganz der Gedanken vermissen läßt, welche auch ein Schriftsteller des XI. und XII. Jahrhunderts in der damaligen herrschenden Latinität anzuwenden vermocht hat. Und in der That, in dieser Beziehung können wir den Anon. nicht in Schutz nehmen. Denn jede Seite beweist es, daß sein Stil weder abgerundet, noch schwunghaft oder elegant genannt werden kann, und derselbe auch nicht wenige Absonderlichkeiten selbst dem besseren Spätlatein gegenüber aufweist[28]. Von rhetorischer

---

riem, sed ei admodum displicebat, partim quia initium suum, quod in Clarimontis concilio constitutum fuit, non habebat, partim quia series tam pulchrae materiei inculta iacebat et litteralium compositio dictionum inculta vacillabat».

[26] In Hist. Hierosol., Prolog., bei Bong. I, p. 85, 10; Rec., Hist. occ. IV, 10: «Nescio quis compilator, nomine suo suppresso, libellum super hac re nimis rusticanum ediderat; veritatem tamen texuerat: sed propter inurbanitatem codicis, nobilis materies viluerat, et simpliciores etiam inculta et incompta lectio a se avocabat.»

[27] Bei Ludewig, Reliq. Manuscr. III, 31: «Primum locum inter scriptores Palaestinarum historiarum in Bongarsiana collectione, obtinens scriptor, a nobis superioribus huius operis commentariis ita repertus est, ut praeter nativam horriditatem pauca in toto eo supersint, quae lectorem morari valeant.»

[28] In grammatikalischer Beziehung führe ich zur näheren Charakterisierung folgende Beispiele an: Der Anon. gebraucht den Dativ für ad c. Acc.: imperatori ducere c. III, 3; den Acc. für ad c. Acc.: appropinquante civitatem V, 4; bei Städtenamen in c. acc. c. II, 7; XXXII, 1; in c. Abl. XXX, 10; XXXIV, 3, neben der regelmäßigen Konstruktion II, 2; IV, 4; XXX, 2; XXXIV, 1, auch ab c. abl. XXXIII, 1 und reversus Siciliam IV, 1; gebraucht de local für ex: de

Schulung ist bei ihm nicht die Rede, seine Unbeholfenheit kann er nirgends verleugnen, er schreibt sein Latein, wie er eben in seinem italienisch normannischen Idiom zu denken gewohnt war. Ein reichhaltiger Wortschatz steht ihm nicht zu Gebot[29], daher kehren auch öfter stereotype Redensarten wieder[30] und zeigt er Neigung zu Tau-

---

burgo III, 6; IV, 4; V, 4, de turri XXVI, 1; ante in d. Bed. von «vor vorbei»: ante civitates transierunt V, 1, auch fugere ante leonis furorem XXII. 2; pro für prae: pro nimia ariditate II, 6; sehr häufig das im Spätlatein übliche Vertauschen von ille und is II, 8. 11; V, 2; XVIII, 2; XX, 1; XXVI, 1; XXX, 8; XXXIV, 13; des Reflexions- und Demonstrativums: sua für eius: gens sua VI, 5; ipse für is, ille: cum ipsis II, 8; ipse vero V, 2; XXV,1 u. ö.; für possent: potuissent III, 7; gebraucht zuweilen den Indicativ im Nebensatz des Acc. c. Inf. I, 3; den Infinitiv anstatt quod oder Acc. c. Inf.: dolebat et moerebat gentem amittere suam IV, 1; oder zur Bezeichnung des Zweckes: venerunt obsidere II, 5; et veniret loqui VI, 1; venerunt obsidere castrum XXXIV, 9; remaneat custodire XVIII, 1; exiit insidiari II, 5; ivit iacere XVII, 1; intres custodire XXI, 5; pergerent videre XXXIX, 8; misit videre XXXIX, 8; den Infin. anstatt des Partic.: videns peregrinos emere V, 5; den im Mittellatein gebräuchlichen Acc. c. Inf. anstatt ut zur Bezeichnung der Folge bei facere (s. zu c. II, Anm. 11); den Acc. c. Inf. Praesentis: promisit eum habere III, 7; anstatt des Acc. c. Inf. bei Verbis dicendi et sentiendi: quod c. Ind. oder Conj. II, 8. 12; XI, 2; VIII, 6; XIV, 4; XVIII, 4; XX, 6; XXII, 3. 7. 10; XXV, 4; XXVI, 3; XXIX, 6; XXXIV, 3. Desgleichen quia c. Conj. nach iurare VI, 4; dicere VI, 5; XX, 5; XXVIII, 4; credere XVI, 1; XXVIII, 3; XXIX, 5; videre XVI, 1; XXVI, 2; XXXIII, 2; audire XVI, 1; XXII, 1; agnoscere XXIV, 1; XXV, 1; invenire XXX, 3; scire XVII, 5; XXV, 2; desgleichen quoniam nach dicere VI, 3; XX, 3; XXX, 6; XXXI, 2; iurare XXI, 9; scire XXVII, 2 u. s. f., oder anstatt des Acc. c. Inf. ut: iuravit ut VI, 3; iubebat ut V, 1; daneben mit dem Dativ und Infin.: iussit suis exercitibus invadere ducem III, 6 und regelmäßig.

[29] Über die vom Anonymus gebrauchten Wörter und Redensarten vergleiche das am Ende dieser Ausgabe mitgeteilte mit dem Index rerum verbundene Vocabularium.

[30] Z. B. timore perterriti XIX, 2; XXIII, 2. 3; XXVII, 3; XXXIII, 4. 5; XXXIV, 13; XXXV, 2; XXXVIII, 7; summo diluculo VIII, 7; XIII, 5; XV, 2; XVII, 2; XVIII, 10; XX, 9; XXXIV, 9; XXXVIII, 2; XXXIX, 12; capitalem sententiam accipere II, 7; XXI, 8; XXVI, 1; XXVIII, 4; XXXIII, 7; circumcingentes nos dimicando et iaculando ac spiculando et mirabiliter longe lateque sagittando IX, 5; XVIII, 4. 8; XXVI, 4; XXIX, 5; XXXIII, 5; stabant stupefacti XVII, 6; XXIII, 3; XXXIX, 15; Turci coeperunt stridere et garrire IX, 3; XVIII, 4. Seine Unbeholfenheit in der Satzverbindung kennzeichnet er in der öfter widerlich sich einstellenden Häufung der Demonstrative ille und is; man vergleiche vornehmlich II, 2; III, 5; VI, 3; VIII, 4. 8; XXII, 4; XXIX, 11; XXX, 8; XXXV, 1: nicht minder in der Häufung und Nebeneinanderstellung von Participia Praes., so c. VIII, 3; IX, 6. 7; X, 2; XXXIX, 5; ebenfalls gebraucht er in ungewöhnlicher Weise Adverbien, vgl. VI, 4. 7; VIII, 1. 2; IX, 4. 5; unverhältnismäßig oft in c. XXXIII, 5. 6 das Wort murus.

tologien und Pleonasmen[31]. Trotzdem aber offenbart seine Darstellung eine gewisse naive Unmittelbarkeit und einen nüchternen Sinn, weshalb der Inhalt im Ganzen auch leicht verständlich ist. Bei ein und demselben Gegenstand hält er sich nicht lange auf, sondern er schreitet rasch, Thatsache an Thatsache reihend, von einem zum andern, alles Beiwerk meidend, selten und meist nur dann reflektierend, wenn er andere redend einführt, sehr oft nur mit kurzen Worten andeutend, worüber andere seitenlange Mitteilungen gemacht haben würden.

Eng mit dieser Kürze verknüpft tritt in seiner Darstellung ein Mangel an individuellen Schilderungen hervor; z. B. wenn er auch wie c. IX, 11 einmal den Türken großes Lob erteilt über ihre Kriegstüchtigkeit, ein anderesmal c. XII, 4 auf die Armenier und Syrer nicht gut zu sprechen ist — ein genaues Bild von Land und Leuten, wie man es von einem erwarten kann, der der Leute Leben und Treiben näher kennen gelernt hat, erhält man von ihm nicht, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß da und dort einzelne Charakterzüge uns immerhin Stoff bieten, um annähernd einen Einblick zu gewähren in die damaligen Verhältnisse dieser Leute. Oder der Anon. zieht, wie wir gehört, als miles der Schar Boemunds unter Tankreds Anführung durch Konstantinopel, nachdem diese über die Osterzeit nicht weit von dieser Stadt sich gelagert gehabt hatte. Daß er nun einiges über das Aussehen Konstantinopels, über ihre Bauten, über ihre schöne Lage erwähnt, wird man vergebens bei ihm suchen; und wenn er auch da und dort Sinn verrät für Schönheit und Vorzüge einer Gegend, durch die er gezogen, oder einer Stadt, von der er gehört oder die er selbst gesehen, vgl. c. X, 3. 4; XI, 2; XXII, 8; XXXIV, 7; XXXIX, 12, eine nähere Beschreibung, aus welcher der Leser ein möglichst vollständiges Bild erlangen könnte, giebt er nur

[31] Z. B. nos devicimus christianos et superavimus X, 2; ex qua vix evasimus vivi vel exivimus X, 3; si mihi et meis verbis credere velletis X, 1; omnino tacuit et nullus sermo ex ore eius processit XVI, 2, und andere. Unerhört sind Ausdrücke wie: innumerabilis fragor XX, 8; mortale proelium XXI, 5; valde optimus portus XXXIV, 13. Auch gebraucht er einigemal in unmittelbar aufeinanderfolgenden Zeitwörtern bei gleichem Subjekt bald die dritte, bald die erste Person wie in c. IV, 4 und XII, 2, was übrigens nicht eine doppelte Redaktion verrät, wie Heermann a. a. O. S. 7 meint, sondern einfach seinem nachlässigen Stile, seiner Unbeholfenheit und naiven Denkweise zuzuschreiben ist, dabei man auch nicht außer acht lassen darf, daß er während der Heerfahrt sein Buch verfaßt hat.

höchst selten, und wenn er dies das eine und das anderemal thut, wie z. B. wo er c. XI, 6 von dem beschwerlichen Zuge über das Taurusgebirge spricht und c. XXXII, wo er Antiochien zu beschreiben sucht, so muß man doch immerhin ein gut Teil seines anderweitigen Wissens oder eigener Phantasie in Anspruch nehmen, um zu ergänzen, was man aus der Darstellung selbst nicht entnehmen kann.

Eine Eigentümlichkeit seiner Darstellungsweise ist es, daß er durchgängig die handelnden Personen redend einführt. So läßt er Boemund 17mal redend auftreten: c. IV, 3. 7; V, 4; IX, 4. 6; XIII, 2; XIV, 3; XV, 2. 3; XVII, 1. 3. 5; XVIII, 2; XX, 2. 4. 5. 6; wir vernehmen Worte des Grafen Raimund c. XVIII, 2; XXXI, 4; XXXVIII, 5; des Grafen Stephan von Blois c. XXVII, 2; Balduins c. X, 7; Tankreds c. X, 6. 7; XIX, 1; XXXIX, 7; Widos c. XXVII, 4—6; des Papstes Urban c. I, 2; Ademars c. XXX, 11, der mit Peter dem Eremiten gezogenen Bischöfe c. II, 6; Peters des Eremiten c. XXVII, 2. 3. 4; der fränkischen Anführer insgesamt c. VI, 2; IX, 6; XIII, 1; XVIII, 2; XX, 2. 3; XXVIII, 2; XXXI, 2; der Kreuzfahrer c. IX, 7; XIX, 1; XXIII, 3; XXV, 2. 4; XXXV, 4; des Kaisers Alexius c. II, 2; VI, 34. XXVIII, 3. 7; gefangener Griechen c. IV, 7; des Tatig c. XVI, 1; des Pirus c. XX, 1. 4. 6; der Bewohner von Tarsus c. X, 6. 7; von Kundschaftern und Gesandten c. XVII, 2; XXX, 6; XXXVII, 6; von Lombarden c. XX, 6, XXIX, 10; Solimans c. X, 1; der Türken c. X, 2; Kerbogas c. XXI, 2. 3. 5. 6. 7, XIX, 3; dessen Zwiegespräch mit seiner Mutter c. XXII und mit Peter dem Eremiten c. XXVIII, 2. 3. 4; Yagi Sians c. XXI, 3; Kerbogas Admiral c. XXI, 5; der Leute Kerbogas c. XXI, 6; ja sogar von 10000 Arabern auf einmal c. X, 1; des Emirs von Kairo c. XXXIX, 16; das Zwiegespräch zwischen Christus, dem Apostel Petrus und einem Priester Stephanus c. XXIV, 1—4; das Zwiegespräch zwischen dem Peter Bartholomäus und dem Apostel Andreas c. XXV, 1—3; ja selbst Worte, welche die als Märtyrer während des Zuges Gefallenen beim Eintritt in den Himmel gesprochen haben c. VIII, 9; XVIII, 4. Daß mehrere dieser teils längeren, teils kürzeren Reden ihrem Inhalte nach auf die Phantasie des Anonymus zurückzuführen sind und in Wirklichkeit von den betreffenden Personen nicht gehalten wurden, soll im folgenden § 5 noch des Näheren besprochen werden. Nicht zu bestreiten aber ist, daß dieselben seiner an sich trockenen Darstellungsweise ein frischeres und lebendigeres Gepräge verleihen.

Ein einziges Mal, c. XX, 6, erwähnt er auch einen griechischen Satz: μικρο φραγγος ἐχομε, welche Worte Pirus jenen zugerufen, welche als die ersten Antiochiens Mauer erstiegen hatten. Der Anon. fügte zum Verständnis für seine Leser auch die Übersetzung bei. Für derartige fremdsprachliche Mitteilungen hat übrigens der Plagiator der Gesten, Tudebod, eine größere Neigung gezeigt, welcher seiner Erzählung sogar einige arabische, bezw. türkische Worte eingeflochten, derartige Laute der Anon. c. IX, 3 für diabolisch zu halten geneigt war.

Nur selten bedient er sich der Gleichnisse, aber wenn er solche anwendet, so sind dieselben stets in ihrer konkreten Fassung aus dem Leben entnommen und treffend gewählt. Man vergleiche das vom schnell dem Bogen entfliehenden Pfeil c. X, 4; vom brüllenden und nach Blut dürstenden Löwen, der in eine Herde Schafe sich hineinstürzt c. XVII, 5; XXII, 2; vom Hirten, der seine Herde schützt c. XXII, 4 und vom Schlächter, der dieTiere schlachtet c. XXXIX, 15.

Seine Anschauungsweise bringt es mit sich, daß er auch Bibelstellen einflicht, doch nicht in der Anzahl, welche man unter den gegebenen Verhältnissen bei ihm vermuten könnte. Er gebraucht solche allermeist nur dann, wenn er andere redend einführt, wie in c. I, wo er Urbans Kreuzpredigt mitteilt und auf folgende Bibelstellen bezug nimmt: Luk. 9, 23; Matth. 16, 24; Mark. 8, 34; Actor. 9, 16; 2. Tim. 1, 18; Luk. 9, 26; Luk. 21, 14; Genes. 15, 1; Matth. 5, 12; Koloss. 3, 24; 1. Petr. 2, 21; Psalm 49, 16. Dann c. II, 6, wo die in Xerigordon von den Türken eingeschlossenen Franken von ihren Bischöfen und Priestern mit dem biblischen Worte Matth. 10, 28 getröstet werden, und c. XXII, wo die Mutter Kerbogas ihrem Sohne aus Bibelstellen die Nutzlosigkeit seines Widerstandes gegen die Franken zu erweisen sucht, wobei der Anon. sie Bezug nehmen läßt auf Psalm 67, 31; 78, 6; Röm. 8, 14. 15. 16. 19; Galat. 3, 26; 4, 5; Röm. 9, 8; Evgl. Joh. 1, 12; Deuter. 11, 24. 25; Josua 1, 4. 5; Genes. 17, 1; Exod. 20, 11; 1. Reg. 8, 39. 40; Psalm 45, 7; 103, 19.

Daß er irgendwo sich wörtlicher Aussprüche von Klassikern bedient hätte, habe ich nirgends gefunden. Ein Anklang an Vergil und Statius findet sich c. XVIII, 7; auch verweise ich in betreff des ersteren noch auf die Ausdrücke c. I, 3: «sermo coepit crebrescere», c. XXX, 8: «viam carpere» und «victoria illis ministrat», in betreff Ovids auf c. X, 4: «ictus validus»; nicht minder aber finden sich auch zahlreiche Anklänge an Widukinds von Corvei Res gestae

Saxonicae[32]: ich verweise auf c. IV, Anm. 39; V, Anm. 11; VI, Anm. 2; IX, Anm. 40. 48; XV, Anm. 9. 14; XVII, Anm. 16. 26; XXI, Anm. 2; XXXVIII, Anm. 31. An eine Stelle in Liutprands Antapodosis (Mon. Germ. SS. III, 296, 10) erinnern die Worte des Anon. in c. XV, 2.

§ 5.

Die Quellen und die Zuverlässigkeit der Gesta Francorum.

Der Anonymus hat das meiste, was er erzählt, selbst miterlebt, und wer sein Buch liest, gewinnt sofort die Überzeugung, daß nur ein Augenzeuge also berichten konnte, indem ja der Verfasser an so vielen Stellen, wo er in der ersten Person spricht, sich selbst in Beziehung mit dem erzählten Vorkommnis setzt, sei es, daß er in Aktivität mitbeteiligt war, sei es, daß er nur als Augenzeuge sich den Vorfall mit angesehen hat. Wir haben in § 1 alles, was über seine persönliche Beteiligung am Zuge zu sagen ist, zusammengestellt. Daß er nun überall da, wo Selbsterlebtes und Selbstgesehenes den Hintergrund seiner Erzählung bildet, volles Vertrauen verdient, braucht nicht bezweifelt zu werden. Mit Recht sagt v. Sybel[33]: «Es ist der Bericht eines Augenzeugen, der nicht an den höchsten Punkten stehend, nicht immer auf die letzten Motive der Ereignisse zurückgehen kann: soviel sie indes zur Erscheinung kommen, verfolgt er sie mit klarem und ruhigem Blicke und reproduziert sie, soweit er sie erkannt, in einfacher und schlichter Erzählung» und «man fühlt sich auf festem zuständlichen Boden und lernt sehr bald dem Autor ein volles Vertrauen nie zu versagen». Dieses Urteil ist nach unserer Meinung vollkommen zutreffend.

Nun ist es ja immerhin möglich, daß er sich auch in solchen Teilen der Erzählung, welche Selbsterlebtes und Selbstgesehenes enthalten, in dem oder jenem Falle einmal geirrt hat, sei es, daß ein Gedächtnisfehler, sei es, daß anderweitige Umstände die Schuld daran tragen, soviel ist jedoch unbestreitbar, seine Wahrheitsliebe und die ganze objektive Haltung der Darstellung wird da-

---

[32] Widukinds Erzählung war in Italien wohl bekannt, ist doch der älteste Codex derselben, welchen wir noch besitzen, derjenige aus Monte Casino, eine Handschrift aus dem Ende des XI. Jahrh. Vergl. Mon. Germ. SS. t. III, 413.

[33] Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseldorf, 1841, S. 28. 2. Aufl. Leipzig 1881, S. 28.

durch dennoch nicht wesentlich beeinträchtigt. Solcher Irrtümer sind es nun außer mehreren zu hoch gegriffenen Zahlenangaben wie in c. IX, 9, Anm. 44; XVIII, 4, Anm. 27; XX, 10, Anm. 67; XXVI, 2, Anm. 20; XXVI, 4, Anm. 30; XXXV, 2, Anm. 17; XXXIX, 14, Anm. 65, 81 nur sehr wenige. Ich verweise auf c. VIII, 6, wo er den See Ascanius bei Nicea einen «immensus lacus» nennt, und auf VIII, 8 (Anm. 50), wo er keine durchaus richtige Darstellung über eine Gesandtschaft der Türken giebt; ebenfalls auf c. IX Anm. 33 und c. X, 1, wo er sich einer auf subjektiver Anschauung beruhenden Übertreibung schuldig macht, und endlich auf jene nur teilweise richtige Datumsangabe c. XXXVII, 1, Anm. 1. Diejenigen Irrtümer, welche neuerdings Kugler in seiner bahnbrechenden Arbeit über Albert von Aachen als solche kenntlich gemacht hat, sind bei näherer Untersuchung nach unserem Dafürhalten nicht alle als solche anzusehen. Kugler sagt[34]: «Etwas verdächtiger erscheint der Bericht der Gesten, weil nicht frei von Zügen, die an sich schon den Charakter poetischer Erregung tragen und zum Teil auch fast wörtliche Übereinstimmung mit den Liedern zeigen. Um nur ein paar drastische Beispiele zu geben: Die Wellen des Orontes röten sich vom Blut der Erschlagenen — antiochenische Christinnen, in den Fenstern der Stadtmauer stehend, klatschen mit den Händen dem Sieg ihrer Glaubensgenossen Beifall — die Seldjuken beerdigen nach der Schlacht ihre Toten in dem mehrerwähnten Friedhof und geben den Leichen Schätze an Waffen, Gewändern und gemünztem Golde mit ins Grab (vgl. Chans. d'Ant. IV, 25. 30 ff.).» Diese Worte Kuglers beziehen sich zunächst auf das in c. XVIII, 6. 7 Erzählte. Man beachte aber: der Anon. war beteiligt an dem damals an der Orontesbrücke entbrannten heißen Kampfe und hielt mit den anderen Stand bis in die Nacht; anzunehmen, daß er diese Angaben etwa von anderen gehört und nach Hörensagen aufgeschrieben, ist unter solchen Umständen doch wohl nicht annehmbar; seine Augen und seine Ohren haben ihn nicht getäuscht. Man mag nun zugeben, daß in den betreffenden Worten des Anon. immerhin ein sonst in seiner Erzählung selten poetisch erregter Schwung sich geltend macht und die betreffenden Vorkommnisse in einem etwas vergrößerten Umfange dargestellt erscheinen — aber an den Vorkommnissen selbst irgendwie zu zweifeln oder dafür zu halten, daß sie gar der dichterischen Phantasie entnommen seien

[34] Albert v. Aachen. Stuttg. 1885. S. 96.

ohne reale Hinterlage zu haben, dazu ist ein Grund nicht vorhanden. Wir zweifeln nicht, daß dem tapferen Kämpen an jenem Tage, an welchem die fränkischen Abteilungen und vornehmlich diejenige, welcher er selbst angehörte, jene im genannten Kapitel mitgeteilten Vorfälle vor Augen und Ohren getreten sind und die Erinnerung an dieselben ihm allein diese Worte eingegeben hat. Und was alsdann die in c. XVIII, 10 gegebene Schilderung der Beerdigung der gefallenen Türken anlangt, die ebensowenig mit Grund beanstandet werden kann, so verweise ich auf c. XVIII, Anm. 61, ebenfalls auf das zu c. XXVI, 2 Bemerkte in betreff des vom Anon. erwähnten großen Schadenfeuers, das in einer Juninacht 1098 in Antiochien gewütet. Wenn Paulin Paris[35] jenen Abschnitt c. XI, 2 f. beanstandet, in welchem der Anonymus den Zug des Hauptheeres durch Kappadocien über Marasch nach Antiochien erzählt, welchen dieser persönlich mitgemacht hat, so wolle man hierzu c. XVIII, Anm. 8 vergleichen. Der Fehler, welchen Kugler[36] im Bericht des Anon. über den Fall des Eckturmes zu Nicea gefunden, ist nach unserem Dafürhalten nicht vorhanden, vergl. zu c. VIII, Anm. 21. 22 29. 50. Nicht minder ungerechtfertigt ist es, wenn Heermann[37] den Bericht des Anon. über den Kampf mit Kerboga in betreff der Angaben, der Zahl und Reihenfolge der fränkischen Heeresabteilungen für unrichtig erklärt, worüber ich Näheres gesagt in c. XXIX, Anm. 3.

Anders verhält es sich allerdings mit denjenigen Abschnitten, deren Inhalt der Anon. nicht als Augenzeuge niedergeschrieben hat, deren es folgende sind: Die Kreuzpredigt des Papstes in Frankreich c. I; der Untergang des Peter'schen Heeres zwischen Nikomedien und Nicea c. II; die Kämpfe Gottfrieds in Konstantinopel c. III, 4—7; die Verhandlungen der Fürsten mit Alexius c. VI; die Worte Solimans nach dem Kampfe bei Doryleum c. X, 1; der Zug Balduins und Tankreds durch Cilicien c. X, 5—8; der Zug Peters de Roasa gen Rusa c. XI, 5; die Unterhandlung zwischen Yagi Sian und Kerboga, sowie das Schreiben Kerbogas an den Chalifen von Bagdad c. XXI; das Zwiegespräch zwischen Kerboga und seiner Mutter c. XXII; das Benehmen der Strickläufer in S. Simeonshafen c. XXIII, 2. 3; die Flucht Stephans von Blois und die Klage Widos

[35] La chans. d'Antioche, I, p. 183.
[36] Albert v. Aachen, S. 31.
[37] Gefechtsführung abendländ. Heere im Orient, S. 9. 37.

über den vermeintlichen Tod seines Bruders Boemund c. XXVII; die Unterhandlung Peters des Eremiten und Kerbogas c. XVIII; die Klageworte des Emirs al-Afdhal c. XXXIX, 16. 17. Der Inhalt dieser Stücke erstreckt sich teils auf Vorkommnisse, welche anderen Kreuzfahrern bekannt gewesen, weil sie dieselben miterlebt, z. B. der Untergang der Peterschen Schar, teils aber auch auf solche, welche den Kreuzfahrern durchaus ferne gelegen sind; zu letzterer Gattung gehören die Rede Solimans, das Zwiegespräch Kerbogas mit Yagi Sian und seiner Mutter und die Worte des ägyptischen Emirs.

Es ist wohl sicher, daß der Anon. den Inhalt jener ersteren Stücke von am Kreuzzuge Beteiligten in Erfahrung gebracht hat, wozu ihm ja während des Zuges die beste Gelegenheit geboten war; so hat sich z. B. eine Anzahl aus Peters Schar übrig gebliebener dem Hauptheere angeschlossen. Das ist sicher verbürgt; möglich ist, daß Peter der Eremite selbst dem Anon. über jene Vorfälle in Bithynien Mitteilung gemacht hat. Ähnlich verhält es sich mit allen andern die Kreuzfahrer betreffenden Vorfälle, deren nähere Kenntnis der Anon. sich von den dabei Beteiligten erst hat verschaffen müssen: Daß er aber auch in diesen Fällen genau über die Vorkommnisse sich verlässigt haben wird, daran braucht man nicht zu zweifeln; solche Mitteilungen sind von gleichem Werte wie jene, welche er als Augenzeuge überliefert hat. Wenn bei diesen Stücken im Vergleich mit anderen Berichten zuweilen Differenzen sich geltend machen, so können dieselben meist bei näherer Untersuchung beglichen werden, und wenn nicht, so ist der Irrtum nie so bedeutend, daß dadurch die ganze betreffende Erzählung aufgegeben werden müßte. So ist in dem Abschnitt über Peters Zug und Untergang seines Heeres eine Unklarheit und Fehlerhaftigkeit, wie sie Kugler[38] kennzeichnet, beim Anonymus nicht vorhanden, ich verweise vornehmlich auf c. II, 11, Anm. 73, und wenn sich in der That eine Vereinigung jener Berichte nicht erzielen ließe, was wir jedoch bestreiten, so ist wohl der möglichst beste und deshalb geratenste Weg derjenige, welchen auch Kugler[39] bei Behandlung der cilicischen Händel eingeschlagen hat: zwei Überlieferungen, welche im Lager erzählt wurden, zu statuieren. Über des Anon. Irrtum in c. IX, 2, wo er entgegen den Augenzeugen

[38] In seinem Aufsatz: Kaiser Alexius und Albert von Aachen, in Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 23, S. 491, und in Alb. von Aachen S. 31.

[39] In Alb. v. Aachen, S. 51.

Fulcher und Anselm, den Grafen v. Flandern der Gottfried'schen Abteilung zuteilt, vergl. a. a. O. Anm. 10. Wieder anders verhält es sich mit jenen Stücken, in welchen der Anon. aus dem Lager der Feinde Mitteilung macht. Es sind dies die Reden, welche er dem Soliman, Yagi Sian, Kerboga und dessen Mutter, sowie dem Emir von Babylon in den Mund legt. In denselben begegnen wir Mitteilungen, welche nicht etwa nur unwahrscheinlich, sondern auf den ersten Blick unwahr sind und eine derart naive und groteske Einbildung voraussetzen, daß wir uns billig wundern müssen, wie der sonst so ruhig und klar blickende und nicht gar phantasiereiche Erzähler zur Aufnahme solchen Stoffes sich veranlaßt sehen mochte.

Da wird uns c. X, 1 erzählt, wie dem Soliman 10000 Araber begegnet seien, welche ihn angeredet: «Du in aller Welt unglückseligster, warum fliehst du so in Furcht und Zittern?» Und Soliman setzt den also Fragenden auseinander: «Schon sei er, in der Meinung, die Franken seien bei Doryleum besiegt, beschäftigt gewesen, die Gefangenen aneinander zu binden um sie fortzuschleppen, da habe er umhergeblickt und eine solche Unzahl Franken auf allen Bergen, Hügeln und Thälern wahrgenommen, daß er schnell die Flucht ergriffen habe — wenn er ihnen raten dürfe, so sollten sie nur sofort Kehrt machen, wenn sie nicht in die Gewalt der heranziehenden Franken kommen wollten.» Daß der Anon. von einem derartigen Zwiegespräch Kunde gehabt, ist wohl möglich, aber dann ist er eben übel benachrichtigt worden, denn daß 10000 dem Soliman dessen Mutlosigkeit zum Vorwurfe gemacht und dieser in mitgeteilter Weise seine Flucht begründet haben sollte, ist ja nicht denkbar. Dennoch aber sind diese Worte der getreue Ausdruck dessen, was man sich im fränkischen Lager erzählte und geben die Anschauung wieder, welche sich unter den Franken Geltung verschafft hat, nachdem diese im Kampfe bei Doryleum nach angestrengtestem Ringen über die Türken Herr geworden waren: und der Anon. verfährt hier wie die Alten auch verfahren sind: er führt die Personen selbst redend ein und läßt sie das sagen, was die Natur der Sache zu fordern schien, wobei er eben jene Anschauung dem Gesagten zu Grunde legte. Der Kern des Zwiegesprächs ist: Soliman hat die seine Flucht nicht begreifen könnenden Hilfsscharen eines Besseren belehrt und dieselben auch zur Flucht vor den Franken veranlaßt.

Ganz ebenso haben wir auch das Zustandegekommensein der übrigen Zwiegespräche und Klagereden uns zu denken, von welchen

dasjenige zwischen Schamsedaula und Kerboga c. XXI, 2. 3 wegen Übergabe der Antiochiaburg und dasjenige zwischen letzterem und dem Emir Ahmed ibn Meruan c. XXI, 5 noch am ehesten irgend welche historische Thatsachen zur Grundlage haben dürften, besonders da Ahmed nach Besiegung Kerbogas ein Christ geworden ist und den Franken darüber Mitteilung gemacht haben wird.

Was den c. XXI, 7 erwähnten Brief anlangt, welchen Kerboga nach Chorasan geschrieben haben soll, so ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser Feldherr Schriftstücke an seinen Chalifen abgesendet, allein daß der vom Anon. mitgeteilte und uns vorliegende auf Grundlage eines solchen gefertigt und mit Waffen abgesendet worden, um den Chalifen zu vergewissern, daß die Franken nicht zu fürchten seien und Kerboga unter keinen Umständen nachgeben würde, bis er Kleinasien, Griechenland und selbst Apulien unter seine Gewalt gebracht hätte, ist nicht zu glauben. Auch hier kleidet der Anon. seine und seiner Umgebung Gedanken über die Absicht des Türkenfeldherrn in diese Briefform ein, und er konnte dies um so eher thun, als er durch ein derartiges Verfahren am lebendigsten die Gesinnung Kerbogas gegen den Chalifen und die Franken zum Ausdruck zu bringen vermocht hat. Doch verweise ich auf das in c. XXI, Anm. 55 Gesagte.

Ähnlich liegt die Sache auch in Anbetracht jenes Zwiegesprächs zwischen Kerboga und seiner Mutter. Daß letztere, als Kerboga vor Antiochien lagerte, im seldjukischen Lager sich eine zeitlang aufgehalten hat, mag unter den Kreuzfahrern möglicherweise durch Ahmed ibn Meruan, der nach Übergabe der Citadelle sich hat taufen lassen (c. XXI, Anm. 39), bekannt geworden sein: jedenfalls verbreitete sich im Kreuzheere auch die Nachricht, daß sie ihrem Sohne von der Belagerung vergeblich abgeraten: das ist offenbar die historische Grundlage dieses Zwiegesprächs. Wenn nun nach diesem Gespräch Kerboga von seiner Mutter belehrt wird, daß Boemund und Tankred keine Götter seien, welche zu einemmal 2000 Kühe und 4000 Schweine verzehrten, sondern Menschen wie andere, die nur von Gott in besonderer Weise geschützt würden, und dies für Kerboga der Grund gewesen sein soll, weshalb er den Kampf mit den Franken fortzusetzen sich entschloß, und wenn vorher die heidnische Mutter ihren Sohn zu überzeugen gesucht, daß die Christen den rechten Gott haben und er (Kerboga) deshalb nichts gegen dessen Schützlinge, die Franken, ausrichten könne, wie ja auch in den be-

annten Prophezeiungen vorhergesagt sei, daß das Christenvolk die ürken unterjochen würde — so nimmt sich das alles in der That indestens sehr naiv aus und niemand wird glauben wollen, daß der- rtige Expectorationen von seiten der Genannten wirklich auch statt- efunden: aber daß man im Lager ähnliches sich erzählte in jenen 'agen, als die Franken vor und in Antiochien von ihren Drängern efreit waren, daran brauchen wir nicht zu zweifeln: das Bewußtsein on der Unüberwindlichkeit des fränkischen Heeres und von der mächtigen Hilfe Gottes hatte nach der Besiegung Kerbogas und nach all den trostlosen Vorgängen während der Belagerung der Stadt eine großartige Förderung erfahren: das Gespräch zwischen Kerboga und seiner Mutter läßt deutlich diese von den Pilgern gehegte hohe Mei- nung erkennen. — Im Lager bezw. in Antiochien wurde später ver- lautbar, die Mutter des Türkenemirs selbst habe ihm abgeraten, die Franken weiter zu belästigen — von da bis zu den gegenseitigen Expectorationen, wie sie der Anon. verzeichnet, war für die Phantasie nur ein kleiner Schritt, auch die Phantasie des Anon. hat diesen Schritt gethan und unbeschadet seiner Wahrheitsliebe legt er den beiden in den Mund, was ihm seine Vorstellung über deren gegen- seitiges Verhältnis geboten hat. Nicht was Kerboga und seine Mutter in Wahrheit miteinander geredet, sondern wie man sich damals ihr gegenseitiges Verhältnis gedacht hat, wird uns vom Anon. überliefert. Ein Stück Sage, welche sich im Lager gebildet, haben wir vor uns, das der Anon. nicht etwa bewußt als Sage mitteilt, sondern von dem er überzeugt war, daß es auch also geschehen sein müsse.

Damit ist auch die von Kugler[40] gestellte Frage beantwortet: Wie dieser durch die wilde Phantastik, welche sich an die Person der alten Kalabre, der Mutter Kerbogas, knüpft, aus dem Rahmen der übrigen Erzählung herausfallende Abschnitt in die Gesten hinein kommen konnte? Kugler[41] hat übrigens die richtige Antwort selbst gegeben, wenn er es für wahrscheinlich erklärt, daß dieser Abschnitt von dem Anonymus herstamme, da ja von Widersprüchen oder von deutlich wahrnehmbarem Flickwerk im Texte nichts zu bemerken sei — und setzen wir hinzu: die im ganzen Buche öfter wiederkeh- rende Form des Dialogs auch in diesem Stücke sich wiederfindet und keineswegs an Form und Ausdruck etwas dem absonderlichen

[40] a. a. O. S. 420.
[41] a. a. O. S. 103.

Stil des Anon. Fremdartiges aufweist — daß demnach auf den Anon. die wildeste Phantastik des siegenden Feldlagers und zwar in ihren allerromantischsten Prädikaten steten Einfluß geübt habe. Gewiß: phantastischen Fiktionen waren unter den damaligen Verhältnissen auch die Nüchternsten nicht unzugänglich und warum sollte der allgemeine Enthusiasmus auf unseren Verfasser ohne Einfluß gewesen sein? Sei es, daß er hier wiedergiebt, was er im Lager gehört, oder sei es, daß er auf Grund einiger ihm mitgeteilter Vorkommnisse aus eigener Phantasie geschaffen, was uns dieses Zwiegespräch bietet: er ist sicher der ursprüngliche Verfasser, aus dessen Bericht mittelbar oder unmittelbar die Dichter der Chanson d'Antioche und des Romans Godefroid de Bouillon[42] geschöpft haben, was nach unserem Dafürhalten schon von Pigeonneau[43] nachgewiesen worden ist. Anzunehmen, daß etwa Lieder dem Anon. zur Grundlage seiner Darstellung gedient, sind wir keineswegs genötigt. Unbewußt poetische Anschauungen und sagenhafte Umgestaltungen einzelner Vorgänge im fränkischen Lager konnten um so leichter sich Eingang verschaffen, je weiter dieselben dem Gesichts- und Erfahrungskreise der Darsteller entlegen waren, und wenn auch nicht bestritten werden kann, daß durch die Pilger- und Kreuzfahrten eine mächtige Wirkung auf die dichterische Phantasie der einzelnen ausgeübt wurde, weil dieselben eine Fülle neuen Stoffes darboten, so ist es im vorliegenden Falle doch eine bloße Vermutung, daß ein derartiger von dem Verfasser der Gesten mitgeteilter Stoff notwendig auch zuerst in poetischer Form vorhanden gewesen sein müsse[44]. Wenn derartige Expektorationen auch in später verfaßten Liedern sich finden, so ist dies noch kein Beweis dafür, daß sie überhaupt ursprünglich in Liederform vorhanden gewesen. Die episch-lyrischen Darstellungen des ersten Kreuzzuges sind erst längere Zeit nach Beendigung desselben gefertigt und in kunstgerechte Form gebracht worden, wozu der Stoff dem Dichter teils durch eigene Anschauung, wenn er am Zuge selbst teilgenommen, teils durch schriftliche Nachrichten in prosaischer

[42] Herausgegeben von Reiffenberg in Monuments pour servir à l'histoire des provinces Namur, de Hainaut et de Luxembourg, t. IV—VI. Bruxelles 1846—1854. 4°.

[43] Le cycle de la croisade et de la famille de Bouillon. Saint-Cloud 1877. 8°. Man vergleiche auch Beilage 2 zu Hagenmeyer, Peter der Eremite, Leipzig, 1879. S. 314 ff.

[44] Wie Kugler in Alb. v. Aachen S. 165 f. anzunehmen geneigt ist.

Form wie Briefe und Erzählungen[45], unter welchen die während des Zuges verfaßten Gesten des Anon. gewiß nicht das unwichtigste Schriftstück gewesen, teils durch eigene Phantasie geboten war[46].

In Betreff der Klage Widos über den vermeintlichen Tod seines Bruders Boemund c. XXVII, sowie derjenigen des Emirs al-Afdhal c. XXXIX, 16. 17 verweise ich auf die Bemerkungen.

Der Ursprung dieser Stücke ist die mündliche Mitteilung, welche meist sagenhafter Natur ist und zuweilen auch außerhalb des christlichen Lagers gesucht werden muß[47], sowie die subjektive Anschauung des Anonymus und dessen Phantasie. Schriftliche Quellen, welche er benutzt hatte, sind außer der Bibel und den sibyllinischen Weissagungen mit Sicherheit keine aufzufinden. In betreff der ersteren wolle man das am Schluß des § 4 Gesagte und in betreff der letzteren c. XII, 8, Anm. 33 vergleichen.

Der Anonymus bietet uns somit in seiner Erzählung allermeist solches, was er selbst erlebt oder von andern durch Hörensagen vernommen. Schriftliche Quellen sind ihm außer den soeben genannten, die sich übrigens nur auf sehr wenige Mitteilungen erstrecken, fremd; es müßte denn sein, daß er vielleicht noch ein Itinerarium benutzt hätte, aus welchem die Namen einzelner Orte, wie z. B. die an der syrischen Küste gelegenen (c. XXXVI) entnommen worden sind. Als Augenzeuge verdient er das höchste Vertrauen und ist durchaus glaubwürdig; als Berichterstatter dessen, was er von anderen gehört, ist man veranlaßt ihm ebenfalls volles Vertrauen zu schenken; man erfährt wenigstens von ihm in betreff des auf Hörensagen Beruhenden den ungekünstelten Ausdruck der Anschauung, in welcher seine Zeitgenossen und er mit ihnen die jeweilige Sachlage angesehen haben, wobei es nicht schwierig ist, das Richtige vom Irrigen zu unterscheiden. Seiner Glaubwürdigkeit kommen besonders auch zu statten die genauen Datumsangaben: er berichtet kein wichtigeres Er-

[45] So beruft sich z. B. der Verfasser der Chanson d'Antioche ch. I, coupl. 12 auf die schriftlichen Chroniken, welche den ersten Kreuzzug darstellen.

[46] Merkwürdig ist es jedenfalls, daß wir nicht ein einziges Lied, welches Ereignisse aus dem ersten Kreuzzuge behandelt, besitzen, welches sicher nachweisbar im Verlaufe des ersten Kreuzzuges verfaßt und mit dem Beginn des XII. Jahrh. schon vorhanden gewesen wäre. Die vorhandenen sind alle ihrer Entstehung nach späteren Datums.

[47] Man vergleiche jene von Raimund de Agiles erwähnte Anekdote, welche dieser von Türken erzählt erhalten und in sein Buch aufgenommen hat, welche auch von uns in Anmerkung 49 des c. IX mitgeteilt wird.

eignis, ohne nicht auch die Zeit desselben beizufügen, wie wir denn auch bei keinem der Gleichzeitigen so viele genaue Data verzeichnet finden. Dadurch bietet sein Buch zugleich einen sicheren Leitfaden, an dem die einzelnen Vorkommnisse in ihrer richtigen Reihenfolge zur Darstellung kommen. Ebenfalls darf als Beweis seiner Genauigkeit und gewissenhaften Berichterstattung noch hervorgehoben werden, daß er öfter eingesteht, in der betreffenden Sache nichts weiteres als er mitgeteilt, berichten zu können, da er eben weiteres darüber nicht anzugeben wisse, so c. II, 1; IX, 8. 9. 10; XIX, 4; XX, 3; XXIII, 2; XXXV, 3.

§ 6.

Die Benutzung der Gesta von seiten gleichzeitiger und späterer Schriftsteller.

Die besondere Bedeutung des Buches dürfte uns vornehmlich auch entgegentreten, wenn wir ins Auge fassen, welchen Einfluß dasselbe auf die gleichzeitigen und späteren Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges ausgeübt hat. Dieser Einfluß war ein derart bedeutender, daß fast alle uns noch bekannten Schriftsteller, welche in dem ersten Dritteil des XII. Jahrhunderts eine ein selbständiges Ganzes bildende Geschichte des ersten Kreuzzuges verfaßt, die Gesten zu ihrer Darstellung benutzt haben. Unter denselben finden wir 2 bezw. 3 Plagiatoren, den Tudebod von Sivrai und den Verfasser der Historia belli sacri, sowie, wenn der Verfasser im ersten Drittel des XII. Jahrh. geschrieben, der Expeditio contra Turcos, welche das namenlose Büchlein fast wörtlich abgeschrieben und mit Zusätzen vermehrt oder, wie das zuletzt genannte, dasselbe abgekürzt haben; dann solche, welche es seinem ganzen Inhalt nach überarbeitet, bezw. mit Zusätzen versehen und in ein anderes sprachliches Gewand gekleidet haben, dahin gehören: Baldrich von Dol, Guibert von Nogent und der Mönch Robert, endlich solche, welche es benutzten, um hin und wieder ihre eigenen Darstellungen mit Angaben aus denselben zu bereichern: Raimund de Agiles, Fulcher von Chartres, Ekkehard von Aura, Albert von Aachen, Hugo v. Fleury, Radulph v. Caën und Gilo v. Paris[48].

---

[48] Über das Verhältnis der Gesten zu den gleichzeitigen Originalarbeiten vergl. auch Kugler, Analekten zur Kritik Alberts von Aachen. Tübing. 1888. S. 16.

Beginnen wir mit den zuletzt genannten und zwar zunächst mit Raimund de Agiles. Dieser hat als Kaplan des Grafen Raimund von Toulouse den ersten Kreuzzug mitgemacht und eine Geschichte desselben verfaßt unter dem Titel: *Historia Francorum qui ceperunt Jerusalem*[49]. Er erzählt in derselben den Verlauf des Zuges schlicht und so wie ihm die Ereignisse entgegentraten, allerdings aber parteiisch für seinen Herrn eingenommen. Man kann diese Chronik mit Recht die provençalische nennen, der hohe Wert derselben ist allseitig anerkannt[50]. Nur ist ein Punkt noch nicht gehörig ins Licht gestellt: es ist das Verhältnis dieser Schrift zu derjenigen des Anonymus, worüber auch schon Untersuchungen angestellt worden sind. v. Sybel behandelt denselben verhältnismäßig ausführlich, wobei er aber zu dem Resultat kommt, daß von einer gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Schriften nicht die Rede sein könne. v. Sybel bespricht jene Stelle der Gesten c. VI, 5, welche Raimund in seine Historia p. 141, Rec. 238 fast wörtlich aufgenommen hat, und sucht den Erweis zu erbringen, daß dieselbe als spätere Interpolation anzusehen sei, die wahrscheinlich Raimund selbst noch vorgenommen habe, da die betreffenden Worte in allen Handschriften Raimunds sich vorfänden, auch schon von Tudebod, der das Raimund'sche Buch benutzt habe, aufgenommen worden sei. Raimund habe wohl einen Mangel in seiner Darstellung nach Abfassung seines Buches bemerkt und diesem Mangel durch das Bruchstück der Gesten abzuhelfen gesucht, im übrigen aber seien beide Bücher von einander völlig unabhängig, so oft man auch aus ihrer Übereinstimmung auf gemeinsamen Ursprung geschlossen habe, so sehr man sich auch zu dem Glauben geneigt fühle, Raimund habe etwa die Gesten vor sich nur zu deren Ergänzung geschrieben.

Daß auch der im letzten Drittel des XII. Jahrh. schreibende Wilhelm von Tyrus bei Abfassung seiner Historia rerum in partibus transmarinis gestarum die Gesten gekannt und benutzt hat, ist unzweifelhaft, doch treten bei ihm andere ausführlichere Quellen in den Vordergrund wie Raimund, Fulcher, Baldrich und Albert. Näheres über Wilhelms Werk siehe bei Michaud, Bibliographie des crois. I, 102; Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 109 ff. (108 ff.); Hagenmeyer, Peter der Eremite, S. 4—7; Röhricht u. Meissner, Pilgerreisen, S. 556; und Prutz, Studien über Wilh. von Tyrus, in Neues Archiv der Gesellsch. für ält. deutsche Geschichtskunde, VIII, 91—132.

[49] Ediert in Bongars, Gesta dei per Francos, p. 139—183; bei Migne, Patrologiae Cursus t. CLV, p. 591—666, und im Recueil, Hist. occ. III, 235—305.

[50] Insbesondere von Sybel in Gesch. d. ersten Kreuzz., S. 14. Vergl. auch Michaud, Bibliogr. des crois. (1822) I, 42.

Wenn wir auch gegen v. Sybels Annahme, daß die genannte Stelle aus den Gesten als Interpolation herübergenommen worden, nichts einwenden wollen, da es ja immerhin wahrscheinlich ist, daß Raimund, nachdem er einen ersten Abschnitt seiner Historia vollendet vor sich gehabt, dieselbe mit einem solchen Zusatz nachträglich versehen habe, so ist doch die weitere Annahme v. Sybels, daß sonst von einer Abhängigkeit des einen vom andern nicht die Rede sein könne, nach unserer Überzeugung eine irrige, es kann vielmehr gar nicht anders sein, als daß Raimund die Gesten an vielen Stellen benutzt hat und von denselben beeinflußt worden ist. Was schon Barth in dieser Beziehung sagt[51], ist vollkommen richtig: «Primi auctoris (sc. Gestorum Francorum) verba ipsissima ponit Raimundus iste, cum tamen in alio fuerit exercitu, et aeque rebus gestis ipse adfuerit, quae sane res mira mihi obvenit». Denn nicht nur die auch nach v. Sybel als zweifellos aus den Gesten entnommene Stelle ist es, welche die wörtliche Übereinstimmung bekundet, sondern eine Menge anderer Stellen, welche wir zum näheren Erweise jetzt neben einander stellen wollen, deren Abhängigkeit unverkennbar uns entgegentritt. Wir bemerken zwar, daß Raimund so sehr wie möglich es gemieden hat, mit seiner Vorlage wörtlich in Übereinstimmung zu bleiben, allein die gleichlautenden Ausdrücke, sowie die ganze Durchführung der einzelnen Stücke und deren pragmatische Anordnung lassen an dieser Abhängigkeit nicht zweifeln:

Gesta c. IV, 7.	Raim. bei Bongars p. 140, 34; im Recueil p. 237 D.
In *roga imperatoris* sumus.	Milites de *roga imperatoris*.
c. VIII, 4.	B. 141, 57; R. 239.
Nocte vero illa surrexerunt festinanter Turci et *restauraverunt murum* tam fortiter, ut veniente die nemo posset eos laedere ex illa parte.	Itaque capta esset civitas nisi *noctis tenebrae* obstitissent. *Instauratus est* autem *murus per noctem* et laborem pristinum nobis mane reddidit.
c. XII, 3.	Raim. 143, 33; R. 242 F.
Tantum autem timebant nos undique *inimici* nostri Turci, *qui erant intus in urbe, ut nemo eorum auderet* offendere aliquem ex nostris.	Cumque haec in castris aguntur, *hostes* sese primo *ita occultabant infra moenia, ut nullus* nisi vigiles in muris cerneretur.

[51] Bei Ludewig, Reliquiae Manuscr. III, 235.

Gesta c. XIV, 1.

Turci *audientes dom. Boamundum et Flandrensem comitem in obsidione non esse*, exierunt de civitate et audacter veniebant proeliari nobiscum insidiantes undique.

c. XIV, 2.

Episc. Podiensis in illa amara die perdidit suum senescalcum, conducentem et regentem suum *vexillum.*

c. XVI, 1.

Faciam et equos conducere ad vendendum et *mercatum* per terram in fidelitate imperatoris huc advenire, ... adhuc quoque et *domestici mei* et papilio meus sunt in campo. *Ivit* ille inimicus, *omnia sua dimisit in campo* et *in periurio manet et manebit.*

c. XVII, 1.

Pars peditum remaneat iugiter *custodire papiliones* et quibit nimis obsistere his qui in civitate sunt, alia vero *pars militum* nobiscum veniat *obviam inimicis nostris.*

c. XVII, 8.

Illi qui remanserant *in tentoriis tota die proeliati sunt* cum illis qui erant in civitate ante tres portas civitatis.

c. XVIII, 1.

Reversi sunt nostri *agente deo triumphantes* et gaudentes de *triumpho*, quem in *die illo habuerunt, devictis inimicis.*

Raim. p. 144, 14; R. 243 E.

Electus est *Boam. et Flandr. comes* ut exercitum propter victualia in Hyspaniam ducerent . . . Haec autem cum *hostes comperissent*, solitos incepere assultus.

p. 144, 34; R. 244 A.

Interfectus est ibi *vexillifer episcopi* et captum est *vexillum* eius.

p. 146, 5; R. 246 D.

Taliter igitur *mercatus* sibi et suis *perpetuum pudorem*, simulato itinere quasi ad exercitum *imperatoris*, *dimissis tentoriis* et *familiaribus* suis, cum *Dei maledictione profectus est.*

p. 146, 8; R. 246 E.

Consultum est ut *pedites castra servarent* et *milites hostibus obviam extra castra pergerent.*

p. 146, 35; R. 247 E.

Eodem itaque *die tanta pugna in castris fuit*, ut ibi nullus locus fuerit versus civitatem, ubi bellum non esset. Composuerant enim hostes ut, dum ab obsessis acerrime impugnaremur, ab improvisis auxiliatoribus eorum a tergo opprimeremur, sed *Deus, qui militibus nostris victoriam* conferebat, in peditibus nostris proeliabatur, nec minorem *suscepimus eo die* de obsessis *triumphum*, quam de fauto-

Gesta c. XVIII, 8.
Numerus eorum fuit MD.

Raim. p. 147, 55; R. 249 G.
Numerati sunt circiter MD.

c. XVIII, 9.

Nos *itaque* valde fuimus refecti in illa die de *illorum equis* et de *aliis multis rebus*, quae satis erant necessariae.

p. 148, 8; R. 249 D.

Celebrata *itaque* victoria, cum ingenti exsultatione et *multis spoliis et equis multis* nostri ad castra redeunt.

Man vergleiche auch Gesta XVIII, 10 mit den Worten Raimunds p. 148; R. 249 F—H.

c. XVIII, 11.

Peracto itaque castro . . . . . nos autem *secure ambulabamus huc et illuc ad portum* et ad montaneas.

p. 148, 35; R. 250 E.

Rursus *itaque instaurato vallo* et moenibus castri, victualium conductores *secure ire et redire a portu* potuerunt.

c. XXIV, 4.

Seniores, si hoc non creditis esse verum, sinite modo me in hanc *scandere turrim* mittamque me deorsum, si vero fuero incolumis, *credatis hoc esse verum*, sin autem ullam laesionem fuero passus, decollate me aut *in ignem proiicite me*. Tunc Podiensis episcopus iussit ut adferrentur evangelia et *crux*, quatinus *iuraret ille hoc esse verum*.

p. 152, 25; R. 256 H.

Convocata itaque concione, sacerdos haec verba habuit *ad nostros principes* atque, ut *verum esse* monstraret, *super crucem iuravit: Incredulis* autem satisfacere volens vel *transire per ignem* vel praecipitare se *ab altitudine turris* voluit.

c. XXVI, 4.

Nocte quippe superveniente *ignis de caelo* apparuit ab occidente veniens et appropinquans *cecidit intra Turcorum exercitus*, unde *mirati sunt* et nostri et Turci.

p. 152, 33; R. 257 A.

Eo tempore contigit nobis plurimae revelationes per fratres nostros et signum *in aere mirabile vidimus*. Nam stella quaedam maxima per *noctem* super civitatem stetit, quae post paulum in tres partes divisa est atque *in Turcorum castris cecidit*.

c. XXVI, 5.

Parvus *panis* vendebatur uno bisantio, de vino non loquar: *Equi-*

p. 153, 20; R. 258 B.

Inter haec autem tanta fames in civitate fuit, ut, excepta lingua,

ribus eorum milites nostri gloriam *retulerunt*.

nas namque carnes aut asininas manducabant et vendebant; vendebant quoque gallinam XV solidis, ovum duobus solidis, unam nucem uno denario. *Omnia enim valde cara erant:* folia fici, vitis et cardui omniumque arborum *coquebant* et manducabant. Alii *coria* caballorum et camelorum et asinorum atque *boum* seu bufalorum *sicca decoquebant* et manducabant. *Istas et multas anxietates ac angustias, quas nominari nequo, passi sumus pro Christi nomine* et S. Sepulcri via deliberanda. Tales quoque tribulationes et fames ac timores passi sumus per XXVI dies.

c. XXVII, 1.

Imprudens itaque *Stephanus*, Carnotensis *comes, quem* omnes *nostri maiores elegerant* ut *esset ductor nostrorum,* maxima se finxit deprimi infirmitate *priusquam Antiochia esset capta*, turpiterque *recessit* in aliud castrum, quod vocatur Alexandretta.

c. XXIX, 2.

Episcopi nostri et presbyteri et clerici ac *monachi, sacris vestibus induti*, nobiscum exierunt *cum* caput *equinum* II^{bus} vel III^{bus} solidis venderetur; intestina vero capreae V solidis; *gallina* VIII vel IX solidis. De *pane* quid dicam, quod V solidi non sufficerent ad depellendam famem unius? Nec erat mirum, nec grave esse poterat his qui tam care mercabantur, quum auro et argento et palliis abundarent. *Haec* autem *ideo erant cara*, quia conscientiae militum, possessae criminibus, audacia carebant. Ficus autem immaturas ab arboribus decerpebant, atque *coctas carissime vendebant. Coria* vero *boum* et *equorum* et alia neglecta ex longo tempore, illa *similiter diu cocta*, carissime vendebantur; adeo ut duas solidatas comedere quilibet posset. Plerique milites sanguine suorum equorum vivebant, *exspectantes Dei misericordiam* nolebant eos occidere adhuc. *Haec autem et alia mala multa* obsessis imminebant, *quae numerare difficile est.*

p. 153, 35; R. 258 F.

Stephanus comes, quem ante captam civitatem pro dictatore alii principes elegerant, audiens famam belli, *aufugerat.*

p. 154, 43; R. 260 F.

Sacerdotes et multi *monachi, induti stolis albis*, ante acies militum nostrorum pergebant, Dei *ad-*

crucibus, orantes et *deprecantes Dominum, ut hos salvos faceret* et custodiret et ab omnibus malis eriperet. Alii *stabant super murum portae,* tenentes sacras cruces in manibus suis, signando et benedicendo nos.

Gesta c. XXIX, 8.

Et *persecuti sunt eos usque ad* Pontem ferreum ac deinde usque ad castrum Tancredi. Illi vero dimiserunt ibi *papiliones* suos et *aurum et argentum multaque ornamenta,* oves quoque et boves, et equos et mulos, *camelos* et asinos, frumentum et vinum, farinam et *alia multa,* quae nobis erant necessaria.

c. XXIX, 12.

Hoc bellum factum est in IV° Kal. Julii, *in vigilia apostolorum Petri et Pauli, regnante domino nostro Jesu Christo,* cui est honor et gloria *in sempiterna saecula. Amen.*

c. XXX, 10. 11.

Quorum rector et pastor exstitit *Podiensis episcopus,* qui, nutu Dei, gravi aegritudine captus est et, ut Dei voluntas fuit, *migravit* ab hoc saeculo et *in pace* requiescens *obdormivit in Domino* in solemnitate scilicet S. Petri, quae *iutorium* et sanctorum patrocinia invocando cantantes.

Raim. p. 154, 50; R. 260 H.

Egressis ordinibus, *stabant* sacerdotes nudis pedibus et induti sacerdotalibus vestimentis *supra muros civitatis, Deum invocantes, ut populum suum defenderet* atque testamentum, quod sanguine suo sancivit, in hoc bello per victoriam Francorum testificaretur.

p. 155, 30; R. 261 D.

Persecuti sunt eos usque ad occasum solis . . . omnia autem *tentoria hostium* capta sunt et *auri* et *argenti multum* et *spoliorum* plurimum; *annonae vero* et pecorum et *camelorum* sine mensura et numero.

p. 155, 34; R. 261 G.

Facta sunt autem haec in vigilia apostolorum Petri et Pauli, quibus intercessoribus Jesus Christus Dominus noster contulit hanc victoriam peregrinae ecclesiae Francorum, qui vivit et manet cum servis suis propitius Dominus per *cuncta saecula saeculorum. Amen.*

p. 155, 55; R. 262 E.

Interea dom. *episc.* Ademarus *Podiensis,* dilectus deo et hominibus, vir per omnia carus, die Kal. Augusti *in pace migravit ad Dominum, tantus*que *luctus omnium Christianorum* in morte eius fuit, ut nos qui vidimus . . . . compre-

dicitur «ad vincula». Unde magna angustia et tribulatio *immensusque dolor* fuit *in tota Christi militia*, quia ille erat sustentamentum pauperum.

Gesta c. XXX, 4.

Denique *divisi* sunt *seniores* et *unusquisque profectus est in terram suam*, donec esset terminus eundi.

c. XXXIII, 5.

Gulferius de Daturre primus ascendit per scalam in murum; *alii statim ascenderunt super murum.* Saraceni igitur tam robuste *invaserunt* per *murum.*

c. XXXV, 3.

Naves quippe *nostrae venerunt prope nos* in quendam portum quamdiu fuimus *in illa obsidione*, *deferentes* maximum *mercatum*, scilicet frumentum, *vinum* et *carnem* et caseum et *hordeum* et oleum, unde maxima ubertas fuit in tota expeditione.

c. XXXV, 4.

Rex quoque *Tripolis* saepe *nuntios mittebat senioribus*, ut *dimitterent castrum* et cum eo concordarentur.

c. XXXVI, 1.

Tandem concordatus est rex Tripolis cum senioribus illisque continuo *dissolvit* plusquam CCC *peregrinos, qui illic capti erant*, deditque *illis XV millia bisanteos* et XV *equos* magni pretii, dedit etiam nobis magnum *mercatum* equorum, asinorum omniumque hendere aliquatenus nequivinus .. Sepulto episcopo in ecclesia beati Petri Antiochiae ....

Raim. p. 156, 1; R. 262 E.

Cum inter se *divisi principes*, Boamundus in Romaniam est regressus et dux Lotharingiae versus Roais *profectus est.*

p. 160, 10; R. 270 A.

Ascendit ante omnes Golferius de Turribus: quem subsecuti sunt *plures, qui murum* et quosdam turres civitatis *invaserunt.*

p. 164, 5; R. 276 B.

Cumque *in hac obsidione* aliquam moram fecissemus, *venerunt ad nos naves nostrae* ab Antiochia et Laodicea, et multae aliae naves Veneticorum et Graecorum *cum frumento, vino* et *hordeo et carne* porcina et aliis venalibus.

p. 170; R. 286 A.

Rex Tripolis mandavit ad nostros principes, si desisterent ab oppugnatione Arcados, donaret eis XV milia aureos et *equos* et mulas et vestes et victualia atque *mercatum* de omnibus rebus faceret omni populo; praeterea redderet *omnes captivos quos habebat de gente nostra.*

bonorum, unde nimis ditata est omnis Christi militia.

Gesta c. XXXVII, 8.

Saraceni namque in cunctis *fontibus* et aquis latentes *insidiabantur* nostris eosque ubique *occidebant et dilaniabant, animalia* quoque *secum* in suas cavernas et speluncas *deducebant.*

c. XXXVIII, 1.

Saraceni igitur *videntes* nostros *facientes has machinas, mirabiliter muniebant* civitatem et turres nocte ascendebant.

c. XXXVIII, 5.

Illi autem, qui intus erant, *mirabiliter proeliabantur* cum nostris *igne et lapidibus.*

c. XXXIX, 9.

Clerici et presbyteri, induti sacris vestibus, ad *templum Domini* conduxere processionem, missas et orationes decantantes, *ut suum defenderet populum.*

Raim. 175, 10; R. 294 D.

At ubi *Saraceni* cognoverunt nostros inermes discurrere *ad fontes* per montana quae sunt asperrima, *insidias* eis *praetendebant* et multos ex ipsis *trucidabant* et captivabant et *iumenta eorum et pecora secum ducebant.*

p. 177, 30; R. 298 B.

Videntes autem *Saraceni,* qui infra civitatem erant, *multitudinum machinarum quae construebantur,* infirmiora murorum loca *adeo* adversum *munierunt,* ut quibusdam desperabile videretur.

p. 178, 5; R. 299 A.

Non solum *lapides* et sagittae, verum etiam ligna et stipula proiciebantur et super haec ignis et mallei lignei involuti pice et cera et sulphure et stuppa et panniculi *igne* succensi proiiciebantur in machinas . . . . *Acta est* itaque *pugna* die illa ita *mirabiliter,* ut nusquam mirabilius aliquid gestum esse credatur.

p. 180, 55; R. 303 D.

Congregati sunt nostri principes et *clerus,* et nudis pedibus incedentes ante Sepulcrum Dom. cum multis orationibus et lacrymis misericordiam a Domino deprecebantur, *ut populum suum* modo *liberaret,* quem hactenus victorem de omnibus fecerat. Post haec ad *templum Dom.* venimus.

c. XXXIX, 11.	Raim. 181, 45; R. 304 E.
Sero autem facto, patriarcha *fecit praeconari per omnem hostem, ut* in summo *mane cras essent omnes parati ad bellum, excommunicans ne ullus homo intenderet ad ulla spolia, donec bellum esset factum.*	Deinde *conclamatum* est *per exercitum ut mane omnes ad pugnam parati essent*, et quisquis principibus de sua gente conjungeretur, et nemo praedam tangeret; et *excommunicati* sunt quicunque eam tangerent *nisi prius bello confecto.*

Man wird nicht verkennen, daß Raimund von den Gesten in einer Weise beeinflußt ist, daß man bei näherer Vergleichung über die Abhängigkeit nicht mehr im Zweifel sein kann. Als Augenzeuge, der in dem provençalischen Heere mitgezogen ist, liefert er eine selbständige Erzählung und giebt im Unterschied zu den Gesten sehr vieles, was diese überhaupt nicht haben, und da, wo er ein anderes Bild eines auch in den Gesten erzählten Vorfalles in der Erinnerung hat, es so wieder, wie es seine geistige Auffassung für richtig findet, und da, wo er dieselbe Mitteilung macht, ist diese gewöhnlich ausführlicher als beim Anonymus, verrät deutlich Spuren einer redigierenden Thätigkeit und giebt öfter dem gleichsam als Gerippe sich präsentierenden Darstellungsgange der Gesten mehr Fleisch und Blut. Fest steht, daß das Buch Raimunds nicht vollständig während des Kreuzzuges, sondern allerwenigstens seiner größeren Hälfte nach erst nach Beendigung des Zuges geschrieben worden ist; das geht deutlich aus Angaben, die im Buche selbst sich finden, hervor: so erwähnt Raimund schon S. 164, 50; Rec. 277 E, also fast in der Mitte des Buches, gelegentlich die Schlacht bei Askalon, und S. 168, 30; R. 283 G gedenkt er der Zeit, als das Kreuzheer schon wieder in die Heimat zurückgekehrt war[52]. Raimund konnte darum auch der Zeit

[52] Wenn Léon Védel in seinem Aufsatze: «Balazuc et Pons de Balazuc» in der Revue Lyonnaise, 1884, t. VIII, p. 153 ff. die Behauptung aufstellt, daß die militärischen Nachrichten in Raim.'s Buche von dem vor Arka gefallenen Pontius de Baladuno (s. zu c. XXXV, 3, Anm. 26), die anderen aber von Raimund verfaßt seien, so ist dies eine unerwiesene Vermutung. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß Pontius einen Einfluß auf das im Buche gebotene Material der Erzählung gehabt, so ist doch die gleiche Sprache von Anfang bis zu Ende ein Beweis dafür, daß das Buch, wie es uns heute vorliegt, nur von einem Einzigen verfaßt worden sein kann — d. i. von Raimund, worauf auch mit Recht schon die Verf. der Histoire de littéraire de la France VIII, 628 und die Herausg. des Rec. des Hist. des crois., Hist. occ. t. III, p. XXIV hingewiesen haben; auffallend ist es übrigens auch, daß Védel von der Ausgabe des Raim.'schen Buches im Rec. t. III

nach die Gesten benutzen, und er hat dies gethan, sei es, daß er sich noch im Morgenlande aufgehalten hat und bei seinem Herrn, dem Grafen von Toulouse, zurückgeblieben, was uns als das Wahrscheinlichste erscheint, oder daß er wieder ins Abendland zurückgekehrt war — er hat bei Ausarbeitung seines Buches die Gesten vor sich liegen gehabt, sowie auch jenen aus seiner Feder stammenden Brief der Fürsten an den Papst, welchen Ekkehard fast ganz seinem Hierosolymita einverleibte[53]; diese hat er mit andern während des Zuges schon gefertigten Notizen und Abschnitten in einander verarbeitet, und so ist sein Buch entstanden, das mit Recht neben den Gesten als eine der hervorragendsten Quellenschriften des ersten Kreuzzuges angesehen wird.

Auch Fulcher von Chartres hat die Gesten benutzt. Dieser war ebenfalls ein Teilnehmer beim ersten Kreuzzug. Mit dem Heere Roberts von Flandern ist er durch Italien und Bulgarien nach Nicea und von da mit dem Gesamtheere durch Kleinasien und von Marasch aus mit Balduin, dem Bruder Gottfrieds, nach Edessa gezogen und blieb dessen Begleiter und Kaplan, auch als dieser König in Jerusalem geworden. Er hat eine Erzählung des Zuges und die Geschichte des Königreichs Jerusalem bis zum Jahre 1127 verfaßt unter dem Titel: *Gesta Francorum Jerusalem peregrinantium*[54] und hat bei Abfassung derselben das Buch des Anonymus wohl gekannt und ausgiebig die Nachrichten desselben verwertet, was aus folgenden Stellen sich erweisen läßt:

Gesta X, 1.	Fulcher 336 A.
Nos igitur *illos cernentes* statim coepimus capere *subitaneum* iter, timentes tam mirabiliter, ut vix	Et quasi momento *subitaneo* Turci omnes *visibus nostris dorsa fugitivi* dederunt.

gar keine Kenntnis gehabt, als er den soeben erwähnten nicht uninteressanten Aufsatz geschrieben hat.

[53] Über diesen Brief und dessen Verhältnis zur Historia Raimunds vergl. meinen Aufsatz in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 400 ff., ebenfalls Kugler ebenda Bd. XV, 157 f. und Riant, Inventaire des lettres hist. p. 201 ff.

[54] Herausgegeben von Bongars in Gesta Dei per Francos I, p. 391 ff., bei Du Chesne in Historiae Francorum Scriptores t. IV, 816 p., bei Migne, Patrologiae cursus t. CLV, p. 821—940, und im Recueil, Hist. occid. t. III, 311 ff. Über diese Erzählung vgl. auch Michaud, Bibliogr. (1822) I, 71 und v. Sybel, Gesch. d. ersten Kreuzzuges, S. 51 (46). Ich citiere nur nach der Ausg. im Recueil.

evasimus de illorum manibus; at illi *audientes* talia retrorsum diverterunt *dorsa.*

Gesta c. XVIII, 8.

Sic *superati sunt* inimici nostri *Dei virtute.*

Fulcher 340 C.

(Turci) *superati sunt: virtus* enim *Dei* praesens ibi affuit.

c. XXXIII, 8.

. . . ex *districtione famis*, quia foris nequiverunt aliquid invenire ad capiendum, sed *scindebant corpora mortuorum* eo quod *in ventribus* eorum inveniebant bisanteos reconditos, alii vero caedebant carnes eorum per *frusta* et *decoquebant ad manducandum.*

Fulch. 352 B.

Famem nimiam gens nostra pertulit. Dicere perhorreo quod plerique nostrum *famis rabie* nimis vexati, *abscindebant de natibus Saracenorum* iam ibi *mortuorum frusta* quae *coquebant* et *mandebant.*

Fulcher hat die ganze Erzählung von der Eroberung Marras an bis zur Eroberung Jerusalems (S. 352 ff.) auf Grund der Gesten, jedoch in zumeist abgekürzter Form gefertigt, was die Identität der Folge der bei beiden erwähnten Thatsachen, sowie die Ähnlichkeit der Worte beweist. Man vergleiche u. a.:

Gesta c. XXXVIII, 4.

...usque ad templum Salomonis, ibique talis occisio fuit, ut nostri *in sanguine illorum pedes usque ad cavillas mitterent.*

Fulcher 359 D.

Supra Salomonis templum, quod fugiendo *ascenderant*, multi eorum ad mortem sagittati sunt et deorsum *de tecto praecipitati* . . . in quo etiam templo X milia fere decollati sunt. Quod si inibi essetis, *pedes vestri sanguine peremtorum usque ad bases tinguerentur.* Quid narrabo? Nullus ex eis vitae est reservatus. Sed neque *feminis* neque *parvulis* eorum pepercerunt.

c. XXXVIII, 7.

Super templum Salomonis erat maxima paganorum congregatio utriusque sexus, quibus Tancredus et Gaston dederunt sua vexilla. Mane autem facto *ascenderunt* nostri caute supra *tectum templi* et invaserunt Saracenos masculos et *feminas, decollantes* eos nudis ensibus, alii vero dabant se *praecipites e templo.*

Dieselbe Ähnlichkeit tritt uns auch bei Vergleichung der Erzählung der Schlacht bei Askalon entgegen, wobei wir insbesondere die Worte hervorheben:

Gesta c. XXXIX, 13.	Fulcher 362 F.
Comes Norm. *ruit vehementer* super illum . . . prae nimio *timore ascendebant in arbores*, in quibus putabant se abscondere; at nostri *sagittando* et cum lanceis et ensibus *occidendo*, eos *ad terram praecipitabant.*	*Impetu vehementi irruerunt* in eos . . . tunc multi eorum *metuentes, ascendebant arborum cacumina*, qui tamen inibi *sagittati* et *morti laesi ad terram* infeliciter *corruebant.*

Man beachte nun, daß Fulcher mit Balduin in Edessa war und zum erstenmal zu Weihnachten 1099 mit diesem nach Jerusalem kam, aber auch wieder mit Balduin nach Edessa zurückkehrte und im November 1100 zum zweitenmal in Jerusalem eingetroffen ist, wo er nunmehr stets sich aufgehalten. Seine Nachrichten über den ersten Kreuzzug, wenigstens diejenigen, welche sich auf die Zeit vom Oktober 1097 bis 1100 beziehen, soweit sie nicht edessenische Verhältnisse und die beiden Züge Balduins von Edessa nach Jerusalem (im Spätjahr 1099 und 1100) betreffen, hat er von andern teils durch mündliche Erzählung erhalten, teils aus den Gesten entnommen, welche ihm in Jerusalem nicht unbekannt geblieben waren, sei es, daß er sie schon zu Weihnachten 1099, sei es, daß er sie erst im Jahre 1100 zu Gesicht bekommen hat. Denn es wäre, abgesehen von den Beweisen, welche aus der Ähnlichkeit der Darstellung zwischen beiden Schriften sich herleiten lassen, kaum denkbar, daß ihm, der sich stets in Jerusalem während der Regierungszeit Balduins I. aufgehalten, jenes Büchlein, das Ekkehard daselbst während seines kurzen Aufenthaltes in der h. Stadt gelesen und das kein anderes als die Gesten gewesen sein kann, sollte unbekannt geblieben sein. Geschrieben hat Fulcher jenen Passus über die Flucht Stephans von Blois, p. 342 A, und jedenfalls auch das übrige dort Erzählte erst nach dem Jahre 1101, nachdem er erfahren gehabt, daß Hugo in der That wieder nach Frankreich zurückgekehrt und im J. 1101 ein zweitesmal nach Jerusalem gepilgert war, also zu einer Zeit, nachdem die Gesten längst geschrieben waren.

Ein dritter, von dem wir bestimmt wissen, daß er die Gesten benutzte, ist der Mönch Ekkehard, der spätere Abt von Aura, welcher i. J. 1101 eine Pilgerreise nach Jerusalem gemacht hat. Er schreibt in seinem *Hierosolymita*[55], worin er die Geschichte des ersten

[55] Ausgaben: von Martene et Durand, Veterum Scriptorum ampliss. collectio t. V, 508 ff.; Waitz, Mon. Germ. Script. t. VI, 265 ff.; Hagenmeyer, Ekkehardi

Kreuzzuges sowie auch seine eigene Pilgerung erzählt in c. XIII, 2: «Legimus Hierosolymae libellum a loco praesenti totam huius historiae seriem diligentissime prosequentem plurimosque populi Dei per triennium labores in captae Hierusalem laetissima victoria concludentem, quapropter nos hinc iam pauca de pluribus assignavimus, videlicet»: Ekkehard führt nun in seiner Erzählung einiges an, zuerst: «quod fictis omnino beneficiis Alexius imperator tantos sibimet heroas amicaverit, postea vero sacramentis extortis, ne regno suo vim inferrent, constrinxerit; quamvis constet, quod, dum moram ibidem primae quaeque cohortes alias adventantes expectando facerent dolis eos interfecisset, nisi Gotefridi sollertia super gregem Domini cautius vigilasset». Ich habe in einem Aufsatze über das Verhältnis der Gesta Francorum zu dem Hierosolymita Ekkehards[56] nachgewiesen, daß unter diesem libellus kein anderes gemeint sein könne als die anonyme Schrift der Gesta Francorum, und zwar sei das von Ekkehard aus dem libellus Angeführte eine kurze Zusammenfassung dessen, was der Anon. in c. VI, 1—5 und in c. III, 4—7 berichte, was Ekkehard nicht zutreffender habe wiedergeben können. Ich habe ferner im genannten Aufsatze gezeigt, daß Ekkehard auch das im Hierosolymita c. XIII, 5 bis XIV, 2 Erzählte aus den Gesten entnommen, indem dies ein kurzer und zusammenfassender Bericht sei von dem, was der Anon. über die Ankunft der übrigen Heerführer in Konstantinopel c. V und VI, über den Untergang der Peter'schen Schar c. II, sowie über die Eroberung Niceas c. VIII und über den Zug bis zum Mare Rusciae (Marasch) c. IX, X, 1—3 und XI mitteilt; nicht minder sei der Ekkehard'sche Bericht im Hierosolymita c. XXV, 2: «loca quippe Romanie, quae circa stratam publicam erant, periurus Alexius devastaverat, dum nostris in Antiochia dudum obsessis auxilium ferre non auderet, ut iuraverat, suspectus scilicet extunc tam Francis quam Turcis» aus Gesta c. XXVII, 3. 7 entnommen. Damit aber sei die Annahme v. Sybels[57], als ob Ekkehard in Jerusalem eine jetzt verloren gegangene Schrift gelesen und aus derselben geschöpft habe, hinfällig. In seiner zweiten Auflage der Gesch.

Uraugiensis abbatis Hierosolymita, Tübing. 1877; Riant, Ekkehardi abb. Uraug. Hierosolymita im Recueil des Hist. des crois., Hist. occ. t. V, 1 ff. Über Ekkehards Standpunkt zur Gesch. seiner Zeit vergleiche man Buchholz, Ekkehard v. Aura. Untersuchungen zur Reichsgesch. unter Heinrich IV u. V. Leipz. 1888.

[56] In Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. 15, S. 19 ff.

[57] Gesch. des ersten Kreuzzuges (1841), S. 66.

des ersten Kreuzz. S. 58 hält v. Sybel zwar es nicht für unmöglich, daß Ekk. die Gesten in Jerusalem gelesen, aber der Beweis hierfür scheint ihm nicht in abschließender Weise erbracht zu sein. Doch ist seitdem noch von niemand, soviel mir bekannt, der Beweis angetreten worden, nach welchem das von mir gefundene Resultat unrichtig wäre. Dazu kommt die Thatsache, daß, wie wir bereits gesehen haben, auch von Raimund und Fulcher die Erzählung der Gesta offenbar in Jerusalem kennen gelernt worden ist und ich weiß sonach nicht, ob dem gegenüber noch von einem verloren gegangenen Büchlein, aus dem Ekkehard seiner Zeit in Jerusalem seine Nachrichten entnommen haben soll, die Rede sein kann.

Ein vierter Schriftsteller, der den ersten Kreuzzug beschrieben und nach unserer Meinung die Gesten benutzt hat, ist Albert von Aachen. Über dessen *Historia Hierosolymitana*, welche in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, frühestens zu Anfang der 20er Jahre des XII. Jahrhunderts verfaßt worden ist[58], hat v. Sybel in den beiden Ausgaben seiner Gesch. d. ersten Kreuzzuges ausführlich gehandelt[59]. v. Sybels Ansicht ist: Albert könne als eine Hauptquelle nicht angesehen werden, seine Erzählung sei ein Konglomerat von vielen auf Hörensagen gegründeten volkstümlichen und mündlichen Berichten, welche wenig vertrauenerweckend, irreführend, durchgängig mit sagenhaften und poetischem Stoffe durchtränkt und großenteils eine Nachbildung der ältesten Kreuzzugslieder seien. Neuerdings hat Kugler eine eingehende Untersuchung veröffentlicht[60], nach welcher er zu einem anderen Resultate als v. Sybel gekommen ist. Nach ihm ist das Werk Alberts historiographisch weit wertvoller, als man bisher angenommen: denn der bei weitem größte Teil des uns in demselben gebotenen Erzählungsstoffes sei nicht etwa ursprünglich von dem Aachener Historiker verfaßt, der nach seiner eigenen Aussage nie selbst in Jerusalem gewesen, sondern rühre von einem Manne her,

---

[58] Herausg. von Bongars in Gesta Dei per Franc. I, 184 ff., dessen Ausgabe ein Abdruck des Chronicon Hierosolymitanum, ed. Reineccius, Helmst. 1584. 4° ist, ebenfalls ediert im Recueil, des Hist. des crois., Hist. occ. t. IV, 271 ff. Ein Abdruck der Bongars'schen Ausgabe findet sich in Migne, Patrol. curs. t. CLXVI, p. 389—716 unter dem Titel: Hist. Hieros. expeditionis edita ab Alberico, canonico et custode Aquensis ecclesiae super passagio Godefridi de Bullione et aliorum principum. Über die bis jetzt bekannten Codices s. Hagenmeyer, Peter der Eremite, S. 332.

[59] In der ersten Ausg. S. 72 ff., in der zweiten S. 62 ff.

[60] Albert von Aachen, Stuttg. 1885.

der im lothringischen Heere sich aufgehalten, bei dem Autopsie und persönliche Teilnahme notwendig vorausgesetzt werden müsse, und der nach dem Kreuzzuge seinen Wohnsitz im Reiche Jerusalem, wahrscheinlich in der Hauptstadt selbst genommen habe. Eben dieser ursprüngliche Verfasser habe seine Aufzeichnungen möglichst gleichzeitig mit den Ereignissen gemacht, wenigstens große Abschnitte des Werkes bald nach dem Abschluß bedeutender Ereignisgruppen niedergeschrieben[61]. Albert von Aachen sei nur der Kopist dieser sogenannten lothringischen Chronik eines Ungenannten, der dieselbe mit Zusätzen versehen, ähnlich wie die Kopisten der Gesten ihre Vorlage behandelt. Diese lothringische Chronik aber stehe den andern Hauptquellenschriften des ersten Kreuzzuges ebenbürtig zur Seite. Kugler hat es nun versucht, diese ursprünglichen Bestandteile sozusagen herauszuschälen von den durch Albert beigefügten Zusätzen und Änderungen, und gefunden, daß ungefähr $^9/_{10}$ des Albert'schen Werkes der Chronik des ungenannten Jerusalemiten angehören, der Mythographie aber dringend verdächtig nur 60—70 der 612 Kapitel des ganzen Werkes seien[62].

Zu einem ähnlichen Resultate wie Kugler ist allerneustens Kühn[63] gekommen. Dieser stimmt mit Kugler darin überein, daß er ebenfalls bei Albert eine Fülle historischen Materials findet, von welchem einzelne sagenhafte Partieen auszuscheiden seien; aber darin unterscheidet er sich von Kugler, daß er dieses historische Material als nicht vor dem dritten Jahrzehnt des XII. Jahrh. niedergeschrieben sein läßt. «Der Verfasser hat sich», sagt Kühn[64], «wahrscheinlich in Jerusalem aufgehalten; er ist im ganzen gut unterrichtet gewesen, doch laufen auch in seiner Darstellung Fehler unter, welche bei der späten Abfassung des Werkes nicht überraschen können. Ob er seine Chronik verfaßt hat mit Zugrundelegung eigener gleichzeitiger Notizen oder ob er schon zusammenhängende Darstellungen anderer benutzt hat, die uns verloren gegangen sind, läßt sich nicht entscheiden, wenn ich auch das letztere wenigstens für das achte Buch oben wahrscheinlich gemacht zu haben glaube.» Kühn unterscheidet demnach auch, obwohl er dies nicht ausdrücklich sagt, zwischen dem

[61] A. a. O. S. 416 f.

[62] Ein Verzeichnis derjenigen Abschnitte, welche einerseits der Chronik, andererseits der Mythographie angehören, hat Kugler gegeben in Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XXVI, S. 305 f.

[63] In seinem Aufsatze: Zur Kritik Alberts von Aachen im Neuen Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XII, S. 545 ff.

[64] Ebenda S. 558.

späteren Chronisten Albert und einem Verfasser des Hauptinhaltes der Chronik. Ob er den letzteren für einen Teilnehmer am Kreuzzug hält, welcher nur später in Jerusalem seine Erlebnisse aufgezeichnet, oder dem Verlauf des ersten Kreuzzuges als Nichtaugenzeuge gegenübergestanden, darüber spricht er sich nicht bestimmt aus und es ist allerdings auch schwierig, in dieser Beziehung ein ganz bestimmtes Urteil abzugeben, obwohl wir es für das Wahrscheinlichste halten, daß der Verfasser in der That eigene Notizen und Aufzeichnungen seiner Darstellung zu Grunde gelegt; als sicher aber müssen wir annehmen, daß er bei Ausarbeitung seiner Chronik nicht minder andere Kreuzzugserzählungen benutzt hat und unter diesen auch die Gesten. Diese geben zwar dem Chronisten, welcher hinwiederum Albert den Stoff geliefert, im einzelnen nur wenig Ausbeute, aber dem allgemeinen Inhalt seines Buches nach haben sie ihm gleichsam als Zettel gedient, in welchen er den Einschlag eingewebt hat. Dabei tritt denn auch vielfach eine derartige Ähnlichkeit in den Worten hervor, welche keineswegs durch bloßen Zufall veranlaßt ist. So besonders bei der Erzählung der Belagerung Niceas:

Gesta VIII, 3.

Quotquot descenderunt, illic *caesis capitibus* a manibus nostrorum remanserunt, *proiiciebant* autem nostri capita occisorum funda *in urbem*, *ut inde Turci magis terrerentur.*

Albert II, 27.

At huius primi belli turbine sedato, circa Niceam *capita* Turcorum *amputata intra urbis moenia iactabant*, *ad terrendos magistros arcis et custodes murorum.*

Gesta VIII, 6.

Nostri *maiores consiliati in unum miserunt* nuntios Constantinopolim, dicturos *imperatori* ut faceret *naves* conduci *ad Civito*, *ubi portus est*, atque iuberet congregari *boves*, qui eas traherent per montanas et silvas *usque* approximent *lacui; quod* continuo *factum est.*

Alb. II, 32.

Unde *magnis et parvis in unum vocatis*, *decretum* est *communi consilio*, ut *ad portum Civitot* innumerabiles copiae equestris et pedestris vulgi *mitterentur*, qui *naves ab imperatore* impetratas, eiusque dono concessas, a mari per siccum iter *vehiculis*, arte lignorum aptatis funibus canabinis et loris taureis humero et collo hominum et equorum impositis, *usque ad lacum* Nicaeae *perducere* valerent, *quod actum est.*

In dem Abschnitte über die cilicischen Händel, welche von Albert in sehr ausführlichem Berichte dargestellt werden[65], beachte man folgende Stellen:

Gesta c. X, 5.

Illic divisit se ab aliis *Tancredus* et *Balduinus frater ducis Godefridi*, simulque intraverunt *vallem de Bothrentot. Divisit quoque se Tancredus* et venit *Tarsum* solummodo cum suis militibus.

c. X, 8.

Nequivit Tancredus diu luctari cum Balduino, *quia illi magnus erat exercitus*, tamen volens nolensque dimisit eam et viriliter recessit cum suo exercitu, fueruntque ei statim traditae duae *optimae civitates*, videlicet *Athena* et Mamistra et *plurima castra.*

Alb. c. III, 5.

Tancredus, qui *praecesserat* et regiam viam tenebat versus maritima, prior *Balduino fratre ducis* per *vallem Buetrenton,* per portam quae dicitur Iuda ad civitatem quae dicitur *Tarsus* descendit.

c. III, 10.

Tancredus, quia pars sua numero et armis erat inferior, ultra hac *indiscordia morari noluit,* sed ad vicinam civitatem, nomine *Azaram*, *munitam et locupletem,* transivit.

Von den von den Gesten bezeichneten «plurima castra» führt Alb. c. 26 mehrere an.

Nachdem Albert den ausführlichen Abschnitt über die cilicischen Händel beendigt, kommt er l. III, c. 27, wie die Gesten c. XI, ebenfalls wieder auf das Hauptheer zu sprechen, doch alles übergehend, was die letzteren bis zur Ankunft vor Marasch berichten, nur jene drastische Stelle derselben c. XI, 6 wiedergebend in den Worten: «Totus apparatus et virtus grandis exercitus accelerabat, rectitudine itineris per mediam Romaniam, per abrupta montium et declivia vallium incedens, quem Godefridus etc . . . communi consilio et pari conductu moderabantur.» Es folgt bei beiden die Belagerung von Antiochien: Merkwürdig ist in diesem Abschnitt die Ähnlichkeit der Darstellung Alberts l. III, c. 50. 51 mit derjenigen der Gesta c. XIII, 4 f., wobei wir besonders auf die von beiden gebrauchten Ausdrücke: «unanimiter irruere», «vendere» und «appretiri» (Alb. III, 52; Gesta XIV, 4) hinweisen. Der Bericht über die Schlacht am 9. Febr. 1098 hat ebenfalls sprachliche Ähnlichkeiten, welche nicht als zufällig zu betrachten sind, so z. B. nebst dem gleichlautenden Datum[66]:

[65] Über diesen Abschnitt vergl. man Kugler, Zur Geschichte Gottfrieds von Bouillon, in Forsch. zur d. Gesch. Bd. XXVI, S. 302 f. und Kühn, a. a. O. S. 547.

[66] Die Datumsangaben sind bei beiden fast durchgängig identisch: vergl.

Gesta c. XVII, 2.	Alb. c. III, 61.
Summo diluculo innumerabiles Turcos segregatos *venire viderunt.*	*Primo diluculo* gentem *innumerabilem* ad auxilium Antiochenorum *venientem inspectant.*

Ferner vergleiche man:

Gesta c. XX, 1.	Alb. c. IV, 15.
Liberius *promittebat* et eum se *divitem facturum* cum *multo honore* mandabat.	Multam et innumerabilem pecuniam *pactus* sum illi dare et non minus illum *exaltare* et *ditare* inter amicos meos.

In der nämlichen Erzählung über den Verrat des Pirus gebraucht Alb. IV, 16. 17 die Ausdrücke: «cuncta ordinat», «ordinatis itaque universis» — ganz entsprechend denjenigen der Gesta c. XX, 5: «ordinata sunt denique haec omnia». In der Erzählung über die Umlagerung Antiochiens von seiten Kerbogas hat Alb. IV, 29 den Ausdruck: «in multitudine virtutis eius» (sc. Kerbogae) und die Gesta c. XXIII, 1: «tam magna fuit virtus illorum» (sc. Kerbogae et Turcorum). Sodann entspricht die Anlage des Berichtes bei Alb. c. IV, 34 über die Hungersnot, wenn auch im einzelnen abweichend, ganz demjenigen von Gesta c. XXIII, 4. Ferner beachte man die Ähnlichkeit von:

Gesta c. XXIX, 8.	Alb. c. III, 10.
Aurum et argentum multaque *ornamenta, oves* quoque et *boves,* equos et mulos, camelos et asinos, *frumentum* et *vinum*, farinam et alia multa, *quae* nobis erant *necessaria.*	*Aurum et argentum, pallia pretiosa*, cibaria, *oves*, *boves*, *vinum* oleum, *frumentum* et ordeum et omnia *necessaria* illic reperiens.

Ganz besonders tritt die Ähnlichkeit beider in betreff der Darstellung des Zuges des Kreuzheeres von Tripolis bis Jerusalem hervor: die Gesta liefern c. XXXVI das Gerippe, Albert c. V, 38—42 umgiebt dasselbe gleichsam mit Fleisch und Blut; da sind von letzterem der Reihe nach ganz dieselben Orte verzeichnet, keiner mehr noch weniger wie in den Gesten, u. a. verweise ich auf folgende Wortähnlichkeit:

Gesta c. III, 4 und Albert II, 10; Gesta XVII, 8 und Alb. III, 62; Gesta XX, 11 und Alb. IV, 25; Gesta XXIX, 12 und Alb. IV, 47; Gesta XXX, 10 und Alb. V, 4; Gesta XXXVII, 1 und Alb. VI, 6; Gesta XXXIX, 4 und Alb. VI, 28.

Gesta c. XXXVI, 3.	Alb. c. V, 39.
Et *applicuimus ad civitatem iuxta mare quae dicitur Baruth.*	Ad vesperam *applicuerunt iuxta urbem* Baurim vel *Baruth* hospitati.
c. XXXVI, 4.	c. V, 42.
Ibi *consiliati* sunt, ut illic *eligerent episcopum,* qui hanc custodiret et erigeret ecclesiam, cui suas *dederunt decimas,* quo devote et honeste viveret *cum illis qui cum eo essent.*	*Episcopum* etiam *illic* quendam Robertum *constituerunt, christianos incolas* in ea relinquentes, qui terras colerent et iustitias facerent, *agrorum vinearumque fructus redderent.*

Hierher rechnen wir auch die Notiz Gesta c. XXXVII, 7, wornach man beim Kampf einer fränkischen Abteilung zwischen Jerusalem und Joppe mit Sarazenen einen der letzteren gefangen genommen habe:

Gesta c. XXXVII, 7.	Alb. c. VI, 5.
Unumque retinuerunt vivum, qui nova eis per ordinem diceret.	Quendam nobilissimum virum tenuerunt captum,

über welchen eben Albert im weiteren, die Gesten ergänzend, Näheres zu erzählen weiß. Ebenfalls vergleiche man noch die Worte Gesta c. XXXIX, 13 mit den unten c. XXXIX, Anm. 62 angeführten Worten Alberts l. VI, 50.

Es ließen sich zweifelsohne noch eine ansehnliche Anzahl anderer Stellen ausfindig machen, welche nicht weniger den Beweis der Abhängigkeit Alberts von den Gesten erhärteten und deutliche Spuren der den Inhalt derselben redigierenden Thätigkeit Alberts aufzeigten. Wir zweifeln darum nicht, daß dem Albert, bezw. dem Verfasser der ursprünglichen Chronik, die Gesta vorgelegen sind und vermögen deshalb der Bemerkung v. Sybels[67], daß Albert mit keinem der uns erhaltenen Autoren in bestimmtem Zusammenhang stehe, nicht zuzustimmen. Wenn nun auch der Verfasser in Jerusalem lokalkundig war und sonach längere Zeit daselbst sich aufgehalten hat[68] — er weiß z. B., daß jene in der Schlacht bei Askalon eroberte Standarte des Emirs von Babylon in der Kirche zum h. Grab aufgehängt ist, «usque ad hodiernam diem» lib. VI, c. 50 —, so darf schon um deswillen angenommen werden, daß auch ihm die Gesta zu Gesicht gekommen sind; und er hat sie nicht nur gekannt, sondern auch

[67] Geschichte des ersten Kreuzzugs. 2. Aufl. S. 64.
[68] Vergl. Kugler, Alb. v. Aachen, S. 417, und Kühn a. a. O. S. 558.

benutzt und bei Abfassung seiner Erzählung nach Belieben aus denselben geschöpft. Ja wir stehen nicht an, ihm auch die Bekanntschaft mit dem Fulcher'schen Buche zuzuschreiben, was sein Aufenthalt in Jerusalem nicht minder zu folgern zuläßt und worauf auch nicht undeutlich die Ähnlichkeit mehrerer Stellen der ersten 6 Bücher hinweisen[69], deren Zahl vornehmlich in den späteren Büchern nicht gering sein dürfte.

Nicht unerwähnt in der Reihe der Benutzer der Gesta dürfen wir lassen den Hugo de S. Maria, Benediktinermönch zu Fleury (S. Benoît-sur-Loire) † c. 1119, ein fruchtbarer Historiker seiner Zeit. In einem seiner Werke: *Modernorum Regum Francorum Actus*[70], welches die Geschichte der Franken von Karl dem Kahlen bis Ludwig VII., d. i. v. J. 842—1108 enthält, findet sich gegen den Schluß desselben auch eine kurze Erzählung des ersten Kreuzzuges, wozu dem Verf. drei Schriften, welche er jedoch nicht namentlich nennt, den Stoff geliefert haben: nämlich die Epistola Alexii ad Robertum Flandr. com., die Historia Hieros. Baldrichs und die Gesta des Anon. Aus der Epistola Alexii führt er jenen Absatz über die türkische Eroberung Vorderasiens und jenen anderen über die in Konstantinopel vorhandenen Reliquien wörtlich an, aus Baldrich und den Gesten hat er das Übrige entnommen, jedoch so, daß er den Hauptinhalt dieser beiden Erzählungen in einem sehr kurzen Auszuge selbständig verarbeitet und nicht fehlerfrei[71] wiedergegeben, dabei auch vieles weggelassen hat. Letzteres Verfahren begründet er damit, daß er p. 394, 55 bemerkt:

---

[69] Man vergl. z. B. miteinander:

Alb. III, 19.

Post haec, diebus aliquot evolutis et *fama* Balduini *longe lateque* crebescente et bellorum suorum virtute super omnes hostes suos *divulgata,* dux civitatis Rohas, quae dicitur *Edessae,* ad *Balduinum misit.*

und Fulcher 337 E.

Cum autem *fama* de eo *longe lateque* iam *circumvolasset, misit* ad eum legationem *princeps civitatis Edessae.*

Alb. IV, 34;

Scio quod *horrescunt* aures, mala et tormenta *inauditae famis* auscultantes, quibus *populus Dei* inclusus *opprimebatur.*

Fulch. 352 B.

Famem immensam gens nostra pertulit. Dicere *perhorreo* quod plerique nostrum famis rabie nimis vexati.

Über das Verhältnis Alberts zu Ekkehard vergl. c. XXXIX, Anm. 73.

[70] Herausgeg. von Waitz in Mon. Germ. SS. IX, 376—395.

[71] Irrtümlich läßt er p. 392, 40 Urban im J. 1098 die Clermonter Synode abhalten, und p. 393, 15 macht er Gottfr. von Bouillon zum Bruder Roberts von Flandern, und Balduin zum Bruder des Herzogs Roger v. Apulien, s. auch unten c. XXVI, Anm. 26.

«de qua hec tenuiter prelibavimus, quoniam plenitudinem huius hystoriae scriptam esse alias iam cognovimus». Durch «alias» nimmt er Bezug auf die beiden von ihm benutzten Schriften der Gesta und Baldrichs, mit welchen seine Erzählung sehr oft in wörtlicher Übereinstimmung sich befindet. Daß er nicht etwa aus Baldrich allein geschöpft, der selbst wieder die Gesta zur Grundlage gehabt, erkennt man daran, daß er einige Stellen wiedergiebt, welche den Wortlaut der Gesta im Unterschied von dem der Historia Baldrichs enthalten: wahrscheinlich hat er aber auch einige andere Quellen gekannt, ein Itinerarium und vielleicht auch das Buch Raim.'s de Agiles, denn die kurze Beschreibung Jerusalems (p. 398, 50) und die Angabe, daß Gottfried in Rohas gewesen (p. 394, 15), legen diese Annahme nahe. Wir erachten es nicht für notwendig den Nachweis von der Benutzung der Gesta eingehend zu führen, indem schon Waitz dies erkannt hat und eine oberflächliche Vergleichung die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen würde.

Wenn ich auch den Radulf von Caën als einen Benutzer der Gesta nenne, so ist dies eine Behauptung, welche Befremden erregen dürfte, weil dessen Darstellungsweise so sehr von derjenigen der andern uns sonst noch bekannten Erzählungen über den ersten Kreuzzug von seiten Gleichzeitiger abweicht, daß man wohl bisher ebendeshalb gar nicht in Versuchung gekommen ist, eine Abhängigkeit seiner *Gesta Tancredi in expeditione Hierosolymitana*[72] von einer uns bekannten schriftlichen Quelle nur zu vermuten. Dennoch aber glaube ich diese meine Behauptung rechtfertigen zu können. Ich erwähne zunächst über Radulfs Persönlichkeit folgendes: Er war zur Zeit des ersten Kreuzzuges noch ein Jüngling und hielt sich während desselben zu Caën in seinem elterlichen Hause auf. Aus jener Zeit war ihm noch bei Abfassung seines Buches in deutlicher Erinnerung, wie in der Nacht vom 9./10. Febr. 1098 in Caën auch von ihm ein Nordlicht gesehen wurde, dessen Erscheinen man in seiner Umgebung auf einen Kampf im Morgenlande gedeutet habe[73]. Erst später ist er selbst dahin gezogen, ist dort mit Tankred in regen Verkehr getreten,

[72] Ediert bei Martene, Thesaur. Anecdot. III, p. 108—210; ebenfalls bei Muratori, SS. RR. Ital. V, p. 285—333; bei Migne, Patr. cursus t. CLV, p. 489—590, und im Recueil, Hist. occ. III, 603—716. Über Radulfs Person und Buch vgl. man Michaud, Bibliogr. I, 314 u. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 60 (54); auch Hagenmeyer, Peter d. Erem. S. 10. 112 f. 218 u. unten c. IV, Anm. 26.

[73] S. c. LVII.

hat nach dessen Tode (am 12. Dez. 1112) die Thaten desselben beschrieben und seine Schrift seinem ehemaligen Lehrer, dem Patriarchen Arnulf von Jerusalem, gewidmet. Man hat deshalb mit Recht die Abfassung seiner Erzählung zwischen die Jahre 1112 und 1118 gesetzt. Nahe liegt die Vermutung, daß seine Person identisch ist mit dem von Galterus Cancellarius erwähnten «dux Antiochenus»[74]. Sein enger Verkehr, in welchem er mit Tankred gestanden[75], lassen die Nachrichten über diesen in seinem Buche als sehr glaubwürdig erscheinen, wenn dieselben auch vielfach durch einen eigentümlichen Wortschwall und figürliche Redeweise unnötig verbrämt sind, wodurch die Durchsichtigkeit seiner Darstellung nicht gerade erhöht wird. In seiner Sprachweise nun weicht Radulf ganz von der Einfachheit der andern gleichzeitigen Darsteller des ersten Kreuzzuges ab, welche Abweichung keineswegs immer das Lob verdient, das man ihm deshalb schon gespendet hat[76]. Trotzdem aber ist diese Abweichung nicht derart, daß dadurch die Abhängigkeit von andern schriftlichen Quellen gänzlich verdeckt wäre. Die Herausgeber des Recueil verweisen in ihrer Ausgabe zwar auf Stellen aus Virgil, Horaz, Lucan, Ovid, Plautus u. a., welche sie in den Gesta Tancredi entdeckt haben, aber daß er auch eine Kreuzzugsgeschichte gekannt, verneinen sie. Wenn jedoch Radulf in der Praefatio schreibt: «Debemus igitur summa ope niti et legere scripta et scribere legenda» und in c. XIV sagt: «Haec enim huiusmodi sunt, ut et laudibus non obvient praescriptis et ministrent scribendis» — was sind die «scripta» und «praescripta» anderes als die schon existierenden Erzählungen über den ersten Kreuzzug? Und wie vermochte er c. LIII zu schreiben: «Celebrent suos Normannia, Flandria, Robertos; reliquos duces occidens reliquus; mihi unus Marchisides sufficit, cui non sufficio vel totus. Ignosce, Gallia, scriptoribus dives: iuvat me Antiocheno vocare principi; praesente me gesta liberius persolvam debitor creditori» — wenn er nicht in der That von solchen Schriften schon Kenntnis gehabt und deren Vorhandensein bezeugen gekonnt hätte? Und Radulf, der nachweisbar in der

[74] In dessen Bella Antiochena bei Prutz, Quellenbeiträge zur Gesch. der Kreuzz., p. 7, im Rec. des Hist. des crois., Hist. occ. V, 85: «accersito Antiocheno duce, Radulfo de Acon, viro experientis consilii».

[75] Vergl. Radulfs Vorrede, worin er u. a. sagt, daß die «familiaritas Tancredi» ihn zur Abfassung seines Buches besonders begeistert habe.

[76] Martene a. a. O. p. 107: «Quae quidem omnibus quae hactenus de eodem argumento prodierunt in lucem relationibus perfectior et accuratior nobis videtur.» Richtiger hat die Histoire littéraire de la France t. X, 71. 72 über ihn geurteilt.

Litteratur der Römer wohl erfahren gewesen, sollte sich bei Abfassung eines neuzeitlichen Gegenstandes nicht auch Schriften zu nutze gemacht haben, welche zu jener Zeit schon zahlreich über denselben vorhanden waren? Es ist uns unmöglich unter diesen Umständen vom Gegenteil uns zu überzeugen. Dazu kommt, daß auch gewichtige Gründe dafür sprechen, daß es die Gesta Francorum waren, welche er gekannt und deren Nachrichten er verwertet hat. Denn die Berührungen der beiden Schriften treten da und dort deutlich hervor, wenn auch in Radulfs Buch meistenteils selbständige Scenerien dem Leser sich bieten, die aber doch in dem von den Gesten gebotenen Erzählungsrahmen jeweils eingereiht sind. Radulfs Manier ist, Vorkommnisse, welche in den Gesten nur mit einigen Zeilen erwähnt sind, in einem weitbauschigen Gewande wiederzugeben, wobei er die Gelegenheit wahrnimmt, ihm mündlich Mitgeteiltes einzuschalten. Auf die genaue Aufeinanderfolge der Ereignisse legt er kein Gewicht, die Chronologie ist ihm durchaus nebensächlich, genaue Datumsangaben giebt er außer c. LVI u. CXXXV nirgends, dagegen hält er sich an die hauptsächlichsten Ereignisse, die er dann nach seiner Art und Weise und gewöhnlich weit ausführlicher als dies in den Gesten geschieht, darstellt, dabei das zwischen diesen Hauptereignissen Liegende nur kurz berührend[77] .Bei all' dem aber tritt der in den Gesten eingehaltene Gang der Erzählung nicht undeutlich hervor und es zeigt sich nicht minder in Einzelnheiten beim Vergleichen beider Erzählungen, daß dem Radulf das Büchlein des Anon. nicht unbekannt gewesen sein kann. So kehrt nicht zufällig in seiner umfangreichen Erzählung des Kampfes am Vardar c. IV der auch von Anon. c. IV, 7 gebrauchte Ausdruck «miseri» wieder, mit welchem Boemund die gefangenen Turcopulen angeredet hat. Ferner vergleiche man:

[77] Während er z. B. auf den Kampf bei Doryleum 13 Kapitel, auf den Zug Tankreds und Balduins durch Cilicien 15 Kapitel, auf die Belagerung, Eroberung und Befreiung Antiochiens 46 Kapitel verwendet, hat er für den Zug des Hauptheeres von Doryleum nach Antiochien nur 2 kurze Sätzchen in c. XXXIII u. XLVIII. Sofort nach der Darstellung der Schlacht gegen Kerboga erzählt er Ademars Tod und in 8 Kapiteln Marras Belagerung und Eroberung, sofort nach dieser in 6 Kapiteln die Vorfälle bei Arkas Belagerung, um unmittelbar darauf mit den Ereignissen vor Jerusalem, denen er 27 Kapitel widmet, zu beginnen, nachdem er nur in 6 Zeilen über den Zug des Heeres von Arka nach Jerusalem berichtet hat.

Gesta	Rad.
c. V, 4.	c. X.
Doctus Boamundus totam gentam suam *dimisit perrexitque* loqui cum imperatore Constplim suisque hominibus imperavit dicens: *modeste* appropinquate civitatem, ego autem ibo prius, qui et duxit *secum paucos* milites.	Unde placuit, ut ipse *cum paucis*, quo vocabatur, *praecederet*, Tancredus vero cum reliqua multitudine *tardior* sequeretur.
c. VI, 3.	C. X.
Necessitate compulsi nolentes volentes se humiliaverunt. Fortissimo Boamundo dixit: quoniam si libenter ei iuraret, *XV dies* eundi terrae in extensione ab Antiochia retro daret, *et VIII* in latitudine.	*Coactus* quidem sed tamen tanta Romaniae dimensione donatus, in qua equus *dies XV* per longum *VIII* autem expenderet per transversum.
c. VI, 3.	c. XIII.
Tam fortes et tam duri milites cur hoc fecerunt? propterea igitur quia multa *coacti* erant necessitate.	Omnes omnia quae iurare iussi sunt, *coacti* sunt.
c. IX, 9.	c. XVI.
Turci et Arabes . . . dederunt feliciter fugam *per compendia montium* et per plana loca.	Auch Rad. läßt das Türkenheer *per compendia montis* proximi descendere.
c. XI, 7.	c. XVII.
Quatinus eam *ad cultum s. fidei* revocaret.	Tanti spatii urbes a Turcis capti *christiano cultui* fore mancipandas.
c. IX, 2.	c. XX.
Divisi sunt 2 agmina et venerunt divisi per 2 dies.	Secta est in bivium via, ut exercitus Christi factus est biviator.

Die irrige Angabe der Gesta Franc. IX, 2, daß Robert v. Flandern mit Gottfried gezogen, findet sich auch in Radulfs Erzählung, ohne Zweifel auf Grund seiner Gestenvorlage, der er dieselbe entnommen.

c. IX, 6.	c. XXIII.
Vir itaque Boam. protinus mandavit aliis, quo *festinent* et ad bellum citius approximent.	Interea nuntius mittitur, qui eventum rei exercitui declaret ignaro, *festinetque* abesse, ut adesse ab illis *festinetur*.

Gesta c. IX, 10.	Rad. c. XXV u. XXVI
Fuerunt illic mortui 2 ex nostris milites honorabiles, scilicet Godefridus de Monte Scabioso et Wilh. Marchisi filius.	beschreibt Radulf den Kampf Wilhelms und die Klage über seinen Heldentod ausführlich.
c. IX, 5.	c. XXVI.
Frauen im Kreuzheere tragen während des Kampfes bei Doryleum den Kämpfenden das Wasser herbei.	Frauen beklagen in der Schlacht bei Doryleum den Tod Wilhelms.
c. IX, 3.	ibid.
Turci coeperunt clamare excelsa voce dicentes diabolicum sonum, nescio quomodo in sua lingua.	Adversarii, «cheu»! et «atat» murmurantes ingeminant: quippe non tam spes ablatas, quam oblatos metus trepidantes.

Während die Gesta c. IX, 7. 8. 9 die Namen der fränkischen Führer verzeichnen, welche im Kampfe bei Doryleum eingegriffen haben, hat Rad. c. XXVII—XXXII für jeden einen besonderen Excurs, wobei er nach seiner Weise denselben Lob spendet.

c. X, 7.	c. XXXVIII.
Intremus simul et spoliemus civitatem: et qui plus potuerit habere, habeat, et qui poterit capere, capiat.	Distribuendum fore obiicit, aut omnia in armati manus fortioris cessura.
c. XX, 2.	c. LXIV.
Maiores sive minores.	exercituum rectores et qui erant in populo maiores.
c. XX, 8.	c. LXVII.
Tunc innumerabilis fragor mirabiliter resonabat per totam urbem.	Fit clamor, quo turres aliae tremiscunt.

Die Darstellung der Einnahme Antiochiens durch die einbrechenden Franken ist bei Rad. in betreff der Reihenfolge der erwähnten Vorkommnisse dieselbe wie beim Anon. Bei einem freieren nicht an schriftliche Vorlagen gebundenen Erzähler würde sich gewiß eine mehr oder weniger auffallende Abweichung geltend gemacht haben.

c. XXVII, 3.	c. LXXII.
Wido frater Boamundi et *quosdam alios.*	*Guido Boemundi frater* et *quidam alii* Francorum nobiles.

Gesta c. XXVII, 3.

Imperator timore *peterritus* .... dicens suis hominibus: ite et conducite omnes homines istius terrae in Bulgariam et explorate et *devastate universa loca*, ut cum venirent *Turci, nihil possint hic reperire. Voluissent noluissent* nostri, reversi sunt *Constplim.*

Rad. c. LXXII.

Territus verbo *imperator in Graeciam* refugit, *oppida, rura, casas*, per quae redit, incendio *vastat;* post se populos trahit, *ne forte suis ipse alimentis hostem pasceret instantem. Voluit* Guido, vixque retentus est Christicolis opem ferre inclusis: sed eodem, quo imperator, dehortante retrahitur.

Das in Gesta XXVI, 2 über das große Schadenfeuer in Antiochien Erzählte wird auch von Rad. c. LXXV—LXXVII ausführlichst berichtet. Wir können an dem Mitgeteilten es genug sein lassen, obwohl sich noch andere auffallende Ähnlichkeiten bei näherer Prüfung anführen lassen dürften. Radulf hat nie wörtlich kopiert, aber stets den Sinn seiner Vorlage mit anderen Worten wiederzugeben gewußt. Nahe liegt es, anzunehmen, daß auch er in Jerusalem die Gesta Francorum kennen gelernt, auf welche ihn möglicherweise sein ehemaliger Lehrer Arnulf selbst aufmerksam gemacht hat.

Wir haben nun, was die sporadische Benutzung der Gesten von seiten derjenigen, welche im ersten Drittel des XII. Jahrh. geschrieben, anlangt, auch den Gilo zu nennen[78]. Der Codex der Biblioth. Nationale zu Paris, Fonds latin, Nr. 5129 aus dem XII. Jahrhundert, enthält ff. 71a—86a den *Libellus Gilonis de via Hierosolymitana* und am Schlusse desselben die Mitteilung: «Explicit libellus Gilonis Parisiensis clerici, postea Cluniacensis monachi, inde cardinalis episcopi, de via Hierosolymitana, quando expulsis et occisis paganis devictae sunt Nicaea, Antiochia et Hierusalem a Christianis». Ohne Zweifel rührt diese Bemerkung, die sich in den bekannten Ausgaben des Gedichtes

[78] Historia Gestorum viae nostri temporis Hierosolymitanae, cuius libri III priores a Fulcone quodam, reliqui a domno Gilone Parisiensi editi sunt, ed. Duchesne, Hist. Franc. SS. IV, 890—912, wo die zwei letzten Bücher Gilos fehlen; vollständig ediert bei Martene u. Durand, Thesaurus Anecdot. III, 212—266 und nach diesen Ausgaben bei Migne, Patrol. curs. compl. t. CLV, p. 943—994. Diese Ausgaben sind mangelhaft. Eine neue Ausgabe auf Grund von bisher noch unbenutzten Handschriften ist in Aussicht genommen für den Rec. des Hist. des crois., Hist. occid. t. VI. Über Gilo vgl. auch die Vorreden zu den genannten Ausgaben, sowie Michaud, Bibl. des crois. (1822) I, 184—186; (1829) I, 261—265; Lehmann, Forsch. zur Gesch. des Abtes Hugo von Cluny, Götting. 1869, S. 63 ff. und vornehmlich v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 41 (39).

nicht findet, nicht vom Verfasser selbst her, und der Schreiber wollte damit wohl andeuten, daß Gilo sein Gedicht verfaßt habe, als er noch ein Pariser Kleriker gewesen; darauf weisen auch die von Gilo selbst geschriebenen Schlußworte hin: «Haec ego composui Gilo nomine Parisiensis incola Tuciaci non inficiandus alumnus»; wäre Gilo bei Abfassung des Gedichtes schon Bischof gewesen, so würde er dies hier zu bemerken nicht unterlassen haben. Er ist im Jahre 1121 von Papst Calixt II. zum Bischof von Tusculum ernannt worden; da er nun in lib. III p. 232 erwähnt, daß Balduin, Gottfrieds Bruder, in Jerusalem regiert habe (rexit), so ist zu folgern, daß seine Historia nach Balduins Tod und noch vor Gilos Ernennung zum Bischof, also zwischen 1118 und 1121 verfaßt worden ist. Gilo hat sich zur Aufgabe gestellt, die Eroberung Niceas, Antiochiens und Jerusalems zu beschreiben; den Anfang der Geschichte des ersten Kreuzzuges hat ein gewisser Fulco geliefert. Allem nach haben Fulco und Gilo zu gleicher Zeit geschrieben, nachdem sie vorher den zu behandelnden Stoff unter sich verteilt hatten, weshalb auch Fulco am Schlusse seines Pensums die Bemerkung machen konnte: «Caetera describit domnus Gilo Parisiensis, cuius turpatur nostris elegantia nugis». v. Sybel sagt mit Recht[79], daß beider Historia wenig Interesse für die Kenntnis des Faktums selbst habe, aber über die Ansicht der Zeitgenossen reichliche Belehrung gebe, ferner daß beide wohl dieselben Quellen werden gekannt und benutzt haben[80] und zu diesen vornehmlich die Gesten zu zählen sind. Wenn wir nun auch, abgesehen von der beiderseitigen Form des Gedichtes, bei Fulco eine viel größere Selbständigkeit wahrnehmen als bei Gilo, und die etwaige Benutzung der Gesten von seiten des ersteren auf ein Minimum beschränken müssen, wogegen Gilo in den 2 letzten Büchern seines Gedichtes (es sind im ganzen 6) enge an die Gesten sich anschließt, so steht es für uns fest, daß in den 4 ersten Büchern Gilos Robert und Albert demselben als Quellen gedient haben, denn daß dem so ist und Gilo neben den Gesten auch aus Roberts Historia geschöpft hat und nicht etwa Robert aus Gilo, wie v. Sybel annimmt[81], geht daraus hervor, daß alle Stellen Gilos, die sich unzweifelhaft auf Albert zurückführen lassen,

[79] Gesch. des ersten Kreuzz. S. 46 (43).
[80] Ebenda S. 43 (41).
[81] Ebenda S. 46 (43).

bei Robert fehlen. Hätte Robert den Gilo benutzt, so würden sicher auch allerwenigstens ein Teil jener zahlreichen bei Albert sich wiederfindenden Mitteilungen von Robert in seine Erzählung aufgenommen worden sein. Daß die Nebeneinanderbenutzung der Gesten und Roberts von seiten Gilos etwas Widersinniges in sich schlösse, können wir nicht finden. Eine eingehende Untersuchung, die wir hier nicht geben können, wo es genügt, Gilo unter den Benutzern der Gesten genannt und das bereits in dieser Beziehung von andern gefundene Resultat anerkannt zu haben, würde unsere Ansicht in betreff der Benutzung Roberts bestätigen[82].

Über das Verhältnis der Gesten zu der frühestens Ende des XII. Jahrh. verfaßten *Chanson d'Antioche*[83] haben wir oben schon einiges gesagt, worauf wir hier verweisen[84]. Die Chanson d'Antioche soll zunächst aus der nicht mehr vorhandenen *Chanson des Chetifs* hervorgegangen sein; daß aber die letztere, wie sie P. Paulin aus der Chanson d'Antioche rekonstruiert hat, den Gesten zur Grundlage gedient, ist eine durchaus verfehlte, wenn auch von Paulin Paris[85] verteidigte Annahme, da vielmehr der umgekehrte Fall der richtige ist, was schon Pigeonneau nachgewiesen hat[86].

Als Überarbeitungen der Gesten, weil durchaus auf Grundlage derselben gefertigt, sind zu nennen die Erzählungen der Nichtaugenzeugen Baldrich v. Dol, Guibert v. Nogent und Robert v. Reims.

Baldrich, geboren zu Meung-sur-Loire[87], Mönch und Abt von Bourgueil (v. J. 1089—1107) und Erzbischof v. Dol (v. J. 1107 bis zu seinem Tode, den 5. Januar 1130), hat nebst mehreren anderen Schriften, worunter auch eine Sammlung von 254 lateinischen Gedichten, eine Geschichte des ersten Kreuzzuges verfaßt unter dem Titel: *Historia Jerusalem, qualiter Christiani a remotis partibus mundi cum maximo labore eam exquisiverunt, expugnaverunt et tenuerunt*, von

[82] Vergl. auch Kugler, Alb. von Aachen, S. 421.

[83] La Chanson d'Antioche composée au commencement du XII siècle par le pélerin Richard, renouvellé sous le règne de Philippe Auguste par Graindor de Douay. Publiée pour la Ire fois par Paulin Paris t. I. II. Paris 1848.

[84] Oben S. 46.

[85] In der Introduct. zu seiner Ausgabe der Chans. d'Antioche, und in Nouvelle étude sur la Chans. d'Antioche, Paris 1878.

[86] S. oben Anm. 46.

[87] Man vergl. über Baldrich die Schrift: Pasquier, Baudri, abbé de Bourgueil, archevêque de Dol (1046—1130) après des documents inédits, Paris 1878, u. die Recension dieses Buches in Mitteilungen aus der histor. Litteratur, Jahrg. 1880, S. 350.

der wir drei Editionen besitzen, von Bongars, Migne und der Académie française[88]. Während der Bongars'schen Ausgabe nur drei Manuscripte zu Grunde liegen, hat der Herausgeber Thurot im Recueil deren 7 benutzt, unter welchen besonders der aus dem Ende des XII. Jahrh. und ehemals der Stadtbibliothek zu Blois gehörige, mit G bezeichnete Codex durch seine mancherlei und einzigartigen Zusätze von hohem Interesse ist und auch in der vorliegenden Erklärung der Gesten uns öfter zu näherem Eingehen Veranlassung gegeben hat[89]. Was Baldrich zur Abfassung dieser Historia veranlaßte, giebt er mit folgenden Worten an[90]: «Non huic beatae interesse promerui militiae neque visa narravi, sed nescio quis compilator, nomine suppresso, libellum super hac re nimis resticanum ediderat, veritatem tamen texuerat, sed propter inurbanitatem codicis, nobilis materia viluerat, et simpliciores etiam inculta et incompta lectio confestim a se avocabat. Accessi igitur hoc ad studium non inanis gloriae cupidus, non supercili tumore inflatus, sed quod successivae placeat Christianitati, membranulis indidi curiosus,» und fügt noch an: «Succincte igitur quae in codice praedicto perpendi, recapitulabo et partim narrantium qui ibi affuerunt relatione fretus quae audire interseram». Unter dem «compilator» ist der Anonymus der Gesta und unter der «inurbanitas codicis» der unklassische Stil derselben gemeint[91]; er wollte die Gesten umarbeiten, und es ist wahr, er hält sich durchgängig an die Erzählung der Gesten, denselben mancherlei beifügend, und liefert auch einen besseren, harmonischeren Stil als diese seine Vorlage, aber man würde sich sehr täuschen, wenn man in diesen Zusätzen und überhaupt in der Art seiner Umarbeitung stets eine verbesserte Redaktion des Inhalts der ersteren finden wollte. Baldrich hat vielmehr sehr oft auf Kosten der Wirklichkeit seiner Phantasie allzugroßen Spielraum gelassen und seine Vorlage häufig ungenau und unzuverlässig wiedergegeben; besonders zeigt er eine Vorliebe, die von den Gesten dargebotenen Reden anderer zu ampli-

[88] Bei Bongars, Gesta Dei per Francos I, 85 ff., Migne, Patrologiae cursus t. CLXVI, p. 1057—1150, und im Recueil, Histor. occ. IV, 1—111.

[89] Vergl. unten Gesta c. XVIII, Anm. 18; XXII, Anm. 43; XXVII, Anm. 16; XXIX, Anm. 7; XXX, Anm. 7 u. 33; XXXVII, Anm. 12; XXXVIII, Anm. 18; XXXIX, Anm. 17. 24. 45. 94.

[90] Im Prologe bei Bong. p. 85, 10; im Rec., p. 10.

[91] Siehe oben § 4, S. 34.

ficieren und nach seiner Art mit anderweitigem Inhalte zu bedenken[92]. Er schrieb sein Buch im Jahre 1108, zu einer Zeit, als der Erfolg der ersten Kreuzfahrer in mancher Beziehung einen legendarischen Charakter angenommen. Doch sind seine Mitteilungen von uns in der Erklärung sehr oft beigezogen worden, um die Übereinstimmung oder Abweichung von seiner Vorlage zu konstatieren oder das Neue, das er bietet, richtig zur Erläuterung der Gesten zu verwerten.

Guibert, geboren in Beauvais im J. 1053, Mönch im Konvent von Flay und seit dem Jahre 1104 bis zu seinem Tode i. J. 1121 Abt des Klosters zu Nogent, ein fruchtbarer Schriftsteller, hat eine Kreuzzugsgeschichte unter dem Titel: *Historia quae dicitur Gesta per Francos* verfaßt und darin ebenfalls die Gesta Francorum überarbeitet. Wir besitzen dieselbe in 4 Ausgaben: von Bongars, d'Achery, Migne und im Recueil[93]. Auch er hat die Materie der Gesten in einen besseren Stil geformt[94], welcher jedoch von Gespreiztheit und von ungewohnten seltenen Ausdrücken überströmt. Der Zusätze, die er zu seiner Vorlage gemacht, sind es sehr viele, denn mehr als ein Dritteil der ganzen Erzählung enthält von den Gesten ganz unabhängige Stücke, so das ganze I. und VII. Buch. Dieselben sind von verschiedenem Werte, doch allermeist glaubwürdig. Die Benutzung des Fulcher'schen Buches tritt an vielen Stellen deutlich hervor. Die Erzählung des Kreuzzuges selbst schließt mit l. VI; das VII. Buch enthält Nachträge und Mitteilungen über jerusalemische Verhältnisse bis zum Jahre 1104. Daß er nach dem Jahre 1110 an seiner Historia geschrieben[95], ist nach Thurot[96] und Riant[97] unrichtig, denn die Erwähnung des Todes Boemunds (1110) sei als Interpola-

---

[92] Vergl. auch die von Thurot verfaßte Vorrede zu Recueil, Hist. occ. t. IV; ebenfalls die Anzeige im Litter. Zentralblatt v. 9. Oktober 1880. Zu günstig über Baldrichs Zuverlässigkeit hat v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 39 (37) geurteilt. Auch Ranke, Weltgesch. VIII, 82 nennt ihn in betreff des Berichtes über das Clermonter Konzil, dem Baldrich beigewohnt, den besonnensten der Berichterstatter, was mir gegenüber dem einfachen Berichte Fulchers ebenfalls nicht richtig zu sein scheint.

[93] Bei Bongars in Gesta Dei per Francos I, 467—560; von d'Achery in Guiberti abbatis S. Mariae Novigenti opera omnia, Paris 1650—1651, p. 367—455; bei Migne, Patrologiae cursus t. CLVI, p. 675—836, und im Recueil, Hist. occ. IV, 115—263.

[94] Siehe oben zu § 4, S. 33, Anm. 24.

[95] S. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 36 (35).

[96] Im Recueil a. a. O. Préface p. XV.

[97] Inventaire des lettres historiques des crois., p. 73.

tion eines späteren Abschreibers anzusehen. Zur Feststellung der ursprünglichen Lesarten und zur Erklärung der Gesten ist Guiberts Darstellung von nicht geringem Werte, weshalb wir sie selbstverständlich auch öfter beigezogen haben. Im übrigen verweisen wir auf v. Sybels und Thurots Charakteristik derselben.

Von allen Kreuzzugsgeschichten hat im Mittelalter die *Historia Hierosolymitana* des Mönches Robert von Reims die weiteste Verbreitung gefunden; eine außerordentlich große Zahl von Handschriften[98], welche gegen 100 beträgt, ist noch vorhanden, und 6mal ist dieselbe schon ediert worden[99]. Robert giebt als Grund an, weshalb er diese Historia geschrieben: der Abt Bernhard von Marmoutiers-lez-Tours, ein wissenschaftlich gebildeter und frommer Mann, habe ihm eine Geschichte über den ersten Kreuzzug gezeigt — es war das Buch des Anonymus, die Gesta Francorum — die ihn (den Abt) wegen der unklassischen Sprache und darum, weil vom Konzil zu Clermont nichts darin erwähnt war, gar nicht befriedigte[100], Bernhard habe ihm daher den Auftrag gegeben, auch weil er (Robert) beim Konzil zu Clermont anwesend gewesen, in besserem Stile eine Geschichte des Kreuzzuges zu schreiben[101]. Wenn er aber im Prolog des weiteren versichert: «Sciant qui haec legerint vel audierint quia nihil frivoli, nihil mendacii, nihil nugarum, nisi quod verum est enarrabimus»[102], so mag uns beim Lesen dieser Geschichte manchmal der Zweifel kommen, ob wohl Robert diese Worte ernstlich gemeint habe, denn wenn er auch ein etwas gefälligeres Latein geschrieben, daß er die Gesta nicht zu ihrem Vorteil umgearbeitet, wird der Leser bald erkennen und deshalb auch, abgesehen von dem Bericht über das Clermonter Konzil, verhältnismäßig sehr wenig zu deren Ergänzung und besseren Aufklärung der einzelnen Thatsachen vorfinden.

[98] Vergl. Riant, Alexii Comneni imper. ad Robertum I Flandriae comitem Epistola spuria, préf. p. XIII; desselben Inventaire, p. 71 ff.; und Hagenmeyer, Peter der Erem., S. 9.

[99] Ausgaben Roberts: Hist. Hieros. s. l. n. ann. (Colon., Ter Hoernen, 1470) in 4°; bei Reuber, Script. Rer. Germ. (Frankf. 1584) p. 217—271; bei Joannis, Script. Rer. Germ., p. 303—398; bei Bongars, Gesta Dei per Franc. I, 30—81; bei Migne, Patrologiae cursus t. CLV, 667—758; im Recueil, Hist. occ. t. III, 717—882.

[100] Siehe oben zu § 4, S. 33, Anm. 25.

[101] Im Prolog bei Bong. p. 30; Rec. 721: «Praecepit igitur mihi ut, qui Clarimontis concilio interfui, acephalae materiei caput praeponerem et lecturis eam accuratiori stilo componerem. Ego vero, quia notarium non habui alium nisi me, et dictavi et scripsi».

[102] Ebenda p. 722.

Robert ist der wenigst zuverlässige Überarbeiter der Gesta, er entstellt Angaben dieser seiner Vorlage in einer oftmals ans Lächerliche streifenden Weise und geht darauf aus, die ihm wichtiger erscheinenden Episoden in viel grellerem Lichte zu zeichnen, als es in seiner Vorlage geschehen. Der willkürlichen Annahmen sind es eine große Zahl; gewöhnlich erhöht er die vom Anonymus angegebenen Zahlen, auch übergeht er manchmal Einzelheiten oder verallgemeinert solche zum Nachteile seiner Erzählung. Zum Belege hierfür verweise ich auf c. VI, Anm. 6; IX, Anm. 49; X, Anm. 8. 20; XI, Anm. 16. 17; XII, Anm. 34. 35; XIV, Anm. 12; XXI, Anm. 16. 19; XXII, Anm. 35; XXVIII, Anm. 19; XXIX, Anm. 29. 42; XXXIX, Anm. 18. Wann Robert seine Historia geschrieben, ist nicht genau zu bestimmen; nach v. Sybel soll sie erst nach 1118 verfaßt worden sein[103], doch beruht diese Annahme auf der irrtümlichen Voraussetzung, daß Robert den Gilo benutzt habe[104]. Möglich ist es, daß er noch vor Baldrich und Guibert geschrieben hat[105]. Über seine Lebensumstände wissen wir nur soviel sicher, daß er zur Zeit, als er seine Historia schrieb, Mönch im Kloster zu Reims gewesen ist, daß er aber auch am ersten Kreuzzuge teilgenommen, ist nicht zu glauben, und ist diese Annahme mit Recht von Sybel abgewiesen worden[106], denn alles spricht gegen, nichts für dieselbe; dagegen mag aus p. 78, 10; Rec. 874, wo er von einer Nachricht, die ein bekehrter Türke später in Jerusalem gemacht habe, redet, gefolgert werden, daß er später einmal nach Jerusalem eine Pilgerfahrt unternommen, obwohl die genannte Stelle im Vergleich zu dem Fehlen jeder anderweitigen Andeutung über seinen dortigen Aufenthalt auch anders gedeutet werden kann[107].

Ein Plagiator im eigentlichen Sinne dieses Wortes, welcher die Gesta fast wörtlich ausgeschrieben und seinen Namen als den des Verfassers untergeschoben hat, ist Tudebod. Von diesem, einem

---

[103] Gesch. des ersten Kreuzz., S. 50 (46).

[104] Vergl. S. 75 das zu Gilo Gesagte.

[105] Vergl. Riant, Epistola Alexii ad Robert. Flandr., Préf. p. 41 u. 61.

[106] Gesch. des ersten Kreuzz., S. 50 (46). Man kann u. a. als gewiß voraussetzen, daß Robert, wenn er in der That den Kreuzzug mitgemacht hätte, dies in dem Prolog ebenfalls erwähnt haben würde, wie er seiner Anwesenheit auf dem Konzil zu Clermont Erwähnung gethan hat.

[107] Vgl. v. Sybel a. a. O.; Dudik, Mährens allgem. Geschichte Bd. III, 103; Riant, a. a. O.; Préf. p. 41 u. 61, und dessen Inventaire, p. 158; ebenfalls Hagenmeyer, Étude sur la Chron. de Zimmern, in Archives de l'Orient latin II. p. 38 ff.

Priester von Sivrai, Diözese Poitiers im heutigen Departement de la Vienne, besitzen wir eine *Historia de Hierosolymitano itinere*[108], in welcher die Gesta Francorum fast ganz enthalten und durch weitere Mitteilungen vermehrt sind, welche letztere Tudebod teils selbständig angefügt, teils der Historia Francorum Raimunds de Agiles entnommen hat. Tudebod war zweifelsohne ein Teilnehmer beim ersten Kreuzzuge und verdient eben deshalb nicht nur in der Wiedergabe der Gesta Francorum und einiger Stücke aus Raimund, sondern auch in seinen selbständigen Angaben volles Vertrauen. Er hat diese Geschichte des ersten Kreuzzuges nicht vor dem Spätjahr 1102 und wahrscheinlich nicht nach 1111 gefertigt[109]. Da er seine Vorlage wörtlich abgeschrieben, so haben wir an seiner Darstellung eine wichtige Handhabe gefunden, um den ursprünglichen Text der Gesta zu eruieren und meistens da, wo die Bongars'sche Lesart eine andere ist als die der übrigen Codices, aber mit dem Tudebod'schen Texte übereinstimmt, erstere beibehalten, weil es sicher ist, daß der Tudebod'sche Text auf einer sehr alten Handschrift, möglicherweise auf der Urschrift des Anon. beruht.

Diese Historia Tudebods ist nun lange Zeit hindurch im Vergleich zu den Gesten als die ursprüngliche Erzählung, die Gesta aber als die abgekürzte Kopie eines Ungenannten angesehen worden. Daß diese Annahme eine vollständig irrige ist, bedarf nicht mehr eines eingehenden näheren Nachweises, dieser ist in durchschlagender Weise von Sybel[110] und von dessen Schüler Gurewitsch[111] erbracht worden, und haben auch in neuerer Zeit deren Resultate allgemeine Anerkennung gefunden. Wie aber diese irrige Ansicht aufzukommen und die richtige zu verdrängen vermocht hat, glauben wir, um auch einen Beitrag zur Geschichte der Kritik unseres anonymen Buches zu geben, an dieser Stelle noch näher darlegen zu sollen.

Das Verhältnis der Historia Tudebods zu den Gesten des Anonymus ist erst in Betracht gezogen worden, als neben den letzteren

---

[108] Herausg. von Duchesne in SS. Rer. Franc. IV, p. 773—815; bei Migne, Patrol. curs. t. CLV, p. 763—820 und im Recueil, Hist. occ. III, p. 1—117.

[109] Der Nachweis hierzu in meinem Aufsatze: Das Verhältnis der Gesta zu dem Hierosol. Ekkehards v. Aura in Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. XV, S. 40 f. Vergl. auch unten zu c. VII, Anm. 1.

[110] In Gesch. des ersten Kreuzz. S. 22 ff.

[111] In dem Aufsatz: Zur Kritik der Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges in Forsch. zur deutsch. Gesch., Bd. XIV, S. 155 ff.

auch die erstere bekannt geworden war; wenigstens lesen wir, solange beide Schriften nur in Handschriften existierten, aus dem XII. bis XVII. Jahrhundert nirgends eine Notiz darüber, daß man über deren beiderseitiges Verhältnis Behauptungen aufgestellt hätte. Zum erstenmal wurden die Gesten herausgegeben von Bongars in Gesta Dei per Francos im J. 1611, in welcher Sammlung dieselben die erste Kreuzzugsschrift bilden. Ungefähr zur nämlichen Zeit lernte Besly die Historia Tudebods kennen, welchem von dem Baron de la Cressonière eine Handschrift derselben vor dem Jahre 1616 geschenkt worden war[112]. Besly bereitete eine Ausgabe dieses Manuskriptes vor und übermittelte seine Arbeit an Duchesne, der sie dann im J. 1641 veröffentlicht hat[113]. Von 1611 bis 1641 kannte man nur die von Bongars besorgte Ausgabe der Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, welches Buch der Herausgeber als von einem Augenzeugen verfaßt ansah und dessen Authentität von niemand während dieser Zeit beanstandet worden ist. Daran, daß der anonyme Verfasser ein Plagiator sein könnte, dachte niemand. So hält im Jahre 1627 Gerh. Joh. Vossius[114] an der Ursprünglichkeit dieses Werkes fest und fußt ganz und gar auf den Angaben Bongars, indem er dessen Vorrede beinahe wörtlich wiedergiebt. Mit der erstmaligen Ausgabe der Historia Tudebods aber im J. 1641, wodurch das Vorhandensein eines den Gesten durchaus ähnlichen, in Stil und Darstellungsweise meistens konformen, denselben Inhalt nur mit verschiedenen Erweiterungen darbietenden Werkes festgestellt wurde, in welchem sich der Verfasser als Tudebod, Priester von Sivrai, nennt und bezeugt, daß er ein Teilnehmer am Kreuzzuge war, mußte die

---

[112] Vergl. die Vorrede Beslys im Rec. des Hist. des crois., Hist. occ. t. III, p. 8, wo dieselbe abgedruckt ist.

[113] S. Anm. 108.

[114] In seinen Historicis latinis, lib. III; auch ist in der nach Vossius i. J. 1649 erfolgtem Tode erschienenen zweiten Ausgabe der Histor. lat., Leyden 1651, p. 771 noch ganz dieselbe Meinung vertreten, wahrscheinlich weil die Ausgabe Tudebods dem Verfasser nicht bekannt geworden war. Er sagt: «Anonymus Italus, auctor operis, quod inscribitur Gesta Franc. et aliorum Hierosolymitanorum, anno videlicet 1095 ac deinceps. Incipit ab Urbani Papae II itinere in Gallias et praedicatione crucis, quae incidit in annum 1095. Ac desinit in a. 1099; quo amiravisus Babylonis ad Ascalonem victus et Hierosolyma capta fuit. Quinquennii igitur historiam comprehendit. Vidit pleraque quae refert: qui in comitatu fuerit Boamundi, quemadmodum liquet ex lib. I, c. IV, lib. IV c. XIX etc. Prodiit hic scriptor primum beneficio Pauli Petavii, Galli, et Guilielmi Camdeni, Angli, atque extat tom. I Orientalis historiae.»

Frage entstehen, welches von beiden das ursprüngliche sei und welches die Kopie, ob beide von einem Verfasser herrühren und sonach derselbe seine Arbeit später erweitert, bezw. abgekürzt, oder ob zwei verschiedene Verfasser anzunehmen seien, und welcher von beiden den anderen benutzt, bezw. kopiert habe. Besly kam nun zu der Ansicht, der Anonymus sei der Plagiator der Historia Tudebods und letzterer der ursprüngliche Autor[115]. In bitterer Weise tadelt er den ersteren, der fast alles dem Tudebod entnommen, dabei aber dessen Namen auszutilgen gesucht und alles, was auf denselben hätte bezogen werden können und denselben kenntlich gemacht haben würde, in seiner Kopie getilgt habe. Der Plagiator habe zwar einiges anderwärts her beigebracht, anderes aber ohne Grund verstümmelt und das Meiste in schlechter Darstellung wiedergegeben. Nicht so gewissenlos, wie er mit Tudebod, seien der Mönch Robert, Baldrich v. Dol und Guibert mit seinem Plagiat verfahren, die dasselbe benutzt und in getreuer Darstellung mit Einflechtung anderer von Augenzeugen vernommenen Nachrichten kopiert hätten.

Freilich der Gründe, welche Besly zu diesem Raisonnement bestimmten, sind es nicht viele und dabei so beschaffene, daß sie bei näherer Untersuchung keineswegs stichhaltig sind, wenn sie auch auf den ersten Anblick hin einige Chancen für sich zu haben und überzeugend zu sein scheinen. Besly beruft sich nämlich auf jene Stelle, wo Tudebod seinen Namen nicht nur nenne, sondern sich auch als Augenzeuge und Autor bezeichne[116]; ferner darauf, daß der Anon. jene Stellen, wo Tudebod von seinen Stammgenossen und Verwandten, die den Kreuzzug mitgemacht, redet, ausgelassen habe, weil ihm nichts an deren Erwähnung gelegen war[117]. Seit Beslys Beweisführung mußte bis auf die neuere Zeit die anonyme Erzählung

[115] Vergl. die Praefatio in der Ausgabe bei Duchesne, p. 773, ebenfalls im Recueil, Hist. occ. III, p. 3.

[116] Es sind die Worte bei Duchesne, p. 811, und im Rec., Hist. occ. III, p. 106: «Credendus est qui primus hoc scripsit, quia in processione fuit et oculis carnalibus vidit, videlicet Petrus Tudebovis Sivracensis». Besly hat verfehlter Weise die Bemerkung «qui primus hoc scripsit» auf das ganze Buch Tudebods bezogen, während nach dem Zusammenhang «hoc» unmißverstehbar nur auf eine von Tudebod zuletzt erwähnte Thatsache zu beziehen ist. Vgl. Gurewitsch in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIV, S. 164, und Hagenmeyer, Ekkeh. Hierosolym., p. 354.

[117] Besly bezieht sich auf jene Worte, welche den Tod Arveds, Tudebods Bruder, berichten, im Rec. p. 67, worüber auch c. XXIII, Anm. 9 zu vergleichen.

der Tudebod'schen den Ehrenplatz räumen, während diese als das Originalwerk angesehen und gepriesen und jene zum ärgsten Plagium degradiert wurde. Zwar hat Mabillon keineswegs dem Besly darin beigestimmt, daß er Tudebod als das ursprüngliche Werk angesehen, aber er läßt den Anonymus ebenfalls nicht die ursprüngliche Quelle sein, vielmehr jene von ihm im J. 1687 edierte Historia belli sacri[118], aus welcher Tudebod und der Anonymus geschöpft haben sollen, was übrigens in überzeugender Weise schon von den Herausgebern der Histoire litteraire de la France als ein Irrtum nachgewiesen worden ist[119]. Dagegen haben Ceillier[120] und die soeben genannten Herausgeber der Histoire litteraire die Ansicht Beslys geradezu sanktioniert[121], und ein Fabricius[122], Le Long[123], Mailly[124],

---

[118] In dessen Museum Italicum tom. I, pars II, Paris 1687, p. 130 ff.

[119] Tome VIII, p. 638 f.

[120] In seiner Histoire générale des auteurs sacr. et eccles. (1757) t. XXI, 165.

[121] Hist. litt. de la France (1747) t. VIII, p. 629: «Tudebode est un des derniers qui ont été connus, depuis l'invention du secret de l'imprimerie. Il est redevable de cette infortune à un plagiaire sans nom et sans qualité, qui étant tombé sur son écrit, dès qu'il commença à paraitre, et l'ayant remanié à sa fantasie, fut cause que l'original disparut, ou tomba aussitôt, et que le nom de l'auteur demeura dans l'oubli.»

[122] In dessen Bibliotheca latina t. V (Passau 1754), p. 282: «Tudebodus auctor operis de prima expeditione Hierosolymitana, cui ipse praesens interfuit ab a. 1095 ad 1099 praecipui: ex quo excerpti sive abbreviati sunt libri VI, quos nullo praefixo scriptoris nomine Bongarsius familiam ducere iussit in Gestis Dei per Francos t. I, p. 1—29» etc.

[123] In dessen Bibliothèque historique de la France, 2. édit. (Paris 1769) t. II, N. 16579. 16580. Le Long läßt irrig den Baldrich, Robert und Guibert aus Tudebod schöpfen. Zum Anonymus referiert er kurz die Ansicht Beslys.

[124] In der deutsch. Übersetzung: Geschichte der Kreuzzüge oder Staats- u. Kriegsbegebenheiten der Unternehmungen der Christen wider die Mohammedaner. Bd. I (Leipzig 1782), S. 4: «Die Geschichte Tudebods war ihm (dem Anon.) in die Hände gefallen. Diese ordnete er nach seiner Weise, verschwieg den Namen des Verfassers, ließ alles aus, was ihn hätte kennbar machen können, unterdrückte Thatsachen, verstümmelte andere, schob einige ein, die zu seiner Wissenschaft gekommen waren, und suchte nicht einmal das Verdienst des Stils sich eigen zu machen, sondern behielt die Ausdrücke des Originals bei; denn es fehlte ihm an Geschicklichkeit oder Fleiß, die barbarischen Redensarten und grammatikalischen Unrichtigkeiten, die im Tudebod häufig sind, zu verbessern. Aller dieser tadelswürdigen Eigenschaften ungeachtet glückte ihm sein litterarischer Diebstahl. Er schaffte das Original aus dem Wege, und seine Abschrift war die einzige, die im Publico herumging; nach dieser verfaßten Robert, Baldrich und Guibert ihre Geschichte, nachdem sie sich aus dem Zeugnisse der Kreuzbrüder von der Wahrheit der Thatsachen, die der Unbekannte erzählte, versichert hatten. Er war noch glücklicher, denn er hinterging Bongars und Dupin, die sein Werk für ein Original und den Verfasser für einen Italiener hielten, weil er dem Bohe-

Struve[125] ahnen nicht einmal, daß auch eine entgegengesetzte Ansicht nur möglich sein könnte[126]. Man erachtete es überhaupt nicht mehr nötig, auf eine genaue Untersuchung der Quellen sich einzulassen. Die voluminösere Erzählung Wilhelms von Tyrus wurde meist den echten Quellen vorgezogen und in betreff Tudebods und des Anonymus stand fest, was ein Besly behauptet hatte. Urteile, welche über diese Schriften gefällt wurden, scheinen dazu angethan zu sein, vor dem Lesen derselben abzuschrecken, und waren so ungerecht und vielfach so trivial wie immer möglich[127]. Zu Anfang dieses Jahr-

---

mund und Tankred wirklich sehr ergeben zu sein scheint, welchen Charakter er vom Tudebod behalten, in welchem man eine gleiche Neigung zu diesem Prinzen bemerkt.»

[125] In seiner zuletzt von Meusel herausgeg. Bibliotheca historica, t. II, pars 2 (Lips. 1785), p. 271: «Anonymus Tudebodi historiam exscripsit, mutatis variis locis omissisque eis, quibus plagium agnosci potuisset; adeoque Bongarsium in errorem induxit, ut crediderit, auctorem Italum fuisse atque affectum in Bohemundum, in huius comitatu viam ingressus sit. P. 289: Tudebodus est quasi fons e quo plures hauserunt suosque hortulos irrigarunt, sine eius mentione. Tudebodus omnia quae narrat, ipse vidit; interfuit enim primae expeditioni. Raymundo Agilaeo in multis similis. Caeterum rustica planeque inculta procedit eius oratio».

[126] Wenn Gurewitsch in Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XIV, S. 156 auch Barth nennt, welcher bei Ludewig, Reliquiae manuscr. III, 21. 235. 262 das Buch des Anon. als die Quelle und Tudebod als den Kopisten bezeichne, so ist dies nicht ganz richtig, denn über das Verhältnis zwischen dem Anon. und Tudebod hat sich Barth nicht ausgesprochen, aus dem einfachen Grunde, weil dieser damals, als er seine Bemerkungen zu dem Anon. fertigte, von dem Werke Tudebods keine Kenntnis gehabt hat. Barth behauptet nur, daß der Anon. die Quelle für Baldrich, Robert und Guibert gewesen, was auch Besly nicht bestreitet. Dagegen ist es der gelehrte Louis Ellies Dupin († 1719), welcher trotz Besly an der Bongars'schen Ansicht festgehalten hat, in Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclesiast. (Paris 1697), XIIe siècle, t. IX, p. 192.

[127] So sagt Heller in Gesch. d. Kreuzz. nach dem h. Lande, Frankenthal 1784, Bd. I, S. 6: «Der Priester Tudebod ist der hauptsächlichste Gewährsmann, auf welchen sich alle Kreuzzügebeschreiber verließen. Er war aus Sivray bei Poitou, hatte dem ersten Kreuzzuge ganz beigewohnt, die Belagerungen von Nicea, Antiochien und Jerusalem half er durch geistlichen Rat und heilige Kreuzpredigten ausführen. Duchesne hat desselben langweilige Nachrichten aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogen.» Wie man sich überhaupt über die Erzählungen der Kreuzzüge aussprach, darüber möge noch Folgendes hier Erwähnung finden. Derselbe Heller sagt a. a. O. S. XXIV: Günstiger Leser, bleib deinem Kreuzbruder gut; denn eine Geschichte von den Zeiten Hildebrands und Kukupeters an bis auf den Verlust von Ptolemais zu verfassen, heißt das Kreuz auf sich nehmen und zur Büßung wallfahrten». Und Maier in Versuch einer Gesch. der Kreuzzüge und ihrer Folgen, Berlin 1780, schreibt am Schlusse der Vorrede: «Mühsam müssen die Folgen der Kreuzzüge unter dem Schutt von Barbarei und abergläubischem Gewäsche hervorgesucht werden. Die für uns interessantesten Materien überging der Geschmack der damaligen Geschicht-

hunderts ist in seinen ersten Teilen das Werk Wilkens[128] erschienen. Man sollte nun meinen, daß nach der Bedeutung, welche sich dasselbe errungen hat, es auf einer klaren Quellenkritik fuße, allein, obwohl es vor allen Erzählungen des vorigen Jahrhunderts einen sehr großen Vorzug besitzt, gerade die kritische Seite hat seine bedeutenden Mängel und die so sehr gewünschte Unterscheidung von ursprünglichen und abgeleiteten Quellen geht ihm durchgängig ab[129], und so giebt Wilken auch in betreff unseres Anonymus im Vergleich zu Tudebod letzterem bei weitem den Vorzug, was aus den öfteren Citaten aus Tudebod zu schließen ist, wenn er sich auch über das Verhältnis zwischen beiden nirgends ausgesprochen hat. Nicht minder hat auch Michaud[130] den Standpunkt Beslys eingehalten wie mit Ausnahme de Saulcys[131] alle Franzosen. Erst als v. Sybel im J. 1841 in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges eine auf durchaus gesunden Grundsätzen beruhende und in den Resultaten vielfach von den bisherigen Annahmen und ungegründeten Voraussetzungen abweichende Quellenkritik geliefert, ist die von Bongars gehegte Ansicht über die Gesta Francorum wieder zu Ehren gekommen. Mit

---

schreiber. Gelehrte Untersuchungen von Namen — wie groß das Faß des Diogenes gewesen, wieviel die Keule des Herkules gekostet, wie diejenigen geheißen, die im trojanischen Pferde verborgen gewesen, welchen Fuß Aeneas zuerst in Italien gesetzt, wie oft und wann Cicero in seinen Reden geräuspert habe — u. dergl. erstickten alle nützlichere und angenehmere Beschäftigungen.»

[128] Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten, 7 Bände, Leipz. 1807—1832.

[129] Eingehend über Wilkens Werk handelt v. Sybel in der ersten Auflage der Gesch. des ersten Kreuzz., S. 168 ff.

[130] In seiner Bibliothèque des croisades (Paris 1822) t. I, 24: «Les Bénédictins, dans le IVème volume de leur recueil des Historiens de France, se sont attachés à prouver que cet ouvrage publié par Bongars, sans nom d'auteur, est le même que celui de Tudebode inséré dans la collection de Duchesne. Ils ont fait beaucoup de bruit sur cette ressemblance, et ont crié au plagiat; mais dès que l'anonyme, quel qu'il soit, qui a copié Tudebode, à quelques légères altérations près, n'a point mis son nom à cette copie et ne l'est point annoncé pour être l'auteur de l'ouvrage, il ne peut y avoir de plagiat; s'il avait eu l'intention de piller Tudebode, il aurait, selon la coutume des écrivains du moyen âge, mis après le titre qu'il a donné à sa copie: «autore anonymo», dès qu'il ne l'a pas fait, il n'est pas plagiaire; il est copiste.»

[131] In Bibliothèque de l'école des Chartes t. IV, p. 301 ff., worin de Saulcy wenigstens mit gewichtigen Gründen darthut, ohne freilich weitere Folgerungen daran zu knüpfen, daß, wie schon Bongars behauptete, der Anonymus ein Italiener und kein Franzose gewesen sein könne. Obwohl Saulcy erst 1842 seinen Aufsatz veröffentlichte, so ist er doch unabhängig von Sybel.

unwiderleglichen Gründen hat v. Sybel die Priorität der Gesta nachgewiesen[132]. Die hauptsächlichsten sind folgende:

1. Die Stelle Tudebods, wo dieser seinen Namen nennt und behauptet, daß er einen unglücklichen Zufall vor Jerusalem selbst mit angesehen habe[133], ist ein Einschiebsel Tudebods.
2. Der Anonymus redet fast durchgängig in der ersten Person, Tudebod bald in der ersten, bald in der dritten.
3. Der Anon. war Ritter, Tudebod Priester; nun bleibt der erste durchgehends in seinem Charakter, während der andere schwankt und sich bald als Streitenden, bald als Betenden einführt, eine Verwirrung, die sich leicht erklärt, wenn man Tudebod als den sekundären Autor betrachtet.
4. In beiden Büchern finden sich manche Stellen, die dem andern fehlen. Die, welche Tudebod allein hat, sind Anekdoten, einzelne Charakterzüge u. dergl., die sich leicht einschieben ließen und ohne wesentliche Störung auch wieder zu trennen wären, anders ist es dagegen in dem umgekehrten Falle: hier tritt nur zu deutlich hervor, daß Tudebod in einem falschen Streben abzukürzen sinnentstellende Auslassungen gemacht hat.
5. Tudebod hat neben den Gesten auch das Raimund'sche Buch benutzt: er hat mehrere Stellen daraus wörtlich in seine Compilation hinübergenommen. Hätte ihn der Verfasser der Gesta abgeschrieben, so wäre nicht denkbar, wie auch nicht eine davon in dessen Text übergegangen sein sollte.

Im Jahre 1848 glaubte P. Paris, indem er Michaud folgte, annehmen zu müssen[134], daß Tudebod der Verfasser sei und der Text der Gesta, welchem Baldrich, Guibert und Robert gefolgt sind, eben ein unvollständiger Tudebod gewesen und man mit Unrecht denselben einem Fälscher zuschreibe. Ebenfalls haben noch nach der im J. 1860 erschienenen Ausgabe des III. Bandes der Hist. occid., wo Tudebod die erste Stelle einnimmt und als das Originalwerk gedruckt ist, ohne auf v. Sybels Urteil irgendwie Rücksicht zu nehmen, die Herausgeber des Recueil sich für die Ursprünglichkeit Tudebods entschieden, und diesen folgend auch Pollock die Besly'sche Ansicht zu retten gesucht[135], jedoch mit wenig Glück, da nachmals

---

[132] Gesch. des ersten Kreuzz., S. 23.
[133] Siehe oben Anm. 116.
[134] In La Chanson d'Antioche, Introd. p. 27.
[135] In Quaest. de IV primi belli sacri Hist., s. oben Anm. 3.

unter v. Sybels Leitung ein Schüler desselben, Gurewitsch, in ausführlicher Darlegung[136] die Ursprünglichkeit der Gesta verfochten und erwiesen hat, daß Tudebod schon um der mit Raimund gleichlautenden und aus diesem entnommenen Abschnitte willen, welche alle in den Gesten fehlen, als eine Kompilation aus Raimund und den Gesten anzusehen ist. Im J. 1876 hat alsdann Thurot, ein ehemaliger Mitarbeiter am Recueil des Hist. des croisades, in einem Aufsatze: Études critiques sur les Historiens de la I. croisade[137] ebenfalls dem v. Sybel'schen Resultate unumwunden zugestimmt, wie denn auch Riant, Prutz, Kugler, Ranke und neuestens Heermann in ihren Schriften die Originalität der Gesta voraussetzen, bezw. auch ausdrücklich derselben Erwähnung thun[138]. Auch ich glaube in einem Exkurse über die Gesta und Tudebod[139] einen Beitrag geliefert zu haben, um die Richtigkeit des v. Sybel'schen Resultates gegenüber der auf irrigen Voraussetzungen beruhenden Ansicht Beslys zu erhärten, indem ich zu zeigen versuchte, wie Tudebod, obwohl er dieselbe unklassische Sprache beibehalten, doch die meist ungefüge Konstruktion der Gesta sowohl des besseren Verständnisses als auch des geläufigeren Ausdrucks wegen geändert hat. Die Tudebodfrage existiert nicht mehr und muß als abgeschlossen angesehen werden: das Verhältnis der beiderseitigen Schriften ist klar und unzweifelhaft feststehend[140]. Wie gute Dienste aber dennoch die Historia Tudebods

---

[136] In Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. XIV, S. 155 ff.

[137] In der Revue historique, dirigée par MM. Monod et G. Fagniez I, 676, welcher Aufsatz in der Folge einen Teil der Préface zu t. IV der Hist. occ. bildete.

[138] Riant im Inventaire p. 144, 146; Prutz in Kulturgesch. der Kreuzzüge, S. 457; Kugler in Albert von Aachen, S. 75. 130; Ranke in Weltgesch. VIII, 92, welcher mit Recht den Anon. den «ältesten Kreuzzugsgeschichtschreiber der Franken» bezeichnet. Ob Ranke, der in unserm Jahrhundert die Anregung zu den kritischen Fragen in betreff der Kreuzzugsschriftsteller gegeben, schon vor der v. Sybel'schen Beweisführung dieser Ansicht gewesen, vermag ich nicht zu sagen. Man vergl. übrigens die Vorrede zu v. Sybels Gesch. des ersten Kreuzz., 1. Aufl. Heermann in Gefechtsführung abendl. Heere (s. oben Anm. 17).

[139] In Ekkehardi Hierosolymita, Beil. V, p. 353; vergl. auch Forsch. zur d. Gesch. Bd. XV, S. 21 ff.

[140] Die von Stephan de Goy im J. 1878 herausgegebene Übersetzung der Historia Tudebods unter dem Titel: Mémoires de l'Historien Pierre Tudebode (ou Tudeboeuf) sur son pélerinage à Jerusalem, traduits du latin avec notes, table des noms de familles et table des noms géographiques par St. de Goy, avocat. Guimper, vertritt allerdings noch die Besly'sche Ansicht und zwar in der naivsten Weise, denn vor der Herausgabe des Buches war de Goy die entgegengesetzte Ansicht, daß die Gesta das ursprüngliche Werk sind, gar nicht zur Kenntnis

zur Erläuterung der Gesta uns erwiesen, mag der unten folgende Kommentar zur vorliegenden Ausgabe bezeugen.

Ein anderes Plagiat der Gesta besitzen wir in der *Historia belli sacri* eines unbekannten Verfassers[141], deren Abfassungszeit nach dem J. 1131 zu setzen ist, da in derselben (cap. CVI) noch der Tod Boemunds II. erwähnt ist. Sie ist eine Kompilation aus den Gesten, Tudebod, Raimund, Radulf und mit selbständigen Angaben, welche zum Teil sehr wertvoll sind, durchflochten[142]. Zwar ändert der Verfasser vielfach die Worte seiner Vorlagen, doch mit Maß und Ziel, wobei gewöhnlich die betreffende Stelle aus den Gesten aufs vorteilhafteste beleuchtet und erklärt wird; man bemerkt bei ihm stets die bessernde Hand, obwohl er die Sprache des Anonymus und Tudebods im allgemeinen ebenfalls beibehalten und sonach seine Vorlage meistens wörtlich kopiert hat. Die Recension der Gesta, welche dem Verfasser vorgelegen, kann übrigens nicht viel von derjenigen, welche Tudebod zur Vorlage gehabt, verschieden gewesen sein; wir haben darum in Bezug auf Feststellung des Textes unserer vorliegenden Gestenausgabe auch jeweils der Lesart der Historia belli sacri besonders dann als ausschlaggebend den Vorzug gegeben, wenn dieselbe noch durch den einen oder anderen Codex bezeugt war, überhaupt für die vorliegende Ausgabe, was die Textkritik anbetrifft, einen nicht geringen Gewinn erzielt. Persönlich dürfte der Verfasser, der wahrscheinlich ein Normanne aus Unteritalien war[143], dem Boemund nahe

---

gekommen, er fußt eben auf dem, was die Vorrede im Recueil, Hist. occ. t. III mitteilen; nachdem er aber die antibeslysche Ansicht kennen gelernt, hat er die Auflage des Buches wieder einstampfen lassen, so daß nur sehr wenige Exemplare dieser Übersetzung noch existieren.

[141] Ediert bei Mabillon in dessen Museum Italicum tom. I, pars II, Paris 1687, und wörtlich abgedruckt im Recueil, Histor. occ. t. III, p. 169 ff. unter dem Titel: Historia peregrinorum euntium Jerusalem seu Tudebodus imitatus et continuatus. Wir haben im Kommentar zu den Gesta stets die Bezeichnung «Historia belli sacri» gebraucht. Über diese Erzählung, sowie über das derselben vorangehende Fragment, welches eine Kompilation aus Albert und Radulph ist, vergl. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzz., S. 39 (2. Aufl.).

[142] Ich verweise auf unsern Kommentar c. IV, 3, Anm. 32; VII, Anm. 31; XII, Anm. 12. 19. 29; XVIII, Anm. 4. 12. 76; XXIX, Anm. 44. 56; XXX, Anm. 44; XXXI, Anm. 8.

[143] Daß der Verfasser kein Franke, sondern nur ein Apulier gewesen sein konne, ist mit triftigen Gründen nachgewiesen in dem seltenen Werke: Kalendaria vetera Mss. aliaque Monumenta ecclesiarum Apuliae et lapygiae edidit notisque illustravit Jos. Maria Giovene, canonicus archipresb. cath. eccl. Melphicten., accedunt notae et observationes in Missalia et Breviaria Mss., item opuscula

gestanden sein, da er diesen stets mit Auszeichnung nennt: auch wei er z. B. Mitteilungen über Richard del Principatu und Tankred zu bringen, welche wir bei andern vergeblich suchen[144]. Dies mach es wahrscheinlich, daß er selbst am Kreuzzuge wird teilgenomm haben[145].

Es erübrigt noch am Schlusse dieses Abschnittes einiges übe die *Expeditio contra Turcos ca. a. 1094* zu sagen, welche das Manu skript von Cambridge, Corpus Christi N. 281 enthält, dessen Varianten im Rec., Hist. occ. III, 121 ff. neben den Varianten des Cod. E un der Bongars'schen Ausgabe mit F verzeichnet sind, denn auch dies

---

et dissertationes. Pars I, Neapoli 1828, pag. 79 f. Vergl. auch unten zu c. LI Anm. 47.

[144] In c. LXVII hat er die Nachricht, daß Richard und Tankred syrisch ver standen hätten.

[145] Ein auf Grund der Hist. belli sacri gefertigter Abschnitt über den erste Kreuzzug hat auch Petrus Diaconus der Chronik von Monte Casino (Mon. Germ SS. t. VII, p. 765—767) eingefügt. Wattenbach, der Herausgeber dieser Chron in den Mon. Germ., hat richtig erkannt, daß der Verfasser neben der Histor belli sacri auch den Anon. Casinens. (Muratori RR. Ital. SS. V, 58 ff.) benutzt hab allein unzweifelhaft ist es, daß dem Petrus Diac. auch Guiberts Gesta Dei p Francos Stoff zu seiner Erzählung geliefert: man vergl. die wörtlich gleichlautend Notiz Peters p. 765, 5 über den Sternschnuppenfall mit derjenigen bei Guib. 49 R. 149; ferner jene Mitteilung Peters 767, 25, daß bei der Schlacht v. Doryleum ein Franke 1000 Türken und 2 Franken 10000 in die Flucht getrieben hätten mit denselben Worten bei Guib. 495, 10 R. 162; sodann jene bei beiden gleich lautende ungeheuerliche Zahlangabe des Heeres Solimans, als habe dieser «46000 Mann ohne die Araber» mit sich geführt: Petr. Chron. 767, 25 und Guib. 494, 5 R. 162 und andere. Wahrscheinlich aber ist es auch, daß Petrus Diac. die Gesta gekannt hat, denn es läßt sich dies aus einzelnen seiner Worte und Redewen dungen folgern, welche nicht in der Hist. belli sacri, noch bei Guib. vorkommen aber in den Gesten sich finden. Ich verweise z. B. auf das Wort «stipites» in Chron. 766, 55 und Gesta VII, 2, sowie auf die Worte 767, 34 und Gesta X, 1. Da Petrus Diac. erst Ende der 30er Jahre seine Kreuzzugserzählung abgefaßt hat und dieselbe vornehmlich als Plagiat der Hist. belli sacri anzusehen ist, so haben wir sie nicht in die Reihe der bisher genannten Quellen gestellt und im Verlauf unseres Kommentars meist nur dann dieselbe erwähnt, wenn wir auf die Un richtigkeiten, welche dieselbe bietet, aufmerksam zu machen für nötig erachtet. Auffallend ist es, daß Petrus Diac. seine Erzählung nur bis zum Beginne der Belagerung Antiochiens ausgedehnt hat, von da an aber über den ersten Kreuz zug nichts weiter mehr bietet als 2 Sätzchen auf p. 769, 45, welche aus dem Anon. Casinensis entnommen sind, worin er die Eroberung Antiochiens und Jerusalems erwähnt. Weshalb er anfangs so ausführlich den Zug bis zur Belage rung Antiochiens erzählt und dann auf einmal abbricht, ist uns unerklärlich Über die Glaubwürdigkeit Peters vergl. man Wattenbach in der Praefatio zu Chron. mon. Casin. in Mon. Germ. SS. VII, 562 ff., und desselben Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. in d. verschied. Auflagen.

Erzählung gehört in erster Linie unter die hier zu nennenden von den Gesten abhängigen Schriften. Sie ist nämlich ihrem größeren Inhalt nach ein fast wörtlicher Auszug aus den Gesten ohne jeden anderweitigen Zusatz. Offenbar hat der Verfasser derselben, nachdem er den Anfang der Gesten wörtlich kopiert, von c. XIII bis XXVIII nur das ihm am wichtigsten scheinende excerpiert, wobei man einesteils an der Auslassung des weniger Wichtigeren und anderenteils daran, wie er sklavisch die Worte seiner Vorlage wiedergiebt, welche er als das Wichtigere angesehen, sofort den späteren Kopisten erkennt. Beispielsweise führe ich hier wörtlich an jenen Abschnitt über das Zwiegespräch Kerbogas mit seiner Mutter, welchen man mit Gesta c. XXII vergleichen wolle: «Mater vero Curbaram venit ad eum et dixit: «Audivi, quia bellum vis committere cum Francorum gente». Dixit ille: «Verum est». Dixit illa: «O fili, Christiani nequeunt bellare nobiscum. Sed Deus eorum pro ipsis quotidie pugnat, sicut ait ipse per David Prophetae: *Dissipa gentes, quae bella volunt*, et alibi: *Effunde iram tuam in gentes, quae te non noverunt, et in regna, quae nomen tuum non invocaverunt.* Christiani *filii Christi* sunt vocati et *filii adoptionis*, quibus Christus hereditates jam promissas donavit, dicendo per Prophetas: *A solis ortu usque ad occasum erunt termini vestri et nemo stabit contra vos.* Tu autem in hoc bello non morieris; verumtamen perditurus es in praesentiarum habita.» Curbaram valde dolens respondit: «Mater mea, quis tibi dixit, quod Christiani vincent nos, et quod in hoc anno moriturus sum morte subitanea?» Mater sua dolens: «Ego scrutata sum planetas et XII signa, sive innumeras sortes, et in eis reperi, quod gens christiana nos est devictura». Quid plura? Multa agens cum filio, videns mater eius, quod nullomodo adquiesceret consiliis eius, reversa est in Aleph, deferens secum multa spolia, quae conducere potuit.» Ähnlich verfährt er fast durchgängig. Anzunehmen, daß vielleicht diese Erzählung, weil die kürzere, die ursprüngliche sei, ist unstatthaft, da es eben unmöglich erscheint, daß ein Amplifikator die Worte eines derartig kurzen Berichtes in vorliegender Weise seiner längeren Darstellung hätte einverleiben können. Auch sind es Fehler, die nur ein Kopist begangen haben kann; man vergleiche die Überschrift, sodann u. a. die Mitteilung, daß Antiochien am 3. Juli von den Franken eingenommen worden sein soll (s. c. XX, Anm. 75). Die Handschrift weist auf das XIV. Jahrh. und wird wohl auch in dieser Zeit die ganze Erzählung angefertigt worden sein; doch da es immerhin nicht

unmöglich ist, daß der Text schon im Anfang des XII. Jahrh. als redigiert worden, durften wir dieselbe hier nicht übergehen.

§ 7.

Die Codices der Gesta.

Man kann aus dem Bisherigen ersehen, wie weit der Einfluß der Gesta sogleich nach deren Vollendung sich verzweigt hat. Diese Schrift war teils grundlegend, teils zur Ergänzung dienend für die allermeisten ausführlichen Erzählungen, welche wir heute noch als die von Augenzeugen oder Gleichzeitigen besitzen; und wenn wir von den während des Kreuzzuges in das Abendland versendeten Briefen, deren Zahl nicht gerade bedeutend ist, absehen, so wird man gerne zustimmen, daß vermöge dieser Abhängigkeit, in der die übrigen Erzählungen von den Gesten sich befinden, die Wertschätzung der Gesta und deren Verarbeitung bei den zeitgenössischen Erzählern eben nur der Ursprünglichkeit des darin Erzählten und dem Mangel an andern gleichzeitigen Darstellungen zuzuschreiben ist. Dennoch aber sind die Gesten als solche in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie es allen Anschein hat, in nicht gar vielen Exemplaren zur Verbreitung gekommen, die abgeleiteten Erzählungen haben ihnen bald den Rang abgelaufen, allermeist das Buch des Mönches Robert [146], daher kommt es auch, daß verhältnismäßig nur wenige Codices bis auf unsere Zeit uns erhalten geblieben sind. Alle bis jetzt bekannten haben wir unserer Ausgabe zu Grunde gelegt, nämlich diejenigen, welche Bongars (Cod. G), und einen, welchen die Herausgeber des Recueil (Cod. E) benutzt haben, sowie fünf Codices (ABCDH), welche bisher noch unbekannt waren und erst in neuerer Zeit durch die Nachforschungen Riants entdeckt worden sind, deren Kollationen uns zur Benützung gütigst überlassen wurden. Nicht haben wir die Lesarten des im Recueil mit F bezeichneten und vorhin genannten Codex von Cambridge (Corpus Christi 281), welcher aus dem XIV. Jahrhundert stammt, in die Variantennoten aufgenommen, weil die sehr bedeutenden Abkürzungen, welche in demselben den Gesten widerfahren sind, einem späteren Verfasser zugeschrieben werden müssen und seine Lesarten weder zur Feststellung noch auch zur Erläuterung des Textes irgend welchen Beitrag liefern können, ebenfalls weil sonst, wenn wir diese Lesarten der durchaus abgekürzten, ja bis zur Hälfte

[146] Siehe oben S. 79.

des Inhalts reduzierten Wiedergabe des Originals aufgenommen hätten, wir auch folgerichtig die Recensionen Tudebods mit seinen Erweiterungen hätten verzeichnen müssen, welche Behandlung unserer Textausgabe keineswegs förderlich gewesen sein würde.

Über die benutzten Codices ist nun im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Codex A ist ein Pergamentmanuskript der Bibliotheka de San Lorenzo del Escorial und führt die Bezeichnung D. III, 11. Er besteht aus 21 Blättern, welche 25 cm hoch und 14 cm breit sind, mit 2 Kolumnen auf jeder Seite und je 46 Linien Schrift; letztere ist sehr klein und von zahlreichen Abkürzungen; außer hervortretenden Initialen ist eine Einteilung des Inhalts nicht ersichtlich. Er stammt aus dem letzten Drittel des XII. Jahrhunderts. Antonius Augustinus, Erzbischof von Tarragona, giebt in seiner Bibliotheca Mss. latinorum N. 219 den Inhalt dieser Handschrift also an: «Sutorii[147], sive potius incerti itinerarium Hierosolymorum vel de expeditione sacra contra Turcos et Sarracenos ad Hierosolymam recuperandam, quae capta fuit anno salutis MXCIX sub Urbano II, duce Gotfredo Bullonio et aliis ac Petro Hispano eremita instigatore. — Loci Hierosolymitani insignes, oratoria, et alia pia notantur ad eos, qui Hierusalem adire voluerint. — Ricardi Regis Anglorum ad Abbatem Clarevallensem epistula de destructione civitatis sanctae Hierusalem.» Erstere Schrift ist eben diejenige des Anonymus der Gesta Francorum. Die Überschrift lautet: «In nomine domini . . . Incipit liber qui appellatur itinerarum hierosolymitanum», dann folgt «cum iam appropinquasset ille terminus» etc. und endigt mit «dicat omnis spiritus Amen.» Die von anderen Codices abweichenden Lesarten, welche aber mit denjenigen der Codd. C und H meistenteils identisch sind, lassen deutlich erkennen, wie der Abschreiber die ursprüngliche Lesart zum besseren Verständnis geändert hat. Über die mutmaßliche Abfassungszeit dieses Textes, sowie desjenigen der Codd. C und H vergl. man c. XXVII, Anm. 13.

Codex B, Eigentum der Nationalbibliothek zu Madrid mit der Signatur E. e. 103. Eine Pergamenthandschrift in 4^0, je 2 Kolumnen auf jeder Seite und aus 184 Blättern bestehend, von welchen fol. 149—176 die Gesta Francorum enthalten. War ehemals im Besitz des Jose Louis Domingo de Cambis, marquis de Velleron. Die

[147] Siehe oben Anm. 2.

Schreibweise ist fast immer e statt ae und oe, und ci statt ti. Obwohl aus dem Ende des XIII. und nach den Initialen zu folgern, aus dem Anfang des XIV. Jahrh., gehört sie doch zu der Klasse, welche offenbar dem ursprünglichen Texte sehr nahe kommt und meist mit der Version der Codices, welche Bongars benutzt hat, und demjenigen Tudebods übereinstimmt.

Codex C. Diese Pergamenthandschrift der Bibliothek zu Cambridge, Gonvale et Caius, Collect. N. 62, ein 8° Band mit 213 Blättern, enthält folgende Schriften: 1. Tractatus de ortu, processu et actibus Machometi (fol. 1a bis 11b). 2. Willelmus Tripolitanus, de Statu Saracenorum et de Machomet (f. 12a—25b). 3. Marco Polo, Liber de condicionibus et consuetudinibus orientalium regionum (fol. 26—86). 4. Odoricus, De ritibus orientalium (f. 87a—105b). 5. Petrus archiepiscopus de Russia, De ortu Tartarorum (f. 106a—108b), leergelassen ist f. 109 und 110. — 6. Tudebodus, Itinerarium Jerosolimitanorum, oder vielmehr die Gesta Francorum des Anonymus (f. 111a—138b). 7. Descriptio sanctorum locorum: «Si quis ab occidentalibus» etc. (f. 139a—140a). 8. Missa in veneratione sancti sepulcri: «Omnipotens sempiterne Deus» etc. (f. 140a). 9. Jacobi de Vitriaco Historia orientalis et occidentalis l. I u. II: «Si divina propitiationis» etc. (f. 141a—213). Die Schreibweise der 8 ersten Abhandlungen scheint aus dem Ende des XIV. Jahrh., diejenige Jacobs de Vitri aus dem Ende des XIII. oder Anfang des XIV. zu stammen. Dieser Codex stimmt mit A und H meistens überein und ist im Verhältnis zum Urtext der Gesta wie die genannten Codices zu beurteilen.

Codex D. Eine Pergamenthandschrift der Bibliothek Regina Christina zu Rom. N. 641 in folio; enthält 48 Blätter, aber in nicht durchgängig gleichmäßiger Schrift. Fol. 1—46 enthält die Gesta Francorum jedoch nicht die Kapp. XXIII, 3—XXIX, 10, welche auch in E und H fehlen[148]. Am unteren Rande von fol. 45 liest man in Schrift aus dem XII. Jahrhundert: «Petrus clericus de Mirabea. Wilelmus clericus de Vosaillia. Gauterea de Fanfreide laicus. Johannes de Gelis laicus.» Fol. 46 folgt Descriptio Ierosolimarum (incipit): «Si quis ab occidentalibus partibus Jerusalem voluerit adire» . . . (explicit): «Locutus est cum Abraham ubi immolare filium voluit[149]».

---

[148] Vergl. die Textnoten zu c. XXIII, 3.

[149] Diese Descriptio s. locorum ist ediert von Tobler als Innominatus I in Theodorici Libellus de locis sanctis, S. Gallen 1865, p. 113—118; jedoch auf Grund

fol. 48 folgt die Missa in veneratione S. Sepulcri (incipit): «Omnipotens aeternus Deus» . . . (explicit): «ad gloriam transferant beate resurrectionis per dominum nostrum Jesum Chr.» wie Cod. A. Auch dieser Codex läßt oftmals in Abweichungen von B G die Korrekturen erkennen, welche des besseren Verständnisses oder auch der geläufigeren Redeweise wegen, allein nicht so zahlreich wie A C H, von den Kopisten gemacht worden sind. Er kommt in seinen Lesarten meist mit E überein und bildet mit diesem die Klasse, welche gleichsam in der Mitte steht zwischen B G und A C H. Die Schreibweise ist allermeist e statt ae, ci für ti, «nichil» statt «nihil», «erba» statt «herba», «sepulchrum» für «sepulcrum», «sabati» für «sabbati». Die Erzählung ist weder in Bücher, noch in Kapitel eingeteilt.

Codex E. Diese Handschrift liegt der Ausgabe der Gesta im Recueil zu Grunde; dort wird dieselbe also beschrieben: «eine Pergamenthandschrift der vatikanischen Bibliothek Regina Christina N. 572, in 4°, besteht aus 76 Blättern und stammt aus dem XII. Jahrh., gehörte ehemals Paul Petau. Ihre Überschrift lautet: Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum; am Ende dieses Stückes finden sich noch: eine kurze Beschreibung der h. Orte: «Si quis ab occidentalibus partibus» etc., sodann eine Missa in veneratione P. Sepulchri, endlich die Historia Olivieri Scholastici (Schrift aus dem XIII. Jahrh.). Es ist in dieser Handschrift eine beträchtliche Lücke — dieselbe wie in Cod. D. Die Lesarten sind auch meist identisch mit denen des Cod. D.

Mit *G* bezeichnen wir nach dem Vorgang des Recueil die Bongars'sche Version. Bongars hat zu seiner Ausgabe zwei Manuskripte benutzt, das eine war ihm mitgeteilt worden von Camden, das andere von Paul Petau. Ob das eine oder andere mit einem der von uns genannten, etwa mit E, identisch war, läßt sich nicht entscheiden. Unsere Ansicht ist, daß die von Bongars benutzten Codices dem ursprünglichen Texte am nächsten kommen, weil die Bongars'sche Version nicht nur die schwierigeren Lesarten bietet, sondern auch eine öfter sich darbietende Übereinstimmung mit den Manuskripten, welche dem Tudebod, Baldrich, Guibert zu Grunde gelegen, und auch mit Cod. B hervortritt. Wir haben in den Erläuterungen dar-

---

von 3 anderen Codices, nämlich noch 2 Londoner: Cottonian Library, Titus D. 3, kl. 8° und Biblioth. Arundel 326, kl. 4°, und einem zu Montpellier in der Bibl. der medicin. Schule, Mscr. 142.

auf hingewiesen, wenn es sich jeweils darum handelte, welcher Lesart wir in unserer Ausgabe den Vorzug geben sollten.

Codex H. Diese Handschrift wird in der Variantensammlung des Grafen Riant als Kollektion du Ranyard bezeichnet. Dieselbe ist 21 cm hoch und 14 cm breit. Oben auf der ersten Seite liest man: S. Mar. de Kenill (Kenilworth). Auch bei ihr fehlt der Abschnitt, welchen man bei D und E vermißt, nebstdem auch c. XXXIV, 1—4 und der Schluß der Erzählung, c. XXXIX. Nur wenig weicht diese Handschrift von Cod. A und C ab.

Mit *M* haben wir die von unserem Text abweichenden Lesarten bezeichnet, welche in jenem Fragment der Gesta sich finden, das bei Bongars, Gesta Dei per Francos I, p. 182 und im Recueil, Hist. occid. III, 305 der Historia Francorum Raimunds angefügt ist und nur c. XXXIX, 5—21 umfaßt, ein Fragment, welches schon einigen Codices aus dem XII. Jahrh. dieser Historia angehängt worden sein mag, jedoch nicht durchgängig den ursprünglichen Text enthält, was aus mehreren Variantennoten ersichtlich ist.

Mit *R* bezeichnen wir die von unserem Texte abweichenden Lesarten der Ausgabe der Gesta im Recueil, Hist. occid. t. III.

§ 8.

Die Druckausgaben.

Von den Gesta Francorum giebt es, abgesehen von der unsrigen, nur zwei Druckausgaben:

1. Diejenige bei Bongars in *Gesta Dei per Francos* t. I, p. 1—29 unter dem Titel: *Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum.* Wie schon erwähnt, beruht dieselbe auf 2 Handschriften und enthält einen meist guten Text. Nur ist der Gebrauch dieser Ausgabe sehr unbequem, da sowohl ein Register als auch die allernotwendigsten erläuternden Bemerkungen fehlen. Die Einteilung ist die oben schon S. 15 erwähnte in 4 Bücher und in fortlaufende 39 Kapitel.

2. Die von Ph. Le Bas besorgte Ausgabe der Pariser Akademie im *Recueil des Historiens des croisades, Historiens occidentaux*, t. III, p. 121—163 unter dem Titel: *Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum seu Tudebodus abbreviatus* (Paris 1866 in fol.). Die Gesta sind hier als eine Erzählung zweiten Ranges behandelt, indem man, wie bereits ausgeführt, die Historia Tudebods für deren Quelle angesehen und dieser die erste Stelle angewiesen. Der Text beruht

auf den vorhin beschriebenen Codices E und F, sowie auf der Bongars'schen Version. Ein Vorzug vor der Bongars'schen Ausgabe ist der gute Index, welcher dem tom. III der Hist. occid. beigegeben ist, sowie einzelne sporadische Anmerkungen und Verweisungen. Dagegen fehlen die Zeilenziffern, welche in einem Foliowerke wie dieses bei keinem Stücke fehlen sollten. Auch gereicht die Einteilung der 4 Bücher der Gesta in je besondere Kapitelreihen der Ausgabe nicht zum Vorteil, da bei dem Kolumnentitel die Angaben des jeweiligen Buches und Kapitels eigentümlicherweise weggelassen sind. Auch fehlen in dieser, sowie in der Bongars'schen Ausgabe die Kapitelüberschriften.

3. Was die vorliegende Ausgabe anlangt, so habe ich gemäß dem im vorigen § 7 über den Wert der einzelnen Codices Gesagten auch die Feststellung des Textes bewerkstelligt. Zur Grundlage diente mir der Text von B und G in ihrer Übereinstimmung, und wenn zwischen diesen die betreffende Lesart zu wählen war, so gab gewöhnlich die Übereinstimmung der einen oder der anderen mit derjenigen, welche nachweislich den Erzählungen Guiberts, Baldrichs, Tudebods und der Hist. b. sacri zu Grunde gelegen, den Ausschlag; denn daß diese zuletzt genannten Schriftsteller, vornehmlich Tudebod, bei ihrer Überarbeitung der Gesta sich der frühesten Codices, Tudebod wahrscheinlich des Originals bedient haben, durfte ich nicht außer acht lassen. Dazu kommt, daß einige Zusätze, bezw. Auslassungen der Codices A C H als späteren Ursprungs und anderweitige Abweichungen derselben als Korrekturen sich erweisen, somit diese Codices den erstgenannten nachstehen. Eine Mittelstellung zwischen A C H und B G nehmen D und E ein, welche zwar viel häufiger mit B und G übereinstimmen als A C H, aber in ihren Abweichungen auch eine spätere Redaktion vermuten lassen. Daß ich dementsprechend bei Abwägung der Lesarten verfahren, ist selbstverständlich; daher kommt es auch, daß zuweilen eine Lesart, trotzdem sie in allen Codices außer in B oder G sich findet, unter die Variantennoten verwiesen ist, weil mit der bevorzugten in B oder G die bei Tudebod, Baldrich und Guibert in Übereinstimmung sich befindet.[149] Demnach hat unser Text manche Abweichung nicht nur von demjenigen des Recueil, sondern auch von dem Bongars'schen aufzu-

[149] Vergl. u. a. c. II, Anm. 14; V, Anm. 28; VIII, Anm. 5; IX, Anm. 28; XVIII, Anm. 5. 13. 44; XXI, Anm. 49. 51. 60 u. a.

weisen, und, wie ich hoffe, nicht zu Ungunsten des ursprünglichen Textes, dessen ganz sichere Wiedergabe ich allerdings auch nicht durch diese Ausgabe zu bieten vermocht habe.

Zur Orientierung bemerke ich noch folgendes: Was die Kapiteleinteilung betrifft, so bin ich derjenigen der Bongars'schen Ausgabe gefolgt. Diesen 39 Kapiteln habe ich mit Ausnahme von c. XXXIII Überschriften vorgesetzt, auch die Einteilung der einzelnen Kapitel in Absätze für nötig erachtet, damit man die in den Anmerkungen gegebenen Verweisungen sofort auch auffinden kann. Am Rande des Textes ist jeweils die Seitenzahl bei Bongars (B.) und des Recueil (R.) angegeben, um leichter das Nachschlagen solcher Stellen zu ermöglichen, welche in andern Büchern nach den genannten Ausgaben vermerkt sind. Jeweils bei Verweisungen auf die Kreuzzugserzählungen von Raimund, Robert, Baldrich und Guibert habe ich die Seitenzahlen der in Deutschland verbreitetsten Bongarsschen Ausgabe, sodann die des Recueil nebeneinander angegeben, ebenfalls bei Verweisungen auf Anna Komnena die Seitenzahlen der verschiedenen Ausgaben, bei Cafari Liberatio Orientis vor derjenigen des Recueil auch die der Monumenta Germaniae hist. Script. t. XVIII, bei Verweisungen auf v. Sybels Gesch. des ersten Kreuzzuges die Seitenzahl der ersten und in Klammern die der zweiten Auflage beigesetzt. Im übrigen verweise ich in betreff der im Kommentar vorkommenden Abkürzungen öfter genannter Namen und Bücher auf das unten folgende und dem Index rerum et nominum vorangehende Bücherverzeichnis.

ANONYMI

GESTA FRANCORUM

ET

ALIORUM HIEROSOLYMITANORUM.

A. Cod. ms. Bibl. S. Laurentii Escorialensis, D III 11, membr. saec. XII', ff. 1—21.

B. Cod. ms. Madritanus, Bibl. nat. E e 103, membr. init. saec. XIV', ff. 149 — 176.

C. Cod. ms. Cantabrigensis, Gonv. et Cai. Coll. Nr. 62, membr. saec. XIII', ff. 111ᵃ — 138ᵇ.

D. Cod. ms. Vaticanus Reginae Christinae Nr. 641, membr. saec. XII', ff. 1—46.

E. Cod. ms. Vaticanus Reginae Christinae Nr. 572, membr. saec. XII', ff. 1—74.

G. Editio Bongarsiana.

H. Cod. ms. dom. Ranyard.

M. Lectiones fragmenti editionibus Bong. et Paris. ad calcem Raimundi Historiae Francorum adiuncti.

R. Editio Parisiensis.

GESTA[a] FRANCORUM
ET ALIORUM HIEROSOLYMITANORUM.[b1]

CAPITULUM[c] I.

[Urbanus Papa in Gallias proficiscitur, ubi crucem praedicat.]

[1] Cum iam appropinquasset ille terminus, quem Dominus Iesus[d] 109
cotidie[e] suis demonstrat fidelibus, specialiter in euangelio[f] dicens: *Si* B. 1
quis vult post me venire[g], *abneget semetipsum et tollat crucem suam et* R. 12
sequatur me[2], facta est igitur[h] motio[i] valida per universas Galliarum regiones[3]: ut si aliquis Dominum[k] studiose puroque corde et mente sequi[l] desideraret atque[m] post ipsum crucem[n] fideliter baiulare[4] vellet,

[a] *Incipit itinerarium ierusolomitanorum* C. *In nomine domini incipit liber qui appellatur itinerarium ierosolimorum* A. Hic titulus deest H. — [b] *ierosolimitanorum* B. — [c] *liber* DEGR. — [d] *Ihesus Christus* BDEHR. — [e] *cotidie* om. A. — [f] *euangilio* B. — [g] *venire post me* B. — [h] *igitur* om. AEGR. — [i] *commotio* AER. — [k] *dominum* h. loco. om. C. — [l] *dominum sequi* C. — [m] *aut* C. — [n] *fidliter crucem* ACH. *fideliter baiulare crucem* D.

1 Irrtümlich ist der Titel der abgekürzten Erzählung des Cod. F: «Expeditio contra Turcos circa a. D. 1094, wo es statt 1094 heißen sollte: 1096. Zur Erklärung dieser Ueberschrift vergl. m. Einl. S. 10.

2 Vgl. Luk. 9, 23; Matth. 16, 24; Mark. 8, 34. Wie in M.-Alter durchgängig biblische Sentenzen in wörtlich realer Beziehung gedeutet zu werden pflegten, so sieht der Anon. und mit ihm alle seine Kopisten vornehmlich in diesem Ausspruch sozusagen eine handgreifliche Prophezeiung auf das Kreuzzugsunternehmen. Man s. a. Hildebrandus § 3, und Müller, von Kreuzfahrten § 2; ebenfalls Ekk. Hieros. XX, 1 u. XXXVI, und den Prolog zur Hist. b. sacri, R. p. 172, wo auch noch andere Bibelstellen auf das Kreuzzugsunternehmen bezogen werden.

3 Motio: Die den Zug einleitende große Bewegung in Gallien als Folge der durch den Papst und seine Sendlinge geschehenen Aufforderung zu einem bewaffneten Pilgerzug nach dem von den Mohammedanern im Besitz gehaltenen h. Grabe. Tud. 9 u. Guib. 478, R. 136 nennen irrtümlich das J. 1097, in welchem die Kreuzzugsbewegung begonnen haben soll. Es war vielmehr das J. 1095, in welchem Urban nach Gallien reiste und dort das Kreuz gepredigt hat. S. Anm. 9. — Die Pluralform «Galliae» ist häufig wegen der alten Einteilung in «Gallia transalpina» und «cisalpina» und letzteres wieder in «Gallia transpadana» und «cispadana», der Anon. begreift in dieser Bezeichnung auch Süditalien, was die WW. II, 1 bezeugen: «fecerunt denique tres partes Galli», wobei er als zu der dritten Abteilung gehörig c. III, 2 auch den Boemund nennt.

4 Dieselben Ausdrücke c. IV, 1.

non pigritaretur[5] Sancti Sepulcri viam[6] celerius arripere. [2] Apostolicus[7] namque Romanae sedis Urbanus[8] ultra montanas partes[9]

[a] *urbanus secundus* ACEHR. Om. *urbanus* B.

5 Pigritari s. v. a. pigrari, morari; ebenso bei Caf., Annal. lib. I bei Muratori, RR. SS. Ital. VI, 251 und Mon. Germ. SS. XVIII, 13.

6 D. i. Reise, Wallfahrt nach dem h. Grabe. Derselbe Ausdruck beim Anon. u. s. Kopisten sehr häufig, vgl. c. XXVI, 5; XXXI, 4; XXXIV, 1. 3; identisch mit «iter S. Sepulcri» c. IV, 2; XVIII, 5; XXX, 3, und «via Domini», Abs. 2. Über die von den Kreuzzugsschriftstellern gebrauchten verschiedenen Bezeichnungen für Kreuzfahrt etc. s. Müller § 3 und Hildebrand § 6.

7 Dieses Prädikat hat der Papst als Inhaber der «Sedes apostolica» und Nachfolger der Apostel. Von den Schriftstellern des 1. Kreuzzuges gebrauchen diesen Ausdruck Tud. 9; Hist. b. sacri c. I; Cafarus, Lib. Or. c. III, ebenfalls Fulcher und Albert öfter. Weil der Anon. c. XXI, 1. 7 augenscheinlich deshalb auch den Chalifen einen *Apostolicus* nennt, um die Ähnlichkeit der Chalifenwürde mit der päpstlichen hervorzuheben, so folgert Barth p. 8 offenbar ganz willkürlich und mit Unrecht aus diesem Ausdruck, daß unser Anon. kein Italiener gewesen sein könne, denn ein Italiener würde diesen Titel nur dem Papst beigelegt haben.

8 Der Zusatz *secundus* weist auf eine spätere Abfassungszeit der betreffenden Handschriften. Urban II., vormals Otto von Lagny, ein Franzose aus Chatillon-sur-Marne, eine Zeitlang Mönch in Cligny, dann Bischof zu Ostia, wurde nach Viktor III. Tod (16. Sept. 1087) am 12. März 1088 zu Rom zum Papst erwählt. Sein Pontifikat währte bis zum 29. Juli 1099, dem Tage seines Todes. Näheres über ihn s. bei Watterich, Pontif. Rom. Vit. I, 571; Bernoldi, Chron. ad a. 1088—1099; Chron. Casinense IV, 2 (Mon. Germ. SS. III); Sigeb. ad a. 1088; Guib. 477, 30; R. 135; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom IV, 257; Floto, Heinrich IV., Bd. II, 341; Giesebrecht III, 578; Sybel 224 (183); Hagenmeyer zu Ekk. Hierosol. p. 83—102 und in Étude sur la Chronique de Zimmern (AOL II, 65 ff.); Lucot, Le pape S. Urbain II. et son monument à Chatillon-sur-Marne (1882); Stern, Zur Biographie Urbans II., Halle 1883; Riant, Un dernier triomphe d'Urbain II. (Paris 1883); dessen Inventaire p. 101—111. 124—131, und Ranke VII, 318 ff. VIII, 77 ff.

9 D. i. nach Frankreich. Diese Bezeichnung ist ein triftiger Beweis dafür, daß der Anon. ein Franzose nicht gewesen und die Gesta nicht in Frankreich geschrieben haben kann, denn «diesen Ausdruck ultramontanas konnte nur ein Italiener brauchen, für den Frankreich jenseits der Alpen lag», Gurewitsch in FDG XIV, 275. Allerdings nach Pollok p. 4, welcher den Franzosen Tudebod für den ursprünglichen Verfasser hält, hätte Tud. diese Worte als im Sinne Urbans gedacht niedergeschrieben; wir wollen letzteres nicht bestreiten, aber wir behaupten, wenn Tud. diese Ausdrücke nicht in seiner Vorlage, den Gesten, welche er fast wörtlich kopierte, vorgefunden hätte, er dieselben nicht würde gebraucht haben, sondern in «Francorum Patrias» oder «nostras patrias» geschrieben haben würde. Urban trat seine Reise nach Frankreich im Frühjahr 1095 an. Am 26. Mai 1095 weilte er noch zu Mailand, am 1. Juli in Asti, am 5. August, nachdem er die Alpen überschritten hatte, in Valence. Die Nachricht Bernolds, welcher Hefele, Conciliengesch. V, 15, Floto II, 355 und Watterich I, 598 gefolgt sind, als habe Urban diese Reise nach Frankreich zur See gemacht, ist irrig, indem sonst alle Gleichzeitigen das Gegenteil behaupten, vergl. Fulch. 382; Ekk.

quantocius[a] profectus est[b] cum suis archiepiscopis, episcopis, abba- 1095
tibus et presbyteris[10], coepitque[c] subtiliter sermocinari et praedicare[11], dicens[12]: *Ut si quis animam suam salvam facere vellet, non dubitaret*

[a] *quantotius* D. — [b] Om. *est* A. — [c] *presbiteris cepit que* B. —

Hieros. VI, 1; Alb. I, 5; Gilo 891; Hist. monast. nov. Pictav. bei Martene, Thes. anecd. III, 122; la Chans. d'Ant. I, 33 und d. Kopisten der Gesten. Das genaue Itinerar Urbans während 1095 und 1096 kann aus den Angaben bei Jaffé, Reg. Pontif. N. 4148—4182, aus Rec. des hist. de la France XIV, 681 f., Devic et Vaissete, Hist. gen. de Languedoc II, 288 ff. und aus Montalembert, Les moins d'occid. VII, 163 f. entnommen werden. Man vergl. auch Dombrowski, Ivo, Bischof von Chartres, sein Leben und sein Wirken, Bresl. 1881, S. 28 ff. u. Ranke VII, 80 ff.

10 Unter den hervorragendsten Begleitern Urbans nach Frankreich, von welchen die meisten auch dem Konzil zu Piacensa beigewohnt haben, was aus der Bulla Urbani pro Monasterio S. Egidii bei Mansi, Conc. Collect. XX, 808 f. hervorgeht, sind zu nennen: Der Kardinaldiakon und Bibliothekar des Papstes, Johannes (Bulla Urbani und Urkunde Urbans d. d. Aug. 1096 bei Devic und Vaissete, Hist. de Langued. II, 343), Dagobert, Erzbischof von Pisa (Bulla Urb. und Urkunde in der Nat. Biblioth. zu Paris 3784 Fol. 132; Besly, Hist. des comtes du Poitou 409; Labbe, Bibl. nov. 294; Arbellot, Les Limousius à la I. crois. p. 6 und 69; Riant, Invent. 188), Kardinal Gregor (Bulla Urb. u. Rob. 32, 30; R. 730), Kardinal Bruno, Bischof von Segni, der spätere Abt von Monte Casino (Urk. bei Arbellot, Les Limous.), Richard, Kardinal und Abt von Marseille (Bulla Urb.), Wilhelm, Bischof von Orange, ein Teilnehmer am Kreuzzug, der später in Marra gestorben ist (Bulla Urb. und unten c. XXXIII, 8), Rogerius, Erzbischof von Reggio (Urk. der Nat.-Bibl. und bei Arbellot), Adelbertus, Erzbischof von Bourges (Bulla Urb.) und Amatus, Bischof von Bordeaux (Bulla Urb., Urk. der Bibl. nat. und bei Tud. p. 10).

11 Das Lob der Beredsamkeit wird dem Urban auch von andern seiner Zeitgenossen erteilt: Robert, welcher ihn in Clermont selbst gehört, schreibt ihm p. 31, 20; R. 727 eine «suadela rhetoricae dulcedinis» zu, Fulcher p. 321 eine «allocutio dulciflua», Guibert 478, 45 R. 137 prädiziert ihm eine «piperata facundia», nach der Hist. b. sacr. R. p. 169 war er «sermone luculentissimus», nach Baldr. 86, 25, R. 12: «disertus seminiverbius». Vergl. auch das Lob eines Unbekannten über eine Weihehandlung Urbans bei Martene, Thes. anecdot. I, 271 aus der Notitia de dedicatione eccles. Carrafensis.

12 Die Anmerkung im Rec.: *in concilio Claromontanensi* besagt zu wenig, da Urban auch anderwärts in Frankreich so gesprochen hat, denn der Konzilien, welche er dort abgehalten, waren es noch mehrere, auf welchen die Kreuzzugsangelegenheit ebenfalls auf der Tagesordnung gestanden. Dem Anon. kommt es nicht auf die einzelnen Orte an, wahrscheinlich hat er als Ausländer dieselben nicht einmal zu verzeichnen gewußt, denn der Papst hat eben überall, wohin er in Frankreich kam, davon gesprochen; vgl. Riant, Invent. p. 116 u. 119. Außer dem Clermonter Konzil (vom 18.—28. Nov. 1095) hielt Urban noch eine Synode in Tours (vom 16.—22. März 1096) und eine solche in Nîmes (vom 6.—12. Juli 1096) ab. Während seines Aufenthaltes in Angers vom 6.—12. Febr. hat er an die Prinzen von Flandern ein Schreiben gerichtet, in welchem er von den zu Clermont wegen des Kreuzzugs gefaßten Beschlüssen und darüber Anzeige macht, daß Bischof Ademar von Puy an Stelle des Papstes zum Führer des Zuges bestimmt

1095 *humiliter viam incipere Domini; ac si denariorum ei deesset copia, divina ei satis daret misericordia*[13]. Ait namque dominus[a] Apostolicus: *Fratres, nos*[b] *oportet multa pati pro nomine Christi*[14], *videlicet miserias, paupertates, nuditates, persecutiones, egestates, infirmitates, fames, sites*[15] *et alia huiusmodi, sicuti*[c] *Dominus ait suis discipulis*[d]: «*Oportet vos pati multa pro nomine meo*», *et* «*nolite erubescere loqui ante facies hominum*[16]»; «*ego vero dabo vobis os et eloquium*[17]», *ac deinceps* «*persequetur vos larga*[e] *retributio*[18]». [3] Cumque iam[f] hic sermo paulatim per universas regiones[19] ac Galliarum patrias[20] coepisset crebrescere,

[a] Om. *dominus* ER. — [b] *vos* ACH. — [c] *sicut* ADEHR. — [d] *discipulis suis* B. — [e] *magna* C. — [f] Om. *iam* B.

---

worden. Auch hat Urban während seines Aufenthalts in Frankreich noch anderweitige Schreiben wegen des Zuges erlassen, s. Riant, Invent. p. 114 ff. und 220. Der Papst hat Mitte August 1096 Frankreich wieder verlassen und sich am 9. Sept. 1096 in Asti aufgehalten. Daß er auch später noch, als das Kreuzheer schon längst nach dem Morgenlande aufgebrochen war und in Syrien weilte, Aufforderungen an die Gläubigen zum Zuge nach Jrslm. hat ergehen lassen, berichtet Bernold ad a. 1099 und Epist. Lucc. bei Riant, Invent. 224, letztere: «Votum vobis facimus, quod domnus papa Urbanus apud Barum tenet concilium, tractans et disponens cum multis terre senatoribus ad Jerusalem profecto tendere»; vergl. auch Riant a. a. O. p. 186. 193. 195, und über Urbans Rede zu Clermont: Ekkeh. Hieros. ed. Hagenmeyer, p. 89, Ranke VIII, 82, sowie über die Kreuzpredigten überhaupt: Röhricht, Kreuzpredigten gegen den Islam in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. VI, 551, und Wolfram, Kreuzpredigt u. Kreuzlied in Zeitschr. für deutsch. Altertum (1886) n. F. XVIII, 89 f.; auch Derenbourg, Vie d'Ousâma p. 21.

13 Über *denarii* vgl. c. XIV, 4. Daß die Frage nach der Herbeischaffung der Mittel, welche das Unternehmen ermöglichten, auch in Betracht gezogen worden ist, muß als selbstverständlich angenommen werden. Daß man aber darob am allerwenigsten besorgt war, giebt der Anon. mit diesen Worten deutlich zu verstehen. Auch Baldrich, der Augen- und Ohrenzeuge des Konzils zu Clermont, läßt den Papst sagen: «Deus denarii est retributor prima et hora undecima»; wie Baldrich sich die Erlangung dieses Lohnes gedacht hat, zeigen die Worte, welche Urban gesprochen haben soll: «Facultates inimicorum vestrae erunt, quoniam et illorum thesauros exspoliabitis. Tali imperatori militare debetis, cui omnis non deest potentia, cui quae rependat nulla desunt stipendia.»

14 Actor. 9, 16.

15 Über Hunger- und Wassersnöten, welche von Zeit zu Zeit die Kreuzfahrer zu erleiden gehabt, ist beim Anon. noch öfter die Rede, vergl. den Index zu «fames» und «sitis».

16 2. Timoth. 1, 8. Luk. 9, 26.

17 Luk. 21, 15.

18 Genes. 15, 1. Matth. 5, 12. Koloss. 3, 24.

19 D. h. die übrigen Gegenden des Abendlandes außer Frankreich und Italien, in Wirklichkeit England, Dänemark und das westliche Deutschland.

20 Vergl. Anm. 3. Diese WW. als Erweis für des Anon. Abstammung aus Frankreich anzusehen, wie Pollok p. 23 thut, ist verfehlt. Die Pluralform *patria* wird deshalb vom Verfasser gebraucht, um damit die Heimat der aus den ver-

Franci[21] audientes talia, protinus in dextra[a] fecere[b] cruces[c] suere 1095
scapula[22], dicentes *sese Christi unanimiter sequi vestigia*[23], *quibus de manu erant redempti tartarea*[24].

[a] *dextra suere scapula cruces inceperunt dicentes* B. — [b] Om. *fecere* ACDH. — [c] *crucem* ACH. Om. *cruces* D.

---

schiedenen Gegenden Frankreichs und Norditaliens wegziehenden Bewohner zu bezeichnen, keineswegs aber um Frankreich als das Vaterland des Schreibenden zu nennen; sicher hätte er sonst «nostras» hinzugesetzt. Dem später schreibenden Verfasser der Hist. b. sacr. c. I genügte diese Länderbezeichnung nicht, weshalb er schreibt: «per univ. reg. Galliarum scilicet Francorum, Alamannorum, Anglorum et omnium regionum occidentalium, meridianarum et septentrionalium et omnium partium facta est commotio» etc.

21 Wenn der Anon. in c. II, 4 auch die Alamanni, ebenfalls die Lombardi und Longobardi von den Franci unterscheidet, so gebraucht er hier doch die Bezeichnung *Franci* wie fast durchgängig in seiner Erzählung in der allgemeineren Bedeutung für die Abendländer überhaupt, im Gegensatz zu den Turci und Saraceni. Vergl. auch c. XV, 3, Anm. 12.

22 Nach den auf dem Konzil zu Clermont anwesenden Augen- und Ohrenzeugen Robert, Baldrich und Fulcher hat der Papst diesen Gebrauch selbst angeordnet. Letzterer sagt R. 325: «O quam dignum erat et amoenum nobis omnibus cruces illas cernentibus, vel sericas vel auro textas aut quolibet genere pallii decoras, quas in chlamydibus suis aut birris aut tunicis jussu praedicti papae post votum eundi super humeros suos peregrini consuebant»! Vgl. auch Rob. 32, 25; R. 730; Baldr. 88, 25; R. 16 und Ducange, not. p. 8. Es war seit der Anordnung Urbans für jeden Pilger die unerläßliche Auszeichnung. Indessen kommt das Wort «cruciferi» beim Anon. nicht vor, dagegen werden die Kreuzfahrer öfter von ihm als «signo crucis armati» (c. XIII, 6; XVIII, 5) und «signo crucis muniti» (c. XVII, 5; XXIX, 7; XXXIV, 12) bezeichnet. Vergl. auch c. IV, 1, Anm. 8. Daß etwelche das Kreuzeszeichen nicht nur auf ihren Kleidern anbrachten, sondern auch auf Körperteile, wie z. B. auf die Stirn, einbrennen ließen, erfahren wir aus der Transl. S. Nicol. c. I und Guibert 507, 49; R. 182. Auch finden sich häufig bei den Kreuzzugsschriftstellern Nachrichten über wunderbar auf den Körper eingedrückte Kreuzeszeichen, worüber zu vgl. Ekkeh. Hieros. X. 6, Anm. 31 und die Note Riants im Rec., Hist. occ. V, 255.

23 Philipp. 2, 5; 1. Petr. 2, 21.

24 Nach Psalm 49, 16. — Annal. August. ad a. 1096: «Mira et inaudita expeditio: ex diversis provinciis et nationibus plurimi inevitabili quodam motu mentis compuncti, ad debellandos ecclesiae persecutores Hierosolimam proficiscuntur, non solum viri bellicosi, sed etiam episcopi, abbates, monachi, clerici, et ex diversis negotiis, adductis vel relictis coniugibus et liberis, coloni et mulieres.» Vgl. auch zu Ekk. Hierosol. p. 110.

CAPITULUM II.

[De profectione et clade exercitus Petri heremitae.]

1096 [1] Iam iamque[1] Galliae[a] suis remotae sunt domibus[b], feceruntque denique Galli[2] III partes[c][3]. Una pars Francorum in Hungariae intravit regionem[4], scilicet Petrus heremita[d][5] et dux Gode-

[a] *Galli e suis remoti* GR. — [b] *sedibus* ACH. — [c] *tres partes Galli* DER. — [d] *cremita* AEHR

1 Iam iamque d. i. mox, celerrime, vergl. Cic. ad Attic. l. 7, 139. 3; ad Cassium, l. 12, 10. 9. „Sehr schnell war Gallien seinen Wohnungen entrückt", sehr schnell standen die Wohnungen Galliens leer. Man erwartet «e domibus», weshalb auch Tud. und Bong. «Gallie» in «Galli e» geändert haben, um der schwerfälligen Konstruktion zu begegnen. Allein die von allen Hdschr., vornehmlich auch von B bezeugte Lesart ist, weil die schwerere, auch als die ursprünglichere zu betrachten und der anderen vorzuziehen.

2 Die Bewohner der «regiones Galliarum», also Frankreichs und Italiens. Wie aus dem nächstfolgenden Satze hervorgeht, identifiziert er an unserer Stelle Galli mit Franci. Vergl. auch zu c. I, Anm. 21.

3 Diese 3 Hauptabteilungen werden nun einzeln aufgezählt: die erste zog durch Ungarn, nämlich Peter der Eremite und Gottfried von Bouillon (c. II), die zweite durch Slavonien unter Raimund von Toulouse (c. III, 1), die dritte über Rom und Süditalien, nämlich Boemund (c. III, 2), die beiden Roberte, Hugo. Unrichtig wäre es, wenn man unter diesen 3 partes drei kompakte Heereskörper verstehen wollte, wobei jeder einzelne derselben in geschlossener Masse von der Heimat nach dem Morgenlande aufgebrochen wäre, thatsächlich vielmehr ist es, daß von Zeit zu Zeit in verschiedenen Zwischenräumen auf den 3 genannten Wegstrecken Schar auf Schar einander gefolgt ist, und zwar in der Weise, daß die einen Scharen durch Ungarn, andere durch Slavonien und wieder andere die alte Straße durch Mittel- und Süditalien gezogen sind; denn nur diese 3fache Wegesrichtung gab bei dem Anon. den Ausschlag zu dieser Einteilung.

4 Ungarn hatte damals dieselben Grenzen wie heute; Ekkeh. nennt es im Hieros. gewöhnlich «Pannoniae». König war zur Zeit des ersten Kreuzzuges der thatkräftige Koloman, der einzige Sohn des Königs Ladislaus I. des Heiligen, welchem er am 20. Juli 1095 folgte. Die ersten Kreuzfahrerscharen bekamen seine Macht zu fühlen, worüber wir Näheres bei Ekk. Hieros. c. XII und Albert l. I, nichts jedoch beim Anon. erfahren.

5 Über Peter verweise ich auf meine Schrift: Peter der Eremite, wo auch alle vom Anon. über Peter gemachten Angaben eingehend besprochen sind und der vorliegende Abschnitt der Gesta über Peters Zug nach Konstpl. und dessen Niederlage bei Civitot im Anhang Beil. IV, p. 344 ff. abgedruckt und kommentiert ist. Hier sei nur soviel bemerkt: der Beiname «heremita» ist nicht Familiennamen, wie etliche neuere angenommen haben, z. B. Le Prevost III, 477, Paulet in Recherches sur Pierre l'Hermite (Paris 1856) und Vion in Pierre l'Hermite et les croisades (Amiens 1853). Seine Heimat war Amiens oder die Umgegend dieser Stadt. Neuerdings hat Doinel in einem Aufsatze Sur la maison Chartraine des Hermite im Bull. de la Soc. Dunoise 1886 t. V, p. 139—145 nachzuweisen versucht, daß Peter aus der Gegend von Chartres stamme — jedoch ohne zu überzeugen. Über sein Leben vor dem ersten Kreuzzug ist nur soviel sicher, daß er ein Mönch war. Das angeblich ihm in Jerusalem auf seiner ersten Pilgerfahrt

dus[6] et Balduinus[a], frater eius[7], et Balduinus, comes[b] de Monte[8]. 1096

[a] *Baldoinus* B. *baldewynus* C. — [b] *comes baldinus* A.

---

wordene Gesicht ist eine Sage, da er vor dem Jahre 1099 überhaupt nicht dahin kommen war, nicht minder, daß durch dieses Gesicht der erste Kreuzzug verlaßt worden sei. Peter trat zum erstenmal als Kreuzprediger auf, nachdem ban nach Frankreich gekommen und dort dies Unternehmen in Anregung bracht hatte. Unter den Kreuzpredigern nahm er eine hervorragende Stellung und war bedeutender als Emich, Volkmar und Gottschalk. Der erste Stoß, n sein Ansehen bei seinen Zeitgenossen erlitten hat, war seine Niederlage i Civitot, ein zweiter sein Fluchtversuch vor Antiochien; beide Vorkommse erzählt der Anon. in c. II, 2—12 und c. XV. Daß dessen Angaben als here Quellennachrichten zu betrachten sind, wird auch unsere weitere Unterhung lehren. Über die vom Anonymus erzählte Gesandtschaft Peters an rboga und über Peters Aufenthalt in Jrslm. während der Schlacht bei Askalon . XXVIII und c. XXXIX, 9. Man vergl. auch v. Sybel, 230 ff. (188 ff.), Ekkeh. eros. p. 50 ff. 107. 140 f.; de Marsy, Pierre l'Hermite, son histoire et sa légende, iens 1884; Kugler 6 u. in HZ. n. F. VIII, 22 ff. und Ranke VIII, 75. 86.

6 Über das Leben Herzog Gottfrieds von Niederlothringen vor dem ersten euzzuge giebt Reiffenberg in Mon. t. V, p. 18 eine chronologische Zusammenllung einzelner Daten. Eine gute Beleuchtung des Sagenhaften über denselben, besondere derjenigen Nachrichten, welche W. Tyr. IX, 5—8 mitteilt, s. bei Sybel ff. (214 ff.). Er war der Sohn Eustachs von Boulogne und der Ida, Schwester rzog Gozelos des Buckligen von Niederlothringen. Über sein Geschlechtsgister und seine Abstammung von Karl d. Großen vergl. man Genealogia mitum Buloniensium, ed. Bethmann in Mon. Germ. SS. IX, p. 299 ff. Sein burtsjahr ist nicht zu bestimmen: die Angaben eines Wietrowski in Historia bello sacro (Pragae 1724) p. 62; de Ram in Bullet. de l'Acad. roy. de Belg. 57, II, 157; Guillaumes p. 802 und anderer (s. Ekk. Hieros. p. 201), als sei er J. 1061, und diejenige Vetaults p. 15 im J. 1060, und diejenige Beyers p. 14, sei er im J. 1065 geboren, beruhen auf grundlosen Vermutungen. Im J. 1089 ielt er nach Sigeb. ad a. 1089 die Herzogswürde über ganz Lothringen, weslb ihm auch der Anon. das Prädikat «dux» beilegt, nicht um ihn etwa als den uptanführer des Kreuzheeres zu bezeichnen, der er ja auch nach dem Anon. e gewesen ist, sondern um ihm damit den seiner Würde als Herzog von Niederthringen entsprechenden Titel zu geben, wie er die andern Anführer als «comites» zeichnet. Über seinen Herzogstitel ergeht sich des weiteren Wagnerus p. 3. aß er vor dem ersten Kreuzzug schon einmal eine Pilgerung nach Jrslm. unterommen, worüber Cafar. p. 47 berichtet, ist wohl als eine sagenhafte Nachricht nzusehen. Vergl. auch das von Riant in Rec., Hist. occ. V, 47 f. darüber Gegte. Über seinen Streit wegen des Bistums Verdun s. Laurenti de Leod. Gesta piec. Virdun. in Mon. Germ. SS. X, 486, ebenso Aegidii Leod. mon. Aureaevallis esta pontif. Leod. bei Bouquet, Rec. XIII, 605, auch Chron. S. Huberti Andahensis in Mon. Germ. SS. VIII, 615; Leo Vorlesungen IV, 756 und Ekk. Hieros. VI, 5. Von dem Anon. wird ihm keineswegs irgend eine vor den anderen herführern prädominirende Stellung angewiesen, wie man in späteren Darstelngen ihn in den Vordergrund zu stellen und als den Hauptanführer anzusehen liebte. Es ist überhaupt unhistorisch zu sagen: «Der erste Kreuzzug unter r Anführung Gottfrieds von Bouillon». Da die anderen Anführer thatsächlich cht weniger von Einfluß waren, ja ohne Zweifel bei Boemund viel eher das ldominierende Element über die andern Anführer hervorgetreten ist und dieser,

was die Politik und Talent anbelangt, ein bedeutenderer Mann war als Gottfried auch Gottfried nie, auch nicht zeitweise während des Zuges zum Anführer des Gesamtheeres ernannt worden ist, welche Ehre beispielsweise dem Stephan von Chartres widerfahren ist, worüber auch der Anon. c. XXVII, 1 berichtet. Gottfrieds Charaktereigenschaften zählt Rad. c. 14 auf, dessen WW. auch das Fragment, welches der Hist. b. sacri vorgesetzt ist, wiedergiebt, s. Rec., H. occ. p. 170. In betreff der Angaben, welche der Anon. über Gottfr. macht, vergl. man den Index. Über seine Wahl zum Beschützer des h. Grabes c. XXXIX, 1, über seinen Tod am 18. Juli 1100 das von mir in Ekk. Hieros. p. 202 Bemerkte. Im übrigen verweise ich noch auf Hildebr. § 15, Wagnerus a. a. O., Histoire litteraire de la France VIII, 598 f., bei Migne, Patrol. curs. t. CLV p. 369 ff., Dictionaire historique ou histoire abrégée de tous les hommes, nés dans les 17 provinces Belgiques, Brux. 1786, I, 204 ff.; Hody, Description des tombeaux de Godefr. de Bouill. et les rois latins, Brux. 1855; und 2. Aufl. unter dem Titel: Godefroi de Bouill. et les rois latins de Jerus., Paris et Tournai 1859; Collin de Plancy, Godefr. de Bouill., chroniques et légendes du temps de 2 premières croisades, Brux. 1842; Polain, Hist. de l'anc. pays de Liège, Liège 1844, I, 237 ff.; Haigneré l'abbé, Godefr. de B. et l'érudition belge, Boulogne-sur-mer et Paris 1864; Rey p. 7 ff.; v. Sybel, Aus der Gesch. des Kreuzz. in dessen Kleine histor. Schriften, Münch. 1869, II, 49 ff.; Beyer, Vita Godefredi Bull., Marb. 1874; Velault, Godefr. de B., Tours 1874; Froboese, Gottfr. von Bouillon, Berlin 1879; de Goy, 95 ff.; Kugler, Gesch. der Kreuzz.; desselben Aufs. über Peter d. Erem. in HZ. n. F. VIII, p. 46; desselben Alb. S. 240 ff., dess. Aufsatz über Gottfr. v. Bouill. im Hist. Taschenb. 6. Folge, B. VI; desselben Analekten zur Kritik Alberts v. Aachen. Tüb. 1888, S. 26 ff.; Röhricht, Beitr. II, 20 u. 299 und Riant, Invent. p. 122. 124. 127. 128. 170. 175. 180 ff. 191. 210 ff.; RankeVIII, 87 f. Der Aufsatz Guillaumes über Gottfr. wimmelt mit Fehlern, und ohne wissenschaftlichen Wert ist die neueste Schrift: Godefroy de Bouillon et la première croisade par Mailhard de la Couture. Lille 1887. Über einen Siegelabdruck Gottfrieds mit der Umschrift: «Godefr. gratia Dei dux et marchio» giebt näheren Aufschluß de Ram in Bulletins de l'Acad. roy. de Belgique 1846, t. XIII, I. partie p. 355 ff.

7 Balduins Geburtsjahr und ob er älter oder jünger war als Gottfried ist nicht mehr zu bestimmen. Nach dem Fragment im Rec., Hist. occ. III, 308 soll er jünger gewesen sein. Eine zuverlässige Schilderung seiner Persönlichkeit giebt u. a. Rad. c. 37, der ihn ohne Zweifel auch persönlich gekannt hat. Er war, als er den Kreuzzug antrat, verheiratet, doch starb ihm seine Frau während des Zuges in Marasch. Später heiratete er eine Armenierin in Edessa, Namens Arda, die Enkelin Rubens I. von Armenien, welche er aber im J. 1104 ins Kloster geschickt hat. Im J. 1113 ging er zum drittenmale eine Ehe ein mit Adelaide von Sicilien, Witwe Rogers, des Bruders Robert Guiscards (s. c. IV, Anm. 13), doch trennte er sich auch von dieser im J. 1117. Man vergl. Ekk. Hieros. p. 97 und 297. Der Anon. bezeichnet ihn c. X, 6 als einen «vir inclitus» und c. X, 7 als einen «mirificus comes», welches letztere Prädikat er nur noch für Karl den Großen gebraucht. Offenbar hat sein Zug nach Edessa und die daselbst erlangte Herrschaft ihm dieses Prädikat eingetragen; übrigens wird er im Verlauf unserer Erzählung nur selten genannt, s. Index. Näheres über ihn findet man bei Rey p. 9 ff.; v. Sybel 268 ff. (221), Ekk. Hieros. c. VI, Anm. 47; Ranke VIII, 98 ff.; Kugler 406 ff. Nebst Kugler geben auch Wollf und Kühn in ihren Abhandlungen eine kritische Darstellung der Regierungszeit desselben.

8 Balduin II, comes Hanoniensis, auch comes de monte Henno (Baldr. 89. 10, R. 17) oder de montibus (Guib. 485, 30; R. 147) oder comes Hainaucorum (Alb. II, 8. 22. 42; III, 38; IV, 49; IX, 52) genannt, war der erstgeborene Sohn

Isti potentissimi milites et alii plures[9], squo ignoro[10], venerunt per 1096
viam, quam iam dudum Karolus[a] Magnus, mirificus rex Franciae, aptari fecit usque Constantinopolim[b][11]. [2] Petrus vero supradictus pri-

[a] *Carolus* ACEGR, — [b] *Constantinopolum* A.

Balduins I. von Hennegau und der Ida, der Schwester des Grafen Lambert von Löwen; nach Alb. II, 42 und Gislebert p. 492 ein «miles potens in armis, largitor elemosinarum optimus». Unrichtig ist die Angabe Balduins von Ninove bei De Smet, Corp. chron. Flandr. II, 629, daß er bei der Belagerung Niceas durch einen Pfeilschuß sei getötet worden, welche Angabe auf einer Verwechslung mit Balduin le Gand beruht. Von Albert wird er öfter, jedoch vom Anon. nur an unserer Stelle genannt. Nach Alb. III, 38 und IV, 49, ebenfalls nach Rad. c. 49 nahm er noch an der Belagerung Antiochiens teil, von wo aus er auch nach Eroberung dieser Stadt in Gemeinschaft mit Hugo Magnus und andern nach Konstpl. geschickt worden ist, worüber Alb. V, 3 und Gislebert a. a. O. berichten. Über die Zeit der Absendung und über sein Ende s. zu c. XXX, 1. Im J. 1106 ist seine Frau nach Jerusalem gepilgert, vergl. Alb. IX, 52.

9 Alb. II, 1 und W. Tyr. II, 1 nennen noch Werner de Greis, Reinhard und Peter von Toul, Dudo de Conz-Saarbrücken, Heinrich u. Gottfried von Ascha. Eine größere Anzahl hervorragender Männer, welche sich an Gottfr. angeschlossen, verzeichnen auch Negri p. 47; Mortier in seiner Responsio ad questionem propositam: Quam partem habuerunt Belgae in bellis sacris p. 14 und Van den Velden in seiner Responsio derselben Frage p. 101 — alle drei auf Grund der Annales Flandriae von Meyerus ad a. 1096, ebenfalls die Liste critique des personnes qui prirent part à l'expédition des croisades, dirigée par Godefr. de Bouill. et qui étaient nées dans le Pays-bas bei Reiffenberg, Monum. V, p. 136 ff. Man vgl. auch Wilken I, 103, Peyré I, 145; Röhricht, Beitr. II, 297 ff.

10 Diese Bemerkung des Anon. ist ein Beweis dafür, daß er weder während des Zuges Gottfrieds nach Konstpl. noch auch später sich im Heere Gottfrieds kann aufgehalten haben, sonst hätte er gewiß noch manchen andern Namen anzugeben gewußt, wie er ja solche in größerer Anzahl aus dem Boemund'schen Heere verzeichnet hat. Wenn Tud. aber an unserer Stelle den Grund hinzufügt, weshalb er der andern Namen nicht anzugeben wisse: «penitusque ductore careo», so wollte er mit diesen Worten gewiß nicht seine Abhängigkeit von den Gesten verhehlen, wie Gurewitsch in FDG. XIV, 169 annimmt, sondern nur sagen, daß ihm hierüber keine weiteren Aufzeichnungen, aus welchen er hätte schöpfen können, zu Gebote gestanden sind, während er anderwärts sich solcher Quellen bedient hat, was Tud. übrigens nirgends leugnet. Vergl. Ekk. Hieros. p. 355.

11 Facere cum Inf. in d. Bedeut. von jubere, welcher Gebrauch schon mit dem 4. Jahrh. n. Chr. üblich geworden, findet sich beim Anon. öfter, vgl. c. II, 12; III, 5; XVI, 1; XXX, 4; XXXI, 1. 3; XXXIII, 7; XXXIX, 11. Man vgl. auch über diesen Gebrauch die ausführliche Abhandlung von Thielmann im Archiv f. lat Lexikogr. III, 192 ff. Der Anon. will sagen: Karl d. Gr. habe seiner Zeit eine Straße nach Konst. anlegen lassen, welche das Heer Gottfrieds gezogen sei. Allerdings in dem Zeitalter dieses Kaisers ging ein Handelsweg durch das Land der Avaren von Konstpl. nach Deutschland und bestand eine Verbindungsstraße, die von der Mündung der Elbe nach der mittleren Donau und von da sich nach der einen Seite zum schwarzen, nach der anderen zum adriatischen Meere verzweigte. Vergl. die Kapitularen Karls bei Baluze I, 755;

1096 mus[12] venit Constantinopolim[13] Kalendis[a] Augusti[14], et cum eo m
Aug. 1

[a] *III. Kal.* codd. –

Heeren, Folgen der Kreuzz. 334; Giesebrecht I, 138. Der der Donau entl ziehende Handelsweg war unter Tiberius angefangen, unter Trajan fortgesetzt von Konstantin bis Konstpl. beendet worden; inwieweit Karl an der Wiederh stellung und Erhaltung dieses Handelswegs beteiligt war, wissen wir nicht. D Worte des Anon. aber also aufzufassen, als ob Karl seiner Zeit für sein H einen Weg nach Konstpl. habe anlegen lassen, um denselben selbst zu ei Pilgerfahrt zu benutzen, ist unrichtig, welcher Meinung wir bei Rob. 33, 10; R. begegnen. Die Sage, daß Karl der Große eine Wallfahrt nach Jrslm. gemac wurde Ende des 10. Jahrh. allgemein geglaubt; man vergl. über dieselbe Ch Benedicti S. Andreae in Mon. Germ. SS. III, 710 f.; Wagner p. 12 f.; la Cha du voy. de Charlemagne à Jerus. (éd. Michel, Lond. 1836, u. Koschwitz, He 1880); Koschwitz, 6 Bearbeitungen v. Karl d. Gr. Reise, Heilbr. 1859; Ekk. Hie p. 120; Gast. Paris, la Chanson du pélerinage de Charlemagne (extr. de la R mania t. IX), Paris 1880, p. 16; Riant, Invent. p. 12; Le Beuf et Foncema Mém. de l'Acad. des Inscript. XXI, 136 u. 149 f.

12 Als der erste der vorhin Genannten. Mit der Bemerkung der H ausgeber des Rec. zu Tud. p. 11: «Petrus, Eremita dictus, secundus tantum C stantinopolim pervenit, si credas W. Tyr. l. I, 19» sollen die Worte «pri venit» berichtigt werden. Eine Richtigstellung ist aber durch den Anon. n veranlaßt, da er mit dieser Nachricht gewiß nicht bestreiten will, daß nicht a andere schon vor Peter in Konstpl. angekommen waren — sagt er doch sel alsbald im Folgenden, daß Peter daselbst bei seiner Ankunft die Lombar angetroffen habe.

13 Konstantinopel sollte für die Pilger der Sammelplatz sein, um von aus vereinigt nach Asien aufzubrechen. So war nämlich durch Ademar die A ordnung getroffen worden, der vor seinem Wegzuge allen Fürsten dieselbe h mitteilen lassen. Man vergl. la Chron. du monast. de S. Pierre du Puy in Hist. de Langued. II, preuv. p. 9, und Riant, Invent. p. 114. Deshalb schlu auch alle Abteilungen den Weg nach Konstpl. ein. Über Konstpl.'s Aussehen u des den Kreuzfahrern beim Anblick der Stadt gewordenen Eindrucks berich Fulch. 335 und Ekk. Hieros. c. III. Dazu vergl. man auch Rob. 38; R. 750; Tyr. II, 7; Nicetas Choniat., Alexius Ducas Murzuphlus p. 763 (ed. Bekker) u Ducae Michaelis nepotis histor. Byzant. c. 41, p. 306 (ed. Bekker), ebenfalls Ep Alexii I ad Rob. Flandr. ed. Riant p. 14; Michaud et Poujoulat, Correspond III, 116 ff.; Krause S. 15 ff.; Bikélas, d. Griechen des Mittelalters, Gütersloh 18 S. 74 ff.; Hertzberg S. 18 ff, sowie le Plan de Constantinople au moyen exécuté par MM. Riant et Mordtmann (1885), und über den Wert dieses Pla Comptes rendus des séances de l'Académie de l'année 1885 t. XIII, 78.

14 D. i. am 1. Aug. 1096. Außer G sowie den 2 Codd. Tudebods C u und demjenigen, welchen Guib. benutzte, haben alle andern: III. Kal. d. i. 29. J 1096. Wir ziehen erstere Lesart als den ältesten Codices angehörig der letzte vor; auch scheint es mir wahrscheinlich, daß der letzte Buchstabe des Wo Constpolim die Zahl III veranlaßt habe. Hiernach halten wir die in Ekk. Hie p. 53, sowie die auch v. Sybel 250 (1. Aufl.) gemachte Angabe aufrecht u. geb diejenige in Peter d. Erem. p. 165 u. 346 u. bei v. Sybel 207 (2. Aufl.) wieder Peter war nach dem Konzil von Clermont in der Gegend von Berry aufgetr und mit seinen Leuten schon Mitte März aus Lothringen aufgebrochen. L

xima gens Alamannorum[15]. Illic invenit Lombardos[b] et Longobardos[16] 1096

[a] *alamanorum* B. — [b] *lombardos invenit illic.* A. Om. *lombardos et* D. — [c] *langobardos* AER, sic et infra. —

Berry vergl. man den in Anm. 5 genannten Aufsatz Doinels. Am Ostersamstag den 12. April 1096 kam er nach Köln, wo er sich 8 Tage lang aufgehalten hat (Ord. III, 478), zu Anfang Mai hat er Ungarn betreten (Alb. I, 7). Über seinen Zug durch die Balkanhalbinsel und über die Angaben Alberts, der allein über diesen Zug berichtet, siehe Peter d. Erem., p. 140—173; Kugler in v. Sybels HZ. n. F. VIII, 22 ff., und FDG. XXIII, 483 ff.; Krebs, p. 3 ff.; v. Sybel 248 ff. (206 ff.).

15 Unter Alamanni versteht der Anon. die Deutschen. Von ihnen unterscheidet er die Franzosen und Longobarden s. Abs. 4. Würde der Anon. unter Alamanni speziell nur die Alemannen verstanden wissen wollen, so hätte er sicher in seinem Buche, wie Fulcher 336, neben denselben auch die Lotharingi und Baioarii genannt, welche Unterscheidung wir aber bei ihm nirgends finden. Er gehört zu denen, von welchen Otto Frising. in Gesta Friderici imp. I, 8 (bei Muratori, Rer. Ital. SS. VI, 648 und Mon. Germ. SS. XX, 357) sagt: «Quidam totam Teutonicam terram Alemanniam dictam putant omnesque Teutonicos Alemannos vocare solent». Man vergl. a. Baumann, Schwaben und Alemannen in FDG. XVI, 215. Über die Zahl des Peter'schen Heeres, welches 30000 gewiß nicht überschritten haben wird, die sich teils in Lothringen, teils in der Rheingegend und Süddeutschland an ihn angeschlossen hatten s. zu Ekk. Hieros. p. 53 und Étude sur la Chron. de Zimmern p. 74 in AOL. t. II.

16 Ebenso wie Anna Komnena unter Λογγιβαρδία nicht allein Oberitalien, sondern ganz Italien verstanden wissen will (vgl. Ducange Notae p. 10 und Oster III, 34), bezeichnet auch der Anon. mit diesem doppelten Ausdruck die Bewohner von ganz Italien. Nicht gebraucht er die doppelte Bezeichnung, um die eine durch die andere zu erläutern: «Die Lombarden, welche auch Longobarden heißen», wie es offenbar die Schreiber des Cod. D und E angesehen haben, welche in den folgenden Sätzen, wo der Anon. wieder auf die Longobarden zu sprechen kommt und dieselben zwei Ausdrücke wiederholt, nur das einfache Wort Longobardi gebrauchen; — nebenbei gesagt wohl auch ein Beweis dafür, daß Tud., Rob. und die Hist. b. sacri, welche die doppelte Benennung ebenfalls mehremale haben, nicht die Lesarten D und E zu ihrer Vorlage gehabt haben können — ob er aber denselben Unterschied darinnen ausdrücken will, wie ihn Bluhme, die gens Longobardorum, Bonn 1874, 2. Heft, p. 2 zu finden glaubt, wenn er sagt: «Ich unterscheide Longobarden und Lombarden und verstehe unter jenen den echten Volksstamm, die gens, unter diesen die Mischung von Longobarden und Italienern. Diese Mischung hat sich politisch mit dem Sturze der einheimischen Dynastie (774), sprachlich etwas früher, privatrechtlich erst viel später vollzogen», möchte ich jetzt bezweifeln, da wohl dem Anon. kein anderer Unterschied vorschwebte als der, den die also benannten durch die Verschiedenheit ihrer Wohnplätze erhalten haben: die im eigentlichen alten Longobardenreiche — also in Oberitalien und dann die außerhalb desselben, in Süditalien domizilierenden. Man vergl. a. die Bemerkung Raynauds in Pierre l'Heremite p. 362: «Lombardia est la Lombardie. Lombardi et Longobardi veut dire Lombards et Calabrais.» Daß diese Unterscheidung ein Nichtitaliener wahrscheinlich nicht gemacht haben würde, liegt nahe und folgern wir deshalb auch hieraus, daß der Verfasser ein Italiener bezw. italischer Normanne war. — Da der Anon. erst an Ostern 1097 im Gefolge der Normannen unter Boemund nach Konstpl. gekommen ist, so hat er diese Vor-

1096 et alios plures[17] congregatos, quibus imperator[18] iusserat dari mercatum[19], sicuti erat in civitate, dixitque illis: «*Nolite transmeare*

---

kommnisse in betreff des Peter'schen Heeres nicht selbst miterlebt, sondern von solchen erzählen gehört, welche Augenzeugen gewesen sind. Ob vielleicht auch von Griechen, ist möglich, doch unwahrscheinlich. Wenn doch, so ist die Bezeichnung der vor Peter in Konstpl. Eingetroffenen als «Longobardi» um so verständlicher, als man in der griech. Hauptstadt nicht weiter wußte, als diese Scharen seien alle ohne Unterschied aus Longobardien, d i. Italien gekommen. Vergl. Anna Komn. ed. Bonn, t. II, 31. 10. Peter d. Erem. 171. Wahrscheinlich sind diese longobardischen Scharen noch vor Walters Haufen in Konstpl. eingetroffen. Dieselben mit den letzteren zu identifizieren geht schon darum nicht, weil der Anon. sie nachher von den Franken u. Alemannen genau unterscheidet, was er nicht hätte thun können, wenn nur die Walter'schen damit sollten gemeint sein. Daß schon im J. 1095 auch aus Italien Kreuzfahrer nach dem Morgenland gezogen, bestätigt Lupus Protosp. ad a. 1095: «De mense Aprilis in nocte V. ferie subito visi sunt igniculi cadere de coelo quasi stellae per totam Apuliam. Et ex tunc coeperunt Galliae populi pergere, immo totius Italiae, ad sepulchrum Domini cum armis, ferentes in humero dextro crucis vexillum.» Die Anwesenheit der Longobarden, bezw. Italiener in Konstpl. im Sommer 1096 ist ein Erweis dafür, daß die Anregung, welche Urban im Piacenza zu Anfang März 1095 gegeben, auf fruchtbaren Boden gefallen war. Man vergl. auch Riant, Invent. p. 105 ff. und Hagenmeyer, Étude sur la Chron. de Zimmern p. 50 (66).

17 Wohl keine anderen als die Leute Walters sine aveor, über welchen ebenfalls Albert I, 7 ausführlich berichtet und mitteilt, daß er sich in Köln von Peter getrennt habe, durch Ungarn gezogen sei, wo er vor Malavilla und Belgrad eine große Niederlage erlitten und einige Tage vor diesem in Konstpl. angekommen sei. Vergl. Wilken I, 79; Peyré I, 75; v. Sybel, 248 (206); Peter der Erem. 138. 334; Röhricht, Beitr. II, 27; Kugler, Gesch. d. Kr. 21.

18 Alexius Komnenus, welcher vom 1. April 1081 an, an welchem Tage er verräterischerweise Konstpl. eingenommen und geplündert hat, bis zu seinem am 15. Aug. 1118 erfolgten Tod den byzantin. Thron inne hatte. Seinen Namen «Alexius» erwähnt der Anonymus, obwohl er oft auf ihn zu sprechen kommt, nur einmal III, 5. Über des Anon. Gesinnung gegen Alexius vergl. Einleit. § 3, S. 26. Sein Leben und seine Thaten hat seine Tochter Anna beschrieben und dem in 15 Bücher verfaßten Werke den Titel «Alexias» gegeben. Über den Wert desselben vergl. Oster, Anna Komnena, 3 Teile, 1868—1871 und Neumann, Griech. Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im XII. Jahrh. Studien zu Anna Comnena, Prodromus, Cinnamus, Leipz. 1888. Ausgaben sind: die von Höschel, Augsb. 1610. 4°; von Possinus, Paris 1654 fol., mit Anmerkungen; ein Abdruck der Pariser im Corpus hist. Byzant. t. XI, Venet. 1729; endlich die von Schopen und Reifferscheid, Bonn 1839. 1878. 8° im Corp. Script. hist. Byz. t. XLIX. Die in Annas Werk enthaltene Erzählung über das J. 1096—1118 ist ebenfalls ediert im Rec., Hist. grecs t. I, pars II nebst Annotationes in t. II, p. 1—120, ebenfalls das von Anna über Peter d. Erem. Erzählte in Peter d. Erem., p. 303—314. — Vgl. auch Wagnerus p. 14 f.; Wilken in Raumers hist. Taschenb., 2. Jahrg. 1831, p. 438 ff., wo auch eine Stammtafel des Hauses der Komnenen sich findet; v. Sybel 286 ff. (236 ff.); Riant, Invent.; Ekk. Hieros. p. 24 u. 55 und Ranke, VIII, 53 f.

19 Quibus bezieht sich ohne Zweifel nicht nur auf die Lombarden, sondern auch auf die Schar Peters, überhaupt auf alle die damals zu den Pilgern gehörten. Mercatus est liberum forum rerum venum expositarum, cf. Barth p. 6.

brachium[a][20], *donec veniat maxima Christianorum virtus*[21], *quoniam vos* 1096
inti non estis, ut cum Turcis proeliari[b] *valeatis*[22]». [3] Ipsique Christiani
equiter deducebant se[23], quia palatia[24] urbis sternebant et ardebant,
t auferebant plumbum, quo[c] ecclesiae erant[d] coopertae, et vendebant

[a] *brachium* B. — [b] *praeliare* G. — [c] *que* A. — [d] *erant ecclesiae* DER. —

---

20 Das Marmarameer oder Sinus maris, qui Brachium S. Georgii dicitur, kk. Hieros. III, 1. p. 67. Vergl. darüber Näheres zu c. III, Anm. 50.

21 Virtus d. i. copia, in derselben Bedeut. c. XXXVII, 5.

22 Nicht daß ihre Zahl überhaupt klein gewesen, denn diejenige der Weiber, inder und älteren zum Kriegsdienst untauglichen Personen muß eine bedeutende löhe erreicht gehabt haben, aber die Zahl der streitbaren Mannschaft chien dem Kaiser nicht hinreichend zu sein. So hat auch Baldr. 89, 40; . 18 diese Worte verstanden, denn er läßt den Alexius sagen: «Si enim aliter geritis, efferi gentiles in vos irruent, et imbellem hanc periment legionem». ach Ekk. Hier. I, 7 sind dem Peter gegen 15000 gefolgt. Noch weitere 15000 ögen sich während seines Zuges durch Deutschland an ihn angeschlossen haben nd soll die Zahl seiner Leute, als er Ungarn betreten hat, 30000 betragen aben, Ord. III, 478. Wogegen Alb. I, 8 von einem «copiosus exercitus ut arena aris innumerabilis» das ihm gefolgt, redet undAnna (Paris 285, Ven. 226, Reiff. 3) die übertriebene Angabe hat, daß er mit 80000 Reitern und 100000 Mann ußvolks zu Konstpl. angekommen sei, worauf dann Spätere sein Gefolge als ine «infinita hominum multitudo» (Wagner p. 2) anzugeben für nötig erachteten. Vie Alberts Angabe zu verstehen, erfahren wir von diesem selbst, wenn er I, 12 as Heer Peters aus 40000 bestehen läßt, von denen 10000 in Bulgarien umgeommen seien. Sei nun diese Zahlangabe typisch zu fassen oder nicht (vergl. Kugler in v. Sybels HZ. n. F. VIII, 33 und dessen Alb. v. Aachen S. 167 ff.), über 0000 werden wir nicht hinausgehen dürfen, und wenn, wie es wahrscheinlich st, die in Konstpl. schon vor Peter eingetroffenen Franzosen unter Walter und ie Longobarden nicht mehr als 10000 betrugen, so dürfte mit 40000 annähernd ie Größe des damaligen Pilgerheeres vor Konstpl angegeben sein. Man vergl. uch die in Ekk. Hier. p. 132 von mir gegebene Berechnung der verschiedenen Heerhaufen, ebenfalls: Étude sur la Chron. de Zimmern in AOL. II, I, 73. In ler Warnung von seiten des Alexius kann man auch mit Recht einen Grund lafür finden, daß der Zug Peters durch Bulgarien, soweit es dem griech. Kaiser ntergeben war, ohne Kämpfe mit griech. Truppen und in friedlicher Weise tattgefunden hat, was allerdings während des Zuges durch das heutige Serbien nicht der Fall gewesen ist, worüber Alb. I, 12. 13 und das Chron. Barense bei Murat. SS. RR. Ital. V, 147 Näheres mitteilen. Vergl. auch Hagenmeyer, Peter ler Erem. 148 ff. und Krebs S. 5.

23 Nequiter se deducere, d. i. nequiter se agere, sich schlecht aufführen. Tud. B. «nequiter se habebant»; vgl. XIX, 3.

24 Die Paläste in den Vorstädten. In die Stadt wurden sie nicht eingelassen, was aus den Worten «sicuti erat in civitate», sowie aus Alb. I, 15 hervorgeht. Vgl. auch Peter d. Erem. S. 173. Ein gut Teil der von Ekk. im Frühjahr 1101 zu Konstpl. und auf dem bithynischen Ufer noch wahrgenommenen Verwüstungen wird auf Rechnung jener ersten vor Gottfried daselbst eingetroffenen Pilgerscharen zu setzen sein. Vergl. a. Ekk. Hieros. c. III, 2 und XIII, 4, ebenfalls Peter d. Erem. S. 172.

1096 Graecis, unde[a] imperator iratus[b] est iussitque[c] eos transmeare Brachium[25]. Postquam[d] transfretaverunt[e][26], non cessabant agere omnia
R. 122 mala, comburentes et devastantes domos et ecclesias[27]. [4] Tan

[a] *Grecis. inde* B. — [b] *iratus iussit eos* DEHR. — [c] *mozque iussit* A. — [d] *Postquam autem* DER. *Postquam vero* A. — [e] *transfetauerunt* B. —

25 Der Kaiser hatte demnach seine guten Gründe, daß er ihnen einen längeren Aufenthalt in der Nähe seiner Hauptstadt nicht weiter gestattete. In der allerkürzesten Zeit, wie wir aus Alb. erfahren (s. Anmerk. 26), hat er dieser Leute ungezügeltes Benehmen kennen gelernt und daraufhin änderte er auch seine Verhaltungsmaßregeln: er nötigte sie jetzt auf das jenseitige bithynische Ufer überzusetzen, nachdem er denselben vorerst bei ihrer Ankunft davon abgeraten hatte. Mit dieser Nachricht nun steht diejenige der Anna im Widerspruch: Diese erzählt l. X (Par. 286; Reiff. II. 33, 6; R. 7), Alexius habe den Einsiedler geraten, mit seinen Leuten nicht über den Bosporus zu setzen, Peter habe aber auf diese Mahnung nicht geachtet und sei gegen den Willen des Kaisers dennoch übergesetzt. Übrigens, da nicht zu leugnen ist, daß Anna die Tendenz verfolgt, ihren Vater in den Augen ihrer Leser unschuldig erscheinen zu lassen, es auch für sie nahe lag, denselben von allem Verdacht an dem Unglück der Kreuzfahrer zu reinigen, so ist es für uns nicht mehr zweifelhaft welche Nachricht wir für die richtige halten müssen. In späterer Zeit kann es am Hofe des Alexius nicht unbemerkt geblieben sein, daß man von seiten der Abendländer dem Kaiser an allem Unglück, welches die Kreuzfahrer am bithynischen Ufer, sowie vor Antiochien und i. J. 1101 betroffen, Schuld gegeben hat. Hätte sie geschrieben: Alexius habe die Pilger damals zur Überfahrt über den Bosporus genötigt, wie es in Wirklichkeit auch der Fall gewesen, so würde sie eben damit ihren Vater als den Mitveranlasser des Untergangs derselben der Nachwelt vorgeführt haben. Auch Kugler sagt in betreff der vorliegenden Nachricht über Anna (in FDG. XXIII, 490): «Ihre Zuverlässigkeit im einzelnen ist so fragwürdig, daß wir kein großes Gewicht auf ihre Mitteilung zu legen brauchen». Der Bericht aber der Gesten dient zugleich als Ergänzung desjenigen Alberts der auffallenderweise von dem unbotmäßigen Benehmen der ersten Pilgerhaufen vor Konstpl. nichts weiß, auch einen Befehl des Kaisers, wodurch die Kreuzzügler genötigt wurden, über den Bosporus zu setzen, mit keiner Silbe berührt.

26 Nach Alb. I, 16 fand der Pilger Überfahrt über den Bosporus 5 Tage nach ihrer Ankunft vor Konstpl., «diebus V completis», sonach am 6. oder 7. August statt. Wahrscheinlich auch noch an einem oder mehreren der folgenden Tage, denn eine Menge, wie sie damals bei Konstpl. sich angesammelt hatte konnte wohl nicht an einem einzigen Tage von dem einen aufs andere Ufer verbracht werden. Muralt II, 75, welcher Peter am 30. Juli bei Konstpl. ankommen läßt, bestimmt die Bosporusüberfahrt auf 5. Aug.

27 Man könnte versucht sein, diese Nachricht ganz allgemein zu nehmen als wolle der Verfasser sagen: auch nachdem sie übergesetzt waren, unterließen sie ihre Plünderungen nicht, wovon seine weitere Erzählung Zeugnis gebe, allein nach dem folgenden: «Tandem venerunt Nicomediam» kann der Anon. nur solche Plünderungen verstehen, welche die Kreuzzügler unmittelbar nach ihrem Übersetzen am bithynischen Ufer verübt haben, bevor sie nach Nikomedien gekommen sind. Auch hiervon berichtet Alb. nichts. Nach diesem sind die Pilger sofort nach ihrem Übersetzen nach Nikomedien weitergezogen, haben daselbst übernachtet und sodann den Zug nach Civitot fortgesetzt, wo sie ihr Lager aufge

em[28] pervenerunt Nicomediam[a 29], ubi divisi sunt[30] Lombardi[b] et[c] 1096

[a] *in comediam* B. *Nichomediam* CD. — [b] *lonbardi* B. — [c] Om. *lombardi et* DE. —

schlagen und 2 Monate lang «in pace et laetitia epulati, secure ab omni hostili impetu dormientes» sich aufgehalten hätten. Erst nach dieser Zeit, während welcher sie in Hülle und Fülle Lebensmittel gehabt, die ihnen durch des Alexius Fürsorge zuteil geworden, brechen sie, jedoch gegen Peters Abmahnen, auf, um Raubzüge in der Gegend von Nicea auszuführen. Demnach müßte die Mitteilung der Gesten dahin interpretiert werden, daß die Kreuzzügler erst nach 2monatlichem, ruhigem Verhalten diesem früheren Unwesen sich wieder hingegeben hätten. Allein einesteils sind unter den Worten des Anon. nicht die durch große Abteilungen ausgeführten Plünderungszüge gemeint, von welchen Albert redet, andernteils geht aus den vom Anon. gegebenen Daten, nach welchen unmöglich ein 2monatliches Ausruhen der Pilger stattgefunden haben kann, unwiderleglich hervor, daß eigentliche Beutezüge in die Nähe Niceas schon Mitte September unternommen worden sind. Endlich ist es nur zu gewiß, daß jene Leute, und wenn es verhältnismäßig auch unter ihnen keine so sehr große Zahl gewesen, welche in allernächster Nähe der Kaiserstadt sich nicht gescheut hatten, sogar das Blei von den Kirchendächern zu stehlen und die Paläste auszuplündern, gewiß am bithynischen Uferlande, überall da, wo sie plünderungswürdige Gegenstände vorfanden, dieselben sich nicht leicht werden haben entgehen lassen. Zudem aber findet sich in der Zimm. Chronik I, 84 (91) eine Nachricht, welche bestätigt, daß sie täglich auf Raub und Plünderung ausgegangen sind, umsomehr, da sie sich schon auf feindlichem Boden wußten. S. Étude sur la Chron. de Zim. AOL. II, 27 u. Peter der Erem. 185 f.

28 Also keinenfalls in der Eile, daß sie schon am ersten Tage nach ihrer Überfahrt über den Bosporus daselbst angelangt wären, wie Albert angenommen zu haben scheint.

29 Heute Ismid. Die Kreuzfahrer waren nicht etwa von Konstpl. aus direkt dahin zu Schiff gefahren, sondern offenbar, nachdem sie Konstpl. gegenüber gelandet, dem Golf von Nikomedien entlang den Uferweg dahingezogen. Nikomedien lag 12 Stunden von Konstpl. entfernt. Bekannt vornehmlich im Altertum durch die wunderschöne Lage. Zur römischen Kaiserzeit war diese Stadt nächst Rom, Antiochien und Alexandrien die größte und schönste im Reiche. Der lebhafte Verkehr mit ihr wurde durch den bequemen und geräumigen Hafen begünstigt. Im J. 183 v. Chr. ist Hannibal und 337 n. Chr. Konstantin der Gr. daselbst gestorben. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges war sie von keiner Bedeutung. Keiner der Kreuzzugsschriftsteller beschreibt ihr damaliges Aussehen näher, nur in Epist. I. Stephani ad Adelam R. 886 liest man: «Ad Nicomediam, urbem desolatam a Turcis, in qua beatus martyr Pantaleon pro Christo passus est, ubi praedictum maris brachium caput et finem habet, iter nostrum direximus». Auch die späteren Kreuzzugsscharen nahmen ihren Weg über diese Stadt nach Nicea.

30 Allein der Anon. berichtet, daß sich die Kreuzzügler in Nikomedien getrennt hätten; ein Teil ist demnach weiter gezogen, während andere zurückgeblieben sind. Diese Nachricht widerspricht derjenigen der Anna und Alberts nicht, welche nicht Nikomedien, sondern die erstere Helenopolis und letzterer Civitot als Lagerort bezeichnen; denn es ist zu beachten, daß diese Scharen an einem Orte unmöglich in ihrer Gesamtheit sich gelagert haben können, vielmehr in der Nähe Nikomediens ebenfalls vorhandene Orte bezogen haben. Über die Lage der beiden letztgenannten Orte s. Anm. 65 u. 71.

Longobardi et Alamanni a Francis, quia[a] Franci tumebant superbia[31]. Elegerunt[b] Lombardi et[c] Longobardi seniorem[32] super se, cui nomen Rainaldus[d][33]; Alamanni similiter[34]; et intraverunt[e] in Romaniam[35].

[a] *que* A. — [b] *elegerunt autem* A. — [c] Om. *lombardi et* DE. — [d] *reinaldus* EGR, sic et infra *rainoldus* CH. — [e] *intravere* C. — [f] *Romam* C. —

---

31 Worin diese superbia sich geäußert, erfahren wir nirgends genau. Höchst wahrscheinlich wollten die Franzosen, welche gegenüber den Longobarden und Deutschen die Mehrzahl werden gebildet haben, in betreff der Leitung des Zuges und der Führerschaft den Vorrang sich zuerkannt wissen, was den letztgenannten aus was immer für Gründen als eine Anmaßung erschienen, welche zur Entzweiung geführt hat. Möglich ist es aber auch, daß in anderer Beziehung Vorkommnisse Zwistigkeiten verursachten, welche einen gemeinschaftlichen Weiterzug unmöglich gemacht. Doch wird auch aus diesen WW. mit Recht gefolgert werden dürfen, daß der Anon. der Nationalität der Franzosen nicht angehört habe, und wenn auch Tud. dieselben Worte gebraucht, so hat er sich derselben wohl nur deshalb bedient, weil er sie in seinem Originale, den Gesten, vorgefunden hat, im andern Fall er als Franzose dieselben wohl nicht gebraucht haben würde. Der Franzose Baldr. 89, 50; R. 18 hat diese scharfen Worte der Gesten wesentlich gemildert, und der Franzose Rob. 33; R. 732 läßt sie geradezu weg und sagt nichts von dieser Uneinigkeit; vergl. a. Gurewitsch, p. 175.

32 Senior, d. i. dominus, signore. Eine bei dem Anon. häufig wiederkehrende Bezeichnung für die Anführer des Kreuzheeres. Barth p. 6: «Seniores designant principes ex usu communi idiomatum, praecipue Italorum, quorum partem Romanam linguam cum acumine ingenii retinuisse, non inaniter scribit Otto Frising. de Gest. Fried. II, c. 13.» Vergl. auch Einl. § 1, S. 8 und unten c. VI, Anm. 12, sowie den Index.

33 Daß dieser Rainaldus ein Deutscher war, könnte aus der Bezeichnung des Anon. Abs. 7 «dominus Alamannorum» und daraus, daß ihn auch die Deutschen und nicht nur die Longobarden zu ihrem Anführer gewählt hatten, geschlossen werden. Ob er vielleicht identisch ist mit dem von Alb. I, 8. 13. 20. 22 genannten Rainaldus de Castro Breis (vielleicht Bray an der Seine im Dép. Seine et Marne), wäre immerhin möglich, dann wäre er aber ein Franzose gewesen. Diesen Rainaldus de Breis nennt Alb. I, 8 einen «eques insignis, opertum habens caput galea et lorica indutus» und I, 22 sagt er von ihm und von Fulcher von Chartres: «Viri nominatissimi in terra sua». Guib. 483, 40; R. 144 kennt ihn nur unter der Bezeichnung «dux Rainaldus» und Rob. 33, 40; R. 733 ff. als ein «princeps Christianorum». Daß den Rainaldus de Breis aber Albert nicht vor Exerogorgo, sondern in der Schlacht gegen Soliman neben Walter fallen läßt, könnte gegen die Annahme streiten, daß er der Deutschen Anführer war, siehe Anm. 67. Über seinen Verrat an der christlichen Sache, von welchem Alb. nichts weiß, aber die Gesten und alle Kopisten berichten, s. Anm. 55.

34 d. i. Alamanni similiter super se elegerunt Rainaldum.

35 Der Anon. teilt c. XXI, 2 Vorderasien ein in die regio Romanie (Rum), Syriaca und Gorrozana. Zu Romanien gehörte der ganze vordere Teil Kleinasiens mit Einschluß aller Gebiete bis an die Grenze Armeniens. Fulch. 6 nennt als die östliche GrenzeRomaniens das Euphratgebiet. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges waren die Seldjuken bereits bis zum Bosporus vorgedrungen und das Sultanat von Ikonium oder Rum stand in höchster Blüte; nur einige Küstenstriche hatten noch die Griechen inne, vgl. Ekk. Hieros. p. 35 u. Ranke VIII, 55.

t per IIII dies ierunt ultra Nicenam[a 36] urbem inveneruntque[b] quod- 1096
am castrum, cui nomen Exerogorgo[c 37], quod erat vacuum gente[38], et

[a] *nicaenam* ACER. — [b] *et invenerunt* DER. — [c] *exeregorgo* H. —

---

36 Siehe unten c. VII, 2.

37 Dieses Kastell heißt bei Anna X, 286 (Rec. 8, Reiff. 34) Ξερίγορδον und oll nach Michaud u. Rec., Hist. occ. III, 733 das heutige Eski-Kaleh in der Nähe es Städtchens Bazar-Keni sein. Im Falle diese den Ort richtig verzeichnen, nüßte aber angenommen werden, daß der Anon. sich geirrt habe; denn nach hm kann dies Kastell nicht etwa zwischen Nikomedien und Nicea gelegen haben, ie Poujoulat in Voyage dans l'Asie mineure I, 176 und Peyré I, 108 annehmen, ondern über Nicuea hinaus, wogegen auch die Angabe Alb. I, 16, welcher die Entfernung von Nicea auf nur 3 Meilen angiebt, nicht streitet. Wollte man nun uch mit Peyré annehmen, daß diese 4 Tage der Gesten nicht die Wegstrecke on Nicea aus bezeichnen, sondern den Aufwand der Zeit, den die Kreuzfahrer zu hrem Streifzug benutzten, bis sie Xerigordon als ein erwünschtes Objekt ihres ngriffs gefunden hatten, so ist der Widerspruch mit Alb. nicht so auffallend, ie er sonst erscheint, wenn man bei letzterem die Entfernung des Kastells auf ur 3 Meilen = 3000 Schritte und beim Anon. auf 4 Tagreisen, wohl allerwenigtens 24 Stunden berechnet. Dadurch würde auch die Angabe Guib. 483, 30; . 144 an Wahrscheinlichkeit gewinnen, welche die Worte der Gesten also geindert hat: «et IV dierum itinere Nichomediam (statt Niceam) praetergressi inter undum castrum offendere quoddam, quod auctori placito nomine vocatur Exorogorgum». Allein der einfachste und ungekünstelte Sinn der WW. des Anon. ist ben doch der: «sie zogen 4 Tagereisen weit über Nicea hinaus», welchen wir uch gegenüber allen andern gegenteiligen Angaben festhalten zu müssen glauben; enn dem Anon., welchem in der Folge die Gegend von Nicea wohl bekannt eworden ist, würde, wenn das Kastell in der That so nahe bei Nicea gelegen äre, wie Alb. angiebt, dies wohl auch während seines Aufenthalts in der Nähe Niceas nicht unbekannt geblieben sein, andernteils ist es aber auch sehr unwahrcheinlich, daß die Pilger in allernächster Nähe Niceas eine Burg belagert und n Besitz genommen haben sollen, wo sie befürchten mußten, daß sie sofort die Macht der Seldjuken von Nicea aus werden zu fühlen bekommen; endlich kommt es dem Anon. darauf an, mit jenen Worten eben anzugeben, daß sie verhältnisnäßig sehr weit vom Lager hinweg und noch weit über Nicea hinaus sich vorgewagt haben. Die Lage des Kastells läßt sich jedoch nicht bestimmen nd alle bis jetzt ausgesprochenen Ansichten, wie auch die von Röhricht, Beitr. II, 48, daß es das alte Γέρμη südöstlich von Cycicus, 2 Stunden von Lopadium, gewesen sein könne, sind eben nur Vermutungen.

38 Gens s. v. a. militum copia, exercitus, in welcher Bedeutung dies Wort von unserem Anon. öfter gebraucht wird. — „Albert läßt den Platz erobern, während nach den Gesten die Christen denselben «vacuum gente» einfach besetzen. v. Sybel 253 (210) nennt ihn deshalb einen «verlassenen Ort», was aber in dem gewöhnlichen Sinn eines nicht mehr bewohnten Ortes nicht richtig sein kann, weil die Christen selbst nach den Gesten dort gefunden haben satis frumenti etc. Das «vacuum gente» ist vielleicht gleichbedeutend mit Fulkos «incustoditum» (Duchesne, Hist. Franc. SS. IV, 893 B) und besagt etwa, daß die seldjukische Be-

1096 apprehenderunt illud, in[a] quo invenerunt satis frumenti et vini et carnis et omnium bonorum abundantiam[b]. [5] Audientes itaque Turci[c][39], quod Christiani[d] essent in castro, venerunt obsidere illud[40]. Ante portam

[a] *et invenerunt eo* DER. — [b] *habundantiam* B. — [c] *Thurci* D, sic et infra. — [d] *cristiani* B. —

satzung den im übrigen sowohl von griech. Christen wie von Mohammedanern angefüllten Ort (vergl. Albert) beim Heranstürmen der Kreuzfahrer verließ. Ein eigentlicher Widerspruch würde dann zwischen unseren Berichten gar nicht vorhanden sein, da die Eroberung auch nach Alb. den Pilgern keine Mühe gemacht zu haben scheint." Kugler, Kaiser Alex. in F D G. XXIII, 492. Nur mag man es auffallend finden, daß die Besatzung beim Heranstürmen derKreuzfahrer geflohen ist und die sonstigen Bewohner zurückgeblieben sind, also letztere weniger Furcht vor jenen gehabt haben sollen. Doch da auch Anna (Rec. 8; Bo. II, 34) Xerigordon als ἐξ ἐφόδου, d. i. «beim ersten Angriff» genommen werden läßt, so wird auch die Angabe bei Alb. richtig sein und ist gegen die von Kugler angenommene Verschmelzung beider Berichte nichts einzuwenden. Durchaus verfehlt jedoch ist die Annahme Maillys II, 176, welcher schreibt: «Sie griffen Xerigordon an, eroberten es, erschlugen alle Türken, die darin waren, und ließen nur den Griechen allein das Leben. Hierauf bemächtigten sie sich einer nahe gelegenen Stadt, welche die Türken geräumt hatten» — wonach Xerigordon und das vom Anon. als leer bezeichnete Kastell zwei verschiedene Orte gewesen. — Daß die Besatzung Xerigordons eine türkische war, die Bewohner aber aus Griechen und Türken bestanden, berichtet Alb. I, 17.

39 Der Anon. unterscheidet stets die Türken von den Sarazenen. Die letzteren sind die Egypten beherrschenden Mohammedaner, s. c. IX, 11; XI. 5 und XXXIII, 1. Die Türken sind die Herren von Romanien oder Rum und identisch mit den Seldjukiden, die von einem gewissen Häuptling Namens Seldjuk abstammten. Gegen Ende des 10. Jahrh. war dieser im Lande der Kirkisen als Oberfeldherr eines dortigen Fürsten Peighu. Er wanderte später mit seinem Stamme in die Provinz Bochara, bekehrte sich dort zum Islam und erwarb sich großen Anhang. Vergl. Weil, Gesch. d. islam. Völker, S. 226 und Müller, Islam I, 519 ff. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges gab es 4 seldjukische Sultanate, das von Nicea, Haleb, Damaskus und Bagdad. An unserer Stelle sind es die Türken resp. Seldjuken von Nicea. Unter Suleiman I. haben diese cira 1070 Kleinasien erobert und sind bis an die Propontis vorgedrungen, vgl. Weil a. a. O. S. 230; Sybel 293 ff. (242 ff.); Ekk. Hieros. c. II und III; Hertzberg 236 f., 248 f.; Ranke, VIII, 52 und unten c. IX, 11, Anm. 54.

40 Alb. I, 18 berichtet: Suleiman, der Fürst und Anführer des türkischen Heeres, habe, nachdem er von der Ankunft und dann auch von den Plünderungszügen der Franken gehört, 15000 Mann aus Romanien und Chorasan zusammengezogen und sei mit diesem Heere 2 Tage nach dem Sieg der Deutschen vor Xerigordon nach Nicea zurückgekehrt. Hierauf sei er drei Tage später vor Xerigordon gezogen, um es zu belagern. Nach Anna (Rec. 8; Reiff. 34) war es jedoch nicht Suleiman, sondern dessen Feldherr Elchanes. Näheres über den Tag des Belagerungsanfanges s. zu Anm. 44.

castri erat puteus[41] et ad pedem castri fons vivus[42], iuxta quem exiit 1096
Rainaldus insidiari Turcos[43]. Venientes vero Turci in die dedicationis[b] B. 2
S. Michaelis[c 44] invenerunt Rainaldum et qui cum eo erant, occiderunt- Sept.
que Turci multos ex eis, alii[d], qui remanserant vivi[e 45], fugerunt in 21.
castrum, quod confestim Turci obsederunt[f] eisque aquam abstulerunt.
[6] Fueruntque nostri in tanta afflictione sitis, ut flebotomarent[g 46]
suos[h] equos et asinos, quorum[i] sanguinem bibebant[k]; alii mittebant
zonas atque[l] panniculos in piscinam[47] et inde exprimebant aquam in

[a] *Turcis* AH. — [b] *in festo* ABCDEHR. — [c] *Mikaelis* EGR. Addunt ER: *qui est III. Kal. Oct.*; G: *qui est in Kal. Oct.* — [d] *alii vero* DER. — [e] *qui remans. vivi* om. ABCDEHR. — [f] *obsiederunt* B; *obsiderunt* D. — [g] *fleobotomarent* C; *flebotamarent* H. — [h] *equos suos* A. — [i] *et* ER; *eorumque* AH. — [k] *biberent* CDER. — [l] *et* C. —

---

41 Puteus im Gegensatz zu dem fons vivus; eine Cisterne. Sie war außerhalb des Kastells vor dem Thore. Unrichtig ist es, wenn Guib. 483, 40; R. 144 keinen andern Unterschied macht als: ante municipii portam puteus, et super idem, non longe a moenibus, profluebat alter. Einen eigentümlichen Irrtum soll nach P. Paris, la Chans. d'Ant., Introd. p. 36, und nach seinem Aufsatz Chansons de Geste in Hist. litt. de la France, t. XXII, p. 359 der Verf. sich haben zu Schulden kommen lassen: in seiner Vorlage, welche eben die Chans. d'Antioche gewesen sein soll, habe er «pui de Civitot» (ein Berg in der Nähe Civitots) gelesen, aber dies Wort anstatt mit «mons» mit «puteus» übersetzt. Eher ist das umgekehrte Verhältnis denkbar!

42 Diese Quelle befand sich also am Fuße des auf einem Berge gelegenen Kastells. Sie war in etwas weiterer Entfernung als der puteus. Aus derselben holten ohne Zweifel die jeweiligen Bewohner dieses Ortes ihren Wasserbedarf, was jetzt aber den Kreuzfahrern während der Belagerung durch die Türken nicht mehr möglich war, daher der Wassermangel die sogleich vom Anon. geschilderten schrecklichen Folgen verursacht hat.

43 Ohne Zweifel nicht nur um den Brunnen zu schützen, sondern weil die Umgebung der Quelle einen zum Auflauern günstigen Platz gewährte.

44 D. i. am 29. Sept. 1096, auf welchen Tag das von Papst Gelasius I. im J. 493, nach andern von Papst Felix I. im J. 480 eingeführte Fest des Erzengels Michael fällt. S. Herzog, Realencyklop. ad voc. Michael, und Leist, Urkundenlehre, S. 214. Der erklärende Beisatz in den Codd. EGR ist späteren Ursprungs und zudem derjenige bei Bong. «in Kal.» durch irrige Entzifferung des Originals falsch. Nach dem vom Anon. gegebenen Datum läßt sich im Vergleich mit den von Alb. mitgeteilten Zeitbestimmungen (s. Anm. 40) noch feststellen, daß Soliman am 26. Sept. mit seinem in Kleinasien gesammelten Heere in Nicea angekommen und 2 Tage zuvor, also am 24. Sept., von den Kreuzfahrern das Kastell eingenommen worden ist.

45 Unter diesen war auch Rainald.

46 Flebotomare = φλεβοτομεῖν, d. i. die Ader öffnen, zu Ader lassen.

47 Piscina hier in der Bedeut. von Schlammgrube oder Abort. Sie haben Gürtel («zonas») u. Tuchlappen («panniculus» ist soviel als «pannus attritus et lacertus», Lappen, Lumpen) in die Grube hinabgelassen, dieselben alsdann ausgedrückt und die ausgepreßte Flüssigkeit getrunken. Würde der Anon. unter

1096 os suum; alii mingebant in pugillo[48] alterius et bibebant; alii fodiebant humidam terram et supinabant se[49], terramque sternebant super pectora sua pro nimia arriditate sitis. Episcopi[50] vero et presbyteri[a] confortabant nostros et commonebant[b], ne deficerent, dicentes[c][51]: *Estote ubique fortes in fide Christi et nolite eos timere, qui vos persequuntur, sicuti Dominus dicit*[52]: «*Nolite timere eos, qui corpus occidunt, animam*

[a] *presbiteri* B. — [b] *comonebant* H. — [c] Om. *dicentes: estote ..... occidere* ABCDEH. —

«piscina» den vor dem Thore gelegenen «puteus» gemeint haben, so würde durch irgend welche Andeutung dies von ihm erwähnt worden sein. Für «zonas et panniculos» schreibt die Hist. b. sacri: «zinziclas», welches Ducange, Gloss. mit Unrecht als «spongiae», d. i. Schwämme erklärt; wogegen Giovene in dem seltenen Werke: Kalendaria vetera Mss. I, 79, zugleich um zu erweisen, daß der Verf. der Hist. belli sacri kein Franke, sondern ein Apulier gewesen sein müsse, folgendes schreibt: „In auctoriis ad Cangium «Zinziclae» esse dicuntur spongiae, sed certo ex errore. Nec enim fieri poterat, ut tantae invenirentur spongiae, quae militaribus pene immensis copiis sufficerent. Vox ista Appula est, et unice Appula, et qua parum inflexa et hodie Appuli utuntur. «Zenzole e Zinzole» vocant, quae latine «Scruta», italice «Stracci» dicuntur. Inde speluncae illi in Salentinis, de qua multa mirabilia paucis abhinc annis fuerunt scripta, nomen «Zinzanusa» et «Zinzlanusa», quam italice diceres «La censiosa». Et hodie quoque siticulosae Apuliae mulieres et pueri, cum maxima aquae penuria laboratur, huiusmodi utuntur artificio, ut scruta funi, vel arundini alligata in cisternas fere siccas immittent ad residuam aquam ex iis hauriendam. Ipsa quoque vox Piscina, qua Anonymus utitur, ex Apulia repetenda videtur. Piscinae enim vocabulo passim Appuli utuntur ad significandas cisternas."

48 Pugillus, die hohle Hand; s. c. XXXIX, 16. Sie tranken sonach ihren Urin.

49 Supinare hier offenbar in der Bedeutung: auf den Rücken legen. Sie legten sich auf die feuchte Erde und streuten solche auf ihre Brust. Guib. 483; R. 144 dachte sich ihr Verfahren also: «Alii fodiebant et se intra id quod foderant immergentes, arentia pectora terra ipsa recens fossa operiebant, sic interiorem aestum suum temperare aliquantulo humore se posse credebant.»

50 Nach Tud. war es nur ein Bischof. Namen von Bischöfen oder Priester, welche unter diesen Pilgern waren, werden uns nirgends genannt.

51 Baldr. 90, 14; R. 19 fingiert eine längere Rede, welche die Priester an die Belagerten gehalten haben sollen. Rob. 33, 50; R. 734 läßt die Bischöfe und Priester ganz unerwähnt. Vielleicht daß es ihm verdächtig geschienen, daß auch Bischöfe unter den Bedrängten gewesen sein sollen. Auffallend ist, daß die vom Anon. mitgeteilten Worte der Priester in keinem der übrigen Codices enthalten sind, es sich auch von Baldr. und Guib. nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, daß sie dieselben in ihrem Originale vorgefunden. Wir haben dieselben dennoch im Texte beibehalten, weil sie sich bei Tud. und der Hist. b. sacri finden und darum allerwenigstens ein hohes Alter für sich haben.

52 Ev. Matth. X, 28.

vero non possunt occidere». Haec tribulatio[53] fuit per VIII dies[a 54]. [7] 1096
Denique dominus[b] Alamannorum[c] concordatus est cum Turcis, ut traderet socios illis; et, fingens se exire ad bellum, fugit[d] ad illos[55], et multi cum eo. Illi autem, qui Dominum[e] negare noluerent, capitalem sententiam susceperunt[56]; alios, quos ceperunt[f] vivos, adinvicem[57]

[a] *dies octo* A. – [b] *rainaldus dominus* A. – [c] *alamannorum reinaldus* EG. – [d] *fugiit* B. – [e] *dm̄* D. – [f] *cęperunt* D; *susceperunt* A. –

---

53 Tribulatio ist contritio, amaritudo, im MAlt. sehr häufig gebraucht, vergl. Ekk. Hieros. XIV, 9; XXXII, 3; XXXIV, 4; auch unten c. XXIV, 3; XXVI, 5 u. XXX, 11.

54 Die Belagerung Xerigordons durch die Türken währte demnach vom 29. Sept. 1096 bis zum 7. Oktober. S. Anm. 44. Irrig ist es, wenn Muralt II, 76 die Eroberung des Kastells durch die Türken auf 29. Sept. setzt.

55 Von dem vom Anon. erzählten Hinterhalt, welchen Rainald gelegt, von dem Wassermangel und der dadurch entstandenen Not im Kastell, und endlich vom Verrat Rainalds und dessen Flucht zu den Türken wissen Alb. und W. Tyr. nichts, während andererseits der Anon. die Nachricht Alb. 1, 18 nicht kennt, nach welcher die Türken nach vergeblicher Bestürmung an das Thor des Kastells Holz herbeigeschafft und alsdann angezündet haben sollen, wodurch das Thor und sehr viele Gebäude in dem Kastell verbrannt, ja ein Teil der Belagerten durch die Hitze getötet worden und die übrigen von den Mauern herabgesprungen seien; von welchen man 200 als Gefangene weggeführt, die andern getötet habe. Wenn nun auch die Angaben des einen auffallend andere Vorkommnisse verzeichnen als die des andern, so nehmen wir dennoch keinen Anstand, der Kugler'schen Ansicht zu folgen, wonach die beiderseitigen Angaben sich decken oder ergänzen, ohne sich zu widersprechen. Darüber, daß der Anon., weil er nicht an unserer Stelle, sondern erst bei der Belagerung Civitots vom Feueranlegen spricht, einer irrtümlichen Verwechslung sich schuldig gemacht habe, wie Kugler in F D G. XVIII, 491 f. annimmt, siehe Anm. 73. Was nun noch den Verrat Raynalds anlangt, so mag derselbe immerhin bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß Alb. von demselben nichts weiß, so giebt Fulco eine andere von den Gesten abweichende Nachricht. Er erzählt p. 894 A: Da die Türken, trotz öfterem Angriffe, des Kastells sich nicht bemächtigen konnten, so hätten sie eine Gesandtschaft zu den Belagerten geschickt mit dem Anerbieten, wenn sie nach dem h. Grabe eiligst zu ziehen wünschten, so sollten sie den Ort verlassen, wo sie eingeschlossen und vom Mangel zu Tode gequält würden, sie, die Türken, würden ihnen eidlich versprechen, sie alle lebend nach Jrslm. zu bringen. Nachdem die Belagerten hierauf sich verstanden, seien sie aus Xerigordon ausgezogen und hätten ihre Waffen abgeliefert. Die Türken aber führten sie in ein unheimliches Thal ab, welches sie «Jerusalem» nannten, wo sie dieselben erwürgten. Welchen Wert man auch immer dieser Nachricht beilegen mag, so scheint doch soviel aus derselben entnommen werden zu können, daß der nach dem Anon. dem Raynald zugeschriebene Verrat wohl nicht überall geglaubt wurde und demgemäß der Untergang jener Deutschen auch als in anderer Weise veranlaßt erzählt worden ist. Rob. 33, 55; R. 734 ergeht sich in einigen Sätzen über die den Raynald des Verrats wegen betroffene Schmach.

56 Capitalem sententiam suscipere, d. i. occidi, vgl. a. den Index.

57 Adinvicem, d. i. inter se, vgl. X, 1. 7; XVII, 3.

1096 diviserunt quasi oves; alios miserunt[a] ad signum[58] et sagittabant eos[b]; alios vendebant et donabant quasi animalia. Quidam conducebant suos in domum suam, alios in Corosanum[c][59], alios in Antiochiam[60], alios in Aleph[d][61] aut ubi ipsi manebant[62].

[8] Isti primo felix acceperunt[e] martyrium[f] pro nomine Domini Iesu[g][63]. Audientes denique Turci, quod Petrus heremita[h] et Guual-

[a] Om. *miserunt* A. — [b] *ad eos* A. — [c] *Corrozanam* ER; *corosanu* B. — [d] *Alech* DE. — [e] *accepere* AC. — [f] *martirium* B. — [g] *Ihesu* B. — [h] *eremita* ACER. —

---

58 Signum s. v. a. «scopus ictibus petendus», Zielscheibe. Ähnlich und ohne Zweifel vom Anon. abhängig schreibt Ekk. Hieros. c. XXVI: «Quasi signum ad sagittas expositi, sic cotidie tamquam oves occisionis estimati».

59 Das heutige Chorasan. Nach dem Anon. c. XXI, 1 ist es eine persische Provinz und scheint er alle östlich von Antiochien gelegenen Landstriche darunter verstanden zu haben. So läßt er das Türkenheer nach der Schlacht am Antiochiasee, welches thatsächlich nach Aleppo geflohen ist, nach Chorasan fliehen cf. c. XVIII, 1. Ekk. nennt Chorasan im Hieros. c. XXV der Türken Vaterland; doch waren die Türken aus dem Lande der Kirgisen dahin eingewandert. Vgl. Vambery, Gesch. Boharas I, 56. Jacuts Reisen in ZDMG. XVIII, 473 ff. Über den Gebrauch des Wortes bei armenischen und abendländ. Schriftstellern: Rec., Doc. armén. I, 39 f.; ebenfalls Ekk. Hieros. p. 61. Über das heutige Chorasan: Die russische Expedition nach Chorasan 1858 u. 1859, Originalbericht von Prof. v. Bunge in Petermanns Mitteil. 1860, S. 205 ff.

60 Wahrscheinlich ist es, daß die Kreuzfahrer nach der Eroberung Antiochiens in der Stadt solche damals in Xerigordon gefangen genommene Pilger wieder angetroffen haben, von welchen der Anon. Näheres mitgeteilt erhalten hat.

61 D. i. Aleppo, wo damals Ridhwan regierte. S. Kamaleddin ed. Wilken II, Anh. 27 ff., Röhricht, Beitr. I, 212 ff. Von den Schriftstellern u. Augenzeugen des ersten Kreuzz. hat wohl keiner diese Stadt gesehen, auch dieselbe nicht beschrieben. Daß sie vom Anon. c. XXII, 8 eine «pulcherrima urbs» genannt wird, beruht offenbar auf Hörensagen. Geschichtliches über dieselbe s. bei Ibn el-Athir, Rec., Hist. or. II, 15—17. 69. 110; t. I, 279, und Burkhard, p. 1020 ff. Ausführliches auch bei Mukaddasi in ZDPV. 7, 148, bei Jakut S. 448—453, und Abulf., p. 118. Über ihr späteres Aussehen Rauwolf, Aigentl. Beschreibung seiner Raiß in die Morgenländer. Augsb. 1851, S. 68—128, welcher vom Jahre 1573 bis 1574, und della Valle, S. 172—176, welcher im J. 1616 dort sich aufgehalten. Auch Olivier, Reise durch das türkische Reich, herausg. von Ehrmann, Teil 2, S. 493 ff.; Richter S. 243; vornehmlich aber Ritter, XVII, 2, S. 1733 ff. und neuerdings Sachau, S. 105 f., 456 ff., dessen Buche interessante photogr. Abbildungen einzelner Teile der Stadt beigegeben sind. Eine Abbildung der Stadt findet sich auch bei Müller, Islam I, 571. Der Anon. kommt noch öfter gelegentlich auf diese Stadt zu sprechen, s Index.

62 Baldr. 90, 30; R. 19: «Aut ubi de eis triumphantibus et captivantibus captivos captivatum ire magis complacuit».

63 Die von Alb. I, 10 ff. erwähnten Kämpfe der Peter'schen Scharen mit den Bulgaren scheinen dem Anonymus nicht bekannt gewesen zu sein, oder wenn er von denselben Nachricht gehabt, so hat er keineswegs den Tod sovieler als einen Märtyrertod angesehen. Er will mit primo sagen: Diese hätten als

terius[a] Sinehabere[64] fuissent in Cyvito[b][65], quae supra Nicenam[c][66] 1096
urbem est, venerunt illuc cum magno gaudio[d], ut occiderent illos et eos, qui cum ipsis erant. Cumque[e] venissent laetantes[f], obviaverunt Guualterio[g] cum suis, quos Turci mox occiderunt[67]. Petrus vero here-

[a] *Gauterius cognomento* A.; *walterius* CER.; *uualterius* D. — [b] *Sivito* H; *civito* ACER; *civitate* D (Hist. b. sacr.). — [c] *nicaenam* ACEH. — [d] *gaudio magno* A. — [e] *cunque* D; *quumque* ER, sic et ubique. — [f] Om. *laetantes* ABCDEH. — [g] *Gualterio* BH.; *Walterio* CER.; *Gauterio* A. —

---

die Ersten auf asiatischem Gebiete und im Kampfe wider die Türken, gegen welche sie ja ursprünglich ausgezogen waren, den Tod erlitten. Doch ist auch an unserer Stelle martyrium nicht allein Märtyrertod, sondern das im Leiden durch Ausharren sich beweisende Märtyrertum, vgl. Ekk. Hier. XXV, 4.

64 Gualterius Sinehabere, von Alb. mit dem beim Volke gebrauchten Namen «Sensaveor», «Sensavehor», von Fulch. und Rob. «Sine pecunia» genannt, wird nur hier vom Anon. erwähnt. Er ist nach dem gutunterrichteten Ord. III, 478 mit Peter und mit seinem Onkel Gualterius de Pexeio, der in Begleitung unseres Walters Sinehabere und drei anderer seiner Neffen, Namens Wilhelm, Simon und Matthäus aus der Heimat weggezogen war, in Köln am Ostersamstag den 12. April 1096 angekommen. Nach Guib. 484, 27; R. 145 war er ein Transsequanus aus einem berühmten Geschlechte und waffengeübt, nach Rob. 34, 10; R. 735 der Primicerius et signifer in Peters Heer und ein ausgezeichneter Soldat. Er zog vor Peter von Köln weg und betrat am 8. Mai 1096 — so soll ohne Zweifel bei Alb. I, 7 das Datum lauten anstatt «8° die mensis Martii» — Ungarn, erlitt bei Belgrad eine schwere Niederlage und kam ebenfalls vor Peter, und zwar im Juli 1096 nach Konstpl., setzte mit diesem von da ans bithynische Ufer über, befehligte, als Peter nach Konstpl. zurückgekehrt war, die in Civitot zurückgebliebenen Kreuzfahrer und hat mit den meisten derselben daselbst seinen Tod gefunden. Vergl. auch W. Tyr. I, 18; Ekk. Hieros. p. 53; Peter der Erem. p. 133 ff.; Muralt II, 75.

65 Bei Fulch. 333: Civetot, bei Stephan Epist. I und Alb. I, 16: Civitot, bei Ord. III, 491: Chevetot, soll nach Rec., Hist. occ. III, 734 n. b und p. 886 n. a sowie nach Peyré I, 104 das alte Cius und das heutige, am Golf von Mundania gelegene Gemlik sein. Doch diese Annahme ist nicht richtig, vielmehr muß nach den von den Augenzeugen gegebenen Andeutungen angenommen werden, daß dieser Ort nicht am Golf von Mundania, sondern an dem von Nikomedien gelegen war, und zwar in nächster Nähe von Helenopolis, welchen letzteren Ort Anna als den Lagerplatz der Peter'schen Kreuzzügler bezeichnet. Ich habe dies eingehend in Peter d. Erem. S. 180—184 zu erweisen gesucht, worauf ich hier verweise. Nach Munk, Norske folkets historie t. II ist das Wort «Civitot» normannischen Ursprungs. Die Endung «tot» ist in der Normandie sehr häufig (Criquetot, Ivetot etc.) und ist identisch mit dem nordischen «tofte». Riant, Les Scandin. en T. S., p. 140 sagt: «Chevetot avait été bâtie par Alexis pour ces Vaerings Anglo-Danois Ord. l. IV, le Prév. II, 172». Auch befand sich daselbst ein Kloster, welches der Abtei zu Cluny angehörte. Vgl. Riant, Epist. Alexii, préf. p. XXII. Über den Lagerplatz Civitot und dessen Kastell s. a. Anm. 71.

66 Über Nicea s. Näheres c. VII, 3.

67 Der Anon. erwähnt hier mit kurzen Worten die Niederlage des im Vormarsch gegen die Türken begriffenen Walter, worüber Alb. I, 19—21 ausführlicher berichtet. Dieser erzählt: Im Lager Peters, welcher wegen Be-

1096 mita[a] paulo ante ierat[b] Constantinopolim, eo quod nequibat refrenare illam diversam gentem, quae nec illum nec verba eius audire vo-

[a] *eremita* ACER. – [b] *venit* DEHR.

---

schaffung von Lebensmitteln nach Konstpl. sich begeben hatte, habe man mit Schrecken die Nachricht von der Niederlage der Deutschen (bei Xerigordon) vernommen. Man beriet sich deshalb, was jetzt zu thun sei. Endlich, nachdem man noch 12 Tage (octo diebus c. 19 und quartae diei c. 20) vergeblich auf Peters Rückkehr gewartet (s. Anm. 68), während welcher Zeit auch ein Haufen von ca. 100 auf Kundschaft ausgezogener Türken Pilger, welche in jener Gegend herumschweiften, getötet hatten, sei man trotz Walters und der übrigen «Principes» Abmahnen, vornehmlich auf das böswillige Drängen eines gewissen Gottfrieds Burel, der den übrigen, welche Peters Rückkehr abwarten wollten, Feigheit vorwarf, gegen Nicea aufgebrochen und habe nur die Schwachen, Kranken und Weiber im Lager zurückgelassen. So seien 25000 Mann Fußvolk und 500 Reiter in 6 Abteilungen ausgerückt und in einen rechten und linken Flügel geordnet vorwärts marschiert. Drei Tage früher sei auch das türkische Heer unter Soliman von Nicea her gegen die Kreuzfahrer aufgebrochen. Durch das Geschrei und Getöse des Vormarsches der letzteren sei Soliman veranlaßt worden, wieder aus jenem großen Gebirgswalde zwischen Civitot und Nicea, durch welchen der Weg führte, in die Ebene zurückzuweichen und habe außerhalb derselben das Kreuzheer erwartet und dann ihm eine Schlacht geliefert. Zwei Abteilungen der Kreuzfahrer seien von den übrigen abgeschnitten worden: diese sprengten durch die türkischen Reihen hindurch gen Nicea hin, kehrten aber sofort wieder zurück, streckten 200 türkische Reiter nieder, wurden jedoch durch die Pfeile der Feinde getötet. Walter Sinehabere, Reinald von Breis und Folker von Chartres kamen dabei ebenfalls um, die übrigen und die, welche das freie Feld noch nicht erreicht hatten, flohen in der Richtung nach Civitot, von wo sie hergezogen waren, zurück, verfolgt von den Türken, welche auch über die im Lager Zurückgebliebenen herfielen und unter diesen ein schreckliches Blutbad anrichteten. Dasselbe Vorkommnis hat uns auch Anna Rec. p. 8, Bo. 34 überliefert, welche es folgendermaßen erzählt: Elchanes habe an geeigneten Plätzen einen Hinterhalt gelegt, in welchem die nach Nicea ziehenden Kreuzfahrer überfallen und getötet werden sollten, und da er der Kelten Habgier wohl kannte, so habe er in Kukupeters Lager 2 mutige Leute entsendet, welche dort aussprengen sollten, die Normannen hätten Nicea besetzt und seien daran, die Beute zu teilen. Dieses Gerücht habe die Leute Peters ungeheuer aufgeregt, denn als sie von Beute und Teilung hörten, so hätten sie sich alsogleich auf den Weg gemacht; die in Unordnung und zerstreut marschierenden seien nun am Drakofluß in den Hinterhalt gefallen und elendiglich hingemordet worden. Ein dritter selbständiger Bericht liegt vor in der Chronik von Zimmern, ed. Barak I, 84 und AOL. II, 28: Auf die Nachricht von der Vernichtung von 3200 Kreuzfahrern, welche auf Raub und Plünderung ausgezogen waren, seien 25000 zu Fuß und 4000 zu Roß vom Lager aufgebrochen und von den Türken, deren es bedeutend mehr waren, meistenteils erschlagen worden, da die Hilfeleistung von seiten der andern Pilger ausgeblieben. Am detailreichsten ist offenbar die Erzählung Alberts. Die beiden Nachrichten entgegengesetzten Inhaltes: die deutsche Schar habe Nicea erobert und sei eben daran die Beute zu teilen, wie Anna erzählt, und die andere Alberts und der Zimmer. Chron.: die Deutschen seien von den Seldjuken vernichtet worden, sind höchst wahrscheinlich beide im Lager verbreitet gewesen. Diejenige der Anna

lebat[68]. [9] Irruentes vero Turci super eos occiderunt multos ex eis; 1096

für die allein richtige zu halten, vermögen wir darum nicht, weil auch diejenige Alberts durch die Zimm. Chron. bestätigt wird und es kaum glaublich ist, daß man im Lager über das Verbleiben der deutschen Schar, welche bei Xerigordon umgekommen, keine Nachricht erhalten haben sollte, auch die einfache Erzählung Alberts nicht den Eindruck macht, als ob sie erdichtet sei, was v. Sybel 254 (211) annehmen zu müssen glaubt. Die Anna'sche aber als erdichtet zu verwerfen, wie Krebs p. 10 thut, sind wir ebensowenig befugt. Daß beide im Lager verbreitet waren, daraus läßt sich auch am ehesten auf der einen Seite die Unschlüssigkeit und andererseits das ungezügelte Drängen nach dem Vormarsch erklären. Für eine bare Unmöglichkeit jedoch halten wir es, daß der Vormarsch stattgefunden, indem die Scharen in einem rechten und linken Flügel abgeteilt gewesen sein sollen, was die territorialen Verhältnisse jener Gegend, bezw. des Drakothales unausführbar machten. Ebenfalls muß eine geordnete Feldschlacht auf jenem Terrain in den Bereich des Unmöglichen gezählt werden. Zwar redet Alb. I, 20 von einer «aperta camporum planities», darunter ist aber nicht etwa die ½ Stunde breite Ebene vor Nicea (vgl. Prokesch III, 237) zu verstehen, sondern höchst wahrscheinlich ein Seitenthal des Drako, denn der Überfall Elchans hat auch nach Alb. viel näher bei Civitot als bei Nicea stattgefunden —, läßt er doch den Soliman aus Nicea einige Tage früher aufbrechen, als das Heer von Civitot weggezogen und schon nach einem Marsche von 3 milliaria die Kreuzfahrer mit den Türken in Kontakt geraten. Einzelne Haufen erreichten den Ort, bezw. das Thal, in welchem Elchanes den Kreuzfahrern einen Hinterhalt gelegt und zum Kampf als geeignet befunden hatte, wurden von diesem überfallen, von den übrigen abgeschnitten und — wenn auch nach tapferster Gegenwehr — vernichtet. Die andern flohen zurück, woher sie gekommen und wurden von den Türken bis zum Lager verfolgt, wo dann die Schlußkatastrophe eintrat, welche auch der Anon. im Folgenden so drastisch schildert. Man vergl. v. Sybel 254 (210), und Kugler, Alexius u. Alb. in F D G. XXIII, 491 ff. Gefallen sind bei diesem Vormarsch gen Nicea: Walter Sineavehor, Rainald de Breis, Fulcher v. Chartres, Walter de Bretoil und Gottfr. Burel (nach Alb. I, 22); von den Deutschen: Pfalzgraf Hugo von Tübingen, Walter von Teck, Huldreich und Rudolph von Sarwarden, Konrad u. Albrecht von Zimmern, Albrecht v. Stoffeln, Berchtold von Neiffen, welche in der Chron. v. Zimmern I, 85 (92), AOL. t. II, 29 genannt sind.

68 Peter kann nicht lange vor dem Aufbruch Walters gen Nicea nach Konstpl. sich begeben haben, jedenfalls aber bevor die Nachricht von der Niederlage der Deutschen, bezw. die falsche Nachricht von der Eroberung Niceas in das Lager bei Civitot gelangt war, was aus dem Anon. und Alb. zu folgern ist. Anna dagegen weiß nichts von einer Rückkehr des Einsiedlers nach der griech. Hauptstadt vor der großen Niederlage bei Civitot, bei welcher sie den Eremiten mit nur wenigen seiner Begleiter gerettet werden läßt. Auch nach Fulco p. 894 hat sich Peter durch die Flucht vor den Türken gerettet. Doch kann diese Angabe gegenüber derjenigen des Anon. und Alb. nicht in Betracht kommen. Peter war nach Konstpl. zurückgekehrt in der Überzeugung, daß sich jene verschiedenen Haufen durch ihn nicht mehr leiten lassen wollten, wahrscheinlich um sich weiteren Rates vom griech. Kaiser zu erbitten und vielleicht in betreff des Ankaufs von Lebensmitteln billigere Bedingungen von den Griechen zu erzielen. Die letztere Angabe, welche Alb. I, 19 macht, deshalb als unwahr zu betrachten, wie v. Sybel 253 (209) thut, weil Albert vom Zorn Peters über seine Leute als

1096 alios invenerunt dormientes, alios incantes[a], alios nudos, quos omnes necaverunt[69]; cum quibus quemdam[b] sacerdotem invenerunt missam celebrantem, quem statim super altare martyrizaverunt[c.70]. Illi[d] vero,

[a] Om. *alios tacentes* ABCEH. — [b] *qnda* H. — [c] *martirizaverunt* B. — [d] *Illo* A. —

Grund seines Wegganges aus dem Lager und Anna überhaupt von einer Anwesenheit Peters in Konstpl. nichts wissen, ist willkürlich. Wahrscheinlich hatte Peter vor der Katastrophe am Drakon beim Kaiser noch keine Audienz gehabt, und dann liegt es so nahe, daß gerade die Rateseinholung in betreff der Lebensmittelbeschaffung neben andern ausschlaggebenden Gründen mit einen Hauptgrund gebildet hat. Daß übrigens Alb. von dem Zorne Peters über seine Leute nichts gewußt, ist nicht richtig, da er fast mit denselben Worten wie der Anon. von ihrer Halsstarrigkeit redet, sagt er doch I, 16: «Lascivi et effrenes facti vocem Petri non audientes, sed contra voluntatem illius in terram Nicaeae urbis ingressi sunt» etc. Wenn man nun die Anwesenheit Peters in Konstpl. nach dem Bericht des Anon. anerkennt, so ist es nur ein kleiner Schritt weiter, auch den von Alb. mitgeteilten Grund seines Weggangs von Civitot wenigstens als einen Grund neben andern anzuerkennen, der unter jenen Verhältnissen gewiß eine nicht unbedeutende Stelle eingenommen hat.

69 Hiermit sind nicht die mit Walter von Civitot Weggezogenen, sondern die im Lager bei Civitot Zurückgebliebenen gemeint, welche, nachdem ein Teil der Walter'schen vernichtet und die übrigen ins Lager zurück geflohen waren, von den diesen nachsetzenden Türken überfallen und zum großen Teil getötet worden sind. Tud. 13 läßt jene mit Walter ausgezogenen alle getötet werden. Wenn der Anon. dies auch hat behaupten wollen, so muß der Nachricht Alb. I, 22, wonach eine größere Anzahl, verfolgt von den Türken, ins Lager zurückgeflohen, der Vorzug eingeräumt werden. Im Lager selbst waren die Alten, Kranken und Weiber zurückgeblieben, s. Anm. 67. — Mit den WW: «quos omnes necaverunt» soll nur angedeutet werden, daß die in der bezeichneten Lage sich befindlichen: die Schlafenden, Liegenden und Nackten alle getötet worden sind. Daß eine Anzahl aus dem Lager entflohen, bestätigt der Anon. mit den folgenden Worten.

70 Auf den Tod dieses Priesters hat Guib. 484, 40; R. 146 folgendes Gedicht seiner den Gesten entnommenen Darstellung beigefügt:

«Quae ferri potuit gratior hostia,
Quam cuius Domino sit caro victima?
Quid tunc corde precum fudit ab intimo,
Cum grandi streperent proelia classico?
Victores lacerant, arma retinniunt:
Moerens exulat turba fugacium.
Aras ambierat presbyter optimus,
Complectensque Dei sacra medullitus:
«Jesu», dixit, «ades praesidium, bone.
Cum te iam teneam, spes pereat fugae:
Iungam perpetuo iam tibi foedera.
Occidor: perages coepta, Deus, sacra.»

und Rob. 34, 20; R. 735 ruft aus: O felix felicis presbyteri martyrium, cui praebuit ducatum dominici corporis viaticum». Martyrizare für «interficere Christi causa» gebraucht der Anon. noch einmal c. XVIII, 4. Vgl. a. über dieses Wort Funck im Archiv f. lat. Lexicogr. III. Jahrg. (1886), p. 434.

qui evadere potuerunt, Cyvito[a] fugerunt[71]; alii praecipitabant se in 1096
mare[72], alii latebant in silvis[b] et montanis[c]. [10] Turci vero persequentes illos in castrum, adunaverunt ligna, ut eos comburerent[d] cum castro. Christiani igitur, qui in castro erant, miserunt ignem in ligna congregata et versus ignis in Turcos[e] quosdam eorum concremavit[f], sed ab illo incendio Deus nostros tunc[g] liberavit[73]. [11] Tan-

[a] *curito* D.; *ciuico* B. — [b] *sylvis* ACDEGHR. — [c] *montaneis* G, sic et ubique. — [d] *comburerent eos* A. — [e] *in Turcos ignis* ACDEHR. — [f] *cremavit* G. — [g] Om. *tunc* G.

---

71 Hieraus erhellt, daß das Lager in der Nähe der Burg Civitot, nicht in dieser selbst aufgeschlagen war, was auch durch Alb. I, 21 bestätigt wird: «Est autem supra littus maris, iuxta praedictum Civitot, praesidium quoddam antiquum et desertum, ad quod 3000 peregrinorum fugam arripientes, ingressi sunt dirutum praesidium pro. spe defensionis». Alb. I, 16 nennt Civitot einen «portus»; Anna l. X, Rec. 7; Bo. 33, 10 nennt den Lagerort Helenopolis. Beide Namen bezeichnen entweder ein und denselben Ort, oder sind in allernächster Nähe von einander gelegen; in letzterem Falle ist anzunehmen, daß entweder der Landungsplatz Helenopolis, der befestigte Platz aber Civitot hieß, oder umgekehrt, und Anna den ersteren Namen und die Abendländer den andern gebraucht haben.

72 Dieser Überfall hat sonach in allernächster Nähe des Meeres stattgefunden, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hatten. Dies bezeugt auch Fulch. 332, der im Frühjahr 1097 mit Robert von der Normandie den Weg von Nikomedien nach Nicea gezogen ist und am Gestade des nikomedischen Meerbusens die Unzahl der Überreste der bei Civitot Gefallenen umherliegen gesehen und diesen Anblick also schildert: „O quot capita caesa et ossa occisorum ultra Nicomediam prope mare illud in campis iacentium tunc invenimus! Quos ipso anno, ignaros, et usui sagittario modernos Turci peremerant: unde moti pietate, lacrymas multas ibi perfudimus!»

73 Diese WW. sind von Kugler, FDG. XXIII, 491 als der Wahrheit widerstreitend, bezw. als «im wesentlichen nichts anderes als eine unabsichtlich wiederholte mit vorher noch nicht gegebenen Einzelheiten neu aufgeputzte Schilderung von der Katastrophe Xerigordons» erklärt worden, welche Behauptung aber ungerechtfertigt erscheint. Kugler ist besonders deshalb zu dieser Ansicht verleitet worden, weil der Anon. gerade das Gegenteil von dem sage, was Alb. u. Anna berichten, welche das Kastell durch die Truppen des Alexius entsetzt werden lassen, während nach dem Anon. der Platz durch die Seldjuken überwältigt worden sein soll. Allein letzteres berichtet eben der Anon. nicht, er sagt vielmehr: «ab illo incendio Deus nostros tunc liberavit.» Die Türken hatten Holz herbeigeschleppt, um das Kastell durch Feuer zu zerstören und die Geflüchteten zu vernichten, bezw. zur Übergabe zu zwingen. Nun haben die Christen durch Feuerbrände selbst die Holzstösse angezündet, wodurch einige von den Türken getötet, sie selbst aber von der ihnen drohenden Gefahr befreit worden sind. Die Erklärung hierzu bieten Alb. und Anna: sie wurden befreit von des Kaisers Truppen. Ein Widerspruch zwischen dem Anon. einerseits und Anna u. Alb. andererseits ist nicht vorhanden. Zudem erscheint die Thatsache des Feuerbrandes am Kastell bei Civitot in einem ganz anderen Konnexe als jenes Vorkommnis, welches Alb. als vor Xerigordon geschehen meldet; und warum sollten die Türken nicht dasselbe Mittel vor der Burg bei Civitot haben versuchen wollen, welches von ihnen vor Xerigordon so

1096 dem[a] Turci apprehenderunt illos vivos[74], diviseruntque illos[b], sicuti prius fecerant alios, et disperserunt illos[c] per universas regiones

[a] *tandem igitur* DER. — [b] *illos vivos* A. — [c] Om. *illos* A. —

---

erfolgreich angewendet worden ist? «Tunc» steht deshalb nicht in directem Gegensatz zu «tandem», sodaß man erklären müßte: damals hat Gott sie vor dem Verbranntwerden beschützt, zuletzt aber sind sie dennoch von den Türken gefangen genommen worden, in welchem Falle die «illos vivos» die im Kastell Eingeschlossenen gewesen wären, im Gegenteil, der Anon. will vielmehr sagen: Gott habe sie von dem Verbranntwerden damals errettet; zuletzt hätten die Türken jene, welcher sie während der Verfolgung bis ins Lager und von da bis zum Kastell habhaft geworden seien, als Gefangene verteilt und abgeführt. Also hat die Nachricht unseres Anon. auch Tud. aufgefaßt, er schreibt: «reversus est ignis adversus Turcos, quod Deus eos noluit relinqui. Diviserunt namque Turci illos quos apprehenderunt vivos», während allerdings Baldr. u. Guib. irrtümlich unter «illos vivos» die im Kastell Eingeschlossenen verstanden haben. Die Lesart «tunc» hat allein Bongars nicht, da aber auch Guib. u. Baldr. dieselbe gelesen zu haben scheinen, so haben wir nicht gewagt, die von allen anderen Codd. bezeugte Partikel wegzulassen. Würde dieselbe ursprünglich gefehlt haben, so wäre die Annahme einer Beschränkung des «liberavit» durch «tandem Turci apprehenderunt» überhaupt nicht indiciert. Auch mag aus dem Bisherigen erkannt werden, daß es ebenfalls ungerechtfertigt ist, wenn Kugler am a. O. behauptet, daß der Anon. hier ein buntes Durcheinander anekdotenhafter Einzelheiten gebe. Wir finden vielmehr in geordneter Reihenfolge u. in wesentlicher Übereinstimmung mit Alb. u. Anna erzählt: Abs. 5—7 die Katastrophe bei Xerigordon; Abs. 8 Untergang der Walter'schen Schar; Abs. 9 der Überfall des Lagers bei Civitot; Abs. 10 die Verteidigung und Befreiung der ins Kastell Geflüchteten; Abs. 11 die Verteilung der von den Türken gemachten Gefangenen. Endlich haben wir auch nicht einen gegenüber den ausführlichen Mitteilungen eines Albert in Betreff der Richtigkeit derselben minderwertigen Bericht vor uns, der nur eine beschränkte Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, sondern einen solchen, der in allen seinen Einzelheiten vollen Glauben verdient, um so mehr als der Anon., wenn auch nicht Augenzeuge des Peter'schen Zuges, doch ein halbes Jahr später Gelegenheit zur Genüge gehabt hat, sich über jene Vorfälle zu vergewissern und dieselben gewissenhaft zu registrieren. — Über die Befreiung der gegen 3000 in das Kastell Geflüchteten erzählt Alb. I, 23: «Ein Bote sei nach Konstpl. geeilt und habe dem Peter die Nachricht von der Niederlage seiner Leute überbracht. Dieser habe sogleich den Kaiser demütigst ersucht, den Überbleibseln um Christi willen die nötige Hilfe zu senden. Alexius, durch Mitleid bewogen, willfahrte diesem Gesuch und sendete seine Turkopulen über den Meeresarm, welche dieselben befreiten. Die Bestätigung seiner Erzählung ergiebt sich aus Anna insofern, als die Prinzessin berichtet, die letzten Reste des Peter'schen Heeres (bei denen sie jedoch fälschlich Peter selber erwähnt, s. Anm. 68) hätten sich nach Helenopolis geworfen; die Seldjuken hätten sie dort fangen wollen, seien aber von den zum Ersatz herbeieilenden Griechen daran verhindert worden.» Vgl. Kugler in FDG. XXIII, 491.

74 Nicht die in das Kastell Geflüchteten, s. vorige Anm. Hist. h. sacr.: «Illos vero, qui erant capti a Turcis, diviserunt inter se etc.»

has, alios in Corosanum[a], alios in Persidem[b][75]. Hoc totum factum 1096
est[c] in mense Octobri[76]. [12] Audiens imperator, quod Turci sic dissi- Oct.
passent nostros, gavisus est valde[77] et mandavit[d] pro eis[e][78], fecitque R. 123

[a] *corosanu* B; *corrozanam* ER. — [b] *persiden* C.; *perside* D. — [c] *est factum* GR. Om. *hoc totum factum est in mense octobri* ACE. — [d] Om. *et mandavit* B. — [e] Om. *pro eis* ABCD [Tud.; Hist. b. sacri].

---

75 Über den Gebrauch dieser Länderbezeichnungen s. Anm. 59; auch c. XXI, 1, Anm. 2.

76 In Abs. 5 nannte der Anon. den 29. Sept. als den Tag, an welchem die Türken Xerigordon zu belagern begonnen haben. «Totum» bezieht sich sonach auf alles von Abs. 6 an Erzählte. Am 7. Okt. wurde Xerigordon von den Türken eingenommen, s. Abs. 6, Anm. 54. Mit Zuhilfenahme der Alb.'schen Zeitbestimmungen läßt sich auch das Datum des Überfalls bei Civitot berechnen: die Nachricht von der Eroberung Xerigordons durch die Türken konnte ohne Zweifel vor dem 9. Okt. noch nicht in Civitot bekannt sein. Als diese etwa am 9. daselbst eintraf, beriet man sich, ob man den Türken alsbald entgegenziehen solle, vrgl. Alb. I, 19; Zimm. Chron. I, 84 (91); AOL. t. II, 28. Walter widersprach dem. Man wartete auf Peters Rückkehr aus Konstpl. vergeblich 8 Tage, also bis zum 17. Okt. — doch er kam nicht zurück; auf weitere schlimme Nachrichten zog man 4 Tage später, also am 21. Okt., in der Frühe aus. Am 8. Tage nach der erstmaligen Beratung über den Aufbruch gegen die Türken, also am 17. Okt., war auch Elchan von Nicea weggezogen und 4 Tage darauf, am 21. Okt., stießen die Franken auf den gegen sie heranrückenden Feind. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß der Überfall im Lager bei Civitot am nämlichen Morgen des Wegzugs der Walter'schen aus dem Lager stattgehabt und deshalb die Entfernung der Letzteren, wie wir Anm. 67 erwähnt, noch nicht groß gewesen sein kann, vielleicht nicht mehr als 1—2 Stunden betragen hatte. Daß ein Priester im Lager gerade die Messe las, als die Türken hereingebrochen sind, weist auf die Morgenzeit hin und wird bestätigt durch die Bemerkung Alb. I, 23, daß die Flucht von 3000 Pilgern in das Kastell Mittags («iam sol mediam diem peregerat») geschehen sei. Nach Alb. a. a. O. würde sodann in der nämlichen Nacht vom 21./22. Okt. dem Peter in Konstpl. die Nachricht von der Niederlage überbracht worden sein und da Alexius auf die Bitten Peters hin demselben sogleich willfahrte, so darf die Sendung seiner Schiffe auf den 23. Okt. gesetzt werden, die Rückkehr Elchans nach Nicea auf «media nocte» des 23./24. Okt. — Irrig ist die Angabe bei Muralt II, 76, als sei der 7. Okt. der Tag der Niederlage bei Civitot gewesen.

77 Ist eine unbegründete Behauptung, welche nur das grenzenlose Mißtrauen bekundet, welches die Kreuzfahrer, die im Frühjahr 1097 Konstpl. passiert haben, beseelte und ohne Zweifel von seiten der Normannen absichtlich in den Gemütern gepflegt worden ist. Richtig hat in dieser Beziehung auch Barth p. 8 geurteilt: «Imperatoribus autem Graecis insignitas saepe iniurias facere hos scriptores, perspicuum est; non quod ille bono in peregrinos animo semper fuerit, sed quod hi magnis sceleribus ubique fuerint grassati, et cum per propriam imprudentiam damna aliquando ceperint, soleant ea in gentilem Graecis perfidiam, ad quoscunque rumores aut suspiciones devertere».

78 Ist soviel als «misit ad eos»: er gab zu ihren Gunsten Befehle und schickte zu ihnen; «pro eis» haben die Abschreiber des schwierigeren Verständnisses wegen weggelassen.

1096 eos Brachium[79] transmeare. Postquam ultra fuerunt, comparavit[80] omnia arma eorum.

CAPITULUM III.

[Raimundus de S. Aegidio in Sclaviniae partes intrat. Boamundus, Robertus Flandrensis, Robertus Normannus, Hugo magnus, alii per antiquam Romae viam proficiscuntur. Hugo magnus Dyrrachii capitur. Dux Godefridus Constantinopolim venit et cum iniquo Alexio imperatore pactionem init.]

1096 [1] Secunda vero pars[1] intravit in Sclaviniae[a] partes[2], scilicet comes de Sancto Egidio[b] Raimundus[3] et Podiensis episcopus[4].

[a] *Scavinie* E.; *clauinie* B. — [b] *de sancto egidio* om. A. –

79 S. Anm. 20 und c. III, 50.

80 Comparare ist hier u. c. XXXIX, 18, s. v. a. emere, wie bei Terent. Eunuch. 2. 3. 63; Sueton in Caes. c. 47, in Calig. c. 27. In dieser Bedeutung haben das Wort auch Baldr. 91, 2; R. 20 und Guib. 485, 5; R. 146 genommen; nicht richtig Barth a. a. O.: «Aliis rapere, sibi conferre», weil durch den Zusammenhang in dieser Bedeutung nicht gerechtfertigt. — Die also von dem griech. Kaiser nach Konstpl. zurückgebrachten Reste des Peter'schen Heeres — die Zahl derselben wird wohl 3000 Köpfe nicht überschritten haben — blieben zum Teil in Konstpl. und warteten mit Peter auf die nachfolgenden Züge, um sich diesen anzuschließen; andere werden, wohl der ganzen Sache überdrüssig, in die Heimat zurückgekehrt sein. Obwohl zwar für die letztere Annahme keine sicheren Belege vorliegen, so möchte ich doch es für gewiß halten, daß eine Anzahl der also Geretteten, nachdem sie eine solche Katastrophe erlebt, dadurch des Weiterpilgerns überdrüssig geworden und ihre Heimat wieder aufgesucht haben, was auch v. Sybel p. 254 (211) mit Recht vermutet hat. Wenigstens läßt der Verkauf ihrer Waffen darauf schließen, daß sie nicht mehr gesonnen waren, sich fernerhin an diesem Kriege gegen die Ungläubigen zu beteiligen. In einer ähnlichen Lage befand sich zur nämlichen Zeit ein Teil jener Pilger, welche im Zuge Roberts v. Flandern und Roberts des Normannen bis Apulien gekommen waren, worüber wir bei Fulch. 385, 50; R. 329 Näheres erfahren. Auch Ekkeh. scheint im Hieros. XI, 3 solche im Sinne gehabt zu haben. Peter und wahrscheinlich mit ihm die große Mehrheit der Übriggebliebenen haben sich in Konstpl., oder in der Nähe dieser Stadt auf europäischem Boden den Winter 1096/97 hindurch aufgehalten und im Frühjahr 1097 an das Heer der Fürsten angeschlossen.

1 Siehe zu c. II, Anm. 3. Den Marsch dieser 2. Hauptabteilung der Kreuzfahrer, und zwar den der Provençalen bis Konstpl., berührt der Anon. nur kurz; weshalb auch Tud., wenn auch an einem andern Orte seines Buches, Rec. 18 ff. Veranlassung genommen hat, die Erzählung aus Raim.'s Historia zu ergänzen. Ebenfalls hat die Hist. b. sacr. c. 5 die kurze Notiz der Gesten aus Tud. und Raim. durch Zusätze erweitert.

2 Sclavinia ist an unserer St. nicht etwa identisch mit dem heutigen Südungarn oder dem heutigen Slavonien, sondern ist im Sinne des Anon. das heutige Kroatien und Dalmatien. Fulch. 327: «Raimundus, comes Provincialium, cum Gothis et Guasconibus, episcopus quoque Podiensis Aymarus per Dalmatiam

transierunt». Diese Pilgerscharen waren aus dem mittleren und südlichen Frankreich aufgebrochen, durch die Lombardei und Istrien dahin gekommen und haben innerhalb 40 Tagen den Küstenstrich der Länge nach über Scutari bis Durazzo durchzogen, aber nicht, wie Rob. 35, 25; R. 740 unrichtig angiebt, den Weg über Rom und Apulien eingeschlagen. Raim. de Agiles, der selbst mit seinem Grafen als dessen Kaplan jenen Landstrich durchzogen, beschreibt ihn p. 139; R. 235: «Sclavonia est tellus deserta et invia et montuosa, ubi nec feras nec volucres per tres hebdomadas vidimus. Incolae regionis adeo agrestes et rudes sunt, ut nec commercium nobis, nec ducatum praebere voluerint; sed fugientes de vicis et de castellis, debiles anus et pauperes infirmos, qui a longe prae infirmitate sua sequebantur exercitum nostrum, ac si multum nocuissent, ut pecora trucidabant. Nec facile nostris militibus armatis erat latrones inermes, locorum scientes, per abrupta montium et condensa sylvarum persequi; sed assidue eos sustinebant, nec pugnare valentes, nec sine pugna esse poterant.» Der Nebel soll so dicht gewesen sein, daß man ihn «mit den Händen fassen» konnte. Nachdem sie unter großer Mühe nach Scutari gekommen waren, berichtet Raim. a. a. O., habe der Graf mit dem rex Sclavorum ein Bündnis geschlossen, welcher dem Heere freien Ankauf des Nötigsten gestattete. Noch heute finden sich in der Gegend zwischen Verlicca, Syn und Imoschi sogenannte Cruciatensteine, welche wahrscheinlich jeweils da, wo die Kreuzfahrer ihr Lager aufgeschlagen, möglicherweise während jenes Zuges der Provençalen, bei welchem durch Nebel der Fernblick sehr gehindert war, errichtet worden sein durften, um den Nachkommenden als Wegmarken zu dienen, vergl. M GGW. 1870, n. Folge, Bd. III, S. 34. Über den Zug Raimunds durch Kroatien und Dalmatien a. Knapp, Reisen, ebenda 1880, n. F., Bd. XIII, S. 171 f.

3 Raimund de S. Aegidio nach einem Städtchen südlich von Nimes, auch comes Provencalium (Fulch. 384; R. 327) oder auch comes Tolosanus (Ord. III, 485), von Anna Σαγγέλης und von den Armeniern Zendschil genannt, hatte Abgesandte nach Clermont geschickt und dem Papste seinen Entschluß zum Kreuzzug mitteilen lassen. Nach der Chronik Michaels des Großen (Rec. Doc. arm. I, 327) soll er früher schon einmal in Jrslm. gewesen sein. Man habe ihm wie jedem andern Pilger einen Dukaten abgenommen, als er dahin kam, später aber noch mehr verlangt; seine Weigerung führte zu Streit und die Mohammedaner schlugen ihm das rechte Auge aus. «Er nahm es, that es in den Zipfel seines Kleides, brachte es nach Rom, zeigte es überall und erregte so den Fanatismus, worauf Grafen sich erhoben, große Heere sammelten und gegen Konstpl. gezogen sind.» Soviel ist hiervon gewiß, daß er einäugig war, ein vir monoculus, vergl. Wil. Malm. 133, 152; Guib. 537, 30; R. 229; soll er ja nach dem letzteren, dieses Umstandes wegen und weil er schon hoch betagt war, die ihm angebotene Krone von Jrslm. abgelehnt haben. Das übrige von Michael Erzählte wird sonst nirgends bestätigt. Rad. c. 15: «Non ut Franci in distrahendo, sed semper in augendo substantiam desudabat; vir aequitatis cultor, iniquitatis ultor, vir ad timidos agnus, ad tumidos leo». Nach Rad. soll er auch der reichste der Kreuzzugsfürsten gewesen sein. Mit dieser Charakterisierung stimmen auch die Nachrichten seines ihm ganz ergebenen Feldkaplans Raim. de Agiles überein. Dieser entrollt uns im Verlaufe seiner Kreuzzugserzählung das ausführlichste und, wenn auch von einem nicht immer zu rechtfertigenden Parteistandpunkte aus, das zutreffendste Bild von ihm. Nicht minder steht er auch bei unserem Anon. in hohem Ansehen, der ihn c. IX, 6 einen «egregius comes» und c. IX, 8 einen «fortissimus miles» nennt, obwohl er ihm nicht nahe gestanden ist, aber doch sich an des Grafen Zug durch Nordsyrien angeschlossen hatte. Nebst Boe-

1096 [2] Tertia[a] autem[b] pars[5] per antiquam Romae viam[6] venit. In hac

[a] *tercia* BD. — [b] *vero* ACH. — [c] *romeniam* B. —

---

mund wird vom Anon. Raimund am meisten genannt. Im Spätherbst 1096 war er mit einer großen Zahl Südfranzosen aus Frankreich weggezogen. Adel und Klerus hatten sich stark beteiligt. Mit ihm zog auch seine Gemahlin Elvire (Guib. 487; R. 150, und Fulch. 364). Nach der in Anm. 2 bezeichneten Route kam er im April 1097 in Konstpl. an. In betreff seiner Thaten während des Kreuzzuges verweise ich auf den Index. Nach der Eroberung Jrslms. gründete er die Grafschaft Tripolis, wo er auf dem Mons peregrinus am 28. Febr. 1105 gestorben ist. Vgl. Fulch. ad a. 1105; Du Cange Notae p. 18, wo er mit dem von Anna genannten Κόμης Πρεβέντζης identifiziert wird; Ekk. Hieros. p. 99 u. 328; v. Sybel, 274 (226); Riant, Invent. 190 ff.; Kugler, 184. 223, und dessen Gottfr. von Bouill. 29 f.; Ranke VIII, 89.

4 Ademar von Puy. Der Anon. nennt nie dessen Vornamen, daher es auch einigermaßen verzeihlich sein mag, wenn Guib. 481, 2; R. 140 schrieb: «Podiensis urbis episcopus, cuius nomen doleo, quia neque usquam repperi nec audivi». Doch wissen denselben alle übrigen Kopisten der Gesten, sogar der deutsche Ekkehard. Er soll bereits in den Jahren 1086 und 1087 in Palästina gewesen sein, Chronic. S. Theofredi, ed. H. Chevalier, p. 13 f.; Mabill. Annal. Bened. ad 1086, ed. Lucae V, 214; Hist. gen. de Langued. II, 271 u. 289; Giraud, Essai, 1, 116; v. Sybel 202 (160), 227 (186). Das Chron. S. Petri Aniciensis, ed. Chevalier p. 163, als Chron. Podiense, ediert in Hist. de Langued. II, 8, bezeichnet ihn als «facilis ad omne bonum, gracilis ad equitandum». Nach Baldr. 88, 15; R. 15 ist er zu Clermont nach der vom Papst gehaltenen Rede vor diesem niedergekniet und hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Zug mitmachen zu dürfen, welche ihm nebst dem päpstlichen Segen auch erteilt worden ist; dort habe ihn der Papst auch zu seinem Stellvertreter ernannt. Ähnliches berichten Rob. 32, 46; R. 731 und Rad. c. 64, welche Nachrichten ihre Bestätigung erhalten durch die von Riant, Invent. p. 220 edierte Epist. Urbani ad Principes Flandriae d. d. Febr. 1096: «Carissimum filium Ademarum, Podiensem episcopum, huius itineris et laboris ducem, vice nostra constituimus, ut omnino subjacent». So nennt ihn auch der Anon. c. XXX, 10 «rector et pastor» der Kreuzfahrer, und diese in einem Schreiben an Urban (bei Fulch. 395, 30; R. 351) «tuum vicarium». Im Chron. Mon. S. Petri Aniciensis a. a. O. heißt er «ductor tanti itineris»; Raim. 179, 35; R. 301 giebt ihm das Prädikat: «alter Moses, qui in vita sua nostrum exercitum rebus et alloquiis divinis confovens, continebat», ein Prädikat, welches Raim. jener schönen von Radulf c. 95 wiedergegebenen Inschrift entnommen, welche in Antiochien auf Ademars Grabmal zu lesen war. Dem Papste treu ergeben, dabei ritterlichen Sinnes und beim Kreuzheere in größter Achtung, war sein am 1. Aug. 1098 in Antiochien erfolgter Tod eine wahre Kalamität für das Unternehmen, vgl. c. XXX, 10. 11. Der Anon. kommt oft auf ihn zu sprechen, siehe Index. Nach dem Chron. Podiense soll er die Anordnung getroffen haben, daß sich die verschiedenen Abteilungen des Kreuzzuges in Konstpl. gesammelt haben. Vergl. Ekk. Hieros. VI, Anm. 55. 56; Rad. c. 95; v. Sybel 227 (186); Ranke VIII, 81 f. 89. 97.

5 Siehe zu c. II, Anm. 3.

6 Die Lesart romeniam in Cod. B beruht offenbar auf irriger Entzifferung des Originals. Die antiqua Romae via ist die von Rom aus nach Brundusium führende bekannte via Appia, welche zur Römerzeit und im Mittelalter der

parte fuerunt Boamundus[7] et Richardus[a] de Principatu[8], Robertus[b] 1096

[a] *ricardus* B. — [b] *rotbertus* DEGR, sic et infra; *rotb. nortm.*, *rotb. comes flandr.* ER. —

Hauptverbindungsweg zwischen Rom und Griechenland, bezw. Konstpl. gewesen ist. Man vgl. über dieselbe Livius 9. 29 u. Strabo VI, 3. Der Anon. will nicht sagen, daß alle nunmehr von ihm namentlich Angeführten mit ihren Leuten durch Rom gezogen seien, vielmehr nur, daß sie diese alte Römerstraße, welche von Norditalien über Rom nach Brundusium und Bari führt, begangen hätten, es dahingestellt sein lassend, ob ein Teil der Pilger dieselbe schon von Oberitalien her oder erst südlich von Rom benutzt hatten, sonst hätte er unter denselben nicht auch den Boemund nennen dürfen, von welchem er ausdrücklich s. IV, 1 erwähnt, daß er, während andere Pilgerscharen eben diese Straße durch Unteritalien gezogen sind, gerade Malfi in Unteritalien belagert habe. Nach Petr. Diac. p. 765, 45 sind Pilger, welche damals diese Straße gezogen, auch nach Monte Casino gekommen, wo sie dem h. Benedikt und dessen Brüderschaft ihre Ehrfurcht bewiesen.

7 Über Boemund s. c. IV, 1, Anm. 2. Daß derselbe hier zuerst genannt wird, hat nicht seinen Grund darin, daß er der wäre, welcher von den Genannten zuerst nach dem Morgenland aufgebrochen ist, was eben nicht der Fall war, denn vor ihm war Hugo der Große dahin gezogen, sondern offenbar weil er in den Augen des Anon. der bedeutendste von allen war. Tud. u Hist. b. sacri lassen hier Boamunds und Richards Namen weg, weil sie nach ihrer Vorlage genötigt waren, doch unten c. IV auf dessen Zug besonders zurückzukommen und ausführlich darüber zu berichten.

8 Daß Richard an unserer Stelle allein neben Boemund, und erst später Tankred zum erstenmal in c. IV, 2 genannt werden, mag daher kommen, daß der Anon. Richard nicht nur als einen näheren Verwandten Boemunds, sondern auch als selbständigen Anführer eines größeren Gefolges als desjenigen Tankreds gekannt hat. Rad., welcher, was die Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse von Boemunds und Tankreds Angehörigen anlangt, gut unterrichtet ist, — war er doch in Boemunds Dienst und Augenzeuge seiner Rüstung zu dem im J. 1107 gegen Alexius angestrengten Feldzug und später im Dienste und nächster Umgebung Tankreds, vgl. v. Sybel 60 (54) und Rec., Hist. occ. III, p. 38, und Einl. § 6, S. 70 — sagt c. 43: «Ricardus de Principatu nec genere minor (sc. Tancredo) nec animis, cognatas partes (Verwandtschaft) et lingua simul animabat, et lancea. Is comitis Wilhelmi filius, Wiscardi nepos, relicta fratri Tancredo Syracusa, Boamundum secutus amitalem suum (Schwestersohn, Neffe Boemunds), sociaverat Tancredum» etc., und c. 44 nennt er ihn dem Tankred gegenüber den «avunculoris proles Ricardus». Alb. III, 15 bezeichnet ihn als «Richardus, princeps Salerni, civitatis Italiae, de genere Nortmannorum, proximus Tancredi». Sonach war er der Sohn Wilhelms v. Salerno, welcher Robert Guiscards Stiefbruder war, und der Neffe Robert Guiscards, sowie Vetter Boemunds, und Tankred war Nachgeschwisterkindsvetter desselben, nicht aber kann er, wie die Hist. b. sacri c. 142 irrtümlich behauptet, der Bruder Tankreds (Fürsten v. Antiochien) gewesen sein, denn der in der obigen Stelle Rad.'s genannte Tankred ist mit dem Neffen und Nachfolger Boemunds in Antiochien nicht identisch. Nach Fulch. 426, Hist. b. sacri 142 u. Ord. IV, 209 erhielt sein Sohn Roger als Nachfolger Tankreds die provisorische Verwaltung des Fürstentums Antiochien. Alb. XII, 9. 12 nennt den diesen Roger de Principatu einen «illustrissimum iuvenem et militem, filium sororis Tancredi» — sonach war Richard de Principatu zugleich der Schwager Tankreds. Richard machte den Zug nach dem Morgenlande mit und blieb in Antiochien. Er wurde später im J. 1100 mit Boemund von Danischmend gefangen

1096 comes Flandrensis[9], Robertus Normannus[10], Hugo mag-

[a] *normandus* B.; *nortmannus* EGR.; *northmannus* D. –

genommen, vgl. Alb. VII, 28; Matth. Edess., Rec. 51; Ekk. Hieros. p. 330. Die Hist. b. sacri c. 67 und Rad. a. a. O. rühmen von ihm, daß er ein Kenner der syrischen — soll wohl heißen der arabischen — Sprache gewesen sei. Er war ein Gegner Balduins und Hauptanstifter des Kampfes zwischen diesem und Tankred vor Mamistra, vgl. Rad. a. a. O.; Alb. III, 15 ff.; W. Tyr. III, 24 und unten c. X, 8, Anm. 67. Woher Wilken I, 163 die irrige Nachricht erfahren hat, daß Richard vor Mamistra von den Leuten Balduins getötet worden, ist mir nicht möglich zu finden. War doch Richard der Gesandte Boemunds, als dieser im J. 1105 durch ihn um die Hand der Konstanze bei deren Vater, dem König Philipp v. Frankreich, werben ließ, auf welcher Reise Guibert Richard gesehen hat; vgl. Guib. 488, 38; R. 152. Der Anon. nennt ihn nochmals c. IV, 2 und als Teilnehmer an der Schlacht bei Doryläum c. IX, 8. Vgl. a. Ducange, Les familles d'Outremer, p. 181. 182. Reiffenberg in Monum. V, 157 macht ihn irrtümlich zum Sohne eines gewissen Grafen Arnulf.

9 Wird vom Anon. fast durchgängig nur comes Flandrensis genannt, ohne Angabe des Vornamens. Irrtümlich verwechselten ihn Wilken I, 72 und Raumer I, 48 mit seinem Vater Robert Friso, der i. J. 1083 auch eine Reise nach Jrslm. gemacht hatte und auf dem Rückwege in Konstpl. mit Kaiser Alexius einen Kontrakt geschlossen, nach welchem er diesem 500 Ritter schicken sollte, was er auch im J. 1090 befolgt hat. M. vgl. über dessen Pilgerfahrt Riant, Epistola Alexii XXVIII. Der vom Anon. genannte ist Robertus junior, der beim ersten Kreuzzug eine hervorragende Stellung eingenommen: «super omnes exercituum rectores», sagt Rad. c. 15, «in ense et lancea laudaretur, unde postea contigit, ut ipse quidem multo plus caeteris ducibus celebraretur». So nennt ihn auch d. Anon. c. IX, 8 einen «acerrimus miles» u. c. XIII, 6 einen «egregius comes» und rühmt von ihm an letzterer Stelle seine Frömmigkeit, denn «signum crucis fideliter cotidie baiulabat». Urban hatte anfangs Febr. 1096 an ihn und seine Unterthanen ein Schreiben gerichtet (neuerdings entdeckt und erstmals ediert von Riant in Invent. p. 220), worin er ihn benachrichtigt von dem Kreuzzugsbeschluß zu Clermont, daß Ademar sein (des Papstes) Stellvertreter auf dem Zuge und der Termin des Wegzugs auf Maria Himmelfahrt 15. Aug. 1096 bestimmt worden sei; er ist es auch, welcher bei seiner Rückkehr aus Syrien ins Abendland ein Schreiben Gottfrieds und der übrigen zurückgebliebenen Pilgerfürsten an den Papst überbracht hat, vgl. Ekk. Hierosol. p. 146; FDG. XIII, 400 ff.; Riant, Invent. 202 ff. Im Spätjahr 1096 ist er mit Robert dem Normannen nach dem Morgenlande aufgebrochen (s. Anm. 10). Während des Kreuzzuges hat er sich zumeist an Gottfried angeschlossen. Im Winter 1099/1100 traf er wieder in seiner Heimat ein, wo er mit allen Ehren empfangen wurde. Heute noch soll nach Vion, Pierre l'Hermite p. 389, der 19. Januar, als an welchem Tage im J. 1100 die Brüsseler Kreuzfahrer in ihrer Vaterstadt eingetroffen sind, alljährlich kirchlich begangen werden. Über ihn und seine weiteren Schicksale s. Wilken II, 23 f.; de Smet, Robert de Jerusal. in Mém. de l'Acad. roy. des Sciences de Belgique 1861 t. 32. Er starb im Okt. 1111, s. Ord. IV, 290 und Suger de S. Denis, De vita Ludov. grossi bei Duches. IV, 301. Vgl. auch den Index, sowie Ekk. Hier. p. 98 u. 187 u. v. Sybel, 270 (223). Über seine Begleiter auf dem Kreuzzuge Le Glay, Histoire des comtes de Flandres I, 229. Über den ihm von einigen gegebenen Namen «Georgius alter» und «Georgii filius» s. die Note Riants im Rec., H. occ. V, 248, auch unten c. XXIX, Anm. 28.

10 Robert von der Normandie, vom Anon. stets als comes bezeichnet,

war der Sohn Wilhelms des Eroberers und der jüngere Bruder König Wilhelms des Roten von England. In der Normandie geboren, war er noch im Knabenalter, als sein Vater England eroberte. Von diesem erhielt er ob seiner kurzen Beine den Beinamen «Curtaocrea» «Kurzhose» (Wilh. Malmesb. in Rer. Angl. SS. p. 143, ed. Hardy II, 607). Von Rad. wird er c. 15 charakterisiert als «genere, divitiis, facundia quoque non secundus duci Godefrido, sed superior; par in his quae Caesaris sunt; quae dei, minor». Dabei war er mutig und lebte mit seinen Brüdern in steter Fehde, worunter sein Land nicht wenig zu leiden hatte. Er machte die Pilgerung «schwerlich durch großen Religionseifer getrieben, so wenig als durch großartige Ritterlichkeit beunruhigt: ihm war es unbehaglich in der Heimat, zwischen zwei Brüdern von unruhigerer und festerer Art als er selbst, um sich her einen Adel, roh und gewaltthätig, den er weder zu gewinnen, noch zu schrecken verstand; er selbst zwar tapfer, aber schwach, nicht ohne Verstand, aber ohne Konsequenz, voller Herzensgüte, aber unglücklich, sie stets am falschen Orte zu zeigen», v. Sybel 271 (224). Der Ruf zum Kreuzzuge kam ihm deshalb gelegen; er schickte zu seinem Bruder in England um 10000 Mark Silber, wogegen er ihm die Normandie versetzen wolle. Dieser ließ die Summe in möglichster Eile eintreiben; darauf sammelte Robert eine bedeutende Zahl Normannen und Briten um sich, unter welchen auch sein Schwager Stephan v. Blois sich befand, und zog mit Robert v. Flandern durch Frankreich über die Alpen nach Italien. Über seinen Zug bis nach Konstpl. bemerken wir noch folgendes: Nachdem sie Ende September, resp. anfangs Oktober von Hause aufgebrochen waren — die Handschrr. Fulchers geben das Datum des Wegzuges verschieden an, die einen: «mense Septembri», die anderen «mense Octobri» — trafen sie Mitte November 1096 in Lucca ein, wo sich gerade Papst Urban aufhielt, von dem sie den apostol. Segen zu ihrem Vorhaben empfingen. In Rom waren sie Zeugen, wie die Anhänger Urbans und Guiberts einander gegenseitig anfeindeten. Viele, welche bis hierher mitgezogen waren, kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Man zog von Rom durch die Campagne nach Bari. Während Robert v. Flandern alsbald an die epirotische Küste hinüberfuhr, überwinterten Robert der Normanne und Stephan in Calabrien und fuhren erst am 5. April 1097 von Brundusium über die Adria und landeten am 9. April glücklich in der Nähe von Dyrrachium (Durazzo). Die Zahl ihrer Leute hatte sich schon bei ihrer Ankunft in Bari und Umgegend nicht wenig gelichtet, sehr viele waren entmutigt und die bevorstehende Not fürchtend hatten sie ihre Waffen verkauft und sich auf den Heimweg begeben — ja im Frühjahr, als man von Brundusium wegzufahren sich anschickte, waren die Kreuzfahrer Zeugen von dem plötzlichen Versinken eines Schiffes, mit welchem 400 beiderlei Geschlechts untergingen. Dieser Vorfall brachte solch einen Schrecken hervor, daß eine große Zahl ihr Vorhaben aufgaben, «dicentes nunquam amplius in aquam sic deceptricem se infigere». Von Dyrrachium durchzogen sie das kahle und felsige Land südostwärts und kamen «ad rapidum flumen Demonis, quod ab incolis loci sic vocitatur», offenbar der Dewolfluß und gewiß nicht der Drin, wie im Rec., H. occ. III, 330 angenommen wird. Im reißenden Bette desselben fanden viele den Tod; sie überschreiten ein Gebirge, welches Fulcher «Bugulatus» nennt, ohne Zweifel das Bagora-Gebirge im Westen vom Ochrid-See, durchziehen die von Fulcher genannten Orte Lucretia (?), Botella (Bitol), Bofinat, Stella (Ostrovo) bis Thessalonich und kommen von da nach Konstpl. Die Orte dieser letzteren Strecke verzeichnet ausführlich Fulcher 331. Robert von d. Normandie u. Stephan v. Blois waren die letzten, die in Konstpl. ankamen, nachdem die andern schon von da über den Bosporus gesetzt hatten. Es war anfangs Mai 1097. Über Rob. v. d. Norm. vergl. m. noch Hugonis Virdunensis Chronicon in Mon. Germ. SS. VIII,

1096 nus [11], Eurardus[a] de Puisatio[b] [12], Achardus de Monte Mer-

[a] *eucrardus* A. — [b] *Pinsatio* D. —

475, Florent. Wigornens. bei Bouquet Rec. XIII, 70, auch Une charte de Rob. Courte Heuse in Bibl. de l'école des chartes t. 48, p. 175 f. u. v. Sybel 271 (224). Über seinen Zug vornehmlich Fulch. 329 ff. und Knapp, Reisen in MGGW. 1880, XIII, p. 169 ff. Über sein Gefolge Ord. III, 483.

11 Hugo, Graf v. Vermandois, war der zweite Sohn Heinrichs I. von Frankreich (1027—1059) von dessen zweiter Ehefrau, der Fürstin Anna von Kiew, Tochter des Großfürsten Jaroslaw I., und der Bruder des damaligen Königs Philipp I. von Frankreich, welcher letzterer am Kreuzzuge nicht teilnehmen konnte, wenn er auch gewollt hätte, weil er wegen Ehebruchs vom Papste gebannt war, vergl. Bernoldi Chron. ad 1095; Chron. Andegav. ad 1095 (bei Labbe, Nov. Bibl. Man. I. 281). Die latein. Autoren gaben ihm den Beinamen «Magnus», allein dies Wort ist die unrichtige Übersetzung des Wortes «Maines» d. i. junior, nachgeboren, vergl. die Chans. d'Ant. II, 341; Peyré I, 160; La Chans. d'Ant. en provençal ed. Meyer in AOL. II, 2, 473. 495. 502. 505. Von ihm sagt Guib. 486, 10; R. 148: «etsi ab aliquibus opulentia ac potestate praeceditur, nulli tamen, quantum ad originem spectat morumque probitatem, secundus habetur. Cujus in armis strenuitas cum generis maiestate serenitas, praeter haec etiam erga omnem sacrum ordinem humilitas, quam suae ipsius nihilominus temperantiae condiebat honestas, justissime praedicatur». Rad. c. 15 meint, daß ihm seine Abstammung, seine Rechtschaffenheit und sein Reichtum den Beinamen «Magnus» eingetragen, weniger seine Thaten, — und in der That, so großartig er auch den Kreuzzug angetreten und so tapfer er sich bei einzelnen Unternehmungen benommen haben mag, so kleinmütig scheint er allmählich geworden zu sein. Er ist, als er nach dem Sieg gegen Kerboga als Gesandter zu Alexius gesendet wurde, zum Kreuzheere nicht mehr zurückgekehrt. Doch hat er später i. J. 1101 den Kreuzzug im Heere Wilhelms von Poitou mitgemacht und soll bei Tarsus infolge einer Verwundung gestorben sein, vergl. Fulch. 413, 50; R. 398. Dagegen berichtet Rob. 66, 27; R. 836, daß er schon i. J. 1098 in Konstpl. gestorben sei, u. Rad. c. 105 läßt seinen Tod im Winter 1098/99 in Cilicien erfolgt sein. Die Nachricht Fulchers verdient den Vorzug, wie es auch eine durchaus irrtümliche Mitteilung ist, welche Rob. macht, indem er Hugo in Gemeinschaft mit den beiden Roberten von Hause aufbrechen läßt, denn nach dem gut unterrichteten Fulch. 328 ist Hugo als der erste der fürstlichen Teilnehmer aus Frankreich weggezogen und war schon in Italien, als die beiden Roberte sich eben dazu angeschickt hatten. Selbstverständlich will auch d. Anon. keineswegs damit, daß er Hugo unmittelbar nach den beiden Roberten nennt, den gemeinsamen Wegzug aus Frankreich behaupten, vielmehr nur damit andeuten, daß jener den gleichen Weg wie diese gemacht, vergl. a. c. II, Anm. 3. Der Anon. berichtet noch über Hugos Gefangennahme durch Alexius, über seine Tapferkeit bei Doryläum und seine Absendung nach Konstpl., s. d. Index.

12 Herr von Puiset bei Janville, zwischen Chartres u. Orléans, wird von Anon. nur an uns. Stelle, dagegen von Rob. 65, 10; R. 833 als zur jungen Mannschaft Hugos gehörig und als ein mutiger Kämpfer in der Schlacht gegen Kerboga, Ewardus de Puteolo genannt; auch Ord. III, 481 zählt ihn zu den «comites virique consulares, proceres et famosi milites» u. nach Alb. III, 33 ist er ein «miles in omni negotio militari laudabilis», aber bei der Ankunft vor

loi[a 13], Isuardus[b] de Musone[c 14] et alii plures[15]. Deinde venerunt 1096
ad portum Brandosim aut Barim, sive[d] Otrentum[e 16]. [3] Hugo deni-

[a] *Merlor* H. — [b] *usuardus* ACDEHR. — [c] *musione* ACDEHR.; *nuisone* B. — [d] *aut* AH. — [e] *Otrentum* D. —

Antiochien unter den Leuten Roberts v. d. Normandie. Er machte nach Alb. III, 63 den Zug nach Simeonshafen mit (s. c. XVIII, Anm. 14) und gehörte nach Alb. IV, 30 zur Schutzwache des Boemund'schen Kastells (s. c. XXVI, 3). Von Rad. c. 134 und der Hist. b. sacri c. 125 wird er unter denen genannt, welche die Franken zum Kampfe wider die im Tempel zu Jrslm. sich aufhaltenden Sarazenen aufgefordert und alsdann mit der ihnen folgenden Schar eine große Menge derselben niedergehauen haben. Vergl. Ord. Vit. III, 481, Anm. 3, u. Rey, p. 338; Fragment de la Chans. d'Ant. ed Meyer in AOL. II, 2, 495; Dion, A. de, Le Puiset au XI. et au XII. siècle, châtellenie et prieuré, Chartres 1886.

13 Achard von Montmerl (D. Ain) nicht Montmel (Herault), vgl. Rec., H. occ. IV, 317 u. 98, wird von Anon. nochmals c. XXXVII, 5 unter dem Namen A. v. Mommellu als zum Heere Raimunds v. Toulouse gehörig genannt, ist aber nach unserer Stelle bei seinem Hinzug durch Unteritalien nicht mit Raimund durch Dalmatien gezogen. Alb. II, 23 verzeichnet ihn unter den hervorragenden Belagerern von Nicea; Raim. 175, 30; R. 295 nennt ihn einen «nobilis juvenis et inclytus miles»; vgl. a. Chans. d'Ant. ch. IV, c. VIII; ch. VIII, c. 48 u. Fragm. de la Chans. d'Ant. in AOL. II, 2, 495. 507. Über s. Tod s. c. XXXVII, Anm. 29.

14 Wird sonst nicht mehr genannt. Vielleicht identisch mit dem von Raim. 172, 30; R. 289 genannten Isoardus comes Diensis, der auch zum provençalischen Heere gehörte, welchen Raim. a. a. O. bezeichnet als einen «vir in quantum noverat Deo fidelis et omnibus nobis sapientia et probitate utilis». Doch giebt zu dieser Vermutung allein der Vorname einigen Grund an die Hand. Die Schreibweise der verschiedenen Codd. — wir sind der Bongars'schen Lesart gefolgt, weil ohne Zweifel auch Cod. B musone gelesen — läßt auf Mousson an der Maas oder auf Moussey, im Maasdepartement, welcher Ort früher ein sehr starkes Schloß besessen, oder auf Musso am nordwestlichen Ufer des Sees von Como oder auf Mussano bei Lugano schließen.

15 Die mit Boemund Ziehenden nennt der Anon. weiter unten c. IV, 2. Ein Verzeichnis der hervorragenden Kreuzfahrer im Heere Raimunds giebt Le Prévost III, 485.

16 Brindisi, Bari und Otranto waren zu jener Zeit die bedeutendsten Hafenorte, von welchen aus man sich nach Griechenland und den Orient einzuschiffen pflegte. Ein großer Teil der im Spätjahr 1096 in Campanien und Calabrien angelangten Kreuzfahrer überwinterte in jenen Städten und deren Umgegend, andere kehrten von hier aus wieder in ihre Heimat zurück, weil sie die Not des hereinbrechenden Winters fürchteten; andere setzten sogleich nach ihrer Ankunft über: unter diesen war Robert von Flandern, der in Bari sich mit seinem Heere einschiffte und in Epirus überwinterte, vgl. Anm. 9 u. 10. Robert d. Normanne dagegen u. Stephan von Blois überwinterten in den genannten Städten und setzten erst am 5. April 1097 vom Hafen von Brindisi aus über, um am 8. April nach sehr stürmischer Fahrt in der Nähe von Durazzo zu landen. Von Brindisi aus hat auch Boemund i. J. 1107 seine Expedition gegen Alexius begonnen. Auch Otrantos Hafen diente den Normannen zur Ausrüstung von

1096 que Magnus et Willelmus[a] Marchisi filius[17] intraverunt mare ad portum Bari[18] et transfretantes venerunt Durachium[19]. Audiens vero

[a] *guillelmus* ER; *wilhelmus* G; *vuillelmus* D. —

Kriegsflotten, so schon im Mai 1081, als Robert Guiscard seinen Feldzug gegen Alexius eröffnete, vgl. Gaufredus Malaterra III, 24; Historia Sicula ap. Muratori SS. RR. Ital. V, 583, wie auch später i. J. 1126 von hier aus Boemund der jüngere seine Expedition veranstaltet hat, Fulcher ad a. 1126. Im Oktob. 1108 ist Boemund mit seiner Flotte nach dem fruchtlosen Kampfe gegen Alexius wieder in Otranto gelandet, Chron. Barens. bei Murat a. a. O. p. 147 ff. Noch sei hier bemerkt, daß Alb. I, 6 Peter den Erem. auf seiner Rückkehr von seiner ersten Reise nach dem Morgenlande in Bari, die Chanson d'Ant. I, p. 18 ihn in Brindisi wieder ans Land steigen läßt; vgl. Peter d. Erem. p. 61; ebenfalls Giovene, Kalendaria vetera MSS. I, 180.

17 Dieser war Tankreds Bruder, vgl. Rad. c. 8, wie auch Tankred vom Anon. sonst Marchisi filius genannt wird, s. c. IV, 2 u. XXIX, 2. Er ist in der Schlacht bei Doryläum gefallen, s. c. IX, 10. Marchisus ist nach der gewöhnlichen Annahme der Graf Odobonus, vgl. Ord. III, 183. 456. 487. P. Paris glaubt jedoch in Chans. d'Ant. t. II, 372, daß die Bezeichnung Markisus auf einen sarazenischen Namen Makrisi weise, und wäre nach ihm Tankreds Vater ein Sarazene gewesen. Vgl. a. Ekk. Hieros. p. 330, u. unten zu c. IV, Anm. 19.

18 Hugo u. Wilhelm schifften sich demnach zusammen ein und zwar als die ersten, welche ihren Weg durch Unteritalien genommen hatten. Hugo hatte bereits bei seinem Wegzug aus Frankreich, wahrscheinlich im Aug. 1096, dem Alexius in einem Schreiben von seinem Unternehmen Nachricht gegeben, worin er ihm seine Ankunft in Konstpl. ansagte und einen seiner Würde entsprechenden Empfang sich erbeten hat. Vgl. Anna X, 7; P. 288; R. 10; Bo. II, 37 u. Riant, Invent. p. 120 f. Als Hugo in Bari angelangt war — von Rom war ihm das goldene Banner des h. Petrus mitgegeben worden — ordnete er eine 24 Männer zählende Gesandtschaft an den Befehlshaber von Durazzo ab, unter welchen Wilhelm Carpentarius und ein griechischer Flüchtling Namens Helios war. Die genaue Zeit, wann er seine Überfahrt bewerkstelligte, ist nicht mehr zu eruieren, wahrscheinlich im Oktober 1096. Daß Bari der Ausfahrtshafen war, bestätigt auch Anna a. a. O.; vgl. a. Gesta Andegav. peregrin. in Rec., H. occ. V, 346, wo dieser Kreuzfahrerhafen portus S. Nicolai genannt wird.

19 Das alte Epidamnus, das heutige Durazzo. Das damalige Aussehen dieser Stadt beschreibt Anna XII, ad a. 1107; P. 370 f.; R. 118. Nach Fulch. 327 ist Hugo «imprudenter cum raro agmine» dahin übergefahren. Nach Anna X, 7; P. 288; R. 10; Bo. II, 37 wütete während der Überfahrt ein gewaltiger Sturm, wobei der größere Teil der Schiffe zu Grunde ging. Er selbst sei in einem halbzerbrochenen Fahrzeug zwischen Dyrrachium und Kap Palus gleichsam ans Land gespült worden. Es ist demnach nicht richtig, wenn Guib. 487; R. 150 von einer prospera navigatio spricht.

dux illius loci[20] hos prudentissimos[21] viros[a] illic esse[b] applicatos[c], 1096
mox mala cogitatio cor eius tetigit, illosque apprehendit[22] ac iussit

[a] Om. *viros* ACEH. — [b] Om. *esse* ACH. — [c] *applicitos* GH. —

---

20 Nämlich Ιωάννης ὁ υἱὸς Ἰσαακών τοῦ Σεβαστο-Κράτορος, vergl. Anna a. a. O. Der Flottenführer war Νικόλαος ὁ Μαυροκατακαλών, ebenda. Den ersteren meint ohne Zweifel auch Raim. 140, 10; R. 2366, und ist derselbe identisch mit dem von Petrus Diac. p. 770, 1 genannten Johannes Choropalasius (s. unten c. V, Anm. 3), welcher im J. 1098 der Überbringer eines Briefes und eines mit Gold durchwirkten Gewandes an den Abt Orderisius von Monte Casino war. Vgl. a. Ducange ad Alex. not. in Rec., H. grecs II, 15 und Riant, Epist. Alex. p. XVII und 41 ff.

21 Barth p. 8: «Prudentia facta hic auctor pro insigniter fortibus ponit, ut laus amplior vix dari possit».

22 Nach Annas Darstellung a. a. O. hatte der Befehlshaber Johannes von Dyrrachium den Auftrag gehabt, Hugos Ankunft zu überwachen und so schnell wie möglich den Kaiser davon zu benachrichtigen, ihn selbst aber aufs ehrenvollste zu empfangen. Auch dem Flottenführer Nikolaus Maurokatakalo war aufgetragen worden, die Küste aufs genaueste zu kontrollieren. Hugo kam nun als Schiffbrüchiger ans Land. Zwei Seewächter, welche seine Ankunft zufällig bemerkt hatten, riefen ihm zu: ὁ δοὺξ ἀπεκδέχεταί σου τὴν ἄφιξιν ἐπιποδῶν σε θεάσασθαι. Ans Land gestiegen, verlangte Hugo sogleich ein Pferd, worauf ihm der eine Wächter das seinige abtrat. So kam er nach Dyrrachium, wo er von Johannes begrüßt und bewirtet wurde, der seine Wünsche entgegennahm. Dieser ließ sogleich Hugos Ankunft dem Kaiser melden, der alsdann den Butumites nach Dyrrachium sendete, damit letzterer ihn nach Konstpl. führe. Frei und ungehindert durfte er sich in der Hauptstadt bewegen, wurde jedoch im geheimen überwacht. Von einem apprehendere, d. i. als gute Beute aufgreifen und als Gefangenen behandeln, wie unser Anon. hier diesen Ausdruck gebraucht, und von einer Gefangennehmung, wovon Fulch. 327 schreibt («ab ipsis civibus captus est»), weiß Anna nichts. Allein es wird doch wohl die ganze Affaire nicht so glatt abgelaufen sein, wie Anna sie erzählt. Die genaue Überwachung der dortigen Küste und die gewiß nicht so gar zuvorkommende Behandlung des Schiffbrüchigen dürfte den nicht ungegründeten Verdacht nahe legen, daß er in der ersten Zeit in Dyrrachium nicht so gar fürstlich behandelt worden ist und vielleicht erst dann, als von Konstpl. gemessener Befehl über das weitere Verfahren eingetroffen, eine mildere Behandlung gegen Hugo bethätigt werden mußte. Daß unter den Abendländern die Nachricht von seiner Gefangennehmung festen Boden gewonnen, kann ja wohl zunächst nur von den Beteiligten selbst ausgegangen sein, welche ihre Lage am besten zu beurteilen vermocht haben, und in zweiter Linie von solchen, die jene Reisegesellschaft, bei welcher Hugo und seine Begleiter waren, durch Philippopel haben ziehen gesehen, allwo später Gottfried bei Ankunft in dieser Stadt die erste Kunde von Hugos Gefangenschaft erhalten hat, vgl. Alb. II, 7 u. Kugler in FDG. XXIII, 499. Dabei muß man eben auch im Auge behalten, daß Anna pro domo erzählt und das Verhalten ihres Vaters und ihrer Landsleute gegen die Abendländer in möglichst günstigem Lichte zur Darstellung gebracht hat.

1096 Constantinopolim imperatori caute duci, quo[a] ei fidelitatem facerent[23].
[4] Dux denique Godefridus primus omnium seniorum Constantinopolim
Dec. 23 venit cum magno exercitu[24] duobus diebus ante Natale[b] Domini nostri[25]

[a] *quod* C. — [b] *domini nostri natale* ACDEGHR. —

---

23 Wie soeben erwähnt, wurde der Kaiser sofort von der Landung Hugos benachrichtigt und um Verhaltungsmaßregeln angegangen. Er sendete den Butumites mit dem Befehl, Hugo von Dyrrachium auf einem Umweg über Philippopolis nach Konstpl. zu verbringen, er fürchtete die nachfolgenden keltischen Heere, mit welchen sie nicht zusammentreffen sollten. Der Kaiser habe dann Hugo ehrenvoll aufgenommen, an denselben zahlreiche Geschenke verabreicht und ihn dadurch zur Leistung des Vasalleneides bewogen: Πείθει, sagt Anna X, 7; P. 289; R. 12; Bo. II, 39, παραχρῆμα ἄνθρωπον αὐτοῦ γενέσθαι τὸν τοῖς Λατίνοις συνήθη ὅρκον ἐπομοσάμενον. Daß Hugo längere Zeit in Dyrrachium verweilt haben muß, ist wohl selbstverständlich, da die Botschaft an den Kaiser und die Reise des Butumites von Konstpl. nach Dyrrachium allerwenigstens 3 Wochen in Anspruch genommen hat. Die Ankunft Hugos in Konstpl. dürfte sonach in den November 1096 gesetzt werden, vergl. a. Anm. 18. Sicher ist nur soviel, daß er vor Gottfried, also vor dem 23. Dez. (s. Anm. 25), daselbst angekommen ist. Wenn Fulch. 327 berichtet, daß Hugo in Konstpl. angelangt «per aliquantum temporis non omnino liber moratus est», so ist damit die Zeit gemeint, welche zwischen Hugos Ankunft und derjenigen Gottfrieds gelegen war. Auch vernehmen wir aus Alb. II, 7, daß Gottfried in Philippopel schon benachrichtigt wurde, Alexius würde Hugo den Großen nebst Drago und Clerembold in Gefangenschaft halten.

24 Zu Senior vgl. c. II, Anm. 32. Primus drückt nicht den Rang, sondern die Zeitfolge aus und wird in dieser Beziehung näher bestimmt durch die Worte «cum magno exercitu». Gottfried ist vor allen andern Anführern als der erste mit einem großen Heere in der griech. Hauptstadt eingetroffen. Hugo war allerdings vor Gottfried dahin gekommen, aber ohne Heer, und Peter der Erem. zählte denn doch nicht zu den seniores, welche zugleich als Fürsten wie Gottfried, Boemund etc. angesehen werden konnten. Nach Anna X; P. 293; R. 18 bestand Gottfrieds Heer aus 10000 Ritter und 70000 Fußgänger. Anderweitige Angaben über dessen Heeresstärke sind nicht vorhanden. Wahrscheinlich ist es, daß in Wirklichkeit nicht einmal ein Dritteil dieser Zahl in dessen Gefolge gewesen ist.

25 D. i. der 23. Dezember 1096, Alb. II, 10: erat natalis Domini. Über den Zug Gottfrieds bis nach Konstpl. berichtet uns allein Alb. II, 1—7 Näheres: Mitte August 1096 (medio mensis Augusti) ist Gottfr. aufgebrochen, drei Wochen lang lagerte er im September an der Grenze Ungarns, II, 1, zieht, nachdem er gegen Geiselstellung von Ungarns König freien Durchzug erlangt, durch dessen Land und gelangt bei Belgrad auf bulgarischen Boden, II, 7. Während des Marsches durch den bulgarischen Wald begegnet ihm eine Gesandtschaft des Alexius, welche ihm die Bedingungen des Durchzuges mitteilt. Es war wohl zu Anfang Novembers. Der Weg geht über Nissa (Nisch), wo das Heer 4 Tage lang lagert, Sterniz (Sofia), wo der Kaiser reichliche Geschenke austeilen läßt, und Phinopolis (Philippopel), wo sie sich 8 Tage lang aufhielten und die erste Nachricht von Hugos Gefangenhaltung erfuhren, und in gleicher Weise wie in Sofia von Alexius bedacht wurden; von da über Andronopolis (Adrianopel)

et hospitatus est[a] extra urbem[26], donec iniquus imperator iussit[27] eum hospitari in burgo urbis[28]. [5] Cumque fuisset[b] hospita- 1096 B. 3

[a] Om. *est* E. — [b] *hospitatus fuisset* DER. —

nach Salabria (Silivri), wo das Heer 8 Tage lang die Umgegend verwüstete, von da der Propontis entlang bis nach Konstpl., in dessen Nähe man am obengenannten Tage eingetroffen ist. Über diese Route vgl. man die auf Kugler'scher Grundlage ruhende Darlegung von Krebs p. 16—22, u. Kugler, Kaiser Alexius in FDG. XXXIII, 483 ff., sowie dessen Aufs. Gottfr. v. Bouillon, S. 11 ff.

26 Auch Alb. II, 9. 10 berichtet, daß Gottfried zunächst sich «extra muros, ante urbis moenia Constantinopoli» gelagert habe, — ohne Zweifel im Südwesten vor der Stadt und in der Nähe des Meeres, dessen Ufer entlang sie von Silivri hergezogen waren. Von diesem ersten Lagerplatz weiß Anna nichts, vergleiche Krebs S. 23.

27 Iubere ist hier nicht in der Bed. v. «befehlen» zu nehmen, dessen Gegensatz das strenge Verbot gewesen, außerhalb Konstpls. sich zu lagern, sondern ist im Sinn einer Einladung zu fassen, welcher der Herzog alsdann auch Folge leistete.

28 Burgus ist burgus forensis, burgus qui foris est seu extra urbem, das franz. Faubourg, unser Vorstadt. Während also die Kreuzfahrer anfangs vor der Stadt lagerten, bezogen sie jetzt die Vorstadt, und zunächst Gottfried und die Angeseheneren Quartiere. Anna X, P. 293; R. 18; Bo. II, 47 bezeichnet dieses Lager näher in den Worten: Περὶ τὰ μέρη τῆς Προποντίδος κατατίθησιν αὐτοῦ τὸ στράτευμα, διῆκον ἀπὸ τῆς ἔγγιστα τοῦ Κοσμιδίου διακειμένης γεφύρας μέχρι καὶ αὐτοῦ τοῦ Ἁγίου Φωκᾶ: Das Cosmidium lag nordwestlich vom Nordwesteck der Stadtmauer, am Westufer des goldenen Horns, dort wo dieser Meerbusen nach Nordost abbiegt; die Kirche des h. Cosmas, deren Ruinen noch im Jahre 1549 von Gylles gesehen wurden, beinahe am Ende dieses Meerbusens, vgl. Rec., H. grecs II, 25. 34. 539; Gylles, Thracischer Bosporus in Jäck, Taschenbibl. der See- u. Landreisen 1828, X, Tl. I. 1, p. 112; auch den Plan von Konstpl. bei Hertzberg, S. 20. Gottfried hat somit sein Lager von dem Gestade der Propontis im Südwesten von Konstpl. nach dem westlichen Ufer des keratinischen Meerbusens (goldenen Horns) verlegt; hier standen die Landhäuser, die «palatia et turritae domus» Alberts, und wenn auch dieser die ganze Strecke ihres Lagerplatzes viel zu hoch, auf 30 milliaria, schätzt, so wird er doch darin das Richtige mitteilen, wenn er sagt: «propter medios algores nivis et hyemis, qui pluviali tempore imminebant, ne tentoria eorum madefacta et attrita deperirent», habe man den Lagerort umgetauscht. Denn es ist eine in der Erfahrung begründete Thatsache, daß der Meerbusen des goldenen Horns durch die Berge, welche ihn rings umgeben, von allen Seiten vor den Landwinden und fast von den meisten vor den Seewinden geschützt ist, und gewiß war damit dem Heere in sanitärischer Beziehung ein nicht geringer Vorteil geboten — aber was bei Alexius den Ausschlag gegeben haben mag, ist wohl der Umstand, daß die Überfahrt über den Bosporus vom Meerbusen des goldenen Horns aus am ehesten zu bewerkstelligen war; vgl. a. über diesen Lagerort zu c. VI, Anm. 1. — Eine durchaus verfehlte Annahme findet sich bei Poujoulat, Corresp. t. III, 117 (lettre 58), als habe Gottfried sein «Hauptquartier» im Thale von Buyuk-Déré aufgeschlagen, eine Annahme, welche nur durch Alb.'s Mitteilung veranlaßt worden sein konnte, wonach die Lagerstätte 30 milliara betragen haben soll; gleichfalls irrig ist es, wenn v. Sybel 319 (265) und mit ihm übereinstimmend Kugler, Gesch. d. Kreuzz. 34 und in FDG. XXIII, 500, Pera für den Lagerplatz des Gottfried'schen Heeres halten, wogegen Krebs S. 26 ff. mit Recht sich ausgesprochen hat.

1096 tus[29] dux[a], secure[30] mittebat armigeros suos per singulos dies[31], ut paleas[32] et alia equis necessaria asportarent[b][33]. Et iam[c] cum pu-
1097 tarent exire fiducialiter[d][34] quo vellent, iniquus imperator Alexius sagaciter[e] faciebat eos excubare[35], suisque Turcopolis[36] et Pincinatis[37] imperabat[f] eos invadere[g] et occidere[38]. Balduinus[h] itaque, frater ducis, haec audiens, misit se in insidiis, tandemque invenit eos[i] occidentes gentem suam, eosque invasit forti animo, ac, Deo iuvante, superavit eos[k][39], et apprehendens LX ex eis, partem occidit,

[a] Om. *dux* ACH. — [b] *apportarent* ACDEHR. — [c] Om. *iam* ACEH. — [d] *fiducialiter exire* ACH. — [e] Om. *sagaciter faciebat eos excubare suisque* BCEH. — [f] *imperavit Turcopolis et Pincinatis (Pincinacis* BC*) invadere illos (eos* A*)* ABCD. — [g] *imperavit invadere illos* ER. — [h] *bauduinus* A; *baldewynus* C. — [i] *illos* ACDH. — [k] *illos* ACDH. —

---

29 Nach Alb. II, 11 fand die Übersiedelung 4 Tage nach der Feier des Weihnachtsfestes — sonach am 29. Dezember 1096 — statt. Krebs S. 33 rechnet den 28. Dezbr. aus, doch nur deshalb, um die anderen Datumsangaben Alberts annehmbarer zu machen. Vgl. Anm. 48.

30 Die Interpunktion bei Tud., das Komma anstatt vor, nach secure zu setzen, ist entsprechend dem folgenden «exire fiducialiter» nicht richtig.

31 Tud. 14: per unumquemque diem.

32 Palea ist hier nicht nur Spreu, sondern soviel als Getreide; wohl nicht identisch mit «pabulum», wie Barth p. 42 annimmt, was mit «alia necessaria» an unserer Stelle bezeichnet wird.

33 Alb. II, 11: «ab ea die (dem Tag der Übersiedelung in die Vorstädte) et deinceps omnem plenitudinem cibariorum et rerum necessariarum ex imperatoris iussu repererunt et emerunt». Daß die armigeri nicht immer in geordneter und rechtlicher Weise den Unterhalt für die Pferde werden beigeschafft haben, dürfte zur Genüge aus der ganzen folgenden Darstellung hervorgehen, wenn auch der Anon. dies nicht ausdrücklich erwähnt.

34 Fiducialiter s. v. a. secure. Tud. 14: «cum fiducia». Vergl. Barth p. 40 u. unten c. XIII, 3, wo der Anon. dieses Wort noch einmal gebraucht.

35 Excubare ist «per excubitores observare». Welcher andere weise Fürst hätte dies nicht auch gethan solchen Leuten gegenüber, mit welchen er schon bittere Erfahrungen gemacht?

36 Die Turkopulen, welche in allen ausführlichen Berichten des ersten Kreuzzuges erwähnt werden, waren griechische Hilfstruppen von türkischer Abkunft, Raim. 145, 57; R. 246: «Turcopoli enim dicuntur, qui vel nutriti apud Turcos vel de matre christiana patre Turco procreantur», ebenso Alb. V, 3. Nach W. Tyr. XIX, 25 und XXII, 17: Die Leichtbewaffneten. Prutz, Kulturgesch. 186: «Am passendsten dürften den Turkopulen die Turkos und Zuaven der französ. Armee oder die Seapoys der Engländer an die Seite gestellt werden». Über deren Bewaffnung u. Kampfesart vgl. San Marte, Zur Waffenkunde des älteren deutsch. Mittelalters S. 189 f., u. Prutz a. a. O.

37 Söldner aus dem wilden scythischen Nomadenvolk der Petschenegen. Vergl. Michael Attaliota, Histor. p. 30 (ed. Bekker); Zonar., Annal. III, 230; v. Sybel, 545 (462); Kugler HZ. XIV, 301 ff.; Krause S. 156; Rec., H. grecs I, 142. 153; Riant, Alex. epist. u. Ekk. Hieros. p. 71; Hertzberg, S. 131. 159. 161. 235. 271. Offenbar bildeten die Turkopulen und Petschenegen die bei weitem

größte Zahl der griech. Söldner, und waren deshalb auch den Abendländern die bekanntesten. Über andere griech. Heeresabteilungen s. Wilken I, 106; v. Sybel 288 (237). In der von Alexius im April 1098 gegebenen Bestätigungsurkunde des Johannesklosters zu Patmos ist von folgenden Völkerschaften die Rede, aus welchen des Kaisers Leibgarde bestand: von Ῥώσσων, Βαράγγων, Κουλπίγγων, Ἰγγλίνων, Φράγγων, Νεμίτζων, Βουλγάρων, Σαρακηνῶν, Ἀλανῶν, Ἀβασγῶν, vgl. Hopf, Griech. Gesch. bei Gruber u. Ersch, B. 85, 149.

38 Daß der Angriff auf die Kreuzfahrer auf Befehl des Kaisers geschehen, berichtet auch Albert II, 11. 12: Gottfried sei durch nichts zu bewegen gewesen, der Einladung des Alexius zu folgen und sich zu persönlichen Unterhandlungen herbeizulassen, da habe endlich Alexius den Kreuzfahrern den Ankauf von Lebensmittel untersagt und, als auch diese Maßregel an dem festen, durch Mißtrauen veranlaßten Entschluß des Herzogs nichts änderte, eines Tages früh morgens durch 500 Turkopulen von ihren Schiffen aus die am Ufer behufs Einkaufs von Lebensmittel befindlichen Leute des Herzogs angreifen lassen. Anders erzählt die Veranlassung des Kampfes Anna: Gottfried habe unter allerlei Vorwand sich nicht herbeigelassen, dem kaiserlichen Ansinnen zu entsprechen, über den Bosporus überzusetzen, wozu ihn der Kaiser zu nötigen suchte. Daß es zu Thätlichkeiten gekommen, hätten nur die Franken verschuldet, welche solche auch begonnen hätten ob eines blinden Gerüchts, nach welchem einige von der Gesandtschaft des Herzogs an den Kaiser von letzterem gefangen gehalten worden seien, in Wirklichkeit aber hätten die Gesandten wegen ihrer weitschweifigen Art nicht fertig werden können, die Franken seien deshalb wütend gegen die Griechen vorgegangen. Die Initiative zum Kampf hat nun nach Anna nicht Alexius gegeben; wäre jedoch ihre Angabe richtig, so würde ohne Zweifel derselbe Grund auch von Albert und dem Anon. berichtet worden sein, da man als sicher annehmen muß, daß gerade der von Anna angegebene Grund der Veranlassung des Kampfes, Alexius habe einige Grafen gefangen gehalten, auch dem Anon. u. dem lothring. Chronisten bekannt geworden sein müßte, welche aber von der Anna'schen Nachricht nichts wissen. Wir ziehen deshalb entgegen unserer früher in Ekk. Hieros. p. 137 (vgl. a. Krebs p. 38) ausgesprochenen Meinung die Nachricht der Gesten und Alberts derjenigen Annas vor und halten für das Wahrscheinlichere, daß, weil Gottfried den Intentionen des Kaisers nicht entsprechen wollte, der letztere seinen Leuten die Weisung gegeben, die Franken, welche den Bereich ihres Lagers überschritten und auf Raub und Plünderung ausgingen, mit Gewalt zurückzutreiben, resp. anzugreifen; jene haben denn auch zu einer Zeit die Weisung ihres Herrn befolgt, als in der That die, welche zuerst den Angriff auszuhalten gehabt, solchen am wenigsten vermutet haben.

39 Alb. II, 12 erzählt: als Gottfr. von diesem Angriff Nachricht erhalten, habe er sogleich das Volk zu den Waffen gerufen und das Lager außerhalb der Vorstadt verlegt, die Paläste aber, in welchen sie bisher gewohnt, verwüstet und so der Stadt einen unersetzlichen Schaden beigebracht. Seinen Bruder Balduin habe er mit 500 Gepanzerten nach einer Brücke entsendet, um diese zu besetzen. Als er aber sich auf derselben mit seinen Leuten postiert hatte, fuhren rechts und links zu Schiff die Turkopulen heran und schossen auf dieselben. Balduin hielt Stand vom Morgen bis zum Abend, schlug mit seinen Leuten die wiederholten Ausfälle und Angriffe der Kaiserlichen zurück und nötigte sie, sich in die Stadt zurückzuziehen — auf beiden Seiten seien nicht wenige gefallen. Anna l. X, 9; P. 297; R. 23; B. II, 53 weiß von Balduin und von dessen errungenem Vorteil nichts. Nach ihr wurde von der Mauer herab und außerhalb derselben gekämpft, wenige der Griechen seien dabei verwundet worden, dagegen sei der Verlust der Kelten ein bedeutender

1097 partem[a] duci, fratri suo, praesentavit[40]. [6] Quod cum audisset[41] imperator, valde iratus est[42]; videns vero dux[43] inde iratum imperatorem, exiit cum suis de burgo et hospitatus est extra urbem[44]. Sero autem facto[45], infelix imperator iussit suis exercitibus[b] invadere

[a] *partemque* C. — [b] *suos exercitus* ACH. —

gewesen; der Kaiser, welcher zuletzt in die Aktion eingriff und in eigener Person befehligte, habe endlich die Latiner zum Weichen gebracht. Aus dieser Nachricht Annas geht soviel hervor, daß der Anon. mit obigen WW. einen Vorfall meldet, der sich ereignete, bevor Alexius in die Aktion eingegriffen hatte. Nähere Bestimmungen über den Ort des Hinterhaltes zu geben, ist nicht möglich. Die Kämpfe selbst fanden im NW der Stadt, in der Gegend des Cosmidiums bis zum Blachernen Palast statt. S. Anm. 28, u. über die Blachernae: Ducange in Not. ad Alex. bei Reiff. p. 448. 566 ff.; im Rec., Hist. grecs II, 539; die Karte von Konstpl. um d. J. 1200 bei Todt, die Eroberung von Konstpl. i. J. 1204; bei Hertzberg, S. 20 u. le Plan de Constpl. au moyen-âge, exéc. par Riant et Mordtmann (1885).

40 Hievon weiß Anna nichts zu berichten.

41 Tud. 14 u. Hist. b. sacri c. 6 haben «vidisset»; sie setzten wohl mit Recht voraus, daß der Kaiser den Kampf geleitet habe.

42 Die Schilderung der Anna führt uns ihren Vater in jenen Tagen in einer auffallend ruhigen Stimmung vor. Während seine ganze Umgebung voll Furcht und Verzweiflung gewesen, soll er heiter, sorgenfrei und in völlig ruhiger Stimmung geblieben sein, ja sogar seiner Umgebung ob deren Furcht sanfte Verweise gegeben und in seinen Anordnungen möglichste Schonung der Franken anbefohlen haben. Wenn diese Schilderung die absichtliche Verherrlichung des Alexius von seiten seiner Tochter auch hier höchst wahrscheinlich macht, so dürfte doch auch die Angabe des Anon. auf bloßer Voraussetzung beruhen und nur als die Folge eines Rückschlusses zu betrachten sein, welcher dem Anon. sich ergeben hätte, weil er eine dem Kaiser überbrachte Nachricht von einer derartigen Behandlung seiner Leute in seinen Folgen nur also sich vorstellen konnte und ihm der nunmehr stattgefundene energische Angriff auf die Franken nur unter dieser Voraussetzung erklärlich war.

43 Eine etwaige Audienz beim Kaiser hatte nicht stattgefunden; soll ja nach Alb. die Hauptursache der feindseligen Stimmung des Kaisers die gewesen sein, daß Gottfried den kaiserlichen Palast noch nicht betreten hatte, auch mit keinem Mittel dazu vermocht werden konnte, vgl. Anm. 38. Wenn nun die Angabe des Anon. vom Zorn des Alexius nicht als bloße Vermutung des ersteren angesehen werden will, so war dem Gottfried entweder durch Gesandte hiervon Nachricht zugekommen — von einer Gesandtschaft des Kaisers an Gottfr. redet allerdings Anna X, 9; P. 297; B. 53; R. 23, Hugo war der Gesandte, den aber Gottfried mit harten Vorwürfen abgewiesen haben soll, vergl. Krebs 41 — oder hat er und seine Umgebung diese Stimmung des Kaisers aus den nun erfolgten Angriffen von seiten der Griechen zu erkennen geglaubt.

44 Vergl. Anm. 28. Unwahrscheinlich ist es, daß Gottfr. die in Anm. 26 genannten Lagerplätze im SW der Stadt wieder bezogen hat, jedenfalls aber lagerte ein Teil seiner Leute im NW derselben.

45 Am Abend des 13. Jan. 1097. S. Anm. 48.

ducem[a] cum Christi gente[b][46]. Quos dux persequens invictus[c] 1097
cum Christi militibus, VII ex illis occidit, persequendo alios us- B. 3
que ad portam civitatis[47]. [7] Reversusque dux[d] ad sua tentoria
mansit inibi[e] per V dies[48], donec pactum[f] iniit cum impera-

[a] Om. *ducem* B. — [b] *gente Christi* A. — [c] *invictus persequens* ACH. — [d] Om. *dux* AEH. — [e] *in ibi* B. — [f] *iniit pactum* ACH. —

---

46 Es ist dies der auch von Anna X, 9; P. 296; B. 50; R. 21 f. berichtete Ausfall aus dem Romanusthor, welchen Alexius selbst angeordnet und an demselben selbst teilgenommen habe. Nach heftigem Kampfe seien die Lateiner zum Weichen gebracht worden.

47 Diese porta civitatis ist das Romanusthor; Anna a. a. O.: ἡ κατὰ τὸν Ἅγιον Ῥωμανὸν πύλη, an der nordwestlichen nicht vom Meere umspülten Stadtmauer, vergl. Ducange Notae im Rec., H. grecs II, 28, u. bei Reifferscheid, p. 608, und den Plan von Konstpl. bei Hertzberg, S. 20. — Die Mitteilung des Anon. von den 7 aus dem griech. Heere Getöteten und der Verfolgung anderer bis zum Thore bildet wohl nur eine besondere Episode aus dem heftigen Gefecht vor der Mauer der Stadt; denn nach Anna a. a. O. müßten die Franken wieder zurückgedrängt worden sein; auch weiß Anna von einem derartigen Verluste der Griechen nichts — nach ihr hätten im Gegenteil die Franken viele verloren, von den Griechen aber seien nur wenige verwundet worden. Doch ist es unzweifelhaft, daß beide Teile sich den Sieg zugeschrieben haben. Vgl. Krebs 41.

48 Nach Anna X, 9; P. 295; B. 49; R. 20 fand dieser Kampf am Gründonnerstag — πέμπτη γὰρ ἦν τῆς μεγίστης καὶ ἁγίας τῶν ἑβδομάδων, ἐν ᾗ ὁ σωτὴρ τὸν ἐπονείδιστον ὑπὲρ ἁπάντων ὑπέστη θάνατον — den 2. April, nicht am 3. April (v. Sybel 320 [266]) statt, nach Albert II, 14 bedeutend früher und zwar Mitte Januars 1097. Ersteres Datum behauptete bisher sein unbestrittenes Recht. Dagegen haben neuerdings Kugler und diesem folgend Krebs die Richtigkeit desselben verworfen und das Albert'sche an dessen Stelle gesetzt unter ausführlicher Begründung ihres Verfahrens. Nach ihnen hatte Anna jenen bekannten Gründonnerstag 1081, an welchem ihr Vater seinen Vorgänger Nikephorus gestürzt und Konstpl. durch die nordischen Söldner geplündert worden ist, als einen unheilvollen Tag wohl in Erinnerung; sie hatte viel über denselben vernommen. Zu Anfang des Jahres 1097 drohte nun ein anderer, jenem ähnlicher Unglückstag — ein zweiter Gründonnerstag. Bei Annas bekannter Gleichgültigkeit gegen die Chronologie habe sich in ihren Gedanken das Datum des Tages im J. 1097 auf den ominösen Gründonnerstag verschoben, und sie habe die lothringische Gefahr auf diesen verlegt, während es ein Januartag gewesen. Hierzu sei zunächst bemerkt, daß unser Anon. weder mit Anna noch mit Albert in betreff des Datums dieses Kampfes in direktem Widerspruch steht, da er eben ein bestimmtes nicht verzeichnet hat, dagegen mit Albert nicht nur in der Angabe, daß Gottfr. zu Weihnachten 1096 vor Konstpl. angekommen (s. Anm. 25), übereinstimmt, sondern auch in der hier vom Anon. gegebenen Notiz, Gottfried habe sich 5 Tage lang in seinen Zelten aufgehalten, bis zwischen ihm und dem Kaiser der Frieden geschlossen worden, die bei Alb. II, 14 sich findende Angabe bestätigt, wonach die Leute Gottfrieds 6 Tage lang die Umgegend von Konstpl. verwüstet hätten, bis es zum Friedensschluß gekommen sei. Nicht minder ist nebst der Übereinstimmung zwischen dem Anon. und Albert in betreff der Angabe über die Zeit des Eintreffens des Boemund'schen Heeres vor Konstpl. (s. zu c. V, Anm. 23 u.

1097 tore [49]; dixitque illi imperator, ut transfretaret Brachium Sancti

---

c. VI, 5, Anm. 36) auch eine solche zu konstatieren in betreff der Mitte Januars in Konstpl. anwesenden Boemund'schen Gesandtschaft. Wenn auch Alb. II, 14 nicht besonders hervorhebt, daß diese Gesandtschaft auch an Alexius gesendet worden, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß dieselbe im Januar 1097 in oder bei Konstpl. sich aufgehalten hat, vgl. c. V, 1, Anm. 2, und da Alb. deren Anwesenheit in Konstpl. als zu der Zeit meldet, als Gottfr. mit Alex. im Kampfe lag, so sind wir genötigt, eben die Angabe Alberts, wonach dieser Kampf nicht am 2. April, sondern Mitte Januars schon stattgefunden, derjenigen Annas vorzuziehen und dem Resultate Kuglers beizupflichten, allerdings unter den Einschränkungen, welche wir c. IV, Anm. 35 und c. V, Anm. 2 näher bezeichnet haben. Im übrigen verweisen wir auf Kugler, Peter d. Eremite u. Alb. v. Aachen in v. Sybels HZ. n. F. Bd. VIII, 38 f. und Kaiser Alexius u. Alb. v. Aachen in FDG. XXIII, 498 f., und Krebs, p. 33 ff. Der Tag des Kampfes bei Konstpl. ist sonach wahrscheinlich der 13. Januar, der Tag des Friedensschlusses wahrscheinlich der 19. Januar gewesen.

49 Nach Anna X, 9; P. 297; B. 53; R. 24 habe sich Graf Hugo am folgenden Tage, also nach Anm. 45 u. 48 am 14. Januar, in das Lager Gottfrieds begeben, um ihn zu bewegen, mit dem Kaiser Frieden zu machen (εἰ μὴ καὶ δευτέρας βούλοιτο τῆς τούτου περὶ τὰ πολεμικὰ ἐμπειρίας πεῖραν λαβεῖν καὶ ὁμωμοκέναι καθαρὰν πίστιν φυλάττειν αὐτῷ). Doch Gottfried weist seine Anträge unter harten Vorwürfen ab. Es sei hierauf nochmals zwischen der Armee des Alexius und den Lateinern zu einem Kampfe gekommen und Gottfried endlich aus dem Felde geschlagen worden. Von dieser Gesandtschaft war dem Anon. und Albert nichts bekannt, weshalb ihre Thatsächlichkeit von Krebs 41 sehr bezweifelt und das Detail, wie Anna es uns bietet, verworfen wird, jedoch, wie uns scheint, ohne hinreichenden Grund. Das Richtige aber hat ohne Zweifel Krebs S. 42 getroffen, wenn er in dem von der Anna erwähnten fortgesetzten Kampfe in Übereinstimmung mit den Gesten und Albert weniger einen eigentlichen Kampf als vielmehr ein Plündern, Sengen und Brennen in der Umgegend von Konstpl. annimmt. «Kleinere Scharmützel mag es ja dabei gegeben haben, auch mögen zuweilen einzelne lothringische Haufen Schlappen erlitten haben, so daß sich Annas Angabe leicht erklären läßt.» Der Vertrag kam zu stande, nachdem die Lothringer 6 Tage lang die Umgegend von Konstpl. verwüstet hatten (Alb. II, 14) und Gottfried 5 Tage lang im Lager außerhalb der Vorstadt zugebracht (Anon.), während welcher Zeit mit Einschluß des ersten Kampftages, an welchem Gottfried mit seinen Leuten gegen die Truppen des Kaisers gekämpft, jene Verwüstung stattgefunden hat. S. Anm. 48. Auch habe nach Alb. II, 15 Alexius seinen Sohn Johannes dem Gottfried als Geisel angeboten und überlassen, worauf dieser sich an des Kaisers Hof begeben und sich mit demselben geeinigt habe. Näheres über diese Albert'sche Mittheilung s. bei Krebs S. 43. Was den Vertrag selbst anlangt — denn «pactum inire» heißt nicht bloß «Frieden machen» (Krebs S. 34 u. 42), sondern an uns. Stelle wie c. XXIX, 11 u. XXXIV, 10 «einen Vertrag eingehen» —, so war er seinem Inhalt nach ohne Zweifel derselbe, den auch später die übrigen Grafen eingegangen haben. Anna X, 9; P. 298; Bo. 54; Rec. 25 giebt diesen Vertrag, den Gottfried eingegangen, also an: ὅρκον, ὥστε ὁπόσας πόλεις καὶ χώρας ἢ φρούρια φθάσει κατασχεῖν ὑπὸ τὴν βασιλείαν Ῥωμαίων τὸ πρῶτον τελοῦντα, πρὸς τὸν ἐπ' αὐτὸ τοῦτο παρὰ τοῦ βασιλέως ἀποστελλόμενον ἀρχηγὸν παραδιδόναι. ὁ δὲ βασιλεὺς τηνικαῦτα ἐπέσκηψε δαψιλεῖς πανηγύρεις ἐξάγειν αὐτοῖς. Alexius habe hierauf den Herzog mit Ehren überhäuft und ihn

Georgii[50], promisitque[a] eum habere omnem mercatum ibi[51], sicut est 1097
Constantinopoli, et pauperibus[52] eleemosynam[b] erogare, unde potuissent vivere[53].

CAPITULUM IV.

[Boamundus crucem capit et cum suis usque ad Bardarum flumen Bulgariae profectus est, ubi Turcopulos et Pincenatos superat[1].]

[1] At bellipotens Boamundus[2], qui erat in obsidione Malfi Sca- 1096

[a] *permisitque* ABCDH. — [b] *elemosinam* B.; *elemosynam* D. —

·zur Tafel gezogen» — nach Alb. II, 16 zu seinem Adoptivsohn gemacht. S. Krebs p. 43 und die Bemerkung im Rec. zu Alb. II, 16, ebenfalls über den Vertrag, welchen Boemund und die übrigen Grafen mit Alexius eingegangen haben, c. VI, 4, Anm. 23.

50 S. c. II, 2, Anm. 20. Die Bezeichnung Georgsarm für den Bosporus rührt daher, weil der nach der Legende am 23. April 303 bei Nikomedien als Märtyrer gestorbene h. Georg der Schutzpatron jener Gegend war. Am Hellespont, dem Marmarameer und Bosporus waren früher mehrere Kirchen und Klöster diesem Heiligen geweiht und führen heute noch dessen Namen. Die Bezeichnung Brachium S. Georgii findet sich deshalb auch in allen abendländ. Quellenschriften des ersten Kreuzz. Näheres über die Legende vom h. Georg s. Ekk. Hieros. p. 67 f. u. unten c. XXIX, Anm. 28. Daß es dem Kaiser besonders darum zu thun war, daß Gottfried mit seinen Leuten nach dem asiatischen Ufer übersetze und die Ankunft der übrigen Kreuzfahrer nicht in Konstpl. abwarten sollte, geht auch aus unserer Stelle deutlich hervor. S. a. Anm. 38.

51 Nämlich auf dem jenseitigen bithynischen Ufer.

52 Der Armen, bezw. Unbemittelten in Gottfrieds Heer sind es sonach nicht wenige gewesen, sonst hätte eine derartige Bedingung nicht der besonderen Erwähnung bedurft. Die üblichen Darstellungen des ersten Kreuzz., welche nur von einem stattlichen Ritterheer des Herzogs erzählen, sind darum übel berichtet. Vergl. auch über die Armen im Heere c. VIII, 9, Anm. 56.

53 Die Überfahrt über den Georgsarm wurde ohne Zweifel in den nächsten Tagen unmittelbar nach dem Vertragsabschluß bewerkstelligt, also ca. 21. Januar 1097; s. Anm. 48.

1 Weil Boemund der erste nach Gottfried war, welcher bei Konstpl. eingetroffen ist, deshalb kommt der Anon. jetzt auf dessen Zug dahin zu sprechen. Der Anon. hat diesen Zug im Heere Boemunds in eigener Person mitgemacht, darum sind seine Angaben als durchaus wahrheitsgetreu anzusehen. Die Reihenfolge der in Konstpl. eingetroffenen Abteilungen, wie sie Anna verzeichnet, welche Boemund zuletzt daselbst eintreffen läßt, ist falsch und ebenfalls ein Beweis, in welchem Wirrwarr ihre Darstellung sich bewegt. Vergl. a. v. Sybel 328 (273), Anm. 1.

2 Boemund war der erstgeborene Sohn Robert Guiscards, des Normannenherzogs von Apulien, Calabrien und Sicilien, und dessen erster Frau Alberade (Gaufr. Malaterra, De Roberti Guiscardi Gestis l. I, 30 in Murat. SS. V; Hist. belli sacr. Rec. 171), und nicht der jüngste Sohn Rogers, wozu ihn Anna l. V, 3; P. 131; Bo. I, 233 macht. Sein Taufname ist Marcus (Ord. III, 486), wie er sich

denn auch selbst in Urkunden nennt: «Ego Marcus, qui et Abbamonte, Rubberti regis filius» (s. Angelus de Nuce ad Chron. Casin. Leonis Marsicani, Paris 1668, c. X. u. Rey, p. 178). Sein Aussehen schildert Anna l. XIII, 10; P. 404; Bo. II. 224; R. 166 in lebendigen Farben also: «Boemund fand zu seiner Zeit weder unter Griechen noch Barbaren einen Mann, der ihm gleichgekommen wäre. Seiner Augen Blick war furchtbar. Seine riesenhafte Gestalt ragte um eine volle Kopfeslänge über alle Umstehenden hervor, obwohl er das Haupt ein wenig gebückt zu tragen pflegte, Brust und Schultern breit, die Arme strotzten voll Kraft; die Fleischmasse weder zu karg noch zu üppig. Seine Hautfarbe war von blendender Weiße mit zartem Wangenrot überhaucht, sein Haupthaar war gelb und hing nicht wie bei den andern Barbaren bis an die Schultern herab, sondern war bis ans Ohr verschnitten. Sein Bart war rötlich, doch genau kann ich es nicht sagen, weil er rasiert war. Aus seinen blauen Augen strahlte Mut und wilder kühner Sinn. Seine Nase stand in genauem Verhältnis zu seiner breiten Brust, die volle Atemzüge einzog und ausstieß. Sein Blick, seine Größe, kurz sein ganzer Körper zeigte einen harten unbiegsamen und heftigen Charakter. Selbst seinem Lächeln schien der Zornmut beigemischt. Stets aber war in der Güte wie im Zorn seine Haltung kriegerisch. Sein verschlagener und unternehmender Geist benutzte jede sich ihm darbietende Gelegenheit. Seine Worte waren sorgfältig abgemessen und seine Antworten so gestellt, daß er sich nie eine Blöße gab. Nur allein dem Kaiser sei er an Glück, Scharfsinn und anderen Naturgaben nachgestanden.» In l. X, 11; P. 304; Bo. 64; R. 33 sagt Anna von ihm: er war von Natur verschlagen und zu allem fähig, an Bosheit und Tapferkeit allen Lateinern so sehr überlegen, als er ihnen an Macht und Vermögen nachstand; eine hervorragende Eigenschaft sei aber auch sein Wankelmut gewesen, und, fügt sie hinzu, er sei nur deshalb aus seinem Vaterlande weggezogen, wo er kein Land besaß, weil er anderwärts eine eigene Herrschaft sich erringen wollte und, um dem Wunsche seines Vaters zu genügen, den Thron zu Konstpl. einzunehmen. Soviel ist nun gewiß, daß er allerdings mehrere Jahre hindurch nach dem am 17. Juli 1085 zu Cassiope auf Corfu erfolgten Tode seines Vaters mit seinem Bruder Roger, welchem sein Vater das ganze Erbe hinterlassen hatte, in Fehde war, bis im J. 1089 durch Vermittlung Urbans II. und des Onkels von väterlicher Seite, Namens Roger, ein gütlicher Vergleich zu stande kam, durch welchen Boemund außer dem Titel eines Fürsten von Tarent auch den Besitz dieser Stadt und einiger anderen Plätze Apuliens zugesprochen erhielt, und bekannt ist, mit welcher Energie und welchem Thatendurst er im Gefolge seines Vaters im Mai 1081 den denkwürdigen Feldzug gegen das Griechenreich unternommen und durch seine Teilnahme den Waffenruhm der Normannen vergrößert, sowie deren Überlegenheit über die griechischen Truppen aufs glänzendste erwiesen hat. S. Näheres hierüber Anm. 37. 40 u. c. VI, 3, Anm. 18. Heftig erkrankt, wurde er im Spätjahr 1084 nebst andern Rittern nach Italien zurückgebracht, wo er sich wieder erholen sollte (Guilelm. Apul. Gesta Rob. Wiscardi, V, 220 in Mon. Germ. SS. IX, 295), und hat von da an am Feldzug, der mit dem Tode seines Vaters ein Ende erreichte, sich nicht mehr beteiligt. Über d. Gesch. Boemunds vor dem ersten Kreuzzug s. Gottfr. Malaterra a. a. O. p. 571; Lupus Protospata bei Murat. V, 44 u. Mon. Germ. SS. V, 62 f.; Guil. Appul. in Murat. ib. 271—273 u. 275; Romualdi Salernitani Chron. ib. t. VII, 173—176; Anon. Vatic. Hist. Sicul. ib. t. VIII, 769 ff. Dem Alexius war er darum nicht unbekannt und die Furcht vor ihm und den Normannen darum keine unbegründete. Daß er aber beim Antritt seines Kreuzzuges schon Eroberungspläne gegen den griechischen Kaiser geschmiedet, ist wenigstens aus unserem Anon. nicht zu erweisen. Beim Kreuzzug selbst war Boemund die hervorragendste, staatsmännisch bedeutendste Persönlichkeit

fardi[a] Pontis[3], audiens venisse innumerabilem gentem Christianorum[b] 1096

[a] *Malifiscardi* E. — [b] *christianorum gentem* A. —

und sozusagen bis zur Eroberung Antiochiens der Leiter des ersten Kreuzzugs, wenn auch nicht offiziell, so doch in der Weise, daß die einen blindlings seinen Plänen gefolgt sind und die andern, wenn auch mit Widerwillen, denselben Folge leisten mußten, weil sie seiner Energie und seinem zielbewußten Streben eine gleiche Macht nicht entgegensetzen konnten. Ob er den Gedanken, ein Fürstentum in Antiochien zu gründen, von langer Hand her geplant und bei seinem Wegzuge vom Abendland schon gehabt, oder erst auf dem Kreuzzuge gefaßt, wollen wir dahingestellt sein lassen, jedenfalls war er demselben, als das Heer im Oktober 1097 Antiochien umlagerte, nicht mehr fremd und sah ihn vielleicht eher verwirklicht, als er selbst zu ahnen gewagt. Über seine Regierung als Fürst von Antiochien s. Kugler, Boem. u. Tankred. Über seine Gefangennahme und Verwandtschaft mit Tankred: Ekk. Hieros. p. 292. 393. Er heiratete i. J. 1106 (nicht 1104, wie Rey a. a. O. meint), nachdem er vom Morgenland zurückgekehrt war, Constanze, die Tochter Philipps von Frankreich, aus welcher Ehe ihm 2 Söhne geboren wurden: Johann, der in früher Jugend starb, und Bohemund, sein späterer Nachfolger in Antiochien. Er starb im März 1111 und liegt in Carnusium in der Kirche d. h. Sabina begraben. Über das Datum seines Todes s. Ekk. Hieros. p. 794 f. Über sein noch vorhandenes Grabmal und dessen Inschriften: Tortora, Relatio Status S. ecclesiae primatialis Canusinae seu Historia (Romae 1758) p. 183 und Camera, Memorie storico di Amalfi I, 303. Auch in betreff der vom Anon. ihm gegebenen Epitheta s. Einl. § 3, S. 28 u. c. XVII, 3. Über dessen vom Anon. erwähnten Thaten während des Kreuzzugs s. Index. Gut charakterisiert wird Boemund bei Haupt, Die Ansiedlung der Normannen in Unteritalien, Wittenb. 1884, S. 22 ff.; vergl. a. v. Sybel 276 (228) u. Ranke VIII, 89.

3 D. i. Amalfi am Meerbusen von Salerno. Scaphardus s. v. a. scaphaldus, d. i. tabulatum altius eductum, d. i. eine Schicht übereinander liegender Dinge, ein theatrum; mit «pons» verbunden: eine leiterartig, stufenweise emporsteigende Brücke, und könnte dann in Beziehung gesetzt werden mit den bei Anna l. VI, 6; P. 162; Bo. I, 287 genannten σκάλαι — also das Malfi der leiterartig emporsteigenden Brücke, womit auf die Hafenanlagen Bezug genommen sein dürfte; wenn aber die Lesart in der Hist. b. sacri die richtigere sein sollte, so dürfte das Wort «scaphatus» in absonderlicher Wortbildung abgeleitet sein von scapha der Kahn und in Verbindung mit «pons» Schiffbrücke bedeuten, also das Malfi der Schiffbrücke. Dagegen erklärt Rob. 35, 22; R. 740 die in seiner Vorlage gefundenen Worte mit «Malphi super litus Scaphardi pelagi»: Das ist: Malphi an der Küste der Scafardischen See. Scaphardus stünde dann für Sicardus, der Name jenes Fürsten von Benevent und Salerno, der als grausam und gewaltthätig bekannt im Jahre 825 Amalfi erobert und sämtliche Einwohner dieser Stadt nach dem durch die Pest entvölkerten Salerno übergeführt hat, die aber nach seinem durch Mörderhand erwirkten Tod im J. 839 sich dadurch entschädigten, daß sie, während die meisten Salernitaner der Ernte wegen außerhalb ihrer Stadt beschäftigt waren, Salerno ausplünderten und mit ihrer Beute nach Amalfi zurückkehrten, wo sie ein unabhängiges Staatswesen gründeten, bis sie unter der Normannenherrschaft am Ende des 11. u. Anfang des 12. Jahrh. ihre Selbständigkeit verloren. Sonach würde der Golf v. Salerno auch «das Meer des Sicardus» genannt worden sein. Jedenfalls aber will der Anon. mit obiger Bezeichnung die Stadt Amalfi am Busen v. Salerno von Melfi, welches in der Mitte zwischen Neapel und Bari gelegen ist, unterscheiden. Man

1096 de Francis[a], ituram[4] ad Domini sepulcrum[b] et paratam ad proelium contra gentem paganorum, coepit[c] diligenter inquirere, quae arma pugnandi haec gens deferat et quam ostensionem[5] Christi in via[d]

[a] *francia* AH. — [b] *sepulchrum* C. — [c] *cepit* BH. — [d] *via Christi* ACDEHR.; *viam* B. —

vgl. a. über den Unterschied der Namen Amalfi, Melfi und Melphictum: Giovene, De origine et nomine civitatis Melphicti in dessen Kalendaria vetera Mss. t. I. p. 213 ff. — Bekannt ist, daß Amalfi zur Zeit seiner Selbständigkeit im 9. bis 12. Jahrh. eine bedeutende Seeflotte besessen und durch den Handel zu großer Macht und Reichtum gelangt ist, ebenso daß zu Anfang des 11. Jahrh. Kaufleute aus dieser Stadt in Jrslm. neben dem h. Grabe ein Hospital für christliche Pilger gründeten und dem h. Johannes weihten, woraus später der Johanniterorden hervorgegangen ist. Vgl. Anon. Salernitani paralip. c. 73—75 bei Murat. SS. RR. Ital. I, 228; Chron. Amalfitani Fragm. c. I bei Murat. Antiqu. Ital. I, 207; Anna l. VI, 6; P. 161; Bo. I, 286 f.; Wilh. Tyr. XVIII, 4 ff.; Matthaei, Amalphitani archidiac. Transl. S. Andreae apost. ed. Riant, Exuv. I, 165 ff. und Riants Aufsatz: La donation de Hugues au S. Sépulcre et les établissements latins de Jérus. au X. siècle. Paris 1884, p. 24. 32 ff.; Graevius Burmannus, Thes. antiq. hist. Ital. (1723) IX, I, 47 f.; Mon. Germ. leg. IV, 216; Sismondi, Gesch. der ital. Freistaaten, Zürich 1807, Tl. I, c. 4; Brencmann, De republ. Amalfitana dissert. in Jordani delectus SS. rer. Neapolit. (1735), namentlich aber Camera, Mem. stor. di Amalfi, t. I. II (s. Anm. 2), doch ist in diesem Werke eine Erklärung des Ausdrucks «Scaphardi pontis» nicht gegeben; u. Heyd I, 118 ff. — Die Belagerung des rebellischen Amalfi hatten Roger v. Sicilien u. die übrigen Normannenfürsten Unteritaliens (s. Anm. 38) im Juli 1096 mit einem großen Heere begonnen. — Nach Lupus Protospata ad a. 1096 sogar «cum 20000 Saracenarum et cum innumera multitudine aliarum gentium», — nachdem um die Pfingstzeit desselben Jahres von ihnen Nucera eingenommen worden war, glaubten sie auch das wohlbefestigte Amalfi bezwingen zu können: als aber im Spätjahr Boemund und Tankred nebst einer sehr ansehnlichen Ritterschar sich von Roger v. Sicilien getrennt hatten, um nach Jrslm. zu ziehen, gab dieser die Belagerung auf und zog unverrichteter Dinge nach Sicilien zurück. Vgl. Lupus Protospata ad a. 1096; Chronicon Cavense in Mon. Germ. SS. III, p. 190; Pand. Collenutio, Compendio dell' Historia del regno di Napoli, Ven. 1558, I, 62 f.; Camera a. a. O. I, p. 290 f.

4 Es waren die im Sommer und Spätjahr 1096 durch Süditalien ziehenden Scharen Hugos v. Vermandois, Roberts v. Flandern und Roberts v. d. Normandie, von denen Hugo als der erste und wahrscheinlich noch im Spätsommer 1096, sodann Robert v. Flandern von Bari aus sogleich nach ihrer Ankunft nach Griechenland übergesetzt sind, und Robert v. der Normandie in Calabrien überwintert hat, sehr viele aber, überdrüssig ihres bisherigen Vorhabens, ihre Waffen verkauft und wieder in ihre französische Heimat zurückgekehrt sind. S. Fulch. 329 u. oben zu c. III, Anm. 9. 10. 11; auch Peter der Erem. 198 f.

5 Ostensio ist hier nicht etwa Auftrag, sondern Zeichen, was die folgenden WW. «inter utrasque scapulas crucem Christi bajulant» deutlich erkennen lassen. Obwohl man erwarten konnte, daß Boemund nach dem Auftrag frage, so ist anzunehmen, weil er dies nicht thut, daß er darüber schon das Nähere gewußt hat. Nicht zum erstenmal hat er hier vor Amalfi von dem Zuge nach dem Morgenlande und von der durch Urban geschehenen Aufforderung gehört, aber jetzt als diese vom Papst ausgegangene Aufforderung sich verwirklichte und die Kreuz-

portet vel quod signum in certamine[6] sonet. Cui per ordinem 1096
haec dicta sunt: *Deferunt arma ad bellum congrua*[7]*; in dextra*[a] *vel inter utrasque scapulas*[8] *crucem Christi baiulant*[9]*; sonum*[b] *vero «Deus le volt», «Deus le volt», «Deus le volt*[c]*»! una voce conclamant*[d][10]. Mox Sancto commotus Spiritu[e] iussit pretiosissimum[f] pallium, quod apud[g] se habebat[11], incidi, totumque statim

[a] *dextera* H. — [b] *signum* AEGR. — [c] *deus vult, deus vult, deus vult* ABCDEHR. — [d] *clamant* C. — [e] *spiritu commotus* A.; *commoto spiritu* C. — [f] *preciosissimum* B. — [g] *aput* B. —

---

zügler in seine Nähe gekommen waren, liegt es ihm daran, auch Näheres über die Ausrüstung und das äußere Auftreten der Teilnehmer zu erfahren.

6 Das signum in certamine ist der Schlachtruf. S. Anm. 10.

7 Die arma congrua sind die zum Kriege tauglichen Waffen. Guib. 488, 3; R. 151: «arma plane Francico usu gestant». Rob. 35, 28; R. 741: «arma equitum tam idonea erant, quia in tanto procinctu militiae Dei conveniebant».

8 Das Kreuzeszeichen wurde demnach entweder auf dem rechten Arm oder zwischen den beiden Schulterblättern auf dem Rücken getragen. Doch ist damit nicht behauptet, daß das Zeichen nur an diesen Stellen getragen worden sei, weshalb auch Guib. a. a. O. sagt: «aut in humeris seu ubilibet». Vergl. a. c. I, 3, Anm. 22; Hildebrandus § 4; Boeclerus, de Passagiis, p. 594 ff., u. Ekk. Hieros. VI, 4, Anm. 34.

9 Derselbe Ausdruck c. I, 1.

10 Dieser Ruf wurde zum erstenmal auf der Clermonter Versammlung vernommen, was Rob. 32, 28; R. 729, der Augenzeuge beim Konzil, bezeugt. Barth p. 9: «Barbaro-latina vulgi exclamatio vel et tessera est. Videri autem hinc potest, tum idiotismum Francicum propiorem adhuc fuisse latinae matrici». Die Hist. b. sacri c. 7 schreibt Deus lo vult, ebenso Cod. D bei Tudeb., dessen übrigen Codd. Deus hoc vult und Rob. a. a. O. mit den oben genannten Codd. der Gesten einfach Deus vult haben. Daß der Anon. den Wortlaut «deus lo vult» oder «deus le vult» vernommen (ital. dio lo vuole) und nicht «deus vult», dafür spricht, daß auch der Verfasser der Hist. b. sacri, der ein Italiener war, dieselben Worte hat. Robert erzählt in betreff dieses Rufes bei den ital. Normannen, die Soldaten Boemunds hätten denselben anfänglich scherzweise sich gegenseitig bei ihren Gefechtsübungen zugerufen und dann ihn zu ihrem Feldgeschrei gemacht, worin Boemund einen göttlichen Wink erkannt habe. Vergl. a. Historia Regum Francorum Monast. S. Dionysii, ed. Waitz in Mon. Germ. SS. IX, p. 405, 3. — Über andere Schlachtrufe bei den Kreuzfahrern siehe Ekk. Hieros. p. 90 u. 234; Röhricht, Beiträge II, 47.

11 Rob. 35, 40; R. 741 u. Guib. 488, 6; R. 151 schreiben: «iussit afferri», was aber der Anon. nicht behaupten wollte, da ebensogut und mit mehr Wahrscheinlichkeit aus diesen Worten herausgelesen werden kann, daß Boemund dieses Gewand angehabt habe, um so mehr als dies pallium nicht etwa das im Mittelalter gewöhnliche Mönchsgewand, das man allerdings erst hätte herbeiholen müssen, sondern das pallium quadrangulum war, das bei den alten Römern auch paludamentum hieß und von den Feldherren und Fürsten getragen worden ist. Es war viereckig und bedeckte, wenn es um die Schulter geworfen war, den ganzen Körper von oben bis an die Fersen als eine Art Mantel oder Überkleid. Vgl. Ducange Glossar. Richtig hat Goy p. 60 pallium mit manteau übersetzt.

1096 in cruces expendit[12]. Coepit[a] tunc ad eum vehementer concurrere[b] maxima pars militum, qui erant in obsidione illa, adeo ut[c] Rogerius comes[13] pene solus remanserit, reversusque[d] Siciliam dolebat et maerebat[e] quandoque[f] gentem[14] amittere suam[g]. [2] Denique reversus iterum in terram suam[15] dominus Boamundus diligenter honestavit[16] sese ad incipiendum Sancti sepulcri iter. Tandem transfretavit mare[17] cum suo exercitu[18], et cum eo Tancredus, Marchisi

[a] *cepitque* A. — [b] *excurrere* A. — [c] *quod* C. — [d] *reversus que* B. — [e] *merebat* B. — [f] *quamque* A. — [g] *suam amittere* ADER. —

---

12 Expendere hier in der Bed. von verwenden. Robert a. a. O. läßt sogar 2 pallia zu Kreuzen zerschnitten werden.

13 Aus «reversusque Siciliam», sowie aus dem Prädikat «comes» ersieht man, daß der Anon. nicht den Bruder Boemunds, wie Rob. 36, 2; R. 742 und Guib. 488, 12; R. 151 irrtümlich berichten, sondern nur Boemunds Onkel, Roger I., den comes Siciliae und Bruder Robert Guiscards, gemeint haben kann, welcher am 22. Juni 1101 gestorben ist und als Witwe Adelaide, die nachmalige Gemahlin Balduins I. von Jrslm., hinterlassen hat, s. c. II, Anm. 7. Boemunds Stiefbruder Roger, der Sohn der Sigilgaita, der Herzog von Apulien, wird gewöhnlich «dux» genannt und hatte in Sicilien keinen Besitz, war damals allerdings auch vor Amalfi, ja sogar derjenige, welchem die Normannenfürsten zu Hilfe geeilt waren, unter welchen eben auch dessen Onkel Roger, der Graf von Sicilien, sich befand. Allein nur der letztere kann hier gemeint sein, welcher damals auch der bedeutendste der Normannenfürsten gewesen ist. Vergl. die Anm. 2 u. 3 genannten Quellen, vornehml. Malaterra IV, 24–27, und Lup. Protospata; ebenfalls Historia b. sacr. R. p. 171; Raumer, I, 316; Giesebrecht III, 667.

14 Vgl. zu II, 4, Anm. 38.

15 Amalfi gehörte nicht in das Gebiet Boemunds, sondern in dasjenige seines Bruders Roger, Herzogs von Apulien. Boemund besaß nur Oria, Gallipoli, Tarent, Otranto und einige andere Burgen, welche ihm Roger i. J. 1089 abgetreten hatte. Vgl. Anm. 2 und Giesebrecht a. a. O. III, 584.

16 Honestare bedeutet hier und c. XXXIV, 2 honeste comparare, sese accingere, franz. se préparer, also ausrüsten, in guten Verteidigungszustand setzen.

17 Das bestimmte Datum von Boemunds Aufbruch und Überfahrt kann nicht mehr eruiert werden; ohne Zweifel aber fand letztere Ende Oktober 1096 statt, denn am Allerheiligenfest, 1. Nov. 1096, war er schon in Aulon (Hist. b. sacri c. 8), wo andere seiner Begleiter zu ihm stießen, und jedenfalls nicht lange nach der Überfahrt Hugos und noch vor Ankunft der beiden Roberte in Unteritalien, was wir aus Fulch. 327 erfahren, der die betreffenden in folgender Reihenfolge übersetzen läßt: «Hugo, qui primus heroum mare transiens apud Duratium urbem in Bulgaria cum suis applicuit ... postque eum Boamundus per eundem tramitem cum exercitu suo meavit». Die Überfahrt wurde von einem der drei c. III, 2 genannten Häfen aus bewerkstelligt.

18 Nach Albert II, 18 betrug das Heer Boemunds: «10000 equitum et plurimas copias peditum». Nach Anna X, 11; P. 301; Bo. II, 60; R. 30 war es nicht groß (ἐπιγνώσκων μήτε δυνάμεις πολλὰς συνεπαγόμενος). In dem bisher für echt gehaltenen, von Riant aber in Invent. p. 125 als unecht erwiesenen, von Donzellini fabrizierten Briefe Urbans an Alexius wird es auf «7000 delectae

filius[19], et Richardus[a] princeps[20] ac Rainulfus[b], frater[21] eius, et 1096

[a] *ricardus* CH. — [b] *ranulfus* C. —

iuventutis Italiae» taxiert. Die der Wirklichkeit am nächsten stehende Angabe hat Lupus Protospata ad an. 1096: «Rogerius comes Siciliae . . . et universi comites Apuliae obsederunt Amalfim et cum ibi perseverarent, subito inspiratione Dei Boamundus cum aliis comitibus et plus quam 500 equitibus, facientes sibi signum crucis super pannos in humero dextro, reliquerunt obsidionem, et transfretantes perrexerunt in regiam urbem» etc. Funk, Gemälde d. Kreuz. I, 25 macht aus d. Albert'schen Angabe: 10000 Ritter u. 20000 Mann Fußvolk. Die Hervorragenden im Gefolge Boemunds sind in alphabet. Reihenfolge verzeichnet bei Negri p. 38.

19 Tankred war der Neffe Boemunds und Enkel Robert Guiscards, dessen Tochter Emma seine Mutter war, welche die Gemahlin des Marchisus (Hist. b. sacr. R. 171) oder Marchisus (Rad. c. I), d. i. wohl des Markgrafen gewesen, der nach Ord. Vit. III, 456. 487 Odobonus, und nach W. Tyr. II, 13 Wilhelmus geheißen habe, wogegen P. Paris in Chans. d'Ant. II, 372 (s. a. oben c. III, Anm. 17) die Vermutung ausspricht: Tankred sei nicht der Sohn eines Grafen Odo, sondern eines sarazenischen Emirs mit Namen Makrisi gewesen. Die Beweisführung Paris' auf Grund der in der Chans. d'Ant. gebrauchten Bezeichnungen für Tankred als: «Le fils Marquis», «le pulant», «le fils de l'Asacant», «le fils à l'Amirant» machen diese Vermutung wahrscheinlich und beachtenswert. Näheres über Tankreds Verwandtschaftsverhältnisse s. bei Muratori, SS. RR. Ital. t. V, 281 u. im Rec. Hist. occ. III, 600, ebenfalls bei Kugler, Boem. u. Tankr. S. 59 u. Ekk. Hieros. p. 325 f. Über sein Leben vor Beginn des ersten Kreuzz. ist nichts bekannt. Seine Thaten beim ersten Kreuzz. hat vornehmlich Radulph in Gesta Tancredi principis beschrieben, welcher Tankred persönlich kannte und seit dem J. 1107 in dessen Gefolge war, s. zu c. III, Anm. 8 u. Einl. § 6. S. 70. Doch kommt auch unser Anon. noch oft auf ihn zurück. Die Epitheta, welche dieser ihm giebt, welche übrigens einen weit niedereren Grad von Verherrlichung enthalten, als die dem Boemund gegebenen, aber keineswegs eine etwas kühlere Stellung des Anon. zu Tankred indizieren, sind: «prudens» (c. IX, 2. 8; X. 5), «honorabilis miles Christi» (c. X, 5), «vir fortis» (c. X, 8), wogegen er einigemal Tankreds Standhaftigkeit, rasche Entschlossenheit und kühnen Mut in drastischer Weise hervorhebt; vgl. vornemlich c. IV, 7; XIX, 2; XXIV, 5 u. XXXVIII, 7. Nach Rad. c. III hat ihn Boemund durch Geschenke und Schmeicheleien zur Teilnahme am Kreuzzuge überredet und war er, wenn auch ein Teilnehmer an der Belagerung Amalfis, damals nicht unter Boemunds Oberbefehl gestanden, denn Boemund suchte ihn erst beim Beginn des Kreuzzuges zu überreden «ut sub Boamundo ipse, quasi dux sub rege, secundus ab eo militaret». Nach der Hist. b. sacri c. 67 (siehe unten zu c. XXI, 5, Anm. 44) war Tankred auch der syrischen Sprache mächtig. Man vgl. auch die Charakteristik Tankreds bei Matth. Edess. R. 110; Hist. b. sacri R. 171. 172; Rad. c. I; Wilken I, 124; Raumer, I, 49; Funk, I, 15 f.; v. Sybel 277 (229); Kugler, Gesch. d. Kreuzz. 29 ff. u. über dessen Thaten s. Kugler, Alb. v. A. S. 15. 48 ff. 183. 193 f. 203. 226. 242. 258. 266 ff. 278 f. 294. 364. 386. 391; Ranke VIII, 89.

20 S. zu c. III, 2, wo derselbe Rich. de Principatu genannt wird.

21 Dieser Rainulf de Principatu, der Sohn Wilhelms von Salerno, des Stiefbruders Robert Guiscards, wird nur noch an unserer Stelle in d. Hist. b. sacri, bei Bald. u. Ord. namentlich aufgeführt, die übrigen Kopisten lassen seinen Namen sowie die meisten in der Folge genannten weg. Über denselben ist nichts weiteres bekannt.

1096 Rotbertus de Ansa[22] et Hermannus de Canni[a 23], Rotbertus de Surda
R. 124 Valle[b 24], Rotbertus[a], filius[d] Tostani[a 25], et Hunfredus, filius Radulfi[f 26], et Richardus[g], filius comitis Rainulfi[27], et comes de Russinolo[h] cum

[a] Om. *et rotbertus de Ansa et Hermannus de Canni* DE. — [b] *suravalle et* CD.; *suravelle* A. — [c] *et rabertus* B. — [d] *fillius* A. — [e] *toustani* ER.; *tonstani* D. — [f] *Radulphi* C. — [g] *ricardus* BCD. — [h] *ruisignolo* A.; *rusignolo* D.; *russignolo* C. —

22 Alb. III, 16: Robertus de Ansa civitate. Da die an unserer Stelle verzeichneten Namen nicht alle italienischen Normannen zugehörten, wie derjenige des Boello Carnotensis, so ist vielleicht auch Robert de Ansa ein Franzose gewesen und würde dann Ansa identisch sein mit dem heutigen Anse (im Dép. Rhone) bei Villefranche. Doch liegt es näher, zunächst an Anzi südlich von Potenza in der Basilicata zu denken. Vgl. Rec., H. occ. IV, 350; Peyré I, 174. Vom Anon. wird er c. IX, 8 noch einmal als auf dem linken Flügel bei Doryläum kämpfend genannt. Nach Alb. a. a. O. zieht er mit Tankred gen Mamistra und wird dort von den Leuten Balduins gefangen genommen. Am 14. Juli 1098 unterzeichnet er die von Boemund in betreff der S. Johanneskirche zu Antiochien den Genuesen ausgestellte Schenkungsurkunde (bei Negri p. 99).

23 Canni ist ohne Zweifel das alte Cannae in Apulia Daunia, heute ein einfaches Dorf in der Mitte zwischen Canusium (Canosa) und dem Adriatischen Meere am rechten Ufer des Ofanto gelegen. Nach Hist. b. sacri c. 37 soll dieser Hermannus, der sonst nirgends mehr genannt wird, in dem Kampfe bei Areg (s. c. XII, 5, Anm. 29) sein Pferd verloren haben. Das Fehlen der Namen Roberts de Ansa u. Herm. de Canni dürfte wohl in den beiden Handschr. D u. E auf einem lapsus calami des Abschreibers beruhen, der durch Wiederkehr des Namens Robertus leicht die beiden ersten übersehen haben mochte.

24 Außer in der Hist. b. sacri u. bei Baldr. 91, 20; R. 21, sowie in der zu Antiochien ausgestellten Schenkungsurkunde Boemunds d. d. 14. Juli 1098 bei Negri p. 99 sonst nicht mehr genannt; Baldr. R. 21 schreibt «Sursa Valle». Vielleicht ist der Ort identisch mit Chiara Valle in Calabrien. Nach Le Prévost III, 488 war er ein Franzose: «Sourdeval, dép. de la Manche, arrond. de Mortain. M. de Gerville pense que ce personnage et les anciens seigneurs de Sourdeval en général provenoient d'une branche cadette de la maison de Verdun. Voyez les Anciens châteaux de la Manche III, 115». Daß er auch später zu dem Gefolge Boemunds gehörte, bezeugt seine Unterschrift unter der genannten Urkunde.

25 Hist. b. sacri: «filius Trosteri». Baldr.: «Tustanni» u. «Turstanni» u. «Tustani»; Peyré I, 175: «fils de Tristan»; de Goy p. 62: «Fils de Trost». Ist sonst nicht bekannt.

26 Daß dieser Radulphus nicht etwa Rad. Cadomannus, der Auktor der Gesta Tancredi, gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß letzterer zur Zeit des ersten Kreuzz. noch ein Jüngling war; sagt er doch c. 57 mit Bezug auf ein i. J. 1097 am Himmel erschienenes Phänomen: «vidi egomet signum illud quum adhuc in paterna domo, Cadumi, adolescentulus degerem». Dieser ist bekanntlich erst im J. 1107 nach Palästina gezogen und hat allerdings auch unter Boemund gekämpft, s. Préface p. XXXVIII im Rec., H. occ. t. III. Über den von dem Anon. hier genannten Radulph und dessen Sohn Hunfred wissen wir sonst nichts. Im Anführerkatalog bei Baldr. u. in d. Hist. b. sacri wird er ebenfalls genannt.

27 Cod. F liest «Ragenulfi», Baldr. «Rannulf». Ohne Zweifel ist dieser Graf Rainulf der Bruder des oben genannten Richards de Principatu (s. Anm. 21), dessen Sohn Richard ist also des letzteren Neffe. Wird nur noch im Normannenkatalog bei Baldr. u. in der Hist. b. sacri genannt.

fratribus suis[28], et Boello Carnotensis[a 29] et Alberedus[b] de Cagnano[c 30] 1096
et Hunfredus[d] de Monte Scabioso[31].

[a] *charnotensis* D. — [b] *albredus* H. — [c] *cannano* AC. — [d] *Humfredus* C. —

28 Die Hist. b. sacri c. 7 nennt seinen Vornamen Goffridus und schreibt für Russinolo: Rossilione. Dies Wort könnte auf Ronciglione nordwestlich von Rom am Vico-See oder auf Rossano in Calabrien oder auf Roscignolo bei Salerno, endlich auch auf Roussillon in Frankreich bezogen werden. Eine sichere Entscheidung zu treffen, wage ich nicht. Vgl. auch Le Prévost in Ord. Vit. t. III, 487 («parait être Roscigno, aujourd'hui chef-lieu d'un duché, à quatre milles de Salerne») und Rec., H. occ. III, 176. Der Graf wird noch einmal genannt Abs. 6 und von der Hist. b. sacri c. 45, wonach er an der eisernen Brücke bei Antiochien verwundet worden und darauf gestorben sei. Die Brüder Gottfrieds werden ebenfalls von der Hist. b. sacri an unserer Stelle genannt: «Goffridus, comes de Rossilione, et episcopus, et Girardus frater eius, et episcopus de Ariano»; demnach würden die Brüder Gottfrieds gewesen sein: 1. ein Bischof, 2. Girard, 3. der Bischof von Ariano. Petrus Diac. p. 766, 10 schreibt: «Goffr. comes de Russilione et episcopus et Girardus, frater eius, episcopus de Ariano»; es ist deshalb auch höchst wahrscheinlich, daß entweder im Text der Hist. b. sacri *et* vor «girardi» oder nach «eius» zu streichen ist. Negri p. 38 verzeichnet in der Liste der mit Boem. Weggezogenen ebenfalls 3 Brüder: «Gottfried episc. de Rosciglione, Gerard, frater eius, episc. d'Ariano und Riccardus, figliuolo di Ranolfo, Conte di Roscignuolo». Ob er aber die richtigen Angaben hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls müssen wir dem Anon. insofern den Vorzug einräumen, daß der Graf von Rossinolo wenigstens mit 2 Brüdern in Boemunds Heere zugegen gewesen ist. Ein Bischof von Russinolo soll nach der Hist. b. sacri a. a. O. während der Belagerung Antiochiens gestorben sein — der Verfasser nennt ihn «honestissimus et prudentissimus»; dagegen war der Episcopus von Ariano am 14. Juli 1098 noch am Leben u. ein Mitunterzeichner der von Boem. ausgestellten Schenkungsurkunde. Vgl. a. Peyré I, 175 u. Goy p. 62 ff.

29 Nach Raim. 251 war er ein Bruder eines gewissen Fulcher von Chartres, welcher letztere als der erste in der Nacht vom 2./3. Juni 1098 den Pirusturm in Antiochien bestiegen, nicht jedoch des Kastellans Fulcher. Bei Rad. 66 heißt er Gonel Carnotensis. Die Lesart «Cartonensis» in Cod. F im Rec. ist falsch. Doch hat er sich selbst in der Anm. 22 u. 22 genannten Urkunde Boem.'s, vorausgesetzt daß die Entzifferung bei Negri p. 99 richtig ist, «de Carrato» unterzeichnet.

30 Dieser Alberedus fällt nach Hist. b. sacri c. 37 bei dem auch vom Anon. c. XII, 5 erzählten Streifzug gegen die Türken von Areg in der Nähe der eisernen Brücke. Cagnano liegt 2 Stunden nordöstlich von Aquila in den Abbruzzen, s. Le Prévost, Ord. Vit. III, 488.

31 Mons Scabiosus ist identisch mit dem heutigen Monte Scaglioso, einer Burg in der Basilicata, Diöcese von Matera, vgl. Ord. III, 489 u. V, 36; Peyré I, 175; Wattenbach in Mon. Germ. SS. VII, 766, not. 41. Nach c. IX, 10 ist er bei Dorylaum am 1. Juli 1097 gefallen; denn der dort u. c. XXVI, 1 genannte Godefredus de Monte Scabioso ist identisch mit unserem Hunfredus. Über eine vor seinem Wegzug nach dem Orient im Aug. 1096 an das S. Petrskloster bei Tarent gemachte Schenkung s. Gattola, Ad Historiam abbatiae Casin. accessiones (Venet. 1734) I, 213. In dieser Originalurkunde unterschrieb er sich «Goffredus de monte scaviosio». Über dessen verschiedene Namen s. auch Index zum Rec., H. occ. IV, 763.

1096 [3] Hi[a] omnes transfretaverunt ad Boamundi famulatum et applicuerunt Bulgariae[b] partibus[32], ubi invenerunt nimiam abundantiam frumenti et[c] vini et alimentorum corporis[33]. Deinde descendentes in vallem[d] de Andronopoli[e][34] exspectaverunt gentem suam, donec omnes pariter transfretassent. Tunc sapiens[f] Boamundus ordinavit con-

[a] *hii* BD. — [b] *in Bulgarie* CH. — [c] Om. *et* AEG. — [d] *decedentes vallem* C. — [e] *andrenopolim* ACH.; *andropolim* E. — [f] Om. *sapiens* ABCDEHR. —

---

32 Über die Zahl des Boemundischen Heeres s. zu Anm. 18. Zu Bulgarien gehörte nicht nur das heutzutage also benannte Land, sondern nebst diesem auch Thracien und der nördliche Teil von Macedonien, welche Länder heute noch von Bulgaren bewohnt sind. Guib. 513, 37; R. 191: «Graecos atque Epirotas, quos dicunt Bulgaros». Vgl. a. Ekk. Hieros. XIII, Anm. 11 u. Jireček, Gesch. d. Bulgaren, Pos. 1876. — Die Einschiffung in Apulien fand ohne Zweifel von verschiedenen Orten, nämlich von Bari, Otranto u. Brundusium aus statt. S. zu c. III, 3. Nur Bari für den Abfahrtsplatz zu halten, wie Wilken I, 124 u. Funk I, 25 thun, ist nirgends begründet. Sie landeten teils bei Durazzo, teils bei Aulon. Alb. II, 18: «Boamundus per Valonam et Duraz descendens»; Anna X, 8; P. 289; Bo. II, 40; R. 12: διεπέρασεν εἰς τὴν ἀκτὴν τοῦ καβαλίωνος (ed. Hoeschel: βουβαλίωνος), d. i. wahrscheinlich Aulon; vgl. a. Knapp, Reisen durch die Balkanhalbinsel in MGGW. 1880, Band 23 (13), p. 165; auch sagt die Hist. b. sacri c. 8. daß Boemund nach seiner Landung sich am 1. Nov. 1096 (in omnium Sanctorum festivitate) in Aulon aufgehalten habe, wo andere, die ihm vorausgefahren waren, mit ihm zusammengetroffen seien. Im Irrtum aber ist Petr. Diac., wenn er p. 766, 10 in Aulon die Boemundischen auch mit den Leuten der beiden Roberte sich vereinigen und von dort aus weiter ziehen läßt; s. zu c. III, Anm. 16.

33 Auch Albert rühmt, abgesehen von den Kopisten unserer Stelle, II, 7 den Reichtum an Nahrungsmitteln in Bulgarien, den das Heer Gottfrieds, sowie VIII, 2 den das Heer der Longobarden daselbst gefunden.

34 Nicht zu verwechseln mit dem Maritzathal, in welchem Hadrianopel liegt, vielmehr das durch einen Seitenfluß der Wojutza gebildete, südlich von Argyro-Castro dem Drino entlang sich dahinziehende Thal, welches heute noch den Namen Dropoli führt, welchen Namen wohl früher das ganze Wojutzathal bis zum Meere herab gehabt hat. Descendentes drückt aus, daß Boemund mit seinen Leuten die nördliche Wegrichtung von Aulon aus eingeschlagen und ins Wojutzathal hinabgezogen ist, um dort die später von Apulien weggeschifften zu erwarten, sonach sind die einzelnen Abteilungen nicht zu gleicher Zeit, sondern successive übers Meer gefahren. Die WW. «donec omnes pariter transfretaverunt» legen es aber auch nahe anzunehmen, daß der Sammelplatz nicht gar weit vom Meere abgelegen sein konnte, vielleicht in der Nähe des heutigen auf der Kiepert'schen Generalkarte i. J. 1870 sich findenden Fjeri, von wo sie dann wahrscheinlich nicht nach Arnaut-Beligrad und jedenfalls nicht nach Argyro-Castro, dann durch das Drinothal, sondern über Premeli u. Korytza nach Castoria gezogen sind, wie wir auch Andronopoli, das mittelalterliche Drynopolis (Notitiae Graec. episcopatuum ed. Parthey 10, 623; 13, 474 p. 218. 260) nicht mit Libohovo, wie Knapp a. a. O. thut, sondern mit dem, 60 Stadien vom Meere entfernten, jetzt in Ruinen liegenden Polinus, dem alten Apollonia, für identisch halten. Wodurch wir veranlaßt sind, diese Route für die wahrscheinlichere zu halten, s. zu Anm. 40.

cilium[a] cum gente sua, confortans et monens omnes[b], dicens[35]: 1096
Seniores, cavete omnes vos, quia nos sumus peregrini Dei. Oportet igitur

[a] *consilium* C. — [b] *omnes* [*eos* B], *ut boni et humiles essent et ne depredarent* [*depredarentur* BH] *terram istam, quae* [*quia* H] *Christianorum erat, et nemo acciperet, nisi quod ei sufficeret ad edendum* [*comedendum* C] ABCDEHR. —

35 Baldr. 92, 10; R. 22 läßt den Boemund eine längere Rede halten, hatte aber bei Abfassung derselben den Wortlaut obiger Worte, wie ihn die Bongars'sche Ausgabe hat, zur Vorlage, ein Beweis, daß dieselben ein hohes Alter haben und dem ursprünglichen Verfasser der Gesten zuzuschreiben sind, während dieselben allerdings in allen anderen Codd., wie die mitgeteilte Variante lehrt, abgekürzt sind, aber auch das Kolorit der Verbesserung an sich tragen. Deutlich ersieht man aber aus denselben, ebenfalls aus Abs. 7 und c. V, 2. 3. 4, welche Politik Boemund bei seinem Durchzug durch das Griechische Reich befolgt hat; vgl. a. zu c. X, 7, Anm. 63. Von einer feindseligen Stimmung Boem.'s gegen Alexius ist nirgends beim Anon. die Rede und selbst da, wo man eine solche hätte erwarten können, wie nach dem Kampfe am Wardar (s. Abs. 6 u. 7), ist durchgehends seine friedliebende Gesinnung gegen den griech. Kaiser markiert hervortretend. Es ist uns deshalb ganz und gar unerklärlich, wie Boemund beim Antritt des Kreuzzuges eine Gesandtschaft an Gottfried sollte geschickt haben, welche diesen zum Widerstande gegen den griech. Kaiser zu bewegen gesucht habe, welche Mitteilung bei Alb. II, 14 sich findet. Es müßte doch sicher von dem Plane, den Boemund so freimütig dem Gottfr. mitgeteilt haben soll, auch seinen eigenen Leuten Nachricht zugekommen sein, und wenn er im Verlauf seines Weiterzuges durch Bulgarien je einer anderen als friedlichen Gesinnung gegen Alexius gehuldigt hätte, so würde davon der Anon. gewiß nicht geschwiegen haben, wie denn auch nicht der geringste Grund vorhanden gewesen wäre, diese Gesinnung seinen eigenen Leuten zu verheimlichen, bei denen eine etwaige Aufforderung zur Feindseligkeit gegen den griech. Kaiser und zum Angriff auf dessen Besitztum gewiß nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen wäre. Wir müssen deshalb den Bericht Alberts II, 14 von der Gesandtschaft an Gottfried zu dem Zwecke, um diesen zum Widerstand gegen den griech. Kaiser zu veranlassen, als der Wahrheit widersprechend ansehen. Dazu kommt noch ein Punkt: Selbstverständlich wäre es, wenn den Gesandten ein solcher Auftrag gegeben worden wäre, daß Boemund auch von den Zwistigkeiten zwischen Alexius und Gottfr. Kenntnis gehabt haben müßte. Nach Kugler 20 sei dem in der That so gewesen: weil Boem. davon Nachricht erhalten, habe er kaltblütig seine Politik geändert und die Gesandtschaft an Gottfried abgeschickt. Nun sollen aber die Händel zwischen Alexius und Gottfr. Mitte Januars, allerwenigstens in der zweiten Hälfte dieses Monats geschlichtet worden sein. Dieselben währten aber genau genommen nur 6 Tage, während welchen die Gesandtschaft Boemunds bei Gottfr. eingetroffen sein müßte. Wenn nun, wie wir aus Abs. 4 ersehen, Boem. das Weihnachtsfest in Castoria gefeiert hat und am 18. Febr. erst am Wardarfluß und demnach zur Zeit der Feindseligkeiten zwischen Alexius und Gottfr. in der Mitte zwischen Castoria und dem Wardar gewesen ist, von wo aus eine Reise einer Gesandtschaft nach Konstpl. allerwenigstens 14 Tage beansprucht hat, wie ist es möglich, daß Boemund von den in der zweiten Hälfte Januars ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Gottfr. und Alexius gehört und daraufhin, noch währenddem dieselben ausgefochten worden sind, eine Gesandtschaft nach Konstpl. geschickt hätte, wozu doch zum allerwenigsten die Zeit von einem Monat notwendig gewesen wäre? Wir behaupten, wenn in der That in der zweiten Hälfte

1096 *nos esse magis bonos et humiles quam ante fuimus, et nolite depraedare*[36] *terram istam*[37], *quia Christianorum est, et nemo accipiat plus, nisi quod ei sufficiat ad edendum pro benedictione.*

[4] Tunc exeuntes inde[38] venerunt[a] per nimiam plenitudinem[39] de

[a] *invenerunt* H. —

Januars eine Gesandtschaft Boemunds bei Gottfr. eingetroffen ist, zur Zeit als dieser mit Alexius im Streite war, so kann Boem. unmöglich vorher von diesem Streite etwas erfahren gehabt haben, und sollte er etwas davon erfahren haben, so hätte eine Gesandtschaft von ihm an Gottfr. bei diesem nicht eintreffen können, während Gottfr. noch mit Alexius im Kampfe sich befand, da die Entfernung zwischen Castoria, resp. dem Vardar und Konstpl. eine zu große ist, als daß eine Gesandtschaft hin und her während der Zeit, in welcher sich der Streit entwickelt hat, hätte gelangen können. Und wenn man auch annehmen wollte, Gottfr. habe dem Boem. von Philippopel aus, wo ersterem die Gefangenschaft Hugos mitgeteilt worden (Alb. II, 7), Nachricht zukommen lassen, so entsteht, abgesehen von der vorhin erwähnten durchaus friedlichen Gesinnung, welche wir bei Boem. wahrnehmen, die Frage, ob es überhaupt als wahrscheinlich angesehen werden darf, daß Gottfried vom Aufbruch Boemunds nach dem Morgenlande Nachricht gehabt? Gottfr. ist bekanntlich Mitte August aus Lothringen aufgebrochen und Boem. hat sich erst im Oktober zur Teilnahme am Kreuzzuge entschlossen, Bedenken, die schwer ins Gewicht fallen. Wir müssen darum auch der Chronologie wegen die Mitteilung Alb.'s über den Zweck dieser Gesandtschaft als auf einem Irrtum beruhend ansehen. Daß allerdings von Boemund eine Gesandtschaft an Alexius abgeschickt wurde, spätestens als ersterer selbst von Apulien aufgebrochen ist, darüber belehrt uns der Anon. c. V, 1, und daß diese Gesandtschaft auch bei Gottfried vorgesprochen, braucht nicht bezweifelt zu werden, aber daß sie einen andern Zweck verfolgt als den bei Albert angegebenen, darüber vgl. m. zu c. V, Anm. 2.

36 Der unkl. Gebrauch von depraedare nur hier u. c. XX, 4.

37 Nicht etwa bloß das vallis Andronopolis, sondern Bulgarien überhaupt. Boemund hatte diese Gegenden auf seinem Kriegszuge im Jahre 1083 gegen Alexius wohl kennen gelernt — war er doch südlich bis Larissa vorgedrungen — und wollte jetzt den Bewohnern gegenüber beweisen, daß er nicht als Feind ihres Kaisers diesen Zug unternommen habe. Vgl. Anna l. VI; Schwartz. Die Feldzüge Robert Guiscards, Fulda 1854; Zinkeisen, Gesch. Griechenlands I. 829 und oben Anm. 2.

38 Wann sie von ihrem Sammelplatze weggezogen sind, ist nirgends bestimmt angegeben und kann nur vermutet werden, wahrscheinlich gegen die Mitte Novembers.

39 Plenitudo, d. i. campi uberes; derselbe Ausdr. bei Raim. 162, 10; R. 273 B. Daß der Anon. an unserer Stelle unter villa einen offenen Ort, ein Dorf, unter civitas, das von ihm in gleicher Bedeutung mit urbs gebraucht wird, eine größere Stadt und unter castellum eine Burg, einen befestigten Platz verstanden hat, geht aus der Nebeneinanderstellung dieser Worte hervor. Vgl. jedoch auch zum Gebr. von villa c. XXV, n. 3 und Widukind III, 46; Köpke S. 155. 157. — Der Wechsel der ersten u. dritten Person ist hier entweder der Nachlässigkeit oder der naiven Denkweise des Anon. zuzuschreiben. Daß in dieser Abwechslung der Erweis einer Überarbeitung des Buches zu erkennen sei, wie Heermann S. 7 annimmt, ist eine unbegründete Vermutung.

villa in villam, de civitate in civitatem, de castello in castellum, quo- 1096
usque pervenimus Castoriam[40], ibique[a] Nativitatem Domini[41] sollem- Dec. 25
niter[b] celebravimus, fuimusque ibi per plures dies[c][42] et quaesivimus
mercatum[43]; sed ipsi noluerunt nobis assentire[d], eo quod valde timebant
nos, non putantes nos esse peregrinos, sed velle populari terram et occidere
illos[44]. Quapropter apprehendebamus boves, equos et asinos et omnia,
quae inveniebamus[45]. [5] Egressi de Castoria intravimus Palagoniam[46], 1097

[a] *ibi* H. — [b] *sollempniter* B.; Om. *solemniter* H. — [c] Om. *per plures dies* A. — [d] *assentiri nobis* A. —

40 Offenbar zogen sie der Wojutza entlang aufwärts über Tepeleni nach Premeli, dann nordöstlich über den Kiarigebirgspaß nach Korytza und Castoria. Anzunehmen, daß sie in das heutige Dropolithal südlich von Argyro-Castro gezogen, von dort aus wieder nördlich sich gewendet, ist nicht möglich, da der Umweg ein allzu bedeutender gewesen wäre. Gerade jene Gegend, durch welche sie den Weg nach Castoria einschlugen, ist heute noch sehr bevölkert. Man vergl. vornehmlich die Kiepert'sche Generalkarte v. J. 1870 und die vorhin genannten Berichte über jene Gegend. — Castoria, das heutige Kastur, «liegt an einem See auf einer schmalen Erdzunge, welche mit ihrem breiteren Ende gegen den See ausläuft und hier mit felsigen Hügeln bedeckt ist. Die Stadt war außer den Vorteilen, welche ihre natürliche Lage darbot, mit mächtigen Mauern und Türmen versehen und konnte als eine der stärksten Festungen betrachtet werden.» Vgl. Anna l. VI, 1; P. 152; Bo. I, 269, und Schwarz a. a. O. p. 39. Es war die Stadt, wohin Boemund sich im Frühjahr 1083 nach dem Siege bei Larissa mit seinem Heere zurückgezogen hatte, welche er aber während seiner persönlichen Abwesenheit wieder an Alexius, der dieselbe mit einem Heere belagert hatte, im Nov. 1083 verloren hat.

41 D. i. 25. Dezember 1096.

42 Ohne Zweifel bis anfangs Januar 1097. Unrichtig hat Rob. 745 aus plures «plurimos» gemacht.

43 Vgl. zu II, 2, 19.

44 Der Krieg der Normannen mit Alexius in den Jahren 1081—1084 war den Bewohnern jener Stadt noch wohl in Erinnerung. Das Mißtrauen gegen die Kreuzfahrer war im Hinblick auf jene früheren Vorkommnisse wohlbegründet. «Der Schrecken vor Boem.'s Feindschaft ging mächtig durch das Griech. Reich; der Hof und die Provinzen waren überzeugt, das Ziel seiner Waffen sei kein anderes als die Eroberung von Konstpl.» v. Sybel 326 (271). «Die Stimme der kaiserl. Kommissäre (s. c. V, 1) konnte nicht sogleich überall hindringen, um zu beschwichtigen und Reibungen zu verhüten. Ohnehin scheint nichts gewöhnlicher gewesen zu sein, als daß Befehle von oben herab unten schlechten Gehorsam fanden.» Damberger, Synchron. Gesch. 7, 256. — Rob. 745 meint, die Bewohner Castorias hätten sich vor den Kreuzfahrern geflüchtet.

45 Zu diesem Verhalten waren sie genötigt, und steht dasselbe selbstverständlich nicht im Widerspruch mit den von Boem. gegebenen Vorschriften in Abs. 3, noch mit der gegen Alexius beabsichtigten und bethätigten Friedenspolitik.

46 Die alte macedonische Landschaft Pelagonia, wo ehemals die Pelagonen, ein pelasgischer Volksstamm, wohnten, nicht ein Schloß (Wilken I, 125) oder eine Stadt (v. Sybel 327, 272 u. Knapp, Reis. in MGGW. [1880] p. 176), sondern jene Gegend, in welcher die Städte Achrida und Bitolia liegen. Vgl. W. Tyr.

1097 in qua[a] erat quoddam haereticorum castrum[b47], quod undique aggressi sumus, moxque nostro succubuit[c] imperio; accenso itaque igne, combussimus castrum cum habitatoribus suis[48], scilicet haereticorum congregatione[d].

[6] Postea pervenimus ad flumen Bardarum[49]. Denique perrexit dominus[e] Boamundus ultra cum sua gente[f], sed non tota[50]. Remansit

[a] *quo* A. — [b] *castrum hereticorum* A. — [c] *succubuit nostro* ACH. — [d] Om. *scil. heret. congregatione* ABCDEHR. — [e] *domnus* ER.; *dñs* sic et infra DH. — [f] *gente sua* D. —

XX, 4, der selbst im J. 1168 auf einer Gesandtschaftsreise zum Kaiser Manuel dahin gereist war: «Imperatori post multiplices viarum labores in provincia Pelagonia, in civitate quae vulgo dicitur Butella, occurrimus, iuxta illam antiquam dom. Justiniani civitatem, videlicet Justinianam primam, quae vulgo hodie dicitur Acreda». Vgl. a. Jireček, Gesch. der Bulgaren (1876) p. 197. Die Kreuzfahrer zogen höchst wahrscheinlich nordöstlich nach Florina und von da nach Ostrowo und gelangten auf die alte Straße Egnatia (vgl. Tafel, De via militari Romanorum Egnatia. Tübing. 1842), welche nach Thessalonich läuft, so daß zu Pelagonia nach dem Anon. auch die Gegend zwischen Florina und Ostrowo gehört, wofür auch die Angabe Tud.'s p. 16 spricht, denn nach diesem lag das Castrum haereticorum an einem See, welcher wohl nur der See von Ostrowo sein kann. Vergl. auch Knapp a. a. O. S. 167.

47 Tud. 16: «in quodem lacu, in quo aedificatum fuerat». S. Anm. 46. Der Name dieses Ortes wird sonst nicht genannt. Tafel a. a. O. p. XII vermutet «Coina s. Poliana Bardariotarum». Welcher häretischen Ansicht diese Einwohner huldigten, ob der des Pelagius, Arius, Manes, Eutyches, Nestorius, über welche Guib. 472; R. 125 Näheres mitteilt, ist nicht zu erkennen, doch ist es wahrscheinlich, daß der Anon. dieselben mit der pelagianischen Häresie in Verbindung gesetzt hat, wozu ihm der Name der Gegend die Veranlassung gegeben obwohl dieser Name nichts mit dem im Anfang des V. Jahrhunderts lebenden britischen Mönche Pelagius oder dessen Häresie zu thun hat. Jedenfalls aber sind die haeretici nicht, wie Le Prévost III, 495 dafür hält, identisch mit Graeci in diesem Falle hätte der Anon. «schismaticorum» geschrieben.

48 Dieses grausame Verfahren gegen jene Häretiker habe man nach der ohne Zweifel richtigen Angabe Baldr.'s 92, 33; R. 23 deshalb ausgeübt «haereticis nimirum inimicantes, omnes siquidem illi viatores, Iudaeos, haereticos Sarracenos aequaliter habent exosos, quos omnes appellant inimicos Dei». Auch Rob. 745 findet, daß denselben durch ein solches Verfahren kein Unrecht widerfahren sei, «quia illorum detestabilis sermo, ut cancer, serpebat, jamque circumjacentes regiones suo pravo dogmate foedaverat, sicut et ipsos a recte fide sua foeda intentio abduxerat». Wahrscheinlich war es in jener Gegend, wo nach Raim. 140, 20; R. 237 kurze Zeit später der Bischof Adhemar von Pincinaten ausgeraubt, schwer verwundet und gefangen genommen worden ist.

49 Der Vardarfluß, der Axius der Alten, der größte Fluß Macedoniens, welcher in den Golf von Salonichi mündet, nachdem er eine fruchtbare Ebene durchströmt hat. Die Hist. b. sacri macht auch den Zusatz: «illic invenimus innumerabilem abundantiam», welcher Zusatz jedoch in ihrer Vorlage nicht gestanden. Beschrieben wird dieser Fluß auch von Anna l. I, c. 7; P. 18; Bo. I, 40; über die verschiedene Schreibweise des Namens s. Tafel a. a. O. p. XII, auch dessen Thessalonica p. 299 f.

50 Als Fulcher im Heere der Nordfranzosen einige Wochen später eben-

sit enim[a] comes de Russignolo[51] cum fratribus suis[52]. Venit itaque[b] 1097
exercitus imperatoris et invasit comitem cum fratribus suis[52] et omnes, qui erant cum eis[53].

[a] *enim ibi* A. — [b] *autem* ACH; om. *itaque* BDER.' —

---

falls an diesen Fluß gekommen war, konnte die Überschreitung desselben nur zu Schiff bewerkstelligt werden, was ohne Zweifel auch Mitte Febr. der Fall war. Doch habe nach Rad. c. 5 auch ein Teil, der des Schwimmens kundig war, den Fluß durchschwommen und andere hätten sich an den Schwänzen der Pferde gehalten und seien also übergesetzt. Die Stelle, an welcher sie übersetzten, ist an der alten via Egnatia (s. Anm. 46) gelegen und in der Nähe des heutigen Dorfes Saryly. Die Strecke vom Vardar bis nach Thessalonich konnte in einem Tage zurückgelegt werden, vgl. Fulch. 331. — Daß Boem. nicht sofort nach seiner Ankunft an diesem Fluß übergesetzt ist, scheint «denique» zu besagen, und wird auch durch Radulf c. 4, welcher eine weitläufige, mit viel Redeschwall verbrämte Darstellung des Kampfes am Vardar giebt, bestätigt: «Populus (Boamundi) feliciter ad flumen, quod Bardal dicitur, perducitur: ibi castrametati dies aliquot in mora consumpserunt». Die Überschreitung des Flusses begann frühestens tags vor dem vom Anon. erzählten Kampf, oder am nämlichen Tage, d. i. am 18. Febr. 1097, s. Anm. 66. Nach Rob. 37; R. 746 ist die erste Abteilung tags zuvor, also am 17. Febr., übergesetzt, doch ist die Richtigkeit durch Rob.'s Zeugnis noch nicht erwiesen.

51 Die Abteilung dieses Grafen war sonach die Nachhut des Boemundischen Heeres. Über den Grafen s. Anm. 28. Nach Rad. c. 5 sollen diese Abteilung nicht Ritter oder anderweitig Bewaffnete, sondern Wehrlose, Kinder und Alte, im ganzen 600 an Zahl, gebildet haben. S. a. Anm. 53.

52 Anstatt «fratribus suis» schreibt Tud. 17: «fratre suo episcopo», vergl. Anm. 28.

53 Von diesem kaiserlichen Heere, dessen Größe nicht bedeutend gewesen sein kann, hatten, wie es scheint, die Boemundischen bisher noch nichts in Erfahrung gebracht. Daß dasselbe dem Boem. bisher gefolgt und an Größe «unermeßlich» («infinita manus») gewesen sein soll, wie Wilh. Tyr. II, 14 meint, ist Fiction. Gewiß würde davon der Anon. schon Mitteilung gemacht haben. Es bestand aus Turkopulen und Petschenegen, welche beauftragt waren, die Scharen am Weiterziehen zu hindern; denn daß sie in räuberischer Weise den Anfall auf das Heer Boemunds gemacht haben sollten, wie dies allerdings einige Zeit später beim Durchzug der Raimundschen Scharen der Fall war (s. Raim. 140; R. 237 und oben Anm. 48), ist gegenüber den Aussagen der Gefangenen schwer zu glauben, eher weil die Kreuzfahrer in den letzten Tagen an einem unter des Kaisers Botmäßigkeit stehenden Kastelle und dessen Bewohnern ihre Wut ausgelassen. S. unten und v. Sybel 327 (272). Der Angriff fand wohl erst dann statt, nachdem Boem. auf dem linken Ufer des Flusses schon eine Strecke weitergezogen war, was den Angreifern erst Mut gab, ihren Plan auszuführen, wie dies auch Baldr. 92, 38; R. 23 mitteilt. Nach Rad. c. 4 seien beide Ufer von Turkopulen besetzt gewesen, welche den Übergang der Kreuzfahrer hinderten, und hätte schon Tankred beim erstmaligen Übersetzen mit diesen zu kämpfen gehabt und dieselben vom linken Flußufer verjagt. Diese Mitteilung ist jedoch wenig glaubhaft; denn es ist kaum erklärlich, daß unter diesen Umständen die Schwachen, Kranken und alten Leute die Nachhut gebildet haben sollen (s. Anm. 51),

1097 [7] Quod audiens Tancredus[a] rediit retro[54] et proiectus[b] in flumen natando pervenit ad alios; et II milia[c] miserunt se in flumen sequendo[d] Tancredum[55]. Tandem[56] invenerunt Turcopulos[e] et Pinzinacos[f][57] dimicantes cum nostris[g], quos repente fortiter invaserunt et prudenter[58] eos superaverunt; et apprehenderunt plures ex illis et duxerunt illos[h] ligatos ante domini Boamundi praesentiam[59], quibus ait ipse[i][60]: *Quare, miseri, occiditis*[k] *gentem Christi*[l] *et meam? Ego cum vestro imperatore nullam altercationem*[61] *habeo.* Qui responderunt: *Nos nequimus aliud agere; in roga*[62] *imperatoris locati*[m] *sumus, et quicquid nobis imperat*[n]*, nos oportet implere*[63]. Quos Boamundus impunitos

[a] *tencredus* B. — [b] *proiciens* A; *proiciens se* CH. — [c] *millia* ADEGR, sic et ubique. — [d] *sequentes* ACH. — [e] *turcopolos* AC. — [f] *Pincinacos* CH. — [g] *cum nostris dimicantes* A; *nostris. Quos* B. — [h] *eos* C. — [i] *ipse ait* A. — [k] *occidistis* ADEHR. — [l] *Christi gentem* A. — [m] Om. *locati* G. — [n] *imperatur* A. —

---

also gerade die Wehrlosen den in der Nähe sich aufhaltenden Turkopulen preisgegeben worden sind. Auch hätte der Anon., der Augenzeuge, nicht unerwähnt gelassen, daß Tankred schon beim erstmaligen Übersetzen mit den Griechen in Konflikt gewesen. Ohne Zweifel haben die Kreuzfahrer, erst nachdem Tankred und der größte Teil des Heeres übergesetzt war, die Anwesenheit der Turkopulen und deren hinterlistiges Verfahren auf dem rechten Ufer des Flusses in Erfahrung gebracht, wie dies deutlich aus des Anon. Darstellung hervorgeht; verkehrt ist darum auch die unklare Darstellung Wilh. Tyr. II, 14 und Wilkens I, 126. S. a. c. V, Anm. 2.

54 Derselbe Ausdr. c. XXIX, 3, oder «redire retrorsum» c. XVII, 6.

55 Daß Tankred mit seinen 2000 allein zurückgekehrt ist, beweist, daß er mit den Seinen die hinterste Abteilung des bereits den Vardarfluß passiert habenden Zuges gebildet hat und Boem. schon soweit vorgerückt war, daß letzteren die Nachricht von dem unerwarteten Angriff der Kaiserlichen erst später — vielleicht erst dann, als man ihm die Gefangenen vorgeführt, erreicht hat. Rad. c. 6 u. Rob. 37, 10; R. 746 lassen den Tankred zu Pferd über den Fluß schwimmen.

56 Tud. 17 u. Hist. b. sacri c. 10 setzen für tandem: «novissime».

57 Siehe zu III, Anm. 36 u. 37.

58 S. zu III, 3, Anm. 21.

59 Derselbe Ausdruck c. V, 2; XVI, 2; XX, 10.

60 Rob. 37, 10; R. 746 macht den Zusatz: «quos ut vidit, deo gratias egit et hilari vultu subridens, eis per interpretem dixit», welcher jedoch nur eine Vermutung Roberts und einer andern Erzählung des Anon. c. XVI, 3 nachgebildet ist, wonach Boem. allerdings wider Erwarten den wieder eingefangenen Wilh. Carpentarius mit heiterer Miene angeredet hat.

61 Altercatio, zunächst: Wortwechsel, dann im allg. s. v. a. lis, pugna. Guib. 489, 15; R. 153: «ego imperatori vestro nihil molior eversionis». Derselbe Ausdr. «miseri» für die Griechen auch bei Rad. c. 4.

62 Roga ist Stipendium, Sold. Raim. 140, 34; R. 237: «milites de roga imperatoris».

63 Drastischer läßt Rob. 37, 20; R. 746 die Gefangenen antworten: «Imperator noster magis perhorrescit agmina vestra quam caeli fulmina: quia plus intelligit vos velle eum regno suo privare quam velle peregrinari: et ideo non cessat malum erga vos machinari».

permisit abire[a 64]. [8] Hoc bellum[65] factum est in IV[ta] feria, quae est caput ieiunii[66]. Per omnia benedictus Deus[b]. Amen[c]. 1097 Febr. 18.

CAPITULUM V[d].

[Boamundus a Bardaro flumine progreditur et, exercitu suo apud Rusam relicto, Constantinopolim pervenit.]

[1] Mandavit[e] infelix[1] imperator simul cum nostris nuntiis[2] uni B. 4

[a] Om. *abire* DE. — [b] *dominus* G. — [c] Om. *Amen* DE. Addunt *Explicit liber primus* DEGR. — [d] *Incipit liber secundus* [*secondus* B] BDEGR. — [e] *mandavit interea* ACH. —

64 Nach Rob. a. a. O. sollen die Gefangenen vor ihrer Entlassung Boemund um Gnade angefleht haben. Nach Baldr. 92, 50; R. 23 sei denselben drohend geboten worden, nicht mehr gegen die Pilger zu kämpfen — Angaben, welche nicht unwahrscheinlich, aber dennoch als pure Zusätze Rob.'s u. Baldr.'s zu betrachten sind, welche sich die Entlassung der Gefangenen eben unter diesen Vorgängen vorgestellt haben.

65 Bellum wird beim Anon. fast immer gebr. für conflictus, pugna. S. Glossarium u. Ekk. Hieros. p. 176.

66 Aschermittwoch 1097. Das Osterfest war im J. 1097 am 5. April, sonach Aschermittw. der 18. Februar.

1 Dieses Prädikat wird vom Anon. noch dem Soliman c. X, 1, dem Wilh. Carpentarius c. XVI, 2 und dem Grafen Stephan c. XXVII, 3. 6 gegeben.

2 Die Gesandten sind offenbar identisch mit den auch von Alb. II, 14 erwähnten, welche Boem. ins Lager Gottfrieds geschickt haben soll, um diesen zu bestimmen, sein Winterlager wieder zurück nach Adrianopel und Philippopel zu verlegen, worüber wir ausführlich gehandelt haben in c. IV, Anm. 35. Von Alb. a. a. O. vernehmen wir, daß sie Mitte Januars sich in Konstpl. aufhielten. Dieselben werden auch im Lager Gottfrieds eingekehrt sein, jedoch gewiß nicht in der von Alb. angegebenen Absicht, um gegen Alexius zu konspirieren, da sie einen derartigen Auftrag von Boem. nicht zu überbringen gehabt haben können. Allem nach berichtet dort Alb., was man sich wohl gerüchtweise im lothringischen Lager erzählt hat, was aber unbegründet war. Eben diese an Alexius zunächst von Boem. aus Apulien abgeschickten Gesandten, welche ersterem vor allem Boemunds friedliche Absicht zu melden hatten, kehrten mit Corpalatius von Konstpl. ins Boemund'sche Lager zurück, wo sie nach dem 18. Febr. angelangt sind. Erst von dieser Zeit an und nicht schon während des Aufenthalts des Boemund'schen Heeres bei Aulon hat ein Abgesandter des Kaisers letzteres begleitet. Ebenfalls folgern wir auch aus der Darstellung des Anon., daß die griech. Truppen vorher noch keine specielle Weisung in betreff eines entgegenkommenden Verhaltens gegen die Boemund'schen erhalten. Falsch ist deshalb die Annahme bei Guib. 489, 20; R. 153 u. Rob. 37, 30; R. 747, wonach Alexius seinen Gesandten erst dann an Boem. geschickt habe, nachdem er von der Niederlage seines gegen diesen ausgesendeten Heeres gehört. Ebenfalls unrichtig ist auch die Darstellung bei W. Tyr. II, 14 und Wilken I, 126, wonach der kaiserliche Gesandte schon vor dem Treffen am Vardar bei Boemund eingetroffen sei.

1097 ex suis, quem valde diligebat, quem et Corpalatium[3] vocant, ut nos[a] secure deduceret per terram suam, donec veniremus Constantinopolim. Cumque[b] transiremus ante illorum civitates[4], iubebat habitatoribus
R.125 terrae[c], ut nobis apportarent[d] mercatum, sicut faciebant et illi, quos diximus[5]. Certe tantum timebant fortissimum gentem domini Boamundi[e], ut nullum nostrorum sinerent intrare muros civitatum[f][6]. [2] Voluerunt que nostri quoddam castrum[g][7] aggredi et apprehendere, eo quod erat[h] plenum omnibus bonis[8]. Sed vir prudens Boamundus noluit consentire, tantum[i] pro iustitia terrae[9], quantum[k] pro fiducia imperatoris. Unde[l] valde[m] iratus est[n] propter hoc[o] cum[p] Tancredo

[a] Om. *nos* E. — [b] *cum que* B. — [c] *terre* sic et infra B. — [d] *asportarent* E. — [e] *dñi bamundi* H. — [f] *civitatis* A. — [g] *castellum* B. — [h] Om. *erat* A. — [i] *tam* ACH. — [k] *quam* ACH. — [l] Om. *unde* A. — [m] Om. *valde* DER. — [n] Om. *est* C. — [o] Om. *propter hoc* ABCDEHR. — [p] Om. *cum* ACH. –

---

3 D. i. ein Curopalates, ein Curator palatii, praepositus palatii, welcher eine ähnliche Stellung einnahm wie der major domus; vergl. Ducange, Glossarium, auch Notae in Alex. ed. Reifferscheidt p. 614; Le Prévost III, 498. Dieser Gesandte an Boemund war sonach ein «Palastbeamter von hohem Range», v. Sybel 327 (272). Daß derselbe an Boem. ein kaiserl. Schreiben überbracht, braucht nicht bezweifelt zu werden, daß aber das uns von Rad. c. 9 u. W. Tyr. II, 14 mitgeteilte echt sein soll, können wir nicht glauben. Es ist ohne Zweifel ein Erzeugnis aus der Feder des Panagyrikers Radulph und in mancher Beziehung später von Wilh. den Verhältnissen entsprechend aufs neue redigiert worden. Wilh. macht einige Zusätze und läßt dagegen einige gar zu wunderlich klingende Sätze und Gedanken weg. Einen Hauptbeweis, daß es nicht echt ist, finden wir darin, daß dasselbe nichts von dem enthält, was nach unserer Stelle als Hauptinhalt betrachtet werden muß, nämlich von dem sichern Geleit nach der Hauptstadt. Vergl. auch Riant, Invent. p. 141, welcher dieses Schreiben mit Recht in den Januar 1097 verlegt, und sagen wir genauer: in die 2. Hälfte dieses Monats.

4 Die Städte zwischen dem Vardar und Serra (s. Abs. 3). Da der Anon. Thessalonich nicht namentlich aufführt, so darf man annehmen, daß das Heer an dieser Stadt vorbeigezogen ist, was dasjenige, mit welchem Fulcher seine Pilgerung gemacht hat, nicht that; dieses hielt sich vielmehr 4 Tage lang vor dieser Stadt auf. Fulch. 331 nennt sie «bonis omnibus abundans». Die Zeit des Weitermarsches des Boemund'schen Heeres, bis man vor Serra anlangte, währte vom 18. Februar bis anfangs März 1097.

5 Nämlich die habitatores, welche soeben genannt worden sind. Tud. und Hist. b. sacri lassen die Worte «quos diximus» weg, offenbar weil sie ihnen unnötig erschienen.

6 Dieses Verfahren wiederholte sich beim Durchzug der Pilger öfter. Auch Ekk. Hieros. XXIII, 7 weiß zu erzählen, daß der deutschen Abteilung v. J. 1101 der Durchzug durch Adrianopel verweigert worden ist. S. zu c. IV, Anm. 44.

7 Der Name dieses Kastells wird nirgends genannt. Dasselbe muß zwischen Thessalonich und Serra gelegen sein.

8 Bona sind die victualia; der Gebrauch des ersteren Wortes in dieser Bedeutung beim Anon. sehr häufig, s. Glossarium.

9 D. i. «amicis locis non inferendae iniuriae ius sanctum bonis», Barth p. 10.

et aliis omnibus[a 10]. Hoc factum est vespere[11]. Mane vero[b] facto, 1097
exierunt habitatores castri et cum processione deferentes[c] in manibus
cruces[12] venerunt in praesentiam Boamundi[d 13]. Ipse vero gaudens[14]
recepit[e] eos[f] et cum laetitia abire permisit illos[g 15]. [3] Deinde ve-
nimus ad quamdam[h] urbem, quae dicitur Serra[16], ubi nostra fixi-
mus tentoria et sat habuimus mercatum illis diebus conveniens[17].
Ibique doctus Boamundus optime concordatus[i] est[18] cum duobus

[a] *omnibus aliis* C. — [b] *autem* AC. — [c] *deferentes* H. — [d] *domni Boamundi* A. — [e] *suscepit* A. — [f] *illos* CH. — [g] Om. *illos* AC; *et permisit abire cum laetitia* C. — [h] *quendam* C; *quandam* H. — [i] *Ibi Boam. concordatus* ABCDEHR. —

Fiducia imperatoris soviel als: «imperator credebat fidei eorum, quam ipsi iuramento addixerant», Barth a. a. O. Baldr. 93, 12; R. 24: «Boam. viriliter illud prohibuit, ne forte imperator in eo aliquam inveniret perperam». Guib. 489, 28; R. 153: «Partim ne terrae iura turbaret, partim ne imperatoris temerum adhuc animum offenderet».

10 Tankred und die übrigen waren demnach mit diesem von Boemund geforderten Verhalten nicht einverstanden; worin deren Unzufriedenheit sich geäußert, giebt der Anon. nicht an, nach Guib. 489, 29; R. 153 hätten sie gegen Boemunds Willen gehandelt. Tud. 17 ließ ohne Zweifel ob dieses Streites den ganzen Absch. von Abs. 2 und 3 weg; ebenfalls Rob. 37, 30; R. 747 die Bemerkung über Boemunds Ärger.

11 An einem nicht mehr zu bestimmenden Tage gegen Ende Februars 1097. Die noch c. XXVI, 4 und XXXVIII, 7 gebrauchten Worte «mane autem facto» finden sich auch bei Widukind I, 12.

12 Die Hist. b. sacr. macht den Zusatz: «et omnibus dicentibus Κύριε ἐλέησον».

13 Baldr. 93, 10; R. 24 meint, die Kastellbewohner hätten die von den Pilgern gewünschten Nahrungsmittel noch nicht zubereitet gehabt.

14 Wohl vornehmlich darüber, daß durch der Kastellbewohner Verhalten sein tags zuvor gegebenes Verbot, das Kastell nicht mit Gewalt anzugreifen, Tankred gegenüber gerechtfertigt war.

15 Man beachte die Abwechslung von «eos» und «illos», womit jeweils dieselben Personen gemeint sind.

16 Das alte Serrhae und das heutige Sjer, deren mittelalterliches Aussehen von Edrisi (ed. Jaubert c. 289) beschrieben wird, liegt nördl. vom Tachyno-See, in der Nähe des Strymon (Struma Korosu). Durch diese Stadt führt die Hauptstraße nach Konstpl. Sie ist in einer sehr fruchtbaren Ebene, «in welcher jetzt gegen 300 Dörfer liegen, die von einem benachbarten Berge aus betrachtet nur eine unermeßlich große Stadt zu sein scheinen». Ungewitter, Populäre Geogr. S. 1478. Vergl. a. Hütz, Beschreib. der europ. Türkei, Münch. 1828, S. 248, und Knapp, Reisen in MGGW. 1880, Bd. XXIII, S. 355. Die Ankunft des Boemund'schen Heeres ist in die erste Hälfte des März zu setzen. Die folgenden Kreuzzugsabteilungen sind nicht über Serra gezogen, wenigstens kann dies als bestimmt angesehen werden von dem Heere Roberts von der Normandie, dessen Itinerar Fulcher 331 verzeichnet.

17 Conveniens d. i. ut esse debet.

18 Concordari cum aliquo, uncl. in der Bedeut. von «sich einigen», «übereinkommen». Der Gegenstand, auf welchen sich diese ihre Einigung erstreckte, war, daß aller Raub von den Leuten Boemunds zurückerstattet werde und die

1097 Corpalatiis et pro amicitia eorum ac pro iustitia terrae iussit reddi omnia animalia, quae nostri depraedata[a] tenebant; et Corpalatius illi promiserat missos retro mandare et hominibus illis animalia per ordinem[b][19] reddi[c]. [4] Deinde pervenimus de castello in castellum et de villa in villam[d] ad[e] Rusam civitatem[20]. Graecorum autem gens exibat[f] et veniebat gaudens in occursum domini Boamundi[21], nobis deferens[g] maximum mercatum, ibique nostros tetendimus papiliones April 1. in IV^ta^ feria ante cenam Domini[22]; ibi etiam doctus Boamundus

[a] *deperdata* B. — [b] *hominem* EGR. — [c] Om. *et Corpalatius* etc. usque ad *per ordinem reddi* BQDH. — [d] Om. *de castello in castellum et de villa in villam* ABCDEH. — [e] *et* D. — [f] *exiebat* DEH. — [g] *defferens* H. —

---

kaiserlichen Palastbeamten diese Rückerstattung bewerkstelligen sollten. Hiernach hat das Heer Boemunds besonders in größerer Menge Beute an Vieh mit sich geschleppt, ohne Zweifel aus Pelagonien, s. zu c. IV, 5. Guib. 489, 35; R. 154 macht aus dem «concordatus est» gewiß mit Unrecht ein «novum foedus». Baldr. 93, 25; R. 24 erläutert: «Boamundus tunc prudenter egit, quoniam cum 2 corpal. sine aliqua amaritudine concordatus est et amicissimi in die illa facti sunt».

19 Da auch die Hist. b. sacri und Cod. B die Lesart «ordinem» haben, so scheint diese vorzuziehen zu sein. Per ordinem, der Reihe nach, mit Bezug auf die Orte, aus denen die Beute genommen worden ist. Die schwerfälligere Lesart ist allerdings per hominem, was soviel wäre als per aliquem.

20 «Rusa ist das byzantinische Ῥοῦσιον (Hierocles, notitia gr. episc. ed. Parthey 98. 200. 232; Anna l. VII, 9; P. 210; Bo. 369 f. 370. 373) Edrisis Rusio, Russa der Partitio regni graeci vom J. 1204 und nach Tafel, via Egnatia II, 21, das heutige Ruskiöi», Knapp, Reisen a. a. O. p. 355. Unrichtig nennt diese Stadt Rob. 37, 30; R. 747 und diesem folgend das Admunter Gedicht über den ersten Kreuzzug Fol. 38, col. b: Susa. Dieses Ruskoi, auch Keschan genannt, war wohl im Mittelalter eine der wichtigeren Städte Thraciens. Da die Boemund'schen am 1. April 1097 hier angekommen sind, so haben sie von Serra aus in verhältnismäßig kurzer Zeit eine größere Strecke zurückgelegt. Doch dürfte wohl der Monat März zum Weitermarsch auch eine günstigere Zeit gewesen sein als die vorhergehenden Wintermonate, und ohne Zweifel hat auch der Weg selbst weniger Schwierigkeiten geboten als der von Aulon bis an den Vardar. Russa haben auch die späteren Kreuzzugsscharen passiert; gewiß ist dies von der Raimunds; das Itinerar Fulchers 331 verzeichnet ein Neapolis, was mit Russa identisch sein dürfte. Nach Rad. c. X habe Boem. schon von Chympsala aus, welche Stadt ca. 5 Stunden vor Rusa gelegen und mit dem heutigen Ipsala identisch ist, das Heer verlassen.

21 Als Raim. v. Toulouse in der Folge mit seinen Leuten nach dieser Stadt gekommen war, zeigten die Bewohner sich feindselig, so daß dieser sich genötigt sah, die Vormauern zu erstürmen und zu plündern, vgl. Raim. 140, 30; R. 237. Dies konnte aber kaum 2 Wochen nach Boemunds Aufenthalt daselbst geschehen sein. Die dem Anschein nach freudige Begrüßung Boemunds wird wohl keine aufrichtige gewesen sein. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Raimundischen das feindliche Auftreten der Einwohner Russas provoziert hatten.

22 Die Cena domini ist der Gründonnerstag; IV^ta^ feria: Mittwoch in der Karwoche oder am 1. April 1097. Die Hist. b. sacr. nennt den Tag

totam gentem suam dimisit, perrexitque[23] loqui[a] cum imperatore[b] Con- 1097
stantinopolim, suisque[c] hominibus[d] imperavit, dicens: *Modeste appropinquate civitatem, ego autem ibo prius*, qui et duxit[e] secum paucos milites[f][24]. [5] Tancredus[g] remansit caput militiae Christi[25]; vidensque peregrinos cibos emere, ait intra se[26], quod exiret extra viam et tunc populum conduceret, ubi[h] feliciter viveret. Denique intravit in[i] vallem quamdam[k][27] plenam omnibus bonis, quae corporalibus

[a] Om. *loqui* DE. — [b] *iniquissimo imperatore* G. — [c] *ducens secum tamen paucos milites suisque* A; om. *suisque* usque ad *qui et* BCDEHR. — [d] Om. *hominibus* A. — [e] *ducens* DER; *ducens tum* B; *ducens tantum* H; *deducens tamen* C. — [f] Om. hoc loco *qui et duxit secum paucos milites* A. — [g] *Tancredus ergo* A; *Tancredus vero* CH. — [h] *ut* A. — [i] Om. *in* G. — [k] *quamdam vallem* ACH. —

---

als tertia feria ante c. D. und Guib. 489, 40; R. 154 sagt: «triduo ante cenae dominicae diem», welche letztere Angabe offenbar auf einer unrichtigen Zählungsmethode beruht.

23 Daß er auch am 1. April von Rusa mit den wenigen Begleitern sein Heer verlassen und nach Konstpl. aufgebrochen ist, wird vom Anon. nicht behauptet. Da aber das Heer Boemunds, wie aus dem folgenden Absatz ersichtlich, das Osterfest (5. April) nicht mehr in Rusa gefeiert hat und spätestens am 4. April von da weggezogen ist, so muß als sicher angenommen werden, daß Boem. am 2. oder 3. April seine Weiterreise nach Konstpl. angetreten hat. Seine Ankunft daselbst wird spätestens in den ersten Tagen der Osterwoche erfolgt sein, möglicherweise schon am Karsamstag, denn die Strecke von Ruskoi nach Konstpl. kann in 3 Tagreisen zu Pferd leicht zurückgelegt werden. Nach Hadschi Chalfa, Rumeli und Bosna (aus dem Türkischen von Hammer), Wien 1812, p. 60—61 beträgt die Strecke von Konstpl. nach Silivri eine und von da nach Rodosto eine zweite Tagreise — von Rodosto bis Ruskoi ist es eine dritte. Drei Wochen später erst, am 26. April kam Boemunds Heer vor Konstpl. an (siehe c. VI, Anm. 36), nachdem die Verhandlungen zwischen Boemund und Alexius ihre Erledigung gefunden, dagegen diejenigen zwischen Raimund u. dem Kaiser noch im Gange waren.

24 Daß unter diesen wenigen Begleitern Boemunds der Anon. nicht war, geht aus dem folgenden Absatz hervor.

25 Militia ist zunächst Kriegswesen, Kriegsdienst, hier aber, und durchgängig beim Anon., gleichbedeutend mit exercitus. Die Pilger wurden als milites Xti angesehen, als solche die für Christus kämpfen und in seinem Auftrag in den Krieg gegen die Ungläubigen ausgezogen sind. Vergl. auch Einleit. § 3 und Glossarium, ebenfalls Ekk. Hieros. I, Anm. 4 (p. 42). Selbstverständlich ist an unserer Stelle das Boemund'sche Heer gemeint, als dessen Anführer jetzt, nachdem Boem. nach Konstpl. vorausgeeilt war, Tankred bei demselben zurückgeblieben ist.

26 S. v. a. «ait apud se et secreto» cf. Plin. epist. X, 3. Tankred überlegte und mußte sich gestehen, daß es für das Heer vorteilhafter sei, wenn er es von der Hauptstraße wegführe an einen mehr abgelegenen Ort, wo die Nahrungsmittel reichlicher und leichter zu beschaffen sind.

27 Wahrscheinlich ein nicht weit von Ruskoi entfernt und zwischen diesem Ort und Malgara, jedoch abseits von der Hauptstraße (extra viam), gelegenes Thal.

1097 nutrimentis[a][28] sunt congrua, in qua Pascha Domini[29] devotissime
Apr. 5. celebravimus.

CAPITULUM VI.

[Principes Francorum Alexio sacramentum dicunt.]

[1] Cum[b] imperator audisset honestissimum virum Boamundum ad se venisse, iussit eum honorabiliter recipi et caute hospitari extra urbem[1]. Quo hospitato, malignus[c] imperator misit pro eo[2], ut veniret loqui[d] simul secreto secum. Illuc[e] quoque venit dux[f] Godefridus[g] cum fratre suo[3], ac deinde comes Sancti Egidii appropinquavit civi-

[a] *nucrimentis* B; *incrementis* ACDEHR. — [b] *cum autem* ACH. — [c] Om. *malignus* ABCDEHR. — [d] Om. *loqui* DE. — [e] *Tunc illuc* ABCDEHR. — [f] *et dux* CH. — [g] *Illic quippe invenit ducem Godefridum* G. —

28 Nutrimentis las auch Baldr. in dem von ihm benutzten Codex. Die incrementa sind solche Gegenstände, welche das körperliche Gedeihen befördern; doch ist erstere Lesart vorzuziehen.

29 Osterfest, 5. April 1097.

1 Gottfried war mit seinem Heere schon ca. 21. Januar über den Bosporus übergesetzt, s. c. III, Anm. 53. Es wird deshalb Boemund in derselben Gegend vor der Stadt Quartier erhalten haben, in welchem Gottfried sich aufgehalten hatte, vgl. zu c. III, Anm. 28. Die Hist. b. sacri c. 12 bezeichnet den Platz als «in S. Argenteo» und Alb. II, 13 «S. Argenium», für welche beide Ausdrücke aber richtiger «ad SS. Anargyros» zu schreiben ist, vergl. Rec., Hist. grecs II, 539 f. «Anargyroi» heißen bei einigen griech. Schriftstellern die Heiligen Cosmas und Damianus, weil sie unentgeltlich die Arzneikunst ausübten. Der Ort des Boemund'schen Lagers ist darum auch identisch mit der genauen Beschreibung, die W. Tyr. II, 8 von dem Orte giebt, an welchem das Gefecht zwischen Gottfried und den Griechen stattgefunden hat: «Inter ecclesiam SS. mart. Cosmae et Damiani, quae hodie vulgari appellatione dicitur castellum Boamundi, et palatium novum, quod dicitur Blaquernas, quod in angulo civitatis iuxta portum situm est». Der Befehl des Kaisers galt selbstverständlich nicht der Person Boemunds allein, sondern auch dessen nachrückendem Heere, das allerdings erst später (s. c. V, Anm. 23) in Konstpl. eingetroffen ist. Nicht indiciert aber ist mit den obigen Worten, daß der Kaiser den Boemund zuerst persönlich zur Audienz befohlen und da auf ihn eingewirkt habe, wie Baldr. 93, 36; R. 25 annimmt.

2 Vergl. c. II, Anm. 78.

3 Die Lesart «illuc venit» ist vorzuziehen, da auch Guib. und Baldr. dieselbe in ihrer Vorlage gehabt haben. Unbegründet ist es, wenn Guib. 489, 56; R. 154 den Gottfried mit einer starken Begleitung («cum manu valida») dahin kommen läßt. — Beide, Gottfr. und Balduin, kamen vom bithynischen Ufer herüber, wohin die Lothringer früher übergesetzt waren, nicht, um sich mit dem Kaiser zu unterreden, sondern um auf des Kaisers Bitte hin den Boemund zu empfangen und sich mit diesem über seine Lehensverpflichtung zu verständigen, worüber wir Näheres bei Alb. II, 18 lesen. Der ausmalenden Phantasie eines Roberts entspricht es, wenn er 37, 40; R. 747 schreibt: «Maxima pars Francorum ei (sc.

tati[4]. Tunc imperator, anxiens[5] et bulliens[a] ira, cogitabat, quemad- 1097
modum callide fraudulenterque comprehenderent[b6] hos Christi milites. Sed divina gratia revelante, neque locus neque nocendi[c] spacium[7] ab eo vel a suis inventa sunt[8]. [2] Novissime[9] vero congregati omnes maiores

[a] *ebulliens* ADE. — [b] *comprehenderet* CDH. — [c] Om. *nocendi* CH. —

Boemundo) obviam venit et unanimiter receperunt eum, sicut mater unicum filium», wobei er dann den Boem. eine Ansprache halten läßt. Nach Alb. a. a. O. sei ihm Gottfr. mit 20 der vornehmsten seiner Leute entgegengegangen.

4 Raimund also näherte sich der griech. Hauptstadt, als Boem. daselbst schon eingetroffen war, wahrscheinlich in der 2. Hälfte Aprils, jedenfalls aber noch vor dem 21. dieses Monats. Auch er traf in Konstpl. allein ein, nachdem er seinem Heere vorangeeilt war. Dieses hatte er in Rodosto (s. c. V, Anm. 23) zurückgelassen. Hierher waren die früher von Raimund an Alexius geschickten Gesandten ins provençalische Lager zurückgekehrt. Diese und mit denselben auch Abgesandte des Alexius überbrachten dem Raimund die Aufforderung des Kaisers sowie der übrigen Fürsten — es waren nämlich damals außer Hugo, Gottfr., Balduin und Boem. auch schon Robert v. Flandern in Konstpl. anwesend s. Raim. 140, 40; R. 237; Alb. II, 19; v. Sybel 332 (276)] — dem Heere voraus nach Konstpl. sich zu begeben, was er auch den günstigen Zusagen gegenüber bereitwilligst ausführte. Diese Nachrichten über Raimund und über seine Verhandlungen mit Alexius erfahren wir ausführlichst aus Raim. de Agiles a. a. O., weshalb auch an unserer Stelle Tud. und die Hist. b. sacri den betreffenden Abschnitt aus Raim. de Agiles ihren Erzählungen eingefügt, dagegen aber den ganzen Abschnitt ihrer Vorlage von «ac deinde comes S. Aeg.» bis zu «mandavit itaque imperator» Abs. 1 — ausgelassen haben.

5 Anxiens s. v. a. anxius; bulliens s. v. a. fervens.

6 Alexius habe die Fürsten nicht nur in seine Netze fangen, sondern sie ergreifen lassen und ins Gefängnis legen wollen, doch Gott habe dieses sein Vorhaben verhindert. Allein dies ist eine unbegründete, nicht zu erweisende und auf kleinlicher Auffassung der damaligen kaiserlichen Politik beruhende Meinung des Anon. Ganz unrichtig, entstellt und lächerlich ist auch die Darstellung bei Rob. 38, 1; R. 748.

7 «Gratia divina annuente» Widukind I, 26. Nocendi spatium: die Zeit und Gelegenheit zum Schaden, im Gegensatz zu locus.

8 Ohne Zweifel hat der Anon. von den Angriffen, welche die Griechen, während Raimund sich schon in Konstpl. befand, auf das Raimund'sche Heer gemacht haben und welche ihm schwere Verluste beibrachten (mortes tantorum principum) und solchen Schrecken einflößten, daß es sich aufzulösen drohte und alles im Stich lassen wollte, nichts gewußt, andernfalls er hier dieses Vorkommnis gewiß erwähnt hätte, da ja dasselbe vom Grafen Raimund selbst als ein von seiten des Kaisers an ihm begangener Verrat angesehen wurde, der darob dem Alexius Vorhalt gemacht hat, welchen Vorwurf dieser aber von sich wies, indem er die Schuld den plündernden Provençalen zuschob: «Alexius dicit: se nescisse nostros depopulatos esse regnum suum; se et suos multas passum esse iniurias. Nihil esse quod comes querebatur, nisi quod, dum exercitus comitis solito more villas et castra vastaret, exercitu suo conspecto, fugam arripuerit». Raim. 141, 10; R. 238 E; v. Sybel 330 (275).

9 «Endlich», «zuletzt». Jedenfalls fand diese Beratung noch vor Ankunft Raimunds in Konstpl. statt.

1097 natu[a], qui Constantinopoli erant[b][10], timentes, ne sua privarentur patria, repererunt[c] in suis consiliis atque ingeniosis schematibus[d][11], quod nostrorum duces, comites seu[e] omnes[f] maiores[12] imperatori sacramentum[13] fideliter[g] facere deberent[h], qui[i] omnino prohibuerunt, dixeruntque[14]:

[a] Om. *natu* C. — [b] *erant Constantinopoli* H. — [c] *reppererunt* D; *reperierunt* C. — [d] *scematibus* CD. — [e] Om. *seu* AC. — [f] *omnesque* C. — [g] *fidelitatis* CH. — [h] *debent* DE. — [i] *quod* ACDEHR. —

10 Guib. 490; R. 154: «Constantinopolitani»; Baldr. 93, 42; R. 25 B «optimates regiae civitatis»; nach Rob. 38, 7; R. 148 hätte Alexius den Boemund und die Griechen zu sich rufen lassen und sich mit ihnen besprochen, was aber die Gesten nicht besagen. Daß sich auch die angeseheneren und wohlhabenderen Bürger von Konstpl. um solche ihnen von den Kreuzfahrern drohenden Gefahren kümmerten, ist sehr naheliegend, um so mehr, als gerade Boem. es gewesen, der zu Lebzeiten seines Vaters mit diesem das griech. Reich nicht wenig geschädigt hatte (s. c. IV, Anm. 2), was i. J. 1097 aus dem Gedächtnis der Griechen noch nicht entschwunden war. Guib. 490; R. 154 F erklärt sich die Befürchtung der Griechen dadurch: «ne civitas supervenientium numerositate prematur et eorum provinciae depopulationi tradantur».

11 Ingeniosa schemata sind nach Barth p. 11 die auf scharfsinniger Berechnung ruhenden Weissagungen: «vaticinia numeris atque calculis constantia, quibus Graeci multa superstitione confidebant et exinde rerum suscipiendarum captabant auspicia atque praesagia, et habebant generalem quendam talem librum». Barth verweist auf Liudprands Relatio de legat. Constant. c. 39: «Habent Graeci et Sarraceni libros, quos ὁράσεις, sive visiones Danielis vocant, ego autem Sibyllanos; in quibus scriptum reperitur, quot annis imperator quisque vivat; quae sint futura, eo imperitante, tempora; pax, an simultas; secundae Saracenorum res, an adversae». Vergl. a. c. XXII, 8, Anm. 33. Doch kann man bezweifeln, ob der Anon. thatsächlich solche Weissagungsbücher damit gemeint hat; näher liegt wohl, da er keine anderweitige Kennzeichnung beifügt, anzunehmen, er habe nur im allgem. unter σχήματα Berechnungen oder Zeichen im Sinne gehabt: in ihren Beratungen und scharfsinnigen (ingeniosus vielleicht auch in d. Bedeut. von dolosus, vergl. c. XII, 4, Anm. 20) Berechnungen entdeckten sie, daß die Kreuzzugsfürsten verpflichtet seien, den Treueid zu leisten. Als Beweis dafür, daß auch andere nicht die Bedeutung in diesen Worten fanden, wie sie Barth verteidigt hat, mag angesehen werden, daß Baldr. u. Guib. von Weissagungsschriften, in welchen die Griechen in dem vorliegenden Falle sich erkundigt haben sollen, nichts wissen. Guib. a. a. O. hat an unserer Stelle den Ausdruck: «concilii habiti eventilatione repperiunt».

12 Maiores sind die «praesides christiani exercitus», worin auch die duces und comites mit inbegriffen sind — im Gegensatze zu den minores, den Untergebenen, welchen Ausdr. der Anon. sehr oft gebraucht. Vergl. Glossarium.

13 Sacramentum ist hier der Vasalleneid. Über den Inhalt desselben s. Abs. 5 u. c. III, 7, Anm. 49.

14 Es könnten die Sprechenden nicht etwa die «maiores», sondern im Unterschied von diesen die Franken, vom Standpunkt des Anon. aus die «nostri» sein, welche der Anon. «in nostrorum duces» etc. erwähnt hat und zu welcher Deutung auch die WW. «forsitan a nostris maioribus delusi erimus» zu nötigen scheinen, wie auch Baldr. die Stelle also gedeutet haben muß, allein welche ganz absonderliche Konstruktion wäre dies! wozu allerwenigstens anstatt «qui» die Lesart

Certe indigni sumus[15] *atque iniustum*[a] *nobis videtur ullatenus*[b] *ei sacra-* 1097
mentum iurare[c]. Forsitan adhuc a nostris maioribus saepe delusi erimus[d][16]. [3] Ad ultimum quid facturi erunt[e]? dicent, quoniam necessitate compulsi[17], nolentes volentesque[f] humiliaverunt se ad nequissimi imperatoris voluntatem. Fortissimo autem viro Boamundo, quem valde timebat[g], quia olim eum saepe[h] cum suo exercitu eiecerat de campo[18], dixit: *Quoniam, si libenter ei iuraret, XV dies eundi terrae*

[a] *iustum* ABCDEHR. — [b] *nullatenus* BCDEHR. — [c] *iurare sacramentum* H. — [d] *eximus* E. — [e] *erant* G. — [f] *volentes nolentesque* ACDEHR. — [g] *timebant* H. — [h] *eum olim saepe* B; om. *saepe* DE. —

«quod» der meisten übrigen Codd. besser passen würde und zu übersetzen wäre: «was man durchaus verweigerte und wobei man sagte». Jedoch da die Lesart «qui» vorzuziehen ist, so sind als Subjekt die «maiores» zu denken, was ja auch offenbar das nächstliegende ist und dann die Worte «forsitan — erimus» nicht mehr als ein Ausspruch dieser «maiores», sondern als ein Wort des Anon. selbst, worin er seine Meinung und Erfahrung über das Verhalten dieser «maiores» ausdrückt, zu betrachten. Allerdings, will er sagen, unsere Anführer weisen die Zumutung von sich und erklären keinen Eid zu schwören, aber die Erfahrung lehrt, daß sie in diesem Fall uns getäuscht haben und auch in Zukunft uns noch täuschen werden. Auf diese ihre Weigerung ist nicht viel zu geben.

15 «Es ist unter unsrer Würde», «unschicklich».

16 Das Mißtrauen nicht etwa bloß gegen Alexius, sondern auch gegen die eigenen Anführer hat durch diese Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den letzteren Boden gewonnen, nahm im Verlauf des Zuges immer mehr zu und ist später bei Marra zu einem unmißverstehbaren Ausdruck gekommen, s. c. XXXIV, 3, Anm. 12.

17 Die Fürsten werden die Notwendigkeit vorschützen, allein des Anon. Überzeugung ist, daß sie sich durch Alexius haben überreden, bezw. hinters Licht führen lassen, was zwischen den Zeilen zu lesen ist und auch die folg. Angaben beweisen, besonders die vom Anon. gestellte Frage der Verwunderung. Nach seiner Meinung hätte es anders gehen müssen. Baldr. a. a. O. legt sich die Nötigung der Verhältnisse folgendermaßen zurecht: «Angustiabantur Franci, iuramentum facere renuentes, praesertim quum Graeci aliter eis meatum nequaquam consentirent. Quid facerent? contra Christianos pugnare nolebant; transitum habere pacifici non poterant: imperfecto ad quod ierant negotio, ad propria regredi abominabantur.»

18 Eicere de campo i. e. in fugam depellere, acie vincere. Der Kaiser soll sich vor Boem. besonders gefürchtet haben, weil letzterer früher ihn oft besiegt hatte. Der Verfasser weist damit auf die Kämpfe in den JJ. 1081—1084 hin, zunächst auf die dem normann. Heere zugefügten Nachteile von seiten des Alexius in der i. J. 1083 stattgehabten Schlacht bei Larissa und der Eroberung Castorias im Nov. desselben Jahres; vergl. die c. IV, 1, Anm. 2 angeführten Quellen, ebenfalls Hertzberg, S. 266 ff. u. Ranke, VIII, 54. Daß Alexius sich in der That vor Boem. gefürchtet und daß er ihm ein derartiges Versprechen gegeben, wie der Anon. berichtet, ist zunächst als bloße Vermutung des Anon. anzusehen. Allerdings auch Anna X; P. 285; Bo. 33 berichtet, daß Boem. vornehmlich gegen Alexius einen alten Zorn sich bewahrt und auf Rache ausgegangen

1097 *in extensione ab Antiochia*[19] *retro daret, et VIII in latitudine; eique tali modo iuravit, ut, si ille fideliter teneret illud sacramentum, iste suum nunquam*[a] *praeteriret*[20]. Tam fortes et tam duri milites, cur hoc fecerunt? propterea[b] igitur[c], quia[d] multa[e] coacti erant necessitate[21].

[a] *nunquam suum* B. — [b] *fecerunt. Propterea* B. — [c] *scilicet* ACH. — [d] *que* A. — [e] *multi* C. —

---

sei, aber deren erst lange nach Boemunds Tod abgefaßter Bericht ist ohne Zweifel beeinflußt durch das spätere Auftreten Boemunds dem Kaiser gegenüber. Auf seinem Zuge i. J. 1097 durch d. griech. Reich hat Boem. in nichts Veranlassung gegeben, daß der Kaiser solch eine Absicht als bestimmt voraussetzen konnte.

19 Antiochia am Orontes, welche Stadt Boem. in der Folge auch als sein Eigentum angesprochen und behauptet hat.

20 Dieses angebliche Versprechen, Boem. mit einem 15 Tagreisen langen und 8 Tagreisen breiten Gebiet zu belehnen, ist von Alexius wohl niemals gegeben worden. Dieselbe Nachricht haben von den Kopisten Tud. 18; Guib. 490, 15; R. 155 u. der Baldrich Cod. G; R. 25, auch Rad. c. 10; doch sind deren Worte weil abhängig von den Gesten nicht ausschlaggebend. Anna dagegen weiß nichts von einem solchen, ja sie läßt es außer Zweifel, daß der Kaiser die Besitznahme Antiochiens von seiten Boemunds stets als eine unrechtmäßige angesehen und die Abtretung dieser Stadt an ihn wiederholt gefordert hat. Vergl. l. XI, c. 9; P. 333; Bo. 112; Rec. 74 u. l. XIII, c. 11; P. 405; Bo. 226; Rec. 168; Wilken I, 127; v. Sybel 328 (273). Es scheint demnach, daß dies ein bloßes Vorgeben des Normannenfürsten war, um sich von seiten seiner eigenen Leute eine festere Anhänglichkeit zu verschaffen und den übrigen Anführern gegenüber zum voraus einen Anteil zu sichern, an den sich keiner derselben wagen solle. In betreff seiner eigenen Leute hatte er im Feldzug 1083 in Albanien traurige Erfahrungen gemacht, da so viele zu dem Feinde übergingen, weil sie für ihre Mühen keine gewünschten Aussichten geboten erhielten. In betreff der Fürsten mochte er voraussetzen, daß der Anspruch auf ein derartiges Gebiet, zunächst nur auf den Besitz Antiochiens, großen Widerstand erfahren werde, was übrigens nicht der Fall gewesen wäre, wenn in der That der Kaiser es ihm versprochen gehabt hätte. Übrigens hat sich auch Boem. niemals auf dieses Versprechen berufen, vergl. v. Sybel a. a. O. Aller Wahrscheinlichkeit nach sollte dieses Vorgeben bei den Leuten Boemunds das willige Eingehen auf die von Alexius geforderten Verpflichtungen und andere bei denselben weniger ins Gewicht fallende Gründe verdecken. Zu diesem müssen wohl ohne Zweifel reichliche Geschenke gerechnet werden, welche bei Boem. gewiß auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sind.

21 S. Anm. 17, sowie die WW., welche Rad. c. 13 dem Tankred in den Mund legt: «omnes omnia quae iurare iussi sunt, coacti sunt». — Man sollte meinen, der Anon. hätte sich mit einer auf derartigen Versprechen beruhenden Eidesleistung von seiten Boemunds und der übrigen Fürsten wohl einverstanden erklären können, allein von seiner Überzeugung aus, daß der Kaiser ein treuloser Mann sei und die Ritter ihn als solchen kennen mußten, ist ihm dieser Schritt unbegreiflich. Die nächsten Gründe für die Kreuzfahrer, mit dem Kaiser einen Bündnisvertrag einzugehen, waren, von demselben Unterstützung an Geld und Lebensmittel zu erhalten und durch ein Bündnis mit ihm sich den Rücken frei zu machen.

[4] Imperator quoque omnibus nostris fidem et securitatem dedit, iu- 1097
ravit etiam, *quia veniret nobiscum pariter*[a] *cum suo exercitu per terram et per mare*[b][22]; *et nobis mercatum terra marique*[c] *fideliter daret, ac* R. 126
omnia nostra perdita diligenter restauraret; insuper et neminem nostrorum peregrinorum conturbari vel contristari in via Sancti Sepulcri[d] *vellet aut permitteret*[23]. [5] Comes autem Sancti Egidii erat hospitatus extra urbem[e] in burgo[24], gensque sua remanserat retro[25]. Mandavit[26] itaque imperator comiti, *ut faceret ei*[f] *hominium*[27] *et fiduciam*[g], *sicut alii fecerant.* Et, dum imperator haec mandabat[h], comes meditabatur, B. 5
qualiter vindictam de imperatoris exercitu habere posset[i][28]. Sed dux

[a] *pariter* om. B. — [b] *terram mareque* G. — [c] *atque mari* G. — [d] Om. *in via S. Sep.* A. — [e] *civitatem* BDEHR. — [f] *ei faceret* A. — [g] *fidelitatem* A; *fiduliam* B. — [h] *mandaret* ACH; *mandasset* B. — [i] *potuisset* ACDEHR. —

---

22 Der Kaiser ist zwar in eigener Person nicht sofort mitgezogen, was er in den vorliegenden Worten auch nicht versprochen und wogegen er sich auch nach Raim. 141, 10; R. 238 dem Grafen Raimund gegenüber deutlich genug ausgesprochen hat — er fürchtete nämlich, daß, wenn er einen Feldzug nach Asien unternehmen würde, die Deutschen, Ungarn und Komanen über sein abendländ. Gebiet herfallen würden. Er hat deshalb den Tatikios, welcher eine Abteilung Griechen befehligte, mit dem Kreuzheere von Nicea aus gesendet — ist aber allerdings später auch mit einem Heere persönlich den Kreuzfahrern zu Hilfe gezogen. Vergl. c. XXVII, 3.

23 Worin die Eidesleistung der Franken bestanden, giebt der Anon. an unserer Stelle nicht deutlich an. Dieselbe hatte den Inhalt, daß sie dem Kaiser gleichsam als Vasallen dienen und alles, was sie erobern würden, soweit es vordem zum griechischen Reiche gehört hatte, demselben wieder überlassen wollten. Kurz giebt die gegenseitige Eidesleistung Ekk. Hieros. XIV, 1 an: «Sic enim sacramenta firmaverant, ut urbes quasque suo (sc. Alexii) imperio detractas pristinae ditioni, si vincerent, redderent, ipsique vicissim tam armis quam stipendiis regiis infra metam eandem se foveri non dubitarent». Beinahe mit den nämlichen Worten findet sie sich auch bei Anna, wie oben c. III, 7, Anm. 49 schon erwähnt. Man vergl. a. die übereinstimmenden Angaben der Eidesleistung bei Alb. V, 2 u. Gisleberti Chron. Hanon., p. 504. Daß dem in der That also war, geht auch aus der Bemerkung des Anon. c. XX, 3 hervor, wonach die Kreuzzugsfürsten dem Boemund Antiochien überlassen wollten, wenn der Kaiser nicht mit einem Heere ihnen zu Hilfe kommen würde, dem man ja nach Übereinkunft die Stadt zu übergeben hätte. Vergl. a. Kugler, Gesch. d. Kr. 32 ff.

24 S. c. III, 4, Anm. 28.

25 S. Anm. 4.

26 Diese Worte von «mandabat» bis «facturum respondit» hat Raim. 141; R. 238 fast wörtlich seiner Darstellung einverleibt. Eine nach unserer Ansicht unrichtige kritische Exposition des Verhältnisses zwischen den Gesten u. Raim. auf Grund unserer vorliegenden Stelle giebt v. Sybel 18 f. (19 f.), vgl. a. Einl. § 6, S. 49.

27 Zu hominium s. Anm. 34.

28 Rob. 38, 20; R. 749 schiebt dem Grafen die Absicht unter, die ganze Stadt mitsamt ihren Einwohnern und dem Kaiser zu vernichten, was jedoch

1097 Godefridus et Rotbertus[a], comes Flandrensis[29], aliique principes dixerunt ei[b], *iniustum fore contra Christianos pugnare*[31]. Vir quoque sapiens Boamundus dixit, *quia, si aliquid iniustum imperatori faceret et fiduciam*[d] *ei facere prohiberet, ipse ex imperatoris parte fieret*. Igitur[e] comes, accepto consilio a suis[33], Alexio vitam et honorem

[a] *robertus* AB. — [b] *eius* A. — [c] *itaque* B. — [d] *fidutiam* B. — [e] *ideo* C. —

---

eine Fiktion ist. Den Hergang erzählt einfach der Kaplan Raimund a. a. O.: Während der Verhandlungen habe der Graf von der Niedermetzelung der Seinigen vernommen und glaubte sich vom Kaiser verraten, was er diesen mitteilen ließ, aber Alexius erwiderte die oben Anm. 8 wiedergegebenen Worte, doch auch hinzufügend, daß er ihm Genugthuung leisten wolle. Daß Alexius etwa den Befehl zum Angriff gegeben und in der Absicht, daß der Graf dadurch gezwungen werde, sich dem Kaiser anzuschließen, wie Wilh. Tyr. II, 22 annimmt, ist mindestens unerwiesen. Während dieser Unterhandlungen sei Raimunds Heer vor Konstpl. angekommen; auch auf wiederholtes Zureden von seiten des Alexius sei Raimund nicht zu gewinnen gewesen, vielmehr habe er darauf gesonnen, wie man sich an Alexius rächen könne. Doch wie auch d. Anon. erzählt, auf das Zureden Gottfrieds, Roberts und Boemunds habe er sich endschlossen das hominium zu leisten, worin er dem Kaiser versprach, nichts gegen dessen Leben und Ehre zu unternehmen, damit habe Alexius sich zufrieden gegeben, vergl. auch v. Sybel 330 (275).

29 S. zu III, 2, Anm. 9. Wann Robert v. Flandern in Konstpl. angelangt ist, wird von keinem ausdrücklich erwähnt. Er zog mit Rob. dem Normannen nach Calabrien, letzterer überwinterte daselbst, während Rob. v. Flandern alsbald über das adriatische Meer setzte, jedoch nachdem Boem. bereits übergesetzt war (s. zu c. IV, Anm. 17 u. 32), also wohl Ende Novembers oder Anfang Dezembers. Er hat sich dem Boem. nicht angeschlossen und ist erst nach demselben in Konstpl. eingetroffen, was aus dem die Reihenfolge der Eintreffenden im allgem. richtig verzeichnenden Alb. II, 19 hervorgeht. Irrig läßt Ord. t. III, 497 den Grafen v. Flandern mit Stephan v. Blois und Robert dem Normannen in Italien überwintern. Sobald Rob. v. Fland. die Einigung zwischen Alexius und Gottfr. sowie Boem. gehört, hat er auch den Eid geleistet. Vergl. Alb. a. a. O.

30 Zu den übrigen Fürsten sind vornehmlich Hugo d. Große (c. III, 2) sowie die beiden Balduine (II, 1) zu rechnen. Zu principes vgl. c. XI, Anm. 1.

31 Raim. 141, 20; R. 238 H setzt zu «stultissimum esse contra Christ. pugnare» hinzu: «cum Turci imminerent».

32 Raim. a. a. O.: «Boem. vero se adjutorem imperatori pollicetur, si quicquam comes contra ipsum moliretur, vel si hominium et juramenta diutius excusaret». Diese Stellungnahme scheint auf Raimund von besonderem Einfluß gewesen zu sein und legte wohl in letzterem den Grund zu stets wachsender Uneinigkeit zwischen ihm und Boem., welche Uneinigkeit einen akuten Charakter angenommen hat, vornehmlich nach der Eroberung Antiochiens, s. c. XXXIV, 1. 2, wobei jedoch in der Stellungnahme beider gegen Alexius sozusagen ein Rollentausch zu Tage tritt.

33 Raim. a. a. O. erzählt, während der Verhandlungen des Grafen mit Alexius sei dessen Heer nach Konstpl. gelangt, und in der Folge auch Adhemar sowie dessen Bruder Guillelmus Hugo. Offenbar hat der Graf Raim. der letzteren Rat eingeholt, sowie deren Zustimmung erhalten.

iuravit, quod nec per se[a] nec per alium ei[b] auferre[c] consentiat[d]. 1097
Cumque[e] de hominio[34] appellaretur, non se pro capitis periculo id facturum respondit[f][35]. Tunc gens domini[g] Boamundi appropinquavit Constantinopoli[h][36].

CAPITULUM VII.

[Franci usque Nicomediam et deinde Nicaeam pergunt.]

[1] Tancredus[1] vero et Richardus[i] de Principatu propter iusiurandum imperatoris latenter transfretaverunt Brachium[2], et fere omnis

[a] *nec ipse* (om. *per*) G. — [b] Om. *ei* G. — [c] *auferri* AC. — [d] *consentiret* ACH. — [e] *cum* C. — [f] Om. *respondit* B. — [g] Om. *domini* DER. — [h] *Constantinopolim* ABCDEHR. — [i] *ricardus* CH. —

34 Hominium, der Vasalleneid, im Gegensatz zu dem Schwur, nichts gegen das Leben und die Ehre des Kaisers zu unternehmen: «Servitium seu obsequium, quod homo seu cliens, vel servus domino suo praestare tenetur»; vgl. Ducange, Glossarium ad voc.; Peyré I, 256 u. unten c. XXI, 3.

35 Trotzdem Raimund lieber sein Leben drangeben wollte, als den Vasalleneid leisten, ist er doch in der Folge derjenige unter den Führern geworden, welcher am eifrigsten beim griech. Kaiser einen Rückhalt für seine Pläne gesucht und gefunden hat, vergl. c. XXXI, 3; XXXIV, 1.

36 Tunc: Damals als die Verhandlungen zwischen Alexius und Raimund noch in der Schwebe, aber noch nicht beendigt waren. Nach Raim. de Agiles ist auch Raimunds Heer vor Konstpl. damals angekommen, jedoch nach Boem.'s Heer, was aus dem folgenden Absatze ersichtlich ist. Die Ankunft des letzteren fand nach Alb. II, 18 drei Wochen nach Ostern, d. i. am 26. April 1097 statt s. c. V, Anm. 23.

1 An Stelle dieses Kapitels giebt Tud. p. 22 folgende unrichtige Darstellung: «Omnes itaque congregati sunt in unum et sic pervenerunt ad portum, omnesque una transfretaverunt Brachium et communiter exierunt terram, et applicuerunt Nicomiam, fueruntque ibi per tres dies. Dux itaque Godefredus et Flandrensis comes primitus obsederunt Nicenam civitatem, quae est caput totius Romaniae, cum suis exercitibus; iuxta quos venit vir sapiens Boamundus, eamque obsedit a septentrione; in sexto die in Maio ibi castrametati fuerunt.» Durch diese Abkürzung verwischt Tud. nicht nur das Bild der einzelnen Vorgänge, welche die Gesten, seine Vorlage, erzählen, sondern er ändert auch auf Kosten der Wahrheit. Denn nach den Gesten sind die einzelnen Heeresabteilungen nicht auf einmal, sondern nach verschiedenen Zwischenräumen nacheinander von Konstpl. über den Bosporus gesetzt. Über das Irrtümliche der Tudebod'schen Darstellung vgl. auch Gurewitsch in FDG. XIV, 169. Fraglich aber könnte es erscheinen, ob Tudeb. die in den Gesten erzählten Ereignisse in Konstpl. miterlebt hat und nicht vielmehr mit den letzten in Konstpl. erst eingetroffen ist.

2 Siehe zu c. III, 7, Anm. 50. Den Grund, weshalb Tankred heimlich über den Bosporus gesetzt, giebt Alb. II, 19 dahin an, «ne et ipse subditus illi fieret», was auch in den Worten des Anon. ausgedrückt ist. Der Panegyriker Rad. weiß c. 12 und 13 Tankreds innerste Herzensgedanken über Boemunds Bündnis mit dem Kaiser anzugeben und daß er, um nicht erkannt zu werden, in

1097 gens Boamundi iuxta illos. Et mox exercitus comitis Sancti[a] Egidii appropinquavit Constantinopoli[b]. Comes vero remansit ibi cum ipsa sua gente[4]. Vir itaque prudens Boamundus remansit[c] cum imperatore, ut cum eo consilium acciperet[5], quomodo mandarent mercatum gentibus, quae erant ultra Niceam civitatem[d]. [2] Dux itaque Godefridus ivit prius Nicomediam[e][6] simul cum Tancredo et aliis omnibus[7], fueruntque ibi per III dies[8]. Videns vero dux, quod nulla via pateret,

[a] Om. *Sancti* A. — [b] *Constantinopolim* ACDEHR. — [c] *gente. Boamundus itaque remansit* ABCDEHR. — [d] *nicenam urbem* G. — [e] *nichomediam* CD. —

---

bäuerlicher Kleidung durch Konstpl. gezogen sei: «Non sicut ceteri declinat ad regem, non classica praemittit, non tuba intonat: clam transit. Nam exuto milite, peditem induit; quatinus vestis rustica, dum Tancredum tegeret, Alexium falleret. Itaque naulo, remige, Borea velum urgentibus, refugit a tergo Europa, Asia festinantibus occurrit.»

3 Siehe zu c. VI, Anm. 36. Frühestens am 27. April.

4 Nach Alb. II, 20 verweilte Raimund diebus XV. Ist seine Ankunft ca. 18. April in Konstpl. erfolgt (s. zu c. VI, Anm. 4), so hat er sich noch einige Tage zugleich mit seinem Heere daselbst aufgehalten. Dieser längere Aufenthalt soll nach Baldr. 94, 10; R. 25 der Verproviantierung wegen stattgefunden haben.

5 Consilium accipere d. i. einen Beschluß fassen; ebenso c. XXVIII, 1.

6 Siehe zu II, 4, Anm. 29.

7 Offenbar haben diese Worte den Tudebod (s. Anm. 1) veranlaßt zu schreiben: «Omnesque una transfretaverunt». Dies ist aber darum unrichtig, weil an unserer Stelle das Übersetzen über den Bosporus nicht gemeint ist, vielmehr der Aufbruch von dem Lagerplatz am bithynischen Ufer, nachdem die Scharen Gottfrieds, Roberts v. Flandern und Tankreds mit den Boemundischen in verschiedenen Zwischenräumen bereits übergesetzt waren. Gottfried hatte sich, wie wir oben c. III, Anm. 48 u. 53 gesehen, am 21. Jan. mit seinem Heere ans jenseitige Ufer begeben, woselbst er dann bis zum Aufbruch nach Nikomedien über 2 Monate lang gelagert ist. Er selbst war wiederholt nach Konstpl. zurückgekehrt und sowohl bei den Verhandlungen des Kaisers mit Boemund als mit Raimund gegenwärtig; s. c. VI, 5. Das Heer Tankreds war am 26. April über die Meerenge gesetzt und wahrscheinlich auch alsbald weiter nach Nikomedien gezogen und ist mit demselben auch Gottfried dahin aufgebrochen, der demnach früher als Boemund, welcher noch in Konstpl. zurückgeblieben war, während allerdings sein Heer mit Tankred weiter gezogen, und früher als Raimund, der mit seinem Heere noch in Konstpl. weilte, in Nikomedien angelangt ist. Unter den aliis omnibus sind deshalb nicht alle Kreuzfahrer, sondern nur die, welche damals schon am jenseitigen Ufer des Bosporus angekommen waren, gemeint. Noch nicht waren daselbst angelangt der Graf Raimund, dessen Kaplan 141, 30; R. 239 berichtet: «Mare transivimus et ad Niceam usque pervenimus. Praecesserant comitem dux et Boemundus atque alii principes», und nach dem Grafen Raimund ist erst Rob. d. Normanne und Stephan v. Blois vor Nicea angekommen, nachdem die Belagerung schon längst begonnen gehabt, vgl. Fulch. 332 C, mit welchem auch Alb. II, 21 in Übereinstimmung sich befindet, v. Sybel 334 (278) und Kugler 23.

8 Nach Abs. 3 sind Gottfried und Tankred am Mittwoch den 6. Mai vor Nicea angekommen. Der Weg von Nikomedien bis Nicea beträgt mindestens

per quam[a] posset conducere has gentes usque[b] Niceam civitatem, 1097
quoniam per[c] illam viam, per quam prius alii[d][9] transierant, non posset modo tanta[e] gens transire[10], misit ante se[f] III milia hominum[11] cum securibus et gladiis, qui inciderent et aperirent[g] hanc viam[12], quae patefacta staret[h] nostris peregrinis usque Nicenam[i] urbem. Quae via fuit aperta per angustam et nimis immensam montanam[k][13], et faciebant retro per viam cruces ferreas ac ligneas, quas ponebant super stipites[14], ut[l] eas nostri peregrini cognoscerent. [3] Interea pervenimus[15] ad Niceam[m][16], quae est caput totius[n] Romaniae[17], in[o]

[a] *que* H. — [b] *usque ad* A. — [c] Om. *per* A. — [d] *alii prius* B. — [e] *tota* BDER. — [f] *tria millia se* A. — [g] *inciderunt et aperuerunt* G; *incidissent et aperuissent* BDER. — [h] *fieret* ER. — [i] *niceam* ACDEHR. — [k] *montaneam* DG. — [l] *uti* D. — [m] *nicenam* B. — [n] *tocius* B. — [o] *et in* C. —

---

2 Tagreisen. Nach Guiberts nicht unwahrscheinlicher Angabe 491, 5; R. 156 C sind sie 3 Tage zuvor von Nikomedien aufgebrochen; sonach hat ihr Aufenthalt bei Nikomedien von Freitag den 1. bis Montag den 4. Mai gewährt. Der Aufenthalt in dieser Stadt war offenbar veranlaßt durch die Unwegsamkeit der Strecke von da bis Nicea.

9 Die Scharen Peters des Eremiten, s. zu c. II, 4.

10 Dieser Weg führt durch bewaldete Thalschluchten und muß der Drakofluß gegen 20mal überschritten werden. Vgl. Prokesch III, 238; Poujoulat III, 149; Richter, S. 380 f. und Peter d. Erem. 194.

11 Rob. 39, 5; R. 755 berichtet irrtümlich und entgegen seiner Vorlage von 4000 Mann.

12 Das Admonter Carmen de primo bello sacro fol. 39 col. a läßt diese Mannschaft auch Brücken schlagen und Dämme errichten.

13 Montana ist mons, locus montanus, scopulosus, eine Gebirgsgegend. Das Wort wird vom Anon. öfter gebraucht, s. Index. Hier ist der Arganthonius mons, jetzt Katirligebirge, gemeint, das als eine in das Marmarameer hineinlaufende Landzunge den cianischen und astacenischen Meerbusen voneinander scheidet und in das Vorgebirge Posidium ausläuft.

14 Stipites können Stöcke, Stangen, Zweige oder auch Bäume bezeichnen. Ohne Zweifel ist die erstere Bedeutung die richtigere. Der Anon. will sagen: Diese Wegbereiter hätten auf Stangen oder Stöcken Kreuze befestigt, welche als Wegweiser dienen sollten. Baldr. 94, 20; R. 26 unklar: «positisque in altum signis»; Rob. 39, 20; R. 755 richtiger «posueruntque ligneas cruces per reflexus (vor dem Umbiegen) viarum».

15 Der Anon. ist bei den 3000 Wegbereitern nicht gewesen, sonst hätte er wohl «faciebamus» geschrieben, aber unter jenen, welche von Nikomedien am 4. Mai weggezogen sind und unter Tankreds Führung Nicea erreicht haben.

16 Nicea wird von 2 Augenzeugen des ersten Kreuzzuges beschrieben: von Raim. und Stephan. Ersterer sagt 141, 30; R. 239 A: «Est itaque Nicea urbs munitissima, tam natura quam ingenio. Habet ab occidente lacum maximum, muris influentem (der See Askanius), a reliquis tribus partibus vallum de restagnatione quorumdam rivulorum plenum; praeterea muris ita eminentibus cingitur, ut nullorum hominum assultus, nullius machinae impetus vereatur: balistaria (i. e. loca ballistis et tormentis locandis facta, cf. Barth 235) vero vicinarum turrium, sic respi-

1097 Mai 6. IIII° die[a], pridie[b] nonas Maii[18]; ibique castrametati sumus. Priusquam autem dominus Boamundus venisset ad nos[c][19], tanta inopia panis fuit inter[d] nos, ut unus panis venderetur XX aut[e] XXX denariis[20]. Postquam[f] venit vir prudens[21] Boamundus, iussit maximum mercatum conduci per mare, et pariter utrinque[g] veniebant, ille per terram et ille per mare[22], et[h] fuit maxima ubertas in tota Christi militia.

[a] *IIII[a] feria* AH. — [b] *II nonas* CE. — [c] Om. *ad nos* A. — [d] *apud* DER. — [e] *vel* C. — [f] *postquam vero* AC. — [g] *utrumque* A; *pariter veniebant utrimque* C. — [h] *fuitque* CH. —

---

cientia sunt adinvicem, ut sine periculo nullus accedere possit; si quis autem propius accedere voluerit, obesse quum nequeat, facile de altitudine turrium obruitur». Stephanus, in Epist. I ad Adelam, p. 886: «Deinde ad maximam urbem Niceam, Deum benedicentes, cucurrimus. Niceam autem, mi dilecta, plus quam 300 altae turres cum muris mirificis claudunt». Man vgl. a. Rob. 39, 30; 40, 30; R. 756. 758; Alb. II, 21; W. Tyr. III, 1; doch haben diese die Stadt selbst nicht gesehen; ebenfalls Edrisi bei Jaubert II, 302. Über ihr späteres Aussehen giebt Aufschluß Prokesch III, 218—237, welcher ausführlich die aus spätrömischer Zeit stammende, heute noch stehende Stadtmauer und Thore beschreibt. Siehe a. Richter, S. 378; v. Sybel a. a. O.; Ekk. Hieros. p. 66 u. 142; Kugler, Gesch. d. Kreuzz. p. 38.

17 Romania ist nach dem Anon. das ganze vorderasiatische Ländergebiet mit Ausnahme Syriens und Armeniens. Als östliche Grenze Romaniens nennt auch Fulcher 332 das Euphratgebiet. Bis auf einige Küstenstriche war es damals in den Händen der Seldjuken. Mit der Eroberung Niceas 1078 war das seldjukische Sultanat auf der höchsten Stufe seiner Ausdehnung angelangt. Nicea und Ikonium waren die Hauptstädte desselben. Vgl. v. Sybel 298 (246); Weil, Gesch. d. islam. Völker 232; Ekk. Hieros. p. 64 ff.; Ranke VIII, 52. 55.

18 D. i. Mittwochs den 6. Mai 1097, womit in Übereinstimmung ist die Epist. Anselmi ad Manass. bei Riant, Invent. 221.

19 Boemund ist erst einige Tage nach dem 6. Mai vor Nicea angekommen, an welchem Tage aber, ist nirgends angegeben. Falsch ist jedenfalls die Nachricht bei Tud. 22: «in sexto die in Maio», welcher überhaupt in betreff der Ankunft der Kreuzfahrer vor Nicea durchaus irrige Angaben hat.

20 Wie lange die Hungersnot währte, ist demnach auch nicht zu bestimmen, jedenfalls aber während der zweiten Woche Mai. Vielleicht hatten die Kreuzfahrer bei ihrer Ankunft vor Nicea eine reichlichere Quelle an Nahrungsmitteln zu finden erhofft, als dies in der That der Fall war, wahrscheinlich aber schoben sich die Verhandlungen zwischen Boem. u. Alexius länger hinaus, als erwünscht war. Daß auch Mangel an anderen Nahrungsmitteln als an Brot eingetreten, giebt der Anon. nicht ausdrücklich an, jedenfalls war der des Brotes am empfindlichsten und ohne Zweifel so nachteilig, daß viele der sehr Armen am Hunger gestorben sind, vergl. c. VIII, 9, Anm. 56. Über denarius s. c. XIV, 4, Anm. 20. 21.

21 S. zu c. III, 3, Anm. 21.

22 «Und gleichmäßig wurden die Lebensmittel auf beiden Wegen herbei geschafft, sowohl zu Land, als zu Wasser»: ille (sc. mercatus) . . . ille s. v. a. partim . . . partim.

CAPITULUM VIII.

[De obsidione et expugnatione Niceae urbis.]

[1] In die autem Ascensionis Domini[1] coepimus urbem circumqua- 1097
que[a] invadere et aedificare instrumenta lignorum[2] atque[b] turres lig- Mai 14.
neas[3], quo[c] possemus murales turres sternere. Tam fortiter et tam acriter aggredimur[d] urbem[e] per duos dies, ut etiam foderemus[f] murum urbis[4]. [2] Turci quippe[g], licet gens barbara[h][5], qui erant in urbe, miserunt nuntios[i] aliis; qui venerant adiutorium civitati dare[6], in

[a] *undequaque* G. — [b] *turresque* G. — [c] *quibus* C. — [d] *aggressi (aggresi* H) *sumus* ACH. — [e] *civitatem* A. — [f] *effoderemus* ACH. — [g] *vero* CA; *vero quippe* H. — [h] Om. *licet gens barbara* ABCDEHR. — [i] *nuntios miserunt* C.

---

1 D. i. am 14. Mai 1097. Vergl. a. Fulch. 332 C: Niceam a medio Maii obsidione cingebant.

2 Instrumenta sind hier die Belagerungswerkzeuge wie Leitern, Sturmböcke, Mauerbrecher, Schleudermaschinen. Rob. 39, 30; R. 756: «balistae et arietes et cetera id genus». Guib. 491, 11; R. 156: «coeperunt machinas instruere, phalas (hölzerne Gerüste) erigere, instaurare phalaricas» (ungeheure Wurfgeschosse). Der Augenzeuge Fulcher 333 D: «Tunc heroes nostri fecerunt machinas fieri, arietes, scrofas (Werkzeuge zum Untergraben der Mauern), turres ligneas, petrarias» (Schleuderwerkzeuge). M. vgl. a. unten c. XXXVIII, 1, Anm. 2 u. die Abbildungen bei Kugler, Gesch. d. Kr. 236 u. 239.

3 Belagerungstürme wurden während des ersten Kreuzzuges vor den meisten Städten, welche das Heer belagerte, angewendet, so auch vor Antiochien, Marra u. Jrslm. Dieselben bestanden aus mehreren Stockwerken und wurden auf Rollen oder Walzen erbaut, um an die Mauer herangebracht werden zu können. Fallbrücken vermittelten dann das Eindringen der Belagerer in die Stadt. Abbildungen bei Kugler a. a. O. 86 u. 238. Vgl. a. Köhler III, 1 p. 132 ff.

4 Diese 2 Tage sind offenbar Himmelfahrt und der darauffolgende Freitag — sonach 14. u. 15. Mai. Der Anon. will sagen, so angestrengt hätten sie in diesen Tagen der Belagerung obgelegen, daß sie schon mit dem Untergraben der Stadtmauer anfingen. Nicht aber, daß sie schon 2 Tage lang an dem Untergraben der Stadtmauer gearbeitet, wie Guib. 491, 13; R. 156 u. Baldr. 94, 32; R. 26 die Worte des Anon. gedeutet haben.

5 Wir glaubten diese Worte «lic. g. barbara», obwohl sie sich nur bei G finden, im Texte belassen zu müssen, weil auch Tud. u. Guib. dieselben in ihrer Vorlage gelesen haben. Die Bewohner Niceas waren Seldjuken, welche seit 1078 die Stadt in Besitz hatten, vgl. c. VII, Anm. 17. Höchst wahrscheinlich ist es, daß damals gar keine oder nur sehr wenige Christen in der Stadt sich aufgehalten haben. Vgl. Ekk. Hieros. p. 66, Anm. 4.

6 Ein seldjukisches Heer — nach den überschwenglichen Angaben Alb.'s II. 26 soll es 500000, u. des Petr. Diac. p. 766, 40: 200000 Mann stark gewesen sein — war der Stadt zur Hilfe gekommen, ob unter der persönlichen Anführung des damaligen Beherrschers von Rum, Kilidsch Arslans, ist fraglich. Matth. Edess. 27 hat die Nachricht, daß Kilidsch Arslan oder Suleiman zur Zeit, als die Franken vor Nicea angelangt waren, Melitene belagert habe. In der kurzen Zeit

1097 hunc modum: Quod[a] audacter[b] secureque approximent et per meridianam introeant portam[7], quoniam ex illa parte[c] nemo eis erit[d] obviam nec[e] contristabit[f]. Quae porta ipsa[g] die a comite Sancti Mai 16. Egidii in die Sabbati post Ascensionem[h] Domini[8] et[i] episcopo Podiensi[9] hospitata fuit[k]. Qui comes veniens[l] ex alia parte[10],

[a] *quo* BDH. — [b] *audactur* A. — [c] Om. *parte* BG. — [d] *esset* H; om. *erit* C. — [e] *neque* CH. — [f] *contrastaret* AH; *contristaret* C [*contrastabit* Tud.]. — [g] *ipso* C. — [h] *ascensione* B. — [i] *et ab* ACH. — [k] *est* G. — [l] *venitebat* ACH. —

---

vom 6.—16. Mai war es diesem aber wohl nicht möglich, von Melitene nach Nicea zu marschieren. Der Anon., Fulch. u. Raim. verschweigen seinen Namen, dagegen nennen sie ihn als Anführer der Türken in der am 1. Juli 1097 bei Doryläum stattgefundenen Schlacht. Siehe unten c. X, 1, Anm. 4.

7 Über die Lage und Bauart der Thore Niceas, sowie über die Ummauerung der Stadt, welche heute noch dieselbe ist wie im Mittelalter und ihren spätrömischen Ursprung nicht verleugnet, vgl. Prokesch III, 223 ff. Die Gegend des Südwestthores war für Raimund zum Lagerplatz freigeblieben. Die Bewohner hatten auch ohnedem auf der Westseite der Stadt, welche vom Askaniussee bespült ist, freien Aus- und Eingang. Daß eine Kommunikation zwischen den Belagerten und dem heranrückenden Ersatzheere stattgefunden, wird auch von Anna l. XI, 1; P. 309; Bo. 70; R. 37 bestätigt: lange hätten dieselben bei dem Sultan vergeblich um Hilfe nachgesucht, οἱ δὲ ἐντὸς Νικαίας βάρβαροι τὸν σουλτάνον πολλάκις ἐς τὴν σφῶν αὐτῶν ἀρωγὴν μετεπέμποντο. So ist es auch als historisch anzusehen, daß die vom Anon. gemeldete Aufforderung von seiten der Belagerten dem heranrückenden Sultan überbracht worden ist. Nach Alb. II, 25. 26, welchem W. Tyr. III, 2, 3 folgt, seien Boten von Suleiman an die Belagerten abgesendet worden, von denen einer von den Franken gefangen genommen wurde, welcher die Ankunft der Türken verraten habe. Doch ist diese Nachricht von keinem Augenzeugen überliefert. Ganz Fabelhaftes enthält die Chans. d'Ant. ch. II, c. XV, nach welcher, als die Franken schon vor der Stadt sich gelagert, Suleiman bei Nacht aus derselben sich entfernt und innerhalb 8 Tage in seinem Lande das Heer gesammelt habe, mit welchem er der bedrängten Stadt zu Hilfe gekommen sei. Vgl. a. Riant, Invent. p. 148 f.

8 Samstag den 16. Mai 1097, an welchem Tage auch der im Folgenden erzählte Kampf stattgefunden hat. Dasselbe Datum in Anselmi Epist. bei Riant, Invent. p. 223. Der Graf Raimund u. Ademar kamen von Nikomedien her am genannten Tage vor Nicea an. Ohne Zweifel war das Thor zur Zeit, als die von den Belagerten an Suleiman abgeschickten Boten die Stadt verließen, noch nicht von Raimund belagert. Wahrscheinlich sind dieselben morgens in der Frühe und noch vor Tagesanbruch abgesendet worden, wogegen erst im Laufe des Tages Raimund vor dem Thore angekommen ist.

9 Ademar. Näheres über ihn s. zu c. III, 1, Anm. 4. Derselbe war mit dem Graf Raimund durch Slavonien gezogen, vergl. c. III, 1 u. Raim. 139, 30; R. 235, welcher erzählt, wie Ademar im Thale Pelagoniens (s. c. IV, Anm. 46) von den Petschenegen gefangen genommen, von seinem Saumtiere geworfen, beraubt und schwer verwundet worden sei. Als man dann nach Thessalonich gekommen, sei er erkrankt und mit einigen andern in dieser Stadt zurückgeblieben; erst als das Heer bei Konstpl. angekommen war (am 27. April 1097 s. c. VII, 1 Anm. 3), ist er wieder zu demselben gestoßen in Begleitung seines Bruders

protectus divina virtute, ac terrenis fulgebat[a] armis cum suo fortissimo 1097
exercitu. Hic itaque invenit contra nos venientes Turcos[11]. Qui
undique signo crucis armatus[12], vehementer irruit super illos[b] atque
superavit. Dederuntque[c] fugam et fuit mortua[13] maxima pars[d]
illorum. [3] Qui rursus venerunt auxilio aliorum[e] gaudentes et exsul- R. 127
tantes[f] ad certum bellum[14], trahentes secum funes[15], quibus nos li-
gatos ducerent Corosanum[g][16]. Venientes autem laetantes coeperunt
ex cacumine montis[17] paulatim descendere. Quotquot[h] descenderunt,

[a] *fulgens* ACH. — [b] *eos* A. — [c] *dederunt* DER; om. *dederunt ... illorum* ACH. — [d] *pars maxima* DER. — [e] *eorum* D. — [f] *exultantes* GH. — [g] *Corrozanum* ER. — [h] *quotquot autem* ACH [Tud.]. —

Guillelmus Hugo, Herrn v. Monteil, welchen er in Dyrrachium krank zurückgelassen gehabt. In Konstpl. hat er wohl auch wesentlichen Einfluß ausgeübt auf das Zustandekommen des Bündnisses mit Alexius und ist nicht vor Raimund, sondern mit diesem nach Nicea aufgebrochen.

10 Nämlich von Konstpl. her. Die den Nicenern zur Hilfe genahten Türken standen südlich und östlich von der Stadt auf den gegen diese vorspringenden Berghügeln. Die Nordseite war durch Boem. besetzt, die Ostseite durch Gottfried, an dem Lager des letzteren vorbei mußte Raimund ziehen, um die Südseite zu besetzen, es war also die den auf den südlichen Anhöhen der Stadt lagernden Türken entgegengesetzte Seite, von der Raimund heranzog. Vgl. v. Sybel 337 (280).

11 Raimund kam sonach gerade noch zur rechten Zeit auf der Südseite der Stadt an, als die Türken einen Angriff wagten, was auch dessen Kaplan bestätigt: 141, 40; R. 239: «quum comes inibi (nämlich auf der Südseite) cum suis hospitari vellet, Turci de montanis descendentes in duabus turmis, exercitum nostrum aggrediebantur».

12 Hic und qui sind hier nach dem sonstigen Sprachgebr. des Anon., wonach derselbe durchgängig hic auf das Subject des vorigen Satzes bezieht, welches in diesem Falle comes und nicht exercitus ist, und analog der ähnlichen Bemerkung «undique signo crucis munitus» welche er c. XVII, 5 über Boemunds Stallmeister Robert macht, auf comes zu beziehen. Die WW. qui undique crucis armatus besagen wohl, daß er auf der Brust, auf den Schultern und auf seinem Helme das Kreuzeszeichen getragen habe; ob auch mit diesen Worten angedeutet sein soll, daß auch seine Ritter dies Zeichen getragen, welche ihn zunächst umgaben, lasse ich dahingestellt. Wie sehr der Anon. darauf ein Gewicht legt, daß die betr. Person selbst das Zeichen des Kreuzes an sich trug, geht aus c. XIII, 6 hervor; vergl. a. Einl. § 3, S. 22.

13 Mortua für occisa. Vom Anon. sehr oft gebraucht.

14 Bellum hier in d. Bed. von einem siegreichen Kampfe, d. i. victoria: Baldr. 94, 48; R. 27 A: «congaudentes et victoriam in manibus autumantes».

15 Solche Stricke sollen auch nach Alb. IV, 56 beim Sieg über Kerboga im Lager der Türken vorgefunden worden sein: «Catenarum, vinculorum, laqueorum ex funibus et ferro coriisque taurinis et equinis diversa genera ibidem in tentoriis reperta sunt ad vinculandos Christianos.»

16 S. zu II, 7, Anm. 59.

17 Das südlich und südöstlich von Nicea sich hinziehende und

1097 illic caesis capitibus a manibus[a] nostrorum remanserunt[18]; proiic[i]bant[b] autem nostri capita occisorum funda[c] in urbem[19], ut inde Tu[r]magis terrerentur[20].

[4] Denique[21] comes Sancti Egidii et episcopus Podiensis consili[i]

[a] *in manibus* DR; *per manus* ACH; *animabus* E. — [b] *proiciebant* D; *proiciebantque* $\overline{\text{nri}}$ CH. [c] *fundis* ACH. —

---

sanft abfallende Gebirge. Vgl. Prokesch III, 219. Stephan in Epist. a Adelam, R. 886 bezeichnet jene Berge steil, andernfalls die Verfolgung d fliehenden Türken durch die Kreuzfahrer ersteren vielmehr Schaden gebrac haben würde.

18 Beinahe hatten die Türken das Südthor erreicht, da warf Raimund m seinen Leuten sich gegen sie und schlug sie in die Flucht, tötete mehrere u verfolgte die übrigen bis zur Höhe des Berges. «Pars altera Turcorum qu Alemannos oppugnare voluit,» — also die gegen das Ostthor heranstürmend Türken — «exemplo simili fugatur et prosternitur», Raim. 141, 50; R. 239 E.

19 Damit stimmt auch Alb. II, 27 überein, der dies fast mit denselb Worten berichtet: s. Einl. § 6, S 64; doch sagenhaft ist der Zusatz Alberts, d man auf Wagen 1000 Türkenköpfe dem Alexius über Civitot nach Konstpl. sendet habe. Dagegen ist es eine von Anselm in Epist. ad Manass. bei Ri Invent. 223; von Anna l. XI, 1; P. 311; Bo. II, 72; Rec. 38 und von Alb. a. a. bezeugte Thatsache, daß viele Köpfe erschlagener Türken, auf Pfählen u Lanzen aufgespießt, von den Siegern als Siegeszeichen ins Lager getragen wurde Den gefallenen Feinden die Köpfe abzuschlagen, war Sitte bei den Türken und b den Franken. Als das Kreuzheer auf dem Marsche nach Nicea an Civitot vo beizog, traf es auf die verwesenden Leichname der Peter'schen Leute: vielen de selben waren die Köpfe abgehauen. Fulch. 332; vgl. a. oben c. II, 10, Anm. 7 ebenfalls die Erzählungen über die Behandlung Rogers de Barneville's bei Rai 1491, 55; R. 252 u. Rob. 56, 55; R. 809, und der Türken Verfahren währe der Belagerung Antiochiens bei Fulch. 340, welche Christenköpfe aus der St schleuderten. Auf christlicher Seite war man nicht minder grausam: man verg neben unserer Stelle auch c. XVII, 7, wonach den bei den Franken im Lager vo Antiochien eingetroffenen Gesandten aus Kairo i. J. 1098 100 Köpfe erschlagene Sarazenen überschickt wurden; ebenfalls c. XX, 10 über die Behandlung Yagi Sian sowie die Erzählung Tud. 107 über jenen von den Franken vor Jrslm. gefangen Sarazenen, welchen sie durch eine Schleudermaschine nach der Stadt schleuderten; ebenfalls Ekk. Hieros. p. 291 u. Kugler, Gesch. d. Kreuzz. p. 236.

20 Dieser Kampf fand statt am 16. Mai 1097. Vgl. auch Anm. 8.

21 Der Zeitpunkt von «denique comes et episc. consiliati sunt» und de jenige von dem Einsturz des Eckturmes liegen möglicherweise sehr we auseinander. Der Beschluß, diesen Turm zu untergraben, ist jedenfalls mehre Tage vor dem durch die Inangriffnahme des Untergrabens erreichten Einstur desselben gefaßt worden, da ein solches Unternehmen nicht im Handumdreh beschlossen und auch ausgeführt werden konnte. Nur dadurch läßt es sich auc erklären, daß der Anon. jetzt schon dieses Vorkommnis, resp. den Plan Raimu und Ademars erwähnt und damit auch die Mitteilung von dessen Ausführung u vom Einsturz des Turmes verbindet. Ein Irrtum in dieser Darstellung, welch v. Sybel 341 (284), Kugler 31 und Heermann 8 darin finden, als habe der Ano den Einsturz zu früh angesetzt, ist nicht zu begründen, worüber Näheres Anm. 2

nt in unum, qualiter facerent suffodi quamdam turrim, quae erat 1097
te tentoria eorum[22]. Ordinati[a] sunt homines, qui hanc[b] suffodiant[c],
; arbalistae[23] et sagittarii, qui eos undique defendant[d][24]. Foderunt[e]
nque[f] illam usque ad radices muri, submiseruntque[g] postes[h] et
gna[25], ac deinde miserunt ignem. Sero autem facto, cecidit turris
m in nocte[26]; sed[i], quia nox erat, non potuerunt[k] proeliari cum
is. Nocte vero illa[27] surrexerunt festinanter Turci et restauraverunt[l]

[a] *ordinatique* AC. — [b] *eam* ACH. — [c] *suffoderent* ACH. — [d] *defenderent* ACH. — [e] *suffode-* CH; *sufoderunt* A. — [f] *igitur* AC. — [g] *summiseruntque* BH; *summiserunt* E. — [h] Om. *postes* — [i] *scilicet* B. — [k] Om. *potuerunt* C. — [l] *restaurarunt* G. —

22 Raim. 141, 54; R. 239 F: «Sic pro nihilo hebdomadibus V pugnatum est. ndem per Dei voluntatem quidam de familia comitis et episcopi satis pericue ad angularem turrim, quae respicit ad austrum, accedentes, post vim (Barth endiert richtig «viam») facta testudine, unam de turribus cavare coeperunt et ando ad terram prostraverunt». Nach diesen Worten ist der turris angularis Doppelturm gewesen. Von einem solchen auch Prokesch, Erinnerungen III, spricht. Die Lage desselben war auf der Südostseite, jedoch noch in der griffsfront des Südkorps der Franken. Ausführliches berichtet über denselben h Anna l. XI, 1; P. 311; Bo. II, 73; R. 39; sie nennt ihn den Gonatosrm, welchen Namen er daher erhielt, weil er bei einer früheren Belagerung ch den Stoß der Belagerungsmaschinen in eine schiefe Stellung gebracht wor war: τοῦ πλείονος μέρους τοῦ πύργου ποδοκοπηθέντος κάτωθεν, συνέβη σάξαι τὸν ργον, ὡς ἐπὶ γόνυ δοκεῖν ἐπικλιθῆναι κἀκ τούτου τῆς τοιαύτης μετειληχέναι προσηγορίας. man schon am 14. und 15. Mai an einzelnen Stellen der Stadtmauer zu unterben angefangen (s. Anm. 4), so scheint man, nachdem der Angriff der Türken 16. Mai zurückgeschlagen war, wieder von diesem Unternehmen abgekommen sein und erst nachdem eine erneute Lageraufstellung stattgefunden und die ordfranzosen vor Nicea eingetroffen waren, auf den Plan, durch das Einstürzen nes Turmes eine Bresche zu gewinnen, zurückgekommen zu sein (s. Anm. 27).

23 Arbalista, d. i. ballistarius oder arcuballistarius, ein Schleuderschütze.

24 Nach der Anm. 22 angeführten Stelle aus Raim. hatten sie auch zu rem Schutze eine testudo, d. i. eine Schildkröte oder Schutzdach. Vergl. ugler, Gesch. der Kreuzz. 234 ff.; Köhler III, I p. 122 f. und unten c. XXXVIII, nm. 2.

25 Alb. II, 36: «ex admonitione magistri artis (nach Alb. II, 35 eines Lonobarden, s. Krebs 59 und Kugler 30) universi de exercitu, parvi et magni, sarmenta (Reiser), stipulas (Stroh), tegulas (Schindeln), calamosque aridos (Schilftengel), stuppas (Werg) et omnia fomenta ignis conferunt et inter postes et rabes et magnificas arbores coaceruant».

26 Alb. II, 36: «in noctis medio corruens turris tantum reddidit sonitum, t tonitrui fragor, omnibus somno excitatis, videretur».

27 Das Datum kann mit voller Sicherheit nicht bestimmt werden. Den inzigen scheinbar sicheren Anhaltspunkt bietet Raim. in den oben Anm. 22 geführten Worten, derselbe sagt: man habe bisher 5 Wochen lang vergeblich kämpft, bis man an das sehr gefährliche Werk gegangen sei, den betr. Turm untergraben und zum Einsturz zu bringen. Es fragt sich nun, welches der erminus a quo ist, von dem an diese 5 Wochen zu berechnen sind. Nach Krebs

murum tam fortiter, ut, veniente die, nemo posset[a] eos laedere[b] ex illa parte[28]. [5] Modo venit[c] comes de[d] Normannia[29] et comes

[a] *eos ex illa parte laedere posset* A. — [b] *ex illa parte laedere* CH. — [c] *venit Rotbertus* ACDEHR. — [d] *normannie* ACH.; *nortmannie* D. —

---

p. 56 soll es der 17. — soll heißen 16. — Mai gewesen sein, allein in diesem Falle würde der Turm frühestens erst am 21. Juni gefallen sein, was aber darum unmöglich ist, weil die Stadt schon am 19. Juni (s. Anm. 50) kapituliert hat. Ein anderes Resultat ergiebt sich, wenn der 14. Mai zum terminus a quo genommen wird. Raim. wußte aus unserem Anon., seiner Vorlage, daß an diesem Tage der Kampf gegen die Stadt begonnen hat (s. c. VIII, 1, Anm. 1); von da an gerechnet würde der Endtermin der 18. Juni gewesen sein; aber es liegt auch nahe, daß Raim. mit jenen Worten überhaupt die Zeit des Aufenthaltes der ersten vor Nicea angelangten Franken vom 6. Mai an berechnet haben könnte, denn es war ihm ebenfalls bekannt, daß auch vor der Ankunft seiner eigenen Leute, der Provençalen, Gottfr. und Boem. schon der Belagerung obgelegen waren — schreibt er doch 141, 30; R. 239: «Praecesserant enim comitem dux et Boimundus atque alii principes, et obsidioni operam dabant» — in diesem Falle würde man den 10. Juni als den Termin anzunehmen haben, an welchem Raimund und Ademar den Beschluß gefaßt haben, unter dem Eckturm eine Mine zu graben. Bis zur Ausführung desselben dürften dann immerhin noch mehrere Tage verflossen sein, so daß die Nacht des Turmeinsturzes ebenfalls in die letzte Woche der Belagerung gesetzt werden müßte. Doch wir stehen nicht an, jene Berechnung, welche bestimmt auf den 18. Juni weist, für die wahrscheinlichere zu halten, zudem da auch die Darstellungen Raimunds und Alberts diese Annahme zu bestätigen scheinen. Vergl. Anm. 44.

28 In fast wörtlicher Übereinstimmung erzählt dies auch Raim. 141, 57; R. 239, s. Einl. S. 50. Albert weiß von einem Wiederaufbau der Mauer nichts. Der Turm sei nicht in viele Teile auseinandergeborsten, sondern habe nur starke Risse erhalten, welche den Durchgang zwar nicht unmöglich gemacht, aber erschwert haben sollen. In derselben Nacht sei auch das Weib Solimans, durch den Fall des Turmes erschreckt, mit ihren 2 Söhnen aus der Stadt entflohen, auf dem See aber von den Franken ergriffen und später an Alexius ausgeliefert worden. Näheres über diese letztere Nachricht s. bei Krebs p. 61.

29 Über Robert s. c. III, 2, Anm. 10. Die Ankunft Roberts, Stephans und Rogers fällt in die erste Woche Juni. Fulcher 333 A: «Nos (Robert, Stephan und s. Leute) quippe in hebdomada Junii prima postremi ad obsidionem venimus». Stephan in Epist. ad Adelam, R. 886: «Turcos in ea (Nicea) audaces propugnatores invenimus: ubi infinitum Dei exercitum per IV septimanas cum Nicenis mortiferum conflictum habere reperimus». Es würde sich, vom 6. Mai, dem Tage der Ankunft Gottfrieds vor Nicea an gerechnet, die Ankunft Roberts und Stephans auf Mittwoch 3. Juni ergeben. Ohne Zweifel ist Roger von Barneville einen oder mehrere Tage später eingetroffen, was «deinceps» ausdrückt. Die Angabe Alb. II, 27, wonach Robert und Roger schon am 16. Mai vor Nicea gekämpft, ist unrichtig und auf einen Sagenbericht zurückzuführen (über welchen zu vergl. Krebs 27 f. und Kugler 25). Es könnte nun scheinen, daß der Anon., weil er jetzt erst die Ankunft der Nordfranzosen berichtet, nachdem er bereits den am 18. Juni stattgehabten Einsturz des Turmes erwähnt hatte, die Ankunft derselben als nach dem Einsturz erfolgt darstelle, also den Einsturz als viel früher stattgefunden verzeichne, als es in der That der Fall war — und diesen Vorwurf

Stephanus[30] et alii plures, ac deinceps Rogerius* de Barnavilla[31]. 1097

* *rogerus* A. —

machen ihm v. Sybel 341 (285), Krebs 57, Kugler 31 und letzteren folgend Heermann 8, allein dem ist bei näherer Betrachtung doch nicht also: modo steht hier nicht in d. Bed. von «jetzt», nachdem das vorhergehend Erzählte geschehen war, sondern in der Bed. von «bereits», d. i. «vor kurzem»; mit modo wird die nun folgende Mitteilung mit der vorhergehenden zeitlich koordiniert. Der Anon. stellt dadurch die Thatsachen: Sprengung des Turmes, resp. Vorbereitung zu derselben und die allmählich durch die Ankunft der Nordfranzosen bewerkstelligte vollständige Einschließung der Stadt, vornehmlich auch zur See, nebeneinander und unterscheidet nicht, welche derselben vor der andern erfolgt ist, ganz ebenso wie wir dies auch bei Raim. erkennen. Denn auch Raim. läßt es zunächst unbestimmt, ob die Einlassung der Schiffe in den See Askanius vor oder nach dem Turmeinsturz stattgefunden, wenigstens ist es sehr fraglich, ob in dessen WW: «Instauratus est autem murus ab eis per noctem et laborem pristinum nobis inane reddidit. Attamen eo metu perterrita civitas ad deditionem sui coacta est. Accedebat eo quod imperatoriae naves per terram tractae in lacum descenderant», das Plusquamperfect «descenderant», auf welches Krebs 56 und Kugler 27 ein besonderes Gewicht legen, auf die dem Turmeinsturz vorangehende Zeit bezogen werden müsse, oder nicht vielmehr, wie wir glauben, seine nähere Erklärung durch «ad deditionem coacta est» erhalte, so daß Raimunds Gedanke nur der ist: Zu der Furcht ob des Turmeinsturzes, welche mit Ursache war, daß die Stadt kapituliert habe, kamen noch als weitere Ursachen die, daß — selbstverständlich vor der Übergabe — die Schiffe in den See hinabgelassen worden waren, und die Einschließung der Stadt durch die Zunahme der Belagerer eine immer vollständigere wurde. Raim. zählt gewisse Vorkommnisse als Ursachen der Kapitulation auf, die er einfach nebeneinander stellt, ohne damit die zeitliche Aufeinanderfolge dadurch bestimmen zu wollen. Aus seinen Worten darum folgern zu wollen, daß der Turmeinsturz nach der Einlassung der Schiffe in den See stattgefunden, ist ebenso unstatthaft, als aus dem Anon., daß derselbe vor dem Eintreffen der Nordfranzosen sich ereignet habe. S. a. unten Anm. 50.

30 Stephan, Graf v. Blois u. Chartres, wird hier zum erstenmale und später nur noch einmal c. XXVII, 1 von unserem Anon. genannt. Er war der Sohn des Grafen Theobald II. v. Blois und seit 1081 verheiratet mit der Tochter Wilhelms I. von England, somit der Schwager Wilhelms II. und Roberts von der Normandie. Baldr. 71 und ihm folgend Ord. Vit. III, 552 nennen ihn einen «homo facundus et singularis scientiae». Er war reich begütert und soll nach Guib. 486, 15; R. 148 so viele Burgen besessen haben, als das Jahr Tage zählt. Vergl. a. Baldr. 98, 30; R. 34 H. Fulch. 342. Von ihm sagt Rad. c. 15: «ipse regum proximus, quippe Gallorum pronepos et gener Anglicorum: cuius si largitatem hilaritas, si audaciam fervor, quanti debuerant, illustrassent, nil ei deerat ad ducem, nihil ad strenuissimum militem». Auch vgl. man über seinen Charakter zu c. XXVII, Anm. 2. Mit Robert, seinem Schwager, ist er im Sept. oder Okt. 1096 aus Frankreich weggezogen, Fulch. 328 A. Letzterer erwähnt auch, daß beide, in Rom angelangt, mit dem damals von der Guibert'schen Papstpartei stark befehdeten Urban eine Unterredung gehabt und von diesem den päpstlichen Segen erhalten hätten. Beide überwinterten in Calabrien. Am 5. April 1097 fuhren sie von Brundusium weg und landeten am 8. April 10 Meilen von Durazzo, Fulch. 329. 330. Sie waren ohne Zweifel auch die letzten, welche vor

1097 Boamundus denique[a] obsedit urbem in prima fronte[32] et iuxta eum[b] Tancredus et postea dux Godefridus ac deinde comes Flandrensis,

[a] *vero denique* A. — [b] *eum clipeus fortis* A. —

Konstpl. angelangt sind und dort sich 14 Tage lang aufgehalten haben, Fulch. 331; Alb. II, 21. Graf Raimund stand damals noch in Unterhandlung mit Alexius, Fulch. 332. Über seinen Aufenthalt in Konstpl. und seinen Verkehr mit dem griech. Kaiser giebt er Nachricht in seinem Briefe an seine Gemahlin Adele, sagt er doch u. a. über Alexius: «In veritate tibi dico, hodie talis vivens homo non est sub caelo». Der Kaiser hat ihm den Wunsch geäußert, er möge ihm einen seiner Söhne anvertrauen; auch hat er ihn 10 Tage lang in seinem Palaste bewirtet und Stephan schied vom Kaiser wie von seinem Vater; siehe Anm. 53. Wahrscheinlich ist er mit Robert v. d. Normandie Mitte Mai von Konstpl. aufgebrochen. Über Nikomedien und Civitot ziehen sie nach Nicea, wo dieselben am 3. Juni angekommen sind. Über Stephans Stellung im Heere und seine Flucht aus Antiochien, sowie seine Begegnung mit Alexius in Kleinasien s. c. XXVII, 1. 2; auch v. Sybel 273 (225); Ekk. Hieros. S. 253; Riant, Invent. 142. 150. 168.

31 Barnavilla, vielleicht auch Baronville, südl. von Dinand, Prov. Namur, weshalb auch Anselm in Epist. ad Manass. R. 892 «de Barnonis Villa» schreibt. Nach Le Prévost III, 503 ist es Barneville-sur-Mer (Manche), über welches Schloß und dessen Familie zu vergl. de Gerville, Anciens châteaux du département de la Manche in Mémoires de la Soc. des Antiquaires de Normandie I, 259. Der Anon. nennt Roger de Barneville nur an unserer Stelle. Nach Alberts irriger Angabe II, 27 soll er schon am 16. Mai vor Nicea gegen die Türken gekämpft haben, s. Anm. 29. Mitte Oktober 1097 zeichnete er sich beim Kampf an der eisernen Brücke aus und war unter den Ersten bei der Ankunft der Franken vor Antiochien, Alb. III, 33. 38. Er ist anfangs Juni, nach Alb. IV, 27 am folgenden Tage nach der Einnahme Antiochiens, nach der Hist. b. sacr. c. 66 am dritten Tag nach der Einnahme bei einem Ausfall gegen eine türkische Abteilung in einem Hinterhalt (Alb. Gilo. Robert), nach der Hist. b. sacri in einem Sumpf von den Türken getötet worden, welche ihm den Kopf abschnitten. Vgl. Raim. 149, 55; R. 252; Rob. 56, 53; R. 809; Anselm. 892. Alb. IV, 27. Auch unten c. XXI, 4, Anm. 29. Nach der Hist. b. sacr. habe er diesen Ausfall mit 20, nach Alb. mit 15, nach Gilo und Robert sogar nur mit drei Rittern gemacht. Die Kreuzfahrer haben seinen Leichnam aufgehoben und in der S.-Peterskirche zu Antiochien aufs feierlichste bestattet.

32 Jetzt erst, nachdem das ganze Heer vor Nicea angelangt ist, giebt der Verfasser die Reihenfolge an, in welcher die einzelnen Abteilungen ihre Stellung inne hatten. Boemund hatte gleich zu Anfang der Belagerung auf der Nordseite der Stadt sein Lager aufgeschlagen. Diese Seite bezeichnet der Anon. als «prima frons». Auf der Ostseite stand Gottfr. und Rob. von Flandern, auf der Südseite Graf Raimund. Daß dies ihre Stellung war, bevor Rob. der Norm. und die Nordfranzosen eintrafen, geht auch aus Raim. 141, 39; R. 239 B hervor. Diese nahmen nun ihre Aufstellung zwischen Raimund und dem Grafen v. Flandern. Ein vollständiger Wirrwarr in der Verzeichnung der Aufstellung findet sich bei Alb. II, 21—23 (vergl. Kugler 24 f.). Ebenfalls durchaus verkehrt ist die Darstellung bei Rob. 39, 34; R. 755; dieser läßt Boemund westlich lagern und Gottfried nördlich, und verlegt sogar den See Askanius auf die östliche Seite der Stadt.

iuxta quem[a] Rotbertus[b] Nortmannus[c] et iuxta eum comes Sancti 1097
Egidii, iuxta quem Podiensis episcopus. Ita vero per[d] terram fuit obsessa, ut nemo auderet exire[e] neque intrare[33]; fueruntque ibi omnes[f] congregati in unum[34]. Et quis poterat[g] numerare tantam Christi militiam? Nullus, ut puto, tot prudentissimos milites nec antea vidit nec[h] ultra videre poterit[35]. [6] Erat autem ex una parte B. 6
urbis immensus lacus[36], in quo Turci suas mittebant naves, et exibant

[a] *quem comes* DER. — [b] *robertus comes* ACH. — [c] *normannie* ACDEHR. — [d] *fuit obsessa per terram* ACH. — [e] *intrare aut exire* DER; *intrare nec exire* CH; *intrare vel exire* A. — [f] *omnes nostri* AC. — [g] *posset* ACH. — [h] *unec* (sic) D. —

---

33 Nur auf der Seeseite, im Westen der Stadt, hatten die Belagerten noch freien Paß. S. Abs. 6.

34 Darüber, daß Tud. p. 22 alle Kreuzheeresabteilungen schon in Konstpl. zu einem Ganzen vereinigt werden läßt, s. zu c. VII, Anm. 1. Folgerichtig paßte ihm deshalb auch die Darstellung des Anon. zu der seinigen nicht; er läßt darum den ganzen Abschnitt, welchen der Anon. in den Abs. 5—7 (non mox — gloriam Deo) giebt, weg. Einen Grund aber auch dafür zu finden, daß er auch die Nachricht von der Einlassung der von Alexius gesendeten Schiffe in den See weggelassen hat, welche er doch in seiner anderen Vorlage, bei Raim., wenn auch nur mit wenigen Worten, vorgefunden, ist immerhin schwieriger, wenn nicht vielleicht dies ihm Veranlassung bot, daß er bei seinen Lesern durch seine Erzählung nicht den Eindruck hervorrufen wollte, als habe schließlich Alexius mit seinen Truppen beim Sieg über Nicea den Ausschlag gegeben.

35 Auch Fulcher 333 B ergeht sich in Worten der Verwunderung über die große Zahl der vor Nicea Versammelten. Er schätzt dieselbe auf 600000, unter welchen 100000 Ritter gewesen sein sollen: «Exceptis inermibus, videlicet clericis, monachis, mulieribus et parvulis. Quid autem insuper? Si omnes qui de domibus suis egressi sunt, devotum iter incipientes, illic simul adessent, procul dubio 6000000 bellatorum adessent; sed alii de Roma, alii de Apulia, vel de Hungaria, sive Dalmatia, labore recusato, domos suas redierant; vel in locis multis, millibus multotiens occisis, sed et nobiscum euntes infirmati, finierant defuncti.» Doch war die wirkliche Zahl in großem Abstand von dieser überschwenglichen Angabe; sie aber zu bestimmen, ist nach den vorliegenden Quellen und deren divergierenden Notizen unmöglich. Auch die von Delbrück in v. Sybels HZ. Bd. 47, 423 ff. angestellte Berechnung, nach welcher es nur 105000 Waffenfähige gewesen sein konnten, kann nicht maßgebend sein, weil die Voraussetzung, unter welcher er sein Resultat erzielte, wonach das Gesamtheer an einem einzigen Tage jene Brücke über den Gallusfluß (s. unten c. IX, 2, Anm. 6) passiert haben müsse, nicht richtig ist. Es geht vielmehr unwidersprechlich aus den Quellen hervor, daß das Heer an 3 aufeinander folgenden Tagen über jene Brücke, resp. über das Bett des höchst wahrscheinlich auch zu jener Zeit ausgetrockneten Flusses übergesetzt hat. Immerhin aber sind auch wir der Ansicht, daß die Gesamtzahl aller damals vor Nicea gelagerten Pilger 150000 nicht überschritten haben dürfte. Vergl. auch c. IX, Anm. 44; c. XXIX, Anm. 3 und c. XXXIX, Anm. 56 u. 65, ebenfalls Heermann S. 101.

36 Der fischreiche Süßwassersee Askanius, an dessen östlichem Ufer Nicea liegt. Alb. II, 24 beschreibt ihn als «mirae latitudinis et longitudinis in modum

1097 et intrabant et afferebant[a] herbam, ligna et alia plura[37]. Tunc[38] nostri maiores consiliati[b] in unum[39], miserunt[c] nuntios[d] Constantinopolim, dicturos[e] imperatori, ut faceret naves[f] conduci ad Civitot[g][40], ubi portus est[h], atque iuberet congregari boves, qui eas traherent per montanas et silvas, usque approximent[i] lacui[k]; quod continuo factum est[l][41], suosque Turcopulos[m] mandavit cum eis[42].

[a] *afferrebant* C. — [b] *consiliati sunt* A. — [c] *mittentes* A. — [d] *legatos* ACH. — [e] *qui dicerent* ACH. — [f] *conduci naves* DER. — [g] *ciuico* B. — [h] Om. *est* C. — [i] *usque dum approximarent* ACH. — [k] Om. *lacui* CH. — [l] *fuit* DER. — [m] *turcopolos* A. —

---

maris altus». Doch ist seine Länge nur 6 Stunden und seine Breite 2. Vergl. Prokesch III, 228; Peyré I, 279 f. Die auch vom Anon. gerühmte Größe beruht auf subjekt. Anschauung. Vergl. auch Strabo XII, 563 ff.

37 Auch Fulcher deutet 333 F in den Worten: «ne alimentis civitas muniretur», sowie Raim. 142, 1; R. 239, 6 an, daß auf dem See Zufuhr zur Stadt bisher stattgefunden. Ausführlich erwähnt dies auch Alb. II, 24. 32; ebenfalls Anna l. XI; P. 312; Bo. 75; R. 41.

38 Das genaue Datum über diesen Vorgang ist nirgends verzeichnet. Jedenfalls aber ist der mit tunc angedeutete Zeitpunkt in die Tage zu versetzen, an welchen die vollständige Umlagerung der Stadt beendet und alle Franken vor derselben angelangt waren. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese Beratung und Beschlußfassung auf ca. 10. Juni annehmen.

39 Alb. II, 32: «Unde magnis et parvis in unum vocatis, decretum est communi consilio, ut ad portum Civitot innumerabiles copiae equestris et pedestris vulgi mitterentur» etc. Wenn man die von Alb. hier gebrauchten Worte magnis et parvis wörtlich verstehen wollte, so würde diese Mitteilung eine bare Ungereimtheit in sich schließen, wogegen Kugler 28 gewiß richtig interpretiert, wenn er dieselben mit principes et barones erklärt, d. h. «die weniger großen Kreuzesfürsten und die vielen minder mächtigen Grafen und Herren, ein abgekürzter Ausdruck für die ebenfalls (bei Alb.) häufig vorkommende namentliche Aufzählung der großen Fürsten nebst der summarischen Erwähnung der übrigen Herren, z. B. Alb. IV, 14; V, 36. 37. 45; VI, 37, 54. 58». Eher aber möchte man Anstoß nehmen an den «innumerabiles copias» etc. welche nach Civitot geschickt worden sein sollen, während der Anon. nur von «nuncios» redet. Diese Angabe Alberts enthält eine offenbare Übertreibung. Dagegen ist es richtig, daß mit den Gesandten auch solche sich auf den Weg zum Kaiser begaben, welche später beim Transport der Schiffe sich beteiligt haben, denn Fulcher 333 E sagt: «Tunc naviculas aliquantas de Civitot usque Niceam cum bobus et funibus per terram attraximus quasi in lacum», woraus gefolgert werden muß, daß insonderheit Franken mit dem Herbeischaffen dieser Schiffe beschäftigt gewesen sind.

40 S. oben c. II, 8, Anm. 65.

41 Vergl. die fast gleichlautenden Worte bei Alb. II, 32: «qui naves usque ad lacum Niceae perducere valerent; quod actum est» u. Einl. S. 64. Die Gesandten wurden ohne Zweifel sofort abgeschickt. Der Kaiser hielt sich jedoch nicht in Konstpl., sondern in Pelekanum auf, einem Orte in der Nähe von Mesampala, dem heutigen Sambali; er war dahin mit einem Teile seines Heeres gezogen, um die Vorkommnisse vor Nicea genauer verfolgen und bei Gelegenheit auch seinen Einfluß auf das Kreuzheer besser und nachdrucksvoller ausüben zu können, vgl. Anna X, 11; XI, 2; P. 306. 312; Bo. II, 67. 75; R. 36. 41. Den Anforderungen,

[7] Die vero, quo naves[43] fuerant conductae[a], noluerunt eas statim 1097
mittere in lacum, sed, nocte superveniente[44], miserunt eas[b] in ipsum lacum[c] plenas Turcopolis[d] bene ornatis armis[e][45]. Summo autem[f]

[a] *conducte fuerant* A. — [b] *illas* H. — [c] *sed nocte ... lacum* om. G. — [d] *turcopulis* D. — [e] *bene armatis* G; om. *armis* ER. — [f] *vero* A. —

---

welche die Franken an ihn stellten, muß er auch sofort entsprochen haben, vgl. Anm. 42. Die Ankunft der letzteren bei Alexius kann wohl frühestens erst am 12. Juni stattgefunden haben (s. Anm. 38), und da vermutlich in großer Eile der Vollzug angeordnet wurde, so dürfte auf 14. Juni die Absendung der Schiffe und auf 17. Juni deren Einbringung bei Nicea zu setzen sein.

42 Vgl. c. III, 5, Anm. 37. Hierüber giebt gute und zuverlässige Nachricht Anna XI, 2; P. 313, Bo. II, 76; R. 41 f: Der Kaiser habe zunächst nach Civitot und von da auf Wagen Schiffe nach dem See bringen lassen und unter Butumites Anführung dieselben mit Truppen besetzt, ebenfalls habe er ihnen mehr Fahnen, Trompeten und Pauken mitgegeben, als nötig waren, damit die Türken sie für sehr zahlreich halten möchten. Auch schickte er den Tatikios und Tzitas mit 2000 Peltasten gegen Nicea ab, welche sich nach ihrer Ankunft vor der Stadt am Gonatosturme verschanzten. Auf ein mit den Kelten verabredetes Zeichen hätte dann der Angriff auf die Stadt stattgefunden, s. Anm. 50. Der Transport der Schiffe auf Wagen (vehiculis) wird auch von Alb. a. a. O. erwähnt.

43 Die Schiffe waren Nachen, naviculae, ἀκάτια, vergl. Anna a. a. O. u. Fulch. 333 F. Eine offenbare Übertreibung enthält die Mitteilung Alb. II, 32: naves miri ponderis et magnitudinis. — Da die Kapitulation Niceas am 19. Juni erfolgt ist (s. Abs. 8, Anm. 50), so fand die Ankunft der Schiffe am 17. statt. Daß dieselben nur zur Nachtzeit («noctis in silentio») von Civitot an den See Askanius verbracht worden sein sollen, wie Alb. a. a. O. berichtet, woraus W. Tyr. III, 6 «unius noctis» ändert, ist gegenüber der Angabe unseres Anon. ein Irrtum. Vgl. a. Peter d. Erem. S. 181. Le vrai et le faux sur Pierre l'H. p. 214 f.

44 D. i. die Nacht vom 17./18. Juni. Vergl. Anm. 27.

45 Daß auch Franken einzelne Schiffe besetzten, berichtet Alb. II, 32: «Navibus itaque receptis sanis et illaesis, fortissimi milites Gallorum in eis sunt constituti, qui ultra exitu Turcis interdicto obstarent et nihil prorsus necessariorum eis inferri paterentur. In una autem nave de Turcopolis imperatoris viri sagittarii habebantur, qui navali certamine in aquis multum praevalere solebant.» Ob diese Angabe jedoch gegenüber derjenigen unseres Anon. u. der Anna l. XI, 2; P. 313; Bo. II, 76; R. 41 ganz richtig ist, muß bezweifelt werden, da sonst der im Boemund'schen Heere, also im Nordwesten der Stadt, wo die Schiffe in den See eingelassen wurden, weilende Anon., welcher eine gewissere Nachricht haben mußte als der im Osten im Gottfried'schen Heere sich aufhaltende lothringische Chronist, sofern überhaupt diese Erzählung von dem letzteren herrührt, einen unverantwortlichen Fehler verzeichnet hätte. Die Vermutung, welche Kugler S. 30 ausspricht, wonach zwischen den Franken und Griechen nach Ankunft der Schiffe ein Streit über die Besetzung des Sees entstanden und nur dadurch geschlichtet worden, daß die Turkopulen sich mit der Bemannung eines einzigen Schiffes begnügt hätten, ist eben nur eine Vermutung ohne jeglichen sicheren Anhalt. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß in den Nachen zerstreut auch Franken einbeordert worden sind, aber die Mehrzahl auf allen Schiffen bildeten die griechischen Soldaten, deren Anführer Butumites ohne Zweifel vom Schiff aus

1097 diluculo[46] stabant naves optime ordinatae, per lacum properantes contra urbem[47]. Videntes eas[a] Turci mirabantur, ignorantes an[b] esset eorum gens, an imperatoris. Postquam autem cognoverunt[c] esse gentem imperatoris[d], timuerunt usque ad[e] mortem, plorantes[f] et lamentantes; Francique[g] gaudebant et dabant gloriam Deo[48].

[8] Videntes autem Turci, quod nullatenus ex suis exercitibus adiutorium habere possent[49], legationem mandaverunt imperatori, quia civitatem sponte redderent, si eos omnimodo[h] abire permitteret cum mulieribus[i] et filiis[k] et omnibus substantiis suis[50]. Tunc im-

[a] *autem* ACH. — [b] *utrum* ACH. — [c] *cognoverint* A; *cognoverant* E. — [d] Om. *postquam autem . . . imperatoris* DE. — [e] Om. *ad* A. — [f] *plarantes* C. — [g] *Franci vero* ACH. — [h] *omnino* CG. — [i] *uxoribus* A. — [k] *liberis omnesque substantia* A. —

die ersten Unterhandlungen mit den Belagerten eingegangen hat, worauf die Schiffsbesatzung in die Stadt eingelassen wurde, und diese bestand eben zumeist aus Turkopulen. Nicht minder besagt auch der von Raim. 239 G gebrauchte Ausdruck: «imperatoriae naves» indirekt, daß diese Schiffe, als dem griech. Kaiser gehörig, auch mit dessen Leuten bemannt waren. Daß dieselben nicht nur gut bewaffnet (s. Alb. II, 32), sondern auch mit einer großen Anzahl kaiserlicher Insignien versehen waren, berichtet Anna a. a. O., und wird bestätigt durch Anselm Epist. ad Manassen, bei Riant, Invent. 222: «tunc per muros cum crucibus et signis imperialibus Christiani incedentes» etc. Mit Bezug hierauf mag auch der Anon. den Ausdr. «ornati armis» gebraucht haben. S. a. c. XXXVIII, 2.

46 Mit der ersten Morgendämmerung — ein vom Anon. oft gebrauchter Ausdr. —; es war der 18. Juni, der Tag vor der Übergabe der Stadt. S. Anm. 47. — Über die Tageseinteilung im Mittelalter vergl. Leist, Urkundenlehre, S. 182 ff.

47 Während nämlich auf dem See diese Fahrzeuge von Butumites (welchen Alexius als Anführer der Turkopulen, welche die Schiffe begleiteten, nach Nicea geschickt hatte) angeführt gegen die Stadt heranfuhren, wurde letztere auch von den Franken auf der Landseite berannt. Anna erzählt a. a. O., daß dies unter heftigem Kriegsgeschrei geschehen sei, sowie unter Anwendung von Mauerbrechern und Schleudermaschinen. Auch hätten sich beim Angriff die von Tatikios geführten kaiserlichen Peltasten beteiligt, welche einen dichten Pfeilhagel gegen die Stadt schleuderten. Dieses Angriffs von seiten der Landtruppen, bezw. der Franken und Griechen, erwähnt allerdings der Anon. nicht, auch nicht Raim. und Fulcher; dennoch ist gegen die Darstellung Annas kein stichhaltiger Grund vorhanden, der das Gegenteil bewiese, zudem auch Alb. II, 33 von einem Sturmangriff auf die Stadt von der Landseite her redet.

48 Auch Anna l. XI, 2; P. 313 C; Bo. II, 77; R. 42 berichtet, daß auf diesen Angriff zur See und zu Land eine solche Niedergeschlagenheit und Furcht sich der Belagerten bemächtigt habe, daß keiner auch nur den Mut hatte, sich über die Verschanzungen hervorzuwagen.

49 Da den Belagerten jetzt auch zur See die Kommunikation versperrt war und sie sich nunmehr von aller Lebensmittelzufuhr abgeschlossen sahen.

50 Substantiae sind der bewegliche Besitz, Nahrungsmittel, Kleider und Geld, vgl. XXXIII, 7. Die Darstellung des Anon. ist nicht durchaus richtig, denn von einer Gesandtschaft der Belagerten an Alexius konnte jetzt nach der genau referierenden Anna l. XI, 2; P. 313; Bo. II, 77; R 42 in betreff der Übergabe

perator, plenus vana et iniqua cogitatione[51], iussit illos impunitos 1097
abire sine ullo timore ac sibi eos Constantinopolim cum magna

---

der Stadt nicht mehr die Rede sein. Vielmehr traten die Belagerten mit Butumites, dem Schiffsbefehlshaber, in Unterhandlung, und zwar unmittelbar nach dem zur See auf die Stadt erfolgten Angriff, und Butumites gab ihnen die bereits vom Kaiser entworfenen Übergabsbedingungen zu lesen (ὁ δὲ τὰ εἰκότα προσομιλήσας αὐτοῖς ὑποδείκνυσι τὸν χρυσόβουλλον λόγον, ὅνπερ ὁ βασιλεὺς αὐτῷ προενεχείρισεν), worauf sie ihn samt seiner Schiffsmannschaft (s. Anm. 45) in die Stadt einlassen. Es war dies am 18. Juni (s. Anm. 46). Dieser benachrichtigte den unter den Belagerern mit seinen kaiserlichen Truppen weilenden Tatig mit dem Auftrag, bei nächstem Sonnenaufgang ἀνίσχοντος ἡλίου mit den Kelten einen weiteren Angriff auf die Stadt zu versuchen, vergl. a. Riant, Invent. 148 f. Als dieser am folgenden Morgen (19. Juni, s. c. IX, Anm. 1) ausgeführt ward, siehe, da erschien plötzlich Butumites auf den Mauern der Stadt und ließ unter Posaunenschall auf denselben die kaiserlichen Feldzeichen errichten und den Kaiser ausrufen. Diese letztere nur von Anna berichtete Angabe wird bestatigt durch das Glasgemalde in S. Denis, welches Abt Suger i. J. 1142 hat anfertigen lassen. Auf dem Turm, welcher Nicea darstellen soll, steht mit einer Fahne ein Kreuzfahrer (Butumites?), der offenbar den andringenden Griechen und Franken anzeigt, daß die Stadt von den Türken bereits übergeben sei. Nach Anna zog alsdann die gesamte von Tatikios befehligte kaiserliche Mannschaft in die Stadt ein, den Franken jedoch wurde der Eintritt verwehrt. Erst einige Tage später gestattete man ihnen, je 10 auf einmal die Stadt und ihre Kirchen zu besuchen, vergl. Anna l. XI, 2; P. 316; Bo. II, 81; R. 46; eine gleiche Erlaubnis hatten die Kreuzfahrer vor Konstpl. erhalten, welche diese Stadt besuchen wollten, vgl. Fulch. 331 C. Eine ganz unsinnige und in keiner Weise zu rechtfertigende Behauptung ist es demnach, wenn Guillaume p. 810 schreibt: «Godefroid voulut repondre à un trait de perfidie, en gardant fièrement la foi due au serment, et il prit possession de la ville au nom de l'empereur». Allem nach hat Godfr. die Stadt nicht einmal betreten (cf. c. IX, n. 3), viel weniger in Besitz genommen. Die an unserer Stelle angeblich von den Belagerten dem Kaiser angebotenen Bedingungen wurden in der That von dem Kaiser jenen gegenüber eingehalten, aber nicht auf eine von denselben an Alexius erst abgesandte Gesandtschaft hin, sondern nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte Butumites dieselben ihnen freiwillig angeboten hatte. Was also der Anon. auf direkte Verhandlung zwischen den Türken und dem griech. Kaiser zurückführt, war die Folge einer von seiten des kaiserl. Generals im Namen des Kaisers gewährten Zusage; vergl. auch v. Sybel 344 (287). Hieraus ergiebt sich auch in betreff der Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse, daß jener Eckturm entweder in der nämlichen Nacht vom 17. 18. Juni, in welcher die Schiffe in den See hinabgelassen worden sind, oder kurze Zeit früher gefallen ist; denn auch nach Raim. ist dessen Fall eine Hauptursache gewesen, daß die Nicener in der Folge sich auf Unterhandlungen eingelassen haben. Da nun diese Unterhandlungen tags vor der Übergabe, also am 18. (s. Anm. 27) stattgefunden, unmittelbar nachdem die Turkopulen auf der Seeseite einen Angriff auf die Stadt gemacht, so ist ein späteres Datum für den Turmeinsturz unstatthaft. Es hätte also entweder der Turmeinsturz und jener Seeangriff zusammen, bezw. in einer Nacht, wie v. Sybel 341 (285) auch angenommen, stattgefunden oder es ist der Turmeinsturz noch früher zu setzen. Letzteres ist möglich, aber ob des von Raim. indirekt angegebenen und von uns oben in Anm. 27 besprochenen Datums nicht wahrscheinlich. Die von Kugler S. 32 ausgesprochene Ansicht, wonach der

1097 fiducia[a] adduci[52]. Quos studiose servabat, ut illos ad Francorum nocumenta[b] et obstacula paratos haberet[53]. [9] Fuimusque[c] in ob-

[a] Om. *cum magna fiducia* C. — [b] *nucumenta* A. — [c] *fuimus* DER. —

Turmeinsturz die allerletzte Operation der Belagerer gewesen, worauf die Belagerten so eingeschüchtert worden, daß sie gleich darauf die Stadt den Griechen übergeben hätten, ist deshalb auch nicht richtig, da der Turmeinsturz abends (340) geschehen, der Sturmangriff zur See aber «in summo diluculo», sonach in betreff der Zeit jenem immerhin das prae zugewiesen werden muß. Denn wollten wir den Turmeinsturz erst nach dem Seeangriff des Butumites setzen, so würden die Worte des Anon. u. Raim. über die Nutzlosigkeit dieses Vorkommnisses (s. Anm. 28) einfach nicht wahr sein, auch dieselben gewiß nicht gebraucht worden sein, wenn unmittelbar am darauffolgenden Morgen die Belagerer in die Stadt haben einziehen können und zwar, wie Anselm a. a. O. ausdrücklich sagt: per murum cum crucibus et imperialibus signis.

51 Vgl. zu c. II, 11, Anm. 77 u. Einl. § 3, S. 27, ebenfalls Anm. 53.

52 Butumites ließ die Gefangenen, nachdem er ihnen Belohnungen und Ehrenstellen versprochen und weil er fürchtete, sie möchten ihn, wenn er sie länger in der Stadt belasse, mit ihrer größeren Macht wieder überwältigen, nach Pelekanum verbringen, wo sich während der Belagerung Alexius aufgehalten (s. Anm. 41). Dies berichtet Anna; daß auch ein Teil von da nach Konstpl. befördert wurde, ist darum nicht unwahrscheinlich.

53 Tud. p. 24 hat die WW. «quos» bis «haberet» weggelassen und an deren Stelle gesetzt: «quod annuerunt peregrini pro amicitia imperatoris», ohne Zweifel, weil ihm solch ein unbegrenztes Mißtrauen nicht gerechtfertigt erschien. Nocumentum ist damnum, detrimentum; obstaculum s. v. a. impedimentum, vergl. Plautus, Pseud. 7, 10. Allerdings hat Alexius diejenigen der Gefangenen, welche sich freiwillig erboten haben, in seinen Kriegsdienst verwendet. Doch hat auch hier der Anon. seinem ungegründeten Mißtrauen gegen den Kaiser zu lieb eine Absicht untergeschoben, die wenigstens vorerst beim Kaiser nicht vorhanden war. Begründete Ursache zur Unzufriedenheit gab Alexius dadurch, daß er mehr versprochen hat, als gehalten. Versprochen hatte er, den Kreuzfahrern die Schätze der Stadt zu überlassen, allein einer Plünderung hat er in der Folge die Stadt nicht ausgesetzt, er hat sie für sich behalten: «pecunia tota retenta est», sagt Fulch. 333 G; was er aber den Kreuzfahrern aus eigenen Mitteln ausgeteilt hat, reichte nicht hin um alle Wünsche und Bedürfnisse zu stillen; darum auch der Haß, wie er aus vorliegender Stelle sowie aus Raim. 142; R. 239 f., welcher den Kaiser der offenbaren Treulosigkeit anklagt, hervortritt; giebt doch letzterer seiner tiefsten Erbitterung gegen den Kaiser in folgenden Worten Ausdruck: «quamdiu (Alexius) vixerit, populus semper ei maledicat et proditorem eum proclamet!» Hätte allerdings dieser den Kreuzfahrern Nicea überlassen und denselben die Plünderung gestattet, so wären solche Worte über ihn nicht geschrieben worden und würde auch sein späteres Verhalten gegen die Kreuzfahrer des ersten Zuges eine gelindere und billigere Beurteilung erfahren haben. Dies geht auch aus der Gesinnung hervor, welche nach der Einnahme Niceas Stephan von Blois in seinem Briefe gegen seine Gattin Adele bekundet: er lobt den Kaiser über alles, aber offenbar nur, weil dieser seinen persönlichen Wünschen nichts entgegenstellte und ihn, wie alle Anführer, mit Gold, Silber und Kleidern (palliis) im Überfluß beschenkte; «similitudo morum et assentandi assuetudo imperatoris Stephano gratiam facile conciliaverint» (Wagnerus p. 15) —; das gemeine Volk mußte aber mit einigen Tartaronen vorlieb nehmen, welches einen

sidione illa per VII hebdomadas[a] et III dies[54], et multi ex nostris illic[b] 1097
receperunt martyrium et laetantes gaudentesque reddiderunt[c] felices animas Deo[55], et ex pauperrima gente[56] multi mortui sunt fame[57] pro Christi nomine[d], qui in caelum[e] triumphantes portaverunt[f] stolam[g] recepti martyrii[h][58], una voce dicentes: *Vindica*[59], *Domine, sanguinem*

[a] *ebdomades* D; *ebdomadas* H. — [b] *illuc* C. — [c] *rediderunt* B. — [d] *nomine. Qui* B. — [e] *celum* B; *celis* ACH. — [f] *portarunt* AG; *triumphant portantes* C. — [g] *animas stolam* DE. — [h] *martirii* B. —

---

größeren Gewinn erhofft gehabt hatte. Aus den Worten des Anon. und Raim.'s spricht die Gesinnung des Volkes und nicht der Großen.

54 Also im ganzen 52 Tage lang; welche Zeit genau vom 6. Mai, dem Tag ihrer Ankunft vor Nicea, bis zum 26. Juni sich erstreckt. Am 27. zogen sie von Nicea weiter. Vgl. c. IX, 1, Anm. 5. Der Anon. versteht unter obsidio die Umlagerung der Stadt nicht nur bis zur Übergabe derselben an die Griechen, sondern bis zum Weiterzug des Kreuzheeres. Denn thatsächlich ist letzteres als solches nicht in die Stadt eingezogen und war sonach vom 6. bis zum 27. Juni, dem Tage des Wegzuges, «in obsidione». Die erklärende Note im Rec. 127: «id est a die IV. mensis maii usque ad XX. diem mensis Junii» ist deshalb nicht richtig. Vgl. a. Ekkeh. Hieros. p. 143.

55 Solcher vor Nicea Gefallener erwähnen mit Namen Stephan in Ep. I ad Adel., Anselm in Epist. ad Manass. u. Alb. II, 29. 30: alle drei nennen Balduin de Gant, die beiden letzteren den Balduin de Chalderun, und Albert noch einen Grafen de Forey, einen Grafen Walo de Insula Flandriae und Wido de Porsessa. Wido de Vitreio ist nach Anselm einer Krankheit erlegen, ebenfalls Odo de Vernolio und Hugo Remensis. Vgl. über die von Anselm Genannten Riant, Invent. p. 165 f. u. 223. Nach Alb. II, 30 seien auch 20 Kreuzfahrer bei dem Zusammensturze eines Belagerungsturmes erdrückt worden. Nach Fulcher 333 u. Alb. II, 34 wird einer, der sich zu nahe an die Stadtmauer gewagt, mit Eisenhaken von den Belagerten hinaufgezogen und dann wieder hinabgeschleudert. Daß auch jene in der Zimm. Chron. Genannten damals vor Nicea umgekommen seien, wie Röhricht II, 34, 50 meint, ist eine irrige Annahme, worüber Näheres in Peter d. Erem. S. 137 u. AOL. II, 1 p. 70, n. 139.

56 Wie groß die Anzahl der armen Leute beim Kreuzheere ungefähr gewesen, läßt sich nicht sagen. Doch scheint dieselbe nicht erst durch die Not vor und in Antiochien eine große geworden zu sein. Auch in Gottfrieds Heer zog eine ansehnliche Zahl solcher aus Lothringen mit, vgl. c. III, 7, Anm. 52. Raim. 165, 10; R. 278: «multi pauperes erant in exercitu». Später erhalten dieselben den Zehnten, Raim. ibid., kommen sogar vor Marra in die Lage, das Fleisch der gefallenen Sarazenen verzehren zu müssen, vgl. c. XXXIII, 8, Anm. 47.

57 Vergl. c. VII, 1, Anm. 20.

58 Die Stola recepti martyrii ist die «Stola alba eorum, qui venerunt de tribulatione magna et laverunt stolas suas et dealbaverunt eas in sanguine agni», nach Apocal. 7, 9 f.; deswegen werden auch vom Anon. die Gefallenen c. XVIII, 4 candidati genannt.

59 Nach Apocal. 6, 10: «Et clamabant voce magna, dicentes: usquequo domine non judicas et non vindicas sanguinem nostrum de iis, qui habitant in terra?»

1097 *nostrum, qui pro te effusus est, qui es*[a] *benedictus et laudabilis in saecula saeculorum. Amen*[b].

CAPITULUM IX[c].

[Franci in Romania a Turcis clarissimam victoriam reportant.]

R.128 [1] Interea reddita civitate[1] et Turcis deductis Constantinopolim[2], unde imperator magis magisque gavisus[d], quod civitas[e] reddita sit eius[f] potestati[3], iussit maximas elemosynas[g] erogari[h] nostris pauperi-

[a] *est* DH. — [b] Add. *Explicit liber secundus* DEGR. — [c] *Incipit liber tertius* DEGR. — [d] *gavisus est* AH. — [e] *eius civitas eius* A; *civitas eius* CH. — [f] Om. *eius* hoc loco AC. — [g] *elemosinas* B. — [h] *nostris erogari* AC. —

---

1 Die Übergabe der Stadt an die Griechen fand am 19. Juni, nicht erst am 20. statt, was mit Evidenz hervorgeht aus dem durch Riant wieder aufgefundenen und im Invent. p. 222—224 erstmals edierten Brief Anselms an Manasse. Früher konnte man im Zweifel sich befinden, ob man nach den vorhandenen Angaben die Übergabe auf den 19. oder 20. zu setzen habe, denn der Augenzeuge Fulch. 334, und gemäß seiner Angabe auch W. Tyr. III, 12 verlegen dieselbe auf den 20. Juni; der Augenzeuge Stephan in Epist. I dagegen auf den 19. Juni. Man könnte daraus folgern, wie ich auch in Ekk. Hieros. p. 147 gethan habe, daß vielleicht beide das richtige Datum angeben: Stephan den Tag des Abschlusses der Verhandlungen zwischen Butumites und den Belagerten und Fulcher den Tag des Einzugs der griechischen Truppen. Allein Anselms Nachricht: «Obsessi autem diurno atque nocturno impetu fugati, vellent nollent, civitatem XIII. Kal. Julii (d. i. 19. Juni) reddiderunt. Tunc per muros cum crucibus et signis imperialibus Christiani incedentes» etc. besagt bestimmt, daß die Aufpflanzung der kaiserl. Zeichen und somit der Einzug der kaiserl. Truppen am XIII. Kal. Julii stattgefunden, da «XIII. Kal.» und «tunc» ohne Zweifel den nämlichen Zeitpunkt ausdrücken. Dazu kommt, daß nunmehr nebst Stephan ein zweiter Augenzeuge, Anselm, dieselbe Angabe macht und endlich diejenige Fulchers: «die siquidem illo, quo Nicea est reddita, Junius mensis solstitio repercussus est» zwar von W. Tyr. als der 20. Juni interpretiert wird, aber nichtsdestoweniger von Fulcher dennoch als Bezeichnung für den 19. Juni gemacht worden sein konnte. Hieraus folgt auch, daß der Angriff der Schiffe, welcher tags zuvor unternommen wurde und der Einlaß des Butumites in die Stadt auf den 18. Juni zu setzen ist, wie wir oben zu c. VIII, Anm. 46. 50 auch angegeben haben. Ganz im Irrtum ist Muralt II, 80, wenn er als das Datum der Übergabe 21. Mai verzeichnet.

2 Siehe zu c. VIII, Anm. 52.

3 Nach Steph. Epist. I, R. 887 und Rad. c. 17 sei Alexius, als er von der Übergabe gehört, den Kreuzfahrern in der Richtung gen Nicea entgegengereist, und zwar gemäß ersterem nach einer Insel — «in marina quadam insula propenos secessit», — welches wohl eine der beiden Prinzeninseln Principo oder Chalki sein dürfte (auch Rad. c. 19 läßt den Tankred nach seiner Zusammenkunft mit Alexius «ad littus» zurückkehren), ebendahin hätten sich auch die Kreuzzugsfürsten begeben, «ut cum Alexio de tanta victoria congratularentur». Ähnliches berichtet auch Anna l. XI, 3 (P. 316; Bo. II, 82; R. 46), doch bezeichnet

bus[4]. [2] Denique prima die, qua recessimus a civitate[5], venimus ad 1097
Jun. 27

sie Pelekanum (s. c. VIII, Anm. 41) als den Aufenthaltsort des Kaisers. Ob nun Pelekanum identisch ist mit einer dieser Inseln, — auf beiden befinden sich heute noch S.-Georgskirchen, eine solche nach Anna l. XI, 2 (P. 312; Bo. II, 75; R. 41) auch in Pelekanum errichtet war — vermögen wir nicht zu sagen. Nach Anna hatte Butumites vom Kaiser den Auftrag, alle Grafen zu bewegen, daß sie nicht eher von Nicea weiterzögen, bis sie sich vom Kaiser verabschiedet haben würden, wogegen ihnen nochmals reichliche Belohnung in Aussicht gestellt worden sei, und, setzen wir hinzu, wo sie ob ihres Verzichtes auf den Besitz von Nicea Entschädigung erlangen sollten. Alle haben sich dahin auf den Weg gemacht, mit Ausnahme Stephans u. Raimunds v. Toulouse, welche zur Bewachung des Lagers zurückgeblieben waren, vergl. Stephan a. a. O. und Rad. c. 17. 18, welcher ausführlich über die Audienz Tankreds berichtet. Der freudigen Stimmung, in welche Alexius nach dem Anon. durch die Wiedererlangung Niceas versetzt worden war, hat der Kaiser jedenfalls Ausdruck gegeben, als die Fürsten seinem Wunsche nachgekommen sind und war der großartige Empfang, der ihnen in Pelekanum zu teil geworden ist, für sie nicht minder ein Beweis derselben, sagt doch Stephan: «Omnes nimio, ut debuit, affectu recepit». Ein anderer Beweis dieser freudigen Stimmung lag für sie auch in der reichlichen Spendung von Geld. S. die folg. Anm.

4 Derselbe Ausdruck c. III, 7. Daß auch die Fürsten reich beschenkt wurden, erwähnt der Anon. nicht. Dagegen Fulcher 333 G: «Jussit imperator de auro suo et argento atque palliis proceribus nostris dari; peditibus quoque distribui fecit de nummis suis aeneis», und Steph. Carn. 887: «Imperator de spoliis Niceae sic ordinavit: pretiosiora, ut scilicet aurum, gemmas, argentum, pallia, equos et huiusmodi milites habeant; omnia vero victualia peditibus distribuantur; principes cunctos de propiris thesauris suis se ditaturum disposuit». Daß das Almosen an die Armen ein verhältnismäßig reichliches gewesen, verschweigt der Anon. nicht — aber reichlicher würde deren Gewinn gewesen sein, wenn man ihnen in Nicea freie Hand gelassen hätte; siehe a. zu c. VIII, Anm. 53 und v. Sybel 346 (289), ebenfalls Prutz S. 212.

5 D. i. am 27. Juni 1097, nicht am 29. Juni, wie im Rec. Hist. occ. III, 128, noch am 25. Juni, wie ebenda I, p. XLV und von Peyré I, 324, sowie von Guillaume p. 809 angenommen wird. Nicht bei allen Quellen ist das Datum des Aufbruches das gleiche. Nach Raim. 142, 20; R. 240 D und Anselm Ep. I (ed. Riant) 223 zog man am 28. Juni («a Nicea IV. Kal. Jul. castra moventes»), nach Fulch. 334 A am 29. Juni (III. Kal. Julii) von Nicea weg; die Angabe unseres Anon. läßt gemäß seiner Notiz, daß der Tag der Schlacht bei Doryläum der erste Juli gewesen (s. c. IX, 3. 11), indirekt nur auf den 27. Juni schließen. Einen Irrtum des einen oder des andern dieser Augenzeugen sind wir anzunehmen nicht berechtigt, woraus eben folgt, daß nicht alle Abteilungen zugleich und an ein und demselben Tage von Nicea aufgebrochen sein können, was ja bei einer solchen Menge Leute, wie sie sich vor Nicea gesammelt hatte, auch nicht leicht möglich gewesen wäre. Damit stimmt auch Anna l. XI, 3 (P. 317; Bo. II, 84; R. 48 B): ἐν δυσὶν ἡμέραις τὰς Λεύκας καταλαβόντες: denn Leuke ist die erste Station, an welcher sie lagerten und ohne Zweifel identisch mit dem heut. Lefkeh, einem Ort in der Nähe der vom Anon. genannten Brücke, welche über den Gallusfluß führt — dahin gelangte das Heer im Zeitraum von 2 Tagen — die ersten nach unserer Stelle schon am ersten Tag, andere Abteilungen am zweiten. S. Anm. 6.

1097 quemdam[a] pontem[b 6], ibique mansimus per duos dies[7]. Tertia
Jun. 29 autem[c] die[8], priusquam lux coepisset oriri, surrexerunt nostri et, quia nox erat, non viderunt[d] tenere unam viam, sed sunt divisi per duo agmina et[e] venerunt divisi per duos dies[9]. In uno agmine fuit

[a] *quandam* H. — [b] *quandam civitatem* C. — [c] *vero* A. — [d] *ualuerunt* A. — [e] *veneruntque* ACH. —

---

6 Ist die etwa 7 Stunden von Nicea entfernte Brücke über den Geuksoufluß, den Gallus der Alten, eines Nebenflusses des Sakarija (Sangarius); in der Nähe dieser Brücke, aber von Nicea aus jenseits derselben liegt Lefkeh, das Leuke der Anna (s. Anm. 5), wo die Kreuzfahrer nach ihrem Wegzuge von Nicea ihr erstes Lager aufgeschlagen haben. Vergl. die Karte von Kiepert, ebenfalls Tschihatscheffs Karte in Petermanns Mitteil. 1867, Ergänzungsheft 20, sodann Richter 378; v. Sybel 350 (292); Ekk. Hieros. 144; Poujoulat (lettre LXI) t. III, 151; Peyré I, 328; Rec., H. occ. IV, 329. Diese Brücke kann nicht, wie man im Rec. a. a. O. für möglich hält, diejenige über den Korasu (wohl der Sangarius gemeint?) sein, denn das rechte Ufer dieses Flusses haben die Kreuzfahrer nicht betreten. Ihr Weg führte sie vielmehr über den Gallus, und zwar dieselbe Richtung, welche man auf den Karten nach Eskischehr verzeichnet findet. — Daß nun die verschiedenen nacheinander innerhalb 2—3 Tage hier angekommenen Abteilungen alle diesseits der Brücke sich gelagert haben sollen, um am Morgen des 29. Juni (s. Anm. 8) insgesamt über die Brücke zu marschieren, wie v. Sybel 350 (292) annimmt, auf Grund welcher Annahme auch Delbrück (s. zu VIII, 5, 35) seine Berechnung der mutmaßlichen Größe des Kreuzheeres aufgestellt hat, besagt keine einzige Quelle, im Gegenteil, wenn Anna das Heer bei Leuka sich lagern läßt, so ist, weil ja dieser Ort von Nicea aus jenseits der Brücke liegt, daraus zu folgern, daß die Abteilungen nicht erst an dem Tage ihres Weiterzuges über diese gezogen sind, sondern daß sie, wenn auch nicht alle, schon an den verschiedenen Tagen ihrer Ankunft am Gallusfluß dieselbe werden überschritten und in der Umgegend ihr Lager werden aufgeschlagen haben. Zudem ist es auch wahrscheinlich, daß über die Brücke nicht alle gezogen sind, was ja von keinem Augenzeugen behauptet wird, sondern daß auch in jener heißen Sommerzeit Abteilungen an seichten, vielleicht damals ganz ausgetrockneten Stellen das Bett des Gallus überschritten haben werden.

7 In der Nähe dieser Brücke verweilten sie 2 Tage; offenbar ist darin auch der Tag ihres Wegzuges von Nicea mit einbegriffen, also am 27. und 28. Juni. Unser Anon. war unter den am 27. von Nicea Weggezogenen, welches allem nach die Schar Tankreds war, denn von diesem sagt Rad. c. 21: «Tancredus impiger morem suum praecurrendi obtinens, primus et conspicere et conspici maturaverat». Boemund ist erst am 28. Juni von Nicea aufgebrochen, denn am zweiten Tage, nachdem Boem. mit Raimund gezogen, fand nach Raim. a. a. O. die Trennung beider Heerhaufen statt. Diese Trennung aber in zwei größere Heerabteilungen fällt auf den 29. Juni.

8 Am 29. Juni 1097.

9 Getrennt marschierten sie demnach am 29. und 30. Juni. Rad. c. 20: «secta est in bivium via et exercitus Christi factus est biviator». An der Gallusbrücke, bezw. bei Leuka brachen sie morgens vor Tag auf und teilten sich in 2 Züge, welche während dieser zwei Tage in der gleichen Richtung zwei verschiedene Wege zogen. Mit unserem Anon. deutet auch Raim. in den Worten:

vir[a] Boamundus et Rotbertus[b] Nortmannus[c] et prudens Tancredus 1097
et alii plures; in alio fuit comes Sancti Egidii et dux Godefridus
et Podiensis episcopus[d] et Hugo magnus comesque Flandrensis et
alii plures[e][10]. [3] Tertia[f] vero die[11] irruerunt Turci[12] vehementer Jul. 1

[a] *nobilis vir* C. — [b] *robertus* B; *comes normannie* (*normannus* A); *Rotbertus* ACH. — [c] *nortmannorum comes* DER. — [d] *episcopus podiensis* CH. — [e] *plures alii* CH; om. ab *in alio fuit* usque ad *alii plures* E. — [f] *turci vero tertia die* A. —

«Secunda die temere Boam. a comite et duce digressus est» an, daß der eine Teil unter Boemund sich ohne Absicht von den übrigen getrennt habe. Auch Fulch. 334 E weiß den Grund nicht anzugeben («nescio qua de causa se a nobis subtraxerant»). Dagegen berichten Alb. II, 38, daß diese Trennung bequemeren Lagerns und der Ernährung des Heeres wegen vorher beschlossen worden, und Gilo I, 160 p. 899 C, daß für beide Teile je ein Feldherr, nämlich Boemund und Gottfr. ernannt worden seien. Diese letztere Angabe aber kann den Augenzeugen gegenüber nicht richtig sein. Vergl. a. v. Sybel, Sagen u. Gedichte der Kreuzz. in Kleine hist. Schriften III, 136; Kugler 34. Auch Robert ändert an seiner Vorlage und schreibt: «Non enim una terra, una regio sufficiebat tot hominibus, tot equis, tot animalibus». Heermann hält S. 9 die Nachricht des Anon. in den Worten «surrexerunt ... dies» für ganz unwahrscheinlich, ohne jedoch irgend welchen Grund dafür anzugeben.

10 Nebst dem Anon. geben auch Fulcher, Anselm und Alb. in Anführerverzeichnis der 2 Heeresabteilungen, jedoch mit dem Unterschied, daß Fulcher und Anselm den Flanderer dem Zuge Boemunds zuzählen. Da der Anon. höchst wahrscheinlich mit der Abteilung Tankreds von Nicea weggezogen ist (Anm. 7), welcher die Vorhut gebildet hat, so kann er sich leicht geirrt haben, wie denn auch die bestimmte Nachricht Fulchers 335, welcher sicher beim ersten Zug gewesen ist, und bei Anselm in Epist. ed. Riant 222 diejenige des Anon. als irrtümlich erscheinen läßt. In Epist. Anselmi muß ohne Zweifel für «comes Romanorum», «comes Nortmannorum» gelesen werden. Nach Raim. 240 E, der mit der zweiten Abteilung zog, waren am dritten Tage nach ihrer Trennung, d. i. am 1. Juli, die beiden Züge «duo milliaria» voneinander entfernt, also gegen eine Stunde; daß eine weitere Entfernung voneinander nicht stattfinden sollte, sei auch nach Alb. II, 38 vorher verabredet worden; vgl. jedoch Anm. 9.

11 Am dritten Tage nach ihrer Trennung, also am 1. Juli. Damit sind alle übrigen Quellen in Übereinstimmung. Den Ort bezeichnet Anna l. XI, 3; P. 317; Bo. 84; R. 48 als περὶ τὰς τοῦ Δορυλαίου πεδιάδας. Doryläum ist das jetzige Eskischehr; über dessen heutiges Aussehen s. Barth, Reise p. 98 f. Wie weit diese Gefilde von Doryläum entfernt lagen, giebt Anna nicht an. Wenn nach v. Sybel 351 (293) und Tschihatscheff a. a. O. die Entfernung Doryläums von der Geuksoubrücke gegen 22 Stunden beträgt, so dürfte nach einem nur zweitägigen Marsch von dieser Brücke ihr Lagerplatz noch nicht so nahe bei Doryläum gelegen haben wie v. Sybel meint, in welchem Falle sicher auch die Chronisten die Stadt benannt hätten. Die Gegend bezeichnet der Baldr. Cod. G (R. 36, not. 1) als «vallis Phinagonia» und gleichsam offiziell nennen Boem. und die übrigen Fürsten dieselbe in ihrem Briefe an Urban nach Fulcher 350: «vallis Dorotillae». Raim. und der von Raim. abhängige Bericht in Chron. Mon. Petri Aniciensis, ed. Chevalier, p. 162 bezeichnen die Gegend als das «Campus Floridus», aus welchem Grunde ist schwer zu sagen, und Alb. II, 38 als das «vallis Degorganhi, quae a modernis Ozellis nuncupatur». Die letztere Bezeichnung hat er auch noch

1097 Jul. 1 super Boemundum et eos, qui cum ipso erant. Continuo Turci[a] coeperunt stridere et garrire ac clamare excelsa voce, dicentes[b] diabolicum sonum nescio quomodo in sua lingua[c][12]. [4] Sapiens[d] vir

[a] *turci videntes nostros* A. — [b] *edentes* A. — [c] *lingua sua* ACDEHR. — [d] *sapiens autem* ACH. —

für einen anderen Platz in Kleinasien, vorausgesetzt, daß an dieser andern Stelle l. III, c. 4) «Ozellis» und nicht «Orellis» zu lesen ist. Wenn die Angabe Poujoulats in Voyage dans l'Asie mineure, lettre IX. richtig ist, daß in der That in jener Gegend nicht weit von Söghüt, nördlich und am Anfang des heutigen Thales Inönju, ein Dorf mit Namen Dogorganleh liegt, so braucht an der Richtigkeit der Albert'schen Bezeichnung nicht gezweifelt zu werden, und ist dann dies Thal identisch mit dem heutigen Inönju nach der Kiepert'schen Karte, wie Peyré I, 331 schon nachgewiesen hat. Ob die von Callier nach Rec., Hist. occ. I, p. XLV f. gegebene Beschreibung jener Gegend richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Ein von ihm entdeckter Hügel, welchen er für den Totenhügel der damals Gefallenen hält, ist für uns nicht ausschlaggebend, da diese Annahme eben nur eine Vermutung Calliers ist ohne irgend welche sichere Begründung. Eine deutliche Beschreibung jener Gegend aber für unseren Zweck könnte nur von einem Reisenden geliefert werden, welcher dieselbe mit Rücksicht auf die ursprünglichen Kreuzzugsgeschichtsquellen einer näheren Untersuchung unterzöge; dabei wäre selbstverständlich besonders auch der Bericht Fulchers zu beachten, nach welchem die Franken «in planis» ihr Lager aufgeschlagen und nach dem Kampfe die Türken «per montes et valles» verfolgt haben, R. 334 B und 336 B. — Sie gelangten nämlich an Ort und Stelle am 30. Juni gegen Abend, wo man das Lager aufschlug und die Nacht hindurch strenge Wacht hielt, nachdem ihnen durch Spione die Nähe eines türkischen Heeres gemeldet worden war, Fulch. 334. Andern morgens, den 1. Juli, zogen sie in Schlachtordnung weiter und wurden in der zweiten Tagesstunde «hora diei secunda», d. i. morgens zwischen 7 und 8 Uhr des Feindes ansichtig. Nachdem sie ihr Gepäck hinter einem Schilfplatz abgelegt, um desto ungehinderter kämpfen zu können, wurden sie von den Türken angegriffen. Im Widerspruch mit dieser Fulcher'schen Erzählung und deshalb unrichtig berichtet Alb. II, 38. 39, daß Boem. mit seinen Genossen «circa horam nonam», also nachmittags 3 Uhr, in das Degorganhithal eingezogen sei, wo er während des Lageraufschlagens plötzlich von den Türken angegriffen wurde. Nach längerem Kampfe mit denselben und nach starkem Verluste auf seiten Boemunds habe dieser, in der Einsicht, daß er nicht mehr länger werde Widerstand leisten können, nach Gottfr. und den übrigen geschickt, welche daraufhin auch morgens («iam dies clarissima illuxerat, sol radiis fulgebat lucidissimis») zur Hilfe geeilt und die Schlacht zu der Franken Gunsten entschieden hätten. Über den Wert der Albert'schen Erzählung s. Kugler 34 f. — Über die Schlacht selbst findet sich Ausführliches bei v. Sybel 351 (293 ff.); Delpech II, 105 ff. und Heermann 5—24.

12 Es war der Sultan Kilidsch Arslan oder Suleiman II. von Ikonium, vom Anon. c. X. 1; Raim. 240 u. Fulch. 334 einfach Solimannus genannt. Er hatte um sich ein großes Heer gesammelt, damit er die Franken vom weiteren Vordingen in Romanien abhielte. Daß er von deren getrenntem Marsche Nachricht erhalten und diese Situation benutzte, wird von Raim. a. a. O. angedeutet und ist wahrscheinlich, jedoch sonst nirgends bestimmt angegeben, ja sogar von Anna ausdrücklich widersprochen: οἰηθέντες (sc. Τοῦρκοι) τῷ παντὶ στρατεύματι τῶν Κελτῶν εὐτετυχηκέναι.

Boamundus videns innumerabiles Turcos[14], procul[a] stridentes et cla- 1097
mantes daemoniaca[b] voce, protinus iussit omnes milites descendere[15] Jul.
et tentoria celeriter extendere[16]. Priusquam tentoria fuissent extensa,
iterum dixit omnibus militibus: *Seniores*[17] *et fortissimi milites Christi,*
ecce modo bellum angustum[18] *est undique circa nos. Igitur omnes*
milites eant[c] *viriliter*[d] *obviam illis, et pedites prudenter et citius ex-*
tendant[e] *tentoria*[19]*!* [5] Postquam vero hoc totum[f] factum est[20],
Turci undique[g] iam erant circumcingentes nos dimicando et[h] iacu-

[a] *videns procul* D. — [b] *demoniaca* B. — [c] *erant* DE. — [d] *extendebant* E. — [e] Om. *totum* A. — [f] *undeque* C. — [g] Om. *et* G.

13 Nach Rad. c. 26 riefen die Türken «Atat»; ein anderer Ruf war Allachibar, d. i. Allah akbar, Gott ist groß. Vgl. Rad. c. 40 u. Wilken I, 155; auch unten zu c. XVIII, 4.

14 S. zu Anm. 44. Gemäß diesen WW. des Anon. soll nach Heermann S. 11 Boemund selbst vor andern die ersten Türken und alsbald in unzählbarer Masse erblickt haben und deshalb der Bericht Unrichtiges enthalten gegenüber der richtigen Angabe Fulchers 334 B, wonach die «speculatores» der beiden Heere einander zuerst begegnet sind: allein davon, daß Boem. zuerst vor allen andern und vor den «speculatores» das feindliche Heer wahrgenommen, sagt der Anon. kein Wort und schließt sein Bericht deshalb die Nachricht Fulchers keineswegs aus.

15 Scil. equis; vergl. a. XX, 6, Anm. 38.

16 Fulch. 334 C: «Hora itaque diei secunda, ecce praecursores Turcorum speculatoribus nostris appropiaverunt. Quod quum audiremus, tentoria nostra iuxta quoddam harundinetum metari fecimus, ut expeditius, clitellis dispositis, promptiores ad bellandum essemus». Nach Rad. c. 21 und Rob. a. a. O. hätten sie die Zelte einem Bache entlang aufgeschlagen.

17 Vergl. zu c. II, Anm. 32.

18 Für angustum setzt die Hist. s. belli: acre, der Sinn ist: bellum angit nos undique.

19 Diese kurzen Worte hat Baldr. 97, 56; R. 34 in eine längere Rede, welche Boem. gehalten haben soll, umgewandelt, die aber durchaus fingiert ist. Guib. 493, 41; R. 160 giebt ihnen ein etwas anderes Gewand. Dieselben sind jedoch nicht identisch mit dem unmittelbar vorher gegebenen Befehl Boemunds, weshalb sie wohl Rob. 40, 57; R. 760 ganz weggelassen hat; sie enthalten vielmehr den weiteren Befehl zum Angriff auf die Feinde und zum schnelleren Aufschlagen des Lagers; ersterer soll durch die Reiterei, letzteres durch das Fußvolk ausgeführt werden. Offenbar sollte das Lager denjenigen Pilgern, welche keine Krieger waren, eine Zufluchtsstätte bieten, und den Kriegern, wie Fulch. a. a. O. sagt, zum Ablegen ihres Gepäckes dienen, ansonst das eilige Errichten desselben ein sinnloses Unternehmen gewesen sein würde. Daß man schnell eine Verschanzung errichtet habe, wie W. Tyr. III, 13; v. Sybel 351 (293) und Delpech II, 151 annehmen, bestreitet Heermann 12 mit Recht.

20 «Bis dies alles ausgeführt war» — also die Ritter zum Angriff sich bereit gemacht und die Zelte von den Fußgängern an Ort und Stelle gebracht, überhaupt der Befehl Boem. gegeben und vollzogen war —, «hatten uns die Türken umzingelt» etc.

1097 Jul. 1 lando ac spiculando[a] et mirabiliter longe lateque sagittando[21]. Nos itaque, quamquam[b] nequivimus resistere illis neque sufferre pondus tantorum hostium, tamen pertulimus illuc[c] unanimiter gradum[22]. Feminae quoque nostrae in[d] illa die fuerunt nobis in maximo[e] refugio[23], quae afferebant ad bibendum aquam[24] nostris proeliatoribus, et forsitan semper confortabant illos pugnantes et defendentes[25]. [6] Vir itaque sapiens Boamundus protinus[26] mandavit aliis, scilicet egregio[f]

[a] Om. *ac spiculando* ACDEHR. — [b] Om. *quamquam* CDEHR. — [c] *illic* DE. — [d] Om. *in* CDEH; om. *nostre in* A. — [e] *magno* G. — [f] Om. *egregio* ABCD; *egregio comiti scilicet* ER —

21 Diese Ausdrücke gebr. der Anon. öfter, vgl. Einl. § 4, S. 35. Nach Heermann 10 seien diese «formelhaften in andern Schlachten wiederkehrenden Wendungen» nicht geeignet das Vertrauen zu den Schlachtberichten der Gesten zu erhöhen. Vgl. Fulcher 334 E: «mos enim Turcorum est, talibus uti armis» (nämlich der Pfeile). «Equites erant omnes. Turci autem ululatibus concrepantes et pluviam sagittarum vehementer emittentes»; vornehmlich auch unten c. IX, 11, wo der Anon. der Tapferkeit und Gewandtheit der Türken großes Lob spendet.

22 Gradum perferre ist «aushalten». Unrichtig ist die Deutung von «nec in aliquo titubare» bei Baldr. 98, 20; R. 34 F. Denn die Franken sind zurückgewichen und von den Türken ringsum eingeschlossen worden, was Fulcher 335 aufs bestimmteste bezeugt: «nos illico stupefacti mortique proximi, etiam multi laesi, mox dorsa fugae dedimus ... nos quidem omnes in unum conglobati, tanquam oves clausae ovili, trepidi et pavefacti ab hostibus undique circumvallabamur, ut nullatenus aliquorsum procedere valeremus».

23 D. i. nobis valde profuerunt. Von Frauen im Kreuzheere redet der Anon. noch. c. XII, 6; XXIV, 2. Wenn man Alb. II, 39 Glauben schenken darf, so sind in dieser Schlacht auch Frauen getötet worden und waren es nach II, 24 der «ancillae, nuptae et innuptae, cuiusque ordinis mulieres» nicht wenige. Nach Rad. c. 26 beklagen die Frauen im Kreuzheere den Heldentod Wilhelms, des Bruders Tankreds, s. Abs. 10. Nach dem Romangedicht Godefr. de Bouill. v. 5814 sollen sogar 20000 mit Gottfried nach dem h. Lande gezogen sein (cf. Reiffenberg, Monum. V, 102). Nach Alb. III, 37 war die Zahl der Frauen und Kinder vor Antiochien noch plurima milia.

24 Ohne Zweifel aus dem in der Nähe vorbeifließenden Flusse, Rad. c. 21: «fluvius qui medius discurrebat», s. Anm. 19.

25 Daß der Anon. am Kampfe teilgenommen, besagen deutlich die dem letzteren Satze vorangehenden Worte. In betreff der Hilfeleistung der Frauen hat Alb. II, 39 eine andere und höchst sonderbare Nachricht: «Turci fortiter irrumpunt in castra, mortificantes pedites, peregrinos, puellas, mulieres, parvulos et senes, nulli parcentes aetati. Hac crudelitate atrocissimae mortis stupefactae tenerae puellae et nobilissimae, vestibus ornari festinabant, se offerentes Turcis, ut saltem amore honestarum formarum accensi et placati, discant captivarum misereri». Inwieweit diese Anekdote auf Wahrheit beruht, vermag ich nicht zu entscheiden. M. vgl. auch Michaud, liv. XXI, c. 7, t. IX p. 157 f. und Prutz, 118 u. 525.

26 Offenbar hat Boem. nach uns. Stelle erst dann, nachdem er wahrgenommen, daß er mit den Leuten des ersten Zuges allein den Türken mit Erfolg nicht widerstehen könne, nach Gottfr. und den übrigen geschickt. Ein unver-

comiti de Sancto Egidio et inclito[a] duci Godefrido et Hugoni Magno 1097
atque honestissimo[b] Podiensi episcopo aliisque omnibus Christi mili- Jul. 1
tibus, quo[c] festinent et ad bellum citius[d] approximent, dicens: *Et si hodie luctari volunt, viriliter veniant.* Qui[e] omnimodo prohibentes, deludentes illos et dicentes[27]: *Verumtamen hoc fallacium est totum*[28]. B. 7
Nam nos non credebamus iam illos esse tam pudentes[29], quod amplius auderent se erigere et proeliari nobiscum[30]. Dux itaque Godefridus,

[a] Om. *inclito* ABCDEHR. — [b] Om. *honestissimo* ABCDEHR. — [c] *quod* CDEHR. — [d] *cicius* B. — [e] Om. ab *qui omnimodo prohibentes etc.* usque ad *et proeliari nobiscum* ABCDEH. —

antwortlicher Fehler aber war es, daß er nicht am nämlichen Abend (30. Juni) noch, als ihm Spione die Nähe der Türken mitteilten (Fulch. 334 B), die zweite Abteilung des Kreuzheeres davon benachrichtigt hat. Tadelnd schreibt deshalb auch Fulch. 334 F: «quia tarde legatos nostros inde habuerunt, ideo nobis tarde succurrerunt». Wenn, wie wir unten Anm. 39 u. 47 sehen werden, der andere Heeresteil gegen 12 Uhr auf dem Schlachtfelde eingetroffen ist, so dürfte die Abordnung an Boem. zwischen 9 und 10 Uhr abgegangen sein, indem die Entfernung der beiden Heeresabteilungen mehr als 1½ Stunde nicht betragen haben kann. S. Anm. 10.

27 Der Anon. liebt den Gebrauch des Participiums anstatt des Verbum finitum. S. Einl. § 4, S. 35.

28 Fallacium ist ludibrium, falsimonia, hier von seiten der Türken, s. c. XXVII, 4. Statt qui omnimodo etc. soll es nach Barth p. 13 heißen: «Graeci omnimodo prohibentes illos erant, dicentes: res sic ipsa sit», weil jene Worte keinen Sinn hätten. Aber keine der bis jetzt bekannten Handschrr. hat die letztere Lesart, es ist deshalb diese Emendation als unrichtig abzuweisen, zudem da die Worte des Anon. keineswegs sinnlos sind. Die «illi» sind eben die an Gottfried abgesendeten Boten. Deshalb schreibt d. Hist. b. sacri c. 26: «Quod omnimodo non credentes, prohibentes et deludebant nuntios, dicentes: profecto hoc falsum est totum». Allerdings alle übrigen Codices haben diese Worte weggelassen, allein sie finden sich bei Tud., Baldr. u. der Hist. b. sacri, wodurch ihr hohes Alter verbürgt ist. Dieselben können nur deshalb von Kopisten weggelassen worden sein, weil diese eine derartige Haltung für unmöglich oder für unglaubwürdig hielten; für ganz unwahrscheinlich hält sie auch Heermann S. 10: «Denn nach Raim. 144, 25; R. 240 D greife, sowie nur der Bote ins Lager kommt, alles certatim zu den Waffen», aber einesteils ist es doch wohl leicht erklärlich, daß solch eine unerwartete Nachricht den Ahnungslosen fast unglaublich erscheinen mochte, wobei aber dennoch ein schneller und mit wetteifernder Hast betriebener Aufbruch zur Hilfeleistung erfolgen konnte, andernteils ist es unbegreiflich, warum vom Anon. hier eine angebliche Hilfeverweigerung sollte erdichtet worden sein.

29 Barth korrigiert «tam audentes», und bemerkt: «Tautologiae et repetitiones vocum, ubi non sunt, impudentiores etiam virtutes sunt apud hoc genus scriptorum». Auch d. Hist. b. sacr. ändert und schreibt: «imprudentes». Eine Änderung aber ist auch hier nicht nötig; «pudentes» giebt vielmehr einen guten Sinn: pudens s. v. a. ehrliebend, ein Mann von Ehrgefühl.

30 Aus diesem letzteren Satze ist nicht zu folgern, daß der Anon. im zweiten Zuge bei Gottfried und nicht im ersten bei Tankred u. Boemund gewesen, da diese Worte nicht als nur von denen, welche in Gottfrieds Abteilung sich befanden,

1097 audax et fortis, ac Hugo Magnus simul venerunt prius[a] cum suis
Jul. 1 exercitibus, episcopus quoque[b] Podiensis prosecutus est[c] illos una cum suo exercitu[d], et comes de Sancto Egidio iuxta illos cum magna gente[e][31].

[7] Mirabantur ergo nostri valde[f], unde esset exorta tanta multitudo Turcorum et[g] Arabum et[g] Saracenorum[h] et aliorum, quos[i] enumerare ignoro[32]; quia paene omnes montes et[k] colles et[k] valles[l] et omnia plana[m] loca intus et extra undique erant cooperta[n] de illa excommunicata generatione[33]. Factus est itaque sermo secretus inter nos[o] laudantes et consulentes atque[p] dicentes: *Estote omnimodo unanimes in fide Christi et sanctae crucis vexilli*[q] *victoria, quia hodie omnes divites, si*
R. 129 *Deo placet, effecti eritis*[34]. [8] Continuo fuerunt ordinatae nostrorum acies. In sinistra parte fuit vir sapiens Boamundus et[r] Rotbertus Nortmannus[s] et prudens Tancredus ac honestissimus miles[t] Rotbertus de Ansa[u][35] et inclitus[v] Richardus[w] de Principatu[36]. Episcopus

[a] Om. *venerunt prius* A. — [b] *vero* C. — [c] Om. *est* A. — [d] *exercitu suo* C. — [e] *cum gente magna* (*magna gente* CH) *iuxta illos* ACDEHR. — [f] Om. *valde* ACH. — [g] Om. *et* C. — [h] *Sarracenorum* ADER; *Sarascenorum* C. — [i] Om. *aliorum quos* CDEH. — [k] Om. *et* G. — [l] Om. *et valles* DE. — [m] *plena* B. — [n] *cooperta erant* A. — [o] *nos et* DER. — [p] *et* A. — [q] Om. *vexilli* ABCDEH. — [r] *crimus* AC. — [s] *comesque* ACDEHR. — [t] *normannie robertus* ACDEHR. — [u] Om. *honestissimus miles* ABCDEHR. — [v] *ausa* DH. — [w] Om. *inclitus* ABCDEHR. — [x] *ricardus* C. —

---

sondern als von allen Franken gedacht, vom Verf. hier erwähnt werden. Daß der Verf. am Kampf der ersten Abteilung teilgenommen, geht unwidersprechlich aus Abs. 5 hervor.

31 Die Reihenfolge beim Heranmarsche ist weder von Raim. noch von Fulcher angegeben; dagegen von Anselm in Epist. I (Riant, Invent. 223) ebenso wie vom Anon.: «equitabant autem in primis Hugo magnus et dux Lotariensis, sequebantur vero comes S. Egidii nec non et venerandus Podiensis episcopus».

32 Weitere Namen s. zu Abs. 11. Offenbar dienen dieselben hier mehr zur Ausschmückung. Man vgl. a. das Verzeichnis in Abs. 9. Unser Anon. unterscheidet stets zwischen Turci und Saraceni, wie alle Gleichzeitigen; unter den ersteren sind die Seldjuken, unter den letzteren die ägyptischen Fatimiden gemeint. Vgl. Näheres II, 5, Anm. 39 u. Ekk. Hieros. p. 56.

33 Dieselben WW. in c. X, 1. Sie enthalten in stilistischer Ausschmückung eine auf subjektiver Anschauung beruhende Übertreibung. Excommunicata generatio für invisa et maledicta gens. Vgl. a. c. XII, 4.

34 v. Sybel 26 (27) führt mit Recht diese Worte als Beweis dafür an, daß der Anon. dem Irdischen, wenn es gut ist, eine gleiche Vorliebe zeige wie dem Himmel und seinen Heiligen. Guib. 494; R. 161 macht aus den Worten des Anon. eine lange Peroration, welche die Anführer gegenseitig zu einander gesprochen haben sollen.

35 S. zu c. IV, 2. Heermann S. 10: «Robert von Ansa u. Richard Princeps werden (an unserer Stelle) in Albert'scher Weise als selbständige Fürsten neben Boemund gestellt, während sie früher (c. IV, 2) als dessen Vasallen aufgeführt worden sind» — als ob hier die Nennung derselben als Anführer von Abteilungen des normannischen Heeres das Vasallenverhältnis gegen Boemund ausschlösse!

vero Podiensis venit per alteram montanam[a 37], undique circumcingens[b] 1097
incredulos Turcos; in sinistra quoque[c] parte equitavit fortissimus miles Jul. 1
Raimundus[d], comes de Sancto Egidio. In dextera vero parte fuit honorabilis[e] dux Godefridus et acerrimus miles Flandrensis comes[f] et Hugo Magnus et alii plures, quorum nomina ignoro[38]. [9] Statim autem venientibus militibus nostris[g 39], Turci et Arabes et Saraceni et Angulani[h 40] et omnes[i] barbarae[k] nationes dederunt velociter fugam per compendia[41] montium et per plana loca. Erat autem numerus Turcorum, Persarum[42], Publicanorum[43], Saracenorum, Angulanorum[l]

[a] *montancam* AG. — [b] *circumcingentes* CEH. — [c] *vero* A. — [d] *raymundus* C. — [e] Om. *honorabilis* ABCDEHR. — [f] *comes Flandrensis* ACH. — [g] *nostri militibus* A. — [h] *augulani* D. — [i] Om. *et omnes* AER; *omnesque* DH. — [k] *barbarice* B. — [l] *augulanorum* DE; *agulanorum* B. —

---

und diese Nennung soll nebst anderen das Vertrauen zum Schlachtbericht der Gesten beeinträchtigen!

36 S. zu c. III, 2. Nebst diesen nennt die Hist. b. sacri c. 27 noch den Robertus filius Girardi, über welchen zu vgl. c. XVII, 5.

37 Zu montana s. zu VII, 2, Anm. 13. Die Annahme Guiberts: «Pod. episcop. altrinsecus e regione hostium per montana progrediens, Turcorum exercitus ambiebat» ist nicht ganz richtig. Offenbar marschierten Gottfr., Hugo, Raimund u. Ademar zuerst in ein und derselben Richtung und zw. dem Feinde von vorn entgegen, erst als sie desselben ansichtig geworden sind und in die Nähe des Schlachtfeldes gekommen waren, schwenkte Ademar mit seiner Abteilung weiter links, um alsdann dem Feinde in den Rücken zu kommen. Die WW. per montanam besagen, daß er dabei einen Berg entlang zu ziehen hatte, während die andern sich nach rechts wendeten, um den rechten Flügel zu bilden. «Das undique circumcingens ist offenbar nicht ganz wörtlich zu nehmen; es heißt wohl: den Flügel vollkommen umgehen», Heermann 22.

38 Die Stellung der einzelnen Abteilungen ist klar, schwierig aber ist es, sich eine richtige Vorstellung von dem Schlachtfeld selbst zu machen, da die Nachrichten in dieser Beziehung zu spärlich und die Nichtaugenzeugen wie z. B. Rob. u. Rad. in ihren Angaben doch zu unzuverlässig und vage sind. Vgl. übrigens v. Sybel 354 (295 f.), sowie die Tafeln I u. II bei Heermann 16 u. 22, welche die Stellungen der Kämpfenden veranschaulichen.

39 Fulch. 335 G: «A prima hora diei usque ad sextam, nos ut dixi, angustiae coercuerunt: sed tunc paulatim nobis animatis et de sociis nostris concretis, affuit mirabiliter divina gratia; et quasi momento subitaneo, Turci omnes visibus nostris dorsa fugitivi dederunt»; die erste Stunde ist die von 6—7 und die sechste die von 11—12 Uhr. Die plötzliche Umkehr der Türken zur Flucht fand somit am 1. Juli gegen 12 Uhr mittags statt, um welche Zeit auch der andere Teil des Kreuzheeres anrückte. Daß die Türken sofort nach dem Anrücken der Franken die Flucht ergriffen haben, bestätigt nebst den Gesten u. Fulch. auch Raim. 142, 25; R. 240 E.

40 Über die Agulanen s. unten c. XXI, 1, Anm. 14. Die WW. «omnes barbarae nationes» auch bei Widukind II, 21.

41 Compendium ist via brevior. Derselbe Ausdr. «per compendia montis» bei Rad. c. 16.

42 Ohne Zweifel der Ausschmückung wegen genannt. Fulch. 334, welcher die Perser mit den Türken identifiziert: «Turcis, scilicet paganis Persicis». Mit

1097 Jul. 1 aliorumque paganorum CCCLX milia extra Arabes, quorum numerum nemo scit nisi solus Deus[44]. Fugerunt[a] vero[b] nimis velociter[c] ad sua tentoria, ibique eos diu morari non licuit[45]. Iterum vero arripuerunt fugam, nosque illos persecuti sumus occidentes[d] tota una die et accepimus spolia multa: aurum, argentum, equos et[e] asinos, camelos, oves et boves et plurima alia, quae ignoramus[46], et nisi Dominus fuisset nobiscum in bello et aliam cito[f] nobis[g] misisset[h] aciem[47], nullus nostrorum evasisset, quia ab hora tertia usque in[i] horam nonam perduravit haec pugna[48]. Sed[k] omnipotens Deus, pius et

[a] *fugeruntque* A. — [b] *igitur* ER; *ergo* D; om. *vero* A. — [c] Om. *velociter* ACEH. — [d] *occidendo* ACDEHR. — [e] Om. *et* ACDEHR. — [f] Om. *cito* H. — [g] *nobis cito* A. — [h] *nobis misisset cito* CDE. — [i] *usque ad* AC. — [k] *set* B. —

---

der Inschrift «Vincuntur Parti» zeigt ein Glasbild von S. Denis vom J. 1142 eine Darstellung des Kampfes bei Doryläum, bezw. der Flucht der Türken. Auch abgebildet bei Kugler, Gesch. d. Kreuzz. S. 41.

43 Über die Publicani, populicani, pauliciani, d. h. haeretici manichaeorum sectarii, s. unten c. XI, Anm. 31.

44 Diese sehr übertriebene Zahlangabe hat auch Fulcher 334. Guib. 494, 90; R. 182 u. Petr. Diac. 767, 30 machten daraus 460000 praeter Arabes. Nach Anselm. Epist. I, ed. Riant, Invent. 223 seien es 260000 Türken gewesen. Raim. 142, 15; R. 240 hat 150000, obwohl auch diese letztere Zahl sehr hoch gegriffen ist. Derartige Angaben entstammen stets nur dem unmittelbaren Eindruck und subjektivem Ermessen des jeweiligen Berichterstatters und sind gewöhnlich sehr weit von der Wirklichkeit entfernt.

45 Wo ihre Zelte aufgeschlagen waren, ob in der Nähe des Kampfplatzes oder in verhältnismäßig weiter Entfernung von demselben, wird zwar nirgends genau angegeben, aber es muß aus Fulcher, der die Türken über Berg und Thal fliehen läßt, bevor sie ihre Zelte erreichten (s. Anm. 46), gefolgert werden, daß deren Lager nicht nahe beim Kampfplatz war. Auch ist es unrichtig, das Lager der Türken als nördlich vom Kampfplatz gelegen anzunehmen (Michaud); ohne Zweifel lag es in östlicher oder südöstlicher Richtung von demselben. Vgl. a. Peyré I, 357.

46 Beinahe dieselbe Zusammenstellung der Beutegegenstände auch c. XII, 1 u. XXIX, 8. Fulch. 336 A: «Nos autem post eos vehementer vociferantes, per montes et valles persecuti eos sumus: quos fugare non cessavimus, donec anteriores nostri cursores ad tentoria eorum pervenerunt, ubi alii de rebus eorum et de tentoriis ipsis eorundem camelos et equos plures oneraverunt, quos pro timore illic reliquerant; alii vero Turcos fugientes usque ad noctem persecuti sunt». Die Verfolgung währte also am 1. Juli von mittags bis in die Nacht. Vgl. a. v. Sybel 355 (29). 6

47 Der andere Teil des Kreuzheeres unter Gottfr., Raimund, Hugo etc., welcher gegen Mittag zwischen 11 u. 12 Uhr auf dem Schlachtfelde eingetroffen ist. S. Anm. 39.

48 Nach Anm. 11 haben die Franken, nachdem sie von der Nähe der Feinde schon tags zuvor unterrichtet worden waren, deren Vorposten «hora diei secunda» erblickt, der Kampf mit dem Feinde begann aber etwas später — nach unserem Anon.: hora tertia, d. i. zwischen 8 und 9 Uhr vormittags. Wenn nun

misericors[a], qui non permisit suos milites perire nec in manus[b] inimicorum incidere, festine nobis adiutorium misit[49]. [10] Sed fuerunt illic mortui duo ex nostris[c] milites honorabiles[d], scilicet[e] Godefridus[f] de Monte Scabioso[50] et Willelmus[g] Marchisi filius[51], frater Tancredi, aliique milites et pedites, quorum nomina ignoro[52]. 1097 Jul. 1

[a] *misericos* B. — [b] *manibus* BE. — [c] Om. *ex nostris* DEHR. — [d] *honorabiles ex nostris* H. — [e] *scilicet* B. — [f] *Goifridus* H; *Goifridus* A; *Godefredus* ER; *Gosfridus* G. — [g] *Wilhelmus* G; *Vuillelmus* D; *Guillelmus* ER. —

Fulch. 335 G (s. Anm. 39) schreibt: «a prima hora diei usque ad sextam angustiae coercuerunt», so liegt darin offenbar kein Widerspruch mit dessen anderweitigen Angaben, indem er mit den letzteren Worten nicht behauptet, daß der Kampf zwischen 6 und 7 Uhr begonnen, sondern daß sie von dieser Stunde an in mißlicher Lage sich befunden, die ihnen schon im Marsch gegen den Feind, bevor sie desselben ansichtig geworden sind, fühlbar gewesen ist. Ebensowenig liegt ein Widerspruch Fulchers mit dem Anon. vor. Nach letzterem währte der Kampf «usque in horam nonam», d. i. bis zwischen 2—3 Uhr nachmittags, nach Fulch, bis gegen 12 Uhr (s. Anm. 39). Der Anon. rechnet jedoch auch die Stunden hinzu, während welcher der Feind zurückgeschlagen wurde und bis zu seinem Lager geflohen ist, was sonach zwischen 12 und 2 Uhr mittags stattgefunden hat. Rob. 42; R. 763 bestimmt die Zeit des Kampfes von 8 Uhr bis in die Abenddämmerung — usque noctis crepusculum — was dann nicht unrichtig ist, wenn man auch die Zeit der Verfolgung dazu zählt (s. Anm. 46). Vergl. v. Sybel 355 (296) und Heermann 17. Zum Ausdr. vgl. Widukind II, c. 3: «perduravit illud bellum usque ad XIV^{um} annum».

49 Rob. a. a. O. schmückt seine Erzählung damit, daß er die Priester wegen des erlangten Sieges am Abend einen Hymnus nach Exod. c. XV anstimmen läßt. — Daß der Anon. mit den WW. «nobis adjut. misit» eben die zweite unter Gottfr., Raimund, Hugo etc. stehende Heeresabteilung verstanden wissen will, ist aus den vorhergehenden WW. «aliam nobis aciem misisset» und aus der ganzen Darstellung zu folgern. Anzunehmen, daß er hiermit etwa eine ähnliche Hilfeleistung wie in c. XXIX, 5 verstanden, ist darum unstatthaft, weil er in diesem Falle deutlicher sich ausgedrückt haben würde. Nichtsdestoweniger erwähnt Raim. 142, 30; R. 240 F eines Vorkommnisses, das diesem wenigstens wichtig genug erschienen, der Nachwelt überliefert zu werden: «Fertur quoddam insigne miraculum, sed nos non vidimus: quod duo equites armis coruscis et mirabili facie, exercitum nostrum praecedentes, sic hostibus imminebant, ut nullo modo facultatem pugnandi eis concederent; at vero, quum Turci eos lanceis referire vellent, insauciabiles eis apparebant. Haec autem quae dicimus, ab illis qui eorum consortium spernentes nobis adhaeserunt, didicimus. Quod pro testimonio adducimus, tale est: per primam et alteram diem, juxta viam equos inimicorum mortuos cum dominis ipsis reperimus». Dieselbe Anekdote hat auch aus Raim. die Hist. b. sacr. aufgenommen — nach ihr waren es 3 milites, nämlich die 3 Heiligen Georg, Demetrius und Theodor, welche Gott den Franken zur Hilfe gesendet habe. Unstatthaft aber ist es, wie Kugler 35 thut, diese Anekdote auf die Liedertradition zurückzuführen. Unmißverstehbar bezeichnet ja Raim. die Quelle — es waren ins Lager der Franken übergegangene Türken, welche diese Nachricht erstmals verbreitet haben, bezw. durch die Mitteilung der ihnen widerfahrenen Begegnisse dazu die erste Veranlassung gegeben haben.

50 Derselbe welcher vom Anon. c. IV, 2 Hunfredus de Monte Scabioso genannt wird, s. IV, 2, Anm. 31.

1097 [11] Quis unquam tam sapiens[a] aut doctus audebit describere pr
dentiam, militiam et[b] fortitudinem Turcorum[53]? Qui putabant terr
gentem Francorum minis suarum sagittarum[c], sicut terruerunt[d] Arab
Saracenos[e] et Hermenios, Suranios[f] et Graecos[54]? Sed, si Deo plac

[a] *sapiens tam* A. — [b] *miliciamque et* B. — [c] *sagittarum suarum* A. — [d] *terruerant* CH. — [e] *sarracenos* DER. — [f] *suranos* ADER; *surianos* H; *surrianos* C. —

51 Vergl. c. III, 3, Anm. 17. Nach Alb. II, 39 war er ein schöner jun
Mann voll Mutes, der im Kampfe viele Türken durchbohrte und durch ei
Pfeil getroffen in der Nähe Boemunds gefallen sei. Über Wilhelms Mut
Kampfe bei Doryläum, seinen Tod u. den Jammer um seinen Verlust im Heere gi
Rad. c. 25 und 26 nach seiner überschwenglichen Manier einen längeren Exk
Daß Boemund über den Tod dieses seines Neffen sehr betrübt war, ist höc
wahrscheinlich, doch dürfte der über Boemunds tiefe Trauer vom Verf. der H
b. sacr. seiner Vorlage beigesetzte Satz von diesem auf eigenes Dafürhalten
beigesetzt worden sein.

52 Andere Namen bei Doryläum Gefallener verzeichnet Anselm in Ep.
(Riant, Invent. p. 223), nämlich Rotbertus Parisiensis, Lisiardus Flandre
sis, Hilduinus de Mansgarbio, Ansellus de Caium und Manasse v
Clermont. Den Tod Roberts v. Paris erwähnt auch Alb. II, 39. Über die
nannten erfährt man Näheres bei Riant, Invent. p. 166, sowie im Bull. de
Société d'hist. de Paris 1880, 130—144. Auch Tankred sei in größter Gefahr
wesen und kaum dem Tode entronnen, Alb. ibid.: «vix vivens evasit, sed sign
decoris, quod in hasta praetulerat, ibidem cum fratre reliquit». Nach Petr. D
767, 30 habe die Gesamtzahl der auf seiten der Kreuzfahrer Gefallenen 566 Rit
und 11000 Fußgänger betragen! Auf seiten der Türken sollen nach Alb. II,
gegen 3000 und nach Petr. Diac. unsinniger Angabe sogar mehr als 100000
fallen sein!

53 Militia ist hier die Kriegführung, ars bellandi. Der Tapferkeit u
Kriegskunst der Türken wird nicht nur vom Anon. an unserer Stelle be
ders gedacht, auch die gleichzeitigen Augenzeugen sind nicht blind gegen d
Türken Vorzüge im Kampfe und in deren Kriegführung, Fulch. 332: «Turci ori
tales pagani acres animi et arcubus sagittarii»; Ekk. Hier. II, R. 13: «bellator
inclytae famae», c. XXV, 5; R. 31: «equis velocissimis, armis telisque ac sag
tandi peritia nimis instructi». Die calliditas Turcorum hebt auch Anselm in Ep.
(Riant, Inv. 222) und Ep. II, R. 892 hervor. Auch hat in der Beurteilung d
Kampfesweise der Türken Raim. einen scharfen Blick, wobei er deren Vorzü
stets betont: 144, 1; R. 243 B: «velocissimos equos habent et expediti nec grav
armis aliis quam sagittis»; 144, 59; R. 244 F: «Id moris pugnandi apud Tur
est, ut licet pauciores sint, semper nitantur cingere hostes». Jedoch keiner de
selben — die Kopisten der Gesta ausgenommen, vergl. Guib. 495, 10; R. 162 F
Baldr. 99, R. 36 — berichtet so ausführlich und mit einer gewissen Vorlie
über deren Vorzüge als der Anon. an unserer Stelle. Offenbar hat hier d
Schrecken und die Not beim ersten Angriff der Türken, sowie die eigenen E
lebnisse dazu den Ausschlag gegeben. Wahrscheinlich sind diese Worte no
vor Ankunft des Kreuzheeres vor Antiochien vom Verf. aufgeschrieben worde
Vgl. c. X, Anm. 2 und Einl. § 2, S. 14.

54 Mit diesen Völkern sind die Türken, bezw. Seldjuken in Berührung g
kommen und es weist der Anon. hier vornehmlich auf die Kriege hin, in welch
sie allmählich die Herrschaft über ganz Vorderasien errungen haben. Die Türk

nunquam tantum valebunt[a] quantum nostri. Verumtamen dicunt 1097
se esse[b] de Francorum generatione[55], et quia nullus homo naturaliter debet esse miles nisi Franci et illi[56]. Veritatem dicam, quam nemo audebit prohibere[c]: Certe, si in fide Christi et Christianitate sancta[57] semper[d] firmi fuissent[58] et unum Dominum in trinitate confiteri voluissent, Deique[e] filium natum[f] de virgine matre[g], passum et[h] resurgentem[i] a mortuis[k] et in caelum suis cernentibus discipulis ascendentem[l], ac deinde[m] consolationem[n] Sancti Spiritus perfecte mittentem[o][59] et eum in caelo et in terra regnantem recta mente et fide credidissent, ipsis[p] potentiores vel[q] fortiores vel bellorum ingenio-

[a] *valebunt tantum* AB. — [b] *de francorum esse* A. — [c] *prohibere potest*, om. *audebit* DER. — [d] Om. *semper* C. — [e] *dei que* B. — [f] *natum filium* C. — [g] Om. *matre* DEHR. — [h] Om. *et* G. — [i] *resurrexisse* codd. R. — [k] G add. *tertia die*. — [l] *ascendisse suis cernentibus discipulis* codd. R. — [m] *ac deinde* om. codd. R. — [n] *consolationemque* ABDEHR. — [o] *misisse* codd. R. — [p] *ipsi* E; *etiam ipsis* C. — [q] *et* ACE. —

waren ursprünglich Wanderstämme Turans, welche schon nach Herodot IV, 22 und Plinius VI, 7. 7 als solche, ihren Nachbarvölkern Schrecken eingeflößt haben. Später zogen sie gegen Süden und kamen mit dem Islam in Berührung, zu dem sie sich bekehrten, und traten in die Kriegsdienste arabischer Fürsten und Statthalter. Der Einfluß, welchen sie auf den Kalifen von Bagdad gewannen, war sogar derart, daß die Anführer der türkischen Leibwache sich zu Herren der Kalifen zu machen und dabei den Ruhm vorzüglicher Krieger sich zu sichern wußten. In betreff ihrer Abstammung, ihres Emporkommens und Namens geben Wilh. Tyr. I, 6. 7 und Ducange zu Anna im Rec., H. grecs II, 7 wertvolle Notizen. Über ihre Ausbreitung über Armenien, Romanien und Syrien, sowie über ihr Verhältnis zu den Sarazenen vergl. meine ausführlichen Bemerkungen zu Ekk. Hieros. c. II—IV, ebenfalls auch oben c. II, 5, Anm. 39, sowie Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen, Leipz. 1881, und Müller, Islam I, 519 ff. 633; Ranke VIII, 32 ff., 49 ff. Der Baldr. Cod. G (Rec. 36) giebt unsere Stelle also wieder: «Putaverunt Turci gentem Francorum minis et sagittis et diabolico clamore terrere et devincere, sicut Sarracenos, Hermenios, Graecos et Surianos, quos subjugaverunt et tributarios fecerunt. Quod nunquam erit, nam apud nostros res gladio, non voce, geritur.»

55 S. c. IX, 7. 33.

56 In betreff ihrer Abstammung s. zu Anm. 54 und Ekk. Hieros. p. 60. Eine ähnliche Aussage von seiten der Sarazenen über die Franken s. in Ekk. Hieros. c. XVI. Vergl. a. Ranke VIII, 92.

57 Christianitas sancta kann hier nicht wie sonst beim Anon. identisch sein mit fides christiana, ist vielmehr an unserer Stelle s. v. a. gens christiana, Christenheit; es scheint, daß der Verf. der Hist. b. sacri diesen Ausdruck für religio christiana genommen und deshalb denselben ganz weggelassen hat. Die letztere Bedeut. hat das Wort in c. XX, 1; XXVIII, 4.

58 Der Anon. setzt voraus, daß die Türken in der Zeit vor dem Auftreten des Islam dem christlichen Glauben zugethan gewesen sind; ebenso Baldr. 99, 3; R. 36: «eorum proavos a christianitate descendisse .... si tamen ad Christianismum ultranei redirent, tunc demum de Francorum prosapia exortos sese recte gloriantur». Daß sie den christl. Glauben verlassen haben, ist dem Anon. Grund

1097 Jul. 1 sissimos'[60] nullus invenire potuisset: et tamen gratia Dei victi sunt a nostris[61]. [12] Hoc bellum factum est[b] primo die Julii'[62].

CAPITULUM X.

[Franci, Solimano fugiente, usque ad Erachiam perveniunt. Tancredus et Balduinus, divisi ab aliis, Tharsum capiunt et inter se litigant.]

[1] Postquam vero Turci, inimici Dei et Sanctae Christianitatis[1], omnino fuerunt[d] devicti[2], per IV dies et noctes[3] fugientes[e] huc et illuc, contigit, ut Solimanus'[4], dux illorum[f], filius Solimani[h] veteris,

[a] *ingeniosissimo* D. — [b] *est factum* CDEHR. — [c] *Explicit liber tertius. Incipit liber quartus* add. DEGR. — [d] *fugerunt* B. — [e] *fugiendo* D. — [f] *Solinanus* B. — [g] *eorum* A. — [h] *Solinani* B. —

genug, sie trotz dem ihnen gespendeten reichlichen Lobe als eine «gens exsecrata» (s. XXVIII, 2), als «iniquissimi» und «inimici dei et christianitatis» zu bezeichnen (s. c. X, 1; XIV, 1; XXVIII, 2 und Einl. § 3).

59 Die Lesarten resurgentem, ascendentem, mittentem hat auch Tud. und Hist. b. sacri. Die Lesart der Codd. erscheint als Korrektur.

60 Barth p. 14: «Ingeniosi bellorum sunt non tantum viribus sed strategmatis etiam atque animo belligerantes». Vgl. a. c. XXII, 2, wo Kerboga als «bellipotens et fortis et bellorum ingeniosus» angeredet wird.

61 Vgl. a. v. Sybel 27 (28) u. Prutz, S. 57.

62 Dasselbe Datum: 1. Juli 1097 (ein Mittwoch) haben nebst den Kopisten der Gesten auch Fulch. 334 (Kal. Julii) und im Vergleich mit den übrigen Angaben auch Raim. 142; R. 240, sowie die Epist. Anselmi (ed. Riant, Inv. 223). M. vgl. a. Rec., Hist. occ. IV, 36 not. b; Wilken I, 154; Peyré I, 337; Röhricht, Beiträge II, 34; Kugler, Gesch. d. Kr. 40; Goy, p. 95; Arbellot, p. 17; Riant, Invent. 152. 165 f.; v. Sybel 351 (293). Zur Kritik der Sagenüberlieferung in betr. dieser Schlacht vergl. v. Sybel 355 (296); Krebs, p. 62; Kugler, 34 u. Meyer, Fragm. d'une Chans. d'Antioche, in AOL. II, II, 470.

1 Derselbe Ausdruck von den Türken gebraucht in c. XIV, 1 u. XXVI, 4. S. a. c. IX, Anm. 57 u. 58.

2 Man kann hieraus folgern, daß diese Worte vom Anon. aufgeschrieben worden sind, bevor das Kreuzheer vor Antiochien die Erfahrung gemacht hatte, daß es der Türken noch keineswegs Herr geworden.

3 Diese Begegnung würde demnach am 4. Juli 1097 stattgefunden haben, sofern man die Erzählung in ihrem Kerne als historisch betrachten will. S. Anm. 6.

4 Obwohl Suleiman II., wie wir c. IX, Anm. 12 gesehen, der Anführer des Türkenheeres bei Doryläum gewesen, nennt der Anon. denselben doch hier zum erstenmal in s. Buche. Solimanus vetus war Suleiman I., aus dem Stamme Seldjuks, ein Verwandter des damaligen Sultans Melikschah (1073—1092). Von letzterem waren ihm die westlichen Länderstrecken Kleinasiens überlassen worden. Nicea und Ikonien waren die beiden Hauptstädte seines Reiches. Er regierte bis zum J. 1086. Dessen Sohn Suleiman II. oder Kilidsch Arslan erhielt seines Vaters Land. Vgl. Wagner, p. 21; Défremery, Journ. asiat. XI, 446 u. 450; Weil, Gesch. der islam. Völker 230 ff.; Weil, Gesch. der Kalifen III, 110 ff.; Rec., Hist. armén. I, 28, n. 1; v. Sybel 296 (245); Ekk. Hieros. p. 62 u. 66; Hertzberg, S. 278 u. Müller, Islam II.

fugeret de Nicea[a 5], qui invenit X milia Arabum[6], qui dixerunt ei[7]: 1097
O infelix et infelicior omnibus gentilibus! cur tremefactus fugis[8]? Quibus[b] R. 130
Solimanus lacrimabiliter[c] respondit: *Quoniam[d] olim cum[e] habuissem omnes Francos devictos[9], eosque putarem iam[f] in captivitate ligatos, dum paulatim voluissem ligare adinvicem[10], tunc respiciens retro, vidi tam innumerabilem gentem eorum, ut si vos aut aliquis illic[g] adesset[h]*, B. 8

[a] *nicea. Qui* B. — [b] *qui* G. — [c] *lacrymans* G. — [d] *qui* A. — [e] *quum olim* ACH. — [f] *in captivitate iam* A. — [g] *illuc* C. — [h] *esset* A. —

---

5 Dem Zusammenhang nach versteht der Verf. darunter nicht etwa Suleimans Rückzug von Nicea, nachdem dessen Angriff auf die diese Stadt belagernden Franken am Samstag den 16. Mai von diesen zurückgeschlagen und Soliman zum Rückzug gezwungen worden war, sondern, was auch die WW. «postquam omnino devicti» deutlich besagen, seinen Rückzug und seine Flucht von Doryläum, welchen Ort der Anon. nicht kennt, welche Flucht aber auch als eine solche von Nicea genannt werden kann, wenn man diesen Hauptwaffenplatz der Seldjuken, welcher den Türken durch die Schlacht bei Doryläum gänzlich verloren gegangen ist, vornehmlich im Auge hat.

6 Der Kern dieser Erzählung ist ohne Zweifel der, daß die dem Soliman etwa noch begegneten Hilfsscharen durch dessen Flucht bestimmt wurden, wieder umzukehren. Anderweitige Nachrichten hierüber giebt es nicht. — Über den angeblichen Kriegsmut bei den Arabern vgl. d. lehrreiche Ausführung bei Röhricht, Études sur les derniers temps du Royaume de Jérusal. p. 17 f. (AOL. I, 633 f.).

7 Was das Zwiegespräch selbst anlangt, so steht es auf derselben Linie mit dem zwischen Kerboga und dessen Mutter, worüber zu vgl. c. XXII und Einl. § 5, S. 43. Rob. u. Guib. amplifizieren den Inhalt nach ihrer Weise.

8 Nach Guib. 495, 22; R. 163 lautet die Anrede: «Minime gentium, quamobrem ita misere exterritus fugis?» Nach Rob. 42, 48; R. 765, der den Soliman sogar, als dieser der Araber ansichtig ward, «prae nimio dolore» vom Pferde stürzen läßt: «O cunctorum hominum imprudentior, quid ita fugis? Multum degeneras, quia nunquam pater tuus de proelio fugit? Resume animi constantiam et revertere ad proelium, quoniam nos venimus tibi in auxilium!» Man ersieht auch hieraus, wie Rob.'s Manier die ist, derartiges in viel grellerem Lichte darzustellen, als es von seiner Vorlage geschieht und beabsichtigt ist.

9 Aus dem Folgenden geht hervor, daß der Anon. nicht etwa hier den Soliman auf die Kämpfe mit Peter im Okt. 1096 Bezug nehmen läßt, wie Guib. 495, 26; R. 163 offenbar durch das «olim» seiner Vorlage dazu veranlaßt mit den WW. «Captivitatem quam asserit factam ad exercitum convenit Petri heremitae referre» annimmt, sondern mit unserem Passus allein die Schlacht bei Doryläum gemeint sein kann. Richtig hat deshalb seine Vorlage auch Rob. verstanden, der dem Türkenfeldherr 43, 11; R. 765 die Worte in den Mund legt: «nunc quarta dies est, ex quo a facie eorum fugere coepimus». Es ist deshalb olim in der Bedeutung von nuper zu nehmen, wie bei Terent. And. I, 5, 34 u. III, 3, 14, in welcher Bedeutung es auch c. XXI, 7 gebraucht ist.

10 Der Anon. läßt den Soliman sagen: ich hielt sie schon für Gefangene und Gebundene, während ich sie nun noch aneinander koppeln wollte, um sie fortzuführen, da schaute ich rückwärts etc. Zu adinvicem vgl. II, 7, Anm. 57.

1097 *putaret, quod omnes montes*[a] *et colles vallesque*[b] *et omnia plana loca*[11] *plena essent illorum multitudine. Nos igitur illos*[c] *cernentes statim*[d] *coepimus capere subitaneum iter*[12], *timentes tam mirabiliter, ut vix evaserimus*[e] *de illorum manibus: unde adhuc in nimio terrore sumus. Et si mihi et verbis meis velletis credere, auferretis*[f] *vos hinc, quia, si et*[g] *ipsi potuerint vos solummodo scire*[h][13], *unus ex vobis vix amplius evadet vivus*[i][14]. At illi audientes talia retrorsum verterunt[k] dorsa[15] et se expanderunt per universam[l] Romaniam[m][16]. [2] Tunc veniebamus nos[n] persequentes iniquissimos Turcos[17], cotidie fugientes ante nos[18]. At illi venientes ad cuncta castra sive urbes, fingentes et deludentes habitatores terrarum illarum[19] dicebant: *Nos devicimus Christianos omnes et superavimus illos ita, ut*[o] *nullus eorum iam unquam*[p] *audeat erigere se ante*[q] *nos; tantum permittite nos intus*[r] *intrare*[20]. Qui in-

[a] *montes omnes* C. — [b] *valles que* B. — [c] Om. *illos* A. — [d] Om. *statim* ACH. — [e] *evaserimus* H. — [f] *aufferretis* CD; *auferetis* H. — [g] Om. *et* A. — [h] *solummodo scire vos* A; *si ipsi vos potuerunt scire solummodo* C. — [i] *vivens* B. — [k] *diverserunt* DER; *ueterunt* A. — [l] *totam* B. — [m] *romoniam* H. — [n] Om. *nos* A. — [o] Om. *ut* A. — [p] Om. *iam unquam* B. — [q] *contra* ACDEHR. — [r] Om. *intus* AH. —

11 Dieselben Ausdrücke c. IX, 7.

12 Hist. b. sacri c. 29: «Statim coepimus carpere repentinam fugam». Guib. 495, 37; R. 163 D: «quam propere loco cederetis». Über die auffallende Ähnlichkeit unserer Stelle mit den WW. Fulchers 336 vergl. Einl. § 6, S. 58.

13 Scire aliquem, unklassisch.

14 Derselbe Ausdruck evadere vivus auch c. XX, 9.

15 «Dorsum, der Rücken, wird in der besseren Prosa nur von Lasttieren gebraucht, dagegen tergum bei Menschen und Tieren», Krebs, Antibarbarus 306. Tud. 29 u. Hist. b. sacri c. 29: «retrorsum vertere scapulas». Guib. 495, 37; R. 163: «verterunt vestigia retrorsum».

16 Vgl. zu II, 4, Anm. 35.

17 Donnerstag den 2. u. Freitag den 3. Juli hielt das Heer Rast und zog erst Samstag den 4. Juli weiter, was sowohl aus Fulch. 336 B: «die crastino et tertio Turci non cessaverunt fugere, quamvis eos nullus, nisi deus amplius fugaret», als auch aus Alberts Nachricht II, 43: «Christiani milites spatio trium dierum quieverunt», u. III, 1 «quartae imminente lucis crepusculo Francigenae castra moverunt» hervorgeht; auch die Chans. d'Ant. ch. III coupl. 14 (p. 200) läßt sie an einem Samstag aufbrechen. Das Frankenheer zog in der Richtung gen Ikonium, über Antiochia parva, dem jetzigen Jalobadge. Die Route selbst wird weder von den Gesten, noch von Raim. u. Fulch., noch von Stephan u. Anselm genau angegeben. Vgl. Anm. 25.

18 Cotidie s. v. a. semper, vgl. a. c. XXXIII, 4. Wie hastig diese Flucht der Türken geschehen ist, läßt auch Raim. 142, 35; R. 240 G. erraten: «per primam (4. Juli) et alteram diem (5. Juli) iuxta viam inimicorum mortuos equos cum dominis ipsis reperimus».

19 D. i. Romaniens, und zunächst die Länderstriche, welche das Kreuzheer durchzogen hat, wo dieses die Spuren der Türkenhorden wahrnehmen und deren an den Einwohnern verübte Gewaltthaten erfahren haben mochte. «Krieg

trantes spoliabant ecclesias et domos et alia omnia, et ducebant[a] 1097
equos[b] secum et[c] asinos et mulos, aurum et argentum et[d] ea[e], quae reperire poterant[21]. Adhuc quoque[f] filios Christianorum secum tollebant et ardebant[22] ac devastabant omnia convenientia[23] sive utilia, fugientes et paventes valde ante faciem[24] nostram. [3] Nos itaque persequebamur eos per deserta[g] et inaquosam[h] et inhabitabilem terram, ex qua vix vivi evasimus[i] vel exivimus[25]. Fames vero et sitis undique

[a] *deducebant* D. — [b] Om. *equos* ACDEH. — [c] Om. *et* ACH. — [d] Om. *et* B. — [e] *omnia* ACEHR. — [f] Om. *quoque* B. — [g] *desertam* ACDEHR. — [h] *inaquosa* G. — [i] *evasimus viri* ACDEHR. —

und kriegerisches Treiben erfüllt das ganze Land, streifende Türkenhorden schließen sich dem geschlagenen Fürsten an, die Eingeborenen halten sich in den ummauerten Städten und mit List und Lügen muß der Herrscher sich den Eingang verschaffen», vgl. v. Sybel 357 (298).

20 Nach Rob. 43, 20; R. 766 gaben die Türken vor, daß sie die Franken teils getötet, teils in Gefangenschaft geführt hätten.

21 Die nämliche Zusammenstellung der Beutegegenstände auch in c. IX, 9 und XXIX, 8. Dieses Verfahren, das bekanntlich bei den Türken nicht nur, während sie damals von den Franken verfolgt wurden, üblich war und nur darum einigermaßen befremdlich erscheinen könnte, weil sie auf diese Weise das ihrer eigenen Herrschaft unterworfene Land verwüstet haben, wird erklärlich, wenn man bedenkt, wie sie damit den Franken bei dem Durchmarsch durch Kleinasien nicht wenig zu schaden hofften, sofern nicht der allernächste Grund in der Raubsucht dieser Horden überhaupt zu suchen ist. Doch hatten wohl nicht minder frühere Raubzüge die traurige wirtschaftliche Lage des Landes mit veranlaßt, von welcher Fulch. 336 D schreibt: «Romaniam, quae terra est optima et valde fertilis bonorum omnium, invenimus nimis a Turcis vastatam et depopulatam». Man vergl. a. Translatio S. Nicol. in meiner Ausg. v. Ekk. Hieros. p. 374 und Mon. Littorensis im Rec., Hist. occ. V, p. 259, Kap. IX, ebenfalls Ekk. Hieros. c. III; über die Kirchen Kleinasiens ebenda p. 68, Anm. 10.

22 Ardere d. i. comburere, incendere.

23 Convenientia d. i. res utiles.

24 Vgl. c. I, 2.

25 Es lag diese Strecke, während deren Durchzug das Kreuzheer die hier geschilderten Strapazen erduldete, jedenfalls zwischen Doryläum u. Ikonium. Der Weg des Heeres nach letzterer Stadt ging über Antiochia parva, was aus Fulch. 336 und mit diesem übereinstimmend aus Alb. III, 1 hervorgeht. Es ist nicht anzunehmen, daß die Lage der letzteren Stadt im M.-A. schon unbekannt war und mit einer andern verwechselt worden, wie es in den letzten Jahrhunderten der Fall gewesen; da erst in den 30iger Jahren Arundell, nachdem man früher das heutige Akschehr mit Antiochia minor identifiziert hatte, dasselbe in der Nähe des heutigen Jalowatz wieder entdeckt und sicher nachgewiesen hat. Welche Straße nun das Heer von Doryläum bis Antiochia minor gezogen, ist nicht mehr mit Sicherheit zu eruieren, denn die Namen bei Alb. III, 1: nigri montes (vielleicht Emir dagh oder Sultan dagh), vallis Malabyumas, u. III, 3: vallis Ozellis sind abgesehen von der sonstigen Unklarheit in Alberts Mitteilung, unbestimmbar. Ohne Zweifel zogen sie wenigstens eine größere Strecke auf der sog. Römerstraße («regia via» Alb. a. a. O). Daß die hier geschilderte Kalamität

1097 coartabant[a] nos, nihilque[b] penitus nobis erat[c] ad edendum, nisi forte vellentes et fricantes spicas manibus nostris, tali cibo quam miserrime vivebamus. Illic fuit mortua maxima pars nostrorum[d] equitum[e], eo[f] quod[g] multi eorum[h] remanserunt pedites[i 26], et pro penuria equorum

[a] *coartabat* CH. — [b] *nichil que* BD. — [c] *erat nobis* D. — [d] Om. *nostrorum* R. — [e] *equorum* AEG [Baldr., Hist. b. s., Tud. B, Rob.] — [f] *propter* A. — [g] *eo quod* om. R. — [h] *ex nostris militibus* A. — [i] *pedes* A. —

---

sicher zwischen Doryläum u. Antiochia parva und bevor das Heer in Ikoniums Nähe gekommen, eingetreten ist, geht in Übereinstimmung mit dem Anon. auch aus Fulch. a. a. O. hervor: «die uno sitim gravissimam tolerantes, qua viri aliquanti et mulieres valde vexati exstincti sunt. Tunc venimus Antiochiam, quam parvam nominant, in Provincia Pisidiae, deinde Ichonium; in quibus regionibus saepissime pane cibariisque satis indiguimus». Mit Recht hat auch Kugler p. 36 auf die Übereinstimmung Alberts mit den Worten des Anon. hingewiesen, gegenüber der Meinung v. Sybels 360 (301), daß die Gefahr des Verdurstens erst hinter Ikonium ernstlich eingetreten. Über die Gegend selbst vgl. man Tschihatscheff, Reisen in Ergänzungsheft 20 zu PGM. 1867.

26 Mortua nicht in der Bedeut.: «ist gestorben», sondern «hat zu existieren aufgehört, ist eingegangen». Equitatus noster valde imminutus est. Der Verfasser will nicht sagen, daß die Reiter selbst gestorben sind, sondern ihre Zahl bedeutend abgenommen habe dadurch, daß viele derselben durch den Verlust ihrer Pferde Fußgänger geworden seien. So hat auch Tud. A die Worte verstanden, indem er anstatt eo quod etc. änderte: «propter quod multi ex nostris militibus remanserunt pedites»; auch wir sind dieser Meinung, der Anon. hätte sonst im andern Fall geschrieben: «Mortui sunt ex equitibus plurimi», wie c. XIII, 6, und würden alsdann auch andere Augenzeugen dies hervorgehoben haben. Nun erzählen allerdings Fulch. 336, daß durch die Hitze und Durst eine nicht geringe Anzahl Männer und Frauen umgekommen sind, s. Anm. 25; und Albert III, 2 stimmt damit genau überein: gegen 500 hätten durch die allzugroße Hitze den Geist aufgegeben, u. zw. «viri quamplurimi sudore et calore deficientes», und von diesen «plurima pars illic periisse perhibetur», aber daß eine so bedeutende Zahl Ritter umgekommen, wie es der Fall sein würde, wenn man «mortua» in der gewöhnlichen Bedeutung fassen wollte, besagen sie nicht, dazu kommt, daß auch Anselm u. Stephan hierüber nichts berichten, gleicherweise wie man auch bei Raim., der wohl von einer schweren Krankheit seines Herrn zu erzählen weiß, über die vom Anon. berichtete Not nichts findet. Der Tod aber des größten Teiles der Ritter, bezw. eines sehr großen Teiles derselben, wäre doch eine so schwerwiegende Kalamität gewesen, welche die letztgenannten Augenzeugen nicht so leichthin mit Stillschweigen hätten übergehen können. Es lag deshalb nahe, die Lesart «equitum» in «equorum» zu ändern, welche letztere nicht nur die Codd. AE enthalten, sondern auch von Baldr., Tud. B, Hist. b. sacri, Rob. und Bongars in ihren Vorlagen gelesen worden ist; dennoch aber müssen wir die erstere als die richtigere und ursprünglichere ansehen, sie findet sich nicht nur in den Codd. BCDH und bei Tud. A u. Guib., sondern bietet auch allein den richtigen Sinn, wogegen die Lesart «equorum» dazu nötigt «multi eorum» in «multi ex nostris militibus», ebenfalls «eo quod» in «propter quod» zu ändern, wie wir dies in Cod. A bei Tud. u. d. Hist. b. sacri finden. Die Lesart in Cod. E u. bei Bong. ist sinnlos, wenn man nicht zu multi: «possessores» oder «equites» ergänzt; «eo quod» in «propter quod» zu ändern, ist unstatthaft, weil «eo quod»

erant nobis boves loco caballorum, et pro nimia necessitate succe- 1097
debant nobis capri et multones[27] ac canes ad portandum.

[4] Interea coepimus[a] intrare in terram optimam, plenam corporalibus alimentis[28] et deliciis[b][29] omnibusque bonis, ac deinceps[c] appropinquavimus Iconio[d]. Habitatores vero terrae[31] illius suadebant et

[a] *incepimus* B. — [b] *divitiis* ACDEHR. — [c] *deinde* C. — [d] *Yconio* ADG; *Ychonio* CH. —

beim Anon. durchgängig «dadurch weil» bedeutet, vgl. c. XXI, 7; XXVIII, 4; XXX, 3; XXXI, 3. Dagegen ist es auch willkürlich, die Lesart «equitum» beizubehalten und «nostrorum» sowie «eo quod» zu streichen, wie man im Rec. verfahren ist.

27 Barth p. 15: «Multones, minuti sunt muli, quibus deliciarum gratia inequitabant scilicet magnates; eos vero oneribus succedere penuria robustiorum iumentorum coactos, dicit noster. Sic muletto Italorum, muleta Hispanorum. Nisi si mutones potius legendum censeas, qua voce Galli hodie arietes aut verveces designant.» Daß es hier offenbar in der letzteren Bedeutung zu nehmen ist, dafür spricht die Stellung dieses Wortes neben capri und die Erwähnung der verveces als ausnahmsweiser Lasttiere auch bei Fulch. 336, welcher dieselbe Nachricht hat.

28 Vergl. c. IV, 3: alimenta corporis, c. XIV, 4 al. corporea. Dieselbe Bezeichnung wie an uns. St. noch c. XXXIV, 4. 7.

29 Die Lesart deliciis zogen wir vor, weil sie auch von Tud. und Hist. b. sacri verbürgt ist. Doch kommt dies Wort beim Anon. sonst nicht mehr vor; ebenfalls findet sich bei ihm nie der Ausdruck «divitiae». — Diese optima terra ist die Gegend zwischen Antiochia parva und Ikonium.

30 Daß sie Ikonium auch betraten, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber darum anzunehmen, weil, wenn sie nur vorbeigezogen wären, dies besonders erwähnt sein würde, auch nicht angenommen werden kann, daß sie einer etwa darin sich befindlichen türkischen Besatzung sollten ausgewichen sein. Wäre übrigens eine solche in der Stadt gewesen, so hätten sie auf dieselbe einen Angriff unternommen, wie sie es auch vor Ergle gethan (s. Anm. 36). Höchst wahrscheinlich war diese Stadt damals noch nicht befestigt. Die jetzige Stadtmauer ist späteren Ursprungs und aus den Trümmern der alten Gebäude mit zerbrochenen Säulen, Kapitälen, Fußgestellen, Basreliefs errichtet. Doch war sie stark befestigt, als das Heer Barbarossas im Mai 1190 dort ankam, und soll damals die Größe von Köln gehabt haben, vgl. Epist. de morte Friderici imp. in M. Germ. SS. XX, 494. Es ist das heut. Konia, besitzt unter 4500 Häusern nur 300 christliche, und zählt ca. 8000 Einwohner; sie liegt in einer weiten Sandebene; Tschihatscheff S. 8. 17. 53 nennt sie «schmutzig, verödet und zerfallen» und sah zahlreiche antike und mittelalterliche Baureste (namentlich häufig Adler darstellend) in die Häuser verbaut. Im Mittelalter hieß sie bei den Deutschen Conne, Connelant, vgl. Hartmann von Aue, Erec, ed. Bech, V. 2002 u. Riezler, Der Kreuzz. Kaiser Friedr. I., in FDG. X, 61.

31 Nach Wilh. v. Tyr. III, 18 seien die türkischen Bewohner Ikoniums vor Ankunft der Franken mit Weib und Kind und mit aller ihrer Habe in die unwegsamen Gebirge geflüchtet, so daß die letzteren die Stadt ganz leer gefunden und große Not gelitten hätten, was offenbar nur eine Vermutung Wilhelms ist. Kein anderer Schriftsteller redet davon; man möchte diese Angabe aber auch darum bezweifeln, weil nirgends überliefert ist, daß damals schon Ikonium die

1097 admonebant[a] nos nobiscum ferre[b] utres plenos aqua, quia illic a itinere diei unius est maxima penuria aquae[32]. Nos[c] vero[d] ita fecimu donec pervenimus[e] ad quoddam flumen[33], ibique hospitati sumu per II dies[34]; coeperunt autem[f] cursores[h][35] nostri ante ire, don pervenerunt ad Erachiam[36], in qua erat Turcorum nimia congregati

[a] Om. *et ammonebant* H. — [b] *ut nobiscum ferremus* [*feremus* H] ACH. — [c] *nosque* ACH. — [d] Om. *vero* ACH. — [e] *venimus* B. — [f] *fuimus* G. — [g] *quoque* A. — [h] Om. *autem cursores* A. —

Hauptstadt des Seldjukenreiches gewesen. Es wurde erst dann zum Herrscher erkoren, als Nicea wieder in der Griechen Hände zurückgefallen war. Vergl. a Ekk. Hieros. p. 289.

32 Wie aus dem Folgenden erhellt, zogen die Franken von Ikoniu nach Ergle. Auf dieser Route mußten sie den südlichen Teil der großen lyka nischen Sandebene durchziehen. Die hier vom Anon. genannte wasserlose u eine Tagreise lange Strecke ist ohne Zweifel diejenige, die auch Kiepert auf d Tschihatscheff'schen Reisekarte und auf seiner Nouvelle carte générale des pr vinces asiat. de l'emp. Ottoman (1884) zwischen Konieh und Ismil verzeichnet h

33 Der von Ikonium ca. 10 Std. entfernt vorbeifließende Tscharschembe Su, dessen Bett aber heutzutage auch im Winter trocken sein soll, welch Tschihatscheff am 23. Oktober 1848 überschritten, nicht der ungefähr 28 Stund von Ikonium und 2 Stunden von Eregli vorbeifließende Kodja-Tschai, denn a der obigen Bemerkung, daß sie einen Tag lang ohne Wasser sein würden, ge hervor, wie auch Baldr. 99, 33; R. 37 D und Rob. 43, 37; R. 767 A ihre Vorla richtig verstanden, daß sie nach Verfluß eines Tages an diesen Fluß gelangt sind welcher demnach nur der erstere gewesen sein kann.

34 Die Zeit, wann sie dort lagerten, ist Ende Septembers oder Anfan Oktobers. S. Anm. 36.

35 Die cursores sind nach c. XII, 1 «ii, qui semper exercitum praeceder solebant», oder wie Alb. III, 32 sich ausdrückt: «qui exercitum praeire solebant sicut mos est in omni exercitu militari, quatenus si aliqua vis adversariorum latuisset, nuntiaretur catholicae legionis ducibus et principibus, ut ad arma, lorica et parandos cuneos quantocius properarent» — also die exploratores, di Ulanen des Kreuzheeres. S. a. Kugler, S. 40.

36 Sonst von der Hist. b. sacri c. 31 Heraklea, von Fulcher 337, Tud. B p. 30 Eraclea, Tud. A p. 30 Herchlia, und von Alb. III, 3 Reclei genannt, ist di heutige unbedeutende nur ca. 5000 Einwohner zählende, 30 Stunden von Ikonium nach OSO gelegene Stadt Eregli, das alte Heraklea; vgl. PGM. Ergänzungs heft 41, S. 54. Sonst auch für das alte Kybistra (P. Paris, La Chans. d'Ant. II 340; Rec., Hist. occ. III, 767; IV, 37. 164) oder für das alte Archalla (Leake Journal of a tour through Asia minor, p. 20 und v. Sybel 361 [302], de Saulcy Tancred, in Bibl. de l'école des chartes t. IV, 505) oder für das alte Claudiopoli (Mannert, Geographie, S. 231) gehalten. Daß sich die Türken in der Stadt au hielten und zur Wehre setzten, beweist, daß sie denselben jedenfalls mehr Schut geboten hat als Ikonium. Hier soll von den Kreuzfahrern ein Komet beobachte worden sein, denn Fulch. 337 B erzählt: «Cum autem ad Eracleam urbem ventu est, vidimus in caelo signum quoddam, quod alburneo splendore fulgens appar in modum ensis figuratum, cuspide versus orientem protento. Sed quod futuru promittebat nesciebamus, sed praesentia et futura Domino committebamus.» Dies Komet ist im Abendland anfangs Oktober 1097 gesehen worden, vgl. Sigeb. a

exspectans[a] et insidians, quomodo posset Christi milites[b] nocere[37] et 1097
contristare[c]. Quos Turcos Dei omnipotentis milites invenientes audacter invaserunt[38]. Superati itaque sunt inimici nostri[d] in die illa[e]; tamque celeriter fugiebant, quam sagitta fugit emissa ictu valido chordae[f] et arcus[g][39]. Nostri igitur intraverunt statim in[h] civitatem, ibique mansimus per IV dies[40].

[a] *expectans* B. — [b] *militibus* ACDEHR. — [c] Om. *et contristare* codd. — [d] *nostri sunt inimici* A. — [e] *sunt in illa die inimici nostri* B; *illa die* CH. — [f] *corda* ACDH. — [g] *arcu* ACDEHR; *ictu* C. — [h] Om. *in* A. —

---

a. 1097; Matth. Edess. 34; Mädler, Popul. Astronomie p. 334 und Ekk. Hieros. p. 114. Sonach hätte sich das Heer in Heraklea spätestens noch anfangs Oktober 1097 aufgehalten. Zu seinem Zug von Doryläum bis Ergle würde es sonach merkwürdigerweise 1/4 Jahr verwendet haben, während es von Ergle an bis Antiochien und zwar über Caesarea, Kokossus, Marasch, eine verhältnismäßig nicht kürzere Strecke als die von Doryläum bis Ergle, in 3 Wochen zurückgelegt hätte. Gewiß ist es, daß die tropische Hitze während des bisherigen Zuges durch Kleinasien eine bedeutende Abkürzung der Tagemärsche unumgänglich nötig gemacht hat. Diese letztere völlig glaubwürdige, wenn auch, wie es scheint (s. Kugler 36), allzunahe mit der am 1. Juli geschlagenen Schlacht von Doryläum und den zunächst folgenden Ereignissen in Verbindung gebrachte Nachricht hat Alb. III, 1: «propter difficultates locorum et angustarum faucium inter rupes iter per dies abbreviabant ob innumerabilem multitudinem et nimios calores Augusti». Anstoß zu nehmen an der Zuverlässigkeit dieser Angabe Alberts, als ob dieselbe mit der Darstellung der Quellen in Widerspruch stünde, s. v. Sybel 358 (299), dazu liegt ein triftiger Grund nicht vor (vgl. Anm. 25). Dennoch aber ist es immerhin sehr fraglich, ob Fulcher a. a. O. in betreff seiner Ortsangabe das Richtige getroffen und nicht Heraklea anstatt Caesarea geschrieben hat, von welchem letzteren Orte aus (s. c. XI, 2, Anm. 8) der Marsch des Hauptheeres nach Antiochien, eine Wegstrecke von ca. 100 Stunden innerhalb dreier Wochen, die Rasttage mit eingerechnet, nichts Anstößiges mehr bieten würde. Des Heeres Aufenthalt in Ergle dürfte sonach ca. 20. Sept. zu setzen sein.

37 Das unkl. nocere aliquem an uns. Stelle und c. XXXIII, 1, ebenfalls bei Baldr. 95, 25; R. 27 G u. 136, 10; R. 106 B.

38 Der Angriff fand in der Nähe von Ergle, wo die Türken sich dem Kreuzheere entgegengestellt hatten, statt; denn erst nachdem erstere überwältigt, zog dieses in die Stadt ein. Unrichtig ist demnach die Mitteilung Rob. 43, 40; R. 767 B, daß die Türken alsbald geflohen seien, sobald sie von ferne die Fahnen des Kreuzheeres gesehen hätten. Auch Anselm in Ep. I (Riant, Invent. 222) berichtet hierüber: «Peragratis Romanie atque Armenie partibus, obstaculum nullum invenimus, excepto quod, Iconia postposita, qui exercitum antecedebamus, paucos Turcorum obvios habuimus»; ebenfalls Anna l. XI, 3; P. 318; V. 252; Bo. 85, wo diese von einem Kampfe der Franken gegen Sultan Taniskan und Asan bei Hebraika redet. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir Hebraika für Herakleia halten. Man vgl. a. v. Sybel 548 (465).

39 Chorda i. e. nervus in arcu. Über die Bilder, welche der Anon. gebraucht, s. die Einleit. § 4, S. 28.

40 Wohl ca. 20. Sept. 1097, s. Anm. 36.

1097 [5] Illic[a 41] divisit se ab aliis[b] Tancredus, Marchisi filius, et Balduinus[c] comes egregius[d], frater ducis Godefridi; simulque intraverunt vallem

[a] *ibi* A. — [b] Om. *ab aliis* DE. — [c] *baldewynus* D. — [d] Om. *egregius* codd. —

41 Der Verf. erzählt in den folgenden Absätzen 5—8 den Vormarsch Tankreds und Balduins nach Cilicien, welche Episode des ersten Kreuzzuges von Alb. III, 5—17 und von Rad. c. 33—47 bedeutend ausführlicher mitgeteilt wird, während Fulch. 337 nur mit wenigen Worten und Raim. nichts darüber berichtet. Trotzdem der Anon. weder in Tankreds noch in Balduins Heeresabteilung den Zug mitgemacht hat, also ein Augenzeuge der von ihm berichteten Vorfälle nicht gewesen ist, so ist sein Bericht dennoch als eine Hauptquelle anzusehen. Neuerdings hat Kugler denselben eingehend kritisiert und als weniger glaubwürdig befunden. Daß wir den Schlußfolgerungen Kuglers nicht durchgängig beistimmen können, mögen die folgenden Bemerkungen darthun. — Daß Tankred und Balduin, beide von Heraklea an vom Hauptheere sich getrennt haben, ist durch unsern Anon. sicher verbürgt. Wir können deshalb nicht mit Kugler 38 die Angabe Alberts III, 3, als ob Balduin schon vor der Ankunft des Hauptheeres in Antiochia parva sich von diesem getrennt habe, derjenigen des Anon. vorziehen. Gerade das genannte Kapitel Alberts ist durch seine Unklarheit gegenüber der bestimmt lautenden Angabe unseres Anon. wenig vertrauenerweckend. Wenn Kugler die verkehrte Nennung der Städte, durch welche das Heer gezogen, damit entschuldigt, daß der lothring. Chronist wahrscheinlich in der Abteilung Balduins sich aufgehalten und letzterer schon von Doryläum aus einen anderen Weg eingeschlagen habe, so ist dies eben nur eine Vermutung, welche, soviel wir zu sehen vermögen, keineswegs durch Alb. Wahrscheinlichkeit erhält; denn auch dieser leugnet nicht, daß beide, Tankred und Balduin, zu gleicher Zeit sich vom Heere getrennt haben, und behauptet, daß Tankred mit seinen Leuten praecedebat, gleichsam die Vorhut gebildet habe, woraus man folgern muß, daß Balduin ihm auf demselben Wege nachgezogen ist, unterwegs aber dessen Spuren verlor und erst vor Tarsus wieder mit ihm zusammengetroffen ist. Nur so ist es auch erklärlich, daß beide nur kurze Zeit voneinander vor Tarsus angekommen sind. Zudem wäre eine Trennung Balduins vom Hauptheere von Doryläum an und sozusagen im Herzen des feindlichen Gebietes ein höchst unkluges und für dessen verhältnismäßig kleine Schar sehr gewagtes Unternehmen gewesen, denn erst von Ergle an und in der Nähe Armeniens war für das Kreuzheer der Türken Macht weniger gefährlich, da mit gutem Grund erwartet werden konnte, daß die Bewohner jener Gegenden und insbesondere Ciliciens mit den Franken gemeinsame Sache machen würden. Vgl. v. Sybel 363 (304). Nach Alb. III, 3 wurde diese Expedition infolge eines Beschlusses ausgeführt: «Decretum est communi benevolentia propter nimietatem populi exercitum in partes dividi». Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Gesamtbeschluß darüber zu stande gekommen, allein kein anderer Bericht redet davon, woraus jedoch nicht gefolgert werden kann, daß diese Expedition nicht auch aus freier Initiative Tankreds und Balduins erfolgt ist; denn es sind wohl die nächstliegenden Gründe gewiß nicht allein hohe Politik, sondern gewiß auch verwegene und beutesüchtige Bestrebungen der letzteren gewesen, die, wenn sie in der That nur vom Gesamtheer dahin befohlen worden wären, auch in Gemeinschaft hätten handeln müssen, was ja keineswegs der Fall war. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Tankred, auch im Einverständnis mit Boemund, und Balduin, eifersüchtig auf den ersteren, sich vom Gros des Heeres getrennt und nach Cilicien den Weg eingeschlagen haben. Das Gros aber ließ sich nebst der Absicht, mit den Arme-

de Botrenthrot[a 42]. Divisit quoque se Tancredus[43] et venit Tarsum[b 44] 1097

[a] *Brotrentrot* ER; *Botenthrot* ACH. — [b] *Tharsum* ACDH. —

niern in nähere Verbindung zu treten, gewiß vornehmlich durch die Mächtigkeit des Bulgardagh und das Gefahrvolle des Marsches durch denselben bestimmen den bedeutenden Umweg zu machen, der unbeschwerlicher war und durch fruchtbarere Gegenden seine Richtung nahm. Auch lag es im Interesse der Franken, die Türken noch weiter zu verfolgen, welche gen Kappadocien und Armenien hin ihren Rückzug bewerkstelligt haben.

42 Das Thal von Botrenthrot, bei Alb. III, 5 vallis Buetrenton, bei Rad. c. 34 Butroti valles genannt, ist offenbar jenes, in welchem das heutige Bozanta (ein Chan mit Zollstätte, daher Bozanta Gümrück, d. i. Zoll von Bozanta), das antike Podandus, die «mansio opodando» des Itin. a Bordig. Hierus. usque (Itin. Hieros. I, 15) gelegen ist. Vgl. Tschihatscheff p. 56, ebenfalls die Karte bei Kotschy, Reise in den cilic. Taurus, welcher jedoch den Fluß dieses Thales nicht als den Bozanta Su, sondern als den Seihun oder Sarus bezeichnet. Dieses Thal entlang von N nach SSO und unterhalb Bozanta nach SSW zieht dem Gebirge entlang über den Güllekpaß auch heute noch die Straße gen Tarsus. Unrichtig ist es, wenn Peyré I, 370; Le Prévost III, 513; die Herausg. des Rec., Hist. occ. III, 360. 37. 164, und Meyer in Romania 7, 436 das Botrenthrot mit dem südlicher liegenden Güllek Boghas identifizieren. P. Paris in la Chans. d'Ant. I, 167 glaubt, daß das Thal von Botenthrot das heutige Pambuck-Derressi und Degirmen-Deressi (das Cydnusthal?) sei, was nur dann möglich wäre, wenn der Anon. sich geirrt hätte, was anzunehmen aber ohne jeglichen Grund ist. Vgl. a. v. Sybel 364 (304).

43 Demnach hat sich Tankred von Balduin getrennt, nachdem beide eine längere Strecke miteinander gezogen waren und jedenfalls Bozanta hinter sich hatten. Der Grund dieser Trennung könnte bei Alb. III, 3 angedeutet sein, wo von «semitis perplexis» die Rede ist, d. i. von Irrwegen, von welchen jedoch der Anon. nichts weiß. Wahrscheinlich hat Balduin unabsichtlich einen andern Weg eingeschlagen und die Spur Tankreds verloren. Rad. c. 37: «fortuitu eodem contigerant egresso vestigia». Nach Alb. III, 6 sei Balduin drei Tage lang mit seinen Leuten «ab exercitu per loca deserta montium» umhergeirrt, bis er Tankreds Schar wieder erblickt habe. Daß Alb. unter exercitus nur Tankreds Leute verstanden hat, geht aus dem Zusammenhang hervor, nicht aber wie Kugler 41 annimmt: das Gesamtheer. Nach Kugler 38 beruhe die Angabe des Anon. über die Trennung Tankreds von Balduin auf subjektiver Kombination des Anon.

44 Tarsus, am Cydnus in sehr fruchtbarer Ebene gelegen, Geburtsort des Apostels Paulus und Begräbnisort Julians des Abtrünnigen, war damals eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste Stadt Ciliciens. Alb. III, 7 sagt von ihr: «Erat enim civitas ex omni parte munita, habitatoribus, rivis et pratis apta et commoda, sita in campis fertilibus, cuius moenia adeo admirantur fortissima, ut nullis vinci humanis viribus nisi Deo annuente credatur». Vgl. a. W. Tyr. III, 19; Abulf. p. 133; Idrisi bei Gildemeister Beitr. in ZDPV. VIII, 142; Wilbrandi de Oldenb., Peregrin. I, 19, letzterer sagt: die Stadtmauer sei zwar zum Teil baufällig, aber die Burg im Osten der Stadt sei fest und tüchtig. Ebenfalls zu vgl. Dulaurier, Introduct. zu Rec., Hist. grecs I p. XLIII sq. u. über ihre Bedeut. im M.-A. Ritter, T. XIX, Kleinasien B. II, p. 210; Heyd I, 404 ff. Während der Kreuzzüge behält Tarsus seine Bedeutung als Durchgangs- und Überfahrtsort nach dem h. Lande. Über ihr heutiges Aussehen sagt Kotschy a. a. O. p. 31: «Tarsus in

1097 solummodo[a] cum suis militibus[45]. Exierunt denique Turci de urbe et venerunt obviam eis atque in unum congregati properaverunt[b] ad[c] bellum contra Christianos. Appropinquantibus itaque nostris et[d] pugnantibus[e], dederunt inimici nostri fugam, revertentes in urbem celeri gressu[f][46]. Tancredus vero, vir prudens atque honorabilis[g] miles Christi, pervenit laxatis loris et castrametatus est ante portam urbis[47].

[a] Om. *solummodo* codd. R. — [b] *venerunt* DER; *interunt* ACH [*praeparaverunt se* Tud. Hist. b. s.]. — [c] Om. *ad* ACH. — [d] *atque* ACH. — [e] *repugnantibus* DER. — [f] *cursu* ACH. — [g] Om. *vir prudens atque honorabilis* codd. et R. —

---

der Mitte eines 5 Stunden breiten Flachlandes. Um die Stadt finden sich zahlreiche Erhöhungen, welche alle aus Resten des Altertums bestehen. Die Ansicht der Stadt von außen bietet nichts als einige nach allen Richtungen zerstreut liegende Häusergruppen, deren Eindruck nur durch die üppige, sie umgebende Vegetation angenehm wird.» Nach Kotschy hat die Stadt eine Citadelle, vgl. ebenda S. 287 f. Nicht lange vor der Zeit des ersten Kreuzzuges hat ein gewisser Armenier Oschin vom griech. Kaiser Tarsus als Lehen erhalten mit dem Titel Sebastos, vgl. Petermann, Beitr. S. 107. Als Tankred derselben sich näherte, waren die Seldjuken im Besitze derselben; ob schon längere Zeit oder vielleicht unmittelbar bevor die Franken in Cilicien eingedrungen sind, kann nicht mehr erwiesen werden. Alb. III, 5 weiß, daß jene damals die christlichen Einwohner «iugo gravi» bedrückt haben; die Zahl der Türken in Tarsus war nach Alb. III, 7: ad quingentos.

45 Die Zahl der Begleiter Tankreds giebt Rad. c. 33 zu 100 Ritter u. 200 Fußgänger und diejenige Balduins in c. 37 zu 500 Ritter und 2000 Fußgänger an. Nach Alb. III, 15 aber habe die Schar Tankreds aus 500 Behelmten bestanden. Welche von diesen Angaben die richtigere, ist schwer zu sagen.

46 Es ist ein Irrtum, wenn v. Sybel 364 (305) sagt: Albert erzähle, die türkische Besatzung von Tarsus sei dem heranrückenden Tankred entgegengegangen, aber mit Verlust von diesem in die Stadt zurückgeworfen worden. Diese Angabe haben nur die Gesten und deren Kopisten und Rad. c. 34, nicht aber Albert. Bei diesem III, 5 liest man nur, daß Tankred die Umgegend von Tarsus verwüstet und eine große Menge Beute zusammengeraubt habe. Nach Rad. c. 35 sei gegenüber der sehr kleinen Zahl der Tankred'schen Leute diejenige der Türken sehr groß gewesen.

47 Laxare: etwas Straffes nachlassen; laxatis loris i. s. a. immissis habenis, vgl. Barth p. 15. Nach Abs. 4, Anm. 36 mag die Ankunft Tankreds wie auch später Balduins vor Tarsus ca. 28. Sept. stattgefunden haben. Die Entfernung von Erachia, die Beschwerlichkeit des Weges über das Taurusgebirge mit in Anschlag gebracht, beträgt höchstens 5 Tagereisen, viel mehr werden auch die beiden Heeresabteilungen Tankreds und Balduins von dem einen Orte bis zum andern nicht bedurft haben, auch wenn die Angabe Alb. III, 6 richtig sein sollte, daß Balduin 3 Tage im Taurus umhergeirrt ist. — Vor welchem der Thore Tankred sein Lager aufgeschlagen, ist nirgends angegeben. Rad. c. 35 bemerkt nur, daß das Thor für die zurückfliehenden Türken enge gewesen, vgl. a. Anm. 48. Paul Lukas hat nach seiner Voyage de la Grèce, de l'Asie mineure etc. Amsterd. 1714, I, 271—275 den Cydnus im Osten der Stadt auf einer Steinbrücke überschritten und ist durch ein großes 30 Fuß hohes, mit 20 Zoll dicken Eisenbarren

[6] Ex alia igitur[a] parte venit vir inclitus comes Balduinus[b][48] cum 1097
suo exercitu[c][49], postulans et deprecans[d] Tancredum, acerrimum mili- R. 131
tem[e], quatinus eum amicissime in societatem civitatis dignaretur suscipere[50]. Cui ait Tancredus: «*Te omnimodo*[f] *in hac societate denego*[51]». Nocte itaque superveniente, omnes Turci tremefacti fugam

[a] *vero* A. — [b] *Balduinus* [*Baldewynus* C] *comes* ACDEHR. — [c] *exercitu suo* A. — [d] *et deprecans* om. codd. et R. — [e] Om. *acerrimum militem* codd. et R. — [f] *omnino* B; *omnium* D. —

---

beschlagenes Thor gekommen, das noch aus der früheren Verschanzungszeit übrig geblieben war, durch welches er in die Ruinen des alten Tarsus eingetreten. Vgl. Ritter, XIX, 210.

48 Von welch anderer Seite Balduin an die Stadt herangezogen, läßt sich ebenfalls nicht bestimmen. Wahrscheinlich ist es ganz derselbe Weg gewesen, den auch Tankred zur Stadt eingeschlagen gehabt, nur daß jetzt durch die Lagerung Tankreds an einem der vom Taurus herführenden Straße gegenüberliegenden Teile der Stadt die Herankunft Balduins als «ex alia parte» bezeichnet werden kann. Doch dürfen wir in dieser Beziehung nicht außer acht lassen, daß der Anon. den Tankred nicht über Tarsus begleitet hat, da er nach c. XI, 2 mit dem Hauptheere gezogen ist.

49 Als Begleiter Balduins nennt Alb. III, 6: «Petrus comes de Stadeneis, Reinardus comes de Tul civitate, vir magnae industriae, Baldewinus de Burg, iuvenis praeclarus, coniuncti per amicitiam». Über die Größe seines Heeres s. Anm. 45.

50 Die Societas civitatis ist das Anteilhaben am Besitz der Stadt. Auch nach unserem Anon. hatte Tankred die Stadt noch nicht besetzt, als Balduin ebenfalls vor derselben eingetroffen ist. Eine Besetzung derselben durch ersteren fand damals überhaupt nicht statt, was sowohl Rad. als Alb. bestätigen, weshalb die Mitteilung Fulchers 337, als habe Tankred bei Ankunft Balduins Tarsus schon besetzt gehabt, als irrig angesehen werden muß, was schon v. Sybel 365 (306) nachgewiesen hat. Wird doch von Alb. III, 9 die Darstellung also gegeben, daß es bei der Unterhandlung Balduins mit den Bewohnern der Stadt, nachdem allerdings die Fahne Tankreds schon auf der Citadelle flatterte, die letzteren ganz und gar in ihrer Macht hatten, ob sie sich dem Balduin unterwerfen wollten oder nicht, und thatsächlich auch die Fahne Tankreds wieder entfernt haben, was ja unmöglich gewesen sein würde, wenn die Burg schon von Tankreds Leuten in Besitz genommen gewesen wäre. Dagegen mögen immerhin einige Leute Tankreds, welche die Fahne desselben in die Citadelle verbracht hatten, in derselben schon anwesend gewesen sein, vgl. Kugler 52.

51 Denego s. v. a. recuso. Nach Alb. III, 5 habe Tankred vor Ankunft Balduins durch Unterhandlung mit den Türken schon die Zusage der Übergabe an ihn bewirkt gehabt, allerdings die Besitznahme selbst sollte erst nach Ankunft Boemunds stattfinden, wogegen jedoch die normannischen Feldzeichen von den Türken «in cacumine magistrae arcis» errichtet werden sollten. Daß letztere schon auf der Burg wehten, berichtet Rad. c. 37. Die von seiten Balduins ausgesprochene Bitte, ihm auch einen Anteil zu gestatten, setzt nicht voraus, daß Tankred schon rechtlich im zukünftigen Besitze war und sonach von den Bewohnern die Zusage gehabt, aber läßt es immerhin als möglich erscheinen, daß in dieser Beziehung Unterhandlungen schon gepflogen worden waren, jedenfalls aber beweist die kategorische Antwort Tankreds, daß dieser sich und zwar dadurch,

1097 una arripuerunt[52]. Exierunt denique[a] habitatores[53] civitatis su

[a] *itaque* G. —

daß er die Türken in die Stadt zurückgeworfen hatte, auch im Rechte glaubt die Stadt allein zu besetzen, wenn er auch noch keine bestimmten Zusagen v seiten der Einwohner erhalten hatte. Sodann wirft dieses Verhalten Tankre ein deutliches Licht darauf, daß er und Balduin einen gemeinsamen Plan m verfolgt haben können, und hat wohl v. Sybel recht, wenn er S. 367 (308) «Schon damals war es auf ein normannisches Fürstentum in jenen Gegen abgesehen, und hiebei erschien freilich ein jeder Mitbesitzer als Feind und einträchtiger». Daß dem in der That so war, bezeugt deutlich genug die Anon. VI, 3 angeführte, von Alexius dem Boemund angeblich gemachte eidli Zusage, daß letzterem ein großes Gebiet um Antiochien zufallen solle. Ob auf Grund dieser angeblichen Zusage Tankred sein Recht zu wahren gesucht h

52 Auch nach der im Rec., Hist. occ. III, 632 vervollständigten Erzähl Rad.'s sind die Türken bei Nacht entflohen. Tankred hörte den Lärmen, me es würde ihm ein Hinterhalt gelegt, was aber nicht der Fall war. Am dar folgenden Morgen kamen die aus der Türken Botmäßigkeit befreiten Bewoh der Stadt heraus und gratulierten ihm ob ihrer Befreiung. Aus unserer Ste sowie aus den WW. Abs. 7: «Qui heri tam viriliter pugnavit», erfahren wir nun, d Balduin unzweifelhaft am nämlichen Abend des Tages, an welch Tankred den Kampf mit den Türken gehabt hatte, vor Tarsus ang langt ist und es ist demnach auch gewiß, daß seine Ankunft, sowie die dadu eingetretene bedeutende Vermehrung des fränkischen Heeres vor der Stadt Anmerk. 45) die Hauptveranlassung zur Flucht der Türken gewesen worauf ja auch nach Rad. c. 38 Balduin hingewiesen habe, als es sich um Besitznahme der Stadt handelte (s. Anm. 59). Die Türken erst später fliehen lassen, nachdem Balduin schon in Tarsus eingezogen war, und denselben ein meuchlerischen Überfall zuzuschreiben, bei welchem 300 Normannen a Boemunds Heer, welche Tankred gefolgt und vor Tarsus angekommen, ab von Balduin nicht in die Stadt eingelassen worden waren, ihr Leben verlore ist vor allem deshalb unwahrscheinlich, weil es undenkbar ist, daß der Anon. u Rad., welche doch beide von diesem Vorkommnis Kenntnis gehabt haben müßte dasselbe sollten unerwähnt gelassen haben. Dazu kommt, daß dieses von Alb III, 13 erzählte und von W. Tyr. III, 22 weiter ausgeschmückte, ebenfalls v der Chans. d'Ant. III, 21, v. 431, jedoch in anderer Verbindung mitgeteilte Vo kommnis des Unwahrscheinlichen soviel hat, daß wir, obwohl Kugler p. 54 dessen Thatsächlichkeit nicht zweifeln zu dürfen glaubt, es dennoch zu d höchst verdächtigen und sagenhaften Stücken zählen müssen. Ich erinner daran, daß überhaupt die Türken, nachdem Balduin den Platz in Besitz geno men, noch sollen in der Stadt sich aufgehalten haben, da es doch stets Brau gewesen, daß diese Feinde sofort den Platz zu räumen hatten, wenn man nic vorgezogen, sie zu morden; sodann daß die aus Furcht vor den Franken bei d Nacht fliehenden Türken sich noch Zeit genommen haben sollen, die vor de Stadtthore lagernden Normannen zwecklos hinzumorden, da sie ja ganz in d Stille und unbemerkt zu entkommen suchten und, damit aller Argwohn bei d Einwohnern schwinde, sogar noch 200 der ihrigen von ihnen in der Stadt zurü gelassen worden sind, endlich daß die 300 bewaffneten Normannen (in armis clypeis) so ohne weiteres sich haben hinmorden lassen ohne Widerstand zu leist und ohne daß man von diesem Vorkommnis in der Stadt etwas bemerkt habe

illa[a] noctis obscuritate, clamantes excelsa voce: *Currite! invictissimi* 1097
Franci, currite[54]*! quia Turci expergefacti vestro timore*[55] *omnes pariter recedunt*[b][56]. [7] Orta autem die[57], venerunt maiores civitatis et reddiderunt sponte civitatem[58], dicentes illis, qui super hoc litigabant

[a] *ipsa* A C [Tud. Hist. b. s.]. — [b] *recederunt* G; *recesserunt* E R. —

sollte. Daß irgend ein historischer Hintergrund, auf welchem diese Erzählung beruht, vorhanden, wollen wir damit nicht leugnen, erzählt doch derselbe Alb. III, 17, daß Balduin damals «multas civitates cum castellis apprehendit, quae in circuitu erant, exterritas a facie exercitus Antiochiam tendentis: quas itidem Turci diu subiugatas custodientes, nunc formidine concussi fugitivi noctu relinquebant», so daß immerhin da oder dort Ähnliches sich ereignet haben mag, wie denn auch die Chans. d'Ant. a. a. O. von einem derartigen Vorfall berichtet, allein anzunehmen, daß dies unter den Umständen, wie Alb. es darstellt, geschehen und um dieser sehr verdächtigen Erzählung Alberts willen den einfachen und in der Hauptsache mit Rad. übereinstimmenden Bericht der Gesten, wonach Tankred noch vor der Stadt lagerte und Balduin ebenfalls noch nicht in dieselbe eingezogen, überhaupt die Übergabe noch nicht erfolgt war, für weniger glaubwürdig zu halten, vermögen wir um der angegebenen Gründe nicht.

53 Die Griechen und Armenier, vergl. W. Tyr. III, 19. Eine unwahrscheinliche und auf unbegründeter Vermutung beruhende Nachricht hat Baldr. 100, 25; R. 38, wonach die Einwohner Surianer gewesen seien.

54 Nämlich in urbem. Es kann wohl kein anderer Grund die Bewohner von Tarsus bewogen haben, daß sie die Franken zum unverzüglichen Einzug in die Stadt aufgefordert haben, als die Befürchtung, die Türken könnten bald wieder, und zwar mit größerer Macht, zurückkehren, weshalb eine schnelle Besetzung so nötig sei. Ein anderes Verhalten würde diese Aufforderung bezweckt haben, wenn wir nicht «in urbem», sondern «ad fugandum» zu supplieren hätten, letzterer Ansicht war wenigstens Rob. 43, 55; R. 767, denn er fügt der Aufforderung der Einwohner noch hinzu: «Nostri tamen eos persequi voluerunt, quia nox erat, tempus scilicet ad fugandum minime idoneum».

55 D. i. «durch die Furcht vor euch». Die Lesart «nostro timore», welche der Verfasser des Cod. F hat, ist falsch, da die Türken thatsächlich nicht aus Furcht vor den Einwohnern geflohen sind.

56 «Alle insgesamt fliehen.» Durch die Lesart «recedunt» wird die Aufforderung an die Franken, schleunigst in die Stadt zu kommen, erklärlicher gemacht, da bei etwaiger Folgeleistung nach dem Wunsche der Einwohner die Franken die eben fliehenden Türken vielleicht noch zu Gefangenen machen sollten. — Nach Alb. III, 12 seien nicht alle, sondern nur 300 Türken geflohen, «thesauris omnibus suis secum et ceteris rebus avectis», 200 seien in der Stadt zurückgelassen worden «ne fugae eorum suspicio aliqua apud Christianos oriretur». Die Zurückgelassenen seien alsdann, nachdem man in der Stadt am Morgen nach ihrer Flucht deren heimtückisches und meuchelmörderisches Verfahren gegenüber den vor der Stadt lagernden Normannen gehört, von den Franken hingemordet, resp. enthauptet worden. Vgl. zu Anm. 52.

57 Am Morgen, welcher auf die Nacht folgte, in welcher die Türken geflohen sind.

58 Derselbe Ausdruck c. VIII, 8. Wahrscheinlich haben die Einwohner jetzt erst die normannischen Feldzeichen auf der Burg aufgepflanzt, von welchen bei Alb. u. Rad. die Rede ist.

1097 adinvicem[59]: *Sinite modo! Seniores sinite! quia volumus et peti… dominari et regnare super nos illum, qui heri*[a][60] *tam viriliter*[b] *pugnav… cum Turcis*[61]. Balduinus[c] itaque, mirificus comes, altercabatur[d] (

[a] *eri* B. — [b] *tam viriliter heri* A. — [c] *Baldewynus* C. — [d] *altercabat* E. —

59 Adinvicem für inter se, s. c. II, 7, Anm. 57. — Nach Rad. 38 ha… Balduin vornehmlich den Grund geltend gemacht, daß nicht durch Tankreds Ka… mit den Türken, sondern durch seine (Balduins) Ankunft die Feinde erschre… zur Flucht genötigt worden seien: «Tancredum quidem dimicasse, sed contigi… palmam Balduino».

60 S. zu Anm. 52.

61 Nach Alb. III, 8 habe den Bewohnern vornehmlich die Furcht v… Boemund diesen Wunsch eingegeben: «dicebant enim hoc non ex cordis devotio… sed ex Boamundi, quam semper habebant, invasionis suspicione». Allein hierü… deutet der Bericht des Anon. nichts an, und ist dies auch unwahrscheinlich, de… was sollten jene Tarsenser viel von Boemund und noch dazu, daß Tankred m… ein Vasall dieses Boemund war, gewußt haben? Aber wenn auch, so lag es do… offenbar für sie weit näher, den Sieger über die Türken, von dessen That … ja Augenzeugen waren, einem anderen Anführer vorzuziehen. Daß nun bei d… Hinundherstreiten über den Besitz der Stadt auch Gottfrieds und Boemunds e… wähnt und beider Ansehen und Thaten vor den Einwohnern von Tarsus … beste Licht zu stellen versucht worden ist, ist nicht unwahrscheinlich, allein we… Balduin seinen Bruder schon als «caput et dominus ab omnibus electus et co… stitutus» nennt, und damit etwa gesagt sein soll, daß das ganze Kreuzheer … zum Führer erwählt, so ist dies eben eine Erfindung, deren Albert sich schuld… gemacht hat, denn es ist erwiesen, daß Gottfried damals diese Stellung im Hee… nicht eingenommen hat. Diese Lobeserhebung aber, welche Balduin unmögli… seinem Bruder gespendet haben kann, würde die Frage nahe legen, ob nicht di… ganze von Balduin gehaltene Rede eine Erdichtung sei? Auf das U… gehörige dieser Erzählung bei Alb. III, 9 hat mit Recht schon v. Sybel 368 (30… hingewiesen. Anders allerdings nehmen sich diese Worte aus, wenn man sie … der Bedeutung nimmt, welche Kugler in seinem Aufsatze: Zur Gesch. Gottfried… v. Bouillon in FDG. 26, 303 darinnen findet: «die militia totius Galliae, welch… Gottfried zu ihrem Oberhaupt gewählt, ist nicht das Kreuzheer und auch nic… der Adel der nordalpinischen Länder, sondern die gesamte Ritterschaft d… Deutschen Reiches, d. h. die große Masse lothringischer Grafen und Herren u… die kleinere Zahl von schwäbischen und anderen deutschen Edelleuten, die dama… das Kreuz genommen hatten — Balduin, voll reichsfürstlichen Stolzes gegen di… Normannen, die Feinde Deutschlands, weist darauf hin, was diese kleinen sü… italienischen Fürsten für geringe Leute seien neben einem Gottfried, einem de… großen duces des imperiums, einem vom ganzen Heere hochgeehrten und vo… der gesamten Reichsritterschaft zu ihrem Oberhaupt erkorenen Herrn». M… vergl. ebenfalls Kugler S. 53, welcher deshalb die Albert'sche Darstellung de… Händel um Tarsus einem Autor zuspricht, der an diesen Vorkommnissen lebendige… Anteil genommen und seine Wahrnehmungen nicht lange darauf zu Papier ge… bracht habe; wogegen neuerdings Kühn in seinem Aufsatz Zur Kritik Alberts … v. Aachen (Neu. Archiv XII, 547) sich ausgesprochen, und zu dem Resultat ge… langt ist, daß gerade dieser Albert'sche Bericht über die cilicischen Händel aus… den Teilen der Albert'schen Chronik, welche histor. verwendbares Material bieten, … auszuscheiden sei, wogegen Kugler in Analekten zur Kritik Alberts v. Aachen … p. 24 f. seine Ansicht nochmals verteidigt hat.

litigabat cum Tancredo, dicens: *Intremus simul et spoliemus civitatem: et qui plus potuerit*[a] *habere, habeat; et qui poterit*[b] *capere, capiat*[c][62]. Cui obstans[d] fortissimus Tancredus[e] dixit[f]: *Absit hoc a me; ego namque Christianos nolo exspoliare*[g][63]; *homines huius*[h] *civitatis elegerunt me dominum super se, meque habere*[i] *desiderant.* [8] Tandem nequivit vir fortis[k] Tancredus[l] diu luctari cum Balduino[m], doctissimo[n] comite, quia illi magnus[o] erat exercitus[64]; tamen[p] volens nolensque dimisit eam et viriliter[q] recessit cum suo exercitu[65], fueruntque ei statim[r] 1097

[a] *poterit* B; *habere poterit* A. — [b] *plus poterit* ACH. — [c] *capere capere capiat* [sic] C. — [d] Om. *obstans* codd. et R. — [e] *Tancredus fortissimus* A. — [f] *ait* DEHR. — [g] Om. *ego namque christianos nolo exspoliare* ER. — [h] *illius* ER; *istius* G [Tud.]. — [i] *habere dominum* DER. — [k] *fortissimus* C. — [l] *Tancredus* om. G. — [m] *Baldewyno* C. — [n] *doctissimo* om. codd. et R. — [o] *magnus illi* ACH. — [p] *et* ACH. — [q] *viriliter* om. ACH. — [r] *statimque fuerunt ei* AC. —

---

62 Denselben Antrag von seiten Balduins erwähnt auch Rad. c. 38: «aut omnia in armati manus fortioris cessura». Robert berührt den Streit nur kurz ohne die Worte Balduins und Tankreds, wie seine Vorlage, wiederzugeben. Treuer ihren Quellen berichten Baldr. u. Guibert.

63 Diese Worte entsprechen dem Charakter Tankreds. In denselben etwa den Ausdruck späterer Legende und Romantik zu vermuten, ist ebenso unstatthaft, wie es unhistorisch sein würde, wenn man die Boemund'schen WW. c. IV, 3 unter denselben Gesichtspunkt stellen wollte.

64 S. Anm. 45. Bei den verschiedenen Gründen, welche Rad. seinen Helden in Erwägung ziehen läßt, ob er nachgeben oder sein Recht behaupten solle, ist des Grundes, welchen die Gesten sowie auch Alb. III, 10 angeben, mit keiner Silbe gedacht.

65 Nolens volens = coactus, invitus, s. a. c. XXI, 3. «Er gab sie wider Willen auf und zog mit seinem Heere von hinnen, wie es sich einem Manne geziemt.»

66 Ist das heutige ca. 8 Stunden östlich von Tarsus in der cilicischen Ebene am Sarus (heute Saihun) gelegene Adana. Die Fruchtbarkeit jener Gegend um Adana wird im Altertum sehr gerühmt; so bei Xenoph. Anab. I, 2, 22, wo erzählt wird, daß dieselbe groß, schön, bewässert und voll von Bäumen aller Art und Weinstöcken sei, viel Sesam, Hirse, Weizen und Gerste hervorbringe — jetzt ist sie baumlos, ohne Kanäle, meist Steppenland; vgl. Kotschy, S. 286 ff.; übrigens hat dieselbe auch im M.-A. noch als eine sehr fruchtbare gegolten, was nebst unserem Anon. auch Rad. c. 38, W. Tyr. III, 20 und Wilbr. de Oldenborg I, c. 20 bestätigen. Alb. III, 10 nennt die Stadt Azara, eine «munita et locuples civitas». Wilbr., der sie Adene nennt, fand sie von bedeutendem Umfange, jedoch ohne reiche Einwohner, dagegen beherberge sie viele «abhorrendos incantatores (Zauberer), quod quidam nostrum experimento didicerunt». Über Stadt und Gegend vgl. m. a. Idrisi in ZDPV. 8, 142; Paul Lucas, Voyage dans la Grèce et l'Asie mineure, Amsterd. 1714, t. II, 265—272; Kinneir, Voyage I, 205; Nic. Maggiore, Adana citta dell' Asia minore, Palermo 1842, und Ritter XIX, B. II, 167—181. Nach Alb. hätte damals, im Spätsommer 1097, ein Burgunder Namens Welfo diese Stadt besessen, welcher sich mit seiner Schar vom Hauptheere getrennt und dieselbe den Türken entrissen gehabt haben soll, wobei er sich eine ansehnliche Beute erworben. Tankred habe die Thore der Stadt verschlossen gefunden und erst auf Unterhandlungen hin sei er eingelassen und ihm alle notwendigen

1097 traditae duae optimae civitates, videlicet Athena[66] et Manustra[a] et plurima castra[68].

[a] *mamistra* CER. —

Nahrungsmittel gewährt worden. Dagegen giebt uns der über Tankreds Unt nehmungen und die cilic. Verhältnisse gut unterrichtete Rad. eine ganz and Erzählung. Nach ihm war damals ein gewisser Armenier Ursinus H der Stadt, der, als er von der Ankunft der Normannen in Tarsus gehört, da schickte und Tankred nach Adana einladen ließ. Sein Erscheinen in dieser St war darum erwünscht und war es auch Ursinus, der sich mit Tankred verbünd um gemeinschaftlich mit diesem Mamistras sich zu bemächtigen, das damals n in den Händen der Türken sich befand. Verfehlt ist jedenfalls das Verfah Mailly's II, 356, um die Nachricht Alberts über Welf nicht aufgeben zu müs den Ursinus zum Herrn von Mamistra zu machen, und unkritisch das Verfah anderer, die Nachricht Rad.'s gegenüber derjenigen Alb.'s unberücksichtigt zu lass wie vor v. Sybel fast durchgängig geschehen ist. Wir ziehen die Nachricht Rad derjenigen Alb.'s vor und halten die des letzteren für eine entstellte Erzähl dessen, was Rad. mitteilte. Wahrscheinlich hat Alb. aus einem «Bär» ein «Wolf» gemacht, wie ja leicht bei mündlichen Nachrichten derartige Verwechslung nichts Unerhörtes sind, und da vor kurzem erst die Stadt den Christen in Hände gefallen, so wird der Anführer anstatt den Armeniern dem Christenhe zugezählt; allerdings die genaue Bezeichnung Welfs als eines Burgunders lie auf genaue Nachricht schließen, aber man wird sofort wieder stutzig, wenn m einige Kapitel später (c. 33) liest, daß dieser Welf aus Boulogne gewesen. Du diese doppelte und unmotivierte Bezeichnung stellt Albert der Zuverlässigk seiner Erzählung ein wenig günstiges Zeugnis aus. Auch nach Kugler 53 u. ist der sogenannte lothringische Chronist hier nicht als Augenzeuge anzusehe da derselbe sich ja auf dem Zuge durch Cilicien bei Balduin aufgehalten hab es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb man die Nachricht Rad.'s, der de Tankred persönlich so nahe gestanden, dieser Albert'schen Mitteilung zu lie aufgeben soll. Kugler S. 55 hält es für wahrscheinlich, daß sowohl Welfo w Ursinus an der Befreiung Adanas gearbeitet haben und es nur zweifelhaft blei wem das Hauptverdienst am Erfolge zuzuschreiben sei. — Die WW. statt traditae sind bei dem Anon. an unserer Stelle in betreff Adanas nicht strik zu fassen, als ob z. B. eine Bedrohung dieser Stadt durch Tankred vor dess Einzug in dieselbe stattgefunden. Allerdings der Besetzung Mamistras ging ei kurze Belagerung voran, worüber zu vgl. Anm. 67. Die Adanenser aber war hocherfreut über die Annäherung der Franken und haben dieselben «cum hymn et tympanis» in ihren Mauern willkommen geheißen.

67 Bei Rad. c. 40 Manysta genannt, ist das alte Mopsvestia, jetzt Mis oder Messisse, ungefähr 7 Stunden östlich von Adana am Dschihân (Pyram gelegen. Heutzutage ein unbedeutender Ort. «Messis, la Mopsvestia de Strabon schreibt Kinneir a. a. O. I, 209 «était autrefois un lieu assez important, mais n'est aujourd'hui qu'un village composé de huttes en terres, bâties sur un amas sable et de décombre, restes de l'ancienne ville.» Im M.-A. aber muß sie ein der bedeutendsten Städte Ciliciens gewesen sein, was aus Anna l. XI, c. 11 (Par. 34 Bo. 126); Rad. c. 42 und W. Tyr. III, 21 ersichtlich. Rad. nennt sie eine «urb munita turribus, populi capax, armis referta» und letzterer eine Stadt, ausg zeichnet durch ihre Mauern und Türme, sowie durch ihre starke Bevölkerung, frucht baren Boden und anmutige Lage; allerdings zur Zeit Wilbr.'s v. Oldenburg (a

1212) war sie nur noch gering bevölkert: «paucos in quodam respectu habens inhabitatores». Nach Fulch. 428 wurde dieselbe am 13. Nov. 1114 durch ein Erdbeben zum großen Teile zerstört. Aus Rad.'s Bericht geht hervor, daß Tankred einen Tag und eine Nacht vor der Stadt gelagert hat, bis sie in seine Hände gekommen. Wenn aber Alb. und ihm folgend W. Tyr. berichten, daß Tankred die Stadt bestürmt, die Thore und eisernen Riegel gesprengt, sie erobert und die türkische Besatzung in einem greulichen Blutbade erschlagen habe, so stehen wir nicht an, diese Albert'sche Nachricht aus denselben in der vorig. Anm. genannten Gründen für entstellt anzusehen. Nach dem besser unterrichteten Rad. sind die Türken in der ersten Nacht heimlich entflohen (c. 41: «ab ipso permuniti conticinio cesserant, pugnae Tarsensis vice formidata», woraufhin die christlichen Bewohner (cives), und nicht die türkische Besatzung, wie v. Sybel 369 (309) unrichtig angiebt, sich unter Tankreds Schutz begaben und ihn in ihre Stadt einziehen ließen. Bald nach Tankreds Besitznahme der Stadt kam auch Balduin vor Mamistra an. Er lagerte noch diesseits der Pyramus-Brücke (Rad.: «suburbana metatus castra»; Alb. III, 15: «in viridario quodam spacioso, quod erat iuxta urbem») und brachte es durch Unterhandlung mit dem noch grollenden Tankred dahin, daß ein gegenseitiger Lebensmittel-Austausch zwischen denen in der Stadt und Balduins Leuten stattfand. Doch nach einigen Tagen (Rad. 41: «quae dilatio paucos habuit dies») entstand um dieses Austausches willen zwischen den Leuten Balduins und Tankreds Streit, welcher in hellen Flammen alsbald aufloderte, wodurch auch die beiden Anführer bewogen wurden, gegenseitige Stellung zu nehmen. Keiner von ihnen aber wollte zuerst angreifen, bis auf Tankreds Seite Richard de Principatu vorging, worauf ein Handgemenge entstanden und Richard auf seiten Balduins und andere auf seiten Tankreds zu Gefangenen gemacht wurden. Die Verständigeren jedoch erkannten alsbald, wie weit man vom eigentlichen Zwecke abgekommen war, so daß zum Frieden geschritten wurde. Alb. weiß nichts von einem friedlichen Verkehr zwischen Balduins und Tankreds Leuten nach Ankunft der ersteren vor Mamistra, vielmehr sei Tankred alsbald, nachdem er von Balduins Ankunft vernommen und von Richard de Principatu in höhnischer Weise zum Kampf gegen Balduin aufgefordert worden, auch zur Rache geschritten und habe seine Leute gegen das Balduin'sche Lager entsendet. Richard de Principatu und Robert de Ansa seien gefangen genommen und «plurimi equites et pedites de societate Tancredi, alii extincti, alii vulnerati perierunt». Von Balduins Leuten sei nur Giselbert de Claromonte in Gefangenschaft geraten. Des andern Tags («crastina die orta», woraus W. Tyr. III, 24 offenbar gefolgert, daß der Kampf tags zuvor nur durch die hereinbrechende Nacht vorerst sein Ende gefunden) habe man Frieden geschlossen. Auch hier ist die Nachricht Rad.'s derjenigen Alberts vorzuziehen, insoweit beide voneinander abweichen, wie dies bereits von de Saulcy in seinem Aufsatze über Tankred in Bibl. de l'école des chartes IV, 516 bemerkt worden ist. W. Tyr. folgt durchaus dem Alb. und legt sich dessen Angaben nach seiner Weise zurecht; daß er aber exakter in seiner Darstellung wäre als seine Quelle, wie Saulcy a. a. O. p. 518 annehmen zu müssen glaubt, ist unrichtig. Nach Kugler S. 56 widersprechen sich hinsichtlich der Händel um Mamistra Rad. und Alb. nicht, sondern ergänzen einander.

68 Einzelne Namen solcher castra finden sich bei Rad. c. 44 und Alb. III, 26 angegeben. Zwar sagt ersterer nicht ausdrücklich, daß Tankred die betr. Orte erobert habe, was ja während der kurzen Zeit seines Durchzuges durch Cilicien nicht wohl möglich gewesen wäre; allein aus dem Zusammenhang seiner Darstellung ist es unzweifelhaft, daß er dieselben unter seine Botmäßigkeit gebracht: «feliciter Cylicia potitus et felicius multo Syria potiturus»; wenn er sodann die Orte nennt, welche Tankred in Cilicien durchzogen, so muß gefolgert werden,

CAPITULUM XI.

[Maior exercitus Francorum per Cappadociam et Armeniam usque ad Antioch vallem proficiscitur.]

1097 B.9 [1] Maior vero exercitus[1], scilicet Raimundus[a], comes de Sanct Egidio, et doctissimus Boamundus duxque Godefridus et alii principes[b]

[a] *Raimmundus* D; *Raymundus* C. — [b] *plures* codd. R. —

---

daß dieselben auch unter seine Botmäßigkeit gekommen sind. Dagegen berich Alb. III, 26, daß Tankred, nachdem er seine Mannschaft in Mamistra verme — nach Rad. hat er daselbst einen Teil seiner Mannschaft zurückgelassen einzelne Kastelle auf seinem Weiterzuge erobert habe, auch hätten sich Furcht vor ihm Besitzer von Burgen um seine Freundschaft beworben. Gen werden: Dommith (Rad. c. 40), wahrscheinlich das heutige Tokhtamisch, ei Stunden östlich von Mamistra; Commith (ibid.), das Commi bei W. Tyr. XV 28, und wahrscheinlich das castrum nigrum bei Wilbr.'s de Oldenborg (I, 18) o dessen Canamella. Ob eines dieser genannten Castelle identisch ist mit den Alb. III, 26 verzeichneten: castrum puellarum, quod vulgariter appellatur Baiesses, das heutige am Golf von Alexandrette gelegene Baias; castru pastorum; castrum adolescentum, quod dicitur de Bakelers, quae montanis Turcorum erant praesidia, ist schwer zu sagen; über mutmaßliche klärung dieser von Albert gebrauchten Namen s. Kugler S. 62. Noch werd aufgeführt Alexandriola, das heutige Alexandrette oder Iscanderum (Rad. c. Alb. III, 26); oppidulum Guastonis, d. i. de Gastim (Rad. a. a. O.; Re Hist. occ. III, 639: «prope montem Amanum», cf. l'Estoire d'Éracles, Hist. o II, 72. 136. 317; Pauli Codice diplom. I, n° xci p. 96, 419); Sedium, d. Suweidijeh (Rad. ibid. und unten c. XVIII, 2, Anm. 11); endlich Artasia (ibi jetzt Artah oder Ertesi, wo Balduin vor Tankred angelangt, aber in dieser St von den von Antiochien herangezogenen Türken eingeschlossen worden Nach des letzteren Ankunft vor derselben wurden mit dessen Hilfe die Türk allerdings nach angestrengtestem Kampfe, wieder zum Rückzug genötigt und trieben, worüber Näheres Rad. c. 45 u. 47 mitteilt; vgl. a. v. Sybel 370 (3 Über die verhältnismäßig sehr große Zahl der Kastelle in Cilicien — soll doch im V. Jahrh. nach Moses von Khoren Géographie (Oeuvres complètes p. ed. Vened. 1843) 365 Städte und Burgen daselbst gegeben haben — vgl. Dulaur Rec., Doc. armén. I, XX: Michael der Syrer zählt im XII. Jahrh. deren 72 Sempad im XIII. Jahrh. 49 ersten Ranges. Übrigens hatten die Franken Sommer 1098 laut der Nachricht Stephans in Epist. II, Rec. 889 nicht weniger 165 Städte und Kastelle in jener Gegend im Besitze.

1 Der Anon. kehrt in der Erzählung zum Hauptheere zurück und beschr in diesem Kapitel am ausführlichsten von allen Augenzeugen den Zug von Er bis nach Antiochien, welchen er selbst mitgemacht hat.

2 Da der Anon. auch sonst noch einigemal neben dem sehr häufig brauchten seniores die Bezeichnung principes für die Anführer des He anwendet, so ziehen wir hier diese Lesart, welche nur bei Bong. und Tud. findet, derjenigen der Codd. vor. Principes sind die unbedingt ersten, die kei Höheren über sich haben und beim ersten Kreuzzug in koordinierter Stell die Führer ihrer Volksstämme waren, man vgl. a. Köpke S. 111. Unter die

in Hermeniorum[a] intraverunt terram[3], sitientes atque aestuantes[4] 1097
Turcorum sanguinem. Tandem pervenerunt ad quoddam castrum[5], quod tam forte erat, ut nihil[b] ei possent[c] facere. Erat autem ibi homo quidam, nomine Simeon[6], qui in illa ortus fuit[d] regione, quique

[a] *Ermeniorum* D; *Hemeniorum* D. — [b] *nichil* B. — [c] *possent ei* H. — [c] *Symeon* BCDHG. — [d] *fuerat* ACDEHR. —

anderen Fürsten, welche der Anon. nicht namentlich anführt, meint er vornehmlich: Hugo den Großen, Bischof Ademar, die beiden Roberte und Stephan v. Blois. Mit dem Hauptheer ist ohne Zweifel auch Peter d. Erem. gezogen.

3 Zu Armenien rechnet, wie es scheint, der Anon. auch den südlichen Teil Kappadociens, welches allerdings weder im Altertum zu Klein- oder Großarmenien gehört hat, noch auch im Mittelalter demselben zugeteilt war; cf. Constant. Porphyrogenitus de Provinciis regni Byzant. II, 42 und ebenda Leonis sapientis (a. 886—907) Index ecclesiarum, throno Constantinopol. parentium p. 45. Es müßte denn sein, daß er die Gegend, durch welche zunächst das Kreuzheer zog, noch zu Armenien gerechnet und dasselbe von da nach Kappadocien ziehen läßt, was aber ein Irrtum wäre, da der Zug von Ergle nach Nordosten bis Caesarea Cappadociae nicht durch Armenien bewerkstelligt worden ist, und die ganze Gegend nordwestlich von den Ausläufern des Taurus, durch welche das Heer gezogen ist, ehemals das südliche Kappadocien gebildet hat. Vergl. Kieperts Generalkarte v. Kleinasien.

4 Aestuare s. v. a. vehementer desiderare.

5 Da das Heer in der Richtung gen Caesarea Cappad. weiterzog (s. Anm. 8), so kann dies castrum nur zwischen Ergle und Caesarea gelegen haben; welches es aber gewesen, kann nicht mehr bestimmt werden, auch nicht durch die Notiz des Nichtaugenzeugen Baldr., welcher 100, 40; R. 38 erwähnt, daß in der Nähe dieses sehr starken Kastells eine Stadt mit Namen Alfia gelegen, noch durch die Angabe Roger's de Wendover II, 90, daß dieselbe Azena geheißen. Denn eine Stadt oder Städte dieses Namens in jener Gegend kennt man nicht, dagegen ist es wahrscheinlich, daß Baldr., da er in seiner Vorlage im Verlauf der Erzählung den Namen eines Ritters «de Alfia» gelesen, dessen Namen mit dem Namen der Stadt konfundiert habe, vgl. Lappenberg, Gesch. v. England II, 221 und v. Sybel 371 (311). Die Angaben des Editors Tudebods und der Gesta im Rec., Hist. occ. III, 32 u. 131, als habe auch Rob. mon. diese Bezeichnung, ist ein Irrtum. Vielleicht ist dies castrum des Anon. entweder Kilissé Hissar (Tempelschloß), d. i. das alte Tyana, oder auch, und dies scheint mir wahrscheinlicher zu sein, Develú Karahissar (Kamelschwarzburg), welches letztere Kinneir am 29. Okt. 1813 und Tschihatscheff am 11. Juni 1848 passiert haben. Vgl. Kinneir, Voyage p. 174 u. 180 ff.; Tschihatscheff, Reisen pp. 9 u. 20 nebst der dort befindlichen Kiepert'schen Karte, ebenfalls die Anm. 3 genannte Kiepert'sche Generalkarte von Kleinasien.

6 Dieser Simeon wird außer von den Kopisten der Gesten, sowie von Roger de Wendover II, 90 und Matth. Paris ad 1097 sonst nirgends mehr genannt; er gehörte ohne Zweifel zu jenen kleineren armenischen Fürsten, von denen u. a. auch bei Petermann, Beitr. S. 106 ff. die Rede ist. Gegenüber der Angabe des Anon., daß Simeon in jener Gegend geboren, ist diejenige Rogers de Wendov. a. a. O. und des Matth. Paris ad 1097, wonach er zu den Leuten Roberts des Normannen gehört, falsch.

1097 hanc petiit terram[7], quo[a] eam de manibus defenderet[b] inimicorum Turcorum, cui sponte illi[c] dederunt terram, quique remansit[d] ibi cum sua gente. [2] Nos denique exeuntes[e] inde pervenimus feliciter usque[f] Caesaream[8] Cappadociae, a Cappadocia[g][9] autem egressi venimus ad

[a] *qui* C. — [b] *defenderet de manibus* ACDEHR. — [c] *illi sponte* B. — [d] *sponte tradidcrunt illam remansitque* ACH. — [e] *exieuntes* B. — [f] *usque ad* codd. R. — [g] *capadocie; a capadotia* B. —

---

7 Diese Worte besagen nicht bestimmt, daß Simeon die dortige Gegend von den Kreuzfahrern sich erbeten habe, wie Rob. 44, 10; R. 768 («postulavit a cunctis principibus») und Guib. 497, 50; R. 167 («qui a proceribus nostris dominium huius regionis expetiit») wohl zur Erklärung des «petiit» hinzusetzen, sondern nur, daß Simeon damals, als die Franken in jene Gegend kamen, im Begriffe stand, sich jener Herrschaft zu bemächtigen; petiit d. i. er hat zu erlangen gesucht. Die Franken haben ihm aus freien Stücken die Herrschaft übertragen, wohl ohne von ihm vorher darum angegangen worden zu sein. Allerdings die nämlichen Worte gebraucht der Anon. auch in Abs. 2 mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Petrus de Alpibus jene «pulcherrima urbs ab omnibus senioribus» sich erbeten habe, woher wohl auch die genannten Kopisten der Gesten die obige Deutung unserer Stelle entnommen haben; doch wäre dies auch in betreff Simeons der Fall gewesen, so würde es vom Anon. auch ausdrücklich hervorgehoben worden sein. — Die terra ist die Gegend zwischen Ergle und Caesarea Cappadociae.

8 Das ungefähr 40 Stunden nordöstlich von Eregli, am Argaeus mons gelegene heutige Kaisarie, das alte Mazaca, die Hauptstadt Kappadociens und ehemalige Residenz der kappad. Könige. Nach Michael Attal. ed. Bonn. p. 93 wurde sie unter Michael VII. Dukas von den Türken im Jahre 1067 erobert und ausgeplündert, vgl. Tabula S. Basilii im Rec., Hist. occ. V, 295. Baldr. 100, 43; R. 39 bemerkt, daß sie zur Zeit des ersten Kreuzz. «ad solum diruta erat». Anderweitige Angaben über ihr Aussehen aus damaliger Zeit kenne ich nicht. Man vgl. über sie die Reisebeschreibungen, deren Verfasser die Stadt selbst besucht, wie Kinneir, Voyage 158 ff.; Dr. H. Barth, Reise von Trapezunt durch die nördl. Hälfte Kleinasiens nach Skutari im Herbst 1858 in Petermanns Ergänzungsheft 1860, p. 56 ff. Barth schreibt u. a. über sie: «Wirklich erschien uns die ganze Stadt wie ein einziger Haufen Kot und Schmutz»; auch Tschihatscheff S. 13 u. 33, der am 15. Sept. 1848 und am 30. Juni 1849 daselbst sich aufgehalten hat; und dessen Erinnerungen aus dem Orient in der Deutschen Revue, 9. Jahrg. III. Bd., S. 348. Die Beweisführung P. Paris in La Chans. d'Ant. I, 183, daß das vom Anon. genannte Caesarea nicht Caesarea Cappad., sondern das Caesarea ad Anazarbum in Cilicien sei, ist eine willkürliche Annahme. Nach ihm wäre das Hauptheer denselben Weg nach Tarsus gezogen, welchen Tankred eingeschlagen. Allein wäre dem so, so würde der Anon. seinen Lesern hierüber Aufschluß gegeben haben, der vielmehr bestimmt angiebt, daß das Hauptheer einen anderen Weg gezogen ist. Offenbar hatte dasselbe die Absicht, die nach NO hin fliehenden Türken weiter zu verfolgen und Armenien von denselben zu säubern, dessen Bundesgenossenschaft von seiten der christlichen Einwohner ihnen sicher war, aber auch einen bequemeren Weg zu ziehen als den gefährlicheren durch die Pässe des südlichen Taurus. Anzunehmen, daß der Anon. sich geirrt (Le Prévost III, 515), dazu sind wir nicht berechtigt, zudem da seine übrigen Angaben über den Zug des Heeres von Ergle nach Antiochien sonst zu verschiedenen

quamdam[a] civitatem pulcherrimam et nimis uberrimam[b] [10], quam 1097
paululum[c] ante nostrum adventum obsederant Turci per III hebdomadas[d], sed non superaverant[11]; mox[e] illuc[f] advenientibus nobis, continuo[g] tradidit se in manu nostra cum magna laetitia[h]. Hanc igitur petiit quidam miles, cui nomen Petrus de Alpibus[12], ab omnibus

[a] *quandam* H. — [b] *uberem* A. — [c] *paulo* ACH. — [d] *ebdomadas* BC. — [e] *mox vero* AC. — [f] *illic* C. — [g] *etiam continuo* C. — [h] *leticia* B. —

ungerechtfertigten Hypothesen Veranlassung geben würden und er sich dann auch in den übrigen Namen wie Coxon, Marasch geirrt haben müßte.

9 Siehe zu Anm. 3.

10 Baldr. 100, 45; R. 39 und nach ihm Ord. Vit. ed. le Prévost III, 515 nennen diese Stadt Plastencia; nach Ritter XIX, 269 soll es die alte Comana Cappadociae sein; doch dürfte diese Annahme dem Zweifel unterliegen, indem der Ort, wo diese Stadt im Altertum gestanden, jetzt nur noch ein Ruinenplatz ist, allerdings mit prächtiger Vegetation erfüllt, aber wohl im M.-A. schon unbewohnt gewesen sein soll. Tschihatscheff hat sie, als der erste europ. Reisende, am 15. Juli 1849 im Saran-Sou-Thal wieder entdeckt, s. Petermann, Ergänz.-Heft 20, S. 34. Wahrscheinlicher dürfte darunter das heutige Hadschin gemeint sein, wie ich schon im Hieros. Ekk. p. 145 angenommen habe, welches Tschihatscheff am 13. Juli 1849 von ferne gesehen und am 30. Juli 1858 nach Gueuksou reisend auch betreten hat; Petermann, ebenda S. 34 u. 58. Diese Stadt zählt 1500 Häuser, wovon nur 30 den Türken gehören, die übrigen aber von Armeniern bewohnt sind. Sie liegt an einem Abhange des am Nordost sich erhebenden nackten Gebirges. Innerhalb 4 Tagen hat Tschihatscheff von Kaisarie aus die Tour zurückgelegt, die Weglänge beträgt im ganzen 27 Stunden. Doch dürfte ebensowohl auch auf Saris geschlossen werden, welche Stad tim nördlichen Saran-Sou-Thal und an der Straße von Kaisarie nach Marasch gelegen ist. In diesem Falle würde das Kreuzheer von Saris aus südlich dem Saran-Sou entlang nach Gueuksou gezogen sein. Welche aber auch die vom Anon. genannte «pulcherrima et nimis uberrima» Stadt sein mag — sie ist wohl identisch mit jenem von Steph. in Epist. II, R. 888 erwähnten «quoddam firmissimum castrum in alta rupe situm», in welches der Türkenfürst Assan beim Anrücken der Franken geflohen ist. v. Sybel 549 (465) ist im Zweifel, ob er Ergle oder einen Ort in Kappadocien dafür halten soll, doch leiten die Gesten durch Nennung des Petrus de Alpibus, dem die Stadt überlassen worden, welcher identisch ist mit dem «unus ex nostris principibus» bei Stephan, auf die richtige Spur.

11 Ob die belagernden Türken Flüchtlinge aus der verlorenen Schlacht bei Doryläum waren, ist wahrscheinlich, jedoch nicht sicher zu erweisen, da nirgends angegeben, daß Assan mit seinen Leuten im Heere Solimans gewesen. Die Belagerung der Stadt hat zweifelsohne bis in den Monat Oktober 1097 gewährt, da dieselbe nur ganz kurze Zeit (paululum) vor Ankunft des Kreuzheeres aufgehoben worden, dieses aber wahrscheinlich in der zweiten Woche des Oktober dort angelangt ist. Vgl. c. X, Anm. 34 u. 36.

12 Die Handschrr. der Gest., Roberts und Guib.'s haben de Alpibus, Tud. 32 aber «de Aliphi», «de Aliph» und «Aluph», Baldr. 100, 49; R. 38 «Alphia» und Ord. (ed. Le Prév.) III, 515 «Alfia». Die Lesart der Gesten verdient den Vorzug. Le Prévost a. a. O. und ihm folgend Peyré I, 382 vermuten, daß damit Pierre d'Aulphs, ein provençalischer Edelmann, bezeichnet sei, der anfangs im Dienste

1097 senioribus, quatinus[a] eam defenderet in fidelitate[b] Dei et[c] Sancti
c. Sepulcri et seniorum atque imperatoris[13], cui cum nimio[d] amore[14]
Oct. 7. gratis concesserunt eam[e]. Sequenti nocte[15] audivit Boamundus[16], quod Turci, qui fuerant in obsessione[f] civitatis[g], frequenter praecederent nos[h][17]. Extemplo[i] praeparavit se solummodo cum[k] militibus[18], quatinus illos undique expugnaret; sed illos[l] invenire non potuit.

[3] Deinde venimus ad quamdam urbem nomine Coxon[19], in qua

[a] *ut* C. — [b] *fidelitatem* AH. — [c] Om. *Dei et* ACH. — [d] *nimio cum* A. — [e] *eam concesserunt* ACH. — [f] *obsidione* ADER. — [g] *eiusdem civitatis* A; *eiusdem civitatem* C. — [h] *eos* A. — [i] *moxque* ACH; *mox* BDER. — [k] *cum suis* ACH. — [l] *eos* AC. —

Robert Guiscards gestanden, alsdann in griechische Dienste getreten sei. Offenbar aber hat Ord. angenommen, daß dieser Ritter aus der von ihm wohl irrtümlich genannten kappadocischen Stadt Alfia herstamme, bezw. aus dem Vorkommen dieses Namens an unserer Stelle gefolgert, daß es eine Stadt gleichen Namens in Kappadocien gegeben. Allein es steht für uns außer Zweifel, daß dieser Petrus de Alpibus identisch ist mit dem von Steph. a. a. O. genannten unus ex nostris principibus, welchem «Plastentia» übergeben worden ist, ebenfalls identisch mit dem von Anna l. XI, ed. P. 324; R. 59; Bo. 96 genannten Petrus Alipha, den diese zu den Strickläufern zählt, welche bei Philomenium mit Alexius zusammengetroffen sind (s. c. XXVII, 2, Anm. 9). Er soll nach Rec., Hist. grecs II, 49 am Hofe des Alexius eine hervorragende Stelle eingenommen, unter demselben gegen Boem. gekämpft haben und der Stammvater der von griech. Autoren öfter genannten Petraliphen gewesen sein. Sein Name wird sonst von den Abendländern während des Kreuzzuges nicht mehr erwähnt. Auch aus der Bezeichnung «miles» ist zu folgern, daß er ein fränkischer Kreuzfahrer gewesen.

13 Wenn die Hist. b. sacr. c. 32 und Rob. 44, 20; R. 769 das Wort «imperatoris» weglassen, so ist dies der Vorlage gegenüber ein willkürliches Verfahren. Ohne Zweifel berichten der Anon. und Tud. Richtiges und ist ihre Nachricht ein Beweis dafür, daß man den dem Kaiser gegebenen Verpflichtungen nachzukommen gesucht habe.

14 Nimius amor, d. i. sehr große Geneigtheit. Guib. 168 A sagt erläuternd: «Cum nimio affectu uti fidelitas interpellantis emerebatur»; Rob. a. a. O.: «Impetravit eam celerrime ab omnibus principibus».

15 In der Nacht, welche auf den Tag folgte, an welchem die Stadt sich den Franken ergab, und diese sie unter den Schutz Peters de Alp. gestellt, — ca. 7. Oktober 1097.

16 Nach Rob. a. a. O. habe ein «delator nugarum» dem Boemund diese Nachricht überbracht, was eine willkürliche Behauptung ist.

17 Ebenfalls auf Willkür beruht die Annahme Rob.'s, daß diese Türkenabteilung 20000 Mann stark gewesen.

18 Eine falsche Entzifferung der Vorlage ist die Angabe der Hist. b. sacr. c. 32: «cum mille equitibus».

19 Baldr. läßt den Namen dieser Stadt weg. Rob. schreibt Coxor (var. Choxor, Chozor, Chosor), P. Paris macht daraus irrtümlich Cyrrhus in Cyrrhestica. Zweifelsohne ist es das heut. Gueuksun, das Cocussus des Altertums, bekannt als der Verbannungsort des Chrysosthomus, am Gueuksunfluß in

erat maxima ubertas[20] omnium bonorum, quae nobis erant necessaria. 1097
Christiani igitur, videlicet alumni[a 21] urbis illius, reddiderunt se[b] statim; Oct.
nosque fuimus ibi optime per III dies[22], et illic maxime sunt recuperati
nostri[c 23]. [4] Audiens itaque[d] Raimundus[e], comes de Sancto Egidio[f],
quod Turci, qui erant[g] in custodia Antiochiae, discessissent[24], in suo
invenit[h] consilio, quod mitteret illuc[i] aliquos ex suis militibus, qui R. 132
eam diligenter custodirent[25]. Tandem[k] elegit[l] illos, quos legare vole-

[a] *alumpni* C. — [b] *sese* D. — [c] *nostrorum multi* DEHR. — [d] *autem* ACH; *igitur* ER. — [e] *Raimmundus* D; *ramundus* B; *Raymundus* C. — [f] Om. *de S. Egidio* ABCDH. — [g] *fuerant* AH. — [h] *invenit in suo* ACH. — [i] *illic* C. — [k] *Et* ACH; *Tamen* D. — [l] *elegerunt* E. —

einer fruchtbaren Ebene auf einem isolierten Hügel gelegen. Tschihatscheff erreichte dasselbe am 2. Aug. 1853 auf seiner Route nach Albistân und Siwas. Vgl. Petermann, Ergänzungsheft 20, S. 58; Ritter XIX, II, 33 ff. Im Juli 1836 hat Texier diesen Ort besucht, welcher aus ca. 200—300 von Türken bewohnten elenden Erd- und Schilfhütten bestanden und einen höchst ärmlichen Eindruck machte, vgl. Texier, Fragment de Voyage de Tarse à Trébisonde in Revue Française t. VI. (1838), S. 336—338.

20 Derselbe Ausdr. c. VII, 3; XXXIV, 8 und XXXV, 3.

21 Nämlich habitatores. Die Hist. b. sacr. hat ihr Original also entziffert: «Christianos igitur videntes alumni confestim dederunt se» etc.

22 Der Marsch des Heeres von Caesarea an ist vermutlich so rasch wie nur möglich bewerkstelligt worden, weshalb wohl auch der dreitägige Aufenthalt in Cocossus besonders hervorgehoben ist. Hier konnten sie von den Strapazen sich erholen, während dies auf dem bisherigen Marsche nicht möglich gewesen.

23 Recuperari ist: ammissas vires reparare, refici.

24 Diese Nachricht erwies sich nachher als unrichtig; s. Anm. 33. Ob man Raimund absichtlich getäuscht, ist unwahrscheinlich, denn Yagi Sian war allerdings, als die Franken schon in Belana (Beilan) nördlich von Antiochien eingerückt waren, noch nicht wieder von seinem Feldzuge gegen Ridhwan von Aleppo zurückgekehrt, vgl. Kamâl ad-dîn bei Röhricht I, 218 f., und v. Sybel 371 (311), hat aber ohne Zweifel gegen Mitte Oktobers die Stadt wieder erreicht. Selbstverständlich ist es, daß auch während der Abwesenheit Yagi Sians von Antiochien diese Stadt von einer Besatzung nicht völlig entblößt gewesen sein kann. Die Hist. b. sacri läßt die Abs. 4 u. 5 weg. Daß auch Raim. Rec. 241 hierüber nichts erwähnt, wird dadurch erklärlich, daß er eine Unternehmung, in welcher von seiten seines Grafen ein Erfolg nicht erzielt worden, lieber mit Stillschweigen übergehen wollte. Weil Raim. diese Erzählung nicht verzeichnet, deshalb hat auch die Hist. b. sacri dieselbe weggelassen.

25 Die WW. in suo consilio bezeugen, daß Raimund auf eigene Verantwortung hin und im eigenen Interesse diese Absendung angeordnet, — ein Beweis, wie damals schon ebenso wie später die einzelnen Anführer je nach Gutdünken ihre Pläne selbständig verfolgt haben. Man ersieht aber auch hieraus, wie vertrauensselig die Heerführer damals in betreff der Besitznahme Antiochiens gewesen sind, bezw. wie gering man sich den Widerstand dieser Stadt gedacht hat. Gewiß trug hierzu das seit dem Kampfe bei Doryläum überall bemerkbare Zurückweichen der Türken und fast ungehinderte Vordringen der Kreuzfahrer durch Kleinasien das meiste bei.

1097 Oct. bat[a], videlicet Petrum de Castellione[26] vicecomitem, Willelmum[b] de Monte Pislerio[27], Petrum[c] Raimundum[d] de Pul[29], cum D militibus[30]. Venerunt itaque[e] in vallem prope Antiochiam ad quoddam castrum Publicanorum[31]; illicque audierunt Turcos esse

[a] *voluit* DGR. — [b] *Guillelmum* ER; *Wilhelmum* G. — [c] Om. *Petrum* A. — [d] *Raimmundum* DE; *Raymundum* C; *ramundum* B; *Reimundum* G. — [e] *itaque hi* H; *itaque hii* C. —

---

26 Petrus de Castellione, nach Tud. cod. D: Castullone, nach der Hist. b. sacr.: de Stillone, hat seinen Namen wohl nicht von dem Städtchen Castiglione im Toskanischen, sondern als ein zum Raimund'schen Heere gehöriger Ritter entweder von Castillon im Dép. Gironde am Dordogneſluß, östlich von Bordeaux, oder von einem der vielen in Frankreich sich findenden Orte unter dem Namen Châtillon, somit vielleicht ein Ahne derer von Châtillon sur Marne. Er war Vicegraf und ein hervorragender Ritter im Gefolge der Grafen v. Toulouse, wie denn auch Baldr. 101; R. 39 D ihn sowie alle hier genannten als «consulares viri», «disciplinae militaris non ignari» bezeichnet. Er war nach Tud. 50. 98 und der Hist. b. sacri c. 55. 96 bei der Besetzung von Machumaria in Antiochien, sowie bei dem auf dem Zug nach Jerusalem in der Nähe von Tripolis stattgehabten Kampfe mit den Sarazenen beteiligt, vgl. XXXIV, Anm. 54. Ein Raim. de Castello wird am Schlusse des Briefes Anselms bei Riant, Invent. 165 u. 223, als Teilnehmer am ersten Kreuzzuge genannt.

27 Wilhelm V., Sohn der Ermengard, Herr von Montpellier, vgl. Hist. de Langued. II, Urk. 303. 313. 315, wird ebenfalls von Tudeb. 50 als Verteidiger Machumarias in Antiochien genannt und vom Anon. noch unten c. XXXIII, 3 als hervorragender Verteidiger und Kämpfer auf einem Belagerungsturm vor Marra. Alb. II, 23 verzeichnet seinen Namen unter den hervorragenden Belagerern Niceas und zählt ihn vornehmlich zu den «viris imperterritis». Auch soll er nach Alb. VII, 1 im J. 1099 bei der Belagerung von Arsuf unter Gottfried mitgekämpft haben.

28 Nach Le Prévost III, 516 vielleicht Pierre de Roaix (Vaucluse). Über ihn berichtet der Anon. Weiteres in Abs. 5.

29 Von Raim. 254 Petr. Raim. de Alto Pullo (d'Haut Poul), von der Hist. b. sacri c. 55 de Pollo, von Tud. 50 wohl irrtümlich d'Albos genannt, gehörte ebenfalls zur Abteilung Raim.'s, welche Machumaria bewachte; ist bei der Auffindung der h. Lanze beteiligt, vgl. Raim. 254, und fängt vor Antiochien einen feindlichen Emir, worüber uns die Hist. b. sacri c. 44 allein einen selbständigen und ausführlichen Bericht giebt. Er starb nach der Einnahme Antiochiens und liegt daselbst vor der Pforte zur St.-Peterskirche begraben.

30 Baldr. 101; R. 39 läßt die bestimmte Zahl weg und setzt dafür «multis». Tud. 33 nennt auch noch einen vicecomes Alarius, von welchem Le Prévost III, 516 irrtümlich sagt, daß er dem Grafen Raimund eine mit Türkennasen und -lippen gespickte Lanze übersendet habe, welche That nicht dieser, sondern nach Tud. a. a. O. Petrus de Roasa ausgeführt hat. S. a. Anm. 36.

31 Die Publicani sind identisch mit Pauliciani, den «Popelicanis» Vilharduins, den «Populicanis» der Schriftsteller des Mittelalters, vgl. Ducange, Glossarium ad voc. Eine manichäische Sekte, welche hauptsächlich in Armenien sich ausgebreitet hatte, deren Glieder durch Glaubensbedrückung von seiten der Griechen, bes. zur Zeit Leos des Armeniers mit den Sarazenen sich verbanden und Feinde der Griechen wurden. Ihre Hauptsitze in Armenien waren

in civitate[a 32], eamque[b] fortiter defendere[c] praeparabant[d 33]. [5] Petrus de Roasa divisit se ibi[e] ab aliis[34], et proxima[f] nocte transivit prope[g] Antiochiam, intravitque vallem de Rugia[35] et invenit Turcos et 1097 Oct.

[a] *civitatem* B. — [b] Om. *que* ACH. — [c] Om. *defendere* A. — [d] *properabant* DER; *preparatos* ACH. — [e] Om. *ibi* H. — [f] *prima* H. — [g] *ante* ACH; om. *prope* E. —

Argeum, Amara und Thephrica, letzteres eine Grenzfestung, von wo aus sie das griechische Reich bedrohten. Daher ist es auch erklärlich, daß der Anon. und dessen Kopisten, auch Alb. dieselben beinahe immer als mit den Arabern, Persern und Türken verbunden nennen. Vgl. c. XX, 3. Ein Teil derselben war auch nach dem europäischen Griechenland, in die Nähe von Philippopolis und dem nördlichen Hämus übergesiedelt, wo sie die Grenzen des griechischen Reiches gegen die Skythen verteidigen sollten und sich zum Teil in den Sold des Kaisers begaben, worüber wir Näheres bei Anna l. XIV, 8, ed. P. 451; Bo. II, 297 erfahren. Man vgl. a. über sie Photius adversus recentiores Manichaeos in Wolfii Anecdot. graec. t. I u. II, Hamb. 1721; Petrus Siculus Ἱστορία περὶ τῆς κενῆς καὶ ματαίας αἱρέσεως τῶν Μανιχαίων, τῶν καὶ Παυλικιανῶν λεγομένων, ed. Raderus, Ingolst. 1604, u. hrsg. v. Gieseler, Götting. 1846; Schmid, Hist. Paulicianorum orient. Kopenh. 1826; Le Prévost zu Ord. Vit. t. III, 535. — Welchen Namen dieses Kastell geführt, ist nicht mehr nachzuweisen. Gemäß Abs. 5 lag es ohngefähr einen Tagmarsch nördlich von Rugia. Daß die Franken sich dasselbe unterworfen, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß, wenn auch Rob. 44, 40; R. 770 dies für bestimmt angenommen hat und Günther im Solymarius (AOL. I, 555) v. 22 alle Bewohner desselben durch die Kreuzfahrer umbringen läßt.

32 Nämlich in Antiochien.

33 Das Subj. von praeparabant ist Turci, nicht Franci. Als die letzteren in die Nähe jenes Kastells kamen, hörten sie, daß die Türken noch in Antiochien seien und sich beeilten, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen.

34 Nicht vom Hauptheere, sondern von den in Abs. 4 genannten, von Raimund zur Beobachtung Antiochiens vorausgesendeten Rittern.

35 Dieses Thal ist zu unterscheiden von dem im vorigen Abs. genannten «vallis prope Antiochiam». Soviel ist gewiß, daß es östlich von Antiochien liegt und mit dem Orontesthal vor dessen letzter Westwendung parallel hinzieht. Berggren, Guide Franc. arabe vulgaire de voyage p. 453 f. vergleicht es mit der Coelesyria. Maundrell sagt in Journ. from Aleppo, Oxford 1740 p. 3, «es habe nur eine Stunde Breite und sei zu beiden Seiten mit Felsreihen begrenzt. Er zog 4 Stunden lang durch dieses Thal und kam hier zu dem großen See er Rudsch (Rooge), an dem er mit seinen Lasttieren nur schwer vorüberkommen konnte, da diese fast im Schlamm versanken. Von diesem See kam Maundrell in 1 Stunde nach Teneree. Von da, sagt er, geht der Weg weiter über Berge an der Westseite des er Rudsch hin; wir brauchten 1 Stunde, sie zu besteigen, traten dann in ein anderes Thal (das des Orontes), das mit dem er Rudsch parallel zieht», Ritter 17, 1097. Dasselbe ist auch auf der neuesten Kiepert'schen Generalkarte, noch ausführlicher auf der Karte Kieperts bei Sachau mit dem See als er Rudj verzeichnet. Rugia ist identisch mit dem c. XXXIII, 1 genannten Orte gleichen Namens, dem heutigen Riha. So schreibt auch Le Prévost III, 517, Poujoulat folgend: «l'emplacement de la ville et du château de Rugia serait occupé aujourd'hui par le village de Riha, la troisième halte de l'itinéraire de Ladakié à Halep». Dieses Riha liegt jedoch nicht im Thal selbst, sondern auf der nördlichen Ab-

1097 Oct. Saracenos, et praeliatus est cum eis et occidit multos ex eis, et alios persecutus est valde[36]. Videntes hoc Hermenii[a], habitatores terrae illius, illum[b] fortiter superasse paganos, continuo reddiderunt se[37]. Ipse vero statim coepit Rusam[c][38] civitatem et plurima castra[39].

[6] Nos autem, qui remansimus[40], exeuntes[d] inde intravimus in

[a] *Ermenii* C. — [b] *illum scilicet* ACDEHR. — [c] *rursam* B; om. *rusam* G. — [d] *cuntes* DER. —

dachung des Dschebel Elbara, welche sich gegen die Ebene von Idlib senkt, die sich gegen Norden und Nordosten ausdehnt. Eine andere südöstlich von Riha, auch auf einem Hochplateau gelegene, heute jedoch unbewohnte, aber dem Auge ein ausgedehntes imposantes Ruinenfeld darbietende Stadt heißt Ruweha; ein breites und angebautes Thal zieht sich westlich von Süden nach Norden an dem Bergrücken hin, auf welchem letzterer Ort gelegen, welches jedoch darum nicht als das vom Anon. genannte Thal, bezw. Stadt, angesehen werden kann, weil es zu nahe bei Marra liegt, als daß von Raim. 160, 60; R. 271 C, dessen Roia mit unserem Rugia identisch ist (s. c. XXXIII, Anm. 3), gesagt werden dürfte: «quasi media inter Antiochiam et Marram sita», was bei Riha zwar auch nicht der Fall ist, aber doch eher angenommen werden kann als von Ruweha. Beträgt doch die Luftlinie von Antiochien nach Riha 56 km und von Riha nach Marra 22; von Ruweha aber nach Marra nur 10 und von Antiochien nach Ruweha 66 km; auch ist nach c. XXXIII, 1 vom Kreuzheer der Weg von Rugia über Albara nach Marra gemacht worden, welche Richtung aber gewiß nicht eingeschlagen worden wäre, wenn es von Ruweha nach Marra hätte ziehen müssen; auch ist auf die Ähnlichkeit der Namen kein sehr großes Gewicht zu legen, da in der Zeit von 1098 bis heute eine bedeutende Lautveränderung nicht ausgeschlossen ist. Man vgl. a. Sachau, Reise in Mesopot. und die dort mitgeteilten photogr. Abbildungen von Ruweha p. 96 ff.

36 Tud. 33 giebt den Zusatz: «misitque plenam hastam labris et nasibus Turcorum Raimundo comiti». S. Anm. 28 u. 30.

37 Damit stimmt auch die Nachricht Kamâl ad-dîns bei Röhricht, Beitr. I, 219, nach welcher bei der Ankunft der Franken in der Nähe Antiochiens die Bewohner der benachbarten Kastelle sich empörten und ihre Besatzungen töteten, von welchen nur eine kleine Zahl ihr Leben durch die Flucht retteten. Kamâl ad-dîn findet den Grund dieses Benehmens in der schlechten Regierung Yagi Sians.

38 Dieses Rusa kann mit Rugia nicht identisch sein, worüber uns auch der lokalkundige Fulcher 423 belehrt, indem er ausdrücklich Rugia von Rusa unterscheidet und beider Lage in eine Entfernung von 4 Meilen setzt. Es ist deshalb unrichtig, wenn im Rec. beider Namen miteinander konfundiert werden. Bedenklich dürfte in dieser Beziehung schon die Verschiedenheit beider Namen bei unserem Anon. machen und sind es auch Rob. 44, 40; R. 770, Baldr. 101, 7; R. 39E und Guib. 498, 26; R. 168E, welche beide Städte wohl voneinander unterscheiden.

39 Zunächst die im Thale Rugia, bezw. im Südosten von Antiochien gelegenen Kastelle. Die Zahl derselben, welche die Franken um Antiochien besetzten, war keine geringe, von denen die hauptsächlichsten von dem lokalkundigen Radulf c. 59 verzeichnet sind. Vgl. a. Ekk. Hieros. c. XV, 1, Anm. 7.

40 Der Anon. kommt wieder auf das Hauptheer zurück, welches nach Abs. 3 in Cocossus 3 Tage lang Rast gemacht hat, während welcher Zeit

diabolicam montanam[a][41], quae tam erat alta[b] et angusta, ut nullus 1097
nostrorum auderet per semitam, quae in monte patebat, ante[c] alium Oct.
praeire[42]. Illic praecipitabant se[d] equi et unus[e] saumarius[e][43] praecipitabat alium[44]. Milites[45] ergo stabant undique tristes, feriebant[f] se manibus prae nimia tristitia et dolore, dubitantes quid facerent de

[a] *montaneam* AGR. — [b] *alta erat* AC. — [c] Om. *ante* G. — [d] *sese* A [Tud. Hist. b. s.]. — [e] *unus, quisque* A. — [f] *sumarius* A. — [g] *feriebantque* ACH. —

---

die in Abs. 4 u. 5 Genannten einen Vorstoß gegen Antiochien begonnen haben, Mit dem Hauptheere ist der Anon. auch von Cocossus nach Antiochien gezogen,

41 Es sind dies die östlichen Ketten des Antitaurus, jenes Gebirges zwischen Cocossus und Marasch. Es giebt von Cocossus bis Marasch, dem nächsten Ziel der Kreuzfahrer, einen dreifachen Weg, den über den Bergpaß von Gueben, den über Zeitun und den über Albistân. Alle 3 sind mit unsäglichen Schwierigkeiten beim Überschreiten verbunden. Welchen die Kreuzfahrer gezogen, ist nicht zu bestimmen; wahrscheinlich den letzteren nicht, welchen zwar Kugler, Gesch. der Kreuzz., auf seiner Karte verzeichnet, allein es muß angenommen werden, daß sie von Cocossus aus den kürzesten werden eingeschlagen haben, weil sie auf die nach Abs. 4 erlangte Nachricht hin, so schnell wie möglich sich Antiochiens bemächtigen wollten. Albistân selbst haben nach Matth. Edess. 80 die Franken erst im J. 1105 in Besitz genommen.

42 Über die Steilheit dieser von Europäern noch wenig bereisten Gebirgswege vergl. man The travels of Makarius, Patriarch of Antioch, written by his attendant Archdeacon Paul of Aleppo, in Arabic, translat. by F. C. Belfour, A. M. Oxon. London 1836. 4, vol. II, 447—453 und Ritter XIX, Kleinas. II, 25 ff. und 27, wo Abs. 6 und 7 unseres Kap. in deutscher Übersetzung wiedergegeben ist. Auch Dulaurier in seiner gelehrten und interessanten Einleitung zu tom. I der Hist. armén. p. 25 giebt diese Absätze wörtlich wieder.

43 Saumarius s. v. a. sagmarius, τὸ σαγμάριον, das Saum- oder Packtier, von τὸ σάγμα, das was dem Pferde, Esel, Maultier aufgepackt wird; das franz. Sommier. Dasselbe Wort auch in Epist. Steph., Rec., H. occ. III, 888, während Tud. A. 34 «saumerius», und Tud. B, ibid., Raim. 171, 46; R. 288; Fulch, 441 «sagmarius» schreiben, in welch letzterer Schreibweise es am häufigsten vorkommt. An uns. Stelle bedeutet es Maultier. Bei Guib. 495, 55; R. 163 werden auch Hunde «sagmarii» — nach einer andern Lesart «saginarii» genannt.

44 Makarius erzählt a. a. O. nach Ritter p. 26 über einen dieser Pässe: «Dann wurde auf ermatteten Pferden und sehr schlechten Wegen durch enge Bergwindungen und Thalschluchten voll reißender Seitenströme, die von steilen Bergen herabstürzen, die gefahrvolle Reise fortgesetzt. Der geringste Fehltritt auf dem engen Felspfade, nur jedesmal für ein Pferd zu passieren, hätte auf dem durch viele Quellen schlüpfrigen Boden die Lasttiere mit dem Reiter in die tiefe Waldschlucht des Dschihan hinabgestürzt, der ohne das geringste flache Ufer zur Seite durch dieses wilde Gebirge hindurchströmt.» Ähnlich beschreibt Kinneir t. II, 381 ff. die Tour von Marasch nach Albistân.

45 Die Ritter, nicht die Fußgänger. Die ersteren kamen durch den Sturz und Verlust ihrer Pferde in die Lage, entweder mit ihrer schweren Waffenrüstung sich weiter fortzuschleppen, oder derselben sich auf irgend welche Art zu entledigen.

1097 Oct. semetipsis et de[a] suis armis[b], vendentes[c] suos clipeos[d] et loricas optimas cum galeis[46] solummodo propter III aut V denarios[e][47] vel prout quisque poterat habere. Qui autem[f] vendere nequibant, gratis[48] a se iactabant et ibant[49]. [7] Exeuntes igitur de[g] exsecrata[h] montana[i] pervenimus ad civitatem, quae vocatur Marasim[k][50]. Cultores vero illius civitatis exierunt obviam[l] nobis laetantes et deferentes maximum mercatum[51]; illicque habuimus omnem copiam[52], exspectando[m] donec

[a] Om. *de* A. — [b] *armis suis* ACH. — [c] *vendebant autem* ACH; *vendebant ergo* DER. — [d] *clypeos* DH. — [e] *denerios* B. — [f] *vero* AC. — [g] *de illa* A. — [h] *execrata* BG; *execrabili* ACH. — [i] *montanea* A. — [k] *marasi* G. — [l] *obviam exierunt* A. — [m] *expectantes* ACDH. —

46 Über die Ausrüstung eines Ritters zur damaligen Zeit vergl. man v. Hefner-Alteneck, Trachten des christl. Mittelalters I.; Louandre, les arts somptuaires; die Holzschnitte in Kuglers Gesch. d. Kreuzz. 29. 30. 41, vornehmlich aber das instruktive Werk von Gautier, La Chevalerie, Paris 1884, p. 705 ff., wo die Waffen eines Ritters beschrieben und abgebildet sind, und dasjenige Köhlers. Manche sicheren Anhaltspunkte bieten auch die Glasbilder von S. Denis, sowie die Zeichnungen in Thomas, de Passagiis in Terram sanctam.

47 S. c. XIV, 4, Anm. 20. 21.

48 Hist. b. sacr.: «ultro iactabant»; Guib. 498, 39; R. 168 H: «in profunda disjicere».

49 «Und gingen zu Fuß», was ihnen in jener felsigen Gegend nicht möglich gewesen wäre, wenn sie ihre volle Rüstung behalten hätten. — Ein Beweis einer hochfahrenden Kritik und von wenig Verständnis für des Anon. Darstellungsweise ist es, wenn Damberger in Gesch. des M.-Alt. VII, Kritikheft S. 55, den Abs. 6 obigen Textes für «Unsinn» erklärt.

50 Das auf 3 südlich auslaufenden Vorhöhen des Akhyr Dag von Antiochien ungefähr noch 36 Stunden, nach Fulch. p. 337 vier Tagreisen und p. 428 sechzig Meilen nördlich und vom Zusammenfluß des Djihan (Pyramus) und Aksou ca. eine Stunde östlich entfernt und schön gelegene, von den Kreuzzugsschriftstellern einigemal genannte, jedoch in neuerer Zeit weniger bekannte Marasch, nicht aber ein zwischen Choros und Artasia gelegener Ort, wie P. Paris, La Chans. d'Ant. I, 183 annimmt, auch nicht das alte Germanicia, wie man im Rec. H. occ. IV, 169 und H. grecs II, p. XLV und 823 ohne weitere Begründung liest, mit welchem es allerdings schon vielfach verwechselt worden ist, worüber zu vergl. Ritter 19, 2, p. 46 ff. Heutzutage liegt das Kastell auf der mittleren Vorhöhe der Stadt und soll diese nach Missionar Schneiders Angabe in Missionary Herald 1853, Januar, p. 19 und 1854, Mai, p. 139 ungefähr 20000 Einwohner, worunter die Hälfte Armenier sind, zählen und ca. 3500 Häuser mit 25 Moscheen und 6 Kirchen besitzen, wogegen dieselbe Zeitschr. vom J. 1872, p. 243 f. nur 10000 Einw. im ganzen verzeichnet. Man vergl. a. die ausführlichen Mitteilungen über diese Stadt im Rec., Hist. grecs II, 149 ff., sowie diejenige Dulauriers im Rec., Doc. armén. I, p. XLV. Nach Fulch. 428 und Galt. Canc. Pr. 6; R. 83 ist sie am 13. Nov. 1114 gänzlich zerstört worden und sind dabei fast alle Einwohner umgekommen. Von den Kreuzzugsschriftstellern wird sie bald Marescum, bald Marusis, Maresium oder Mariscum, und wahrscheinlich nach einer verdorbenen Lesart bei Galter a. a. O. Miragium genannt. Vgl. a. Ekk. Hieros. p. 146.

51 S. zu II, 2, Anm. 19.

52 Marasch beherrscht eine reiche sehr fruchtbare Ebene von ca. 10 Std.

veniret dominus Boamundus[53]. Venerunt itaque nostri milites[a] in vallem, in qua regalis civitas Antiochia sita est[54], quae est caput[b] 1097 Oct.

[a] *milites nostri* ACDEHR. — [b] *caput est* ACH. —

Länge und 6 Stunden Breite. S. Missionary Herald 1853 a. a. O. Auch Fulch. 337 nennt sie eine «oppidum optimum». Sie war damals unter einem armenischen Fürsten und waren ihre Einwohner Armenier. Dies bezeugt wenigstens Ibn Khaldun bei Röhricht, Quellenbeitr. S. 5. Nach Alb. III, 27 hätten die Türken das Kastell besetzt gehabt, seien aber vor Ankunft der Kreuzfahrer aus demselben entwichen. Übrigens finden wir diese Stadt schon im J. 1103 im Besitze Gozelins, eines Anverwandten Tankreds, vgl. Rad. c. 148 und Alb. XII, 31; ebenfalls Matth. Edess. Extr. par Dulaurier 1850, p. 22 u. 85 u. Rec. armén. I, p. XLV u. 75; Petermann, Beitr. S. 108.

53 Boemund war nach Abs. 2 auch zur Verfolgung der Türken ausgezogen und hatte sich nach uns. Stelle, als das Hauptheer in Marasch eingetroffen war, noch nicht wieder mit demselben vereinigt. Fulch. 337 berichtet, daß dieses 3 Tage sich bei Marasch aufgehalten habe — «tabernacula in locis virentibus ante urbis moenia extendentes», Alb. III, 27 — während welcher Zeit also Boem. auch daselbst eingetroffen sein muß. Hieraus ist auch zu entnehmen, daß der Anon. während Boem.'s Diversion beim Hauptheere geblieben war. Nach Alb. a. a. O. soll auch in der Nähe von Marasch die Gemahlin Balduins, Godwera, «diuturna molestia aggravata et duci Godefrido commendata», ebenfalls ein Ritter, Udelradus de Wizan (Vissant, Pas de Calais) gestorben sein.

54 Dieses Thal kann nur die von alters her unter dem Namen el'Amk (Ἀμύκης πεδίον bei Polyb. Hist. V, ed. Schweigh. II, 341; el-Oômk bei Abulfeda p. 151) bekannte weite Antiochiaebene sein, welche beinahe auf allen Seiten von größeren Höhen umlagert ist, in deren weitester Ausdehnung (Raim. 143, 4; R. 241: «planities, quae in latitudinem per diem unum tenet viatorem et in longitudinem diem et dimidium») der von 3 Flüssen gespeiste Antiochiasee, s. c. XVII, Anm. 9, und die im Süden vom Orontes von da an, wo er aus dem Gebirge hervortritt und seine Westwendung nimmt, bis zum Meere durchströmt wird. Dieselbe hat das Kreuzheer von NO her zuerst betreten, alsdann näherte es sich bald nach seinem Eintritt in das Thal der über den Orontes führenden, noch 3½ Stunden von Antiochien entfernten sogen. Eisenbrücke, s. zu c. XII, Anm. 1. Den Weg von Marasch an giebt der Anon. nicht näher an, dagegen erfährt man aus den WW. Fulch. 337: «Ad oppidum quoddam optimum tunc venimus, quod Mariscum nominatur, ubi per 3 dies, quiete habita, morati sumus. Sed quum exhinc viam unius diei proculcassemus, et iam non longe ab Antiochia Syriae, nisi tribus dietis essemus, ab exercitu ego Fulcherius discessi: et cum domno Balduino comite in sinistrae partem provinciae diverti», daß das Kreuzheer von Marasch einen Tag lang in der Richtung nach Antiochien weitergezogen ist und Balduin alsdann östlich nach Edessa sich wendete, während das Heer, das bei Balduins Diversion nur noch 3 Tagreisen von Antiochien entfernt war, seinen Weg in südlicher Richtung fortgesetzt hat; ebenfalls, daß, als das Heer eine Tagreise gen Antiochien hin vorgerückt war, es auf die Leute Balduins, der von Cilicien her in diese Gegend marschierte, gestoßen sein muß, mit denen nun der Kapellan Fulcher, welcher seither mit dem Gros über Caesarea Capp. und Marasch gezogen, sich gegen Osten (in sinistrae partem prov.) gewendet hat. Ob dieses Zusammentreffen Balduins mit dem Hauptheere in Turbaissel oder in Ravendan, welche Kastelle Balduin erobert hatte (vgl. Fulch. 337; Rad.

1097 Oct. totius[a] Syriae[b][55], quamque Dominus Jesus Christus[c] tradidit beato Petro, apostolorum principi[56], quatinus eam ad cultum[d] sanctae fidei[e] revocaret[57], qui vivit et regnat cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti Deus[f] per omnia saecula saeculorum[58]. Amen.

---

[a] Om. *totius* A. — [b] *sirie* CD. — [c] Om. *christus* CDER. — [d] *cultum suum* A. — [e] Om. *sanctae fidei* A. — [f] Om. *Deus* CDER. —

---

c. 42; Alb. III, 31), deren Lage aber nicht sicher zu bestimmen ist, oder vielleicht schon bei Marasch, wie v. Sybel 372 (312) und Kugler in Gesch. d. Kreuzz. 43 u. Alb. v. Aach. 57 annehmen, oder in Aintab stattgefunden, und ob überhaupt das Heer die genannten Orte außer Marasch berührt habe, ist nicht mehr zu erweisen. Jedenfalls aber wird, sofern das Heer über Aintab gezogen, der Eintritt desselben in das Antiochiathal nicht weit von dem Eintritt des Ifrinflusses in dasselbe stattgefunden haben, ja es ist dann gewiß, daß es dem oberen und mittleren Laufe dieses Flusses entlang seinen Weg genommen hat, bevor es ins Antiochiathal gekommen. Im Falle es aber die Route von Marasch direkt südlich eingeschlagen, ist es auf der Seite des Antiochiathales in dasselbe eingetreten, in welcher der Karasu dasselbe durchströmt, und hätte sich alsdann am See Ofrenus nach Südosten gewendet und diesen umgangen, um in der Nähe der Eisenbrücke anzulangen. Vgl. die Kiepert'schen Karten: bei Petermann, Ergänzungsh. 20 (1867) und die Generalkarte von Kleinasien v. J. 1884; u. bei Sachau, Routen in Syrien, v. J. 1882.

55 Über Antiochien s. c. XXXII, über Syrien c. XXI, 8, Anm. 65.

56 Nach einer von Chrysosthomus und Hieronymus erstmals berichteten Nachricht soll Petrus der erste Bischof von Antiochien gewesen sein. Dagegen sagt Eusebius in Hist. eccles. l. III, c. 22, daß Evodius der erste war, dem als Nachfolger Ignatius gefolgt ist. Erstere Annahme jedoch hat im Mittelalter allgemeine Annahme gefunden, auf Grund derselben auch das «festum Antiochiae cathedrae Petri» gefeiert worden ist (22. Febr.). So war sie zur Zeit des ersten Kreuzz. auch allenthalben in Geltung; vergl. nebst den Kopisten der Gesten: Fulch. 339 D, 351 I und Bartolf 506 A, welcher noch ausdrücklich erwähnt, daß Petrus 7 Jahre lang daselbst den Bischofssitz eingenommen habe; vornehmlich auch W. Tyr. IV, 9; VI, 15; XI, 28; XIV, 10; XVIII, 1; ebenfalls: Hieronym. De Script. eccles. c. I de Petro; Eusebius a. a. O.; Gavanti Thesaur. sacrar. rit. II, 221 ff.; Tillemont, Mém. pour servir à l'hist. eccles. I, II, 739; Nic. Vedelius, De temp. utriusque episcop. Petri, l. II, c. 2; Walch, Bibl. theol. select. II, p. 206. 207; Baronius, Annal. eccles. ad a. 44, n. 25.

57 Die Meinung des Anon. ist: Antiochien habe schon einmal den christl. Kultus gehabt, aber denselben durch die Türkenherrschaft wieder verloren, zu welchem es zurückgeführt werden soll. Unrichtig wäre es, wenn man unter dem cultus s. fidei den röm.-kathol. Glauben im Gegensatz zu dem armenischen und griech. verstehen wollte. Baldr. 101, 28; R. 40 C: «Antiochia, in qua primicerius Apostolorum Petrus cathedram decoravit pontificalem. Nunc, occulto Dei iudicio sed non iniusto, plurimis in ea dirutis ecclesiis, quibusdam usibus humanis irreverenter applicatis, Turcanis foeditatibus, proh dolor! mancipatur.» Man vgl. a. Rad. c. 17: «urbes a Turcis captas Christianae cultui fore mancipandas» und die Bulle Paschalis II. an den Patriarchen v. Antiochien bei W. Tyr. XI, 28. Zum Ausdr. «ad cultum fid. rev.» s. a. c. XXXI, 1.

58 In betreff dieses Schlusses vgl. m. Einl. § 2, S. 13.

CAPITULUM XII.

[Antiochia a Francis obsidetur. Turci apud castellum Areg dereincuntur.]

1 Cum[a] coepissemus appropinquare ad Pontem Farreum[b][1], cur- 1097
sores nostri[2], qui semper solebant nos praecedere[c], invenerunt Turcos Oct. 20

[a] *Cumque* ACEHR. — [b] *ferreum* DER; *ferream* A. — [c] *precedere nos* AC. —

1 Nicht die Brücke über den Ifrinfluß, sondern die 3½ Stunden von Antiochien östlich gelegene (Caf. Lib. p. 51: «ab Antiochia per spatium miliarium 8 longe erat») und da, wo der Orontes aus dem Gebirge hervorgetreten ist, über diesen führende sogenannte Dschisr el Hadid, d. i. Eisenbrücke. Wenn Wilken I, 171 und nach ihm Coxe zu Roger de Wendover II, 91 der ersteren Meinung sind, so irren sie, denn dagegen spricht der Umstand, daß nur diese Brücke für die Kreuzfahrer den Zugang ermöglicht hat, um zwischen dem Orontes und den Mauern der Stadt zu lagern, und daß diese Brücke, wenn überhaupt von der antiochen. Besatzung die Verteidigung der Stadt übernommen werden wollte, was ja thatsächlich der Fall war, als ein Vorwerk von den Türken besetzt werden mußte. Alb. III, 33 beschreibt diese Brücke: «Pons mirabili arte et antiquo opere in modum arcus formam accepit, subter quam Farfar fluvius Damasci, Ferna vulgariter dictus, cursu rapidissimo alveum perluit. In utraque pontis fronte duae prominebant turres ferro insolubiles et ad resistendum aptissimae, in quibus Turcorum semper erat custodia.» Dieser Beschreibung ist W. Tyr. IV, 8 fast wörtlich gefolgt, nur läßt er mit Recht nicht gelten, daß der Farfar der Fluß sei, sondern der Orontes; sagt er doch, daß die, welche dies behaupten, «somniare solent»; allerdings werde der Orontes verbo vulgari Fer genannt. Ob nun alle die, welche «ferreus» schreiben, worunter auch Codd. DER des Anon., an den Namen Fer oder Far gedacht und nicht vielmehr an ferrum Eisen, lasse ich dahingestellt. Letztere Möglichkeit ist insofern naheliegend, als bei diesem Bauwerke in hervorragender und augenfälliger Weise Eisen zur Verwendung gekommen war und der arabische Name offenbar auch dieser Thatsache seine Entstehung verdankt. Vgl. Le Prévost III, 519; Peyré I, 424; Rec., Hist. occ. III, 34; V, 84; Goy, 111. In der Mitte des 12. Jahrh. war die Burg dieser Brücke zerfallen, doch hat dieselbe Balduin III. von Jrslm. († 1162) wieder neuherstellen lassen. Am 25. August 1625 zog auch De la Valle über dieselbe und nennt sie eine «schöne steinerne Brück», Reisebeschr. (1674) Tl. 4, p. 198. Nach Corancez, Itinéraire (Paris 1816) p. 138, der im Anfang dieses Jahrh. sie öfter gesehen, ruht dieselbe auf 9 Bogen und ist durch Türme verteidigt, deren Pforten mit Eisenblech beschlagen sind. Dasselbe berichtet auch Richter S. 278, welcher dieselbe am 25. Febr. 1816 passierte. Nach Thomson, Bibl. sacr. t. V, 184 ist die gegenwärtige Brücke seit 1822 erbaut, weil das große Erdbeben in diesem Jahre wie alle anderen Brücken jener Gegend, so auch diese zerstört hatte. Dagegen berichtet Sachau S. 461, der von Haleb her im April 1880 dort angelangt war: «Dschisr Elhadid (Eisenbrücke) besteht aus 5—6 Häusern, von denen eines ein Chan ist. Eine starke Brücke älterer Zeit führt dort über den breiten und mächtigen Strom. Die Ortschaft ist bereits aus weiter Ferne an einer schönen Gruppe hochgewachsener Pappelbäume sichtbar.»

2 S. zu c. X, 4, Anm. 35. Nach Alb. III, 33 seien an diesem Tage — es war der Tag vor dem Aufmarsch des ganzen Heeres vor Antiochien, der 20. Oktob., vgl. Anm. 10. — Robert der Normanne und mit diesem Roger von Barneville

1097 innumerabiles congregatos obviam eis, qui dare adiutorium Antiochiae festinabant[3]. Irruentes igitur nostri[4] uno corde et mente super illos superaverunt Turcos. Consternati[a] sunt barbari dederuntque fugam, et multi mortui sunt ex eis[b] in ipso certamine[5]. Nostri igitur superantes

[a] *consternatique* AC. — [b] *illis* C. —

---

und Eberhard de Poisat mit ihren Reiterscharen zum Vortrab beordert gewesen, welchen 2000 Fußgänger nachfolgten. Diese Angabe wird zwar sonst nirgends erwähnt; sie jedoch zu bezweifeln, liegt kein Grund vor.

3 Nach Alb. a. a. O. seien in den Brückentürmen zuerst nur ungefähr 100 Türken als Besatzung gewesen, zu welchen aber, nachdem diese schon von dem Vortrab der Christen angegriffen waren, noch weitere 700 aus Antiochien als Verstärkung angelangt seien. Nach dem Anon. hätte der fränkische Vortrab «innumerabiles congregatos Turcos» angetroffen, welche gerade im Begriffe standen, den Antiochenern zu Hilfe zu kommen. Ein seltsamer Widerspruch, der nur dann seine Lösung findet, wenn man die eine oder andere Angabe als nicht ganz richtig ansieht. Daß eine Besatzung in die Brückentürme gelegt war, ist selbstverständlich und konnte damals diese Vorsicht von Yagi Sian nicht außer acht gelassen worden sein; höchst wahrscheinlich ist es ferner, daß beim Heranmarsch der Franken eine größere Abteilung Türken der Besatzung der Brücke zu Hilfe geeilt ist; unrichtig aber ist die Mitteilung Alberts, als ob überhaupt die Gesamtzahl der dort auf seiten der Türken Kämpfenden erst aus Antiochien herausgekommen sei. Sicher bestand die Türkenmenge großenteils aus solchen, welche, wie unser Anon. unmißverstehbar andeutet, nicht aus Antiochien herausgekommen waren, sondern im Begriffe standen, in diese Stadt hineinzuziehen, um vor dem andringenden Frankenheer hinter sicherer Schutzwehr eine Zuflucht zu finden; höchst wahrscheinlich waren es Abteilungen aus Solimans Heer, welche auf ihrem Rückmarsch auch nach Syrien eingedrungen waren (Epist. Steph. II; R. 888 F), gewiß auch Türken aus der Umgebung Antiochiens, welche mit ihren Habseligkeiten sich dahin auf den Weg gemacht. Daher ist es auch erklärlich, wie die Franken eine so große Beute machen konnten (Epist. Stephan. ad Adel. II; R. 888) und denselben von den Türken gefangen gehaltene Christen — nach Alb. III, 35 aus Peter des Erem. Heer, vgl. a. Anselm bei Riant Invent. 222 — in die Hände gefallen sind. Noch sei hier bemerkt, daß auch Kugler 68 den Abschnitt l. III, c. 31—39 zu den weniger historisch glaubwürdigen Stücken der Albert'schen Erzählung rechnet.

4 Nämlich der Vortrab, die Cursitores.

5 Der Sieg wurde somit nach einem einmaligen wuchtigen Angriffe alsbald erlangt, bevor das Gros des Heeres an der Brücke angekommen war. In voller Übereinstimmung damit befindet sich auch Rad. c. 47: «Iam proxima fluvio, qui Balenae oppidi iugera irrigat, paene simul ubi visa, captata captaque sunt: adeo praedae socii alii alios praevenire satagebant». Anders lautet die Darstellung bei Albert: nach langem blutigen Kampfe zwischen dem Vortrab der Franken einerseits und anfänglich zwischen den 100 in den Brückentürmen, denen später während des Kampfes 700 Mann Verstärkung aus Antiochien zu Hilfe gekommen waren, andererseits und nachdem das übrige Kreuzheer ebenfalls dem Vortrab zu Hilfe geeilt war, seien die Türken doch nicht zum Weichen gebracht worden. Da habe Ademar mit begeisterten Worten die Christen zum Kampfe aufgemuntert und erst jetzt sei es diesen gelungen, unter der An-

illos, Dei gratia, acceperunt spolia multa, equos, camelos, mulos, asinos, 1097
onustos[a] frumento et vino[6]. [2] Venientes denique nostri[7] castrame- Oct. 20
tati sunt super ripam fluminis[8]. Protinus vir sapiens Boamundus cum IIII milibus militum[b] venit ante portam civitatis vigilare, si forte aliquis nocte[c] latenter exiret aut[d] intraret civitatem[9]. Crastina

[a] *honustos* BH. — [b] *militum militibus* [sic] C. — [c] Om. *nocte* DER. — [d] *vel* C. — [e] *in civitatem* D. —

führung Boemunds, Gottfrieds, Raimunds, Roberts und Rogers die Türken in die Flucht zu schlagen und so weit zu verfolgen, bis man die Mauern Antiochiens in Sicht hatte. Das Gros des Hauptheeres kam aber nach Abs. 2 erst an, nachdem durch die Cursitores der Sieg schon erfochten war. Eine Aufforderung Ademars an das gesamte Heer war darum nicht nötig und sicher auch nicht gegeben worden. Allerdings in dieser Albert'schen Erzählung finden wir einen Nachklang einer anderen Begebenheit, welche von Raim. 142, 50; R. 241 berichtet wird: «Als wir uns Antiochien näherten, so war man geteilter Meinung, ob man es belagern solle oder nicht. Viele der Fürsten meinten des nahen Winters wegen und weil damals das Heer nicht vereinigt, sondern in Kastelle zerstreut war, man solle die Hilfstruppen des Kaisers und ein Heer aus Frankreich, dessen Ankunft angekündigt war, erwarten und die Belagerung bis zum Frühling aufschieben; andere aber meinten, und unter diesen war der Graf Raim.: wir sind auf Gottes Geheiß hierhergekommen, wir haben mit Gottes Hilfe Nicea erobert und die Türken besiegt, Frieden und Eintracht ist bisher im Heere gewesen, warum sollten wir uns vor diesem Unternehmen und vor unseren Feinden fürchten, da uns der Herr bisher aus so vielen Gefahren befreit hat?» Die Provençalen waren es also, welche damals zur Belagerung Antiochiens geraten haben; daher bei Alb. die sagenhafte Nachricht, als ob Ademar in hervorragender Weise den ersten Kampf vor dieser Stadt durch sein begeistertes Wort zur Entscheidung gebracht habe, welche Nachricht übrigens selbst W. Tyr. IV, 8 in seine Erzählung nicht einzuflechten und als richtig zu vertreten gewagt hat.

6 Es kann nicht angenommen werden, daß die Türken mit all diesen Tieren und Nahrungsmitteln aus Antiochien ausgezogen sein sollen, um den Übergang über die Brücke zu verteidigen, vielmehr ist diese von den Franken erlangte Beute ein Beweis, daß sie erst im Begriffe standen dahin zu ziehen, s. Anm. 3. Von großer Beute berichten auch Epist. Anselmi ap. Riant, Invent. 222 u. Rad. c. 47. Nach Alb. III, 35 hätten die Franken auf den Sieg «praedas et spolia usquequaque contraxerunt, plurimos de exercitu Petri, quos Turci per Antiochiae regionem diviserant, a vinculis excluserunt». Nach der Chans. d'Ant. III, 34, v. 770 ff. habe man diese Gefangenen in den Brückentürmen gefunden und befreit. S. Anm. 3.

7 Die Unsrigen, d. i. der Vortrab, rückten weiter vor und lagerten sich am Ufer des Flusses, ohne Zweifel nachdem sie die Brücke überschritten hatten; das Gros des Heeres folgte nach.

8 D. i. am Flußufer; ob sie auf beiden Seiten des Flusses das Lager aufgeschlagen, ist nicht zu bestimmen.

9 Der erste vor der Stadt war also Boemund. Da Raim. ohne Zweifel die damalige Gesinnung der Fürsten richtig dahin definiert, daß er p. 143, 30; R. 242 sagt: «volebat enim quisque privatam rem maximam facere; de publica vero nihil cogitabat», so wird auch diese Eile Boemunds nicht ohne selbstsüchtiges

1097 Oct. 21 vero die pervenerunt usque ad[a] Antiochiam media die in IV. feria, quae est XII.[b] Kal. Novembris[10], et obsedimus[c] mirabiliter III portas civitatis[11], quoniam in alia parte deerat nobis locus obsidendi, quia

[a] Om. *ad* AG. — [b] *duodecimo* A. — [c] *obsidimus* C. —

Interesse gewesen sein, denn er war jetzt an Ort und Stelle, wo er für seine Pläne ein gehöriges Maß von Klugheit und großen Eifer entfalten mußte, damit, wie es in der Folge auch in der That der Fall war, dieselben mit dem gewünschten Erfolg gekrönt würden. Es war der 20. Oktober (s. Anm. 10), wahrscheinlich gegen Abend dieses Tages, als er vor der Stadt eintraf. Die «porta civitatis» ist das Ostthor, oder die «porta orientalis, quae dicitur S. Pauli», Wilh. Tyr. IV, 10; bei Alb. III, 38 «porta, quae respicit ad Persidem plagam»; vgl. den Plan von Antiochien bei Raumer I; Rey, Étude sur l'architecture militaire en Syrie au temps des crois. p. 183 ff.; Kugler, Gesch. d. Kr. S. 44; Ritter 17, 1177. 1188. Der Ausgang aus der Stadt und der Zugang zu derselben war damit den Türken auf der Ostseite unmöglich gemacht.

10 D. i. am 21. Oktober 1097, an einem Mittwoch, um die Mittagszeit. Das nämliche Datum in Epist. Anselm. ed. Riant, Inv. 221 ff. und in den Kopisten der Gesten. Den Wochentag giebt richtig als «dies Mercurii» Alb. III, 38 an, jedoch ohne Nennung des Monatstages. Alle gegenteiligen Angaben sind abzuweisen. so 20. Okt. im Rec. III, 35. 132; IV, 40; oder 18. Okt. bei W. Tyr. IV, 12; Wilken I, 176 und Röhricht, Beitr. II, 34; oder 9. Okt. bei Kamâl ad-dîn (bei Wilken II, Beil. S. 34 und 8. Okt. nach Röhricht, Ausg. aus Kamâl ad-dîn p. 219; oder 28. Okt. bei Peyré I, 426; vgl. a. Ekk. Hier. p. 148; Kugler, Gesch. d. Kr. 43; v. Sybel 373 (313); Riant, Inv. p. 165. — Über den Wechsel der Person: pervenerunt ... et obsedimus s. zu c. IV, Anm. 39.

11 Diese 3 Thore sind das Ost- oder Paulsthor (s. Anm. 9) und 2 von den 3 Nordthoren. Auf der Nordseite hatte nämlich die Stadtmauer 3 Thore: das Brückenthor, da wo der Orontes in seinem Westlaufe in unmittelbare Nähe an die Stadtmauer heranfließt (Raim. 242; W. Tyr. IV, 10. 13) und wo über diesen hier 125 Fuß breiten Fluß eine Brücke mit 4 niedrigen Brückenbogen führt. Das Thor und die Brücke ist noch heute in seiner früheren Gestalt erhalten. Die letztere stammt wahrscheinlich aus der Zeit des Theodosius. Sie ist mit Grünstein gepflastert, einer plutonischen Steinart, die, wie auch schwarzer Trapp, in allen Ruinen der Stadt vorherrscht, Ritter 17, 1206. Dies Thor führt heutzutage den Namen Bâb-el-Medina. Dieses konnten die Belagerer zunächst nicht besetzen. Eine Abbildung desselben bei David, Syrie ancienne et moderne, Paris 1848 und bei Sepp II, 354. Ein zweites Thor der Nordmauer, das dem Brückenthor zunächst östlich gelegene, war das zu Wilh. v. Tyr.'s Zeit sogenannte Herzogsthor («hodie porta ducis appellatur» W. Tyr. IV, 13), dies war von Gottfried belagert worden und erhielt ebendeshalb in späterer Zeit diesen Namen. Das dritte Thor, noch weiter östlich gelegen, war das Hundethor, «porta canis» bei W. Tyr. a. a. O., und «porta Warafu» bei Alb. III, 40 genannt; vor diesem lagerten sich Raimund und die Provençalen. Die Beweisführung v. Sybels 386 (324), daß vor dem Herzogsthor die Provençalen und vor dem Hundethor Gottfrieds Leute gelagert auf Grund der nicht recht klaren Mitteilung Rad.'s und der Hist. b. sacri ist gegenüber der historisch beglaubigten Nachricht Wilh.'s in betreff des Herzogsthors nicht stichhaltig. Man vgl. a. über die Lagerung der Franken vor diesen Thoren Kugler, S. 71 ff.

alta et nimis angusta montana[a] nos coartabat[12]. [3] Tantum autem 1097
timebant nos undique inimici nostri Turci, qui erant intus in urbe[13], R. 133
ut nemo eorum[b] auderet[c] offendere aliquem ex nostris[d] fere per
spatium dierum XV[14]. Mox hospitantes nos[e] circa[f] Antiochiam
reperimus[g] illic omnem abundantiam[h], videlicet[i] vineas undique B. 10
plenas[15], foveas plenas frumento[16], arbores refertas pomis[17], et alia
multa bona corporibus utilia[18].

[a] *montanea* AG. — [b] *illorum* AC. — [c] *audebat* C. — [d] *nobis* E. — [e] Om. *nos* A. — [f] *ante* A. — [g] *repperimus* H. — [h] *habundantiam* A. — [i] Om. *videlicet* C. —

---

12 Nämlich auf der West- und Südseite der Stadt, wo die Vorhöhen des Mons Casius, auf welchen die Festungsmauer sich hinzog, keine günstigen Angriffs- und Lagerplätze darboten. Vgl. a. Raim. 146, 55; R. 248A. — An unserer Stelle hat die Hist. b. sacri einen größeren Abschn. (c. 35), der sich sonst nirgends findet, über das Verhalten der Türken in der Stadt eingefügt, über dessen näheren Inhalt zu vgl. Anm. 19.

13 Es war der Turkomane Yagi Sian, vom Anon. «Cassianus» genannt, und seine Leute. S. Näheres zu c. XX, 10, Anm. 66.

14 Also bis ca. 4. Nov. 1097, vgl. a. Anm. 24. Ähnliches berichtet auch Raim. 143, 33; B. 242F: «cumque haec in castris aguntur, hostes sese primo ita occultabant infra moenia, ut nullus nisi vigiles in muris cernerentur»; ebenso auch Alb. III, 27.

15 Ritter 17, 1231: «Die Rebenkultur ist so weit gediehen, daß sie alle Wipfeln der Ulmen umrankt und mit Trauben beschwert. Die Weinrebe hat hier (in der Gegend von Antiochien) ihre wahre Heimat; sie ist über alle im Lande wachsenden Bäume und Sträucher ganz wild ausgebreitet. Die Ufer des Orontes, die Hügellehne von Suedieh, das im Osten sich erhebende Terrain, und die weiteren der Mittagssonne ausgesetzten Abhänge des Djebel Musa sind mit Reben überfüllt.» Wie es also in dieser Beziehung heute ist, wird es nicht minder auch ehemals gewesen sein. Die große Fruchtbarkeit des Bodens rühmen die Alten und Neueren. Vgl. a. W. Tyr. IV, 10; Wilbrand de Old. I, 14; Russegger, Reise in Nordsyrien, Tl. I, 363—373; in betreff der Rebkultur vornehmlich Anderlind, in ZDPV., XI, 160 ff.

16 Über die Art der Getreideaufbewahrung, besonders über die seit uralter Zeit gebräuchlichen unterirdischen, zisternenähnlichen, mit einer brunnenartigen Öffnung versehenen Getreidebehälter — vgl. m. Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder II, 400. 612. 650; III, 271. Scott, Tagebuch über meinen Aufenthalt in der Esmaila, Stuttg. 1843, S. 127 ff.; Tobler, Denkblätter 2. Aufl. 1856, S. 98 ff.

17 Wilbr. de Oldenb. rühmt I, 14 von Antiochien: «per omnia pomaria et hortos, qui illic sine numero habentur, aqua dulcis et bona largissime diffundatur ... cives in hortis varios fructus afferentibus et in aquis salientibus maxime gloriantur et solent lascivire». M. vgl. a. Russegger a. a. O.; Kinneir I, 231 ff.; Ritter, Erdk. c. 17, 1198 ff. und Anderlind in ZDPV., XI, 69 ff.

18 Des bedeutenden Reichtums an Lebensmitteln in der Gegend von Antiochien gedenkt auch der ortskundige Radulf c. 49. Gewiß ist, daß den Kreuzfahrern auch der Fischreichtum der dortigen Gewässer, vornehmlich des Sees von

1097 [4] Hermenii et Surani[a 19], qui erant intus in urbe, exeuntes et ostendentes[b] sese fugere, cotidie[c] erant nobiscum, sed eorum[d] uxores in civitate. Illi vero ingeniose[20] investigabant nostrum esse nostramque qualitatem[21], referebantque omnia his excommunicatis[e 22], qui

[a] *Suriani* ACD. — [b] *simulantes* ACH. — [c] *qui quotidie* DER; *etiam cotidie* C. — [d] *uxores eorum remanserant* ACH. — [e] *excommunicatis* om. ABCE. —

Antiochien zu statten gekommen ist. Man vgl. die Erzählung bei Alb. IV, 54. Fische waren sogar im heißen Sommer während der Belagerung Jrslms. willkommene Kost, vgl. Raim. 175, 48; R. 295 E. Über den Fischreichtum Antiochiens vgl. Niebuhr, Reisebeschr. nach Arabien, III, 97; Chesney, Expedition for the Survey of the Rivers Euphrates and Tigris, Lond. 1850, I, 396 ff.; Corancez, Itin. ed. Paris 1816, p. 113 ff.

19 Die Kreuzfahrer unterschieden diese Christen wohl nur an ihrer Tracht und Sprache, nicht nach ihrer theolog. Richtung. Die Syrer, bezw. syrische Christen, deren Namen Raim. 171, 27; R. 288 von Sur, d. i. Tyrus ableitet und von deren Sittenlosigkeit Galter Canc. im Prologe zu Bella Antioch. (R. 82 und Prutz p. 4) ein drastisches Bild entwirft, sind die ursprünglichen Bewohner Antiochiens, die Armenier aber als die eingewanderten zu betrachten. Da Antiochien vor dem J. 1084 unter armenischer Botmäßigkeit stand (vgl. Ekk. Hieros. p. 73 und Weil, Gesch. der Kalifen 3, 130), so dürfte die Zahl der armenischen Einwohner nicht gering gewesen sein. Wie das Verhältnis der Bewohner zur Zeit des ersten Kreuzz. war und seit dem J. 1084, nachdem die Stadt unter türkische Botmäßigkeit gekommen, ist nicht mehr zu bestimmen. Guibert 499, 20; R. 169 H behauptet, wohl nur auf Grund eigener Vermutung und ebendeshalb nicht zuverlässig: «Armenii et Syri, ex quibus praeter Turcos epibatas tota urbs illa constabat». Nach Galter R. 83 war die Stadt von Lateinern, Griechen, Syrern, Armeniern und Fremden bewohnt. Zur Zeit Wilbr. v. Oldenburg I, 14 scheint die Zahl der Armenier geringer als die der Syrer gewesen zu sein, da er sie erst in 5. Linie nennt. Über die Armenier vgl. Rec., Hist. grecs II, 327. 442 ff.; Hist. Armén. I. Als das Frankenheer der Stadt sich näherte — so erzählt allein die Hist. b. sacri c. 35 und es liegt kein Grund vor, ihre Erzählung anzufechten — erachtete es Yagi Sian für zweckdienlich, alle Christen aus der Stadt auszutreiben: Priester, Diakone, Mönche, gleicherweise alle Laien, nämlich Griechen, Armenier und Surianer, welche Waffen tragen konnten, mit Ausnahme der Weiber, der kleinen Kinder und des Patriarchen. Von diesem hieß es, er sei ein Heiliger; würde auch er aus der Stadt entfernt, so könnten dessen Gebete die Einnahme derselben befördern. Bei ihrer Vertreibung durften sie nichts als die Kleider mitnehmen. Diese Vertriebenen kamen in langem Zuge (cum immensa processione) zu Boemund und baten, die Franken möchten doch ja von der Belagerung nicht abstehen. Diese waren alsdann behilflich bei Errichtung einer Schiffbrücke und der Herbeischaffung von Lebensmitteln. Diejenigen Armenier und Syrer aber, welche die Verräter spielten, seien Renegaten gewesen, welche ebendeshalb freien Ein- und Austritt gehabt hätten. Es wirft diese Erzählung erwünschtes Licht auf den Bericht uns. Anon. Vgl. a. c. XVIII, 8, Anm. 47.

20 Ingeniose s. v. a. dolose. Über das Benehmen der Armenier u. Surianen vgl. m. a. c. XIV, 4 u. XVIII, 7 u. Matth. Edess. 80. 81.

21 Nostrum nostramque qualitatem d. i. unseren Besitz und unsere Pläne, sowie die Beschaffenheit unserer Lage, überhaupt was im folgenden mit «essentia» bezeichnet wird. Rob. 45, 40; R. 775: «dicta nostrorum sive facta».

in urbe inclusi[a]. Postquam vero[b] Turci fuerunt edocti[c] de nostra 1097
essentia[23], coeperunt paulatim de[d] urbe exire nostrosque[e] peregrinos undique coangustare[24], non solum ex una parte, sed undique erant[f] latentes obviam[g] nobis ad[h] mare et ad montanam[i][25]. [5] Erat[k] autem non longe castrum, cui nomen Aregh[l][26], ubi erant congregati multi

[a] *conclusi* DER. — [b] Om. *vero* AC. — [c] Om. *edocti* E. — [d] Om. *de* G. — [e] *nostros* BG. — [f] Om. *erant* AC. — [g] *obviantesque* AC. — [h] *et ad* AC. — [i] *montaneam* AG. — [k] *erant* BER. — [l] *arech* AC [*Chorea* Hist. b. s.]. —

22 Die excommunicati sind die Türken; s. a. c. IX, 7.

23 Barth p. 34: Essentia: Statum conditionem barbare notat. Vgl. Anm. 21.

24 Offenbar hatte Yagi Sian einen raschen Angriff der Franken erwartet, da aber ein solcher nicht erfolgte, überhaupt ein einheitlicher Plan in der Umlagerung nicht zu Tage trat (in principio ita temere castra posuimus, ut, si praecogniti ab eis essemus, aliqua pars castrorum ab hostibus corripi potuisset, Raim. 143, 28; R. 242) und der Türkenfeldherr der Franken allmählich sehr dürftig werdende Lage erkannte, so machte er ihnen durch unvorhergesehene Überfälle einzelner außerhalb des fränk. Lagers sich befindender Abteilungen zu schaffen. Vgl. Raim. a. a. O.; Sybel 388 (325); Kugler, Gesch. d. Kr. 45; Alb. v. A. 75. Wie aus Abs. 3 hervorgeht, begannen diese Beunruhigungen 14 Tage nach der Ankunft des Heeres vor der Stadt, also ca. 4. Nov. 1097. Peregrini sind hier die Unbewaffneten, welche vornehmlich diesen Nachstellungen ausgesetzt waren, worüber zu vgl. Raim. 143, 38; R. 242F.

25 Die Beunruhigung des christl. Lagers fand nicht nur vom rechten Ufer des Orontes, also von der nördlichen Seite her, von wo man die Angriffe zunächst erwarten mochte, statt, denn dahin hatten die Türken durch das Brückthor freien Pass, wie auch diesem Thore gegenüber einen festen Stützpunkt auf einem von 2 Moscheen gekrönten Hügel u. Friedhof, vgl. Raim. 143, 55; R. 243 A, sondern wurden auch von der Südseite, vom Gebirge her unternommen, worunter demnach besonders die dem Gebirge zunächst lagernden Leute Boemunds zu leiden gehabt haben müssen, was auch durch Rad. c. 49 bestätigt wird. Nach Alb. III. 40 kamen auch Türken aus der porta Warfaru (dem Hundethor), von welchem her über einen Sumpf eine Brücke führte und richteten ihre hinterlistigen Angriffe unter dem Schutze dieser Brücke auf die dort sich lagernden Kreuzfahrer, s. Anm. 11. Raim. a. a. O. erzählt, dass der Graf von Toulouse und Bischof Ademar, welche zwischen dem Orontes u. der Stadt lagerten, alle ihre Pferde durch die Pfeilgeschosse der Türken verloren hätten u. im ganzen Heere derselben seien kaum 100 Pferde mehr vorhanden gewesen; vgl. a. 145, 50: R. 246 A.

26 Aregh lag nach des Anon. Angabe c. XVII, 1 ultra pontem Ferreum, u. nach der Epist. Anselmi Rib. 891 octo milia von Antiochien, nach Raim. 146, 32; R. 247 decem milia vom See von Antiochien entfernt, u. ist identisch mit dem 3 Stunden östlich von der Eisenbrücke gelegenen Harenc (Rad. c. 59, 96; Wilh. v. Tyr. V. 1; XIV, 7 u. a.), Haringe (Wilbr. de Oldenb. I, 15), Harich Alb. XI, 40; XII, 20, oder Harem u. Harim (bei den Orientalen) oder Chorea (wie die Hist. b. sacr., bis zur Unkenntlichkeit entstellt, schreibt), eine Burg, welche den Weg zwischen Antiochien u. Aleppo beherrschte und deshalb auch für die dortigen Machtverhältnisse von der größten Wichtigkeit war, was besond. a. zur Zeit der Kreuzz. der Fall gewesen. Vgl. c. XVII, 6; Ibn el Athir, Rec. Hist. or. II, 76. 194. 207. 220. 224. W. Tyr. a. a. O.; Wilken III, II, p. 51; Röhricht, Beitr. II, 106. 123. Die Ruinen dieses Castells sind heute noch sehr bedeutend u. in die

1097 Turci fortissimi[a], qui frequenter conturbabant nostros. Audientes itaque nostri seniores talia, nimis doluerunt, miseruntque[b] ex militibus suis[27], qui diligenter explorarent locum, ubi erant Turci; reperto igitur loco, ubi latebant, nostri milites, qui quaerebant illos, obviant eis[28]. At nostris paulatim retrogredientibus[c], ubi sciebant[d] Boamundum esse cum suo exercitu[29], statim fuerunt illic mortui II ex[e] nostris[30].

[a] *fortissimi turci* ACH. — [b] *misereque* C. — [c] *retrogradientibus* D. — [d] *nesciebant* D. — [e] *de* B. —

Augen fallend. Es liegt in angenehmer Lage auf dem nördlichen Vorsprung des Dschebel el Ala u. ist mit Wall u. Türmen versehen. «Die Umgebung ist voll von Felsgrüften. Von den Zinnen des Schlosses aus überschaut man die vorliegende Ebene, auf welcher sich ein Dutzend von Kegelhügeln übersehen läßt, die zu Standquartieren dienen konnten gegen die plötzlichen Überfälle der Reiterscharen, an denen es hier nie gefehlt zu haben scheint.» Ritter XVII, 2, 1644 ff. Vgl. a. Otter, Voyage en Turquie et en Perse (1734—1743), Paris 1748, t. I, p. 88; De Salle, Pérégrinations en Orient. Par. 1840. t. I, 182; Thomson, Biblioth. sacra 1846, p. 460; Kremer, Beiträge zur Geographie des nördl. Syriens, in Denkschr. der k. k. Ak. d. Wiss., phil. hist. Kl. III, 1882, 2. Abt. S. 35; Wilken I, 1880; v. Sybel 388 (325); Le Prévost, III, 521.

27 Die Hist. b. sacri ändert und läßt allein den Boemund über diese Nachricht sehr betrübt sein, welcher auch allein von seinen Leuten eine Anzahl zur Auffindung der Türken ausgesendet habe. Dieser Darstellung aber ist diejenige unseres Anon. als der primären Quelle vorzuziehen, zudem da sie auch mit Raim. 143, 44; R. 242 übereinstimmt. Ebenfalls ganz willkürlich ist die Annahme Gilos II, 48 und Rob.'s 46. 10; R. 776, daß es 1000 Bewaffnete gewesen seien, denn Raim. a. a. O. sagt bestimmt, daß es nur 150 Reiter waren.

28 Unter »illos« sind die Türken, unter »eis« die Franken zu verstehen.

29 Wie aus Raim. a. a. O. so erhellt auch hieraus, daß Boem. vornehmlich bei dieser Expedition beteiligt war, sei es, daß er mit den übrigen zur selben Zeit, sei es, daß er später auf die Suche ausgezogen, aber irgendwo im Hinterhalte geblieben war, zu welchem offenbar jenes Terrain gute Gelegenheit bot. So verstanden die Stelle auch Tud. 36; Bald. 102, 14; R. 41 und Guib. 499, 38; R. 170. Es kann demnach «ubi» nicht auf das Lager Boemunds vor Antiochien bezogen werden, ebenfalls unter dem «exercitus» nicht das ganze Heer Boemunds, sondern nur die Abteilung gemeint sein, welche dieser zur Expedition mitgenommen hatte. Unter den anderen Teilnehmern waren die beiden Roberte, vgl. Raim. a. a. O.

30 Nach der vorigen Annahme bei Tud. 36 seien auf diesem Rückzuge viele getötet worden. Rob. a. a. O. übergeht die Notiz des Anon., dagegen hat die Hist. b. sacri c. 37 den Namen eines dieser Gefallenen: Alberardus de Cagnano. Ein Pferd habe dort verloren Hermann de Cannis; ob dieser vielleicht der andere Umgekommene gewesen, ist ungewiß. Über beide vgl. c. IV, 2, Anm. 23 u. 30. Zwei bei Antiochien beim Beginn der Belagerung gefallene Ritter nennt auch Anselm in Epist. I (bei Riant, Invent. 223), nämlich Alardus de Spiniaco u. Hugo de Calniaco. Ob dieselben aber beim Kampf an der Eisenbrücke oder bei diesem Streifzug gefallen und möglicherweise identisch mit den in der Hist. b. sacri genannten sind, ist ebenfalls nicht mehr zu bestimmen. Alb. hat über diesen Zug keine Notiz.

Hoc audiens Boamundus[31], surrexit[32] cum suis ut fortissimus Christi 1097
athleta[33], et barbari[a] irruerunt contra[b] illos[34], eo quod nostri erant[c] pauci[d][35]; tamen[e] simul[f] iuncti inierunt bellum. Mortui sunt[g] vero multi ex nostris inimicis et capti alii ducti sunt[36] ante portam urbis[37], hique[h] decollabantur[i], ut[k] magis tristes fierent qui erant in urbe. [6] Exibant[l] quidem[m] alii de civitate et ascendebant[n] in quandam portam[38] et sagittabant nos ita, ut sagittae eorum caderent[o] in domini Boamundi plateam[39], et una mulier[p] occubuit[q] ictu sagittae[r][40].

---

[a] *irruerunt barbari* ACH. — [b] *super* ACH. — [c] Om. *erant* ACH. — [d] *pauci essent* ACH. — [e] Om. *tamen* ACH. — [f] *simulque* ACH. — [g] *vero sunt* AC. — [h] *et ibi* A. — [i] *decollati* C. — [k] *ut inde* AC. — [l] *exiebant* D. — [m] *quidam* C. — [n] *descendebant* G. — [o] *in dom. Bo. plateam caderent* DER. — [p] *unam mulierem* DER. — [q] *occiderent* DER. — [r] Om. *ictu sagittae* ER. —

31 Nach der Hist. b. s. c. 37 haben die Zurückweichenden und von den Türken Verfolgten, als sie in die Nähe Boemunds gekommen waren, gerufen: «Sucurre nobis, Domine, sucurre nobis, carissime, sucurre nobis in opportuno tempore, quia ecce iam Turci ex omni parte coangustant et conquassant nos!»

32 Baldr. 102, 18; R. 41 F: «de loco in quo diverterat». Giub. 499, 39; R. 170 D: «de latebris». S. Anm. 29.

33 Dieselbe Ehrenbezeichnung giebt Boem. dem Robert fil. Girardi, s. c. XVII, 5.

34 Nämlich gegen Boemund und seine Leute.

35 Auch hiernach ist die Nachricht Rob.'s (s. Anm. 27), wonach die Zahl der Bewaffneten 1000 betragen, unrichtig.

36 In unverantwortlicher Weise wird diese Angabe des Anon. bei Rob. entstellt: «Duo enim ex nostris ibi tantum perempti sunt, sed de Turcis, quorum non est numerus, absque numero occisi sunt. Multos ex eis captos ad castra conduxerunt et decollaverunt et balistis incisa capita in civitate proiecerunt» — Angaben, die, soweit sie vom Anon. abweichen, auf Erfindung beruhen.

37 Das Paulsthor, vor welchem Boem.'s Lager war, s. Anm. 9 und 11. — Daß dieser Beutezug und Kampf gegen die Türken am 31. Dez. 1097 stattgefunden, wie im Rec., H. occ. III, 242 angenommen wird, ist ein Irrtum, welcher daher rührt, daß man dieses Ereignis, welches Raim. 143, 40; R. 242 erzählt, mit dem auf p. 243 erzählten, bezw. mit dem vom Anon. im folg. Kap. berichteten identifizierte. Der Tag dieses Gefechtes läßt sich nicht mehr bestimmen, es fand wahrscheinlich Ende November oder anfangs Dezember 1097 statt.

38 Die Hist. b. sacri liest «petram», Tud. C u. D: «in quandam montaneam». Ob «petra» oder «porta» das richtige ist, läßt sich nicht ganz sicher entscheiden. Da alle Handschriften des Anon. «porta» haben, so wäre eine Änderung in «petra» gewagt. Allerdings hätte man vom Anon. erwarten sollen, daß er «in illam portam» geschrieben, da es nur das Thor vor Boem.'s Lager gewesen sein konnte; übrigens haben a. Baldr. und Guib. in ihren Vorlagen «porta» gelesen, ersterer schreibt: «turres editiores» und letzterer: «portae supremae».

39 D. i. «area in qua erant extensa Boamundi tentoria», Barth ap. Ludewig III, 55; vgl. a. Heyd, Levantehandel I, 166 f.

40 Vgl. c. IX, 5, Anm. 23 und c. XXIV, 2. Von einer während des Würfelspieles mit einem jungen Grafen Adelbero von Lützelburg zu Anfang der Belagerung von den Türken gefangen genommenen, in die Stadt geschleppten

CAPITULUM XIII.

[Franci castellum Maregart construunt et fame in castris laborant. Plus XX milia militum et peditum insignem victoriam in terra Saracenorum reportant.]

1097 [1] Congregati sunt itaque omnes maiores nostri et ordinaverunt concilium[1], dicentes: *Faciamus castrum in vertice montis Maregart*[a] *qui*[b] *mons est super hostem Boamundi, quo*[c] *securi atque*[d] *tuti possimus*[e] *permanere*[f] *de Turcorum formidine*[3]. Facto itaque[g] castro atque munito[4], omnes[h] maiores illud invicem custodiebant[5]. [2] Iamiam[i]

[a] *margaret* ER. — [b] Om. *qui mons . . . Boamundi* Codd. R. — [c] *quod securiat ut tuti* G. — [d] A. — [e] Om. *possimus* A. — [f] *esse a* Codd. R. — [g] *igitur* ACH. — [h] *factum est ergo castrum atque munitum omnesque* DER. — [i] *iamiamque* AB. —

---

und daselbst getöteten Frau, deren Kopf in das Lager der Franken herausgeworfen worden, berichtet Alb. III, 46. Vielleicht liegt dieser Albert'schen Darstellung der vom Anon. berichtete Vorgang zu Grund; in diesem Falle hätte der Vorgang eine eigentümlich sagenhafte Umgestaltung erfahren; vgl. a. Kugler S. 79, nach welchem die Albert'sche Erzählung dieser Episode wahrscheinlich der Chronik eines wohlunterrichteten lothringischen Augenzeugen entnommen ist.

1 Da der Anon. in seiner Darstellung sich streng an die Zeitfolge hält, so muß diese Versammlung jedenfalls vor Weihnachten 1097, und höchst wahrscheinlich noch im Monat November stattgefunden haben.

2 Bei Baldr. 102, 30; R. 42 «Maregarz», «Maregaz», bei Guib. 499, 50; R. 170 F «Malreguart». Ob der Name von den Franken dem Berg oder Kastell erst gegeben wurde, was wahrscheinlich sein dürfte und jedenfalls richtig wäre, wenn «Malreguart» die richtige Lesart sein sollte, d. i. franz. Mauregard, oder ob der Berg von den Bewohnern so benannt worden ist, ist nicht mehr sicher zu entscheiden, da nur der Anon. und dessen Kopisten, nicht aber Wilh. v. Tyr. oder morgenländische Quellen diesen Namen verzeichnen. Das Kastell befand sich also auf einem Berge, und zwar auf einer Vorhöhe des Mons Casius, also südlich vom Lager Boemunds, was deutlich die WW. «qui mons est super hostem (i. e. exercitum, s. Anm. 10) Boamundi» besagen. Ein Irrtum ist es, wenn Wilken I, 179 dasselbe «nördlich von der Stadt, jenseits des Orontes, wo 2 Moscheen und einige prächtige Gräber waren» verlegt. Es ist dasselbe, von welchem auch Alb. III, 55 und W. Tyr. V, 4 berichten. Nähere Nachrichten über dieses Castell findet man sonst nirgends. Vgl. v. Sybel 388 (325); Le Prévost, Ord. vit. III, 521; Kugler; Alb. 84.

3 Guib. a. a. O.: «cuius praesidium formidinem sibi valeret submovere Turcorum». Die allein bei Bong. sich findende Lesart «quod securiat ut tuti» beruht auf irriger Entzifferung des Textes. Die Form securiare kommt anderwärts nirgends vor.

4 Die Errichtung dieses Kastells ist wahrscheinlich im November 1097 begonnen worden (s. Anm. 1) und dessen Fertigstellung jedenfalls noch vor Weihnachten 1097 erfolgt. Unrichtig ist es daher, wenn Peyré II, 14 dessen Errichtung erst in d. J. 1098 und nach dem 9. Februar d. J. setzt, wofür nicht der geringste Anhaltspunkt geltend gemacht werden kann. Vgl. a. Kugler; Alb. a. a. O.

coeperant frumentum et omnia nutrimenta corporum[a] nimis[b] esse cara ante Natale Domini[6]. Foras penitus non audebamus exire nihilque penitus in terra Christianorum invenire poteramus ad edendum[c]. In Saracenorum namque terra[d] nemo intrare audebat nisi cum magna gente[7]. [3] Ad ultimum statuerunt nostri seniores concilium ordinando[e] qualiter regerent tantas gentes[8]. Invenerunt[f] in consilio[g], ut una pars nostri iret diligenter attrahere stipendium[9] et ubique custodire exercitum; alia quoque[h] pars fiducialiter remaneret custodire hostem[i][10]. Boamundus denique dixit: *Seniores et prudentissimi milites, si vultis et honestum*[k] *et bonum vobis videtur, ego ero cum Flandrensi comite iturus cum eo*[11]. [4] Celebratis itaque gloriosissime sollemnitatibus[l] Nativitatis, in die lunae[m], II. [12] scilicet[n] feria, egressi

1097 Dec. R.134 Dec.28

[a] *corporis* A. — [b] Om. *nimis* D; *magis* A; *nimis nostris* ER. — [c] *ad edendum invenire poteramus* DER. — [d] *terram* AB. — [e] *ordinantes* ACH. — [f] *et invenerunt* ACH. — [g] *concilio* H. — [h] *vero* ACH. — [i] *hostes* AHD. — [k] *et honestum* om. Codd. R. — [l] *solennitatibus* H; *solempnitatibus* AB. — [m] Om. *lunae* DER. — [n] *secundo* ER. — [o] Om. *scilicet* A. —

5 Daß die Bewachung desselben abwechslungsweise stattfand durch die verschiedenen Anführer, hebt auch Alb. III, 55 hervor.

6 D. i. vor dem 25. Dezember 1097. Damit stimmt die Nachricht Raim. 144, 10; R. 243 D: «iam in tertio mense obsidionis carius alimonia mercarentur».

7 Foras penitus, ganz nach außen, d. i. weit vom Lager weg wagte niemand zu gehen; auch waren die Vorräte in den von Armeniern bewohnten, nördlich und nordöstl. von Antiochien liegenden Gebieten bereits aufgezehrt, wo also gar keine Lebensmittel mehr zu erlangen waren. Wie man sich dieselben in den sarazenischen Gegenden, d. h. in den südlich von Antiochien gelegenen Distrikten zu verschaffen suchte, darüber giebt die folg. Erzählung Aufschluß.

8 Diese Beratung fand unmittelbar vor Weihnachten 1097 statt. Denn der Anon. erwähnt des letzteren Festes erst im folg. Abs., was er nicht gethan hätte, wenn die Feier desselben vor der hier erwähnten Beschlußfassung stattgefunden haben würde. Deshalb ist die Angabe Rob.'s 46, 35; R. 777 irrig, der diese Fürstenversammlung nach Weihnachten setzt.

9 S. v. a. esuria, Nahrungsmittel.

10 Hostis steht hier in der Bed. von castra, ebenso in Abs. 1, c. XIV, 3; XV, 1; XVI, 2; XXXIV, 13; XXXIX, 11, wie auch an uns. Stelle die Hist. b. sacri c. 39 «castra» gesetzt hat. Der Anon. gebr. für «Feind» gewöhnlich inimicus, allerdings auch einigemal hostis, vergl. c. XX, 3; XXV, 2; XXX, 1. Über hostis s. v. a. hoste (franz. u. portug.), oste (ital. u. rum.), ost (altfranz.), hueste (span.) d. i. exercitus, castra vgl. Barth p. 18; Ducange, Gloss. ad voc. u. Peter der Erem. p. 354 f.; Gröber in Archiv f. Lexikogr. III. Jahrg., p. 141. — Fiducialiter d. i. secure. Der eine Teil hatte sonach die Lebensmittel beizuschaffen und dabei die äußeren Feinde zu bekämpfen, der andere das Lager zu bewachen. Wenn Baldr. 102, 40; R. 42 daraus 3 Heeresteile formiert, einen um die Beute beizuschaffen, einen zweiten, welcher diese schützte, und einen dritten, welcher im Lager zurückblieb, so ist dies eine willkürliche Änderung seiner Vorlage.

11 Von den Hauptanführern waren zu jener Zeit Gottfried schwer erkrankt und Rob. v. d. Normandie nach Laodicea gezogen, vgl. Raim. 144, 15; R. 243 E; v. Sybel 389 (326) und Kugler S. 86.

1097 Dec.28 sunt[a] illi et alii plus quam XX milia[b] militum et[c] peditum[13], ac sani et incolumes intraverunt terram[d] Saracenorum[e][14]. [5] Congregati quippe erant multi Turci et Arabes et Saraceni ab Jerusalem[f] et Damasco et Aleph et ab[g] aliis regionibus, qui veniebant fortitudinem Antiochiae dare[15]. Audientes itaque isti Christianorum gentem con-

[a] Om. *sunt* A. — [b] *militum milia* C. — [c] *ac* D. — [d] *in terram* A. — [e] *Sarracenorum* DER, sic et ubique. — [f] *hierusalem* ADER. — [g] Om. *ab* A. —

12 Das Weihnachtsfest fiel i. J. 1097 auf einen Freitag. Der Tag des Auszuges dieser 20000 fand sonach Montags darauf, den 28. Dez. statt. Irrig ist die Berechnung der Hist. b. sacr. c. 39: «in die lunis, videlicet VI[a] feria», diejenige im Rec., H. occ. IV, 171, ebenfalls die Angaben v. v. Sybel 390 (327): 30. Dezember 1097, und daß ein Datum über diesen Kampf bei Raim. und Anselm zu lesen sei.

13 Unter illi sind die Leute Boemunds und Roberts, unter alii diejenigen aus anderen Heeresabteilungen zu verstehen. Ademar führte während ihrer Abwesenheit im Lager den Oberbefehl, ohne Zweifel weil damals auch Raimund erkrankt war, vgl. Raim. 145, 39; R. 245 G und Anm. 11. Über die Zahl der Teilnehmenden gehen die Nachrichten auseinander: während Tud. 37; Baldr. 102, 45; R. 42 E; Guib. 500, 10; R. 171 den Gesten folgen, giebt Rob. 46, 45; R. 778 in seiner überschwenglichen Weise die Zahl auf 30000 an, mit welchem Kamâl ad-dîn (bei Wilken II, Anh. S. 34; Röhricht, Beitr. I, 220) übereinstimmt und welchem auch Guntherus im Solimarius v. 163 (AOL. I, 559) gefolgt ist. Nach Alb. III, 50 waren es 15000 Fußgänger und 2000 Reiter, nach Hist. b. sacri c. 39 nur 5000 milites et pedites. Offenbar beruht letztere Angabe auf einer irrigen Lesart, und ist die Angabe der Gesten als die richtigere zu betrachten. Wilken I, 181 folgt Albert, v. Sybel und Kugler, Gesch. der Kreuzz. S. 46, folgen Kamâl ad-dîn.

14 Nach Kamâl ad-dîn a. a. O. in das haleppinische Gebiet, nach Maara in jene südlich und südöstlich von Antiochien gelegene Gegend, durch welche der Orontes fließt und welche von Raim. als Hyspania bezeichnet wird. Dieses letztere Wort, wenn es auch nicht von dem Namen der bei Esch Schogr über den Orontes führenden Brücke, wie ich in Ekk. Hieros. p. 159 angenommen habe, oder von dem dort gelegenen Tell Kasfihan (Goergens, arab. Quellenbeitr. I, 105) abgeleitet werden will, kann bei Raim., der in seinem Buche stets eine genaue geographische Kenntnis an den Tag legt, und allein diesen Namen in seiner Historia und in dem von ihm geschriebenen Briefe (s. FDG. XIII, 400 ff.) giebt, nur als mit «Isphahan» identisch gebraucht worden sein und hat er dabei nicht deshalb dieser Gegend jenen Namen gegeben, weil auch das abendländische Spanien von Sarazenen bewohnt war, sondern weil er jenen Namen als Bezeichnung von Persien damals gehört haben muß; zudem schreiben auch die ältesten Codd. A und C an einer Stelle (Rec. 245) nicht «Hispania», sondern geradezu «Ispania», welches auch ohne Zweifel die ursprüngliche Lesart der andern Stellen gewesen ist. Die Annahme im Rec., Hist. occ. III, 243, Röhrichts in Pilgerfahrten vor den Kreuzz. (Riehl, Hist. Taschenb. V, 1875, S. 340) und in Beitr. II, 14, ebenso die Vermutung Riants in Epist. Alex. praef. p. XXIV, n. 4, Invent. p. 103 und im Rec., Hist. occ. V, 23, n. c. kann ich deshalb nicht für richtig finden.

15 In Jrslm. herrschte der türkische Emir Sokman ibn Ortok und war damals in den Streitigkeiten, welche die syrischen Emire unter einander

luctam esse in illorum terram[a], ilico praeparaverunt se ad bellum 1097
contra Christianos, atque summo diluculo[b] venerunt in locum, ubi Dec. 3
gens nostra erat in unum[16]. Diviseruntque[c] se barbari et fecerunt duas acies, unam ante et aliam retro, cupientes ex omni parte circumcingere nos[17]. [6] Egregius itaque comes Flandrensis, undique re-

[a] *terram illorum* A. — [b] *diliculo* C. — [c] *diviserunt que* B. —

---

mtzweiten, ein Verbündeter Yagi Sians. Erst im folgenden Jahre 1098 kam Jerusalem unter sarazenische Herrschaft. S. Ekk. Hieros. p. 168; R. 23. Herr von Damaskus war Dekak, der Bruder Ridhwans von Aleppo, welche damals beide sich um das väterliche Erbe stritten, vgl. c. XXI, 1, Anm. 10. Dekak begleitet von dem Atabegen Toktekin und dem Emir Djenah ed-daula, Fürsten von Emesa, war damals im Begriffe, Yagi Sian, dem Befehlshaber von Antiochien (s. c. XXI, 1), gegen die Franken Hilfe zu bringen. Dieser hatte, obwohl er bisher in die Kriegshändel zwischen Dekak und Ridhwan verwickelt war, seine zwei Söhne Schems ed-daula und Mohammed Asfar an die mohammed. Fürsten gesendet und sie zu Hilfe gerufen. Schon waren Dekak mit Toktekin und Djenah ed-daula und Wettab ibn Mamud, ebenso Araber aus dem Stamme Kelab bis nach Scheizar vorgerückt, als sie von den Streifereien der vom Lager vor Antiochien am 28. Dezbr. auf Beute ausgezogenen Franken hörten. Mit einem Teil ihrer Truppen zogen sie denselben entgegen und kam es bei Elbara zu der auch vom Anon. hier erwähnten Schlacht. Ridhwan und Sokman werden in den Quellen unter den Teilnehmern nicht genannt. Vgl. Kamâl ad-dîn bei Wilken II, Anh. II, 37 und Röhricht, Beitr. I, 220; Fulcher 340; Epist. Steph. R. 889; Alb. III, 36. IV, 2; Wilken I, 173; v. Sybel 390 (327); Weil, Gesch. der Kalifen III, 160 ff.; Riant, Invent. 167. — Fortitudinem dare s. v. a. subvenire, Baldr. 102, 50; R. 42 E; praesidium ferre, Guib. 100, 16; R. 171 D.

16 Die genaueren Daten erfahren wir aus Alb. III, 52. Drei Tage lang sei man in die «terra Saracenorum» hineingezogen und habe während der ersten 2 Tage eine unerhörte Beute an Vieh und Waffen zusammengebracht. Am dritten Tage abends (die tertia, vespere superveniente) beschloß man, Rast zu machen und zu übernachten; es war dies in einem Thale unmittelbar am Fuße eines Gebirges. Am Morgen des 4. Tages, prima diei aurora, sonach am 31. Dez. 1097 erfolgte von seiten der Türken der Angriff. Damit stimmt die Hist. belli sacri c. 40: «factum est hoc proelium in die S. Sylvestri». Den Ort verzeichnet Kamâl ad-dîn a. a. O. als Elbara, über welchen zu vgl. Ekk. Hieros. p. 157 u. unten c. XXXI, 1, Anm. 2.

17 Auch Raim. 144, 58; R. 244 F hebt hervor, daß die Türken die Franken hätten umzingeln wollen. Doch dürfen durch «circumcingere nos» die WW. «ante» und «retro» nicht notwendig dahin erklärt werden, daß der Ort, von dem aus diese Adverbia ihre Direktive haben, das Heer der Franken ist, wie allerdings Baldr., Guib., Robert und v. Sybel dieselben aufgefaßt haben. Denn es kann ja auch die Meinung des Anon. sein: Die eine Schlachtreihe sei vor der andern aufgestellt gewesen, damit wenn die vordere den Kampf begonnen gehabt, die hintere nach 2 Seiten hin abmarschiert wäre, um die Franken zu umzingeln. Auch ist es immerhin etwas schwierig sich vorzustellen, wie die Franken plötzlich in der Mitte zwischen 2 türkischen Heeresabteilungen sich befunden haben sollten. Freilich nach Alb. III, 51 sei das Frankenheer derart eingeschlossen gewesen, «ac si silvam densissimam ex omni parte decrevisse mirarentur»; allein nach

1097 Dec. 31 gimine fidei[18] signoque crucis, quam fideliter cotidie[a] baiulabat[19], armatus, occurrit illis una cum Boamundo[20], irrueruntque nostri unanimiter[21] super illos, qui[b] statim arripuerunt fugam et festinanter verterunt retro scapulas; ac mortui sunt ex illis plurimi[22], nostrique

[a] *cotidie fideliter* ABCH. — [b] *illos. Qui* B. —

Raim. a. a. O. war dem eben doch nicht so. Nach ihm hatte Rob. v. Flandern zuerst gegen eine Türkenabteilung einen Kampf zu bestehen; Boemund war in der Nachhut geblieben; nachdem der Feind in die Flucht geschlagen war, kehrte Robert zu Boemund zurück, doch alsbald wurden sie eine andere, viel größere Türkenabteilung gewahr: «Cumque Robertus iam victor ad Boemundum reverteretur, 12000 Turcorum post se venire conspexit, atque in colle, qui proximus erat a sinistris, innumerabilem peditum multitudinem surgere vidit». Diese Menge erblickten sie allerdings auf 2, jedoch einander nicht entgegengesetzten Seiten: Der eine Teil der Türken zog von der Richtung her, in welcher Robert zu Boem. zurückkam, die andern waren auf einem Hügel aufgestellt, welcher links von Boemunds Aufstellung gelegen. Es erfolgte nun ein heftiger Angriff Roberts, wobei Boem. aus der Ferne folgte, was diesem nicht möglich gewesen wäre, wenn er hinter sich eine große Türkenabteilung gehabt hätte. Boem. aber verhütete dabei, daß eine Umzingelung, auf welche es allerdings die Türken abgesehen gehabt, unmöglich ward. S. d. folg. Abs.

18 Guib. 500, 23; R. 171 E: «de divina nullatenus virtute diffidens»; Baldr. 102, 55; R. 42 G «invocato nomine Jesu».

19 Guib.: «Praefixo cordi ac corpori suo signo crucis». Baldr.: «et evecto quod semper praeferebant sanctae crucis signo». Offenbar besagt cotidie an uns. Stelle nicht, daß er eine Kreuzesfahne oder ein künstlich gefertigtes und dem Heere vorangetragenes Kreuz (vexillum), sondern nur daß er das auf seiner Kleidung oder Rüstung geheftete Kreuzeszeichen, welches ein jeder Kreuzfahrer laut Aufforderung des Papstes zu tragen hatte, damit meine. Dieser Vorschrift sei eben Robert nie untreu geworden, während andere — und dies darf aus den hier vom Anon. gebrauchten Worten gefolgert werden — diese Übung weniger oder nicht immer beachtet zu haben scheinen. Vgl. a. zu c. I, Anm. 22.

20 Steht mit Raim.'s Worten: «Boem. eminus (aus der Ferne) sequebatur cum reliquis et agmina posteriora custodiebat . . hostium insidiae, quas Boem. sustinuerat, simili modo fugatae sunt» nicht im Widerspruch. Kugler, Alb. v. A. 82 nennt den Bericht Raim.'s konfus und widerspruchsvoll, in welches Urteil wir keineswegs einzustimmen vermögen, vgl. a. Anm. 23.

21 Ganz derselbe Ausdruck: irruentes unanimiter auch in Alberts Erzählung.

22 v. Sybel 391 (328) sagt: «Die Berichte beider Teile (nämlich der Abendländer und Kamâl ad-dîns) schreiben sich den Sieg zu». Erstere geben ihren Verlust allerdings nicht an, sofern man Albert, wie v. Sybel gethan, außer acht läßt, wogegen Kamâl ad-dîn den Verlust der Franken als groß (beaucoup de monde) bezeichnet. Doch ist schon dies, daß die Türken ihren Weg gen Antiochien nicht weiter verfolgten, Beweis genug dafür, daß dieser Kampf für sie nicht glücklich gewesen sein kann. Dabei ist die Übereinstimmung der abendl. Berichte — nämlich des Anon. als eines Augenzeugen auf jenem Beutezuge (s. Anm. 25), Raim.'s, auch Stephans, der wohl unter den 7 Siegen vor Antiochien auch

ceperunt equos eorum et alia spolia[23]; alii vero, qui vivi remanserant[a], 1097
velociter fugerunt[b] et in iram[c] perditionis[24] abierunt. [7] Nos autem[Dec.31]
revertentes[25] cum magno tripudio, laudavimus et magnificavimus trinum
et unum Deum, qui vivit et regnat nunc et in aevum[d]. Amen.

[a] *remanserunt* H. — [b] *aufugerunt* ACH. — [c] *et viam*, om. *in iram* C. — [d] *evum* B. —

diesen mit eingerechnet, R. 888, und Alberts III, 52, der wenigstens einen solchen dem Rob. von Flandern zuweist, wenn er auch diesen und Boem. tags zuvor eine schwere Niederlage erleiden läßt — in betreff eines glänzenden Sieges entscheidend gegen die Nachricht des arab. Berichterstatters, welcher von den Verlusten der Türken gänzlich schweigt. Nach Raim. hat Robert v. Flandern die Feinde 2 Meilen weit verfolgt «atque ut in agro manipulos messis, sic in hoc spatio caesorum corpora resupina jacere videres», und hält er diesen Sieg für größer als den, welchen einstmals die Makkabäer nach 2 Makk. VIII, 1 erlangt haben. Die Nachricht aber Alb. III, 51, daß Boem. und Robert, nachdem sie eine ungeheuere Beute erlangt, von den Türken eines Tags in der Frühe sich umzingelt gesehen und darauf mit der Reiterei durchgebrochen, die Beute aber und alle Fußgänger in jener Hände gefallen sei — sollen es doch 15000 pedites gewesen sein! — ist sicher unrichtig, denn einen solchen Verlust und ein derartiges Mißgeschick zu erwähnen hätten der Anon. und Raim. od. Stephan nicht unterlassen, auch liegt nicht der mindeste Grund vor, warum sie dies gethan haben sollten.

23 Raim. 145, 16; R. 245 B: «regresso exercitu victore et vacuo». Dieser Zug hat darum gegen die Hungersnot nicht viel genützt. Die alia spolia können deshalb nur zum allergeringsten Teile aus Lebensmitteln bestanden haben, und wenn auch solche in ausgiebigerem Maße vorhanden gewesen, so werden sie zunächst den Siegern selbst zu gute gekommen sein und die Provençalen von denselben wenig gesehen haben. Die Nachricht Raim.'s wird auch durch den Anon. im c. XIV, 3 bestätigt; es ist deshalb auch die Nachricht Alb. III, 52: «Robertus cum immensis copiis praedarum reversus est» um ein bedeutendes zu reduzieren, nicht minder die überschwengliche Mitteilung Rob. 10, 13; R. 779 B: «quot asini et cameli, quotque iumenta, frumento, vino ceterisque cibariis onusta, ibi capta sunt, quae esurienti exercitui Dei grata fuerunt!»

24 Nach Röm. 9, 22.

25 Sonach war der Anon. ein Teilnehmer und Augenzeuge dieses Beutezuges. Die Ankunft im Lager fand wohl frühestens am 1. Jan. 1098 statt. Kein Abendländer erwähnt, daß sie ihre Rückkehr verzüglich bewerkstelligt; dieselbe wird vielmehr so rasch als möglich erfolgt sein. Nach Kamâl ad-dîn hätten die Franken unterwegs noch Maara en Nesrîn ausgeplündert. Nach Alb. a. a. O. sei Boem. einen Tag vor Robert zurückgekehrt und habe seine Ankunft, weil er so viele Leute und die geraubte Beute verloren, großes Leid veranlaßt, erst des andern Tages sei Robert im Lager eingetroffen, nachdem er mit nur 200 Rittern einen glänzenden Sieg gegen die Feinde erfochten und ungeheure Beute (s. Anm. 23) erlangt. Dadurch seien die durch Boem.'s Mißerfolg niedergeschlagenen Franken wieder ermutigt worden. Der Anon. weiß nur von einem einmaligen Kampf gegen die Sarazenen, in welchem Boem. und Robert zugleich beteiligt waren. Daß aber beide auch zugleich wieder vor Antiochien eingetroffen, behauptet auch der Anon. nicht.

CAPITULUM XIV.

[Turci Antiochia obsessi Francos invadunt et multos occidunt. Exhortatio Boemundi ad eos, qui fugam moliebantur. Penuria cibi in castris.]

1097 [1] Turci denique inimici Dei et sanctae[a] Christianitatis, qui erant intus in custodia[1] civitatis[b] Antiochiae, audientes dominum Boamundum et Flandrensem[c] comitem in obsessione[d] non esse, exierunt[e] de civitate et audacter veniebant proeliari nobiscum[2], insidiantes undique, in qua parte obsidio esset[f] languidior, scientes illos[g] prudenDec.29 tissimos milites foris esse, inveneruntque[h], quod in una Martis die[3] possent obsistere nobis et laedere. [2] Venerunt vero[i] iniquissimi[k] barbari caute[l][4] et irruerunt vehementer[m] super nos, et incautos occiderunt multos ex nostris militibus et peditibus[5]. Episcopus quoque[n] Podiensis

[a] Om. *sancte* G. — [b] Om. *civitatis* B. — [c] *flandriensem* H. — [d] *obsidione* ACDH. — [e] *exibant* ACH. — [f] *esset obsidio* AH. — [g] *illos* om. ABCEH. — [h] *invenerunt* A. — [i] Om. *vero* A; *itaque* CH; *quoque* DER. — [k] *nequissimi* C. — [l] *nocte* ACDEHR. — [m] *vehementer* ACH. — [n] *vero* C. —

1 D. i. die Besatzung Antiochiens, wie c. XI, 4.

2 Raim. 144, 14; R. 243 E: «Electus est Boamundus et Flandrensis comes, ut exercitum propter victualia in Hyspaniam ducerent, comite et episcopo Podiense praeside relicto in castris. Nam Normanniae comes eo tempore aberat et dux maxime infirmabatur. Haec autem cum hostes comperissent, solitos incepere assultus.» Diese scheinen demnach schon am ersten Tage, als Boemund weggezogen ist — 28. Dezbr. —, begonnen zu haben, da anzunehmen ist, daß sie von dem Wegzug Boem.'s sofort werden Kenntnis erhalten haben.

3 Am Dienstag den 29. Dezbr. 1097, nachdem tags zuvor (s. c. XIII, Anm. 12) Boem. und Robert den Streifzug nach dem Süden angetreten haben. Daß dieser dies Martis nicht Dienstag 5. Jan. 1098 sein kann, erhellt daraus, daß Boem. noch während seines Zuges und vor dem 31. Dezbr., dem Tag der Schlacht bei Elbara (s. c. XIII, Anm. 16) von den Kämpfen vor Antiochien benachrichtigt worden war, auch dessen Rückkunft jedenfalls vor dem 5. Jan. 1098 stattgefunden haben muß, vgl. Raim. 144, 41; R. 244 B u. c. XIII, 25. Irrig ist die Übersetzung «un jour en Mars» bei de Goy, p. 119.

4 Die Lesart nocte beruht ohne Zweifel auf unrichtiger Entzifferung des Wortes «caute»; nirgends, weder bei Raim., der diesen Ausfall ebenfalls ausführlich mitteilt, ist von einem nächtlichen Kampfe die Rede, noch auch haben die Kopisten der Gesten «nocte» gelesen. Die Hist. b. sacri hat «cooperte». Auch würde nocte dem Martis die insofern widersprechen, als der Anon. gewiß dort schon näher angegeben haben würde, daß die Türken die Nachtzeit zu einem Ausfall am geeignetsten gehalten, und hätte er alsdann nicht «in illa amara die», sondern «in illa amara nocte» geschrieben. Zudem findet sich der Ausdr. «caute venire» beim Anon. noch c. XVII, 1. Vgl. a. VI, 1; XX, 4; XXXVIII, 7.

5 Die Zahl der Getöteten betrug nach Raim. 144, 35; 244 A: milites XV, pedites vero circiter XX. Nach diesem war der Verlauf des Vorkommnisses folgender: Der Ausfall von seiten der Belagerten fand vom Brückthor aus über die steinerne Brücke statt (s. c. XII, Anm. 11. 25). Raimund v. Toulouse

in illa amara die perdidit suum senescalcum[a], conducentem et regen- 1097
tem suum[b] vexillum[6]; et, nisi esset flumen[7], quod erat inter nos et Dec. 29
illos, saepius[c] invasissent nos atque maximam laesionem[d] fecissent
in nostram gentem[8]. [3] Egrediebatur tunc vir prudens Boamundus 1098
cum suo exercitu de terra Saracenorum venitque in Tancredi mon- Jan.
tanam[e 9], cogitans an[f] forte ibi valeret invenire aliquid, quod potuisset

[a] *senescallum* A; *seneschallum* C. — [b] *eius* G. — [c] *sepius* B. — [d] *lesionem* B. — [e] *montaneam* AG. — [f] *si* ACH. —

zog, nachdem er über die Schiffbrücke übergesetzt, welche man schon zu Anfang der Belagerung mit Hilfe der Armenier errichtet hatte, um mit dem Nordufer in Verbindung sein zu können (s. Raim. 143, 54; R. 243 A: posueramus enim tentoria iuxta fluvium et pontem de navibus ibi repertis feceramus), ihnen entgegen und zwang sie, sich wieder über die steinerne Brücke zurückzuziehen. Das Fußvolk der Franken zog den sich Zurückziehenden an diese Brücke nach und kämpfte gegen die vom Brückthor und der Brücke aus sich verteidigenden Feinde. Dabei ereignete es sich, daß Reiter der Franken ein lediges Pferd, dessen Herrn sie abgeworfen hatten, in der Richtung gegen die Schiffbrücke hin einfangen wollten. Die anderen Franken waren der Meinung, die das Pferd Verfolgenden würden fliehen und kehrten deshalb dem Feind den Rücken. Die Türken aber jagen diesen nach bis zur Schiffbrücke und die, welche die Fliehenden zurückhalten wollten, wurden mit dem Haufen fortgerissen. An der Schiffbrücke gab es nun ein Gedränge. Viele stürzten sich in den Fluß, verfolgt von den Pfeilen und Steinwürfen der Feinde; wer nicht schwimmen konnte, ertrank. Unter den oben genannten Umgekommenen war auch des Grafen Raimund Bannerträger. Den Bericht Raim.'s über diesen Kampf hat W. Tyr. IV, 18 fast wörtlich in seine Historia aufgenommen, während Alb. hierüber nichts bietet.

6 «Interfectus est ibi vexillifer episcopi et captum est vexillum eius», Raim. 144, 34; R. 244 A. — «Senescalcus idem, qui oeconomus seu rei familiaris administrator», Ducange Glossar. Derselbe war auch zugleich der Bannerträger: dapifer, vexillifer. Wie er geheißen, wird nirgends erwähnt. Sein Nachfolger im Dienst des Bischofs war der von Raim. 155, 6; R. 261 A genannte Vicegraf Heraclius. Irrig ist es, wenn in Rec., Hist. occ. III, 779, note e, der am 29. Dezbr. 1097 Gefallene mit dessen Nachfolger verwechselt wird.

7 Der Orontes in seinem Westlaufe berührte nur an der Nordwestecke, am Brückthor, die Stadtmauer, während diese vom Brückthor gegen Osten immer weiter vom Orontes zurücktrat, so daß zwischen ihr und dem Flusse, je weiter nach Osten, der Raum um so größer war. Die Türken, welche ihre Ausfälle am Brückthor machten, betraten, so oft sie die Brücke überschritten, das Nordufer des Flusses, an dessen Südufer, zwischen diesem und der Stadtmauer die Franken einen Teil ihres Lagers aufgeschlagen hatten.

8 Nicht bestimmt an jenem 29. Dezbr., als der Ausfall der Türken stattgefunden hatte und Ademars Bannerträger gefallen ist, denn damals war Boem. noch auf dem Zuge nach Süden begriffen, sondern in dem allgemeineren Sinne: zu jener Zeit als die Türken nicht öfters Ausfälle machten, als man hätte erwarten müssen, wenn der Orontes nicht ein Hindernis geboten haben würde. Es war wahrscheinlich am 1. Jan. 1098, an welchem Boem. wieder ins Lager zurückgekommen ist; vgl. c. XIII, Anm. 25.

9 Westlich von der Stadt, dort wo Tankred zunächst in einem nicht weit vom Georgsthor liegenden Kloster den aus der Stadt durch dieses hoch

1098 deferri, nam totam terram in expendio[a 10] miserant: alii quippe[b] in-
Jan. venerant, alii vero vacui redierant[11]. Tunc[12] vir sapiens Boamundus
B. 11 increpavit eos dicens: *O infelix et miserrima gens! O vilissima omnium Christianorum! Cur tam celeriter vultis abire? Sinite modo, sinite, usquequo*[c 13] *erimus*[d] *congregati in unum; et nolite errare sicut oves non habentes pastorem. Si autem*[e] *inimici nostri invenerint vos errantes, occident vos, quia*[f] *die noctuque*[g] *vigilant*[h]*, ut vos sine ductore segregatos*
R. 153 *sive*[i] *solos inveniant; vosque*[k] *cotidie occidere et in captivitatem ducere*[l] *laborant*[14]. Cumque[m] finis esset dictis, rediit ad suam hostem[n 15] cum suis[o] plus vacuis, quam onustis[p 16]. [4] Videntes autem Hermenii[q] et Surani[r], quod nostri penitus vacui[s] rediissent[t 17], consiliati in unum[18]

[a] *expeditionem* A. — [b] *quidem* ACH. — [c] *quousque* ACH. — [d] *simus* ACH. — [e] *enim* A. — [f] *qui* A. — [g] *nocteque* DER. — [h] *vigilant atque excubant* A. — [i] *vel* EGR. — [k] *quos* AH. — [l] *adurere* A. — [m] *cum que* B. — [n] *gentem* B. — [o] Om. *suis* A. — [p] *honustis* H. — [q] *ermenii* C. — [r] *suriani* AC. — [s] *vacui penitus* A. — [t] *redissent* ACDH. —

---

gelegene Thor herauskommenden Türken («porta, per quam postea urbs est tradita, quae sursum in montanis sita exitum praebet», Alb. III, 45) aufgelauert hat und wo später ein besonderes Kastell errichtet wurde, von welchem aus Tankred seine Ausfälle gemacht hat, vgl. c. XIX, 1; Rad. c. 49—51; Alb. a. a. O.; v. Sybel 400 (336; Kugler, S. 80.

10 Expendium ist spoliatio, vastatio.

11 Offenbar erhoffte Boem. hier in der Nähe der Stadt, namentlich für die, welche beim Beutezug leer ausgegangen waren, noch etwas zu erlangen.

12 Mit Recht bemerkte schon Barth p. 19: »Mancum porro hoc scriptum esse apparet». Offenbar hat der Anon. hier einen Zwischengedanken ausgelassen. Tud. 39, Hist. b. sacri c. XLI ergänzen deshalb: «illi namque, qui invenire non poterant, protinus reverti festinabant», und Baldr. R. 43, bei welchem in allen Codd. mit Ausnahme von G (Paris reg. 5513, XII. sec.) der ganze Absatz seiner Vorlage über Boem.'s Rede weggelassen ist, ergänzt nach Cod. G: «qui vero aliquid ceperant redire festinabant». Rob. 47, 29; R. 780 A dagegen läßt den Boem., den er einen «vir facundus et gratus eloquio» nennt, eine weitläufige Ermahnung halten an solche, «quibus bellorum eventibus et maxime famis inopia plerique nostrorum afflicti abire moliebantur». Wer von diesen am richtigsten ergänzt, bleibt zwar dahingestellt, doch möchten wir der Robert'schen Auslegung den Vorzug einräumen. Boem. nahm wohl wahr, daß viele sich nicht etwa ins Lager zu kommen beeilten, sondern sich von demselben entfernten, was aus den Worten der Anrede sowohl, als aus der folgenden Erzählung der Flucht Peter des Eremiten deutlich hervorzugehen scheint.

13 D. i. donec, quoad.

14 Was die Rede selbst anlangt, so finden wir bei Guibert in etwas schönerem Gewande die Gedanken des Anon. wiedergegeben, bei Rob. dagegen eine willkürliche Umgestaltung und Erweiterung derselben.

15 S. zu c. XIII, 2, Anm. 10.

16 Vgl. zu c. XIII, Anm. 23.

17 Penitus involviert insofern keinen Widerspruch mit Abs. 3 u. c. XIII, 6, als sie für die im Lager Zurückgebliebenen, wenn auch Waffen, eben keine Lebensmittel mitgebracht haben.

ibibant per montaneas[a] et praescita loca, subtiliter inquirentes et 1098
ementes frumentum et[b] corporea alimenta, quae ad hostem defere- Jan.
bant, in qua[c] erat fames immensa[19], et vendebant onus unius asini
VIII purpuratis[20], qui appretiabantur CXX solidis denariorum[21].

[a] *montanas* DER. — [b] *et alia* AC. — [c] *quo* G. —

18 Ohne Zweifel auf Veranlassung der Belagerer. Matth. Ed. R. 33 sagt, daß die armenischen Fürsten am Taurus, Konstantin der Sohn Rupens, Paguni und Oschin, den Franken alle Nahrungsmittel, deren sie benötigt gewesen, geschickt hätten, auch die Klöster des Amanusgebirges solche geliefert, ja miteinander in der Aufopferung für das Heer gewetteifert hätten. Daß übrigens die Gewinnsucht der Armenier und Syrer die Haupttriebfeder gewesen, braucht wohl nicht bezweifelt zu werden. Vgl. a. v. Sybel 392 (329).

19 Die Hungersnot muß demnach am größten gewesen sein in den ersten Wochen Januars 1098. Eine drastische Schilderung findet sich bei Fulch. 341.

20 Der Name purpuratus wird vom Anon. und seinen Kopisten Tud., Baldr. u. Guib. für die byzant. Goldmünze ὑπέρπερος gebraucht, wie denn auch W. Tyr. XVIII, 22 u. 24 u. andere den griechischen Namen beibehalten haben. Es ist sonach das Wort «purpuratus» das entstellte ὑπέρπερος, woraus das spätere Yperperus oder «perperus» oder «perpre» entstanden. Vgl. Riant, Exuv. Const. I, 78; II, 119. 237. Der Wert eines perpre soll nach dem Übersetzer des W. Tyr. Rec., Hist. occ. I, 857: «bien set sols de parisis» betragen haben und Guntherus bei Riant, Exuv. I, 78 sagt: «nummum aureum qui «perpera» vocari solet, «ferdoni» id est quarte parti marce unius, equivalens», wonach Riant ibid. p. CLXXV den Wert eines Hyperperus zu 13 fr. 50 c. berechnet. Jedoch wäre dies nach dem Anon. eine viel zu niedere Wertangabe. Nach letzterem ist ein purpuratus gleich 15 solidis; ein solidus ist 12 Denare, berechnet man nun die 12 Denare zu 2 Mark oder zu einem Thaler (nach dem Kölner Münzfuße, s. folg. Anm.), so würde sich in jedem Falle ein höherer Wert ergeben. Im ersteren Falle wäre ein purpuratus = 30 Mk., in letzterem = 15 Thaler = 45 Mk. Vgl. a. Ducange, Glossar. s. v. hyperperus, solidus, denarius, ebenfalls desselben Dissertat., De inferioris aevi numismat. Fol. 42; Hertzberg S. 202 ff. u. d. folg. Anm. In betreff der damaligen hohen Lebensmittelpreise erwähnt auch Raim. 145, 16; R. 245, daß das Getreide so teuer gewesen, daß für ein Pferd 7 ja 8 solidi nur für eine Nacht nicht einmal ausreichten. Alb. III, 52: «solus paniculus, qui antea denario Luculensis monetae (d. i. von Lucca) poterat mutuari, nunc 2 solidis vendebatur indigentibus. Bos 2 marcis vendebatur, qui paulo ante X solidis poterat comparari, agniculus 5 solidis appretiabatur.» Anna l. XI; P. 319; R. 51: καὶ γὰρ ἡ κεφαλὴ τοῦ βοὸς ἐπὶ τρισὶ χρυσίνοις στατῆρσιν ἀπεμπολεῖτο.

21 Der Solidus hatte nach der Verschiedenheit seiner Heimat einen verschiedenen Wert, zudem gab es solidi aurei und argentei; hier ist der Silbersolidus gemeint, der solidus denariorum, der solidus, welcher aus 12 Denaren bestand. Der Denar, d. i. Zehner hatte damals in Deutschland wie anderwärts durchschnittlich den nämlichen Wert, nämlich der schwere Denar = nummus, nach dem Kölner Münzfuße ca. 2 Silbergr. 7 1/2 Pf., der leichte Denar = obolus, ca. 2 Groschen 4 Pf. Seit Mitte des XII. Jahrhunderts galt wenigstens der Kölner Münzfuß sowohl in Deutschland, als Frankreich, Dänemark und Schweden als Norm. Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I, 513; Floto, Heinrich IV., I, 134; Ekk. Hieros. p. 147. Die Lebensmittel, welche ein Esel tragen konnte, würden sonach einen Wert repräsentiert haben von ca. 200 Mk.

1098 Jan. *et infamia totius Franciae, dedecus et scelus Galliarum! O nequissime omnium quos terra suffert! cur tam turpiter fugisti*[a]*? Forsitan ob hoc, quod*[b] *voluisti*[c] *tradere hos milites et hostem*[d] *Christi*[10]*, sicut*[e] *tradidisti alios in Hispania*[f][11]*?* Qui omnino tacuit, et[g] nullus sermo ex eius ore processit. [3] Adunaverunt sese omnes fere[h] Francigenae[12], rogaveruntque humiliter dominum Boamundum[13], ne deterius ei[i] fieri[k] permitteret. Annuit ille sereno vultu et ait[14]: *Hoc pro vestri amore libenter consentiam, si mihi*[l][15] *toto corde et mente iuraverit, quod nunquam recedet ab Hierosolymitano*[m] *itinere, sive bono sive malo; et Tancredus neque per se neque per suos aliquid contrarii*[n] *ei consentiet fieri.* Qui auditis his verbis voluntarie concessit[o]; ipse[p] vero[q] protinus dimisit[r] eum. Postmodum[16] vero Carpentarius, maxima captus turpitudine, non diu morans[s] furtim recessit[17]. [4] Hanc paupertatem

[a] *fugiebas* ACH. — [b] *quia* ACH. — [c] *volebas* CH. — [d] *gentem* B. — [e] *sicut olim* AC. — [f] *Ispania* C. — [g] *nullusque* AC. — [h] *fere omnes* C. — [i] *ei aliquid* ACH. — [k] *facere* DE. — [l] *in* CDEGR. — [m] *ierosolimitano* BCH. — [n] Om. *contrarii* C. — [o] *consensit* AC. — [p] *boamundus* ACH. — [q] *igitur* ACH. — [r] *dimisit eum protinus* H. — [s] *moratus latenter aufugit*, om. *furtim recessit* ACH. —

---

10 Für «exercitum Christi»; vgl. zu c. XIII, 3, Anm. 10.

11 Näheres, doch wenig genug, über Wilh.'s verräterisches Benehmen in Spanien berichtet Guib. 501, 40; R. 174 A: «Is in Hispaniis, quum expeditio Francica ad avertendos, qui ex Africa ibidem confluxerant paganos moraretur, ipse cuius universa erat in verbis audacia, foede recessit et innumeros sua aversione fefellit». In welchem Kriege dies geschehen, giebt Guib. nicht genauer an. Jedoch wird es wohl kein anderer sein als der v. J. 1088. Vgl. über die span. Kriege: Riant, Alexii Komn. Epist. p. XXIV und AOL. I, 79, auch Gast. Paris in Revue critique v. 22. Nov. 1879 p. 385.

12 Offenbar nur diejenigen, welche gerade in der Nähe waren und jedenfalls nicht alle, welche im Lager vor Antiochien sich aufhielten. Francigenae d. h. Franci. Raim. 144, 48; R. 244 jedoch macht folg. Unterschied: «omnes de Burgundia et Alvernia et Gasconia et Gothi, Provinciales appellantur, ceteri vero Francigenae et hoc in exercitu, inter hostes autem omnes Francigenae dicebantur». Dagegen macht Raim. 154, 14; R. 259 F auch einen Unterschied zwischen Normanni und Francigenae. Vgl. a. zu c. I, 3, Anm. 21.

13 Guib. 502, 28; R. 175 D: «Iam huius irrisoriae declamationis Francos circumstantes pudere coeperat, vixque a viro subtomachante impetrant, ut sileat». Nach dieser Darstellung würden die Franken über diese Zurechtweisung Wilhelms von seiten Boem.'s ärgerlich gewesen sein, was jedoch aus «humiliter rogare» gewiß nicht gefolgert werden kann.

14 Widukind I, 9 (Mon. Germ. SS. III, 420, 40): «sereno vultu nimiam iram celans». Diese WW. Boem.'s finden sich nur in den wörtlichen Kopieen der Gesten, bei Tud. u. der Hist. b. sacri, nicht aber bei Guib., Rob. und Baldr.

15 Tud.: «si modo toto corde», ein Beweis, daß er in seiner Vorlage auch nicht «in» gelesen haben wird.

16 Ein Beweis, daß diese Erzählung vor Mitte Juni 1098 nicht abgefaßt worden sein kann. S. folg. Anm. und Einl. § 2, S. 18.

17 Carpentarius floh in der Nacht vom 10./11. Juni 1098, während

et miseriam pro nostris delictis concessit nos[a] habere Deus[b][18]. In tota namque hoste non valebat aliquis invenire mille milites, qui equos haberent[c] optimos[19]. 1098 Jan.

CAPITULUM XVI.

[De perfidia Tetigi[1] et de multiplici calamitate exercitus Antiochiam obsidentis.]

[1] Interea inimicus Tetigus[d] audiens, quod exercitus Turcorum

[a] *nobis* C. — [b] *deus habere* A. — [c] *habuissent* ACDEHR. — [d] *titigus* B.

die Franken von den Türken in Antiochien eingeschlossen waren, nach Alexandreta, wo Stephan von Blois sich aufhielt, nachdem er sich an einem Stricke von der Stadtmauer herabgelassen. Der Anon. nennt ihn in den Gesten nicht mehr, dagegen vgl. über des Carpent. Begleiter c. XXIII, 2. 3, ebenfalls Ekk. Hieros. p. 242 und Peter d. Erem. S. 216. Nach Alb. IV, 39 sei er damals nach Konstpl. entflohen und habe später am Kreuzz. von 1101 teilgenommen, denn nach demselben Alb. IX, 14. 15 trifft er mit Wilh. von Poitou in Joppe ein und begleitete den König Balduin auf einem Feldzuge gen Askalon.

18 Daß das Kreuzheer eine derartige Notlage durch seine Sünden verdient, ist die Ansicht aller gleichzeitigen Erzähler. So sagt auch Fulch. 304 F in betreff dieser Hungersnot: «Haec autem incommoda putabamus sic Francis propter peccata sua contingere», und ähnliches Raim. 245 E. Vgl. a. Fulch. 399. 405; Ekk. Hieros. p. 131, 150; R. 12; Peter d. Erem. S. 203. 254.

19 Anselm R. 891: «Deus adeo nos castigavit, ut vix invenirentur 700 equites in nostro exercitu, et non ideo quia homines probi et audaces nobis deessent, sed quia equi aut inopia victus aut nimietate frigoris fere omnes perierunt». Nach Raim. 145, 48; R. 246 A waren damals im Heere Raim.'s und Ademars kaum 100 Pferde, und später wurde die Not so groß, daß im ganzen Heere kaum 100 boni equi gefunden wurden, Epist. Raim. bei Ekk. Hieros. c. XIV.

1 Hier zum erstenmal genannt. Sein Name lautet bei Raim. 145, 35; R. 245 Tatic, bei Tud. 41. 42 Titidus, bei Alb. II, 22 Tatinus, bei Ord. IX, 7 (Le Prév. III, 505) Tatanus und bei Gilo V ganz entstellt Statinus. Es ist der Τατίκιος der Anna, nach welcher er ein Sarazene von Geburt und schon im J. 1081 beim Feldzuge gegen Rob. Guiscard Anführer griechischer Truppen gewesen und den Titel eines Großprimiciers (eine Palast- und Militärwürde) inne hatte, vgl. Anna l. IV, c. 4; P. 109; Bo. I, 199. Raim., der ihn auch bei Erzählung seiner Entfernung aus dem Lager zum erstenmal nennt und sich entschuldigt, da er ihn fast vergessen habe, bezeichnet ihn als «naribus truncus et omni virtute» (vgl. a. Guib. 202, 51; R. 175 H: «naso qua nescio occasione deciso», und Alb. IV, 40: «truncatae naris») sowie als «de familia imperatoris» (Alb. III, 36: familiaris imperatoris), und allerdings war er seiner Zeit, als sich Alexius auf einem Landgute bei Serrae aufhielt, der Lebensretter desselben geworden, indem er verhindert hat, daß Diogenes Nicephorus seinen Mordanschlag, welchen dieser auszuführen im Begriffe stand, auszuführen vermochte, vgl. Anna l. IX, c. 5; P. 255; Bo. I, 443. Er war seiner Zeit in Begleitung des Tzitas mit 2000 griechischen Schildträgern (πελταστῶν γενναίων) von Alexius nach Nicea geschickt worden, wo

1098 Febr. venissent super nos[2], ait se timuisse, arbitransque nos omnes peri atque in manibus[a] inimicorum incidisse[3], fingens omnia falsa[4], qu

[a] *manus* AC. — [b] Om. *quae ass. sem. poterat* ABCDEHR. —

er sich bei den Einwohnern dieser Stadt hervorgethan (s. zu c. VIII, Anm. und 50) und erhielt den Auftrag, das Kreuzheer mit einer Abteilung unter i stehender Truppen zu begleiten, es in allen Fällen zu unterstützen und Städte, welche von diesem erobert würden, in Empfang zu nehmen; Anna l. X c. 3; P. 317; Rec. 48; Bo. II, 83. Seine Truppenzahl kann jedoch nicht groß wesen sein; von den 2000 Peltasten, welche unter seiner und des Tzitas führung in Nicea eingerückt sind, werden eine nicht kleine Zahl in dieser St unter Tzitas, nicht minder in Kleinasien, kleinere Abteilungen an einzelnen Or gemäß der kaiserlichen Instruktion zurückgeblieben sein, so daß dieselben v Antiochien kaum 1000 Mann betragen haben dürfte. Daß dessen Truppen 3000 armati betragen, wie Gislebert p. 504 berichtet, kann der zuverlässigen A gabe Annas gegenüber nicht richtig sein. Alb. III, 38 und Gislebert a. a. O. weisen ihm sein Lager nächst demjenigen Balduins von Hennegau an. Der feind lichen Stimmung gegen diesen Bevollmächtigten des Kaisers gi auch Raim. a. a. O. unverhohlenen Ausdruck. Doch dürfte dieselbe auch spät hin bei Raim. und dem Anon. hervorgerufen worden sein, als man wahrnah wie man auf kaiserl. Hilfe stets vergeblich gewartet hatte. Als Alexius d Franken nach Antiochien zu Hilfe kommen wollte und schon bis Philomel vorgedrungen war, befindet sich auch Tatig bei ihm. S. c. XXVII, 2, Anm. auch Wilken, Rec. ab Alex. p. 344; Rec., Hist. grecs II, 40; Krause S. 142; Pey I, 315, 467; Riant, Invent. 148 f.

2 Es war dies das Gerücht von der Rüstung neuer Türkenheer unter Anführung des Fürsten von Haleb, gegen welche die Kreuzfahrer am 9. Febr. 1098 an der Eisenbrücke eine Schlacht geliefert haben, worüber der Anon. in c. XVII Näheres berichtet. Sonach muß dies Verhalten des Tatig, bezw. dessen Entfernung vom Lager vor Antiochien, entweder gegen Ende Jan. oder anfangs Febr. statt gefunden haben. Daß damals schon Boem. mit dem Verräter Pirus in Unterhandlung gestanden und das Heer Kerbogas sich genaht, wie Anna l. XI; P. 319; Rec. 51; Bo. 87 berichtet, ist ein offenbarer Irrtum, vgl. a. v. Sybel 548 (466), und wirft diese Mitteilung der Kaiserstochter zugleich ein Licht auf ihre Mitteilung über das Verhalten Boem.'s gegenüber dem Tatig. S. Anm. 12.

3 Daß Tatig fürchtete, die Franken würden vor Antiochien, besonders auch infolge der damals herrschenden Hungersnot, ihren Untergang finden und diese Wahrnehmung ihn mitbewogen habe, daß er von Antiochien wegzog, berichtet a. Anna a. a. O. Über einen andern angeblichen Grund von Tatigs Wegzug vgl. Anm. 12.

4 Als solche unwahre und fingierte Versprechungen wurden dieselben jedenfalls erst später erkannt, als eben alle Hilfe von seiten der Griechen ausgeblieben war. Die irrige Lesart «cismare poterat» bei Bong., um welcher willen ohne Zweifel die Abschreiber die WW. «quae ass. cismare poterat» ganz weggelassen, hat Barth p. 19 emendiert durch: «quae quotidie cismare portaret, hoc est: ad principem Constantinopolitanum renunciaret». Barth sagt sodann: «dicendum sane fuerat ultra mare, quod quantulumcunque etiam, in brachio S. Georgii, intererat tamen omnino. Sed toties talia hoc genus auctores peccant, ut minime abinde percelli aut a veritate lectionis semoveri debeamus.» Allein diese

assidue seminare[a] poterat, dixit: *Seniores et viri prudentissimi, videte*[b], 1098
quia nos[c] *hic*[d] *sumus in maxima*[e] *necessitate*[5] *et ex*[f] *nulla*[g] *parte*[h] *nobis* Febr.
adiutorium succedit. Ecce[i] *modo sinite me in Romaniae*[k][6] *patriam reverti, et ego absque ulla dubitatione faciam*[7] *huc multas naves venire per mare, onustas frumento, vino, hordeo*[l], *carne, farina et caseis*[8], *omnibusque bonis, quae sunt nobis necessaria. Faciam et equos conduci ad vendendum, et mercatum per terram in fidelitate imperatoris huc advenire faciam*[m]. *Ecce haec omnia vobis fideliter iurabo et attendam. Adhuc quoque et domestici mei*[9] *et papilio*[10] *meus*[n] *sunt in campo, unde et firmiter credite, quia quantocius*[11] *redibo.* Sic itaque fecit[o] finem dictis. Ivit[p] ille inimicus et[q] omnia sua dimisit in campo[12], et[r] in

[a] *cismare* G. — [b] *videtis* CH. — [c] Om. *nos* H. — [d] *hic sumus nos* A; *sumus hic* BD; om. *hic* DE. — [e] *magna* C. — [f] *a* ER. — [g] Om. *nulla parte* A. — [h] *nobis parte* DER. — [i] *sed modo* AC; *s;* H. — [k] *romaniam* A; *romaniam* CD. — [l] *ordeo* C; *et ordeo* A. — [m] Om. *faciam* DER. — [n] *omnis* E; *omne* D. — [o] *fecerunt* G. — [p] *fuit* DGH; *fugit* B. — [q] Om. *et* CDEGHR. — [r] *unde et* A. —

Emendation ist nicht richtig, denn sie giebt ebensowenig einen vernünftigen Sinn als die Bongars'sche Lesart. Diesen erhält man durch die Lesart bei Tudebod, welcher statt «cismare» schreibt seminare, oder wie Cod. D machinari, also entweder Vorspiegelungen, welche immer er ständig ausstreuen konnte («omnia quae» für «quaecunque»), wozu er jede Gelegenheit benutzt hat, oder Vorspiegelungen, welche er unausgesetzt ausstreuen konnte, weil ihm niemand etwas in den Weg gelegt und jedermann dieselben ihm geglaubt hat.

5 Necessitas ist summa inopia, indigentia. Baldr. 103, 53; R. 44 D: «summa in anxietate positos et omnibus angustiis circumventos».

6 S. zu VII, Anm. 17.

7 Über das archaistische, durch die Klassiker zurückgedrängte, aber im Spätlatein sehr häufig gebrauchte absque = sine vgl. Wölfflin, Rhein. Museum f. Philologie, N. F. B. 37, S. 96 ff. Nochmals vom Anon. gebraucht c. XXIX, 11: absque ulla laesione.

8 Eine ähnliche Zusammenstellung a. c. XXXIX, 20.

9 Baldr. 104, 15; R. 45 B: collegas meos; Guib. 503, 10; R. 176 D: necessarii mei. Wilh. Tyr. IV, 21 vermutete, es sei ihm ihr Wohl wenig am Herzen gelegen oder habe er sie im geheimen angewiesen, in einer bestimmten Zeit ihm nachzufolgen.

10 Papilio ist tabernaculum, tentorium, das Franz. Pavillon. S. Index.

11 Quantocius, so schnell wie möglich, für quam celerrime, unkl., s. c. I, 2; XX, 6; XXVIII, 4; XXXIX, 8; Ekk. Hieros. XXXI, 2.

12 Unter omnia sua sind wohl zunächst nur das Zelt und die sonstigen zum Kriegslager gehörenden Utensilien gemeint. Doch hat er auch seine domestici zurückgelassen (Raim. 146, 7; 246 R. D: dimissis tentoriis et familiaribus suis); ebenfalls muß er eine nicht unansehnliche Begleitung mit sich genommen haben, was schon aus der ganzen Intention sowie auch aus dem ihm von fränkischer Seite in betreff seines Wegganges gemachten Vorwurf zu folgern ist. Hier aber haben wir notwendigerweise noch einen Punkt zu besprechen. Bekanntlich führt Anna l. XI; P. 319; R. 51; Bo. 87 als Hauptgrund seines Wegzuges an, daß Boem. dem-

1098 periurio manet et manebit. [2] Itaque tali modo inerat nobis maxima
R. 136

selben vorgespiegelt habe, die fränkischen Fürsten beabsichtigten ihn zu ermorden, weil sie erfahren, daß Alexius den Kerboga gegen sie aufgerufen habe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Mitteilung Annas für eine jener absichtlichen Erfindungen ansehen, welche dieselbe zuweilen beibringt, um der Handlungsweise der Byzantiner einigermaßen einen besseren Schein aufzudrücken. Vgl. Peter d. Erem. 178 ff.; Oster, Anna Komn. II, 61. 64. Denn gegen das angebliche Benehmen Boem.'s spricht zunächst die Notlage, in welcher die Belagerer damals sich befanden; in dieser konnten am allerwenigsten, wenn überhaupt die Belagerung fortdauern sollte, die Belagerer eine Minderung der Leute ertragen, welche zur eigentlichen Belagerungsmannschaft gehörten. Auch hat Boem. zur Genüge c. XIV, 3 und XV, 2 bewiesen, wie streng er auf das Unterbleiben des Wegzuges vom Lager halte. Sodann ist Boem. selbst es, der später dem Alexius den Vorwurf des Treubruches entgegenhält, weil er den Belagerern das versprochene Hilfsheer nicht gesendet und Tatig dieselben, als sie sich vor Antiochien in der kritischsten Lage befanden, verlassen habe, vgl. Anna l. XI; P. 333; B. 75; Bo. 112. Ferner spricht auch dagegen die irrige Behauptung Annas, Boem. sei mit dem Verräter Pirus (s. c. XX, 1, Anm. 1 und 2) bereits in Unterhandlung gestanden und von Kerbogas Rüstung und Heranzug gegen Antiochien sei man schon unterrichtet gewesen. Daraufhin habe er den Tatig zum Wegzuge veranlaßt; allein es ist unzweifelhaft, daß damals, als Tatig weggezogen ist — es war entweder Ende Jan. oder anfangs Febr. 1098, — weder die Unterhandlungen zwischen Pirus und Boemund schon begonnen gehabt, noch auch irgend jemand im Lager von Kerbogas Rüstung etwas wußte, deshalb auch Boem. der späteren Eroberung Antiochiens noch gar nicht, auch nur annähernd, sicher gewesen sein kann, um jetzt schon eine Abteilung der Belagerer, um ungehinderter in den Besitz der Stadt gelangen zu können, zum Wegzug veranlaßt zu haben. Die unrichtige Voraussetzung der Anna involviert auch die Unrichtigkeit ihrer Erzählung. Vielmehr ist als der allein maßgebende Grund des Wegzugs, was auch von Anna hervorgehoben wird, die schreckliche Lage, bezw. Hungersnot der Belagerer anzusehen; Tatig stellt den Franken eine in allernächster Zeit durch ihn veranlaßte sichere Unterstützung durch Zufuhr von Lebensmitteln in Aussicht. Diese lassen ihn ziehen, sehen sich aber später getäuscht, weil er sein Versprechen nicht erfüllte. Die Absicht Tatigs war, dieser traurigen Lage zu entkommen, in welcher er den allmählich herannahenden Untergang des ganzen abendländischen Heeres erblickte, darum zieht er von dannen. Als aber die Sache der Franken eine wider Erwarten bessere Wendung nahm und ob seiner Entfernung und dem Ausbleiben jeglicher Unterstützung im Frankenheer die heftigsten Anklagen gegen die Griechen laut wurden, welche auch dem Kaiser zu Ohren kamen, da ist es sehr natürlich, daß von den Beteiligten selbst oder auch von der später schreibenden Kaiserstochter derartige Finten ersonnen worden sind, um wenigstens das Verfahren der Griechen in ein besseres Licht zu stellen. Denn was anderes bliebe sonst in unserem vorliegenden Falle für das Ansehen des kaiserlichen Generals übrig, als dessen exorbitante Feigheit und Unzuverlässigkeit, und für den Alexius eine Art Treubruch? Aber in welch' günstigerem Lichte konnte der Wegzug Tatigs der Nachwelt vorgeführt werden, wenn er als die Folge eines verräterischen Mordanschlages angesehen würde? Ich vermag deshalb v. Sybel 394 (331) und Kugler, Boem. und Tankr. 7, Gesch. d. Krzz. 47 nicht beizustimmen, auch auf die Gefahr hin, beschuldigt zu werden, das ganze Vorkommnis aus dem Gebiete der poli-

necessitas[13], quia Turci undique constringebant[a 14] nos, ita ut nullus nostrorum auderet[b] iam exire[c] extra tentoria, nam illi constringebant nos ex una parte et fames cruciabat[d 15] ex alia[e], succursus[16] vero et adiutorium nobis deerat. Gens minuta[17] et pauperrima fugiebat[f] Cyprum[g 18], Romaniam[h] et in montaneas[i 19]. Ad mare utique[k] non audebamus ire propter timorem pessimorum Turcorum, nusquam erat nobis[l] via patefacta[20]. 1098 Febr.

CAPITULUM XVII.

[Boamundus inter Orontem fluvium et lacum Antiochenum V° Idus Februarii Turcos vincit et usque ad Pontem Farreum persequitur.]

[1] Itaque audiens dominus Boamundus innumerabilem gentem

[a] *prestringebant* G; *perstringebant* BDER. — [b] *iam auderet* DEHR; *iam audebat* C. — [c] *contradicere nec exire* A. — [d] *ex alia cruciabat* A. — [e] *alia. Succursus* B. — [f] *fugiebant* B. — [g] *ciprum* BD. — [h] *romoniam* H. — [i] *montanas* DER. — [k] *itaque* DER; om. *utique* ACH. — [l] *nobis erat* C. –

tischen Entwicklung, welche man im Hintergrund durch das angebliche Verhalten Boemunds wahrnehmen will, gleichsam hinweggerückt und nur die persönlichen Beweggründe der Selbsterhaltung als maßgebend angesehen zu haben. Vgl. a. zu c. XXVII, 2, Anm. 13.

13 S. Anm. 5.

14 Auch Tud., Guib. und Hist. b. sacri lesen «constringebant». Hier s. v. a. cingere.

15 Vgl. c. XXVIII, 5: coangustabat cruciabilis fames.

16 Succursus i. e. subsidium, auxilium, d. ital. soccorso.

17 Das geringere Volk (s. c. XXX, 8), welches nicht unmittelbar bei der Belagerung beteiligt war.

18 Cypern gehörte damals dem griech. Kaiser, wo ein Statthalter regierte und zum Schutz der Insel griech. Reiterei, Fußvolk und eine Anzahl Kriegsschiffe stationiert waren; vgl. Anna l. IX; P. 250. Dahin hat sich auch nach Anna XI; P. 319; R. 51; B. 87 Tatig von Soudi, dem portus S. Simeonis (s. c. XVIII, 2) aus eingeschifft. Zwischen Cypern und Antiochien, sowie zwischen dieser Insel und dem später nach dem Süden weiterziehenden Kreuzheere bestand, so oft es möglich war, eine Verbindung. Hat doch gerade später, als das Heer in die Gegend von Emesa gekommen war (s. c. XXXIV, Anm. 3), die Verbindung mit dieser Insel den Ausschlag gegeben, daß dasselbe nicht über Damaskus, sondern westwärts in das Gebiet von Tripolis und von da der Meeresküste entlang nach Jerusalem gezogen ist. Nach Cypern hat sich der griech. Patriarch von Jrslm. zurückgezogen und von da aus die Kreuzfahrer mit Lebensmitteln unterstützt, s. c. XXXIX, Anm. 14. Nächst Rhodus war sie auch eine Haltstation für die nach Syrien oder von da nach Konstpl. fahrenden Schiffe. Vgl. Transl. s. Nicol. in Ekk. Hieros. S. 377 und Rec. V, 271.

19 In die von Antiochien südlich und südwestlich gelegene Gebirgsgegend. Vgl. c. XII, 4, Anm. 25; XIV, 3, Anm. 9; XIX, 1; XX, 10, Anm. 68.

20 Diese Notlage fällt in die Anm. 2 angegebene Zeit.

1098 Febr. Turcorum venientem[a] super nos[1], caute venit ad alios dicens: *Scitis res et prudentissimi milites, quid[b] facturi erimus[c][2]? Nos namque[d] tam non sumus, ut in duabus partibus pugnare valeamus. Sed scitis quid faciemus? Faciamus ex nobis duas partes: Pars peditum remanens iugiter custodire papiliones[3] et quibit nimis[e] obsistere his[f], qui in civitate sunt; alia vero pars militum nobiscum[g] veniat obviam inimicis nostris[4], qui hic hospitati sunt[h] prope nos in castello Areg[i][5], ultra*

[a] *turcorum gentem venire* ACH. — [b] *qui* C. — [c] *sumus* ACH. — [d] *nanque* H. — [e] *satis* ACH. — [f] *hiis* C. — [g] *veniat nobiscum* H. — [h] *se* C. — [i] *Arech* ACH; *Areth* DER. —

---

1 Aus Raim. 146, 7; R. 246 und Kamâl ad-dîn bei Röhricht I, 220 erfährt man, daß es Ridwan von Aleppo war. Nach der am 31. Dezb. 1097 geschlagenen Schlacht bei Elbara (s. c. XIII, 5, Anm. 15) begab sich der Sohn Yagi Sians, Schems ed-daula, nach Aleppo. Er bewog Ridwan, seine Truppen Antiochien zu Hilfe zu senden. Bei ihm war auch Sokman, der Emir von Jerusalem. Nach einem Berichte der Hist. b. sacri c. 47 und 50 sei ein von Boem. in Romanien gefangener Türke, welcher aber im Lager vor Antiochien zu Christ geworden war, von da nach Aleppo entflohen, wo er dem Emir die heranl gekommene Lage der Franken geschildert und diesen nach den im Lager derselben vorhandenen goldenen und silbernen Schätzen lüstern gemacht habe. Der Emir, über eine solche Nachricht hocherfreut, habe sogleich sein Heer aufgerüstet. Auch sei dann dieser Renegat nach Damaskus, Tripolis und Caesarea geeilt und habe dort gegen die Franken zu den Waffen aufgerufen. Zum Dank dafür hätten in der Folge die Türken, nachdem sie die Schlacht verloren und weil sie dieselbe verloren, ihn getötet. Wahrscheinlich ist jedoch diese Mitteilung eine Sage, wie denn auch die Art der Erzählung diese Vermutung sehr nahe legt, vgl. a. Anm. 11. Die ganze türkische Armee soll nach Raim. 146, 2; R. 247 C: 28000 Mann, nach Tud. 43: 25000, nach Anselm 891 und Rad. c. 55: 15000 Mann stark gewesen sein.

2 Die Beratung fand nach Raim. 146, 8; R. 246 E «in domo episc. Ademari» statt, wohin Boem. gekommen war. Vgl. a. Kugler, S. 88 f. Was den Antrag Boemunds anlangt, so ist derselbe bei Baldr. 104, 30; R. 45 F in unverantwortlicher und der ganzen Sachlage widersprechender Weise zu einem langen Sermon verunstaltet worden, wogegen Guib. 503, 30; R. 176 G treu an seiner Vorlage hält. Rob. 48; R. 783, welcher den Sinn der Boemund'schen Worte als Beschluß der Versammelten anführt, hebt hervor, wie durch die Nachricht von dem Herannahen eines Türkenheeres der Gemüter sich eine gehobene Stimmung bemächtigt habe: wären doch die vor Hunger so Geschwächten, daß sie nicht mehr gehen konnten, vor Freuden gesprungen, denn «malebant honeste in bello mori, quam escarum inopia cruciari». Hiervon liest man aber in den Quellen keine Silbe, im Gegenteil, nach Raim. vermutete der Anführer, es möchte die Mutlosigkeit beim Anblick der Türken nur desto größer werden.

3 S. zu c. XVI, 1, Anm. 10.

4 Ebenso lautet das Resultat der Beratung nach Raim. a. a. O.: «consultum est, ut pedites castra servarent, et milites hostibus obviam extra castra pergerent».

5 Vgl. c. XII, 5, Anm. 26. Hist. b. sacri: Arenae.

6 Vgl. c. XII, 1, Anm. 1.

Pontem Farreum'[6]. [2] Sero autem facto[7], exiit[b] e tentoriis vir pru- 1098
dens[c] Boamundus cum aliis prudentissimis militibus[8] ivitque iacere Febr.
inter flumen[d] et lacum[9]. Summo[e] diluculo[10] iussit protinus[f] ex- Febr.
9.

[a] *ferreum* DER. — [b] *exivit* ACH. — [c] *prudens vir* C. — [d] *fluvium* DEGR. — [e] *sumo autem* AC. — [f] Om. *protinus* ACH.

---

7 S. a. c. XXXIV, 18 und XXXIX, 11. Sero d. i. post occasum. Am Abend des 8. Febr. (s. Anm. 47) nach Sonnenuntergang brach man vom Lager auf. Raim. 146, 12; R. 246 F: «sub noctem profecti, ne ii qui in civitate erant, perciperent atque his, qui in auxilium eorum venerant, nuntiarent, longe a nostris castris per duas leugas inter monticulos se occultavere». Die Reihenfolge des Abmarsches s. Anm. 9.

8 Die ganze Reiterschar bestand aus 700 Mann; Raim. 146, 18; R. 247 A und mit diesem übereinstimmend Alb. III, 61, jedoch nur 200 derselben sollen Pferde, die übrigen Esel und Maulesel gehabt haben, wie Rad. c. 55 versichert, der sich es von Augenzeugen hat erzählen lassen (ab his qui affuerunt didici) und was auch Alb. a. a. O. bestätigt. Vgl. a. Heermann 30. Nach Rad. war bei diesem Zuge: Gottfr., Boem. und Stephan; nach Albert: Gottfr., Boem., Tankred und die beiden Roberte; nach Tud. aber sei beschlossen worden, daß Ademar, Rob. d. Norm. und Eustach. das Lager bewachen sollen. Sonderbar ist es, daß Raim. keinen der Anführer und der Anon. nur den Boem. nennt und diesen durchaus als die Hauptperson vorführt. Doch gilt von den verschiedenen Darstellungen bei Alb., Raim. und dem Anon., was Kugler S. 90 in dieser Beziehung mit Recht bemerkt: «Wir haben hier lauter naive und ehrliche Berichte aus der Mitte verschiedener Heeresgruppen, deren Autoren gerade das geben, was einem jeden am leichtesten wahrnehmbar war und woran sein Herz vornehmlich hing». Allerdings geht aus Boem.'s Anrede in Abs. 3 sowie aus Abs. 4 hervor, daß auch andere Anführer in seiner Begleitung gewesen sind, die anfangs seinem Befehle nicht untergeordnet waren. Nach Baldr. 104, 49; R. 46 hätten sie vor ihrem Wegzuge noch kommuniziert und dann die Wegziehenden von den Zurückbleibenden unter Thränen zärtlichen Abschied genommen.

9 Zwischen dem Orontes und dem Antiochia-See. Ohne Zweifel sind die Franken schon abends zuvor an dem Platze, an welchem anderntags der Kampf stattgefunden, eingetroffen und haben sich dort die Nacht hindurch bis zum Morgen gelagert. Mit Unrecht beanstandet Heermann S. 29 diese Angabe des Anon. Der Antiochia-See von Abulfeda: «Bohayret Antakia», von den Türken «Ak Dengis» oder «Dengis Aga» genannt, liegt in der Antiochia-Ebene (s. zu c. XI, Anm. 54) und zwar in nordöstlicher Richtung, ca. 1½ Stunden von der Stadt entfernt. Zu Abulfedas Zeit hatte derselbe den Umkreis einer Tagereise, war von Schilfwäldern umgeben und von wilden Schwänen und Gänsen bevölkert und reich an vorzüglichen Aalen (s. zu c. XII, Anm. 18). Vgl. Ritter 17, 2. Abt., S. 1617. Kinneir I, 240 nennt den See nach dem in denselben mündenden Ifrinfluß: «lacus Ofrenus» und sagt: «Ce lac a environ 36 milles de circonférence, l'eau en est excellente. On y trouve plusieurs îles qui passent pour renfermer les ruines de plusieurs temples et châteaux; mais le manque de bateaux ne m'empêcha pas d'y aller faire des excursions». Die Entfernung des Sees von dem südlich in westlicher Richtung vorbeifließenden Orontes, da wo die Franken sich aufstellten, betrug nach Raim. a. a. O. nur 1000 Schritte (per milliarium); dieser Ort war aber für sie um so geeigneter, als sie hier nicht leicht von dem

1098 Febr. 9. ploratores exire[11] et videre, quot[a] sunt[b] Turcorum turmae et[c] u… sint aut certe quid agant. Exierunt illi et[d] coeperunt subtili… inquirere, ubi essent acies Turcorum[e] reconditae. Viderunt tande… Turcos innumerabiles segregatos venire[12] ex parte fluminis divi… per[f] duas acies; maxima vero virtus[13] illorum[g] veniebat retro. Reve… B. 12 sunt namque[i] celeriter[k]-speculatores[l], dicentes: *Ecce, ecce, veniunt*[m]. *Igitur*[n] *estote omnes*[o] *parati, quia iam prope nos sunt.* [3] Dixitque… vir sapiens Boamundus aliis: *Seniores et invictissimi milites, ordinate… adinvicem*[14] *bellum.* Responderuntque[p] illi: *Tu sapiens et prudens… tu magnus et magnificus, tu fortis et victor, tu bellorum arbiter et certa… minum iudex, hoc totam fac, hoc totum super te sit*[15]*! Omne bonum quod… tibi videtur, nobis et tibi operare et fac*[16]*!* [4] Tunc Boamundus iussi…

[a] *quod* D. — [b] *sint* G. — [c] *aut* ER. — [d] *coeperuntque* G. — [e] *eorum* ER. — [f] *namque* G. — [g] *in* ACH. — [h] *eorum* A. — [i] *itaque* C. — [k] Om. *celeriter* A. — [l] *exploratores* ACDH. — [m] *sunt* A; *assunt* CDH. — [n] *estote igitur* CH; *stote igitur* H. — [o] *parati omnes* ACDEHR. — [p] *sponderunt* C. — [q] *quod bonum* A. —

Feinde umzingelt werden konnten. Die 700 Reiter waren nicht über die Eisen… brücke, wie Rad. c. 55 irrtümlich berichtet, sondern, wie wir auch aus Alb. a. a. O. erfahren, über die Schiffbrücke (s. zu c. XIV, Anm. 5 und Kugler, Alb… 89) dahin gezogen. Nach Rad. seien sie in folgender Ordnung ans jenseitige Orontesufer marschiert: Boem., Gottfr. und zuletzt Stephan. Über die Schlacht selbst handeln ausführlich v. Sybel 395 (331 ff.); Kugler 88 ff.; Delpech II, 161 ff. und Heermann 25 ff.

10 D. i. in der Frühe des 9. Februar 1098. S. Anm. 47. Raim. a. a. O. «mane autem facto cum sole hostes apparuerunt».

11 Nach Alb. III, 61 sollen die «exploratores» Walter de Drommedart und ein kürzlich getaufter Türke, dessen Pate Boem. war und welcher auch deshalb Boemunds Namen erhalten hatte, gewesen sein. Vielleicht ist dieser Türke identisch mit dem von der Hist. b. sacri c. 47 und oben Anm. 1 Genannten, dem die Sage jenes Benehmen angedichtet hat.

12 Alb. III, 61: «primo diluculo innumerabilem gentem ad auxilium Antiochenorum venientem inspectant».

13 Virtus s. v. a. copia, violentia, vis omnis hostilis, cf. Barth p. 19. Wird in dieser Bed. oft vom Anon. gebraucht; vgl. Abs. 4. und c. XXIX, 7 u. XXXIX, 1.

14 S. c. II, 7, Anm. 57. «Trefft nunmehr ihr untereinander die Anordnung zum Kampfe.» Diese kurze Aufforderung bauscht Guib. 503, 50; R. 177 zu einer langen Ansprache auf: mutig und im Vertrauen auf Christum in den Kampf zu gehen, jedoch dabei in keiner Weise den Sinn in seiner Vorlage berührend.

15 D. i. hoc totum tibi committimus.

16 Diese panegyrische Anrede — vgl. a. c. XXVII, 5: «Boam. honor et decus totius mundi», und zu sapiens et prudens dieselben Ausdrücke bei Widukind III, 73. 74 — hat von den Kopisten des Anon. nur die Hist. b. sacri beibehalten. Um der überaus schmeichelhaften Prädikate willen, welche die andern Führer für Boem. im Munde geführt haben sollen, schien sie wohl den Kopisten unglaublich. Doch dürften diese Worte der Widerhall der dem Boem…

ut unusquisque[a] principum[b] per se dirigeret aciem suam ordinatim[c][17]. Feceruntque ita, et ordinatae sunt VI acies[18]. Quinque vero[d] ex eis ierunt adunatim[e][19] invadere illos. Boamundus itaque[f] paulatim gradiebatur retro cum sua acie[g]. Iunctis igitur prospere nostris, unus cominus percutiebat alium[h][20]. Clamor vero resonabat 1098 Febr. 9.

[a] *principum quisque* G. — [b] *militum principum* C. — [c] *ordinate* C. — [d] Om. *vero* ACH. — [e] *ordinate* C. — [f] *autem* C; *namque* A; *nanq;* H. — [g] *acie sua* H. — [h] *alterum* B. —

---

von seinen eigenen Leuten entgegengebrachten Gesinnung sein. Unter diese ist eben auch namentlich unser Anon. zu zählen. Thatsächlich ist, daß die Fürsten dem Boem. den Oberbefehl überlassen haben, was sie auch am 28. Juni 1098 gethan. Vgl. c. XXIX, 2, Anm. 9 und Heermann 28 und 107.

17 Jetzt geschah auf Boemunds Befehl und wie er es für gut befunden die Aufstellung. Ein jeder Anführer hatte zunächst die ihm Untergebenen in Reih' und Glied zu ordnen, welche einzelnen Abteilungen alsdann zu einem Ganzen vereinigt wurden, mit Ausnahme derjenigen Boem.'s, welche in der Reserve blieb. Der Graf v. Flandern bildete nach Tud. 43 die Vorhut. Anführer in der Schlacht soll aber nach Rad. c. 53 Stephan von Blois gewesen sein, welche Mitteilung sich nur in der Weise mit der Darstellung des Anon. vereinigen läßt, wenn man annimmt, daß erst dann, nachdem Boem. die hinterste Reihe mit seinen Leuten eingenommen, an Stephan der Oberbefehl übergegangen war, wogegen aber geltend gemacht werden muß, daß Stephan selbst, der dieser Schlacht in seinem II. Brief an s. Frau, Rec. 889 Erwähnung thut und Einzelheiten darüber mitteilt, über seine Anführerschaft nichts berichtet, was mit seiner sonst hervortretenden Prahlerei schwer vereinbar wäre.

18 Es müssen demnach auch 6 Hauptanführer das fränk. Heer geleitet haben. Raim. 146, 18; R. 247: «Dispositis itaque militibus in 6 turmis, tantum eos Deus multiplicavit, ut qui vix 700 ante ordinationem apparebant, habita partitione plusquam 2000 inesse unicuique ordini affirmarentur».

19 Adunatim i. e. in unum coacti.

20 Zu iunctis suppliert Tud. 43: «cum Turcis», wobei man sich die Vorstellung Bald.'s 105, 10; R. 46 H zu eigen machen kann: «iam clipeo clipeus, iam umbone umbo repellebatur hastis confractis, enses mutilabantur et cominus utraeque instabant legiones». Dagegen erklärt Guib. 504, 11; R. 177 G: «alter alterius latere tecto sollicitabat socium». Die WW. «cominus percutiebat» sind aber nicht identisch mit «sollicitabat». Percutere d. i. durchstoßen, niederwerfen, was ja nur in Bezug auf den Feind gesagt sein kann und deshalb dürfte die erstere Erklärung die dem Wortlaut entsprechendere sein; der Sinn wäre sonach: fünf Abteilungen gingen vereint auf die Feinde los, während Boem. in einer geringen Entfernung denselben folgte; nachdem die Unsrigen nach Wunsch mit ihnen handgemein geworden, stieß ein jeder seinen Gegner aus der Nähe (cominus) nieder. Will man aber dieser Erklärung den Vorzug nicht einräumen, gegen welche auch die Erzählung Raim.'s zu sprechen scheint, welche von einem Handgemenge bei Beginn der Schlacht nichts enthält, so wäre der Gedanke des Anon.: Da die Unsrigen zweckmäßig vereinigt waren, so trieb einer den andern vorwärts. Ein großes Geschrei erhob sich und alsbald war auch alles im Kampfe begriffen.

1098 Febr. 9. ad caelum[a]. Omnes proeliabantur insimul[21]. Imbres[b] telorum obnubilabant[c] aerem. Postquam[d] venit maxima virtus[22] illorum[e], quae[f] erat retro, acriter[g] invasit nostros, ita[h] ut nostri paululum[i] iam cederent retro[23]. [5] Quod ut vidit vir[k] doctissimus Boamundus, ingemuit[24]. Tunc praecepit suo[l] conostabili[25], scilicet Rotberto, filio

[a] *celum* B. — [b] *preliabantur invicem. Ymbres* C. — [c] *obnubilant* A. — [d] *postquam vero* AC. — [e] *eorum* A. — [f] *qui erant* C. — [g] *tam acriter* A. — [h] Om. *ita* ACH. — [i] *paulatim* ACDEHR. — [k] Om. *vir* DEHR. — [l] *conostabili suo* AC. —

21 Hieraus ist zu entnehmen, daß die Heeresabteilungen nicht alle hintereinander, sondern bis auf diejenige Boemunds, die etwas weiter zurück stand, nebeneinander aufgestellt waren. Daher mag man auch durch den Anblick dieser Scharen versucht worden sein, zu glauben, daß dieselben an Zahl bedeutend größer waren, als dies in der That der Fall war. S. zu Anm. 18.

22 S. Anm. 13.

23 Raim. 146, 27; R. 247B: «Nostri autem primo paulatim ceperunt procedere; Turci vero discurrere, sagittare; tamen recedere. At nostri tantum patiebantur, dum priores de Turcis posterioribus infarcirentur». Die priores sind die vorderen fränkischen Abteilungen. Der Verlauf des Angriffs und Kampfes dürfte auf Grund dieser doppelten Berichterstattung, wobei wir als bestimmt annehmen, daß Raim. auch diejenige des Anon. gekannt hat, folgender gewesen sein: Die Franken begannen zuerst langsam vorzurücken. Die Türken breiteten sich aus und schossen mit Pfeilen auf die Heranrückenden, wichen dabei aber zurück, bis ihre Hauptmacht, welche weiter rückwärts gestanden, ins Treffen eingriff. Indem nun diese vorrückte, wurden die fränkischen Reihen zurückgedrängt. Da war es, wie nun in den folg. Abs. erzählt wird, Boem., der seiner Abteilung den Befehl zum Angriff gegeben hat, welchen die schon im Weichen begriffenen anderen fränkischen Abteilungen, dadurch angefeuert, ebenfalls wieder aufnahmen und so dem Feind eine bedeutende Niederlage beigebracht haben.

24 Unmittelbar vor dieser Mitteilung hat der Baldr. Cod. G; Rec. p. 47 G folgende Anekdote: «Dum ita Franci gravarentur, lanceam et ancile portans quidam Arabs praecedebat omnes Turcos. Qui, fracta lancea in clipeo Radulfi de Baugentiaco, viri probi et nobilissimi, ab ipso tamen viriliter repulsus est. Radulphus namque lancea carebat, quam in Turcorum agmine iam fregerat. Siquidem Arabs filium comitis de S. Paulo post hunc fugientem instabat et impugnabat. Quod videns comes girando vertit equum, et pectore perforato ad terram prosternit inimicum, et adiecit: Vetulus bos praevalet iuniori!»

25 Conostabilis i. e. comes stabuli, qui principis stabuli et equorum curam gerebat, Stallmeister. Aus den WW. unseres Anon. «recordare prud.» etc., welche zwar die übrigen Codd. nicht, dagegen Tud., Baldr. und die Hist. b. sacri in ihren Vorlagen gelesen haben, ist zu folgern, daß er ein Verwandter Boem.'s und Tankr.'s war. Er zog mit Boem. von Hause weg und wird auch in Hist. b. sacr. c. 7 neben Tankred genannt. Oben in c. IV, 2 und IX, 8, wo der Anon. die Angeseheneren in Boem.'s Heer verzeichnet, ist sein Name zwar nicht genannt, aber die Hist. b. sacri c. 27 hat an der mit den Gesten identischen Stelle auch ihn mit dem Prädikate fortissimus et honorabilis signifer. Er trug bei diesem Kampfe das Banner. Alb. II, 23; IV, 47 und Rad. c. 87 verzeichnen auch ihn unter den hervorragenden Rittern im Lager vor Nicea und im Kampfe gegen Kerboga. «Lo bon gonfainonier» in Chans. d'Ant. en provençal im AOL.

Girardi[a], dicens: *Vade quam citius potes, ut vir fortis, et*[b] *recordare* 1098
prudentium antiquorumque nostrorum fortium parentum et esto acer in Febr.
adiutorium Dei[c] *Sanctique Sepulcri*[26]*; et revera scias, quia*[d] *hoc bellum* 9.
carnale[e] *non est, sed spirituale*[27]*. Esto igitur fortissimus athleta Christi.* R. 137
Vade in pace, Dominus sit[f] *tecum ubique!* Fuit itaque ille undique[g] signo crucis munitus[28]; qualiter leo[29] perpessus famem per III aut IV dies, qui exiens a suis[h] cavernis, rugiens ac[i] sitiens[k] sanguinem pecudum, sicut[l] improvide ruit ille[m] inter agmina gregum, dilanians oves fugientes[n] huc et illuc, ita[o] agebat iste inter agmina Turcorum, tam[p] vehementer instabat illis, ut linguae[30] honorabilis[q] vexilli volitarent super Turcorum[r] capita[31].

[a] *Geraldi* DEHR; *Gyrardi* C. — [b] Om. *et recordare . . . parentum* codd. R. — [c] Om. *dei* B. — [d] *quod* B. — [e] *non est carnale* ACDEHR. — [f] *tecum sit* A. — [g] Om. *undique* DE. — [h] *cavernis suis* ACH. — [i] *aut* CDER; *et* G. — [k] *sciciens* C. — [l] *sic* AG. — [m] Om. *ille* ACDEH. — [n] Om. *fugientes* DE. — [o] *sic* ACH. — [p] *tunc* B. — [q] Om. *honorabilis* codd. R. — [r] *capita turcorum* ACDEHR. —

II, II, 478, v. 161. Er blieb nach der Eroberung Jerusalems im Gefolge Gottfrieds, denn er wird von Alb. VII, 30 unter jenen erwähnt, welche nach Gottfrieds Tod an dessen Bruder Balduin eine Gesandtschaft nach Edessa abgeordnet haben. Daß er während des Kreuzzuges unter dem Gefolge Boemunds großes Vertrauen genossen und als tapferer Ritter gegolten, beweist die vorliegende Erzählung. Im Baldr. Cod. F (Bibl. v. Mans Nr. 412, XII. sec.) Rec. 47 findet sich am Rande der Zusatz, daß dieser Robert einmal einen Türken in der Mitte entzwei gehauen und das Pferd den Rumpf des Körpers in die Stadt (Antiochien?) getragen habe.

26 «Du bist rasch, leidenschaftlich, wenn es gilt, der Sache Gottes und des heiligen Grabes zu Hilfe zu kommen.» Vgl. a. c. XXXII, Anm. 19 u. Widukind II, 33: «adolescens acer et fortis».

27 Die Hist. b. sacri c. 50 setzt für spirituale: «coeleste», und Guib. 504, 28; R. 178 C läßt den Boem. sprechen: «Nec minus tibi constat, divinis potius adiumentis id operis administrari, quam humanis» — und allerdings dieser letztere Sinn ist der nächstliegende, derselbe, in welchem auch Ekk. Hieros. I, 1 das ganze Kreuzzugsunternehmen gekennzeichnet hat. S. a. Riant, Invent. p. 86 und oben Einl. S. 23.

28 S. zu c. VIII, 2, Anm. 12.

29 Dieses schöne Bild vom hungernden und nach Beute ausgehenden Löwen lassen Tud. und Baldr. ganz weg, und Rob. 49, 13; R. 784 B sagt nur «more leonum rugientium». Vgl. a. c. XXII, 2, wo der Anon. ein ähnliches Bild vom Löwen und Schafe gebraucht.

30 Die linguae sind die Zipfel, die Lappen der Fahne, s. v. a. laciniae.

31 Der Baldrich Cod. G; Rec. p. 47 (s. Anm. 24) verzeichnet noch anderer Heldenthaten in diesem Kampfe: Ein gewisser Guischer, aus der Zahl der Ritter Gottfrieds, habe einem der hervorragenden Türken mit dem Schwerte Kopf, Schulter und einen Arm vom übrigen Körper getrennt. Auch der Bruder Gottfrieds, Balduin, habe viele niedergestreckt und den andern Rittern zugerufen: «ne enses oblivione traderent!» Doch irrt der Berichterstatter, da Balduin bekanntlich an der Belagerung Antiochiens keinen Anteil genommen und damals

1098 Febr. 9 [6] Videntes autem[a] aliae[b] acies, quod vexillum Boamundi[32] tam honeste esset[c] ante alios[d] delatum, ilico redierunt retrorsum[e], nostri que[f] unanimiter invaserunt Turcos, qui[g] omnes[h] stupefacti arripuerunt fugam. Nostri itaque persecuti sunt illos et[i] detruncaverunt[33] usque ad[j] Pontem Farreum[34]. Reversi sunt autem Turci festinanter in[k] castrum suum[35], acceperuntque omnia, quae ibi reperire[l] potuerunt, totumque[m] castrum spoliaverunt, miscruntque ignem[36] et fugerunt. Hermenii[n] et Surani[o], scientes Turcos omnino perdidisse bellum, exierunt et excubaverunt per arta loca[37] et[p] occiderunt et apprehenderunt multos ex eis[38]. Superati sunt itaque, Deo annuente, in illa

[a] Om. *autem* DE. — [b] *cetere* CH. — [c] *esset delatum ante alios* C. — [d] *illos* DER. — [e] *retro* ACH. — [f] *atque* ACH. — [g] *qui statim* AC. — [h] *omnis* A. — [i] Om. *et* ACH. — [j] *detruncantes* B; *detruncantes illos* C; *detruncantes eos* A. — [j] Om. *ad* C. — [k] *ferreum* ADER. — [l] *ad* C. — [m] *venire* C. — [n] *ac totum* ACDEHR. — [o] *Hermenii autem* CH. — [p] *suriani* CG. — [q] *et apprehenderunt et occiderunt* ACH; om. *et apprehenderunt* DER. — [r] *illo* BDER. —

---

sich in Edessa befunden, s. zu c. XI, Anm. 54, ebenfalls v. Sybel 375 f. (314) und Kugler, Alb. 57 f.

32 Das Vexillum Boemunds war von roter Farbe, vgl. Fulch. 343 D «rubicundum», Alb. IV, 23: «sanguinei coloris». S. a. c. XX, 8. Nach dem Fragm. der Chans. d'Ant. en provençal v. 400 (AOL. II, 503) soll auf dieser Fahne eine Schlange (une vipère sauvage) abgebildet gewesen sein.

33 Detruncare hier: concidere, contruncare, zusammenhauen; vgl. a. c. XVIII, 4; XXVI, 1 u. c. XXXIX, 15.

34 S. z. c. XII, Anm. 1. — Die Sieger verfolgten die Türken auf dem rechten Ufer des Orontes. Letztere hatten demnach die Eisenbrücke nicht zu passieren, auch nicht passiert, als sie zum Kampfplatz gezogen sind, wie ganz unrichtig Rob. 49, 16; R. 784 und W. Tyr. II, 2 berichten. Nach Raim. 146, 32; R. 247 sollen die Feinde bis zum Kastell Areg, welches von der Eisenbrücke noch 3 Stunden entfernt ist (s. c. XII, 5, Anm. 26), verfolgt worden sein. Damit stimmt auch Kamâl ad-dîn bei Röhricht I, 220. Hiernach ist die Nachricht des Anon. zu ergänzen, wie denn auch Tud. und H. b. sacri: «ultra Pontem Farreum» geschrieben haben. Doch sind beim Anon. die WW. usque ad P. Farr. nicht in dem Sinn zu nehmen, als sei die Brücke selbst die Grenze gewesen, sie sollen vielmehr besagen: in die Gegend der Brücke, in welcher seiner Meinung nach auch die Burg Areg gelegen war, die er ja Abs. 1 als «ultra Pontem Farreum» bezeichnet hat.

35 Nach Harim oder Areg, s. c. XII, Anm. 26.

36 Derselbe Ausdr. ignem mittere noch c. VIII, 4; XXVI, 2 u. XXIX, 6.

37 An solchen Orten ist die Gegend zwischen Harim und Aleppo sehr reich. Nach Russeger, Reise, T. I, 1, 444 f. ist sie für einen Wanderer ein ermüdendes Steinplateau von einem weißen, sehr höhlenreichen Kalkstein; ihr herrschender Charakter ist Hochebene, wild, kahl, ein Gehäufe von Steinblöcken, mit Bergen von ca. 1500 Fuß Höhe, dazwischen meist vegetationsleere Steinfläche. Nach De Salle, Pérégrinat. S. 164 ist die Umgebung von Harim «voll von Felsgrüften». Vgl. Ritter 17, 1644. 1653.

38 Raim. a. a. O. berichtet: «Castellani autem suorum fugam videntes, incenso castro, fugam arripiunt». Der Bericht bei Kamâl ad-dîn (Wilken II,

inimici nostri[39]. [7] Satis vero recuperati[a] sunt nostri de equis[40] et aliis[b] multis, quae erant[c] illis valde necessaria[d][41]. Et C capita mortuorum[e][42] detulerunt ante portam civitatis[43], ubi legati ammirati[f] 1098 Febr. 9.

[a] *recuperarerunt* DER. — [b] *multis aliis rebus* A; *multis rebus* C; *multis aliis* H. — [c] *illis erant* A. — [d] *necessarie* C. — [e] *occisorum* ACH. — [f] *admirati* DER; *admiralii* ACH. —

ah. 35; Röhricht I, 220) lautet: Die Muselmänner flohen nach Harem. Dort rden sie aber sehr bald von den Franken erreicht und genötigt nach Haleb fliehen. Hierauf bemächtigten sich die zu Harem wohnenden Armenier der rg. Die Hist. b. sacri macht zu den WW. Armenii et Suriani etc. den atz: «et intrantes tenuerunt castellum in fidelitate honorabilis Tancredi». diesen Angaben geht soviel hervor, daß die Türken damals die Burg ver- en haben, weil die Franken sie verfolgten und die Burg von dieser Zeit in den Besitz der Armenier und Syrer übergegangen ist. Daß auch, solange Türken das Kastell im Besitz gehabt, Armenier und Syrer in demselben ohnten, scheint aus Kamâl ad-dîn gefolgert werden zu können, wovon aller- ings die Abendländer nichts wissen, denn auch das Wort exierunt unseres non. braucht nicht auf das Kastell bezogen zu werden, und hat wohl die Be- eutung: sie zogen aus ihren benachbarten Wohnplätzen aus. Die Übergabe des astells an Tankred, bezw. die Besitznahme desselben hat jedenfalls nicht gleich Anfang der Umlagerung Antiochiens stattgefunden, wie man aus Rad. c. 59 nnehmen könnte, sondern frühestens erst in den Tagen nach der Besiegung idwans.

39 Die bestimmte Zahl der umgekommenen Türken wird von einem angegeben. Wenn Rob. 49, 21; R. 784 D von einer «innumerabilis ultitudo Turcorum» redet, welche bei diesem Kampfe beteiligt gewesen, wovon maior pars periit quam evaserit, plures occisi sunt quam vivi remanserunt», so eiß man, was von dieser Robert'schen Phantasie zu halten ist. Die Zahl der Toten wird wohl 1000 kaum erreicht haben. Rob. spricht auch von Gefangenen nd von solchen, welche beim Übergang über die Eisenbrücke — welcher übrigens ar nicht stattgefunden hat (s. Anm. 34) — durch das Gedränge veranlaßt in en Fluß gesprungen und ertrunken seien, wovon aber die Quellen nichts wissen. Diejenigen der Feinde, welcher sie habhaft werden konnten, haben sie sicher ach sogleich getötet; schon der im Lager herrschende Mangel an Lebensmittel ieß es nicht zu, eine Anzahl Gefangener zu unterhalten. Von den Franken sollen nach Rad. c. 56 und Alb. III, 62 nur wenige umgekommen sein, unter diesen der britische Graf Cunnan, welchen Ord. III, p. 503 als «filius Gaufredi» be- eichnet. Sein Leichnam wurde auf dem Kampfplatze beerdigt und sein Grab- mal, welches mit einem Stein und Kreuz geziert war, «ut est gentis pietas», hat Rad. später selbst gesehen.

40 Nach Alb. III, 62 seien sie zurückgekehrt «cum 1000 equis et spoliis multis, quae devictis hostibus acceperunt». Anselm. R 891: «non paucis equis recuperatis».

41 Ohne Zweifel Lebensmittel für Menschen und Futter für das Vieh.

42 Steph. R. 889: «plus quam 200 capita in exercitum attulimus»; die gleiche Zahl verzeichnet Alb. III, 62. Dagegen nach Rad. c. 56 sogar 700 Köpfe, — vielleicht eine Verwechslung mit den 700 fränkischen Reitern, welche den Kampf mit den Türken aufgenommen haben. Als besonders merkwürdig erwähnt Rad. c. 57, daß man unter diesen Köpfen einen gefunden, dessen beide Augen 1½ Fuß von-

1098 Febr. 9. Babyloniae[44] castrametati fuerant, qui mittebantur senioribus[a]. [8] Hi[b] qui remanserant in tentoriis[45], tota die proeliati sunt cum illis[c], qui erant in civitate ante III portas civitatis[d][46]. Factum est hoc bellum

[a] *ad seniores* ACH. — [b] *hii* [*hi* H] *autem* ACH. — [c] Om. *cum illis* A. — [d] Om. *civitatis* ACH. —

einander entfernt gewesen, welche Nachricht auch in Augsburg erzählt worden denn die gleichzeitigen Annal. August. ad a. 1098 berichten: «quidam statu horribili, facie terribili, de Antiochia in monomachum progressus, a quodam mili deo iuvante, prosternitur».

43 Das Paulsthor (vgl. c. XII, 2. 5), vor welchem Boem. sein Lager a geschlagen hatte und die ägyptischen Gesandten ihr Quartier gehabt. D Köpfe der erschlagenen Türken hatte man vor den Mauern Antiochiens t auf Pfählen aufgesteckt, teils auf die Perdesättel angebunden und nach Ank vor der Stadt über die Stadtmauern in diese geworfen; Alb. III, 62. Raim. richtet: man habe also gehandelt, um sich an den Türken dafür zu rächen, w sie neulich die Spitze der von ihnen eroberten Fahne der h. Jungfrau Schmach der Christen in die Erde gesteckt hätten.

44 Mit Babylonia bezeichnen die Schriftsteller des ersten Kreuzzugs st Kairo in Ägypten, welche Stadt seit 972 der Sitz des fatimidischen Kalif war, während der abbassidische Kalife zu Bagdad residierte, s. zu c. XXI, Anm. Ammiratus ist unser «Emir», welcher Namen auch vom Anon. A ralius oder Ammiravisus und von den Schriftstellern des ersten Kreuzzuges s verschieden geschrieben wird. Man vgl. die Indices zum Rec., Hist. occ., eb falls Ducange, Glossarium. Wie allmählich der Name Admiral für Flotten- u Geschwaderkommandant sich im Abendlande einbürgerte, darüber vgl. Heyd Genua u. s. Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Innspruck 1886, S. 134. A unserer Stelle ist der Emir oder Vezier des ägypt. Kalifen Mustali, Nam al-Afdhal, gemeint, über welchen zu vgl. c. XXXVI, 1 und c. XXXIX, 5, Anm. Das Kalifat von Kairo oder Neubabylon, durch Muiz i. J. 972 g gründet, umfaßte unter diesem und Hakem in der Zeit der Blüte: Fez, Marokk Algier, Tunis, Ägypten, Arabien, Palästina und Syrien. Unter der langen R gierung des Kalifen Mustazhir (1036—1094) ging es aber schon dem Verf entgegen. Syrien eroberten die Seldjuken bis auf wenige Küstenstädte, vgl. v. Sy 307 f. (254 f.) und Müller, Islam I, 634 ff. Dessen Nachfolger Mustali (1094—11 und vornehmlich des letzteren thatkräftiger an unserer Stelle genannter Ve al-Afdhal betrachteten es als ihre Aufgabe, dieses Land wieder unter fatimidisch Herrschaft zu bringen. Daher erklärt sich auch die Anwesenheit der Gesandt im Lager von Antiochien, welche mit den fränkischen Führern ein Bündnis ge die Seldjuken einzugehen beabsichtigten. Gemäß der Hist. b. sacri c. 22 hatt früher schon und zwar von Nicea aus die fränkischen Anführer Gesandt nach Kairo geschickt, welche die Haltung des fatimidischen Kalifen beei flussen sollten. Diese waren von Kairo mit dem ägyptischen Gesandten nac Antiochien ins Lager zurückgekommen. Das letztere berichtet an einer andere Stelle die H. belli sacri c. 46, welche Nachricht ohne Zweifel identisch ist mit dem Gesandtschaftsbericht des Anon. an unserer Stelle und mit demjenigen Raim.'s 146, 48; R. 247. Vgl. a. Ekk. Hieros. c. XVI, wo auch vom Eindruck, welchen die Ägypter von den Franken erhalten, die Rede ist. Über der ägyptischen Gesandten Rückkehr s. zu c. XVIII, Anm. 14.

45 Vergl. Anm. 4.

in die Martis ante caput ieiunii, V°. idus Februarii[a 47], favente[b] Domino nostro[c] Iesu Christo, qui cum Patre[d] et Spiritu Sancto vivit et regnat Deus[e] per immortalia saecula saeculorum[f 48]. Amen. 1098 Febr. 9.

CAPITULUM XVIII.

[De magno proelio, quod commissum est ante Antiochiam, et de castro super pontem iuxta Machumariam constituto.]

[1] Reversi sunt nostri, agente Deo[a], triumphantes et gaudentes de triumpho, quem in die illo[b] habuerunt devictis inimicis, qui sunt[i] per omnia[1] superati[k], semper fugientes, huc et illuc vagantes et errantes, alii in Corrozanam[l 2], alii vero[m] in Saracenorum introierunt terram[n 3].

[a] *V° febr. idus* C. — [b] *regnante* ACDEHR. — [c] Om. *nostro* DER. — [d] *patre etc.* om. sequentia C. — [e] Om. *deus* B. — [f] *seculorum secula* A. — [a] *deo agente* ACDEHR. — [b] *illa* ACH; *illo die* D. — [i] Om. *sunt* CH. — [k] *superatis* A. — [l] *Ghorozanam* D; *Corrozanum et* C. — [m] Om. *vero* ACEH. — [n] *terram introierunt* AG. —

---

46 Diese 3 Thore sind das Pauls-, das Herzogs- und Hundethor, vgl. c. XII, 2, Anm. 11. — Dieselbe Nachricht hat außer den Kopisten des Anon. der von diesem abhängige Raim. 146, 35; R. 247 D: «Eodem die tanta pugna in castris fuit, ut ibi nullus locus fuerit versus civitatem, ubi bellum non esset. Composuerant enim hostes, ut, dum ab obsessis acerrime impugnaremur, ab improvisis auxiliatoribus eorum a tergo opprimeremur. Sed Deus, qui militibus nostris victoriam conferebat, in peditibus nostris proeliabatur. Nec minorem suscepimus eo die de obsessis triumphum, quam de fautoribus eorum milites nostri gloriam retulerunt». Vgl. a. v. Sybel 396 (332).

47 D. i. an Fastnacht den 9. Febr. 1098. Ostern fiel in diesem Jahr auf den 28. März. Dasselbe Datum auch bei Alb. III, 62: «Praecedente die capitis ieiunii» und bei Rad. c. 56: «Illa, si memini, luce haec facta sunt, qua Latinorum gens ventri et carnis edulio studiosius indulgent, cinere vertices in crastino aspersuri». Unrichtig ist die Angabe bei Baldr. 105, 48; R. 48 a: «Idus Febr.» d. i. 13. Febr., und bei W. Tyr. V, 3: 7. Febr., und bei Cafar. Lib. Or. c. IV.: «die Veneris praedictae ebdomadae». Die Bemerkung Riants zu Caf. a. a. O.; R. 51: «quando commissum fuerit hoc proelium, indicare difficile est», ist nicht zutreffend, da die Angaben des Anon., Rad.'s und Alb.'s allen andern vorzuziehen sind. In der folgenden Nacht vom 9./10. Febr. sah man im Morgen- und Abendland eine Erschrecken erregende Röte am Himmel, bei deren Anblick man im Abendland überzeugt war, daß im Morgenland gekämpft würde, was Rad. c. 57 mitteilt.

48 Über diese WW. s. Einl. § 2.

1 D. i. in omnibus, s. c. XXVIII, 3.

2 S. zu c. II, Anm. 59.

3 S. zu c. XIII, 4, Anm. 14. Diese Nachricht des Anon. über die Flucht nach Chorasan und das Umherirren der Feinde ist mehr als Schmuck der Darstellung, denn als wirkliche Thatsache zu betrachten; in der Freude über den am Antiochiasee erlangten Sieg haben sich die

1098 [2] Videntes[4] autem nostri maiores, quod male tractarent et[a] constringerent[b] nos inimici nostri, qui erant in civitate, die ac nocte invigilantes[c][5] et insidiantes, qua parte nos laedere possent, congregati in unum[6] dixerunt: *Priusquam perdamus gentem nostram, faciamus castrum ad Machumariam*[d][7], *quae est ante portam urbis*[e], *ubi pons est*[8]; *ibique*

Mart. 5.

[a] *atque* A. — [b] Om. *et constringerent* DER. — [c] *vigilantes* ABGH. — [d] *macumariam* A. — [e] *urbis portam* G; om. *urbis* B. —

Franken die Lage ihrer Feinde also vorgestellt, ohne übrigens darüber genauer unterrichtet zu sein. Aus Kamâl ad-dîn ed. Röhricht, p. 220 erfahren wir, daß sich die Türken nach Aleppo zurückgezogen haben.

4 Zwischen den WW. «terram» und «videntes» schiebt die Hist. b. sacri c. III die Nachricht ein, daß Yagi Sian Gesandte an Kerboga geschickt habe mit der Bitte, ihm zu Hilfe zu kommen, was auch vom Anon. c. XXI, 1 bestätigt wird und worüber auch Alb. IV, 2. 3 nach seiner Art (s. Kugler, S. 100 f.) ausführlich berichtet. Die Zeit dieser Gesandtschaft setzt Riant im Invent. p. 167 wohl richtig auf ca. 15. Febr. 1098.

5 Die Lesart «iugiter vigilabant» bei Tud. und Hist. b. sacri dürfte «invigilantes» als die ursprünglichere rechtfertigen.

6 Das bestimmte Datum dieser Fürstenversammlung ist angegeben in Epist. cleri et populi Luccae p. 223 als Freitag den 5. März 1098: «Tertio autem nonas Martii, id est Ia die Veneris, statuunt nostri in occidentali porta civitatis castellum erigere». Eine unbestimmte Angabe haben: Raim. 147, 5; 248 C: «in Vo mense obsidionis», d. i. vom 21. Febr. bis 21. März, Stephan in Epist. II, R. 889 E: «in quadragesima», d. i. vom 10. Febr. bis 21. März, und Alb. III, 63. Letzterer beginnt seinen Bericht über dieses Vorkommnis mit: «crastina autem die illuscente», nachdem er wie unser Anon. unmittelbar vorher über den Sieg am Antiochiasee und über die Rückkehr der Sieger ins Lager vor Antiochien berichtet und dafür das richtige Datum, den 9. Februar (s. c. XVII, Anm. 47) angegeben hatte. Dieser «crastina dies» wäre der 10. Febr., was aber irrig ist und nicht nur der Angabe im soeben genannten Briefe, sondern auch der späteren Angabe Alb.'s III, 65 widerspricht, nach welcher die Schlacht zwischen Simeonshafen und Antiochien «una die mense Martio» vorgefallen sei, vgl. a. Kugler, S. 91 f. Aber auch abgesehen von der bestimmten Datumsangabe im genannten Briefe nötigen die Worte der Gesten: die Feinde hätten Tag u. Nacht danach getrachtet, wie sie den Franken Schaden zufügen könnten — was auch in Epist. Steph. R. 889 E bestätigt wird, der von täglichen Ausfällen der Türken durch das Brückthor redet — zu der Annahme, daß zwischen dem Kampf am Antiochiasee und der hier erwähnten Fürstenzusammenkunft immerhin einige Zeit verflossen sein müsse, während welcher die Belagerer wahrgenommen haben, wie trotz des über die Türken erlangten Doppelsieges die letzteren dennoch in der Stadt von ihren eifrigen Nachstellungen nicht abgelassen haben, wodurch die Belagerer sich genötigt sahen, weitere Schutzmaßregeln zu ergreifen und zunächst ein Kastell am Brückthor zu errichten.

7 Unrichtig ist es, wenn Barth p. 88 Machumaria für «coemiterium mahumetanorum» erklärt. Es bedeutet vielmehr einen «mohammed. Tempel, eine Moschee, was Raim. 150, 53; R. 254 D und 171, 33; R. 288 D, der zuweilen «Bafumaria» schreibt, sowie die Hist. b. sacri c. 54 deutlich erweisen. Diese hier erwähnte Moschee, deren es übrigens 2 gewesen sind, lag dem Brückthor gegenüber,

rsitan poterimus nostros[a] *constringere*[9] *inimicos.* Consenserunt omnes 1098
laudaverunt, quod[b] bonum esset ad faciendum. Comes de Sancto Mart.
gidio primus dixit[10]: *Estote mihi in adiutorium ad faciendum castrum,* 5.
ego muniam ac[c] *servabo.* Respondit Boamundus: *Si vos vultis*[d] *et*
lii[e] *seniores laudant', ibo vobiscum ad Portum Sancti Simeonis*[f][11],

[a] *nostros poterimus* AG. — [b] *quia* CH. — [c] *et* DER. — [d] *vultis vos* H. — [e] Om. *et alii* ER. — [f] Om. *seniores laudant* codd. R. — [g] *symeonis* B; *simionis* C. —

---

durch welches die Belagerten noch freien Paß von der Stadt auf das rechte Orontesufer hatten, auf einem Hügel. Den Ort beschreibt Raim. 143, 54; R. 243 A: «Habebat autem et civitas pontem quasi inferiori angulo occidentali, et monticulum quemdam adversum nos, ubi 2 erant bafumariae et quaedam sepulcrorum casalia». Sonach war um diese Moscheen ein Begräbnisplatz, wohin die Mohammedaner ihre Toten bestatteten, welcher aber mit den Gebäuden selbst nicht verwechselt werden darf. Wenn Stephan in Epist. II, R. 890 anstatt «machumaria» das Wort «moscholum» gebraucht, so dürfen wir an Mausoleen denken, welche in diesem Falle für die Mohammedaner Plätze des Gebets gewesen sein müssen. Auch im Altertum scheint dort, den Überresten dortiger Grabstätten nach, die Nekropole gelegen zu haben, vgl. Ritter 17, S. 1205. Der Hügel selbst war nach Raim. 148, 28; R. 250 D eine Bogenschußweite von der Brücke entfernt.

8 Über die Brücke und das Brückthor vgl. c. XII, Anm. 11.

9 Constringere hier in d. Bed. von cingere gebraucht, wie c. XVI, 2.

10 Es folgt die Verhandlung über die Art der Ausführung des Projekts. Sowohl der Antrag Raimunds als derjenige Boemunds wurden gut geheißen. Daß der auf Raimunds Vorschlag folgende Antrag Boemunds aus Mißtrauen gegen Raimund gestellt worden, ist wenigstens durch die Worte des Anon. mit keiner Silbe angedeutet.

11 Portus S. Simeonis ist der an der Orontesmündung gelegene Hafen, welchen Rad. c. 49 Sedium, Caf. 41; R. 50 A Sulinus, Anna l. XI; P. 319; Bo. 86 Soudi und Edrisi ed. Jaubert II, 131 Suaidieh nennen, und den die Kreuzzugsschriftsteller meist nur unter dem Namen P. S. Sim. gekannt haben. Der Name rührt ohne Zweifel von dem nach Js. Phocas, Descr. terrae sanctae c. II in der Nähe auf dem Mons Casius erbauten Kloster her, wo der h. Simeon mit seinen Schülern gelebt, welches Kloster nach Pococke, Beschr. des Morgenlandes II, 271, vom Hafen aus sichtbar, aber schwer zu erreichen gewesen sei, dessen vordere Hofwand noch zu Pocockes Zeit (a. 1737) zu sehen war; Alb. IV, 36 redet deshalb auch von dem «Portus Simeonis quondam illic in montanis eremitae». Nach W. Tyr. IV, 10; XVI, 26; XXII, 2 wäre dieser Hafen identisch mit dem des alten Seleucia. Doch ist dem aber wahrscheinlich nicht also, da seit der Seleucidenzeit die Meeresküste dort flacher geworden ist und sich sehr verändert hat. Vielmehr wird der Simeonshafen eine vom alten damals schon wie heute noch versandeten Seleucidenhafen verschiedene südliche Anfurt gewesen sein, da wo Pococke noch ein großes Bassin gesehen, von welchem Kanäle ins Meer mündeten, in dessen Nähe noch Trümmer von alten Waren- oder Kaufhäusern aus dem M.-A. standen. Vgl. Allen, On the ancient harbour of Seleucia in Pieria, im Raport of the 22 Meeting of the British Association etc. Belfast 1852; Ritter 17, 2, p. 1214; Prutz, Quellenbeitr. zur Gesch. d. Kr. Heft I, S. 37, Anm. 2; Heyd I, 147. 186; Kugler, S. 139; Rey, Col. franq. p. 353 und desselben Périples de Syrie et Arménie, in AOL. II, I, 333 und Delaville le Roulx, La

1098 Mart. 5. R. 138 *diligenter conducere*[a] *illos qui illic sunt homines, ut peragant hoc*[b] *opus*[12] *alii*[c], *qui sunt remansuri, muniant se undique ad defendendum, si*[d] *forte inimici nostri et Dei exicrint de civitate, et in illo loco sint omnes congregati in unum, licet ubi nos demonstraremus*[13]. Factumque est ita.

[3] Comes igitur[e] et Boamundus perrexerunt ad Sancti Simeonis[f] portum[14]. Nos vero[g], qui remansimus congregati in unum[15], castrum

[a] *concedere* DE. — [b] Om. *hoc* DE. — [c] *alii vero* ACH. — [d] Om. ab *si forte inimici nostri* etc. usque ad *factumque est ita* codd. — [e] *igitur S. Egidii* CH. — [f] *symionis* B; *simionis* C. — [g] Om. *vero* DE; *autem* AC. —

France en Orient I, 23. Dieser Hafen war für die Verproviantierung der Franken vor Antiochien von der höchsten Bedeutung. Haben diese doch im Frühjahr 1099 auf ihrem Zuge nach Jerusalem die Straße im inneren Syrien, welche nach Damaskus führt, verlassen und sich zur Küste gewendet, vornehmlich um mit dem Simeonshafen in Verbindung zu bleiben, vgl. Raim. 162, 49; R. 274 A. Ebenfalls ist ein Teil der Kreuzfahrer nach der Eroberung Jerusalems im Sept. 1099 ins Abendland über Simeonshafen zurückgekehrt, vgl. Caf. 44; R. 57 E.

12 Werkleute und Arbeiter, opifices, die nach Raim. 147, 10; R. 248 G. «cum rastris et aliis instrumentis» den Bau des Kastells befördern sollten und sich auf den abendländischen Schiffen befanden, die im Simeonshafen «in V° mense obsidionis undique cum alimoniis» eingelaufen waren, weshalb sie auch Steph. R. 889 F marinarii und Raim. 148, 2; R. 249 G nautae nennen. Nach Hist. b. sacri c. 52 soll in dem Konvent beantragt worden sein, nicht nur nach Simeonshafen, sondern auch nach Laodicea und nach allen Kastellen zu schicken, um die dorthin gezogenen zurückzurufen, damit sie am Kastellbau sich beteiligen. Thatsächlich wurde aber, wie aus dem folgenden hervorzugehen scheint, nur nach Simeonshafen geschickt. Nach Caf. Lib. Or. 41; R. 50 A lagen damals daselbst 13 genuesische Schiffe, welche im Juli 1097 von Genua weggefahren und Mitte November zu Sulinum angekommen waren, ebenfalls englische Schiffe, unter denen auch dasjenige sich befand, auf welchem Bruno von Lucca dorthin gekommen war, vgl. Epist. cleri et populi Luccae p. 223.

13 Guib. 505, 19; R. 179 E: «Residui obsidioni operam dent, nec hostes urbis portas excedere sinant»; das wird zunächst auch unter den WW. des Anon. verstanden werden dürfen, doch ist damit das Verständnis derselben noch nicht erschöpft. Die WW.: sint omnes congregati in unum sind mit muniant koordiniert und haben alii zum Subjekt. Der Sinn ist also: Die vor Antiochien Zurückbleibenden sollen stets auf der Hut sein und sich überall verschanzen, damit sie, wenn die Feinde aus der Stadt hervorbrechen, geschützt seien, und sollen sich an dem Orte zusammenfinden, welchen ihre Anführer bezeichnen würden, um das Werk zu beginnen. Diese WW., obwohl sie von allen Codd. weggelassen sind, finden sich bei Tud. und in der Hist. b. sacri, und sind auch von Baldr., sowie von Guib. gelesen worden. Daß die Codd. sie unterdrückten, daran war offenbar die ungelenke Ausdrucksweise schuld. Mit Recht sind sie deshalb auch im Rec. beibehalten worden.

14 Daß sie am nämlichen Tage der Beschlußfassung dahin gezogen sind geht aus den in Anm. 6 angeführten Worten aus der Epist. cleri et pop. Luccae sowie auch aus der ganzen Darstellung hervor, wonach die Angelegenheit eine sehr dringende gewesen. Sie zogen also am 5. März nach S.-Simeonshafen

cipiebamus[a]; dum[b] Turci praeparaverunt se ilico et exierunt extra 1098
itatem[16] obviam nobis ad proelium[c]. Sic itaque irruerunt[d] super Mart.
s[17] et[e] miserunt nostros[f] in fugam, occideruntque plures ex nostris[18], 5.
nde tristes valde fuimus.

[4] Crastina autem die[19] videntes Turci[20], quod maiores nostri deessent Mart.
6.

[a] *inceptimus. Turci autem illico praeparaverunt se* ACH. — [b] *quum* DER. — [c] *prelium, qui* ACH. — [d] Om. *et* ACH. — [e] *nos* AH. —

hne Zweifel auf dem rechten Orontesufer. Der Weg von Antiochien bis dahin t 10 röm. Meilen, d. i. 4 Stunden weit; vgl. W. Tyr. IV, 10: «vix ab Antiochia illiaribus distat decem»; die nämliche Angabe hat Caf. Lib. Or. 41; R. 50 B. ach Steph. Epist. R. 889 E: «5 leugas» (die «leuga usualis» zu 2000 Schritte gechnet, Ducange Glossar.). Mit Boem. seien nach Caf. a. a. O. 100 Franken zogen. Keiner sonst hat darüber eine genaue Angabe, denn die Lesart in pist. Steph. R. 889 F: «Cum LX tantum militum millibus» ist offenbar fehlerhaft, wo aber der Fehler liegt, ob in LX oder dem Worte millibus, ist schwer zu sagen. Nach Alb. III, 63 zogen mit Boem. und Raimund auch Werner de Greis und Everhardus de Poisat, s. zu c. III, 2, Anm. 12, ebenfalls waren in deren Gefolge die vom Lager der Franken zurückkehrenden ägyptischen Gesandten. S. c. XVII, 7, Anm. 44 u. c. XVIII, 10, Anm. 68.

15 Nämlich an dem Orte, wo das Kastell sollte errichtet werden, s. Anm. 7. Nach Anselm, R. 891 hatten sich die Belagerer nach dem Frühstück (post praedium) und zwar unvorsichtig (incaute) dort hinbegeben. Raim. 147, 13; R. 248 D: «Nostri nimis temere atque inordinate progressi turpiter fusi et fugati sunt».

16 Am Brückthor. Unter der «porta occidentalis» Anselms a. a. O. kann auch nur das Brückthor gemeint sein.

17 Denselben Ausdr. noch c. VIII, 2; XII, 1; XIII, 6; XVIII, 5; XXXIX, 10 verbunden mit vehementer, acriter, unanimiter, uno corde et mente, s. Index.

18 Wie viele gefallen sind, ist nirgends angegeben, wenn man nicht die Angabe der Epist. cleri et pop. Luca als eine genaue betrachten will. Diese lautet p. 228: «Ipsa die, Turcis insurgentibus, ex nostris duo millia LV, ex inimicis vero ceciderunt DCCC numero». Allein diese Angabe erscheint, wenn sie auf die Gefallenen des 5. März allein Bezug haben sollte, dem Schweigen aller übrigen Quellen und besonders dem plures unseres Anon. gegenüber viel zu hoch gegriffen zu sein. Wir nehmen lieber an, daß der Briefschreibende die Gesamtzahl der in diesen Tagen Gefallenen hiermit bezeichnet hat, insbesondere da er ja über den Kampf am 6. März ganz schweigt und ohne Zweifel die Kämpfe, welche am 5. und 6. März stattgefunden, die der Anon. bestimmt auf diese 2 Tage verteilt, als an einem Tage vorgefallen angenommen hat. Von den Kämpfen vor Antiochien am 5. März zwischen den im Lager Zurückgebliebenen und den Türken weiß Albert nichts und Raimund hat darüber auch nur die in Anm. 15 angegebenen wenigen Worte. Baldr. 106, 26; R. 49 sagt: «multos peremerunt» und fügt in Cod. G (Paris n. 3513, sec. XII) bei, daß während dieses Überfalls ein Ritter Namens Raimbaud Grato aus Chartres einem Haufen Türken tapferen Widerstand geleistet und 5 derselben getötet habe, bis er selbst verwundet habe weichen müssen.

19 Am darauffolgenden Tage, die sequente, nach dem für die Franken so unglücklichen Ausfall der Türken, also Samstags den 6. März. Guib. 505, 25; R. 139 F: «postridie». Vgl. a. zu c. XVII, Anm. 8. Diese

1098 Mart. 6. et quod praeterita die ivissent[a] ad portum[b], praeparaverunt se [illegible] ierunt[c] obviam illis venientibus e[d] portu. Tunc[e] videntes comit[illegible] et Boamundum venientes[f] et conducentes illam gentem[g 21], mox [illegible] perunt[h] stridere et garrire[22] ac clamare vehementissimo clamore, circu[illegible] cingendo undique nostros iaculando, sagittando[23], vulnerando et c[illegible]
B. 13 deliter detruncando[24]. Nam[i] tam[k] acriter invaserunt nostros, ut [illegible] inirent fugam per maximam montaneam[l 25] et ubi via eundi[m] pateb[illegible] qui potuit celeri[n] se gressu[o] expedire, evasit vivus[p], qui vero fug[illegible] nequivit, mortem suscepit[26]. Fueruntque[q] in illa die martyrizat[illegible] ex nostris militibus seu peditibus[r] plus quam mille[27], qui, ut credimus[illegible]

[a] *issent* ACH. — [b] *portam* G. — [c] *iverunt* B; *exierunt* DER. — [d] *a* ACDH. — [e] *et* ACH. — [f] Om. *venientes et* ACH. — [g] *gentem illam* DER. — [h] *striderunt et ceperunt garrire* C. — [i] *Q[illegible]nam* ACH. — [k] *tamque* ACH. — [l] *montanam* CEHR. — [m] *fugiendi* ACH. — [n] *se celeri* A. — [o] *cursu* ACH. — [p] *vivus evasit* A. — [q] *fuerunt* DER. — [r] *martirizati* BC. — [s] Om. *militibus [illegible] peditibus* DER. — [t] Om. *ut credimus* G; *creditur* BC. —

Zeitbestimmung hat die Hist. b. sacri c. LII weggelassen. Nach ihr machen di[illegible] Türken den in Abs. 3 erwähnten Ausfall, wobei der eine Teil gegen die Belagere[illegible] sich wendet und viele derselben tötet, der andere Teil den vom Meere Zurück[illegible] kehrenden entgegenzieht. Überhaupt läßt sie die Worte des Anon. von «crastina[illegible] bis «ad portum» aus. Nach Rob. 49, 44; R. 785 seien die Türken in der Nacht[illegible] noch aus der Stadt ausmarschiert. — Der Ausmarsch derselben fand, wie am gestrigen Tage, aus dem Brückthor statt, vor welchem die Franken nach dem gestrigen Verluste nicht gewagt haben, die begonnene Arbeit fortzusetzen, bezw. wieder aufzunehmen.

20 Nach Alb. III, 63 sollen es 4000 auserlesene türkische milites gewesen sein, nach Caf. 41, 40; R. 40 D jedoch nur 1000.

21 Jene Abs. 2 genannten Werkleute und Schiffer, welche am Bau des Ka[illegible] stells mitwirken sollten.

22 S. zu c. IX, 3. Barth p. 21: «Inconditum et horrendum Turcorum cla[illegible] morem stridere et garrire, ob sonum acutum simulque obscurum celeremque, non semel dicit hic autor».

23 Dieselben Ausdrücke c. IX, 5 und c. XXVI, 4.

24 Vgl. zu XVII, 6, Anm. 33; Guib. 505, 30; R.179 G: «vulneribus inflictis truculenter occidere». Baldr. 106, 32; R. 49 F: «Impetebant eos nunc sagittis, nunc ensibus, nunc lanceis, nunc missilibus. Obtruncabant eos immisericorditer et clamitabant in eos dentibus stridentes.»

25 Ohne Zweifel über einen oder mehrere der südlichen Ausläufer des nördlich vom Orontes sich hinziehenden Dschebel Musa, vielleicht des Mar Sem'an oder S. Simeonsberg. Vgl. Ritter II, 1221, u. unten c. XXVII, 1, Anm. 7.

26 Hier berichtet noch die Hist. b. sacri, daß Raim. Porchetus treu bei Boamund seinem Herrn ausgehalten habe, während alle anderen ihn verlassen hätten. Da habe aber Porchetus Pferd sich dreimal überstürzt, wodurch er in die Gewalt der Türken gekommen, welche ihn auf der anderen Seite des Flusses — also am linken Flußufer — als Gefangenen in die Stadt führten. Über dessen Tod vgl. Anm. 76.

27 Mit unserer Angabe stimmen auch außer der Hist. b. sacri c. 52, welche die unbestimmte Angabe «multi» hat, die übrigen Kopisten u. d. Epist. Anselmi,

in caelum[a] laetantes[b] ascendebant[c] atque candidati ferentes stolam recepti martyrii[28], glorificantes[d] et magnificantes Dominum Deum nostrum trinum et unum, in quo feliciter triumphabant et dicebant concordabili[29] voce: *Quare non defendis sanguinem nostrum, qui hodie pro tuo nomine effusus est*[30]*?* 1098 Mart. 6.

[5] Itaque Boamundus[e] viam, quam tenuerant[f][31], non tenuit, sed celerius cum paucis militibus ad nos venit, qui eramus in unum[g] congregati[32]. Tunc nos[h] accensi occisione[i] nostrorum, Christi nomine

[a] Om. *in caelum* FR. — [b] Om. *laetantes* codd. R. — [c] *ascenderunt et candidati stolam martyrii receperunt (acceperunt* A) codd. R. — [d] Om. *glorificantes* usque ad *effusus est* codd. R. — [e] *boamundus autem*, om. *itaque* ACH. — [f] *tenuerant alii* ACH. — [g] *congregati in unum* ACH; add. A: *annuncians qui illis eveniant.* — [h] *nos ira* H; *nostra* A. — [i] *occisionem* D; *pro occisione* ACH. —

R. 892. Nach Raim. 147, 15; R. 248 E verloren die Franken gegen 300 Leute. Nach Stephan a. a. O. mehr als 500 Fußgänger, jedoch nur 2 Ritter; nach Alb. III, 63 hätten die Türken 500 die Köpfe abgeschnitten, «vulneratorum et captivorum non erat numerus». Aus diesen verschiedenen Angaben geht hervor, daß eben die Zahl der Toten im Lager verschieden angegeben worden ist. Wahrscheinlich war der Verlust Boem.'s bedeutender als derjenige Raim.'s und wird die Angabe unseres Anon. ohne Zweifel zu hoch gegriffen sein.

28 Dieselben Worte c. VIII, 9.

29 Concordabilis und concordalis (Tud.) unkl. für: pari voce et uno spiritu, oder: una voce et consensu. Hist. b. sacri: una voce.

30 Eine ähnliche Apostrophe an Christus c. VIII, 9. Diese ausführlichere Lesart, wie sie Bong. hat, ist derjenigen in den Codd. vorzuziehen; auch Tud. und Hist. b. sacri haben sie in ihrer Vorlage gelesen. Dieselbe ist höchst wahrscheinlich in den Codd. weggelassen worden, weil man solche Worte im Munde der zum Himmel als Märtyrer Eingehenden als zu unwürdig und Christo gegenüber als zu vorwurfsvoll gefunden. Aber gerade diese naive Mitteilung verrät den ursprünglichen Verfasser.

31 Derselbe Ausdr. viam tenere auch c. XXXIV, 1. Über zwei auf dem Nordufer des Orontes von Antiochien nach Simeonshafen führende Wege vgl. m. Ritter 17, 1220 ff.

32 Die Hist. b. sacri macht den Zusatz: «in custodiam civitatis». Nach Caf. Lib. Or. 41; R. 50 hatte Boem. 25 berittene Genuesen bei sich. Hiernach ist es gewiß, daß der Anon. damals im Lager vor Antiochien zurückgeblieben war. Aber ein Irrtum ist es, wenn Alb. III, 63 berichtet, daß Boem. wieder zurück gegen die Meeresküste (ad maritima) geflohen sei; in diesem Falle hätte er nicht vor andern und vor den nach der Stadt zurückkehrenden Türken im Lager vor Antiochien eintreffen können. Denn es steht fest, daß die im Lager Zurückgebliebenen die erste Nachricht von Boem.'s Niederlage durch Boem. selbst erfahren haben. Genauere Auskunft giebt uns die Epist. Stephan.: An dem Tage der Rückkehr von Simeonshafen beabsichtigte ein Teil der Belagerer jenen entgegenzuziehen und sie abzuholen; nach Anselm a. a. O. hatten auch Boemund und Raimund von Simeonshafen aus durch Boten auffordern lassen. Jene rückten deshalb aus dem Lager; als sie in die Nähe des Brückthors kamen, so bemerkten sie die auf sie zukommenden und von ihrem glücklichen Überfall zurückkehrenden Türken. Sogleich schickten sie ins Lager zurück, damit die

1098 Mart. 6. invocato[33], et S. Sepulcri confidentes itinere, iuncti simul pervenimus[a] contra eos[b] ad bellum, eosque[c] invasimus uno corde et animo. Stabant vero[d] inimici Dei et nostri[e] undique iam stupefacti[34] et vehementer perterriti, putantes nostros se[f] devincere et occidere, sicut fecerant gentem comitis et Boamundi. Sed Deus omnipotens hoc illis non permisit[35]. Milites igitur veri Dei undique signo crucis armati[36] irruerunt acriter super illos et fortiter invaserunt[37]; illi autem celeriter fugerunt per medium angusti pontis ad illorum introitum[38]. [6] Illi[g], qui vivi nequiverunt[h] transire pontem prae nimia multitudine gentium et caballorum, ibi receperunt sempiternum interitum[i] et reddiderunt infelices animas Diabolo et Sathanae ministris[39]. Nos itaque illos[k] superavimus, impellentes in flumen et deicientes. Unda vero rapidi fluminis[40] undique videbatur fluere rubea Turcorum[l] sanguine.

[a] *venimus* ER; *perreximus* ACH. — [b] *illos* AC. — [c] *et* C. — [d] *autem* ACH. — [e] *nostri et dei* DER. — [f] *putabant tamen se nos* ACH. — [g] *Tunc* ACH. — [h] *vivi erant nequierunt* H. — [i] *interitum cum diabolo et angelis eius* codd. R. — [k] *superavimus illos* ACDEHR. — [l] *sanguine turcorum* AH; *sanguine eorum* C. —

übrigen ihnen zur Hilfe nachfolgten und zur selbigen Zeit langten auch Boem. und jedenfalls nicht lange nachher auch Raim. an und berichteten von ihrer Niederlage. Diese, obwohl auf Umwegen fliehend, überholten dennoch die auf dem Kampfplatz zwischen Simeonshafen und Antiochien verweilenden und darauf wohl langsamer marschierenden und mit Beute beladenen Türken. Daß Boem. vor Raim. im Lager eingetroffen, geht aus unserer Stelle deutlich hervor, mit Recht sagt deshalb Baldr. 106, 50; R. 50 A: «Boamundus Tholosanum praevenit»; ein Widerspruch mit der Nachricht bei Stephan ist nicht vorhanden.

33 Bezieht sich auf das von Raim. 147, 34; R. 249 B erzählte Vorkommnis: Isuard, ein provençalischer Ritter aus Gaye oder Gaiac (vgl. Rec. a. a. O. not. a und Ord. Vit. III, 486) sei mit 150 Fußgängern niedergekniet und habe zu Gott gerufen, dann seine Genossen ermahnt und mit dem Zurufe: «Eia milites Christi!» auf die Feinde eingedrungen. Raim. setzt noch hinzu: «Similiter et aliae acies nostrae incurrunt». Vgl. a. v. Sybel 399 (334).

34 Dieselben Ausdr.: c. XXIII, 3 und XXXIX, 15.

35 Vgl. c. IX, 9.

36 Vgl. c. VIII, 2; XIII, 6. Guib. 505, 47; R. 180 B interpretiert: «signo crucis dominicae frontibus animisque praefixo».

37 Vgl. Anm. 17.

38 Nämlich bis zum Brückenthore, welches nicht vor der Brücke am rechten, sondern vom Schauplatz des Kampfes aus, jenseits der Brücke, am linken Orontesufer liegt. Die Änderung des Wortes «introitum» in «tentoria» in der Hist. b. sacri ist wohl nicht auf irrige Entzifferung der Vorlage zurückzuführen, sondern vom Verfasser in der Voraussetzung gemacht worden, daß die Truppen Yagi Sians in der Stadt unmittelbar am Stadtthore unter Zelten lagerten, wofür jedoch anderweitige Nachrichten fehlen. Das Brückthor hatte damals Yagi Sian, nachdem seine Truppen gegen die von Simeonshafen her kommenden Franken aus der Stadt weggezogen waren, schließen lassen, ohne

Et si forte aliquis eorum voluisset reptare[a] super pontis columnas[b][41], aut natando ad terram moliretur exire, vulneratus est a nostris undique stantibus super[c] ripam fluminis[d]. [7] Rumor quoque et clamor[e] nostrorum et illorum resonabat ad caelum[42]. Pluviae telorum et sagittarum tegebant polum[43] et claritatem diei; altae[f] voces intus 1098 Mart. 6.

[a] *raptare* AH. — [b] *columpnas* AB. — [c] Om. *super* CDER. — [d] *fluminis ripam* G. — [e] Om. *et clamor* ACH. — [f] Om. *altae voces intus et extra* codd. —

Zweifel aus dem einfachen Grunde, damit er vor einem Überfalle gesichert war, nicht aber, wie Raim. meint, damit seinen Leuten nur die Wahl zwischen Sieg und Tod gelassen wäre. Diese Schließung war für die Türken recht verhängnisvoll. Dazu war die Brücke selbst, wie sie heute noch sich dem Auge präsentiert, eng. Raim. 147, 37; R. 249B: «pons strictus, fluvius vero maximus». S. a. c. XII, Anm. 11.

39 Nach Ev. Matth. 25, 41.

40 Auch bei Bartolf R. 497 wird dem Orontes ein cursus rapidissimus zugeschrieben. Darüber sagt Ritter 17, 1215: Die beste Übersicht vom unteren Oronteslaufe hat Colonel Chesney in Exped. for the Survey etc. London 1850, I, 395 f. in folgender Weise gegeben: Nachdem der schiffbare Kara-Su aus dem Antiochia-See dem Orontes eine viel reichere Wasserfülle, als er selbst besitzt, zugeführt hat, fließt der vereinigte Strom noch 2 starke Stunden weit, bis er Antiochia erreicht. Doch hat er zuvor zahlreiche Wehre, die wegen der Fischerei und für Mühlwerke angelegt sind, zu überwinden. Diese wie diejenigen unterwärts der Stadt, wo noch durchsetzende Felsbänke und einengende Klippen hinzukommen, geben dem Orontes einen oft reißenden, ungleichen Stromlauf. Auf ein Gefälle von 300 Fuß von Antiochien bis zum Meere, eine Distanz von 13½ englischen Miles, betragen die Krümmungen des Stromlaufes 21 Miles, innerhalb welchen er die beiden terrassereichen nördlichen Zuflüsse Kutschuk Kara und Bujuk Kara Su oder Tschai aufnimmt und die malerischsten Umgebungen zeigt, bis er am Fuße des Casius die Ebene und zuletzt die schwierige Barre an seiner Mündung in der schönen Antiochiabai erreicht.

41 Die columnae pontis sind die Brückenpfeiler. Guib. 505, 54; R. 180D: «si quis aquis immersus aut per pontis columnas rependo aut manibus enatando ad aridam conaretur emergere»; Baldr. 107, 11; R. 50F: «si qui siquidem vel enare moliebantur vel reptare circa pontem conabantur» etc. Es ist wohl der Sinn des Anon.: entweder ein jeder, der sich über die Brückenpfeiler hinauswagte und sich nicht unter den Brückenbögen — deren es, nebenbei bemerkt, damals wie heute noch 4 waren (s. zu c. XII, Anm. 11) — verborgen hielt, oder jeder, der an denselben etwa durch Erkletterung derselben sich retten wollte, ist verwundet worden. Raim. hat von vielen, die beim Kampfe anwesend waren, gehört, daß einmal mehr als 20 zugleich in den Fluß hinabgestürzt seien. Vornehmlich habe sich dort der Herzog Gottfried sehr hervorgethan und, an einer höheren Stelle postiert, von da aus die herandringenden Feinde geradezu mitten entzwei gespalten; welche Nachricht ebenfalls bei Tud. 47; Rad. c. 53 und Baldr. (Cod. G) R. 51 sich findet und ausführlich von Rob. 50, 12; R. 787; Alb. III, 65 und in der Chans. d'Ant. ch. IV, coupl. XXXIII wiedergegeben ist.

42 Derselbe Ausdruck c. XVII, 4 und Virg., Aen. V, 226.

43 Statius, Theb. I, 68: «subtexit nox atra polos».

1098 Mart. 6. et extra[44]. Mulieres christianae urbis veniebant ad muri fenestras[45], spectantes misera fata[a] Turcorum et occulte plaudebant manibus, sicut mos erat illarum[b][46]. Hermenii et Surani[c][47] iussu maiorum Turcorum inviti seu spontanei sagittas iaciebant foras[d] ad nos. [8] Mortui sunt etiam in anima et corpore[e][48] XII ammiralii[f] de Turcorum agmine[49] in proelio illo[g], et alii prudentissimorum et fortiorum[h] militum, qui melius civitatem pugnando[i] defendebant, numerus quorum fuit R. 139 M et[k] D[50]. Alii, qui remanserant vivi, iam amplius[l] non audebant

[a] *facta* ACEH. — [b] Om. *sicut mos erat illarum* codd. — [c] *suriani* AH. — [d] *foris* DER. — [e] *in corpore et* [*in* CH] *anima* ACH. — [f] *admirarii* C; *admiralii* ADEHR. — [g] *illo prelio* ACH. — [h] *fortium* CEH. — [i] *pugnando civitatem* ACH. — [k] Om. *et* A. — [l] Om. *amplius* A. —

---

44 Die Worte altae voces etc. fehlen mit Ausnahme bei Bong. in allen Codd., sind jedoch durch Tud. als ursprünglich verbürgt.

45 Baldr. 107, 7; R. 51 A: «a murorum et propugnaculorum spectaculis»; Guib. 506, 5; R. 180 E: «circa muri propugnacula spectaculo»; Hist. b. sacri c. 53: «spectabant de muris». Man ersieht hieraus, wie diese Überarbeiter der Gesten als Nichtaugenzeugen an den Mauerfenstern Anstoß genommen und dafür Zinnen gesetzt haben. Der Anon. hat den richtigen Ausdruck, wie uns auch heute noch der Augenschein belehrt, daß die Türme der Antiochiamauer mit Fensteröffnungen bedacht sind.

46 Tud. hat «Christianae» geschrieben, offenbar in der Annahme, daß es nicht bloß Christenfrauen gewesen; allein der Anon. dürfte dennoch die richtige Angabe haben, da ja nur christliche Frauen den Franken den Sieg wünschen konnten, und sicher die Zahl der Türkinnen in Antiochien verhältnismäßig sehr gering gewesen sein dürfte. Daß die Christenweiber im verborgenen in die Hände geklatscht haben, überhaupt daß dies ihre Sitte gewesen, ist dem Verf. der Hist. b. sacri anstößig, weshalb er «occulte» weggelassen und für «illarum»: «illorum» geschrieben hat. — Vgl. über diesen Abs. 7 auch Einl. § 5, S. 40.

47 Tud. fügt bei: «et Graeci». Über die in Antiochien zurückgebliebenen Armenier und Syrer vgl. zu c. XII, 4, Anm. 19. Den ganzen Satz «Hermenii» bis «ad nos» läßt die Hist. b. sacri weg, wohl darum, weil sie an einer andern Stelle c. 35 bereits von der durch Yagi Sian beim Heranzug der Franken nach Antiochien geschehenen Austreibung der Christen Näheres mitgeteilt hatte.

48 Mit Beziehung auf Ev. Matth. 10, 28. Vgl. a. Bernhardi abb. Clarav., Sermo ad milites Templi, ed. Colon. 1620, c. I.

49 Hist. b. sacri c. 53: «de Turcorum genere».

50 Dieselbe Angabe, nämlich 12 Emire und im ganzen 1500 Tote auch bei Alb. III, 66, ebenfalls bei Raim. 147, 55; R. 249 G, welcher jedoch die in der Stadt Begrabenen und im Flusse Umgekommenen nicht dazu gerechnet wissen will. Nach Anselm, R. 892, sollen 1400 und nach Stephan, R. 890: 1230, darunter 30 Emire und 300 nobiles milites gefallen sein; dagegen verzeichnet Rob. 788: 5000 Getötete, darunter ein Sohn des Yagi Sian nebst 12 Emiren, welche er sogar zu Emiren des Königs von Ägypten stempelt, diejenigen, die in den Fluß gestürzt, nicht zu zählen; auch habe man 7000 Gefangene gemacht. Nach der Chans. d'Ant. ch. IV, coupl. 37, sollen sogar 10000 umgekommen sein, wogegen allerdings die Codd. B u. C auch nur 5000 angeben, — 1500 derselben hätten allein im Orontes den Tod gefunden!

clamitare vel[a] garrire[51] in[b] die sive in nocte, sicut ante solebant. 1098
Omnes itaque nos[c] vel[d] illos solummodo[e] superavit nox, noxque[f] Mart.
divisit[52] utrosque[g] in proeliando, iaculando, spiculando[53], sagittando. 6.
Sic superati sunt inimici nostri virtute[54] Dei[h] et S. Sepulcri, et ulterius
non valuerunt talem virtutem habere neque in voce neque in opere
sicuti[i] prius[55]. [9] Nos itaque valde fuimus refecti in illa die[56] de[k]
illorum equis et de aliis multis rebus, quae satis erant nobis[l] ne-
cessariae[m][57].

[10] Crastina vero die[58], summo diluculo[n], exierunt alii Turci de Mart.
civitate et collegerunt omnia cadavera fetentia Turcorum mortuorum, 7.
quae reperire potuerunt super ripam fluminis, exceptis[o] illis, quae in

[a] *et* ACH. — [b] *die neque nocte* DER; *die noctuque* ACH; *nec die nec nocte* B. — [c] Om. *nos* DER. — [d] *et* G. — [e] Om. *solummodo* DER. — [f] *quod* A; *que* CH. — [g] *utraque agmina* C. — [h] *dei virtute* A. — [i] *sicut* CDH. — [k] Om. *de illorum equis et de aliis* codd. R. — [l] *nobis satis erant* A; *satis nobis erant* B. — [m] *necessarie et de equis* codd. R. — [n] *diliculo* C. — [o] Om. *exceptis* usque ad *fluminis* ACDH. —

---

51 Vgl. Anm. 22.

52 Baldr. 107, 23; R. 51B gebraucht hierfür die Worte des Ennius, Annal. Fragm. p. 66 (ed. Spangenberg, Lips. 1825): «Proelium illud nox intempesta diremit».

53 «Spiculare i. e. emittere spicula qua voce minutiores hastas intelligere videtur», Barth 13 und 22.

54 Virtus i. e. animus et vis. Ferner vermochten sie nicht mehr so heftig zu schreien und mit solcher Anstrengung zu arbeiten, denn es fehlte ihnen dazu der Mut. Dagegen ist die virtus dei et S. Sepulcri die wunderwirkende Kraft Gottes und des heiligen Grabes.

55 Seit diesem Kampfe am Brückthore bis zur Einnahme der Stadt, am 3. Juni, kamen zwischen Belagerern und den Belagerten keine Kämpfe von Bedeutung mehr vor, wenigstens wissen die Augenzeugen solche nicht zu verzeichnen.

56 D. i. am 6. März 1098. Vgl. Anm. 19.

57 Raim. 148, 8; R. 249D: «celebrata itaque victoria cum ingenti exultatione et multis spoliis et equis multis nostri ad castra redeunt». Unter den «necessariis» des Anon. und «spoliis» bei Raim. sind vornehmlich Nahrungsmittel gemeint, welche den von Simeonshafen Zurückkehrenden von den Türken (Turci cibariis onustos incurrunt, Alb. III, 63) und später diesen wieder am Brückthor von den Franken entrissen worden waren. Doch kann auch die Beute an Waffen nicht klein gewesen sein, worüber Raim. a. a. O. Näheres mitteilt.

58 Der auf den 6. März (s. Anm. 19 und 56) folgende Morgen, also Sonntag den 7. März. Die Hist. b. sacri hat c. 54 vor unserer Erzählung die sonst nirgends sich findende Nachricht, daß nach hereingebrochener Nacht die Türken nach dem Kampfplatze zurückgekehrt seien und den gefallenen Franken die Köpfe abgeschnitten hätten, welche sie in die Stadt trugen und des andern Tages in der Frühe durch Wurfmaschinen wieder ins Frankenlager geworfen. Boem. habe dieselben sammeln und bestatten lassen, während die Franken darüber sehr betrübt gewesen seien. Diese Nachricht hat der Verfasser wohl deshalb eingefügt,

1098 Mart. 7. alveo latebant eiusdem fluminis, et sepelierunt ad Machumariam[59], quae est ultra pontem ante portam urbis, simulque illis[a] consepelierunt pallia, bisanteos[b] aureos[60], arcus, sagittas et alia plurima[c] instrumenta, quae nominare nequimus[d][61]. Audientes itaque[e] nostri quod humassent[f] mortuos suos Turci, omnes sese praeparaverunt et venerunt festinantes ad diabolicum atrium[62] et iusserunt desepeliri[g][63]

[a] *cum illis sepelierunt* ACH. — [b] *bisantios* B. — [c] *plura* C. — [d] *nequimus nominare* C. — [e] *autem* AC. — [f] *humasent* B. — [g] *dissepeliri* C. —

---

um das Verfahren der Franken, wie es im folgenden geschildert wird, einigermaßen zu entschuldigen.

59 Vergl. Anm. 7.

60 Bisanteus ist die von den Kreuzfahrern den damaligen morgenländischen Goldmünzen gegebene Bezeichnung, sei es, daß dieselben griechisches oder arabisches Gepräge trugen. Die Erklärung des Namens giebt Guntherus in Historia Constantinopolitana c. XV ed. Riant, Exuv. I, p. 95: «apud modernos nummi aurei, qui in illa urbe (sc. Byzantium) formari consueverant, a nomine ipsius urbis bisantiis appellantur». Die Griechen selbst kannten diesen Namen nicht. Selbstverständlich war wie das Gepräge so auch der Wert dieser Münze verschieden. «Den Metallwert des Goldbyzantiners hat man auf 10 Frcs. berechnet; ihr Kurswert, nach dem heutigen Stande des Goldes berechnet, würde etwa das 8fache betragen.» Prutz, S. 374. Man vgl. a. Ducange, Dissert. de inferioris aevi numismatibus, p. 43; Sabatier, Description générale des monnaies byzantines (1862); Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin (1879); Ekk. Hieros. p. 305 und Peter d. Erem. p. 175; ebenfalls unten c. XX, 10; XXVI, 5 und XXXIX, 18, Anm. 88.

61 Die noch herrschende Dunkelheit der Nacht sowohl als auch die Furcht vor den Belagerern, ebenfalls die Eile, mit der sie die Toten begruben, ließ es ihnen nicht zu, die Kleider der Toten zu visitieren oder diese und die übergehängten Waffen ihnen auszuziehen oder gar mit Sterbekleidern zu vertauschen; doch scheint es auch Sitte gewesen zu sein, die auf dem Schlachtfeld gefallenen Krieger in ihrer Kleidung, bezw. in ihrer Waffenrüstung zu beerdigen, weshalb auch Rob. 51, 13; R. 788 E wohl mit Recht sagen kann: sicut enim est eorum consuetudo sepelire. Vgl. a. Lonicerus Chron. Turc. I, 118, wonach die Türken dem Verstorbenen das beste Kleid anzogen, das er bei Lebzeiten getragen hat. Daß man den Toten dort an der Orontesbrücke die vom Anon. angeführten Gegenstände etwa als besonderen Leichenschmuck mit ins Grab gegeben, wie Baldr. 107, 32; R. 51 D mitteilt, ist unrichtig. Der Anon. will offenbar nur sagen: man habe die Toten mit allem, was sie bei sich getragen, begraben. Ebenfalls beanstandet Kugler S. 96 unsern Bericht in betreff seiner Glaubwürdigkeit, worüber zu vgl. Einl. S. 41.

62 Atrium ist der Begräbnisplatz, welcher das Mausoleum umgab, was unzweifelhaft aus dem Zusammenhang hervorgeht und von Raim. 147, 55; R. 249 F bestätigt wird: «erat enim mons ille in sepulturam Saracenorum». Nach Raim. a. a. O. waren es vornehmlich die Armen, welche, angelockt durch diejenigen, welche sich im gestrigen Kampfe bereichert hatten, sich dahin begeben haben, um in den Besitz der Habseligkeiten der Toten zu gelangen.

63 «Desepelire» für «rursum effodere».

et frangi tumbas[a] eorum et trahi eos extra[b] sepulcra. Et eiecerunt[c] 1098
omnia cadavera eorum in quandam foveam[64] et deportaverunt caesa Mart.
capita[d] ad tentoria nostra[e][65], quatinus perfecte sciretur eorum nume- 7.
rus[66], excepto[f] quod oneraverant IIII[g] equos[67] nunciis[h] Ammiralii[i]
Babyloniae[k] et miserant ad mare[l][68]. Quod videntes Turci doluerunt
nimis fueruntque tristes usque ad necem[69]; nam cotidie dolentes
nihil aliud agebant nisi flere et ululare[m][70]. [11] Tertia vero[n] die[71] Mart.
8.

[a] *tumulos* A. — [b] *extrahi eos de sepulcris* CH. — [c] *iactaverunt* C; *iacerunt* H. — [d] *faucam* B. — [e] *eorum capita* CH. — [f] *nostra tentoria* ACH. — [g] *numerus eorum* ADER. — [h] *preter hoc* CH. — [i] *quattuor* D. — [k] *de nunciis* BD. — [l] *ammirabilii* B; *admiralii* ACDER. — [m] *babilonie* C. — [n] *equos qui fuerunt ad mare nuntiis Ammiralii de Babylone delata* G [Tud.]. — [o] *flebant et eiulabant* C. — [p] *vero post* C; *vero p°* H. —

---

64 Daß sie diese Leichname unbeerdigt gelassen, bezw. diese Gräber nicht mit Erde zugeworfen, wie Rob. 51, 15; R. 788 E («et cadavera feris et volucribus inhumata reliquerunt») annimmt, wird vom Anon. nicht behauptet.

65 Raim. a. a. O.: «quoniam victoria sub nocte habita est, caesorum capita ad castra non delata sunt», man hat diese aber andern Tags, wie d. Anon. berichtet, dahin verbracht.

66 S. oben Anm. 50. Die dort verzeichnete Zahl (1500 Tote) scheint sonach auf genauer Information zu beruhen.

67 Nach Baldr. 107, 37; R. 51 E und Ord. III, 532: 4 burdones, d. h. Maultiere, und W. Tyr. V, 7 zählt «300 vel ampliora capita», welche man nach S.-Simeonshafen geschickt habe.

68 Diese letztere Nachricht von der Übersendung der Türkenköpfe hat die H. b. sacri weggelassen. Über die ägypt. Gesandtschaft s. zu XVII, 7, Anm. 44. Dieselbe war nach Alb. III, 63 (s. Anm. 14) mit Boem. und Raimund von Antiochien weg nach Simeonshafen gezogen, um von dort aus wieder nach Kairo zurückzukehren. — Die Lesart «miserant» ist derjenigen bei Bong., welche auch Tud. hat, vorzuziehen, indem jene auch Baldr. gelesen hat.

69 D. i. ihr lebenlang.

70 Guib. 506, 32; R. 181 C interpoliert: «Quae Turci attendentes, multo aegrius tulere de expositione cadaverum, quam tulerant super interfectione ipsorum. Non enim iam moestitiam modestis fletibus temperabant, sed, pudore recusso, ejulatibus praedicabant.» Auch Alb. III, 66 erwähnt, daß der Jammer in der Stadt über den Verlust groß gewesen sei, vornehmlich weil 12 Emire Yagi Sians gefallen seien (s. Anm. 50). Dies habe man durch Überläufer erfahren — eine Mitteilung, welche durchaus unverdächtig ist. Von einer durch die Grabschändung hervorgerufenen vermehrten Klage bei den Belagerten weiß Alb. nichts.

71 Tertia die: am dritten Tage, d. i. über den andern Tag, und zwar im Verhältnis zu «crastina die» (Abs. 10), welches der 2. Tag, und dem «illa die» (Abs. 9), welches der erste Tag war, von welchem an als dem terminus a quo zu rechnen ist, Montag den 8. März 1098. Bruno in Epist. cler. Lucc. p. 228 sagt: «Tertia autem die erecto castello», und scheint es auf den ersten Anblick, daß diese Worte mit denjenigen des Anon. übereinstimmen, wie denn auch Riant den 8. März ausgerechnet hat. Doch man beachte: im Unterschied zu Bruno sagt der Anon.: «tertia die coepimus aedificare». Dieser bezeichnet sonach mit «tertia die» den Termin, an welchem der Bau begonnen worden und Bruno den-

1098 Mart. 8. coepimus[a] simul iuncti cum gaudio magno aedificare castrum supradictum[72], de lapidibus scilicet, quos abstraximus[b] de tumulis Turcorum[73]. Peracto[c] itaque[d] castro[74], mox coepimus ex omni parte coangustare inimicos nostros, quorum superbia ad nihilum iam erat redacta. Nos autem secure ambulabamus huc et illuc ad portum[e][75] et

[a] *cepimus* B. — [b] *catraxeramus* ACH. — [c] *facto* DER. — [d] *igitur* ACDER. — [e] *portam* BCEGR. —

jenigen seiner Vollendung, letzterer meint sonach wohl Mittwoch den 10. März. Denn daß am 8. März das Kastell begonnen und vollendet worden, ist geradezu unmöglich. Allein noch wahrscheinlicher ist es, daß unter «tertia autem die» der dritte Freitag im März verstanden werden soll, man also «Veneris» zu supplieren hätte, nachdem unmittelbar vorher Bruno von «prima die Veneris Martii» gesprochen hat. Es würde alsdann Freitag der 19. März gemeint sein und die Zeit des Baues nicht bloß 3 Tage, sondern 12 Tage in Anspruch genommen haben. Wenn man nun auch mit Recht geltend machen wollte, das Fehlen von «Veneris» mache diese Annahme nur zu einer unsicheren Vermutung, so ist es nach der von Tud. 49 in Epist. Anselmi, R. 892 und von Rad. c. 49 gegebenen Beschreibung gewiß, daß die Errichtung eines derartigen Bollwerkes längere Zeit in Anspruch genommen haben muß, denn ein Bau, umgeben von einem doppelten Wall, einer sehr starken Mauer und mit 2 Türmen, der 500 Leute faßte, kann nicht in 3 Tagen errichtet worden sein.

72 In Abs. 2.

73 Nach Alb. III, 66 bestand das Material aus einer «congeries lapidum et bitumine fragilis luti», aus Stein und Mörtel (Asphalt?). Daß das Kastell aus Holz errichtet worden (Riant, Inv. 185), ist unrichtig.

74 Mit welchen Widerwärtigkeiten sie aber trotz der anfänglichen freudigen Stimmung bei Errichtung des Bollwerks bis zu dessen Vollendung am 19. März zu kämpfen gehabt, schildert der Brief Anselms, R. 892 C: «O cum quanto periculo, cum quanto labore illum firmavimus! pars quaedam nostri exercitus castellum orientale, alia pars castra servabat, quum omnes castellum firmabant. Ex illis balistarii et sagittarii portam custodiebant. Reliqui et ipsi principes aggerem iacere, lapides portare, murum struere non cessabant. Quidnam numerare multimodas tribulationes, quae tacite etiam satis per se patent, videlicet fames, aeris intemperies, timidorum militum fugas, quae quanto asperiores tanto alacriores nostri in sustinendo fuerunt? Verumtamen illud silendum minime putamus, quod quadam die Turci se civitatem reddituros simulaverunt et in tantum nos deceperunt, ut de nostris ad illos exciperent et de suis ad nos plurimi exirent.» Letztere waren ohne Zweifel jene, von denen Alb. III, 66 berichtet, daß sie hätten Christen werden wollen, und über den großen Jammer in der Stadt den Belagerern Näheres mitgeteilt hätten.

75 Portum ist höchst wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart, welche auch Baldr. und Tud. in ihrer Vorlage gehabt. Hat der Anon. «portam» geschrieben und wollte er damit ausdrücken, daß die Franken nicht einmal aus nächster Nähe von den Belagerten belästigt worden sind, so muß man doch fragen, warum er nicht «ad portas» geschrieben. Dagegen haben sie vom Simeonshafen ihre Lebensbedürfnisse bezogen; wenn die Straße dahin ihnen gefährdet gewesen, so hätte sie der Sieg am Brückthor am 6. März wenig genutzt und ihnen nicht zu der auch in unserem Abschn. ausgedrückten Freude Veranlassung geben können.

ad montaneas, laudantes et glorificantes Dominum Deum nostrum, 1098
cui est honor et gloria per omnia saecula saeculorum[a]. Amen[76].

CAPITULUM XIX.

[Tancredus castrum ad occidentem situm tenet, obsessos exitu et socios eorum introitu urbis prohibens.]

[1] Iam iam[b] omnes semitae paene prohibitae et incisae[1] undique erant Turcis, nisi ex illa parte fluminis, ubi erat castrum et quoddam monasterium[2]. Quod castrum si fuisset a nobis perfecte munitum, iam nullus eorum auderet extra civitatis portam[3] exire. Concilia-

[a] *seculorum secula* B. — [b] *iam iamque* DER. —

Man vergl. a. Raim. 148, 35; R. 250 E: «victualium conductores ire et redire a portu potuerunt».

76 Hier schaltet Tud. p. 50 als Thema VIII seiner Darstellung den Bericht ein über die Besetzung des neuerrichteten Kastells durch Raimund v. Toulouse und dessen Ritter, deren Namen er verzeichnet, sowie den aus Raim. 148; R. 250 entnommenen, jedoch abgekürzten Bericht über einen von seiten der Türken gegen die Besatzung des Kastells unternommenen Angriff, welcher für letztere schlimme Folgen gehabt hätte, wenn nicht noch zur rechten Zeit von seiten des übrigen Heeres die nötige Hilfe eingetroffen wäre; ebenfalls einen längeren Bericht über den heldenmütigen Tod Rainald Porchets und über die Ermordung gefangener Pilger in Antiochien. Dieselben Stücke hat auch die Hist. b. sacri in c. 55—57 wörtlich, jedoch mit einigen Zusätzen aufgenommen. Nur bei Tud. ursprünglich und in der Hist. b. sacri, sowie in der Chans. d'Ant. ch. V. coupl: 3 abgeleitet von Tud. findet sich die Erzählung über Porchet, in letzterer übrigens mit viel Sagenhaftem verbrämt, worüber Näheres auch Peyré II, 49 f. mitteilt.

1 Die Wege waren überall abgegraben, d. h. durch Einschnitte unpassierbar gemacht.

2 Kastell und Kloster lagen vor dem sogen. Georgsthor (s. Anm. 3) im Westen der Stadt auf dem linken Orontesufer im Gebirge. Dort hatte sich früher schon Tankred mit seinen Leuten gelagert, um den aus und nach der Stadt Vorüberziehenden aufzulauern. Der An. nennt deshalb diese Gegend in c. XIV, 3: Tancredi montanea. Das Kloster wird meines Wissens nirgends näher beschrieben, jedoch außer den Kopisten der Gesten auch genannt von Raim. 148, 45; R. 250 H u. Rad. c. 50. Vgl. a. oben c. XIV, 3, Anm. 9; XV, 1, Anm. 4; ebenfalls im Rec., Hist. occ. III, p. 53, n. c.; p. 250 n. b. u. Ord. III, 533.

3 Das dem Paulsthor gegenüberliegende S.-Georgsthor an der Westmauer der Stadt: Raim. 148, 40; R. 250 H: «porta, quae respicit ad meridiem iuxta fluvium». Alb. t. III, 45: «porta, per quam postea urbs est tradita, quae sursum in montanis sita exitum praebebat». Doch ist es zweifelhaft, ob Albert im Vergleich zu seinen Worten IV, 21 das Georgsthor mit dieser Bezeichnung in der That gemeint haben kann, vgl. unten zu c. XX, Anm. 53; W. Tyr.

1098 verunt[a] se[b] denique nostri[4] et una voce concorditer dixerunt: *Eli-*
circa *gamus unum ex nobis, qui robuste teneat illud castrum et nostris inimicis*
Mart. 20. *prohibeat montaneas et plana*[c 5] *et introitum urbis*[d] *et*[e] *exitum.* Plures
B. 14 vero ex illis prohibentes se illud hospitari, nisi forte fuissent multi in unum[f 6]. Tancredus igitur[g] primus protulit se ante alios, dicens: *Si scirem, quid proficui mihi attigerit*[h], *ego sedule cum meis solummodo hominibus*[i] *corroborarem castrum*[7], *et viam, per quam inimici nostri solent*[k] *frequentius saevire*[8], *viriliter*[l] *devetabo*[m 9] *illis.* Qui continuo[10]

[a] *consiliaverunt* C. — [b] *denique se* AC. — [c] *planas* ADER. — [d] Om. *urbis* ER. — [e] *ac* BG. — [f] Om. *Plures vero* usque ad *unum* codd. R. — [g] *ergo* D. — [h] *attingere* DER; *contingeret* ACH. — [i] Om. *hominibus* H. — [k] *solent inimici nostri* ACH. — [l] Om. *viriliter* ACHG. — [m] *illis obstruerem* CH; *illius obstruerent* A. —

IV, 13: «Secunda vero porta eidem e regione opposita (nämlich dem Paulsthor im Osten), tantum ab ea distans quantum in longum civitas porrigitur universa, porta est occidentalis, quae hodie S. Georgii dicitur, eo quod eiusdem martyris basilicae sit vicina». Die Chans. d'Ant. ch. IV, c. 26: «porte Hercules». Vgl. Ord. l. c.; Peyré II, 34; v. Sybel 401 (336).

4 D. i. sese coniunxerunt, coadunaverunt. Die Zeit, in welcher diese Übereinkunft stattgefunden hat, ist unmittelbar nach der Erbauung des Brückthorkastells, also auf ca. 20. März zu setzen. Raim. 148, 46; R. 250 H: «Post hoc tempus munivit Tancredus monasterium quoddam ultra fluvium» — er hatte zuvor von der Erbauung des Brückenkastells gesprochen, ebenfalls wie der Anon. Daß die Fürsten schon viel früher den Tankred mit der ständigen Besetzung des Georgs-Klosters gegen eine von ihnen zu leistende Vergütung betraut haben sollen, wie Alb. III, 45 berichtet, ist gegenüber der Darstellung des Anon. u. Raim. unrichtig. Vgl. a. Kugler, S. 80.

5 Robuste als Adverb. und plana für planities ist unkl.

6 Diese in den Codd. fehlenden, dagegen in dem Bong. Cod., sowie in den Vorlagen Tud., Baldr., Guib. und der Hist. b. sacri vorhandenen Worte sind von den Abschreibern der Codd. mit Unrecht ausgelassen worden. Wohl mag es den Anschein haben, daß sie dem «primus protulit Tancr.» widersprechen, allein in Wirklichkeit ist dem nicht so: nachdem andere abgelehnt, hat Tankred als der erste unter den angegebenen Bedingungen sich zu dem Unternehmen bereit erklärt.

7 Nach der Chans. d'Ant. a. a. O. habe Tankred «mil home et mil serjant» zur Bewachung verlangt und erhalten, allein die Worte cum meis solumm. hom. beweisen, daß diese Angaben der Chans. auf Rechnung von des Verfassers Phantasie zu setzen sind.

8 Dieser Weg, welcher bisher von den Feinden häufig zu Ausfällen benutzt wurde, führte von dem Georgsthor auf dem linken Orontesufer zum Meere, zunächst nach den zwischen dem Gebirge und dem Flusse sich findenden Weideplätzen (Raim. 148, 39; R. 250 G: «quidam recessus, qui inter montes et fluvium erat optima pascua»; W. Tyr. V, 8: «tribus aut quatuor vix ab urbe distans milliaribus»). Nach Raim. a. a. O. wurden an einem gewissen Tage, und zwar Ende März, nach der Besetzung des Brückenkastells und vor der Errichtung des Georgskastells durch die Franken den Belagerten eine große Anzahl Pferde und Maultiere abgenommen (Raim.: «2000 equos, exceptis mulis et mula-

spoponderunt ei[a] CCCC[b] marcas argenti. [2] Non adquievit Tancredus[c]; 1098
quamquam solus erat[d], tamen[e] perrexit cum suis honestissimis militibus
ac servientibus[11], et extemplo abstulit undique viam[f][12] et semitam[g]
Turcis, ita ut nulli auderent ex eis[h] iam timore eius[i] perterriti extra
urbis portam[k] exire neque propter herbam, neque propter ligna, neque
propter ulla necessaria. Remansit vero[l] ibi[m] Tancredus cum suis coepit- R.140
que vehementer ubique coangustare civitatem. [3] Ipsa quoque[n] die[13]
veniebat maxima pars Hermeniorum et Suranorum[o] secure de mon-
taneis[p][14], qui ferebant alimenta Turcis in adiutorium civitatis. Quibus
advenit obviam Tancredus et apprehendit eos[15] et omnia, quae defere-

[a] *illi* ACH. — [b] *quatuor centum* D; *quater centum* BEGR; *quatringentas* A. — [c] *is tancredus* A; *hiis tancredus* C. — [d] Om. *quamquam solus erat* codd. R. — [e] *sed tamen* CH. — [f] *vias* codd. R. — [g] Om. *et semitam* codd. R. — [h] *ex eis auderent* B. — [i] *illius* ACH. — [k] *portas* ACH. — [l] *ergo* ACH. — [m] Om. *ibi* A. — [n] Om. *quoque* ACH. — [o] *surianorum* ACHG. — [p] *montanis* ER. —

bus»). Viele derselben haben die Kreuzfahrer als die ihrigen erkannt, welche ihnen früher auf einem Zuge nach dem Meere von den Türken weggeführt worden waren. Daß auch Alb. III, 45 diese letztere Affaire erwähnt, ist unzweifelhaft, wenn auch offenbar von diesem unrichtig in die Zeit nach Einrichtung des Georgskastells verlegt.

9 Devetare für vetare; noch einmal vom Anon. gebraucht c. XXXIV, 5.

10 Continuo besagt, daß man ihm diese Summe sogleich ausbezahlt habe. Alb. a. a. O. berichtet dagegen, man habe dem Tankred monatlich 40 Mark zugestanden. Aber Raim.'s Angabe, Raimund von Toulouse habe ihm aus seiner Kasse 100 Mark gegeben, «et alii de principibus prout potuerunt» scheint die Angabe des Anon. zu bestätigen, welche ohnedies den Vorzug verdient; vgl. a. Kugler, S. 80. Offenbar jedoch ist es eine willkürliche Verschmelzung der Albertschen und Raim.'schen Notiz, wenn W. Tyr. V, 8 mitteilt: Graf Raimund habe dem Tankred 100 Mark gegeben und für dessen Genossen seien von den Fürsten monatlich 40 Mark aus dem öffentlichen Schatze entrichtet worden. Über den Wert einer Mark s. c. XXXIX, 18, Anm. 86.

11 Servientes d. i. servi; ebenfalls gebraucht c. XX, 5; XXIX, 11.

12 Die Wege und die Pfade ringsum auf der westlichen Seite der Stadt.

13 Eben, gerade an einem solchen Tage als Tankred daselbst lagerte, nicht wie Guib. 507, 5; R. 182A interpretiert: «Ipsa autem die, qua idem castrum subierat», oder die Chans. d'Ant. IV, 26: «à la première nivet qu'il furent hebergeant».

14 Diese Armenier und Syrer — nach der Chans. d'Ant. a. a. O. offenbar willkürlichen Annahme sollen auch Bulgaren und Griechen unter denselben gewesen sein und die ganze Zahl 400 betragen haben — kamen sonach von Süden oder Südwesten her, den mons Casius herab, ohne Zweifel aus der östlich von Laodicea gelegenen zum Teil sehr fruchtbaren Gegend, von wo sie auf Gebirgspfaden den Belagerten am sichersten Proviant zuführen zu können hofften. Armenier und Surianer bewohnten die Gegend südlich von Antiochien, vgl. c. XX, 10. Die Chans. d'Ant. läßt sie von Simeonshafen herkommen, wo sie die Lebensmittel geholt haben sollen.

15 Nach der willkürlichen Annahme der Chans. d'Ant. soll dies Tankred mit 500 Rittern bewerkstelligt haben.

1098 bant, videlicet frumentum, vinum, hordeum[16], oleum et alia huiusmodi[17]. Sic itaque robuste et prospere deducebat[18] se Tancredus, iamque habebat prohibitas et incisas omnes[a] semitas Turcis[b], donec Antiochia esset capta[c][19]. [4] Omnia, quae egimus antequam urbs esset capta, nequeo enarrare[d][20], quia nemo est in his[e] partibus[21] sive clericus sive laicus, qui omnino possit vel scribere vel narrare[f] sicut res gesta est[g]: Tamen aliquantulum dicam[22].

[a] Om. *omnes* ACEH. — [b] *turcis semitas* A. — [c] *capta esset* AC. — [d] *enarrare nequeo* DER. — [e] *his* C. — [f] *enarrare* D. — [g] *geste sunt* ACH. —

---

16 Hordeum ebenfalls c. XVI, 1 neben frumentum, der allgemeinen Bezeichnung für Getreide überhaupt, gebraucht.

17 Über den Ölbaum und die Ölbereitung in Syrien s. Anderlind in ZDPV. XI, 69 ff. Den Wert der Beute schlägt die Phantasie der Verf. der Chans. d'Ant. auf «mil mars d'or fin arabiant» an.

18 S. zu c. II, 3, Anm. 23.

19 Von jetzt an hielt er alle ins Georgsthor einmündenden Wege und Pfade, die er den Türken abgeschnitten und unpassierbar gemacht, bis zur Eroberung der Stadt besetzt. Vgl. Anm. 1.

20 Hieraus ist zu folgern, daß die weitere Darstellung vom Anon. erst nach der Eroberung der Stadt aufgezeichnet worden ist. S. a. Einl. § 2. S. 14.

21 «In dieser Beziehung».

22 An dieser Stelle ihrer Vorlage nehmen Guib., die Hist. b. sacri und Rob. Veranlassung, bevor sie die Erzählung über den Verrat des Pirus beginnen, Anderweitiges ihrer Darstellung einzufügen. Ersterer berichtet 507, 18—508, 45; R. 182 D — 184 C über die Sühne von Verbrechen im Kreuzheere, über die Bestrafung eines unzüchtigen Mönches, über die Feier der Sonn- und Festtage während des Zuges, über einen Abt, den späteren Erzbischof von Caesarea, der bei Beginn des Kreuzzuges sich in die Stirne ein Kreuz eingeschnitten und vorgegeben habe, daß es ihm von einem Engel wunderbarerweise eingedrückt worden sei, endlich über das Pilgern zu teil gewordene Martyrertum, so vornehmlich einem Jugendfreunde Guiberts, Namens Matthäus. Die Hist. b. sacri erzählt in c. 60, daß die Türken, nachdem sie sich vor dem ersten Kreuzzug Antiochiens bemächtigt gehabt, den damaligen Patriarchen nebst 500 Kanonikern und Mönchen sowie andern Klerikern aus der St.-Peterskirche ausgewiesen und die letztere zu ihrem Kultus hergerichtet hätten, einem Bilde aber des Erlösers, welches der Patriarch den Türken um 500 Solidi abgekauft hatte, um es vor deren Beschmutzung und Profanierung zu schützen, hätten sie, obwohl sie dasselbe einmal während der Belagerung der Stadt vernichten wollten, nichts anzuhaben vermocht: Mitteilungen, welche, soweit sie als historisch angesehen werden dürfen, nur von geringerem Werte sind. Dagegen haben die Mitteilungen Rob.'s 53; R. 794 über einen Waffenstillstand und den Tod Gualos historische Grundlage durch die Epist. Anselmi 892 D, obwohl Rob. dem historischen Kern zum Nachteil mancherlei Ausschmückungen hinzufügt, welche füglich hätten weggelassen werden können.

CAPITULUM XX.

[Pirus quidam ammiratus Antiochiae cum Boamundo amicitiam init. Antiochia a Francis capitur.]

[1] Erat quidam ammiratus[a] de genere Turcorum, cui nomen Pirus[b][1], 1098
qui maximam amicitiam receperat cum Boamundo. Hunc[c] saepe

[a] *admiratus* ER; *admiraltus* CH. — [b] *pirrus* BCH; *pyrrus* ADER. — [c] *hunc etenim* ER; *hunc enim* D. —

1 Über Pirus vgl. m. nebst den im folgenden genannten Quellen Accolti, De bello a Christ. contra Barb. gesto (ed. Hofsnider) 1731, p. 200; Ducange in Alex. not. ed. Reifferscheid p. 620; Rec., Hist. grecs II, 43; Hist. occ. III, 342; Hist. armén. I, 40; P. Paris, La Chans. d'Ant. II, 84 ff.; Reiffenberg, Le Cheval. au Cygne II, Introd. p. LIXVI und p. 132 note zu Vers 6678, ebenfalls III, Introd. p. XXXVI; Le Prévost in Ord. Vit. III, 534; Wilken I, 198; Michaud I, 271. 282; Peyré II, 60; Röhricht, Quellenbeitr. p. 29, Anm. 4; Beiträge II, 50; Hagenmeyer, Ekk. Hieros. 150; v. Sybel 410 (91 f. 344); Kugler, Geschichte der Kreuzzüge 48; desselben Alb. 112 ff. — Der Name dieses Mannes lautet beim Anon. und den Kopisten: Pyrrus, Pyrrhus, Pirrus u. Pirus, doch entspricht die letztere Schreibweise am ehesten der Benennung bei Ibn el-Athîr und Kamâl-ad-dîn ad a. 491: Firouz (nach Rec. Hist. armén. I, 40 n. 2). Guib. 526, 28; R. 212 G: «Si enim Pyrrus graece, Rufus est latine et infidelitatis nota rufis inuritur, eadem ergo a sua minime linea exorbitasse probatur». W. Tyr. V, 11 nennt ihn Emir Feirus, woraus Sanut III, pars IV, c. 6 Herumferus und Accolti a. a. O. Muferus bilden. Nach Alb. IV, 15 hieß er Boemund, nach Ord. Vit. III, 534: Pirus Datianus, nach der Chans. d'Ant.: Dacien, offenbar eine Verwechslung mit Darsianus, resp. Yagi Sian, wie schon Borgnet in der Vorrede zu Le Chev. au Cygne III, p. XXXVI richtig vermutet hat; im Roman Godefr. de Bouill.: Adriens. Bei Abulfarag. Chron. Syr. p. 280 und Ibn Athun (vgl. Weil, Geschichte der Kalif. III, 165) Rusbeh; Ibn el-Athîr im Kamel-Altevarykh (Rec. Hist. or. I, 192) Rouzyé. Rad., Anna, Raim., Fulcher kennen seinen Namen nicht. Nach dem Anon. und den Kopist., sowie nach Fulch. 350 G, Raim., der Chans. d'Ant., zu welchen auch die morgenländischen Berichterstatter zu zählen sind, war er ein Türke, nach Rad. c. 62 ein Armenier, der zum Mohammedanismus übergetreten, nach Anna P. 318; Bo. 86 ein armenischer Christ, nach Alb. und Baldr. R. 79 cod. G ein zum Christentum übergetretener Türke, nach W. Tyr. a. a. O. war er ein Christ aus der Familie Beni Zerra in Antiochien, welche das Waffenschmiedhandwerk betrieb, womit auch Ibn el-Athîr übereinstimmt; nach Abulfaragius soll er ein Perser gewesen sein. Von allen diesen Angaben über seine Herkunft und Religion verdient diejenige Fulchers, welche aus dem Briefe Boem.'s an Urban II. entnommen, also eine direkte Aussage Boemunds selbst ist, mit welcher auch der Anon. übereinstimmt, den Vorzug. Zu beachten ist auch diejenige Rad.'s, der sich, wie bekannt, längere Zeit in Antiochien aufgehalten und wohl auch Zuverlässiges über Pirus erfahren hat. Rad. sagt: «Fuit inter eos, quorum Cassianus annonam dimidiaverat, vir dives Armenus, qui, abrenuntiato Christi dogmate, errores gentilium sequebatur»; hiernach wären auch beim Anon. die Worte «de genere Turcorum» zu verstehen. Daß er nach Abs. 6 griechisch gesprochen, ist weder für die eine noch andere Annahme entscheidend. S. d. folg. Bemerkungen.

1098 Boamundus[a] pulsabat nuntiis adinvicem missis[2], quo[b] eum infra[c] civitatem[d] amicissime reciperet[e], eique christianitatem[3] liberius promitteret et eum se divitem facturum[f] cum multo honore mandabat[4].

[a] *bocmundus sepe* H. — [b] *quod* C. — [c] *in* ACH; *infra in* DER. — [d] *civitate* C. — [e] *reciperet amicissime* A. — [f] *et se facturum eum divitem* ACH. —

---

2 Pulsare, hier s. v. a. rogare, examinare, unser «anklopfen» in figürl. Bedeutung. Der Verkehr zwischen Pirus und Boem. soll nach Alb. IV, 15 alsbald nach Beginn der Belagerung gepflogen worden sein, denn 7 Monate vor der Eroberung schon habe Boem. von Pirus das Versprechen erhalten, daß er Antiochien ihm überliefern wolle, welchem Berichte auch W. Tyr. V, 11. 17 gefolgt ist. Nach Kugler, Alb. 109 bedeute «iam 7 menses» nur: «sieben langen Monaten», was analog dem sonstigen Gebrauch der Zahl 7 bei Alb. richtig sein dürfte (vgl. Kugler, in v. Sybels HZ. N. F. VIII, 33 u. Krebs S. 4). Nach Anna hätten die Unterhandlungen schon im Januar 1098 stattgefunden, vgl. c. XVI, Anm. 2 u. 12. Indirekt bestimmt die Zeit Rad.: damals nämlich habe Yagi Sian den Bewohnern Antiochiens eine schwere, fast unerträgliche Kontribution auferlegt hat, was erst gegen Ende der Belagerung und zwar erst nach dem Kampf am Brückthor, bezw. erst von da an, als die Stadt völlig von den Franken eingeschlossen war, also in den Monaten April u. Mai, geschehen sein kann.

3 Christianitas, hier religio christiana. Boemund versprach ihm bereitwilliger, als er dies gethan haben würde, wenn er die Überlieferung der Stadt durch Pirus nicht im Auge gehabt hätte, das Christentum, bezw. daß man ihn in die christliche Kirchengemeinschaft aufnehmen werde. Das setzt voraus, entweder daß Boem. ihm zugeredet oder daß Pirus eine dahin zielende Bitte gestellt habe. Dem Sinne der Worte des An. scheint erstere Voraussetzung zu Grunde zu liegen. So sagt auch Guib. 509, 30; R. 185 E: «suadens etiam ut Christianismum susciperet» u. Baldr. 108, 20; R. 53 A: «hunc Boemundus aliquando ad Christianitatem incitabat» und knüpft daran ein längeres fingiertes Zwiegespräch zwischen Pirus u. Boem. Dagegen habe nach Rob. 53, 30; R. 796 Pirus von Boem. Aufschluß darüber gewünscht, woher wohl die weißen Reiter, welche dem christlichen Heere als Vorkämpfer voranzögen, kämen und nachdem er von Boem. gehört, daß sie vom Himmel seien, habe er weiter gefragt: wo denn diese alle im Himmel sich aufhielten; darüber kann ihm Boem. keine Auskunft geben, welcher deshalb seinen Kapellan herruft, der dies in längerer Auseinandersetzung thut, worauf Pirus für Boem. gewonnen ist: er habe sich deshalb mitsamt seinem Hause dem Boem. anvertraut. Doch ist vom Christwerden nicht ausdrücklich die Rede, auch wissen Fulcher, Raim., Anselm u. Rad. nichts davon, dagegen erzählt Caf. in Lib. Or. R. 52, daß Pirus mit seinem Bruder noch vor Einnahme der Stadt von Boem. den Fürsten vorgestellt wurde und alsbald von Ademar getauft worden sei; nach Guib. 526, 20; R. 312 u. Narratio Flor. bei Duchesne IV, 90; Mon. G. SS. IX, 356 soll er wieder zum Mohammedanismus übergetreten sein. Daß es sich jedenfalls in den Verhandlungen zwischen Boem. u. Pirus um des letzteren Übertritt zum Christentum gehandelt, u. im Lager Boem. ohne Zweifel von diesem selbst Dahingehendes mitgeteilt wurde, vielleicht besonders deshalb, um seinem Verkehr mit demselben eine gewichtigere Folie zu geben, braucht keineswegs bezweifelt zu werden.

4 Daß ihn Boem. reich machen wolle, bezw. ihm eine große Belohnung versprochen habe, ist gewiß der Hauptbeweggrund, wenn auch nicht die nächste Ursache zur Ausführung des Verrates ge-

Consensit ille dictis et promissionibus dicens: *Tres turres custodio*[5], 1098
eique libenter ipsas[a] *promitto*[b] *et*[c], *quacunque hora voluerit, in eas eum*

[a] Om. *ipsas* DER. — [b] *promito* B. — [c] *quod in* DER. —

---

wesen. Damit stimmt Alb. III, 15 («multam et innumerabilem pecuniam pactus sum illi dare») sowie auch Rad. überein. Auch läßt die Angabe des Matth. Edess. p. 40 schließen, daß dem Pirus unrecht gethan worden und er etwas Besseres von Boemund in betreff seines Vermögens erwarten durfte, als von seinen eigenen Leuten. Die nächste Veranlassung aber, um mit Boemund in Verkehr zu treten, geben Radulf u. Kamâl ad-dîn an. Ersterer erzählt c. 62: Als die Hungersnot in der Stadt zugenommen, habe Yagi Sian den Bewohnern eine bedeutende Kontribution auferlegt, aber damit nicht zufrieden, dem Pirus, einem bisher reichen Manne, welchem jedoch die Ernährung einer sehr großen Familie obgelegen, auch noch von dem Wenigen, was ihm noch übrig geblieben, die Hälfte wegnehmen lassen. Keine Vorstellung noch Bitte, welche Pirus dem Yagi Sian vorbrachte, hatte irgend welchen Erfolg. So reifte bei jenem der Entschluß, diese Ungerechtigkeit zu rächen und die Stadt den Franken auszuliefern. Er verläßt in einer stürmischen Nacht, als die Schildwachen schliefen, an einer Strickleiter mit 2 seiner Söhne (was auch durch Epist. Anselmi 892F «tribus civibus eam tradentibus» bestätigt wird) die Mauer und kommt nach längerem Suchen ermüdet in Boem.'s Lager, woselbst der Pakt abgeschlossen wurde und zum Pfand, daß Pirus seine Zusage halten werde, dessen 2 Söhne als Geiseln zurückgelassen worden sind. Ähnliches erzählt auch Kamâl ad-dîn (bei Wilken II, Anh. p. 36; Röhricht I, 221f.): Pirus habe sich wegen Mißhandlungen rächen wollen, welche ihm von Yagi Sian zugefügt worden, denn dieser habe ihn foltern lassen und ihm alles genommen, was er an Geld und an Ertrag seiner Ländereien besessen. Auf einen Brief, den er an Boem. gerichtet — und hierin weicht Kamâl ad-dîn von Rad. ab — sei ihm von diesem alles zugestanden worden. Selbstverständlich sind hiernach jene Nachrichten über die Veranlassung zum Verrat, welche Fulcher 342E, Alb. IV, 16, La Chans. d'Ant. VI, 5—9 u. W. Tyr. V, 11. 12. 17 geben, als sagenhaft abzuweisen. Nach ersterem sei dem Türken Pirus zweimal Christus erschienen und habe ihn aufgefordert, den Franken die Stadt zu öffnen. Dessen erstmalige Erscheinung habe er dem Yagi Sian mitgeteilt, dieser aber habe ihn angeherrscht: «Dummer Mensch, was! du willst solcher Einbildung gehorchen?» Als Christus zum zweitenmal ihm erschienen, habe er diesem geglaubt und sich alsdann mit Boem. in Unterhandlungen eingelassen. Alb. erzählt: Einige sagen, der Sohn des Pirus sei bei einem Ausfalle in Boemunds Hände gefallen; um denselben wieder loszukaufen, habe sein Vater mit Boem. einen Verkehr angeknüpft und sei auf den Verrat eingegangen, um das Leben seines Sohnes zu retten. Beide Berichte, denjenigen Fulch.'s u. Alberts, hat die Chans. d'Ant. miteinander verbunden — wohl auch ein Indicium, daß die Chans. aus jenen geschöpft. — Nach ihr wird der Sohn des Pirus von den Franken gefangen, aber aufs zuvorkommendste behandelt, wird ein Christ und wieder, nachdem sein Vater Geschenke ins Lager gesandt, nach Antiochien entlassen. Diese Behandlung stimmte den Pirus für die Franken günstig. In einem Traum erscheint ihm der Engel des Herrn und fordert ihn auf, Antiochien den Franken auszuliefern und sich taufen zu lassen; zum zweitenmal erscheint ihm der Engel, er gehorcht, verbirgt sich in einer tiefen Höhle und fertigt dort eine Leiter aus ledernen Riemen, begiebt sich zu Boem. und erbietet sich, ihm die Thore zu öffnen. Was endlich W. Tyr. anlangt, nach welchem

1098 Mai. *recolligam*[6]. [2] Erat itaque Boamundus iam securus de introitu ci[vi]tatis, et gavisus serenaque mente, placido[a] vultu[7] venit ad omn[es] seniores[8], eisque iocunda verba intulit dicens: *Viri, prudentissimi mi[li]tes*[b], *videte*[c], *quomodo nos*[d] *omnes in nimia paupertate et miseria sum[us]*, *maiores sive*[e] *minores*[9], *et ignoramus penitus, qua parte*[f] *melius succe[dere]*

[a] *et placido* DER. — [b] Om. *milites* CH. — [c] *videtis* ACH. — [d] Om. *nos* E. — [e] *et* C. [f] *qua parte penitus* H. —

Pirus ein Christ und Privatsekretär Yagi Sians war und allein durch sein[en] Glauben genötigt worden sei, die Stadt von den Heidenhunden zu befreien, w[o]halb er fast täglich mit Boem. verkehrt habe, sodann daß zu allem Unglück [d]Pirus Sohn seine eigene Mutter im Ehebruch mit einem türkischen Ritter b[e]troffen, — so ist auch diese Darstellung gegenüber dem einfachen Bericht d[er] Anon., Tud.'s, Rad.'s u. Kamâl ad-dîns als sagenhaft anzusehen.

5 Nach Rad. c. 63 war ihm seit Anfang der Belagerung die Bewachung [ei]nes Turmes übergeben, welcher «longe ab exercitu in angulo civitatis ad Zephyr[um] supra montem», also als der westlichste Eckturm, oben am Berge und zugleich oberhalb des Georgsthores gelegen, nicht aber das Georgsthor selbst. Denn wenn auch Alb. III, 45 von dem Georgsthor als der «porta» spricht, «per quam urbs tradita est», so ist letzterer noch keineswegs identisch mit dem von Pirus bewachten Turme. Nach W. Tyr. V, 11 lag der Turm «secus portam quae hodie dicitur S. Georgii (allerdings diesen Thornamen kennt keiner der Augenzeugen des ersten Kreuzzuges) turris quae vulgari appellatione dicitur duarum Sororum», welch' letztere Bezeichnung auch bei Rad. a. a. O. u. Caf., Lib. Or. 52 sich findet. Der westliche Eckturm, ein Doppelturm, liegt nach den Abbildungen bei Kugler und David auf dem mittleren Bergabhange. Vgl. a. Rey, Archit. milit. de Syrie p. 193. Ein Irrtum (s. v. Sybel 410 [344] u. Kugler p. 114) in betreff der Angabe des An., wonach Pirus 3 Türme zu befehligen gehabt, gegenüber derjenigen des Rad., die nur von einem Turme spricht, wäre dann nicht vorhanden, wenn man annehmen würde, daß ihm mehrere zur Oberaufsicht überwiesen worden sind, während er allerdings den einen als den seinigen zunächst zu bewachen gehabt. Thatsächlich ist es auch, daß die ersten Besteiger der Mauer rasch nacheinander mehrere Türme besetzt haben. Vgl. Abs. 4 u. 7.

6 Hist. b. sacri c. 62: «recipiam», in welcher Bedeutung der Anon. auch recolligere hier gebraucht.

7 C. XV, 3: «Boam. sereno vultu annuit».

8 Ohne Zweifel auf einer Fürstenversammlung, welche in der zweiten Hälfte Mai und vor dem 28. dieses Monats stattgefunden haben muß. S. Anm. 16. Über das ganze Vorkommnis hat Raim. 149; R. 215 C nur die Worte: «communicato consilio». Albert weiß von dieser Versammlung nichts. Nach Rad. c. 64 hat Boem. zunächst dem Bischof Ademar die Sache vorgetragen, welcher alsbald die «exercituum rectores et qui erant in populo maiores» zu einer Beratung zusammengerufen habe.

9 Die maiores sind die Anführer nnd hervorragenden Kreuzfahrer, die minores die von geringerer Herkunft und Ansehen, und zwar alle, die nicht zu jenen gezählt zu werden pflegten, aber dennoch durch Ansehen und Stellung vor dem übrigen Volke hervorragten. S. c. XXII, 3. Deutlicher drückt sich Rad. c. 64 aus. S. Anm. 8.

nobis. Igitur[a] *si vobis*[b] *bonum et honestum videtur, eligat*[c] *se ante alios* 1098
unus ex nobis[10] *et*[d] *si aliquomodo vel ingenio*[11] *civitatem acquirere vel* Mai.
ingeniare[12] *potuerit, per se vel*[e] *per alios concordi voce*[f] *ei urbem dono*[g] *concedamus*[13]. Qui omnino prohibuerunt et denegaverunt dicentes: *Nemini dimittetur haec civitas, sed omnes aequaliter habebimus*[h] *illam*[i]; *sicut aequalem habuimus laborem, sic inde aequalem habeamus honorem.* Itaque Boamundus, auditis his verbis, paulominus[14] subridens protinus recessit[15]. [3] Non multo post[16] audivimus nuntios de exercitu[k] hostium nostrorum[l], Turcorum, Publicanorum[17], Angulanorum[m][18], Azimitarum[n][19] et aliarum plurimarum nationum gentilium, quas numerare neque nominare nescio[o][20]. Statimque adunaverunt se

[a] *et* A. — [b] Om. *vobis* ACH. — [c] *exigat* A. — [d] *ut* G; *et qui* AC; om. *et* H. — [e] *et* DER; *aut* AH. — [f] Om. *et* DER. — [g] Om. *dono* ACDEHR. — [h] *habitabimus* C. — [i] *eam* ER. — [k] *adventu* A; *adventu exercitus* CH. — [l] *nostrorum scilicet* ACH. — [m] *agulanorum* B; om. *angulanorum* ACDEHR. — [n] *anizitarum* G; *asimatarum* D. — [o] Om. *gentilium* usque ad *nescio* ABCD. —

10 Der Sinn ist: es trete einer von uns vor andern hervor, es entschließe sich einer von uns.

11 Hier s. v. a. calliditate.

12 Ingeniare hier nicht in der Bedeutung von arte et ingenio adinvenire, sondern machinis bellicis oppugnare, vgl. zu c. XXXIII, 2 u. XXXVIII, 1.

13 Dieser Antrag Boemunds war nur ein Fühlen, ob die Fürsten etwa geneigt seien auf seinen Plan einzugehen, weshalb er, wie der Anon. und seine Kopisten es unzweifelhaft erkennen lassen, davon, daß er selbst es versuchen wolle, Herr der Stadt zu werden, gar nicht geredet hat. Mit diesem seinem Vorhaben ist er erst später hervorgetreten. S. Abs. 3.

14 Paulominus i. e. modicum, minutum quid; auch bei W. Tyr. 19,1. 22, 28.

15 Von diesem erstmaligen Antrage Boemunds und dessen sehr schroffer und energischer Abweisung wissen außer den Kopisten der Gesten die übrigen Berichterstatter nichts.

16 Diese Nachricht gelangte nach Alb. IV, 14 sieben Tage vor dem Eintreffen Kerbogas in der Nähe Antiochiens ins Lager. Der Vortrab des türkischen Heeres traf am 4. Juni vor Antiochien ein, sonach obige Nachricht am 28. Mai. Schon früher war durch Syrer und Armenier das Gerücht von dem Anmarsch eines großen feindlichen Heeres verbreitet worden, aber man hatte demselben keinen rechten Glauben geschenkt, weshalb man einige Ritter als Kundschafter aussandte (die Namen derselben bei Alb. IV, 13), welche diese Nachricht bestätigten. Vgl. auch c. XXI, 2, Anm. 23.

17 S. zu c. XI, 4, Anm. 31.

18 S. zu c. XXI, 1, Anm. 14.

19 Die Azymiten (von ζύμη, fermentum) sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebr. die Römisch-Katholischen, welche, da sie beim Abendmahl ungesäuertes Brot gebrauchen, von den Griechen also benannt wurden. Vgl. Sigeb. ad ann. 1054. Hier aber und c. XXI, 1 werden ohne Zweifel Maroniten und Armenier gemeint sein, welche ebenfalls beim Abendmahl ungesäuertes Brot genießen. Vgl. Ord. Vit. III, 536, n. 1.

20 Anderwärts in seiner Erzählung nennt er noch: Araber, Perser, Sarazenen, vgl. XXI, 1; XXXIII, 1. Ähnliche Geständnisse seiner unzureichenden Kenntnis macht der Anon. öfter, vgl. Einl. § 5, S. 48.

1098 omnes maiores nostri simul, tenueruntque[a] concilium[b][21], dicentes:
Mai. *Quoniam si Boamundus potuerit adquirere civitatem aut per se aut per alios, nos una[c] libenti corde ultro ei donamus, eo tenore ut[22] si imperator[23] venerit nobis in adiutorium et omnem conventionem[24] nobis, sicut promisit[d] et iuravit, attendere[25] voluerit, nos ei eam[e] iure reddemus; sin autem, Boamundus[f] eam in suam[g] habeat potestatem.*

[4] Mox itaque Boamundus coepit humiliter amicum suum[h] cotidiana[i][26] deprecari petitione, promittendo humillima, maxima et dulcia

[a] *et tenuerunt* H. — [b] *consilium* C. — [c] *unam* D; *omnes* ACH. — [d] *sicut promisit nobis* AER. — [e] *illam* ACH. — [f] *eam boamundus habeat in sua potestate* A. — [g] *sua habeat potestate* CH. — [h] *amicorum suorum* D. — [i] *quotidiana* GR. —

21 Diese Beratung hat «proxima die» nach Rückkunft der Botschafter, also am 29. Mai stattgefunden, vgl. Anm. 15 und Alb. IV, 16. Nach letzterem hatten sich die Fürsten beraten, was auf diese Nachricht zu thun sei: Gottfried, Robert und viele andere hätten beantragt, dem Kerboga entgegenzuziehen und im Vertrauen auf Christum den Kampf auf Leben und Tod zu beginnen, andere schlugen vor, ein Teil solle die Stadt bewachen, damit die Türken nicht ausbrechen, und die stärkere Mannschaft solle bis auf 2 Meilen dem Feind entgegenziehen; da habe Boem., der kluge und verschlagene Mann, den Gottfr., Robert v. Flandern und den Raimund abseits genommen und ihnen heimlich seine Absicht anvertraut. Nach Alb. fand jedoch nur eine einmalige Beratung statt, auf welcher Boem. seinen Plan den Genannten mitgeteilt habe, was aber nicht richtig ist. Denn nach unserem gut unterrichteten Anon. gingen dieser von Alb. erzählten 2 Fürstenversammlungen voran, die in Abs. 2 und 3 erwähnten, von welchen Alb. keine Kenntnis gehabt, bezw. welche er mit der in Abs. 5 erzählten vermengt hat. Denn die Enthüllung des Planes, welchen Boem. mit Pirus verabredet gehabt, fand auf der in unserem Abschn. erwähnten noch nicht statt; Boem. hat denselben erst am 2. Juni den andern Fürsten mitgeteilt. S. Abs. 5, Anm. 35.

22 Eo tenore ut i. e. ea conditione. Hist. b. sacri c. 62 setzt dafür tempore quod.

23 Alexius.

24 Vgl. c. VI, 4.

25 Attendere i. e. servare, wie c. XVI, 1.

26 Dieser tägliche Verkehr hätte also zwischen dem 29. Mai u. 2. Juni stattgefunden. Doch ist es wahrscheinlich, daß eine gegenseitige persönliche Unterredung in der genannten Zeit nur einmal noch abgehalten worden ist. Die Hist. b. sacri setzt zu dem Worte «coepit» noch: «per internuntios». Nach Rad. c. 63 sei zwischen Boem. und Pirus Ort, Tag und Stunde des Verrates schon bestimmt gewesen, bevor ersterer von seinen Plänen der Fürstenversammlung Mitteilung gemacht, und steht deshalb Rad. mit unserem Anon. in Widerspruch, welcher letzterer eine wiederholte und sogar häufige Unterhandlung zwischen Boem. und Pirus meldet, nachdem die Fürsten auf Boem. Vorschlag eingegangen. Die Darstellung des Anon. verdient jedoch den Vorzug, weil sie die der Sachlage entsprechendere ist. Ihr ist darum auch v. Sybel 347 ge-

in hunc modum: *Ecce vere modo tempus habemus idoneum*[a], *in quo* 1098
possumus operari quicquid boni volumus; ergo adiuvet me[b] *nunc amicus meus Pirus*'[27]. Qui satis gavisus de nuntio ait se illum adiuvare omnino sicut agere deberet. Nocte itaque veniente proxima[28], misit Jun. 2.
caute[d] filium suum pignus'[29] Boamundo, ut securior fieret de introitu R. 141
urbis. Misit quoque[f] ei[g] verba in hunc modum: *Ut in crastinum*[h] *omnem Francorum gentem*[i] *praeconiare atque*[k] *summovere*[l] *faciat*[m], *quod*[n] *in*[o] *Saracenorum terram*[30] *depraedare*[p] *vadat, dissimulans*[q] *ac deinde celeriter revertatur per dextram montaneam*'[31]. *Ego vero*, ait, *ero*

[a] *ydoneum* C. — [b] Om. *me* H. — [c] *Pirrus* BC; *Pyrrus* ADER. — [d] *filium suum caute* DER. — [e] *pirrus* C; *pyrrus* ADEHR. — [f] *misitque* B. — [g] *illi* ACH. — [h] *crastino* CH. — [i] *exercitum* ACH. — [k] *preconiare atque* om. codd. R. — [l] *summoveri* CDER; *summoneri* AH; *sumoneri* B. — [m] *faceret* C; om. *faciat* DER. — [n] *et quasi* codd. R. — [o] Om. *in* ACDEHR. — [p] *depraedari* codd. R. — [q] *dissimulet* BDER; *simulet* AH; *simlet* C. — [r] *montanam* ER. —

folgt. Kugler hat diesen Punkt seiner Kritik nicht unterzogen und unbeachtet gelassen, dagegen S. 111—120 auf Grund der Quellen eine tüchtige Darstellung der Einnahme Antiochiens gegeben.

27 Entweder Worte, in welche der Anon. den Gedanken einkleidete, wie Boem. den Pirus ersuchte, seine frühere Zusage jetzt auszuführen, oder auch wie man sie später im normannischen Lager über den beiderseitigen Verkehr gehört hat. Leicht begreiflich ist es übrigens, wie der Veranlasser eines für die Kreuzfahrer so wichtigen Ereignisses, als welches die Eroberung Antiochiens angesehen wurde, um seines Verhaltens willen zu einem sehr intimen Freunde im Volksmunde gemacht worden ist, wenn auch in Wirklichkeit ein solches Verhältnis nicht in der Intimität bestanden haben wird und ohne Zweifel mehr die selbstischen (s. Anm. 4) als etwaige sentimental-freundschaftliche Interessen bei Pirus den Ausschlag gegeben haben.

28 D. i. bei Anbruch der letzten Nacht, welche der Ausführung des Planes voranging, also am 2. Juni 1098 abends.

29 Nach Tud., der Hist. b. sacri und Baldr. 109, 35; R. 55 B haben diese in ihren Vorlagen auch «pignus» gelesen. Bestätigt wird die Angabe des Anon. durch Fulch. 343 B. Rad. c. 63 (s. Anm. 4) weiß sogar, daß es 2 Söhne gewesen. Wahrscheinlich bezieht sich hierauf auch die Nachricht Anselms R. 897 F, daß die Stadt von 3 Bürgern verraten worden, bezw. die von Bruno bei Riant, Invent. 224, daß sogar 4 Personen dem Boemund versprochen haben sollen, die Stadt zu überliefern. Wahrscheinlich war mit dem Eintreffen des Sohnes des Pirus auch die Absicht verbunden, welche auch in den WW. «ut securior fieret de introitu urbis» angedeutet sein dürfte, daß derselbe bei Ausführung des vereinbarten Planes behilflich sei, wie denn auch nach Alb. IV, 16 der Türke Boemund es gewesen sein soll, der den Franken im Gebirge den Weg gezeigt habe.

30 S. zu c. XIII, 4, Anm. 14.

31 Durch eine mit möglichst großem Geräusch ins Werk zu setzende scheinbare Expedition ins Sarazenenland sollten die Türken in der Stadt getäuscht und von dem etwaigen Gedanken, daß es einen Angriff auf sie gelte, abgelenkt werden. Tud. und Hist. b. sacri lesen «per sinistram montaneam». Je nach dem Standort, welchen man einnimmt, ist die eine wie die andere Bezeichnung die richtige. Boem. sollte von der Ostseite

1098 Jun. 2. *intentione erecta praestolans illa agmina, eaque recipiam in turres, quas in mea habeo potestate ac custodia*[32]. [5] Dein[a] Boamundus iussit celeriter ad se vocari quendam servientem suum, videlicet Malam Coronam[33], eique praecepit, ut quasi praeco commoneret Francorum maximam gentem, quatinus fideliter praepararet[b] se[c] in Saracenorum itura[d] terram. Factumque est ita[34]. Credidit itaque Boamundus hoc consilium duci Godefrido et Flandrensi[e] comiti, comiti quoque de Sancto Egidio atque[f] Podiensi episcopo, dicens: *Quia, Dei*[g] *favente gratia, hac nocte tradetur nobis Antiochia*[35]. [6] Ordinata sunt denique haec omnia:

[a] *deinde* B; *denique* C. — [b] *preparet* CDH. — [c] *se ut eat* AC. — [d] *ituram* DER; om. *itura* ACH. — [e] ab *Flandrensi* usque ad *atque* om. A. — [f] *et* DH. — [g] *favente Dei* ACDEHR. —

der Stadt vom Lager aus nach Süden ins Gebirge ziehen und dann umkehrend nicht denselben Weg wieder, also nicht durch die links von Antiochien gelegenen Berge (wenn man von Norden nach Süden blickt), sondern durch die rechts von der Stadt gelegenen zurückkehren, um an die Südwestseite der Stadtmauer zu gelangen, wo der Turm des Pirus stand. Man vgl. auch Alb. IV, 16 und dazu Kugler, S. 114.

32 Vgl. Anm. 5.

33 Bekanntlich berichtet W. Tyr. XI, 15 von Arnulf dem späteren Archidiakonus und Patriarchen von Jrslm., daß man ihm zum Spott den Beinamen Mala Corona gegeben, weil er ein Heuchler und gottloser Mensch gewesen sei. Daß dieser Name auch an uns. Stelle den späteren Patriarchen bezeichnet, wie Hody in Descript. des tombeaux de Godefroid de Bouill. Brux. 1855, p. 116 voraussetzt, ist schon darum grundlos, weil der Anon. den Arnulf an andern Stellen «Arnulf» nennt und gewiß ihm auch an uns. Stelle diesen Namen gegeben hätte. Sodann war ja Arnulf kein Diener Boam.'s, sondern während des Zuges der Kapellan Roberts v. der Normandie und wahrscheinlich damals nicht vor Antiochien zugegen. Um so auffallender ist es, daß Franz in seiner tüchtigen Arbeit über das Patriarchat von Jrslm. S. 11 nur zu dem Schluß gelangt: es bleibe der Ausdruck «serviens» mit Arnulfs Stellung schwer vereinbar, nachdem er zuvor eingeräumt, daß sich Boem. wohl dieses bekannten einflußreichen Mannes bedient haben werde, um den projektierten fingierten Zug desto wichtiger erscheinen zu lassen. Der Name Mala Corona kam öfter vor, nach Ord. Vit. t. II, 23. 28 f. 59. 69 f. hatte ein Mönch Raoul im Kloster zu Marmontier diesen Beinamen «eo quod in iuventute sua militaribus exercitiis et levitatibus detinebatur»; und ist dieser Name nicht immer als Spottname gebraucht worden. Häufig kommen ja im Mittelalter mit «mala» zusammengesetzte Namen vornehmlich in Italien vor: Malaspini, Malavicini, Malaleone, Malaherbe, Malafaide, Malatesti, Malagamba etc. Vgl. den Index zu AOL. t. I und II. Höchst wahrscheinlich ist der hier genannte Mala Corona kein Geistlicher gewesen. Zu servientem vgl. c. XIX, Anm. 11.

34 Dieser Befehl wurde also am Abend des 2. Juni im Lager bekannt gemacht.

35 Hiernach hat Boem. dem Gottfr., Robert v. Flandern und Raimund von seiner Verabredung mit Pirus auch erst am 2. Juni Mitteilung gemacht und zwar geschah dies, wie aus Abs. 4 geschlossen werden muß und durch Alb. IV, 16 (vespere iam terras operiente) bestätigt wird, bei

milites tenuerunt plana[a] et pedites montaneam[b][36]. Tota nocte equi- 1098
taverunt et ambulaverunt[c] usque prope[d] auroram[37], ac deinceps[e] Jun.
2. 3.

[a] *planam* ACDEHR. — [b] *montanam* ER. — [c] *ambulacerunt et equitacerunt* DER; om. *et ambulaverunt* ACH. — [d] *ad* ABCH. — [e] *deinde* A. —

Anbruch der Nacht. Obwohl die Fürsten in der letzten ihrer Beratungen dem Boem. zugestanden, wenn er die Stadt erobere, daß er sie auch unter den in Abs. 3 genannten Bedingungen besitzen dürfe, erfuhren sie doch erst von seinem Plane am letzten Tage vor der Einnahme. Mit der Nachricht des Anon. ist identisch diejenige Alb. IV, 15, nur begeht Alb. den Fehler, daß er die früheren Beratungen und die von Boem. gemachte specielle Mitteilung über sein Abkommen mit Pirus auf einen Tag verlegt, was aber unrichtig ist. S. zu Anm. 21.

36 S. zu Anm. 31. Nach Alb. IV, 16 sind 700 ausgezeichnete Ritter (milites) unter Anführung Gottfrieds und Rob. v. Flandern ausgewählt worden — den Boem. nennt er nicht, worüber zu vergl. Kugler 111 —, welche an dieser fingierten Expedition sich beteiligten. Doch sind nach unserm Anon. dieselben nicht in einer Abteilung weggezogen, wie Alb. annimmt. Während eine oder mehrere Reiterabteilungen die Ebene zwischen dem Orontes und dem Gebirge im Osten der Stadt zum Terrain ihres Vormarsches wählten, zogen die Fußgänger südlich ins Gebirge. Unter den letzteren waren aber auch Ritter, welche, nachdem sie soweit als möglich ins Gebirge geritten, an solchen Orten, wo ein Weitermarsch mit Pferden gefährlich geworden wäre, ihre Pferde zurückließen, denn ausdrücklich sagt Rad. c. 66 von Boemund: «turrim non sine multo sudore pedes adit, neque enim loco asperitas equos admittebat», vgl. Anm. 38. Wie groß überhaupt die Zahl der dabei Beteiligten war, wird nirgends angegeben, daß sie nicht klein gewesen, bezeugt der Anon. in Abs. 5. Nach Epist. cleri Luc. und dem Cod. F der Gesten soll sogar das ganze Heer an die Stadtmauer geführt worden sein. Die nachher genannten 60, welche den Turm des Pirus erstiegen, waren nur eine verhältnismäßig kleine Abteilung, welche mit andern in die Nähe des Turmes gekommen sind und werden besonders erwähnt, weil sie die ersten waren, welche in die Stadt eindrangen, während die übrigen durch das bald nach deren Aufsteigen geöffnete Thor eingedrungen sind. Ohne Zweifel war die Anordnung auch derartig getroffen, daß eine große Anzahl mit Boem. auf der Westseite der Stadt angelangt ist, welche hingereicht hat, um jedmöglichen Widerstand der Türken kräftigst zurückzuweisen. Vgl. Anm. 31. Der Weg, den diese Fußabteilungen vom Lager aus eingeschlagen haben, führte durch das zum Teil sehr steile und zerklüftete Gebirge, auf welchem sich auch die südliche Stadtmauer hinzog und noch hinzieht.

37 Nämlich während der ganzen Nacht vom 2./3. Juni. Antiochien liegt zwischen dem 36. und 37. Grad nördlicher Breite. Der Sonnenaufgang zu Anfang Juni kann deshalb nicht früher als 4½ Uhr stattfinden, die Frühdämmerung tritt daher zwischen 3¼ u. 3½ Uhr ein. So dürfte der Marsch, welcher «usque prope auroram» währte, morgens gegen 3 Uhr sein Ende erreicht haben und die betreffende Abteilung am Pirusturm angelangt sein. Die bestimmte Angabe macht Boem. in dem Brief an den Papst (Fulch. 350 G): «ante diem parum muro applicui». Nach Raim. 149, 5; R. 251 C war es Mitternacht («per medium noctis»), als man in der Nähe des Pirusturmes anlangte — ein Bote, den man nach demselben geschickt, brachte die Mitteilung, daß man mit der Annäherung noch warten möge, bis die Wache mit ihren Fackeln vorüber gezogen sei: Als

1098 coeperunt appropinquare ad turres, quas ille vigil[a] custodiebat. Co
Jun. 3. festim descendit[b][38] Boamundus et praecepit omnibus, dicens: *
securo animo et felici concordia, et ascendite per scalam[c][39] *in Antiochia*
B. 15 *quam statim habebimus, si Deo placet, in nostra*[d] *custodia*[40]. Veneru
illi usque ad scalam, quae iam erat[e] erecta et fortiter ligata ad ci
tatis merulas[f][41], et ascenderunt per illam homines fere LX ex nost

[a] *pervigil* ACDEHR. — [b] *ascendit* G. — [c] *scalas* G. — [d] *vestra* G. — [e] *erat erat* [sic] C.
[f] *menia* BDER; *menia civitatis* ACH. –

die Morgenröte anbrach («quum diei aurora comparuisset»), war man schon in d
Stadt eingedrungen. Ein thatsächlicher Widerspruch zwischen Raim. und d
Anon. liegt nicht vor.

38 Zu supplieren: de equo, wie c. IX, 4; Guib. 510, 30; R. 187 C: «
equo desiliit». Wenn Raim. a. a. O. berichtet, daß die Abteilung an einem Hü
angelangt sei, von wo aus man einen Boten an Pirus gesendet habe (s. Anm. 3
so könnte hier möglicherweise anstatt equo: «colle» zu supplieren sein, allein
würde dies ohne Zweifel deutlicher vom Anon. angegeben und allerwenigstens
«venerunt» etwa «descenderunt» gebraucht worden sein. Sonach ist Boem. b
in die Gegend des Pirusturmes (s. Anm. 5) geritten und alsdann a
gestiegen, als Terrainschwierigkeiten eintraten, welche es für ihn
fährlich erscheinen ließen, sich dem Turm mit dem Pferde noch weiter zu näher
Auch Rad. c. 66 bezeugt dies, s. Anm. 36.

39 Nach Alb. IV, 19 war es eine «scala, quae ex corio erat taurino ad
negotium aptissima»; nach Fulch. 343 B «scalae de cordis compactae». Die cord
können allerdings Stricke aus Darm oder Bast gewesen sein. Jedenfalls war
Leiter nicht aus Holz, wie das Glasbild von S. Denis (s. Anm. 52) sie darst
wenn auch der Ausdruck «fracta» bei Raimund auf sie angewendet ist, wo m
«rupta» erwarten sollte.

40 Für custodia schreibt die Hist. b. sacri: «virtute».

41 Die Lesart merulas ist offenbar die ursprünglichere, denn es ist nic
annehmbar, daß ein Kopist «moenia» in «merula» erst verwandelt hätte. Bar
p. 42: «merulae — pinnae murorum aut propugnaculorum. Italice: merli; mer
de muraglia: cerveau de muraille». Vgl. a. Gröber, im Archiv f. lat. Lexiko
III. Jahrg. (1886), p. 530; Hist. b. sacri c. 63: «ad civitatis propugnacula mergula
Nach dem Anon. war die Leiter schon angebracht, als die Mannschaft an di
Mauer herankam. Aufschluß hierüber giebt uns Rad. c. 66: Boem. habe, als
nicht mehr weit vom Turme entfernt war, gemäß einer Verabredung mit Pir
einen Boten vorausgeschickt, welcher auskundschaften sollte, ob die weitere An
näherung gegen die Mauer auch sicher wäre, es war nämlich verabredet, wen
alles gut stehe, werde Pirus 2 Steine herabwerfen, wenn nicht, nur einen. De
Bote brachte gute Botschaft, worauf Boem. alsbald auch an die Mauer heran
schlich und an einem daselbst herabhängenden Stricke (funis) seine Strickleite
befestigte, welche Pirus alsdann hinaufzog. Offenbar ist nun Boem. wieder z
seinen Leuten zurückgegangen, was Rad. nicht ausdrücklich erwähnt, aber au
dem Zusammenhang zu entnehmen ist, und hat diese aufgefordert, jetzt an di
Mauer heranzugehen und die Leiter zu besteigen. Hiermit stimmt im wesen
lichen auch der Bericht Alberts überein. Nach letzterem war jener Bote ei
Longobarde und Dolmetscher, der griechisch verstand. Durch ihn soll Pirus ve
anlaßt worden sein ein Seil von der Mauer herabzulassen, an welchem die Strick

divisi sunt per turres quas ille observabat[a]42. Videns hoc Pirus[b], 1098
od tam pauci ascendissent ex[c] nostris, coepit pavere, timens sibi Jun. 3.
nostris, ne in manus Turcorum inciderent, dixitque[d]: *Micro Francos
homc*[e]43 (hoc est: *Paucos Francos habemus*). *Ubi est acerrimus Boa-
undus? ubi est ille miles*[f] *invictus?* Interim[44] descendit quidam
viens Longobardus[g]45 deorsum et cucurrit quantocius[h] ad Boamun-
um[46], dicens: *Quid hic stas*[i], *vir prudens? Quamobrem huc*[k] *venisti?*

[a] *custodiebat* ACDEHR. — [b] *pyrrus* ADER; *pirrus* BCGH. — [c] *de* AH. — [d] *et dixit* AC; *rit* G. — [e] *echonie* B. — [f] Om. *miles* codd. R. — [g] *langobardus* D. — [h] *quantotius* BH. — [i] *agis* CDEHR. — [k] Om. *huc* H. —

iter hinaufgezogen worden. Sagenhafter Natur aber ist die Nachricht Alberts on dem Ringe, welchen Boem. früher von Pirus erhalten haben soll, den jener urch den Boten als Erkennungszeichen wieder zurückgesendet habe.

42 Die Zahl der auf die Mauer durch die Leiter Emporgestiegenen wird auch on Fulch. 343 C im ganzen zu 60 angegeben, zuerst hatten 20, dann 40 die- lbe bestiegen, nach Alb. IV, 19 zunächst nur 25. Nachdem diese 25 oben aren, sei eine Pause entstanden, die unten gebliebenen hätten nichts mehr von ren vorangestiegenen Genossen gehört, was sie nur dadurch sich zu erklären ußten, daß sie annahmen, jene seien ermordet worden. Doch bald hätten sich welche über die Mauer gelehnt und den Untenstehenden zugerufen, ihnen zu olgen. Man that es — aber die Leiter brach; nun habe Pirus wiederholt ein eil herabgelassen und wurde die Leiter wieder befestigt, worauf andere dieselbe estiegen, so daß im ganzen etwa 60 hinaufgeklettert seien. In betreff der Zahl- ngabe ist deshalb Alb. mit dem Anon., wenn auch in anderem abweichend, in bereinstimmung. Doch verdient auch ohnedem die Angabe des Anon. ollen Glauben, denn er war selbst unter denen, welche damals it an die Mauer herangezogen waren. Vgl. Abs. 7.

43 Μικροὺς φράγκους ἔχομεν. Unwahrscheinlich ist es, daß der Anon. dies Wort selbst gehört, da er sich nicht bei denen auf der Mauer, sondern bei den rchs Thor Eindringenden befunden, auch ist nicht anzunehmen, daß Pirus diese orte laut gerufen, in welchem Falle der Anon. nicht «dixit», sondern «exclama- it» geschrieben hätte. Andere fremdsprachliche Aussprüche sind nur von Tud. d Rad. aufbewahrt, vgl. c. IX, Anm. 13; c. XXVI, Anm. 32; c. XXVIII, Anm. ; auch Tud. Rec. 73. 77. 105. 107; Rad. c. 20 und 40.

44 Guib. 510, 44; R. 187 F: «At Longobardus Pyrrum intelligens de Boa- undi absentia conqueri, quam celeriter ad virum qui petebatur properat».

45 Nach Baldr. 110, 1; R. 55 H soll dieser Lombarde Paganus geheißen aben und der erste gewesen sein, welcher die Leiter bestiegen. Allein nach im. 149, 10; R. 251 war der erste ein Franke: Fulcherius frater scilicet udelli Carnotensis, mit welchem auch Rad. c. 66 übereinzustimmen scheint, elcher ihn Gonel Carnotensis nennt. Baldr. folgerte wohl seine Annahme aus er Mitteilung des Anon., daß dieser Longobarde zuerst eilfertig die Mauer wieder inabgestiegen und den Boem. zum Hinaufsteigen aufforderte. Doch deutet der Anon. mit nichts an, daß er der erste auf der Mauer gewesen. Ob Baldr. diese itteilung sonst woher entnommen, ist mindestens zweifelhaft. Nach Alb. war jener in Anm. 41 genannte Bote ein Lombarde, doch davon weiß Alb. nichts, daß dieser später den Boem. auf des Pirus Hilferuf herbeigerufen, wenn es auch unzweifelhaft ist, daß der vom Anon. und von Alb. genannte ein und dieselbe Person ist.

1098 Jun. 3. *Ecce nos iam tres*[a] *turres habemus*[47]*!* Motus est ille cum aliis et omnes gaudentes pervenerunt ad scalam.

[7] Videntes itaque illi[b], qui[c] iam erant in turribus, coeperunt iocunda voce clamare: *Deus le volt*[48]*!* Nos ¸vero[d] idem clamabamus[49]. Nunc[e] coeperunt ilico mirabiliter ascendere; ascenderunt tamen et cucurrerunt festinanter[f] in alias turres[50]. Quos illic inveniebant, mortalem[g] eis continuo dabant sententiam[g]; fratrem quoque Piri[h] occiderunt[51]. [8] Interea forte rupta[i] est scala, per quam noster erat ascensus, unde inter nos orta[k] est immensa angustia et[l] tristitia[52].

[a] Om. *tres* E. — [b] *hi* AH; *hii* C; om. *illi* E. — [c] *quia* E. — [d] *deus vult* codd. R. — [e] *quoque* AC. — [f] *acclamavimus* ACH. — [g] *tunc* ACDH. — [h] Om. *festinanter* A. — [i] *morti tradebant* codd. R. — [k] *pyrri* ADER; *pirri* BCGH. — [l] *fracta* ACH. — [k] *maxima orta est angustia* AC. — [l] *atque* CH. —

---

46 Boem. hielt sich sonach noch mit dem größeren Teile seines Gefolges an demselben Platze auf, von welchem aus er den Boten an Pirus gesendet, also auf jenem von Raim. a. a. O. genannten Hügel im Südwesten der Stadt, vgl. Anm. 38.

47 Ohne Zweifel hat der Anon. diese Worte mit eigenen Ohren gehört, da er damals unter jenen bei Boem. Zurückgebliebenen sich aufgehalten hat.

48 S. zu c. IV, 1, Anm. 10. Nach Caf. Lib. Or. 42, 40; R. 52 E rief man auch χόρτε ἐλεῖσον.

49 Hieraus ist ersichtlich, daß auch der Anon. unter den beim Pirusturm Angelangten sich befand.

50 Die Türme der Festungsmauern Antiochiens bilden heute noch eine zusammenhängende Kette kleiner Kastelle, welche miteinander derart in Verbindung stehen, daß bei dem unebenen Terrain, über welches die Mauer hinwegläuft, diese selbst zu einer ab- und aufsteigenden Stufenmauer wird, auf deren ca. 2,8 Meter breiten Plattform eine freie Passage zwischen den einzelnen Türmen stattfindet, in welche letztere man durch kleine Thüren eintritt. Diese Mauer zwischen den Türmen steigt oft derart steil von einem Turm zum andern an, daß die Plattform nichts anderes als eine Treppe bildet, über die man von einem zum andern Turm gelangen kann. M. vgl. über die Festungsmauer Antiochiens: Chesny Expedition I, p. 426; Ritter 17, II, p. 1190; auch die Abbildung eines Teiles der westlichen Festungsmauer bei David, Syrie moderne, Paris 1848; bei Réy, Monum. de l'architecture milit. des croisés, und bei Kugler, Gesch. der Kreuzz., S. 47. Ebenfalls unten zu c. XXXII, Anm. 10.

51 Diese Nachricht bestätigt auch Rad. c. 67. Nach Rob. 55, 8; R. 800 D u. Gilo, ed. Duches. p. 909 seien von den in die 3 Türme Eindringenden sogar 2 Brüder des Pirus getötet worden. Nach der Chans. d'Ant. ch. VI, coupl. 31 habe Pirus, als die Franken bereits den Turm erstiegen, seinen Bruder aufgefordert, sich zu Christus zu bekehren, dieser habe jedoch mit Indignation diese Zumutung zurückgewiesen, worauf Pirus die fränkischen Barone gerufen, von welchen Rob. v. Flandern des Pirus Bruder sogleich niedergehauen habe. Nach W. Tyr. V, 21 hätte sogar Pirus selbst diese Mordthat ausgeführt. Auffallend ist es aber, daß Le Prévost, Ord. Vit. III, 539 schreiben kann: «Suivant la plupart des historiens de la croisade ce frère aurait été tué par Phirouz lui-même» — so

Quamquam autem scala fuisset fracta, tamen quaedam porta erat 1098
iuxta nos[a] clausa in sinistra parte[53], quae quibusdam manebat in- Jun. 3.
cognita[54]; nox namque[b] erat, sed tamen palpando et inquirendo in-

[a] Om. *nos* A. — [b] *nanque* H. —

doch nur der einzige W. Tyr. diese Angabe verzeichnet. Alle den Gesten u. Rad. widersprechenden Angaben sind abzuweisen. Ein Grund aber, auch die Mitteilung dieser als sagenhaft anzuzweifeln, wie Kugler 113 thut, liegt nicht vor.

52 Daß die Leiter gebrochen, berichten außer den Kopisten der Gesten noch Raim., Alb. und die Chans. d'Antioche. Ersterer giebt den Grund zu diesem Vorfall darin an, weil der eine dem andern zuvorzukommen sich beeilte; Alb. VI, 20, dessen Nachricht darüber höchst glaubwürdig ist, sagt, daß sich die Steine, an welche die Leiter befestigt gewesen, von der Mauer loslösten, indem sie alt und verwittert, wie sie waren, den durch die Hinaufsteigenden auf sie ausgeübten Druck nicht auszuhalten vermocht hätten. Er erwähnt weiter, daß die auf der Leiter gerade im Hinaufsteigen Begriffenen auf die vor den Außenmauern angebrachten Pallisaden gefallen und zum Teil sozusagen aufgespießt, teils von den herabfallenden Mauerstücken erschlagen worden seien. Man vermutete dabei Verrat, doch habe Pirus alsbald wieder ein Seil hinabgelassen, daß die Strickleiter aufs neue konnte befestigt werden und die übrigen — es waren erst gegen 25 auf der Mauer (s. Anm. 42) — nachzusteigen vermochten. Was die Mitteilung über die Neuanbringung der Leiter anlangt, so ist dieselbe wahrscheinlich unrichtig. Nach dem Anon. suchte man jetzt nach einer Pforte, welche man auch fand und einschlug, durch welche alsdann das Gros jener Abteilung, bei welcher auch der Anon. sich befunden, in die Stadt eingedrungen ist. Nach der Chans. d'Ant. ch. VI, c. 32 habe Pirus den Untenstehenden zugerufen, sie sollten eiligst zum Thore sich begeben. Ein Glasbild von S. Denis v. J. 1142 zeigt 2 Holzleitern, auf welchen Kreuzfahrer auf die Mauer steigen, und in dem obersten Turme den Verräter Pirus, welcher den Aufsteigenden behilflich zu sein scheint.

53 Diese porta bezeichnet Raim. 149, 13; R. 251 D als eine posterula, und Alb. IV, 21 als einen posticum, sonach als eine kleine Pforte. Kleinere Ausfallspforten weist der Plan Antiochiens auf der Westseite der Stadt mehrere auf. Vorausgesetzt, daß die Angabe W. Tyr. über die Lage des Pirusturmes richtig ist (s. zu Anm. 5), so kann diese porta clausa in sinistra parte nur nördlich von diesem Turme in der Richtung gegen den Orontes hin gesucht werden. Nach Poujoulat, Corresp., Lettre 171 wäre dieselbe mit der von ihm zwischen dem Pirusturm (turris duarum Sororum) und dem Bab ez Zeitun gefundenen identisch, vgl. a. Peyré II, 85. Diese Pforte mit dem Georgsthore selbst identifizieren zu wollen, wäre gewagt, es müßte denn sein, daß dieses Thor überhaupt von kleinerem Umfange gewesen und einer verhältnismäßig engen Pforte geglichen hätte. Nach Alb. IV, 21 habe man diese enge Pforte vermittelst Brecheisen erweitert, daß sowohl Fußgänger als Reiter zu Pferd sie hätten passieren gekonnt, und Rad. c. 67 bemerkt ausdrücklich, daß das Westthor («propiorem portam in occasu») dem Boem. und seinen Leuten geöffnet worden sei. Die Ortslage genauer zu bestimmen, dürfte nur für den möglich sein, der an Ort und Stelle die wesentlich bis auf den heutigen Tag dieselben gebliebenen Antiochiamauern auf Grund unserer Quellennachrichten untersuchen könnte.

54 Dies setzt offenbar voraus, daß anderen das Thor bekannt war, welche jetzt in der Nacht bemüht waren, es aufzusuchen.

1098 venimus eam, omnesque cucurrimus ad illam[a] et, ipsa fracta, int
Jun. 3. vimus per eam[b][55]. Tunc innumerabilis fragor[56] mirabiliter resonab
per totam urbem. Non adquievit[c] Boamundus his[d][57], sed ili
imperavit honorabile vexillum[58] deferri sursum[1] coram castello[e][59]

[a] *eam* C. — [b] *illam* CDER. — [c] *acquievit* BC. — [d] *hiis* C. — [e] *in castello* A; *catelo* DE.

---

55 Nach Raim. a. a. O. haben die in die Stadt Eingedrungenen dieses Th
geöffnet, womit auch Alb. IV, 21 und W. Tyr. V, 22 übereinstimmen. Un
den durch diese Pforte in die Stadt Eindringenden war auch der Anon. Ein
auffallenden Irrtum enthält der Bericht Hugos v. Fleury (Mon. Germ. SS. IX, 39
nach welchem auch Balduin in die Stadt eingedrungen sei — welcher, wie be
kannt, damals zu Edessa sich aufhielt.

56 Hist. b. sacri c. 63: «immensus fragor».

57 Wie ganz verfehlt in einigem Alberts Nachrichten sind, beweist u. a
dessen Mitteilung l. IV, 22, wonach Boem., Raimund und Tankred von den bi
herigen Vorgängen der Eroberung der Stadt gar nichts gewußt haben sollen, e
jetzt, als der Lärm innerhalb der Stadt anfing, hätten sie sich gerüstet, um di
Stadt zu berennen! Nach Alb. IV, 16 ff. waren die Helden bei der Eroberung
Gottfr. u. Rob. v. Flandern mit ihren 700 Klienten. Doch ist beachtenswert, wa
Kugler in seinem Albert S. 111 sagt: «Der Lothringer (aus welchem Albert
geschöpft) sucht den Ruhm Boemunds damit keineswegs zu schmälern, er weiß
nur eben nicht, daß der Fürst von Tarent sich persönlich an der Einnahme
Antiochiens beteiligt hat — ein Nichtwissen, dessen Keim vermutlich in dem Auf-
sehen erregenden Umstande zu suchen ist, daß der Rat der Kreuzesfürsten, nachdem
Boem. bisher allein gehandelt hatte, schließlich den Herzog Gottfr. und den Grafen
Rob. zur Beihilfe bei der Überrumpelung der Stadt, oder wie der Lothringer die
nun unwillkürlich auffaßte, zur Ausführung derselben erwählte . . . in der Nacht
der Eroberung ist er zuverlässig nicht in Gottfr.'s Gefolge, sondern unten im
Lager gewesen».

58 Über das vexillum Boem.'s s. zu c. XVII, 6, Anm. 32.

59 Das im Süden der Stadt auf den Vorbergen des Mons Casius und zwar
auf der höchsten Stelle der mittleren Bergspitze, welche noch innerhalb des Be
reiches der Stadtmauern liegt, erbaute, jetzt in Trümmern liegende Antiochis-
kastell, das ehemals für sehr fest und uneinnehmbar gegolten. Bei Raim. 149, 34;
R. 252 wird es «castellum de medio colle» und 143, 18; R. 242 «colax», in Epist.
princ. ap. Fulch. 351 «asilum», und 343 «castellum in rupe celsa situm» genannt.
Alb. IV, 24 beschreibt es: «Haec arx et palatium in montanis situm, nulla arte,
nulla vi superari potest, nullus in ea manentibus adversari aut noceri potest».
Der Anon. c. XXI, 2 bezeichnet es als «oppidum Antiochenum» im Unterschied
von der Stadt selbst. Eine genaue Beschreibung derselben findet sich bei
W. Tyr. VI, 1; vgl. a. unten c. XXXII, 1; ebenfalls Rec., Hist. grecs II, 45.
Chesney fand noch Überreste mit halbkreisförmigen Türmen, alte Läden, Gewölbe,
ein rundes gemauertes Bassin, 53 Fuß im Durchmesser, zwar mit Schutt gefüllt,
aber noch 8 Fuß tief, das eine Naumachie gewesen sein soll, vgl. Chesney, Exped.
I, 425; Ritter 17, 1188, und die Pläne von Antiochien bei Müller, in Antiq. Antioch.;
Peyré t. II und Kugler, Gesch. d. Kreuzz. 44. Über die Flucht der Türken in
dasselbe vgl. Anm. 64. Das Kastell fiel damals noch nicht in der Franken Hände,
obwohl sie es eine Zeitlang und zwar alsbald am andern Tag nach der Einnahme
(Epist. princip. bei Fulch. 351) belagerten, aber bald wieder davon abstanden,

quodam monte[60]; omnes vero pariter stridebant in civitate. [9] Summo 1098
autem diluculo[a 61] audientes illi, qui foris erant in tentoriis, vehe- Jun. 3
mentissimum rumorem strepere per civitatem, exierunt festinantes et R. 142.
viderunt[b] vexillum Boamundi sursum in monte, celerique cursu properantes venerunt omnes et per portas intraverunt in urbem[62] et interfecerunt Turcos et Saracenos, quos ibi reppererunt[c 63], extra illos, qui fugerant[d] sursum in castrum[64]. Alii vero Turcorum per portas exierunt[65] et fugientes vivi evaserunt.

[a] *diliculo* BC. — [b] *videre* C. — [c] *reperierunt* C. — [d] *fugerunt* A C. —

Raim. 150, 20; R. 253 BC. Letzterer berichtet 149, 20; R. 251 F: «in meridionali colle civitatis signa nostra comparuerunt», woraus möglicherweise gefolgert werden könnte, daß auch noch die Feldzeichen anderer Führer dort aufgesteckt waren. Doch ist bei Fulch. 343 D und Alb. IV, 23 nur von Boem.'s Fahne die Rede. Letzterer läßt sie jedoch irrtümlich an dem Orte aufgesteckt sein, «quo urbis facta est traditio».

60 Dieser Berg lag vor dem Kastell und ist etwas niederer. Zwischen diesem und dem Kastelle war ein Thal, in welchem die Kreuzfahrer zur Verteidigung gegen Kerboga noch am 10. Juni eine Mauer errichteten, s. c. XXIII, 4, Anm. 25.

61 Am 3. Juni in der Frühe, s. Anm. 75.

62 Offenbar nach den ihnen zunächst gelegenen Thoren, welche durch die eingedrungenen Franken der Reihe nach geöffnet wurden. Vgl. Rad. c. 67: «portae custodia vacantes facile patent, ubi secures altrinsecae in mediae trabis excidium laborant». Nach Alb. IV, 23 hätten auch Griechen, Syrer und Armenier beim Öffnen der Thore mit Freuden sich beteiligt, und Bruno (Riant, Invent. 224) sagt ausdrücklich, daß die Antiochenser die Thore geöffnet.

63 Bruno in Epist. cleri Luc.: «Turcos, hos trucidant gladio, hos ruinant precipicio». Raim. 149; R. 251 H berichtet, daß keiner der Türken Widerstand geleistet und es u. a. vorgekommen sei, daß 300, ja nach Alb. IV, 23 sogar 1000, auf ihren Pferden fliehende Türken in einen Abgrund gestürzt und auf diese Weise umgekommen seien, und fügt bei: «Gaudium quidem fuit nobis de praecipitatis hostibus, sed de equis plusquam 300 inibi decollatis doluimus. Quanti autem de Saracenis et de Turcis tunc perierunt, dicere nescimus: quam diversis mortibus et quam variis ceciderunt explicare crudele est.» Anselm R. 892 F: «Ipsa die omnes paganos in ea occidimus, exceptis quibusdam in castello civitatis se tuentibus». Vgl. auch v. Sybel 16 (17).

64 Das Abs. 8 genannte Kastell, vor welchem Boem. seine Fahne aufgepflanzt. Dahin sind viele geflüchtet, vgl. Fulch. 343 und Rad. c. 68; eine sehr große Zahl Flüchtlinge fanden darin aber keinen Platz. An uns. Stelle hat die Hist. b. sacri folgende selbständige Zusätze eingeschoben: «Feminae vero fugiebant videntes Francos intrasse civitatem, ferentes iconas in Manibus suis et cruces, decantantes Κύριε ἐλεῖσον ad ecclesiam Virginis matris Dei Mariae. In illa die extraxerunt patriarcham, qui erat iam per 8 menses in carcere, habens marcida fere crura pro stricta compedum, et nequibat expedite ambulare. Tunc cucurrerunt omnes maiores ad eum et corruebant proni ante ejus pedes.»

65 Die Hist. b. sacri c. 63 erläutert: «per medias portas», worunter der Verf. ohne Zweifel die kleineren Ausfallpforten meint, deren es auf der Süd-

1098 Jun. 3. [10] Cassianus[66] vero[a], dominus illorum, timens valde gentem Francorum, dedit se omnimodo[b] fugae cum aliis[c] multis, qui erant cum

[a] *quoque* ACH. — [b] *omnino* G. — [c] *multis aliis* AH. —

seite mehrere gab (vgl. Anm. 53), in welcher Richtung sehr viele Türken geflohen sind (Alb. IV, 24: plurimi Turcorum ad montana contendunt). Schwerlich aber dürften viele es gewagt haben, durch die bisher von den Franken besetzten Hauptthore zu fliehen. Baldr. 110, 51; R. 57 C nimmt dies an, indem er beifügt: «quoniam impetuosis Francis incogniti fuerant». Nach Rad. c. 68 seien auch Flüchtlinge von den Zinnen der Mauern und Türmen hinabgesprungen, wobei mancher seinen Tod gefunden.

66 Dieses Emirs Namen wird verschieden angegeben: Aoxianus (bei Fulcher), Axianus (W. Tyr.), Capsianus (Gest. Franc. Jerus. exp. p. 497), Caspianus (Epist. Steph. Carn. 889), Cassiaen (De brab. Geesten I, 322, 326), Cassianus (Gesta u. Kopisten, Ep. Boem., ap. Fulch. 350, Rad.), Darsianus (Alb. Aqu.), Gassianus (Ord. Vit.), Garcion (Le chev. au cygne), Garsion (La Chans. d'Ant.), Gracianus (Raim.), Agh'oucian (Matth. Edess.), Bagui-Syan (Ibn el-Athîr in Hist. Or. I, 192. 193), Jaghi-Seian (zu deutsch: «welcher seinen Feind vernichtet», Abulfeda, Hist. Or. I, 3 u. 863), Jagui-Sagan (Kamâl ad-dîn in Rec., Dec. Armén. I, 32). Nach Derenbourg, Vie d'Ousâma p. 29 ist die richtige Schreibweise Yâgi-Sian, welcher auch wir gefolgt sind. Nach Abulfeda a. a. O. und W. Tyr. IV, 11 war er ein Turkomane aus der Familie des Persersultans Alp Arslan, ein Sohn Solimans ibn Alp Arslan. Er hatte von Melik Schah — nicht von Alp Arslan selbst, wie W. Tyr. irrtümlich annimmt, vorausgesetzt, daß er unter Belfetoh den letzteren genannt wissen will — i. J. 1086 die Stadt Antiochien erhalten (Matth. Edess., Hist. Armén. I, p. CXXIX). Unter den seldjukischen Fürsten war er einer der bedeutendsten, wenigstens schreibt über ihn Rad. c. 68: «Antiochiae princeps, Syriae dominator ac Phoeniciae, Assyriae terror, regum orientalium potentissimus, uni Sultano, qui regnum Persida regnaverat, secundus». Sein Aussehen beschreibt Alb. IV, 26 — ob der Wirklichkeit entsprechend, daran zu zweifeln liegt ein Grund nicht vor (s. Anm. 71). Nach Kamâl ad-dîn (bei Wilken II, Anh. p. 33 und Röhricht, Beitr. I, 221) und Rad. war er rücksichtslos und hart gegen seine Untergebenen, weshalb auch beim Herannahen des Kreuzheeres und zu Anfang der Belagerung der Stadt die Besatzungen der umliegenden und zu seinem Territorium gehörigen Kastelle von den Einwohnern entweder niedergemetzelt oder zur Flucht gezwungen wurden, vgl. zu c. XII, Anm. 3. Nach Ibn Athun p. 18 (Weil, Gesch. d. Kal. III, 163) war er erst seit 3 Tagen von seinem Feldzuge gegen Ridhwan von Aleppo heimgekehrt, als die Franken sich der Stadt genähert haben, was auch mit Kamâl ad-dîn a. a. O. stimmt, wonach Yagi Sian während seines Feldzuges gegen Ridhwan von dem Anmarsch der Franken Nachricht erhalten. Seine Thatkraft und sein energisches Auftreten bewies er übrigens in dem 9monatlichen Widerstand, den er in der Stadt während der Belagerung den Franken entgegensetzte, vgl. c. XII, 4, Anm. 24 u. c. XVIII, 4. Über die Behandlung der Christen zu Anfang und während der Belagerung s. c. XII, 4, Anm. 19 u. c. XVIII, Anm. 76; über seine Erpressungen c. XX, Anm. 2; über seine Bitte an Kerboga um Hilfe gegen die Franken c. XIII, 5, Anm. 15 u. c. XVIII, Anm. 4, sowie c. XXI, 1, und Riant, Invent. p. 167. Nach Raim. 143, 23; R. 242 hatte er eine Besatzung in der Stadt von ca. 17000 Mann. Daß wohl der größere Teil bei der Einnahme von den Franken niedergemetzelt worden, darf als gewiß angenommen werden. Über Yagi Sian vgl. m. noch

eo[67], et fugiendo pervenit in Tancredi terram[68] non longe a civitate. 1098
Fatigati[a] vero erant equi eorum, miseruntque se in quoddam[b] casale[69] Jun. 3.

[a] Om. *fatigati* usque ad *unam domum* A. — [b] *quodam* D. —

Wilken I, 203; Le Prévost, Ord. Vit. III, 541; Peyré I, 433 f. und vornehmlich die gute Charakteristik bei v. Sybel 383 (321).

67 Raim. 149, 21; R. 251 F: «restitit nullus, quippe turbaverat eos Dominus». Der Schrecken durch den plötzlichen Überfall lähmte jegliche Widerstandskraft und so floh auch Yagi Sian, jedoch: «verticem gladio, tergum lancea, jaculo saucius femur» sagt Rad. c. 68, welche Worte allerdings besagen sollen, daß er vorher gegen die Franken gekämpft und verwundet worden. Nach Kamâl ad-dîn a. a. O. floh er nur mit einem Diener, welcher ihn unterwegs auch verließ. Nach Rad. a. a. O. und Alb. IV, 26 ohne Begleitung, was um so wahrscheinlicher ist, als er mit einer zahlreichen Begleitung wohl nicht in die Hände eines oder mehrerer Armenier hätte geraten und von diesen ermordet werden können.

68 Die terra Tancredi ist nicht, wie Le Prévost III, 541 annimmt, der Teil Ciliciens, den Tankred vor seiner Ankunft vor Antiochien durchzogen und erobert hatte, etwa die Gegend von Mamistra, Alexandrette und Laodicea, vielmehr identisch mit dem c. XIV, 3 genannten Montanea Tancredi im Westen und Südwesten der Stadt, was auch die folgenden Worte: «illius montaneae habitatores» beweisen. Offenbar ist Yagi Sian durch eine der südlichen oder südwestlichen Ausfallspforten (Raim. 149, 35; R. 252 B: «egressus per posterulam quamdam») entflohen, welche Richtung er dann auch auf seiner Flucht eingeschlagen hat. Nach Norden gen Cilicien zu entkommen, war für ihn geradezu unmöglich, da nur der Süden der Stadt vom Feinde nicht besetzt war.

69 Casale ist hier «certus casarum numerus» im Unterschied von einem einzelnen Gebäude, also villa, suburbanum, ein im mittelalterl. Latein häufig gebrauchtes, zunächst der ital. Sprache in der genannten Bedeutung angehöriges Wort, vgl. Pollok, Quaest. IV primi bell. sacr. historiis p. 6. Daß er auf einem Pferde entflohen, bezeugt auch Rad. c. 68. Doch läßt ihn Alb. IV, 26 auf einem mulus entkommen. «Noch war Yagi Sian nicht weit gekommen, so waren seine Kräfte zu Ende, seine Begleiter fanden ein Dorf, nicht weit von Tankreds Kloster, wo sie eine Weile zu rasten gedachten, bald aber wurden sie von Bauern entdeckt» etc., v. Sybel 417 (350). Nach Rad. a. a. O. soll er bis in die Nähe von Rubea gekommen sein. Wenn dies Rubea identisch sein soll mit dem sonst bei Kreuzzugsschriftstellern genannten Rugia (s. zu c. XI, 5, Anm. 35), wie im Rec. Hist. occ. t. III, Index, angenommen wird, so kann es mit dem vom Anon. benannten Casale nicht identisch sein, es müßte denn die terra Tancredi ein bei weitem größeres Gebiet in sich befaßt haben, als man anzunehmen berechtigt ist; auch liegt Rugia zwischen Antiochien und Marra in einer Entfernung, welche dem «non longe a civitate» nicht mehr entspricht, abgesehen davon, daß Rugia nicht von Tankreds, sondern von Raim.'s Leuten besetzt worden ist und es sonach «terra Raimundi» heißen müßte. Offenbar sollen die Worte «in Tancredi terram non longe a civitate» das Ziel angeben, bis zu welchem die Flüchtlinge gelangt und nicht bloß die Richtung, nach welcher sie entflohen sind. Wo nun dieses Casale gelegen, läßt sich nicht mehr entscheiden, da die südlich von Antiochien gelegenen Lokalitäten noch wenig durchforscht sind und ohne Zweifel auch den betreffenden Berichterstattern es nicht leicht möglich war, den Ort selbst bestimmt anzugeben, welchen wohl der eine näher bei Antiochien, der andere in weiterer Entfernung sich gedacht hat. Mit Recht sagt deshalb Baldr. III, 4;

1098 et mersi sunt in unam[a] domum. Cognoverunt ergo eum habitato
illius montaneae[b], scilicet Suriani[c] et Hermenii[70], et confes
apprehenderunt eum truncaveruntque caput illius[d] et tulerunt a
Boamundi praesentiam[71], ut inde mererentur libertatem accipere
Balteum[e] quoque eius et vaginam appretiaverunt[f] LX bizanteis[g]
Jun. 3. [11] Haec omnia[74] gesta sunt III.[a] die[h] intrante mense Junio, V.[a] feri
III.[a][i] nonas Junii[75]. Omnes namque plateae[76] civitatis iam undiq

[a] *unum* H; *quamdam* B. — [b] *montanae* ER; *illius montaneae habitatores* ACDEHR. — [c] *surani* ADER. — [d] *caput eius* C. — [e] *baltheum* C. — [f] *appretiati sunt* D. — [g] *bizanctis* H; *bisanteis* AER; *argenteis seu byzanteis* C. — [h] Om. *tertia die* ACDEHR. — [i] *tertio* C. —

R. 57 E: «finis Cassiani obscurus et miserabilis fuit». Nach Kamâl ad-dîn a. a. O. floh Yagi Sian nach Armenas, welches östlich von Antiochien, ca. 3 Stunden von der eisernen Brücke gelegen ist, vgl. Ritter 17, 2, 1578. 1639. 1658 f.; aber auch diese Angabe ist irrig, da ohne Frage in jener Gegend dem Yagi Sian keine Gefahr drohen konnte, da ja der Vortrab vom Heere Kerbogas sich daselbst schon eingefunden gehabt haben müßte.

70 S. zu c. XIX, 3, Anm. 14.

71 Nach Rad. c. 68 habe Yagi Sian sich im Gebüsche verborgen gehalten, aber, von Durst geplagt, einen vorübergehenden Bauer, welcher ein Wassergefäß trug, angegangen, ihm zu trinken zu geben. Dieser that's und erkannte ihn. Yagi Sian bat, ihn nicht zu verraten und versprach ihm eine große Summe Geldes, wenn er zu seiner Rettung behilflich sei. Der Bauer aber, größeren Gewinn erhoffend, ermordete und beraubte ihn, und schnitt ihm den Kopf ab. Nach Alb. IV, 26 waren es 3 Syrer, welche in Yagi Sian ihren Bedrücker erkannten und ihn deshalb hinterlistig töteten; Ähnliches sagt Matth. Edess. R. 40, nach welchem es Bauern waren, welche ihm mit einer Sichel das Haupt abschnitten, weil er ehedem Antiochien den Armeniern entrissen hat. Die Darstellung unseres Anon., Alb.'s, Matth., auch Raim.'s und Kamâl ad-dîns, daß mehrere sich am Morde dieses Mannes beteiligt und nicht nur einer, wie Rad. und Fulch. 343 E berichten, gebührt der Vorzug. Das Aussehen seines Kopfes beschreibt Alb. IV, 26: «Caput vero mirae grossitudinis erat, aures latissimae et pilosae, capilli cani cum barba, quae a mento usque ad umbilicum eius profluebat». S. Anm. 66. Daß sein Kopf ins fränkische Lager überbracht worden, berichten nebst dem Anon. auch Raim., Fulch., Alb. und Kamâl ad-dîn; daß man ihn dem Boem. abgeliefert, sagt der Anon. allein.

72 Tud. u. Hist. b. sacri: «unde mererentur libertatem perfecte accipere», um durch seinen Tod nicht nur ihres Drängers losgeworden zu sein, sondern auch um jetzt durch Boem. für vollständig unabhängig erklärt zu werden; Goy p. 163: «afin d'obtenir, en recompense, la liberté pleine et entière».

73 «Balteus i. e. ornamentum dependens a cingulo, vel cingulus militaris dictus pro eo» (Papias). Gürtel und Schwertscheide waren zweifelsohne kostbar verziert. Der Verf. der Hist. b. sacri konnte sich die Scheide nicht ohne Schwert denken, weshalb er et cultellum hinzusetzt; allein der Anon. will damit, daß er nur die beiden genannt hat, sagen: Gürtel und Schwertscheide allein, abgesehen von seinen andern Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, habe 60 Goldstücke gegolten. Möglich, daß Yagi Sian damals ein Schwert nicht mehr bei sich geführt hat. Über den Goldbyzantin vgl. zu c. XVIII, 10, Anm. 60.

74 Nämlich das von Abs. 6 an Erzählte.

erant plenae cadaveribus mortuorum, ita ut nemo posset sufferre[a] 1098
ibi esse prae nimis fetoribus: nullus vero poterat ire per semitam[77] Jun. 3.
civitatis, nisi super cadavera mortuorum[b][78].

CAPITULUM XXI.

[Curbaram, cui Sensadolus castellum Antiochiae tradit, Francos urbe potitos obsidet et Sultano Persiae, suo domino, scribit, se non prius ab Antiochia discessurum, quam eam cepisset.]

[1] Curbaram[c][1], princeps militiae Soldani Persiae[d][2], dum adhuc

[a] Om. *sufferre* ACDEHR. — [b] *Turcorum* G. — [c] *curbaran* C; *curboram autem* G. — [d] *regis persie* ACH. —

---

75 D. i. Donnerstag den 3. Juni 1098. Hiermit sind in Übereinstimmung: Raim. 149, 39; R. 252 B; Bruno, ed. Riant, Invent. 222 u. Alb. IV, 25. Fehlerhaft sind die Angaben bei Anselm, Epist. R. 892: «in nonis Junii»; in Epist. Boam. ap. Fulch. 350: «III. nonas Julii» (offenbar ein Schreibfehler, denn im nämlichen Brief wird die Schlacht gegen Kerboga richtig auf 28. Juni gesetzt), ebenfalls Cod. F der Gesten zu unserer Stelle, wo auch «Julii» statt «Junii» verzeichnet ist, sowie Wilken I, 200: «3. Juli» und bei Guillaume p. 811: «la nuit du 3./4. juin».

76 Plateae sind hier die öffentlichen Plätze, vgl. zu c. XII, 6, Anm. 38, nicht die viae publicae oder Hauptstraßen, welche im Altertum auch plateae hießen, worüber zu vgl. Müller, Antiquit. Antiochiae I, 56 ff. u. Ritter, 17, 1165.

77 Semita ist im Gegensatz zu platea die Straße, die Gasse.

78 Mit der Lesart «Turcorum» bei Bong, kann nicht angedeutet sein, daß von den Abendländern keine gefallen seien, was offenbar unrichtig wäre. Über die ungefähre Zahl der Gefallenen s. zu Anm. 63 u. 66.

1 Der Name lautet bei den Abendländern verschieden: Corbaga und Corbaras (Raim. 149, 48; R. 252), Corbagath (Fulch.), Corbanas und Curbanas (Hist. b. sacri), Corbalan, Corbaan (Tudeb.), Corbahan (Alb.) und Corborannus (Baldr.); die Morgenländer nennen ihn Kerboga, vgl. die Indices im Recueil des Hist. d. crois., ebenfalls Wagnerus p. 23, d'Herbelot s. voce Codbuka; Muralt, II, 85. Er hatte den Beinamen Kiwam-eddaula, d. i. die Säule des Reichs (Ibn el-Athîr im Kamel, R. 194), war Herrscher (Emir) von Mosul (Ibn el-Athîr a. a. O., Abulfeda, Annales, R. p. 3; Ibn Khaldun bei Röhricht, Quellenbeiträge p. 6) und der Vasall des Sultans Barkiarok (Matth. Edess. R. 39: «général de la cavallerie de Barkiarok»; Fulch. 345: «dux et satrapa regis Persarum»; Alb. IV, 3: «secundus a rege»). Über seine Abkunft finde ich nirgends eine Angabe. Weshalb ihn die Chans. d'Ant. und der Roman de Godfr. de Bouillon «Carbaran d'Oliferne» nennen, ist schwer zu sagen. P. Paris I, 26 und II, 351 hält «Oliferne» identisch mit «Halep»; nach Reiffenb. in Mon. V, 100 dürfte es Mosul oder Ninive sein. Ersterer Ansicht neigt Borgnet im zuletzt genannten Werke VI, 546 zu, allein die Chans. d'Ant. würde wohl neben Oliferne nicht auch «Halep» für «Aleppo» gebrauchen. Möglich, daß vielleicht mit diesem Worte das von W. Tyr. 18, 27 genannte Offrun, d. i. Botrun gemeint wäre. Über die Mutter Kerbogas siehe

1098 esset Corrozanum[a][3], quotiens[b] Cassianus[c] ammiralius Antiochiae l
gationem[d] ei misit[4], quo sibi succurreret in tempore opportuno
quoniam gens fortissima Francorum eum impeditum graviter obsi
bat in Antiochia; et, si adiutorium ei impenderet, urbem Antioch
nam[f] illi traderet aut[g] eum maximo munere ditaret[5]; cumque ia

[a] *Corozanam* ACH; *corrozanam* ER; *corozanum* D. — [b] Om. *quotiens* ACH. — [c] *cassianus* B. — [d] *quantocius misit ad eum legationem* ACH. — [e] *oportuno* B; *opostino* C. — [f] *Antiochiam* D. — [g] Om. *aut eum max. mun. ditaret* B. —

---

c. XXII, 1, Anm. 1. Nach Ibn el-Athîr, Hist. des Atabecs de Mosul, R. 29 und Kamâl ad-dîn, Röhricht p. 21, ist Kerboga i. J. 1094 von Tutusch in Aleppo gefangen genommen, jedoch von Tutuschs Sohn, Ridhwan, i. J. 1095 wieder freigelassen worden. Nach seiner Freilassung eroberte er mit einer bedeutenden Truppenmasse Harran, bemächtigte sich Nisibis, und alsdann Mosuls, wo er den Emir Ali vertrieb, w da zog er gegen Maredin und brachte sie unter seine Gewalt. Daß er sch i. J. 1096 gegen die Scharen Peters v. Amiens bei Civitot gefochten, ist eine Sag welche d. Chans. d'Ant. I, 14—28 berichtet. Der Hilferuf Yagi Sians (s. c. XIII, Anm. 15 und c. XVII, Anm. 1) hat ihn veranlaßt, mit einem gewaltigen Heer (s. c. XXVI, Anm. 30) gegen die Franken zu ziehen. Nach Ibn Khaldun sei er zuerst von Mosul nach Damaskus gezogen und habe sich dort mit seinen Bundesgenossen vereinigt, welche Angabe aber denjenigen Kamâl ad-dîns sowie des Matth. Edess. und der Abendländer widerspricht (vgl. Anm. 9), nach deren Nachricht er nach Edessa gezogen ist. Eine dreiwöchige Belagerung dieser Stadt im Mai 1098 war die Ursache, daß er nicht früher vor Antiochien eingetroffen (Fulch. 345, nach Matth. hat die Belagerung 40 Tage, nach Alb. IV, 12 nur 3 Tage gewährt), in welchem Falle er den Franken im Verein mit Yagi Sian eine entscheidende Niederlage hätte beibringen können. Über ihn vgl. a. v. Sybel 418 ff. (351 ff.) und Weil, Gesch. d. Kalifen III, 151 ff. Nach Ibn el-Athîr im Kamel-Altevarykh, Rec., Hist. or. I, 208 ist er im Sept. 1102 (vgl. a. Abulfeda, Annal., ebenda p. 6) zu Rhoi, einer Stadt in Ajerbeidjan, wohin er sich auf Barkiaroks Befehl begeben hatte, gestorben.

2 Der persische Sultan Barkiarok, welcher als der älteste Sohn auf seinen Vater Melikschah i. J. 1092 folgte und bis 1104 regiert hat. Über denselben vgl. Weil, Gesch. d. Kal. III, 134 ff. Zum Ausdr. princeps militiae, vgl. a. Widukind II, 4 und Manitius, Zu deutsch. Geschichtsquellen in NADG. 11, 66. Persia, vom Anon. in c. II, 11 und XXVIII, 4 Persis genannt, ist das Seldjukenreich, welchem Chorasan als einzelne Provinz zugehörte. — Sultanus, gewöhnlich Soldanus, ist ursprünglich ein arab. Wort, welches «Mächtiger», «Gewalthaber» bedeutet; Ekk. Hieros. 2, 5: «sic satrapas suos (Turci) nominare solent». Ord. Vital. ed. Le Prévost IV, 257: «Soldanus dicitur quasi solus dominus, quia cunctis praeest Orientis principibus». Wann der Name Sultanus in der stereotyp gewordenen Bedeutung zum erstenmale gebraucht wurde, ist wohl schwerlich mehr nachzuweisen.

3 S. zu c. II, Anm. 59.

4 Diese Gesandtschaft fand Mitte Febr. 1098 statt. Vgl. Riant, Invent. 167 und oben c. XVIII, 2, Anm. 4.

5 Ob diese Versprechungen in der Weise, wie sie der Anon. hier verzeichnet, in der That gemacht worden sind, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Möglicherweise beruhen sie auf bloßer Vermutung, wahrscheinlich auf gerücht

habuisset[a] maximum[b] exercitum Turcorum[6], ex longo collectum tem- 1098
pore, et licentiam Christianos[c] occidendi accepisset a Calipha, illorum Apostolico[7], ilico inchoavit iter longae viae[8] Antiochiae[d]. Hierosolymitanus[e] ammiralius[f 9] in adiutorium cum suo exercitu venit; rex

[a] *habuisset iam* H. — [b] *idem curbaran maximum* ACH. — [c] *occidendi christianos* ACDEHR. — [d] *ad antiochiam* ACH. — [e] *ierosolimitanus* BCDH. — [f] *admiralius* BCDEHR sic et ubique. —

---

weise dem Anon. zugekommener Mitteilung. Bezweifeln mag man wohl mit Recht, ob das zweite Versprechen, daß Yagi Sian dem Kerboga die Stadt überlassen würde, auf Wahrheit beruht.

6 Ob Kerboga dieses Heer, welches er hiernach schon früher zum großen Teil gesammelt gehabt, bevor Yagi Sians Gesandtschaft ihn erreichte, gegen die Franken gerüstet hatte, geht aus den Worten des Anon. nicht mit Evidenz hervor. Obwohl die Niederlage Soleimans vor Nicea und Doryläum und das Vordringen der Franken in Kleinasien die äußerste Wachsamkeit von seiten des persischen Sultans veranlassen mußte und auch Kamâl ad-dîn ausdrücklich sagt, daß Kerboga erst den Mahnungen Yagi Sians zufolge eine große Truppenzahl angeworben und dieselbe über den Euphrat dirigiert habe, so bestätigen doch Ibn el-Athîr, Hist. des Atabecs de Mosul p. 30 und Abulfeda, Annal. p. 3, daß er nach seiner Freilassung schon ein bedeutendes Heer um sich sammelte und zunächst andere Gegner damit zu bekämpfen gesucht hat. S. Anm. 1. Über die Größe des Heeres vgl. c. XXVI, 4, Anm. 30.

7 Über die Benennung Apostolicus s. zu c. I, Anm. 7. An unserer Stelle ist der abbasidische Kalife zu Bagdad, nicht der fatimidische zu Kairo (s. c. XVII, 8, Anm. 44) gemeint; und zwar der Kalife Al-Mostadher billahi, der von 1094 bis 1118 regierte. Unter diesem stand der persische Sultan, jedoch nur nominell — es war ja des Kalifen Machtsphäre nur noch die Religion und demselben alle weltliche Herrschaft entzogen, welche auf die seldjukischen Sultane übergegangen war. Vgl. Weil, Gesch. d. Kalifen III, 141 ff., Ekk. Hieros. p. 63 und Rec., Hist. Orient. I, p. XII. Die von dem Kalifen erteilte licentia ist offenbar die Erlaubnis zu einem sogenannten Glaubenskriege.

8 Über Kerbogas Verweilen vor Edessa auf seinem Zuge nach Antiochien s. Anm. 1.

9 Dieser Emir war Mo' în ed Daula Sokmân, der Sohn Ortoks (Ibn el-Athîr, R. 31; Weil, Gesch. d. Kal. III, 166), welcher i. J. 1095 Jerusalem in Besitz genommen hat, nachdem er gehört, daß Dekak von Damaskus seinen Bruder Ilgazi, den bisherigen Herrn von Jerusalem, in Fesseln gelegt habe und nachdem er früher mit Yagi Sian in Krieg verwickelt gewesen war (Kamâl ad-dîn ed. Röhricht 216 ff.). Er war ein Bundesgenosse Ridhwans im Kampfe gegen die Franken bei Harenc am 9. Febr. 1098, s. zu XVII, 1, Anm. 1, 10, und folgte Yagi Sians Hilferuf. Bevor er mit Kerboga, welcher von Edessa her zog, in Mardsch Debak, in der Gegend von Aleppo (Ibn el-Athîr R. 194), zusammentraf, hatte er im Bündnis mit Dekak, Togtekin und Djenah ed Daula die Burg Tallmannas bei Marra belagert; an der Belagerung Edessas hat er demnach keinen Anteil genommen. Ohne Zweifel war er damals noch, als er sich an Kerboga anschloß und mit diesem vor Antiochien lag, Herr von Jrslm., welche Stadt nicht schon i. J. 1096, wie Abulfeda, R. p. 3 unrichtig berichtet, sondern erst nach dem Sieg der Franken über Kerboga in der Ägypter Hand übergegangen ist; vgl. unten c. XXXVI, 1, Anm. 6. Wie groß die Zahl seiner Mannschaft gewesen, ist nirgends angegeben.

1098 Damasci[10] illuc venit cum maxima gente. Idem vero Curbaram[a] co[n]gregavit innumeras gentes paganorum, videlicet Turcos, Arabes, Sar[a]cenos, Publicanos[11], Azimitas[b12], Curtos[c13], Persas[d], Agulanos[e14] et ali[a]

[a] *curbaran* C. — [b] *azimitos* B. — [c] *cureos* A. — [d] *perses* BG. — [e] *angulanos* CH. —

10 Herr von Damaskus war damals Dekak (bei Fulch. 373 Duca[s] und Duchat genannt), der Sohn des Sultans Tutusch und der Bruder Ridhwans von Haleb, vgl. Ibn el-Athîr, Kamel Altevarykh, R. 194. Nach W. Tyr. IV, 11 hätte er von dem Sultan Belfetoh, welcher alsdann aber nicht Alp Arslan sein kann, wie gewöhnlich angenommen wird, Damaskus mit seinem Gebiete erhalten. Doch wissen hiervon die arab. Schriftst. nichts. Nach Abulfeda Annal. R. 3 habe er nach dem Tode seines Vaters sich heimlich von Haleb entfernt und nach Damaskus begeben, wo ihm der dortige Kommandant die Citadelle der Stadt überlieferte und habe seinem Stiefvater Togtekin (bei W. Tyr. Dodequinus) zu seinem Atabeken (Minister) ernannt. Der Versuch Ridhwans, seinen Bruder Dekak Damaskus wieder zu entreißen, ist diesem nicht gelungen, vgl. Kamâl ad-dîn bei Wilken II, Anh. S. 29; Röhricht S. 216. Beide, Dekak und Togtekin, folgten dem Rufe Yagi Sians und kämpften schon am 31. Dezbr. 1097 gegen die Franken bei Elbara, s. zu c. XIII, 5, Anm. 15. Nebst den angegebenen Stellen vgl. m. noch über Dekak: Rec. Hist. Or. I, p. XVI; Hist. grecs II, 60; Weil, Gesch. d. Kal. III, 149 f. 153. 165; Hagenmeyer, Ekk. Hieros. p. 259. Über Damaskus und die damalige sehr geringe Bevölkerung dieser Stadt: Quatremére, Mém. géogr. et hist. sur l'Egypte II, 442; Ekk. Hieros. a. a. O.; über die spätere große Bevölkerung: Jakut in ZDMG. 18, 457. Über die Größe des Dekak'schen Heeres findet sich nirgends eine Andeutung.

11 S. zu c. XI, 4, Anm. 31.

12 S. zu c. XX, 3, Anm. 19.

13 Das sind die Kurden, von jeher bekannt als ein wildes, räuberisches und unbändiges Nomadenvolk, dessen Stammland das heutige Kurdistan ist, welches auf dem südöstlichen Abhange des armenischen Hochlandes und westlich vom Jagrosgebirge liegt und früher zu Großarmenien gezählt wurde. Doch waren die Kurden in früher Zeit schon weit über ihre eigentliche Heimat hinaus verbreitet, so im Libanon, bei Tripolis, wo sie eine Herrschaft besaßen; über das bei der letzteren Stadt gelegene Kurdenschloß Krak s. unten zu c. XXXIV, 9. Von unserem Anon. werden die Curti nur an unserer Stelle genannt, dagegen berichten Tud. 98 und Hist. b. sacri c. 96, daß Kurden bei Tripolis von den Franken gefangen genommen wurden, und ersterer p. 110 noch, daß Kurden auch in der Schlacht bei Askalon zugegen gewesen, s. c. XXXIX, 14. Nach Kamâl ad-dîn bei Röhricht, Beitr. I, 276 ist i. J. 1123 Ioscelin in ihr Land eingefallen und hat ihnen mehr als 10000 Stück Schafe und Pferde weggenommen. Über der Kurden spätere Kämpfe mit den Türken s. das Chron. Michaels des Syrers, Rec., Hist. Arm. I, 394 f.

14 Diese Bezeichnung findet sich nur beim Anon. und seinen Kopisten. Ob damit eine Nation oder eine Sekte oder ein besonderes Corps bezeichnet werden soll, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Doch wenn die Lesart Angulani nicht auf einem Schreibfehler beruht, so dürfte dieser Name von «anguis», Schlange, Aal, abzuleiten sein, welche Bezeichnung dann auf die Bekleidung dieser Truppe zurückzuführen wäre. Willkürlich ist jedenfalls die Vermutung P. Paris in Chans. d'Ant. II, 305, daß diese Leute aus Fez in Afrika gewesen sein sollen. Mit der

multas gentes innumerabiles[15]. Et Agulani[a] fuerunt numero III 1098
milia, qui neque lanceas neque sagittas neque ulla arma timebant, quia[b] omnes erant undique cooperti[c] ferro et equi eorum[16]; ipsique nolebant in bellum ferre arma, nisi solummodo gladios. Isti omnes venerunt in obsidionem Antiochiae ad dispergendum Francorum collegium[17]. [2] Et cum appropinquassent[d] urbi, venit obviam illis Sensadolus[18], filius Cassiani, ammiralii Antiochiae, et continuo cucurrit ad Curbaram[e] lacrimabiliter rogans eum et[f] dicens[19]: *Invictissime princeps, te supplex[g] precor, quatinus modo[h] mihi succurras;*

[a] *angulani* CH. — [b] *quoniam* C. — [c] *coperti* B. — [d] *appropinquarent* CH. — [e] *curbaran* C. — [f] Om. *et* G. — [g] *suplex* BC. — [h] *mihi modo* AD. —

Deutung Barths p. 93: Angulani sunt catafracti ist der Name selbst noch nicht erklärt.

15 Eine rhetorische Wendung, deren Anwendung wir öfter beim Anon. finden (s. c. XXIX, 5; XXXIX, 14), wodurch er jedweder genaueren Aufzählung, die ihm unmöglich erscheint, sich entschlägt. Über die Größe des türk. Heeres vgl. c. XXVI, Anm. 30.

16 Rob. 56, 45; R. 808 findet für nötig, die wohl seiner eigenen Phantasie entsprungene Albernheit beizufügen: «equi eorum vexilla et lanceas ferre aspernabantur et in eos qui ferebant nimia ira succendebantur».

17 Collegium hier s. v. a. exercitum, ebenso Abs. 6 und c. XXVIII, 3. Vgl. a. zu Ekk. Hieros. c. 24, 4.

18 Der Name dieses Sohnes des Yagi Sian lautet bei den Morgenländern Schems ed daula. Sein Bruder hieß nach Kamâl ad-dîn: Mohammed Asfar, nach Alb. IV, 2 und 29: Buldagi. Beide wurden von ihrem Vater beim Heranrücken der Franken an die morgenländischen Fürsten gesendet, um sie zur Hilfeleistung gegen die Franken zu bewegen; Schems ed daula zu Dekak und Togtekin nach Damaskus, wahrscheinlich auch zu Djena ed-daula nach Emesa und zu Wettab ibn Mahmud nach Arabien, Mahomed zu den Turkomanen, zu Kerboga und den Emirs und Königen der östlichen Länder. Vgl. Kamâl ad-dîn bei Wilken II, Anh. S. 34 und Röhricht, Beitr. I, 220; Dulaurier in Rec. Hist. armén. I, 39, Anm. 2. Wenn nach Fulch. 340 auch Schems ed daula zu Kerboga nach Mosul sich begeben haben soll, so ist entweder die Angabe Kamâl ad-dîns oder die seinige unrichtig, oder müßte, wenn dies nicht der Fall, eine zweite Gesandtschaft Yagi Sians angenommen werden. Demnach würden innerhalb Oktob. 1097 bis März 1098 wiederholt von Yagi Sian an Kerboga Aufforderungen ergangen sein, so daß Schems ed daula nach seiner Rückkehr vom Süden, bezw. von Damaskus, auch nach Osten sich begeben hätte. Genau läßt sich dies nicht mehr nachweisen.

19 Über dieses Stück s. zu Einleit. § 5. Zu Grunde liegt dieser Mitteilung die Thatsache des erstmaligen Zusammentreffens Kerbogas mit Schems ed daula. Im fränkischen Lager dachte man sich dasselbe in der dargestellten Weise und das Zwiegespräch beider also verlaufen, ohne jedoch im einzelnen dafür andere Anhaltspunkte zu haben als diejenigen der Phantasie. Nach Rob. 57, 10; R. 809 soll Schems ed daula, während er diese Bitte dem Kerboga vortrug, diesem zu Füssen gefallen sein. Baldr. 111, 68; R. 60 B: «haec verba flebiliter in sinum Corboranni profudit».

1098 *quoniam Franci*[a] *undique obsident me in Antiocheno oppido*[20], *urbemque in suo tenent*[b] *imperio, nosque alienare a regione Romaniae*[c] *sive Syriae*[d] *adhuc*[e] *autem*[f] *et Corrozani*[g] *cupiunt. Omnia patravere*[21] *quae voluerunt, patrem occiderunt*[h] *meum*[22]*; nihil*[i] *aliud superest, nisi ut me et te et omnes alios*[k] *ex genere nostro interficiant. Ego namque*[l] *iamdudum*[23] *tuum exspecto auxilium, ut mihi succurras in hoc periculo.* [3] Cui ait ille[m]: *Si vis, ut ex toto corde*[n] *in tuo sim proficuo*[o][24] *tibique*
B. 16 *fideliter in hoc succurram periculo*[p]*, illud oppidum*[q] *in meam*[r] *trade*[s]
R. 143 *manum et tunc*[t] *videbis, qualiter in tuo ero proficuo, idque faciam custodire*[u] *meis*[v] *hominibus.* Ait illi Sensadolus: *Si potes omnes Francos occidere mihique capita eorum*[w] *tradere, tibi*[x] *dabo oppidum*[y]*, tibique*[z] *faciam hominium et in tua fidelitate*[25] *custodiam illud oppidum*[aa]. Cui Curbaram: *Non ita*, inquit[bb], *erit*[cc], *sed continuo*[dd] *in meam manum committe castrum*[26]. Tandem[ee] volens nolensque[ff] commisit illi[gg] castrum[27].

[4] Tertia vero die[28] postquam intravimus civitatem[hh], eorum prae-

[a] *fraci* B. — [b] *tenent in suo* ACDEHR. — [c] *romana* DER. — [d] *siriaca* DER; *cyriae* G. — [e] Om. *adhuc* ACDEHR. — [f] *ne cum et* A; *necnon etiam et* CH; *aut etiam* (om. *et*) D; *aut et* ER. — [g] *corrozana* ER; *corozane* ACH. — [h] *occidere* B; *nam occiderunt* ACDER. — [i] *nichil iam* ACH. — [k] *alias* C. — [l] *autem* A; *iam namque* H. — [m] *ille ait* AC. — [n] *corde toto* A. — [o] *periculo et proficuo* C. — [p] Om. *tibique* usque ad *periculo* C. — [q] *opidum* C. — [r] *meum* C. — [s] *trades* AEGR. — [t] *tum* AEGR. — [u] *custodiri* CH. — [v] *a meis* AC; *meos homines* BG. — [w] *eorum capita* A. — [x] Om. *tibi* A; *dabo tibi* DER. — [y] *opidum* AC. — [z] *tibi faciamque* C. — [aa] Om. *oppidum* A. — [bb] *inquid* C; *inquit ita* A. — [cc] *erit erit* (sic) C. — [dd] *continue* C. — [ee] *tamen* EGR. — [ff] *sive nolens* ABCH; *nolens* D. — [gg] *ei commisit* G. — [hh] Om. *civitatem* DER. —

20 Oppidum hier s. v. a. castellum, castrum, was unzweifelhaft aus dem folgenden Abs. hervorgeht und wird diese Bezeichnung auch sonst bei mittelalt. Schriftst. gebraucht. Vgl. Ducange Glossarium. Es ist hier die c. XX, 8 genannte Burg gemeint, in welche Schems ed Daula sich zurückgezogen hatte. Während Rob. 57, 15; R. 809; Tud. 60; Guib. 512, 48; R. 190 das Wort «oppidum» beibehalten, setzt die Hist. b. sacri dafür «arce» und Baldr. 112, 14; R. 60: «municipium quod imminet urbi».

21 Patrare i. e. aliquid iam incoeptum ad finem perducere, aliquid perficere.

22 Siehe c. XX, 10.

23 Diese Worte beweisen, daß man auch im fränkischen Lager befürchtete, daß das Entsatzheer für Antiochien früher schon eintreffen würde. Vgl. übrigens c. XX, 3, Anm. 16.

24 Proficuum i. e. lucrum, emolumentum, Profit.

25 Zu hominium vgl. c. VI, 5, Anm. 34. «In tua fidelitate» d. i. als dein Vasall.

26 S. Anm. 20.

27 Über den Gebrauch des Ausdruckes «volens nolensque» vgl. Wölfflin im Rhein. Museum für Philologie, n. F. Bd. 37, S. 87 f. Baldr. 112, 21; R. 60 G setzt statt «volens nolensque»: indigus auxilii. — Wann die Übergabe stattgefunden, muß aus c. XXIII, 1 gefolgert werden; es war Dienstag den 8. Juni.

28 D. i. Samstag den 5. Juni 1098; unrichtig ist die Angabe in not. e zu Baldr. R. 60: «6. Juni», denn Raim. 149, 44; R. 252 C sagt bestimmt: «in nonis

cursores ante urbem[a] praecurrerunt[b][29]; exercitus autem illorum ad[c] 1098
Pontem Farreum[d][30] castrametatus est, et expugnaverunt turrim[31] et occiderunt omnes[32], quos illic invenerunt, et nemo evasit vivus[e] nisi dominus illorum[33], quem invenimus ligatum in[f] vinculis ferreis, facto maiore bello[34]. [5] Crastina vero die[35], moto exercitu paganorum[g], appropinquaverunt urbi[h] et castrametati sunt[i] inter duo flumina[36], steteruntque ibi per duos dies[37]. Recepto itaque[k] castro[38], Cur-

[a] *civitatem* ADER. — [b] *precucurrerunt* C. — [c] *ante* G. — [d] *ferreum* ER. — [e] Om. *vivus* ACEHR. — [f] Om. *in* C. — [g] *pagani* AC. — [h] *ad urbem* ACH. — [i] Om. *sunt* A. — [k] *autem* ACH. —

eiusdem Junii a paganis obsessi sumus», d. i. am 5. Juni. Ebenfalls unrichtig ist es, wenn Kugler 123 diesen «tertia dies» als Freitag den 4. Juni bestimmt, in der Voraussetzung, daß die Gesten die Einnahme Antiochiens schon von Mittwoch an rechnen; allein diese Voraussetzung ist gemäß c. XX, 11, Anm. 75 eine irrige.

29 Hier schaltet der Verf. der Hist. b. sacri den Bericht über den Tod Rogers von Barnavilla ein, welcher auch von andern erwähnt wird, s. c. VIII, 5, Anm. 31. Ob dessen Einschaltung an unsrer Stelle aber richtig ist in Bezug auf den vom Anon. angegebenen Tag, ist mindestens sehr zweifelhaft, da nach Alb. IV, 27 Roger nicht am 5. oder 6. Juni, sondern am folgenden Tage nach Einnahme der Stadt, «sequenti die, quae est sexta feria» — also Freitag den 4. Juni 1098 gefallen ist. «Sein Ende wird von vielen Chroniken und von den Liedern erzählt, den besten Bericht bietet Alb. IV, 27. 28, und als den Ort seines Todes bezeichnet Wilh. v. Tyr. VI, 4 die Gegend vor dem Paulsthor», Kugler 123. Die sonst unbekannte Quelle der von der Hist. b. sacri gegebenen Nachricht läßt auf einen Augenzeugen schließen.

30 S. zu c. XII, 1.

31 Von den 2 auf der östlichen und westlichen Endseite der Brücke stehenden Türmen war es ohne Zweifel der östliche.

32 Omnes sc. Francos, welche darin als Besatzung lagen.

33 Dessen Namen wird nirgends verzeichnet.

34 Nach dem 28. Juni, dem Tag der Schlacht gegen Kerboga. Deshalb setzt Tud. 61 bei: «in vigilia Petri apostoli»; s. c. XXIX, 12.

35 D. i. Sonntag den 6. Juni 1098. Am Dienstag den 8. Juni kamen auch die Fürsten, welche sich vom Hauptheere Kerbogas getrennt hatten, vor Antiochien an, vgl. Kamâl ad-dîn, ed. Wilken p. 39.

36 Ohne Zweifel in nicht weiter Entfernung von der Stadt und an der Stelle, wo der Karasu, sonst auch Japhta genannt, der vom See Ofrenus herkommt, in den Orontes mündet, im Osten der Stadt, zwischen letzterer und der Eisenbrücke, wo früher das alte Antigonia gelegen. Vgl. die Karte bei Müller, Antiq. Antioch., sowie Ritter 17, 1611 ff. Hier zwischen beiden Flüssen war Kerboga gegen etwaige Überfälle geschützt. Übereinstimmend mit dem Anon. sagt Raim. 149, 49; R. 252 E: «Kerboga in principio adventus sui, sperans bellum illico futurum, longe a civitate quasi per 2 milliaria tentoria sua fixit atque ordinibus factis usque ad pontem civitatis pervenit». Nicht richtig ist die Bemerkung Kuglers S. 124, daß der Anon. eine Ungeschicktheit begangen, indem er das Lagern zwischen 2 Flüssen erst nach dem Weitermarsch von der Eisenbrücke erwähne.

37 Also während des 6. und 7. Junis. Nach dieser Zeit rückte er am nördlichen Ufer des Orontes hin bis zur steinernen Brücke an der Nordwestecke der Stadt — was die soeben angegebenen Worte Raim.'s besagen.

baram[a] convocavit unum ammiralium[39] ex suis, quem sciebat veracem, mitem et[b] pacificum, et ait illi: *Volo, ut intres in fidelitatem[c] meam*[40] *custodire hoc castrum, quoniam ex longissimo[d] tempore scio te fidelissimum, ideoque[e] precor te, ut summa cautela hoc[f] serves oppidum[g], adhuc[h] namque quod scio te in opere prudentissimum, nullum magis veracem et fortissimum hic modo reperire possum*[h][41]. Cui ait ammiralius: *Tibi unquam[i] de tali nollem[k] obedire officio[l]; sed[m] priusquam[n] me tuo arguas stimulo*[42]*, hoc faciam illo[o] tenore, ut, si[p] Franci eiecerint vos[q] de mortali proelio*[43] *et vicerint, eis continuo tradam hoc castrum*[44]. Dixitque illi Curbaram[r]: *Tam honestum et prudentem te cognosco, ut omne quicquid boni vis agere, ego[s] consentiam*[45].

[a] *corbaran* C. — [b] *atque* AH. — [c] *fidelitate mea* ACH. — [d] *longo* ACH. — [e] *ideo* D. — [f] *istud mihi* ACH. — [g] *oppidulum* B. — [h] Om. *adhuc* usque ad *possum* codd. R. — [i] *nunqua* (sic) A; *nunquam* H. — [k] *nollem de tali* DER; *vellem de tali* ACH. — [l] *servicio* B; *re obedire* ACH; *officio obedire* DER. — [m] *sed tamen* ACDH; *sed tunc* B. — [n] Om. *priusquam me tuo arguas stimulo* codd. R. — [o] *eo* ACDEHR. — [p] Om. *si* A. — [q] *nos* C. — [r] *curbaran* C. — [s] Om. *ego* A. —

38 «Nachdem also das Kastell ausbedungen und erlangt worden war», s. Abs. 3, Anm. 27.

39 Nach Kamâl ad-dîn (Wilken II, Anh. 39; Röhricht I, 223) war es der Emir Ahmed ibn Meruan, wohl identisch mit dem im Kataloge der Emire Kerbogas bei Fulch. R. 347 genannten Amir Maroane, über welchen, soviel ich sehe, außer der Nachricht Kamâl ad-dîns: Ahmed ibn Meruan habe nach der Besiegung Kerbogas den Franken auch das Kastell überlassen, sonst keine weiteren Nachrichten vorhanden sind. Die vom Anon. dem Emir beigelegten Prädikate entsprechen dessen Verhalten gegenüber dem Antrag Kerbogas, sie sollen besagen, daß der Emir offen und ohne Scheu, auch wenn jener anderer Meinung war, sich ausgesprochen habe, dabei aber dennoch nachgiebig und zum Frieden geneigt gewesen sei — nicht wie andere Emire, welche eine feindselige Haltung gegen den Oberbefehlshaber einnahmen, worüber Näheres auch Kamâl ad-din a. a. O. berichtet.

40 S. zu Anm. 25.

41 Diese nichtssagende Mitteilung «adhuc namque» etc., welche die übrigen Codd. außer G weggelassen haben, gehört ohne Zweifel dem ursprünglichen Verfasser an, denn es ist nicht leicht möglich, daß ein Kopist diesen Zusatz gemacht, aber erklärlich, daß die Kopisten denselben weggelassen haben; übrigens liest man diese WW. auch bei Tud. und der Hist. b. sacri.

42 Auch die WW. «priusquam — stimulo» sind als ursprünglich anzusehen; sie sind auch dem Tud., der Hist. b. sacri und Baldr. vorgelegen. Die Weglassung in den Codd. erklärt sich daraus, daß die Abschreiber derartige Worte im Munde eines Emirs sich nicht zu erklären vermochten und deshalb wohl für unmöglich gehalten haben.

43 Anstatt «mortifero proelio». Hist. b. sacri schreibt dafür: «nostro confinio».

44 Dieses Zwiegespräch dürfte sich auf eine Mitteilung des Emirs gründen, welcher nach der Vertreibung Kerbogas auch das Kastell übergeben hat und ein Christ geworden ist. Vgl. c. XXIX, 11. An uns. Stelle fügt der Verf. der Hist. b. sacri die Nachricht bei, welche man nur bei ihm liest: «Ricardus autem de Principatu et Tancredus, qui Syriacam

[6] Reversus est itaque Curbaram ad suum exercitum[46], et protinus 1098
Turci[a], deludentes[b] Francorum collegium[47], detulerunt ante conspectum Curbaram[c] quendam[d] vilissimum ensem[e] rubigine tectum et teterrimum[f] arcum[g] ligneum[h] et lanceam nimis inutilem[48], quae abstulerant nuper pauperibus peregrinis, dixeruntque: *Ecce arma, quae attulerunt Franci obviam nobis[i] ad pugnam!* Tunc Curbaram coepit subridere, palam dicens omnibus, qui in illo aderant collegio[k]: *Haec[l] sunt arma bellica et nitida, quae attulerunt Christiani super nos[m] in Asiam, quibus putant nos et confidunt expellere ultra confinia Corrozanae[n][50] et delere[o] nomina[p] nostra*[51] *ultra Amazonia flumina*[52], *qui[q] propulerunt omnes*

[a] Om. *Turci* ACDEHR. — [b] *deridentes* CH; *duludentes* D. — [c] *eius* AH. — [d] *unum* DER. — [e] *essem* B. — [f] *deterrimum* BEHGR. — [g] Om. *arcum* A. — [h] *lignum* A. — [i] *contra nos* ACH. — [k] Om. *qui in illo aderant collegio* codd. R. — [l] *heccine* ACH. — [m] *super nos Christiani* CDEHR; om. *nos* A. — [n] *corozane* ACDH; *corrozaniae* G. — [o] Om. *delere* AER. — [p] *omnia* codd. R. — [q] *sicut* ACH. —

---

linguam sciebant, consulebant quotidie ammirario, ut domino Boamundo redderet castrum et ille sibi daret honorem maximum. At ille dicebat: Videtis hic Curbanan meum dominum, si autem eum poteritis ejicere de campo, statim vobis reddam castrum.»

45 Vgl. auch c. XXIX, 11 u. XXXI, 4.

46 Über den Ort des Lagers s. zu Anm. 36. Die Hist. b. sacri c. 67 und Tud. p. 60 machen den Zusatz: «in vallem in qua erat castrametatus, scilicet ante civitatis introitum», worunter auch nur die nordöstlich von Antiochien sich hinstreckende Ebene gemeint sein kann. Die Unterhandlung Kerbogas mit Yagi Sians Sohne dürfte sonach in nächster Nähe des Kastells stattgefunden haben, von wo aus Kerboga wieder in sein Lager zurückgekehrt ist.

47 S. zu Anm. 17. Für Turci schreibt Baldr. «Agareni».

48 Guib. 513, 12; R. 191 B beschreibt diese Waffen: «Ensem scilicet diuturna rubigine scabrum, nigrum ad instar fuliginis arcum, et lanceam impolitam, multorum annorum fumo infectam».

49 Die Worte qui in illo aderant collegio, welche in allen Codd. fehlen, liest man in G, bei Tud. und in der Hist. b. sacri, doch in letzterer für collegio: «contubernio». Collegium kann an uns. Stelle mit exercitum nicht identisch sein wie Abs. 1 (Anm. 17), ist vielmehr hier die Zeltgenossenschaft.

50 Über die Grenze Chorasans hinaus, d. i. nach den hinterasiatischen Gebieten. Über Chorasan s. zu c. II, 7, Anm. 59.

51 Die Lesart nomina als die schwierigere und auch von Tud. und der Hist. b. sacri wiedergegebene ist vorzuziehen. Die Lesart «omnia» kann wohl nur aus einem Mißverständnis hervorgegangen sein, da den Kopisten «nomina» als zu viel sagend erschienen. Richtig übersetzt de Goy p. 171: «Tout ce qui porte notre nom».

52 Die Amazonia flumina sind die im Gebiete der Amazonen, also im Kaukasus, dem pontischen Kappadocien, vielleicht auch nach des Verf. Meinung in Scythien fließenden Flüsse. Ohne Zweifel hat er vornehmlich an den Thermodon gedacht. Guib. läßt den Kerboga sprechen: «His viris Caucasi extrema subdentur? easque fortassis quas antiquitus obtinuere terras Amazones?»

1098 *parentes*[53] *nostros a Romania et Antiochia urbe regia, quae est honorabile caput totius Syriae*[a].[54] [7] Mox convocavit suum notarium[b] et ait: *Scribe cito plures chartas*[c][55], *quae in Corrozana*[d] *sint legendae, videlicet:*

[a] *capud tocius sirie* C. — [b] *fidelem notarium* G. — [c] *cartas* B. — [d] *corrozania* G; *corozana* ACH et infra. —

53 Parentes sind hier sanguine proximi, cognati.

54 Dieselbe Bezeichnung Antiochiens c. XI, 7. Nach Baldr. 112, 48; R. 611 habe Kerboga eine längere Rede gehalten und seinen Leuten die Verfolgung der Franken bis ins Abendland zur Pflicht gemacht.

55 Über dieses Schreiben vgl. man Riant, Invent. p. 172, N. 104. Riant hält dasselbe für eine plumpe Nachahmung muselmännischer Briefe, welche da und dort in die Hände der Lateiner gefallen sind, und findet, daß in Anbetracht der damaligen günstigen Lage Kerbogas der Brief nichts Unmögliches enthalte. Daß den Kreuzfahrern bei verschiedenen Gelegenheiten Briefe und Schriftstücke ihrer Feinde in die Hände gefallen sind, braucht allerdings nicht bezweifelt zu werden und ist auch von Raim. 164, 47; R. 277 in betreff eines solchen Fundes, den die Kreuzfahrer bei Erbeutung des Zeltes des abbasidischen Feldherrn bei Askalon gemacht, bestätigt, und darf auch in betreff jener von Alb. IV, 56 gegebenen Nachricht, wonach man im Zelte Kerbogas Codices mit abscheulichen Schriftzügen aufgefunden, vorausgesetzt werden. Damit ist aber noch keineswegs erwiesen, daß auch das vorliegende Schreiben auf diese Weise in der Franken Hände gekommen — oder vielmehr, daß ein so erlangtes Schriftstück dem vorliegenden zum Modell gedient und den Stoff geliefert habe. Wir sind im Gegenteil zu der Annahme genötigt, daß dieses Schreiben eine pure Fiktion ist, beruhend auf einer sogenannten Lageranekdote, welche nach dem Sieg der Franken über Kerboga unter diesen erzählt worden ist und ihre Entstehung der Thatsache verdankt, daß Kerboga die Macht der Pilger unterschätzt und gering geachtet hatte. Würde der Türke den Sieg davongetragen haben, so wäre eine solche Erzählung sicher nie gehört worden. Der triviale Inhalt des Schreibens, die Wünsche, welche ganz in der Vorstellung wurzeln, die sich die Kreuzfahrer von echten Türken gemacht haben, die Unwahrheit des Schwures «per omnia deorum numina», welcher gewiß nie aus eines Mohammedaners Munde gehört worden (vgl. Prutz, S. 76 u. 517), sodann die Unmöglichkeit, daß ein irgend verständiger Anführer, als solchen man doch den Kerboga immerhin halten muß, nach einigen ihm zu Gesicht gekommenen abgenutzten Waffen die Kreuzfahrer, denen bisher so Großes gelungen, als dem sicheren Untergang verfallen beurteilt haben sollte, da ihm ja bekannt sein mußte, daß auch noch andere Waffen als die ihm vorgezeigten von denselben gebraucht wurden — alle diese Punkte lassen es wohl nicht zu, dieses Schriftstück für mehr als eine Fiktion anzusehen. War man doch auch am allerwenigsten skrupulös, solche Schreiben nach eigenem Ermessen zu erdichten, worin man an und für sich ja nichts Ungehöriges erblickt hat und wofür auch in betreff unseres Schreibens die Kopisten der Gesten ein eklatantes Beispiel liefern, indem sie dasselbe nach Gutdünken umgeändert haben. Wenn Riant a. a. O. einen besonderen Wert darauf legt, daß ja 7 Zeugen diesen Brief in ihre Erzählungen aufgenommen haben und deshalb derselbe doch wohl nicht als fabelhaft angesehen werden dürfe, so ist zu beachten, daß unter diesen 7 (Anon., Tud., Hist. b. sacri, Baldr., Rob., Guib. und die Chanson d'Ant.) unser Anon. die Quelle für alle andern gewesen ist, und die letzteren diesen Brief nur deshalb wiedergegeben haben, weil

Caliphae, nostro Apostolico[56], *ac nostro regi, domino Soldano*[57], *militi fortis-* 1098
simo, atque omnibus prudentissimis[a] *militibus Corrozanae*[b], *salus et immensus honor. Satis sint laeti et gavisi iocunda concordia et satisfaciant ventribus, imperent et sermocinent*[c] *per universam regionem illam, ut omnino dent sese ad petulantiam et*[d] *ad luxuriam, multosque filios patrare*[58] *congaudeant, qui contra Christianos fortiter*[e] *pugnare praevaleant et libenter suscipiant haec tria arma, quae olim*[59] *abstulimus*[f] *a Francorum turma, et discant modo quae*[g] *arma attulerit*[h] *super nos gens Francigena, qualiter*[i] *optima et perfecta sunt, heu! certare*[k][60] *contra nostra arma, quae bis aut ter sive quater sunt colata*[l] *aut purgata ceu*[m] *argentum aut aurum purissimum.* [8] *Adhuc quoque sciant omnes, quoniam* R. 144
ego cunctos Francos intus in Antiochia conclusos[n] *habeo et castrum in*[o] *mea libera*[p] *teneo voluntate, illi vero deorsum sunt in civitate*[q]. *Habeo*

[a] *prudentibus* AC. — [b] *corrozane militibus* B. — [c] *sermocinentur* CH. — [d] Om. *et* DER. — [e] Om. *fortiter* AB. — [f] *attulimus* B. — [g] *qualia* ACH. — [h] *attulerunt* B; *attulit* CDH. — [i] Om. *qualiter* usque ad *purissimum* codd. R. — [k] *certate* G. — [l] *colorata* G. — [m] *seu* G. — [n] *inclusos* A. — [o] Om. *in* G. — [p] Om. *libera* A. — [q] *in civitate sunt* DER. —

---

er sich eben in ihrer Vorlage vorgefunden. Nach unserem Dafürhalten steht dies Schriftstück auf völlig gleicher Linie mit dem in c. XXII sich findenden Gespräch Kerbogas mit seiner Mutter und hat nur insofern einigen histor. Wert, als man auch aus diesem Stücke entnehmen kann, welcherlei Anekdoten nach Kerbogas Besiegung im Lager der Franken erzählt worden sind.

56 Almostadher Billah, über welchen zu vgl. Anm. 7. Über Apostolicus s. zu c. I, 1, Anm. 7.

57 Damals war Sultan in Persien Barkiarok, Melikschah's Sohn, dessen Vasall Kerboga war. S. Anm. 2.

58 Hier in der Bedeut. von generare. Baldr. 113, 12; R. 62 D «et filios generetis oportet».

59 Olim i. e. nuper, vgl. zu c. X, 1, Anm. 9.

60 Die Lesart bei Bongars: «perfecta sunt. Heu! certate» kann nicht richtig sein, weshalb diejenige Tudebods und der Hist. b. sacri vorzuziehen ist. Jene dürfte wohl nur von einem Irrtum des Abschreibers herrühren. Sinnlos wäre auch das bei Bong. irrig geschriebene «seu» statt «ceu». Daß die übrigen Codd. die WW. von «qualiter» bis «purissimum» weggelassen haben, erklärt sich daher, daß dieser Satz nicht recht verständlich und anstößig zu sein schien, besonders um seines teilweisen biblischen Gehaltes willen; denn wahrscheinlich sind dem Verf. die Worte Maleachi 3, 3: «et sedebit conflans et emundans argentum et purgabit filios Levi et colabit eos quasi aurum et quasi argentum», und jene Psalm 11, 7: «Eloquia Domini eloquia casta: argentum igne examinatum, probatum terrae purgatum septuplum» in Erinnerung vorgeschwebt, weshalb auch die Lesart «colata» bei Tud. und der H. b. sacri derjenigen bei Bongars, welche einen durchaus unpassenden Sinn hätte, vorzuziehen ist. Gleichfalls bieten Reminiscenzen: Sach. 13, 9; 1. Kor. 3, 3; 1. Petr. 1, 7.

1098 *etiam omnes illos iam*[a] *in mea manu*[b], *eosque faciam aut*[c] *capitalem subire sententiam*[61] *aut deduci in Corrozanam in captivitatem nimiam*[62], *eo quod minantur*[d] *nos suis armis propulsare et expellere ab omnibus finibus nostris aut*[e] *eiicere ultra superiorem Indiam*[f][63], *ceu*[g] *eiecerunt omnes parentes nostros*[g] *a Romania*[64] *sive Syria*[h][65]. [9] *Amodo iuro vobis per Machomet et per*[i] *omnia Deorum nomina*[k][66], *quoniam ante vestrum non ero rediturus praesentiam, donec regalem*[67] *urbem Antiochiam et omnem Syriam*[l] *sive Romaniam atque Bulgariam*[68] *usque in Apuliam*[m][69]

[a] Om. *iam* DER. — [b] *manu mea* AC. — [c] Om. *aut* DER. — [d] Om. *minantur* C. — [e] Om. *aut eiicere u. sup. Indiam* ABCDEH; *iudeam* GR. — [f] *sicut* AC; *aut sicut* H; *seu* G. — [g] Om. *nostros* C. — [h] *a siria sive romania* C. — [i] Om. *per* A. — [k] *numina* CEH. — [l] *suriam* B; *siriam* CH. — [m] *appuliam* B. —

---

61 Vgl. c. II, 7, Anm. 56. «Capitalem sententiam subire», d. i. den Tod erleiden, trucidare. Derselbe Ausdruck c. XXVI, 1; XXVIII, 4.

62 Hist. b. sacri: «perpetuam»; Guib. 513, 30; R. 191 F: «extremae captivitatis».

63 Die Lesart Indiam bei Tud. u. Hist. b. sacri ist derjenigen bei Bong. u. im Rec. (Judaeam) vorzuziehen. Da wahrscheinlich der Anon. mit dem Ausdruck «Syria» Syrien und Palästina verstanden wissen will, also denselben im weiteren Sinn anwendet, auch in seiner Erzählung die Ausdrücke «Palaestina» oder «Judaea» sonst nicht gebraucht, obwohl er dazu öfter Ursache gehabt hätte, so ist «India» als die ursprüngliche und richtige Lesart anzusehen.

64 S. zu c. VII, 3, Anm. 17.

65 Der i. J. 986 schreibende Mukaddasi (s. Gildemeister Beitr. in ZDPV. VII, 147) teilt Syrien in 6 Provinzen ein: Kinnasrin mit der Hauptstadt Halep, Hims, Damascus, El-urdunn mit der Hauptst. Tiberias, Filastin mit der Hauptst. Rama, und Esch-scharah mit der Hauptst. Sughar. Wilh. Tyr. XIII, 2 sagt, daß der Name «Syria» bald im weiteren, bald im engeren Sinne genommen werde: ersteres reiche vom Tigris bis nach Ägypten und von Cilicien bis zum Roten Meer; Syrien im engeren Sinn bedeute nur einen Teil des Landes, wobei gewöhnlich dem Worte «Syria» noch ein besonderer Name beigefügt werde. Das Prädikat «omnis» (Abs. 9) beweist, daß der Anon. an unserer Stelle «Syria» im weiteren Sinn genommen hat. Vgl. a. Ekk. Hieros. p. 65, Anm. 36.

66 Dieselbe Schwurformel auch c. XXXIX, 17. Diese Worte, sowie der Ausdruck «ad Deorum honorem» sind ein Beweis, daß der Verf. dieses Schreibens, welcher ohne Zweifel der Anon. selbst war, mit den religiösen Anschauungen der Mohammedaner nicht bekannt gewesen sein kann, weshalb schon Barth p. 25 bemerkt: «Mihi tamen scriptor huius libri Turcicam religionem minime omnino perspectam habuisse, certis coniecturis existimatur». Vgl. a. Prutz, S. 75 u. 514 ff.

67 Derselbe Ausdruck c. XI, 7, vgl. a. Anm. 54.

68 Hier in derselben Bedeutung wie c. IV, 3.

69 Von Apulien her kamen viele Scharen der Kreuzfahrer. Daß aber der Verf. gerade hier Apulia nennt und nicht etwa Italia oder Gallia, dürfte einen Rückschluß gestatten darauf, daß es wahrscheinlich sein Vaterland war, welches ihm für Kerboga besonders begehrenswert zu sein schien; kein Zweifel ist wenigstens, daß er mit Boemunds Leuten von Apulien her durch Bulgarien nach Romanien

uisiero mea forti dextera[a] *ad Deorum honorem et vestrum et omnium*, 1098
sunt ex genere Turcorum[b]. Sic fecit finem dictis.

CAPITULUM XXII.

later Curbarami filium retinere conatur, ne contra Francos pugnet. Curbaram matris consilium refutat.]

1] Mater[1] vero eiusdem Curbaram[c], quae erat in Aleph civitate[2], atim[d3] venit ad eum, dixitque[4] illi[e] lacrimabiliter: *Fili, suntne vera,*

[a] *manu dextera* A. — [b] *turcorum genere* A. — [c] *curbaran* CH. — [d] *denuo* codd. R. — [e] Om. H A. —

zogen war (s. Einl. § 1), und wohl auch nach seiner Ansicht die meisten Kreuzfahrer denselben Weg gemacht hatten, wohin sie bei etwaigem Unterliegen und Verfolgtwerden den Rückzug wieder einzuschlagen hätten.

1 Über Kerbogas Mutter liest man bei morgenländischen Schriftstellern nichts, dagegen bei Baldr. 113, 25; R. 62F: «Erat enim senex et plena dierum, utpote centenaria et praesaga futurorum: colligebat etiam multa, mulier sortilega, de constellationibus, et geniculorum non erat ignara et multarum disciplinarum erat conscia». Diese sagenhafte Nachricht aber hat Baldr. aus dem von den Geisten mitgeteilten Zwiegespräch entnommen, welche von der Chans. d'Ant. und vornehmlich im Roman de Godefr. in ausgiebigster Weise verwertet und erweitert worden ist. Nach diesen soll sie Kalabra geheißen haben — ohne Zweifel ein erdichteter Name. Möglich ist es, daß der Dichter die Erzählung Guib.'s 513, 35; Rec. 191 vor sich liegen gehabt, welcher in der letzten Zeile vor dem Berichte über das Gespräch Kerbogas mit seiner Mutter auch Calabrien als das Land bezeichnet, bis zu welchem Kerboga in der Verfolgung der Franken vorzudringen beabsichtige. Nach dem Roman Godefr. v. Bouill. Vers 5125 soll sie die Schwester Yagi Sians und nach Vers 21268 die Schwester Corbados, d. i. Ortoks von Jerusalem gewesen sein. Als Kerboga nach den sagenhaften Mitteilungen dieser Gedichte schon im Spätjahr 1096 gegen die Scharen Peters bei Civitot im Kampfe verwundet, aber wieder geheilt worden war und mit einer großen Anzahl Gefangener nach Oliferne (Halep) zurückkehrte, sei ihm daselbst seine Mutter begegnet, eine im heidnischen Gesetze sehr bewanderte Frau («de la loi Paienie fu moult sage letrée», La Chans. d'Ant. I, coupl. 28, p. 47) und habe ihm zugerufen: daß er mit diesen Gefangenen sich viel Kummer aufladen werde. Auch nach Godefr. de Bouill. Vers 3591 ff. u. 4645 war sie eine Sterndeuterin, welche ihrem Sohne den nahen Untergang prophezeite, sowie nach V. 6050 eine Zauberin. Unsere vorliegende Erzählung findet sich noch in der Chans. d'Ant. ch. VII, coupl. 8, ed. P. Paris II, 146, und im Roman de Godefr. V. 7404 ff. ed. Reiffenberg, Mon. V, 159. Man vgl. a. P. Paris, Chansons de Geste in Hist. litt. de la France t. XXII (1852) p. 386.

2 Über Aleppo s. zu c. II, 7, Anm. 61.

3 Alle übrigen Codd. haben denuo statt «statim». Damit kann ausgedrückt werden, daß etwas öfter, nacheinander geschehen, welche Bedeutung wohl auch an unserer Stelle gegeben sein dürfte, oder aber ist mit diesem Worte Bezug genommen auf einen früheren Besuch der Mutter Kerbogas, in welch letzterem Sinne dieses Wort ohne Zweifel der Dichter der Chans. d'Ant. gefaßt hat, welcher deshalb auch die Mutter Kerbogas das erste Mal im Lager vor Civitot eintreffen

1098 *quae audio*[a]*?* Cui ait ille[b]: *Quae?* Et dixit[c] illa: *Audivi*[d], *quia*[e] *bellum vis committere*[f] *cum Francorum gente.* Ait[g] ille[h]: *Verum*[i] *omnino scio.* Dixit illa: *Contestor te, fili, per omnium Deorum nomina*[k][5] *et per tuam magnam bonitatem, ne bellum cum Francis committas, quoniam tu es miles invictus, et*[l] *nullam imprudentiam ex te aut ex tuo exercitu unquam penitus audivi*[6]*, et te*[m] *e campo*[n] *ab aliquo victore fugientem quisquam minime invenit.* [2] *Diffamata*[7] *est tua militia ubique, omnesque prudentes milites audito tuo nomine contremiscunt*[o]*. Satis namque scimus, fili*[p]*, quoniam*[q] *tu es bellipotens et fortis et bellorum ingeniosus*[r][8]*, nullaque gens*

[a] *audimus* A; *audivi* CH. — [b] *ille ait* AC. — [c] Om. *dixit* ACH. — [d] *audivi inquit* A; *audivi inquid* CH. — [e] *quod* A. — [f] *committere vis* ACH. — [g] *at* codd. R. — [h] *ille respondit* ACH. — [i] *hoc verum* G. — [k] *numina* ACEH. — [l] Om. *et nullam* usque *audivi* codd. R. — [m] *te ab aliquo victore fugientem e campo* AC. — [n] Om. *e campo* H. — [o] *contremescunt* C. — [p] Om. *fili* ACH. — [q] *quia* D. — [r] Om. *et bellorum ingeniosus* ABCEH. —

läßt. Wie es aber gekommen, daß der Kopist der Gesten statt «statim» «denuo» gesetzt, was angenommen werden muß, sofern dem Bongars'schen Texte die ursprüngliche Lesart zu Grunde liegt, wie denn auch Tud. u. Hist. belli s. statim haben, läßt sich insofern erklären, weil ihm eine einmalige Anwesenheit dieser Frau im Lager vor Antiochien als zu selten erschienen ist; er würde damit das wiederholte Eintreffen im Lager bezeichnet wissen wollen, ohne aber auf einen andern speciellen Fall dieser Art Bezug zu nehmen. Hatte der Kopist jedoch einen früheren ihm bekannten Besuch im Auge, so kannte er jedenfalls eine Vorlage, welche denselben berichtete, wenn wir auch nicht anzugeben vermögen, welches dieselbe gewesen. Doch scheint uns die erstere allgemeinere Bedeutung die richtigere zu sein.

4 Das nun folgende Zwiegespräch ist bei unserem Anon. auf Rechnung von dessen Phantasie zu schreiben, wobei allerdings als geschichtliche Unterlage angenommen werden mag, daß Kerbogas Mutter in der That im Lager ihres Sohnes sich eingefunden haben dürfte und aus Gründen, welche jedoch anderer Art waren, als die im Gespräch genannten, ihrem Sohne abgeraten hat, Antiochien den Franken wieder zu entreißen. Im fränkischen Lager wurde dies möglicherweise durch Ahmed ibn Meruan (s. c. XXI, 5, Anm. 39), der ja nach Übergabe der Citadelle sich hat taufen lassen, bekannt und knüpfte man alsdann daran eine derartige Unterredung, welche übrigens auf gleicher Linie steht mit dem c. XXI vom Anon. mitgeteilten Briefe Kerbogas an den Kalifen von Bagdad.

5 Vgl. zu c. XXI, 9, Anm. 66.

6 Die WW. et nullam bis audivi, welche in allen Codd. fehlen, jedoch bei Bong., Tud. u. Hist. b. sacri sich ebenfalls finden, sind ganz dazu angethan, um von einem Späteren in seiner Kopie weggelassen worden zu sein, weil sie sowohl nach Konstruktion als Inhalt zu ungefügig und im Munde der Mutter Kerbogas als unwahr angesehen werden können. Die Hist. b. sacri schreibt statt «ex te»: «de te», jedoch ist diese Änderung willkürlich. Penitus, welches Wort dem Satze vornehmlich das Gepräge des Unklaren aufdrückt, ist hier in der Bedeutung von «thatsächlich» zu nehmen. «Ich habe thatsächlich noch nie von dir oder von deinem Heere einen dummen Streich gehört», bezw. daß du oder dein Heer einen dummen Streich begangen.

7 Diffamare d. i. vulgare, jedoch hier nicht im schlimmen Sinne gebraucht.

8 Vgl. c. IX, 11, Anm. 60.

Christianorum vel paganorum ante tuum conspectum[a] *aliquam virtutem habere potuit; sed*[b] *fugiebant solummodo audito tuo nomine sicut oves ante leonis furorem*[9] *fugiunt. Ideoque obsecro te, carissime*[c][10] *fili, ut meis acquiescas*[d] *consiliis et ne unquam in tuo haesitet*[e][11] *animo aut in tuo inveniatur consilio, ut bellum velis incipere cum Christiana*[f] *gente.* [3] Tunc Curbaram[g], materna audiens monita, feroci respondit sermone: *Quid est hoc*[h], *mater, quod*[i] *mihi refers? Puto*[12], *quod insanis aut*[k] *furiis es plena. Enimvero mecum habeo plures amiralios, quam Christiani sint*[l][13], *sive maiores sive minores*[14]. [4] Respondit ei mater sua: *O dulcissime fili, Christiani nequeunt vobiscum bellare; scio namque, quod non valent nobis*[m] *pugnam inferre, sed Deus eorum pro ipsis cotidie*[n] *pugnat, eosque diu*[o] *noctu-* B. 17
que[p][15] *sua protectione defendit et vigilat super eos, sicut pastor vigilat*[q] *super gregem suum, et non permittit eos laedi nec*[r] *conturbari*[s] *ab ulla gente*[16], *et quicunque volunt eis*[t] *obstare*[u], *idem eorum*[v] *Deus conturbat illos*[w], *sicut ipse ait*[x] *per os David prophetae*[17]: «*Dissipa gentes, quae bella volunt*»[18], et alibi: «*Effunde iram tuam in gentes, quae te non noverunt, et in regna, quae nomen tuum non invocaverunt*»[19]. *Antequam vero praeparati*[y] *sint*[20] *ad incipiendum bellum, eorum Deus omni-*

[a] *conspectum tuum* A. — [b] *set* B. — [c] *o carissime* B. — [d] *adquiescas* H. — [e] *hesites* DE; *hereat* ACH. — [f] *christianorum* B. — [g] *curbaran* CH. — [h] *que sunt* ACH. — [i] *que* CH. — [k] *et* AC. — [l] *sunt* ACDER. — [m] *vobis* ABCH. — [n] Om. *cotidie* C; *cotidie pro ipsis* A. — [o] *die* BDH. — [p] *de noctu ac die* C. — [q] *vigilat pastor* ACH. — [r] *vel* ACDEHR. — [s] *perturbari* EG. — [t] *illis* A. — [u] *obsistere* ACDEHR. — [v] *illorum* AC. — [w] *eos* A. — [x] *ait ipse* BH. — [y] *preparate* DE; *preparentur* ACH. —

9 Vgl. zu c. XVII, 5, Anm. 29; ähnlich heißt es in der Hist. b. sacri c. 124 von Tankred: «tanquam rugiens leo furebat».

10 Dem Rob. 58; R. 812 A genügte diese einfache Anrede nicht, nach ihm nennt die Mutter ihren Sohn: «solatium meae senectutis et unicum pignus totius meae dilectionis».

11 Für haesitet hat die Hist. b. sacri: «sedeat» und giebt damit die Bedeut. des «haesitet» richtig an. Die Worte aut bis consilio läßt sie als überflüssig weg.

12 Diese Konstruktion von puto nur an unserer Stelle. Vgl. a. Einl. § 4.

13 D. i. als die in Antiochien eingeschlossenen Franken. Hieraus ersieht man auch, daß diese Kerbogas Heer für außerordentlich groß und bedeutend größer als das Kreuzheer geschätzt haben.

14 S. zu c. XX, 2, Anm. 9.

15 Über das altertümliche diu für «die» s. Krebs, Antibarbarus S. 300. Dieselbe Lesart «diu noctuque» beim Anon. noch c. XXIII, 4 u. XXVI, 3 neben «die nocteque» c. XIV, 3 und XVIII, 8.

16 Vgl. a. c. XIV, 3, wo ein ähnliches Bild sich findet.

17 David, der König, wird hier ein «Propheta» genannt, gemäß Act. II, 30.

18 Psalm 67, 31.

19 Psalm 78, 6. Doch ist diese Bibelstelle nicht einem Davidischen Psalme, sondern einem solchen von Assaph entnommen.

20 Die Hist. b. sacri suppliert richtig «Christiani».

1098 *potens*[a][21] *et bellipotens simul cum sanctis suis omnes inimicos*[b] *iam*[c] *habet devictos, quanto magis modo*[d] *faciet circa*[e] *vos*[f][22], *qui eius estis inimici et qui praeparastis*[g] *vos obsistere eis*[h] *tota virtute?* [5] *Hoc autem, carissime*[i], *in rei veritate scias, quoniam isti Christiani «filii Christi»*[23] *vocati sunt et*[j] *prophetarum ore*[k] *«filii adoptionis et promissionis»*[24] *et secundum Apostolum «heredes Christi»*[25] *sunt, quibus Christus*[l] *hereditates repromissas iam donavit dicendo per prophetas: «A Solis ortu usque ad occasum erunt*[m] *termini vestri, et nemo stabit contra vos»*[26].

R. 145 *Et qui*[n] *potest his*[o] *dictis contradicere vel obstare*[p]*?* [6] *Certe si hoc bellum contra eos*[q] *inceperis, maximum tibi erit*[r] *damnum*[s] *ac dedecus, et multos fideles tuos milites*[t] *perdes et universa spolia, quae apud*[u] *te habes, amittes et nimio pavore*[v] *fugiendo everteris*[27]. *Tu autem in hoc*

[a] *optimus* AEGR. — [b] *inimicos illorum* ACH. — [c] Om. *iam* DER. — [d] Om. *modo* DER. — [e] *erga* H. — [f] *nos* D. — [g] *preperatis* D. — [h] *eis obsistere* ABCH. — [i] *karissime* BDHG. — [j] *de* ACH. — [l] *et per* H. — [m] *ora* ACH. — [n] *christe* A. — [o] Om. *erunt* ACH. — [p] *quis* BCDH. — [q] *his* C. — [r] *obsistere* ACDEHR. — [s] *illos* ABH; *illa* C. — [t] *erit tibi* CH. — [u] *dampnum* BC. — [v] *milites tuos* A. — [w] *aput* B. — [x] *terrore* H. —

21 Die Lesart optimus ist wahrscheinlich durch falsche Entzifferung der Urschrift entstanden. Als Prädikat zu «deus» gebraucht der Anon. nie «optimus», dagegen öfter «omnipotens», vgl. c. IX, 9; XVIII, 5, weshalb auch hier die letztere Lesart den Vorzug verdient.

22 Wie viel mehr wird er nicht auf diese Weise, wie die Prophetenworte besagen, mit euch handeln, die ihr seine Feinde seid? Hist. b. sacri hat statt circa vos einfach «vobis», welches allerdings den Sinn richtig wiedergiebt.

23 Die Hist. b. sacri hat «filii Dei» wohl darum, weil der Ausdruck filii Christi in der Schrift nicht vorkommt, wenn man von den WW. Joh. 13, 33 absehen will. Dagegen werden Röm. 8, 14. 16 ff.; Gal. 3, 26; Joh. 1, 12 die Gläubigen υἱοὶ τοῦ θεοῦ genannt.

24 Nach Röm. 9, 4. 8 und vornehmlich Gal. 3, 17 ff., wo ausgeführt wird, daß die dem Abraham gewordene Verheißung in den an Christum Gläubigen verwirklicht worden ist. Zu prophetarum ore ist nicht «vocantur» (Tud. und Hist. b. sacr.) oder das vorhergehende «vocati sunt» zu supplieren, diese WW. sind vielmehr dem «secundum Apostolum» koordiniert und mit dem folgenden «sunt» zu verbinden, was allein auch dem Sinne nach richtig sein kann. Denn die Propheten haben nicht die Bezeichnung «filii adoptionis et promissionis», vielmehr ist aus ihren verschiedenen Prophezeiungen zu entnehmen, daß die Christen die Kinder der Verheißung und Adoption in der That sind, wie denn auch der Anon. ein solches alttest. Wort 5. Mos. 11, 24. 25 im folgenden anführt, welches er in diesem Sinn auf die Christen bezieht, s. Anm. 26.

25 Nach Röm. 8, 17.

26 Nach 5. Mos. 11, 24. 25 und Josua 1, 4. 5. Bekanntlich bezogen sich diese Worte auf das Volk Israel, welches zur Zeit Moses und Josuas im Begriffe stand, das Land Kanaan zu erobern.

27 Guib. 514, 18; R. 192 H: «Tu quoque turpi fuga excedendo laberis». Der Sinn der WW. des Anon. ist: Du wirst durch deine aus allzugroßer Furcht veranlaßte Flucht an Ansehen und Stellung zu Grunde gerichtet werden. «Everti» d. i. fallen, gestürzt werden, nicht: das Leben einbüßen, für letzteres hat der Anon. an uns. Stelle «mori».

bello non morieris modo, sed tamen[a] in hoc anno[28], *quoniam ipse Deus* 1098
non statim iudicat[b] offendentem se exerta ira[29], *sed quando[c] vult, punit cum[d] manifesta vindicta; ideoque timeo, ne[e] te[f] iudicet poenali tristitia*[30]. *Non morieris, inquam, modo, verumtamen perditurus es in praesentiarum[g] habita*[31].

[7] Curbaram[h] denique valde dolens intimis visceribus[i], auditis maternis sermonibus[k], respondit[32]: *Mater carissima, quaeso te, quis dixit tibi ista[l] de gente Christiana, quod Deus eorum tantum eos amet[m] et quod ipse pugnandi virtutem[n] in se retinet[o] maximam, et quod illi Christiani vincent nos in Antiocheno proelio[p] et quod ipsi capturi sunt nostra spolia, nosque persecuturi magna victoria, et quod in hoc anno moriturus sum[q] morte subitanea?* [8] Tunc respondit ei mater sua[r] dolens[s]: *Fili carissime[t], ecce sunt plus quam centum annorum tempora*[33], *de quibus inventum est*

[a] *tantum* ADE. — [b] *vindicat* G. — [c] *sed exerta ira quem* ADER. — [d] *eum* H. — [e] *nec* H. — [f] *tene* ER. — [g] *presenti* B. — [h] *curbaran* CH. — [i] *vinceribus* H. — [k] *sermonibus maternis* H. — [l] *talia* ACDEHR. — [m] *amet eos* ACH. — [n] *virtutem pugnandi* A. — [o] *retineat* ACH. — [p] *antiochena prelia* B. — [q] *moriturus sum anno* A. — [r] Om. *sua* G. — [s] *dolens ei* H. — [t] *karissime* BHG. —

28 Offenbar haben diese WW. den Baldr. veranlaßt, die Mutter Kerbogas eine «centenaria et praesaga futurorum» zu nennen, s. Abs. 1, Anm. 1. Ohne Zweifel ist Kerboga im Laufe jenes Jahres gestorben, was dem Anon. zu Ohren gekommen sein muß.

29 Exerere, d. i. herausstrecken; Papias: «exertus i. e. apertus, nudatus», hier: wenn Gott seinen Zorn auf den Beleidiger herausstreckt, anwendet, d. i. wenn er zürnt. Guib. 514, 11; R. 192 G: «effusa ira»; Goy p. 175 übersetzt unrichtig: «dans un moment de colère impatiente».

30 Tristitia poenalis ist die Strenge, welche er als Strafe und Folge des göttlichen Zornes zu ertragen hat.

31 Diesen letzteren Satz haben Tud. und Hist. b. sacri weggelassen, ohne Zweifel weil sie auch, abgesehen von dessen ungefüger Konstruktion, denselben als eine unnötige Wiederholung ansahen. Habita i. e. quae habentur; Sinn: Du wirst in Bezug auf deinen gegenwärtigen Besitz alles verlieren.

32 Guib. 514, 23; R. 193 A: «Ad haec Curbaran ex materni miraculo sermonis redditur hebes; et de propinquae nomine mortis exanguis et tabidus infit».

33 Rob. 58, 54; R. 813: «A centum annis et infra»; Guib. 514, 28; R. 193 B: «Centum prope annorum tempora decursa noscuntur»; La Chans. d'Ant. VII, 10: «a cent ans passés». Ohne Zweifel waren dem Verf. die in früherer Zeit schon im Abendlande verbreiteten sogenannten sibyllinischen Weissagungen über die Herrschaft der Franken, bezw. eines röm. Kaisers über die Heiden wohl bekannt, wozu wir besonders die bei Gottfr. von Viterbo in dessen Pantheon (bei Pistorius, Rec. Germ. SS. II, 159 ff. und Mon. Germ. SS. XXII, 375 f.) und die von Usinger in FDG. X, 621 und von Gerss ebenda XIX, 392 ff. zählen, woran auch der Ausdruck «annorum tempora» erinnert; «Rex Romanorum omne sibi vendicet regnum christianum. Omnes ergo insulas et civitates paganorum devastabit et universa idolorum destruet templa et omnes paganos ad baptismum convocabit, et per omnia templa crux Christi erigetur. Tunc namque preveniet Egiptus et Ethiopia manus dare deo. Qui vero crucem domini non adoraverit, gladio punie-

1098 *in nostra pagina*[34] *et in gentilium voluminubus*[35], *quoniam*[a] *g*
Christiana super nos foret[b] *ventura et nos ubique*[c] *victura*[d] *ac su*
paganos regnatura, et nostra gens illis ubique erit subdita[36]. *Sed igno*
utrum modo an in futuro sint haec eventura[e]. *Ego utique*[f] *misera su*
te secuta ab Aleph[g], *urbe*[h] *pulcherrima*[37], *in qua speculando atque i*
geniose rimando[i][38] *respexi in coelorum astra*[39] *et sagaciter scrutata su*
planetas et duodecim signa[40] *sive sortes innumeras*[41]. *In eis omnib*

[a] *quod* ABCH. — [b] *esset* ACH; *foret super nos* G. — [c] *undique* AH; *undique nos* C. — [d] *nos ubique victura* om. B. — [e] *ventura* G; *sunt hec hec eventura* C. — [f] *itaque* ADEHR. — [g] *alc* DE. — [h] *civitate* ACH. — [i] *ingenio servando* ADER.

tur.» Für eben diese Weissagung dürfte die vom Anon. angegebene Zeitbestimmung einen Anhaltspunkt ergeben in betreff der in neuerer Zeit öfter ventilierten Frage über die Abfassungszeit dieser Sibylle Gottfr.'s von Viterbo. Zur Litter vgl. man Usinger, Eine Sibylle des Mittelalters in FDG. X, 621 und XI, 147; Gerss, Die Sibylle Gottfr.'s von Viterbo in anderer Gestalt, ebenda XIX, 373; Zezwitsch, Vom röm. Kaisertum deutscher Nation, Leipz. 1877; Gutschmid in v. Sybels HZ. Neue Folge, t. V, 145 f.; Voigt, Die deutsche Kaisersage, ebenda XIII, 131—187; Heußner, Die deutsche Kaisersage, Bruchsal 1882.

34 Pagina ist ident. mit charta oder liber, worunter der Koran zu verstehen wäre. Allein hierin hat sich der Verf. geirrt, und Barth p. 25 sagt gewiß richtig: «Mihi tamen scriptor huius libri Turcicam religionem minime omnino perspectam habuisse, certis conjecturis existimatur».

35 Die volumina gentilium sind im Munde der Mutter Kerbogas die Bücher der Nichtmohammedaner. Rob. 58, 56; R. 813 G setzt dafür: «In sacris deorum responsis et in sortibus et divinationibus suis et animalium extis», die Chans. d'Ant. VII, 10: «Nos ancêtres ont dit». Daß der Verf., abgesehen von den angegebenen biblischen Stellen, andere als die abendländ. sibyllinischen Weissagungen gekannt, ist möglich, jedoch nicht strikte zu erweisen. Daß auch unter den Griechen ähnliche Weissagungen im Schwange gingen, berichtet Luitprand in seiner Relatio über seine Gesandtschaft nach Konstpl. im J. 968, wo er c. 39 sagt: «Habent Graeci et Sarraceni libros, quos ὁράσεις, sive visiones Danielis vocant, ego autem Sibyllinos; in quibus scriptum reperitur, quot annis imperator quisque vivat; quae sint futura, eo imperitante, tempora; pax an simultas, secundae Saracenorum res an adversae».

36 Rob. a. a. O. läßt hier Kerbogas Mutter sagen: «Concordant super hoc (nämlich in dem was vor 100 Jahren prophezeit wurde) haruspices, magi et arioli, et numinum nostrorum responsa et prophetarum dicta, in quibus dicitur: a solis ortu et occasu» etc., s. Abs. 5.

37 Die Bezeichnung Halebs als einer «urbs pulcherrima» beruht beim Anon. nur auf Hörensagen. In welch hohem Grade dieses Prädikat dieser Stadt im M.-A. mit Recht beigelegt werden konnte, bestätigt Jakut p. 448—453; vgl. auch oben c. II, 7, 61.

38 Zu «ingeniose» vgl. c. IX, 11, Anm. 60.

39 Die unrichtige Lesart «castra» in der Hist. b. sacri ist wohl nicht ein lapsus calami, sondern eine Reminiscenz des Verfassers aus Genes. 1, 6.

40 Tud. und Hist. b. sacri: polorum signa; d. h. die sogenannten 12 Himmelszeichen in der Ekliptik, deren Namen mit den 12 Sternbildern des Tierkreises in Übereinstimmung stehen und deren Einfluß auf die Geschicke der Menschen allgemein vorausgesetzt wurde.

repperi[a], *quoniam*[b] *gens Christiana nos ubique*[c] *est devictura, ideoque de* 1098
te timeo valde[d], *nimis maesta*[e], *ne ex te remaneam orbata.* [9] Dixit illi Curbaram: *Mater carissima, dic mihi omnia, quae in corde meo sunt incredula.* Quae respondens[f] ait: *Hoc, carissime, libenter faciam*[g], *si sciero ea*[h], *quae tibi sunt incognita*[i]. Cui ille dixit: *Non sunt igitur Boamundus et Tancredus Francorum Dii*[42] *et non eos*[k] *liberant de inimicis suis et non*[l] *ipsi manducant in uno quoque prandio II milia vaccas et IV milia*[m] *porcos*[43]? Respondit mater: *Fili carissime, Boamundus et Tancredus mortales sunt sicut alii omnes*[n]; *sed Deus eorum valde diligit eos prae omnibus aliis et virtutem proeliandi dat eis prae ceteris. Nam Deus illorum, omnipotens est*[o] *nomen*[44] *eius, qui fecit caelum et terram et fundavit maria et omnia, quae in eis sunt*[45], *cuius sedes in caelo*[p] *est*[q] *parata*[r] *in aeternum, cuius potestas ubique est*[s] *metuenda*[46]. [10] Ait

[a] *reperi* ABEGR. — [b] *quod* ACDH. — [c] *undique* ACH; *ubique nos* G. — [d] *valde timeo* B. — [e] *mesta nimis* A. — [f] Om. *respondens* codd. R. — [g] *hoc libenter faciam carrissime* D. — [h] Om. *ea* H. — [i] *incredula* DER. — [k] *eos non* H. — [l] *quod* BG; Tud. — [m] Om. *millia* A. — [n] *homines* D; *omnes alii* ACH. — [o] Om. *est* ACEH; *est omnipotens* B. — [p] Om. *in caelo* ACH. — [q] Om. *est* ABCD. — [r] *parata est* H. — [s] Om. *est* A. —

---

41 Sortes sind hier «Oracula seu responsa sive syngrapha, in quibus responsa inscripta continebantur», Froben. Thesaur. ling. lat. III, 722. Guib. 514, 33; R. 193 C: «Astronomicam disciplinam diligentiori intentione disquirens, innumerarumque sortium coniecturas attendens». Einen sonderbaren Zusatz hat die Hist. b. sacri: «et numerosum equitatum», worunter wohl der Verf. sich das zahllose Frankenheer gedacht hat.

42 Dieser ungeheuerlichen Vorstellung, als sei sie von den Sarazenen gehegt worden, giebt auch Ekk. Hieros. XVI, 2 Ausdruck: «Barbari Francos plus quam homines, id est deos, esse fatebantur, affirmantes, omnino non esse mirum, quod huiusmodi bellatores totum affectarent sibi subicere mundum». Doch hatte Ekkehard in Jerus. seiner Zeit das Büchlein unseres Anon. gelesen, woraus er auch diese Nachricht genommen haben wird. S. zu Ekk. Hieros. p. 170.

43 Offenbar hat der Verf. der Hist. b. sacri p. 200 das Ungeheuerliche dieser Worte wohl empfunden und deshalb dieselben weggelassen, bezw. durch ein ganz harmloses Gespräch über Gottes Allmacht und die Gottesverehrung der Franken ersetzt. Auch Guib. und Rob. lassen den Passus über Boemunds und Tankreds Nahrung weg; dagegen habe nach Baldr. Cod. G, Rec. 63, not. 25 Kerboga zu seiner Mutter gesagt: «Puto enim nullum alium eos putare Deum nec colere, nisi Boamundum et Tancredum, qui eos pascunt, qui nuper eis dederunt II millia boum et IIII millia porcorum: quos, ut relatum est mihi, pauperes eorum una die ut lupi devorarunt». Man ersieht auch hieraus, wie Baldr. dem barocken Sinn seiner Vorlage einigen Sinn beizubringen bemüht war, — jedoch warum sollte ein Gott nicht auch 2000 Kühe und 4000 Schweine in einer einzigen Mahlzeit aufzuzehren vermocht haben?

44 Genes. XVII, 1.

45 Exod. XX, 11.

46 1. Reg. VIII, 39. 40. Psalm XLV, 7. CIII, 19.

1098 filius: *Si ita est causa*[47], *cum eis proeliari non desinam*[a]. Itaque audiens mater eius, quod nullomodo acquiesceret[b] consiliis suis[c], maestissima[d] recessit retrorsum in Aleph, deferens secum cuncta spolia[48], quae conducere potuit[49].

CAPITULUM XXIII.

[Obsessi frustra contra Curbaram pugnant; multi eorum ex urbe clam fugiunt.]

Jun. 8. [1] Tertia vero die[e][1] armavit se Curbaram[f] et maxima pars Turcorum cum eo, veneruntque ad civitatem ex illa parte, in qua erat castrum[2].

[a] *non desinam preliari* ACDH. — [b] *adquiesceret* CEGHR. — [c] Om. *suis* C. — [d] *mesta* D. — [e] *die post* ACH. — [f] *curbaran* C. —

47 «Ita» weist offenbar nur auf jene WW. der Mutter Kerbogas, daß Boem. und Tankred auch sterbliche Menschen seien; denn mit Menschen läßt sich immerhin kämpfen, aber nicht mit Göttern und Halbgöttern. Für si ita est causa setzt der Verf. der Hist. b. sacri: «hoc non modo», entsprechend der vorausgehenden Belehrung über Gottes Allmacht und Beschützung der ihm ergebenen Franken.

48 Spolia sind wie c. IX, 9; XII, 1; XIII, 6; XXIX, 6 wertvolle Gegenstände jeder Art. Sehr zu bezweifeln ist, ob der Cod., welchen Barth p. 25 benutzt hat, statt Aleph: «Allophylos» und statt cuncta: «cocta» enthalten hat; cocta spolia wären hiernach Esswaren, was freilich für die Mutter Kerbogas für passender erachtet werden konnte, als daß sie Waffen und Munition mit sich geführt haben sollte. Doch sind diese Lesarten ohne Zweifel verderbt.

49 Rob. 59, 10; R. 814 D: «secum reportavit quicquid spoliorum adipisci potuit». Chans. d'Ant. VII, 11: «quanqu'ele avoir en puet en a o lui porté, en tout le remenant n'a point de séurté».

1 D. i. Dienstag der 8. Juni. Dieser «tertia dies» muß berechnet werden mit Bezug auf den «tertia dies postquam intraverunt in civitatem» (c. XXI, 4) d. i. der 5. Juni, und mit Bezug auf den «crastina dies» (c. XXI, 5) d. i. der 6. Juni, sowie auf die Angabe, daß Kerbogas Heer 2 Tage lang, d. i. am 6. und 7. Juni, zwischen 2 Flüssen sich gelagert habe (c. XXI, 5). Am dritten Tage nun nach diesen 2 Tagen zog Kerboga vor die Stadt von der Seite, auf welcher das castrum lag; dieser Tag kann sonach nur der 8. Juni gewesen sein. Würde freilich dieser «tertia dies» den Tag bezeichnen, welcher der dritte war nach der Abreise der Mutter Kerbogas, so müßte eine genaue Datumsbestimmung für denselben unterbleiben, es wäre denn, daß man den Aufenthalt dieser Frau im Lager ihres Sohnes auf die Zeit, wo das Heer zwischen den beiden Flüssen lagerte, präsumierte. Übrigens bezeichnet auch Kamâl ad-dîn den 8. Juni als den Tag der Umlagerung des südlichen Teiles von Antiochien, und geht dies auch aus der vom Anon. selbst c. XXXII, 3 angegebenen Berechnung hervor; und wahrscheinlich auch aus Alb. IV, 29, wo die Zeitbestimmung angegeben ist: «tertia dehinc die postquam fideles Christi (Kerboga) obsedit», nämlich nach dem «sabbatum, quod illuxit tertia die postquam urbs capta est», d. i. Samstag den 5. Juni. Nach Kugler Alb. S. 125 ist der «tertia dehinc dies» der 7. Juni, doch scheint mit «dehinc» angedeutet zu sein, daß jener erste 3. Tag nicht mitgezählt werden soll und würde sonach auch die Albert'sche Angabe als den 8. Juni bezeichnend erklärt werden.

Nos[3] autem putantes resistere posse illis, paravimus bellum[a] contra 1098
eos[b]; sed tam magna fuit virtus[a 4] illorum[d], quod nequivimus illis[e] Jun. 8.
resistere; sicque coacti intravimus civitatem[f 5]; quibus fuit[g] tam
mirabiliter arta et angusta[h] porta[6], ut illic[i] fuerint multi mortui R. 146

[a] *nos ad bellum* ACH. — [b] *illos* ACH. — [c] Om. *virtus* DE. — [d] *eorum* H. — [e] *illic* C. — [f] *in civitatem* codd. R. — [g] Om. *fuit* D. — [h] *angusta fuit* DE. — [i] *illinc* G. —

---

2 Nicht das Kastell Raimunds «ad Machumariam» (c. XVIII, 2, Anm. 7), dem Brückthor gegenüber, oder das, welches nach c. XIII, 1 auf dem mons Maregart errichtet war, sondern das castrum meridionale Antiochiae (s. c. XX, 8, Anm. 59). Hätte der Anon. ein anderes im Sinne gehabt, so würde er dasselbe auch näher bezeichnet haben. Kerboga lagerte sich also mit einem großen Teile seines Heeres an der Südseite der Stadt, was auch Kamâl ad-dîn bestätigt: «Die Muselmänner lagerten sich in den Vorstädten an der Seite, welche den Berg berührt, und zogen alsdann von der Seite der Burg in die Stadt ein» (bei Wilken II, Anh. S. 39; Röhricht, Beitr. I, 223). Ohne Zweifel fand der Aufmarsch der Türken von der Ostseite sowohl gegen die südliche als auch gegen die nördliche und westliche Stadtmauer statt. Nachdem sie am Brückenkastell nichts ausgerichtet hatten, welches die Franken in Brand gesteckt, um sich in die Stadt zurückzuziehen (s. Raim. 150, 5; R. 252), setzten sie an der Nordwestecke über den Orontes, besetzten auch die Westseite und von da aus die Südseite der Stadt, soweit dieselbe noch nicht durch andere Abteilungen, die von Nordosten und Südosten herangezogen waren, besetzt worden war.

3 Die in jener Gegend sich lagernden Franken, zu welchen auch der Anon. zählte, machten sich kampfbereit und stellten sich nicht nur innerhalb, sondern vornehmlich auch außerhalb der Stadtmauer auf. Es war Boemund und seine Schar. Dieser hatte in der Nähe des Kastells seine Fahne aufgepflanzt (s. c. XX, 8) und einen Ansturm gegen dasselbe unternommen, Epist. princip. bei Fulcher 351 A. Rechts vom Antiochiakastell, bezw. östlich von demselben, nicht aber in der Gegend des Paulsthores (s. Kugler 127), sondern von einem anderen in der Nähe des Antiochiakastells gelegenen Thore hat sich Gottfried mit seinen Leuten aufgestellt (Alb. IV, 29. 30). Am Brückthor standen die Leute Raimunds (Raim. R. 252 u. Anm. 2), wohin sie sich zurückgezogen, nachdem sie Machumaria nicht zu halten vermocht, welches sie in Brand gesteckt hatten. Ob es am nämlichen Tage des Anmarsches der Türken vor die Südmauer auch zum Kampfe gekommen, wird weder vom Anon. noch von Alb. bestimmt angegeben, muß aber aus Alb. IV, 30 gefolgert werden, wo berichtet wird, daß Gottfried sofort nach dem Anmarsch der Türken gegen dieselben aus der Stadt einen Ausfall gemacht habe. Es war am 8. Juni, s. Anm. 1 u. 9.

4 Von einer multitudo virtutis Turcorum ist in der nämlichen Erzählung auch bei Alb. a. a. O. die Rede.

5 Der Ort, wo sich die Abteilungen der Franken den Türken entgegenstellten, war im Süden der Stadt, östlich und westlich vom Antiochiakastell, nicht im Osten der Stadt am Paulsthor; östlich vom Kastell standen Gottfrieds Leute, westlich diejenigen Boemunds. Nach Raim. 150, 10; R. 253 A war der Erfolg des Kampfes anfangs für die Franken günstig, aber «dum imminentis belli obliviscuntur et praedae inhiant, foedissime in fugam vertuntur».

6 Diese porta, in welcher durch das Gedränge der Zurückfliehenden eine große Menge umgekommen ist, ist ein Thor der südlichen Stadtmauer, nicht das Ost- oder das Paulsthor, in dessen Nähe das Kastell Maregart (s. c.

1098 Jun. 10. oppressione aliorum[7]. Interea[8] alii pugnabant extra urbem, alii intus, in V[a] feria[9] per totum diem usque ad vesperam. [2] Inter haec[10] Willelmus[a] de Grentamasnil[b][11] et Albericus[c] frater eius et Wido[d]

[a] *Guillelmus* AER; *Wilhelmus* G. — [b] *Grentemargnelo* A; *Grentamenilg* BG; *Grentemaisnelo* C; *Grantemaisnelo* H; *Grentemaisnil* ER. — [c] *albricus* BG. — [d] *Wydo* C; *guido* AH. —

XIII, 1, Anm. 2) sich findet, wie Wilh. Tyr. und neuerdings Kugler p. 127 angenommen haben, sondern das in einer tiefen Thalschlucht sich findende sogenannte eiserne Thor (Bâb el hadid, abgebildet bei David, Syrie moderne, Paris 1848) oder eine in der Nähe dieses Thores befindliche Pforte, auf letzteres allerdings die WW. des Anon. «mirabiliter arta et angusta» eher passen dürften, da das eiserne Thor schon zu den größeren zu zählen ist. Da aus Raim. und Alb. aufs evidenteste hervorgeht, daß diese Kämpfe in der Nähe des Antiochiakastelles vorgekommen sind, so ist es unmöglich, daß unter der porta ein entfernt von demselben liegendes Thor, etwa das Paulsthor, verstanden werden kann.

7 Nach Raim. a. a. O. sind «100 homines» und «equi quam plures» umgekommen, nach Alb. IV, 30: «circiter 200, quibus porta angusta negata est, aut mortui aut vulnerati aut capti sunt»; der letzteren Angabe ist auch W. Tyr. VI, 3 gefolgt.

8 Interea hier nicht in der Bedeutung von «unterdessen», «während dieser Zeit», sondern von «sed tamen»: «obwohl», «indessen» —: obwohl durch die Übermacht und Tapferkeit der Türken die Franken im Nachteil blieben und wieder ins Thor zurückgedrängt worden sind, wurde der Kampf am 10. Juni den ganzen Tag hindurch fortgesetzt.

9 D. i. Donnerstag 10. Juni 1098. Wenn der Verf. der Hist. b. sacri statt «quinta feria»: «sexta feria» schreibt, so hat er diese Angabe aus Tudeb. entnommen, welcher in einem Zusatze zu den Gesten hervorhebt, daß man auch am folgenden Freitag noch den ganzen Tag hindurch gekämpft habe, an welchem Arvedus Tudebodus umgekommen, den sein Bruder Peter Tudebodus feierlichst begraben habe und um dessen Seelenheil zu bitten alle Leser der Erzählung aufgefordert werden. Der Verfasser der Hist. b. sacri erwähnt zwar des Vorfalles mit dem gefallenen Tudebod nicht, hielt es aber ohne Zweifel für richtiger, da nach der Nachricht seiner Vorlage der darauffolgende Freitag auch ein heißer Kampftag gewesen war, diesen anstatt des Donnerstags zu erwähnen. Daraus geht hervor, daß nicht nur am 8., sondern auch am 10. und 11. Juni und wahrscheinlich auch am 9. gekämpft worden ist. Ohne hinreichenden Grund hält Kugler 130 das Datum des Anon. an unserer Stelle für unrichtig und für zu spät angesetzt, wobei er übersehen hat, daß der Anon. Abs. 1 nicht den Kampf eines einzigen Tages, sondern mindestens zweier Tage (8. u. 10. Juni) schildert. Vgl. a. Anm. 8.

10 Man erwartet «inter hos», wie auch die Hist. b. sacri geschrieben; doch haben alle Codd. inter haec.

11 Raim. 152, 30; R. 256: «Granduna» und «Grandis mainil», Hist. b. sacri «Grande masneda», Anna Komn. (ed. Bong.) Γελίελμος ὁ Γραντεμανῆ. Die Schreibart dieses Namens ist verschieden, der Ort ist das heutige Grandmesnil in der Normandie, Dép. Calvados, Arr. Lisieux. Wilhelm und Albrich waren die Söhne Hugos von Grandmesnil, des Vicegrafs von Leicester und Gouverneurs von Winchester, und der Adelhaide, der Tochter des Grafen Yvo von Bellimons, und war der erstere zugleich Schwager Boem.'s, dessen Schwester Mabilia er zur Frau hatte. S Ducange in Alex. not. bei Reifferscheid 623, im Rec. Hist. grecs II, 47 und Le Prévost in Ord. Vit. III, 359. Diese 2 und nach Rad. c. 79, sowie nach

Trursellus[a 12] et Lambertus Pauper[13], isti omnes[14] timore perterriti 1098
de[b] hesterno bello[15], quod duraverat[c] usque ad vesperam, nocte[16] Jun.
10.

[a] *Trussellus* H; *Trossellus* DE; *Trussellus et Wilhelmus de Sichys* C; *Trussellus et Guillermus de Archis* AH. — [b] *per* A; *pro* CH. — [c] *duravit* AC. —

Tud. an uns. St., auch ein dritter Bruder Ivo nahmen das Kreuz und sind geflohen. Letzterer ist wahrscheinlich derselbe, welcher bei Alb. IV, 13 als ein in Romanien dem Kreuzheer vorausgesandter Spion genannt wird; kann aber alsdann nicht mit dem l. IV, 30 erwähnten identisch sein, da von diesem angegeben wird, daß er verwundet und umgekommen sei. Vgl. a. P. Paris in La Chans. d'Ant. II, 337.

12 Wido, bei Rad. c. 60 Guido Rubeus genannt, war nach Ord. Vit. III, 480 Herr von Montlhery, Dép. Seine et Oise, Arr. de Corbeil, ein Enkel Guidos, des Herrn von Rochefort-en-Yveline und von Châteaufort, und Seneschall des Königs von Frankreich. Vgl. Rec., H. occ. III, 650, not. i. u. IV, 64, n. e. 563, n. c. und Arbois de Jubainville, Hist. des comtes de Champagne II, 177. Nach Alb. VIII, 6 ist er i. J. 1101 von Konstpl. aus mit den Longobarden nach Kleinasien aufgebrochen und nach VIII, 22, nachdem das Longobardenheer durch die Türken zerstreut war, mit den Übriggebliebenen nach Konstpl. zurückgeflohen.

13 Lambert mit dem Zunamen Pauper soll nach Le Prévost III, 545 und Rec., H. occ. IV, 64 identisch sein mit Lambert, Graf von Clermont bei Lüttich, Arr. Verviers. Ist dem also, so muß er nach seiner Flucht, später oder früher, wieder beim Kreuzheer sich eingefunden haben, denn nach Beendigung des ersten Kreuzz. ist Lambert v. Clermont mit seinem Vater, dem Grafen Cono von Montagu und mit Peter dem Eremiten nach dem Abendlande zurückgekehrt und hat das Kloster zu Huy gegründet. Vgl. Albricus, Chron., in Mon. Germ. SS. XXIII, 815; Rad. Cad. c. 37; Le Prévost, III, 477. 545; P. Paris, La Chans. d'Ant. II, 3 u. 4 und Hagenmeyer, Peter d. Erem. S. 28. 282. 296. 364. Immerhin aber dürfte diese Identität bezweifelt werden, weil Alb. IV, 47 den Lambert v. Montagu unter den am 28. Juni 1098 gegen Kerboga Kämpfenden aufführt, aber nichts von seiner Flucht erwähnt, worauf schon Peyré II, 35 mit Recht hingewiesen hat, es müßte denn sein, daß Lambert in allernächster Zeit und während Antiochiens Belagerung durch Kerboga wieder nach der Stadt zurückgekehrt wäre.

14 Tud. u. Hist. b. sacri nennen noch einen Wilh. Bernevilla und Wilh. filius Richardi, über welche sonst nichts berichtet wird. Aus Alb. IV, 37 erfährt man, daß sich diesen auch Wilh. Carpentarius angeschlossen hat, dessen zweitmalige Flucht der Anon. c. XV, 3 schon erwähnt hat und hier dessen Namen nicht mehr nennt. In den Codd. A u. H wird ein Guillermus de Archis erwähnt, derselbe, den der Cod. C als Guil. de Sichys aufführt — ob identisch mit einem der von Tud. u. der Hist. b. sacri a. u. St. genannten, ist nicht zu erweisen. Über ihn berichten diese Codd. nochmals, vgl. zu c. XXVII, 3, Anm. 13. Nebst dem in Anm. 11 schon genannten Ivo de Grandmesnil nennt Rad. a. a. O. auch Radulf de Fontenella unter den Geflohenen, welcher jedoch nach dem Baldr. Cod. G, Rec. 65 später von Cypern aus wieder zum Kreuzheer zurückgekehrt sei und bis zum Ende des Kreuzzuges bei demselben ausgehalten habe.

15 Unter hesterno bello kann der Anon. nur den Kampf am 10. Juni (Anm. 9) gemeint haben.

16 Die Nacht, welche unmittelbar auf den Tag des langen Kampfes gefolgt ist, also die Nacht vom 10./11. Juni, höchst wahrscheinlich nach Mitternacht, womit auch Raim. 152, 28; R. 256 H übereinstimmt, denn nach Raim. kommt der

1098 Jun. 10./11. latenter[a] dimissi[b] sunt[c][17] per murum fugientes pedibus contra mare, ita ut neque in manibus neque in pedibus[d] remaneret aliquid nisi solummodo ossa[18]. Multique[e] alii fugerunt cum illis[f][19], quos nescio[g]. [3] Venientes igitur ad naves, quae erant ad Portum Sancti Simeonis[h][20], dixerunt nautis: *Quid hic, miseri, statis? Omnes nostri mortui sunt et nos mortem vix evasimus, quia exercitus Turcorum undique obsident alios in urbe.* At illi audientes talia stabant stupefacti, ac timore perterriti[21] cucurrerunt ad naves[k] et miserunt se[l] in mare[22]. Deinde[m] supervenientes Turci, quos invenerunt, occiderunt, et naves, quae in alveo fluminis[23] remanserant, combusserunt igni[n] et apprehenderunt

[a] *latenter nocte* C. — [b] *demissi* B. — [c] *sunt fune* ACH. — [d] ACDEH add. *eorum*. — [e] *multi etiam* CH. — [f] Om. *cum illis* AC. — [g] *ignoro* ACDEHR. — [h] *symeonis* BDH; *simionis* C. — [i] *obsidet* D. — [k] *in mare* DE. — [l] Post verba *miserunt se* omittit cod. D omnia, quae sequuntur usque ad c. XXIX, 10 et verba illa: *mundi. Interrogavit ille et dixit*, cod. E omnia, quae sequuntur usque ad c. XXIX, 11 et verba illa: *Ipsa vero hora venit vir* etc. — [m] *denique* B. — [n] *igne* C. —

Priester Stephanus vor die Fürsten am Morgen des 11. Juni, durch dessen Aussage viele gestärkt worden seien: «etenim in nocte praeterita pauci steterunt in fide, qui fugere non voluissent». Vgl. Riant, Invent. 171.

17 Baldr. 114, 32; R. 64; Hist. b. sacri, c. 71 u. Rob. 19, 38; R. 815 haben den Zusatz funibus, u. bei Baldr. u. Ord. III, 545 liest man noch: «et ad perpetuam suam ignominiam furtivi funanibuli vocati sunt». Daß sie zur Flucht Stricke benutzt, bestätigen auch Raim. 150, 23; R. 253 («per funes ab altitudine murorum dejiciebantur»); Alb. IV, 37 und Anna Komn., ed. Bo. p. 96. Aus dem Cod. G Baldrichs erfährt man, daß sie ihre Flucht «per latrinas», und von Guib. 515, 5; R. 194, daß sie sie durch die «obscoenas cloacas» genommen haben. Vgl. a. Wilken I, 207; Michaud II, 45; Raumer I, 134; Peyré II, 112; v. Sybel 428 (359); Ekk. Hieros. p. 242; Peter d. Erem. p. 216; Kugler, Gesch. d. Kreuzz. 50 und dessen Albert 139 f.

18 Baldr. 114, 34; R. 64 G: «manibus et pedibus excoriatis». Guib. 515, 7; R. 194: «Ad mare perveniunt, manuumque pedumque revulsas amisere cutes: exesis cornibus ossa». Rob. 59, 39; R. 815: «quibus manus suas omnino decoriaverunt et sic ad mare pedibus tetenderunt». Wilken I, 208: «die Wallbrüder sahen es als Strafe Gottes an, daß die Flüchtlinge mit Händen und Füßen durch die Rauhigkeit der Schleichwege zerfleischt nach S. Simeon kamen» etc.

19 Bestätigt durch Raim. a. a. O.

20 Vgl. zu c. XVIII, 2, Anm. 11. Offenbar will der Anon. das ganze Mündungsgebiet des Orontes unter dieser Bezeichnung verstanden wissen; denn der nachher genannte «alveus fluminis» wird an u. St. vom eigentlichen Hafen nicht unterschieden, wenn auch nicht mit demselben ausdrücklich identifiziert. Ohne Zweifel waren es griechische und abendländische Schiffe, welche den Franken Lebensmittel zugeführt.

21 Derselbe Ausdruck XVIII, 8; vgl. a. c. XXXIII, 5, Anm. 29.

22 Und begaben sich auf ihren Schiffen ins Meer.

23 Alveus fluminis bezeichnet nicht nur die Mündung, sondern überhaupt das Bett eines Flusses. Daß jedoch damals die Schiffe vom Meere nicht nach Antiochien hinauffuhren, geht schon daraus hervor, daß die Franken stets

spolia eorum. [4] Nos denique, qui remansimus[a 24], nequivimus[b] sufferre[c] pondus armorum illorum; fecimusque murum inter[d] nos et illos[25], quem custodiebamus diu[e] noctuque. Interea tanta oppressione[f] fuimus oppressi, ut equos et asinos nostros manducaremus[26]. 1098 Jun. B. 18

CAPITULUM XXIV.

[Sacerdos quidam, visionem narrans, animos principum Francorum confirmat.]

[1] Quodam[g] vero die[1] stantibus nostris maioribus sursum ante castellum[2] tristibus ac dolentibus, venit quidam sacerdos[3] ad[h] eos[i] et dixit: *Seniores, si vobis placet, audite rem quamdam, quam in visione vidi*[4]*: Cum nocte una*[5] *iacerem in ecclesia S. Mariae*[6]*, matris Domini* Jun. 11. Jun. 10.

[a] *remanseramus* H; *in urbe remanseramus* AC. — [b] *nequimus* A. — [c] Om. *sufferre* C. — [d] *ante* C. — [e] *die* ABCH. — [f] *necessitate* ACH. — [g] *quadam* CH. — [h] *ante* ABCH. — [i] *illos* ACH. —

nach S.-Simeonshafen sich begaben und ihre Bedürfnisse zu Land nach Antiochien heraufbrachten. Es kann also hier nur die Mündung und die kurze Strecke oberhalb derselben gemeint sein, welche der Anon. noch zum S.-Simeonshafen gezählt hat.

24 Nämlich «in civitate», welchen Zusatz auch Tudeb. und die Hist. b. sacri beifügen.

25 Diese Mauer wurde also innerhalb der Stadt errichtet, und zwar nordwestlich von dem Antiochiakastell, in jenem Thale, welches zwischen diesem (c. XX, 8, Anm. 59) und dem niedereren Bergrücken lag, auf welchem Boemund seine Fahne aufgepflanzt hatte; s. auch unten c. XXVI, 3; ebenfalls v. Sybel 427 (358); Kugler 129 f.; über die Lage dieser Mauer die Karte bei Peyré II.

26 Über diese Hungersnot in ihrer späteren Steigerung s. zu c. XXVI, 5. Der hier von Tud. eingefügte Zusatz: «alia parte fuimus in maximo terrore Turcorum, ita quod multi nostrorum maiorum volebant fugere nocte sicut alii fecerunt» drückt Selbsterlebtes aus.

1 Am Morgen des 11. Juni. Raim. 150, 22; R. 253 erzählt, daß Petr. Bartolomeus am Abend des 10. Juni sein Gesicht in betreff der h. Lanze gehabt (s. c. XXV, 2, Anm. 7) und daß in derselben Nacht (Raim. 151, 48; R. 255 G: «in ipsa nocte») der hier erwähnte Stephanus (s. Anm. 3) das seinige empfangen und den nächsten Tag in der Frühe (ibid. 152, 19; R. 256 G: «mane autem facto») vor die Fürsten getreten sei, welchen er sein Anliegen vorgetragen habe. Über dessen Vision vgl. man auch Kugler 144 f.

2 Die Antiochiaburg, Citadelle, vgl. c. XX, 8. 59. Tud. setzt ausdrücklich «in montanea» hinzu u. Raim. 152, 20; R. 256G nennt es «Turcorum castellum».

3 Tud. 68: Cui nomen Stephanus; Raim. 151, 48; R. 255 G: nomine Stephanus, cognomine Valenti, und ibid. 170, 34; R. 286: Stephanus Valentinus. Er ist derselbe, welchem vor Arka in einer Nacht der Bischof Ademar erschienen ist, worüber Raim. 170; R. 287 Näheres mitteilt. Über seine sonstigen Verhältnisse berichten die Kreuzzugsschriftsteller nichts.

4 Von Raim. 151, 50; R. 255 erfahren wir, Stephanus sei von einigen, welche den Berg herab, auf dem die Citadelle gelegen, in die Stadt gekommen waren und ausgesprengt hatten, daß die Franken besiegt seien und auf der Flucht be-

1098 Jun. 10. *nostri Jesu Christi, apparuit mihi Salvator mundi cum sua genetrice et beato Petro, apostolorum principe*[7], *stetitque ante me et dixit mihi: «Agnoscis me»?*[8] *Cui respondi: «Non». His*[a] *dictis, ecce*[b] *apparuit integre*

[a] *hiis* C. — [b] Om. *ecce* B. —

griffen wären, derart erschreckt worden, daß er, seines und seiner Genossen Untergang gewiß, darob in Thränen ausgebrochen, mit einigen in die Marienkirche gegangen sei, um dort seinen Tod zu erwarten. Nachdem er daselbst seine Sünden bekannt, Absolution erlangt und mit seinen Genossen Psalmen gesungen gehabt, jene aber eingeschlafen waren, sei ihm die auch von Raim. a. a. O. ausführlich erzählte Vision geworden. Die Ähnlichkeit der Erzählung des Anon. und derjenigen Raim.'s kann wohl keine zufällige sein, sondern beruht auf Abhängigkeit der letzteren von der ersteren.

5 Una ist nicht mit «nocte», sondern mit «iacerem» zu verbinden. Tud. läßt «una» weg und die Hist. b. sacri setzt es vor «nocte», was jedenfalls, sofern es zu «nocte» bezogen werden will, unrichtig ist. Die WW. Raim. 256 A: «Cum quibusdam sociis» entsprechen dem «una» an uns. Stelle.

6 Diese in honore beatae Mariae fabricata ecclesia (Fulch. 339) ist nach Procop de aedif. Justin. II, 10 (p. 241 ed. Bonn. p. 46 ed. Par.) von Justinian erbaut worden und zwar nach Fulch. a. a. O. im Stil einer Rotunda (forma rotunda). Sie war kleiner als die Peterskirche, von der sie nur in einem kleinen Abstand entfernt stand (Alb. V, 1), lag also im Osten der Stadt. Auch während der Türkenherrschaft sei sie stets dem christlichen Kultus erhalten geblieben, was Fulch., Hist. b. sacri und Alb. berichten. Schon vor Ankunft der Franken sei den Christen in der Stadt die größte Kirche Antiochiens, die Peterskirche, entzogen und zu einem Versammlungsplatze der Türken gemacht worden und die Marienkirche allein ihnen verblieben, welche denn auch mit Bildern reichlich geschmückt war (H. b. sacri c. 60). Am 27./28. Juni 1098 wurden in ihr Prozessionen gehalten und sehr große Kerzen in dieselbe gestiftet, s. c. XXIX, Anm. 2. Sie ist ohne Zweifel bei dem Erdbeben des 19. Juni 1170 wenn auch nicht zerstört, wie die Peterskirche (vgl. La chronique de Michel le Syrien, Rec., Hist. armén. I, 371), so doch stark beschädigt worden (s. W. Tyr. XX, 18), was der Nachricht des Abulfarag., Hist. dynastarum p. 363. 364, nicht widerspricht, wenn er 3 der Kirchen Antiochiens nennt, welche vor dem Einsturz verschont geblieben sind, unter welchen auch die Marienkirche sich befunden. Dieselbe stand noch im J. 1211, Wilbr. v. Oldenb. hat sie gesehen und also beschrieben: «Non longe ab illa (sc. ecclesia S. Petri) est quedam ecclesia tota rotunda, supra modum ornata, in qua habetur imago domine nostre genetricis Dei, semper virginis Marie, que tante sanctitatis est, ut pluviam prestet dum movetur. Quam Greci sicut ipsam ecclesiam in magno et laudando timore observant.» Vgl. über sie a. Müller, De antiquit. Antiochiae p. 119; Wilken III, 2, p. 134; Ritter 17, 1183.

7 Dieselbe Bezeichnung auch c. XI, 7. Daß dem Stephanus auch Petrus erschienen, erwähnt Raim. nicht. Erscheinungen des Petrus hatte noch während des Kreuzzuges der Lanzenfinder Petr. Bartolomeus nach Raim. 159, 30; R. 268 ff. während Marras Belagerung und am 5. April 1099 vor Arka. Erscheinungen der h. Jungfrau sollen während des Zuges der genannte Bartolomeus, sowie ein Kleriker der Surianen gehabt haben, Raim. 169, 18 u. 167, 18; R. 285. 281. Über eine dem Pirus gewordene Erscheinung Christi s. zu c. XX, 1, Anm. 4.

8 Raim. 151, 50; R. 256 erzählt: Während alle anderen schliefen, sei Stephan allein wach geblieben, und als er die Worte des 15. Psalms gesprochen:

crux[9] *in capite eius. Iterum ergo interrogavit me Dominus, dicens:* 1098
«Agnoscis me[a]»? Cui dixi: «Te alio modo[b] non agnosco[c], nisi quia[d] crucem Jun.
in capite tui[e] cerno sicut Salvatoris nostri». Qui dixit: «Ego sum»[10]. 10.
Statim cecidi ad pedes eius, rogans humiliter, ut subveniret nobis in oppressione illa[f], quae super nos erat. [2] *Respondit Dominus: «Bene adiuvi vos et amodo*[11] *adiuvabo. Ego permisi vos habere Niceam civitatem et omnia devincere bella*[12]*, et conduxi vos huc usque[g] et condolui vestrae miseriae, quam passi fuistis in obsidione Antiochiae. Ecce in auxilio*[13] *opportuno[h] misi vos sanos et incolumes in civitatem; et ecce, multam pravam[i] dilectionem operantes[k] cum Christianis et pravis paganis mulieribus*[14]*, unde immensus fetor ascendit in caelum.»* [3] *Tunc*

[a] Om. *me* C. — [b] *alimodo* C. — [c] *cognosco* A. — [d] *quod* A. — [e] *tuo* AC. — [f] Om. *illa* C. — [g] *usque huc* CH. — [h] *oportuno* BCGH. — [i] *pravamque* CH. — [k] *operati estis* CH. —

«Domine, quis habitat in tabernaculo tuo aut quis requiescat in monte sancto tuo?» sei ein über alle Maßen schöner Mann vor ihm gestanden und habe ihn gefragt: Was ist das für ein Volk, welches in diese Stadt eingetreten ist? Steph. habe erwidert: die Christen; auf jenes Frage: was für Christen? habe er geantwortet: Welche glauben an Christum, den Sohn der Maria, der am Kreuz gelitten, gestorben, begraben, am 3. Tage wieder auferstanden und gen Himmel gefahren ist; worauf jener: Wenn es Christen sind, warum scheuen sie die Menge der Heiden? Nun erst habe er gefragt: Agnoscis me?

9 Ein crux integra ist ein solches, welches in jeder Beziehung als ein solches erkannt wird, dem nichts mangelt, daß man es nicht auch deutlich als solches erkennt.

10 Raim. a. a. O. erzählt, daß Steph. auf die Frage des Herrn agnoscis me? erwidert habe: non agnosco te, nisi quod pulcherrimum omnium te video. Hierauf Christus sagte: Sieh mich ganz genau (diligentissime) an, als Steph. dies that, so habe er vom Haupte Christi eine Art Kreuz hervorgehen sehen, welches viel heller geglänzt habe als die Sonne, worauf Steph. zu Christus sagte: Es soll Bilder Jesu Christi geben, welche dir ganz ähnlich sind; hierauf Christus erwiderte: Du hast recht geredet, ich bin es. Davon daß alsdann Steph. vor Christus niedergefallen und ihn um Hilfe angerufen, berichtet Raim. nichts.

11 Amodo wie c. XXI, 9 ist ἀπὸ τοῦ νῦν, deinceps. Vgl. Papiae Element. und Ducange, Gloss.

12 «Alle Schlachten zu gewinnen.» Hist. b. sacri: «in omnibus proeliis victoriam dedi»; Baldr. 115, 17; R. 66 D: «et in multis vos protexi proeliis»; Guib. 515, 46; R. 195 E: «multiplices sub meo ducatu victorias habuistis»; Rob. 60, 49; R. 821 D: «et omnia, quae eis supervenere bella vincere feci».

13 Noch unbeholfener schreibt Tud.: «In auxilio opportuno ad maximum succursum misi vos sanos»; dem Sinn entsprechend Hist. b. sacri: «in opportuno tempore intromisi vos».

14 «Dilectio dicitur quod duos in se ligat», Papias. «Barbaris concubitum denotat», Barth p. 25. Baldr. a. a. O. «cum Christianis male egistis et cum paganis mulieribus foedissime cohaesistis». Offenbar aber will der Anon. sagen, daß sie nicht nur mit heidnischen, sondern auch mit christlichen schlechten Weibspersonen Unzucht getrieben, weshalb auch Tud. die WW. nur unvoll-

1098 Jun. 10. *alma Virgo et beatus Petrus ceciderunt ad pedes eius, rogantes eum*[a] *deprecantes, ut suum in hac tribulatione adiuvaret populum. Dixitque beatus Petrus: «Domine, per tot tempora tenuit paganorum gens domum meam*[15]*, in qua multa et ineffabilia mala fecerunt*[16]*. Modo vero expulsis*

[a] Om. *eum* C. –

ständig wiedergiebt, wenn er schreibt: «multam pravam rem faciunt multi Christiani eo quod iacent cum paganis mulieribus». — Nach Raim. 152, 7; R. 256 D habe Christus nur gesagt: «Nonne scriptum est de me, quia sum dominus fortis et potens in proelio? (Psalm 23, 8) et quis est dominus in exercitu?» worauf Steph. erwidert habe: es sei kein einzelner Herr, «sed magis episcopo credunt», worauf der Herr erwidert: «Haec dices episcopo: Populus iste male agendo me elongavit a se, et ideo dicat eis» etc., ohne auch den unzüchtigen Umgang mit den schlechten Weibern zu erwähnen. Doch spricht auch Raim. anderwärts 149, 42; R. 252 C von lüderlichen Weibern, mit denen sich die Franken in Antiochien abgegeben: «Audiendo saltatrices paganorum splendide ac superbe epularentur, nullatenus Dei memores», — es war dies anfangs Juni unmittelbar nach Eroberung der Stadt — dasselbe bestätigt auch Fulch. 345: «Nam cum civitatem ingressi fuissent, confestim cum feminis exlegibus commiscuerunt se ex eis plures». Derselbe Fulcher berichtet sodann auch, daß man früher schon während der Belagerung Antiochiens die Weiber, sowohl die ehelichen als außerehelichen, aus dem Lager entfernt habe, die in den nächstliegenden Burgen ein Unterkommen gesucht hätten. Im übrigen vgl. man c. IX, 5, Anm. 23; c. XII, 6, Anm. 39 und Ekk. Hieros. c. XI, p. 119.

15 D. i. die Peterskirche. Fulch. 339 C: «Est in Antiochia basilica una satis veneranda, in honore Petri apostoli dedicata, ubi in episcopum sublimatus sedit in cathedra, postquam a Domino Jesu principatum ecclesiae, clavibus acceptis regni caelestis, suscepit». Sie war die Hauptkirche und die größte in der Stadt und lag nicht auf einem Hügel an der Südostseite derselben, wie Müller auf dem Plane von Antiochien in seiner Schrift De antiqu. Antioch. angiebt, sondern in der Mitte der Stadt (s. Wilbr. de Old. I, 14). Während der Herrschaft der Türken diente sie diesen als Moschee (s. Raim. 150, 54; R. 254 D); sie war sehr schön und prächtig verziert, alle Bilder waren mit Gold und Silber ausgelegt, doch die Türken hätten dieselben mit Kalk und Gips überzogen und auf ein jedes «litteras daemonum» geschrieben, ja in derselben dem Teufel 3 Gebetsplätze errichtet. Kein Christ hätte sie mehr betreten dürfen. Diesen sei von den Türken die Marienkirche zugewiesen worden, vgl. Hist. b. sacri c. 60 und Anm. 6. Die S.-Peterskirche wurde alsbald nach der Eroberung der Stadt durch die Franken dem christlichen Kult wieder gewidmet (s. a. Alb. V, 1); vor Besiegung Kerbogas am 27./28. Juni 1098 wurden von dieser Kirche aus nach der Marienkirche Prozessionen gehalten und große Wachskerzen in dieselbe gestiftet (s. Anm. 6 und c. XXIX, Anm. 2); nach Besiegung Kerbogas wurde sie wieder restauriert (ebenda und bei W. Tyr. VI, 23); und ist bei dem Erdbeben i. J. 1114 unbeschädigt geblieben (s. Gaut. Cancell. ed. Prutz, p. 5; R. 83 D), wohin die Einwohner geflohen sind, wurde jedoch durch dasjenige i. J. 1170 zerstört (s Anm. 6), jedoch wieder errichtet, denn Wilbr. v. Old. a. a. O. hat sie folgendermaßen beschrieben: «In medio (urbis) est ecclesia summe ornata, in qua olim beatus Petrus sicut Patriarcha presidebat. Ubi et hodie patriarcha solet presidere et sue Asie, que sibi subiicitur, imperare. Unde in consistorio ipsius isti versus aureis literis sunt inscripti: Sint procul hinc Jezi, thronus hic sit iuris et aequi, tertia pars

inimicis inde, Domine, laetantur angeli in caelis.» Dixitque mihi 1098
Dominus: «Vade ergo et dic populo meo, ut revertatur ad me, et ego Jun. 10.
revertar ad illum et infra V dies mittam[a] *ei*[b] *magnum adiutorium*[17], *et cotidie decantet*[c] *responsorium:* CONGREGATI SUNT[d], *totum cum versu*[18]. [4] *Seniores*[19], *si hoc non creditis esse*[e] *verum, sinite modo me in hanc scandere turrim, mittamque me deorsum; si vero*[f] *fuero incolumis,* R. 147
credatis[g] *hoc esse verum*[h], *sin*[i] *autem ullam laesionem fuero passus*[k],

[a] *mitta* A. — [b] *eis* ACH. — [c] *decantent hoc* CH. — [d] AC add. *inimici nostri.* H add. *in n.* — [e] Om. *esse* A. — [f] Om. *vero* AC. — [g] *credite* AC. — [h] *verum esse* ACH. — [i] *si* AC. — [k] *passus fuero* ACH. —

---

mundi iure tenetur ei. In hac ecclesia monstratur cathedra beati Petri et carcer, in quo etiam vinculatus tenebatur. Illic etiam requiescit in marmoreo sarcophago caro pie memorie Frederici imperatoris.» In diese Kirche wurden auch beigesetzt: Ademar v. Puy († 1. Aug. 1098, s. c. XXX, 10), Tankred († 1112, s. W. Tyr. XI, 18) und Raimund von Antiochien († 1148 ibid. XVII, 9); in ihr wurde auch am 30. Mai 1141 eine Provinzialsynode der syrischen Bischöfe abgehalten (ibid. XV, 16). Über die Auffindung der h. Lanze in ihr s. c. XXV u. XXVIII, 1.

16 Ob der Anon. bestimmte Vorgänge, wie sie Hist. b. sacri c. 60 f. erzählt (s. c. XIX, 3, Anm. 22), im Auge gehabt, ist nicht mehr zu bestimmen.

17 Ebenso Raim. 152, 14; R. 256 E: «Et haec quoque dices ad eos: Si feceritis quae ego praecipio vobis usque ad V dies, vestri miserebor». Am 10. Juni war dem Stephan die Erscheinung geworden. Diese 5 Tage würden also bis zum 14. reichen, an welchem Tage die h. Lanze gefunden wurde; denn diese ist zunächst unter dem magnum adiutorium zu verstehen.

18 Nach Raim. 152, 9; R. 256 habe Christus dem Stephanus aufgetragen, dem Bischof Ademar zu sagen: «Populus iste mala agendo me elongavit a se» und deshalb soll dieser zum Volke sprechen: «So spricht der Herr, bekehret euch zu mir, so will ich mich zu euch kehren», und wenn sie in die Schlacht ziehen, sollen sie also sprechen: «Congregati sunt inimici nostri et glorianter in virtute sua, contere fortitudinem illorum, Domine, et disperge illos, ut cognoscant, quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu Deus noster». Zu den WW. des Anon. bemerken die Herausg. des Rec.: «vide Processionale Rothomagense, sub rubrica: In tempore belli». Entnommen sind sie aus der Bibel, vgl. Num. 10, 35; Psalm 68, 2; 144, 6; 1. Reg. 8, 60; Eccles. 36, 5; Exod. 14, 14. 25; Deuteron. 1, 30; Josua 10, 14; 23, 3. Der versus, welcher noch dazu gesprochen werden soll, ist der versus clusor, d. i. das «Gloria Patri et Filio et Spiritu Sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum, Amen». An Stelle der WW. totum cum versu liest man bei Tud.: «decantet responsorium: congregati sunt, per exercitum et accipiant poenitentias et nudis pedibus faciant processiones per ecclesias et pauperibus dent elemosinas et faciant presbyteris missas cantare et sint communicati corpore et sanguine Christi. Et sic incipiant bellum, et ego dabo eis adiutorium beatum Georgium et Theodorum et Demetrium et omnes peregrinos, qui in ista via fuerunt mortui Hierosolymitana. Ista mihi dixit Dominus.»

19 Raim. a. a. O. erwähnt noch, daß, als Stephan seinen neben ihm schlafenden Genossen gestoßen habe, um an ihm einen Zeugen dieser Erscheinung zu haben, die genannten himmlischen Personen wieder verschwunden seien.

1098 Jun. 11. *decollate me aut in ignem proiicite*[a] *me*[b]. Tunc Podiensis episcopus iussit, ut adferrentur[c] Evangelia et crux, quatinus iuraret ille hoc esse[d] verum[20]. [5] Consiliati sunt[21] omnes maiores nostri in illa hora[e], ut iurarent[h] sacramentum[22], quod[i] illorum[i] nullus fugeret neque pro morte neque pro vita, quamdiu vivi essent[k][23]. Primus dicitur iurasse Boamundus, deinde comes Sancti Egidii[l] et Rotbertus Nortmannus ac dux Godefridus[24] et comes Flandrensis. Tancredus vero[o] iuravit ac promisit tali modo, quia, quamdiu secum XL milites haberet, non solum ex[p] illo[q] bello, sed[r] etiam ab Hierosolymis

[a] *proicite* CH. — [b] Om. *me* CH. — [c] *afferentur* C. — [d] *si hoc* ABCH. — [e] *esset* B. — [f] *vera esset* ACH. — [g] *die* A. — [h] *iurarent omnes* ABCH. — [i] *super sacramentum* C. — [k] *ut* H. — [l] Om. *illorum* C; *nullus illorum* B; *nullus eorum* AH. — [m] *vivus esset* AC. — [n] *Egidii comesque nobilis normannie robertus et comes flandrensis et dux godefridus* AC. — [o] Om. *vero* ACH. — [p] *in* B. — [q] *hoc* ACH. — [r] *set* B. —

---

20 Raim. 152, 23; R. 256 H: «Convocata itaque concione sacerdos haec verba habuit ad nostros Principes atque, ut verum esse monstraret, super crucem iuravit: Incredulis autem satisfacere volens vel transire per ignem vel praecipitari se de altitudine turris voluit». Ausdrücklich jedoch erwähnt Tud., daß Ademar dem Stephanus durchs Feuer zu gehen oder sich von einem Turme herabzustürzen untersagt habe.

21 Vgl. Anm. 1. Consiliari hier in der Bed. v. decidere, einen Beschluß fassen, sich entscheiden, s. v. a. consilium statuerunt, wie c. XXVIII, 2.

22 Sacramentum iurare nur vom Anon. c. VI, 2 und hier gebraucht. Die Kopisten haben den unkl. Ausdr. geändert oder weggelassen.

23 Niemand fliehe weder aus Furcht vor dem Tode, noch aus Liebe zum Leben, also weder wenn der Tod ihm droht, noch wenn er durch Flucht sein Leben retten könnte.

24 Raim. a. a. O. erwähnt, daß die Fürsten am Morgen des 11. Juni sich vor der Antiochiaburg aufgehalten hätten, wie dies auch der Anon. Abs. 1 berichtet. Der Herzog aber habe das auf dem nördlichen Hügel liegende Kastell bewacht, welches der Antiochiaburg nordöstlich gegenüberlag, während die übrigen Fürsten der Antiochiaburg westlich gegenüber postiert waren. Doch geht aus unserer Stelle und in Anbetracht, daß auch Raim. von einer «convocata concio» der Fürsten redet (s. Anm. 20), hervor, daß er sich bei dieser Versammlung auch eingefunden hatte. Daß er den Eid nicht geschworen, behauptet Raim. nicht, wie Kugler, Albert 145, dafür hält.

25 «So lange noch 40 Streiter mir folgen, stecke ich das Schwert nicht in die Scheide», v. Sybel 430 (360), s. a. c. XXXIV, 3, Anm. 16; doch sind unter milites selbstverständlich Ritter gemeint. Der Anon. erwähnt des Schwures Tankreds besonders, weil dieser noch den Zusatz macht, auch den Weiterzug nach Jerusalem nicht aufzugeben, sofern er nur noch 40 Ritter an seiner Seite habe. Raim. giebt den Inhalt des Schwures also an: «quod de Antiochia non fugerent neque egrederentur nisi de communi consilio omnium». Gegenüber der Raim.'schen Version im Vergleich zu der des Anon. liegt in dem Schwur Tankreds auch die Beteuerung: wenn auch nach eurem gemeinsamen Beschlusse der Kampf um Antiochien und der Zug nach Jerusalem aufgegeben werden wollte, ich werde denselben dennoch zu Ende führen. Das Volk war nicht ohne Grund in Be-

ano[a] itinere non esset recessurus[b][25]. Nimis autem exsultavit Chri- 109
iana congregatio, hoc audiens[c] sacramentum[26].

CAPITULUM XXV.

[Petro peregrino in visione S. Andreas locum demonstrat, quo lancea Salvatoris erat recondita.]

[1] Erat autem[d] quidam peregrinus de nostro exercitu, cui nomen[e] Petrus[1], cui[f] ante quam civitatem intraremus, apparuit[g] Sanctus

[a] *ierosolimitano* BCH. — [b] *recederet* A; *itinere recederet* C. — [c] *audito sacramento* ACH. — [d] *autem ibi* ABCH. — [e] *nomine*; om. *cui* ACH. — [f] *huic* ACH. — [g] *apparuerat* ACH. —

sorgnis, die Fürsten würden sich auf und davon machen, s. c. XXIII, 2. 3; der Schwur sollte deshalb beruhigen und war eine kluge Anordnung Ademars, welche völlig geeignet war, die beabsichtigte Folge zu erzielen.

26 Raim. 152, 28; R. 256 H: «Confortati sunt itaque multi». Baldr. 115, 46; R. 67 C und ihm nach Ord. Vit. III, 546 erzählen: nach dem Schwur des Stephan habe das ganze Volk ohne Ausnahme Buße gethan, sei in die Kirchen geeilt «capitibus cineratis et nudis pedibus» und habe um Hilfe gefleht und erst daraufhin hätten die Fürsten den Schwur geleistet. Höchst wahrscheinlich ist dies eigene Erfindung Baldrichs.

1 Raim., welcher am ausführlichsten über die Auffindung der h. Lanze berichtet, nennt ihn öfter Petrus Bartolohmeus. Diesen Namen hat auch Tud., unrichtig aber wird er von Ord. a. a. O. Abraham genannt. Peter Bartholomeus war ein junger Mann aus der Provence und Diener eines gewissen Pilgers Wilhelm Petri, nicht aber ein Priester, wie auf Grund von Alb. IV, 43 und W. Tyr. VI, 14; VII, 18; Ducange in Alex. Not. ed. Reifferscheid p. 623; Rec., Hist. grecs II, 51; Wilken I, 213; Raumer I, 136; Michaud II, 50; Reiffenberg, Monum. V, p. LXXX ff. und 187, Peyré II, 36; Dulaurier im Rec., Hist. arm. I, 42; Röhricht, Beitr. II, 35 und Riant, Invent. I, 97. 216 annehmen, denn alle Quellen wissen davon nichts und hätten ihm gewiß dieses Prädikat gegeben, wie sie es stets bei andern thun, die in der That Priester waren, wenn er ein Priester gewesen wäre. Raim. 150, 29; R. 253 F bezeichnet ihn nur als einen «pauper quidam rusticus» und 153, 10; R. 258 A, der nicht lesen konnte, noch auch jemals lesen gelernt hatte, und Bruno bei Riant, Invent. p. 224 als einen «quidam pauperrimus et omnium fere abiectissimus»; ebenfalls ganz verfehlt ist die Annahme Caff.'s 43; R. 55 und der Chans. d'Ant. II, 164 f., dieser Petrus sei der Eremite gewesen. Er hat durch seine Vision zur Aufsuchung der h. Lanze den Anstoß gegeben und ist deshalb auch von einem großen Teile der Pilger, zudem von seinen Landsleuten beim Kreuzheere, entgegen der Regel, daß ein Prophet bei den Seinigen nichts gilt, als ein Gottgesandter betrachtet worden, wogegen ihn andere als einen verschlagenen Betrüger brandmarken; so Rad., der ganz im Sinne Arnulfs, des späteren Patriarchen, ihn c. 100 als «de gente Raimundi» und «versutus mendaciique commentor», und c. 108 als einen «discipulus Simonis magi» bezeichnet. Nachdem dieser Visionär einmal seinen Anhang gefunden und besonders Raim. v. Toulouse zu seinen besonderen Günstlingen zählen durfte, ist er es, der noch

1098 Andreas apostolus[2], dicens: *Quid agis, bone vir?* Cui ille respondit: *Tu quis*[a] *es?* Dixit ei apostolus: *Ego sum Andreas apostolus. Agnoscas*[b], *fili, quia, dum villam*[3] *intraveris, vadens ad ecclesiam beati Petri, ibi invenies lanceam Salvatoris*[c] *nostri*[d] *Jesu Christi, ex qua in crucis pendens*[e] *patibulo vulneratus est*[f][4]. Haec omnia dicens apostolus

[a] *qui* B. — [b] *scias* ACH. — [c] *domini* H. — [d] *nostri salvatoris* AC. — [e] Om. *pendens* A. — [f] *fuit* ABCH. —

öfter schwache Gemüter durch seine Gesichte zu neuem Mute anzuspornen vermocht hat, denn noch mehrere Visionen sind ihm zu teil geworden, so bei Marra und Arka, worüber Näheres bei Raim. 159. 165; R. 269. 279. Über sein tragisches Ende infolge der Feuerprobe s. Raim. 168; R. 283 f. und unten zu c. XXXV, Anm. 26. In welch hohem Ansehen er aber infolge seiner Visionen nach seinem Tode bei manchem seiner Landsleute gestanden, darüber belehrt uns ebenfalls Raim. 174; R. 292, welcher die Unfälle vor Jrslm. der unehrerbietigen und unbußfertigen Gesinnung der Pilger zuschreibt, welche die Mahnung des Petrus Bartholomeus, daß man unbeschuht die Nähe Jrslms. betreten sollte, in unverantwortlichem Hochmute mißachtet hätten, vgl. Hagenmeyer, Peter d. Erem. S. 254.

2 Von Raim. erfahren wir, daß Petrus Bartholom. dem Grafen Raim. und dem Bischof Ademar mitgeteilt habe, daß ihm der h. Andreas 5mal erschienen sei und ihm befohlen habe, seinen Auftrag zu vollziehen: das erstemal, als die Franken vor Antiochien lagen, während eines Erdbebens — es war dies am 30. Dezbr. 1097, s. Raim. 145, 26; R. 245; Fulch. 341. Das zweitemal am 10. Febr. 1098, als Bartholom. in der Gegend von Roia, um Lebensmittel zu suchen, sich aufgehalten, Raim. 151, 9; R. 254; das drittemal am 20. März 1098 «sabbato in Palmis», als er mit seinem Herrn Wilhelm Petri, welcher die WW. des Apostels auch gehört, ihn selbst aber nicht gesehen hat, sich in Simeonshafen aufhielt; das viertemal, als er im Hafen von Mamistra lag und nach Cypern segeln wollte, welchen Entschluß er aber nicht ausführen konnte, indem er durch einen Sturm an die Küste zurückgetrieben worden; und das fünftemal am 10. Juni 1098, worauf er zu den Fürsten geeilt und ihnen alle diese Visionen mitgeteilt habe. Über den Wert dieser Nachricht s. zu Anm. 10. Der h. Andreas erscheint dem Bartholomeus zumeist allein, doch auch einmal in Begleitung Christi und des verstorbenen Ademar, Raim. 156; R. 262, oder ibid. 159, 27; R. 268 in Begleitung des Apostels Petrus, oder ibid. 165; R. 279 in Begleitung des Herrn, des Petrus und eines Unbekannten. Nach Raim. 172; R. 289 hatte eine Vision von ihm auch ein Priester Namens Desiderius. Gemäß der Nachricht, welche die gleichzeitigen Annales August. ad a. 1098 geben, haben die Heiligen Theodor, Georg u. Demetrius den Kreuzfahrern die h. Lanze gezeigt.

3 Papiae Element.: «Villa a vallo id est aggere terrae vel fossa dicta». Im M.-A. wurde eine mit Wall und Mauer umgebene Stadt ebenfalls villa benannt. Das franz. ville, in dieser Bedeut. beim Anon. sonst nicht mehr vorkommend. Die Hist. b. sacri schreibt an u. St. für «villam» :«urbem»; vgl. a. Fulch. 321. 380; Alb. VII, 42 und oben IV, n. 39.

4 Epist. princ. ad Urban. ap. Fulch. 351: «Lancea dominica, qua Salvatoris nostri latus Longini manibus perforatum fuit»; Epist. princ. ad Urban. ap. Ekkeh. c. XIV: «lancea qua dominus in cruce vulneratus est, munus non visum a tempore apostolorum, pignus victoriae»; Bruno in Epist. cleri Luccens. p. 224:

continuo recessit. Ipse autem timens revelare consilium apostoli, noluit 1098
indicare nostris peregrinis. Aestimabat autem[a] se visum videre[b 5] et
dixit ad eum: *Domine, quis hoc crediderit[c]?* In illa vero[d] hora
accepit eum Sanctus Andreas et portavit eum[6] usque ad locum,

[a] *enim* CH. — [b] *vidisse* CH. — [c] *crederet* C. — [d] Om. *vero* ACH. —

«lancea, qua vulneratus est in cruce pendens Dominus». Diese Lanze wurde beim Kreuzheere anfänglich hoch verehrt, was alle gleichzeitigen Erzähler bestätigen — so lange man sie bei sich trage, sei man unüberwindlich, s. Abs. 2 —, bis sich gegen ihre Echtheit Zweifel erhoben und Raim. v. Toulouse, als habe er in schlauer Weise den Betrug angezettelt, ob mit Recht oder Unrecht beschuldigt worden ist. Daß sie nicht identisch gewesen sein kann mit derjenigen, von welcher Anna l. XIII, c. 12 und l. XIV, c. 1; ed. Par. pp. 15. 19; ed. Bo. II, 244. 247; Rec., H. grecs I, 185. 187 berichtet, über welche Boem. den Friedensschluß mit Kaiser Alexius beschworen, hat Riant in Epist. ad Rob. Flandr. p. LII ff. nachgewiesen, wo mit ausführlicher Litteraturangabe und erschöpfend über dieselbe gehandelt wird. Auch ist nicht ohne Interesse die Dissertation von Stork, De Clenodiis S. Rom. imperii, Argent. 1677, welche über diese Reliquie handelt. Vgl. a. Quaresmius II, 421 ff.; Ekk. Hieros. p. 152 und unten c. XXVIII, 1. Der Verf. der Hist. b. sacri vermutete hier eine Lücke, denn er fügt bei: «Vade et dic Podiensi episcopo et Raimundo com. S. Aeg., ne timeant neque paveant, quia Deus cum illis est». Mit diesen hinzugefügten WW. ist der Gedankengang ohne Zweifel richtig hergestellt, wie ihn der Anon. auch in dem folgenden «noluit» andeutet, welches einen gegebenen Auftrag voraussetzt.

5 Hist. b. sacri: «se visum fallacem videre». Tud. und H. b. sacri ändern die Erzählung dahin, daß sie eine geraume Zwischenzeit zwischen der erstmaligen Erscheinung des Andreas und der Einrede des Bartholomeus annehmen, während welcher Zeit der letztere seinen Auftrag hätte ausrichten können, aber sich dessen geweigert habe (Tud.: «alia vice quoque venit ad eum S. Andr.» etc.; Hist. b. sacri: «In alia ergo hora apparuit S. Andr.» etc.). Allein es kann dies nach dem Sinn des Anon. nicht richtig sein; das erstmalige Erscheinen des Andreas, sodann die Weigerung des Bartholom. und das wiederholte Auftreten des Andreas, welcher den Visionär in die Stadt trägt, ist vom Anon. als eine in kurzer Aufeinanderfolge stattgefundene Vision dargestellt; denn die WW. in illa hora können nur auf eine einmalige Erscheinung gedeutet werden, wie denn auch Raim. die Hineinführung des Bartholom. in die Peterskirche als mit dessen erstmaliger Vision verbunden darstellt.

6 Nach Raim., und diesem folgend auch nach der Hist. b. sacri, sei der Visionär von Andreas nicht in die Stadt getragen worden, sondern, nur mit einem Hemde bekleidet, diesem gefolgt, welcher ihn in die Peterskirche führte. Dort sei vor den Stufen des Altars Andreas in die Erde hinabgestiegen und habe die Lanze heraufgeholt und sie ihm gezeigt mit den Worten: «Ecce lancea, quae latus eius aperuit, unde totius mundi salus emanavit», worauf er sie wieder in die Erde verborgen und ihm aufgetragen habe, nach der Eroberung der Stadt mit 12 Männern nach derselben zu graben; alsdann habe er ihn wieder in das Lager zurückgeführt. Nach Tud. 71 habe er den Bartholom., nachdem er ihm die Lanze gezeigt, aufgefordert, wieder ins Lager zurückzukehren, worauf dieser sein Bedenken ausgesprochen, da ja die Türken die Mauern bewachten. Der h. Andreas aber habe ihm zugesprochen, sich nicht zu fürchten, worauf er den Rückweg angetreten, «videntibus Turcis nihilque ei dixerunt».

1098 Jun. 10. ubi lancea erat[a] recondita in terra. [2] Iterum cum essemus ita[b] ut superius diximus[c][7], venit Sanctus Andreas rursus, dicens ei[d]: *Quare non abstulisti lanceam de terra ut[e] ego tibi praecepi[f]? Scias revera, quia quicunque lanceam hanc[g] portaverit in bello, numquam ab hoste superabitur*[8]. Petrus vero continuo revelavit mysterium apostoli hominibus nostris[h][9]. Populus autem non credebat, sed prohibebat dicens: *Quomodo possumus hoc credere?* Omnino enim erant pauentes et protinus[i] mori putabant. [3] Accessit itaque ille et iuravit hoc totum veracissimum[k] esse, quoniam ei[l] Sanctus Andreas bis in visione apparuerat[m][10] eique dixerat: *Surge, vade[n] et dic populo Dei, ne timeat, sed firmiter toto corde credat in unum verum Deum, eruntque ubique victuri, et infra V dies*[11] *mandabit eis[o] Dominus talem rem, unde*

[a] Om. *erat* C. — [b] Om. *ita* A. — [c] *dixi* ACH. — [d] *illi* ABCH. — [e] *uti* BH. — [f] *precepi tibi* A. — [g] *hanc lanceam* ABCH. — [h] *nostris hominibus* ACH. — [i] *continuo* ACH. — [k] *verissimum* AC. — [l] Om. *ei* ACH. — [m] *illi apparuerat* CH; *apparuerat illi* A. — [n] *valde* C. — [o] *illis* CH; *dominus illis* A. —

7 Damals als sie vom Feinde hart bedrängt waren und in traurigster Lage sich befanden, was der Anon. c. XXIII, 4 berichtet hat. Der Tag, an welchem dem Bartholom. dieses Gesicht geworden ist — nach Raim. das fünfte (s. Anm. 2), nach dem Anon. das zweite Gesicht —, war der 10. Juni (s. c. XXIII, 1, n. 9 und c. XXIV, 1, Anm. 1). Raim. 150, 33; R. 253 G: «Hodie autem, cum ad pugnam profectus essem extra civitatem cum reliquis atque comprehensus a duobus equitibus, paene suffocatus in regressu fuissem, quasi exanimis illic super lapidem quemdam tristis resedi. Cumque prae dolore et timore sicut tristis titubarem, venit ante me b. Andreas cum socio quodam, multum mihi interminatus, nisi cito vobis lanceam redderem.»

8 Dieselbe magische Wirkung wurde während der Zeit des Königreichs Jerusalem vornehmlich dem h. Kreuzpartikel, das in den Kämpfen vorangetragen wurde, beigelegt. Vgl. Fulch. 394; Ekk. Hieros. c. XXX, p. 273; dazu auch oben c. VIII, 2, Anm. 12; c. XIII, 6, ebenfalls c. XVIII, 5; XXIV, 4; XXIX, 2; XXXIV, 12.

9 Hist. b. sacri: «Episcopo et comiti et aliis peregrinis». Unter populus sind die Pilger ohne deren Anführer und Angesehenere zu verstehen.

10 Man ersieht im Vergleich zur Erzählung Raim.'s (s. Anm. 2), wonach der h. Andreas dem Bartholom. fünfmal erschienen, wie im Lager darüber voneinander Abweichendes erzählt wurde. Der Anon. hatte den Bartholom. ohne Zweifel selbst nicht erzählen gehört, sondern von dritten darüber seine Nachricht vernommen, auch wäre ihm jenes Mannes provençalischer Dialekt sicher unverständlich gewesen. Dagegen ist Raim.'s Bericht auf Ohrenzeugenschaft zurückzuführen und verdient als solcher den Vorzug. Vgl. a. Kugler, Alb. 146.

11 D. i. am 14. Juni, an welchem Tage die h. Lanze bezw. die «talis res unde laeti manebunt» gefunden worden ist. Es hatte somit Bartholomeus zur selbigen Zeit, d. i. am 10. Juni, wie der Priester Stephanus das letzte Gesicht des h. Andreas, vgl. c. XXIV, 3, Anm. 17 und c. XXVIII, 1. Daß auch dem Bartholomeus die Zusicherung gegeben worden, daß der Herr innerhalb 5 Tagen ihnen ein glückverheißendes Gut schenken werde, davon sagt Raim. nichts.

laeti et gavisi manebunt, et, si certare voluerint, mox ut[12] *exierint* 1098
unanimiter ad bellum, omnes inimici eorum vincentur et nemo stabit Jun.
contra illos[13]. [4] Audientes itaque, quod[a] inimici eorum ab eis om- 11.
nino essent vincendi, protinus coeperunt sese vivificare[14] et confortabant[15] se adinvicem[b] dicentes: *Expergiscimini et estote ubique fortes et[c] prudentes, quoniam in proximo erit nobis Deus in adiutorium; et erit maximum refugium populo suo[d], quem[e] respicit in maerore manentem.*

CAPITULUM XXVI.

[Hugo li Forcenez fortiter turrim quandam contra Turcos defendit. Meridionalis pars urbis incendio vastatur. Ignis de caelo apparuit. Immensa fames in urbe.]

[1] Turci denique[f], qui erant seorsum[g] in castello[1], undique tam mirabiliter coangustabant nos[2], ut quadam die[3] incluserint tres milites ex nostris in turrim[4], quae erat ante[h] eorum[i] castellum[k]. Exierant namque[l] gentiles et irruerant super illos[m] tam acriter, ut nequirent sufferre pondus eorum[5]. Duo ex[n] militibus exierunt de turri vulnerati[6], et[o] tertius[p] per totam[q] diem viriliter[r] defendebat[s]

[a] *hoc*; om. *quod inimici* usque *vincendi* ACH. — [b] *invicem ad* A. — [c] *ac* ACH. — [d] *suo refugium* ACH. — [e] *quoniam* CH. — [f] Om. *denique* C. — [g] *sursum* A; *in castello sursum* C. — [h] Om. *ante* C. — [i] Om. *eorum* AHC. — [k] Om. *castellum* C. — [l] *enim* CH; *aut* A. — [m] *eos* A. — [n] *ex illis* ACH. — [o] Om. *et* ACH. — [p] add. *vero* ACH. — [q] *totum* ACH. — [r] om. *viriliter* ACH. — [s] *defendit* ACH. —

12 Hist. b. sacri für mox ut: statim quod.

13 Ebenso c. XXII, 5 nach Deuter. XI, 25.

14 Vivificare ist spätlat. bei kirchl. Schriftst. für vitam dare, ab inferis revocare, denuo animare. Dasselbe Wort im Italienischen, das franz. «vivifier». Die Hist. b. sacr. setzte dafür «laetificare».

15 Dieselben Ausdrücke c. II, 6; nach Psalm 94, 21.

1 Die Antiochiaburg, vgl. c. XX, 8, Anm. 59; XXIV, 1, Anm. 2.

2 Vgl. c. XIX, 2; XXIX, 1.

3 Der Tag ist nicht mehr zu bestimmen. Vielleicht am 12. oder 13. Juni, also noch vor Auffindung der Lanze, da der Anon. diese Begebenheit vorher erzählt. Doch wenn man den von Raim. 153, 29; R. 258 E erzählten Vorfall mit dem unsrigen für identisch hält, wie v. Sybel 431 (362) thut, so würde dieser Tag wohl nach der Auffindung, also zwischen den 15. und 28. Juni zu setzen sein.

4 Dieser Turm lag vor dem Kastell der Türken, der Antiochiaburg gegenüber, und war ohne Zweifel ein solcher der Stadtmauer, welche damals schwach besetzt war, was deutlich aus Abs. 2 ersichtlich ist. Darum auch Baldr. u. Ord. Vit. die Unthätigkeit der übrigen Franken und das Ausbleiben ihrer Hilfe sehr beklagen.

5 Derselbe Ausdruck c. XXIII, 4.

6 Ob diese 2 sich den Feinden übergeben haben oder fliehen gekonnt, ist

1098 Jun. B.19 se de Turcorum invasione tam prudenter, ut in ipsa die duos Turcos straverit super aditum muri[7] caesis hastis. Nam tres hastae detruncatae sunt in[a] illa die in manibus suis. Illi vero[b] acceperunt capitalem sententiam[8]. Erat[c] nomen illi[d] Hugo[e] li Forcenez[9], de

[a] *illi in manibus suis illa die* ACH; *illi* B. — [b] *duo* ACH. — [c] *erat autem* ACH. — [d] *hinc* ACH. — [e] *hugo insanus* AC; *hugo visanus* C; om. *li Forcenes* ACH. —

---

nicht gesagt; ersterer Meinung ist Rob. 61, 55; R. 824, Chans. d'Ant. VII, 21 u. Peyré II, 122, letzterer v. Sybel a. a. O.

7 Er schlug sie zu Boden, und zwar über den Eingang zur Mauer hinab. Hugo stand innerhalb des Eingangs, jene wollten eindringen, wurden aber über die Schwelle des Thoreinganges niedergeworfen.

8 Dieselben WW. c. II, 7; XXI, 8; XXVIII, 4. Ohne Zweifel haben Tud. und Hist. b. sacri die WW. «illi» bis «sententiam» darum weggelassen, weil für sie aus denselben nicht deutlich ersichtlich war, wer unter «illi» gemeint ist, ob die 2 Türken oder die 3 Ritter, oder alle damals im Kampf wider die 3 Franken sich befindlichen Türken. Die Gewohnheit des Anon. öfter anstatt «hic»: «ille» zu gebrauchen, macht es wahrscheinlich, daß er mit «illi» die 2 Türken verstanden wissen will, welche Annahme auch wir für die richtigere halten, wogegen Rob. «illi» auf die 2 Ritter bezieht («ex quibus 2 vulnerati de turri exire compulsi sunt et capite plexi sunt»), wie er denn auch den Hugo enthauptet werden läßt — ganz ebenso wie die Chans. d'Ant. VII, 21, deren Nachricht dem Rob. entnommen ist. Den Satz auf alle Türken, welche sich am Kampf beim Turme beteiligt haben, zu beziehen, wäre beim Anon. schon eine mögliche Konstruktion, allein im vorliegenden Falle doch widersinnig. Dann hätte entweder Hugo sie alle getötet, was der Anon. gerade nicht sagen will, sonst hätte er nicht nur von 2 Türken, welche er über der Schwelle des Eingangs niedergehauen, geredet, oder müßten ihm noch andere Franken zu Hilfe geeilt sein, die mit ihm gegen die Türken gekämpft; aber auch dagegen streitet der folgende Satz, aus welchem hervorgeht, daß eben die 3 erwähnten Franken allein den Kampf bestanden haben und daß denselben niemand zu Hilfe gekommen ist. Eben dies ist auch der Hauptgrund, weshalb wir die ganze Erzählung nicht mit derjenigen Raim.'s identifizieren können, wie v. Sybel thut. Raim. 153, 30; R. 258 E erzählt nämlich mit wenigen Worten: «Die autem quadam media in turrem unam de nostris ascenderant circiter 30 Turci, quod nostri satis exhorruerunt; tamen nostri pro periculo certantes Dei adiutorio alios occiderunt, alios praecipitari coegerunt». Offenbar kommt es mit diesen Worten dem Raim. darauf an hervorzuheben, wie die 30 Türken umgekommen sind, während der Anon. einen ganz anderen Fall behandelt und 3 Franken gegen einen größeren Haufen Türken kämpfen und sie schließlich fallen läßt. Mit Recht haben darum auch Peyré II, 122 u. 125 und Kugler 135 die beiden Erzählungen voneinander gehalten und jede einzeln behandelt. Wenn W. Tyr. die Raim.'sche mit derjenigen Alberts VI, 35 verschmelzt, so ist dies eher möglich, obwohl auch da Widersprüche sich finden; was aber gegen die Identifizierung Raim.'s und des Anon. gesagt werden muß, gilt auch gegen die etwaige Verschmelzung des Anon. mit Albert. S. auch Anm. 9. Den Bericht des Anon. mit den von demselben angegebenen näheren Umständen als nicht genügend verbürgt bei Seite zu lassen (Kugler 136) aus dem Grunde, weil auch die Chans. d'Ant. a. a. O. denselben bringt, vermögen wir nicht und zwar aus den schon in der Einleit. angegebenen Gründen.

exercitu Gosfridi de Monte Scabioso[a]. [2] Videns[b] autem vir venera- 1098
bilis[c] Boamundus, quia nullatenus posset conducere gentes sursum[d] Jun.
in castellum[10] ad bellum (nam qui erant inclusi[e] in domibus[11], R. 148
timebant alii fame, alii timore Turcorum[f]), iratus est valde iussitque confestim mitti ignem[12] per urbem in illa parte, in qua erat Cassiani palatium[13]. Quod videntes illi, qui erant in civitate, dereliquerunt

[a] *scaioso* DEGR. — [b] *Vir Boamundus videns* A. — [c] Om. *venerabilis* ACH. — [d] *in castellum sursum* B. — [e] *in domibus inclusi* A. — [f] *turcorum timore* H. —

---

9 Tud. nennt ihn Hugo lo Forsenet, die Hist. b. sacri: Hugo Forsonea. Wahrscheinlich ist, daß die Lesarten in Codd. ACH irrtümlich aus Forsenes entstanden sind. Sein Name wird nur hier erwähnt und bei den Kopisten des Anon. an unserer Stelle. Er gehörte zur Mannschaft des bei Doryläum gefallenen Gottfr. v. Scabioso (vgl. c. IV, 3, Anm. 31; IX, 10), also eines Italieners. Die Erzählung bei Alb. IV, 35 führt als Helden auf: den Heinrich von Ascha sowie Franko und Sigmar aus Mecheln an der Maas, des ersteren Verwandte und Gefährten.

10 Die Antiochiaburg, s. Anm. 1.

11 Richtig erläutert von Guib. 517, 10; R. 197 F: «Qui domi delitescebant», welche in den Häusern sich verborgen hielten.

12 Nach Rad. c. 76 soll nicht Boem., sondern Robert v. Flandern auf einen Fürstenbeschluß hin das Feuer angelegt haben. Auch nach Baldr. 116, 48; R. 68 sei ein Fürstenbeschluß vorhergegangen. Nach der Chans. d'Ant. VII, 21 habe Boemund mit eigener Hand das Feuer angezündet. Wahrscheinlich hat man später absichtlich — vielleicht auf Boemunds eigene Veranlassung hin — diese That andern zugeschrieben, um den Herrn von Antiochien selbst nicht als einen «Vandalen» brandmarken zu müssen.

13 Daß dieses vom Anon. also benannte palatium nicht mit dem «castellum Antiochiae» identisch sein kann, welches letztere bisher schon öfter genannt und von den Türken besetzt war, geht nicht nur deutlich aus unserer Stelle, sondern auch aus c. XXXI, 5 und XXXIV, 2 hervor, wo ja ausdrücklich berichtet wird, daß später Boem. das Antiochiakastell, das Palatium aber Raimund zum Eigentum erhalten habe. Unrichtig ist es daher auch, wenn Alb. IV, 1 u. 24 Kastell und Palatium für identisch ansieht. Wo nun das Palatium gelegen, wird nirgends genau angegeben, weshalb wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Vielleicht war es das auf der Müller'schen Karte verzeichnete Palatium imperatoris, welches nördlich vom Antiochiakastell, in der Ebene, und näher am Orontes als am Kastell, etwa in der Südostecke der heutigen Häuserstadt gelegen war. Auf die Lage mehr in der Mitte der alten Stadt weist auch die vorliegende Nachricht, wonach eine Flucht der durchs Feuer Bedrängten nach allen Seiten hin stattgefunden hat. Woher Peyré II, 123 die bestimmte Nachricht entnommen, daß dieser Palast am Abhang des Berges in dem Quartier gelegen, welches die Provençalen jetzt schon besetzt gehabt haben sollen, weiß ich nicht. Daß das Palatium aber damals nicht durch das Feuer zerstört worden, geht daraus hervor, daß es nach Besiegung Kerbogas von Raimund v. Toulouse besetzt ward; auch will der Anon. mit unseren Worten keineswegs behaupten, daß das Feuer in diesem Palast angezündet worden, wie offenbar auf irriger Interpretation unserer Stelle der Verf. der Chans. d'Ant. VII, 21 angenommen hat.

1098 Jun. domos et omnia, quae habebant, fugiebantque[a] alii in castellum[14], alii ad portam comitis Sancti Egidii[15], alii ad portam ducis Godefridi[16], unusquisque ad suam gentem. Tunc nimia tempestas venti[b] subito surrexit, ita[c] ut nemo posset se regere[d] rectum[e]. Boamundus[f] itaque vir sapiens contristatus est valde, timens[g] pro[h] ecclesia[i] Sancti Petri et Sanctae Mariae aliisque[j] ecclesiis[17]. Haec ira[18] duravit ab hora[k] tertia usque in[l] mediam noctem[19], fueruntque crematae[m] fere[n] II milia ecclesiarum et domorum[20]. Veniente

[a] *et fugerunt* H; *et fugerent* AH. — [b] *castrum* H. — [c] *uetta* A. — [d] Om. *ita* C. — [e] Om. *se regere* ACH. — [f] *rectus incedere* AH; *recte incedere* C. — [g] *Boamundus* usque ad *ecclesiis* om. CH. — [h] Om. *timens* A. — [i] *per* A. — [j] *S. Petri ecclesia* A; om. *eccl. S. Petri et S. Mar.* DEGR. — [j] *et ceteris* A. — [k] *hora diei* ACH. — [l] *ad* CH. — [m] *cremata* C. — [n] Om. *fere* AH.

14 Tud.: «alii in montanea ante castellum». Der Zweck war damit erreicht.

15 Raimund v. Toulouse hatte bis zur Eroberung der Stadt das Kastell Machumaria vor dem Brückthor besetzt. Dasselbe wurde hierauf von Robert v. Flandern mit 500 Mann bewacht, Alb. IV, 33. In den ersten Tagen suchten die Türken dasselbe zu erstürmen, und es war vornehmlich am 7. Juni ein heftiger Kampf um dasselbe entbrannt. Schon waren die Feinde daran die Mauer zu durchbrechen, als sie plötzlich vom Kampfplatz flohen. Tags darauf am 8. Juni, als die Türken der Stadt sich wieder näherten, zündeten die Franken, welche bisher in dem Kastell sich aufgehalten, dasselbe an und zogen sich über die Brücke in die Stadt zurück. Ob nun Leute Roberts oder Raimunds das Brückenthor bewacht, ist nach den vorliegenden Nachrichten nicht zu bestimmen. Zweifelhaft ist es demnach auch, welches Thor unter der porta comitis gemeint ist. c. XVIII, 2 bezeichnet der Anon. das Brückthor als die «porta urbis ubi pons est». Ist dies an unserer Stelle nicht gemeint, so kann es nur die porta canis sein, s. zu c. XII, 2, Anm. 11.

16 Vgl. ebenda.

17 Offenbar ist dieser Satz nach Bongars'scher Lesart und im Rec. mangelhaft; wir haben denselben aus Codd. A und B ergänzt; auch Tud., Guib., Rob. und die Hist. b. sacri haben die WW. eccl. S. Petri et S. Marie in ihrer Vorlage gelesen. In den Codd. C und H fehlt der ganze Satz, wohl deshalb, weil man darin einen Widerspruch entdeckt haben mochte. Denn es war ja Boemunds Absicht, die Pilger aus ihren Verstecken hervorzutreiben, was ihm nur zu gut gelungen zu sein scheint, dabei erschien es aber unverständlich, wie er trotz dieses seines nicht nur beabsichtigten, sondern auch thatsächlich erlangten Erfolges sich noch abgehärmt habe. Die Emendation Barths «pro altariis et ecclesiis» ist durch die Lesarten in Codd. A u. B und der Kopisten hinfällig.

18 Tud. setzt dafür «ignis», Rob. «flamma ignis», Baldr.: «incendium», Hist. b. sacri: «ira turbinis et incendii», Barth p. 27: «pyra» und p. 41: «ira ignis». Doch meint der Anon. zunächst nicht die «ira ignis», sondern die ira tempestatis — die Ursache, daß der Brand eine so weite Ausdehnung erhalten hat, andernfalls die WW. «veniente autem media nocte», weil sie ja dasselbe besagen würden, eine Tautologie enthielten.

19 Der Sturmwind wütete sonach von vormittags 9 Uhr bis Mitternacht. An welchem Tage aber diese Affaire eingetreten, ist nicht mehr zu bestimmen.

20 Diese Zahl ist nicht genau der Wirklichkeit entsprechend, sondern soll

autem media nocte statim[a] omnis feritas[b] ignis cecidit[c]. [3] Itaque 1098
Turci habitantes in castello intra urbem bellabant nobiscum Jun.
diu[d] noctuque, et nihil aliud disseparabat nos nisi arma[22]. Videntes
hoc nostri, quod non possent diu haec pati, quoniam qui habebat panem[e], non licebat[f] ei manducare, et qui habebat aquam[g], non licebat[h] bibere, fecerunt[i] murum inter nos et ipsos petra et calce, et aedificaverunt castellum et machinas[23], ut securi essent[24]. [4] Pars autem Turcorum remansit in castello agendo[k]

[a] *statim cecidit* ACH. — [b] *ignis feritas* A. — [c] Om. hoc loco *cecidit* ACH. — [d] *die* ABH. — [e] *cibum* ACH. — [f] *licebant* C. — [g] Om. *aquam* G. — [h] ACH add. *ei*. — [i] *fecerunt ergo* ACH. — [k] *agens* C. —

---

nur die nach des Verf. Meinung sehr große Menge der abgebrannten Gebäulichkeiten bezeichnen. Doch wird auch diese in Wirklichkeit nicht sehr groß gewesen sein, da ja in dieser Beziehung öfters Täuschungen mit unterlaufen und auch Raim., die Epistola princip. bei Fulcher, die Epist. Anselmi und Brunos diesen Brand gar nicht erwähnen. Wahrscheinlich hat dieses in Wirklichkeit weniger auffallende Ereignis auf den Anon. einen besonders schreckhaften Eindruck gemacht, dessen Bericht alsdann von allen Kopisten wiedergegeben worden ist. Die unveränderte Aufnahme des Berichtes von Tudebod und die Nachricht des mit den Lokalverhältnissen Antiochiens wohl vertrauten Radulfs c. 77 über die durch diesen Brand entstandenen Beschädigungen der Tempel geben übrigens eine deutliche Bestätigung dieses Schadenfeuers. Die ganze Erzählung des Anon. aber darum aus der beglaubigten Geschichte zu streichen, weil diese Begebenheit auch in der Chans. d'Ant. erzählt wird, wie Kugler 137 thut, vermögen wir nicht, da abgesehen von der Abhängigkeit der Chanson uns undenkbar ist, daß der Anon. für ein derartiges Vorkommnis, dessen Zeitdauer er sogar zu bestimmen weiß, nur die Liedertradition bezw. Sage sollte als Quelle gehabt haben.

21 Unrichtig setzt die Hist. b. sacri für ignis: «venti». Der Anon. will sagen, nachdem um Mitternacht der Sturm nachgelassen, was er soeben erwähnt hat, habe auch das Weiterumsichgreifen des Brandes aufgehört.

22 Hier fügt Tud. 72 folgende Mitteilung an: «Aliquando exiebant cum illis quatuor amiralii, qui erant omnes cooperti auro et equi eorum similiter usque ad iuncturam genuum, qui amiralii conducebant eos».

23 Belagerungswerkzeuge — hier wahrscheinlich Schutzdächer. Raim.: propugnacula. S. Anm. 24.

24 Dieselbe Nachricht giebt auch Raim. 154, 3; R. 259 D also: «Quaesitum est eo tempore (und zwar offenbar nach dem 14. und vor dem 24. Juni, da Raim. dieselbe nach der Erzählung von der Auffindung der Lanze mitteilt), quis civitatem custodiret contra illos, qui in castello erant, dum alii ad pugnam progrederentur. Fecerunt in colle nostri montis (welcher Hügel dem Antiochiakastell in nordwestlicher Richtung gegenüberlag) contra hostes murum calceum et propugnacula (Vorwerke, ohne Zweifel identisch mit den «machinas» des Anon., s. Anm. 22); et munierunt haec multis petrariis et dimiserunt ibi Raimundum comitem, qui usque ad mortem infirmabatur, et viros usque ducentos». Diese Mauer ist also in derselben Gegend dem Antiochiakastell gegenüber errichtet worden, wie jene c. XXIII, 4 erwähnte. Vielleicht eine Fortsetzung jener, vielleicht gar identisch mit derselben,

1098 Jun. nobiscum bellum, alia vero pars hospitata erat prope castellum in una valle[25]. Nocte quippe[a] superveniente ignis de caelo apparuit ab[b] occidente veniens et appropinquans cecidit intra[c] Turcorum exercitus[26], unde mirati sunt et nostri et Turci. Mane autem[d] facto tremefacti Turci fugerunt omnes[e] pariter pro[f] ignis timore ante domini Boamundi portam[27], illicque hospitati sunt. Pars vero, quae erat in castello, agebat bellum cum nostris die noctuque[g] sagittando, vulnerando, occidendo[28]. Alia autem pars undique obsedit civitatem, ita ut nullus nostrorum civitatem auderet[h] exire aut[i] intrare nisi nocte et[k] occulte. Ita vero[l] eramus obsessi[m] et oppressi ab illis[n] paganis[o],

[a] *denique* ACH. — [b] *veniens ab occidente* ACH. — [c] *inter* H. — [d] *igitur* CH. — [e] Om. *omnes* CH. — [f] *propter ignis timorem* CH. — [g] *nocteque* DEGR. — [h] *auderet (audere* C) *civitatem* ACH. — [i] *vel* ACH. — [k] *vel* C. — [l] *igitur* A; *ergo* CH. — [m] *oppressi et obsessi* A. — [n] *aliis et illis* C. — [o] Om. *paganis inim. Dei et Christ.* ABCH. —

---

indem hier wohl nur der weitere und festere Ausbau (calce et petra) derselben mit Vorwerken angegeben worden. Auch scheint das hier erwähnte castellum identisch zu sein mit dem auch von Alb. IV, 37 erwähnten «praesidium novum quod in medio urbis adversus arcem, quae est in montanis, firmaverunt»; vgl. Kugler, Alb. 145.

25 Sonach ein Thal des Mons Casius, im Süden, Südwesten oder Südosten der Stadt; ob vielleicht jenes, in welchem sich das sogenannte eiserne Thor befindet — m. vgl. die Karten bei Peyré und Kugler — oder welches andere, kann nach der vagen Mitteilung des Anon. nicht mehr bestimmt werden.

26 Raim. 152, 33; R. 257A: «Eo tempore (als nämlich Wilhelm de Grentesmesnil u. a. flohen, s. c. XXIII, 2) contigerunt nobis plurimae revelationes per fratres nostros, et signum in caelo mirabile vidimus. Nam stella quaedam maxima per noctem super civitatem stetit, quae post paulum in tres partes divisa est atque in Turcorum castris cecidit.» Da er nun fortfährt: «Confortati igitur aliquantulum nostri diem quintum, quem praedixerat sacerdos, expectabant», so muß diese Erscheinung vor dem 14. Juni, dem Tag der Lanzenauffindung stattgefunden haben. Irrtümlich verlegt Hugo Floriac. 394, 10 diese Erscheinung in die Nacht vom 27./28. Juni 1098. Ohne Zweifel war es ein Meteor. Vgl. Ekk. Hieros. p. 114 f.

27 Über dieses Thor s. c. XII, 2, Anm. 11. Tud. läßt die WW. von «ante dom. Boam.» bis «occidendo» weg, offenbar weil die WW. illic hospitati sunt mit der folgenden Mitteilung, daß die Türken die ganze Stadt umlagert, ihm in Widerspruch zu stehen scheinen, und mit den übrigen WW. nur wiederholt ist, was schon zu Anfang dieses und Abs. 3 gesagt ist. Allein der alia pars zu Anfang des Absatzes und der alia pars, von dem der Anon. mitteilt, daß derselbe die ganze Stadt umlagert, sind nicht als identisch anzusehen, und wenn doch, so dürfte jedenfalls mit der zweiten Nachricht nicht ausgeschlossen sein, daß dieser «pars», nachdem seine Leute einmal im Osten der Stadt gelagert waren, nicht auch von da aus die ganze Stadt umzingelt haben sollten. Auch hieraus geht hervor, daß die Umlagerung der ganzen Stadt noch vor der Auffindung der h. Lanze stattgefunden hat.

28 Dieselben Ausdrücke c. XVIII, 4.

inimicis Dei et Christianitatis[a][29], quorum numerus fuit[b] innumera- 1098
bilis[30]. Jun.

[5] Istique[c] profani[d] et inimici Dei ita tenebant nos[e] inclusos in urbe Antiochiae, ut multi mortui fuerint fame, quoniam parvus panis vendebatur uno bisantio[f][31], de vino non loquar[32]. Equinas namque carnes aut[g] asininas manducabant et vendebant; vendebant quoque gallinam XV solidis[33], ovum duobus solidis[h], unam nucem[34]

[a] *trinitatis* G. — [b] *erat* CH. — [c] *isti autem* AB. — [d] *prophani* BCGH. — [e] *nos tenebant* ACH. — [f] *bizantio* G; *bizanteo* CH. — [g] *et* ACH. — [h] Om. *solidis* C. —

---

29 Dieselbe Bezeichnung der Türken in c. X, 1. Die Lesart bei Bong. ist ohne Zweifel durch einen Abschreiber entstanden, da die Nebeneinanderstellung von «Dei et Trinitatis» eine ungehörige Tautologie in sich schließt. Auch lesen in ihren Vorlagen Tud. u. Hist. b. sacri: «Christianitatis».

30 Auch nach der Epist. Princip. bei Fulch. war die Menge der Türken eine «infinita», nach Bruno 224 eine «innumerabilis». Dagegen Tud. 72: «qui fuerunt numero 365000, excepto amiralio Hierosolymitano, qui fuit cum eis cum sua gente, et rege Damasci, qui advenit cum sua gente, et rex quoque de Aleph civitate venit similiter». Diese Zahlangabe ist ein selbständiger Zusatz Tudebods und ein Beweis, wie durchgängig das Heer des Feindes in ungeheurer Stärke geschätzt wurde. Doch ist diese Zahl viel zu hoch gegriffen, wenn sie auch nicht die höchste ist, welche wir verzeichnet finden. Zählt doch Matth. Edess., Rec. 40: 800000 Reiter und 300000 Fußgänger; Fulch. 347 in einigen Codd. ABF und bei Bong. 393: 660000 Mann, während allerdings die anderen Fulchercodd. nur 300000 verzeichnen; Rad. c. 64 u. 72: 400000 Reiter, wogegen Alb. IV, 10 nur 200000 nennt, dem auch W. Tyr. gefolgt ist. Nach Fulch. 345 hätten fast 60000 Türken, ja nach der genannten Epist. princip. ap. Fulch. 351 sogar mehr als 100000 Mann allein das Antiochiakastell besetzt, während freilich bei Übergabe desselben an die Kreuzfahrer die Besatzung nur aus einem Emir mit 1000 Mann Soldaten bestanden habe, vgl. c. XXIX, 2, Anm. 7; jedenfalls aber steht die Angabe Alb.'s der Wahrheit am nächsten, wenn auch diese nach unserem Dafürhalten um mehr als die Hälfte zu hoch angesetzt ist; vgl. c. XXIX, 2, Anm. 3.

31 Tud. «bisantio aureo». Über den Wert eines Byzantiners vgl. c. XVIII, 10, Anm. 60. Raim. 153, 18; R. 258 B: «de pane, quod dicam, quod V Solidi non sufficerent ad depellendam famem unius».

32 Tud. 73: «De vino non loquar, uquen grasin, id est non vinum». Diese griech. Redensart, welche Tud. aus seiner Erinnerung beifügt, ist das griechische: οὐκ ἦν κρασίν. — Über den üppigen Rebwuchs um Antiochien s. zu c. XII, 3, Anm. 15; auch Ritter 17, 1198 und unten Anm. 36.

33 Über den Wert eines Solidus und eines Denars, welcher der 12. Teil eines Solidus war, vgl. zu c. XIV, 4, Anm. 20. 21. Nach Raim. a. a. O. kostete eine Henne sogar 8 u. 9 Solidi.

34 Über den Wallnußbaum in Syrien vgl. Anderlind in ZDPV. XI, 92.

35 Tud. 73 fügt dem noch weitere Lebensmittelpreise bei: «Tres fabas vel IV uno denario, parvam capream LX solidis, ventrem unius capreae V solidis, et caudam unius arietis III solidis et IX denariis, et linguam unius cameli, quae est parva, IV solidis». Ein ausführliches Lebensmittelverzeichnis jener Hungers-

1098 Jun. uno denario. Omnia enim[a] valde erant[b] cara[35]: folia fici[36], vitis[c] et cardui[37] omniumque arborum coquebant et manducabant, tantam[d] famem immensam habebant[e]. Alii[f] coria caballorum et[g] camelorum et asinorum atque boum seu bufalorum[h] sicca decoquebant et manducabant[38]. Istas et multas anxietates ac[i] angustias, quas nominare[k] nequeo[39], passi sumus pro Christi nomine et Sancti Sepulcri via[40] deliberanda. Tales quoque tribulationes et fames[l] ac timores passi sumus per XXVI dies[41].

---

[a] Om. *enim* A. — [b] *erant valde* A. — [c] *et vitis* C. — [d] *tam immensam famem* ACH. — [e] Om. *habebant* C. — [f] *alia* C. — [g] Om. *et camelorum* H. — [h] *bufulorum* C. — [i] *et* C; om. *ac angustias* B. — [k] *enumerare* ACH. — [l] *tales fames* ACH. —

---

not giebt auch Alb. IV, 34: für ein Ei seien 6 Denare Luccensis monetae, für 10 Bohnen (oder Ähren) ein Denar, für den Kopf eines Esels, Pferds, Ochsen, Kamels ein Byzantiner, für einen Fuß oder ein Ohr 6 Denare, für die Eingeweide irgend eines dieser Tiere 5 Solidi bezahlt worden. Vgl. a. das wörtlich Einl. S. 53 mitgeteilte Preisverzeichnis aus Raim.

36 Über den Feigenbaum in Syrien s. Anderlind in ZDPV. XI, 79 u. 100. Raim. 153, 21; R. 258 C: «Ficus autem immaturas ab arboribus decerpebant atque coctas carissime vendebant». Wenn Guib. 518, 10; R. 199 aus der Angabe unseres Anon., daß man die Blätter des Feigenbaumes und des Weinstocks gekocht gegessen habe, schließt, daß die Zeit der reifen Früchte schon vorüber gewesen (*«iam iamque arboribus fructus quaeri cessaverat»*), so ist er im Irrtum, da erst Mitte Juli und August dieselben zur Reife gelangen. Vgl. Tobler, Denkblätter S. 92 ff. u. Anderlind in ZDPV. XI, 166. Über den üppigen Wuchs des Feigenbaumes und Weinstocks in und um Antiochien vgl. m. oben c. XII, 3, Anm. 15, sowie Ritter 17, 1198 u. 1206: «Auf und zwischen den Ruinen (der Stadt) und ihrem Schutt wuchern die Feigen-, Oliven- und Maulbeerbäume als auf dem allergünstigsten Boden mit der ausgezeichnetsten Üppigkeit, so daß man innerhalb der einst so reich bevölkerten Stadt in Gefahr sein kann, zwischen ihrem Dickicht sich zu verirren».

37 Carduus die Distel. Fulch. 341 C: «Tunc famelici comedebant surculos fabarum in agris adhuc crescentium, herbasque multimodas et sale inconditas, carduos etiam, qui propter lignorum deficientiam non bene cocti, linguas manducantiam depungebant». Alb. IV, 34: «Plures radicibus urticarum ac quarumlibet silvestrium herbarum, igne coctis et mollitis miserum ventrem impleverunt».

38 Coria sind die Tierfelle, Häute, Leder. Tud. setzt zu «sicca» die erläuternden Worte: «sex annorum vel quinque»; welchen zähen Stoff man zwei Nächte und einen Tag lang im Wasser einweichte und kochte. Alb. IV, 34: «Coria, quae indurata et putrefacta per 3 et 6 annos in domibus erant reperta, nunc calidis aquis madefacta et mollificata, tum ea, quae recenter ab armentis avulsa, pipere, cumino (Kümmel) aut quolibet pigmento condita, manducabant», und Raim. sagt, es hätte zu einer solchen Ledermahlzeit für einen zwei Pfund hingereicht.

39 Raim., Fulch. u. Alb. führen noch weitere Einzelheiten dieser Hungersnot auf. Letzterer sagt u. a.: «Scio quod horrescunt aures, mala et tormenta in-

CAPITULUM XXVII.

[Stephanus comes e castris fugit. Wido Boamundum fratrem tamquam mortuum deplorat.]

[1] Imprudens itaque[a] Stephanus, Carnotensis comes[1], quem omnes 1098
nostri maiores[b] elegerant[c], ut esset ductor nostrorum[2], maxima se[d]

[a] *namque* A. — [b] *maiores nostri* B. — [c] *elegerant maiores* A. — [d] *finxit se* B. —

auditae famis auscultantes, quibus populus Dei inclusus opprimebatur». Besonders aber malt dieselbe aus W. Tyr. VI, 7, welcher zwar kein Preisverzeichnis der Lebensmittel giebt, aber dessen Darstellung seiner Phantasie alle Ehre macht. Selbstverständlich war es den Reicheren, wenn auch schwer, doch eher möglich ihren Hunger zu stillen, was Raim, Fulch. u. Alb. hervorheben.

40 Vgl. zu c. I, 1, Anm. 6.

41 Vom 3. bis 28. Juni, an welchem letzteren Tage Kerboga besiegt und dessen Feldlager erobert wurde. Der Baldr. Cod. N (Rec. p. 70, note 17) und Hugo Floriac. p. 393 zählen 30 Tage, was ein Irrtum ist.

1 Über Stephan vgl. c. VIII, 5, Anm. 30. Daß der Anon. hier den Bericht über Stephans Flucht giebt, hat seinen Grund darin, weil jetzt erst, während die Franken in Antiochien eingeschlossen waren, dessen Entweichen, bezw. Entferntbleiben höchst unangenehm empfunden worden ist, um so mehr, als mit ihm eine größere Anzahl Pilger sich entfernt haben und bald auch andere durch seine Flucht veranlaßt entwichen sind, auch, wie man später erfuhr, Alexius sich durch ihn von seinem Marsch nach Antiochien behufs Entsetzung desselben hat abhalten lassen und wieder umgekehrt ist. Die Beurteilung der Flucht Stephans bei einzelnen Berichterstattern ist, je nachdem diese ihre Berichte früher oder später abgefaßt haben, eine mildere oder strengere. Die, welche ein strengeres Urteil fällen, sind zumeist auch solche, welche von seiner zweiten Pilgerung nach Palästina i. J. 1101 und von seinem im Kampfe wider die Sarazenen erlittenen Tode i. J. 1102 keine Kenntnis hatten, weil sie entweder ihre Berichte vor 1101 niedergeschrieben oder auch später darüber noch nichts vernommen hatten, zu diesen gehören der Anon., Tud. u. Hist. b. sacri, während die übrigen wie Fulch. 342. 398; Alb. IV, 37; Rob. 59; R. 816; Baldr. 118; R. 71, auch Rad. c. 60 u. 72 und vornehmlich Guib. 518; R. 199 den Weggang Stephans in einem milderen Lichte darstellen.

2 Dasselbe bestätigen Tud.: «qui erat caput nostrorum», Raim. 153, 34; R. 258: «quem ante captam civitatem pro dictatore alii principes elegerant», Alb. II, 23: «caput et primus consilio in omni exercitu», und Stephan selbst in seinem II. Briefe an seine Frau, Rec. 888 B: «Scias pro certo, mi dilecta, quod aurum et argentum aliasque divitias multas duplo nunc habeo quam tunc, quando a te discessi, mihi dilectio tua attribuisset. Nam cuncti principes nostri communi consilio totius excercitus me dominum suum atque omnium suorum actuum provisorem atque gubernatorem, etiam me nolente usque ad tempus constituerunt.» Nach Alb. a. a. O. hatte er diese Führerschaft schon während der Belagerung Niceas erhalten. Daß sein großer Reichtum ganz besonders dazu beigetragen, daß man ihm dieselbe übertragen, dürfte aus diesen seinen eigenen Worten entnommen werden. Baldr. 118; R. 71 und, diesem folgend, Ord. Vit. III, 552 nennen als Grund seiner hervorragenden

1098 finxit deprimi infirmitate[3], priusquam[a] Antiochia esset capta[4], turpiterque[b] recessit in aliud castrum, quod vocatur Alexandreta[5]. Nos

[a] *ante qua* A; *antequam* CH. — [b] Om. *-que* A. —

Stellung seine Beredsamkeit und einzigartige Erfahrung. Daß er sich aber als provisor, gubernator u. ductor sonderlich hervorgethan hat und durch sein Feldherrntalent Pläne geschaffen und Anordnungen ausgeführt worden, davon ist nirgends die Rede, wenn man nicht eben seine Flucht als solch ein geniales Unternehmen betrachten will. Von einem hervorragenden Feldherrntalent war den Gleichzeitigen nichts bekannt, was der Anon. nicht undeutlich in Abs. 6 zu verstehen giebt, wo eine weitere Charakteristik des Grafen sich findet und die Epitheta für seine Person wenig schmeichelhaft lauten. Von einem absoluten Regiment, das ihm damit übertragen, kann selbstverständlich nicht die Rede sein; offenbar lag ihm ob, darüber zu wachen, das vom Fürstenkonvent Beschlossene auch zur Ausführung zu bringen, und bildete er wohl mit seinen Leuten beim Marsch von Nicea nach Antiochien den Vortrab. Nach Rad. c. 53 soll er in der Schlacht beim Antiochiasee am 9. Febr. 1098 der Anführer gewesen sein. S. c. XVII. Anm. 17.

3 Außer bei den Kopisten nur noch von Alb. IV, 13 erwähnt: «Infirmitate occupari se plurimum testatus est, nec se posse ultra moram facere in obsidione». Daß diese Krankheit eine erheuchelte war, besagt unsere Stelle, und die WW. Alberts lassen es erraten. Die eigentliche Ursache war der Schrecken, welcher über ihn gekommen bei der Nachricht, daß ein großes Türkenheer im Anzug sei, was besonders auch Rad. c. 72 hervorhebt und worauf auch Alb. IV, 37 zu sprechen kommt. Fulco I, 218 giebt als Grund seines Entweichens an: «desperans dominum fore cunctipotentem».

4 Nach Fulch. 342 soll er von Antiochien einen Tag vor Einnahme der Stadt weggezogen sein, also am 2. Juni 1098. An diesem Tage aber hat Boemund den Fürsten seinen Plan in betreff der Einnahme der Stadt mitgeteilt und es ist kaum glaublich, wenn Stephan denselben vernommen gehabt, daß er nicht auch den Erfolg dieses Planes bezw. die Ausführung sollte abgewartet haben. Nach Alb. IV, 13. 14. 15 (über dessen guten Bericht zu vgl. Kugler 108 u. 140) muß angenommen werden, daß er sich noch einige Tage früher entfernt hat. Allerdings nach Rad. müßte eine noch frühere Zeit angenommen werden, da dieser irrtümlich den Wilh. Carpentarius (s. c. XV, 3 u. XXIII, 2, Anm. 14) vor Eroberung der Stadt zu Stephan nach Alexandretta entfliehen läßt. Doch ist bei Rad. von einer strengen Chronologie abzusehen, die dieser nicht kennt.

5 Bei Rad. c. 44 Alexandriola, bei Alb. III, 26; IV, 32 u. W. Tyr. V, 10 Alexandria minor genannt, das Iscanderum der Araber (Abulf. p. 123), nördlich von Antiochien, in der Nähe des Meerbusens gleichen Namens (W. Tyr.: «Alexandria minor non longe a portu maris sita») u. zur Zeit des ersten Kreuzz. befestigt, weshalb es auch vom Anon. an u. St. als ein castrum bezeichnet wird. Die Thore u. Mauern sind von Tankred bei seinem erstmaligen Zuge durch Cilicien zerstört worden, vgl. Alb. III, 26; Rad. c. 44 u. Dulaurier im Rec. armén. I, p. III. Wie dieses Kastell in den Besitz Stephans gekommen (suum castrum), wird nirgends gesagt. Als i. J. 1211 Wilbr. v. Old. durch diesen Ort zog, war er zerstört, wurde jedoch in der Folgezeit von den kleinarmenischen Fürsten wieder aufgebaut. Die Gegend von Alexandretta ist heutzutage sehr ungesund. Schon Troilo, der i. J. 1667 daselbst sich aufgehalten, sagt p. 478: «Es hat umb und umb ein sehr fruchtbares Land, denn es trägt Getreydig und allerhand Gartengewächs in großer

[a]que[a] cotidie praestolabamur eum, quatinus subveniret nobis in[b] 1098
adiutorio, qui eramus inclusi in urbe salutifero carentes auxilio[6]. Jun.
At[c] ille[d], postquam audivit gentem Turcorum circumcingentem[e] et obsidentem[f] nos, latenter ascendit super proximam montaneam[g][7], quae erat[h] prope Antiochiam, viditque[i] innumerabilia tentoria, vehementi-que[k] captus timore recessit, fugitque festinanter[l] cum suo exercitu. Veniens autem in suum castrum[8], exspoliavit illud et celeri cursu retrovertitur[m][9]. [2] Postquam vero venit obviam imperatori ad Philo- R. 149
menam[n][10], seorsum vocavit eum secreto dicens[o]: *Scias revera, quoniam*

[a] *autem* AC. — [b] *aliquo* ACH. — [c] Om. *at* AC. — [d] *ille vero* C; *ipse vero* A. — [e] *circumdaxisse* ACH. — [f] *obsedisse* CH; om. *et obsidentem* A. — [g] *montanam* DER. — [h] *erat* ACH. — [i] *videnque* ACH. — [k] Om. *que* AC. — [l] AC add. *ut formidolosus*. — [m] *retro vertit iter* CH; *vertitur* B. — [n] ACH add. *qui cum suo exercitu in auxilium properabat christianorum*. — [o] *dicens ei* ACH. —

Menge, insonderheit süße Holtz und Pomerantzen. Hergegen aber ist auch allda die aller ungesundeste u. übelste Lufft», — was auch durch die neueren Reisenden ausnahmslos bestätigt wird, vgl. Pokocke, Beschreib. des Morgenl. II, 259; Ritter 17, 1812. 1826. 1832; Le Prévost III, 552. Allein ehemals soll die Umgegend dieses Ortes trocken, gut angebaut und sehr gesund zu bewohnen gewesen sein, was besonders Edrisi bei Jaubert II, 132 hervorhebt. Anderweitiges über diesen Ort s. Ritter 17, 1786; Sachau, p. 465; vom Rath II, 311.

6 Nach Alb. IV, 13 seien ihm «4000 viri belligeri» gefolgt, «qui de eius comitatu fuerant» — allerdings eine ansehnliche Zahl, deren Abwesenheit bei den Belagerten eine empfindliche Lücke verursacht haben mochte.

7 Tud. u. Hist. b. sacri: «quae imminebat omnes montes in circuitu eius». Es kann damit nur ein Berggipfel des Amanusgebirges u. zw. des westlichen Teiles des sich zum Meer hinziehenden Djebel Musa gemeint sein, dessen Vorberge die nördliche Ebene von Antiochien begrenzen und der im Norden Antiochien zunächst benachbart liegende Berg ist. M. vgl. Istakhri Liber climatum, übers. v. Mordtmann, Hamburg 1845, S. 37 f. 150; Ritter 17, 1151. 1179. 1212. 1221. 1801. 1803; auch oben c. XVIII, 4, Anm. 25. Vorausgesetzt, daß Stephan selbst von Alexandrette gegen Antiochien sich vorgewagt hat, um sich von der Richtigkeit der ihm gewordenen Nachricht von der Umlagerung der Stadt zu überzeugen, so hat er seinen Weg höchst wahrscheinlich über den sogenannten Beilanpaß eingeschlagen, der, wie heute noch, auch ehemals der gangbarste Weg von Alexandrette nach Antiochien gewesen ist. Von der herrlichen Aussicht vom höchsten Gipfel dieses Berges schreibt auch Rad. c. 44: «Illic supremo omnium colle superato, fertur Antiochiae rupes et plana, vias et devia, paludes et sicca oculo simul metiri et animo».

8 Nach Alexandrette.

9 Nach Alb. IV, 40 ist er zu Schiff von Alexandrette weggefahren, auf einigen griechischen Inseln gelandet, wo er erfahren, daß Alexius mit einem Heere bis nach Finiminis gekommen sei, wohin er sich alsdann auch begeben habe. Nach W. Tyr. VI, 10 habe Stephan in einer Seestadt vernommen, daß Alexius gen Antiochien marschiere, von wo aus er dann diesen aufgesucht. Anna l. XI; ed. P. 324; R. 89; Bo. 96 berichtet, daß Wilh. Grantemanes (s. c. XXIII, 2), Petrus Alipha (s. c. XI, 2, Anm. 12) und Stephan über Tarsus geflohen seien, auch Rob. 59, 49; R. 816 A läßt ihn nach Konstantinopel «equitare». Ohne

1098 Jun. *capta est Antiochia et*[a] *castrum*[11] *minime captum est, nostrique omnes gravi oppressione*[b] *obsessi sunt*[c] *et, ut puto, a Turcis modo interfecti sunt. Revertere ergo*[d] *retro*[e] *quam citius potes, ne et*[f] *ipsi inveniant te et hanc gentem*[g][12]*, quam tecum ducis*[h][13]. [3] Tunc imperator timore

[a] *sed* CH. — [b] *obsessione* ADEGR. — [c] *obsidentur* ACH. — [d] *igitur* ACH. — [e] Om. *retro* ACH. — [f] Om. *et* ACH. — [g] *gentem hanc* ACH. — [h] *ducis. Guillelmus (Willelmus* CH*) denique de Archis dudum monachus egregius, tunc vero miles acerrimus (aterimus* A*), quem superius nominavimus se per murum cum aliis noctu latenter dimisisse (demisisse* A*), quique (qui* H*) et in fuga comiti Stephano sociaverat (sociabat* A*), affirmare cepit sub iureiurando dicens imperatori, quia (quod* H*) si Antiochiam pergeret (pergere* A*), quo ire festinabat (vere festibat* A*), caput sibi dubio amitteret. Sic enim (vero* A*) Boamundum iurasse cum sacramento firmabat. His auditis imperator timore* etc. ACH. —

Zweifel haben die einen der Strickläufer den Landweg, andere den Seeweg eingeschlagen. In betreff Stephans verdient die obige gute Nachricht bei Alb. den Vorzug, vgl. Kugler, Alb. 140.

10 Das hier genannte u. vom Anon., sowie von den andern abendländischen Schriftst. dem Namen nach entstellte Philomena (Tud. 74: Philemia, Alb. III, 3. 54; IV, 40: Finiminis) ist Philomelium in Phrygien, das heutige Akschehr, zwischen Eskischehr (dem alten Doryläum, s. zu c. IX, 3, Anm. 11) und Konia (Ikonium) gelegen. Nach Richter, Wallfahrten im Morgenl., S. 364 f., wäre Philomelium identisch mit dem heutigen Isbarta. Nach Rad. c. 70 war der Ort der Begegnung Cuthai, d. i. das heutige 50 Kilom. südwestl. von Doryläum (Eskischehr) gelegene Kiuthahia, das Cotyaeum der Alten. Welcher Ort der richtige ist, kann nicht mehr entschieden werden. Alexius war auf seinem beabsichtigten Zuge nach Antiochien bis an den einen oder anderen dieser Orte gekommen. Er wollte den Franken die ihnen zugesagte Hilfe bringen, vgl. den erklärenden Zusatz in Cod. A und Anna a. a. O.: Alexius hätte diesen Hilfezug auch beendigt, wenn nicht an dem genannten Orte Stephan und die sogenannten Strickläufer ihn zur Umkehr bestimmt haben würden, vgl. v. Sybel 428 (359); Ekk. Hieros. p. 242; Anna l. XI; ed. P. 324; R. 89; Bo. 96 u. Kugler, S. 140 f. Die durchaus sagenhafte Erzählung im Cheval. au Cygne v. 7880, ed. Reiffenberg, Mon. II. 175, läßt den Grafen nach Konstpl. gelangen und dort dem Kaiser die Nachricht überbringen, daß Boem. u. Tankred ums Leben gekommen seien.

11 Die Antiochiaburg, vgl. c. XX, 8, 59.

12 Nach Alb. IV, 40 sei das Heer des Alexius 40000 Mann stark gewesen: «Alexius Turcopolos, Pincenarios, Comanitas, Bulgaros arcu doctos et sagitta, Danaosque bipennium armatura dimicare peritissimos, Gallos exsules, exercitum simul conductitium, populum diversi generis a desertis locis et montanis et a maritimis insulis ab omni scilicet regno suo spaciosissimo ad 40000 contraxit». Dieses Heer aber habe ein zweites gleichstarkes, welches aus gallischen Wallfahrern bestanden, begleitet, auch sei Tatig (s. c. XVI, 1) bei Alexius gewesen. Nach Rad c. 72, welcher die Stärke der Griechen sogar auf 100000 Mann berechnet, hätte die Zahl der fränkischen Pilger, die mit Alexius gezogen, 10000 Bewaffnete betragen: «Veniebat cum Alexio Guido, Boamundi frater, et quidam alii Francorum nobiles, circiter X milia armatos habentes».

13 Was Stephan sonst noch zu Alexius gesagt haben soll, findet sich bei W. Tyr. VI, 11 ausführlich, aber selbstverständlich nach Wilhelms eigener Phantasie mitgeteilt. Mit Bezug auf den Bericht des Stephan über die in Antiochien belagerten Pilger, welchen er dem Kaiser bei Philomelium erstattet hat, nennt

perterritus clam vocavit Widonem[14], fratrem Boamundi, et quosdam 1098 Jun.

---

ihn der ihm sonst günstig gestimmte Baldr. 118, 55; R. 72 einen «comes rumigerulus». — Der hier gemachte Zusatz der Codd. A C H, wonach Wilhelm de Archis, einer der von diesen Codd. oben in c. XXIII, 2 not. p. genannten Strickläufer, über welchen sonst nichts bekannt ist, dem Kaiser mitgeteilt, wenn er (Alexius) nach Antiochien dem Kreuzheere zu Hilfe komme, so werde ihm Boem. den Kopf abschlagen lassen, ist unzweifelhaft aus einer Zeit, als Boemunds Politik gegen Alexius ausgesprochenermaßen eine durchaus feindselige war, und stammte vielleicht aus der Zeit, als Boem. im Abendlande Truppen für seinen Feldzug gegen Alexius gesammelt hat (i. J. 1105 u. 1106, vgl. Ekk. Hieros., p. 294) oder gar nach 1108. Daraufhin weist der Ausdruck: «dudum monachus egregius, tunc vero» etc. Diese Nachricht über Boem.'s Feindseligkeit gegen Alexius steht wohl auf gleicher Linie mit der später durch Anna verbreiteten Nachricht, daß Tatig die Franken vor Antiochien verlassen habe, weil Boem. ihm (dem Tatig) eingeredet, die übrigen Fürsten wollten ihn ermorden. Daß die von den Codd. gegebene Nachricht nicht richtig sein kann, geht, abgesehen davon, daß dieselbe mit dem von Stephan Berichteten über den Untergang des ganzen Heeres in Widerspruch steht, schon daraus hervor, daß Anna derselben nicht erwähnt. Sie hätte ohne Zweifel eine derartige Drohung für ihre Darstellung mit Vorliebe verwertet und jedenfalls auf Grund derselben Boemunds falsche Gesinnung ihren Lesern vorzuführen nicht unterlassen; daß sie dies nicht gethan, bezw. in ihrer Erzählung über die Begegnung der Strickläufer mit dem Kaiser von dieser Nachricht nichts erwähnt, ist ein Beweis, daß sie hierüber auch nichts erfahren hat. Jedenfalls aber hätte sich auch Alexius durch solch ein Drohwort nicht abschrecken lassen, seinen Zug weiter fortzusetzen, wenn nicht andere schwerer wiegende Gründe ihn zum Rückzuge genötigt haben würden, wie denn auch nur die Überzeugung von der vollständigen Nutzlosigkeit einer Fortsetzung seines Unternehmens, da die Franken ja angeblich von den Türken überwältigt waren und die kaiserlichen Streitkräfte allein gegen das im Anmarsch gegen Alexius vermutete Türkenheer nicht ausreichten, ihn zum Rückzug bewogen haben muß. Daß ein Türkenheer unter Ismael, dem Sohne des persischen Sultans, gegen den heranrückenden griech. Kaiser unterwegs gewesen, berichtet Anna s. XI; ed. Par. 325; Rec. 59; Bo. 97, worüber auch zu vgl. Wilken, Rer. ab Alex. gest. p. 361; dess. Gesch. der Kreuzz. I, 212; Michaud II, 46; v. Sybel 452 (381).

14 Wido war väterlicherseits Boemunds rechter Bruder, mütterlicherseits dessen Stiefbruder. Boemunds Mutter war Alberade (vgl. Malaterra I, c. 30), die erste Gemahlin Rob. Guiscards, darum auch Boemund in Hist. b. sacri R. 171 «primogenitus» heißt; Guidos Mutter war Sigelgaita, die zweite Gemahlin Roberts (vgl. Ducange, Notae in Alex. ed. Reifferscheid p. 439. 315). Guib. 519, 13; R. 200 nennt Guido: «germanus Boamundi»; Rob. 60, 63; R. 816 «multum Boamundo familiaris», und der gut unterrichtete, mit der Erzählung des Anon. nicht unbekannte Rad. c. 72 «Boemundi frater». Offenbar hat Wido erst später als Boemund seine Pilgerfahrt angetreten, andernfalls ihn der Anon schon c. IV, 2 genannt hätte, auch im Falle er nur auf eine kurze Strecke seinen Bruder begleitet haben würde. Über seine Pilgerung ist nichts Weiteres bekannt, als was an unserer Stelle und auf Grund dieser Nachricht von den Kopisten berichtet wird. P. Paris in Chans. d'Ant. II, 156 u. d. Verf. des Cheval. au Cygne v. 7894 (bei Reiffenberg, Mon. II, 176) machen ihn zu einem Seneschal u. ist ihm in letzterem Gedicht eine eigentümliche Rolle zugewiesen: er verkleidet sich als

1098 Jun. alios[15], et ait illis: *Seniores, quid faciemus? Ecce omnes nostri districti obsessione impediti sunt et forsitan*[a] *in hac hora omnes*[b] *a*[c] *Turcorum manibus mortui*[d] *sunt*[16] *aut in captivitatem ducti, sicut iste infelix*

[a] *forsan* C. — [b] *a turcorum manibus omnes* DER. — [c] *per manus turcorum* CH. — [d] *occid* ACH. —

Sarazene und dringt in Kerbogas Lager, wo er vorgiebt, daß er vom König von Jrslm. geschickt sei, um ihm zu melden, daß dieser mit 100000 Mann ihm zur Hilfe eilen werde, bis dahin solle Kerboga sich in ein Gefecht mit den Franken nicht einlassen, auch bittet er Kerboga, ihm nach Antiochien den Zutritt nicht zu wehren, wo er die Christen glauben machen wolle, daß der «Vieux de la montagne», der ein Christ werden möchte, ihnen zur Hilfe eilen werde, Kerboga solle sich in einen Hinterhalt legen, er (Wido) werde ihm die Stadt überliefern, s. v. 7917 ff. Geschichtlich ist, daß er noch i. J. 1107 den Zug Boemunds gegen Alexius mitgemacht hat, in welchem er sich nach Anna l. XI, ed. Par. 388; Rec. 136; Bo. 200. 220 rühmlich hervorthat. Daß er damals mit Alexius in verräterische Unterhandlungen getreten, wie Ord. Vit. IV, 240 und wie jener «vetus scriptor in Philippo rege» bei Ducange, Notae in Alex., Rec., Hist. grec. II, 89; ed. Bo. 656 berichten, ist der Darstellung der Anna gegenüber völlig grundlos. Doch mag die Nachricht bei Ord. den Dichter des Chevalier au Cygne beeinflußt haben, daß er Wido zum Verräter an Kerboga verwendet hat. Vgl. über Wido auch Goy, p. 102 u. P. Paris, La Chans. d'Ant. II, 338.

15 Tud. u. Hist. b. sacri: «omnesque alios»; darunter sind nicht alle, sondern nur die angeseheneren Flüchtlinge gemeint, sonst hätten die WW. «clam vocavit» keinen Sinn.

16 Wann die Begegnung der Strickläufer mit Alexius bei Philomelum stattgefunden, ist nicht mehr genau zu bestimmen. Nimmt man an, daß Stephan zugleich mit den übrigen am 10./11. Juni aus Antiochien Entflohenen dem Kaiser begegnet, so wird dies vor dem 20. Juni nicht stattgefunden haben. Der Seeweg von Alexandrette nach Attalia ist ca. 140 Stunden, welche Strecke bei günstigem Winde auf einem Segelschiff in 3 Tagen zurückgelegt werden kann. von Attalia nach Eskischehr sind es 50 Stunden, welche Strecke nicht mehr als 6 Tage in Anspruch nimmt. Ist Stephan vor den andern von Alexandrette aufgebrochen, etwa am 5. oder 6. Juni, so ist dessen Ankunft bei Alexius auch einige Tage früher erfolgt, was sehr wahrscheinlich ist. In diesem Falle ist es auch erklärlich, wie die Nachricht von der Begegnung, noch während die Franken in Antiochien eingeschlossen waren, in dieser Stadt bekannt werden konnte, was Alb. und Baldr. berichten. Nach Alb. IV, 41 hat das Gerücht von des Kaisers Rückzug, welches in die Stadt gedrungen, in den Gemütern der Franken eine große Niedergeschlagenheit hervorgerufen, und der Baldr. Cod. G, Rec. p. 73, not. 17 berichtet: Zwei Genossen Widos und Angehörige Boemunds (duo clientes Widonis et Boamundo valde familiares) seien auf die von den Strickläufern dem Alexius gemachte Mitteilung hin gen Antiochien aufgebrochen, um zu erfahren, wie Boem. ums Leben gekommen und wo er begraben liege. Von einem kleinasiatischen Hafen aus seien sie nach S.-Simeonshafen geschifft. Hier trafen sie 500 Franken, welche kurz vor ihnen auch daselbst gelandet. Zwei aus Antiochien entkommene Armenier berichteten ihnen über die Lage der Kreuzfahrer ganz Anderes, als sie bei Philomelium vernommen. Sie brachen nachts mit den 500 nach Antiochien auf und langten morgens früh in der Nähe der Stadt an, wo

omnes turpiter[17] *fugiens narrat. Si vultis, revertamur retro celeri cursu, ne et nos moriamur repentina morte*[a], *quemadmodum*[b] *et illi*[c] *mortui sunt.* [4] Cum[d] Wido[e], miles[f] honestissimus[g], talia audisset[h] fallacia[18], cum omnibus[i] statim[k] coepit plorare atque vehementissimo ululatu plangere, unaque[l] voce omnes dicebant: *O Deus verus*[m], *trinus et unus*[n][19], *quamobrem haec fieri permisisti? Cur populum sequentem te in manibus inimicorum incidere permisisti et viam tui itineris tuique Sepulcri liberare volentes tam cito dimisisti*[20]*? Certe, si verum est hoc verbum, quod ab istis nequissimis audivimus, nos et alii Christiani derelinquemus te, nec te*[o] *amplius rememorabimur, et unus*[p] *ex nobis non*[q] *audebit ulterius*[r] *invocare nomen tuum*[21]. Et fuit[s] hic sermo maestissimus[t][22] in tota militia, ita ut nullus illorum[u] sive episcopus 1098 Jun. B. 20

[a] *morte repentina* ACH. — [b] *sicut* ACH. — [c] *alii* H. — [d] Om. *cum* hoc loco ACH. — [e] *Wydo* C; *guido* BH. — [f] *comes* ACH. — [g] Om. *honestissimus* C. — [h] *cum audisset* ACH. — [i] Om. *fallacia c. omnibus* ACH. — [k] *cepit statim* ACH. — [l] *omnesque pariter cum eo unaque voce dicebant* ACH. — [m] *verus domine Ihesu Christe* ACH — [n] Om. *trinus et unus* ACH. — [o] *tui* A. — [p] *nullus* ACH. — [q] Om. *non* ACH. — [r] *ulterius audebit* ACH. — [s] Ab hoc loco usque ad *Constantinopolim* multa extincta sunt in Cod. H; leguntur tantummodo: *Et fuit . . . tota militia ita ut nullus illorum sire . . . seu clericus, seu laicus auderet invocare nomen Christi . . . res dies. Nemo namque poterat consolari Guido . . . plorantem et ferientem se manibus, suosque f . . . tem digitos et dicentem: Heu mihi! domne mi Bo . . . honor et decus totius mundi, quem omnis . . . et amabat! Heu mihi misero, non merui . . . honestissimam cernere speciem, qui . . . desiderabam. Quis mihi det . . . sime amice et domine . . . tens, non statim m . . . diem perveni? Cur . . . ex equo ce . . . interitum . . . cerne . . . Constantinopolim.* — [t] *valde mestissimus* B. — [u] *eorum* ABC. —

---

sie nach einem Kampfe mit einer türkischen Abteilung und unter dem Schutze einer aus der Stadt ihnen zur Hilfe geeilten Frankenabteilung in dieselbe gelangten und dem Boem. über die Lage Guidos und Stephans Näheres mitgeteilt haben. Wie wir schon gesehen, bietet die Entfernung Philomeliums von Antiochien kein Hindernis, die Nachricht Alb.'s und Baldr.'s für wahr zu halten. Kugler S. 142 hält es für wahrscheinlich, daß die Nachricht Alberts einer nachträglichen Kombination der Ereignisse und der Stimmungen ihren Ursprung verdanke, ähnliche nachträgliche Kombination, wenn nicht reine Phantastik liege wohl auch der Erzählung Baldrichs zu Grunde.

17 Die Lesart imprudenter bei Tud. und der Hist. b. sacri anstatt turpiter ist spätere Korrektur, da man dem griech. Kaiser solch ein unhöfliches und eine verächtliche und gehässige Gesinnung gegen Stephan verratendes Wort nicht in den Mund legen wollte. Daß diese Änderung darin ihren Grund gehabt, daß ein milderes Urteil Tudeb.'s über Stephan eingetreten, da ersterer offenbar von Stephans später wiederholter Pilgerfahrt und dessen heldenmütigem Tode Kenntnis gehabt, wie ich in F'DG, XV, 41 nachzuweisen versucht, ist wohl nicht zutreffend, da sonst Tudeb. auch oben Abs. 1 statt «turpiter» einen milderen Ausdruck gewählt haben würde.

18 S. zu c. IX, 6, Anm. 28.

19 Dasselbe Prädikat: c. XIII, 7; XVIII, 4; XXX, 1.

20 Eine ähnliche vorwurfsvolle Frage auch c. XVIII, 4. Tud. erklärt «dimisisti» mit «mori concessisti» und d. Hist. b. sacri mit «perire permisisti».

1098 Jun. sive abbas seu clericus seu laicus[23] auderet invocare Christi nomen[a] per plures dies[b][24]. [5] Nemo namque[c] poterat consolari Widonem[d] plorantem et ferientem se manibus suosque frangentem digitos[25] et dicentem: *Heu mihi! domine mi Boamunde, honor et decus totius*[e] *mundi, quem omnis mundus timebat et amabat*[26]*! Heu mihi tristis*[f]*! non merui dolens tuam videre honestissimam*[g] *speciem, qui nullam rem magis videre desiderabam. Quis mihi det, ut ego moriar pro te, dulcissime amice et domine? Cur ego ex utero matris meae exiens non statim mortuus fui? Cur ad hanc lugubrem diem perveni? Cur non demersus fui*[h] *in mare? Cur non ex equo cecidi fracto collo, ut recepissem repentinum interitum? Utinam tecum recepissem felix martyrium*[27]*, ut cernerem te gloriosissimum recepisse*[k] *finem*[28]*!* [6] Cumque omnes cucurrissent ad eum, quatinus[l] consolarentur eum[m], ut iam

[a] *nomen Christi* ACH. — [b] Om. *dies* A. — [c] *namque nemo* A. — [d] *guidonem* AB. — [e] *tocius* B. — [f] *mihi misero!* ACH. — [g] *onestissimam videre* A. — [h] *in mare fui* AC. — [i] Om. *ut rec. rep interitum* B. — [k] *suscepisse* ABC. — [l] *ut illum* ABC. — [m] Om. *eum* ABC. —

Doch ist der einfache Ausdr. des Anon. verständlich genug und würde sowohl «mori» als «perire» den Sinn des Gedankens zu sehr einschränken.

21 Diese allzu unchristliche und trotzige Rede mildert Rob. 60, 10; R. 817 dahin, daß er den Wido sagen läßt: «quis erit ulterius miles tuus aut peregrinus tuus». Die Chans. d'Ant. VII, 14 läßt diesen Gedanken ganz weg.

22 «Inhonestissimus» der Hist. b. sacri ist dem ursprünglichen Texte widersprechend. Maestissimus bedeutet: große Traurigkeit erweckend. Dieses große Leidwesen habe dann seinen Ausdruck gefunden in der völligen Enthaltung von jedem Gottesdienst.

23 In diesem rhetorischen Verzeichnis findet man noch bei Tud. und der Hist. b. sacri neben den vom Anon. genannten auch den «archiepiscopus» und «presbyter» aufgeführt.

24 Baldr. 119, 8; R. 73 B weiß, daß sie «pene triduo a precibus et laudibus Dei cessaverunt et profundis gemitibus suspirabant»; den Grund, weshalb sie also thaten, giebt Guib. 519, 41; R. 201 E an in den WW.: «Nimietate stuporis absorpti». — Es bewahrheitet sich auch nach der vorliegenden Darstellung, daß öfter, sobald der Anon. nicht selbst seine Mitteilungen auch miterlebt, dieselben Sagenhaftes enthalten. Doch ist die drastische Darstellung von dem Eindruck, welchen die Nachricht von dem vermeintlichen Untergang des Kreuzheeres unter jenen Pilgern hervorgebracht, ganz dazu angethan, uns erkennen zu lassen, welch kindlicher Anschauung man damals in religiösen Dingen ergeben war. Vgl. Einl. § 3 und 5.

25 Baldr., Guib. und Rob. haben wohl diese grausame Art des Trauerbezeigens für unwahrscheinlich gehalten und deshalb nicht erwähnt. Rob. 60, 5; R. 816: «flere immoderate coepit genasque unguibus sulcando, crines manibus decerpendo».

26 Vgl. a. zu c. XVII, 3, Anm. 16. Dem Baldr. und Guib. erschien diese Lobeserhebung ohne Zweifel zu überschwenglich, weshalb sie dieselbe weglassen,

finem daret planctui, in se reversus[29] ait: *Forsitan creditis huic semicano*[a][30] *imprudenti militi? Unquam*[b] *vere non*[c] *audivi*[d] *loqui de militia aliqua, quam idem*[e] *fecisset*[31]. *Sed turpiter et inhoneste recedit sicut nequissimus et infelix, et quicquid miser nuntiat, sciatis falsum esse*[f][32]. [7] Interea iussit imperator suis hominibus dicens: *Ite et*[g] *conducite omnes homines istius terrae in Bulgariam*[33] *et explorate et devastate universa loca, ut, cum venerint Turci, nihil possint hic*[h] *reperire*[34]. Voluissent[i] noluissent nostri[k], reversi sunt retrorsum[35] dolentes 1098 Jun.

[a] *semicani* C. — [b] *nunquam* AC. — [c] Om. *non* AC. — [d] *audivimus* AC. — [e] *ipse* AC. — [f] *esse sciatis* AC. — [g] Om. *et* A. — [h] *ibi* A. — [i] *volentes itaque nolentesque* A; *voluissent itaque* C. — [k] Om. *nostri* A. —

---

dagegen Rob. a. a. O.: «O Boam., honor aliorum divitum, corona sapientium, gloria militum, solamen desolatorum, robur militiae et totius mundi decus insigne» etc.

27 Vgl. c. II, 8; VIII, 9; XVIII, 4; XXXV, 3; XXXVI, 4.

28 Die Lamentatio Guidos haben Guib. und Baldr. in ein feineres Gewand gekleidet.

29 «In sich gekehrt», «nachdenkend»; Goy p. 194: «Guy réfléchit».

30 Semicanus, d. h. halbgrau, woraus sich folgern läßt, daß Stephan im mittleren Lebensalter gestanden hat, vielleicht ein «Fünfziger» war. Doch gebraucht der Anon. diesen Ausdruck im Gegensatz zu «imprudenti»: «schon so alt und noch so unklug». Die Hist. b. sacri c. 78 setzt dafür: «cani vilissimo».

31 S. Anm. 2.

32 Es ist begreiflich, weshalb Baldr., Guib. und Rob. diesen weiteren Erguß mit dem vorhergehenden Jammersermon nicht zu reimen vermochten und deshalb denselben weggelassen, bezw., wie Rob., gemildert haben. Allein solche Widersprüche sind beim Anon. nur scheinbar. Er will sagen — und darauf weist «reversus» — nachdem sich Guido gefaßt und über Stephans früheres Verhalten nachgedacht, wurde in ihm der Zweifel rege und dieser ihm sogar zur Gewißheit, so daß er sich also ausgedrückt hat.

33 Hier in derselben Bedeut. wie c. IV, 3 und XXI, 9.

34 Der Hauptgrund, weshalb Alexius wieder zurückkehrte, war, daß ein türkisches Heer im Anzug war. Vgl. Anm. 13. Gewiß befanden sich unter den Pilgern auch solche, die eine Rückkehr nach Konstpl. und ein Aufgeben des Hilfezuges nicht wünschten: so bittet nach Rob. 60, 20; R. 817 Wido den Kaiser, doch ja den Zug nach Antiochien fortzusetzen, aber — setzt Rob. hinzu — der Kaiser habe dem lügenhaften Grafen mehr Glauben geschenkt. — Auf Grund des Berichtes des Anon. erwähnt auch Ekk. in Hieros. c. XXV, 2 dieses Vorkommnisses, welchen Bericht Ekk. i. J. 1101 während seines Aufenthaltes in Jerusalem gelesen hatte. Ebenfalls giebt hierüber Anna, P. 325; Rec. 61; Bo. 96 f. genaue Nachricht: Alexius fürchtete durch das Andringen eines türkischen Heeres für Konstpl. Die christlichen Bewohner jener Gegend habe er aufgefordert sich ihm anzuschließen und nach Konstpl. zu ziehen. Nur eine Abteilung, welche in mehrere kleinere Korps sich zerteilte, blieb im Felde, um die etwa nachfolgenden Feinde zu hindern, damit diese den Kaiser auf seinem Rückzuge nicht beunruhigten. Die hier vom Anon. genannten «universa loca» schränkt Ekk. a. a. O.

1098 amarissime usque ad mortem[36]; fueruntque mortui multi ex peregrinis[a] languentes nec valentes fortiter militiam sequi, remanebantque[b] morientes[c] in via[37]. Omnes vero alii reversi sunt Constantinopolim[38].

CAPITULUM XXVIII.

[Lancea Domini invenitur. Petrus heremita et Herluinus ad Curbaram mittuntur.]

[1] Nos igitur[d], auditis[e] sermonibus illius[1], qui nobis Christi[f] revelationem[g] retulit per verba apostoli[2], statim festinantes pervenimus ad locum in Sancti Petri ecclesia, quem ille demonstraverat[3]. Et
Jun. 14. foderunt ibi XIII[h] homines[4] a mane usque ad vesperam: sicque homo

[a] AC add. *et*. — [b] *remanebant* A. — [c] *mortui* C. — [d] *autem* ACH. — [e] Usque ad *et diligenter narrate eis* (Cap. XXVIII, 2) in Cod. H multa exstincta sunt; leguntur haec: *auditis ... qui nobi- relationem lancee domini retulit ... statim festinantes pervenimus ad locum in S. ... clesia, quem ille demonstraverat. Et foderunt ibi XII ... nes a mane usque ad vesperam: sicque homo ille inve ... ceam domini sicut indicaverat. Et acceperunt illam cum ... udio et timore et orta est magna laetitia ... ab illa hora accepimus inter nos con ... statuerunt omnes maiores consilium ... inimicos Christi Turcos qui per aliquem ... eloquio dicens: quamobrem ... ram et cur castra ... vos ... conquassent. Et ... invenerunt quosdam ... uinum illisque ... et dilig ... eis.* Ab hoc loco omnia desunt usque ad *ille quicquid ammiralius postulavit* (Cap. XXIX, 11). — [f] *christi* om. AC. — [g] *revelationem (relationem* C*) lance domini* AC. — [h] *duodecim* ACH. —

in «loca quae circa stratam publicam erant» ein, und Rad. c. 72, dessen Erzählung mit den WW. des Anon. hier fast wörtlich übereinstimmt (s. Einl. § 6, S. 74), setzt hinzu «per quae redit» — und wohl mit Recht.

35 Vgl. c. X, 1; XVII, 6; XXII, 10; XXVIII, 5; XXX, 8.

36 Goy p. 194: «profondement affligés et tristes à mourir».

37 Der Rückmarsch scheint in großer Eile erfolgt zu sein.

38 Vgl. Anna a. a. O. Der Kaiser kam mit seinem Heere, mit den freiwillig ihm folgenden christlichen Bewohnern jener Gegend, mit den Pilgern und den gefangenen Türken in Konstpl. an. Sicher ist, daß die Nachricht von dem Rückzuge des Alexius im Lager zu Antiochien den Haß gegen den Kaiser gewaltig gesteigert und seine Handlungsweise bei den Pilgern nirgends Gnade gefunden hat. Unter den Kopisten der Gesten ist es Baldrich, welcher über die Flucht Stephans und deren Folgen eine kurze Betrachtung anstellt und allerdings der Meinung ist, daß dieser dem Kreuzheere bedeutenden Schaden zugefügt habe; doch kommt er zu dem Schlusse: «Ex Dei dispositione factum ne quaquam dubitamus, qui disposuit omnia suaviter, nec casu fortuito permittit vel unum passerem ad terram cadere. Si enim Alexius imperator advenisset Turcosque superasset, triumphus gentis suae non exercitui Dei ascriberetur; et Grecorum multitudini deputaretur, non Francorum fortitudini.»

1 Scil. Petri Bartholomei, s. zu c. XXV, 1.

2 Scil. Andreae, s. ebenda.

3 Tud.: «et ille Petrus ostendit ei locum ante ianuas chori in dextra parte». Über die Peterskirche s. c. XXIV, 3, Anm. 15. Ohne Zweifel war der Anon. auch unter jenen, welche dahin geeilt sind; aber aus «foderunt» ist zu schließen, daß er mit den übrigen bis auf die genannten 13 in der Kirche Zurück-

ille invenit lanceam, sicut indicaverat, et acceperunt illam cum magno gaudio et timore; fuitque[a] orta immensa laetitia in tota urbe[5]. Ab illa hora accepimus inter nos[b] consilium belli[6]. [2] Porro statuerunt omnes maiores nostri consilium[7], quatinus nuntium[c] mitterent ad 1098 Jun. 14.

[a] *et orta magna letitia* AC. — [b] *consilium belli inter nos* A. — [c] *legatum* AC. —

gelassenen, aus derselben ausgewiesen worden; «eiectis de ecclesia beati Petri omnibus aliis fodere coepimus» sagt Raim. 152, 38; R. 257, welcher Augenzeuge der Ausgrabung gewesen u. die Lanze, sobald sie zu Tage gefördert war, geküßt hat.

4 Nach Raim. a. a. O., dem auch Tud. p. 77 folgt, waren es nur 12 Männer. Einige derselben nennt Raim., nämlich Episcopus Aurasicensis (von Orange), Graf Raimund, dessen Kapellan, Pontius de Baladuno und Faraldus de Tornaiz. Raim. als Nächstbeteiligter erzählt den Hergang also: «Cumque a mane usque ad vesperam fodissemus, in vespere desperare quidam de inventione lanceae coeperunt. Discesserat enim comes propter castelli custodiam; sed loco illius et aliorum qui fodiendo fatigabantur, alios recentes inducebamus, qui viriliter operi insisterent. Videns autem iuvenis, qui de lancea dixerat, nos defatigari, distinctus et discalciatis pedibus in camisia in foveam descendit, atque obtestatus est nos, ut Deum deprecaremur, quatinus nobis lanceam suam redderet, in confortationem et victoriam suae plebis. Tandem per gratiam pietatis suae commonitus est Dominus, ut lanceam suam nobis ostendat. Et ego, qui scripsi haec, cum solus mucro adhuc appereret super terram, osculatus sum eam. Quantum gaudium et exsultatio tunc civitatem replevit, non possum dicere. Inventa est lancea XVIII[o] Kal. Julii (d. i. am 14 Juni).» Über die Taschenspielerkunst, mit der Peter Barthol. die Lanze zu Tage befördert, berichtet Näheres Rad. c. 100. Vgl. a. Alb. IV, 43; ebenfalls Wilken I, 215; v. Sybel 420 (360) u. Kugler, p. 146.

5 Nach Tud. p. 77, einem weiteren Augenzeugen, seien die Franken in großer Freude zur Kirche des h. Petrus geströmt, um dieses Reliquium zu sehen, u. mit ihnen auch Griechen, Armenier u. Syrer, welche mit heller Stimme das «Kyrie eleison» gesungen und gerufen hätten: Kalo Francia condari Christo exi, d. i. καλὸ Φραγκία ἔξει κοντάρι Χριστοῦ: boni sunt franci qui habent lanceam Christi. Vgl. Anm. 4. Auch berichtet die Epist. princip. ad Urbanum ap. Fulch. 351 D: «cuius inventione aliisque multis divinis revelationibus ita confortati et corroborati fuimus, ut qui antea afflicti et timidi fueramus, tunc ad proeliandum audacissimi promptissimique alii alios hortabamur».

6 Zu consilium accipere vgl. c. VII, 1, Anm. 5. Der Tag der Auffindung war der 14. Juni; s. Anm. 4. Tud 77, auch c. XXV, 3, Anm. 11; Ekk. Hieros. p. 152; Peyré II, 142; Raumer I, 137; v. Sybel 429 (362); Peter d. Erem. 65 (78). Unrichtig ist die Angabe Caf. 43, 38; R. V, 55, wonach die Lanze am 27. Juni, und diejenige Muralts II, 84, wonach sie am 18. Juni aufgefunden worden sein soll. Darüber daß zwischen der Auffindung und der Befreiungsschlacht 14 Tage verflossen trotz der Begeisterung über den Fund, vgl. man Kugler S. 146 f.

7 Vgl. zu c. XXIV, 5, Anm. 21. Dieser Beschluß wurde auf einer Fürstenversammlung gefaßt, auf welcher auch der Tag der Schlacht bestimmt worden war, so Raim. 153, 60; R. 259 C: «Constituta autem die ad pugnam miserunt principes Petrum» etc. und Alb. IV, 44: «consilio inito decreverunt legationem mittere», auch Epist. Anselmi R. 893: «accepto inter se consilio miserunt nuntios ad Curbaram».

1098 Jun. R. 150 inimicos Christi[a] Turcos, qui per aliquem interpretem interrogaret eos securo eloquio[8] dicens: *Quamobrem superbissime in Christianorum introissent terram et cur castrametati sint[b] et quare Christi servos occidant et conquassent[c]*. Cumque[d] iam finis esset dictis, invenerunt quosdam viros, Petrum scilicet heremitam[e][9] et Herluinum[10], illisque[f] dixerunt haec[g] omnia: *Ite ad exsecratum Turcorum exercitum et diligenter narrate eis haec omnia, interrogantes eos, cur audacter et superbissime introierint[h] terram Christianorum et nostram*[11]. [3] His

[a] *Turcos Christi* A. — [b] *castra super illos metati sunt* AC. — [c] *conquassent et occidant* AC. — [d] Om. *que* B. — [e] *eremitam* ADER. — [f] *illeque* (sic) C. — [g] *hunc* (sic) C. — [h] *introierunt* C. —

8 Eloquium securum ist eine offene, feste Sprache.

9 Über Peter s. c. II, 1, Anm. 5. Peter und Herluin haben unzweifelhaft freiwillig sich zur Ausführung des Fürstenbeschlusses gemeldet, was sowohl durch den Anon. als auch durch die WW. Alberts IV, 44: «neminem invenerunt qui tam ferocissimo et superbo loqui auderet» angedeutet und von der Chans. d'Ant. II, 171 als thatsächlich berichtet wird. Nach Rob. 62, 5; R. 825 habe man lange gesucht, bis man endlich diese zwei Männer ausfindig gemacht. Nach Rad. c. 81 seien es 5 Gesandte gewesen. Fulch. 347; Raim. 153, 60; R. 259; Alb. IV, 44 und Rad. führen allein den Peter namentlich an. Daß dieser sich bereitwillig zeigte, damit mochte er die Absicht verbunden haben, einigermaßen wieder gut zu machen, was er durch sein feiges Entweichen in den Augen der Führer gefehlt. Jedenfalls gehörte er zu den am meisten Begeisterten. Die Auffindung der Lanze hatte gewiß auch auf ihn ihren Einfluß geäußert.

10 Nach Caf. 43, 23; R. 54 C war Herluin ein Priester. Er soll auch zwei Sprachen, offenbar die arabische und provençalische verstanden haben. Tud. 77 nennt ihn «dragomandus Petri», u. der Anon. am Schlusse der Gesandtschaftserzählung: «interpres», s. Abs. 5. Weiteres über ihn ist nirgends zu finden.

11 Was in dem Fürstenkonvent beschlossen worden, wurde ihnen nunmehr zur Übermittlung aufgetragen. Doch hebt der Anon. den direkten Auftrag, den Kerboga zu bewegen, von der Belagerung abzustehen, welchen auch Raim. 153, 59; R. 259; Anselmi Epist. R. 893 u. Fulcher 347 als solchen nennen, und worin ja die Hauptabsicht, welche dieser Sendung zu Grunde lag, zur Geltung kam, hier noch nicht hervor, wogegen er dem Peter Abs. 3 solche Worte in den Mund legt, welche denselben deutlich enthalten. Von einem weiteren Auftrag, welchen Fulcher, Alb. u. Caf. erwähnen, der auch durch Raim. 154, 47; R. 260 bestätigt wird, daß durch Einzelkampf die Entscheidung herbeigeführt werden solle, wenn 5 oder 10 oder 50 oder 100 auf jeder Seite miteinander kämpfen (in den Angaben dieser Zahlen weichen die genannten voneinander ab), um nicht durch eine Gesamtbeteiligung beider Heere unnützes Blutvergießen zu verursachen: welcher Teil alsdann den andern überwinde, der solle Stadt und Land besitzen, weiß der Anon. nichts, vgl. Peter d. Erem. 230. 241 (271). Ibn Chaldun bei Röhricht, Quellenbeitr. p. 6 u. 29, Anm. 6, sagt: «Die Franken, welche die Belagerung, da sie ganz ungerüstet waren, überrascht hatte, baten ihre Feinde demütig, sie möchten ihnen erlauben, aus der Stadt gegen Sicherheit ihres Lebens auszuziehen. Sie erhielten jedoch eine abschlägige Antwort.» Doch wissen die abendländ. Berichte von einer derartigen Bitte nichts. Der Kampf war nach den letzteren bei den Franken eine beschlossene Sache, sofern Kerboga nicht auf die gestellten Bedingungen

dictis recesserunt nuntii[a] veneruntque[b] ad profanum collegium[12], 109
dicentes[c] omnia missa verba Curbaram[d] et aliis ita: *Satis multumque*[e] *mirantur nostri maiores et seniores, quamobrem temere*[13] *ac superbissime in Christianorum introistis*[f] *terram et illorum*[14]. *Putamus forsitan et credimus, quia huc*[g] *ideo venistis, quoniam*[h] *per omnia*[15] *vultis*[i] *effici*[k] *Christiani; aut*[l] *propterea igitur huc venistis, ut per omnia Christianos afficiatis*[16]*? Rogant vos igitur*[m] *omnes pariter*[n] *nostri maiores, ut velociter recedatis a terra Dei et Christianorum, quam beatus Petrus apostolus iam dudum praedicando ad Christi*[o] *culturam*[17] *convertit. At illi permittunt*[p] *adhuc vobiscum deduci omnia vestra: scilicet equos et mulos, asinos*[q] *et camelos, oves*[r] *et boves et omnia alia*

Jun 27.

[a] *legati et venerunt* A. — [b] Om. *que* B; *legati et ad prophanum venerunt collegium* C. — [c] *dizeruntque* AC. — [d] *curbaran* C. — [e] *multisque* C. — [f] *introissent* C. — [g] *ideo huc* ABC. — [h] *ut* A; om. *quoniam* usque *venistis* B. — [i] Om. *vultis* AC. — [k] *christiani efficiamini* AC. — [l] Om. *aut* usque *afficiatis* C. — [m] *igitur vos* B. — [n] Om. *pariter* C. — [o] *ad culturam Dei* AC. — [p] *adhuc permittunt* B. — [q] *et asinos* B. — [r] *oves que et* A; *oves quoque et* BC. —

---

eingehen wolle. Auch wäre es schwerbegreiflich, weshalb Kerboga die demütig um freien Abzug und Sicherheit ihres Lebens Bittenden sollte abgewiesen haben. Einen ähnlichen Antrag hatten auch nach Matth. Edess., Rec. p. 41, die Kreuzfahrer an Kerboga zu stellen beabsichtigt, doch sei ihre Absicht nicht zur Ausführung gekommen, da eine Gesandtschaft Kerbogas in Antiochien eingetroffen, um die Franken zur Schlacht aufzufordern, worauf diese geantwortet, sie würden seinem Wunsche nachkommen und seien den folgenden Tag kampfbereit.

12 S. zu XXI, 1, Anm. 17.

13 Tud.: «sine timore».

14 Scil. «nostrorum maiorum». Alles den Griechen abgenommene Land in Kleinasien war nach der Kreuzfahrer Meinung eo ipso unrechtmäßigerweise von den Türken erworben, auf welches auch sie, die Franken, ein unbestreitbares Recht hätten.

15 D. i. in omnibus, vgl. c. XVIII, 1 u. XXX, 1.

16 Barth p. 38 nimmt afficere für vexare. Rob. 62, 16; R. 825 D: «eosque omnes injuria affectos occidistis», hier jedoch muß es in der Bedeut. von «wohlthun» genommen werden, es liegt darin eine Steigerung des im vorigen Satze ausgesprochenen ironischen Spottes. Tud. und Hist. b. sacri lassen die WW. «aut propterea — afficiatis» weg und setzen dafür: (Tud.) «et ut credatis in unum verum Deum natum de virgine Maria, quem credimus»; (Hist. b. s.): «et creditis in unum verum Deum, quem nos in trinitate colimus».

17 Cultura d. i. cultus, adoratio. Daß der Apostel Petrus in Antiochien sich eine Zeit lang aufgehalten, geht aus Galat. II, 11 hervor. Hieronymus de Script. eccles. 1 weiß zuerst, daß er daselbst Bischof gewesen und Eusebius Chron. ad an. 111 behauptet, daß Petrus die Gemeinde daselbst gegründet habe, was jedoch mit Act. 11, 19—22 in Widerspruch sich befindet. Tud. setzt gemäß dieser Tradition hinzu: «et inde primus episcopus electus fuit». Ohne Zweifel hatte der Anon. zunächst die Gegend um Antiochien im Auge, denn daß er ganz Kleinasien darunter verstanden, ist schon deshalb nicht möglich, weil auch im M.-Alter wohl bekannt war, daß nicht Petrus, sondern Paulus im vordern Kleinasien

1098 Jun. 27. *ornamenta*[18] *permittunt vobiscum*[a], *quocumque volueritis, ferre*[19]. [4] Tunc Curbaram, princeps militiae Soldani[b] Persidis, cum[c] omnibus aliis, pleni superbia[20], feroci respondere[d] sermone[21]: *Deum vestrum et vestram Christianitatem*[e][22] *nec optamus nec volumus*[f], *vosque cum illis omnino respuimus. Huc usque iam venimus, eo quod valde miramur, quamobrem seniores ac maiores, quos memoratis, cur*[g] *terram, quam abstulimus effeminatis gentibus*[23], *illi*[h] *vocant*[i] *esse suam. Vultis namque scire quid*[k] *vobis dicimus? Revertimini ergo*[l] *quantocius et dicite vestris senioribus*[m], *quia, si per omnia cupiunt effici*[n] *Turci et Deum vestrum, quem vos inclini*[24] *colitis, abnegare volunt et leges vestras spernere, nos*

[a] Om. *permittunt vobiscum* AC. — [b] *solidani* A. — [c] *et omnes alii* C. — [d] *responderent sermonem* A. — [e] *christianitatem vestram* AC. — [f] *nec voluntatem ad id habemus* C. — [g] Om. *cur* A. — [h] Om. *illi* AC. — [i] *dicunt* AC. — [k] *quod* A. — [l] Om. *ergo* AC. — [m] *senioribus vestris* AC. — [n] *fieri* C. —

---

das Christentum eingeführt. Über die Tradition der antioch. Kirche vgl. Baronii Annales eccles. a. d. 39, § 16; Tillemont, Memoires pour servir à l'Hist. eccl. I, 137 f. note XXV, p. 534—545 (Paris 1693); Le Quien, Oriens Christ. II, 673 (Paris 1711); Huther, Exeg. Handbuch über den 1. Brief des Petrus, p. 10.

18 «Alles was sonst noch zu ihrer Kriegsausrüstung gehört.» Goy p. 198: «vos autres richesses».

19 Baldr. Guib., Rob. und die Chans. d'Ant. änderten nach ihrem Belieben; am auffallendsten die beiden letzteren, vgl. Peter d. Erem. 358 f. Anständiger und eines Gesandten würdiger läßt Alb. IV, 44 den Einsiedler vor Kerboga auftreten. Nach ihm machte Peter diesem den Vorschlag, er solle ein Christ werden, dann würden sie ihm Antiochien überlassen und seine Vasallen werden. Vgl. über Alberts Bericht auch die gute Ausführung bei Kugler, p. 148 ff. Ganz eigentümlicher Art ist die Mitteilung des Baldr. Cod. G, Rec. IV, 75: Peter habe den Kerboga geschmäht und verflucht, worauf ihm von einem Türken ein Schlag mit der Hand versetzt worden sei; Kerboga, über diese Mißhandlung höchst ärgerlich, habe diesen Türken sofort enthaupten lassen und durch einen Dolmetscher dem Peter bedeutet, daß sein (des Kerboga) Edelmut und Gerechtigkeitssinn so groß sei, daß er am allerwenigsten gegen einen Gesandten eine solche Behandlungsweise ungestraft hingehen lassen dürfe, vgl. auch Le vrai et le faut sur Pierre l'Herm. p. 277 f.

20 Auch Ibn Kaldun redet vom Hochmut des Kerboga, welchen seine Truppen nicht ertragen gekonnt haben.

21 Nach Rob. 62, 25; R. 825 sei Kerboga über die Worte des Eremiten so zornig geworden, daß er kaum habe reden können. Nach der Chans. d'Ant. VII, 26 sei er in Lachen ausgebrochen.

22 Christianitas in der Bedeut. von fides christiana, vgl. auch c. IX, 11, Anm. 57.

23 Als ein verweichlichtes Geschlecht wurden damals schon die Griechen angesehen, welchen die Türken Kleinasien entrissen hatten. Übrigens nennt sie schon Liutprand in seinem Gesandtschaftsbericht c. 54 «effeminati» u. «molles». Dasselbe Urteil über die Griechen fällt auch W. Tyr. XV, 3: «effemenati Graecorum populi».

24 Barth p. 27: «Inclinus pronum, cernuum, denotat».

illis hanc et satis plus dabimus de terra et civitates et castella; adhuc autem quod nemo vestrorum remanebit pedes[a], *sed erunt omnes milites, sicut et nos sumus; et habebimus semper eos in summa amicitia. Sin autem, sciant se per omnia capitalem subire sententiam*[25] *aut deducti*[b] *in vinculis Corrozanam*[c] *in captivitate perpetua servient nobis*[d] *nostrisque infantibus per sempiterna tempora.* [5] Nuntii[e 26] vero[f] nostri velociter reversi sunt retrorsum, referentes omnia, quae respondisset eis gens crudelissima. Fertur Herluinus[g] utramque scisse linguam fuitque interpres[27] Petro Eremitae. Interea[28] exercitus noster[29] in utraque tremefactus parte ignorabat quid faceret: ex una enim[h] parte coangustabat eos cruciabilis fames, in alia constringebat[i] timor Turcorum. 1098 Jun. 27.

[a] *pedestris* C. — [b] *deduci* C. — [c] *corozonam* A; *carozanam* C. — [d] *nobis et filiis nostris per* AC. — [e] *legati* AC. — [f] *igitur* AC. — [g] *herlewynus* C. — [h] Om. *enim* A. — [i] *contristabat* AC. —

25 Vgl. zu c. XXI, 8, Anm. 61.

26 Ehe die Gesandten zurückkehren, lassen Rob. und die Chans. d'Ant. auch den Herluin eine Rede halten. Nach Rob. habe Herluin den Kerboga angeredet: «O princeps nullius militiae, sed totius malitiae», und als Kerboga solche Schmähung nicht länger anzuhören gewillt war, sei den Gesanden befohlen worden, das Lager in möglichster Eile zu verlassen, wenn ihnen ihr Leben lieb sei. Nach der Chanson habe sich Herluin über die Worte Kerbogas derart geärgert, daß er vor Zorn fast zerplatzt sei, und habe den Kerboga einen Narren und Räuber genannt, der, wenn er gewußt hätte, welche Lästerung es sei, Christum nicht anzuerkennen, mit seinem Lügenmaule geschwiegen hätte. Als Herluin gemerkt, daß Kerboga darüber unwillig ward, so habe er sich so schnell wie möglich aus dem Staube gemacht. Nachdem die Gesandten wieder weggegangen waren, habe Kerboga an seine Umgebung auch eine Rede gehalten — von all dem grotesk Abenteuerlichen wissen aber die übrigen Erzähler nichts.

27 S. zu Abs. 2, Anm. 10.

28 Interea ist nicht nur die Zeit nach der Rückkehr der Gesandtschaft bis zum Beginn des Kampfes, sondern greift zurück auch auf die Zeit vor und während der Gesandtschaft: Währenddem das bisher Erzählte vorfiel, wußte das Heer nicht, was es thun sollte. Unrichtig giebt v. Sybel p. 433 (364) diesem «interea» die Bedeut. von «nach». S. c. XXIX, Anm. 1.

29 Exercitus hier offenbar im Gegensatz zu «maiores nostri» Abs. 2. Der Anon. will sagen: Der Entschluß zum Kampfe war dem Heere, obwohl die «maiores» besser in die Sachlage eingeweiht waren, noch unbekannt, und eben deshalb hatte eine gewisse Unentschlossenheit Platz gegriffen; auch war man durch das Bekanntwerden einer Gesandtschaft an Kerboga sehr gespannt auf das bei diesem erzielte Resultat, bis dann nach der Rückkehr der Gesandten die Lage eine andere wurde. Es dürfte dies auch ein Licht werfen auf jenes von Alb. IV, 46 berichtete Vorkommnis, wonach Gottfried den von Kerboga zurückgekehrten Eremiten beiseite gerufen und ermahnt habe, er möge doch ja nichts vorbringen, was das Volk in Schrecken und Angst versetzen könnte, wodurch es mutlos werden würde. Vgl. Peter d. Erem. 242 (285) und Kugler 151.

CAPITULUM XXIX.

[Curbaram a Francis fugatur.]

1098 Jun. 28. [1] Tandem triduanis expletis[1] ieiuniis et processionibus celebratis ab una ecclesia in[a] aliam[b], de peccatis suis confessi sunt et absoluti, fideliterque corpori[c] et sanguini Christi[d] communicaverunt: datisque eleemosynis[e] fecerunt celebrari missas[2]. [2] Deinde stabilitae sunt VI acies[3] ex eis intra civitatem: in prima vero[f] acie[g], in primo videlicet[h]

[a] *ad* AC. — [b] *alteram aliam et* A. — [c] *corpori domini* A. — [d] *domini* C; om. *christi* A. — [e] *elemosinis* B. — [f] Om. *vero* AC. — [g] Om. *acie* A. — [h] *scilicet* AC. —

---

1 Tud. 79 giebt hier anstatt des tandem den erläuternden Beisatz: «tamen fecerunt, sicuti mandavit eis Dominus Ihesus Chr. per sacerdotem Stephanum»; ohne Zweifel auf Grund der Raim.'schen Darstellung 153; R. 258, doch liest man bei Raim. und bei Albert von einem dreitägigen Fasten und von Prozessionen nichts, dagegen beinahe wörtlich übereinstimmend mit dem Anon. in der Epist. Lucc.: «Indicto autem triduano ieiunio instant orationibus, confitentur que male fecerant, et ecclesias discalciatis circumeunt peditibus». Die WW. triduanis ieiuniis expletis besagen nicht, daß jetzt erst, nachdem die Gesandten zurückgekehrt waren, das dreitägige Fasten begonnen, vielmehr liegt der Hauptnachdruck dieser Worte darin, daß das dreitägige Fasten nun auch beendigt worden sei, dessen Anfang vom Anon. nicht bestimmt angegeben, noch mit der Rückkehr der Gesandten in Verbindung gebracht ist. Auch ist aus der Darstellung Raim.'s a. a. O. zu entnehmen, daß das Fasten und die relig. Übungen schon vor Absendung der Gesandtschaft begonnen gehabt. Den Tag der Absendung der Gesandtschaft bestimmt auf den 24. Juni zu setzen auf Grund unseres Anon., wie v. Sybel 432 (364) gethan, ist unstatthaft. Wenn Rob. und Hist. b. sacri unserer Stelle die Deutung gegeben zu haben scheinen, daß nach der Rückkehr der Gesandten die Anordnung des dreitägigen Fastens stattgefunden, obwohl das tunc, mit welchem beide die Festsetzung desselben einleiten, keineswegs bestimmt den Termin als nach der Rückkehr der Gesandten eingetreten angiebt, so ist diese Deutung unrichtig. Die bestimmten Angaben bei Fulch. 347. 349 A; Alb. IV, 45. 47 f.; Bartolf 502 f.; Rad. 664 G, 665 D und Roger de Wend. II, 119 nötigen zur Annahme, daß nur am Tage vor der Schlacht, also am 27. Juni und nicht schon am 24. die Gesandtschaft stattgefunden haben kann.

2 Nach Raim. 153, 40; R. 258 F hatte der h. Andreas dem Bartholomeus den Auftrag gegeben: Nunc unusquisque pro suis offensis se Deo convertat et quinque elemosynas faciat, propter quinque plagas Domini; quod si haec nequiverit, quinquies dicat «Pater noster». Diese Almosen bestanden aber wohl darin, daß wie Caf. 43, 40; R. 55 B berichtet: «omnes frumentum vel ordeum quod habebant totum in communi posuerunt». Nach Raim. 154, 10; R. 259 E; Alb. IV, 47; Epist. Anselmi 893 D und Caf. a. a. O. haben sie am 28. Juni in der Frühe, unmittelbar vor der Schlacht kommuniziert. Auch erwähnt die Hist. b. sacri c. 81, daß damals in die Peters- und die Marienkirche sehr große Kerzen gestiftet worden seien.

3 Die Abteilungen werden in verschiedener Zahl und Reihenfolge angegeben: Fulch. 349 und ihm folgend Wilh. Malmesb. Gesta Reg Angl. II, 558 zählen 4 acies (turmae), unser Anon. und dessen Kopisten Baldr.

capite, fuit Hugo Magnus cum Francigenis et Flandrensi[a] comite[4]; 1098

[a] *flandrensis comes cum suis* A C. —

120, R. 75; Rob. 63, R. 828; Guib. 521, R. 205, sowie Rad. c. 85 zählen 6 acies; nach Ep. Anselmi 893, Caf. 43; R. 55 und Ord. III, 555 waren es 7, nach Raim. R. 259 acht, nach Gilo 911 (246) neun und nach Alb. IV, 47; W. Tyr. VI, 17 u. Rog. de Wendow. II, 119 waren es 12 acies, die aus der Stadt gezogen sind ohne die Abteilung, welche Graf Raim. untergeordnet war, um die Stadt zu bewachen. Alle jedoch bestätigen, daß Hugos Abteilung die erste und diejenige Boemunds die letzte war. Nach Raim. führte Gottfried die vierte, nach Rad. die dritte. Mit dem Anon. und dessen Kopisten stimmt annähernd auch Raim.'s Angabe, welche nur Gottfr. nach Rob. Norm. und diejenige Anselms, welche die Abteilung Gottfrieds nicht verzeichnet. Ganz im Irrtum ist Rad., der den Grafen Raim. mit gegen den Feind ziehen läßt und dem Rob. Flandr. die Wache des Kastells überläßt. Unkontrolierbar in betreff der Namen sind Alb.'s und Wilh.'s Angaben. Über die Anordnung vgl. man auch v. Sybel 440 (371), Kugler 156, Delpech II, 155 ff., Heermann 35 ff. Wenn letzterer S. 9 die Angaben des Anon. über Zahl und Reihenfolge der Schlachtenhaufen für unrichtig erklärt und S. 37 denselben der Unbekanntschaft oder verwirrten Erinnerung beschuldigt, so wäre für die Richtigkeit dieses Vorwurfes erst noch der Beweis zu erbringen. Denn wenn auch die Mitteilung über die Zahl der acies nominell von derjenigen Raimunds verschieden ist, so ist thatsächlich die Zahl derselben nach den Gesten genau genommen ebenfalls 8, und die Reihenfolge mit Ausnahme der Placierung Rob.'s des Normannen ebenfalls dieselbe, wobei immerhin noch die Frage offen bleibt, ob nicht trotz der Abweichung von Raim. die Angabe der Gesten den Vorzug verdient, bezw. der Abmarsch aus Antiochien nicht in dieser vom Anon. bezeichneten Reihenfolge stattgefunden habe, dem auch der Anon. beigewohnt hat. Die von diesem im weiteren gezeichnete Entwicklung der Schlacht ist völlig klar, um so auffallender ist es, daß dieser selbständige und gute Bericht eines Augenzeugen von Heermann bei der Darstellung der Antiochiaschlacht nur nebensächlicher Beachtung gewürdigt worden ist. Was die Stärke des Frankenheeres anlangt, so ist die Angabe Ord.'s III, 555, als sei das Heer 133000 Mann stark an jenem Morgen gegen Kerboga in den Kampf ausgezogen, welche v. Sybel 433 (365) als sehr wahrscheinlich hält, höchst unzuverlässig und nach unserm Dafürhalten eine durchaus auf Willkürlichkeit beruhende Annahme. Nicht minder ist es ein Stück dichterischer Phantasie, wenn die Chans. d'Ant. VII, 30 von «fieres echelles (escadrons) des chevaliers armés» redet. Noch phantastischer nimmt sich die Darstellung in dem von P. Meyer in AOL. II, 473 ff. edierten provençalischen Fragment aus. Da und dort zufällig Mitgeteiltes liefert ein ganz anderes Resultat: Die Ep. ad Urbanum bei Fulch. 351 E sagt einfach und unmißverstehbar: «tam pauci eramus, quod ipsi (Turci) nos non contra eos pugnare sed fugere affirmabant», ferner: «qui paucissimi ad eorum comparationem eramus», und nach Alb. habe die ganze Schar Gottfrieds, Ritter und Fußgänger zusammen, nur 2000 Mann betragen. Das ist allerdings ein sehr weiter Abstand von den Orderich'schen 130000 Mann, aber eine um so glaubwürdigere Zahl, als Alberts Angabe durchaus nichts Sagenhaftes verrät. Mit Recht ist sodann v. Sybel gegen die Mitteilung Orderichs einigermaßen bedenklich geworden durch eine Nachricht bei Raim. 154, 8; R. 259 E, wonach man den Grafen von Toulouse nur mit 200 Mann zur Bewachung der Citadelle in der Stadt zurückgelassen habe, um zu verhüten, daß die im Kastell befindlichen Türken (deren Zahl sich auf ca. 1000 belaufen haben

1098 B. 21 Jun. 28. in secunda dux Godefridus cum[a] suo exercitu[5]; in tertia vero[b] fuit Rotbertus[c] Nortmannus[d] cum suis militibus[e]; in quarta fuit Podiensis episcopus[6], portans secum lanceam Salvatoris[f], cum sua gente et cum exercitu Raimundi comitis Sancti Egidii, qui remansit sursum custodire castellum pro[g] timore Turcorum, ne[h] descenderent in civitatem[7];

[a] *cum suis* C. — [b] Om. *vero* A. — [c] *robertus* B; *miles fortis robertus comes* AC. — [d] *normannorum* A; *normannie* C; *normanus* B. — [e] *electis militibus* AC. — [f] *nostri salvatoris* AC. — [g] Om. *pro timore turcorum* AC. — [h] *ne Turci* AC. —

---

soll, s. Anm. 7) nicht in die Stadt einfallen, während das Heer zum Kampfe ausgezogen — eine Anordnung, welche jedenfalls unverantwortlich leichtsinnig genannt werden müßte, wenn man in der That eine Menge von 130000 Mann zur Verfügung gehabt hätte. Ohne genügenden Grund hält Kugler 156 diese Zahlangabe Raim.'s für fehlerhaft; mit der Angabe Alb. IV, 48 steht sie keineswegs in Widerspruch, indem der letztere nicht nur wie Raim. die Wache bei der Citadelle, sondern offenbar auch noch andere an den Thoren und andern Plätzen unter der «plurima gens» verstanden wissen will; sie ist aber um so wahrscheinlicher, da ja auch Alb., wie wir gesehen, unter Gottfrieds Kommando nur 2000 Mann verzeichnet. In betreff der 133000 Mann Ord.'s beachte man noch, ob es überhaupt möglich war, daß dieselben an jenem Morgen in der Zeit eines halben Vormittags durch das Brückthor — denn nur durch dieses sind die Franken ausgezogen — hinüber auf den offenen Kampfplatz hätten gelangen können; es ist dies eine bare Unmöglichkeit, worauf mit Recht auch Kugler 170 hingewiesen hat. Wir glauben deshalb nicht zu nieder zu greifen, wenn wir höchstens den 8. Teil der angeblichen 133000 Mann als wirklich zum Kampfe ausgezogen annehmen. Über die Größe des Türkenheeres vgl. c. XXVI, Anm. 30.

4 Die Nachricht Guib. 521; R. 205, welche v. Sybel 434 (364) auf Robert v. Flandern bezogen hat, welcher so schwach gewesen sein soll, daß er nicht zu Pferde sitzen konnte, aber als ihm ein Kommando in der Stadt angetragen wurde, erklärte: «absit! plane vadam, et o utinam cum morituris funera illic beata contingam!» ist auf Hugo den Großen zu beziehen, welchen allein Guib. als «regius homo» bezeichnen konnte, während diese Bezeichnung für Rob. Flandr. sinnlos wäre.

5 Alb. IV, 47: «Dux Godefridus cum Teutonicis, Alemannis, Bavaris, Saxonibus, Lotharingis et duobus millibus equitum et peditum suam aciem composuit». Wenn man diese Zahl für zu gering halten möchte, so darf man nicht außer acht lassen, daß eine große Zahl damals durch die Folgen der Hungersnot zum Kampfe überhaupt untauglich geworden war.

6 Ademar war aber nicht in eigener Person der Lanzenträger, wie der Anon. u. die Epist. cleri Lucc., die Chans. d'Ant. VIII, 9 u. der Roman de Godefr. de Bouill. angeben, sondern Raim. de Agiles, welcher dies mit den Worten bezeugt: «vidi ego haec quae loquor et Dominicam lanceam ibi ferebam». Nach der Chans. hatten alle anderen Fürsten sie zu tragen sich geweigert, nach dem Roman de Godefr. v. 8585 (Reiffb. Mon. V, 199) sei sie nur dem Rob. Norm., aber umsonst, zu tragen angeboten worden. Im Irrtum jedoch ist auch Ord., welcher III, 549 den Petrus Bartolomeus zum Bannerträger macht; ebenfalls die Epist. cleri Lucc. p. 224, nach welcher Ademar als der erste, allen anderen voran den Feldzug eröffnet habe. Nach Caf. a. a. O. soll Ademar beim Angriff gerufen haben: «Surge Domine, judica causam tuam et veni!»

in quinta acie fuit Tancredus, Marchisi[a] filius, cum sua gente[8]; in sexta etenim[b] fuit vir[c] sapiens Boamundus cum sua militia[9]. Episcopi nostri et presbyteri et clerici ac[d] monachi sacris vestibus induti nobiscum[e] exierunt cum crucibus, orantes et[f] deprecantes Dominum[g], ut nos salvos faceret[h] et custodiret et ab omnibus malis eriperet[10]. Alii[11] stabant super murum portae, tenentes sacras cruces in manibus suis[i], signando[k] et benedicendo nos. Ita nos ordinati[l] et signo crucis protecti[12] exivimus per portam, quae est ante Machomariam[m][13]. 1098 Jun. 28. R. 151

[a] Om. *marchisi filius* A B C. — [b] Om. *etenim* A B C. — [c] Om. *vir sapiens* A B C. — [d] *et* B. — [e] *exierunt nobiscum* A C. — [f] *ac* A. — [g] *deum* C; *et dominum* B. — [h] *faceret salvos* A C. — [i] Om. *suis* A C. — [k] *signantesque ac benedicentes* A C. — [l] *signati* C. — [m] *machomarram* A; *machumarium* C. —

---

7 Während die Leute des Grafen Raimund dem Ademar zugeteilt waren, blieb ersterer selbst, da er bis zum Tode erkrankt war, mit 200 Mann zur Bewachung des Kastells in der Stadt zurück. Raim. 154, 8; R. 259 E u. Alb. IV, 48; s. a. Anm. 3. Irrig ist, wenn ihn Caf. a. a. O. mit den ersten ausziehen u. mit Gottfried den Kampf gegen die Türken beginnen läßt. Die Nachricht des Baldr. Cod. G, daß Raimund «cum multis militibus et arbalistariis» in der Stadt zurückgeblieben, steht mit der Angabe des Anon. ebensowenig in Widerspruch wie diejenige Alb.'s; s. zu Anm. 3. Das Antiochiakastell (s. c. XX, 8, Anm. 59) war laut der Epist. ad Urb. bei Fulch. 351 G mit 1000 Mann Türken besetzt; vgl. c. XXVI, 4, Anm. 30.

8 In dieser Abteilung marschierten nach Tud. 79 auch Gaston de Bearn und der Graf v. Poitou mit ihren Leuten.

9 Wie in der Schlacht gegen Ridwan von Haleb am 9. Februar 1098 (s. c. XVII, Anm. 16), wo Boem. ohne Zweifel den Oberbefehl gehabt, war dies auch jetzt der Fall. Seine Abteilung ist auch die verhältnismäßig größte gewesen. Daß dem so war, berichtet Alb. IV, 47: «Boemundus de Sicilia in extrema acie, quae erat densissima, equitibus et peditibus ductor attitulatur, ut ceteras acies tueretur et forte auxilio indigentibus subveniret». Dem Alb. folgt hier mit Recht auch v. Sybel 433 (364). Sicher ist, daß Boemunds zu rechter Zeit geschehener Angriff die Schlacht mit entschieden hat.

10 Es ist ein Irrtum, wenn Caf. p. 43; R. 55 den Klerus insgesamt als im Heer mit Ademar ausziehen läßt, vielmehr sind die Kleriker mit den einzelnen Heerhaufen, und zwar denselben vorangezogen, was ausdrücklich Raim. 154, 43; R. 260 bezeugt: «sacerdotes et multi monachi, induti stolis albis, ante acies militum pergebant, Dei adiutorium et sanctorum patrocinia invocando cantantes». Vgl. a. Fulch. 348 D; Wilken I, 221.

11 Scil. clerici. Dasselbe berichtet auch Raim. 154, 50; R. 260, 1: Egressis ordinibus etc., s. Einl. § 6, S. 54.

12 Vgl. zu c. VIII, 2, Anm. 12.

13 Daß die Franken nur durch das Brückthor (s. c. XII, Anm. 11) ausmarschierten, wird auch von Tud., Raim. 154, 20; R. 259 G u. Alb. IV, 48 bestätigt. Zu «Machomariam» vgl. c. XVIII, 2, Anm. 7. Aus unseren Worten muß auch gefolgert werden, daß der Anon. kein Kleriker gewesen, und daß er am 28. Juni gegen Kerboga im Felde gestanden hat.

14 Raim. 154, 40; R. 260 E: «Procedamus ita spaciosi, sicut in processioni-

1098 Jun. 28. [3] Postquam Curbaram vidit Francorum acies tam pulchre ordinatas exire unam post aliam[14], dixit: *Sinite eos exire, ut melius eos*[a] *habeamus in potestate nostra.* Postquam vero fuerunt[b] foris de urbe[15] viditque Curbaram ingentem[c] Francorum gentem, valde timuit. Mox[d] mandavit suo amiralio[16], qui omnia habebat in custodia, ut, si ille videret ignem accensum in capite hostis, protinus praeconari faceret omnem exercitum redire, sciens Turcos amisisse bellum[17]. Continuo Curbaram coepit paulatim[e] redire[f] retro contra montaneam[g][18],

[a] Om. *eos* AC. — [b] *fuerunt omnes foras urbem* AC. — [c] Om. *ingentem* AC. — [d] *mox que* AC. — [e] Om. *paulatim* A. — [f] *retro cedere* AC. — [g] *montanam* ER. —

---

bus clerici pergere solent. Et revera nobis processio erat, etenim sacerdotes et multi monachi» etc., s. Anm. 10.

15 Hier erkennt Heermann S. 7 eine unvermittelte und anstößige Änderung in der Anwendung der 3. Person, während der Anon. am Schlusse des vorigen Absatzes noch die 1. Person habe — es sei dies ein Beweis einer Bruchlinie zwischen dem ursprünglichen Text und der späteren Überarbeitung. Wir können aber auch hier weder eine Beeinträchtigung des Gedankens noch eine Abnormität des Stils noch den Erweis einer doppelten Redaktion ersehen, finden vielmehr es durchaus stilgerecht, daß der Anon., nachdem er in dem unmittelbar voraufgehenden Sätzchen in objektiver Weise den Curbaran von den Franken in der 3. Person hat reden lassen, auch die 3. Person in dem vorliegenden Sätzchen in Anwendung gebracht hat.

16 Wahrscheinlich identisch mit dem von Caf. 42; R. 53 genannten Constabularius Pumilio Leo, dem Roseleon Aberts III, 36; IV, 49, dem Rouge Lion der Chans. d'Ant. t. II, p. 361; welcher Name nach Riant in der Anm. zu Caf. a. a. O. das arab. Kizil Arslan bedeute und identisch zu halten sei mit dem bei Fulch. 347 genannten Gelis Arslan. Vgl. a. Kugler 154.

17 Ob diese Mitteilung sagenhafter Natur ist oder nicht, kann nicht mehr entschieden werden. Soviel muß als gewiß angenommen werden, daß mit dem Anzünden des Grases (s. Abs. 6) durch die Türken auch deren Flucht ihren Anfang genommen und der Sieg sich auf die Seite der Christen gewendet hat. Wahrscheinlich ist es, daß nach dem Siege die Franken glaubten, Kerboga habe hierzu den Befehl gegeben und dies vorher mit seinem Emir verabredet gehabt. Übrigens kann auch eine derartige Aussage von türkischen Gefangenen gemacht worden sein. Ein anderes Zwiegespräch zwischen einem gewissen Türken Mirdalin (oder Amiraldis) und dem, beim Ausrücken der Franken am Schachspiel sitzenden Kerboga berichten Raim. 154, 30; R. 260 u. Fulch. 348, welches wohl dem Dichter der Chans. d'Ant. VII, 30 ff., sowie dem des von Meyer edierten Fragments im AOL. II, 473 ff. willkommenen Stoff zur Erweiterung dieser Nachrichten gegeben haben mag. Daß Kerboga an jenem Morgen der Schlacht Schach gespielt, berichten nebst Raim. u. Fulch. a. a. O. auch Rad. c. 86. Die Nachricht in der Chans. d'Ant. VII, 27 stammt ohne Zweifel aus Raimund.

18 Montaneam ist das dem Brückthor nördlich gegenüberliegende Gebirge, dessen erste Anhöhen 2 Meilen = 2000 Schritte, also nicht ganz eine Stunde, vom Orontesufer entfernt liegen (s. Abs. 4). Kerboga zog sich demnach in nördlicher Richtung gegen das Gebirg hin zurück. Nach Alb. IV, 49

nostrique paulatim persequebantur illos[a]. Denique divisi sunt Turci: 1098
una pars ivit contra mare, et alii steterunt illic, putantes nostros[b] in- Jun.
cludere[c] inter se. Videntes hoc nostri, fecerunt similiter[19]. [4] Illic[d][20] 28.
fuit ordinata acies septena[e] ex acie ducis Godefridi et[f] comitis Nort-
manniae[g], et caput[h] illius fuit[i] Reinaldus[21]. Hanc miserunt obviam

[a] *eum* AC. — [b] Om. *nostros* A. — [c] *includere nos* A. — [d] *tunc ibi* A; *tunc fuit ibi* C. — [e] *septima* AC. — [f] *et nobilissimi* AC. — [g] *normannie roberti* AC. — [h] *capud* C. — [i] *extitit Rainaldus de beluaco* A. —

hatte er bei Aufhissung einer schwarzen Fahne von seiten des Befehlshabers der Antiochiaburg, welche ihm den Augenblick des Ausmarsches der Franken anzeigen sollte — welche Nachricht Kugler S. 154 der Liederphantastik zurechnet — eine Abteilung von 2000 Reiter gegen die Brücke geschickt, welche aber nicht wagten, die Franken vom Austritt aus der Brücke und ihrem Vormarsche aufzuhalten und deshalb «liberum exitum Christianis, lice inviti, concesserunt». Damit stimmt auch die Nachricht Raim. 154, 40; R. 260 E: «quum primo Turci potuissent exitum nobis prohibere, pacifice exire permittebant». Zu continuo vgl. a. Heermann, S. 104.

19 Die Türken standen mit ihrer Front von Norden und von Osten her und nicht, wie v. Sybel 440 (371) annimmt, von Westen her den Franken gegenüber. Der rechte Flügel der ersteren zog westlich in der Richtung gegen das Meer (S.-Simeonshafen) in der Absicht den linken Flügel der Franken zu umzingeln, dieser sendete aber eine Abteilung unter Reinald dem rechten Flügel der Türken entgegen (s. Abs. 4) und vereitelte damit deren Absicht. Wollte man mit v. Sybel annehmen, daß die Front der Türken von Westen her postiert war und das ganze Heer der Türken westlich von den Franken gestanden habe, so wäre die Angabe des Anon., daß Kerboga gegen das Gebirge hin sich zurückgezogen, geradezu unverständlich und noch unverständlicher der Türken Flucht gegen Harenc. Mit Recht hat auch Peyré II, 163 die auf dichterischer Phantasie beruhende Mitteilung der Chans. d'Ant. ch. VIII, 36 (t. II, 246), daß Kerboga sein Zelt auf Machomaria aufgeschlagen und von da aus die Schlacht geleitet habe, zurückgewiesen. M. vgl. a. die eingehende Darstellung über die Aufstellung des Heeres bei Kugler 155 ff.

20 Da, wo die Franken den Türken gegenüber Halt gemacht.

21 Die Nachricht, daß dieser Reinald aus Tul gewesen, findet sich bei W. Tyr. VI, 17 und zwar auf Grund der Mitteilung Alb.'s, welcher denselben nebst seinem Bruder Peter de Stadeneis unter der 5. Abteilung aufzählt. Ein anderer Reinhard von Hemersbach kämpfte nach Alb. u. Wilh. in derselben Abteilung. Nun ist es höchst wahrscheinlich, daß Wilh. das Richtige getroffen, um so mehr als auch Alb. diesen Reinhard v. Tul verschiedenmal erwähnt. Nach Alb. II, 1 ist er mit seinem Bruder im Gefolge Gottfrieds von Bouillon. Nach II, 23 unter den Belagerern Niceas, nach III, 6 im Gefolge Balduins, als dieser nach Tarsus zieht, muß aber wieder ans Hauptheer sich angeschlossen haben, da er IV, 13 unter jenen genannt wird, welche die Fürsten zur Auskundschaft über den Heranzug Kerbogas ausgesendet haben. Nach V, 15 ist er nach Besiegung Kerbogas nach Edessa gezogen, hat jedoch später den Zug nach Jerusalem mitgemacht, denn er kämpft nach Alb. IV, 45 gegen die Sarazenen vor Askalon. Wo v. Sybel 441 (372) die Nachricht gefunden, daß er vor Antiochien gefallen, weiß ich nicht; auch dürfte die Lesart des Cod. A auf einem Irrtum beruhen.

1098 Jun. 28. Turcis, qui veniebant a mari[22]. Turci autem proeliati sunt cum illis et sagittando multos occiderunt ex nostris[a]. [5] Aliae[b] autem[c] turmae[23] ordinatae[d] sunt a flumine usque ad[e] montaneam[f], quod distat per II milliaria[g][24]. Coeperunt vero[h] turmae[25] ex utraque parte exire[i] nostrosque undique circumcingere iaculando[k], sagittando, vulnerando. Exibant[l] quoque de montaneis[m] innumerabiles exercitus, habentes equos albos, quorum vexilla[n] omnia[o] erant alba[26]. Videntes itaque nostri hunc[p] exercitum, ignorabant penitus, quid hoc esset et qui essent, donec cognoverunt esse adiutorium Christi[27], cuius[q] ductores fuerunt[r]

[a] *eis* C. — [b] *ordinate sunt autem alie turme* B. — [c] *vero* AC. — [d] *ordinaverunt se* AC. — [e] Om. *ad* C. — [f] *montanam* ER. — [g] *miliaria* ABC. — [h] *igitur* A; *ergo* C. — [i] Om. *exire* B — [k] *sagittando iaculando* AC. — [l] *exierunt* AC. — [m] *montanis* ER. — [n] *omnia vexilla* C. — [o] *erant alba omnia* A. — [p] *hoc* A. — [q] add. *exercitus* AC. — [r] *fuerunt ductores* C. —

---

22 Dieselben Türken, welche anfänglich den rechten Flügel bildeten und gegen das Meer hin gezogen waren und jetzt von dieser Seite einen Angriff auf die Franken machten. Die Deutung von mare für «lacus Antiochiae», welche Heermann 46 vorschlägt, ist unzulässig. Die hier vom Anon. erwähnte Episode des Kampfes zwischen den Türken und der von Reinald befehligten Abteilung wird von Heermann völlig unbeachtet gelassen.

23 Die anderen Abteilungen der Türken, welche ihre Front gegen Westen gewendet hatten.

24 S. Anm. 18.

25 Die eine Abteilung der Türken bedrängte die Franken von Osten her, während die in Abs. 3 u. 4 erwähnte Türkenabteilung, welche gegen das Meer hin gezogen war, um den Franken in den Rücken zu kommen, von Westen her auf diese eingedrungen ist, so daß sich die Franken in der Mitte befanden. Vgl. a. Delpech II, 159. Der Bericht des Anon. läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Von einer Unbekanntschaft oder verwirrten Erinnerung kann auch hier nicht die Rede sein.

26 Außer den Kopisten der Gesten erwähnen dieses Vorkommnisses noch Caf. 44; R. 55 F u. die Epist. Lucc. p. 224. Ersterer sagt: «Et cum ad summitatem spatii fuerunt et post terga Turcorum se esse viderunt et prospicientes multos milites armatos de albis armis et cum multis signis albis desuper venire viderunt, de quibus dicitur et dictum fuit, quod angeli Domini fuerunt, et cum ad lanceam Christi adpropinquaverunt, signa, quae milites albi deferebant, omnes contra lanceam Christi se inclinaverunt». Die Türken aber seien auf diese Erscheinung hin geflohen. Die Epist. Lucc. berichtet: «Cumque sic ad campum processissent ad tria fere milia, ecce vexillum excelsum valde et candidum et cum eo multitudo militum innumera ac ventus pariter et pulvis nimis et in tantam fugam Turcos vertit, ut ipsa arma, ipsas etiam vestes fugitivi proicerent». Raim. 155, 18; R. 261 berichtet nur: «Gott habe das Heer der Franken derart vermehrt, daß, während diese vor dem Kampfe weniger als die Türken zu sein schienen, während des Kampfes mehr als diese waren. Die poetische Ausschmückung findet sich in der Chans. d'Ant. ch. VIII, coupl. 51 u. im Fragment provençale (AOL. II, 498). Vgl. a. Anm. 29.

27 Tud. macht den Zusatz: «sicuti mandavit illis per Stephanum sacerdotem» und nimmt damit Bezug auf die oben c. XXIV, Anm. 18, angeführten WW.

Sancti Georgius, Mercurius et Demetrius[28]. Haec verba credenda 1098
Jun. 28.

28 Rob. 64, 40; R. 832 nennt nebst diesen Heiligen auch noch den Mauritius, den Anführer der thebaischen Legion, über welchen Näheres sich findet in Acta Sanctorum ad 22. Sept.; Gallia Christiana XII, 770; bei Braun, Zur Gesch. der thebaischen Legion, 1855; und Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz I, 50—86, ebenfalls in dessen Aufsatz in Herzogs Realencyklopädie IX, 197 ff. Als der hervorragendste dieser Heiligen ist Georg anzusehen, von welchem bei den Kreuzzugsschriftstellern hin und wieder die Rede ist. So erzählt Raim. 172, 55; R. 290, der h. Georg sei zur Zeit, als die Kreuzfahrer von Antiochien nach Jerusalem weiter zu ziehen im Begriffe standen, dem Priester Desiderius erschienen und habe sich diesem als der «vexilifer» des Heeres geoffenbart und ihn aufgefordert, seine in der Kirche des h. Leontius zu Antiochien befindlichen Reliquien nach Jerusalem mitzunehmen. Man hatte nämlich in der genannten Kirche die Reliquien des h. Cyprian, Omechius, Leontius und Chrysostomus gefunden, neben diesen aber auch noch solche, deren Ursprung man nicht kannte, und deshalb zurücklassen wollte. Raim. de Agiles sprach sich entschieden dahin aus, diese letzteren nicht mitzunehmen: «numquid de ignotis ossibus onerabimur ac ea deferemus?» Da sei der h. Georg in der folgenden Nacht wie ein Jüngling von 15 Jahren und in sehr schöner Gestalt dem Desiderius erschienen und habe diesem zu erkennen gegeben, daß diese Reliquien die seinigen seien, welche er nicht zurücklassen dürfe. Als die Kreuzfahrer in Ramleh angelangt waren, brachten sie diesem Heiligen Gelübde dar in der dort ihm geweihten Kirche, woselbst auch, als an dem Orte seiner Ermordung, seine Gebeine ruhen sollten. S. c. XXXVI, 4 u. Ekk. Hieros p. 62 f. Schon in der Schlacht bei Doryläum habe Gott den Kreuzfahrern die Heiligen Georg, Demetrius und Theodorus zur Hilfe geschickt, man habe sie auf weißen Pferden sitzend und weißglänzende Fahnen haltend gesehen (Hist. b. sacri c. 27), ja 3 Tage lang hätten diese die Türken verfolgt (Gesta Franc. Hier. exp. p. 496). Robert von Flandern brachte bei seiner Rückkehr vom Kreuzzuge einen Arm dieses Heiligen mit und schenkte ihn dem Abt Haimericus von Achen, worüber zu vgl. Narratio quomodo relliquiae martyris Georgii ad nos Aquicinenses pervenerunt, im Rec., Hist. occ. V, 248 ff.; über andere Reliquien dieses Heiligen: Quaresimus II, p. 10; Riant Exuviae II, 350. Über die Entstehung und Bearbeitung der Legende vom h. Georg vgl. Reiffenberg, Mon. VII, p. XLVII; Zarncke, die Georgslegende in den Berichten der k. sächs. Ges. d. Wissensch. 1876, II, 258 ff.; Ekk. Hieros. p. 67; Görres, d. Ritter S. Georg in d. Gesch., Legende und Kunst in Zeitschr. f. wiss. Theologie XXX (1887); Chevalier, Repertoire p. 840, wo eine große Zahl anderweitiger Quellen über diesen Heiligen verzeichnet sind, jedoch Arnulf, De locis S. nicht genannt ist. Eine Handschr. über das Leben des h. Georg findet sich auf der Donaueschinger Biblioth. s. Nr. 117. — Über Merkurius giebt aus Simeon Metaphrastes in gewöhnlichem Fabelgeleise eine Darstellung Surius in De probatis SS. vitis, t. XI (Nov.), 524 ff. Merkur soll, von Geburt ein Scythe, unter Kaiser Decius den Perserkrieg mitgemacht haben und während dieses Krieges zum Anführer des Heeres ernannt worden sein, weil er aber später sich weigerte, auf des Kaisers Befehl hin die Götter anzubeten, mit den ausgesuchtesten Qualen gemartert, von einem Engel wieder geheilt, alsdann aber nach Caesarea in Kappadocien verbracht und um seines standhaften Christenbekenntnisses willen enthauptet worden sein. M. vgl. a. Giovardi, Acta passionis et translationis SS. Mart. Mercurii et XII fratrum, Rom. 1730; Martene vet. SS. coll. (1729) VI, 743 u. Chevalier p. 1566. Die Legende über Demetrius findet sich ebenfalls aus Simeon Metaphr. bei

1098 Jun. 28. sunt, quia plures ex nostris viderunt[29]. [6] Turci autem, qui stabant in parte maris, videntes, quod non possent suffere amplius, miserunt ignem in herbam, ut videntes illi*, qui erant in tentoriis, fugerent[30].

* *ut* A; *hii* C. —

Surius a. a. O. t. X (Okt.), p. 106 ff. Demetrius soll, aus Thessalonich gebürtig, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen vom Kaiser Maximinianus zum Prokonsul von Achaia ernannt worden sein, doch weil er ein Christ ward und durch ihn viele zum Christentum bekehrt wurden, habe ihn der nämliche Kaiser verurteilt, im Cirkus vor Maximinians Augen mit einem riesenhaften Vandalen Namens Lyaeus zu kämpfen. Diesen Kampf aber habe der Christ Nestor für Demetrius auf sich genommen und den Lyaeus besiegt. Darüber schrecklich zürnend, habe der Kaiser den Demetrius am 8. Okt. 290 umbringen lassen. M. vgl. über Demetrius Vincentius Belovac. Spec. hist. XIII, 149 f.; Coleti, Memorie della vita e miracoli di S. Demetrio procons. Venet. 1827; Chevalier, p. 570. Eine Abbildung dieses Heiligen auf einer Bleibulle des Alexius I. bei Hertzberg, S. 309 nach d. Revue archeol. 1877. Sein Grabmal wird heute noch in der ehemaligen Kirche dieses Heiligen zu Thessalonich, jetzt in eine Moschee verwandelt, von den Imams gezeigt; s. bei Tafel, De via Egnatia, p. LXXXVIII f. u. desselben Thessalonica, p. 132 f. Vgl. a. c. XXIV, 3, Anm. 18. — Ohne Zweifel sind zur Zeit des ersten Kreuzzuges nicht nur d. h. Georg in der Gegend von Konstpl., sondern auch Demetrius in Bulgarien und Merkurius in Kleinasien von den damaligen Bewohnern der betreffenden Gegenden verehrt worden, daher auch der Kreuzfahrer Hinneigung zu denselben.

29 Der Anon. war hiervon nicht selbst Zeuge. Nach Baldr. 77 C und der Hist. b. sacri p. 173 (Prolog) hätten auch Türken diese wunderbare himmlische Erscheinung wahrgenommen. Daß nicht alle es sehen konnten, begründet Baldr. a. a. O. damit, daß er sagt: Gott habe sein Geheimnis nicht allen offenbaren gewollt, und Guib. 522, 30; R. 207 schreibt: Wenn ehemals den für die Beschneidung und für Schweinefleisch-Enthaltung kämpfenden Israeliten der Herr seine Huld zu erkennen gegeben habe, um so mehr dies bei jenen der Fall sein müsse, welche für Christum ihr Blut vergössen (welchen Vergleich nur mit anderen WW. auch die Hist. b. sacri im Prologe macht). Nach Rob. 64, 40; R. 832 habe zuerst Ademar dieses Himmelsheer gesehen, welcher mit lauter Stimme den Kämpfenden zugerufen: «O milites, ecce venit auxilium, quod vobis promisit Deus!» — Wie leicht unter den Kreuzfahrern ein solcher Glaube entstehen konnte, ist bei der damaligen Stimmung der Leute, die der schrecklichsten Notlage entkommen waren, leicht begreiflich; Not und Erregung bildeten den natürlichen Boden zu derartigen Visionen und ekstatischen Augenblicken, deren sich, wie aus Raim.'s Buch zu ersehen, nicht wenige rühmten. Man vgl. a. v. Sybel 190 (152 ff.); Ekk. Hieros. X, 7, Anm. 33; Peter d. Erem., S. 64 f. Ähnliches wird uns auch aus der Gesch. des dritten Kreuzz. erzählt: so seien in der Schlacht bei Ikonium am 14. Mai 1190 von Türken feindliche Abteilungen in weißen Kleidern und auf weißen Pferden wahrgenommen worden, und ein gewisser Ludwig von Helfenstein beschwor damals vor Kaiser Barbarossa und dem Kreuzheer, daß er in der genannten Schlacht den h. Georg den Abteilungen habe vorausreiten gesehen. Vgl. Epistola de morte Friderici imp. in Mon. Germ. SS. XX, 495 und Riezler. Der Kreuzz. Friedrichs I. in FDG. X, 61.

30 S. zu Abs. 3, Anm. 17. Auch Raim. 154, 53; R. 260 berichtet diesen Vorfall; doch weiß er von der Absicht, daß die Türken damit den übrigen Ab-

At illi, cognoscentes illud signum, arripuerunt[a] omnia honorabilia spolia[31] et fugerunt. [7] Nostri vero paulatim militabant[b][32], ubi maxima virtus[33] eorum[c] erat, scilicet ad tentoria illorum[d][34]. Dux Godefridus et Flandrensis comes et Hugo magnus equitabant iuxta aquam, ubi virtus illorum[e] erat. Isti[f] primitus[35] signo crucis muniti unanimiter invaserunt illos. Videntes hoc[g] aliae[g] acies[36], simili modo invaserunt illos, exclamaverunt autem[h] Persae et Turci[37]. Nos[38] itaque[i] invocantes Deum vivum[k] et verum equitavimus contra illos et in nomine Jesu Christi et Sancti Sepulchri incepimus bellum et Deo iuvante devicimus[l] eos[39]. [8] Turci vero tremefacti arripuerunt fugam, nostri- 1098 Jun. 28.

[a] *statim arripuerunt* AC. — [b] *equitabant paulatim* A; *equitabant* C. — [c] *illorum* AC. — [d] *eorum* ABC. — [e] *hii* C. — [f] *hi* A. — [g] *alie* B. — [h] Om. *autem* C. — [i] *autem* AC. — [k] *verum et vivum* C. — [l] *vicimus* B. —

---

teilungen ihres Heeres das Zeichen zur Flucht geben gewollt haben, nichts; vielmehr wollten sie erwirken, daß die von den Franken «qui gladios non formidabant, saltim ab igne corriperentur». Noch fügt Raim. bei, daß an jenem Orte (nordwestlich von der Stadt) viel dürres Gras vorhanden war. Nach Matth. unsinniger Angabe sollen durch das Feuer 300000 Türken umgekommen sein!

31 Wertvolle Gegenstände, s. zu c. XXII, Anm. 48.

32 Militare ist hier s. v. als procedere. Barth p. 27: «Intellige aut scribendum puta: militando ibant. Lectionem tamen non mutandam suadet id, quod c. XXXIX pariter legitur: quarta vero feria iidem principes exierunt et militaverunt ad bellum».

33 Vgl. c. XVII, 2, Anm. 13, XXXIII, 1 und XXXVII, 5. Epist. comit. ad Urb. ap. Fulch. 351 E: «ubi maior eorum virtus et fortitudo erat, audacter requisivimus».

34 Dieses Lager der Türken war nordöstlich von der Stadt, jenseits des Orontes. Diesem entlang aufwärts marschierten Gottfr., Robert und Hugo; letztere hatten also zunächst dem Brückthor ihre Aufstellung und bildeten den rechten Flügel der Franken.

35 Primitus ist nicht mit «muniti», sondern mit «invaserunt» zu verbinden.

36 «Die andern Abteilungen», welche nebeneinander aufmarschiert waren, von denen die äußerste sich an das dem Orontes gegenüberliegende Gebirge anlehnte und mit der Front nach Nordosten stand, s. Anm. 19.

37 Tud. fügt bei: «et alii pagani diabolicos sonos in extranea lingua et ceperunt fugam». Ohne Zweifel war letzteres der Fall und haben diese auf dem linken Flügel der Türken zuerst die Flucht ergriffen, nachdem es ihnen unmöglich war, gegen den Andrang der Reinaldischen Abteilung (s. Abs. 4) stand zu halten.

38 Nos steht im Gegensatz zu dux Godefridus etc. und sind darunter die Anführer und Ritter der «aliae acies» gemeint, unter welchen sich auch unser Anon. befunden. Unter dem «nostri» zu Anfang des Abs. 7 ist das Gesamtheer der Franken im Gegensatz zu den Türken zu verstehen. Sonderbar ist es, daß auch an unserer Stelle Heermann S. 7 eine doppelte Redaktion vermutet.

39 Raim. 155, 50; R. 261 D: «Itaque nostris progressis et dispositis, non licuit nobis committere pugnam, et ipsi versi sunt in fugam». Ein Kampf zwischen

1098 Jun. 28. que illos persequebantur iuxta tentoria. Itaque[40] milites Christi magis[a] amabant persequi illos quam ulla spolia quaerere. Et persecuti sunt eos[b] usque ad Pontem Farreum[c][41] ac deinde usque ad castellum Tancredi[42]. Illi vero dimiserunt ibi papiliones suos[43] et aurum et argentum multaque ornamenta, oves quoque et boves, equos et mulos, camelos et asinos, frumentum et vinum, farinam[e] et alia multa, quae nobis erant[f] necessaria[44]. [9] Hermenii et Suriani[g], qui

[a] *magi* C. — [b] *illos* B; *eos sunt* C. — [c] *ferreum* ER. — [d] *suas* A. — [e] Om. *farinam* A; *et farinam* C. — [f] *erant nobis* AC. — [g] *surani* ER. —

---

dem Gros des linken Flügels der Türken und dem Gros und rechten Flügel der Franken fand nicht statt. Offenbar geschah der Angriff zur nämlichen Zeit, als der Kampf zwischen Rainalds Abteilung und den nach Westen stehenden Türken schon zu Ende ging und diese das Gras angezündet hatten. Auch muß angenommen werden, daß die von Raim. 154, 46; R. 260 F berichtete Gesandtschaft Kerbogas an die Franken im Lager der letzteren weilte, als im Westen der Kampf zwischen den zuletzt genannten Abteilungen entbrannt war. Der Hauptangriff der Franken gegen das nach Nordosten stehende Gros der Türken hatte also eine schleunige Flucht der letzteren zur Folge. S. den folg. Abs. Eine Darstellung des Kampfes zeigt auch ein Glasbild von S. Denis v. J. 1142 mit der Inschrift: «Bellum inter Corparam et Francos».

40 Diese Worte sollen erklären, weshalb die fränkischen Ritter die Türken iuxta tentoria, d. i. an den Zelten vorbei verfolgt, und nicht dort Halt und Beute gemacht haben.

41 S. zu c. XII, 1. Dieselbe Angabe auch bei Caf. Lib. Or. 44, 10; R. 54.

42 Nicht das Kastell westlich von Antiochien, welches Tankred mit seinen Leuten vor Eroberung der Stadt besetzt hatte (s. zu c. XIX, Anm. 2), wofür es irrtümlich Heermann 44 hält, sondern das Kastell Harenc («Areg» des Anon., s. zu c. XII, 5, Anm. 26), welches über der Pons Farreus hinaus gelegen und wohin die Ritter die Verfolgung fortgesetzt haben, was unzweifelhaft auch aus den WW. et deinde hervorgeht und durch Rad. c. 91 bestätigt wird. Über die Besitznahme desselben durch Tankred vgl. c. XVII, 6, Anm. 38. Nach Rad. a. a. O. soll auch diesmal Tankred die Türken bis zum genannten Kastell verfolgt haben und von der christlichen Besatzung, welche dasselbe vor den Türken geschlossen gehabt, in dasselbe eingelassen worden sein. Auch nach Alb. IV, 55 ist Tankred am weitesten vorgedrungen und zwar 6 Meilen weit, während die übrigen die Verfolgung nur 3 Meilen weit fortgesetzt haben. Diese währte nach Raim. 155, 21; R. 261 und Epist. ad Urbanum ap. Fulch. 351 den ganzen Tag. Nach Gilo hätten einige die Verfolgung 3 Tage lang fortgesetzt. Unrichtig ist übrigens die Angabe Ibn el-Athîrs 196, welchem Kamâl ad-dîn bei Wilken 41, Röhricht 224 und Ibn Khaldun, Röhricht 2, gefolgt sind, wonach die Franken die eilige Flucht der Türken für eine List gehalten und deshalb nicht gewagt hätten, die Fliehenden zu verfolgen.

43 S. zu c. XVI, Anm. 10. In betreff der Zahl der umgekommenen Türken sagt Anselm in Epist. p. 893: «innumeros eorum (sc. Turcorum) occiderunt», und Raim. a. a. O.: «Et licet hoc bellum tam atrox ac timidum esset, tamen pauci milites de hostibus ibi ceciderunt, sed de peditibus eorum vix aliquis evasit». Die Angaben der Gefallenen bei Rob. 65, 20; R. 834 und Gilo (ed. Mart.) 249, wonach 100000

habitabant in illis partibus[45], audientes nos superasse Turcos, cu- 1098
currerunt ad montaneam[a] obviantes illis, et quantos comprehen- Jun.
derunt[b] ex illis, interfecerunt[46]. Nos autem revertentes[c] ad civitatem 28.
cum magno gaudio[d] laudavimus et benediximus Deum, qui victoriam dedit populo suo. [10] Ammiralius[e] itaque, qui castellum custodiebat[47], videns Curbaram[f] et omnes alios[g] fugientes[h] e campo ante Francorum exercitum, magis timuit: statim[i] vero cum magna festinatione petebat Francorum vexilla[48]. Comes igitur Sancti Egidii,

[a] *montanam* ER. — [b] *apprehenderunt* AC. — [c] *reversi sumus* AC. — [d] *gaudio magno laudantes et benedicentes* AC. — [e] *admiralius* BCER. — [f] *curbaran* C. — [g] *alios omnes* B. — [h] *fugisse* AC. — [i] *statimque cum festinatione magna petere cepit* AC. —

Reiter und ebensoviele Fußgänger, und bei Caf. 44, 10; R. 54, wonach beinahe alle Türken, und bei Matth., wonach 30000 Mann allein durchs Feuer umgekommen sein sollen, sind selbstverständlich der Phantasie entnommen.

44 Die Beute muß eine ganz außerordentliche gewesen sein. Alle Quellen bezeugen dies. Die Epist. Lucc. erwähnt, daß Gott ihnen damals soviel Überfluß gegeben habe «ut autumno apud nos (in Lucca) nec tanta est abundantia». Nach Anna P. 327; V. 259; Bo. II, 102, 5 hätten kaum 30 Tage hingereicht, um die Beute zur Stadt zu bringen (!). Raim. 155, 30; R. 261; Fulch. 349; Caf. a. a. O.; Rad. c. 90 u. Alb. IV, 56, auch Ibn el-Athîr p. 196 führen ebenfalls die Beuteteile im einzelnen auf. Rob. u. Gilo a. a. O. wissen, daß unter der Beute allein 15000 Kamele waren, welche Angabe so unwahr ist wie die, daß 100000 türkische Reiter getötet worden seien. Alb. u. Fulch. erwähnen auch der gefangenen Weiber u. Kinder, worunter sehr viele Säuglinge, — man habe sie alle umgebracht: «mulieribus in tentoriis eorum inventis», sagt Fulch., «nihil aliud mali eis Franci fecerunt, excepto quod lanceas suas in ventres earum infixerunt», u. Alb.: «alii trucidati, alii equorum pedibus conculcati, misero et lacero cadavere campos impleverunt». Keine einzige Quelle aber weiß zu berichten, was W. Tyr. VI, 22 erzählt, offenbar um die Schandthat der Kreuzfahrer zu verdecken: «ancillas et parvulos, quos fugientes dimiserant, secum in urbem detulerunt». Ganz besonderes Staunen scheint nach der Schilderung Alberts, welchem auch W. Tyr. folgt, unter den Beutegegenständen das Zelt Kerbogas erregt zu haben. Nach der Hist. b. sacri c. 84 habe Boemund dasselbe bald nachher nach Bari bringen lassen und dort dem h. Nikolaus gewidmet, s. zu Anm. 56. Auch habe man nach Alb. a. a. O. codices innumerabiles gefunden, «in quibus sacrilegi ritus Saracenorum et Turcorum inscripti erant, et nefanda crimina hariolorum et haruspicum cum characteribus execrabilibus», offenbar Codices mit arabischer Schrift, welche Schriftzüge sie für diabolische Zeichen hielten; vgl. Michaud II, 59 u. Prutz 475.

45 Vgl. zu c. XIX, 3, Anm. 14 u. c. XX, 10.

46 Diese Angabe wird auch von Kamâl ad-dîn (bei Röhricht) 224 bestätigt. Unsere Stelle ist ein Beleg, wie die meisten der übrigen, wo der Anon. von Armeniern u. Syrern berichtet, von dem hinterlistigen u. feigen Charakter dieser Leute.

47 S. c. XXI, 5. Im Kastell waren ca. 1000 Mann Besatzung, Epist. ad Urb. ap. Fulch. 351 G.

48 Epist. Anselmi p. 893 F: «Ipsa die redditum est nobis castellum», d. i. noch

1098 Jun. 28. qui illic astabat[a] ante castellum[49], iussit ei portari[b] suum vexillum. Ille[c] autem[d] accepit illud[e] et diligenter misit in turrim[50]. Statim[f] dixerunt Longobardi[51], qui illic stabant: *Hoc vexillum non est Boamundi.* Interrogavit ille et dixit: *Cuius[g] est?* Qui dixerunt: *Sancti* R. 152 *Egidii comitis*[h]. Accessit ille et apprehenso vexillo[i] reddidit comiti[52]. [11] Ipsa vero hora venit vir venerabilis[k] Boamundus[53] deditque[l] illi[m] suum vexillum; ille[n] autem illud accepit cum magno gaudio et iniit pactum cum domino[o] Boamundo, ut pagani, qui vellent christianitatem recipere, essent cum eo, et[p] qui vellent abire, sanos et absque ulla[q] laesione abire permitteret. Consensit ille[r] quicquid ammiralius[s] postulavit, et continuo misit suos[t] servientes in castellum[54]. Non post

[a] *stabat* A. — [b] *tradi* C. — [c] *quod ille* AC. — [d] Om. *autem* AC. — [e] Om. *illud* A. — [f] *longobardi autem qui illic astabant dixerunt* AC. — [g] *cuius igitur* AC. — [h] *comitis S. Egidii* AC. — [i] *apprehendit vexillum et* A; *apprehensum vexillum* C. — [k] *honorabilis* G. — [l] *et dedit* AC. — [m] *ei* A. — [n] *quod ipse (ille* C) *accepit cum gaudio magno* AC. — [o] *domno* ACDER. — [p] *eos autem* AC. — [q] Om. *ulla* ACDE. — [r] *ei* G. — [s] *admiralius* CDER. — [t] *duos* DER; *homines suos* ACH. —

---

an demselben Tage der Besiegung Kerbogas, also am 28. Juni. Irrig ist die Angabe Kamâl ad-dîns, wonach die Citadelle erst am 5. Juli in die Hände der Franken übergegangen sei.

49 Vgl. Anm. 7.

50 Tud.: «in maiorem turrim»; Hist. b. sacri: «in arce». Es kann kein Zweifel über die Bedeutung der WW. des Anon. sein: Der Emir ließ die Fahne auf einem Turme, und zwar auf dem höchsten im Kastell aufstecken. Daß die Antiochiaburg in Anbetracht der Höhe verschiedene Türme enthielt, bezeugt Raim. 155, 38; R. 262 A.

51 Leute Boemunds, welche aber damals unter Raimunds Befehl standen. Vgl. a. c. II, 2, Anm. 16.

52 Guib. 523, 10; R. 207: «At ille deposuit illud comitique restituit». Der Emir nahm die auf dem Turm aufgepflanzte Fahne wieder herab und gab sie Raim. zurück. Aus welchen Motiven dies geschehen, bezw. warum der Emir dem Widerspruch der Longobarden sogleich nachgegeben, wird nicht gesagt, doch hatte ohne Zweifel Boemunds Namen in des Emirs Augen mehr Gewicht, denn es konnte ihm nicht verborgen sein, daß dieser der thätigste und einflußreichste unter den Franken war, zudem auch dieser bisher die Antiochiaburg belagert und derselben gegenüber seine Fahne aufgepflanzt hatte. Daß der Emir früher schon einmal wegen dieses Kastells mit Tankred in Unterhandlung gestanden, wie v. Sybel 443 (374) sagt, wird nirgends erwähnt.

53 Demnach ist Boemund, sofort nachdem die Türken zur Flucht genötigt waren, wieder mit seinen Leuten nach der Antiochiaburg geeilt, in deren Besitz zu gelangen, ihm jetzt die Hauptsorge war.

54 Zu servientes s. c. XIX, 2, Anm. 11. Daß der Emir das Kastell an Boem., Gottfr., Raimund u. den Grafen v. Flandern übergeben, wobei dem ersteren die höheren Türme eingeräumt worden, dieser aber die Leute der übrigen Fürsten vertrieben habe, berichtet Raim. 155, 40; R. 262, und es liegt kein Grund vor, diese Nachricht zu bezweifeln, wenn auch die Epist. ad Urb. ap. Fulch. 351 G ausdrücklich u. in Übereinstimmung mit unserm Anon. sagt, daß die Burg an Boemund

multos dies baptizatus est ammiralius[a] cum illis[b], qui Christum re- 1098
cognoscere maluerunt[55]. Illos vero, qui suas voluerunt[c] tenere leges[d], B. 22
fecit[e] dominus Boamundus conduci in Saracenorum terram[f][56]. [12] Hoc
bellum factum est in[g] IV°[h] Kalendas Julii, in[i] vigilia apostolorum Jun.
Petri et Pauli[k][57], regnante Domino nostro[l] Jesu Christo, cui est 28.
honor et gloria in sempiterna saecula. Amen.

CAPITULUM XXX.

[Franci victores in urbem revertuntur. Principes Hugonem Magnum ad Alexium mittunt et Kalendas Novembris expectantes varias in regiones discedunt. Raimundus Piletus in Saracenorum terram invadit. Podiensis episcopus moritur.]

[1] Et[a] cum[b] iam[c] essent omnes inimici nostri — Deo[d] trino et uno summoque dignas referimus grates — per[e] omnia devicti[1], huc illuc-

[a] *admiralius* CDER. — [b] *eis* A. — [c] *volebant* B. — [d] *suas leges tenere voluerunt* C. — [e] *conduci fecit domnus Boamundus* ACH. — [f] Om. *terram* C. — [g] Om. *in* ACDEHR. — [h] *tertio* AH. — [i] Om. *in* BDER. — [k] Om. *in vigilia* usque *Pauli* C. — [l] Om. *nostro* DE. — [a] Om. *et* ACD. — [b] *cum igitur* ACH. — [c] Om. *iam* AG. — [d] *per omnia devicti unde deo* ACH. — [e] Om. hoc loco *per omnia devicti* ACH. —

übergeben worden sei. Die Nachricht Raimunds ist dahin zu erklären, daß die Leute Raimunds, Gottfrieds, Roberts von Flandern, überhaupt alle jene, welche unter Raimund die Burg bewacht hatten (s. Anm. 7), in dieselbe bei der Übergabe eingezogen sind, aber daß Boem. diese wieder zum Verlassen derselben genötigt hat. Von provençalischer Seite wurde dies so gedeutet, daß überhaupt das Kastell allen gemeinsam und nicht Boem. allein gehöre. Die Mitteilung des Briefes giebt die vollendete Thatsache an; diejenige Raim.'s für unrichtig zu halten, wie v. Sybel a. a. O. thut, ist unstatthaft. Vgl. a. Kugler 173 f.

55 Die Besatzung bestand aus 1000 Mann, Epist. ad Urb. a. a. O. Daß der Emir samt der Besatzung zum Christentum übergetreten, wird außer von den Kopisten auch in der Epist. ad Urb. bei Fulch. 351 erwähnt. Baldr. 122, 15; R. 79 sagt, daß dieser Emir längst ein Christ zu werden gewünscht habe, u. Rob. 66; R. 835 F: er sei 3 Tage nach der Übergabe des Kastells getauft worden. Über den Gebrauch v. baptizo vgl. Funck im Archiv f. lat. Lexikogr. III. Jhrg. p. 426.

56 Hier schaltet die Hist. b. sacr. c. 84 folgende Mitteilung ein: «Post haec iussit, ut adduceretur Curbanae tentorium in civitatem, et iussit, ut liberarentur illi Christiani, qui illic erant capti et ligati, et fecit Curbanae tentorium per mare conduci Barim ad S. Nicolaum, ut laetaretur omnis Christiana plebs de triumpho, quem dedit populo suo Dominus super paganorum gentem». Diese Mitteilung über das Zelt Kerbogas findet sich meines Wissens sonst nirgends. An der Wahrheit derselben irgendwie zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden, um so weniger als der Verfasser der Hist. b. sarci dieses Beutestück in Bari selbst gesehen haben dürfte.

57 Vigilia d. i. Vorabend, Vorfeier, deutet immer den Tag vor einem Feste an, hier sonach der Tag vor dem Peter- u. Paulfest, also Montag der 28. Juni

1098 que fugientes[a], alii semivivi, alii vulnerati in vallibus et in nemoribus et in arvis[b] et in viis deficiebant[c] mortui[2]. Populus vero Christi, victores scilicet peregrini, reversi sunt gaudentes felici triumpho, devictis hostibus, in civitatem[3]. [2] Statim[d 4] omnes nostri seniores, Jul. videlicet dux Godefridus, comes Sancti Egidii Raimundus, Boamundus, comes[e] Nortmanniae dominus Rotbertus, comesque[f] Flandrensis et alii omnes miserunt nobilissimum[g] militem[h] Hugonem Magnum[5] imperatori[i] Constantinopolim, ut ad recipiendam civitatem veniret et conventiones, quas erga illos habebat, expleret[6]: ivit[k] nec postea

[a] *fugere ceperunt* DER. — [b] *agris* ACH. — [c] *deprehendebantur* DER. — [d] *statimque* AC. — [e] *et comes* G. — [f] *comes* DER. — [g] *nobilem* A. — [h] *comitem* DER. — [i] *Constantinopolim ad imperatorem* ACH. — [k] *ivit ille* A. —

1098. Über den Gebr. des W. vigilia bei der Tagesberechnung nach christl. Festen u. Heiligentagen im M.-A. vgl. Leist, Urkundenlehre, S. 190f. — Dasselbe Datum bei den Kopisten, Raim. 155, 34; R. 261; Fulch. 348C; Epist. ad Urb. ap. Fulch. 351E; Alb. IV, 47; Epist. Lucc. p. 222; Kamâl ad-dîn (ed. Wilken) p. 40. ed. Röhricht 224, jedoch erläutert Röhricht irrig den Tag als den 29. Juni. Irrig ist auch die Angabe der Chans. d'Ant. ch. VII, coupl. 33, als habe die Schlacht an einem Freitag stattgefunden, u. die Accoltis p. 241, welcher den 20. Juni, u. diejenige Guillaumes p. 812, welcher den 27. Juni verzeichnet. S. a. Peter d. Eremite p. 362f.

1 Fast derselbe Ausdruck in c. X, 1.

2 Der ganze Satz bildet eine nachträgliche Mitteilung zu c. XXIX, 9.

3 Nicht eine einfache Wiederholung des in c. XXIX, 9 Gesagten, sondern während dort der Anon. nur sich u. die Leute seiner eigenen Abteilung, wahrscheinlich derjenigen Boemunds, überhaupt derer, welche die Feinde nicht weiter verfolgt hatten, bezeichnet wissen will, redet er hier von jenen, die bis zur Eisenbrücke und Tankredskastell dem Feinde gefolgt waren und nun wieder in großem Triumphe in die Stadt eingezogen sind.

4 Ohne Zweifel zu Anfang Juli 1098. Alb. V, 3: «paulo post victoriam a deo collatam», u. nicht nur noch vor dem am 1. Aug. 1098 erfolgten Tode Ademars, wenn auch Fulch. 350C dies ungewiß läßt, sondern auch noch vor dem 5. Juli, sonst wohl der Anon. die im folgenden mitgeteilte Erzählung über den Fürstenkonvent und den Zug nach Marra und des am 5. Juli daselbst stattgefundenen Blutbades nicht mit «postquam haec omnia facta sunt» (Abs. 3) hätte einleiten können. Irrig ist die Annahme Wilkens, wonach diese Gesandtschaft nach Ademars Tod von Antiochien weggezogen sein soll. Vgl. a. Riant, Invent. 126ff. u. Kugler 174.

5 In Hugos Begleitung wird von Alb. V, 3; Guib. 523, 40; R. 208 und diesen folgend von W. Tyr. VII, 1 u. Gislebert p. 504 noch Balduin von Mons genannt, ebenfalls sollen sich noch «plures alii illustris nominis viri» diesen angeschlossen haben. Daß es vor allem durch Raimunds Einspruch gegen Boemunds gewaltthätiges Verfahren soweit gekommen, daß die Fürsten diese Gesandtschaft abgesendet, vermutet v. Sybel 446 (376), wird jedoch nirgends ausdrücklich erwähnt.

6 Der Inhalt der Botschaft an den Kaiser war demnach: «Die Stadt für sich zu übernehmen, dafür aber auch seinerseits allen Verpflichtungen — Krieg gegen die Türken, persönlicher Anwesenheit im Felde — nachzukommen».

rediit[7]. [3] Postquam[a] vero haec omnia[8] facta[b] sunt, congregati 1098 Jul.

[a] *postea* C. — [b] *gesta* ACEHR. —

v. Sybel a. a. O. Daß Baldr. 122, 20; R. 79 uns den wirklichen Sinn der Botschaft mitteilt, welche Nachricht den Vorzug vor derjenigen der Gesten verdiene, wie Riant, Invent. 178 annimmt, bezweifle ich. Was dessen Mitteilung mehr enthält, beruht auf dessen Phantasie. Nach Alb. sei diese Gesandtschaft beauftragt gewesen, dem Kaiser mitzuteilen, daß die Fürsten sich aller Verpflichtungen ledig ansehen, weil er die seinigen ihnen gegenüber nicht erfüllt; u. in d. That, man könnte fast versucht sein, diese Albert'sche Nachricht als die richtigere gelten zu lassen, wenn wir nicht in derjenigen der Gesten die von einem Normannen selbst überlieferte vor uns hätten, der sicher jene Albert'sche auch gegeben haben würde, wenn sie thatsächlich der Auftrag Hugos gewesen wäre, die ja den Intentionen eines Boem. besser entsprochen hat als die des Anon. Dabei ist es aber auch doch sehr fraglich, ob die Franken, wenn auch als Sieger, jetzt mit kecker Manier den Kaiser geradezu abgewiesen haben sollten, dessen Hilfe sie noch ebenso notwendig gehabt wie vor der Besiegung Kerbogas, und ob sich Graf Raimund so leichthin dazu verstanden haben wird, seine Ansprüche auf Antiochien, welche er noch lange geltend machte, aufzugeben; auch wäre eine Gesandtschaft mit dem alleinigen Auftrag, wie ihn Alb. mitteilt, überhaupt nicht notwendig gewesen. Alberts Angabe scheint demnach nur zu enthalten, was damals im Heere viele dachten und auch aussprachen. Daß die Gesandtschaft den Auftrag gehabt, das Kreuzheer wegen der Übergabe Antiochiens an Boem. zu entschuldigen (Kugler 174), kann darum nicht richtig sein, weil damals diese Übergabe mit Übereinstimmung aller Fürsten noch gar nicht erfolgt war (s. c. XXXIV). Auffallend ist es jedoch, daß Tud. u. die Hist. b. sacri diesen ganzen Passus weglassen. Der Grund dazu lag für sie aber nicht etwa in der Überzeugung, daß eine solche Gesandtschaft u. der vom Anon. mitgeteilte Auftrag überhaupt nicht stattgehabt und daß es ihnen kaum annehmbar erschienen, daß die Kreuzfahrer den Alexius zur Übernahme Antiochiens aufgefordert, nachdem sie für ihn ohne seine Beihilfe gleichsam die Kastanien aus dem Feuer geholt, sondern offenbar darin, daß ihnen für Hugos Person und Andenken eine derartige Bemerkung zu unrühmlich erschienen, auch die WW. «nec postea rediit» von Hugo zur Zeit, als beide schrieben, nicht mehr gesagt werden konnten.

7 Übereinstimmend erzählen Alb. V, 3 u. Guib. 523; R. 208, daß diese Gesandtschaft unterwegs u. zwar in der Nähe Niceas von Türken überfallen und Balduin damals entweder getötet oder in Gefangenschaft abgeführt worden («latet usque in hodiernum diem, quo fine princeps periit», Alb. a. a. O., ähnlich drücken sich Guib., Wilh. Tyr. u. Gisleb. a. a. O. aus), Hugo aber dieser Gefahr glücklich entronnen sei. Daß letzterer in der That nach Konstpl. gelangt, erfahren wir andeutungsweise aus Rob. 66; R. 837 u. Fulch. 350, ausführlicher aber aus dem Baldrich Cod. G; R. p. 80, welcher folgendes berichtet: Am 1. Juli 1098 (die III[a] post peractum bellum) sei ein an der Meeresküste bei Antiochien sich aufhaltender Grieche, der die Flucht der Türken nach Kerbogas Besiegung wahrgenommen, auf einem kleinen Schiffe (qua graeca lingua «sandart» vocatur) gen Konstpl. gefahren und bei günstiger Fahrt am 12. Juli (undecimo die) daselbst angelangt. Dieser habe dem Alexius die Nachricht von der Besiegung Kerbogas zuerst überbracht, doch der Kaiser wollte seiner Aussage nicht glauben. Am 21. Juli (nono post huius adventum) seien andere gekommen, welche das nämliche berichteten, ja diese hätten dem Kaiser noch 100 Türken-

1098 omnes[a] nostri maiores ordinaverunt[b] concilium[c][9], quemadmodum hunc
Jul. feliciter valerent conducere et regere populum, donec peragerent iter Sancti Sepulcri[10], pro quo huc[d] usque multa erant passi[e] pericula. Inventum[f] est[g] in concilio[h], quia nondum auderent intrare in[i] paganorum terram[11], eo quod valde[k] in aestivo tempore est[l] arida et in-
Nov. aquosa: ideoque acceperunt terminum attendendum[m] ad Kalendas
1. Novembris[12]. [4] Denique[n] divisi sunt[o] seniores, et unusquisque pro-

[a] Om. *omnes* ACDEHR. — [b] *et ordinaverunt* B. — [c] *consilium* BC. — [d] *hactenus tanta* ACH. — [e] *perpessi sunt* C; *perpessi* ADEHR. — [f] *inventumque* CH. — [g] Om. *est* G. — [h] *consilio* C. — [i] Om. *in* A. — [k] Om. *valde* ACH. — [l] *nimis sit* CH; *fumis sit* A. — [m] *usque* AC. — [n] Om. *denique* ACH. — [o] *sunt igitur* ACH. —

---

köpfe überbracht. Letzterer habe sich aber über den Erfolg der Franken geärgert und Stephan u. Guido, die schon nach Italien abgereist waren, zurückbringen lassen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen; da sei Hugo angekommen und mit großer Ehre empfangen worden. Als diesem aber die Mittel nicht mehr reichen wollten, sei er weiter gereist und nicht mehr nach Antiochien zurückgekehrt. Alexius, in der Hoffnung die Türken würden nochmals gegen die Franken zu Felde ziehen, habe unterlassen ihnen Hilfe zu bringen. Dies hätten Pilger, die im Oktob. jenes Jahres aus Konstpl. nach Antiochien gekommen, im Lager erzählt. Wir lassen dahingestellt, inwieweit diese Erzählung begründet ist. Die Rückberufung Stephans und die Überreichung von 100 Türkenköpfen wird unbedenklich gestrichen werden dürfen. Daß Hugo nach Frankreich weitergereist sei, wird auch durch Fulch a. a. O.; Guib. 547, 5; R. 243 u. Bartolf 532 bestätigt. Nach Rob. a. a. O. ist er nach vollzogenem Auftrag u. nach Rad. c. 105 im Winter 1098/99 infolge einer Verwundung in Cilicien, wohin er von Boemund aus Konstpl. zurückberufen worden, gestorben; nach Fulch. 398 jedoch, Guib. a. a. O. u. Bart. a. a. O. hat er sich noch am Kreuzzug von 1101 beteiligt und ist bei Tarsus umgekommen. Diese letztere Nachricht ist die richtige. Hugo ist sonach von Frankreich wieder nach dem Morgenlande zurückgekehrt, und haben deshalb Tud. u. die Hist. b. sacri diesen ganzen Passus auch aus ihrem Buche weggelassen, s. Anm. 6.

8 Nämlich der Kampf mit Kerboga sowie die Abordnung Hugos nach Konstpl.

9 Jedenfalls auch anfangs Juli 1098.

10 Derselbe Ausdruck Abs. 6 und c. XXXI, 2.

11 Dasselbe was «Saracenorum terra» bedeutet, s. zu c. XIII, 4, Anm. 14.

12 D. i. bis zum 1. Nov. 1098. Der hier angegebene Grund ihres viermonatlichen Verweilens in Antiochien ist insofern eigentümlich, als wir aus dem folg. Abs. 4 vernehmen, daß dennoch beinahe sämtliche Fürsten in die näheren oder entfernteren Gegenden bei Antiochien mit ihren Leuten sich begeben haben, um dort ihre jeweiligen Interessen zu verfolgen. Auch Raim. 155, 50; R. 262 D redet von diesem Aufschube des Weitermarsches, wenn er auch der Fürstenversammlung, auf welcher derselbe gefaßt worden ist, nicht ausdrücklich erwähnt, und bezeichnet ihn als einen widergöttlichen, wohl mit Recht bemerkend: «Etenim eo tempore ita territae atque confectae timore Saracenorum civitates in fuga Turcorum fuerunt, ut, si tunc equitassent nostri Franci, non esset usque in Iherusalem civitas, quae lapidem, ut nos credimus, eis remitteret». Als Hauptgrund ihres Zögerns erscheint dem Raim., daß die Franken «otio et divitiis remissi»

fectus est in terram suam, donec esset[a] terminus eundi[b][13], fecerunt- 1098
que principes praeconari per universam urbem[c], ut[d], si forte aliquis Jul.
egens illic[e] adesset et auro et[f] argento careret, conventione facta
cum illis[g] remanere[h] si vellet, ab eis[i] cum gaudio retentus esset[14].

[a] *advenisset* CH; *esset prope* G. — [b] *donec proficiscendi terminus* A. — [c] *urbem universam* B; *civitatem* ACH. — [d] *quod* ACH. — [e] *ibi* ACH. — [f] *argentoque* ABCH. — [g] *eis* ACH. — [h] Om. *remanere* ACEH. — [i] *cum gaudio retineatur* [*retineretur* CH] *ab illis* ACH. —

---

waren, doch ist ohne Zweifel ihre damalige Lage trotz ihres glänzenden Sieges über Kerboga gewiß nicht dazu angethan gewesen, daß sie sofort den Weitermarsch hätten antreten können, und haben sie deshalb einer längeren Rast sicher bedurft, um ihre geschwundenen Kräfte wieder zu erlangen. Baldr. 122, 35; R. 80, welcher der Fürsten Erwägungen bei dieser Beschlußfassung des weiteren mitteilt, mag, obwohl er dieselbe ohne Zweifel, so wie sie ihm wahrscheinlich dünkten, aufgezeichnet hat, dennoch das Richtige getroffen haben. Auch soll nach ihm dieser Beschluß öffentlich bekannt gemacht worden sein.

13 Divisi sunt hier nicht: «sie sind uneinig geworden», sonst der Anon. sich deutlicher müßte ausgedrückt haben. Dennoch aber war dies thatsächlich der Fall. Raim. erzählt, daß Boem. bald nach der Eroberung der Stadt Thätlichkeiten gegen Leute des Herzogs sowie des Grafen von Flandern und von Toulouse ausüben ließ, ebenfalls sagt er 156; R. 262 E, da, wo er von den Folgen des Todes des Bischofs von Puy redet, offenbar mit Anspielung auf die vorliegenden WW. des Anon.: «inter se divisi principes Boamundus in Romaniam est regressus et dux Lotharingiae versus Roais profectus est». Die Uneinigkeit ist ohne Zweifel auch damals schon hervorgetreten, als man die Gesandtschaft an Alexius abzusenden beschlossen hat, zu welcher Boem. seine Zustimmung nur mit halbem Herzen gegeben haben wird. Die WW. «divisi sunt» hat Tud. weggelassen. — Wohin die einzelnen Fürsten — ausgenommen Raim. Piletus, dessen Zug nach Talamania der Anon. im folg. schildert — während der 4 Monate bis zum 1. Nov. gezogen sind, sagt der Anon. nicht. Dagegen erfahren wir Einiges hierüber von Raim. a. a. O.: Boemund sei nach Romanien, d. i. «wahrscheinlich nach Cilicien gezogen, um hier die Anfänge seiner Herrschaft zu sichern», v. Sybel 447 (377), und Gottfried gen Roas gezogen, was auch von Hugo Floriac. 394, 20 und ausführlicher von Alb. V, 5—14 berichtet wird, m. vgl. auch v. Sybel a. a. O.; Riant, Invent. 181. 183 und vornehmlich Kugler 175 ff. Daß Boemunds und Gottfrieds Wegzug von Antiochien nach dem 1. Aug. erfolgte, geht aus Raim. a. a. O. hervor. Wenn das Datum 11. Sept. 1098 in dem bei Fulch. 350 f. überlieferten Brief der Fürsten an den Papst echt ist, würden dieselben um diese Zeit wieder in Antiochien anwesend gewesen, oder vielmehr erst nach diesem Datum in die genannten Gegenden weggezogen sein. Graf Raim. war im Juli schwer krank (Raim. 155, 45; R. 262 C), eine Unternehmung in Feindesland fand zu dieser Zeit von seiner Seite nicht statt. Über die beiden Roberte liegt uns von nirgendsher eine sichere Nachricht vor.

14 Remanere cum illis, d. i. nicht «in urbe manere» (Rob. 66, 30; R. 837; Gilo 249 E), sondern «alicui adhaerere» (Guib. 524, 3; R. 209 B), überhaupt: in eines Dienst bleiben; «retinere», d. i. «sustentare». Der Anon. will sagen: Wer etwa des Unterhaltes bedürfe und ohne hinreichende Mittel sei, der möge nur in den Dienst der Fürsten treten, welche gerne für seinen Unterhalt aufkommen würden. Es sollten sich also die einzelnen Dürftigen den Führern gegenüber für verbind-

1098 Jul. [5] Erat autem ibi quidam miles de exercitu comitis Sancti Egidii, cui nomen Raimundus[a] Piletus[15]; hic plurimos retinuit homines, milites et pedites. Egressus est ille[b][16] cum collecto exercitu et viriliter introiit[c] in Saracenorum[d] terram et profectus est[e] ultra duas civitates et[f] pervenit ad quoddam castrum, cui nomen Talamania[g][17].

[a] *ramundus* B; *raymundus* C. — [b] Om. *ille* ACH. — [c] *introivit* B. — [d] *sarracenorum* DER. — [e] Om. *est* ACH. — [f] Om. *et* CH. — [g] *thalamania* CH; *talamannia* A. —

---

lich und ihnen dienstbar erklären, denn unter den illis und eis sind die principes gemeint. Daß diese Aufforderung nur auf solche sich bezogen habe, die an den Streifzügen der einzelnen Führer sich beteiligen wollten, um dadurch ihren Mangel durch Anteil an der Beute abzuhelfen, wie v. Sybel a. a. O. annimmt, ist ebensowenig ausschließlich richtig, als die Auffassung Roberts ausschließlich richtig sein kann: «ut qui omnino egens erat, in urbe remaneret illisque, qui ditiores erant, conventionem faceret ac serviret». Die Codd. ACEH haben «remanere» weggelassen und damit die Hauptschwierigkeit des Satzes beseitigt.

15 Raimund Pilet war also ein Provençale, welcher ohne Zweifel mit dem Grafen Raim. aus der Heimat weggezogen war. Sein Name wird vom Anon. und dessen Kopisten an uns. Stelle zum erstenmal genannt, während derselbe von Alb. II, 23 unter den Belagerern von Nicea und c. IV, 47 unter den hervorragenden Führern des Heeres gegen Kerboga am 28. Juni 1098 verzeichnet ist. Über das Geschlecht der Pilet vgl. P. Paris, La Chans. d'Ant. II, p. 358. Wie es kommt, daß Le Prévost III, 587 und Arbellot p. 15 ihn als einen Seigneur d'Allais bezeichnen, weiß ich nicht. Jedenfalls war er mit reichlichen Mitteln versehen, um eine große Anzahl Leute in seinen Dienst und Verpflegung nehmen zu können, und gehörte er zu den wohlhabendsten unter den Kreuzrittern. Raim. 168, 50; R. 284 nennt ihn einen «miles nobilissimus et fortis», der bei der am 8. April 1099 stattgehabten sogenannten Feuerprobe den Petrus Bartholomeus mutig den Händen des aufgeregten Volkes entrissen habe, s. c. XXXVII, Anm. 1. Über seine Kriegslist, welche er während der Belagerung Jrslms. auf dem Wege nach Joppe zur Rettung des Geldemar Carpenelle bewiesen und über seinen Zug nach Tortosa s. c. XXXVII, ebenfalls über ihn auch Devic et Vaissette, Hist. de Languedoc II, 312; Peyré II, 191 ff. Mit ihm sind nach des Hist. b. sacri c. 86 gezogen Raim. de Turenne und Gouffier de Lastours mit ihren Leuten, über welche m. vgl. Arbellot p. 36 ff. und unten c. XXXIV, 13.

16 Sein Wegzug fand ca. 14. Juli statt, vgl. zu Anm. 33.

17 Talamania, nach Tud. Thelemanit, identisch mit dem von Alb. V, 30 genannten Talmaria und dem IX, 40, sowie XII, 19 genannten Talamria, ist nicht das von Thomson (Missionary Herald t. 37 [1841], p. 233) betretene, südwestlich von Antiochien im Mons Casius, 1½ Stunde südlich vom Orontes auf einem Gipsberge gelegene, von Thomson Talmania benannte Dorf, dessen Mauern ganz aus krystallinischem Gipse erbaut sind (Ritter 17, II, 1131 und 1139), welches am 31. Mai 1836 auch Kotschy (s. Ritter a. a. O.) betreten hat, welcher es aber wohl richtiger Tamaine nennt, ebenfalls nicht das nach Rec. III, 838 und IV, 81 am Amanusgebirge, also nördlich von Antiochien gelegene Kastell Telamania, sondern ohne Zweifel, wie auch im Rec., Hist. occ. IV, 451 richtig angenommen wird, das von Kamâl ad-dîn öfter genannte und nicht sehr weit von Maarat entfernte Tell-mannas, eine damals von Christen bewohnte Burg, die sonst nirgends, soviel mir bekannt, näher beschrieben wird.

Habitatores[a] castri, scilicet Suriani[b], confestim sua sponte se tradi- 1098
derunt[c] ei[18]. [6] Cumque omnes essent ibi fere per VIII dies[19], nuntii Jul.
venerunt ad eum[d] dicentes: *Quoniam hic prope nos est castrum[e] Saracenorum*[20] *multitudine plenum.* Ad hoc[e] castrum[b] ilico ierunt[f] Christi milites peregrini[21] et undique invaserunt illud[b], quod[f] continuo ab illis captum est Christi adiutorio. Apprehenderunt[a] igitur omnes illius loci[g] colonos[h], et qui christianitatem recipere noluerunt[i], occiderunt, qui vero Christum recognoscere[k] maluerunt, vivos conservarunt[l][22]. Reversi sunt itaque hoc[f] peracto nostri Franci cum magno gaudio ad[f] prius castrum[23]. [7] Tertia vero die[m][24] exierunt et venerunt ad Jul.
quamdam[n] urbem[o], cui nomen Marra[25], quae illic erat prope illos. 29.

[a] ACH add. *autem.* — [b] *Surani* ER. — [c] *reddiderunt* A. — [d] Om. *ad eum* ACH. — [e] *castrum quodam* A; *castrum quoddam* C. — [f] *sarracenorum* ADER. — [g] *hec* C. — [h] *ilico castrum* AC. — [f] *perrexerunt* ACH. — [h] Om. *illud* ACEH. — [f] *statimque captum est ab illis adiutorio christi* ACH. — [a] *adiutorio apprehenderunt* B; *apprehendere* C. — [g] Om. *loci* ACH. — [h] *incolas* ACH. — [i] *noluerunt recipere* ABCH. — [k] *recognoscere christum.* C. — [l] *conservarerunt* BCH. — [m] *his* (*hiis* C) *peractis* ACH. — [n] *et ad* E. — [o] *post die* CH. — [n] *quandam* CH. — [o] *civitatem* ACH. —

18 Nach Kamâl ad-dîn (Wilken 36; Röhricht 221) hatten früher schon die Einwohner dieses Platzes den Franken Anerbietungen gemacht, um sie zum Einfall in Syrien zu bewegen. Daher erklärt sich auch die Nachricht des Anon., daß dieselben sofort sich den Franken ergeben haben. Die Übergabe fand am 19. Juli statt. Vgl. Anm. 33.

19 Die Eroberung dieses anderen Kastells fand statt Dienstag den 27. Juli 1098. Vgl. ebenda.

20 Der Name dieses Kastells ist nicht mehr zu bestimmen. Jedenfalls lag es in derselben Gegend, welche vom Anon. als «terra Saracenorum», von Raim. als «Hispania» bezeichnet wird, welche der Orontes durchströmt, s. zu Ekk. Hieros. p. 159 und oben zu c. XIII, 4, Anm. 14.

21 Christi Pilgersoldaten. Sonst wird peregrinus vom Anon. beinahe stets substantivisch gebraucht, vgl. c. IV, 4; XII, 4; XXI, 6; XXV, 1; XXVII, 7.

22 Dieselben Ausdrücke in c. XXIX, 11 und XX, 1.

23 D. i. Tell-mannas s. Abs. 5.

24 Am dritten Tage nach ihrer Wiederankunft in Tell-mannas, d. i. am Donnerstag den 29. Juli nach der unter Anm. 33 gegebenen Berechnung.

25 Aus Kamâl ad-dîn (Röhricht p. 225) geht hervor, daß diese Stadt nicht die am Dschebel Ala gelegene Maarat Nasrin, sondern die 2 Tagereisen südlich von Haleb und 3 Tagereisen nördlich von Hamat entfernte, am Dschebel el Arba'in gelegene Maarat en Numan ist. Jene nennt Kamâl ad-dîn stets mit ihrem vollen Namen, was er gewiß auch im vorliegenden Falle gethan haben würde, wenn er jene gemeint hätte. Über Marras spätere Eroberung und Hinmordung seiner Bewohner s. c. XXXIII. Das heutige Maarat en Numan zählt ungefähr 15000 mohammedanische Einwohner und bildet die östliche Seite der sonst in Trümmer liegenden alten schönen Maara und ist eine bekannte Station an der großen Hauptstraße von Damaskus, Hamah und Aleppo. Vgl. Ritter 17, II, 1060 f. 1568 ff.

1098 Erant autem ibi multi Turci congregati et Saraceni[a] ab Aleph[b] civi-
R. 153 tate et ab omnibus urbibus et castris, quae[c] circa illam[d] sunt[e][26]. Exierunt[f] ergo barbari[g] contra illos[h] ad bellum, nostrique[i] aestimantes luctari[k] cum illis proeliando, coegerunt[l] eos in fugam, et[m] tamen reversi[n], per totum diem invadebant nostros adinvicem; et usque ad vesperam perduravit[o] illa invasio. [8] Aestus namque[p] erat immensus; nequibant[q] iam nostri sufferre[r] tantam sitim, quoniam nullatenus[s] ad bibendum invenire ibi[t] aquam poterant[u]; voluerunt[v] tamen ad illorum castrum secure[27] redire. Pro illorum enim[w] peccatis Suriani[x][28] et minuta[y] gens[29] nimio pavore correpti[z], mox coeperunt viam carpere[aa][30] retrorsum. Ut autem Turci viderunt illos[bb] retrocedentes, statim coeperunt illos[cc] persequi, et[dd] victoria illis[ee] ministrabat vires[31], multi namque[ff] ex ipsis[gg] reddiderunt animas[hh] Deo, cuius[ii] amore
Jul. 29. illic[kk] congregati fuerant[ll][32]. [9] Haec occisio facta est V°[mm] die in

[a] *sarraceni* ACEHR. — [b] *alech* E. — [c] *quae erant* ACH. — [d] *illas* BDER. — [e] Om. *sunt* ACH. — [f] *exieruntque* ACH. — [g] Om. *ergo barbari* ACH. — [h] *nos* AC; *nostros* H; *illis* G. — [i] *nostri igitur* ACH. — [k] *luctari posse* ACH. — [l] *miserunt* ACH. — [m] *qui* ACH. — [n] *revertentes* ACH. — [o] *duravit* AC. — [p] *autem* ACH. — [q] *nec quibant* D. — [r] *tantam suffere* ACH. — [s] *ibi nullatenus* CH; *illi nullatenus* A; *nullatenus ibi* BDER. — [t] Om. *ibi* hoc loco ABCDEHR. — [u] *poterant aquam* [*aqua* A] ACH; Om. *aquam* B. — [v] *noluerunteque secure redire ad castrum suum* [*ad suum castrum* CH] ACH. — [w] *vero* ACH. — [x] *Surani* ER. — [y] *inimica* A. — [z] *correcti* B. — [aa] *capere* AD. — [bb] *eos* C. — [cc] *eos* AC; Om. *illos* E. — [dd] *quibus* ACH. — [ee] Om. *illis* ACH. — [ff] *ergo igitur* A; *igitur* H; *vero* C. — [gg] *nostris* ACH. — [hh] *animam* H. — [ii] *pro cuius* ACH. — [kk] *illi* D. — [ll] *fuerant congregati* ACH. — [mm] *quinta feria* ACH. —

---

26 Ob diese Nachricht in ihrem ganzen Umfang richtig ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Teilweise wird sie bestätigt durch Kamâl ad-dîn (Wilken 42; Röhricht 225). Nach diesem war es ein Teil des haleppinischen Heeres, welches den Franken Widerstand leistete und denselben vor Marra, zwischen dieser Stadt und Tell-mannas eine Schlacht lieferte, in welcher diese mehr als 2000 Mann verloren haben sollen.

27 Dieses castrum ist ohne Zweifel Tell-mannas. Irrig ist daher die Annahme Guib.'s 524, 15; R. 209 G, als hätten die Franken in der folgenden Nacht ihr Lager in der Nähe von Marra aufschlagen gewollt. Secure ist von Tud. und Hist. b. sacri weggelassen. Baldr. 123, 25; R. 82 A setzt dafür «gradatim» «Schritt vor Schritt». Der Sinn ist wohl: «ut securi ibi essent».

28 Die wegen ihrer Vergehungen allzusehr erschrockenen Surianer und geringen Leute machten sofort kehrt und flohen. Pro ist nicht «en expiation» (Goy), sondern steht für «causa». Nach Baldr. hatten die «peccata» darin bestanden, daß sie der Ordnung sich nicht unterzogen und den Befehl der milites mißachtet hätten. Die Surianer sind Bewohner von Tell-mannas. Daß diese sich mit den Franken vereinigt hatten, wird auch von Kamâl ad-dîn a. a. O. bestätigt.

29 Derselbe Ausdruck für das geringere, ärmere Volk auch c. XVI, 2. Baldr. setzt dafür: «gens invalida et indocta, pedices videlicet».

30 Vgl. Virg. Aen. l. VI, 629; Georg. l. III, 347. Horat., carm. l. III, 17, 11.

31 Vgl. Virg. Aen. l. XI, 71.

32 Hier fügt Tud. noch bei: «quidam optimus miles Arnaldus scilicet Tude-

mense Julio[33]. Reversi sunt[a] autem Franci illi, qui remanserant, 1098
in suum castrum[34], et fuit ibi Raimundus[b] cum sua gente per plures Jul.
dies[35]. [10] Alii vero, qui in Antiochia remanserant[c], steterunt[36] in 29.
ea cum gaudio et laetitia magna[d][37], quorum rector et pastor[38] ex-

[a] Om. *sunt* A. — [b] *raymundus* C; *raimundus* D. — [c] *remanserunt* C. — [d] Om. *magna* C. —

bovis interfectus fuit». Vgl. a. zu c. XXIII, 1, Anm. 9. Wahrscheinlich war dieser Arnaldus ein Bruder des Geschichtschreibers.

33 Der quintus dies kann nicht der 5. Tag im Mon. Juli sein, welche Angabe im Widerspruch mit den «octo dies» Abs. 6, und «tertia die» Abs. 7 stünde, auch wenn man annehmen wollte, daß Raim. Pilet am 28. Juni, dem Tage der Schlacht gegen Kerboga, schon von da den Weg ins Land der Sarazenen gezogen wäre, denn bei dieser Zählung würde man frühestens den 8. Juli nehmen können. «Quintus dies» i. s. v. als «quinta feria», d. i. Donnerstag; wie auch die Codd. ACH «feria» statt «dies» geschrieben haben. Tud., Guib. und Rob. lassen das Datum ganz weg. Baldr. sagt nur: «facta est haec occisio in praedicto mense Julio». Dagegen fügt der interessante Baldr. Cod. G noch bei: «VI° Kal. Aug.», d. i. der 27. Juli 1098. Nun fällt der 27. Juli nicht auf einen Donnerstag, sondern auf einen Dienstag; wahrscheinlich ist es nun, daß dieses Datum «27. Juli» dasjenige ist, an welchem die Abs. 6 erwähnte Eroberung des Sarazenenkastells stattgefunden, und wir diese Affaire vor Marra auf Donnerstag den 29. Juli anzusetzen haben. Hieraus wäre denn noch des weiteren zu folgern, daß der Aufenthalt Pilets in Tell-mannas (Abs. 6) vom 19. bis 27. Juli und die Übergabe dieses Kastells am 19. Juli statthatte, so daß der Wegzug aus Antiochien ca. 14. Juli zu setzen ist. Unrichtig ist demnach die Datumsangabe «5. Juli» für die Niederlage Pilets in der Nähe Marras bei Muralt II, 85 u. Le Prévost III, 574, ebenfalls zu ändern die Angabe bei Peyré II, 193 aus «27. Juli» in «29. Juli 1098.»

34 In Tell-mannas.

35 Raim. Pilet hielt sich daselbst jedenfalls bis in die zweite Hälfte Augusts auf, denn hier fügt die Hist. b. sacri noch die uns von dieser gegebene Nachricht an, daß Pilet und Raim. v. Toulouse (ambo Raimundi cum suis exercitibus) eine zahlreiche Türkenschar, welche einen Überfall ausführen wollte, mutig angegriffen und in die Flucht geschlagen habe, wobei von den Siegern 7 Türken getötet und 10 sehr schöne Pferde erbeutet worden seien; diese Begebenheit aber habe sich zugetragen «in assumptione Sanctae Mariae», d. i. den 15. Aug. 1098. Bedenklich könnte hierbei allein die Anwesenheit des Grafen Raimunds in Tell-mannas insofern erscheinen, als derselbe im Juli 1098 schwer erkrankt war (Raim. 155, 50; R. 262 C: «comes autem et episcopus valde infirmabantur»); doch ist er offenbar anfangs August wieder insoweit hergestellt gewesen, daß er auf Zureden Gottfrieds den Zug ins Haleppinische unternehmen konnte; vgl. Raim. 157, 10; R. 264 H und unten c. XXXI, 1.

36 Stare für «esse», ebenso wie c. XXI, 5 und XXVII, 1.

37 Tud. 85 sieht den Grund zur Freude darin: «quia hoc nondum contigisse suis fratribus ignorabant», und Rob. 67, 10; R. 839 A erwähnt, daß die Freude insolange währte «quousque dominum suum Podiensem episc. amiserunt»; Guib. 524, 30; R. 210 A: eine Wolke habe ihre Freude getrübt, nämlich die Krankheit Ademars; Baldr. 123, 30; R. 82 C: «potiti sunt laetitia excepto quod patronus eorum coepit aegrotare et decubuit» — ein Beweis, wie diese alle den im Satze

1098 titit[a] Podiensis episcopus, qui[b] nutu Dei gravi aegritudine capt[a] est[39] et, ut Dei voluntas fuit, migravit ab hoc saeculo et in pac[e] Aug. requiescens obdormivit in Domino, in solemnitate[c] scilicet[d] sanct[i] 1. Petri quae dicitur ad Vincula[40]. [11] Unde magna angustia et tri- bulatio immensusque dolor fuit in tota Christi militia[41], quia[e] ill[e] erat sustentamentum[f][42] pauperum, consilium divitum[43], ipseque or- dinabat clericos, praedicabat et summonebat[g] milites dicens[44]: Quia

[a] *erat* AC. — [b] Om. *qui* A. — [c] *solempnitate* B; *solennitate* H. — [d] Om. *scilicet* ACH. — [e] *quoniam* ACH. — [f] *sustamentum* D. — [g] *submonebat* D. —

mangelnden Gedankenübergang vermißt haben und deshalb ergänzen zu müssen glaubten.

38 Rector et pastor war Ademar zunächst den in Antiochien Zurückgebliebenen, aber nicht allein den Provençalen, sondern allen dort sich Aufhaltenden, wie er denn auch dem ganzen Heere gegenüber die Stellung als Stellvertreter des Papstes eingenommen. Siehe über ihn Näheres zu c. III, 2, Anm. 4.

39 Es herrschte damals in der Stadt eine furchtbare Seuche; sollen doch nach Alb. V, 4 täglich 30—150 Leichen beerdigt worden und in jenem Sommer 100000 Menschen gestorben sein. Verpestete Luft und die bisher erduldeten Strapazen, der Wechsel von Hungersnot und Überfluß mochten die Hauptursachen gewesen sein. Wie aber diese Seuche sich äußerte und an welcher Krankheit Ademar gestorben, wird nirgends angegeben. Vgl. a. Kugler, S. 175.

40 Am 1. Aug. 1098. Dasselbe Datum bei Raim. 155, 55; R. 262; Fulch. 350 f.; Alb. V, 4; Hist. b. sacri c. 88 p. Rob. 67, 10; R. 839 und. Chron. mon. S. Petri Aniciensis p. 165. Begraben wurde er nach den Genannten in der Peterskirche und zwar nach Alb. a. a. O. und Guib. 530, 35; R. 2186 an der Stelle, an welcher man die h. Lanze gefunden habe. Vgl. a. W. Tyr. VII, 1; L'estoire de l'empereur Heracles, Rec., H. occ. II, 139 und Prutz, Kaiser Friedrich I. Grabstätte S. 45. Sein Epitaph hat uns Rad. c. 95 überliefert. Einige Jahre später wurde für Ademars Leichnam ein besseres Mausoleum errichtet. Sein Nachfolger im Bischofsamt zu Ange, Pontus II., war bei dieser zweitmaligen Beisetzung in Antiochien anwesend und hat bei seiner Rückkehr aus dem Morgenlande Ademars Ring wieder zurückgebracht. Vgl. Chron. S. Petri Anic. p. 165 f.

41 Raim. 155, 55; R. 262 E: «Tantus luctus omnium Christianorum in morte eius fuit, ut nos qui vidimus, quum pro magnitudine rerum scribere curavimus, comprehendere aliquatenus nequivimus».

42 Sustentamentum, unkl. für fulcrum, Stütze. Derselbe Ausdr. auch bei Baldr. 123, 35; R. 82 D.

43 In dieser Beziehung hebt besonders Raim., nachdem er ihn einen «dilectus Deo et hominibus» und einen «vir per omnia omnibus carus» genannt, hervor: «Quantum utilis Dei exercitui et principibus fuerat, post mortem eius manifestum fuit; quum inter se divisi principes, Boamundus in Romaniam est regressus et dux Lotharingiae versus Roais profectus est». Raim. will damit offenbar sagen, wäre Ademar am Leben geblieben, so würde eine Trennung der Fürsten gar nicht stattgefunden haben. Vgl. a. W. Tyr. VII, 1; Wilken I, 229; v. Sybel 448 (378); Kugler, Gesch. d. Kr. 54; Franz, S. 11.

44 Hier schaltet die H. b. sacri c. 88 ein: «Prudentissimi milites, vestras fideliter date decimas de cunctis rebus, quae super Saracenos aprehendistis, vestris

nemo ex vobis salvari potest, nisi honorificet pauperes et reficiat, vosque 1098
non potestis salvari sine illis, ipsique[a] *vivere nequeunt*[b] *sine vobis: Oportet igitur, ut ipsi cotidiana*[c] *supplicatione*[d] *pro vestris orent*[e] *delictis Deum, quem in multis cotidie*[f] *offenditis, unde vos rogo, ut pro Dei amore eos diligatis et in quantum potestis eos sustentetis*[45].

[a] *neque ipsi* ACH. — [b] Om. *nequeunt* ABCDER. — [c] *quotidiana* DER. — [d] *suplicatione* B. — [e] *orens* B. — [f] *quotidie* DEGR. —

capellanis. In quatuor partes dividite decimas, scilicet duas pauperibus et unam episcopo et quartam presbyteris, qui vobis officium impendunt». Diese Einschaltung machte der Verf. ohne Zweifel zunächst, weil er im Satze der Gesten den Vordersatz vermißt hat. Dagegen wird sonst nicht ausdrücklich bestätigt, daß Ademar der Urheber dieser Zehntenspendung und -Verteilung gewesen, vielmehr soll nach Tud. 91 den Auftrag, den Zehnten zu verteilen, Petrus Bartholomeus vom h. Andreas erhalten haben. Raim., welcher p. 165, 10; R. 278 erwähnt, daß, als man vor Arka gelegen, zur Zehntenabgabe und Verteilung derselben aufgefordert worden sei, erwähnt nicht, daß diese Aufforderung ursprünglich von Ademar ausgegangen. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von der H. b. sacri gegebene Nachricht richtig ist; auch stimmt Raim. mit dieser ganz überein in betreff des Modus der Verteilung, wonach $^3/_4$ Teile den Armen zukommen sollten, erwähnt auch dabei besonders, daß Peter der Eremite denselben für die Armen in Empfang zu nehmen gehabt. Vgl. Peter d. Erem., S. 248.

45 Nach Rad. c. 94 habe Ademar vor den an seinem Sterbelager versammelten Fürsten den Arnulf (s. c. XXXIX, Anm. 14) zu seinem Nachfolger ernannt mit den WW.: «Sic me doctrinae vobis quum papa ministrum tradidit Urbanus, sic vobis hunc ego trado» und habe dabei auf Arnulf hingedeutet. Diese Nachricht ist aber sonst nirgends zu lesen. Daß dies überhaupt und in solch offizieller Weise geschehen, wie Rad. es darstellt, muß als eine Fiktion angesehen werden. Denn einen Stellvertreter des Papstes würde wohl auch damals nur dieser selbst ernannt haben, weshalb auch die Fürsten in ihrem Schreiben an Urban II. bei Fulch. 351, worin sie diesem den Tod Ademars melden, zugleich bitten, der Papst möge selbst jetzt zu ihnen kommen, von einem Stellvertreter, den der † Ademar ernannt, bemerken sie nichts; und in der That hat sofort der Papst den Dagobert von Pisa nach Syrien an seiner Stelle gesendet (s. Bernoldi Chron. ad a. 1098; Gesta Triumphalia per Pisanos bei Muratori SS. RR. Ital. VI, 100; Ekk. Hieros. p. 185); auch ist es Thatsache, daß nach Ademars Tod nicht Arnulf, sondern Peter v. Narbonne, der nachmalige Bischof von Albara, die Versammlungen geleitet hat, von dem Tud. p. 87 ausdrücklich erwähnt: «qui postea tenebat concilia in loco Ademari». Wenn wir demnach eine Ernennung Arnulfs von seiten Ademars als unhistorisch abweisen, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß während der Krankheit Ademars und nach dessen Tod im Lager von Arnulf als dem mutmaßlichen und von manchem gewünschten Nachfolger die Rede war, und es ist wohl möglich, daß Ademar selbst neben andern denselben in Empfehlung gebracht hatte, denn obwohl Ademar Provençale und Arnulf Normanne gewesen, so war doch eine Geistesverwandtschaft zwischen beiden vorhanden in einer Angelegenheit, welche damals viele Gemüter bewegte — in der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der h. Lanze —; auch Ademar zweifelte an der Echtheit wie Arnulf, wenn er dies auch nicht in derselben osten-

CAPITULUM XXXI.

[Raimundus comes Albaram capit. Principes Antiochiam regrediuntur. Boamundus et Raimundus inter se litigant.]

1098 Sept. B. 23 [1] Non post multum vero temporis[1] venit vir[a] venerabilis[b] Raimundus[c], comes de Sancto Egidio, et[d] intravit in Saracenorum terram[e] et pervenit ad[f] quamdam urbem, quae vocatur Albara[2],

[a] Om. *venit vir* ACH. — [b] Om. *venerabilis* C. — [c] Om. *raimundus* ACH. — [d] Om. *et* ACH. — [e] *terram saracenorum* CH; *terra* A. — [f] *in* EGR. –

siblen Weise gethan wie dieser (vgl. die naive Erzählung bei Raim. 165; R. 278), eine derartige Übereinstimmung half damals über viele sonstigen Schranken hinweg. Es ist bei solcher Sachlage auch begreiflich, wie später diese Einerleiheit in der Gesinnung in einer Weise aufgebauscht wurde, daß Rad. zum Lobe seines ehemaligen Lehrers Arnulf, dem er ja seine Erzählung gewidmet, dem Ademar jene Lob- und Erinnerungsrede in den Mund legen konnte, wie wir sie c. 94 seiner Erzählung lesen. Vgl. a. Kühn, S. 17 und Franz, S. 12.

1 Raim. 157; R. 264 f., ebenfalls die Hist. b. sacri c. 88 f. berichten von zwei Zügen des Grafen nach Hispanien, bezw. Syrien; von dem ersteren, der vor dem 15. Aug. 1098 stattfand, ist c. XXX, 9, Anm. 35 die Rede. Der Graf hat denselben auf Gottfrieds Zureden hin unternommen und ist auch mit diesem nach dem 15. Aug. und in der zweiten Hälfte dieses Monats «cum gravi dispendio» wieder nach Antiochien zurückgekehrt. Der an unserer Stelle genannte zweite und später unternommene Zug ist identisch mit dem von Raim. 158; R. 266 erwähnten. Aus den WW. «non post multum» des Anon. ist zu folgern, daß dieser zweite Zug anfangs September begonnen hat und zwar nach dem 11. d. Mon., sofern das Datum des Epist. principum bei Fulch. 350 (vgl. Riant, Invent. 181) richtig ist, und aus Raim. 158, 20; R. 266 G, daß der Aufenthalt des Grafen in Syrien, bezw. bei Albara bis Ende Oktober gewährt hat.

2 Bei Raim. 158, 4; R. 266 «Barra». Die Schreibart «Hara» bei Fulch. 352 beruht offenbar auf einem Irrtum, zudem andere Codd. Fulchers «Bara» lesen. Albaria bei den Kopisten und beim Anon. c. XXXIII, 1. Es ist dieser Ort das heutige Kefr el Bara, eine auf dem südlichen Teil des Dschebel el Arba'in östlich vom Orontes und südöstlich von Antiochien, 2 Tagreisen von dieser Stadt entfernt, zwischen Maarrat en Numân und Maarat Nasrin gelegene, seiner aus dem Mittelalter stammenden noch gut erhaltenen, aber unbewohnten Gebäuden, Kirchen und Grabstätten wegen von den Reisenden öfter beschriebene Stadt. Vgl. Pococke, Morgenl. 2, 214 f.; Burkhard, Reisen in Syrien 225; Niebuhr, Reisebeschreibung III, 95 f.; Sachau S. 85 f., auch Kieperts Generalkarte v. Kleinasien (1884) und desselben ausführliche Karte bei Sachau, wo der Ort als am südlichen Teil des Dschebel el Arba'in eingetragen ist. Des Kastells erwähnt Guib. 525, 11; R. 210 H, welches von einem christlichen Präfekten besetzt wurde. Dasselbe ist nach Ritter 17, 1059 ebenfalls noch vorhanden und liegt auf der Nordseite der Stadt. Über einen Kampf, welchen Boem. und Rob. v. Flandern am 31. Dez. 1097 mit Türken in jener Gegend bestanden, s. c. XIII, 4—6. Nach Alb. V, 37 sollen sich damals die Kreuzfahrer in dieser Gegend am Zuckerrohr gelabt haben. Über die Stadt vgl. m. noch W. Tyr. VII, 8; Paoli, Cod. dipl. I, 421; Ritter 17, 941. 1064; Ekk. Hier. p. 157, R. 23; Röhricht, Beitr. I, 220. 262. 340.

quam invasit una cum suo exercitu, eamque continuo cepit; et occidit 1098
omnes Saracenos[a] et Saracenas, maiores et minores[3], quos ibi reperit. Sept.
Quam postquam suo continuit imperio, ad Christi revocavit fidem[4],
quaesivitque consilium a suis sapientissimis[b] viris[5], ut episcopum
in hac[c] urbe devotissime praeordinari faceret, qui illam ad[d] Christi
cultum[e] fideliter revocaret et de domo diabolica templum Deo vivo
et vero et oracula[6] Sanctorum consecraret. Novissime elegerunt
quemdam[f] honorabilem ac sapientissimum virum[7] et duxere[g] illum
in Antiochiam ad consecrandum[8]; factumque est ita. [2] Alii[h] autem,

[a] *Saracenos masculos et feminas tam maiores quam minores* ACH. — [b] *sapientibus* ER. — [c] *in ea ordinari devotissime faceret* ACH. — [d] *ad fidem* ACDEHR. — [e] *cultumque* ACDEHR. — [f] *quendam* H. — [g] *duxerunt* ACD. — [h] Om. *alii autem* usque *laetitia* ACEH. —

3 Vgl. c. XX, 2, Anm. 9 und XXII, 3; hier jedoch in der Bed. von «Groß und Klein». Raim. 158, 4; R. 266 D: «multa millia Saracenorum ibi interfecit et multa millia ad Antiochiam reducti venumdati sunt, et illos, qui, dum oppugnarentur, timore mortis se ei reddiderant, liberos abire permisit».

4 Raim. 157, 20; R. 264 H erzählt, Gottfr. habe sich Mühe gegeben — es war dies in der ersten Woche des Aug. nach Ademars Tod — den Grafen Raim. zu veranlassen, den Türken im Haleppinischen, welche Christen zu werden wünschten, zu Hilfe zu eilen und habe dabei bemerkt «quod contra machinas obsidentium Turcorum obsessi Turci crucem praetenderent». Raimund machte darauf den ersten Zug (s. Anm. 1), kam aber bald wieder zurück. Daß er nun auf seinem zweiten Zuge solche Türken, welche Christen werden wollten, vorgefunden, dürften unsere Worte bestätigen. Zum Ausdr. «ad Christi fidem revocare» vgl. c. XI, 7.

5 Nach Raim. a. a. O. hat sich der Graf zuerst «cum capellanis et principibus», welche damals bei ihm waren, beraten und darauf eine Volksversammlung angeordnet, s. Anm. 7.

6 Oraculum ist hier «aedes sacra, in qua oratur», i. e. templum.

7 Es war Peter aus Narbonne im südl. Frankreich. Nach der Vorberatung Raimunds mit den Kapellanen und Vornehmeren wurde das Volk zusammenberufen. Während dieser Versammlung sei ein gewisser Kapellan des Grafen, ohne Zweifel Raim. de Agiles, auf eine Mauer gestiegen und habe den Versammelten den Wunsch des Grafen mitgeteilt. Da auch diese eifrigst auf eine Wahl drangen, so habe dieser Kapellan gefragt, ob einer aus dem Klerus die Wahl annehmen würde, aber keiner habe sich gemeldet: «Cumque omnes tacerent, Petrum quendam, Narbonensem genere, advocavimus, cui in praesentia totius consilii laborem episcopatus ostendimus, rogantes, ut pro Deo et pro fratribus illum suscipere non dubitaret, si hoc in animo haberet, ut mallet mori, quam relinquere civitatem illam». Der Erwählte stimmte zu und das Volk bestätigte einmütig die Wahl unter dem Lobpreis Gottes. Über diese Wahl vgl. a. Wilken I, 239 f. Dasselbe Lob, welches die Gesten und deren Kopisten, besonders Rob. 67, 48; R. 840, diesem Bischof spenden, erhält er von Raim. nicht, der ihn vielmehr als hochmütig bezeichnet, ohne Zweifel deshalb, weil er an Gottfried den Davidsturm ausgeliefert hat, vgl. Raim. a. a. O. u. 179, 55; R. 301.

8 Daß Peter v. Narbonne in Antiochien zum Bischof konsekriert worden, erwähnen alle Kopisten, nicht aber Raim. Dieser, der im Laufe seiner Erzählung

1098 qui in Antiochia remanserant, fuerunt ibidem cum gaudio et l[a]-
titia[9]. Appropinquante vero termino, videlicet festo[a] Omni[u]m
Nov. Sanctorum[10], regressi sunt omnes maiores nostri[b] in unum in An-
1. tiochiam[c], omnesque simul coeperunt quaerere[d], qualiter iter[e] Sanc[t]i
Sepulcri[f] valerent peragere[11], dicentes: *Quoniam appropinquaver[i]t*
eundi terminus, nulla erat hora[g] conturbandi[h] amplius! [3] Boamund[us]
autem quaerebat cotidie conventionem, quam omnes seniores olim[...]
habuerant ei in reddendam[i] civitatem[12]; sed comes Sancti Egidii [...]
nullam conventionem volebat se emollire erga Boamundum, eo quod
timebat se peierare[j] erga[m] imperatorem[13]; tamen[n] saepe fuerun[t]
congregati in ecclesia Sancti Petri[o] ad faciendum quod iustum erat[14].

[a] *festivitate* ACH. — [b] *nostri et convenerunt* ACH. — [c] *antiochia* CE. — [d] *inquirere* ACH. — [e] *sancti sepulcri iter* B. — [f] *sepulchri* H. — [g] *eundi terminus appropinquabit nulla mora* ACH. — [h] *differendum et* A; *differendi est* C; *est differendum* H; *conturbandum* G. — [i] *olim erga illum* ACH. — [j] *reddenda civitate* ACH. — [l] *pcierare se* ACH. — [m] Om. *erga* E. — [n] *unde* ACH. — [o] Om. *S. Petri* E. —

öfter dieses Bischofs gedenkt, sagt: Der Graf Raim. habe ihm die Hälfte der Stadt Albara und die Hälfte des ganzen zu derselbigen gehörigen Territoriums zugewiesen, und Tud. p. 87 berichtet, daß Peter später an Stelle Ademars die Versammlungen geleitet habe. Nach Guib. 525, 6; R. 210H habe er sich vom Kreuzheere nicht getrennt, sondern den Zug nach Jrslm. mitgemacht, nachdem für ihn in Albara ein Stellvertreter ernannt worden, was allerdings auch durch Raim. bestätigt wird. Die Gesten erwähnen seiner nicht mehr. Er war einer der hervorragendsten Bischöfe des Kreuzheeres. Vor Jrslm. hatte er die Aufsicht über jene, welche das Holz zur Erbauung von Belagerungsmaschinen herbeizuschaffen hatten, s. c. XXXVIII, 1, Anm. 3.

9 Dieselben WW. c. XXX, 10. Mit der Wiederholung derselben an dieser Stelle will der Anon. angeben, daß auch in späterer Zeit als Juli und August überhaupt den ganzen Sommer hindurch die in Antiochien Zurückgebliebenen in glücklicher Lage sich befunden haben. Die Weglassung dieser WW. in den Codd. ACEH, bei Tud. und der H. belli sacri dürfte darum weniger gerechtfertigt erscheinen, zudem da solche Wiederholungen auch sonst beim Anon. sich noch finden; vgl. a. c. XXXII, 3.

10 D. i. 1. Nov. 1098, vgl. c. XXX, 3, Anm. 12. Aus Raim. 158, 20; R 266 geht hervor, daß Graf Raim. bis Ende Oktobers sich in Albara aufgehalten hat, s. Anm. 1.

11 Derselbe Ausdruck c. XXX, 3 u. 6.

12 Die Fürsten hatten Boem. vor der Eroberung der Stadt unter den c. XX, 3 gestellten Bedingungen den Besitz derselben eingeräumt. Alexius war den Franken nicht zu Hilfe gekommen, weshalb Boem. mit vollem Rechte auf die Ausführung der damals gegebenen Zusage gedrungen hat.

13 Die Furcht, dem Alexius den Eidschwur nicht zu halten («peierare»: meineidig sein, falsch schwören), war insofern begründet, als allerdings der Kaiser selbst seinem Versprechen nicht nachgekommen war, wovon auch die meisten anderen Fürsten bis auf Raimund überzeugt gewesen zu sein scheinen. Offenbar gab bei Raimund das eigene Interesse, welches er durch Boem.'s

Boamundus recitavit suam conventionem suumque ostendit compo- 1098
tum[15]. Comes Sancti Egidii similiter sua patefecit verba et iusiu- Nov.
randum, quod fecerat imperatori per consilium Boamundi[16]. [4] Episcopi[a] et dux Godefridus, Flandrensisque comes et comes de Nortmannia aliique[a] seniores divisi sunt ab aliis et intraverunt ubi est cathedra Sancti Petri[17], ut ibi iudicium[b] inter utrumque discernerent[c]. Postea vero timentes, ne Sancti[d] Sepulcri via perturbaretur, noluerunt R. 154
aperte iudicium dicere[e][18]. Ait denique comes[19] Sancti Egidii: *Prius-*

[a] *episcopi, rotbertus comes de Nortmannia et dux Godefridus, Flandrensis comes et alii* ER; *episcopi et Robertus comes normannie et dux Godefridus flandrensisque comes et reliqui* [*alii* H] ACH. — [b] *iuditium* H. — [c] *decernerent* C. — [d] *via S. Sepulcri* ACH. — [e] *dicere iudicium* B. —

Ansprüche gefährdet sah, den Ausschlag bei seinem Widerstand und war der dem Kaiser geleistete Lehenseid nur Vorwand, um die eigenen Pläne zu verdecken.

14 Daß die S.-Peterskirche (s. c. XXIV, 3) gerade zu dem Zwecke, um die Streitigkeiten zwischen Boem. und Raimund zu schlichten, von den Kreuzfahrern als Versammlungsort benutzt worden, wird auch von Raim. 158, 40; R. 267 D erwähnt. Doch redet dieser nicht von einer öfteren, sondern nur von einer einmaligen Zusammenkunft, und schließt sein Bericht die Angabe des Anon. nicht aus.

15 Compotus, eigentl. die Ausrechnung der Zeit, hier: Berechnung des Aufwandes von Zeit und Mittel, bis Antiochien in die Hände der Franken gekommen.

16 Raim. a. a. O. berichtet: man habe in der Peterskirche beratschlagt, was aus Antiochien werden solle: der Kaiser werde nicht mehr kommen, um Hilfe zu bringen, er sei ja auf die Nachricht, daß die Türken Antiochien belagerten, geflohen und habe auch solche, welche willens waren zu Hilfe weiter zu ziehen, zur Rückkehr genötigt. Wenn man nun diese Stadt verlassen würde, daß die Türken sie wieder in Besitz nähmen, so wäre der letzte Betrug ärger denn der erste. Man solle sie dem Boem. überlassen, weil er sie am besten verteidigen könne und ein kluger und unter den Heiden berühmter Mann sei. Dem entgegen hätten sich Graf Raim. und andere auf ihren über dem Kreuz des Herrn, der Dornenkrone und sonstigen Reliquien geschworenen Eid berufen, daß sie deshalb ohne des Kaisers Zustimmung und Willen nichts zurückbehalten wollten. So habe man sich hin- und hergestritten und wäre dieser Streit beinahe mit den Waffen ausgetragen worden. Gottfr. und Rob. von Flandern hätten die Sache leicht genommen, doch nicht gewagt, entschieden für Boem. einzutreten. Interessant ist, durch den Anon. zu erfahren, wie der Graf Raim. den dem Kaiser geschworenen Eid auf das Zureden Boemunds zurückführt (per consilium Boam.) und diesem daraus gleichsam einen Vorwurf macht. Vgl. a. oben c. VI, 5.

17 Cathedra, der in der Peterskirche abgesonderte Platz, in welchem der Stuhl Petri stand, den man noch zu Wilbrands v. Oldenburg Zeit daselbst gezeigt hat (vgl. Wilbr. Oldenb. Peregr. I, c. 14), wohin die Genannten, unter welchen auch nach Tud. 88 Eustachius war, sich begaben, als alle in der Kirche versammelt waren. Sonst ist «cathedra» s. v. a. «sedes seu sessio honestior et angustior episcoporum in ecclesia, ceteris aliorum presbyterorum sedibus excelsior», vgl. Ducange, Glossar. Wahrscheinlich ist in der Peterskirche der genannte Ort zu derartigen Zusammenkünften öfter benutzt worden.

1098 Nov. *quam via Sancti Sepulcri remaneat, si Boamundus nobiscum venire voluerit*[20], *quicquid nostri pares, videlicet dux Godefridus*[a] *et Flandrensis comes et Rotbertus Nortmannus aliique seniores laudaverint, ego fideliter consentiam*[b] *salva fidelitate imperatoris.* Hoc totum laudavit Boamundus, et promiserunt ambo in manibus episcoporum, quod nullo modo per se via Sancti[c] Sepulcri deturbaretur[d][21]. [5] Tunc accepit[e] Boamundus consilium cum suis hominibus, quomodo muniret castrum[22] de alta

[a] *godefridus domnusque rotbertus nortmannie comes et flandrensis comes aliique* ACDER; *godfr. domnusque Rotbertus comes normannie et comes Flandrensis aliique* H. — [b] *consenciam* B. — [c] Om. *sancti* A. — [d] *sancti sepulcri via perturbaretur* C. — [e] *boamundus cepit* C; *boamundus accepit* ADEHR. —

18 Allem nach hätten sie gerne dem Boemund den Besitz der Stadt zugesprochen, aber sie scheuten sich, dies offen zu erklären, um nicht dem Kaiser gegenüber eidbrüchig zu erscheinen und mit dem Grafen Raim. es zu verderben. Raim. 158, 50; R. 267 G: «Etenim dux et comes Flandrensis leviter de civitate Antiochiae habebant: propterea, licet ut de Boamundo vellent quod haberet eam, tamen non audebant ei eam laudare, metuentes incurrere perjurii infamiam». Vgl. auch Kugler 185.

19 Ohne Zweifel hat in derselben Versammlung Raimund die nun folgende Erklärung abgegeben, welcher dann auch Boem. beigestimmt hat. Der Streit selbst war damit aber noch nicht geschlichtet. Von den Kopisten hat die den Gesten am meisten entsprechende Darstellung Robert.

20 Der Sinn dieser etwas ungefügen Worte ist: wenn wir darauf warten wollen, bis Boem. mit uns ziehen will, so kommen wir niemals nach Jrslm., eher unterbleibt der Zug ganz, als bis es dahin kommt, daß Boemund mit uns zieht. — Dies war übrigens auch die Ansicht des ärmeren Volkes, denn als dieses sah, wie die Fürsten sich streiten und mit dem Aufbruch zögerten, erklärte es, sie würden einen tapferen Ritter wählen, unter dessen Leitung und Schutz sie nach der h. Stadt ziehen wollten; sie verfluchten und verwünschten diejenigen, welche zurückzubleiben beabsichtigten, ja drohten die Mauern Antiochiens niederzureißen, dann werde hoffentlich unter den Fürsten Friede werden: Raim. a. a. O.

21 Die Entscheidung blieb demnach in suspenso und beide einigten sich dahin, daß sie, je nachdem die Fürsten die Entscheidung treffen würden, dieser sich zu fügen, keiner von ihnen aber wolle Veranlassung geben, daß der Weitermarsch sich verzögere. Daß beide ihre in Antiochien bis jetzt inne gehaltenen Plätze auch fernerhin mit ihren Leuten besetzt hielten, wie aus Abs. 5 ersichtlich, beweist, daß man einesteils keineswegs gewillt war, Antiochien gegen den äußeren Feind unverteidigt zurückzulassen, wie auf einer Fürstenversammlung von einzelnen befürchtet wurde (s. Anm. 16), andernteils aber auch, daß vorerst weder Boem. noch Graf Raim. trotz ihres den Bischöfen gegebenen Versprechens ihre Ansprüche und Forderungen aufgegeben haben, weshalb auch Raim. 159, 5; R. 268 B diesen Friedensschluß einen «pax discors» nennt. Zu einer von den Fürsten getroffenen Entscheidung ist es wohl nicht mehr gekommen; ohne dieselbe abzuwarten, vertrieb Boem. die Leute Raimunds und blieb von da an Herr dieser Stadt. S. c. XXXIV, 2, Anm. 11. Daß man bei dem Konvent i der S.-Peterskirche beschlossen, die Entscheidung darüber, wer Antiochien besitzen solle, nach Jrslm.'s Eroberung zu geben, wie Baldr. 124, 20; R. 83 F berichtet, ist sonst nirgends indiciert.

22 Das Antiochiakastell, s. zu c. XX, 8, Anm. 59.

montanea[a] hominibus et victu. Similiter[b] comes Sancti Egidii accepit consilium cum suis, quomodo muniret[c] palatium Cassiani admiralii[23] et turrim, quae est super portam pontis[24], qui[d] est ex parte Portus Sancti Simeonis, muniret, inquam[e], hominibus et victu, qui non deficeret longo tempore. 1098 Nov.

CAPITULUM XXXII.

Situs[f] urbis Antiochiae[1].

[1] Haec urbs Antiochia scilicet valde est pulchra et honorabilis[2], quia infra muros eius sunt IV montaneae[g] maximae et nimis altae[3].

[a] *montana* ER. — [b] *similiter et* A. — [c] Om. *muniret* ACH. — [d] Om. *qui est* usque *Simeonis* G. — [e] Om. *inquam* ACH. — [f] *de situ civitatis antiochie* CH; [*de situ antiochie* Tud. B; Baldr. G; *de mirabilibus antiochie* Tud. D]; om. *situs urbis antiochiae* ABDER. — [g] *montane* BDER.

23 S. zu c. XXVI, 2, Anm. 13.

24 Dieser Turm ist nicht mit dem c. XVIII, 2 genannten auf der rechten Seite des Orontes gelegenen «castrum ad Machumariam, quae est ante portam urbis» zu verwechseln, sondern ist der Turm über dem Brückthor, unter welchem das Stadtthor bei der Brücke sich befindet und welcher heute noch durch seine Massivität dem Beschauer imponiert. M. vgl. u. a. die Abbildungen bei David und Sepp. Über das Brückthor s. zu c. XII, Anm. 11. Über S.-Simeonshafen zu c. XVIII, Anm. 11.

1 Diese Überschrift rührt wohl nicht vom Anon. selbst, sondern von einem Kopisten her. Bei Bong. findet sie sich als Randbemerkung. Dieses ganze Kapitel bildet auch einen der fragmentarischen Abschnitte im Chronographus Corbeiensis in Mon. Corbei. ed. Jaffé p. 64, welcher jedoch nicht den Gesten, wie ich in Ekk. Hieros. p. 149 vermutet habe, sondern der Hist. Hierosol. des Mönches Robert entnommen ist. Man vgl. a. Einl. S. 20.

2 Wegen ihrer schönen Lage und besonders wegen ihrer schönen und großartigen Gebäude ward ihr im Altertum der Beiname ἡ καλή gegeben. Athenaeus in Δειπνοσοφισταί I, 36 nennt sie also, und Ammianus Marcell. XXII, 9, 14: «Orientis apex pulchra». Letzterer bezeichnet sie auch XIV, 8. 8: «mundo cognita civitas, cui non certaverit alia» und Procop. de bello Persico I, 17 als die an Größe, Bevölkerung, Reichtum und Glanz erste des Orients im oström. Reiche. Ihr Lob verkündigten einst Chrysosthomus und Libanius, und der später ca. 1160 lebende Nicetas nennt sie fast nie, ohne ihr das Lob der Schönheit zu spenden; vgl. Rec., Hist. grecs I, 216. 225 und die Note zu t. II, 166; auch Idrisi bei Gildemeister, Beitr. in ZDPV. VIII, 1 und Abulf. p. 115. Von dieser ihrer Schönheit waren zur Zeit der Kreuzfahrer noch zahlreiche Beweise vorhanden, wenn sie auch in früherer Zeit durch gewaltige Erdbeben heimgesucht worden war. S. Müller, Antiqu. Antioch. p. 14 und Ritter 17, 2, 1156; Ekk. Hieros. p. 73 und Nöldekes Bemerkung über Antiochien in ZDMG. 39, S. 335. Einen drastischen Gegensatz bildet das heutige Antakie der Türken; s. Ritter a. a. O. und Rec., Hist. grecs II, 167.

3 Diese 4 Berge treten auch auf dem Plane von Antiochien bei Raumer I und bei Kugler, Gesch. d. Kreuzz. p. 44 hervor. Die Vorhöhen des Mons Casius an der Südseite der Stadt wurden Mons Silpius, Orocassias und Phyrminus ge-

1098 In altiori quoque[a] est castellum[4] aedificatum, mirabile et nimis forte. De[b] deorsum[c][5] est civitas honorabilis et conveniens omnibusque ornata[d] honoribus, quoniam multae ecclesiae sunt[e] in ea aedificatae[6]; CCC[f] et LX monasteria[7] in[g] se continet. Sub suo iugo continet patriarcha CLIII episcopos[8]. [2] Clauditur[h] civitas[i] duobus muris[9],

[a] *montanca* ACH. — [b] Om. *de* ACDEHR. — [c] ACH add. *vero*. — [d] C add. *muneribus d.* — [e] *in ea sunt* ACH. — [f] *trecenta namque et sexaginta* ACH. — [g] *continet intra se* ACH. — [h] ACH add. *autem*. — [i] *hec civitas* AH. —

nannt. S. O. Müller, Ant. Antioch. p. 9. Abulf. p. 116 sagt: «es sei die Stadt an 7 Bergen hinaufgebaut, aus deren Zwischenthälern und Klüften viele Quellen und mehrere Bergströme herabkommen». Ritter 17, 1151. Nach Ainsworth, Researches on Assyria, Babylonia and Chaldaea, London 1838, p. 305 note, und Russeger, Reise I, 1, S. 419 beträgt die Höhe des Casius 4984 Par. Fuß, nach vom Rath 1628 Meter, jedoch liegt diese Plattform nicht im Bereich der Mauern Antiochiens.

4 Das sogenannte Antiochiakastell; s. c. XX, 8, Anm. 59. Die Hist. b. sacri fügt bei: «nimis mirabile et forte, et habet XIV turres».

5 Von da abwärts an dem Fuße dieser Berge angebaut lag die Stadt.

6 Tud. giebt die Zahl der Kirchen zu 1200, das Fragment. Chronogr. Corbei. p. 65: 360 und die Hist. b. sacri 300 an, Zahlen, welche offenbar übertrieben sind und vielleicht auf irriger Entzifferung der Handschr. beruhen.

7 Unter diesen monasteria sind sicher nicht nur die Klostergebäude, sondern auch die Zellen zu verstehen, andernfalls auch diese Zahl übertrieben wäre. Nach der Hist. b. sacri c. 34 seien nur 40 Klöster und nach Hugo Floriac. 394, 10 nur 60 in Antiochien vorhanden gewesen, welche Zahlen der Wahrheit ohne Zweifel näher stehen. «Der Mons Casius erscheint überall mit Grotten und Felsgräbern wie ausgehöhlt, von denen viele den Anachoreten zur Wohnung dienten, seitdem Zeno monachus († 420) diese monastisch-ascetische Lebensweise in besondere Aufnahme gebracht hat, worüber die AA. SS. vielfachen Aufschluß geben.» Ritter 17, 1168.

8 Die Hist. b. sacri c. 34 zählt 154 Bischofssitze. Nach W. Tyr. IV, 9 hatte der Patriarch v. Antiochien 20 Provinzen unter seiner Gerichtsbarkeit. Man vgl. die aus dem VI. sec. stammende Notitia Antiochiae et Jerosolymae patriarchatuum bei Tobler und Molinier, Itinera Hierosol. I, p. 331 f. und die Introduct. p. XLVIIf.; ebenfalls: Patriarchats de Jérus. et d'Antioche bei Michelant et Raynaud, Itineraires à Jerusalem aux XI.—XIII. siècles, Gen. 1882 p. 11 f. und Préface ibid. p. XII; endlich Le Quien II, 669 ff. und III, 1154 ff.

9 Von 2 Mauern, welche Antiochien einschließen, ist auch bei Raim. 143, 20; K 242 die Rede, der die Stadt als «muris et turribus et antemuralibus munita» beschreibt. Die kleinere Mauer ist demnach als eine Vormauer zu betrachten, welche jedoch nur an gewissen Stellen als solche hervortrat und sonst mit der Hauptmauer so eng verbunden war, daß beide als eine Mauer und die niederere nur als ein Absatz der höheren erschienen ist, was vornehmlich auf der Südseite der Fall war, vgl. Corancez, Itinérare (Paris, 1816), p. 117—136; Ritter 17, II, 1193. Vielleicht sind aber vom Anm. damit jene 60 Fuß hohe Mauerdämme der Südseite gemeint, welche die oft sehr gewaltig anschwellenden Bergströme bändigen sollen und mit Eisengitterthoren behufs Durchlasses des Wassers versehen sind, s. Ritter a. a. O. 1190. Baldr. 124, 35; R. 84 B sagt: «murus exterior non

maior[a] quoque valde[b] est altus[c] et mirabiliter latus magnisque lapi- 1098
dibus compositus, in[d] quo sunt ordinatae CCCCL[e] turres[10]; modis-
que[f] omnibus est civitas[g] formosa; ab oriente clauditur IV magnis
montaneis[h][11]; ab occidente secus[i] muros urbis fluit quoddam flumen,
cui nomen Farfar[12]: et ita noluerunt stulte neque inane dimittere

[a] *maior murus mullum* ACH. — [b] Om. *quoque valde* ACH. — [c] *altus est* AB. — [d] *et in* A. — [e] *quadringente et quinquaginta* A; *quadringente et L* H; *quater centum et quinquaginta* BEGR. — [f] *modis* D. — [g] *civitas est* A. — [h] *montanis* BR. — [i] *vero secus* AC. —

---

tantae est celsitudinis sed tamen admirandae venustatis», offenbar nur eine Bemerkung, die Baldrichs Phantasie geschaffen hat. Daß jedoch später nur auf einer einzigen Seite die Befestigung der Stadt eine doppelte Mauer aufweist, sagt Wilbrand I, c. 13: «in imo suo latere munitur duobus muris turritis».

10 Die Richtigkeit dieser Angabe wird auch durch die Reisenden bestätigt. «So fand Pococke sie aus Kaiser Justinians Zeit noch in ihrem bewunderungswürdig kühnen und großartigen Bau gut erhalten, zumal am vortrefflichsten gegen die Berghöhen und am besten gegen die Südseite der Stadt. Die an der Südseite von einer Berghöhe zur andern bis 60 Fuß hoch hinübergebauten Stadtmauern, die nur durch Erdbebenstöße hie und da Lücken erhielten und einst auf ihrer Höhe von Turm zu Turm zugänglich geblieben und durch Treppen und Stufen in Verbindung gesetzt wurden, sind respektable Monumente der alten Zeit. Der äußeren und inneren Bekleidung der rohen Mauern durch behauene Quadersteine, die sich vollkommen erhielten, verdanken sie ihre große Festigkeit. Als einsichtsvoller Ingenieur bewundert Colonel Chesney (Exped. for the Survey of the Rivers Euphrates and Tigris, Lond. 1850, I, 426) die römische Arbeit an diesen Mauern, obwohl sie aus verschiedenen Zeiten aufgebaut sind und bis zur höchsten Höhe der Akropolis hinaufreichten. Die Plattform der Mauer muß bei dem unebenen Terrain, über das sie hinwegläuft, zwischen den Türmen oft selbst zu einer auf- und absteigenden Stufenmauer werden, über welche sich die näher beisammenstehenden Türme erheben müssen, um die zwischenliegenden Abteilungen nach außen und innen verteidigen zu können. Diese Türme sind von gleichförmiger Konstruktion, 30 Fuß im Quadrat und springen nach außen wie nach innen in der Mauer vor, um diese verteidigen zu können. Die Außenseite der Mauer ist 50 bis 60 Fuß hoch, oben 8 bis 10 Fuß breit, und diese obere Seite mit Steinquadern geglättet, die in eine Cornische auslaufen. Die Türme haben im innern Treppenhäuser und 3 Stockwerke, die auf Bogen von Backsteinen ruhen. Das oberste hat eine Plattform, das unterste eine Cisterne. Niedere Türme lassen eine freie Passage auf der Mauer entlang dem ganzen Parapet, so daß eigentlich das Ganze eine zusammenhängende Kette kleiner Kastelle bildet.» Ritter 17, 1189 f. Vgl. a. Kugler, Gesch. d. Kreuzz. p. 47 und oben c. XX, Anm. 50. — Nach Rob. 68, 25; R. 844 sollen es 460 Türme sein.

11 S. Anm. 3.

12 Vgl. c. XIV, 2, Anm. 7; XVIII, 6, Anm. 40, auch c. XII, 1, Anm. 1. Der irrige Namen Farfar für Orontes findet sich fast bei allen Gleichzeitigen, daneben auch «Ferna» oder «Fernus»: Alb., der ihn gewöhnlich «Farfar» nennt, sagt III, 33: «Farfar fluvius Damasci, Ferna vulgariter dictus». Dagegen scheinen nur Fulcher und dessen Kopisten den Namen Orontes gekannt zu haben. Fulch. 339: «Flumen quod Fernum sive Orontem nominant» und Gesta Franc. Hieros. expugn. geben R. 497 C folg. Beschreibung: «Orontes fluvius Antiochiam

1098 regalem civitatem Antiochiam[13], quae[b] tantae[c] auctoritatis fuit, quod eam prius LXXV[d] reges constituerunt[14], quorum fuit caput Antiochus rex, a quo dicitur Antiochia[15]. [3] Istam[e] civitatem tenuerunt[f] Franci obsessam[g] per VIII menses et unum diem[16], postea[h] fuerunt intus[i] inclusi[k] per[l] III hebdomadas[m][17] a Turcis et ab[n] aliis paganis, quorum numero nunquam fuit maior congregatio hominum[o] vel Christianorum

[a] Om. *et ita* usque *Antiochiam* codd. R. — [b] *que videlicit* H. — [c] *civitas magnae auctoritatis est, nam eam* codd. R. — [d] *LXXXV* A. — [e] *hanc* ACH. — [f] *obsederunt* ACH. — [g] Om. *obsessam* ACH. — [h] *in qua et ipsi postea* ACH. — [i] Om. *intus* ACH. — [k] *obsessi* ACH. — [l] Om. *per* G. — [m] *epdomadas* B. — [n] Om. *ab* A. — [o] *hominum congregatio* ACH. —

praeterfluens, milliario XIII[o] cursu rapidissimo praecipitatur in mare. Nascitur enim in oriente ultra montem Galaad in Parthia et perfluens Damascum, fluit in Syriam et decurrens ad occasum montis Libani per terram Syon Antiochiam descendit. Per huius fluvii alveum naves mercibus atque bonis omnibus refertae de Africa et Europa omnique Asia advenientes urbem omni copia ditant, nec minus terrae cultibus atque fertilitate regionis illius opulentissimae abundant. Dagegen lesen wir bei W. Tyr. IV, 8 die richtige Bemerkung, daß man diesen Fluß Orontes gewöhnlich Fer heiße, es aber ein Irrtum sei, wenn einige versichern, derselbe komme aus dem Damascenischen und ihn Farfar nennen, denn die Flüsse Farfar und Albana entspringen auf dem Antilibanon und fließen nahe an Damaskus vorbei, und wenden sich dann nach Osten, wo sie in einer sandigen Wüste versiegen. Der Orontes aber habe seinen Ursprung bei Heliopolis oder Baalbek und ziehe sich durch das Gebiet von Caesarea und das genannte Antiochien nach dem mittelländ. Meere.

13 Dies sagt der Anon. mit Bezug auf die in c. XXXI erwähnten Verhandlungen, welche möglicherweise das Resultat hätten haben können, daß die Kreuzfahrer insgesamt Antiochien wieder verlassen und ihren Feinden preisgegeben hätten, vgl. c. XXXI, Anm. 16. Die Codd., welche diese Worte wegließen, haben mit Unrecht den ursprünglichen Text korrigieren zu müssen geglaubt.

14 Die Namen dieser fingierten Könige verzeichnet Tud. 89 f.

15 Die Stadt wurde ca. 300 vor Chr. durch König Seleucus Nicator gegründet. Nach Justinus Hist. l. 15, 14 gab dieser derselben den Namen Antiochia nach seinem Vater Antiochus, worüber auch zu vergl. Strabo I, l. 5; 1. Makkab. 3, 37; 4, 35; W. Tyr. IV, 9; Müller, Antiq. Antioch. p. 24; Ersch u. Gruber Encykl. ad v. Antiochia; Ritter 17, 1159; Ekk. Hieros. p. 73. 149; Röhricht, Beitr. II, 50, Anm. 47.

16 Da das Kreuzheer am 21. Oktober 1097 vor Antiochien angelangt ist (s. c. XII, 2, Anm. 10) und am 3. Juni 1098 die Einnahme der Stadt erfolgte (s. c. XX, 11, Anm. 75), so kann diese Angabe, wenn man den Monat zu 30 Tage rechnen würde, nicht richtig sein: vom 21. Okt. 1097 bis 2. Juni 1098 (incl.) würde die Lagerung vor der Stadt 225 Tage oder 7 Monat 15 Tage gewährt haben, dagegen trifft es genau zu, wenn man den Monat zu 4 Wochen, d. i. 28 Tage rechnet, wie ohne Zweifel der Anon. hier gerechnet hat.

17 Nach dieser Angabe hat die eigentliche Belagerung der Stadt durch Kerboga am 8. Juni begonnen. S. zu c. XXIII, 1, Anm. 1. Tud. zählt 26 Tage und datierte deshalb die Belagerung vom 3. Juni an.

18 Ist eine Behauptung des Anon., mit welcher Tud. nicht übereinstimmte und deshalb die WW. quorum numero etc. weggelassen hat.

vel paganorum[18]. Tamen[a] adiutorio Dei et Sancti Sepulcri[19] devictis 1098
illis a Christianis Dei[b], requievimus[c] cum gaudio et laetitia magna
in Antiochia[d] per V menses et VIII dies[20].

CAPITULUM XXXIII.

[Marra urbs a Francis capitur.]

[1] Quibus expletis, mense Novembrio[1] discessit[e] Raimundus[2] comes Nov.
Sancti Egidii cum suo exercitu ab Antiochia, venitque[f] per unam
civitatem, quae vocatur Rugia[3], et per aliam, quae dicitur[g] Albaria[4].

[a] *sed tamen* ACH. — [b] Om. *dei* G; *et servis dei* ACH. — [c] add. A *in ea*; C *in pace in ea*. — [d] Om. *in antiochia* ACH. — [e] *decessit* C. — [f] *et venit* ACH. — [g] *vocatur* D. —

19 Hier sind im Unterschied zu c. XVII, 5, wo dieselben Ausdrücke gebraucht sind, «Dei» und «S. Sepulcri» als Gen. subject. zu fassen, wie es auch der Verfasser des Fragments im Chronogr. Corbei. verstanden, wenn er schreibt: «divino superata subsidio et ammirabili». Auch findet sich die ungewöhnliche Bezeichnung Christiani Dei nur an uns. Stelle u. c. XXXIX, 4, weshalb die Codd. ACH «et servis Dei» schreiben und Tud. dieselbe ganz weggelassen hat.

20 Demnach 148 Tage, also vom 28. Juni an bis 22. Nov. inkl. S. auch die folg. Anm.

1 Tud.: «octavo die exeunte», d. i. am 23. Nov. 1098, was genau mit der Angabe c. XXXII, Anm. 20 übereinstimmt; unrichtig sind deshalb die Angaben: «15. Nov.» in Peter d. Erem. 245 u. 277, sowie «11. Nov.» bei Muralt II, p. 86.

2 Der nächste Grund seines Wegzuges war die Unzufriedenheit des Volkes. Vgl. Raim. 159, 10; R. 268; W. Tyr. VII, 9; Wilken I, 241; v. Sybel 456 (385); Peyré II, 214; Peter d. Erem. 245 und oben c. XXXI, 4, Anm. 20.

3 Die Schreibarten «Subrea» in der Hist. b. sacri und «Rubea» bei Tud. sind unrichtig. Rugia ist identisch mit dem Roia bei Raim. 151. 157. 160; R. 254. 265. 271, aber zu unterscheiden von Rusa c. XI, 5, Anm. 38, und ist der Ort, von welchem das in c. XI, 5 genannnte Thal seinen Namen hat, und identisch mit dem Riha bei Burckhardt, S. 229 und bei Pococke, Morgenl. II, 213, nicht aber mit Ruweha, s. c. XI, 5, Anm. 35. Es liegt zwischen Antiochien und Marra am Nordabhang des Dschebel el Arba'in, jenes Bergzuges, der von Hamah immer an der Ostseite des Orontes dessen Längethal im Abstande einiger Stunden begleitet. «Im Orte zeigen sich noch Spuren guter älterer Bauten; die Straßen waren, als Eli Smith 1848 des Weges kam, noch gepflastert, aber im größten Verfall; er fand daselbst nur 3 christliche Familien, zu Burckhardts Zeit waren dort 2 große Seifensiedereien im Gange.» Ritter 17, II, 1054; man vgl. a. die Karte bei Burckhardt, sowie die oben c. XI, 5, Anm. 35 genannten Karten. Zu Anfang Januars 1099 wurde dahin ein Fürstenkonvent zusammenberufen, über welchen zu vgl. c. XXXIV, 1.

4 Albara am südl. Teil des Dschebel el Arba'in gelegen. Raim.'s Aufenthalt in dieser von ihm in der Mitte Sept. 1098 unterjochten Stadt (s. c. XXXI, 1, Anm. 2) kann diesmal nur sehr kurz gewesen sein. Auf einen auffallenden Irrtum in der Chans. d'Ant. II, 293 macht Peyré II, 215 aufmerksam, wenn sie die Kreuzfahrer über Laodicea nach Marra ziehen läßt.

1098 Nov. 27. Quarto vero die exeunte Novembrio[5] pervenit ad Marram[6] civitatem, in qua maxima multitudo Saracenorum[a] et Turcorum et Arabum et[b] aliorum paganorum erat congregata[7], ipseque[c] comes[d] in crastinum[e][8] invasit eam[f]. Non post multum vero temporis Boamundus cum suo exercitu secutus est comites[9] et applicatus est cum eis[g]

[a] *sarracenorum* ADEHR. — [b] *aliorumque* G. — [c] *eamque* ACH. — [d] Om. *comes* ACH. — [e] Om. *in crastinum* DE. — [f] Om. *eam* hoc loco ACH. — [g] *applicuit ad eos* ACH. —

---

5 D. i. am 27. Nov. 1098. Unrichtig Defrémery bei Kamâl ad-dîn ed. Rühricht I, 226 «l'avant-dernier jour de Dhoulhiddja» = 24. Nov. oder Wilken p. 43 = 25. Nov.

6 Die vom Anon. c. XXX, 7. schon erwähnte, am Südende des Dschebel el Arba'in an der großen Karawanenstraße von Haleb nach Emesa, 2 Tagreisen südlich von ersterer und 3 nördl. von letzterer gelegene Maarat an Numân, welche jedoch nicht mit einer gleichnamigen Stadt in Mesopotamien, auch nicht mit Maarat Nasrin verwechselt werden darf, s. zu c. XXX, Anm. 25. Funck, Gemälde I, 86 identifiziert sie sonderbarerweise mit Marasch! Edrisi (ap. Jaubert II, 140) kennt diese Stadt als eine stark bevölkerte, auf sandigem Boden erbaut, aber ohne Quellwasser, so daß die Einwohner nur Regenwasser zu trinken hatten, aber in ihren Obstgärten einen großen Reichtum an Oliven, Weintrauben, Feigen und Nüssen besaßen. Sie gehört heute zum Paschalik von Damaskus und hat ungefähr 4000 Einwohner. Vgl. Ritter 17, II, 1068 und Poujoulat VIII, p. 28. Man sieht daselbst sehr viele Trümmer großer Quadern und alter Bauwerke, darunter umgestürzte Säulen zwischen langen Mauerreihen, die gegenwärtig zu Gehegen von Viehherden dienen; sehr viele schöne Baustrukturen erinnern an die Skulpturen von Baalbek, s. Seetzen, Reise I, 7—8; Walpole, the Ansayrii I, 193. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges muß sie stark befestigt gewesen sein, weshalb sie W. Tyr. VIII, 9 eine «munitissima» bezeichnet, auch scheint sie nach unserem Berichte einen nicht unbedeutenden Umfang gehabt zu haben, was nicht minder durch die Reisenden bestätigt wird: fand doch Walpole a. a. O. «massive Mauerreste, welche einen ganzen Berg von 2 miles Länge und 5—6 miles im Umkreise mit den Trümmern behauener Steinhaufen bedecken», Ritter 17, 1572.

7 S. zu c. XXX, 7, Anm. 25. Ob damals auch Hilfsmannschaften in Marra sich aufhielten, ist ungewiß. Nach Kamâl ad-dîn hatten die belagerten Abgesandte an Ridhwan von Aleppo und an Djenah-ed-daula geschickt, jedoch ohne Erfolg.

8 Sonntag, den 28. Nov. 1098.

9 Die Lesart «Raimundum» statt «comites» bei Tud. 90, oder «comitem» in der Hist. b. sacri nötigt zu der Annahme, daß diese Kopisten nur den Grafen Raimund nach Marra gezogen wähnten, während mit ihm nach Raim. 159, 8; R. 268 C auch der comes Flandrensis, ja nach Alb. V, 26 nebst diesem auch Eustach, Rob. der Normanne und selbst Gottfried dahin aufgebrochen sein sollen. Daß sie alle zugleich dahin gekommen, wie Alb. a. a. angiebt, ist nach unserem Anon. und nach Raim. 159, 18; R. 268 E irrig, nicht minder scheint es irrtümlich zu sein, daß unter den genannten Gottfr. vor Marra dabei gewesen sein soll, da Raim. 160, 58; R. 271 B ausdrücklich sagt: «Raimundus ad ducem Lotharingiae et ad alios, qui Marrae non interfuerant, mandavit». Wir müssen dem deutlichen Berichte Raim.'s den Vorzug einräumen als demjenigen von einem Augenzeugen, vor dem des Lothring. Chronisten, welcher offenbar vor Marra

in die dominica[10]. Secunda vero feria[11] nimis fortiter invaserunt 1098
undique civitatem, et tam acriter tamque fortiter, ut scalae starent Dec. 6.
erectae ad murum[12]. Sed tam maxima erat[a] virtus paganorum, quod illa die nihil[b] eos offendere aut nocere[c] potuerunt. [2] Videntes[d]

[a] *virtus paganorum erat* B. — [b] Om. *nihil* A. — [c] *nocere non* A. — [d] *cum autem nihil agere possent sed frustra laborarent* A CH. —

nicht mit zugegen war, in welchem Falle er die Vorgänge vor dieser Stadt analog anderer Episoden in seinem Buche ausführlicher und anschaulicher dargestellt haben würde, und dem es noch weniger möglich gewesen wäre, den Boem. während der Eroberung Marras schon wieder nach Antiochien zurückgekehrt sein lassen; vgl. Kugler, S. 181. Wahrscheinlich ist Gottfr. damals auch aus Antiochien weggezogen, kam aber nach wenigen Tagen, ohne vor Marra gelegen zu haben, wieder nach Antiochien zurück, um alsdann einen Zug ins Edessenische zu unternehmen. Daß Tankred u. Rob. d. Norm. vor Marra sich aufhielten, wird von Rad. c. 96 bestätigt; doch dürfte Tankred nicht mit Raimund, sondern mit Boemund dahin gezogen sein, andernfalls der Kaplan Raim. ihn neben Rob. v. Flandern genannt haben würde, wie er denselben 161, 55; R. 272 F als den namentlich aufführt, der sich beim Weiterzug nach Kafartab an seinen Grafen angeschlossen habe. M. vgl. a. Kugler, S. 183 f.

10 Nach W. Tyr. VII, 9 sei Boem. «tertia die» nach Ankunft Raimunds vor Marra angekommen; sonach gemäß den bisherigen Bestimmungen der Gesten am 29. Nov. Nun fällt aber der 29. Nov. nicht auf einen Sonntag, sondern auf einen Montag, die Angabe Wilh.'s ist darum unrichtig. Nach Raim. 159, 12; R. 268 hat man am zweiten Tag nach Ankunft Raimunds (secunda die adventus nostri), also Sonntag den 28. Nov. die Stadt erstmals angegriffen, aber nichts erzielt; da beschloß man: «ut fierent machinae et crates et aggeres, quibus impelleretur murus et effoderetur et coaequaretur. Interea venit Boam. cum exercitu suo»: also, während man mit dem Vollzug des Beschlusses beschäftigt war, kam auch Boem. und belagerte die Stadt von der anderen Seite. Dies kann nicht am nämlichen Tage gewesen sein, als Graf Raimund den Angriff auf Marra unternommen hat, in welchem Falle dessen Kaplan «eodem die» geschrieben hätte, wie denn letzterer auch 159, 18; R. 268 E ausdrücklich sagt, daß man die «armamenta» noch nicht hergestellt gehabt habe, als man gemeinschaftlich einen weiteren Angriff unternommen, welche letztere Bemerkung aber durchaus unnötig gewesen, wenn Boem. am gleichen Tage des erstmaligen Angriffs Raimunds, also am 28. Nov. schon vor Marra eingetroffen sein würde, da ja selbstverständlich die Ausführung des Beschlusses damals noch nicht vollzogen sein konnte, im Gegenteil, um beendigt zu werden, eine längere Zeit beansprucht haben muß. Wir sind deshalb, vornehmlich weil die Angaben des Anon. unbedingtes Vertrauen verdienen, genötigt den Tag der Ankunft Boemunds für Sonntag den 5. Dezbr. 1098 zu halten, nicht 28. Nov., wie Muralt II, 86 ausrechnet.

11 Montag den 6. Dezbr. 1098. S. Anm. 10.

12 Schon beim erstmaligen Angriff am 28. Nov. wäre der Sieg errungen worden, wenn sie mehr Leitern gehabt hätten, denn Raim. sagt a. a. O.: «secunda die adventus nostri ita acriter eos oppugnavimus, ut, si quatuor scalas plus habuissemus, capta esset civitas, sed quoniam non habuimus niei duas et illas eas-dem breves et fragiles adeo, ut timide super eas ascendere timebamus, consultum est, ut fierent machinae» etc.

1098 autem seniores, quia nihil agere poterant et frustra laborabant, fecit
Dec. Raimundus comes de[a] Sancto Egidio fieri quoddam ligneum castrum[13]
forte et altum. Quod castrum ingeniatum[14] et aedificatum erat super
R. 155 IV rotas, super quod[b] stabant plures milites et Evrardus venator[15],
B. 24 tubam[c] fortiter sonans; subter[d] vero erant armati milites, qui deduxerunt castrum usque prope urbis[e] murum[f] iuxta turrim quandam[g]. [3] Quod videns gens pagana, statim fecerunt[h] instrumentum[16], quo[i] iactabant maximos lapides super castrum, ita[l] ut paene nostros milites occiderent. Iaciebant[m] quoque graecos ignes[17] super castrum, putantes illud ardere[n] et devastari[o]. Sed Deus omnipotens noluit, ut[p] castrum arderet hac vice; supereminebat enim[q] omnes[r] muros civitatis. Milites igitur[s] nostri, qui erant in superiori solario[t][18], vi-

[a] *sancti egidii* DE. — [b] *superque* H; *quod illud* A. — [c] *tuba* DEH. — [d] *subtus* D. — [e] Om. *urbis* A. — [f] *muris* C. — [g] *quandam turrim* ACH. — [h] Om. *fecerunt* C. — [i] *quoddam instrumentum* H; *instrumentum quoddam* AC. — [k] *quod* A. — [l] Om. *ita* C. — [m] *iacebant* H. — [n] *comburere* ACH. — [o] *devastare* ACDEHR. — [p] *ut illud hac vice combureretur* AC; *ut illud castrum hac vice combureretur* H. — [q] *autem* AC; *vero* G. — [r] *omnibus muris* AC. — [s] *denique* ACH. — [t] *solatio* E.

13 Ein Belagerungsturm, welcher höher war als die Stadtmauer, s. Abs. 3. Rob. 69, 15; R. 846 D beschreibt denselben ausführlich, und wenn er auch nicht ganz die Gestalt gehabt, so mag doch das von ihm gegebene Konterfei im einzelnen die Konstruktion und Einrichtung, wie sie in der damaligen Kriegskunst üblich, wiedergeben: er hatte 3 Stockwerke, welche gut mit Schutzwehren und mit Winden, wohl um die Steine aufzuziehen, versehen waren. In den 2 oberen waren die Gepanzerten mit ihren Waffen. In den unteren ebenfalls Bewaffnete, welche die Räder fortbewegten, auf welchen der Turm errichtet war, andere, welche das Schutzdach an die Mauer brachten und den Wall ebneten, damit der Turm in die Nähe der Mauer gebracht werden und diese selbst zerstört werden konnte; so sei man auch damals vor Marra verfahren. Von zwei hölzernen «castris» ist auch c. XXXVIII, 1 die Rede, welche während der Belagerung Jerusalems erbaut und bei der Eroberung verwendet worden sind. M. vgl. a. Wilken II, 231; Mailly II, 596; Köhler III, 134 f. und die Abbildung eines Turmes bei Kugler, Gesch. d. Kreuzz. p. 86 (nach Cottenkamp, der Rittersaal).

14 Ingeniatum ist hier nicht in der nämlichen Bedeutung wie c. XX, 2, sondern in der von «arte et ingenio adinventum, excogitatum» zu nehmen.

15 Nur noch bei den Kopisten unserer Stelle genannt, doch beruht der Name «Hemirandus» in Hist. b. sacri auf einem Schreibfehler. Rob. 69, 30; R. 847 A: «venator quidam, nomine Evrardus, qui spiritu buccinandi erat praeditus. Nam sono tumultuosae vocis et adversarios exterrebat et suos ad bellum incitabat.» Baldr. R. 85 var. 3: «buccinam terribiliter sonans».

16 Eine funda oder «instrumentum, quod vulgo vocant balestram», Joann. de Janua. Vgl. a. zu c. VIII, 1, Anm. 2 u. c. XXXVIII, 1, Anm. 2.

17 «Ignis cum oleo et adipe mixtus», Fulch. 358; das griech. Feuer fand von seiten der Türken und Sarazenen gegen die Kreuzfahrer häufig Anwendung, so hier und vor Jrslm. Die Griechen waren demnach nicht im alleinigen Besitze dieses Geheimnisses. Beschrieben wird es von Anna l. XIII, P. 383; R. 129. Daß dies Feuer nicht mit Wasser, sondern allein mit Essig gelöscht werden

delicet[a] Willelmus[b] de Monte Pislerio[19] et alii multi, iactabant im- 1098
mensos lapides super[c] illos, qui stabant[d] in muro urbis[e], et ita Dec.
percutiebant eos super clipeos[f], ut[g] clipeus et inimicus caderent deor- 11.
sum in civitatem in mortem. Ita[h] faciebant isti; alii[i] vero tenebant in hastis honorabilia signa[20] et cum lanceis et hamis ferreis[k] putabant[l] eos trahere ad se, et sic proeliati sunt usque ad vesperam. [4] Retro castrum stabant presbyteri, clerici[m], sacris vestibus induti[21], orantes et obsecrantes[n] Deum, ut suum defenderet populum et christianitatem exaltaret ac paganismum[22] deponeret. In alia vero parte certabant nostri milites cotidie[23] cum illis[o], erigentes scalas ad murum urbis[p], sed[q] virtus[r] paganorum erat tanta[s], ut nihil proficere nostri[t] possent[24]. [5] Tamen Gulferus de Daturre[25] primus ascendit per sca-

[a] *scilicet* AB. — [b] *Guillelmus* DER; *Wilhelmus* G. — [c] Om. *super illos* C. — [d] *erant stantes super murum* C. — [e] Om. *urbis* ACH. — [f] *clypeos ut clypeus* D. — [g] *et ut* A. — [h] *sic* AH. — [i] *alii* D. — [k] Om. *ferreis* HC. — [l] *conabantur illos ad se trahere sicque* ACH. — [m] *cleri* B; *et clerici* ACH. — [n] *osecrantes* G. — [o] *ille* C. — [p] Om. *urbis* A. — [q] *set* B. — [r] *exercitus* C. — [s] *tanta erat* A. — [t] *Om. nostri* C. —

---

könne, bemerkt Alb. 6, 18. M. vgl. vornehml. a. Ducange Glossarium ad voc. und die Lexica. Ebenfalls Köhler III, Abtl. I, p. 167 ff. und Müller, Islam I, 351. Wenn Baldrich 125, 20; R. 85 C erwähnt, daß die Franken dieses vor Marra auf sie geschleuderte Feuer durch Öl gelöscht hätten, so beruht dies offenbar auf einer sagenhaften Mitteilung.

18 Im obersten Stockwerke, s. Anm. 13. Solarium ist der der Sonne ausgesetzte Ort, der Söller, ital. solajo.

19 Vgl. über ihn c. XI, 4, Anm. 27.

20 Hist. b. sacri c. 92 und Tud. p. 92 setzen dafür «vexilla».

21 Vgl. c. XXIX, 2.

22 Christianitas hier der christl. Glaube im Gegensatz zum «paganismus», dem heidnischen Glauben, der «religio paganorum».

23 Obwohl das Vorhererzählte ohne Zweifel am 11. Dezbr., dem Tage der Eroberung Marras, stattgefunden, was auch deutlich aus Raim. 160, 10; R. 269 hervorgeht, der ausdrücklich am Eroberungstage alle einmütiglich Gott um den Sieg bitten läßt, so wollte der Anon. mit cotidie andeuten, daß auch an den früheren Tagen auf der entgegengesetzten Seite der Stadt und zwar von Boemunds Scharen mutig und in ähnlicher Weise wie von den Provençalen gekämpft worden sei.

24 Ihre Anstrengung war scheinbar vergeblich bis zum Abend des 11. Dezbr. An Stelle der WW. «in alia parte etc.» setzt Tud.: «et ita proeliaverunt usque ad vesperam».

25 Gottfried war Herr des Schlosses Lastours bei Nexon im Limousin (Lemovicensis oriundus prosapiae, Baldr. 125, 25; R. 85 D). Die Schreibart ist verschieden: Dasturs, Hist. b. sacri c. 86, Lasturs, ibid. c. 55; De turribus Raim. 160; R. 270; Tud. 92; Baldr. a. a. O.; er war nach d'Arbellot, p. 10, der Sohn des Guido de Lastours, der in der Nähe von Arnac begraben liegt, und der Agnes, der Schwester des Herrn von Chambon-S.-Valérie, und hatte zwei ältere Brüder: Guido de Lastours, welcher zu Jrslm. gestorben, und Gerald, mit

1098 Dec. 11. lam in[a] murum, sed[b] statim[c] fuit fracta[d] scala pro[e] multitudine aliorum[f]; tamen[g] ascendit ipse cum aliquantis[g] supra[h] murum; illi autem[i], qui ascendebant[k], expediebant[26] circa illos murum[l]. Alii quoque[m] invenerunt aliam scalam erexeruntque[n] eam[o] festinanter ad murum, et ascenderunt per eam multi milites et pedites[p], statimque ascenderunt[q] super murum[27]. Saraceni[r] igitur[s] tam robuste

[a] *super* ACH. — [b] Om. *sed* DER. — [c] *statimqui* DER. — [d] *fracta fuit* ACH. — [e] *pre* D. — [f] *ascendentium post illum* ACH. — [g] *ascenderunt tamen aliquanti (aliqui* C*) cum eo* ACH. — [h] *super* AH. — [i] *itaque* ACH. — [k] *ascenderant* BDH. — [l] *illi autem* usque ad *murum* om. G. — [m] *vero* A. — [n] *erexerunt* DER. — [o] *illam* AC. — [p] Om. *et pedites* C. — [q] *statimque ascenderunt* om. AH. — [r] *sarraceni* ADEHR. — [s] *autem* ACH. —

---

dem Zunamen Bechada, der eine Gesch. d. ersten Kreuzzuges geschrieben haben soll (nach einigen in Versen, s. v. Sybel, Sagen und Gedichte über die Kreuzz. in Allgem. Monatsschr. für Wissenschaft und Litteratur, Halle 1851, p. 121; u. Gesch. d. Kreuzz. 2. Aufl. p. 76; Kleine hist. Schriften III, 117 f.; nach d'Arbellot p. 44 f. in Prosa, wogegen zu vgl. Romania, publ. par P. Meyer et G. Paris t. X, p. 459). Über seinen Entschluß zur Kreuzfahrt vgl. m. l'Extrait de la vie du Geoffroy de Châlard bei Arbellot p. 70. Mit dem Grafen Raimund hat er dieselbe angetreten und finden wir ihn vor Antiochien in dessen Heere und Sold, s. Notitiae duae Lemovicenses in Rec., H. occ. V, 351; Tud. 50; Hist. belli sacri c. 55. Er machte im Juli 1098 mit Raim. Pilet den Zug nach Talamania, s. c. XXX, 5; Hist. b. sacri c. 86. Daß er der erste auf der Mauer Marras gewesen, berichtet auch Raim. 160, 12; R. 270 A: «ascendit ante omnes Golferius de Turribus». Rob. 70, 3; R. 848 stellt ihn wohl auf Grund ihm vorliegender Gedichte als großen Helden vor Marra dar. Nach Arbellot p. 40 ist er später wieder in seine Heimat zurückgekehrt und wird unter den Mitbegründern der Abtei von Dalon (Dioec. Tulle) genannt. An ihn knüpft sich die Sage von jenem treuen Löwen, welchen Gottfried von einer Schlange befreit, der ihm dann wie ein Hund nachgefolgt sei und ihn auch dann nicht mehr verlassen wollte, als Gottfr. ins Abendland zurückzukehren sich anschickte. Denn als die Matrosen sich weigerten, das Tier ins Schiff aufzunehmen, sei es demselben nachgeschwommen, bis ihm seine Kräfte ausgingen und es in den Wellen verschwand. Über Gottfr. vgl. m. a. Dom Vaissette, Hist. de Languedoc II, 308; Le Prévost, Ord. Vit. III. 580; Peyré II, 222; Wilken I, 243; v. Sybel 458 (387); Reiffenberg, Monum. V, introd. p. XC. Über die fabelhafte Erzählung vom treuen Löwen giebt Arbellot a. a. O. eine ausführliche Zusammenstellung der einzelnen Berichte.

26 «Die aber, welche hinaufstiegen, machten die Mauer um sich her frei», nämlich von Feinden. Circa illos s. v. a. «circa se». Erklärlich ist es, wie dieser allerdings schwerfällige Satz von Kopisten gestrichen werden konnte, aber weniger leicht erklärlich, wie ihn ein späterer sollte hinzugefügt haben. Daß ihn aber auch Tud. gelesen, beweisen seine, dem Sinn nach richtigen Worte: «Golferius vero, quum fuit supra murum, cepit cum illis pugnare cum lancea occidendo», und Baldr. 125, 30; R. 85 E setzt dafür: «denique tot ascenderunt, ut murum magna ex parte praeoccupaverint et cives expugnando reiecerint». Nach der Hist. b. sacri soll Gulfer sofort beim Brechen der Leiter (confestim apprehendit) von der Mauer aus an einem Turm sich gehalten und denselben bestiegen haben, wobei ihm die andern Hilfe gebracht. Der Anon. will übrigens sagen: trotzdem die Leiter gebrochen, sei Gottfr. und die andern dennoch auf die Mauer gekommen.

invaserunt illos per[a] murum et per terram sagittando et spiculando[28] 1098
comminus[b] cum suis lanceis[c], ut multi ex nostris timore[d] perterriti[29] Dec.
demitterent[e] se per[f] murum. 6. Tamdiu[g] vero illi prudentissimi 11.
viri, qui remanserant[h] in muro[i], sufferebant[k] illorum persecutionem, quamdiu alii, qui subter castrum erant, foderunt[l] murum urbis[30]. Videntes vero[m] Saraceni, quod nostri fodissent[n] murum[o], statim[p] timore perterriti inierunt fugam in civitatem[q][31]. Hoc totum factum est in die sabbati ad horam vesperi, occidente sole, XI[a][r] die intrante Decembri[32]. 7. Boemundus[s] igitur[t] fecit per[u] interpretem loqui Dec. 11.
Saracenis maioribus[33], ut ipsi cum suis mulieribus et infantibus[v] aliisque substantiis[w][34] mitterent se in unum palatium, quod est[x] supra portam[35], ipseque defenderet eos[y] de mortali[36] sententia. Intraverunt

[a] *et per* DER. — [b] *cominus* ABCEGHR. — [c] *lanceis suis* ACH. — [d] Om. *timore* ACEH. — [e] *dimitterent* C. — [f] *super* CDER. — [g] *illo vero*; om. *tamdiu* ACH. — [h] *remanserunt* AC. — *super murum* ACH. — [i] *tamdiu sustinuerunt* ACH. — *quousque* ACH. — [k] *effoderunt* CH. — [l] *igitur* A. — [m] *effodissent* ACH. — [n] Om. *murum* E. — [o] Om. *statim* ACH. — [p] *civitate* E. — [q] *undecimo* C. — [r] *porro boamundus* ACH. — [s] Om. *igitur* ACH. — [t] *per interpretem fecit* ACDEHR. — [u] *filiis* ACH. — [v] *subtis* D. — [w] *erat* A. — [x] *illos* ACH. —

---

27 Also: diejenigen, welche die Leiter bestiegen, sind auch sogleich auf der Mauer erschienen und haben sich nicht länger auf den Stufen derselben aufgehalten. Tud. u. Hist. b. sacri machen aus statimque: ‹tantique› und setzen nach murum die WW.: ‹quod vix capiebat eos murus›, was aber des Anon. Meinung nicht ist.

28 Raim. 160; R. 269 H erzählt, daß die Sarazenen auf die angreifenden Franken Steingeschosse, Pfeile, Feuer, Holzstücke, mit Bienen angefüllte Bienenkörbe und Kalk geworfen hätten, jedoch seien dadurch nur wenige verwundet worden.

29 Derselbe Ausdruck auch c. XIX, 2; XXIII, 2. 3; XXVII, 3; XXXIV, 13; XXXV, 2; XXXVII, 7.

30 Diese waren unter dem hölzernen Kastell und durch dessen Dach geschützt.

31 Dies merkten die Sarazenen, als die ersten der Belagerer durch die in die Mauer gemachte Öffnung einzudringen versuchten.

32 D. i. Sonnabend, 11. Dezbr. 1098, abends gegen 5 Uhr. Kamâl addîn (ed. Röhricht I, 226; Wilken II, Beil. p. 44) verzeichnet die unrichtige Angabe: Sonnabend den 21. Dezbr. 1098.

33 Daß Boem. dabei gegenüber Raimund seinen Vorteil im Auge gehabt, hebt v. Sybel 459 (387) mit Recht hervor.

34 Substantia ist der bewegliche Besitz, s. c. VIII, 8, Anm. 50. Gemäß den Schlußworten dieses Abschnitts: aurum, argentum aliaque ornamenta.

35 Vgl. oben Anm. 5 und Fr. Walpole, The Ansayrii I, 193, welcher von einem schönen alten, auf dem Trümmerfeld von Maarat an Numân noch stehen gebliebenen Thorreste spricht, welcher von den Eingeborenen Konack, d. i. Palast genannt werde.

36 Sonst beim Anon. der Ausdruck: «sententia capitalis», vgl. zu c. II, 7, Anm. 56.

1098 Dec. 11. vero[a] omnes[b] nostri in civitatem et quicquid boni[37] invenerunt in domibus et in[c] foveis[38], hoc unusquisque ad[d] suum continebat proprium. Facto autem die[39] ubicunque reperiebant[e] quemquam illorum[f], sive masculum sive feminam, occidebant[g]. Nullus angulus civitatis deerat[h] vacuus Saracenorum cadaveribus, vixque poterat aliquis[i] per vias ire civitatis nisi calcando[k] super Saracenorum[l] cadavera[40]. Boamundus denique[m] illos, quos iusserat in palatium[41] intrare, apprehendit, illisque abstulit omnia quae habebant, videlicet[n] aurum, argentum[o] aliaque ornamenta; alios vero[p] fecit occidi, alios autem[q] iussit conduci[r] ad vendendum Antiochiae[42]. [8] Mora autem Francorum

[a] *itaque* ACH. — [b] Om. *omnes* ACH. — [c] Om. *in* G. — [d] *retinebat ad suum opus. Facto* ACH. — [e] *reperietur* A; *reppererunt* H; *invenerunt* C. — [f] *sarracenorum* ACH. — [g] *occiderunt* AH; *occidere* C. — [h] *erat vacuus cadaveribus illorum* ACH. — [i] *quis* ACH. — [k] Om. *calcando* ACH. — [l] *mortuorum* ACH. — [m] *itaque* A. — [n] *et videlicet* A. — [o] *et argentum* A. — [p] *et alios quidem* ACH. — [q] *vero* ACH. — [r] *deduci* CH. — [s] *in antiochiam* ABDER; *antiochiam ad vendendum* CH. —

37 Vgl. c. XX, 4; XXI, 5. Raim. 160, 10; R. 270 A berichtet, daß, trotzdem es Nacht war, die Armen, durch Hunger getrieben, sich nicht gefürchtet haben in die Stadt einzudringen und gute Beute zu machen, so daß, als am anderen Morgen die milites in die Stadt einzogen, welche die Nacht hindurch außerhalb der Stadtmauern Wache gehalten, nur noch wenige Beute vorgefunden haben.

38 Auch Pococke II, 212 fielen die zahlreichen Cisternen auf, die sich in Marra überall an der Straße befinden.

39 Es war tags zuvor, am 11. Dez. abends gegen 5 Uhr, als die Franken Sieger geworden und in die Stadt eindrangen; das Morden begann aber erst den andern Morgen, 12. Dez, nachdem allerdings die Nacht hindurch das eindringende niedere Volk in der Stadt Beute gemacht hatte; s. Anm. 37.

40 Offenbar scheint dem Verf. der Hist. b. sacri dieser letzte Satz nullus angulus zu viel besagt, bezw. gegenüber der von Raim. 160, 25; R. 270 D verzeichneten Nachricht: «omnes morti subiacuerunt et proiecti sunt per paludes civitatis et extra muros», welche dem Verf. der H. belli sacri bekannt war, Unrichtiges enthalten zu haben, weshalb er denselben wegließ. Dennoch aber liegt gegen die Wahrheit desselben nicht der geringste Grund vor: die Sarazenen hatten sich in unterirdische Gewölbe verborgen und keiner oder nur wenige haben sich gezeigt; doch man legte Feuer an die Höhlen und nötigte sie hervorzukommen und tötete alle, welcher man auf diese Weise habhaft zu werden vermocht hat, s. Raim. l. c. Die Bemerkung Raim.'s schließt nicht aus, daß die Getöteten anfänglich eben doch in den Straßen umherlagen.

41 S. Anm. 35.

42 Wilken I, 244 glaubt diese Nachricht über Boem.'s Verhalten bei der Einnahme Marras bezweifeln zu müssen, weil Boemund ohne Zweck grausam und treulos gewesen, auch sehr geringen Anteil an der Belagerung genommen und Raim. diese That gewiß nicht würde verschwiegen haben. Allein daß Boem. nur geringen Anteil an der Belagerung genommen, ist eine unerwiesene Voraussetzung, und wenn auch Raim. 160, 30; R. 270 E mit den WW. «nec Boam. nec qui cum eo fuerant, pugnae profuerunt, sed potius oberant» dies zu behaupten scheint, so schließt dies die vorliegende Handlungsweise nicht im geringsten aus. Ohne hervorragende Beteiligung an der Einnahme der Stadt

fuit in illa urbe[a] per unum mensem et IV dies[43], in qua fuit 1098
mortuus[b] Oriensis episcopus[44]. Fuerunt ibi[c] ex nostris, qui illic Dec.
non invenerunt sicuti opus[d] eis erat, tantum[e] ex longa mora, quantum[f] ex[g] districtione[45] famis[h], quia foris nequiverant aliquid invenire

[a] *in illa urbe fuit* B. — [b] *mortuus fuit* ACH. — [c] *quidam* ACH. — [d] *illis opus esset* A; *opus illis esset* CH. — [e] *tam* ACH. — [f] *quam* ACH. — [g] Om *ex* E. — [h] *fame* C. —

wäre es aber auch unerklärlich, wie Boem. in den Besitz verschiedener Türme gekommen ist, von denen Raim. a. a. O. redet. Dagegen ist die Mitteilung des Anon. um so glaubwürdiger, als dieser seinem Helden Boem. gewiß eine solche That noch viel weniger angedichtet haben würde, wenn sie nicht von ihm auch verübt worden wäre. Dazu kommt, daß Kamâl ad-dîn (bei Wilken II, Beil. S. 44 und Röhricht I, 226) diese Nachricht bestätigt: «Ein Teil der Einwohner floh in einige befestigte Häuser und verlangte zu unterhandeln. Die Franken nahmen zwar ihre Anerbietungen an und legten jedem Hause eine gewisse Taxe auf, dann drangen sie aber gleichwohl mit Gewalt hinein und brachten darin die Nacht zu. Die Einwohner hatten eben angefangen einiger Ruhe zu genießen, als mit Anbruch des Tages die Franken mit dem Schwerte in der Hand über sie herfielen, die Männer töteten und die Weiber und Kinder zu Gefangenen machten.» Alb. V, 30 giebt die Nachricht: «alios ad arcem fugientes insecuti, combusserunt», und Rob. 70, 25; R. 849 D weiß, daß Boem. nur die alten Weiber, die Greise und Kranken habe töten lassen.

43 D. i. vom 11. Dezbr. bis 13. Jan. 1099 in Übereinstimmung mit der Angabe c. XXXIV, 3, nach Tud. 95: «per unum mensem et tres dies», welche Angabe auch richtig ist, wenn man den 11. Dez. oder 13. Januar nicht mitrechnet. Vgl. a. Wilken I, 248; v. Sybel 462 (390); Peyré II, 237; de Muralt II, 87; Peter d. Erem. p. 247. Die Angabe Alb. V, 30: «pacifice per tres hebdomadas in ea remanserunt» ist demnach unrichtig.

44 Es war Wilhelm, Bisch. von Orange. Auf dem Konzil zu Piacenza (s. c. I, Anm. 10) und dem zu Clermont anwesend, hat er sofort nach Ademar v. Puy sich zum Kreuzzuge bereit erklärt und später auch mit dem Grafen Raimund und Ademar die Reise ins Morgenland angetreten, vgl. W. Tyr. I, 16. 17, nachdem er noch von Urban den Auftrag erhalten und auch ausgeführt, die Genueser zu diesem Unternehmen aufzufordern, Caf. p. 41; R. p. 49; Riant, Invent. p. 119 f. Auf dem Zuge durch Romanien ordnete er wegen der schweren Krankheit des Grafen Raimund und weil man denselben schon für tot hielt, die Obsequien an. Raim. 142, 47; R. 241 C; Hist. b. sacri c. 30; W. Tyr. III, 18. Er war in der Peterskirche anwesend, als man nach der h. Lanze grub und dieselbe fand, Raim. 152, 40; R. 257 C, und soll nach Ademars Tod an dessen Stelle die Seelsorge über das Kreuzheer überkommen haben, W. Tyr. IX, 1. Er rief während der Belagerung Marras eine Volksversammlung zusammen, in welcher die Pilger angefeuert wurden, die Belagerung Marras mit aller Energie und unter Übung der gottesdienstlichen Pflichten fortzusetzen, Raim. 176, 30; R. 269 G. Seinen Tod nach der Einnahme der Stadt und vor dem Weiterzug der Provençalen erwähnen alle Kopisten des Anon., ebenso Raim. 179, 45; R. 301 C; Epist. ad Lambert. Atreb. in Ekk. Hier. p. 353 und bei Riant, Invent. p. 206; ebenfalls W. Tyr. VII, 10; das genaue Datum desselben ist nirgends verzeichnet, es dürfte aber ca. Weihnachten 1098 als zutreffend angenommen werden. Des Todes eines anderen hervorragenden Mannes von ausgezeichnetem Mute, eines Sohnes

1098 ad capiendum; sed[a] scindebant corpora mortuorum, eo quod in ven-
R. 156 tribus eorum[b] inveniebant bisanteos[c] reconditos[46], alii vero caede-
bant carnes eorum per frusta et coquebant[d] ad manducandum[47].

CAPITULUM XXXIV.

[Principes in urbe Rugia inter se colloquuntur. Raimundus comes et comes Normanniae per interiora Syriae usque ad castellum Archam progrediuntur.]

Dec. [1] Boamundus autem[e] non potuit apud[f] comitem Sancti Egidii concordari super id, quod petebat[1], iratusque reversus est Antiochiam[2].

[a] *scindebant autem* ACH. — [b] Om. *eorum* E. — [c] *bizanteos* C. — [d] *quoquebant* D; *coquentes manducabatur* A; *coquentes manducabant* CH. — [e] Om. *autem* ACDEHR. — [f] *aput* B. —

des Grafen Hugo, Namens Engelrad, vor Marra erwähnt Alb. V, 30; dieser wurde in der Andreaskirche daselbst bestattet, vgl. W. Tyr. VII, 11.

45 Districtio i. e. molestia.

46 Ähnliches erzählt Fulch. p. 359 E, als bei der Eroberung Jrslms. und p. 390, als bei derjenigen Caesareas vorgekommen: «Feminae quoque impudenter intra se bisanteos occultabant; quod et nefas erat sic recondendum et multo turpius mihi ad recitandum». Dies Verfahren beim Berauben der Leichname ist, einmal in Übung gekommen, ohne Zweifel oft sowohl von Morgenländern als Abendländern wiederholt worden. Vgl. a. Prutz p. 135.

47 Dies erwähnt auch Raim. 161; R. 271 H, ja von ihm erfahren wir, daß die Hungersnot nach der Eroberung immer größer wurde (161, 30; R. 272 A: «ingravescebat quotidie fames») und das Volk genötigt war, später sogar die 14 und mehr Tage lang schon in den Sümpfen und der Fäulnis gelegenen Menschenkadaver «avidissime» zu verzehren, was bei den Sarazenen nicht nur das höchste Staunen erregt habe, sondern wodurch auch bei allen morgenländischen Völkern ein geheimes Grauen gegen die Franken entstanden sei; s. auch v. Sybel 458 (386). Die Nachricht Fulch. 352 C über diese Notlage stimmt fast wörtlich mit der des Anon. überein. Man vgl. ebenfalls die WW. Raim.'s im Briefe der Fürsten an den Papst bei Ekk. Hieros. c. XV, 1. Die Not hat sonach um die Weihnachtszeit 1098 und zu Anfang des Jahres 1099 den höchsten Grad erreicht, sie war ein bedeutender Faktor, daß die Provençalen aus dieser Stadt sobald wie möglich wegzuziehen suchten. Vgl. Peter d. Erem. p. 247. Zu manducandum macht die Hist. b. sacri noch den Zusatz: «alii quoque portabant ad plateam ad vendendum», und Tud. schreibt: «Postea seniores nostri hoc videntes, fecerunt paganos trahere extra civitatem ad portas ibique faciebant montes ex eis et postea faciebant eos ardere»; wogegen man bei Raim. 160, 25; R. 270 liest, daß die Leichname vor die Stadtmauer gebracht und in Sümpfe geworfen worden seien, s. Anm. 40. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß nach Tud.'s Angabe ein Teil verbrannt wurde — ein Verfahren, welches übrigens während des ersten Kreuzzuges einzig in seiner Art gewesen ist.

1 Schon während der Belagerung Marras war zwischen den Leuten Boem.'s und Raimunds Streit entstanden. Die dem Bartholomeus gewordenen neuen Erscheinungen, welche man dem Volke mitgeteilt, forderten den Spott Boemunds

Comes igitur[a] Raimundus non diu moratus mandavit[3] per suos lega- 1099
tos Antiochiae duci Godefrido[b] et Flandrensi comiti ac Rotberto[c] Jan.
Nortmanno[d] et Boamundo, ut ipsi[e] venirent ad Rugiam civitatem[4]
loqui cum eo. Veneruntque[f] illuc omnes seniores[5] et[g] fecerunt[h] concilium, quomodo honeste possent[i] tenere[6] viam Sancti Sepulchri, pro qua moti sunt[k] et usque huc[l] perventum sit[m]. Nequiverunt concordare cum[n] Raimundo Boamundum, nisi Raimundus comes[o] redderet

[a] *autem* ACDEHR. — [b] Depertito folio omnia desunt cod. H usque ad *omnem abundantiam frumenti* (cap. XXXIV, 9). — [c] *roberto* A. — [d] *normanno* A; *normanniae* DER; *normannorum* C. — [e] Om. *ipsi* AC. — [f] *venerunt igitur* C. — [g] Om. *et* B; *ac* D. — [h] *feceruntque* BG; *tenerunt* (sic) A; *tenuerunt* C. — [i] *potuerint* C. — [k] *fuerant* C. — [l] *hucusque* C. — [m] *fuerat* C. — [n] *boamundum cum raimundo* C. — [o] Om. *comes* B. —

und seiner Leute heraus, wodurch diese dem Fortgang des Unternehmens geradezu hinderlich geworden seien (Raim. 160, 30; R. 270 E). Nun geschah es auch, daß bei der Eroberung der Stadt die meisten Türme und Häuser, sowie die meisten Gefangenen in Boem.'s Gewalt kamen und deshalb auch diesem die meiste Beute zufiel, womit einige von Boemunds Leuten prahlten und die Raimundischen verhöhnten. Raimund wünschte nun, daß die Stadt in den Besitz des Bischofs von Albara käme (Raim. 160, 35; R. 270), Boemund dagegen wollte die in seine Gewalt gekommenen Türme nur unter der Bedingung abtreten, wenn Raimund die in Antiochien von seinen Leuten noch besetzt gehaltenen Türme ihm (dem Boem.) überlassen würde; hierauf jedoch ging Raimund nicht ein. Daß nun Boemund dennoch die Türme Marras aufgegeben und thatsächlich an Raimund überlassen hat — denn daß er auch in Marra die Türme nach seiner Rückkehr nach Antiochien besetzt gehalten, wird nirgends gesagt — beweist, daß ihn die schlimme Lage der Kreuzfahrer in Marra, wohl auch der Plan, die Leute Raimunds mit Gewalt aus Antiochien zu vertreiben, zur Rückkehr nach Antiochien veranlaßt hat.

2 Am 31. Dez. 1098; denn zu Weihnachten war Boem. noch in Marra, s. Raim. 160, 40; R. 270 G, und auch noch an dem Tage, als über den Weiterzug verhandelt worden ist, wobei Graf Raim. den Termin desselben, veranlaßt durch die Bitten des Volkes, schon nach 14 Tagen (diem quintum decimum) verlegt wissen wollte und Boemund seinem Grolle dadurch Luft gemacht hat, daß er höhnisch und ärgerlich über diese ohne Vorwissen der übrigen Fürsten und ohne Vereinbarung mit denselben dem Volke gegebene Zusage Raimunds durch die Stadt hin verkündigen ließ: man werde schon am 5. oder 6. Januar abziehen, s. Raim. 160, 55; R. 271 A. Hat Raim. diesen Termin eingehalten, woran nicht zu zweifeln ist, so kann der Tag, an welchem darüber verhandelt wurde, nur der 30. Dez. gewesen sein, da am 13. Jan. 1099 (s. Abs. 3) der Weiterzug in der That stattgefunden hat, und wird sonach Boem. am 31. Dez. weggezogen sein.

3 Ohne Zweifel in der ersten Woche des Januar 1099.

4 Über Rugia s. c. XXXIII, 1, Anm. 3.

5 Hieraus ist zu folgern, daß die genannten Fürsten damals alle in Antiochien sich aufgehalten haben.

6 Derselbe Ausdr. c. XVIII, 5. Der Hauptzweck der Versammlung war die Beratung über den Weiterzug, zu welchem vornehmlich das niedere Volk gedrungen hat, allein der Streit zwischen Boem. und Raimund konnte nicht geschlichtet werden, was auch die Ursache war, weshalb ein gemeinsamer Weiterzug

1099 Jan. Antiochiam ei[a]. Noluit comes ad hoc assentire[b] pro[c] fiducia, quam fecerat imperatori[7]. [2] Comites denique[d] et dux reversi sunt in[e] Antiochiam una cum Boamundo. Comes vero Raimundus[f] reversus est ad Marram[8], ubi peregrini erant; mandavit quoque suis militibus[g] honestare[10] palatium[h] et castellum, quod erat supra[i] portam pontis civitatis[11].

[a] *illi antiochiam* AC; *antiochiam redderet ei* B. — [b] *assentiri* C. — [c] *propter fiduciam* AC. — [d] *namque* DER. — [e] Om. *in* ACDER. — [f] *sancti egidii rediit ad* AC. — [g] *palacium* B. — [h] *super* C. — [i] Om. *pontis* G. —

---

nicht zustande gekommen ist, so daß nach des Kaplan Raimunds Meinung p. 161; R. 271 C diese Versammlung der Kreuzzugsangelegenheit mehr Schaden als Nutzen gebracht hat. Graf Raimund hat sogar den übrigen Fürsten bedeutende Geldsummen angeboten, um dieselben auf seine Seite zu bringen, aber auch diese Anstrengungen waren vergeblich, vgl. a. v. Sybel 460 (388).

7 Eine Einigung zwischen Boem. und Raimund wurde nicht erzielt, weil Boem. auf seiner Forderung, Antiochien allein zu besitzen, beharrte und Raimund derselben nicht willfahren wollte. Wiederholt beruft sich letzterer auf den seiner Zeit dem Alexius geleisteten Eid. S. zu c. VI, Anm. 23. 35 und c. XXXI, 3. Über die Absicht, welche Raimund dabei verfolgte, vgl. c. XXXI, 3, Anm. 13.

8 Der größte Teil der nicht waffenfähigen Pilger, der populus pauperum (Raim. 160, 45; R. 270 G), hatte sich dem Grafen Raimund angeschlossen, der dann auch in betreff des Weiterzuges den Ausschlag gab und dessen Sachwalter der Bischof von Albara war, s. Raim. a. a. O. und Anm. 12. Wenn Guib. 527, 14; R. 214 E auch den Grafen Raim. zunächst nach Antiochien und von da aus erst wieder nach Marra zurückkehren läßt, so beruht diese Annahme auf der Nichtbeachtung des «vero» und unrichtiger Auffassung dieser Stelle.

9 Seinen in Antiochien, nicht in Marra, zurückgelassenen Leuten, welche nach der Hist. b. sacri c. 93 unter der Leitung des Guilelmus Ermingareus standen und daselbst das palatium und castellum bewachten. Daß der Anon. nicht etwa diese Gebäulichkeiten in Marra darunter verstanden wissen will, geht aus der genaueren Bezeichnung des castellum als «supra portam pontis civitatis» gelegen hervor, ein solches nicht auch in Marra vorhanden war; s. Anm. 11.

10 Honestare hier s. v. a. ausrüsten, in guten Verteidigungszustand setzen, s. c. IV, 2. Die Absicht Boemunds war dem Grafen Raim. ja wohl bekannt, wahrscheinlich hat dieser auch auf dem Konvent deutlich zu verstehen gegeben, daß, was er nicht gutwillig in seine Hand bekomme, er sich gewaltsam nehmen werde, zudem da er ja die übrigen Fürsten dadurch, daß sie auf Raimunds Absichten nicht eingingen, mehr auf seiner Seite hatte.

11 Das palatium ist identisch mit dem c. XXVI, 2 u. XXXI, 5 genannten «palatium Cassiani», wie es auch Tud. 94 richtig also bezeichnet. Näheres über dasselbe s. zu c. XXVI, Anm. 13. Das castellum ist der c. XXXI, 5 genannte «turris, quae est super portam pontis», s. ibid. Anm. 24. Würde unter dem letzteren etwa das von den Procençalen errichtete Kastell vor dem Brückthor gemeint sein, so würde, abgesehen davon, daß es sich um die festen Plätze in der Stadt, nicht außerhalb derselben handelt, als «castrum ad Machumariam, quae est ante portam urbis, ubi pons est», wie c. XVIII, 2, bezeichnet worden sein, weshalb auch Tud. dieses vom Anon. genannte Kastell als «turris, quae est supra

[3] Videns autem Raimundus[a], quod nullus seniorum voluisset[b] causa eius ire in viam Sancti Sepulcri, exivit nudis pedibus de Marra[12] 1099 Jan. 13.

[a] *raymundus* C. — [b] *ipsius causa vellet ire* C; *illius causa vellet ire* A; *vellet* D. —

portam pontis contra Machumariam», und Alb. V, 26 als «turris, quae ponti Fernae imminebat» bezeichnen. — Wie wenig aber dieser Befehl, welchen Graf Raim. seinen Leuten, die in Antiochien noch die genannten Festungsteile besetzt hielten, gegeben hat, seiner Sache förderlich war, geht daraus hervor, daß Boemund bald nach seiner Rückkehr von Rugia die Leute Raimunds aus ihren Stellungen gewaltsam vertrieben hat. Es war ein Handstreich, welchen er nach Rad. c. 98 durch Tankred habe ausführen lassen. Dieser soll nämlich durch eine Kriegslist die provençalische Besatzung überrascht und ohne Schwertstreich, jedoch mit Faustschlägen (non sine colaphis) aus den Kastellen vertrieben haben, wogegen es aber nach Alb. V, 26 nicht ohne Blutvergießen abgegangen ist. Boemund war des Sieges seiner Sache gewiß in dem Bewußtsein, daß außer dem Grafen Raimund niemand gegen ein solches Verfahren ernstlich reagieren werde, zudem ja die übrigen Fürsten früher schon (s. c. XXXI, Anm. 16) und auch in Rugia mehr auf Boemunds Seite sich neigten. Die Zeit der Überrumpelung der Provençalen in Antiochien fällt in die ersten Tage nach dem Wegzug Raimunds aus Marra, was aus Raim. 170, 5; R. 286 B zu entnehmen: «habebat enim Boam. Antiochiam eo tempore (zur Zeit der Belagerung Archas); namque quum audisset Boamundus de comite, quod profectus esset a Marra in interiora Syriae, expulit homines comitis violenter de turribus Antiochiae, quas servabant». Damit stimmen auch Alb. a. a. O.; Fulch. 352; Tud. u. Hist. b. sacri überein. Letztere beiden fügen an dieser Stelle der Gesten die Nachricht von der gewaltsamen Vertreibung der Provençalen ein, woraus v. Sybel 461 (390) folgert, daß in den Gesten, welche diese Nachricht nicht enthalten, eine Textkorruption stattgefunden. Wir halten diese Annahme für unrichtig, da die Nachricht nicht nur in allen Codd. fehlt, sondern auch in der Gestenvorlage Baldr.'s und Guib.'s nicht gelesen wurde; vielmehr Tud. dieselbe aus Raim. a. a. O. entnommen hat. Daß Raim. diese Nachricht auch giebt, hat Kugler 190 übersehen. Über diese Nachricht vgl. m. noch Le Prévost, Ord. Vit. III, 584; Peyré II, 232; Kugler 189 f.

12 Raimund hätte gerne ebenfalls wie die übrigen Fürsten mit dem Weiterzug zugewartet und denselben bis zum Frühjahr verschoben, wenn er nicht genötigt worden wäre, der Stimmung und dem Willen des mit ihm nach Marra gezogenen Volkes sich unterzuordnen, welches immer energischer und drohender nach dem Aufbruch verlangte. Denn als Raimund noch in Rugia war und das Volk hörte, daß er in Marra eine nicht unbedeutende Besatzung zurückzulassen beabsichtige, so zerstörte es die Mauern der Stadt. Erzürnt über diese eigenmächtige Handlungsweise vermochte er bei seiner Rückkunft nach Marra die Fortsetzung des angefangenen Zerstörungswerkes doch nicht zu hindern und erblickte sogar, bei näherer Überlegung, in diesem Benehmen des Volkes einen göttlichen Wink zum Weiterziehen (Raim. 161, 30; R. 272 A: «intellexit ilico divinum esse»; Epist. princ. bei Ekk. Hier. c. XV; Pet. d. Erem. S. 247), weshalb er auch noch den Rest niederzureißen befahl. Da der Hunger täglich wuchs, so unternahm er noch vor dem Aufbruch nach dem Süden einen Beutezug nach Hispanien, ins Sarazenenland (s. zu c. XIII, 4, Anm. 14), woher er reichlich mit Beute beladen zurückkehrte. Auf diesem Beutezug sind mehrere Sarazenen und 6—7 Franken getötet worden. Da man an den letzteren auf deren Schultern Zeichen des Kreuzes wahrnahm, so sah man auch darin ein von Gott seinem

1099 Jan. 13. XIII[a] die intrante Januario[13] et pervenit usque Capharda[b][14], fuitque ibi per III dies[15]. Illic adiunxit se comes Nortmanniae[c][16] comi

[a] *tertia decima* A. — [b] *caphada* AC. — [c] *nobilissimus comes normannie Robertus* ACDER.

Volk zugesendetes Aufmunterungsmittel. Dieser Beutezug wird allein von Raim. a. a. O. erwähnt, von W. Tyr. VII, 12 und Wilken I, 248 nacherzählt, aber von v. Sybel übergangen. Derselbe fand statt wahrscheinlich in der zweiten Woche Januars. Daß der Graf Raimund barfuß von Marra aus die Pilgerfahrt angetreten, hebt Raim. 161. 53; R. 272 F hervor: «comes cum clericis suis et episcopo Albariensi discalceatus incedebat, invocantes Dei misericordiam et sanctorum praesidia»; dagegen haben wohl absichtlich dies die Hist. b. sacri c. 93 u. W. Tyr. VII, 12 unerwähnt gelassen. Beim Wegziehen zündete man noch die Stadt an; Raim. a. a. O.

13 Donnerstag den 13. Januar 1099. Dasselbe Datum in d. Hist. b. sacri c. 93: «in die S. Hilarii».

14 Das heutige Kafartab oder Kefrtab, nicht aber das Cereph oder Cerepum bei Fulch. 469, war nach Raim. 161, 50; R. 271 E u. Tud. 95, sowie Galt. cancell. p. 11. 13; R. 88. 90 ein castrum und nach Fulch. 471 eine oppidum, und lag nach ersterem 4 leugae, nach letzterem 8 milliaria, sonach 8000 Schritte von Marra entfernt; war am 17. Febr. 1096 von Yagi Sian, Dekak und Togtekin erobert und ausgeplündert (Kamâl ad-dîn, ed. Röhricht I, 216; ed. Wilken p. 30) und im J. 1115 von Grund aus zerstört worden. Der Graf Raimund hatte auf seinem, einige Tage vor seinem Wegzug von Marra unternommenen Beutezug (s. Anm. 12) diesen an der Straße von Haleb nach Hamah, 8 Stunden von letzterem Orte zwischen Marra und Scheizar gelegenen Platz besetzt und daselbst auch einen Teil seiner Mannschaft, sowie seine Beute zurückgelassen, ohne Zweifel weil er in den nächsten Tagen seinen Weg mit dem Kreuzheere wieder nach Kafartab einzuschlagen beabsichtigte, was denn auch geschehen ist (s. Raim. 161, 50; R. 272 E). Seine zweitmalige Ankunft in Kafartab mit den in Marra sich bisher aufhaltenden Kreuzzüglern fand wohl ebenfalls am 13. Jan. statt, was die geringe Distanz dieses Ortes von Marra wahrscheinlich macht. Vgl. a. über Name und Lage dieses Ortes Abulf. p. 111 u. Rec., Hist. grecs II, 159 ff.

15 Sonach bis Sonntag den 16. Januar 1099.

16 Der Anschluß Roberts fand demnach in Kafartab statt und zwar nach Fulch. 352 «die secundo discessionis a Marra urbe», also am 14. Januar; wohl einige Tage später ist Tankred ebenfalls nachgefolgt, vgl. Raim. a. a. O. und Fulch. 352 E. Der Graf hat ihm 5000 Solidi und zwei sehr gute arabische Pferde gegeben, damit er ihm Heerfolge leiste bis Jrslm., Raim. 165, 30; R. 278 E. Daß er auch dem Robert die in Rugia versprochenen 10000 Solidi gegeben haben wird, hat v. Sybel 463 (391) mit Recht angenommen. Wenn aber der Mönch Rob. 70, 55; R. 850 auch von einem in Kafartab stattgefundenen Fürstenkonvent berichtet, so ist dies sicher nur als eine, auf einem Mißverständnis beruhende Annahme Roberts oder seiner Vorlage zu betrachten, er konnte sich diesem Anschluß eben nicht anders als damit erklären, daß auch dorthin die übrigen Fürsten gezogen sein müssen, was aber gewiß in betreff Boemunds, Gottfrieds u. Roberts v. Flandern nicht der Fall gewesen sein kann. In betreff Tankreds sagt v. Sybel 470 (397), daß daran nicht zu zweifeln sei, daß Tankred durchaus im Auftrage oder im Einverständnis mit Boemund gehandelt; daß, wie Boem. den Grafen Raimund nach Marra nicht allein des Beistands wegen begleitet hatte, so Tankred sich dem

Raimundo. [4] Rex autem Cesareae[17] multotiens[a] mandaverat per 1099
nos nuntios[b][18] comiti Marrae et Caphardae, quod cum eo pacem vellet
habere et de suo pretium[c][19] ei[d] daret et Christianos peregrinos dili-
geret fiduciamque faceret, quia quantum continet eius imperium B.25
peregrinis non esset offendiculum[20], et mercatum de equis et de cor-
poralibus alimentis[21] daret gaudenter[e]. [5] Exierunt autem[f] nostri et
venerunt hospitari iuxta Cesaream[g] super fluvium Farfar[22]. Cumque

[a] *multocies* D. — [b] *legatos* AC; *nuncios* B. — [c] *precium* B. — [d] *illi* AC. — [e] *libenter daret* AC. — [f] *igitur* AC. — [g] *caesaream* ACDER. —

---

weiteren Zuge des tolosanischen Heeres anschloß, von vornherein in der Absicht, seine Thätigkeit zu beaufsichtigen und nötigenfalls zu vereiteln. Diese Annahme mag durch Boemunds bisheriges Verhalten gerechtfertigt erscheinen, doch müssen wir auch in Betracht ziehen, daß Tankred offenbar einer der begeistertsten Männer des Kreuzzugs gewesen und es sein ausgesprochener Wunsch war, diesen zu Ende zu führen: ich erinnere an den nach c. XXIV, 5 geleisteten Schwur, vgl. a. v. Sybel 430 (360). Er trieb allem nach, wo es galt, dies zu erreichen, in erster Linie keine Sonderpolitik und sein Widerspruch gegen Raimund nach c. XXXV, Anm. 10 muß auch vor allem darauf zurückgeführt werden, daß von letzterem in irgend welcher Weise dieses Ziel verrückt oder aus den Augen gelassen werden wollte, vgl. a. Kugler 195 f. Die Zahl der Bewaffneten, welche damals von Marra bezw. Kafartab aus dem Grafen Raimund folgten, giebt dessen Kaplan 162, 25; R. 273 E annähernd genau an: es waren jetzt kaum noch 1000 Ritter und 5000 Fußsoldaten ohne das geringe Volk der Armen und Unbewaffneten, deren Zahl jedenfalls nochmal soviel betragen hat, aber nirgends genauer verzeichnet ist.

17 Nach Kamâl ad-dîn ed. Röhricht I, 218. 241. 260, sowie nach Ibn el-Athîr in Kamel-altevarykh p. 197 hieß dieser Emir Ibn Moncad; vgl. Weil, Gesch. d. Kal. III, 170 und Rec., Hist. occ. IV, 90, ersterer nennt ihn Ibn Muncids, letzterer nach Wilken, Rer. ab Alex. p. 237: Aboussalma Morschad. Über Cesarea s. Anm. 22.

18 Nach Raim. 161, 55; R. 272 F war es aber nicht der Emir von Cesarea allein, sondern die reges de terra illa, nobiles Arabum, welche mit Bitten und vielen Geschenken zu den Anführern des Heeres geschickt haben in der Absicht: «Nunc et deinceps tributarii eorum futuri et allaturi victualia gratis et pro commercio». Ohne Zweifel haben die zuletzt wieder von den Kreuzfahrern verrichteten Thaten, wie die Eroberung Marras, zu diesen Ergebenheitserklärungen das meiste beigetragen.

19 Pretium hier in der Bed. von Geld, wie oben in c. XIV, 4. Tud. 95: «et de suo censu ei dare volebat quantum liberet», welche WW. Goy übersetzt: «lui donner telle somme qui lui plairait sur ses revenus».

20 Offendiculum, kleiner Anstoß, Hindernis: es soll den Pilgern nicht das geringste Hindernis beim Durchzug durch des Emirs Gebiet bereitet werden. Tud. 95: «Quod quantum pertinebat suum regnum peregrini securi fuissent sine ullo pavore».

21 Derselbe Ausdr. auch c. X, 4.

22 Dieses Cesarea am Farfar (s. c. XXXII, 2, Anm. 12) ist das alte Larissa (Plin. V, 19), Larissa ad Orontem der alten Itinerarien, welches später

1099 Jan. 16. vidisset rex Cesareae[a] contubernium[b] Francorum tam prope civitatem hospitatum[c] esse, doluit animo et iussit illis devetari mercatum, nisi discederent a civitatis[d] confinio[23]. [6] Crastina vero die[24] misit cum illis duos Turcos[25], suos videlicet nuntios[e], qui eis monstrarent[f]

[a] *caesareae* ACDER. — [b] *contuberniorum* A. — [c] *habitatum* C. — [d] *confinio civitatis* DER. — [e] *legatos* AC. — [f] *demonstrarent* DER. —

vornehmlich von den Schriftstellern der Kreuzzüge, jedoch mit Unrecht «Caesarea» genannt wird, worauf mit Recht die Herausgeber des Rec. in Hist. grecs II, 160 hingewiesen haben, da der Name richtig Cesara lautet und von Sizara hergeleitet werden muß, weshalb auch Fulch. 423 und Galt. Cancell. ed. Prutz p. 9. 10. 11; R. 86 f. «Sisara» schreiben und Anna l. XIII, p. 412; R. 181 sagt: Σέζαρ, ἥντινα Λαρίσσαν Ἕλληνες ὀνομάζουσιν. Im M.-A. hieß die Stadt bei den Arabern Chezar, Scheizar, unter welchem Namen (Kal' at Saidjar) sie auch heute noch aufgeführt wird. Ihre Lage haben W. Tyr. XV, 1 und Abulf. p. 110 beschrieben, woraus hervorgeht, daß sie ehemals stark befestigt war, in sehr fruchtbarer Gegend unmittelbar am Orontes, der ihre Nordseite begrenzte, in einer Entfernung von 36 Meilen von Antiochien und 33 Meilen von Emesa lag und 3 Thore hatte. Zur Zeit der Kreuzzüge ist sie ein bedeutender Waffenplatz der Mohammedaner gewesen und wird oft genannt. Vgl. vornehmlich den Index zu den Hist. occ. t. III. IV. V und Hist. grecs t. II. III. Sie ist die Vaterstadt des am 4. Juli 1095 daselbst geborenen arab. Schriftstellers Usama ibn Munkidh, vgl. Derenbourg, Ousâma p. 91 u. Nöldeke, Recension dieses Buches in Wiener Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes I (1887), p. 237. Im Jahre 1167 ist sie durch ein Erdbeben zerstört worden, s. Gregor. presb. im Rec., Hist. armén. I, 179. Das Kastell, welches heute noch vorhanden ist, unterhalb desselben das Dorf liegt, muß zu allen Zeiten sehr bedeutend gewesen sein, da es den Eingang der ganzen Thalebene des Ghâb beherrscht und also auch die Apameastraße nach Antiochien. Man vgl. nebst den angeführten Schriften auch Jakut 18, 454; Burckhardt, S. 239 bis 247; Ritter 17, 1089 ff. u. 1185; Seiff, Reisen in die asiat. Türkei 280; Rec., Hist. grecs II, 103 u. 160; Arab. Quellenbeiträge von Goergens u. Röhricht I, 9; Sachau p. 68 f., wo auf Tafel X das Thor im Norden des Kastells und die auf 3 Etagen von Bogen ruhende Brücke, auf der man zum Kastell geht, auf einem Lichtbilde wiedergegeben ist; ebenfalls Derenbourg a. a. O. S. 7 ff., welcher ausführlich über diese Stadt zur Zeit des ersten Kreuzzuges handelt.

23 Bei Raim. 162; R. 272 G lesen wir nur: «fuimus enim in hospitio illo (sc. Cesarea) in penuria totius boni, praeter aquae», was die Bemerkung des Anon. wenigstens insoweit bestätigt, daß dem Kreuzheere nichts zum Kaufe angeboten und nichts verabreicht wurde. Der Grund dieses der anfänglichen Gewogenheit gegen die Kreuzfahrer widersprechenden Verhaltens von seiten des Emirs war offenbar die Lagerung des Heeres in der nächsten Nähe der Stadt, was den Emir befürchten ließ, daß dieselbe bedroht sei, wenn nicht noch andere für unsere Kenntnis nicht mehr erreichbare Gründe sich besonders geltend gemacht haben. Im Hinblick auf die feste Lage seiner Burg mochte er schon wagen, ein strenges Gebot ergehen zu lassen, nicht minder aber auch durch eine den Kreuzfahrern in Aussicht gestellte andere Gegend, wohin er sie führen werde, diese bewogen haben, sofort nach einmaligem Übernachten die Nähe Scheizars wieder zu verlassen. Contubernium ist s. v. a. castra, über devetare s. c. XIX, 1, Anm. 9.

24 Am 16. Jan. 1099 zogen die Kreuzfahrer von Kafartab weg und gelangten ohne Zweifel am nämlichen Tage nach Scheizar, welches nach Galt. Canc. ed.

fluminis vadum[a 26] eosque conducerent, ubi invenire possent[b] ad capiendum. Denique venerunt in vallem[c] quandam subter[d] quoddam castrum[27] ibique[e] depraedati sunt plus quam quinque animalium[f] milia et satis frumenti atque alia bona, unde valde fuit refecta tota Christi[g] militia. Tamen illud castrum reddidit se comiti eique[h] dedit equos et aurum purissimum, et iuraverunt sua lege, quod peregrinis 1099 Jan. 17.

[a] *vadum fluminis* B. — [b] *potuissent* G. — [c] *quamdam vallem* AC. — [d] *ad* AC. — [e] *ibi* EG; *ibique que* C. — [f] *milia animalium* CD. — [g] *milicia christi* DER. — [h] *et dedilque illi* A; *dedilque illi* C. —

Prutz p. 11; R. 87 nur 3 Meilen von ersterem Platze entfernt liegt. Es weist sonach crastina die auf den 17. Jan. 1099.

25 Aus Raim. a. a. O. geht hervor, daß die Kreuzfahrer auch am 16. Jan. dem Tage ihres Wegzuges von Kafartab, schon Führer aus Scheizar bei sich gehabt haben; ob die hier genannten, welche vom 17. Jan. an mit den Kreuzfahrern gezogen sind, die nämlichen waren, ist nirgends gesagt.

26 Vadum ist hier die Untiefe, d. i. die Furt wahrscheinlich durch den Orontes, welchen sie demnach nicht bei Scheizar selbst, woselbst eine Brücke über denselben gebaut ist, vgl. Burckhardt a. a. O. p. 246, sondern südlich von dieser Stadt überschritten haben, um auf dessen linkes Ufer zu gelangen.

27 Ist ohne Zweifel das zwischen Scheizar und Hamah vom Orontes durchströmte sehr fruchtbare Thal und Mündungsgebiet des Sarudj in den Orontes. Daraus, daß den Kreuzfahrern 2 Führer mitgegeben worden sind, welche denselben eine Furt zeigten, ist zu folgern, daß sie südlich von Scheizar den Orontes überschritten haben und auf dessen linkem Ufer weiter gezogen sind. Ob sie dies aber nördlich von der Mündung des Sarudj in den Orontes oder südlich von derselben gethan, ist nicht zu bestimmen, wie es überhaupt auch nach dem derzeitigen Stand der Erforschung jener Gegend, welche in mancher Beziehung noch als eine terra incognita zu betrachten ist, nicht möglich ist, mit voller Sicherheit zu sagen, welches Kastell der Anon. hier verstanden wissen will: aller Wahrscheinlichkeit nach das südwestl. von Scheizar gelegene Hamah, das alte Epiphania ad Orontem, bekannt als Residenzstadt des Geschichtschreibers Abulfeda, der sie als einen der angenehmsten Orte von Syrien nennt mit einem schön gebauten Schloß und schönen Gärten, von der das gleiche die neueren Reisenden rühmen. Jakut sagt, daß an der Seite der Stadt eine große Burg stehe, welche durch ihre Bauart merkwürdig und mit einem über 100 Ellen breiten Graben umgeben sei. Eine Abbildung der Stadt mit der Orontesbrücke und dem größten der dortigen Wasserräder bei Sachau S. 67. Man vgl. auch Hieronymus ad proph. Amos I, 6; Fulch. 462; Kamâl ad-dîn ed. Röhricht, Beitr. I, 342; Troilo, Reisebeschr. 457; Pococke 208 f.; Burckhardt, Reisen 257; Seetzen, Nachlaß, hrsg. v. Kruse und Müller I, 13 f.; Robinson, Palästina III, 932 ff.; G. Robinson, Voyage en Palaestine, Par. 1838, p. 326; Ritter 17, 1031 ff.; Ruitschi in Herzogs Realencykl. 5, 495; Rec., Hist. grecs II, 159 f.; Hist. occ. V, 87. Nach Raim. 162, 10; R. 273 A hatten sich die Sarazenen aus Scheizar und Umgegend eben in dieses Thal mit ihren Herden zurückgezogen, wohin die Führer die Franken aus Versehen geführt haben. Der Emir von Scheizar hatte die umwohnenden Sarazenen brieflich aufgefordert, vor den Franken sich zurückzuziehen, was letztere aus aufgefangenen Briefen des Emirs erfuhren. In dem zufälligen Zusammentreffen des Kreuzheeres mit den Flüchtigen soll der Emir nun eine

1099 Jan. 22. nil[a] exinde fieret mali; fuimusque ibi per V dies[28]. [7] Egressi etenim[b] inde pervenimus[c] gaudentes hospitari ad quoddam Arabum castrum[29]. Exivit[d] igitur[e] dominus castri et concordatus est cum comite. Exeuntes vero inde pervenimus ad quandam civitatem pulcherrimam et omnibus bonis refertam[f], in quadam valle sitam, nomine Kephaliam[30]. Habitatores vero[g] illius audientes Francos venisse, dimiserunt urbem et hortos[h] plenos oleribus et domos plenas ali-

[a] *nihil deinceps facerent mali* AC. — [b] Om. *etenim* C. — [c] *gaudentes pervenimus* AC. — [d] *aliud* AC; om. *arabum* E. — [e] *extritque* C. — [f] Om. *igitur* AC. — [g] *refectam* ER. — [h] *cuncta* AC. — [i] *ortos* BC. —

Fügung Gottes gesehen haben, weshalb er den Franken jetzt in allem freie Hand ließ. Diese haben denn auch, obwohl Raim. darüber gar nichts erwähnt, gemäß den WW. des Anon., zusammengeraubt, was sie erlangen konnten und dürfte die Zahlangabe betreffs des geraubten Viehes nicht zu hoch angegeben sein.

28 D. i. vom 17. Jan., an welchem Tage sie von Scheizar in das zwischen Scheizar und Hamah gelegene Thal gelangten, bis zum 22. Januar 1099. Von Scheizar nach Hamah beträgt die Wegstrecke nur 4 Stunden. Vgl. Burckhardt, Reisen, S. 249.

29 Vielleicht das Kastell Massiyas, welches in der Geschichte der Assasinen eine große Bedeutung erlangt hat. In diesem Falle ist das Kreuzheer aus dem Thale bei Hamah westlich in das Sarudjthal vorgerückt, das von diesem Kastell beherrscht wird. Es ist nach Burckhardt S. 255 fast auf senkrechtem Felsen erbaut, beherrscht die weite Umgegend und war jahrhundertelang die Residenz der Fürsten der Ismaeliter oder Sarassinen; auf diese scheint auch die Bezeichnung «Arabum» hinzuweisen. Daß mit diesem castrum das zwischen Hamah und Hims gelegene Arethusa (Erestun) gemeint sei, ist unwahrscheinlich, weil das Kreuzheer nicht über Hims gezogen ist und wohl ein geeigneter Weg von Erestun bis Kephalia nicht vorhanden war. Der Tag ihrer Ankunft ist nach Anm. 28 der 22. Januar. Ob sie am nämlichen Tage wieder weiterzogen, ist unwahrscheinlich; denn daß zwischen «egressis» und dem folgenden «exeuntes» eine Nacht gelegen, muß, wenn auch der Anon. dies nicht ausdrücklich erwähnt, angenommen werden und kann man sonach die Ankunft in Kephalia auf 23. Jan. setzen.

30 Kephalia ist das Raphania der Alten, auf der Straße von Apamea nach Tripolis gelegen, von Kamâl ad-dîn «Rafinia» (ed. Röhricht I, 344) genannt. Die richtige Lesart hat der Guibertcodex D in R. 215 u. 217: Raphalia. Ebenfalls nennt Rad. c. 105, der seine Nachrichten zumeist von dem beim Zuge beteiligten Tankred erhalten hat, ausdrücklich Rephalia und Krak als die Orte, aus welchen die Franken auch noch während der Belagerung Arkas ihre Lebensmittel bezogen, welche Orte dieselben auch passiert haben müssen. Von Fulch. ad ann. 1126 (R. 479) wird Raphania bezeichnet als «oppidum extra Libanum montem situm» und daß sie im J. 1126 vom Grafen von Tripolis mit Hilfe Balduins von Jrslm. erobert worden sei. Daß sie zur Zeit des ersten Kreuzzuges für die durchziehenden Kreuzfahrer von großer Bedeutung gewesen, erfahren wir aus unserem Anon. Über die Stadt vgl. man W. Tyr. XIII, 19; Abulf. p. 107; Burckhardt S. 520; Ritter 17, 941; Rey, Les colon. franques p. 371.

31 Die Fruchtbarkeit der Gegend bezeugt auch Rad. a. a. O., indem er die Kreuzfahrer ihre «opes» von dorther beziehen läßt. Daß unserem Anon. besonders das Kraut auffiel, ist ein Beweis, daß dieses in vorzüglicher Schönheit

mentis[a] corporalibus et fugerunt[31]. [8] Tertia[b] die[32] egressi ab[c] illa urbe transivimus[d] per altam et immensam montaneam[e][33] et[f] intravimus in[g] vallem Desem[h][34], in qua erat maxima ubertas omnibus bonis[i]; fuimusque ibi per dies fere quindecim[35]. [9] Hic[k] prope nos erat quoddam castrum[36], in quo erat congregata maxima[l] paganorum 1099 Jan. 25.

[a] *omnibus alimentis* AC. — [b] *tertia vero* AC. — [c] *ex* AC. — [d] Om. *transivimus* ACE. — [e] *montanam* CDER. — [f] Om. *et* AC. — [g] Om. *in* B. — [h] *densam* E; *desen* C; *de Sem* DHR; *de Lem* G. — [i] *omnium bonorum* ACDER. — [k] *ibi* A. — [l] *paganorum maxima* DER. —

---

und vor andern Pflanzenarten damals dort gebaut worden sein wird. W. Tyr. a. a. O. nennt zwar ad ann. 1126 ihre Bewohner arm und schon durch viele Unruhen erschöpft, was aber der Nachricht des Anon. und Rad.'s nicht widerspricht, vielmehr bestätigt, daß sie früher in einem glücklicheren Zustande sich befunden haben.

32 D. i. Dienstag den 25. Januar 1099.

33 Das Nasairiergebirge, wahrscheinlich die Berghöhe Thaheret Hadhur, deren höchster Gipfel Thaheret Kuseir (bei Abulfeda a. a. O. p. 165 al Koszair) heißt, über welchen die Paßhöhe nach dem Thale des Nahr el-Kebir, des Eleutherus der Alten, führt, dessen barocke Gestaltungen der dortigen Basaltgesteinsarten auf den Anon. den Eindruck solcher Großartigkeit gemacht haben, vgl. Burckhardt S. 264; Ritter 17, 839.

34 Ist die Ebene El Bukeia zwischen dem Dschebel Akkar und dem Nasairiergebirge, nicht die zwischen dem Libanon und Antilibanon, welche den Namen Bekaa im eigentlichen Sinne heißt. «Sie wird im Süden vom Libanon überragt, dehnt sich südwärts bis zum Tiefthale des Orontes aus und wird im Norden nur von dem sanfteren Gebirge der Nasairier begrenzt, das mit Äckern und Olivenpflanzungen bedeckt einen sehr lieblichen Anblick gewährt», Ritter 17, 844. Sie bildet die Fortsetzung der Ebene von Hims nach Westen von dieser Stadt und begleitet den Eleutherus, bis dieser am südwestlichen Ende, wo das Thal in niedrige Hügel ausläuft, in die westliche Ebene durchbricht und ins Meer abfällt. Durch den Rücken der Nordwestseite dieses Thales ist eine Spalte durch 2 Wadis gebildet, die nach verschiedenen Seiten abfallen, mit einer niedrigen Wasserscheide dazwischen. Diese Spalte bildet einen sehr bequemen Weg durch die Berge. Noch jetzt führt der Weg von Hamah nach Tripolis durch dieselbe und hier muß von jeher ein wichtiger Paß gewesen sein. Über demselben steht auf der Südseite die ihn vollständig beherrschende Festung el Hisn (s. Anm. 36), vgl. Ritter 17, 840; Robinson, Abriß in ZDMG. 7, 1, S. 75. Weshalb der Anon. dieses Thal als «Desem» bezeichnet (dies ist offenbar nach c. XXXV, 2 die richtige Lesart), ist nicht mehr sicher nachzuweisen. Die Lesart des Cod. E und der Hist. b. sacri «densam» ist sinnlos. Vielleicht ist das Wort verwandt mit Emesa, noch näher liegt es, an das in jener Gegend gelegene Schêmin zu denken, s. Ritter 17, 834. 939. 943. Jedenfalls aber ist dies Thal identisch mit dem «vallis camelorum» bei Alb. V, 31, während unter dem «vallis gaudium» Alberts das Thal zwischen Scheizar und Hamah zu verstehen ist.

35 Sonach vom 25. Januar, dem Tage der Ankunft in diesem Thale, bis Mittwoch den 9. Febr. 1099.

36 Tud. 98 änderte seine Vorlage also: «Ibique remansit castrum aliud vacuum, in quod ignem miserunt et fugerunt. Iuxta quod erat castrum, in quo erat congregata» etc. Wahrscheinlich lag dies erstere Kastell da, wo heute am Fuß

1099 multitudo[37]. Quod castrum aggressi sunt nostri, idque fortiter superassent, nisi Saraceni iactassent foras* immensas turmas animalium;

* *foris* C. —

des Berges der Burg Krak das Dorf Hossn liegt, vgl. Burckhardt S. 267 u. Ritter 17, 835. Das auch vom Anon. an unserer Stelle genannte zweite Kastell ist die Bergfeste Krak, was aus Rad. c. 105 hervorgeht (s. Anm. 30), wo Rephalia und «Crach» als die Orte genannt werden, woher das Kreuzheer seine Lebensmittel bezogen, das heutige Kalât el-Hisn, das «Hösn el-Akrad» Abulfedas (Tab. Syr. ed. Koehler p. 102), welches er eine «arx munitissima» im Westen von Emesa, auf einem Berge gelegen, nennt, der dem Libanon gegenüberstehe, eine Burg, in welcher zuvor, ehe Tripolis von Gläubigen erobert ward, eine eigene Herrschaft saß, nämlich die Kurden, vgl. Ritter 17, 836; es hieß darum auch castrum Curdorum (Ibn el-Athîr, Kamel-Altevarykh, Rec., Hist. or. I, 356). In den Johanniter-Urkunden bei Delaville le Roulx p. 158 heißt es «Cractum», bei W. Tyr. XXII, 2 «Crac», welche Burg übrigens nicht verwechselt werden darf mit Crak, dem alten Kir Moab, östlich vom toten Meere, vgl. Röhricht, Beitr. I, 343; Rec., Hist. armén. I, 473. Die Festung war später in den Kämpfen Nureddins und Saladins mit den Franken von großer Bedeutung, vgl. Röhricht a. a. O. I, 103; II, 287; Rec., Hist. arab. I, 817. Krak liegt am Ausgang der Bukeia nach dem Meere und beherrscht sie. In seiner Nachbarschaft endet der Libanon und die Berge des nördlichen Syriens nehmen ihren Anfang. Es beherrscht demnach die Verbindung zwischen den östlichen Ebenen und der Meeresküste, vgl. Burckhardt, Reisen 265 ff.; Ritter 17, 834 ff.; Rey, Colon. p. 126 ff. Abbildungen dieser Burg im photogr. Album II bei De Clercq, welchem sie Rey entnommen in Monuments de l'architecture militaire des croisés, u. diesem wieder Kugler, Gesch. d. Kreuzz. S. 388. 397 f., auch bei Rey a. a. O. Doch scheinen die heutigen Mauern nicht mehr durchaus dieselben zu sein, welche zur Zeit des ersten Kreuzzuges schon gestanden, da auch diese Burg durch das am 29. Juni 1170 stattgefundene Erdbeben, durch welches Emesa, Hamah, Scheizar, Tripolis, Haleb zerstört worden sind, stark gelitten haben muß. S. Ibn el-Athîr, Rec., Hist. or. II, 261. Die Schönheit der Architektur können neuere Reisende nicht genug rühmen. Burckhardt S. 265 nennt das Kastell eines der schönsten Gebäude aus dem M.-A., welches er gesehen. Ob die Kreuzfahrer am 9. Febr. 1099, als das Gros weiterzog, eine Besatzung zurückgelassen haben, ist nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Es gehörte später zur fränkischen Herrschaft Tripolis und wurde im J. 1145 Eigentum der Hospitaliter; woher Rey, Colon. p. 129 die Nachricht entnommen, daß Tankred i. J. 1110 dasselbe erobert habe, weiß ich nicht. Am 7. April 1271 kam die Burg wieder in sarazenischen Besitz. Die Johanniter-Kastellane derselben sind bei Delaville le Roulx, Les Arch. de l'ord. de S. Jean p. 217 aufgeführt.

37 Dahin hatten sich die Leute jener Gegend, welche zumeist Bauern waren (rustici quidam, multitudine sua et castri sui munitione superbi, Raim. 162, 54; R. 274 B), zurückgezogen und ihre Habe mitgenommen, die sie ohne Zweifel nicht alle im Kastell unterzubringen vermochten, weshalb die Franken dort unerwartet Beute machen konnten. Die damaligen Besitzer dieses Kastells waren Kurden (s. c. XXI, 1, Anm. 13). Die Zahl derer, welche damals das Kastell und den Berg besetzt hatten, soll nach Raim. a. a. O. 30000 betragen haben. Wilbr. v. Oldenburg, welcher im J. 1211 von Tripolis nach Tortosa reiste und Krak aus der Ferne gesehen, sagt: Staunen errege der Umstand, daß Krak

reversi sunt[a] nostri deferentes omnia bona ad sua tentoria[38]. Summo 1099
autem diluculo[39] collegerunt[b] nostri suos[c] papiliones et venerunt
obsidere idem castrum, ibique[d] putabant extendere tentoria, sed gens
pagana omnino dedit se[e] fugae[40] ac dimiserunt castrum vacuum. R. 157
Intrantes autem[f] nostri[g] invenerunt ibi omnem abundantiam[h] frumenti, vini, farinae[i], olei et quicquid eis[k] opus[l] erat[41]. [10] Illic

[a] *sunt igitur* AC. — [b] *colligerunt* C. — [c] *suas* A. — [d] *putabantque ibi* [*sua* C] *figere tentoria* AC. — [e] *sese* G. — [f] *itaque* AC. — [g] *nostri in illud* AC. — [h] *habundanciam* BC. — [i] *olei farine* A. — [k] *illis* C. — [l] Om. *opus* C; *opus illis* A. —

---

in Friedenszeiten gewöhnlich von 2000 Bewaffneten bewacht werde, wie die Hospitaliter mit feierlichem Schwure versichern würden.

38 Die Veranlassung zu diesem Angriff gaben nach Raim. a. a. O. die Bauern, welche sich weder auf Friedensunterhandlungen mit den Kreuzfahrern einlassen, noch ihr Kastell verlassen wollten, und welche einige Pilger, die der Lebensmittel wegen und wehrlos in ihre Dörfer gegangen waren, getötet hatten. Erstere haben sich nach Krak zurückgezogen, weil sie Zweifel darein setzten, ob die Kreuzfahrer überhaupt sich an das bisher als unüberwindlich gegoltene Kastell heranwagen würden. Diese machten den ersten Angriff, indem sie von 3 Seiten her den Berg hinaufstiegen, eine Anzahl der Feinde zog sich auf die Seite des Berges, welche über der Burg lag, zurück und leistete Widerstand; doch bald sei unter ihnen eine Verwirrung eingetreten und gegen 100 «solo timore et impetu sociorum suorum sine vulneribus in ingressu castelli mortui remanserunt», sind also ohne Zweifel erdrückt worden. Außerhalb des Kastells bis an den Ort, wohin die Franken vorgedrungen waren, fand sich eine sehr zahlreiche Beute an Ochsen, Pferden und Schafen vor, deren sich dieselben bemächtigten. Die Zelte der Franken waren ungefähr 10000 Schritte (10 milliaria) vom Kastell entfernt. Während nun diese das Vieh fortschleppten und ihren Zelten zutrieben, kam der Graf Raimund in eine Lage, welche ihm fast das Leben gekostet hätte; in seinem Kampfeseifer blieb er mit einem Teil seiner Begleiter zurück. Die Feinde in und außerhalb des Kastells merkten dies und griffen den Grafen und seine Begleiter an, so daß an jenem abschüssigen Berge, wo der Pfad, welcher zu dem Kastell führte, außerordentlich schmal war, dem Grafen die größte Gefahr drohte. Ein Teil konnte sich durch Hinabspringen retten, andere mußten im Kampfe ihr Leben einbüßen. Der Kapellan des Grafen bemerkt 163, 25; R. 274 ausdrücklich: das habe er in Erfahrung gebracht, daß der Graf sich noch nie in größerer Gefahr befunden habe. Auf einer nach seiner Ankunft im Lager alsbald zusammenberufenen Versammlung klagte er heftig darüber, daß die Ritter ohne seine Erlaubnis vom Kastell zurückgekehrt seien und ihn in solcher Gefahr zurückgelassen hätten, und diese schwuren ihm dann, nie wieder von einem solchen Platz zu weichen, bis sie ihn von Grund aus zerstört hätten. Raim. 163; R. 274 f. Vgl. a. Heermann S. 109.

39 Jedenfalls in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Bukeia und vor dem 2. Febr. 1099. S. Anm. 42.

40 Nach Tud. 97 und Rob. 71, 50; R. 852 ist die Flucht in der Nacht geschehen.

41 Die Hist. b. sacri c. 95 erwähnt noch des ros caeli, der Albertischen (V, 37) calamelli melliti, quos vocant zucra, und Tud. a. a. O. der «gallinae».

1099 Febr. 2. devotissime celebravimus festivitatem[a] Purificationis sanctae Mariae[42], veneruntque illuc nuntii[c] de Camela civitate[43]. Rex[44] nam-

[a] Om. *festivitatem* D. — [b] *beate marie* C. — [c] *legati* ACH. —

42 Mittwoch, 2. Febr. 1099.

43 Das alte Emessa des Ptolemaeus, Tab. V, 15; K. Mannert, Syrien S. 356 f., das heutige Hims oder Höms (s. Müller, Islam I, 275). Wilh. Tyr. VII, 14; XXI, 6: «Emissa quae vulgo Camela dicitur». Diese Stadt liegt in der Mitte des Weges zwischen Haleb und Damaskus. Nach Haleb beträgt die Wegstrecke 5 Tagemärsche, nach Tortosa (s. Abs. 13) zwei (Edrisi bei Jaubert II, 358 u. bei Gildemeister in ZDPV. VIII, 138), und ist von Hamah auf dem Wege über Erestun, welches in der Mitte liegt, 8 Stunden entfernt. In der Nähe ist der See Kedes, und ein Pfeilschuß entfernt der Orontes; ist heute noch eine bedeutende, wenn auch nicht sehr große Stadt. Der Häuserkomplex hat einen Umfang von ungefähr 1/2 Stunde, während die Stadtmauern einen solchen von 3 Meilen haben sollen. Das ehemalige Kastell ist zerstört. Berühmt war die Stadt im Altertum durch ihren Sonnentempel, in welchem i. J. 217 n. Chr. der junge Oberpriester Heliogabal zum Kaiser ausgerufen worden ist. Unter Heraklius kam sie unter die Perser, wurde später von Omar erobert und teilte von da an das Schicksal aller syrischen Städte. Der im J. 986 schreibende Mukaddasi (bei Gildemeister, Beitr. in ZDPV. 7, 148) nennt sie die größte Stadt Syriens mit einer über dieselbe sich erhebenden Citadelle darin; bei der Eroberung hätten die Muslimen die Kirche zur Hälfte zur Moschee umgewandelt. Die Bewohner nennt er Dummköpfe. Die Umgebung ist ungemein fruchtbar, auch muß aller Verkehr zwischen den großen Emporien im Süden und Norden (Aleppo, Antiochien u. Damaskus), sowie zwischen den palmyrenisch-arabischen Wüsten im Osten und dem maritimen Gestade der Phönizierstädte die Station von Hims oder doch ihre größte Nähe durchkreuzen. «Zwei Hauptstraßen gehen von Hims südwärts nach Damaskus und zwei nordwärts nach Aleppo. Gegen West führen 2 Hauptstraßen zum Meeresgestade, die eine direkt ans Thal des Nahr el-Kebir oder Eleutherus nach Tripolis und Tortosa zum nördlichen Syrien, die andere über Ribla im Orontesthale aufwärts über die alte Heliopolis, jetzt Baalbek, über Berytus, Sidon nach dem mittleren Syrien oder den phönizischen Gestaden.» Ritter, Erdk. 17, 1019. Das erste Kreuzheer kam nicht durch Hims, in welchem Falle der Anon. sie ausdrücklich genannt haben würde, sondern zog in ungefähr 5—6 St. Entfernung aus dem Hamahthale westlich über Rephalia und Krak an ihr vorbei. Daß das ganze Heer über Hims gezogen, wird allerdings von W. Tyr. VII, 12, dem alle Späteren (auch Wilken I, 249; Michaud l. IV, init.), welche der Wegstrecke von Marra bis Arka des Näheren erwähnen, mit Ausnahme v. Sybel 463 (392) u. Kugler 186 gefolgt sind, mit Unrecht behauptet, ja Ibn el-Athîr (s. Anm. 44) sagt sogar, daß die Franken Hims belagert hätten — aber keine einzige Quelle nennt diese Stadt und muß deshalb diese Annahme als unrichtig zurückgewiesen werden. Offenbar hat W. Tyr. sich durch die Bemerkung Raim.'s 162, 10; R. 273[3] verleiten lassen, diese Behauptung aufzustellen; letzterer sagt nämlich: «multi de plebe viri fortes assumptis omnibus pecuniis suis Cesaream et Camelam adibant, ut equos farios ibi mercarentur; sic factum est, ut usque 1000 optimos destrarios haberemus». Gewiß aber hätte man vom Kreuzheer keine Leute dahingeschickt, um Pferdseinkäufe zu machen, wenn das ganze Heer von Hamah aus den Weg über Hims einzuschlagen beabsichtigt und dann auch eingeschlagen hätte, auch wäre es allermindestens sehr auffallend, wenn, wie der Anon. berichtet, der Emir

que[a] illius mandavit[b] comiti equos, aurum[c], et pactus est cum 109
eo, quod Christianos[d] nullo modo offenderet[e], sed eos diligeret Febr
et honoraret[45]. Rex autem[f] Tripolis[g46] mandavit comiti, quoniam

[a] *nanque* H. — [b] *transmisit* ACH; *misit* D. — [c] *et aurum* ACH. — [d] *nullo modo christianos* ACH. — [e] *offendet* E. — [f] *etiam* AH. — [g] *tripoli* B. —

von Hims, nachdem das Kreuzheer schon einige Zeit diese Stadt verlassen gehabt, erst durch Übersendung einer Gesandtschaft mit Geschenken sich in ein Bündnis eingelassen haben sollte, was er ja gewiß am ehesten hätte bewerkstelligen können, so lange das Kreuzheer in Hims selbst anwesend war, endlich würde der Weg über diese Stadt nach Rephalia und Krak ein bedeutender Umweg gewesen sein. Über Hims vgl. man Istachri und Ibn Haukal bei Gildemeister, Beitr. in ZDPV. 6, 8; Jakut in ZDMG. 18, 455 ff.; Abulf. p. 104; Pococke II, 206; Ritter 17, 1005 ff.; Thomson in Missionary Herald 37. 1841 Aug. p. 364; Richter S. 205 f. und Sachau 62 f., wo auch eine photogr. Abbildung der Stadt und des Burgberges sich findet.

44 Der Herr von Hims war Djenah ed-daula, ein Verbündeter Kerbogas und mit diesem auch vor Antiochien im Juni 1098 ein Teilnehmer der Belagerung, vgl. Abulfeda, Annal., Rec., Hist. arab. I, 3. 4, auch oben zu c. XXI, 2, Anm. 18; Kamâl ad-dîn, ed. Röhricht I, 223. Fulch. 373 nennt ihn Ginahadoles. Nach Ibn el-Athîr, Kamel-Altevarykh, R. 197 hätten die Franken Emesa belagert, aber Djenah ed-daula habe ihren Abzug erlangt — eine Angabe, die sonst nirgends erwähnt wird und unrichtig ist, weil sie den abendländ. Quellen widerspricht; vgl. Anm. 43.

45 Den Grund, weshalb der Emir von Hims und derjenige von Tripolis Gesandte an die Franken geschickt, giebt Raim. 163, 40; R. 275 B an: Die Eroberung des Kastells (Krak), welches vorher noch nie erobert worden war, habe den Bewohnern jener Gegend solchen Schrecken eingeflößt, daß sie sich an den Grafen Raimund wendeten und diesen baten, er möge gestatten, daß sie seine Fahne aufstecken dürfen, denn, setzt Raim. hinzu: «mos erat in exercitu, ut, si signum alicuius Franci in civitate aut castello reperiretur, a nullo postea expugnabatur», vgl. auch v. Sybel 465 (392).

46 Das am Meer und an den westlichen Vorhöhen des Libanon gelegene heutige Tarabulus. Nach Strabo 16, 754 hatte in der alten Zeit diese Stadt den Namen Tripolis, weil sie von den 3 Staaten Tyrus, Sidon und Aradus gegründet auch aus 3 Stadtteilen bestanden, deren jeder von dem andern um ein ganzes Stadium entfernt lag und mit einer eigenen Mauer selbständig umschlossen war. Doch bildeten sie zusammen ein Ganzes. Sie war der gemeinschaftliche Beratungsort der genannten 3 Mutterstädte und eine mächtige Seestadt. In den Jahren 450/56 n. Chr. wurde sie durch ein Erdbeben zerstört, später wieder aufgebaut kam sie unter arabische Herrschaft. Von Istachri (s. Mordtmann, das Buch der Länder Istachris, Hamb. 1847, S. 37, und bei Gildemeister, Beitr. in ZDPV. 6, 7) wird sie als in einer fruchtbaren Ebene am Meer gelegen, reich an Palmen und Zuckerrohr genannt; vgl. a. Ritter 17, 598 ff.; v. Sybel 464 (392); Heyd I, 155. 163 ff., 255 ff., 392 f. und Rey, Colon. p. 372 ff. Raim. 169, 40; R. 285 F sagt von ihr: «Est quidam murus firmissimus aquaeducti in civitatem et altus, inter quem et mare non multum ampla via est: a tribus enim partibus Tripolim mare cingit. Hunc igitur murum aquaeducti, quem diximus, Saraceni munierunt, ut quasi de castello ad castellum exire et regredi possent, si quid

1099 Febr. cum eo fideliter pactum iniret et amicitiam[a] haberet, si ei placeret, misitque illi[b] equos X, et IV mulas, et aurum. Sed[c] comes ait nullo modo[d] cum eo pacem se recipere, nisi ille[e] Christianus efficeretur[47].

[a] *amicicium* B. — [b] Om. *illi* E. — [c] *set* B. — [d] *nullatenus se pacem cum illo facere* ACH; *cum eo nullo modo* D. — [e] Om *ille* ACH. —

---

adversi contigisset.» Über jenes Unglück, das im J. 1170 durch ein Erdbeben über diese Stadt gekommen, s. W. Tyr. XX, 18 und Mon. Germ. SS. XIX, 159. Über ihr späteres Aussehen berichtet Wilbr. de Oldenb. c. 8, auch Rey, Périples de Syrie et d'Armenie in AOL. II, 336. Abbildungen der heutigen Stadt und des dortigen Kastells bei David, Syrie ancienne et moderne, und 10 photograph. Aufnahmen dieser Stadt u. einzelner Teile in Album I von De Clercq. Zur Zeit des ersten Kreuzz. war der Kadi dieser Stadt Abu Ali Ibn Amar, s. Abulfeda, Annal. R. p. 6, nach Ibn el-Athîr, Altevarykh R. 207 war sein Name Djemal-almolk Abulhassan Ali ibn Amar, vgl. Index zum Rec., Hist. or. I, 828, nach Kamâl ad-dîn, ed. Röhricht II, 233 hieß er Fakhr el mulk ibn Amar. Man vgl. a. Weil, Gesch. d. Kal. III, 170, und Rey, Colon. p. 372 ff. Über den Kampf vor Tripolis, wohin man während der Belagerung Arkas einen Beutezug veranstaltete, s. c. XXXV, 2.

47 Rob. 72; R. 853 B giebt den Grund dieser schroffen Zurückweisung und Forderung also an: «Comes S. Aeg. multum desiderabat terram illius, quia optima erat, et regnum regis, quoniam prae ceteris erat honorabilius». Daß der Graf diese Absicht gehegt, könnte aus seinem späteren Verhalten gefolgert werden, indem er selbst nach der Rückkehr vom ersten Kreuzzuge in Nordsyrien eine Herrschaft begründete und vornehmlich Tripolis ins Auge gefaßt hat, in dessen Nähe er das sogenannte Mons pelerinus-Kastell errichtete, von wo aus die Provençalen diese Stadt berannten und endlich am 13. Juli 1109, allerdings mehrere Jahre nach des Grafen Tod, mit Hilfe der Genuesen eingenommen haben. Vgl. hierüber Ekk. Hieros. p. 259. 328 f. und Rec., Hist. occ. V, 72. Einen andern Grund aber nennt Raim. 163, 45; R. 275 E: der Graf habe durch eine solche Forderung den Kadi zu veranlassen gesucht, einen größeren Tribut zu leisten: es seien einzelne Ritter nach Tripolis gesendet worden, welche die königlichen Schätze, die sehr großen Reichtümer und die bevölkerte Stadt gesehen; diese Ritter hätten nach ihrer Rückkehr den Grafen überredet, daß er das dem Kadi von Tripolis gehörige Kastell Arka belagern und alsdann nach einigen Tagen als Bedingung des Friedens eine ansehnliche Summe Tribut abfordern solle: «itaque obsedimus pro voluntate eorum castellum». Daß der Graf diese letztere Intention gehabt, ist eher begreiflich als daß er, trotzdem er den Willen der Pilger in unmißverstehbarer Weise gekannt, sich wieder seiner Interessenpolitik rücksichtslos hingegeben haben sollte und sich den Besitz jener Gegend habe zuwenden wollen. Wenn nun auch die Übersendung von 10 Pferden, 4 Maultieren und einer Summe Geldes unter den damaligen Verhältnissen dem Grafen ein zu geringer Preis, für den der Emir des Grafen Schutz und Freundschaft sich erkaufen wollte, gewesen ist und der Angriff auf des Emirs Besitzungen ein sicheres Mittel war, um diesen freigebig zu machen — was denn auch in der Folge erzielt worden ist, s. c. XXXVI, 1, so ist es immerhin nicht unwahrscheinlich, daß es dem Grafen Raimund vornehmlich darum zu thun war, durch die Besitznahme einiger festen Plätze in der Gegend von Tripolis der normannischen Herrschaft in Antiochien jetzt schon ein Gegengewicht zu bieten, woher allein auch die

[11] Exeuntes[a] autem de[b] optima[c] valle[48] pervenimus ad quoddam 109
castrum, quod[d] dicitur[e] Archae[49], in die lunae, scilicet[f] II[a] feria,
mediante februario[50], circa quod tentoria tetendimus. Quod[g] cast- Febr
rum[h] plenum[i] erat innumerabili gente paganorum, videlicet[k] Tur- 14.
corum, Saracenorum, Arabum, Publicanorum[l], qui[m] mirabiliter mu-
nierunt castrum illud et[n] defendebant se fortiter[51]. [12] Tunc[o] exeuntes

[a] *euntes* DER. — [b] *de eadem* ACH. — [c] *opima* H. — [d] *cui nomine* A; *cui nomen* CH. — [e] Om. *dicitur* CH. — [f] *secundo* (sic) *scilicet* C; *secunda scilicet* AH. — [g] *erat autem* ACH. — [h] Om. *castrum* DER. — [i] *erat plenum* DER. — [k] *et videlicet* A; om. *videlicet . . . publicanorum* D. — [l] *publicanorum paganorum* BER. — [m] Om. *qui* G; *et* BDER. — [n] *seque fortiter defendebant* ACH. — [o] *tunc a nostris XIV milites ierunt* A. —

damaligen Zwistigkeiten zwischen Raimund und Tankred sich erklären lassen. Dies hat v. Sybel 464 ff. (392 ff.) trefflich nachgewiesen. Vgl. a. Kugler 192 ff.; ebenfalls oben Anm. 16.

48 Vallis Desem.; vgl. Anm. 34.

49 Fulch. 353: «Castrum Archas ad radicem montis Líbani situm, quod condidit Aracaeus (ut legitur Gen. X, 17), Chanaan filius, nepos Noe». Im Spätjahr 1099 ist Fulcher an dieser Burg vorbeigezogen; er nennt sie «difficillimum ad capiendum», und Raim. 163, 55; R. 275 D: «munitissimum et inexpugnabile viris humanis». Nach letzterem 164, 5; R. 276 B lag sie ein milliarium vom Meere und «prope per 4 leugas» von Tripolis entfernt. Sie gehörte damals unter die Botmäßigkeit des Kadis von Tripolis (s. Anm. 47) und war ohne Zweifel ein stark befestigter Platz, welcher trotz gewaltiger Anstrengung damals von den Franken während einer fast dreimonatlichen Belagerung nicht erobert werden konnte; allerdings i. J. 1108 durch Hunger von Wilhelm Jordanis, einem Neffen des Grafen Raimund, eingenommen worden ist, vgl. Alb. XI, 1. 2; Ibn el-Athîr, R. 269 f. Nach Shaw, Reisen in die Levante, S. 235 liegt der Ort der nördlichen Spitze des hohen Libanon gegenüber in einer angenehmen Gegend, welche man gegen Norden als weite Ebene, voller Türme, Dörfer, Teiche und Flüsse überschaue, westwärts zum Meer, ostwärts den Blick zur Hochkette des Libanon gewendet. Die Citadelle schien ihm einst sehr fest und der Bergkegel künstlich erhöht gewesen zu sein. Vom Libanon war ein Aquaedukt mit mächtigen Bogen von 100 Fuß im Durchmesser herbeigeführt, obwohl der vorbeiziehende Fluß nicht wasserarm genannt werden kann. Burckhardt S. 31 erwähnt, daß an der Westseite des Hügels eine Brücke über den Wadi Arka an einer Mühle vorbei nach Tripolis führt. Jetzt ist Arka in Ruinen. Vgl. W. Tyr. VII, 14; Thomson, Bibl. sacr. V, 13; Rey, Colon. 360.

50 D. i. Montag 14. Febr. 1099. Das Heer war am 9. oder 10. Febr. von Krak weggezogen, s. Anm. 35. Baldr. 127, 50; R. 91 und diesem folgend auch Ord. III, 587 sowie Muralt II, 87 setzen die Ankunft vor Arka unrichtig auf den 12. Febr.

51 Ohne Zweifel hatten sich auch dahin aus der Umgegend die Einwohner vor den herannahenden Franken geflüchtet, s. Anm. 37. Über die Festigkeit des Kastells s. Anm. 49. Tud. 97 macht an unserer Stelle die Bemerkung: «Castrum erat nimis forte et altum super quendam montem et clauditur a duobus muris». Wenn Laurent in Wilb. peregr., Anm. 54, die von Wilbrand genannte Burg Krak, das «castrum hospitalariorum» für Arka hält, so ist er im Irrtum. Wäre diese Annahme richtig, wie sie es nicht ist, so würde Wilbr. von Arka

1099 Febr. XIV ex nostris militibus[52] ierunt contra Tripolim urbem, quae erat secus nos[53]. Isti XIV[54] invenerunt circa LX Turcos et alios quosdam, qui habebant ante se collectos homines et animalia plus quam MD[a][55]. Qui signo crucis muniti[56] invaserunt eos et Deo[b] iuvante mirabiliter superaverunt[c] illos et occiderunt VI ex illis et[d] apprehenderunt[e] VI equos[57]. [13] De exercitu vero[58] Raimundi[f] comitis

[a] *mille quinquaginta* B. — [b] Om. *deo* usque *illos et* DER. — [c] *superaverunt et apprehenderunt sex ex illis et occiderunt sex equos quos ceperunt* C. — [d] Om. *et* AB. — [e] *apprehenderuntque* A. — [f] *comitis raimundi* ACH. —

---

behaupten, daß diese Burg eine ständige Besatzung von 2000 Soldaten gehabt habe. Daß allerdings eine große Anzahl Leute sich dort aufhalten konnte, geht vornehmlich auch aus den WW. des Anon. hervor.

52 Es könnte den Anschein haben, daß hier der Anon. die Normannen, zu denen er gehörte, von den Provençalen, von welchen er im folg. Absatz redet, unterschieden wissen wolle, denn die WW. «de exercitu vero» (Abs. 13) könnten es wahrscheinlich machen, daß diese nostri, welche gegen Tripolis zogen, wenigstens der Mehrzahl nach nicht aus dem Heere Raimunds von Toulouse waren. Allein da er mit «nostri» stets die Leute des Kreuzheeres im Gegensatz zu den Ungläubigen bezeichnet, auch nach Tud. und der Hist. b. sacri, welche einige Namen der milites verzeichnen, einige dieser milites dem Heere Raimunds zugehörten, gleichwie die in Abs. 13 genannten, ja Raimund de Torena den Abteilungszug nach Tripolis wie nach Tortosa mitgemacht hat, so kann es wohl nicht in der Intention des Anon. gelegen haben, an uns. Stelle einen Unterschied zwischen Normannen und Provençalen zu statuieren.

53 Beide Orte sind nach Tud. acht Meilen, nach Ritter 17, 601 vier bis fünf Meilen voneinander entfernt. Tunc weist auf die Nähe des 14. Februar.

54 Die Namen der hervorragendsten dieser 14 verzeichnen Tud. und die Hist. b. sacri: «Raimundus de Taurina vicecomes (wohl identisch mit dem Provençalen de Tentoria, Abs. 13), et Petrus vicecomes de Castellione et Bego della Rivera, Aimericus de Lobenes, Guilelmus Botinus (Buti) et Sicardus et alii, quorum nomina ignoro» — Leute, von denen Raimundus und Petrus auch anderwärts als Angehörige des provençalischen Heeres genannt werden, vgl. c. XI, 4 u. Tud. 33. 50.

55 Guib. 528, 40; R. 216 A: «sexaginta Turcos, aliis etiam comitantibus, repperere, qui prae se homines ac animalia, quae praedati fuerant, plus quam mille quinquaginta deducerent». Wahrscheinlich waren diese Gefangenen Christen. Als später das Kreuzheer nach Tripolis kam, gab der Kadi 300 Pilger wieder los, s. c. XXXV, Anm. 27. Nach Baldr. 128, 5; R. 91 E hätten die 60 Türken 1500 Sarazenen, Kurten und Araber, dazu noch sehr viel Vieh vor sich hergetrieben, doch ist diese Annahme eine unrichtige Deutung der von Tud. gegebenen gleichfalls unrichtigen Auffassung unserer Stelle: «Isti 14 milites Christi invenerunt 60 inter Turcos et Sarracenos et Arabes et Curtos, qui deducebant se ante nostros homines et animalia magis 1500».

56 Vgl. c. VIII, 2; XIII, 6; XVIII, 5; XXIX, 7.

57 Eine erkleckliche Beute scheint demnach nicht erlangt worden zu sein.

58 De exercitu vero steht im Gegensatz zu ex nostris militibus (Abs. 12). Doch während der Anon. unter jenen «nostris» solche meint, welche

exierunt Raimundus[a] Piletus[59] et Raimundus, vicecomes de Tentoria[b][60], 1099
veneruntque ante[c] Tortosam civitatem[61] et fortiter aggrediuntur[d] illam, Febr.
quae[e] nimis erat munita multitudine paganorum[62]. Sero autem[f] iam facto secesserunt in quendam angulum[63] ibique hospitati sunt, fece-

[a] *raimmundus* D; *raymundus* C. — [b] *tentoriis* ACDER. — [c] *ad* ACH. — [d] *aggressi sunt* ACH. — [e] *erat autem nimis* ACH. — [f] *itaque* ACH. —

---

verschiedenen Abteilungen angehörten, sind die im vorliegenden Absatz genannten nur Provençalen, welche dem Heere Raimunds von Toulouse angehörten. Der Zug selbst fand an einem andern Tage (Tud. 97: «alia die») und nach demjenigen nach Tripolis statt.

59 Über Raimund Pilet s. c. XXX, 5. 6.

60 Identisch mit dem von Tud. 50 genannten Raim. de Torena, der das Kastell Machumaria bewachte und mit dem in der Hist. b. sacri c. 86 genannten Raim. de Taurina, welcher mit Raim. Piletus einen Beutezug nach Talamania unternommen. Der Anon. XXXVII, 2 u. Tud. 103 nennen ihn wiederholt. Am 9. Juni 1099 hatte er nach ihrer Erzählung einen Kampf mit den Arabern in der Gegend von Jrslm. zu bestehen. Er war ein Südfranzose aus Turenne im Limousin und in des Grafen Raimunds Gefolge. Ausführlich handelt über ihn Arbellot in Les Cheval. Limous., wo p. 43 f. auch nähere Angaben über seinen Aufenthalt und seine Thaten nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug verzeichnet sind. Vgl. a. Le Prévost III, 588 und Notitiae duae Lemovicenses im Rec., Hist. occ. V, 351.

61 Tortosa, das Antaradus der Alten (vgl. Ptolemaeus V, 15; W. Tyr. 12, 17: «Antaradum quae vulgari appellatione Tortosa dicitur»; Wilbr. de Old. 12: «Tortost, quam Latini Taradensem appellant»), das heutige Tartus, nach Caf. 46, 15; R. 67 von Tripolis 40 milliaria entfernt und nördlich von diesem eine zwar kleine am Meer gelegene, aber stark befestigte Stadt (Raim. 164, 10; R. 276: «valde firmissima muris et antemuralibus exstructa»). Die noch heute vorhandenen Mauern des Kastells sind 50 Fuß hoch, s. Pococke II, 292; vgl. a. die Abbildung des Äußeren der Stadt und der Kathedralkirche bei David, Syrie moderne. Auf die vom Anon. erzählte und von Raim. a. a. O. bestätigte Weise wurde diese Stadt von den Kreuzfahrern genommen, aber auf die Dauer nicht besetzt, denn kurze Zeit später war sie wieder im Besitz der Sarazenen und fand die ständige Besitznahme erst im Frühjahr 1102 durch den Grafen Raimund statt, welcher dieselbe mit Hilfe der Überbleibsel des Kreuzheeres vom J. 1101 und der Genuesen erobert hat (vgl. Fulch. 399; Alb. VIII, 42; Caf. 47; R. 69; Heyd 1, 154), von welcher Zeit an bis zum J. 1291 sie auch in deren Besitz verblieben ist. Über ihr Aussehen vgl. Idrisi bei Gildemeister Beitr. in ZDPV., VIII, 138; Abulf. p. 17; Wilbr. de Old. p. 11. 48; Buckingham, Travels among Arabs I, 520; Thomson, Biblioth. sacra 1845, V, p. 247. So lange i. J. 1099 die Kreuzfahrer vor Arka lagerten, war der Hafen von Tortosa der Landungsplatz für die abendländ. Schiffe, welche denselben Lebensmittel beschafften; vgl. c. XXXV, Anm. 21 u. Raim. 164, 5; R. 276.

62 Auch hierher hatte sich sonach eine vor dem Kreuzheer geflüchtete Menge zusammengefunden.

63 Tud. setzt noch hinzu «iuxta silvam», welcher Ort demnach die große Zahl von Wachtfeuern ermöglichte.

1099 runtque innumerabiles ignes, quasi[a] tota[b] hostis[64] esset ibi[c]. Pagani vero timore perterriti nocte latenter fugerunt et[d] dimiserunt civitatem plenam omnibus bonis, quae etiam valde optimum portum[65] secus mare in se retinet[e]. Crastina[f] autem die venerunt nostri, ut undique invaderent illam, inveneruntque illam[g] vacuam et intrantes habi-
Mai. taverunt[h] in ea usque[i] dum[k] obsessio[l] esset[m] ante urbem Archae[66].
13. [14] Est[n] prope istam alia urbs, quae dicitur Maraclea[67]; admiralius[o], qui eam regebat[p], pactus est cum nostris et misit[q] nostros in civitatem[r] nostraque[s] vexilla[68].

CAPITULUM XXXV.

[Franci Archam obsident.]

Febr. [1] Dux quoque Godefridus[t] et Boamundus Flandrensisque comes venerunt usque ad Lichiam[1] civitatem. Disseparavit enim[u] se Boamun-

[a] *ita ut* B. — [b] Om. *tota* A. — [c] *ibi adesset* AC. — [d] *dimittentes* ACH. — [e] *retinet in se* H. — [f] *in crastino*; om. *autem die* ACH. — [g] Om. *illam* ACDEHR. — [h] *hospitati sunt* ACDEHR. — [i] *quandiu* ACH. — [k] Om. *dum* ACH. — [l] *obsidio* ACEHR. — [m] *fuit* AC. — [n] *est autem* ACH. — [o] *ammiralius* ACH. — [p] Om. *qui eam regebat* ACH. — [q] *recepit* ACH. — [r] *civitate* ACH. — [s] *et nostra* DER. — [t] *godefredus* D. — [u] *autem* ACH. —

---

64 Hostis in derselben Bedeutung wie c. XIII, 3.

65 Dieser Hafen, ehemals künstlich gebaut, jetzt aber ruiniert, liegt 10 Minuten nordwärts von der Stadt und heißt: la mina. «Derselbe wird durch ein Riff gebildet, welches in das Meer ausläuft und dann eine parallele Richtung mit dem Ufer nimmt, wodurch sich für die Küstenschiffe eine Bucht bildet. Auf dem Riff stehen die Reste eines einstigen großen gewölbten Baues und eine große Menge Granitsäulen liegen umher. Sein Eingang ist von der Nordseite, der einst durch ein gewölbtes Thor geschlossen werden konnte.» Ritter, Erdk. 17, 868; Walpole, The Ansayrii 111, 410; Thomson V, 253.

66 Bis zum 13. Mai s. c. XXXVI, 1, Anm. 1, von da an sie den Sarazenen wieder offen stand.

67 Das heutige Marakia am Nahr Markea und am Meere, 2½ Stunden nördlich von Tartus und südlich von Laodicea gelegen, welches zwar öfter von den Kreuzzugsschriftst. genannt, aber im ersten Kreuzz. von geringer Bedeutung gewesen ist. Vgl. Fulch. 373; Rad. 681. 700; R. 66; Idrisi in ZDPV., VIII, 138; W. Tyr. VII, 17; X, 5; Ritter 17, 880. 884 f. Rey, Colon. p. 368: «Malheureusement, il ne reste plus guère de traces de cette ville, dont les ruines sont aujourd'hui nommées Merakieh».

68 Über die Tragweite des Aufsteckens der Fahnen auf den jeweiligen Kastellen s. Anm. 45.

1 Das alte Laodicea, das heutige Ladikieh, zur Unterscheidung anderer Städte gleichen Namens — hat doch nach Appianus de bello Syr. 124 Seleukus Nikator zu Ehren seiner Mutter nach ihrem Namen 6 Laodikeia ge-

dus ab eis et reversus est Antiochiam[2]. Illi vero venerunt et obsederunt[a] 1099
quandam urbem, cui nomen Gibellum[3]. Audiens itaque[b] Raimundus, Mart.

[a] *obsiderunt* C. — [b] *autem* ACH. —

---

gründet — ehemals ἐπὶ τῇ θελάττῃ (Strabo XVI, 751) benannt; vgl. a. Droysen, Städtegründungen Alexanders (1843) S. 105. «Nicht nur der gute Hafen, sondern auch dessen günstige Lage gegen Cypern und die reichen Weinberge der Stadt, die bis zu bedeutender Berghöhe hinaufstiegen und starken Absatz nach Alexandrien in Ägypten fanden, gaben ihr nach Strabo XVI, 751 große Vorzüge», Ritter 17, 924. Unter den christlichen Kaisern blühte diese Stadt als Hafenort neben Antiochien auf und blieb zur Kreuzfahrerzeit das einzige Besitztum des griech. Kaisers in Syrien; «Alexio serviebat» sagt Rad. c. 58 von ihr. Nach Caf. Lib. Or. c. XIX; R. 66 hatten die Griechen auch 2 Kastelle oberhalb der Stadt und die 2 Türme neben dem Eingang zum Hafen besetzt. Von hier aus schifften die Wallfahrer im Spätjahr 1099 nach Beendigung des Zuges sich wieder ins Abendland ein, vgl. Ekk. Hieros. p. 182; R. 25. In der unmittelbaren Folgezeit nach dem ersten Kreuzz. bildete diese Stadt das Streitobjekt zwischen Alexius und den Normannen in Syrien; Fulch. 407; Hist. b. sacri c. 40; Rad. c. 144. 146. Gerade damals aber, als die Kreuzfahrer Arka belagerten, waren viele mit Lebensmittel beladene Schiffe aus Venedig und Genua daselbst angekommen, um den vor Arka Lagernden den Proviant zu liefern; Raim. 164, 5; R. 276. Beschrieben wird die Stadt nach ihrem damaligen Aussehen von Rad. c. 144, welcher ohne Zweifel öfter in ihr geweilt hat. Man vgl. a. Caf. 47; R. 71; Idrisi bei Gildemeister Beitr. in ZDPV. 8, 140; Wilbr. de Old. c. 12, 2; W. Tyr. X, 23; Seb. Pauli, Cod. Diplom. p. 422; Riant, Les Scandin. en T. S. p. 137 u. Rey, Colon. 343 f. Die Ankunft der genannten Fürsten vor Laodicea fand Ende Februars 1099 statt. S. Anm. 18.

2 Alb. V, 33: «Boemundus Laodicea regressus Antiochiam cum suis repedavit, semper sollicitus et suspicans, ne urbem ipsam humanis viribus insuperabilem aliqua fraude vel odio amitteret». Daß letzterer Grund vor allem es war, daß er wieder nach Antiochien zurückkehrte, ist außer Zweifel. Der Grund aber, der ihn bewogen, überhaupt mit Gottfr. u. Robert v. Flandern aus Antiochien wegzuziehen, ist wohl die anfängliche Absicht, diesen bei der Belagerung Gibellums beizustehen, wovon ihn aber jenes von Alb. angegebene Mißtrauen in die noch nicht befestigten Machtverhältnisse, in welcher er in Antiochien sich befand, wieder abwendig gemacht hat. Boem. hat Laodicea anfangs März wieder verlassen. S. Anm. 18.

3 Das heutige 10 Millien südlich von Laodicea (Caf. 45, 40; R. 66) am Meere, ungefähr in der Mitte zwischen Arka und Antiochen gelegene (Raim. 165, 3; R. 277), ganz unbedeutende Dschebeli, das Gabala des Strabo und Plinius, jedoch nicht zu verwechseln mit der südlich von Tripolis gelegenen Küstenstadt Djebaïl, dem Giobbeil Abulf.'s 95. 100, dem Byblos der Alten und dem Zebar des Anon. (s. c. XXXVI, 2), welche letztere im März 1103 von den Franken erobert worden ist. Vgl. Caf. 47, 50; R. 71. Nach Idrisi bei Jaubert II, 130 u. in ZDPV. 8, 140 war sie eine kleine, schöne, gut bevölkerte Stadt an einem fließenden Wadi, die viel Produkte hatte; nach Wilbr. de Old. p. 12 war sie stark befestigt. Das heutige Dschebeli (Djible) hat ein Kastell mit großen Mauerstücken und Quadern, welche von hohem Altertum zeugen, aber einen nur kleinen Hafen; Ritter 17, 5. 70. Als Graf Raimund noch in der Gegend von Hamah u. Cesarea war, wollten einige aus seinem Gefolge ihn veranlassen, eine

099 comes de[a] Sancto Egidio, quod innumerabilis gens[b] paganorum ru
Mart. super nos ad certum bellum[4], ilico[c 5] consilium habuit cum s
3. 26 ut[d] mandet[e] senioribus, qui sunt[f] in obsidione Gibelli[g], quatinus[h] e
subvenirent[i 6]. Quod[k] illi audientes statim pacti sunt cum ammiralio[l]

[a] *Sancti Egidii* DER. — [b] *paganorum gens* B. — [c] *illico* ADEGR. — [d] *quod* ACH. — [e] *mandaret* ACDEHR. — [f] *erant* ACH. — [g] *gybelli* C. — [h] *ut* ACH. — [i] *ei* AC. — [k] *obviam venirent* C. — [l] *quo audito illi* ACH. —

Diversion nach Gibellum zu machen, um dies zu erobern, allein diesem Plane trat zu Gunsten der schnelleren Wegfahrt nach Jrslm. Tankred mit Erfolg entgegen. Raim. 162, 20; R. 273; Ekk. Hieros. c. XXVIII, p. 259; R. 33. Über den Kadi dieser Stadt s. Anm. 7. — Die Ankunft daselbst fand statt am 1. März 1099, s. Anm. 18.

4 Die Lesart «tertium bellum» der Hist. b. sacri beruht auf einer falschen Entzifferung der Vorlage. Des Gerüchtes erwähnt auch Raim. 165, 1; R. 277 H: «nuntiatum est nobis, quod papa Turcorum veniret contra nos in proelium, et quia erat de genere Mahumet, sequebantur eum gentes sine numero». Über den «papa Turcorum» s. zu c. I, Anm. 7. u. c. XXI, Anm. 7.

5 Nämlich vor Arka.

6 Nach Gibellum wurde der im Gefolge des Grafen Raimunds sich befindliche Bischof v. Albara gesendet, Raim. a. a. O.; Tud. 99; Riant, Invent. 191. Auch sei nach Rad. c. 107 u. 135 Arnulf nach Antiochien geschickt worden, um Gottfr. u. Robert zur Hilfe zu rufen: auf einem kleinen Kahne, mit nur wenigen Gefährten, sei er der syrischen Küste entlang an den Städten Marachea, Tortosa, Valonia und Gibellum vorbei nach Laodicea gefahren und von da unter tausenderlei Gefahren nach Antiochien gegangen. — Da nun aber Rad. von der Belagerung Gibellums nichts weiß, so beruht seine Nachricht höchst wahrscheinlich auf einem Irrtum, indem Arnulf eben nicht bis Antiochien, sondern nur bis Gibellum, und zwar in Begleitung des Peter von Narbonne, des Bischofs von Albara, gekommen, wo ja damals Gottfried u. Robert v. Flandern sich aufhielten und wo die Gesandten sich ihres Auftrages entledigen mußten; oder aber ist er in der That nach Antiochien gelangt, ohne von dem Aufenthalt der Fürsten vor Gibellum Kenntnis gehabt zu haben. In diesem Falle sind die WW. des Anon.: «qui in obsidione Gibelli sunt» nicht dahin zu fassen, daß dieser ihr Aufenthalt vor dieser Stadt vor Arka bei Absendung der Gesandtschaft schon bekannt war. Die Mitteilung Rad.'s für erfunden anzusehen, vermögen wir schon um der Stellung willen nicht, in der Rad. dem Arnulf gegenüber sich befunden, und wenn es auch nahe liegen sollte in Anbetracht der panegyrischen Haltung jener Rede, welche Rad. dem Arnulf in c. 135 in den Mund legt, in welcher dieser jene gefährliche Küstenfahrt als ein Wagstück sondergleichen hervorhebt, so liegt gerade darin der Erweis, daß ein derartiges Vorkommnis am allerwenigsten von Rad. seinem Klienten nur so angedichtet worden sein kann. Vgl. a. Franz p. 12: «Radulf begeht hier eine seiner vielen Ungenauigkeiten. Gottfried und Robert belagerten Gibellum, als sie die Botschaft traf, welche der Bischof von Albara im Namen Raimunds und des Kaplan Arnulf im Auftrag Roberts überbrachten.» Die Absendung derselben von Arka fand ca. 6. März statt; vgl. Anm. 18. Einen längeren, jedoch fingierten Gesandtschaftsbericht, bezw. Auftrag, geben Baldr. 128, 25; R. 92 und sein Kopist Ord. III, 589.

7 Herr von Djible war damals der Kadi Abu Mohamed Obeid Allah; Abulfeda, Annal. 6; Ibn el-Athîr im Kamel-Altevarykh 205. Nach der Nachricht

facientes pacem cum eo, et acceperunt equos[a] et aurum, dimiserunt- 1099
que[b] urbem venientes[c] ad nos in adiutorium. Sed[d] illi[e 8] non venerunt Apr.
ad[f] bellum contra nos. Itaque comites praedicti hospitati sunt ultra flumen[9] ibique obsederunt castrum illud[g 10]. [2] Non multo[h] post

[a] *ab eo equos* AD; *ab illo equos* CH. — [b] *dimittentesque* ACH. — [c] *venerunt* ACH. — [d] Om. *sed* ACH. — [e] *illi vero de quibus audieramus* ACH. — [f] *contra nos ad bellum* [*prelium* A] ACH. — [g] *illud castrum* ACH. — [h] *post multo* A. —

---

des letzteren hat dieser Kadi das Gerücht veranlaßt, daß ein ägypt. Heer im Anzug sei, um die Franken zu verjagen. Er war Kadi dieser Stadt bis zum J. 1101, in welchem die Franken dieselbe wieder belagerten; damals sendete er an Togtekin von Damaskus, damit dieser ihm zu Hilfe komme und die Verteidigung der Stadt übernehme, welcher darauf hin auch seinen Sohn Tadj el Moluk Buri entsendete und durch diesen die Stadt in Besitz nahm. Abulfeda a. a. O.; v. Sybel 468 (395).

8 Die illi sind die innumerabilis gens paganorum. Nach Alb. V, 34 sei das Gerücht von dem Heranzug eines großen Sarazenenheeres eine Erfindung des Grafen Raimund gewesen; dieser habe, bestochen von den Bewohnern Gibellums, von diesen eine Summe Geld zu erhalten beabsichtigt («ut pecunias acciperet, quas in liberationem suam polliciti sunt habitatores»); allein ein sicherer Anhaltspunkt zu einem derartigen Verhalten des Grafen liegt nicht vor, auch hat derselbe thatsächlich von den Bewohnern Gibellums zuerst nichts, dagegen die Fürsten, welche vor diesem Kastell gelagert, wegen ihres Wegzuges von dem dortigen Kadi reichliche Summen gespendet erhalten. Später allerdings hat der Kadi an alle Fürsten nochmals 5000 Goldstücke nebst Pferden, Mauleseln und Wein überschickt, aus Furcht dieselben möchten eine Umlagerung wiederholen, wovon wahrscheinlich auch Graf Raimund einen Teil erhalten hat. Dagegen behauptet der Kaplan Raim. 165, 5; R. 278, die Sarazenen hätten dieses Gerücht erfunden, damit, wenn dadurch die Franken erschreckt würden, die Belagerten in ihrer bisherigen Bedrängnis Erleichterung erhielten — eine Mitteilung, welche jedenfalls mehr Glauben verdient als diejenige Alberts.

9 Ist der aus dem östlichen Felsgebirg des Libanon durch dunkle Felsspalten herabkommende, nicht wasserarme Nahr Arka, an dessen Nordufer, ungefähr 5 engl. Meilen vom Meere entfernt, Arka liegt, in dessen Nähe über diesen Fluß eine Brücke führt. Vgl. Thomson, Bibl. sacra V, 15–17; Ritter 17, 810 f. Während Raimund und Tankred nördlich von Arka lagerten, schlugen Gottfr. u. Rob. v. Flandern jenseits des Flusses, also südlich oder südwestlich von Arka das Lager auf.

10 Alb. V, 35 berichtet, daß ob des durch Raimund verbreiteten Gerüchtes, das sich, weil erfunden, nicht bewahrheitete, Gottfr. u. Robert nach ihrer Ankunft vor Arka heftig zürnend, anfangs an der Belagerung keinen Anteil genommen und in der Entfernung von 2 Meilen vom Lager Raimunds das ihrige aufgeschlagen hätten. Erst nachdem Raimund sich besondere Mühe gegeben, die erzürnten Gemüter zu besänftigen, hätten sie sich herbeigelassen, an der Belagerung thätigen Anteil zu nehmen. Teilweise wird diese Nachricht auch von Raim. bestätigt, nach welchem bald nach Ankunft Gottfr.'s eine Spannung und ein Streit zwischen den Fürsten Boden gewonnen, jedoch scheint derselbe keineswegs derart akut geworden zu sein, wie Alb. ihn darstellt: habe doch Tankred keine Gelegenheit versäumt, dem Grafen Raim. und seinen Freunden «insidiis

1099 Apr. equitaverunt nostri contra Tripolim[11] inveneruntque extra civitatem Turcos, Arabes[a] et Saracenos[b], quos invaserunt[c] nostri[d] et[e] miserunt eos[f] in fugam et occiderunt maximam partem[g] nobilium urbis[12].

[a] *arabas* H. — [b] *sarracenos* ACDEHR. — [c] *invadentes* ACH; *terruerunt* E. — [d] Om. *nostri* AC. — [e] Om. *et* ACH. — [f] Om. *eos* ACH. — [g] Om. *partem* C. —

---

omnibusque modis» zu schaden. Der Grund, weshalb Tankred sich mit dem Grafen Raim. entzweite, war nach Alb. a. a. O. die von Raimund an jenen geleistete ungenügende Bezahlung («minime solvebat iuxta laborem et militum copiam»). Raimund hatte ihm schon in Rugia, falls er in seine Dienste eintreten wollte, 5000 Solidi zugesagt, s. c. XXXIV, Anm. 16, und dieselben ihm auch eingehändigt, aber sie schien ihm im Verhältnis zu seiner Dienstleistung zu gering (vgl. a. Kugler 191), dazu kam, daß zwischen beiden auch persönliche Verhältnisse, vielleicht Beleidigung, Rechthaberei und Abneigung, den Ausschlag gegeben haben: «Raimund hatte vielleicht zu sehr Tankred fühlen lassen, daß er sein Söldling sei» (Wilken I, 275). Kurzum Tankred trat aus des Grafen Sold und schloß sich an Gottfried an («volebat modo discedere et esse cum duce Lotharingiae: et ob hoc multae lites habitae sunt. Tandem satis male discessit a comite», Raim. 165, 35; R. 278 G), daß aber Tankred nur deshalb und in erster Linie Streit gesucht und sein Soldverhältnis gelöst, um im Auftrag und Einverständnis Boemunds den Plan Raimunds, ein nordsyrisches Fürstentum zu gründen, zu durchkreuzen, ist in Anbetracht der Thatsache, daß es Tankred vor allem darum zu thun war, sein Gelübde in Jerusalem zu lösen, nicht strikte zu erweisen, worauf wir oben c. XXXIV, Anm. 16 schon hingewiesen haben. Man vgl. a. v. Sybel 470 (397) u. Kugler 195. Daß der Streit zwischen den genannten von geringerer Bedeutung gewesen, beweist der Anon., indem er derselben mit keiner Silbe erwähnt hat.

11 S. zu c. XXXIV, 10, Anm. 46. Es war im April 1099. Denn nach Raim. 169, 30; R. 285 B kam dem Emir zu Tripolis das Gerücht von der Uneinigkeit der Fürsten auch zu Ohren und war dieser dadurch veranlaßt worden, seine bisherige unterwürfige Gesinnung gegen die Franken aufzugeben. Mit Verachtung und Hohn wies er die Abgesandten derselben, die wegen Tributzahlung zu ihm gekommen waren, ab: «Mit eurer Macht», sagte er, «ist's nichts; schon im dritten Monat belagert euer Heer Archas («ecce tertius mensis modo agitur, ex quo exercitus Francorum obsedit castrum Archados») und noch habe ich auch nicht einen einzigen eurer Soldaten zu Gesicht bekommen. Kommt hierher und zeigt eure Kriegskunst; wie kann ich ein Vasall derer werden, die ich mit meinen Augen noch nie gesehen?» Diese Worte sollen im Lager vor Arka gezündet haben. Man sah ein, daß man in den Augen der Feinde durch fortgesetzte Uneinigkeit an Ansehen nur verlieren würde. Darum wurde beschlossen, daß der Bischof von Albara vor Arka zurückbleiben, die Fürsten aber gegen Tripolis zum Angriff übergehen sollen. An einem dazu bestimmten Tage rückten diese aus. Man traf die Tripolitaner gerüstet zum Kampf vor ihrer Stadt und schlug sie mit großem Verluste derselben zurück. Ob nun dieses Vorkommnis vor Ostern (10. April 1099), welches Fest sie vor Arka gefeiert haben, oder nach Ostern stattgefunden, kann nicht mehr festgestellt werden. Gewiß aber ist es nach den angeführten WW. Raim.'s «tertius mensis», daß es in den Mon. April gesetzt werden muß.

12 Raim. a. a. O.: «Occiderunt ibi de nostris unus vel duo: de hostibus vero usque septingentos cecidisse audivimus».

Tanta[a] fuit paganorum occisio et sanguinis effusio, ut etiam[b] aqua, quae in civitate fluebat[13], videretur rubere et fluere in cisternas eorum[c], unde valde[d] fuerunt tristes alii[e][14] dolentesque. Iam vero erant[f] tanto timore perterriti, ut nullus eorum[g] auderet exire[h] extra civitatis portam[15]. Alia vero[i] die equitaverunt nostri[k] ultra Desem[l][16] et invenerunt boves[m] et oves et asinos multaque[n] animalia, camelos quoque depraedati sunt[o] fere III milia[17]. [3] Obsedimus vero[p] castrum 1099 Apr. R. 158

[a] *tantaque* A; *tantoque* C. — [b] Om. *etiam* E. — [c] *civium* ACH. — [d] *idem cives valde tristes dolentesque fuerunt* ACH. — [e] Om. *alii* DER. — [f] Om. *erant* DER. — [g] *auderet eorum extra civitatis portam exire* A. — [h] Om. *exire* H. — [i] *autem* AC. — [k] Om. *nostri* EGR. — [l] *desen* CH; *disem* A. — [m] *oves et boves* A. — [n] *altaque animalia multa* ACH — [o] Om. *sunt* C. — [p] *itaque* ACH. —

---

13 Das Vorland von Tripolis und die heutige Stadt selbst durchzieht der Nahr Kadischa, der heilige Fluß, welcher auf dem 2200 m hohen Dschebel Machmel entspringt und durch den Zusammenfluß verschiedener Gebirgsgewässer gebildet wird. Sein aufsteigendes Thalgebiet weist bis zu den Cedern des hohen Libanon die bezauberndsten Landschaften auf, Ritter 17, 614. 627 f. Daß der Anon. diesen Fluß meint, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen redet Raim. a. a. O. von einem aquaeductus und der sehr festen und hohen Mauer desselben, durch welchen das Wasser — ohne Zweifel Trinkwasser — in die Stadt geleitet wurde. Diesen hätten die Sarazenen befestigt, um sich so den Weg von Kastell zu Kastell offen zu halten. Auf diesem Aquaedukt seien viele gefallen: «completur aquaeductus cadaveribus eorum — aquaeducti rivulus raptim truncata cadavera nobilium et vulgi in civitatem inferrebat» — was den Kreuzfahrern ein ergötzlicher Anblick gewesen sei.

14 Richtig Tud.: «alii, qui in civitate vivi remanserant». Im Irrtum ist Barth, wenn er p. 29 meint, anstatt «alii», welches durch irrige Abkürzung entstanden sei, «allophyli» lesen zu müssen.

15 Raim. 169, 55; R. 286 A: «Reversi altera die extra civitatem nullum invenerunt».

16 Guib. 529, 35; R. 217: «Postero die» — also am nächsten Tage nach dem Kampfe bei Tripolis — allein dies ist nicht ausschließlich die Meinung des Anon., da alia die auch «an einem andern Tag» heißt. Der Tag selbst ist nicht mehr zu bestimmen, s. Anm. 11. Über Desem vallis s. c. XXXIV, 8, Anm. 84.

17 Die fast 3000 Kamele reduziert die Hist. b. sacri auf «fere tres» — und steht vielleicht der Wahrheit näher als der Anon. und dessen Kopisten. Obgleich auch Tud. zu der übermäßig großen Zahl von Kamelen noch «multa animalia sine numero» gefangen werden läßt, so hat doch sicher die ganze Beute diese hier genannte ungeheuerliche Zahl nicht erreicht. Nach Tud. 99 hätten sich 60 Pilger von den andern Beutezüglern getrennt und diese 3000 Kamele entdeckt und ins Lager getrieben. Auch Raim. 165, 20; R. 278 D bestätigt, daß die Franken während der Belagerung Arkas reichlich mit Pferden, Mauleseln, Kamelen und andern zum Lebensunterhalt nötigen Tieren versorgt worden sind: «multiplicabat Deus exercitum nostrum adeo in equis et mulis et camelis et aliis vitae necessariis, ut nobis ipsis in mirum et in stuporem fieret».

1099 supradictum per III menses minus una die[18]; ibique Pascha Domini
Apr. 10. celebravimus IV° idus Aprilis[19]. Naves[20] quippe nostrae venerunt prope nos in quendam portum[21], quamdiu fuimus in illa obsidione, deferentes maximum mercatum, scilicet frumentum, vinum et carnem

---

18 D. i. vom 14. Febr. 1099, dem Tage ihrer Ankunft vor Arka (c. XXXIV, 11, Anm. 50), bis zum 14. Mai 1099 weniger einen Tag, also bis zum 13. Mai 1099, an welchem Tage sie vor Arka wieder aufbrachen, s. c. XXXVI, 1, Anm. 1. Eine jedenfalls unrichtige und seinen sonstigen Angaben widersprechende Mitteilung hat Alb. V, 37, wonach die Belagerung Arkas von der Zeit der Ankunft Gottfrieds bis zum Wegzug des Heeres «per duos menses et dimidium» gewährt habe. Nun sagt Alb. V, 33, daß Gottfried, Rob. v. Flandern u. Boem. nebst den anderen Fürsten, welche in Antiochien bisher geweilt und nicht mit Raimund gezogen waren, in einer Versammlung am 2. Febr. 1099 beschlossen hätten, bis zum 1. März 1099 von Laodicea aus insgesamt den Weitermarsch anzutreten; dieser Beschluß sei alsdann auch am 1. März ausgeführt worden. Man sei nach Gibellum gezogen und nach 8tägigem Aufenthalte daselbst (per hebdomadam residentes) auf Raimunds Hilferuf hin von da wieder aufgebrochen, um nach 3tägigem Marsche (c. V, 34: spatio dierum circiter trium), also frühestens am 12. März vor Arka anzulangen. Sonach kann Gottfried mit dem Grafen Raimund nicht 2½ Monate vor diesem Kastell zugebracht haben, auch wenn man diese 2½ Monate genau auf nur 10 Wochen ausrechnen wollte. Ebenfalls unrichtig sind die Angaben bei Fulch. 353, wonach die Zeit der Belagerung nach den meisten Codd. fünf Wochen, nach Cod. L zehn Wochen gewährt haben soll.

19 D. i. am 10. April 1099. Vgl. Rec., Hist. occ. III, 286.

20 Auch Raim. 164, 5; R. 276 redet von nostrae naves, indem er dieselben von den «naves Veneticorum et Graecorum» unterscheidet, und rühmt 173, 5; R. 290 G die englischen Schiffe, welche, obwohl sie zu gleicher Zeit aus der Heimat weggefahren, früher im Hafen bei Antiochien und zu Laodicea angelangt, sowie als die zu Land ins Morgenland gezogenen Kreuzfahrer, ebenfalls daß ihnen die englischen und genuesischen Schiffe während Arkas Belagerung von großem Nutzen gewesen seien; auch habe die Mannschaft der englischen Schiffe, deren Anzahl von 30 auf 9—10 sich vermindert gehabt, in der Gegend von Tripolis sich dem Landheer angeschlossen und ihre Schiffe verlassen, um mit demselben die Pilgerung nach Jerusalem fortzusetzen. Die Bezeichnung «nostrae naves» im Unterschiede von den genannten anderweitigen Schiffen läßt vermuten, daß Raim. als Provençale vielleicht südfranzösische Schiffe im Auge gehabt, allein dem ist wohl nicht so und diese Unterscheidung auch sonst nirgends begründet, vielmehr haben Raim. und der Anon. unter den «naves nostrae» diejenigen Schiffe verstanden, welche sowohl während der Belagerung Antiochiens, als auch nach derselben dem Kreuzheere Lebensmittel beibrachten und verkauften (Alb. V, 24) und diesen Dienst auch jetzt, während Arkas Belagerung versehen haben.

21 Daß auch in der Nähe Arkas ein Hafenplatz war, sagt Raim. 164, 5, R. 276, doch konnten die Schiffe in demselben sich nicht aufhalten, aus welchem Grunde, giebt er nicht an; dieselben seien vielmehr in den Hafen von Laodicea und Tortosa eingelaufen. Ohne Zweifel ist der letztere der «quidam portus», mit welchem die Belagerer Arkas in Verbindung gestanden sind. Vgl. c. XXXIV, Anm. 61.

et[a] caseum et[a] hordeum[b] et oleum, unde maxima ubertas fuit in 1099
tota expeditione[22]. In illa[c] denique obsidione feliciter acceperunt martyrium[23] plures ex nostris, videlicet Anselmus[d,24] de Ribomont[e],

[a] Om. *et* C. — [b] *ordeum* B. — [c] *eadem* ACH. — [d] *anselluz* D. — [e] *robodimonte* ER; *ribodimonte* ADH; *rybodimonte* C; *riboatmont* G. —

22 Das bisher Gesagte erläutern die Worte Raim.'s, welche zugleich auch die Abhängigkeit von unserer Stelle beweisen: «Cumque in hac obsidione aliquam moram fecissemus, venerunt ad nos naves nostrae ab Antiochia et Laodicea et multae aliae naves Veneticorum et Graecorum cum frumento, vino et hordeo et carne porcina et aliis venalibus. Sed quia hoc castrum aberat a mari per milliarium nec in portu poterant esse naves, revertebantur nautae Laodiciae ad portum et ad portum Tortosae.» — Expeditio a. u. St. identisch mit castra, exercitus. Tud. schreibt dafür «hostis», d. Hist. b. sacri: «militia». Der Ausdr. «expeditio» in der Bedeutung von «Kreuzfahrt» wird vom Anon. überhaupt nicht gebraucht.

23 Derselbe Ausdruck c. II, 8; VIII, 9; XVIII, 4; XXVII, 5.

24 Anselm de Ribodi Monte (Raim. 164, 20; R. 276: Riberi Monte und Ripamondi; Hist. b. sacri c. 97: Rilomundo; Tud. 100: de Risbemundus; Baldr. 129, 15; R. 93: de Rabamonte; Alb. V, 36 und W. Tyr. VII, 17: Riburgismonte) d. i. Ribemont im Arrond. de S.-Quentin (Aisne), war Graf von Ostrevant und Valenciennes, nach Rob. 73, 10; R. 857. «Aquicingensis (Anchin) coenobii indefessus adiutor», welches Kloster er demnach reichlich beschenkt hat; Hist. litt. de France VIII, 497. Im Jahre 1070 soll er mit Übereinstimmung seiner Mutter Agnes einen Teil seiner Güter an die Abtei S.-Amand verschenkt haben, vergl. Mabillon, Annal. c. V, 27—28. Im Jahre 1083 stiftete er das Kloster Ribemont, worüber 1084 König Philipp I. eine Bestätigungsurkunde ausgestellt hat, Miraeus, Donat. Belgic. II, 57. 59. An welchen der Kreuzfahrerfürsten er sich zunächst angeschlossen, ob an Gottfr., wie die Herausgeber des Rec. annehmen, oder an Stephan von Blois, — so die Robertcodd. BEM (Rec. 744) —, oder an einen anderen, ist in Ermanglung genauer Angaben nicht mehr zu bestimmen. Er wird von den Kreuzzugsschriftstellern unter den Belagerern Niceas (Alb. II, 22) und im Kampf gegen Kerboga als Hugo dem Großen zugeteilt (Alb. IV, 49; W. Tyr. VII, 17) genannt. Vor Arka wurde er durch einen Stein getötet, als er gegen Sarazenen kämpfte, die einen heimlichen Ausfall aus Arka gemacht hatten und nachdem er noch am selben Tage, seinen Tod vorausahnend, über ein ihm gewordenes Gesicht verschiedene Mitteilung gemacht hatte. Nach Gilo V, 257 B sei er zu nahe an die Kastellmauern herangeritten, um sie in Augenschein zu nehmen, und habe währenddem die Todeswunde empfangen. Ausführliches über seinen Tod berichten Raim. 164, 35; R. 276; Rad. c. 106 und letzterem folgend Hist. b. sacri c. 104. Ohne Zweifel fiel er — auch der Anm. 26 genannte Pontius de Baladun — bevor der Hilferuf an Gottfr. und Rob. v. Flandern ergangen war, also entweder Ende Februar oder anfangs März (s. Anm. 18), denn Raim. a. a. O. erzählt die Begebenheit seines Todes vor der Nachricht über das Heranrücken eines Sarazenenheeres, welche letztere er mit den WW. einleitet: «dum enim, ut diximus (und er meint damit seine Nachricht über Anselm), exercitus noster multum laboraret in oppugnatione Archados, nuntiatum est» etc. — Einen wertvollen schriftlichen Nachlaß dieses Mannes bilden die 2 noch vorhandenen interessanten Briefe, welche derselbe an Manasse, den Erzbischof von Reims, aus Antiochien gerichtet hat. Den ersten, von welchem uns

1099 Willelmus[a] Picardus[25] et alii plures[b], quos ignoro[26]. [4] Rex[c] quoque Tripolis saepe nuntios mittebat senioribus, ut dimitterent castrum et cum eo concordarentur[27]. Audientes itaque nostri[d] hoc, scilicet

[a] *guillelmus* ER. — [b] Om. *plures* CE. — [c] *porro rex tripolis (tripolim* A*) sepe mittebat legatos ad seniores rogans ut castrum dimitterent et cum eo concordiam facerent. Quod audientes nostri scilicet dux* ACH. — [d] Om. *nostri* B. —

auch Guib. 531, 5; R. 218 Nachricht giebt, welcher aber bisher für verloren gegolten, hat Graf Riant i. J. 1877 in der Bibl. Mazarin zu Paris wieder aufgefunden. In demselben giebt Anselm Nachricht über die Belagerung und Eroberung Niceas, die Schlacht bei Doryläum, den Zug der Kreuzfahrer durch Kleinasien und die ersten Ereignisse vor Antiochien — er ist geschrieben anfangs Februar 1098. Im zweiten, geschrieben im Juli 1098, berichtet Anselm über die Belagerung und Einnahme Antiochiens sowie über den Sieg über Kerboga. Ersterer ist abgedruckt bei Riant, Invent. 221—223, letzterer im Rec., Hist. occ. III, 890—893. Weil Anselm vor Arka gefallen ist, dadurch soll Graf Raimund nach Alb. V, 36 mit veranlaßt worden sein, die andern Kreuzzugsfürsten inständig zu bitten, die Belagerung dieses Ortes fortzusetzen und dessen Eroberung zu erzielen, worauf dieselben aber nicht eingegangen seien. Über Anselm vgl. m. noch nebst den angegebenen Werken: Le Prévost, Ord. Vit. III, 592; Rec., Hist. occ. III, préf. p. LVIII; vornehmlich Riant, Invent. 165. 178; de Goy, p. 240. 253; v. Sybel, S. 11 (12).

25 Dessen Name findet sich nur an unserer Stelle und ist über ihn weiteres nicht bekannt. Nach Rob. 73, 10; R. 857 fiel er getroffen von einem Geschoß.

26 Unter den andern, welche vor Arka gefallen sind, nennen Raim. 163, 50; R. 275, die Hist. b. sacri c. 97; Rob. a. a. O. und Gilo p. 259 E. den Pontius Baladunus (Pons de Balazuc), den Mitverfasser des Raimund'schen Buches; ihm wurde durch einen Steinwurf die Stirne zerschmettert, vgl. a. über ihn Léon Védel, Balazuc et Pons de Balazuc in der Revue Lyonnaise 1884 t. VIII, p. 153 ff. Einen Guarinus de Petra-Mora nennen Rob. u. Gilo a. a. O., welcher von einem Pfeile durchbohrt worden ist. Vor Arka ist auch Petrus Bartholomaeus (s. zu c. XXV, Anm. 1) am 20. April 1099, nachdem er 12 Tage zuvor am Karfreitag den 8. April die Feuerprobe wegen der h. Lanze bestanden, gestorben und an der Stelle seines Martyriums beerdigt worden, vgl. Raim. 168. 171; R. 283. 288; Fulch. 345; Rad. c. 108.

27 Raim. 170; R. 286 A: «Post haec» — nämlich nach dem Kampfe bei Tripolis (s. Abs. 2), also im Laufe des Monats April und anfangs Mai — «rex Tripolis mandavit ad nostros principes, si desisterent ab oppugnatione Archados, donaret eis XV millia aureos et equos et mulas et vestes et victualia atque mercatum de omnibus rebus faceret omni populo; praeterea redderet omnes captivos, quos habebat de gente nostra». Dasselbe Angebot hatte der Emir von Tripolis früher schon einmal gemacht, es war aber verschmäht worden, obwohl nach Raim. 165, 25; R. 278 E gerade die Erlangung von Gold und Silber von diesem Herrscher eine Hauptabsicht des Grafen Raimund gewesen, weswegen man ja Arka belagert habe. Doch als dem Emir die Zwistigkeiten der Fürsten bekannt wurden, bot er den Kreuzfahrern Trotz (s. Anm. 11). Aber nach der vor seiner Hauptstadt erlittenen blutigen Niederlage und in der Vorahnung, daß es um seine Macht bei fernerem Widerstand geschehen sein würde, zeigte er sich jenen sehr unterwürfig, und waren jetzt die Fürsten auch keineswegs abgeneigt, eine solche günstige Gelegenheit ausgiebig zu benützen. Daß

et[a] dux Godefridus et Raimundus, comes S. Egidii[b], ac[c] Rotbertus 1099
Nortmannus[d] Flandrensisque[e] comes, videntesque novos fructus pro-
perasse[f], quia in medio Martio comedebamus novellas fabas, medio Mart.
quoque Aprili frumentum[28], consiliati sunt nostri[g] dicentes: *Bonum* 15.
valde esse Hierosolymitanum[h] iter explere cum novis fructibus[29]. Apr.
15.

---

[a] Om. *et* B. — [b] Om. *s. egidii* DER. — [c] *inclitusque comes* [illegible] ACH ACDEHR. — [d] *normannie* DER. — [e] *et comes Flandrensis* ACH. — [f] *propinquasse* ACH. — [g] Om. *nostri* AC. — [h] *ierosolimitanum* BH; *ieroso[illegible]mitanum* C.

---

nun ein öfteres Hin- und Herziehen von Gesandten des Emirs aus Tripolis ins Lager vor Arka stattfand, bezeugt unser Anon. Das Resultat war ein Friedensvertrag, der dem Weitermarsch der Kreuzfahrer sehr günstigen Boden bereitete.

28 Der Pflanzenkalender, welchen Tobler, Denkblatter S. 91 für das südliche Palästina giebt, ist ohne Zweifel auch für jene Gegend um Tripolis maßgebend. Nach demselben treiben die Fruchtbaume im März die Blüten und im April reifen die gemeinen Gewächse wie Tamarisken, Artischocken und Bohnen, kurz vorher auch die Gerste, im Mai ist der Weizen halb reif und die Gurke ganz, im Juni reifen die Früchte von der Pflaumengattung und die Kornarten werden eingeerntet, im Juli reifen die Äpfel, Birnen, Wasser- und Zuckermelonen, auch teilweise die Trauben. Im Dezember beginnt die Aussaat von Korn. Vgl. a. Ankel, S. 111 ff.

29 Daß aber Graf Raimund nur mit innerstem Widerstreben sich darein finden konnte, ohne Arka erobert zu haben, den Weiterzug anzutreten, berichtet dessen Kaplan 171, 55; R. 289. Er weinte Thränen und schäumte vor Wut darüber, daß selbst seine eigenen Leute sich nicht mehr aufhalten lassen wollten, ihre Zelte verbrannten und vor anderen Arka verließen. Eine dem Priester Steph. Valentinus gewordene Erscheinung des Bischofs Ademar und der h. Jungfrau hatte den Grafen veranlaßt, den Wilhelm Hugo von Monteil, den Bruder des Bischofs, nach Laodicea zu schicken, um ein dort zurückgelassenes Kreuz und das Käppchen des Bischofs zu holen. Als der Abgesandte mit den genannten Gegenständen nach Arka zurückgekommen, war ein längeres Verweilen vor diesem Kastell nicht mehr möglich. In der Beibringung dieser Stücke sah das Volk einen göttlichen Wink weiterzuziehen und ließ sich durch nichts mehr abhalten, vgl. v. Sybel 474 (401). Allerdings jetzt war Gottfried die Triebfeder, daß ein weiteres Stocken des Zuges nicht mehr eintreten sollte: «dux Lotharingiae maxime volebat hoc iter et plebem ad hoc commonefaciebat», Raim. a. a. O., und weil auf diesen alles Volk hörte, mußte der Graf Raimund «nolens volens» sich auch dazu verstehen und seinen Plänen vorerst valet sagen. Vgl. Alb. V, 37, der in völliger Übereinstimmung mit Raim. sich befindet; auch Kugler 197 f. Während es im Nov. 1098 allen Anschein gehabt, daß Gottfried den Zug eher verzögere als fördere (s. c. XXXIV, 2. 3 und Peter d. Erem. S. 247), auch durch die angefangene Belagerung Gibellums (s. c. XXXV, 1) einen andern Plan auszuführen gedenke, dringt er jetzt auf die Fortsetzung und Vollendung desselben und würde wohl das Unternehmen vor Tripolis wieder einen Aufschub erhalten haben, wenn nicht Gottfrieds Entschluß auch hier maßgebend geblieben wäre; denn als der Zug vor Tripolis angekommen und Raimund

CAPITULUM XXXVI.

[Francorum exercitus ab Arka castello usque ad urbem Ramolam proficiscitur.]

1099 Mai. 13. [1] Discessimus igitur a castro et pervenimus Tripolim in[a] VI[a] feria, XIII[o] die intrante Maio[b]1, ibique fuimus per III dies2. Tandem concordatus est rex Tripolis cum senioribus, illisque continuo dissolvit plusquam CCC peregrinos, qui illic3 capti[c] erant, deditque XV milia bisanteos[d] et XV equos magni pretii[e]; dedit etiam nobis magnum mercatum equorum, asinorum omniumque bonorum, unde nimis ditata est omnis Christi militia4. Pactus est vero[f] cum illis, quia, si bellum, quod eis admiralius[g] Babyloniae[h] parabat5, possent devincere

[a] Om. *in* DER. — [b] *mayo* C. — [c] *in vinculum tenebantur insuper et quindecim* AH; *in vinculis tenebantur necnon et quindecim* C. — [d] *bisanteorum* DER; *bizanteos* C; *bisancios* B. — [e] *pretii dedit eis. donavit vero nobis* A; *pretii dedit eis, donavit etiam nobis* CH. — [f] *etiam* C. — [g] *ammiralius* AG. — [h] *babilonee* H. —

---

auch vor dieser Stadt die Belagerung beginnen wollte, hatten weder dessen Bitten noch das Anerbieten von Geschenken bei Gottfried und den übrigen Fürsten irgend einen Erfolg.

1 Freitag den 13. Mai 1099, vgl. v. Sybel 475 (401). Ohne Zweifel sind sie auch am nämlichen Tage von Arka weggezogen u. vor Tripolis angekommen.

2 Bis Montag den 16. Mai, an welchem Tage sie gen Bethelon weiterzogen. S. Anm. 8.

3 «Illic» weist auf Tripolis. Höchst wahrscheinlich sind diese Gefangenen während des Gefechtes vor Tripolis in die Hände der Tripolitaner gefallen, oder es waren Pilger, welche vor dem Wegzug des Heeres von Arka aus freien Stücken sich zum Weitermarsch entschlossen gehabt, oder auch, um Nahrungsmittel zu erhalten, umhergezogen waren, die von den Tripolitanern gefangen genommen worden sind; möglicherweise auch solche, welche auf Schiffen nach Tripolis gekommen waren. — Den Antrag, die Gefangenen freizugeben und 15000 Goldstücke zu erlegen, wenn die Fürsten von der Belagerung Arkas abließen, hatte der Emir sofort nach der bei seiner Hauptstadt erlittenen Niederlage, jedoch damals noch vergeblich gestellt. Vgl. Raim. 169, 50; R. 286 A und Anm. 4.

4 Vgl. Alb. V, 37. 38 und Raim. a. a. O., welcher den früher gestellten Antrag des Emirs fast mit denselben Worten des Anon., die wir c. XXXV, Anm. 27 und Einleit. S. 55 angeführt, wiedergiebt. Was der Emir hiernach zugesagt, hat er auch gehalten.

5 Hieraus geht hervor, daß die Kreuzfahrer wahrscheinlich damals schon sichere Nachricht gehabt haben von der Rüstung der Ägypter, allermindestens ein solches Verhalten des babylon. Kalifen vermuten mußten; denn Raim. 164; R. 277 berichtet, daß während die Franken vor Arka lagerten, ein Gesandter des Königs von Babylon in Begleitung der von Babylon Kairo) nach einjähriger Gefangenhaltung zurückkehrenden fränkischen Gesandten daselbst angekommen sei, welcher beantragte, die Kreuzfahrer sollten unbewaffnet und in Haufen von 200—300 Jrslm. besuchen, aber nach Verrichtung ihrer Andacht die Stadt wieder verlassen: diese Zumutung sei ihnen lächerlich erschienen

et Hierusalem[a 6] apprehendere, ille[b] Christianus efficeretur terramque 1099
ab eis recognosceret[7], atque tali modo factum est placitum. [2] Nos
autem discessimus ab urbe in[c] II[a][c] feria mensis Maii[8], transivimus- Mai.
que per viam[d] artam et arduam tota[e] die ac nocte et perveninus 16.
ad castrum[f], cui nomen Bethelon[9], deinde ad urbem, quae dicitur

[a] *ierusalem* B hic et ubique. — [b] *ipse efficeretur christianus* ACH. — [c] Om. *in* CDER. — [d] *secunda* AB. — [e] *artam et arduam viam* ACH. — [f] *quotidie et tota nocte* DER. — [g] *quoddam castrum* ACH. —

---

und sie hätten ihm erklärt, wenn er ihnen nicht freiwillig Jrslm. übergebe, so würden sie ihm auch Babylon entreißen. Diese Antwort war eine Kriegserklärung und sie konnten bestimmt voraussehen, was al-Afdhal darauf hin thun werde. Über diesen Emir, welcher an uns. Stelle gemeint ist, s. zu c. XVII, Anm. 44 und c. XXXIX, 5, Anm. 21.

6 Jerusalem hatte nämlich der Emir von Ägypten, nachdem Kerboga vor Antiochien geschlagen war und dadurch auch die türkische Macht in Palästina gebrochen schien, durch Bestechung in Besitz genommen. Näheres hierüber s. in Ekk. Hieros. c. XVI, Anm. 8 u. v. Sybel 477 (403).

7 «Und das Land würde er von den Fürsten (als Lehen) zuerkannt erhalten.» Baldr. 129, 35; R. 94: «et terram suam in eorum fidelitate retineret». Rob. 73, 25; R. 857: «et regis Iherusalem ditioni subiiceretur». Guib. 532, 5; R. 222 C: «Christianae sese confestim conditioni subiceret, se suamque eis regionem addiceret».

8 An einem Montag des Monats Mai, d. i. am 16. Mai 1099. Daß der Tag des Wegzuges von Tripolis nicht der erste Montag im Mai, d. i. der 2. Mai, auch nicht der 4. Mai, welcher Tag ein Mittwoch war, wie Rob. 73, 25; R. 858 annimmt, gewesen sein kann, geht aus Anm. 1 und 2 hervor. Mit Recht haben Tud. und Hist. b. sacri «mensis» in «medii» verwandelt, und wenn in deren Vorlage in der That «medii» zu lesen war, was wenigstens bei keinem der noch vorhandenen Codices der Fall ist, so dürfte auch Baldr. einen solchen vor sich gehabt haben, welcher «maio mediante» geschrieben.

9 Die Schreibart dieses Wortes ist verschieden: Tud. 101: Bethoron; Baldr. Bethelon; Guib. in R. 222: Betholon; Ord. Vit. ed. Le Prévost III, 593: Betheren; Wilbr. de Oldenb. I, 7: Boterim: das heutige Batrûn, das Botrys bei Strabo XVI, 755, war eine alte phönizische Stadt und bot als eine starke Gebirgsfeste von altersher Phönizien Schutz, lag am südlichen Fuße des Vorgebirges Theoprosopon und hat, obwohl in alter Zeit ohne Hafen, seit dem J. 550 n. Chr. einen solchen, der sehr geräumig ist und seine Entstehung einem heftigen Erdbeben verdankt, vgl. Malalae Chronogr. ed. Dindorf, p. 485 und Cedrenus, Hist. comp. ed Bekker I, 659. Zur Zeit der arab. Herrschaft und der Kreuzzüge ist Batrûn ein wenig bedeutender Ort gewesen, doch nennt ihn Wilbr. a. a. O. ein «castellum bonum a nostris possessum», auch war nach W. Tyr. XIV, 14 in ihr ein christlicher Bischof. Nach neueren Reisenden ist das heutige Batrûn auch nur ein geringes Dorf, meist von Maroniten, auch von einigen Griechen und Juden bewohnt, vgl. Burckhardt S. 295 und Ritter 17, 587. Es liegt von Tripolis ca. 7 Stunden in gerader Richtung entfernt. Wenn Ritter a. a. O. die Entfernung auf dem Küstenweg nur auf 4½ Stunden angiebt, so ist er im Irrtum. — Der steile und schmale Weg, welchen sie von Tripolis an gezogen sind, ist der Küstenweg über das hohe Vorgebirge Theoprosopon (auch Ras esch Schak'ah,

1099 Zebari[a 10] secus mare, in qua passi sumus nimiam[b] sitim, et sic defessi pervenimus ad flumen, cui nomen Braym[c 11]. [3] Deinde transi-
Mai. 19. vimus nocte[d] ac die Ascensionis Domini[12] per montem, in quo

[a] *zebar* BDER. — [b] *magnam* C. — [c] *braim* DH. — [d] *die ac nocte* B. —

---

auch Kap Madore und Kap Pondico genannt, vgl. Ritter 17, 36. 37). Nach der zuverlässigen Nachricht bei Alb. V, 38 erhielten sie einen Führer von Tripolis aus in Person eines alten Mannes, «qui eos a littore maris via reflexa per angustas fauces montis tam arcta semita duxit, ut vix homo post hominem, animal post animal incederet». Das Heer brauchte den ganzen Tag und noch einen Teil der Nacht, bis es bei Batrûn ankam; hier machte es Rast und zog am 17. Mai weiter nach Zebari.

10 Zebari, das Gibilot Alberts V, 38, das Gibelettum bei Caf., Lib. Or. 47, 50; R. 71, das Gibelon bei Tud. 101, Gibellulum castellum bei Fulch. 353 und Giobbeil bei Abulf. 95. 109, ist das Byblos der Alten, das heutige Djebail, nicht zu verwechseln mit dem nördlichen Dschebeli oder Gabala der Alten; vgl. c. XXXV, 1, Anm. 3 und Riant, Observ. zu Caf., Lib. Or. c. XXVI im Rec., Hist. occ. V, 71. Jetzt ist es ein unbedeutender Küstenort, der nur noch höchstens 60 Häuser zählt, vgl. Brocchi, Giornale III, 315 f. «Das bedeutendste Gebäude ist das Kastell, eine große Masse aus den kolossalsten Mauerstücken und großen Quadern erbaut», Ritter 17, 572. «Haec civitas parva est», sagt Wilbr. de Oldenb. im J. 1212, c. VI, «habens turrim quandam amplam et munitissimam, unicum sue defensionis solacium, in qua Saraceni cum ipsam avellere laborarent multos sudores sepius perdiderunt et expensas, qui tamen omnem munitionem ipsius civitatis destruxerunt. Portum habet parvis navibus satis commodum, raro frequentatum»; auch habe zu Wilbrands Zeit ein Bischof in dieser Stadt gewohnt, der behauptete, der Ort heiße Byblos, weil hier zuerst die Bibel hebräisch abgefaßt worden sei. Dieser Ort kam im März 1103 in der Kreuzfahrer Besitz, vgl. Caf. a. a. O.; Alb. IX, 26; W. Tyr. XI, 9. Ein Plan dieser Stadt bei Rey, Col. fr. p. 367. Die Entfernung Djebails von Batrûn beträgt 4½ Stunden, und von Beirut, nach Abulf. Tab. Syr. p. 95: 18 Millien, allerwenigstens 10 Stunden.

11 D. i. der Nahr Ibrahim, der Adonisfluß der Alten, 2½ Stunden südlich von Byblos ins Meer sich ergießend, bekannt durch seine wahrscheinlich durch rote Okererde im Spätherbst wie im Frühling eintretende rote Färbung und berühmt durch den sogenannten Adoniskultus. Trotzdem blieben seine Quellen bis in die Neuzeit unbekannt. Er entspringt an einem unzugänglichen Orte hoch oben auf dem Libanon, vgl. Ritter 17, 557 ff. Die Kreuzfahrer erreichten ihn auf dem Küstenweg. Über denselben ward im 11. Jahrh. durch den maronitischen Emir Ibrahim eine Brücke erbaut, daher seit dieser Zeit sein Name, vgl. Sepp II, 430. In der Nähe dieses Flusses hielten die Kreuzfahrer Rast, übernachteten und blieben auch den folgenden Tag, also den 18. Mai über daselbst, Alb. V, 38. Allerdings Alb., welcher diese letztere Nachricht giebt, läßt den Fluß, dessen Namen er nicht nennt, sondern welchen er nur als einen «flumen cuiusdam dulcis aquae» bezeichnet, nur ein milliarium von Gibilot entfernt sein, es wäre alsdann nicht der Nahr Ibrahim, sondern der Wadi Feidar, der bedeutend kleiner ist als ersterer, vgl. Burckhardt 298; doch dürfte sich Albert in betreff der Entfernung geirrt haben.

12 D. i. am 19. Mai 1099. Daß sie auch bei Nacht weiterzogen, mag seinen

est[1] via nimis angusta[13], et illic[2] putavimus inimicos[3] insidiantes[4] nobis invenire, sed Deo annuente[5] nullus eorum audebat properare[6] ante nos. Nostri denique milites, praecedentes nos[14], liberaverunt ante nos viam illam[7], et applicuimus ad civitatem iuxta mare, quae dicitur Baruth[15], et inde venimus ad aliam urbem[8], quae vocatur

1099 Mai 19

[1] erat ACH. — [2] ibique ACH. — [3] nostros CH. — [4] nobis insidiantes CDER. — [5] annuente B. — [6] se properare A. — [7] viam illam ante nos ACH. — [8] Om. urbem ACH. — dicitur DER, nomine, om. quae C. —

Grund wohl darin gehabt haben, daß man zu dieser Zeit nicht der lästigen Tageshitze ausgesetzt war.

13 Alb. V, 39: «Dehinc tertia die castra amoventes et viam rursus in litore maris continuantes, in semitas cuiusdam montis mirae et inauditae angustiae referuntur». Sie passierten nämlich die Straße durch den bekannten Engpaß am Hundefluß, dem Nahr el Kelb, dem Lykos der Alten, zwischen Byblos und Berytus, «welchen Paß einerseits das Meer, andrerseits das wilde Gebirge bildet, so daß der Weg auf 4 Stadien Länge kaum 2 Ellen breit ist und 10 Mann 1000 Widerstand leisten könnten». Sepp II, 434; Burckhardt 311 ff. Zutreffend beschreibt denselben auch Alb. a. a. O. Bei Raim. 173, 20; R. 291 wird er «Buccatorta» genannt. Über die Vorfälle Ende Oktobers 1100, als Balduin, der Bruder Gottfrieds, denselben Weg machte und an dem Engpasse von einer Menge Feinde aufgehalten worden ist, vgl. Fulch. 375; Alb. VII, 32; Cafar. Lib. Or., R. c. XII, p. 60 und Ekk. Hieros. c. XXI, not. 25.

14 Dies schließt nicht aus, was Alb. V, 39 berichtet: «Semper comite Sarraceno conviatore praecedente ac eos ducente.» Auch scheint es, daß damals der Anon. diesen Marsch zu Fuß gemacht hat.

15 Ihre Ankunft vor Baruth fand gegen Abend statt, Alb. V, 39: «ad vesperam applicuerunt iuxta urbem Baurim vel Baruth hospitati»; d. i. das heutige Beirut, das altberühmte Berytus, welches seiner Zeit als röm. Kolonie mit dem Ius italicum beschenkt auch Felix Julia hieß (Plinius, Hist. nat. V, 17) und seit dem 3. Jahrh. n. Chr. bis zur Mitte des 6. die hohe Schule der Rechtsgelehrten und der Sammelplatz der Studierenden und vornehmen Welt für den Orient gewesen ist. Am 20. Mai 529 wurde es durch ein Erdbeben fast vernichtet. Unter arab. Herrschaft schwand der frühere Glanz. Istachri in ZDPV. 6, 7 nennt sie produktenreich, Mukaddasi ebenda 7, 153 eine feste Stadt am Meere. Ausführlich beschreibt dieselbe Wilbr. de Old. I, 5; sie war zu dessen Zeit (1212) sehr groß, doch ohne Mauern, welche die Sarazenen zerstört hatten. Dagegen besaß sie ein sehr starkes Kastell, welches heute noch vorhanden. In neuester Zeit ist die Stadt nicht sowohl durch ihre Bauten beachtenswert, als vielmehr durch die Zunahme ihrer Bevölkerung und deren Aufkommen durch Industrie, Handel, Schiffahrt und intellektuelle Entwicklung. Vgl. Abulfeda, Tab. Syr. p. 94; Ritter 17, 432 ff.; Sepp, Palästina II, 435 ff.; Robinson, Palästina III, 717 ff.; David, Syrie moderne p. 32; Heyd I, 192. 353, II, 459; Sachau S. 1 ff., bei David und bei Sepp, sowie in Album I bei De Clercq die Abbildungen der Stadt und einzelner Teile derselben. Als die Pilger am 19. Mai 1099 gegen Abend der Stadt nahten und sich schon gelagert hatten, schickten die Einwohner Geschenke an dieselben, baten um Schonung ihrer Gefilde und entboten ihnen ihren Dienst während ihres Zuges gen Jrslm., Alb. a. a. O. In die Stadt selbst zogen sie nicht, sondern lagerten außerhalb und setzten wahrscheinlich am andern

1099 Mai. Sagitta[16], dehinc ad aliam, quae dicitur* Sur[17], et de Sur ad Acram

* *vocatur* DER. –

Tag, 20. Mai, ihren Zug fort. Am 13. Mai 1110 kam sie in die Gewalt Balduins, vgl. Fulch. 421 u. die Note Riants zu Rec., H. occ. V, 73.

16 Alb. V, 40 sagt, die Kreuzfahrer seien von Baruth weg in die Ebene hinabgestiegen, in welcher Sagitta liegt, «ubi super ripam cuiusdam dulcis fluvii hospitio remanserunt». Dieser Fluß ist kein anderer als der Nahr el Auwaleh, 1—2 Stunden von Sagitta entfernt, dessen nördliches Gefilde er durchströmt, nicht aber wie die Herausgeber des Rec., H. occ. IV, 458 annehmen, der Nahr Kasimijeh, welcher bekanntlich eine Stunde nördlich von Tyrus vorbeifließt. Eben die schöne, ungemein fruchtbare und geräumige Ebene des südlichen Phöniziens, in welcher Sidon und Tyrus gelegen, beginnt nordwärts mit dem Thalgebiet dieses Flusses, der auch von Dionys. Perieg. V, 913 «der anmutige Bostrenus, an dessen Gewässer Sidon gelegen», genannt wird. In der Nähe desselben schlug das Kreuzheer das Lager auf und rastete daselbst 3 Tage lang, zog nicht, wie W. Tyr. VII, 22 irrtümlich sagt, schon am folgenden Tage wieder weiter, denn des Ritters Walter von Verna wegen, der mit andern nach dem Gebirge einen Beutezug unternommen hatte, wartete man, «adhuc tertia luce in regione Sidonis si forte miles honorificus rediret a montanis», aber man wartete vergeblich auf seine Rückkehr und zog am 3. Tage, d. i. am 23. Mai weiter und kam jetzt erst an Sagitta vorüber. Sagitta ist das alte Sidon, das heutige Saida, jene berühmteste ehemalige Metropole aller phönizischen Städte, und eine der ältesten Städte der Welt. Der Auf- und Niedergang des phönizischen Staatswesens ist zugleich der Auf- und Niedergang der Stadt Sidon. Die erste Periode ihres Ruhmes ging i. J. 351 v. Chr. zu Ende, in welchem Jahre sie durch Artaxerxes III Ochus zerstört worden ist — wurde später wieder aufgebaut, von da an sie eine geringere Provinzialstadt blieb, vornehmlich unter römischer Herrschaft. Plinius, Hist. nat. V, 17 nennt sie wegen ihrer Glasfabrikation, Pomponius Mela I, 12 im 1. Jahrh. n. Chr. eine wohlhabende Stadt. Später kam sie unter arabische Herrschaft und muß auch damals, als das Kreuzheer in ihre Nähe kam, stark befestigt gewesen sein, was später zur Zeit Wilbr.'s von Old. nicht mehr der Fall war, welcher die Mauern und Befestigungen zerstört sein läßt und sie «minima inter suas coaetaneas civitates» nennt. Am 5. Dez. 1110 wurde sie den Ägyptern, denen sie unterworfen war (s. Saewulf p. 851), durch König Balduin mit Hilfe einer norwegischen Flotte entrissen. Als am 20. Mai 1099 das Pilgerheer dort lagerte, haben Bewohner der Stadt einige Pilger, welche Nahrungsmittel wegen in die Nähe der Stadt gekommen waren, ermordet. Doch wurden jene, die einen Ausfall gemacht, durch Ritter zurückgedrängt und teils ins Meer getrieben, wo sie ertranken. Alb. V, 40 fügt bei, daß man damals aus Rache gegen diese an den Pilgern verübte Unthat Sidon belagert haben würde, wenn nicht der Eifer, endlich nach Jrslm. zu gelangen, größer gewesen wäre. Über diese Stadt vgl. man a. Ritter 17, 380 ff.; Movers, Gesch. d. Phöniz. II; Sepp II, 457; Robinson, Palästina III, 695 ff.; Georgii, alte Geogr. I, 205 f.; Röhricht, Studien in ZDPV. X, 317; vom Rath II, 239 ff.; Heyd I, 156.

17 Sur, das alte Tyrus. Diese inselartig fast ganz vom Meere umgebene Stadt gehörte damals wie Sidon, von welchem es 8½ Stunden entfernt ist, unter die Botmäßigkeit Ägyptens. Obwohl nicht mehr wie vor Alexander d. Gr. Zeit die reichste Handelsstadt der alten Welt, war sie doch zur Zeit des ersten Kreuzzuges eine der wichtigsten Handelsplätze des Mittelmeers. Viel früher, im 6. Jahrh.

civitatem[18]. De Acra vero* venimus ad castrum, cui nomen 1099 Mai.

* *autem* AC; Om. *vero* DER. —

n. Chr. sagt Antoninus martyr p. 92 von ihr: «habet homines potentes: vita pessima, tanta luxuria, quanta dici non potest, gynecea publica et oloseriem (Seide) et diversa genera telarum». Das tyrische Glas war im M.-A. so hoch geschätzt wie im Altertum; an die Stelle der Purpurproduktion war diejenige des Zuckerrohrs getreten. Nach dem im J. 986 schreibenden Mukaddasi bei Guilemeister, Beitr. in ZDPV. 7, 156 war sie eine ansehnliche, schöne und feste Stadt mit ummauertem Hafen, in der Fabriken waren und deren Einwohner Unternehmungsgeist besaßen. Fulch. 353 nennt sie eine «urbs peroptima» und p. 465D eine «urbs inclyta, fortissima et ad capiendum difficillima» und berichtet a. a. O. ebenso wie W. Tyr., der spätere Erzbischof dieser Stadt, verhältnismäßig viele Einzelheiten aus alter Zeit. Ihr guter Hafen war vorzüglich geeignet, den Schiffen den nötigen Schutz zu bieten und ihre Befestigungswerke, vornehmlich eine dreifache Mauer gegen die Landseite, um sie gegen feindliche Angriffe schützen zu können. Sie ist erst i. J. 1124, am 7. Juli, von den Franken erobert und der fränkischen Herrschaft eingefügt worden, so zwar, daß $^2/_3$ der Stadt dem jerusalemitischen Könige und $^1/_3$ den Venetianern zugeteilt worden sind, Fulch. 467. Am 23. Mai 1099 haben die Kreuzfahrer Tyrus nicht betreten; nachdem sie am genannten Tage von Sidon weggezogen waren, zogen sie der Heerstraße entlang, welche durch die zwar schmale, aber ungemein fruchtbare tyrische Küstenebene führt, über Sarepta (Fulch. 353) weiter und lagerten «per agrorum planitiem» in der Nähe der mächtigen Quelle Ras el Ain, welche eine Stunde nordwärts von der Stadt und ca. 400 Schritte vom Meer entfernt ist, eine Quelle, welche für Stadt und Umgegend von jeher von außerordentlicher Wichtigkeit war, von der Alb. V, 41 sagt: «Fons murato et arcuato opere sic exaltatus, ut impetu et habundantia aquarum rivum in origine sua tantum procreat, ut omnis exercitus illum exhaurire nequiret». Diese Quelle und deren uralte Umfassung haben vornehmlich W. Tyr. XIII, 3 ausführlich, ebenfalls auch neuere Reisende beschrieben, z. B. Russegger, Reisen III, 144 f.; Volney, Reise II, 161; v. Wildenbruch, Plan von Ras el Ain, in Monatsber. d. Berl. Gesell. f. Erdkunde. N. F. I, 234 f., nebst Plan Taf. VI; Robinson, Palästina III, 659 ff.; Ritter 17, 350 ff.; Sepp II, 501, wobei auch eine Abbildung u. vom Rath II, 225. Über Alt- und Neu-Tyrus s. a. Abulf. p. 95; Ritter 17, 320 ff.; Prutz, Aus Phönizien, geogr. Skizzen und histor. Studien, Leipz. 1876; Sepp, Meerfahrt nach Tyrus, Leipz. 1879; Heyd I, 159. 171. 195, II, 670; Bertou, La topographie de Tyr d'après les derniers explorateurs, in Mém. présentés par divers savants à l'Acad. des sciences et belles lettres I s.,1884, IX, II pp. 275—309; Rey, Les colon. franq. p. 500 ff. und dessen Périples de Syrie et d'Arménie in AOL. II, 338 ff.; vom Rath II, 228 f.; Ankel 37 f.

18 Am 23. Mai war das Heer von Sidon weggezogen und am nämlichen Tage an der Quelle Ras el Ain angelangt (s. Anm. 17). Am folgenden Tage, (Alb. V, 45: «sequenti die relicta Sur») also am 24. Mai zog man weiter und gelangte nach dem «Castellum Ziph, in sexto milliario a Ptolemaida», Fulch. 354, dem alten Ecdippa, dem Achsib der Bibel (Jos. 19, 29; Richter 1, 31), dem heutigen Hisnel Zîb, und von da, nachdem man ohne Zweifel die Nacht hindurch marschiert war, nach Akra, dem Acco Fulchers, der ausdrücklich p. 354 es von Accaron, der Philisterstadt zwischen Askalon und Jamnia, unterschieden wissen will, dennoch aber bei Albert u. Guibert auch Accaron genannt wird, dem Achon

1099 Mai. Cayphas[a 19], ac deinceps hospitati sumus iuxta Caesaream[b 20] ibique

[a] *caiphas* D. — [b] *cesaream palestinam* A. —

Raim.'s nach den Lesarten im R. 291, dem Ptolemais der Alten («Accon id est Ptolemaida, ab austro habet Carmeli montem», Fulch. a. a. O.), wie denn auch beide Namen von Fulch. abwechselnd gebraucht wurden, das Jean d'Acre der Johanniter und das heutige Akka. Über die Entstehung der beiden Namen «Acco» und «Ptolemais» erwähnt W. Tyr. X, 26 die Sage, daß sie von 2 Brüdern, Ptolemäus und Acco, gegründet worden; diese hätten sie in 2 Teile geteilt und die Teile nach sich benannt «sicut paene omnes Syriae civitates 2 vel 3 habent nomina». Diese im Altertum unter dem Namen Ptolemais oft genannte Stadt (vgl. Joseph. de bello jud. II, 10. 2; Strabo XVI, 758; Plinius V, 17; Actor. XXI, 7) liegt ungefähr 13 Stunden von Tyrus entfernt, stand unter syrischer Gerichtsbarkeit und gehörte zur Zeit des ersten Kreuzz. ebenfalls den Ägyptern. Über die Erbauung des dortigen befestigten Hafens durch Abubikr el-banna ca. 900 giebt dessen Enkel Mukaddasi (bei Gildemeister, Beitr. in ZDPV. Bd. 7, 155) interessante Nachricht. Fulch. 406 nennt sie «muro et antemurali fortis», Daniel p. 116 und 138: «elle est une grande ville, possède un excellent port et abonde de tous les biens». «Portum habens», sagt W. Tyr. a. a. O., «infra moenia et exterius, ubi tranquillam possit navibus praebere stationem. Est autem et satis commode sita inter montes et mare, pingue et optimum habens latifundium, Belo flumine (der vom Süden kommende Nahr Nu'mân) praeterfluente civitatem.» Vgl. a. Idrisi bei Gildemeister a. a. O. B. 8, 129. Bekanntlich wurde sie erst nach wiederholter Belagerung durch Balduin am 26. Mai 1104 erobert und dem jerusalem. Reiche eingefügt. Vgl. Fulch. 406; Ekk. Hieros. c. XXXIII und Riant, not. zu Caf. Lib. Or. R. 71. Sie blieb für den Bestand des Königreichs und der syrischen Herrschaft der Franken einer der Hauptstützpunkte der fränk. Macht und war die Stadt, welche im Mai 1292 als letztes Bollwerk der Abendländer in Palästina wieder in mohammed. Hände überging, nachdem sie allerdings zur Zeit Saladins auch diesen vom J. 1187—1191 zugehört hatte. Als die Kreuzfahrer zum erstenmal in die Gegend von Acco kamen, schwur der Emir der Stadt dem Grafen Raimund aus Furcht, diese möchten seine Stadt belagern: wenn sie Jrslm. eroberten und den König von Ägypten besiegten, so würde er sich auch unterwerfen und ihnen die Stadt überlassen, er wolle vorerst als ihr Freund angesehen werden; doch durch eine im Lager vor Caesarea aufgefangene Brieftaube entdeckten sie, daß der Emir eine gegenteilige Gesinnung hatte; Raim. 173, 25; R. 291. Man vgl. a. über Akko: Quaresmius II, 896; Sepp II. 513 ff.; Rey, Les colon. franques 451 ff.; vom Rath II, 219; Ankel 37. Abbildungen bei Sepp a. a. O. u. David, und photogr. Aufnahmen in Album I bei De Clercq; Plan der Stadt bei Kugler, Gesch. d. Kr. 230.

19 In allernächster Nähe Accos verweilte man nicht, sondern das Kreuzheer zog vorüber und schlug das Lager jenseits des 1½ Stunde entfernten Belusflusses auf, woselbst man dann zweimal übernachtete. Alb. V, 41: «Sequenti die Sur relicta Accaron ventum est, quam ad dexteram in litore maris relinquentes, supra flumen dulcis saporis, quod ibidem (nämlich bei Acco) mari influit, biduo pernoctaverunt». Am 24. Mai war man bei Acco am Belusfluß angekommen, sonach zogen sie am 26. weiter und zwar «in vespere», Raim. 173, 25; R. 291, und ohne Zweifel auch die Nacht hindurch. Am folgenden Tag, den 27. Mai, kamen sie vor Caesarea an. Der Weg ging wieder der Küste entlang. Nach Alberts Angabe habe man sich am Belusflusse beraten, ob man nicht über Da-

celebravimus Pentecosten[a] III.[a] die exeunte Maio[21]. [4] Deinde[b] 1099
Mai.
29.

[a] *pentkecosten* B. — [b] *denique* DER. —

---

maskus ziehen wolle. Doch ist dies ein Irrtum. Es konnte sich vielmehr nur darum handeln, ob man von ihrem Standort aus die Straße ins Jordanthal hinab oder die an der Meeresküste einschlagen solle, um nach Jrslm. zu kommen. Man entschied sich für die letztere. Der nächste Ort, an dem sie vorbeizogen, war Caiphas — «dicta a Caipha, quondam principe sacerdotum», wie Alb. V, 41 meint — am nördlichen Fuße des Carmel, nicht weit vom Kison («iuxta flumen quoddam dulcis aquae» Alb. VI, 52) gelegen mit einem Hafen, der auch großen Schiffen zum Ankerplatz diente, das heutige Haifa. Über dessen Identität mit dem alten Sycaminum vgl. Robinson, Paläst. III, 431, und über die Schreibweise «Haifa» oder «Caifa,» Warte des Tempels v. 27. Mai 1886, Nr. 21, S. 166. Heutzutage ein bedeutender Handelsplatz, war es zur Zeit der Kreuzzüge eine «mari et turribus septa civitas» (Rad. c. 139), jedoch von geringem Umfang. Nach Gottfrieds Tode wurde dieser Ort im Spätjahr 1100 vom Patriarchen Dagobert und von Tankred mit Hilfe der Venetianer erobert. Damals als das Kreuzheer vorüberzog, stand Haifa unter sarazenischer Botmäßigkeit, war aber meist von Juden bewohnt, welche sich später bei der Belagerung tapfer gewehrt haben. Vgl. Alb. VII, 22; Fulch. 377; Cafari, Lib. Or. c. XIII, R. 60; Edrisi bei Jaubert I, 348; Benj. Tudel. ed. Asher I, 64; Quaresimus II, 896; Sepp II, 533 f.; Heyd I, 151; Rey, Colon. p. 434 f.; vom Rath II, 208; Ankel 36.

20 In Caesarea kamen die Kreuzfahrer am 27. Mai an (s. Anm. 19), nachdem sie an Dora, dem heutigen Tortura vorübergezogen waren; «transeuntes post haec iuxta Doram», sagt Fulch. 354, «exin iuxta Caesaream Palaestinae incessimus». Dieses iuxta erläutern Raim. 173, 25; R. 291: «iuxta paludes, quae sunt prope Caesaream» u. Alb. V, 41: «ibidem ad radicem montium fons manat, qui eidem influit urbi per apertam camporum planitiem, ubi dux Godefridus et Robertus Flandrensis positis tentoriis hospitati sunt. Comes vero Raimundus Robertusque Nortm. post illos interposita eiusdem fontis amplissima palude, procul abhinc in eodem flumine castra posuerunt.» Dieser Sumpf kann nicht etwa der eine Stunde lange von Blutegeln wimmelnde Falaik (Sepp II, 585) sein, der ca. anderthalb Stunden nördlich von Arsuf liegt, indem das Kreuzheer nach Fulch. 354 überhaupt noch nicht an Caesarea vorbeigezogen sein konnte, als es sich in der Nähe der Stadt lagerte. Jedenfalls lag diese Sumpfgegend nicht südlich, sondern entweder nördlich oder östlich von der Stadt, wahrscheinlich in der Nähe des Nahr es Serka, eine Stunde im Norden der Stadt oder in der Nähe des heute noch in Überresten vorhandenen Aquädukts. Caesarea zu Ehren des Augustus mit diesem Namen, jedoch von den Alten zum Unterschied von Caesarea Philippi: Caesarea Turris Stratonis benannt, hat bei Alb. V, 42 den Beinamen Cornelii mit Bezug auf Actor. c. 10. Nach Joseph. Antiq. XV, c. 11 ist diese Stadt von Herodes befestigt worden und wurde, seitdem die Römer Jrslm. zerstört und die röm. Statthalter daselbst ihren Sitz hatten, als die Hauptstadt Palästinas betrachtet. Seit frühester christlicher Zeit war in ihr ein Bischof und hatte dessen Stuhl zur Zeit Konstantins d. Gr. Eusebius inne. Vgl. Eusebius, De vita Const. III. Im J. 986 beschreibt sie Mukaddasi in ZDPV. VII, 167: «Es giebt am Mittelmeer keine ansehnlichere und an guten Dingen reichere Stadt; sie sprudelt von Komfort und fließt über von guten Dingen, mit gutem Boden, schönen Früchten, vieler Büffelmilch, weißem Brot. In ihr ist ein festes Schloß und eine bevölkerte Vorstadt, die von der Mauer umschlossen ist. Das Trink-

1099 Jun. 2. venimus ad[a] urbem Ramola[22], quam Saraceni dimiserant[b] vacuam

[a] *ab* R. — [b] *vacuam dimiserant* ACH. —

wasser kommt aus Brunnen und Cisternen; es ist eine schöne Hauptmoschee da.» Sie war zur Zeit des ersten Kreuzz. stark befestigt und gehörte unter ägyptische Botmäßigkeit. Die Franken eroberten sie unter Balduin i. J. 1101, vgl. Fulcher 399; Cafar. Ann. ad 1101; Lib. Or., R. 62 ff.; W. Tyr. X, 15; Wilbr. de Old. c. 2; Ritter 16, 508 ff.; Sepp II, 573 ff. nebst Abbildungen. Geschichtliches über sie liest man a. bei Rob. 73, 40; R. 858. Die Stadt ist heute ein Ruinenplatz, welcher ausführlich von Pococke B. 2 u. von Guérin in De ora Palaestinae p. 52 f. beschrieben ist; vgl. a. Bädeker 366 ff.

21 Am 29. Mai 1099. Dieselbe Angabe bei Alb. V, 41.

22 Bei Caesarea verweilten die Kreuzfahrer 4 Tage lang und zwar vom 27.—30. Mai. Darüber verlässigt uns Alb. a. a. O.: «Per quatuor quippe dies commorantes ibidem sabbatum sanctum Pentecostes ipsumque diem adventus Spiritus sancti devotissime celebraverunt. Has itaque urbes praefatas praetereuntes intactas, II[a], III[a] et IV[a] feria (d. i. Montag den 30., Dienstag den 31. Mai und Mittwoch den 1. Juni) in terminis et spaciosa planitie praenominatae Caesareae Cornelii in regione Palaestinorum iter suum continuantes, quinta feria (Donn. 2. Juni) ad flumen civitatis Rama castra applicuerunt.» Hieraus ergiebt sich, daß sie Montags d. 30. Mai von Caesarea weggezogen und Donnerstag d. 2. Juni bei Rama angekommen sind. Wahrscheinlich war unterwegs in der Nähe Arsufs eine Haltstation, was Fulch. 354 andeutet. Der Weg bis Arsuf beträgt 9 Stunden, s. über letzteren Ort Ekk. Hieros. c. XXI, p. 220, R. 28. Ob sie hier längere oder kürzere Zeit gelagert, ist nirgends angegeben, soviel aber steht fest, daß sie von hier an Arsuf rechts liegen lassend von der Seestraße abbogen und nicht über Joppe, sondern direkt durch die Saronaebene Ramleh erreichten. Ramola, das heutige Ramleh (der Name ist echt arabisch modern und bedeutet «die Sandige», mit Bezug auf den sandigen Boden) soll keine alte Stadt und nach Abulf. p. 79 erst zu Anfang des 8. Jahrh. n. Chr. erbaut worden sein. Doch war sie schon vor dem ersten Kreuzz. von Bedeutung. Wird sie doch am Ende des X. Jahrh. von Mukaddasi in ZDPV. 7, 156 als die Hauptstadt Palästinas bezeichnet, und als eine Stadt in fruchtbarem Landgebiet mit schönen Hainen, angenehmen Bädern, geräumigen Wohnungen, schönen Moscheen und weiten Straßen — nur bedauert er, daß sie kein fließendes Wasser habe, weshalb sie im Winter einer Schlamminsel und im Sommer einer Sandbüchse gleiche; auch wimmle es dort von Flöhen; die Bewohner seien treffliche, aber leichtsinnige Menschen. Da die Kreuzfahrer diese Stadt vor ihrer Ankunft verlassen fanden, so setzten sie sich auch sofort in derselben fest und ernannten einen Bischof. Über ihr heutiges Aussehen vgl. man Ritter 16, 580 f.; Sepp I, 33 ff.; Bädeker p. 138; vom Rath II, 49 f. Das Kreuzheer lagerte zuerst «ad flumen civitatis Rama . . . in ripa fluminis» (Alb. V, 42), welcher Fluß der von Robinson, Palast. III, 270; Ritter a. a. O. 588; Tobler, Topogr. II, 793 ff. und Sepp I, 27 genannte Wadi Badrus ist, welcher nördlich an Lydda vorbeifließt und sein Wasser dem Flusse el Aujeh zuführt. Hier beschloß man zu übernachten. Doch wurden Rob. v. Flandern und Gaston de Bearn (s. c. XXXVIII, 7) mit 500 Bewaffneten gen Rama geschickt, um die Mauern zu untersuchen. Diese fanden die Stadt verlassen, «quoniam audita tribulatione et infortunio gentilium in circuitu et captione Antiochiae universi cives per montana et deserta loca a facie Christianorum cum pueris, uxoribus, armentis et gazis suis confugerunt», unter welchen demnach

propter metum Francorum, iuxta quam erat honorabilis ecclesia[23], 1099
in qua requievit pretiosissimum[a] sancti Georgii corpus[b], quia illic a perfidis paganis pro Christi nomine feliciter martyrium[c] suscepit[24].

[a] *preciosissimum* BH. — [b] *copus s. georgii* ACH. — [c] Om. *martyrium* C. —

---

auch der von Alb. VI, 42 erwähnte Befehlshaber gewesen ist, vgl. c. XXXIX, 11, Anm. 49. Als die Pilger davon hörten, zogen sie des andern Tages (Raim. 173, 40; R. 291: «altera die») in die Stadt und eigneten sich an, was die Sarazenen zurückgelassen hatten: Waffen und Lebensmittel in Menge — und blieben in der Stadt 3 Tage («in ea per tres dies requiem sibi fecerant», Alb. V, 42) und zwar vom Freitag d. 3. bis Sonntag d. 5. Juni 1099; im ganzen verweilten sie vor und in Ramleh 4 Tage («mora ibi facta per 4 dies», Fulch. 354). Am Montag d. 6. Juni zogen sie weiter.

23 Nach dem sicheren Zeugnis Alberts IX, 2 stand diese Kirche 1 milliarium von Ramleh entfernt, weshalb sie W. Tyr. VII, 22 zu Lydda rechnet, welches ¾ Stunde von jenem entfernt liegt. Richtig bemerkt darum auch Robinson, Paläst. III, 244: «Infolge des nahen Zusammenliegens von Ramleh und Lydda sind diese beiden Orte zuweilen verwechselt und ist die Kirche und Geschichte des h. Georg nach dem ersteren hin versetzt worden, so Phocas, De loc. sanct., Anna Komn. XI, 328; Wilbr. de Old., Acta SS., Apr. t. III, 142; Schweigger in Reysbuch II, 113; vgl. Reland, Paläst. p. 960». Man kann zu diesen auch unsern Anon. zählen, der nebst seinen Kopisten Lydda nicht kennt, dafür aber Rama setzt, ohne Zweifel weil es damals in Ruinen lag, allerwenigstens ein ganz unbedeutender Ort gewesen. Diese Georgskirche habe Justinianus mit viel Kunstsinn erbaut (W. Tyr. a. a. O.), sie wurde jedoch i. J. 1102 von den Ägyptern zerstört. Die jetzt noch stehenden Ruinen sind übrigens ein Denkmal abendl. Baukunst, vgl. Sepp I, 32; Vogué p. 366. Nach Raim. 173, 40; R. 292 soll sie die erste Kirche gewesen sein, welche die Kreuzfahrer «in terra Israel» angetroffen haben — ein Beweis, wie alle bisher von den Franken durchzogenen Orte Palästinas nur von Mohammedanern bewohnt waren.

24 Nach gewöhnlicher Tradition ist der h. Georg in Lydda geboren, habe aber den Märtyrertod zu Nikomedien in der diokletianischen Verfolgung erlitten; von da habe man seine Überreste nach Lydda übergeführt und daselbst ihm zu Ehren eine Kirche erbaut. Nach unserm Anon. würde er bei Rama den Tod erlitten haben. Dem Anon. folgen die Kopisten mit Ausnahme Guib.'s 532, 25; R. 222, dem die Anwesenheit des Körpers des h. Georgs in Rama, bezw. Lydda ungewiß erschienen ist. Doch läßt ihn auch die spätere Pilgertradition bei Lydda bezw. Rama enthauptet worden sein, m. vgl. die Pilgerberichte eines Jac. v. Bern, Breitenbachs, Grunenbergs, Dietr. v. Schachten, Faßbenders bei Röhricht und Meisner 55. 141. 156. 192. 255, sowie diejenigen bei Conrady S. 21. 206. 250. Eine spätere Tradition bei Thom. Brygg, Itinerarium in AOL. II, 2, 386 verlegt den Märtyrertod des h. Georg nach Damaskus, wo man auf dem christl. Kirchhofe den Stein zeigte, auf welchem S. Georg enthauptet worden sei. Vgl. über dessen Martyrium: Acta SS., Aprilis t. III, 100. 106—108; Arculfus De loc. Sanctis in Itin. Hieros. I, ed. Tobler et Molinier. p. 195; Robinson, Palaest. III, 265; Herzogs Realencykl. V, 23; Ritter 16, 551; Ekk. Hieros. c. III, p. 67; R. 13; Rec., Hist. occ. V, 248 ff. und oben c. XXIX, 5, Anm 28. In betreff der Litteratur über den h. Georg vgl. m. Chevalier, Rép. p. 840. — Zu dem Ausdruck «feliciter martyrium susceperunt» vgl. c. XXVII, 5.

1099 Jun. 3.—5. Ibi[a] consiliati sunt nostri maiores, ut illic[b] eligerent episcopum[25], qui hanc custodiret et erigeret[c][26] ecclesiam, cui suas dederunt decimas, et auro argentoque ditaverunt, et[d] equis ac[e] animalibus aliis, quo devote et honeste viveret cum illis[f], qui cum eo[g] essent[27]. Remansit ipse[h] illic[i] cum gaudio.

CAPITULUM XXXVII.

[Franci usque ad Hierosolymam perveniunt eamque obsident. Raimundus Piletus et alii proeliati sunt cum Arabibus multosque occidunt. Die quodam urbem fortissime sed frustra aggrediuntur. Centum milites, ad portum Japphiae missi, Arabes invadunt et fugant. Valde siti vexantur.]

[1] Nos[k] autem laetantes et exsultantes[l] usque ad civitatem[m] Hierusalem pervenimus feria tertia[n], VIII° idus Junii[1], eamque mirabiliter

[a] *ibique* ACDER. — [b] Om. *illic* ACDH. — [c] *regeret* ACDEHR. — [d] *necnon et* ACH. — [e] *et aliis animalibus* ACH. — [f] *his* AC; *iis* H. — [g] *secum* ACH. — [h] *ille* AH. — [i] *ibi* ACH. — [k] *et nos* A. — [l] *exultantes* BH. — [m] Om. *civitatem* C. — [n] *tertia feria* B. —

25 Den Namen dieses Bischofs «Robertus» erwähnt Alb. V, 42; VII, 8; IX, 16. Nach W. Tyr. VII, 22 war er ein Normanne aus dem Bistum Rouen (de episcopatu Rothomagensi). Nach Alb. VII, 8 weihte er später den Daimbert zum Patriarchen und ist nach Gottfrieds Tod zu Balduin geschickt worden, um diesem den Tod Gottfrieds, sowie seine Ernennung zu dessen Nachfolger anzuzeigen. Die Stellung Roberts in den ersten Jahren des Königreichs Jrslm. war allem nach eine recht einflußreiche. Wie lange er den Bischofsstuhl in Ramla innegehabt, wird nicht gesagt, doch ist er um Pfingsten 1102 aus Furcht vor den Ägyptern von Ramla nach Joppe geflohen (Fulch. 402), und es sind wohl diese Mitteilung und diejenige Alb.'s IX, 16, wonach Robert auch an der Absetzung Daimberts beteiligt war, die letzten authentischen Nachrichten, welche wir über ihn besitzen. Vgl. a. Le Quien III, 1271; Wilken I, 269; Peyré II, 295; v. Sybel 479 (405). Die Reihenfolge der dortigen Bischöfe seit 1099 bei Le Quien a. a. O. und bei Vogué p. 367.

26 Die Lesart «regeret» ist offenbar nicht die ursprüngliche und wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Abschreiber in dem Ausdruck «exigeret» einen Widerspruch gegen die vorigen WW. des Anon., nach welchen ja eine Kirche nicht erst errichtet zu werden brauchte, sondern schon erbaut war, entdeckten. Doch ist der Ausdruck «erigeret» nicht auf den Neubau eines Kirchengebäudes, sondern auf die Neuaufrichtung der kirchlichen Gemeinschaft in Ramla und Umgegend zu beziehen.

27 In Ramla sind Pilger zum Schutz zurückgeblieben, welche zugleich auch «terras colerent et iustitias facerent, agrorum vinearumque fructus redderent», Alb. V, 42; Raim. 173, 55; R. 292; Fulch. 354. Von einer «clientela episcopi Ramatensis», welche bei dem Bischof wohnte, redet Fulch. 397 C.

1 Diese Datumsangabe ist nicht ganz richtig, denn «tertia feria» ist Dienstag 7. Juni, wogegen «VIII° Idus» Montags 6. Juni bezeichnet. Derselbe Irrtum auch bei Baldr. 130, 55; R. 97 und Guib. 532, 40; R. 223. Daß aber die An-

obsedimus. Robertus[a] namque Normannus eam obsedit a septentrione 1099

[a] *pissimus electusque miles* [Om. *miles* ER] *robertus vir nobilissimus normannie* [*normannorum* DER] *comes cum suo preclaro exercitu obsedit eam* ACDEHR. –

---

kunft am 7. Juni stattgehabt, bestätigt Tud. 102: «III. feria, VII° die intrante Junio», und Fulch. 355: «lucis septenae iam Junius igne calebat». Unrichtig sind die Angaben Alberts VI, 6 (in allen Codd.): «III[a] feria in secunda hebdom. mens. Julii»; Roberts 74, 25; R. 864: «secunda feria hebdomadae Junii II[ae], IV° Idus»; Röhrichts in Beitr. II, 36: «17. Juni». Ehe die Kreuzfahrer von Ramleh aufbrachen, hielten sie einen Kriegsrat, in welchem von einigen der Vorschlag gemacht worden ist, nicht zunächst nach Jrslm., sondern nach Ägypten zu ziehen und dem Kalifen Alexandrien und Cairo wegzunehmen, worauf Jrslm. von selbst ihnen zufallen würde; dagegen aber wurde die nicht genügende Anzahl der Bewaffneten und die durch event. Besetzung der Städte eintretende Zersplitterung der Streitkräfte geltend gemacht, so daß dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen ist; vgl. Raim. 173, 50; R. 292. So traten sie Montag 6. Juni in der Frühe den Weitermarsch von Ramleh an (s. c. XXXVI, Anm. 22), nachdem schon um Mitternacht andere, welche den Wegzug des Gesamtheeres nicht abwarten wollten, gegen Jrslm. aufgebrochen waren, in der Absicht, die umliegenden Orte in ihren Besitz zu bekommen, denn es war unter ihnen Brauch, wer ein Kastell oder Ort zuerst erreichte und daselbst seine Fahne aufpflanzte, dem gehörte es zu eigen, s. c. XXXIV, Anm. 45; Raim. 173, 25; R. 292; Peter der Erem., S. 254. Das Gros des Heeres kam am nämlichen Tage in die Nähe von Emmaus (Alb. V, 43; Fulch. 354), wo man lagerte. Dieser Ort ist nicht das heutige 3 Stunden von Ramleh entfernte Amwas, sondern das 2½ Stunden von Jrslm. entfernte Kubeibeh. Das Heer hatte sonach ¾ des Wegs von Ramleh nach Jrslm. zurückgelegt. Wenn v. Sybel 480 (406) die Normannen und Provençalen in Ramleh ihr letztes Nachtquartier halten läßt, so ist dies ebenfalls unrichtig, allerwenigstens kann das Verschweigen des Ortes Emmaus kein hinreichender Grund sein, um die Angaben Fulchers und Alberts, die das ganze Heer dort lagern lassen, zu verwerfen: bekanntlich verzeichnet Raim. überhaupt nur wenige Stationen des Zuges durch Syrien und der Anon. ebenfalls nicht alle. Zudem lagerte das Heer nicht in unmittelbarer Nähe von Emmaus, sondern nach Alb. a. a. O. 3000 Schritte entfernt — im Freien —; den Ort anzugeben hatte deshalb der Anon. auch keine besondere Veranlassung; ferner müßte der Aufenthalt des Gesamtheeres in Ramleh bis zum Dienstag 7. Juni verlegt werden, was eben unrichtig wäre. — Nach Emmaus sandte man eine starke Mannschaft, welche nicht nur den nötigen Bedarf an Wasser, ohne Zweifel aus der Quelle Ain Adschab, sondern auch Futter für die Pferde von da beibrachte (Alb. a. a. O.). Hierher sind gegen Abend auch Leute von dem in gerader Richtung 4 Stunden entfernten Bethlehem gekommen, welche zur Hilfe aufforderten, worauf man eine Schar von ungefähr 100 Rittern dahin beordert habe unter Anführung Tankreds und Balduins v. Bourg (Fulch.), welche in Bethlehem zu großer Freude der dortigen Christen eingezogen, aber nachdem sie die Basilika besucht, alsbald wieder in der Richtung nach Jrslm. dem heranziehenden Hauptheere entgegengeritten seien. v. Sybel 480 (405) sieht die Angabe Alberts, daß diese Absendung auf Bitten einer Gesandtschaft von seiten der Bethlehemiten erfolgt sei, als ein Einschiebsel zur Ehre Gottfrieds und somit als unwahr an; doch ist durchaus kein Grund vorhanden, dieselbe als unhistorisch zu verwerfen. Tankred war offenbar vom Lager bei Emmaus am nämlichen Abend weggezogen und andern

1099 Jun. 7. iuxta sancti[a] Stephani protomartyris[b] ecclesiam, ubi gaudenter[c] lapidatus est pro nomine[d] Christi[2]; iuxta eum[e] Robertus Flandrensis

[a] *beatissimi* ACH. — [b] *prothomartyris* D; om. *protomartyris* C. — [c] Om. *gaudenter* ACDEHR. — [d] *christi nomine* ACDEHR. — [e] Om. *eum* B; *quem* ACDEHR. —

---

tags in der Frühe («cum primum solis calore matutini rores in gramine solent exsiccari», Alb. V, 45) des 7. Juni wieder mit dem Hauptheer zusammengetroffen, wo? ist nirgends gesagt. Letzteres war ohne Zweifel noch in der Nacht aufgebrochen und am 7. Juni vor Jrslm. angekommen und zwar vormittags; denn wenn dies auch nicht ausdrücklich angegeben wird, so muß es doch aus der nur 3 Stunden von Jrslm. entfernten letzten Lagerung gefolgert werden. Sicher ist aber auch, daß nicht alle Abteilungen des Heeres ein und dieselbe Straße gezogen sind; die Eifersucht einander zuvorzukommen, veranlaßte sie auch, verschiedene Wege zu benutzen, Raim. 174; R. 292. Baurat Schick in Jrslm. hat in Petermanns Mitteilungen 1867, p. 124 ff. Studien über Straßen und Eisenbahnanlagen zwischen Jaffa und Jrslm. veröffentlicht, woraus zu ersehen, daß nach letzterer Stadt mehrere Wege führten. Unter andern nennt er auch eine alte jetzt verlassene Römerstraße, welche zum Nordthore Jrslms. hinaus durch die flache ebene Gegend der oberen Anfänge des Kidronthales an den Richtergräbern vorbei, dann durch ein schmales Thal, aber mit viel Fall hinunter ins Therebintenthal führt, dessen Bach früher eine Brücke überspannte, von welcher noch unter dem Gerölle gehauene Steine liegen; dann den Berg hinan, an den Ruinen von Edschaus vorbei und an dem Südabhang der hohen Kuppe von Nebi Samuel hin bis nach Biddu. «Ehe man letzteren Ort erreicht, kann man Jrslm. in einer Entfernung von $2^1/_2$ Stunden sehen und hauptsächlich dies dient als Beweis, daß die Kreuzfahrer auf dieser Straße gegen Jrslm. kamen, deswegen nenne ich sie auch die Kreuzfahrerstraße», von da nach Kubeibeh. «Unten im Thale gegen Norden befindet sich eine Wasserquelle, die den Namen Adschab, Wunderquelle, führt. Es besteht viel Wahrscheinlichkeit, daß Kubeibeh das Emmaus des N. Test. ist, sicher ist, daß es das der Kreuzfahrer ist.» Damit ist nun nicht ausgeschlossen, daß einzelne Abteilungen auch einen andern Weg eingeschlagen. Nach Fulcher kamen sie sogar an Gibeon vorbei, dieses rechts liegen lassend, sie lagerten demnach nördlich von Kubeibeh und suchten, indem sie zwischen diesem Orte und Gibeon weiterzogen, Jrslm. zu erreichen. Man vgl. vornehmlich die dem Aufsatze Schicks beigegebene Karte. — Über die Freude bei ihrer Ankunft berichtet am ausführlichsten Alb. a. a. O. Nur der geringere Teil aber, bemerkt Raim. 173, 55; R. 292, habe die früher dem Petrus Bartholomeus anbefohlene Regel — dieser war inzwischen am 20. April 1099 vor Arka an den am 8. April 1099 bei einem Gottesurteil erhaltenen Brandwunden gestorben — befolgt, die letzten 2 Meilen vor Jrslm. unbeschuht zurückzulegen, deshalb sei es auch geschehen, daß, als sie so hoffärtig in die Nähe Jrslms. gekommen, die Jerusalemiten einen Ausfall gemacht und 3—4 Pilger getötet und viele verwundet hätten. In welcher Weise Pilger späterer Zeit ihrer gottergebenen und freudigen Stimmung beim erstmaligen Anblick Jrslms. Ausdruck gaben, ersieht man u. a. aus den Reiseberichten eines Jakob v. Bern, Dietrich von Schachten u. Faßbenders, bei Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen, S. 56. 195. 256: man stieg vom Tiere, kniete nieder, küßte die Erde und sang das «Te Deum laudamus». Über das den pilgernden Juden nach dem Talmud vorgeschriebene Verhalten beim erstmaligen Anblick Jerusalems vgl. Carmoly, Itiner. p. 127 u. 144.

comes[a 3]. Ab occidente vero obsedit eam dux Godefridus et Tancredus[4]. A meridie obsedit eam[b] comes Sancti Egidii, scilicet in monte Sion[c], circa ecclesiam sanctae Mariae, matris Domini, ubi Dominus cum suis cenavit discipulis[5]. [2] Tertia vero die[6] ex[d] nostris, scilicet 1099 Jun. 7. Jun. 9.

[a] Om. *comes* CDER; addunt: *illam obsedi* ACH; *obsedit eam* DER. — [b] *illam* AH. — [c] *eyon* ACEHR. — [d] Om. *ex nostris scilicet* ACH. —

---

2 Die Stephanskirche lag sonach vor der nördlichen Stadtmauer, war jedoch damals, als die Franken zur Belagerung schritten, eine Ruine, vgl. Saewulf 847: «Lapidatio S. Stephani fuit extra murum, quantum arcusbalista bis vel ter iactare potest, ubi ecclesia pulcherrima construebatur a parte aquilonis; illa ecclesia omnino est a paganis destructa». Dieselbe Kirche bezeichnet Alb. V, 46 und VI, 9 als das oratorium S. Stephani und ist deshalb die Vermutung Frei's in ZDPV. VIII, 57, daß mit beiden Bezeichnungen auch verschiedene Gebäude gemeint seien, unrichtig; ebenso die Folgerung Frei's, im Falle «oratorium» und «ecclesia» nur 2 verschiedene Ausdrücke für ein und dasselbe Gebäude seien, daß Alb. in seiner Schilderung, weil er nicht ausdrücklich wie Saewulf von einer zerstörten Kirche rede, «die jüngeren Lokalverhältnisse, welche ihm bei der Abfassung seiner Beschreibung vorlagen», im Auge gehabt. Sicherlich nicht! Die «destructa ecclesia» ist wohl nicht in der Weise zerstört gewesen, daß nur noch ein Steinhaufen zu sehen war, sondern war nur eben in einem Zustande, der sich zum gottesdienstlichen Gebrauche nicht mehr geeignet hat. Auch hatte damals das nördliche Stadtthor, das sogenannte Damaskusthor, den Namen «porta S. Stephani» (Rad. c. 116; Hist. b. sacri c. 112; Bartolf 509; Joh. Wirziburg. 529 f.; «Porta hodie dicitur S. Stephani, quae ad aquilonem respicit» bei W. Tyr. VIII, 5. 6. 18; IX, 18). Späterhin erhielt und heute noch hat das Ostthor, durch welches der Weg nach dem Kidronthale und dem Ölberg führt, diesen Namen. Auch wird heute der Ort der Steinigung an diesem Wege gezeigt. Über die Wandlung der Tradition, sowie überhaupt über die Kirche und das Thor Stephans, sowie den Platz der Steinigung desselben s. Tobler, Topogr. I, 148 f., 174 f. 165 f.; II, 183 ff., ebenfalls die ausführliche Darlegung bei Peyré II, 314 u. 323 ff. Neuerdings haben Frei und Riess in ZDPV. VIII, 50 ff. u. 163 ff., sowie Schick und Guthe ebenda XI, 249 ff. über Lage und den jetzigen Zustand der Ruinen dieser Kirche dankenswerte Mitteilungen gegeben. — Daß Robert der Normanne vor der Nordseite der Stadt lagerte, bestätigten außer Tud. und Hist. b. sacri c. 112 auch Raim. 174, 10; R. 293 und Alb. V, 46. Von Norden her ist auch der Anmarsch der Normannen erfolgt, welche nach Fulch. an dem von Jrslm. nördlich gelegenen Gibea links vorbeigezogen sind (s. Anm. 1).

3 Bestätigt durch Raim. a. a. O.; Tud. 102; Rad. c. 116; Bartolf 513; Hist. b. sacri a. a. O.

4 Wenn Raim. den Herzog Gottfried von der Nordseite her in Gemeinschaft mit den beiden Roberten die Stadt belagern läßt, so ist dies kein Widerspruch mit dem Anon., da eben westlich von letzteren Gottfried und Tankred sich festsetzten, welche die nordwestliche Seite der Stadt besetzt hielten, vom Stephansthore «usque ad angularem turrim, quae proxima est turri David». Der angularis turris ist der später sogenannte Tankredsturm, vgl. W. Tyr. IX, 18; Tobler, Topogr. I, 136; Denkblätter 123. Eine gute Karte, welche die Umlagerung der Kreuzfahrer darstellt, s. bei Peyré II. Über den späteren Lagerort Gottfrieds s. c. XXXVIII, 1.

1099 Jun. 9. Raimundus[a] Piletus[7] et Raimundus[a] de Taurina[b] et alii plures[c] causa proeliandi invenerunt[d] CC[e] Arabes[8] et proeliati sunt Christi[f] milites contra illos[g] incredulos et Deo adiuvante[h] fortiter illos[i] superaverunt B. 27 Jun. 13. et[k] occiderunt[k] multos ex eis et apprehenderunt[l] XXX equos. [3] Secunda vero[m] veniente feria[9] aggredimur fortissime civitatem tam mirabiliter, ut, si scalae fuissent paratae, in nostra fuisset civitas

[a] *raymundus* C. — [b] *caurina* H. — [c] *plures ex nostris* ACDEHR. — [d] *sequestraverunt se ab exercitu inveneruntque* ACEHR. — [e] *bis centum* BDFGR; *CCtos* C; *ducentos* AH. — [f] *milites christi* A; *preliati milites christi sunt* C. — [g] *illos arabes* C. — [h] *iuvante* ACDER. — [i] *superaverunt illos* AH; *superati sunt eos* C. — [k] *occideruntque* ACH. — [l] *apprehendere* C. — [m] *autem* H. —

---

5 Zuerst lagerten die Provençalen westlich, und zwar «ab obsidione ducis Godefr. usque ad ascensum montis Sion», sonach dem Jaffathor und der nach Süden laufenden Stadtmauer gegenüber bis zum Zionsberg; aber weil das zwischen der Mauer und dem Lager liegende Thal für den Angriff hinderlich und der Berg Zion, welcher außerhalb der Stadtmauer lag, von Sarazenen unbesetzt, auch für den Grafen um der darauf sich findenden Heiligtümer willen von großem Interesse war, verlegte er sein Lager, trotz des Widerspruchs eines großen Teiles seiner Ritter, nach Zion, also auf den Berg, der im Süden der Stadt liegt, vgl. Raim. 174, 25; R. 293; Rad. c. 116; Fulch. 358; Peyré II. 317 f.; v. Sybel 481 (407). Die Marienkirche auf Zion war damals das einzige Gebäude auf diesem Berge außerhalb der Stadt, einen Bogenschuß weit vom sogen. Zionsthor, dem südlichen Stadtthor, entfernt und war den Kreuzfahrern nach Raim. a. a. O. von hoher Bedeutung: «sunt enim in ecclesia illa haec sacra: sepulcrum David regis et Salomonis et S. Stephani protomartyris sepulcrum. Migravit ibi beata Maria de saeculo; cenavit ibi dominus et resurgens a mortuis discipulis suis apparuit et Thomae; ibidem apostoli inflammati sunt adventu Spiritus Sancti». Vgl. a. Alb. VI, 8; W. Tyr. VIII, 3. 5; X, 7; Theodoricus p. 54 f.; ebenfalls Tobler, Topographie II, 107 ff., wo auf S. 119 ein Plan dieser Kirche sich findet. Über den Berg Zion, ibidem I, 42 ff.

6 Am dritten Tage nach ihrer Ankunft vor Jrslm., d. i. Donnerstag 9. Juni. Diese Erzählung haben nur der Anon. und die Kopisten, nicht aber Raim. und Fulch. Auch Wilken erwähnt derselben nicht, dagegen in einer kurzen Anm. v. Sybel 482 (407).

7 Über Raim. Piletus vgl. c. XXX, 5, Anm. 15; über Raim. de Taurina c. XXXIV, 13, Anm. 60. Tud. 103: «Tertia die exierunt ex nostris militibus praedandi causa, scil. Raim. . . ., et invenerunt». Daß sie «praedandi» und nicht blos «proeliandi causa» ausgezogen sind, ist zweifellos, doch ist in letzterem Ausdruck auch die Bedeutung des ersten mit enthalten: dagegen erscheinen sowohl die Lesart bei Tud. als diejenige der Codd. ACEH, welche «sequestraverunt se ab exercitu inveneruntque» haben, als Korrekturen der schwerfälligen, wohl ursprünglichen Lesart der Codd. B u. G.

8 Ohne Zweifel waren es Beduinen und fand der Kampf wahrscheinlich zwischen Jrslm. und dem Jordan statt.

9 Der Montag, welcher auf den in Abs. 2 genannten dritten Tag folgte, d. i. 13. Juni 1099, womit auch Fulch. 357 («die septimo sequenti», resp. nach der Umlagerung) übereinstimmt, nicht «quinto die obsidionis» Samstag, 11. Juni, wie Alb. VI, 1 angiebt, auch nicht «secunda die obsidionis», wie v. Sybel 482 (407) irrtümlich letztere Datirung dem Tud. zuschreibt, auch nicht am Freitag

manu. Tamen minorem stravimus murum[10], et unam[a] scalam[11] 1099
Jun.
13.

[a] Om. *unam scalam erex. ad maiorem murum* D. —

10. oder 17. Juni, wie man aus der Nachricht bei Rad. c. 119 u. Hist. b. sacri c. 115 folgern müßte und Peyré II, 332 in der That gefolgert hat. Rad. beruft sich auf Tankreds eigene Angabe, allein diese beruht auf einem, vielleicht durch eine spätere Anordnung der Procession auf einen Freitag, sowie durch die ebenfalls auf einen Freitag fallende Eroberung hervorgerufenen Mißverständniß, denn die bestimmte Angabe beim Anon., Tud. u. Fulcher lassen ein anderes Datum als 13. Juni nicht zu. Unrichtig und sich selbst widersprechend ist ebenfalls die Angabe Rob. 74, 25; R. 864: «secunda feria hebdomadae Junii secundae, IV^to Idus», denn «IV° idus» ist Freitag 10. Juni und «II^a feria» ist Montag 13. Juni; vgl. a. Kugler 201. Nach Raim. haben die Fürsten einen Eremiten am Ölberg um Rat gefragt — über diesen turricola monachus und dessen Unterredung mit Tankred vgl. Rad. c. 113 f.; Peter d. Erem. p. 262 ff. u. Kugler 202, — dieser gab ihnen zur Antwort: «si cras oppugnaveritis civitatem usque ad nonam, tradet eam vobis Dominus»; als sie aber auf den Mangel an Belagerungswerkzeug hinwiesen, verwies er sie auf den allmächtigen Gott, der ihnen seinen Beistand nicht versagen werde. Man beeilte sich nun in der folgenden Nacht — offenbar vom 12./13. Juni — was man an Belagerungsgeräte noch herzustellen vermochte, zu fertigen und begann in der Frühe des 13. den Angriff. Der einzige Erfolg war, daß man die Vormauer durchbrochen, wovon der Anon. noch weiter berichtet. Am 14. wurde der Angriff wiederholt, aber nichts weiter erzielt («altera vero die oppugnatio incepta nulla fuit», Raim. 174, 40; R. 293). Der Angriff am 13. Juni währte nach Raim. «mane usque ad tertiam diei», d. i. morgens 9 Uhr, nach Fulch. 358 «usque ad horam diei sextam», d. i. 12 Uhr.

10 Der murus minor ist die Vormauer, welche nur auf der Nordseite der Stadt errichtet war, denn gegen Westen, Süden und Osten bot die einfache und kolossale Hauptmauer den Einwohnern den nötigen Schutz, indem die steilen Bergabhänge, auf welchen diese sich hinzog und noch hinzieht, jede weitere künstliche Befestigung überflüsig machten. Raim. a. a. O. u. Ekk. Hieros. c. IV nennen die vom Anon. genannte murus minor: «antemurale» und unterscheiden sie wie der Anon. von der murus maior und murus interior; Alb. VI, 1 nennt sie «muri exteriores quos barbicanas vocant», ebenso Rad. c. 47 und Hist. b. sacri c. 120. Diese Vormauer war demnach niederer als die Hauptmauer. Nach Ekk. a. a. O. ist sie zur Zeit der Türkenherrschaft, in den 80er oder 90er Jahren des XI. Jahrh. errichtet worden. Auch standen zwischen ihr und der Hauptmauer (nach Fulch. ad a. 1113) Gebäude. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil war es jedenfalls, daß die Franken am 13. Juni diese kleinere Mauer durchbrochen und von da im Norden an die Hauptmauer herankommen konnten. Über die Mauern Jrslm.'s und deren Thore vgl. auch W. Tyr. IX, 17. 18; Quaresmius II, 34; Ritter 16, 318 u. Rey, Mémoire de la topographie de Jérus. in Séances des Antiqu. de France 1887 11 mai.

11 Die Hist b. sacri c. 114 berichtet, daß sie mehr als eine Leiter nicht mehr hätten anfertigen gekonnt aus Mangel an dem nötigen Holz, auch war sonst die Zahl der Belagerungswerkzeuge an jenem Tage derart gering, daß es vornehmlich diesem Umstande zugeschrieben werden muß, daß sie nicht in die Stadt einzudringen vermochten. Nach Fulch. 358 hätten sie allerdings mehr als nur eine Leiter gehabt, allein er kann hier nicht als Autorität gelten, da er während der Belagerung Jrslm.'s in Edessa sich aufhielt.

1099 Jun. 13. ereximus ad maiorem murum, super quam[a] ascendebant[b] nostri milites[12] et comminus[c] percutiebant[d] Saracenos suis ensibus et lanceis et defensores civitatis. Fueruntque mortui multi ex nostris, sed plures ex illis. [4] In illa autem[f] obsidione panes ad emendum invenire non poteramus[13] fere per spatium dierum X[g], donec veniebat nuntius nostrarum navium[14], et in nimia pressura[15] sitis detenti fuimus, ita ut[h] per nimium terrorem[i] et pavorem[16] per VI milia[k]

[a] *quem* ACDER. — [b] *ascenderunt* A. — [c] *cominus* ABCEHGR. — [d] *percuciebant* B. — [e] *set* B. — [f] Om. *autem* D. — [g] *Xcem* H. — [h] *quod* C. — [i] *timorem* A. — [k] *militaria* A; *milieria* CH. —

---

12 Als den ersten, welcher an jenem Tage die Mauer erstiegen, nennt Rad. c. 119 und diesem folgend die Hist. b. sacri c. 115 einen Jüngling namens Raiboldus aus Chartres, welchem in dem Augenblick, als er die Mauer kaum angefaßt hatte, von einem feindlichen Verteidiger die Hand abgehauen worden ist. Man führte ihn ins Lager zurück, entfernte aber zugleich mit ihm die Leiter von der Mauer — um allerdings am nächsten Tage (14. Juni) wieder einen Angriff zu wagen, s. Anm. 9. Nach dem Baldr. Cod. G; R. 102 wäre derselbe Raibold später bei der Eroberung Jrslm.'s wieder der erste auf der Mauer gewesen, welcher seinen normannischen Genossen von der Mauer aus zugerufen, daß die Stadt erobert sei. Tud. 103 nennt einen Reginaldus, den Fahnenträger Hugos aus Liciniacum (Liciniacensis), welcher nebst vielen andern während dieses Angriffs getötet worden sei; ob identisch mit Raibold, vermögen wir nicht zu sagen, vgl. unten c. XXXVIII, 4, Anm. 18. Eine bestimmte Zahl der auf beiden Seiten Umgekommenen wird nirgends angegeben.

13 Über die Hungersnot liest man bei Raim. nichts und Fulch. 358 B berichtet sogar «nec panis nec carnis inopiam passi sunt, sed aqua egebant nimis ad potandum». Dennoch muß der Mangel an Nahrung sich gewaltig fühlbar gemacht haben, und es ist nur zu wahr, was die Hist. b. sacri c. 119 schreibt: «Terra per circuitum tota depopulata omne iam alimenti subsidium illis negabat, sed et ipsis ad quaerendum utcunque cibos a castris nec ad horam recedere propter hostes iam imminentes licebat». Allerdings am fühlbarsten war der für Menschen und Vieh durch die grenzenlose Hitze verursachte Wassermangel, worüber uns Raim. 175; R. 294 ein drastisches Bild liefert. Dem Mangel an Lebensmitteln konnte bald teilweise durch die Ankunft abendländischer Schiffe vor Joppe abgeholfen werden. Der Wassermangel währte so lange sie vor der Stadt lagen. Näheres über letzteren s. zu Abs. 9.

14 Zehn Tage lang wußten sie nicht woher die Lebensmittel holen; jetzt als von Joppe die Nachricht von der Ankunft abendländischer Schiffe eingetroffen war, schickte man dahin, um das Nötige herbeizuschaffen. S. Abs. 5. Ohne Zweifel sind die 10 Tage die ersten, seit die Franken vor Jrslm. lagerten; sonach traf der Bote am 17. Juni im Lager ein. Über die Schiffe s. Näheres in Anm. 21.

15 Barth p. III, 29: «pressura afflictionem denotat». Vgl. c. XXXVIII, 3.

16 Furcht vor den nachstellenden Sarazenen. Raim. 175, 10; R. 294: «At ubi Saraceni cognoverunt» etc., s. Einl. S. 56. Vgl. a. Peter d. Erem. S. 255 u. v. Sybel 483 (408).

nostros[a] potaremus[17] equos et alia animalia. Siloa[b][18] namque fons, 1099
qui est ad radicem montis Sion[c], sustinebat[d] nos, sed tamen cara Jun.
vendebatur aqua inter nos[19]. [5] Postquam enim[e] venit nuntius
nostrarum navium, acceperunt inter se nostri seniores consilium[20],

[a] Om. *nostros* B. — [b] *syloa* ADEHR. — [c] *syon* ACEHR. — [d] *sustentabat* CH. — [e] *vero* A; *autem* CH. —

17 Potare hier in der unklass. Bedeutung von tränken.

18 Nach genauer Angabe des Anon. als «fons qui est ad radicem montis Sion», sowie Raim. 174, 50; R. 294 als «fons in descensu montis Sion, qui natatoria Siloe appellatur», und des W. Tyr. VIII, 4: «iuxta urbem a parte australi, ubi duae valles praedictae se continuant (Thal Hinnom und Thal Josaphat), quasi milliario distans ab urbe fons est quidam famosissimus Siloe», ist diese Quelle nicht identisch mit dem heutigen Birket es Sultan, das ca. 300 Schritte südwestlich unterhalb der Südwestecke der Stadt im Thale Hinnom am Westabhange des Zion liegt, sondern mit dem Teiche, welcher von dem heutigen sogen. Marienbrunnen oder Quell der Jungfrau gespeist wird und den Namen Siloateich führt, am Ostabhang des Zion u. südlich vom Berge Ophel liegt. Alb. VI, 6 kennt den Namen Siloa nicht, dagegen sagt er: «Tantum de monte Sion rivulus perexiguus manat, cuius subterraneus ductus a palatio Salomonis est iactu sagittae usque ad eum locum, quo aedificium in modum claustri muratum et quadratum habetur, cuius in medium per noctem rivulus congregatus adunatur, de quo in die cives utuntur et animalia adaquantur». Näher ist der Brunnen und Teich beschrieben bei Robinson II, 144 ff.; Ritter 16, 446 f.; Tobler, Siloaquelle und Ölberg, und neuerdings bei Guthe, in ZDPV. V, 82 ff., der durch seine Ausgrabungen manche interessante Entdeckung gemacht hat. Einen Plan des Teiches bespricht Guthe a. a. O., Tafel II. Abbildung des Teiches auch bei Sepp J, 336. — Diese Quelle nun floß nach Raim. 174, 50; R. 294 nur je am 3. Tage; ja von damaligen Bewohnern der Gegend will Raim. gehört haben, daß sie nur Freitags Wasser gab, an anderen Tagen aber einem Sumpfe gliche. Da war denn immer ein Drängen, Stoßen und Schlagen, daß selbst Leute hineinfielen, ja auch Tiere, welche man dahin zur Tränke führte, im Teiche verendeten, so daß das Wasser seiner unreinen und ekelerregenden Bestandteile wegen fast ungenießbar war. Pferde, Maultiere, Stiere, Schafe verendeten vor Durst und der durch die umherliegenden Kadaver entstandene Gestank war unausstehlich.

19 Raim. a. a. O.: «Si quis detulisset aquam venalem in plateis, quantum volebat inde accipiebat; quippe V vel VI nummi non satis sufficiebant alicui sitienti per diem, si aquam limpidam mercari vellet. De vino autem nullus vel rarissimus sermo erat; praeterea calor et pulvis et ventus, si non satis per se sitis posset eam instigabat». Ähnliches erzählt Alb. VI, 6: «Aquam vero turbidam et lutulentam factam in contentione multitudinis haurientium, cum lubricis vermibus hirudinum in follibus caprinis afferebant, de qua, quantum os cuiusque a foramine angusto pellis capere poterat, licet vetus et putrida fuerit, aut de foedis sumta paludibus vel antiquis cisternis, duobus nummis vendebatur.» S. a. zu Abs. 8.

20 Es ist dieser Beschluß der Absendung einer Abteilung, welche die vor Joppe angelangten Schiffe beschützen sollte, ohne Zweifel sofort nach Ankunft des Boten gefaßt worden. Erforderte es doch vornehmlich ihre Lage, in welcher sie schon der Lebensmittel wegen sich beeilen mußten, diese auch in

1099 Jun. 18. quemadmodum mitterent[a] milites, qui fideliter custodirent homines et naves in portu Japhiae[21]. Summo autem diluculo[22] exierunt

[a] *milites mitterent* ACDEHR. —

möglichster Bälde herbeizuschaffen. Die im vorigen Absatz gegebene Nachricht nun, daß man 10 Tage lang kein Brot aufzutreiben gewußt habe, bis die Nachricht von Joppe anlangte, nötigt zur Annahme, daß die Absendung dieser Abteilung am 10. Tage, d. i. am 17. Juni beschlossen und am 18. dahin ausgeführt worden ist.

21 Die in jenen Tagen auf der Rhede von Jaffa angelangten Schiffe waren genuesische. Vgl. Raim. a. a. O. u. 177, 45; R. 298; Caf. lib. Or. 44, 25; R. 56; W. Tyr. VIII, 9. 10; v. Sybel 484 (409); Heyd I, 149. Es waren Wilh. Embriacus und dessen Bruder Primus nebst einer größeren Anzahl Schiffsleuten, welche vor Joppe angekommen waren — nach Caf. auf 2, nach Raim. auf 6, oder wie der älteste Raim. Cod. besagt, auf 9 Galeren. Allerdings die Nachricht Cafaris schließt nicht aus, daß es nicht mehr gewesen, wahrscheinlich beruht jene Angabe auf einem Kopirfehler. Soviel ist aber gewiß, daß es wenigstens 3 Schiffe gewesen sein müssen, denn nach Raim. 175, 55; R. 295 ist eines nach Laodicea zurückgekehrt, wo es den dort sich aufhaltenden Abendländern Nachricht über die Lage der Dinge vor Jrslm. gebracht hat. Diese Schiffe führten als Fracht auch Lebensmittel, welche den Kreuzfahrern vor Jrslm. sehr zu statten kommen sollten. Daß die Bemannung der Schiffe noch vor ihrer Ankunft vor Jaffa die Absicht gehabt zum Belagerungsheer zu stoßen, wie W. Tyr. a. a. O. berichtet, ist unwahrscheinlich. Die Gefahr von den Sarazenen gekapert zu werden — denn eine größere Anzahl von deren Schiffen hatte während der Nacht sie umringt — ließ es ihnen ratsam erscheinen, die ihrigen zu zerstören und alles brauchbare Holzwerk und sonstige zur Belagerung nötigen Utensilien denselben zu entnehmen und mit der von Jerus. gekommenen Bewachungsmannschaft selbst dahin zu ziehen. Denn eben letztere war zunächst zur Bewachung der Schiffe nach Jaffa geschickt worden. Da aber diese aufgegeben werden mußten, so kehrte die Mannschaft, ohne ihren Hauptzweck erfüllen zu können, mit den Genuesen nach Jrslm. zurück. — Japhia, d. i. Joppe, das heutige Jaffa. Über diesen Ort schreibt Mukaddasi im J. 986 nach ZDPV. 7, 167: «Eine kleine Stadt am Meer, aber der Warenplatz von Palästina und der Hafen von Ramla; an ihr liegt ein festes Kastell mit eisenbeschlagenen Thoren, und das Meeresthor ist ganz von Eisen. Die Hauptmoschee steht am Meer und ist angenehm. Ihr Hafen ist gut». Zur Zeit des ersten Kreuzzuges aber und ohne Zweifel schon seit langer Zeit vor der Franken Ankunft war sie zerstört («iam diu destructa», Ekk. Hieros. c. XIX). Nur ein einziger Kastellturm war zur Aufnahme von Leuten geeignet, Raim. 175, 20; R. 294. Doch war der Hafen, wenn auch für größere Fahrzeuge schutzlos, doch durch die Nähe Jrslm.'s für die Frankenherrschaft von nicht untergeordneter Bedeutung; «nullum enim alium portum habebamus» sagt Fulch. 383, deshalb mußte es auch Gottfried viel daran gelegen sein, diese Stadt wieder aufzubauen, was durch pisanische Bauleute geschah, wie denn auch in der Folge eine pisanische Kolonie dort entstanden ist. So lange Jrslm. den Franken gehörte, war Jaffa der wichtigste Vorort. Vgl. a. Gesta triumphalia per Pisanos bei Muratori SS. VI, 100. 168 und Chron. Pisan. bei Ughelli, Ital. sacr. X, 121; Raim. a. a. O.; Ekk. Hieros. a. a. O.; Alb. VIII. 12. 18; W. Tyr. VIII, 9; Abulf. p. 80; Carmoly, Itin. p. 248. 299; Ritter 16, 574; Tobler, Topogr. v. Jrslm. II, 59 ff.; Heyd I, 149 f.; Schwarz, Jafa und Umgebung

C milites[23] de exercitu Raimundi, comitis S. Egidii, Raimundus[a] Piletus[24] et Achardus de Mommellou[b][25] et Willelmus[c] de Sabra[26], et[d] ibant cum fiducia ad portum. Diviserunt se[e] denique XXX milites ex nostris[f] ab aliis[27] et invenerunt DCC[g] Arabes et Turcos[h] 1099 Jun. 18.

[a] *scilicet Raimundus* ACH. — [b] *monlou* E; *momellou* H; *montemerlo* A. — [c] *guillelmus* ER; *Wilhelmus* G. — [d] *et alii et* AC. — [e] *denique se* AC. — [f] *illis* CH. — [g] *LXXta* in margine *septingenta* H. — [h] Om. *et turcos* H. —

---

in ZDPV. 3, 44 ff.; Röhricht, Studien in ZDPV. 10, 316; vom Rath II, 42 f. Ankel 34. Eine genaue topographische Karte von Jaffa u. Umgebung von Sandel in ZDPV, 3.

22 Nach Anm. 20 in der Frühe des 18. Juni.

23 Die Zahlangaben sind bei Raim., welcher dieselbe Erzählung 175; R. 295 ausführlicher giebt als der Anon., andere. Nach Raim. zogen von Jrslm. weg: Galdemar Carpinelle, dessen Namen der Anon. nicht verzeichnet, mit 20 milites und ca. 50 pedites, mit Raim. Pilet 50 milites, und mit Wilh. v. Sabra dessen Leute, welcher Zahl nicht angegeben wird; demnach im ganzen 70 milites und 50 pedites ohne die Leute des letzteren, deren es auch 30 milites und vielleicht ebensoviele pedites gewesen sein dürften. Der Anon. hat wohl die Fußgänger, die er als «pauperes homines pedites» aufführt, außer Berechnung gelassen.

24 Über Raim. Piletus s. zu c. XXX, 5, Anm. 15.

25 Über Achard s. zu c. III, 2, Anm. 13.

26 Wilhelm de Sabran (Dép. Gard) gehörte ebenfalls zum Heere Raim.'s. Tud. 50 nennt ihn unter den Rittern, welche Machumaria vor Antiochien zu bewachen gehabt. Nach Raim. 175, 25; R. 294 hatte er ebenfalls ein Gefolge, dem er übergeordnet war («cum sociis suis»). Weiteres über ihn ist nicht bekannt. Bei dieser nach Jaffa gesendeten Abteilung waren nach Raim. auch Galdemar Carpinelle, nach Rob. 74, 40; R. 865 auch Raim. de Taurina (s. c. XXXIV, Anm. 60); nach Alb. VI, 5 Giselbert de Traves (Dep. Haute Saône, s. Rec., H. occ. IV, 315, not. l), Baldewin de Bourg, der spätere Graf von Edessa und nach Balduin I. Tod König v. Jrslm., endlich Thomas de Feria castro, früher ein Genosse Emichs (Alb. I, 28), welcher sich später an Balduin de Bourg angeschlossen (Alb. II, 22). Wenn Alberts Bericht richtig ist, woran nicht zu zweifeln, wenn er auch nichts davon weiß, daß diese Abteilung nach Joppe beordert gewesen, so geht aus demselben hervor, daß damals, als Graf Raimund auf dem Berge Zion lagerte, nicht blos Südfranzosen sich seinem Heere angeschlossen hatten, allerwenigstens, daß Raim. Piletus auch Ritter aus anderen Heeresabteilungen auf seinem Zug nach Joppe im Gefolge gehabt hat. S. a. Anm. 30.

27 Nach dem Anon. hat es den Anschein, als ob die ganze Abteilung vom Lager vor Jrslm. weggezogen sei und sich erst unterwegs geteilt habe. Dem ist aber nicht also: eine Abteilung wurde zuerst abgeschickt, nämlich Galdemar mit einer von der Angabe des Anon. abweichenden Anzahl von 20 Rittern und ca. 50 Fußgängern. Diese wurden von dem 700 Mann starken feindlichen Korps angegriffen, alsdann («post ipsum») wurde offenbar nach kurzer Zeit und am nämlichen Tage eine zweite Abteilung unter Raim. Pilet nebst 50 Rittern und Wilh. de Sabra mit seinen Leuten abgesendet; so Raim. 175; R. 294. Daß die Fürsten, nachdem sie Galdemar nach Joppe beordert, eingesehen, daß diese geringe Mannschaft für den Auftrag nicht ausreiche und deshalb den Grafen Rai-

1099 Jun. 18. et Saracenos de exercitu amiravisi[a][28], quos invaserunt fortiter Christi milites; sed tam magna fuit virtus[b] illorum super nostros, ut undique circumcingerent illos, et[c] occiderunt Achardum[d] de Mommellou[e] et pauperes homines pedites[29]. [6] Cum autem tenerent nostros iam inclusos, qui omnes putabant mori, venit alius[f] quidam[g] nuntius, dicens Raimundo Pileto: *Quid hic astas*[h] *cum his militibus? Ecce omnes nostri in nimia*[i] *districtione*[k] *Arabum et*[l] *Turcorum et*[m] *Saracenorum sunt*[n] *et forsitan in hac hora omnes mortui sunt: succurrite ergo illis, succurrite!* Audientes nostri haec[o], statim cuccurrerunt celeri cursu[p] et festinanter pervenerunt usque[q] ad illos proeliando[r][30].

[a] *admiralii* CDEHR; *ammiralii* A. — [b] *illorum virtus* A. — [c] *occideruntque* ACH. — [d] *acardum* CH; *archadum* D. — [e] *Momellou* H; *montemerlo* A. — [f] *aliis* B; om. *aliis* ACH. — [g] *nuntius quidam* C; *nuntius quidam ad alios* AH. — [h] *stas* ACDEHR. — [i] *magna* DER. — [k] *sunt* add. ACH. — [l] Om. *et* D. — [m] *ac* ADH. — [n] Om. hoc loco *sunt* ACH. — [o] *hcc nostri* ACH. — [p] *cursu celeri* H. — [q] Om. *usque* H. — [r] Om. *proeliando* ACH. —

---

mund gebeten hätten, noch mehr Leute dahin zu beordern, worauf dieser auch den Raim. Pilet und Wilh. de Sabra mit Gefolge abgesendet, ist höchst wahrscheinlich eine bloße Vermutung W. Tyr. VIII, 9, da der Anon. und Raimund hierüber nichts verlauten lassen und dieser Wegzug in 2 Abteilungen einen ganz andern Grund gehabt haben kann. Soviel ist gemäß den WW. des Anon. sicher, daß man an einen Überfall von seiten der Ägypter nicht gedacht hat («exibant cum fiducia ad portum»); wahrscheinlich ist, daß nur die eine Abteilung zum Schutz in Joppe hätte bleiben, die andere aber mit Lebensmitteln und sonstigem, was dem Belagerungsheere zu statten kam, wieder in Bälde ihren Rückweg hätte antreten sollen.

28 Der Amiravisus ist der babylonische Emir al-Afhal, s. zu c. XVII, 7, Anm. 44 und c. XXXIX, 5, Anm. 21. Unter Arabes im Unterschied von Saracenos versteht der Anon. die Beduinen, welche ohne Zweifel in Kleidung und ihrem ganzen Aussehen sich von den ägyptischen Soldaten (Sarazenen) unterschieden. Nach Raim. bestand das feindliche Korps aus 400 «electi» Arabes und ca. 200 Turci, im ganzen aus 600, statt 700 Mann. Es war zwischen Rama und Joppe, doch näher der ersteren Stadt («campestria quae sunt circa Ramulos», Raim. 295; R. 295; «in finitimas oras Rames» Alb. VI, 4), wo Galdemar auf die Feinde stieß, letztere seien nach Alb. von Askalon hergekommen.

29 Der Angriff von seiten der Franken erfolgte sofort, nachdem diese sich zum Kampfe ihrer geringen Anzahl entsprechend in der Weise aufgestellt hatten, daß die Fußgänger, welche die Pfeilschützen waren, die erste Reihe bildeten («in prima fronte», Raim.) und hinter diesen die Ritter Aufstellung genommen. Die Feinde hatten es besonders auf die Anführer abgesehen, stürmten heran, umringten die Franken und hieben 4 Ritter, unter welchen der edle Jüngling Achard v. Montemerl (s. c. III, 2, Anm. 13) sich befand und alle Fußgänger nieder: «omnes sagittarii nostri ceciderunt», Raim. 175, 30; R. 295 B. Abgesehen von den Zahlangaben sind der Anon. u. Raim. in völliger Übereinstimmung.

30 Raim. Pilet war jedenfalls schon längst vorher aus Jrslm. aufgebrochen und nicht sehr weit hinter der vom Feinde überfallenen Abteilung zurück, vielleicht höchstens in einer Entfernung von 2 Stunden, was die WW. «in hac hora» andeuten. Alb. VI, 4, welcher davon, daß diese letztere Abteilung nach Joppe

[7] **Paganorum**[a] vero gens[b], videns[c] Christi milites, divisit[d] se et fece- 1099
runt duo agmina. Nostri autem, invocato Christi nomine, tam[e] acriter Jun.
invaserunt illos incredulos[f], ut quisque[g] miles prosterneret suum[31]. 18.
Videntes vero[h] illi, quod non possent stare ante Francorum fortitudinem, timore nimio[i] perrterriti, verterunt scapulas retro[32], quos nostri persequentes fere per spatia[k] IV milium[l][33] occiderunt multos ex eis[34]; unumque[m] retinuerunt vivum[35], qui nova[n] eis per ordinem diceret; retinuerunt quoque[o] CIII equos[36].

[a] *pagani* ACH. — [b] Om. *gens* ACH. — [c] *videntes* ACH. — [d] *diviserunt* ACH. — [e] *tum* G. — [f] Om. *incredulos* ACH. — [g] *unusquisque* ADER. — [h] *igitur* ACH; *autem* DER. — [i] Om. *nimio* A. — [k] *IIIIor milliariorum spatia* ACH. — [l] *millium* DER. — [m] *unumquemque* H. — [n] *eis omnia* ACH. — [o] *vero* A; *etiam* CH. —

---

unterwegs gewesen, um an letzterem Orte den Genuesen zu Hilfe zu kommen, bezw. als Wachmannschaft zu dienen, nichts weiß, läßt dieselbe einen Beutezug unternehmen; sie sei bis in die Gegend von Rama gelangt, wo sich die einzelnen damit beschäftigten, Vieh zu rauben und zusammenzutreiben, als sie von den Sarazenen aus einem Hinterhalte überfallen wurden, wobei Giselbert und Achard getötet wurden. Diejenigen, welche zu entrinnen vermochten, erzählt Albert weiter, flohen gen Jrslm. Da begegnet ihnen Balduin von Bourg und Thomas de Feria castro, welche ebenfalls um Beute zu machen ausgezogen waren, die jetzt die Fliehenden zu beruhigen suchten und sie veranlaßten, wieder gegen den Feind mit ihnen Kehrt zu machen. Diese thaten also und verfolgten jetzt gemeinsam die Feinde, von denen mehrere getötet und verwundet worden sind; auch Balduin von Bourg sei durch einen Pfeil getroffen worden. v. Sybel 484 (409) weist diese Erzählung Alberts, soweit sie Balduin de Bourg anlangt, zurück, doch mit Unrecht, denn wenn es auch auffallend erscheinen möchte, daß weder der Anon. noch Raim. dessen Namen nennen, so ist es immerhin wohl begreiflich, daß sich auch aus den übrigen Heeresabteilungen Leute der zweiten, 50 Ritter zählenden Abteilung angeschlossen haben, und diese nicht allein durch Provençalen gebildet worden ist, vgl. a. Anm. 26.

31 «Ein jeder Ritter warf seinen Mann nieder.» Raim. erzählt, daß die von den Feinden umringten und bisher verzweifelt Kämpfenden schon hatten weichen wollen, als Pilet sich von der Ferne gezeigt, bei dessen Heranstürmen mit seinen Leuten eine solche Staubmenge aufgewirbelt sei, daß die Sarazenen sie für eine sehr große Menge gehalten.

32 Derselbe Ausdr. c. XIII, 6.

33 Sc. passuum.

34 Nach Raim. sollen 200 Feinde gefallen sein.

35 Nach Alb. VI, 5 war dieser Gefangene ein «miles nobilissimus, vir calva fronte, statura procerus, grandaevus ac corpulentus». Man habe ihn nach Jrslm. gebracht und im Zelte Balduins von seinen Fesseln befreit. Er habe sich dann mit soviel Anstand und Würde auf den mit sehr wertvollem Purpurzeug überzogenen Sitz (thronus) Balduins niedergelassen, daß die Fürsten merkten, er müsse ein vornehmer Mann sein. Man frug ihn aus und gab sich alle Mühe, ihn zum christlichen Glauben zu bekehren, doch vergeblich, weshalb er in der Folge vor dem Turm Davids öffentlich enthauptet worden sei.

36 Auch Raim. sagt, daß die Franken eine sehr große Kriegsbeute er-

1099 [8] In eadem obsidione tanta oppressione sitis fuimus gravati[37], ut sueremus coria boum et bufalorum[38], in quibus deferebamus aquas[a] fere per spatium[b] VI[c] miliariorum[39]; ex illis quippe vasculis fetida utebamur aqua[40], et quantum ex olida aqua et hordeaceo[d] pane in
R. 160 nimia districtione et afflictione eramus cotidie. Saraceni namque in cunctis fontibus et aquis[41] latentes[e] insidiabantur nostris[f] eosque ubique occidebant et dilaniabant[g]; animalia quoque secum in suas cavernas et speluncas[h] deducebant[42].

[a] *aquam* AC. — [b] *VI milliariorum spacium ex talibus autem vasculis* ACH. — [c] *se* [sic] C. — [d] *hordacio* AER; *ordeacio* B; *hordeicio* DH; *ordeicio* C. — [e] *latenter* D. — [f] *nostri* C. — [g] *dilaniebant* B. — [h] *speluncas et cavernas* ACH. —

---

langt hätten. Man habe dieselbe unter die Beteiligten verteilt und sei dann nach Joppe weitergezogen, wo die Mannschaft von den Schiffern mit großer Freude aufgenommen worden. Die letzteren teilten ihnen reichlich von ihren Nahrungsmitteln mit. In der nächstfolgenden Nacht trat nun ein, was schon Anm. 21 mitgeteilt ist.

37 S. Abs. 4.

38 Tud. 103: «et caprearum».

39 Fulch. 358 B: «Longe aquam quaeritabant et a quatuor milliariis vel quinque laboriose ad obsidionem in utribus suis cotidie apportabant». Caf. 44, 25; R. 56 D: «omnes cisternas aquae, quae deforis erant, destructas invenerunt; quapropter cotidie a Iordanis flumine aquam deferebant». Raim. 175, 5; R. 294 D: «sic itaque afflicti ad fontes longe per 2 leugas et per 3 mittebant pariter, ut inde aqua deferretur et animalia adaquarentur».

40 Vgl. Anm. 19.

41 Zu diesen fontes gehört ohne Zweifel auch der einzige in der Richtung von Jrslm. nach dem Jordanthal vorhandene Brunnen Hod el-Aziriye, welcher früher den Namen «Apostelquelle» hatte und vielleicht identisch ist mit der «Sonnenquelle» En-Schemesch (Jos. 15, 7), Bädeker 271; Tobler, Topogr. II, 399; vielleicht auch die im Nordosten von Jericho sich findende reichliche «Sultansquelle» (Bädeker 274), welche allerdings beinahe 6 Stunden von Jrslm. entfernt ist; ebenfalls die ca. 2 Stunden südwestlich von Jrslm. vorhandene Quelle Ain Yalo (Tobler, Topogr. II, 345; Bädeker 289), ebenfalls der sog. Ain Haniye oder Philippsbrunnen, 1½ Stunden WSW. von Jrslm., ½ Stunde westlich von Ain Yalo entfernt (Tobler a. a. O. 767 f.; Bädeker 335).

42 Tud. 105 erläutert und beschränkt ubique mit «eos quos invenire poterant», und zu speluncis setzt er noch «sive montaneis». Dieselbe Nachricht wie der Anon. giebt fast wörtlich Raim. 175, 10; R. 294 wieder: «At ubi Saraceni» etc., s. Anm. 16 u. Einl. S. 56. Zahlreich sind die Höhlen in der näheren und weiteren Umgebung von Jrslm., besonders in der Richtung gegen das Jordanthal und das tote Meer. Vgl. Ritter 16, 481; Schubert, Reise nach dem Morgenl., Erlang. 1840, III, 110; Scholz, Reise in die Gegend zwischen Alexandria und Paraetonium, Sorau 1822. S. 140. Nicht minder sind die den feindlichen Überfällen ausgesetzt gewesen, welche wie Tud. bemerkt, sich der Trauben wegen in die Weinberge begeben hätten.

CAPITULUM XXXVIII.

[Hierosolyma a Francis capitur.]

[1] Tunc seniores nostri ordinaverunt, quomodo ingeniare[a 1] possent civitatem, ut ad[b] adorandum nostri Salvatoris intrarent Sepulcrum[c]. Feceruntque duo lignea castra et alia plura machinamenta[d 2]. 1099 Jun.

[a] *possent ingentare* ACH. — [b] Om. *ad* C. — [c] *sepulcrum intrarent* H. — [d] *machimenta* D. —

1 Vgl. zu «ingeniare» c. XX, Anm. 12. Ohne Zweifel weist tunc nicht auf jene Fürstenversammlung, über welche Näheres auch Raim. 176, 50; R. 297 F berichtet, auf welcher beschlossen wurde, daß eine Procession um die Stadt gehalten werden solle, auch nicht auf jene einige Tage früher schon wegen Uneinigkeit der Fürsten stattgefundene Versammlung des Clerus, auf welcher über die Besetzung der Kirche zu Bethlehem durch Tankred und darüber, daß man einen König wählen solle, verhandelt worden ist, über welche letztere Versammlung nur Raim. 176; R. 295 berichtet, sondern auf eine offenbar frühere Versammlung der Fürsten, welche wohl alsbald nach Ankunft der Genuesen im Lager vor Jrslm., also ca. 20. Juni stattgefunden haben muß, was auch durch Alb. VI, 2 bestätigt wird.

2 Daß diese 2 hölzernen castra nicht erst nach der Fürstenversammlung vom 7. Juli, auf welcher eine Procession beschlossen wurde, zu bauen angefangen worden sind, dürfte schon aus der sehr kurzen Zeit, während welcher dieselben fertig gestellt worden wären, gefolgert werden; denn das eine müßte schon am Tage nach der Procession, am 9. Juli (s. Anm. 11), also innerhalb 2 Tagen gebaut worden sein, was ja unmöglich angenommen werden kann, aber allerdings nach Tud. 105 f. angenommen werden müßte. Tud. schaltet nämlich vor den WW. «seniores ordinaverunt, quomodo ingeniare possent» die ausführliche Erzählung über die Procession ein und läßt erst auf dieselbe die Erzählung unseres Anon. folgen, offenbar in der Meinung, daß über die Errichtung derselben erst nach der Procession Beschluß gefaßt worden sei. Er glaubte wohl damit auch seiner anderen Vorlage, welche er am Buche Raim.'s hatte, gerecht zu werden, allein er hat übersehen, daß dieser, wenn auch erst nach der Erzählung über die Procession, doch ausdrücklich hervorhebt, daß diejenigen, welche die Belagerungsmaschinen zu bauen hatten, bereits ernannt worden waren und man auch eifrig an der Fertigstellung derselben gearbeitet hatte: «praefecerant dux et comites, qui machinas construebant». Deutlich geht dies auch aus Alb. VI, 9 hervor, welcher VI, 3 die Zeit, während welcher an den Maschinen gearbeitet wurde, zu vier Wochen angiebt. — Die lignea castra sind hölzerne Belagerungstürme: «turres ligneae», Raim. 178, 45; R. 299; vgl. a. oben zu XXXIII, 2, Anm. 13. Die machinamenta sind die damals gebräuchlichen übrigen Belagerungswerkzeuge; als solche werden von den Schriftstellern des ersten Kreuzzuges genannt: 1. Schleudermaschinen: «instrumenta, quibus iactabant maximos lapides», s. oben c. XXXIII, 2; und zwar balistae (Rad. c. 125; Hist. b. sacri c. 121; Bartolf 513 H), mangenae (Alb. VI, 9; W. Tyr. III. 5; VIII, 6), manganellae (Alb. VI, 17; Hist. b. sacri c. 54), petrariae (Fulch. 333; Raim. 154, 5; 163, 50; 178, 1; R. 259; 295; 298), tormenta (Raim. 178, 1; R. 298 H; Fulch. 450; Rad. c. 123; Papiae Elementarium: «tormentum dicitur, quidquid vi torquetur, ut vulgo manganum»). 2. Stoß- und Schlagmaschinen: arietes (Fulch. 333. 358;

1099 Dux Godefridus[a] suum fecit[b] castrum cum machinis, et Raimundus[c] comes[d] similiter, quibus[e] de longinquis terris attrahebant[f] ligna[1]. Saraceni igitur[g], videntes nostros facientes[h] has machinas, mirabiliter muniebant[i] civitatem et turres nocte accrescebant[4]. [2] Videntes

[a] *godefredus* D. — [b] *fecit suum* AC. — [c] Om. *raimundus* ACH. — [d] *s. egidii* add. ACH. — [e] *ad quorum opus* ACH. — [f] *attrahebantur* ACH. — [g] *porro saraceni videntes* ACH. — [h] *has facere* ACH. — [i] *munire ceperunt* CH; *ceperunt munire* A. —

Rob. 45, 45; R. 775), mallei, clavati ab omni parte (Raim. 178, 5; R. 299 A), falces, Fulch. 358; Rob. a. a. O.). 3. Grab- und Unterminirmaschinen: scrofa (Fulch. 333. 358 B; W. Tyr. III, 5; XVII, 24; XVIII, 19) oder sus (Rob. a. a. O.) und talpa (Tud. 50 f.; Rad. c. 89). 4. Die Schanzkörbe: crates (Raim. 160, 5; R. 269), Schutzdächer: testudines (c. VIII, Anm. 24), und Leitern: scalae (Fulch. 357 D; Raim. a. a. O.). Man vgl. a. die WW. Roberts 45, 45; R. 775; «construuntur a Christicolis bellica machinamenta ad oppugnandum congrua, turres ligneae, balistae, falces, arietes, sues, talpae, tela, sudes et fundae et si qua alia potuerunt ulla excogitari mente»; ebenfalls Kugler 210 u. das zu Anm. 24 Gesagte. Näheres über die eben genannten Belagerungswerkzeuge findet sich in dem instruktiven Werke v. Köhler, Band III (Breslau 1887), wo S. 121—190 ausführlichst über die Technik des Belagerungskrieges u. über die Schuß- und Wurfmaschinen gehandelt wird.

3 Diese Angabe hat Raim. 177, 5; R. 297 in seiner Erzählung dahin erweitert, daß er auch die Namen jener verzeichnet, welche die Fürsten zu Werkmeistern und Leitern bei der Konstruktion der Maschinen ernannt haben. Von Gottfried und den beiden Roberten sei Gasto de Beardo (s. Anm. 36), ein sehr verdienstvoller und diensteifriger Mann, vom Grafen Raimund Wilhelm Ricau ernannt worden. In Betreff der Herbeischaffung des Holzes für das provençalische Heer, bemerkt er a. a. O., haben die Leitung der Bischof von Albara (s. c. XXXI, Anm. 7), für das Heer der übrigen Fürsten diese selbst übernommen. Im provençalischen Heere wurden zur Herbeischaffung vornehmlich Sarazenen verwendet, welche man in der Umgegend von Jrslm. zu Gefangenen gemacht hatte. 50—60 solcher hätten auf ihrem Rücken Balken getragen, welche kaum 4 Paar Ochsen zu ziehen vermochten. Dasselbe berichtet auch Tud.; dagegen wurde nach Alb. VI, 2 das Holz für die Belagerungswerkzeuge des übrigen Heeres, nachdem ein Syrer einen Ort in der Richtung gen Arabien angegeben, von den beiden Roberten und Gerhard Keresi auf Kamelen 4 (nach W. Tyr. VIII, 6: 6—7) Meilen weit herbeigeholt. Vgl. a. Ranke VIII, 95.

4 Beinahe dieselben WW. bei Raim. 177, 30; R. 298 B: «Videntes autem» etc. s. Einl. S. 56 u. Raim. 178, 20; R. 299 D: «at Saraceni tantas machinas fecerant, ut unicuique de nostris IX vel X opponerentur atque sic multum nostra molimina impediebant». Diese letzteren Worte sollen offenbar die WW. «mirabiliter muniebant» erklären. Alb. VI, 15 erwähnt, daß dem fränkischen Heere gegenüber von Seiten der Sarazenen 14 mangenae in Gebrauch gestellt worden seien. Nach «accrescebant» an unserer Stelle fügt Tud. 107 die Erzählung über einen Spion der Sarazenen ein, welchen die Kreuzfahrer gefangen genommen und auf einer Wurfmaschine gegen die Mauern der Stadt geschleudert hätten, welche Erzählung wohl identisch ist mit derjenigen Alb.'s VI, 14, worach der also Getötete ein Gesandter des babylon. Emirs gewesen, welcher in dem Augenblick, als er heimlich in die Stadt eintreten wollte, gefangen genommen worden ist

ıtem nostri seniores[a], ex qua parte esset civitas[b] magis languida, 1099
luc[c] in quadam nocte sabbati[d][5] deportaverunt nostram machinam Jul. 9./10.
ligneum castrum in orientalem partem[6]. Summo autem diluculo[7]
exerunt ea[e] et aptaverunt et ornaverunt castrum in[f] I.ma et II.a et Jul. 10.
II.a feria. Comes[g] namque[h] S. Egidii a meridiana plaga reficiebat 11. 12.
uam machinam[8]. [3] Interea in tanta pressura sitis fuimus districti[i],
ıt unus homo non posset pro uno denario ad sufficientiam[k] habere
ıquam aut exstinguere sitim suam[9]. Nocte vero ac die, in IV.a et[l] V.a Jul.
eria, mirabiliter[m] aggredimur civitatem[n] ex omni parte[o][10]. Sed ante- 13. 14.

[a] *seniores nostri* A; — [b] *civitas esset* HC. — [c] *illic* C. — [d] *sabati* D. — [e] *eam* D. — [f] *dominica* [g] *secunda feria et tertia* ACH. — [g] Om. *comes* usque ad *machinam* A. — [h] *etiam* CH. — [i] Om. *istricti* ACH. — [k] *sufficienciam* B. — [l] *ac* C. — [m] Om. *mirabiliter* D. — [n] *urbem* ACH. — [o] Om. *t omni parte* ACH. —

ıd den Franken die Mitteilung macht, daß innerhalb 14 Tagen ein ägyptisches eer den Jerusalemiten zu Hilfe kommen werde.

5 In der Nacht von Samstag den 9. Juli auf Sonntag den 10., wo- it Alb. VI, 9 übereinstimmt; «caelum iam tenebris operientibus noctis in silentio portata est machina . . . in die sabbati collocatis tabernaculis in circuitu ma- ıinae, ab hac statione sublatis».

6 Gottfried u. die beiden Roberte lagerten im Nordwesten und Norden der adt, s. c. XXXVII, 1; jetzt verlegen sie ihr Lager und den ganzen Belagerungs- ırk auf der Nordseite weiter östlich «ab ecclesia beati Stephani usque ad vallem saphat», Raim. 177, 35; R. 298 B; Alb. VI, 9; deshalb sagt Raim. in Über- nstimmung mit dem Anon.: «quia illa pars urbis infirmior esse videbatur et ımunita pars illa remanserat». Die Transportstrecke von einem Platz zum ıdern betrug nach Raim. a. a. O. ein milliarium.

7 Sonntag 10. Juli in der Frühe. Die Arbeiten zur Neuaufstellung s Belagerungsparkes wurden beendigt am Dienstag, 12. Juli; denn man hatte e Teile auseinanderlegen und alsdann am neuen Platze wieder zusammensetzen üssen. Wenn v. Sybel 487 (412) schon am 10. Juli morgens die Neuaufstellung r Kriegsmaschinen beendet sein und den Kampf beginnen läßt, so ist dies ırichtig, weil von keinem der Augenzeugen bestätigt.

8 Ohne Zweifel durch den Ausdruck «reficiebat» veranlaßt, hat Tud. diese emerkung über den Grafen Raimund weggelassen. Letzterer hat allerdings n Ort für seine Belagerungswerkzeuge nicht geändert, aber auch weder Mühe ch Arbeit gespart, um dieselben zum Angriff brauchbar zu machen. Sein aplan erwähnt deshalb 177, 50; R. 298 F, wohl das «reficiebat» des Anon. er- ärend, daß bei demselben Wilhelm Ebraicus und alle genuesischen Schiffsleute Arbeit gestanden sind, welche aus ihren Schiffen «cordas, malleos ferri, clavos, cias (Karste), dolabra (Hacken) und secures» mitgebracht hatten; vgl. zu XXXVII, 5. —

9 Der Wassermangel wurde also in den Tagen unmittelbar vor der innahme der Stadt am schwersten empfunden. Über den Wert eines Denars . c. XIV, 4, Anm. 21.

10 Mittwoch 13. u. Donnerstag 14. Juli. Nach Raim. 178, 10; R. 299 B urde am 14. Juli von morgens bis in die Nacht gekämpft; doch erzählt dort

1099 quam invaderemus eam, ordinaverunt episcopi et sacerdotes praedicando et commonendo[a] omnes, ut processionem[11] Deo in circuitu Hierusalem[b] celebrarent et orationes atque[c] eleemosynas[d] et[e] ieiunia
Jul. fideliter facerent[12]. [4] Sexta vero feria, summo mane[13], undique
15. aggredimur[f] urbem et[g] nihil ei nocere potuimus, eramusque omnes stupefacti ac[h] in nimio pavore[i][14]. Appropinquante autem hora,

[a] *admonendo* DER. — [b] *ierusalem* BCH. — [c] *et* ACH; *ac* D. — [d] *elemosinas* BD. — [e] *ac* CH. — [f] *urbem aggredimur* DER. — [g] *sed* ACH. — [h] *et* ACH. — [i] *pavore constituti* ACH. —

Raim. nicht so genau, daß man annehmen müßte, es sei der Kampf erst mit diesem Tage und nicht schon am 13. begonnen worden; wahrscheinlich ist es, daß der Anon. die Nacht vom 13./14., in welcher die letzten Anordnungen und Vorbereitungen zum Hauptangriff getroffen worden sind, allein unter «nocte» verstanden wissen will.

11 Der Beschluß, dass eine Procession stattzufinden habe, wurde am 6. Juli gefaßt u. am Freitag den 8. Juli ausgeführt (Raim. 177, 20; R. 297 F: «sexta feria, quae in proximo erat»). Veranlaßt wurde dieser Beschluß durch den Priester Peter Desiderius, welchem Bischof Ademar erschienen war, der ihm aufgetragen, die Fürsten zu einem feierlichen Umgang und Fasten zu ermahnen, worauf sie nach 9 Tagen, vom Tage der Erscheinung an, die Stadt erobern würden, Raim. 176, 20; R. 296 E, wie denn auch der Tag der Eroberung der neunte war «de qua sacerdos dixerat, quod usque eam caperetur», Raim. 178, 25; R. 299 E. Näheres über dieselbe liest man bei Raim. 176, 50; R. 297 A und Tud. 105 f., welcher den Bericht darüber teils aus Raim. entnommen, teils aus eigener Erinnerung aufgeschrieben und seiner Vorlage eingefügt hat. Vgl. Anm. 2; ebenfalls Ekk. Hieros. p. 165; Peter d. Erem. 257 ff.

12 Nach Alb. VI, 8. 9 währte das Fasten 3 Tage und war erst am darauffolgenden Samstag zu Ende, demnach muß dasselbe schon am Mittwoch 6. Juli begonnen haben. In Ekk. Hieros. u. Peter d. Erem. a. a. O. habe ich unrichtig den Konvent der Fürsten auf 7. Juli angesetzt.

13 Freitag 15. Juli 1099.

14 Auch diese Nachricht giebt Raim. 178; R. 299 D, soweit sie sich auch auf das Heer seines Grafen bezieht, ausführlicher. Nachdem er berichtet, wie tags zuvor mit wunderbarer Anstrengung gekämpft worden, die Vormauer schon durchbrochen und der Graben ausgefüllt war, da sei man in größter Sorge gewesen, als die Nacht hereinbrach, ob man das Errungene auch die Nacht hindurch werde behaupten können und die Sarazenen die Maschinen nicht werden in Brand stecken; man habe deshalb eine höchst unruhige und anstrengende Nacht zugebracht und am frühen Morgen, als man mit neuem Eifer begonnen und bis zu den Mauern vorgedrungen war, wohin man auch die Belagerungsmaschinen gebracht hatte, da hätten die Sarazenen je einem Kriegswerkzeuge der Franken 9 oder 10 der ihrigen gegenüber aufgestellt und sei man deshalb auf große Hindernisse gestoßen. Schon habe sich die Mannschaft verringert, sei in Bestürzung geraten und der Verzweiflung nahe gewesen, weil der Widerstand der Feinde über alles Erwarten stark und die Hoffnung auf den Sieg geschwunden war, und schon wollte man die arg beschädigten Belagerungswerkzeuge zurückführen — da habe gegen Mittag (circa meridiem) der göttliche Erbarmer die Trauer in Freude gewandelt: ein weißer Reiter sei auf dem Ölberg sichtbar geworden, der mit seinem Schilde den Leuten Raimunds zugewinkt —

scilicet in qua Dominus noster Iesus Christus dignatus est pro nobis sufferre patibulum crucis[15], nostri milites[a] fortiter[b] pugnabant in castello[16], videlicet[c] dux Godefridus et comes Eustachius, frater eius[17]. 1099 Jul. 15.

[a] *milites nostri* AC. — [b] *milites fortiter nostri* H. — [c] Om. *videlicet* D. —

das habe neuen Mut eingeflößt. Man fing jetzt an, Leitern an die Mauer zu legen und über die Mauern in die Stadt einzudringen etc. Daß eine ähnliche Mutlosigkeit auch in anderen Abteilungen des Heeres Platz gegriffen, bezeugt der Anon., doch sind sie dort eher zum Ziele gelangt. Vgl. Anm. 15 u. 25.

15 D. i. vormittags um 9 Uhr, und nicht wie v. Sybel 489 (413) u. nach ihm Kugler, Gesch. d. Kr. S. 60 sagen: «nachmittags in derselben Stunde, in welcher Christus seine Passion vollendete», denn wenn man auch die WW. des Anon. also übersetzen wollte, wie jedoch keiner der Kopisten thut, so würde dies doch thatsächlich der sicheren Nachricht Raim.'s 178, 30; R. 299 F widersprechen, wonach die Leute des Grafen von Toulouse mittags als die letzten, nachdem das übrige Heer bereits in die Stadt eingedrungen war, noch mit den Feinden zu kämpfen gehabt und erst viel später als jene in die Stadt eingedrungen sind, s. Raim. 178, 50; R. 300 B u. Anm. 26, also Gottfried jedenfalls am Vormittag schon die Stadt betreten hat. Nach Fulcher seien die Franken «hora meridiana» eingedrungen, Raimund aber später; auch nach Fulcher muß deshalb das Eindringen der ersten in die Stadt auf den Vormittag gesetzt werden. Ferner, daß die Einnahme durch die Lothringer auf der Nordseite am Vormittag stattgefunden, bestätigt auch Ibn el-Athîr im Kamel-Altavaryk 198: «la ville fut prise du côté du nord dans la matinée du vendredi 22 du moi de Schaban» (15. Juli). Irrig dagegen ist die Annahme W. Tyr. VIII, 18, als ob das Volk erst zur «hora nona» d. i. 3 Uhr nachmittags eingedrungen sei.

16 D. i. «ligneo castro».

17 Auch Alb. VI, 11 erwähnt, daß Gottfr. und Eustach in einem der hölzernen Türme gekämpft haben. Er sagt nämlich — und gegen seinen Bericht liegt ein gegründeter Zweifel nicht vor — daß man vom Samstag, 9. Juli, bis Donnerstag abend, 14. Juli, (nicht aber wie im Rec., Hist. occ. IV, 472: «a die IIo ad diem VIIum mensis Julii») an der Translocierung des «castrums» zu arbeiten gehabt; alsdann sei angeordnet worden, daß Gottfr. und seine Leute das dritte Stockwerk, das zweite Litholf und dessen Bruder Engelbert mit ihrem Gefolge, und das unterste diejenigen, welche den Turm vorwärts zu bewegen gehabt, besetzt hätten. — Eustachius, der «uterinus frater Godefridi» (Alb. VII, 2), wird hier vom Anon. zum erstenmal genannt: ob er der ältere der 3 Brüder gewesen, wie die Vita b. Idae bei Bouquet XIV, 12 meldet, oder der jüngste derselben war, wie aus dem offenbar nicht vor der Mitte des XII. Jahrh. verfaßten Fragmente im Rec., Hist. occ. III, 308 hervorgeht, kann nicht mehr entschieden werden. Auch ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob er mit seinen beiden Brüdern durch Ungarn nach Konstpl. gezogen, wie aus Baldr. 91, 5; R. 20 und aus Rob. 33, 10; R. 732 hervorgeht, oder mit Robert dem Normannen über Apulien dahin gekommen, wie Alb. II, 21 angenommen zu haben scheint, jedoch keineswegs dies als sicher behauptet, da Eustachs Anwesenheit in Konstpl. im Frühjahr 1097 zu gleicher Zeit mit Robert d. Norm., wovon Alb. a. a. O. allein redet, noch nicht zu der Annahme nötigt, daß beide auch auf dem nämlichen Wege am Bosporus eingetroffen. Doch vgl. m. hierüber Kugler S. 23, der die Angaben Baldr.'s u. Rob.'s als von Nichtaugenzeugen verwirft. Als das Heer vor Antiochien

1099 Jul. 15. Tunc ascendit quidam miles ex nostris, Letholdus[a 18] nomine, super murum urbis. Mox vero[b], ut ascendit, omnes defensores civitatis

[a] *letoldus* ACDEHR. — [b] *autem* ACH. —

am 8. Febr. 1098 gegen Ridwan von Aleppo aufbrach, blieb Eustach mit Rob. v. d. Normandie u. Ademar im Lager zurück, um es zu bewachen, s. c. XVII, 2, Anm. 8. Auch war er bei der c. XXXI, 4 vom Anon. berichteten Beratung in der Peterskirche zu Antiochien gegenwärtig, s. daselbst Anm. 17, und wurde zu den an Tapferkeit und Ansehen hervorragendsten der Kreuzfahrer gezählt, wie er auch öfter unter den Anführern des Kreuzzuges genannt wird, vgl. Epist. princ. ad Urbanum bei Fulch. 350; Guib. 485; R. 147; Ekk. Hieros. c. VI. Er ist beteiligt bei der Eroberung Marras, Alb. V, 30, u. beim Kampf vor Askalon, darüber und über seinen Zug nach Sichem s. c. XXXIX, 5. 12. Er war der einzige der 3 Brüder, welcher nach beendigtem Kreuzzuge wieder in die Heimat zurückgekehrt ist, s. Florent. Wigorn. Chron. ad 1100. Als Guib. seine Historia Hieros. verfaßte, war Eustach Herr der väterlichen Herrschaft, s. Guib. a. a. O.; nach seines Bruders Balduin Tod i. J. 1118 würde er die Königskrone über Jrslm. erhalten haben, wenn er damals im Morgenlande sich aufgehalten hätte, denn der sterbende Bruder bestimmte: «fratri Eustachio regnum si forte venerit, si vero aetate nequiverit, Baldewinus de Burg eligatur», vgl. Alb. XII. 28. — Sonst vgl. m. über Eustach: v. Sybel 268 (221); Ekk. Hieros. c. VI, Anm. 48; Röhricht, Beitr. II, 299.

18 Über Lethold erfahren wir aus den Quellen, daß er aus Flandern (Rad. c. 126; Hist. b. sacri c. 122) und zwar aus Tournai (Alb. VI, 11: «de civitate Tornaceo») war. Er wird nur bei der Eroberung Jrslm.'s genannt, jedoch von allen Kopisten der Gesten, sodann von Rad., Hist. b. sacri, Alb. a. a. O. u. von Bartolf 515, u. zwar von diesen allen als der erste, der mit seinem Bruder Engelbert über die Mauer in die Stadt eingedrungen sei; allerdings nach Rad. u. der Hist. b. sacri a. a. O. war der erste auf der Mauer ein gewisser Bernardus de S. Valerico, aus berühmtem Geschlechte u. ein sehr tapferer Ritter; er erstieg sie mit dem Schwert in der Hand. Zugleich («simul») mit diesem hätten aber auch Lethold u. Engelbert die Mauer erstiegen und seien dann jenem beim Hinabsteigen in die Stadt zuvorgekommen; Bernard sei von der Mauer aus nach diesem und danach andere in die Stadt eingedrungen. Im Widerspruch mit diesen Angaben findet sich auch Raim. R. 300 nicht, der nicht den Lethold, dagegen den Gottfried und Tankred als «inter primos» bezeichnet. Falsch ist es deshalb, wenn W. Tyr. VIII, 18 den Gottfried zum «primus omnium» macht und diesem den Lethold u. Engelbert folgen läßt. Nach Rob., welcher Bernard u. Engelbert nicht nennt, sei ein gewisser Guicherius, der Löwentöter, der zweite auf der Mauer gewesen, welche Nachricht auch Gilo p. 263 hat, u. Orderich c. III, 606 nennt unter den Normannen neben Lethold den Raimbold Grato, worüber uns des Näheren der Baldr. cod. G p. 102 belehrt: Den Normannen war noch nicht bekannt, daß die Stadt erobert sei; sie errichteten eine Leiter, auf welcher Raimbold als der erste hinaufgestiegen sei, u. als er von der Mauer aus die Feinde in der Stadt auf der Flucht sieht, seinen Leuten zugerufen habe, daß die Stadt erobert sei, welche alsdann ebenfalls eindrangen. Doch ist diese Nachricht sehr verdächtig, weil dieser Raimbold aus Chartres ein u. dieselbe Person ist mit dem von Rad. c. 119 genannten, welchem beim Angriff auf die Stadt am 13. Juni (s. c. XXXVII, 3, Anm. 12) die Hand abgehauen wurde, wobei eine Verwechslung sehr nahe

fugerunt per muros et per civitatem, nostrique[a] subsecuti persequebantur[b] eos occidendo et detruncando usque ad templum Salomonis; ibique talis occisio fuit, ut nostri in sanguine illorum pedes usque ad cavillas mitterent[19]. [5] At Raimundus[c] comes a 1099 Jul. 15. B. 28

[a] *nostri quodque* A. — [b] *persecuti sunt* A CH. — [c] *reymundus* C. —

liegt, auch die Annahme, daß Raimbold nach ca. 5 Wochen wieder kampffähig gewesen, sehr unwahrscheinlich ist. Jedenfalls unrichtig wäre die Nachricht, wenn dieser Raimbold identisch sein würde mit Reginaldus Liciniacensis, vgl. ebenda. Dem Guib. waren alle Namen derer, welche die ersten auf Jrslm.'s Mauer waren, bekannt, aber ob ihrer später in der Heimat verübten Schandthaten hält er es für besser ihre Namen mit Ausnahme Letholds zu verschweigen, s. 535, 30; R. 227. Wenn wir nun auch gegen die von Baldr. u. Orderich gegebenen Mitteilungen die angegebenen Bedenken haben, so halten wir doch die übrigen Angaben für richtig, selbst wenn es sich von selbst verstehen sollte, was Le Prévost III, 606 sagt: «plusieurs historiens ont cherché à réclamer tout ou partie de cette gloire pour leurs compatriotes», denn es ist ja unbestreitbar, daß von jeder Abteilung einer der erste in der Stadt gewesen sein muß, daher denn auch die verschiedenen Angaben. Aus unserem Anon. entnehmen wir aber auch, daß diejenigen, welche mit Gottfried im Belagerungsturm den Angriff auf die Stadt gemacht haben, die ersten gewesen sind, welche die Stadt betraten u. unter diesen der erste Letholdus. Über letzteren vgl. a. Wilken I, 293; Reiffenberg, Monum. VI, CLIV; Peyré II, 370; Order. ed. Le Prévost III, 606; Peter d. Erem. 256; Röhricht, Beitr. II, 37. 51, Anm. 59.

19 Am anschaulichsten und ausführlichsten unter den Augenzeugen berichtet über das Verfahren der Franken in der Stadt Raim. 178, 50; R. 300: «Der Herzog Gottfried habe unglaublich viel Blut vergossen» (wogegen Alb. VI, 25 die völlig grundlose Angabe zur scheinbaren Verherrlichung Gottfrieds hat: «Godefridus ab omni strage se abstinuit», s. a. v. Sybel 490 [414]; Kugler 219); «als die Unsern», so erzählt Raim., «bereits der Stadtmauern und ihrer Türme sich bemächtigt hatten, ging's wundersam zu, denn den einen wurden die Köpfe abgeschlagen, die andern mit Pfeilen angeschossen und genötigt, von den Türmen herabzuspringen, andere ganz langsam gemartert und am Feuer geröstet. In den Gassen und auf den Plätzen der Stadt sah man Köpfe, Hände, Füße haufenweise umherliegen, über die Leichname von Menschen und Pferden mußte man hinwegschreiten — aber dies war noch das Geringste, wenn ich die Wahrheit sage, glaubt man mir nicht: in templo et in porticu Salomonis equitabatur in sanguine usque ad genua et usque ad frenas equorum». Man erkennt auch aus diesen letzteren WW. die Abhängigkeit derselben von den Gesten. Dagegen hat Raim. sich erlaubt seiner Vorlage gegenüber das Maß der Glaubwürdigkeit weit zu überschreiten: denn daß die Pferde bis zu den Zügeln im Blute gestanden, wird ihm niemand glauben, ebensowenig als dem Rob. 76; R. 868 und Gilo 264, welche die Körper der Getöteten durch eine Woge, letzterer durch einen Strom von Blut auf dem Boden fortgewälzt werden lassen, wogegen das, daß man bis an die Knöchel im Blute waten konnte, was die WW. des Anon. besagen, der Wirklichkeit vollkommen entsprochen haben dürfte — man denke nur an Blutlachen, die sich an niedrigeren Stellen gebildet haben werden. Daß Tud. den Absatz über die Bluthöhe im Tempel Salomos weggelassen hat, ist ein Beweis, daß er auch die WW. seiner Vorlage als zu unwahrscheinlich be-

1099 Jul. 15. meridie conduxit suum exercitum[a] et[b] castellum[20] usque prop

[a] *exercitum suum* H. — [b] *ad* ADER. —

trachtete, nebstdem daß er sie für eine Wiederholung gehalten haben mag vo dem, was der Anon. Abs. 7 ebenfalls berichtet. — Cavilla ist das franz. «la cheville du pied», d. span. «cavilla», d. ital. «caviglia», der Fußknöchel, «nodus quo crus pedi iungitur». Baldr. 134, 10; R. 102 E: «sura»; Guib. 535, 45; R. 227 E: «talus». — Wie die andern Quellenschriften so unterscheidet auch der Anon. zwischen dem templum Salomonis und dem templum Domini. Der letztere ist die heutige Omarmoschee oder Felsenkuppel, Kubbet es Sachrah, der templum Salomonis ist die heutige El-Aksa-Moschee. Beide stehen auf Moria, dem Haram esch Scherif; der templum Domini jedoch freiliegend, so ziemlich in der Mitte der Tempelarea auf einer 15 engl. Fuß erhöhten rechtwinkligen, 433 engl. Fuß breiten und 579 Fuß langen Plattform; am südlichen Ende des Tempelplatzes, mehr westlich als in der Mitte, steht tiefer an die südliche Stadtmauer angebaut die El Aksa Moschee oder templum Salomonis, ein Gebäude, das einen großen Säulengang gehabt, von welchem ausdrücklich im Unterschied zum Tempel Raim. 181; R. 300 und Epistol. crucif. bei Ekk. Hieros. c. XVII, 1 reden. Beide Gebäude, ihrer Anlage nach noch heute vorhanden, wurden von den Kreuzfahrern als wunderbar schön bezeichnet: so bei Ekk.: «templum Domini famosissimum et nulli, ut arbitror, humani operis structurae comparandum»; bei Fulch.: «templum Salomonis magnum est et mirabile». Der letztere war zur Zeit des Königreichs Jrslm. die Wohnung des Königs, Fulch. 387; W. Tyr. VIII, 3. In diesem fand das Gemetzel statt, von dem der Anon. noch Abs. 7 redet; da er tiefer lag als der templum Domini, so konnte sich leicht eine größere Menge Bluts ansammeln, welches Vorkommnis den Anon. zu besagter Bemerkung veranlaßt hat. Näheres in geschichtlicher und topograph. Beziehung über beide Gebäude findet man bei Istachri und Ibn Haukal, s. Gildemeister, Beitr. in ZDPV. 6, 3 u. bei Mukaddasi in ZDPV. 7, 16 f., welcher letztere beide Moscheen nach ihrem Aussehen gegen Ende des X. Jahrh. beschrieben hat, sodann bei Fulcher 356. 359. 387; Raim. 179. 181; R. 300. 303; Tud. 106; Rad. c. 112; Hist. b. sacri c. 124; Ekk. Hieros. p. 77. 173; Alb. VI, 23 f.; Daniel ed. Noroff 32, ed. Leskien in ZDPV. VII, 29; Theodoricus c. XV; Würzburger bei Pezii Thesaur. anecdot. I, 497 u. bei Tobler, Descr. ex sec. VIII, 108 ff.; Quaresmius II, 110 ff.; unter den neueren vgl. man Fergusson, Jrslm. und d. h. Land, 2. Aufl., S. 347; Unger, Die Bauten Konstantins d. Gr. am h. Grabe zu Jrslm. bei Benfey, Orient und Occident II, 177 ff.; Ritter XVI, 412; Tobler, Topogr. I, 549 ff.; Robinson, Paläst., an verschied. Stellen; Rosen, Der Haram v. Jerusalem und der Tempelplatz, Gotha 1866; Adler, Der Felsendom, in Samml. wiss. Vortr. N. 188; Sepp I, 347; Bädeker 172 ff.; de Vogué p. 266 ff. u. dessen Acardus de Arroasia, Tractatus super templo Salomonis in AOL. I, 562; Sepp, Die Felsenkuppel eine justinianische Sophienkirche u. die übrigen Tempel Jrslm.'s, Münch. 1882; vom Rath II, 117; Rey, Mémoire de la Topographie de la ville Jérusalem au temps des Crois. in Séances de la Soc. nat. des Antiquaires de France 1887, 11. Mai; Wolff, Der salomonische Tempelplatz u. das heutige Haram zu Jrslm. in ZDPV. XI, 60 (nebst einem Grundriß), und von Ries, Zur Baugeschichte des Felsendoms in Jrslm., ebenda 197 ff.; in Universo pintoresco, Tierra Santa, Paris 1844, sowie bei Vogué, Les églises, bei Müller, Islam 86, Sepp u. Bädeker finden sich auch die Ansichten dieser Gebäude, ebenfalls photogr. Aufnahmen im Album III bei De Clercq.

20 Castellum, d. i. hier castrum ligneum, wovon der Anon. Abs. 1 ge-

murum; sed inter castellum et murum erat quaedam fovea[21] nimis[a] profunda. Tunc consiliati sunt[22] nostri, ut implerent foveam[a], feceruntque praeconari[23], ut[b], si aliquis[c] in illam[d] foveam portasset[a] II petras, unum haberet[f] denarium. Perduravit vero[g] haec impletio per III dies et noctes[24]. Tandem plena[h] fovea conduxerunt castellum iuxta[i] murum. Illi[k] autem[l], qui intus erant, mirabiliter proeliabantur cum nostris igne et lapidibus[25]. Audiens itaque comes, quod 1099 Jul. 15.

[a] Om. *nimis* usque ad *foveam* DE. — [b] *quia* ACH. — [c] *quis* CDEH. — [d] *eandem* ACH. — [a] *tres portas deportaret* DE; *tres deportaret petras* ACH. — [f] *denarium haberet* E. — [g] Om. *vero* ACDEHR. — [h] *impleta* ACH. — [i] *usque ad* ACH; *prope* DER. — [k] *porro illi* ACH. — [l] Om. *autem* ACH. —

handelt. Die Lesart «ad castellum» kann nur durch Mißverständnis entstanden sein und ist unrichtig, der Anon. will sagen: Das Heer sei mit seinem hölzernen Turme bis in die Nähe der Stadtmauer herangerückt, nachdem dann der Graben zugeworfen war, wie der Anon. im Folgenden erzählt, sei das Kastell «iuxta murum» unmittelbar neben die Mauer gebracht worden. Offenbar merkte der Kopist, welcher «ad» statt «et» geschrieben, nicht, daß «castellum» der hölzerne Turm ist, und dachte sich darunter die Burg des Zion, was eben irrig ist. Richtig haben Baldr. 133, 50; R. 102 A und Guib. 535, 55; R. 227 F ihre Vorlage verstanden.

21 Die allein vom Anon. und einem Teil seiner Kopisten mitgeteilte Nachricht in betreff der Ausfüllung dieser Grubenvertiefung, welche hiernach von bedeutendem Umfange gewesen sein muß — ob eine verfallene Cisterne, ist unwahrscheinlich, wohl eher ein Teil der dortigen ehemaligen Thaleinsenkung — dürfte für topographische Untersuchungen an jenen Stellen zwischen dem heutigen Zion und der Stadtmauer von wesentlicher Bedeutung sein, wurde aber, soviel ich sehe, von Neueren unbeachtet gelassen.

22 Tud. 108: «Consiliatus est Raimundus in illa hora, quod implere fecisset illam foveam». Da unter den nostri des Anon. nicht die übrigen Fürsten und Belagerer, sondern nur Raimund und seine Leute verstanden werden müssen, so hat hierfür Tud. nur den Namen Raimunds gesetzt.

23 Praeconari, bei Tud. praeconiari und praeconiare, d. i. per praeconem docere, s. a. c. XXIX, 3; XXX, 4.

24 Demnach von Dienstag, 12. Juli früh, bis Freitag, 15. Juli früh, wonach auch die von Tud. in Anm. 22 genannte «hora» als auf Dienstag früh zu bestimmen ist. Unmittelbar an die Mauer wurde das Holzkastell erst früh am Tag der Eroberung verbracht. Raim. 178, 20; R. 299 D: «Mane autem facto tantus ardor nostris incubuit, ut usque ad muros progrederentur et machinas illuc deducerent ... haec dies erat nona, de qua sacerdos dixerat, quod usque eam caperetur» — was denn auch eingetroffen ist.

25 Die Zahl der kriegstüchtigen Bewohner der Stadt giebt der Augenzeuge Raim. 177, 55; R. 298 G auf 60000 an, dagegen habe die Zahl der Franken, welche beim Kampfe sich beteiligten, 12000 nicht überschritten, weil damals viele Schwache und Notleidende im Pilgerheer gewesen. Der Graf von Toulouse habe nicht mehr als 1300 milites gehabt. Raim. erwähnt diese beiderseitige Heeresstärke, um die bedeutende Übermacht der Feinde ans Licht zu stellen, doch hat er sich ohne Zweifel an der Zahl der Feinde sehr getäuscht, da eine so gewaltige Zahl gewiß nachhaltigeren Widerstand geleistet haben würde.

1099 Jul. 15. Franci essent in urbe[a], suis[b] dixit hominibus: *Quid tardatis? Ecce omnes Francigenae sunt iam in urbe*[26]*!*

[6] Ammiralius[c][27] itaque[d], qui erat in Turri David[28], reddidit se

[a] *civitate* DER. — [b] *dixit suis* ACH. — [c] *admiralius* CDER. — [d] *autem* ACH. —

Es dürfte wohl als sicher angenommen werden, daß die Verteidiger der Stadt die Zahl 12000 nicht überschritten haben. W. Tyr. VIII, 5 zählt 40000 Franken alles in allem, darunter 20000 Waffenfähige, worunter 15000 Ritter — und 40000 Sarazenen in der Stadt, wobei letztere Zahl auf bloßer Vermutung beruht; soll doch während die Türken dieselbe besetzt hatten, bevor i. J. 1099 die Sarazenen sich derselben bemächtigt haben, die Besatzung nur aus 300 Mann bestanden haben; vgl. Alb. VI, 31; Ekk. Hieros. c. XVI, Anm. 21. — In welcher Weise gekämpft worden, beschreibt Raim. 178, 5; R. 299 A: «Non solum lapides et sagittae, verum etiam ligna et stipulae (Stroh) proiiciebantur et super haec ignis et mallei lignei (hölzerne Klötze) involuti pice et cera et sulphure (Schwefel) et stuppa (Werg) et panniculi (Lumpen) igne succensi proiiciebantur in machinas. Mallei, inquam, clavati ab omni parte, ut, quaqua parte ferirent, haererent et haerendo inflammarent. Ligna vero et stipulam ideo iaciebant, ut saltim incendia inde accensa retardarent, quos neque gladius et alta moenia et profundum vallum retinere poterant. Acta est itaque pugna ab ortu solis usque ad occasum die illa (am Donnerstag, 14. Juli) ita mirabiliter, ut nusquam mirabilius aliquid gestum esse credatur». Dieser ganze Passus bei Raim. ist eine Erklärung der vorliegenden WW. der Gesten und offenbar auf Grund derselben gefertigt worden. Mit mirabiliter wollen beide Verfasser die Anerkennung der überaus geschickten Anwendung der Belagerungs- und Verteidigungsmittel, sowie die Tapferkeit der Kämpfenden ausdrücken. Vgl. a. Einl. S. 56.

26 Daß die Provençalen die letzten waren, welche in die Stadt eingedrungen sind, bestätigt auch Raim. 178, 50; R. 300 B: «Cum iam civitas paene corrupta esset a Francigenis, adhuc tamen resistebant his, qui erant de parte comitis, ac si nunquam capiendi essent». Schon sei der obere Teil des Holzkastells zerstört gewesen, erzählt Tud. 109, und habe Feuer gefangen gehabt, da seien 3 Ritter aus dem Heere Gottfrieds herzugesprengt, welche meldeten, daß der Herzog mit seinen Leuten bereits in die Stadt eingedrungen wäre. Darauf habe Raim. seinen Leuten die vom Anon. auch mitgeteilte Aufforderung zugerufen und sofort hätten dieselben Leitern an die Mauern gestellt und seien kämpfend in die Stadt eingedrungen. Dies geschah jedenfalls in der ersten oder zweiten Stunde des Nachmittags (s. Anm. 15), nachdem die Lothringer schon am Vormittag in die Stadt einen Eingang sich erkämpft gehabt.

27 Nach Ibn el-Athîr in Kamel-Altevarykh p. 198 hieß der Emir Iftikhar ed-daule (Ruhm des Reiches), welchem der ägyptische Vezier al-Afdhal Jrslm. anvertraut hatte. Iftikhar war vordem Befehlshaber von Damaskus gewesen; vgl. Ibn Khaldun (ed. Tornberg) p. 52, ed. Röhricht p. 7; und Rec., Hist. occ. III, 109, obs. a; Alb. V, 46. Den Namen Guinimundus giebt ihm Ord. III, 604; auch habe er seinen Enkel, einen Perser, bei sich gehabt.

28 Fulch. 356 A beschreibt den Turris David, oder wie Raim. 180, 35; R. 302 G ihn nennt: «Arx David, scilicet totius regni Iudaici caput», als im Westen der Stadt gelegen, durch seine Lage die Stadtmauer ersetzend, von unten bis in die Mitte mit massiven Steinen, welche mit Blei aneinander gekittet sind, aufgebaut, welcher, wenn gut verproviantiert, von 15—20 Mann gegen jeden Angriff ver-

comiti, eique[a] aperuit[b] portam, ubi peregrini persolvere solebant[c] tributa[29]. [7] Intrantes autem[d] civitatem nostri[e] peregrini[f 30] perseque- 1099 Jul. 15.

[a] *et aperuit ibi* AHC. — [b] *aperit* D. — [c] *persolvebant* DER. — [d] *itaque nostri civitatem* ACH. — [e] Om. *nostri* G. — [f] Om. *peregrini* ABCH. —

---

teidigt werden kann. Desgleichen nennt W. Tyr. VIII, 3 die Davidsburg ein ausnehmend festes Werk, das mit seinen Türmen, Mauern und Außenwerken die ganze Stadt beherrsche. Dieser Turris David ist die heutige Citadelle, von den Christen Davidsburg, früher auch Pisanerschloß (Ritter 16, 365; Tobler, Topogr. I, 180), von den Moslimen einfach Kalaat (Schloß) benannt und von den einen für den Hippicus des Josephus gehalten, neuerdings aber von Conder in Quarterly Statem. 1875, p. 89 nach dem Vorgang Fergussons und von Schick in ZDPV. I, 226 als der Phasael des Josephus (bell. iud. V, 4. 3) erwiesen. Er war, als die Franken Jrslm. belagerten, der Sitz des Emirs, der sich nicht erst dahin zurückgezogen hatte, was aus den WW. Raim.'s 179, 5; R. 300: «confugerunt aliquanti ad turrem David et poposcerunt a comite Raimundo securitatis dexteram» gefolgert werden könnte, sondern der von da aus ohne Zweifel die Verteidigung der Stadt geleitet hat. Selbstverständlich ist es, daß sich auch dahin und in seine feste Umgebung nach dem Eindringen der Franken in die Stadt Feinde geflüchtet haben. Nach Guib. 533, 25; R. 224 habe die Besatzung meist aus Türken bestanden, welche allein als Wache dieses Turmes dahin beordert gewesen seien und sich am Kampfe gegen die Franken nicht beteiligt hätten — eine sonst unverbürgte und wohl sagenhafte Angabe, die daher entstanden sein mag, daß allerdings die Franken des sehr festen Platzes wegen ihre Angriffe auf andere Punkte der Stadt gerichtet haben, ja Raimund, der anfänglich vor dieser Burg gelegen, diesen seinen Standort geändert und nach Zion verlegt hat, vgl. Raim. 174, 25; R. 293 und oben c. XXXVII, 1, Anm. 5 und c. XXXVIII, Anm. 6. Über den Turris David, bezw. die Citadelle vgl. man noch Robinson, Paläst. I, 406; II, 94 f.; Carmoly p. 145. 237; Sepp I, 181 ff. nebst Abbildungen, ebenfalls die Grundrisse von Schick in ZDDP. a. a. O.

29 Dies ist das Westthor unmittelbar an der Nordseite der Citadelle gelegen, durch welches die Pilger eintraten, wenn sie von Jaffa oder Bethlehem herkamen, deshalb auch Jaffa- oder Bethlehemthor genannt, weil hier die vereinigte große Landstraße von Westen her von Jaffa und aus Süden her von Bethlehem nach Jerusalem hineinführt. Erst vor dem Thore gehen die beiden Straßen auseinander; Ritter 16, 363; Tobler, Topogr. I, 166. Bei Saewulf 839 heißt es das Davidsthor: «Introitus civitatis Jerosolimam est ad occidentem sub arce David regis per portam, quae vocatur porta David». Weil die Mehrzahl der Pilger von Jaffa her vor Jrslm. ankam, so war auch das Westthor der Ort, an welchem das Eintrittsgeld und die Zölle erhoben wurden. Über die Zahlung des Eintrittsgeldes, welcher die Pilger unterworfen waren, s. Itinerarium Bernardi mon. Franci in Itinera Hierosol. I, 311; Caf. 40, 25; R. 47; W. Tyr. I, 10; Ekk. Hieros. c. XXXV, Anm. 14; Alb. VI, 25; Röhricht u. Meisner S. 28.

30 Es liegt nahe, zunächst unter den peregrinis die Leute Raimunds zu verstehen, da von denen Gottfrieds schon Abs. 4 erwähnt wurde, daß sie bis zum Tempel Salomos vorgedrungen, woselbst ein großes Blutbad stattgefunden. Doch geht aus der folgenden Darstellung hervor, daß der Anon. überhaupt alle die bis zum Tempel Salomos Vorgedrungenen meint, welche den ganzen Tag daselbst gekämpft. Tud. hat deshalb, um einer unnötigen Wiederholung

1099 Jul. 15. bantur et occidebant Saracenos[a] usque ad templum Salomonis quo congregati dederunt nostris maximum[b] bellum[31] per totum diem ita ut sanguis illorum[c] per totum templum flueret[33]. Tandem ratis paganis apprehenderunt nostri masculos et feminas sat in tem et occiderunt quos voluerunt, et quos voluerunt retinuerunt[d] vivos R. 161 Super templum vero[f] Salomonis[35] erat maxima paganorum congreg

[a] *sarracenos* ADEHR. — [b] *bellum maximum* ACDER. — [c] *occisorum flueret per totum* ACH. — [d] *retinere* AH. — [e] Om. *vivos* B. — [f] Om. *vero* ADEHR. —

---

auszuweichen, die schon Abs. 4 vom Anon. erwähnte Mitteilung, daß die Le Gottfrieds bis zum Tempel Salomos vorgedrungen, an jener Stelle weggela vgl. Anm. 18. Daß der Anon. unter peregrini jene verstanden haben s die weder Ritter noch Fußsoldaten waren, ist mit nichts angedeutet. Dur die ganze Stadt hin wütete das Morden: den einen schlug man den Ko ab, andere schoß man an, wieder andere quälte man solange wie möglich u marterte sie mit schwachem Feuer zu langsamem Tode; über verstümmel Leichname mußte man hinwegschreiten — und doch war dies alles nichts ge über dem, was im Tempel sich ereignete. Dahin hatte eine große Menge s geflüchtet. Der Kampf und das Hinmorden wütete besonders in den Vorhal — sollen doch nach Fulch. 359 dort ca. 10000 die Köpfe abgeschlagen word sein — eine Zahl, welche, wenn auch in Wirklichkeit auf ein Fünftel reduzier werden muß, dennoch groß genug ist, um die Blutgier der Pilger im grellste Lichte aufzuzeigen. Ganz ins Fabelhafte freilich gehen die Angaben des Matth. Edess. p. 45, Abulfedas p. 4 und Jakuts p. 464: nach ersterem seien die i Tempel Getöteten 60000, nach letzteren sogar 70000 gewesen. Über die Erm dung der auf das Tempeldach Geflüchteten s. Anm. 42.

31 Analog dem klass. dare poenas alicui, welches nicht bedeutet «j manden strafen», sondern «von jemanden gestraft werden», wird hier «dare bell nostris» gebraucht, d. i. von den unsern bekämpft werden. Dadurch daß d Sarazenen in den Tempel flüchteten, gaben sie den Franken Gelegenheit, unt ihnen ein großes Blutbad anzurichten. Derselbe Ausdr. auch bei Widukind II, c. 4 vgl. Köpke p. 83.

32 Tud.: usque ad vesperum.

33 Vgl. zu Anm. 18.

34 Vgl. c. XXX, 6.

35 Das Dach der Elaksamoschee war flach. 7700 Bleiplatten, wovo jede 70 Pfd. wog, deckten dasselbe. Abd el-Melek Ibn Meruân habe es also he richten lassen laut Ibn Asakir bei Kemâl ed-Dîn, The history of the temple Jrslm. p. 191. Von diesem Blei hat nach Fulch. 357 Balduin I. einen Teil, u seine Schulden damit zu decken, veräußert. Vgl. a. Tobler, Topogr. I, 584 Sepp I, 410.

36 Dessen Namen wird von den Kreuzzugsschriftst. öfters, doch vom Anon nur an unserer Stelle u. c. XXXIX, 12 erwähnt. Obwohl er in den verschiedene Berichten verschieden lautet, ist es doch wahrscheinlich, daß stets ein u. dieselb Person gemeint ist. Vgl. die Indices in Rec., Hist. occ. III u. IV. Nach Alb. II, 23 welcher ihn Gastus de Bederz civitate nennt, wäre er aus Beziers (Biterris im Hérault-Départ., worauf allerdings der Name «Bearn» bei Tud. 79. 110 u. in d Hist. b. sacri c. 55 nicht hinweist. Ob er mit den Provençalen oder den Nord

usque sexus, quibus Tancredus et Gaston de Beert[a 36] dederunt 1099
vexilla. Mox[b] cucurrerunt per[c] universam urbem, capientes Jul.
rum et argentum, equos et mulos[d] domosque plenas omnibus bonis[37]. 15.
merunt[e] autem[f] omnes[g] nostri gaudentes et prae nimio gaudio
rantes ad nostri Salvatoris Jesu Sepulcrum[38] adorandum et

[a] *beer* DER; *bert* C. — [b] *mox que* AC. — [c] *omnes nostri per* AC. — [d] *mulas* EGR. — [e] *deinde erunt* ACH. — [f] Om. *autem omnes nostri* ACH. — [g] Om. *omnes* BDER. —

mzosen gezogen, ist nicht mehr zu bestimmen, auch nicht aus den Kreuzfahrerten bei Baldr. 89; R. 17 u. bei Alb. II, 23, wo er ebenfalls aufgeführt wird. r Antiochien hatte er sich an den Grafen Raimund angeschlossen, denn er wachte unter dessen Befehl Machumaria, s. Tud. 50 u. oben c. XVIII, 2; ebenls hat er gegen Kerboga eine Abteilung geführt, Tud. 79; auch soll er nach b. V, 15 im Spätsommer 1098 von Antiochien aus mit andern nach Edessa zu alduin gezogen sein; machte jedoch den Zug nach Jrslm. mit, vor welcher Stadt m Gottfried u. die beiden Roberte die Leitung der Errichtung der Belagerungsaschinen übertragen haben, vgl. Anm. 3. Über seine Teilnahme an der Schlacht ei Askalon s. c. XXXIX, 12. Nach Alb. VI, 60 ist er mit den beiden Roberten, uno de Monte acuto u. andern im Spätsommer 1099 von Laodicea aus ins bendland zurückgekehrt.

37 Daß nur Tankred u. Gaston mit ihren Leuten in die Stadt gelaufen, wie Sybel 491 (415) annimmt, und dort von dem hier Genannten Besitz genommen, st nicht richtig, der Anon. redet hier implicite auch von den übrigen Kreuzahrern. Es kann hieraus gefolgert werden, daß die Stadt gut verproviantiert gewesen ist; von einem Mangel an Lebensmitteln in derselben ist auch nirgends die Rede. Wer zuerst in ein Haus eindrang, dem gehörte es zu eigen mit seinem ganzen Inhalt: «hoc itaque ius tenendum invicem stabilierant», Fulch. 360 C. So sind viele arme Schlucker auf einmal reich geworden. Ja die ärmeren unter den Franken wühlten in den Eingeweiden der Gefallenen nach Geld, welches diese um es zu verbergen bei Lebzeiten verschluckt haben sollen, ibid.

38 Von Augenzeugen beschreiben uns die h. Grabgebäulichkeiten zur Zeit des ersten Kreuzz. Saewulf u. Daniel, auch Fulch. 356, vornehmlich aber, nach deren Vergrößerung durch die Franken, Theodoricus p. 10—35 u. W. Tyr. VIII, 3. Letzterer sagt: «Vor der Ankunft der Lateiner war der Ort, wo der Herr gelitten, den man Golgata heißt, außerhalb des Umfangs der Kirche u. hatte nur kleine Kapellen. Wie aber die Unsern mit Gottes Hilfe die Stadt in ihre Gewalt bekamen, erschien ihnen das Gebäude zu eng, sie erweiterten die frühere Kirche zu einem erhabenen und dauernden Werke u. zogen die genannten Orte mit in den Umfang der Kirche, so daß das alte Gebäude nun einen Teil des neuen bildete. Diese hat ein offenes Dach, dasselbe ruht auf Balken, die außerordentlich kunstreich die Gestalt einer Krone bilden u. unter dieser Öffnung steht das Grabmal des Erlösers.» Diese von W. Tyr. also beschriebene Kirche, welche auf den Trümmern der unter Hakem i. J. 1000 zerstörten (vgl. Riant, Inventaire 34—48) in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. wieder aufgebaut und von den Kreuzfahrern erweitert worden war, wurde i. J. 1244 von den Charesmiern ausgeplündert u. ist i. J. 1808 einem nicht unbedeutenden Teile nach abgebrannt, so daß nur noch einige Reste der alten Kreuzfahrerkirche erhalten, die übrigen Baulichkeiten aber neueren Ursprungs sind. Über ihr ehemaliges und heutiges Aussehen, sowie über die Geschichte derselben vgl. man außer den genannten Schriften: Tobler, Golgatha;

1099 Jul. 16. reddiderunt ei capitale debitum[a 39]. Mane[b] autem facto[40] ascenderunt nostri[c] caute supra tectum templi[41] et invaserunt Saracenos masculos et feminas, decollantes eos nudis ensibus; alii vero dabant se praecipites[d] e[e] templo[42]. Hoc[f] videns Tancredus iratus est nimis[43].

---

[a] *tributum* ACDEHR. — [b] *facto mane autem facto* (sic) A. — [c] Om. *nostri* ACH. — [d] *precipientes* H. — [e] *in* G. — [f] *quod* ACH. —

---

desselben Topographie I, 270 ff.; Ritter 16, 422—440; Poujoulat, Correspond. V, 200 f.; Robinson, Paläst. II, 211 f. 244 f. 248. 265 ff.; Vogué, Les églises p. 118 ff.; Sepp I, 418—512; Bädeker 196—212; Ekk. Hieros. S. 77, Anm. 11; Röhricht, Syria sacra in ZDPV. X, 42; Schnabl S. 272 f.; vom Rath II, 103; Manssurov, Die Kirche des h. Grabes zu Jrslm. in ihrer ältesten Gestalt, aus d. Russischen übers. von Boehlendorff (Hdlbg. 1888). Abbildungen bei Vogué u. Sepp.

39 D. i. die Kreuzfahrer haben am h. Grabe ihre Sündenschuld bekannt und Dankgebete u. Gelübde dargebracht für die endliche Erlangung des Zieles ihrer Wünsche. Baldr. 134, 30; R. 103 C interpretiert: «ibi gratulabunda donaria et hostias pacificas obtulerunt». Rob. 76, 10; R. 869 A: «ei qui in eo sepultus fuit gratias referentes, capitalitia sua obtulerunt», wozu Barth p. 115 bemerkt: «capitalitia pro capitibus suis velut hostias aut holocaustas». M. vgl. a. die Beschreibung des Verhaltens der Christen während ihrer Andacht nach Einnahme der Stadt bei W. Tyr. VIII, 21. Sagenhaft ist die Darstellung Alberts VI, 25, nach welcher Gottfried sich von jeglichem Morden enthalten und mit 3 seiner Begleitung, nachdem er seine Waffenrüstung ab- und das wollene Pilgerhemd angelegt, auf einem Wallgang um die Stadt sich begeben und dann durch das Ostthor dieselbe wieder betretend nach dem h. Grabe gegangen sei, wo er unter Thränen Gott Lob und Dank gesagt, daß er ihm zu sehen gewährt, wonach sein Herz sich längst gesehnet habe — und daß dies alles geschehen sei, während die übrigen noch mit den Sarazenen zu kämpfen gehabt. Mit Recht hat auch Kugler 219 diesen Abschnitt aus der ursprünglichen Vorlage Alberts, der sogenannten «lothringischen Chronik», gestrichen.

40 In der Frühe des 16. Juli 1099. Alb. VI, 28: «Proximo ab hinc die sabbati clarescente».

41 Scil. Salomonis, s. Anm. 35.

42 Der auf das Tempeldach Geflüchteten seien es nach Alb. a. a. O. 300 gewesen; man schoß von unten auf sie und viele derselben seien also erlegt worden, andere stürzten sich herab. Keiner sei verschont geblieben trotz inständigem Bitten derselben um Gnade! Vgl. a. Fulch. 359 u. Tud. 110. Auffallend ist hier die Ähnlichkeit zwischen Fulch. u. den Gesten. Unter den im Tempel Umgekommenen befand sich auch der Imam am Felsendom Abu Bakr muh. b. ahmad ben Abul Kasim, ein Urahne des Geschichtschreibers Abu Sama, vgl. Goergens u. Röhricht, Arab. Quellenbeitr. I, p. III. Nach Abelfuda p. 4 sind damals viele Imams und Gelehrte in Jrslm. durchs Schwert der Franken gefallen.

43 Davon daß Tankred wegen der Hinmordung der auf das Tempeldach Geflüchteten heftig gezürnt, weiß Tudebod nichts; er erzählt vielmehr in direktem Gegensatze gegen seine Vorlage, daß Tankred selbst dieses Blutbad veranlaßt habe: «Mane autem facto fecit praeconiari Tancredus, ut omnes irent ad templum occidere Saracenos, quo postquam pervenerunt, coepit unusquisque cum arcu

CAPITULUM XXXIX.

[Franci principem civitatis eligunt Godefridum, patriarcham Arnulfum; magnam apud Ascalonem victoriam reportant.]

[1] Tunc[a] nostri tenuerunt consilium[1], ut unusquisque faceret 109
Ju
17

[a] *his ita [itaque C] gestis tenuerunt seniores consilium* ACH. —

suo trahere multosque interficere, alii vero ex alia parte super tectum templi ascenderunt et invaserunt» etc. v. Sybel 491 (415) läßt diesen Umstand, wer von beiden das richtige mitteile, dahingestellt. Doch verdient die Darstellung der Gesten entschieden den Vorzug, denn daß Tankred gezürnt, wird auch von Alb. VI, 28 bestätigt und würde dieser Umstand weder von den Gesten noch von Alb. erwähnt worden sein, wenn er nicht thatsächlich vorgekommen und unter den Pilgern besprochen worden wäre. Auch ist es selbstverständlich, daß es dem Tankred nicht einerlei sein konnte, ob man seiner Standarte die gebührende Aufmerksamkeit schenke oder nicht; mußte er doch in dem Verfahren gegen die durch seine Fahne Anrecht auf Schonung erlangt habenden Sarazenen zugleich eine Mißachtung seines Willens und Ansehens und wohl auch einen pekuniären Verlust erkennen, da er nicht ohne Lösegeld die Gefangenen freigegeben haben würde. Nicht zu zweifeln aber ist auch, daß Tankred selbst das Volk nach dem Tempel hat rufen lassen, denn diese Nachricht tritt bei Tudeb. um so bestimmter auf, als gerade er sie in seine Darstellung aufnehmen und den Bericht der Gesten damit ergänzen zu müssen geglaubt hat. Allein es ist ebenfalls gewiß, daß auch Tankred dabei vorausgesetzt hat, daß wenigstens die geschont werden, in deren Händen seine Fahne sich befinde, was aber thatsächlich nicht geschehen ist, worüber sein Ärger. Wenn nun Tud. denselben nicht erwähnt, so wollte er wohl den Tankred nicht in Widerspruch mit sich selbst erscheinen lassen, obwohl er ihm damit eine Treulosigkeit aufbürdet, welche auch den Sarazenen gegenüber einem Kreuzzugshelden nicht wohl ansteht. Doch hat sich Tankred — und dies ist Alb.'s Nachricht — bald wieder besänftigen lassen durch die Meinung anderer, daß es nicht wohlgethan sei, die Feinde, auch wenn sie sich durch Geld schon freigekauft, am Leben zu lassen, da sie ja später den Kreuzfahrern durch Trug und List vielen Schaden zuzufügen vermochten — darum habe man auch die Feinde, wo man sie getroffen, niedergemacht. Dabei hat nun auch Tankred mitgeholfen und Tud. mag daran Veranlassung genommen haben, überhaupt von Tankreds «ira» zu schweigen. — Abzuweisen ist die Nachricht Alb. VI, 29, als ob am 8. Tage nach Einnahme der Stadt — also am 17. Juli — nochmals ein Blutbad unter den Sarazenen angerichtet worden sei, in welchem alle derselben, welche sich noch in Jrslm. aufhielten («quod adhuc erat residuum») ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedergemetzelt worden seien. Diese Nachricht ist sagenhaft, kein anderer Berichterstatter weiß hiervon etwas und der Anon. sagt c. XXXIX, 1 ausdrücklich, daß die am Leben gebliebenen Sarazenen (vivi Saraceni) die Getöteten hätten aus der Stadt schaffen müssen. Es ist diese Nachricht Alb.'s vielmehr ein Reflex jener Stimmung, welche die Franken am 1. u. 2. Tage beseelte, als sie das blutige Handwerk vollführt haben: «memores», wie Bartolf 515 D bemerkt, «Saul regis, qui Agag pepercit, iramque Dei incurrit et periit». Eine unsinnige Bemerkung hat Michaud, welcher das Blutbad erst nach 3 Wochen beendigt sein läßt! M. vgl. a. Kugler 216 ff.

1 Tud. p. 110: «alia autem die fecerunt nostri concilium», d. i. am andern Tage

1099 Jul. 17. eleemosynas[a] cum orationibus, quatinus sibi Deus eligeret[b] quem vellet regnare super[c] alios et regere civitatem[2]. Iusserunt[3] quoque Saracenos mortuos omnes eiici[d] foras[e] prae nimio fetore, quia omnis urbs plena[f] erat illorum cadaveribus, et[g] vivi Saraceni[h][4] trahebant mortuos ante portarum[i] exitus et ordinabant[k] montes[l] ex eis[m] quasi essent domus[5]. Tales[n] occisiones de paganorum gente nullus unquam audivit nec vidit, quoniam pyrae erant ordinatae ex eis[o] sicut metae[6], et[p] nemo scit numerum eorum nisi solus Deus[7]. [2] Fecit[q]

[a] *elemosynas* DH; *elemosinas* B. — [b] *eligere* H. — [c] Om. *super alios et regere civitatem* E. — [d] *eici* DH. — [e] Om. *foras* A. — [f] *fere plena* ABCDER. — [g] Om. *et* ACH. — [h] *saraceni igitur vivi* ACH. — [i] *portum* D. — [k] *faciebant* ACDEHR. — [l] *inde aggeres* [*ageretur* A] ACH. — [m] Om. *ex eis* ACDEHR. — [n] *tantas cedes* ACH. — [o] *eis ordinate* A; *ex eis ordinate* CH. — [p] *quorum numerum nemo scit* ACH. — [q] *comes autem raimundus fecit conduci* ACH. —

---

nach der Ermordung der auf das Dach des Tempels Geflüchteten, also am Sonntag, 17. Juli. Die Versammlung selbst ist nach Tud. vor dem templum Domini (es Sachra) abgehalten worden. In derselben wurden also Gebete u. Kasteiungen (ieiunias, Tud.) betreffs der Königswahl, welche schon einmal vor der Eroberung auf der Tagesordnung gestanden (s. c. XXXVIII, Anm. 1), angeordnet, sodann beraten, welche Veranstaltungen zu treffen seien, um die vielen Leichen aus der Stadt hinauszuschaffen. Die Königswahl selbst wurde aber erst 8 Tage nach der Eroberung vorgenommen; s. Anm. 11.

2 Tud.: «qui regeret civitatem et paganos exspoliaret».

3 Diese Anordnung, wie die Leichen aus der Stadt hinausgebracht werden sollten, haben nach Tud. die Bischöfe u. Priester gegeben.

4 Vgl. a. c. XXXVIII, 7, Anm. 43. Daß die noch verschont gebliebenen Sarazenen dieses Geschäft nicht allein haben vollführen können — nach Ord. III, 610 habe man gerade zu demselben einen Teil der Sarazenen nicht getötet — und deshalb arme Christen gegen entsprechende Belohnung dazu bestellt worden sind, berichten Baldr. 134, 40; R. 103 und diesem folgend W. Tyr. VIII, 24. Ebenfalls sollen sich auch nach dem Baldr. Cod. G (R. 103) viele gefangene Juden dabei beteiligt haben.

5 Tud. 110: «Omnesque postea igne combusserunt», was auch Guib. 537, 5; R. 229; Baldr. 134, 40; R. 103 u. Fulch. 359 berichten, von denen die ersteren diese Anmerkung offenbar aus dem Worte pyrae, d. i. Scheiterhaufen, gefolgert haben. Letzterer fügt noch hinzu, daß dabei auch die Absicht verfolgt worden, aus der Asche der verbrannten Leichen um so leichter des Goldes, welches die Getöteten in ihren Leibern verborgen hatten, habhaft zu werden, an welchem Geschäfte nach Bartolf 516 sich vornehmlich die Provençalen beteiligt haben sollen. Daß nicht alle Leichen verbrannt werden konnten, ist selbstverständlich, woher hätte man auch das dazu nötige Brennmaterial erhalten! Als an Weihnachten 1099, also 5½ Monat nach Eroberung der Stadt, Boemund u. Balduin mit einer sehr großen Anzahl Pilger nach Jerusalem kamen, war es dort vor dem starken Verwesungsgeruch kaum auszuhalten: «O quantus tunc erat fetor circa muros civitatis», ruft der mitanwesende Fulch. 366 D aus, «intus et extra, de cadaveribus Saracenorum adhuc ibi marcentium, quos urbe capta collegae nostri trucidaverunt!» Vgl. a. zu Ekk. Hieros. p. 200, Anm. 15.

6 Pyrae sind Scheiterhaufen, hier s. v. a. cumuli, strues. Metae sind

vero comes Raimundus conduci ammiralium[a 8] et alios, qui cum eo 1099
erant[9], usque[b] Scalonem[c 10] sanos et illaesos. [3] Octavo autem[d] die, Jul. 22.

[a] *admiralium* BCDER. — [b] *usque ad* CH. — [c] *ascaloniam* A; *ascalonam* DER. — [d] *denique* ACH. —

Getreidehaufen. Guib. 482, 35; R. 142 H: «Cum enim plurimorum annorum segetes triticeas, ut in ea terra moris est, in modum turrium per agros stabilitas cernerent, quas nos metas vulgariter vocare solemus.» Der Anon. will sagen: es wurden Leichenhaufen errichtet, welche turmhohen Getreidehaufen glichen.

7 Derselbe Ausdruck Abs. 14 u. c. IX, 9. Über die Zahl der Gefallenen s. zu c. XXXVIII, Anm. 30. Eine zuverlässige Angabe hierüber findet sich nirgends. Ins Maßlose übertrieben, wie wir a. a. O. gesehen, sind vornehmlich alle morgenländischen Nachrichten darüber. Die einzig genaue Zahl, welche Fulcher 359 hat und der W. Tyr. VIII, 20 folgt, ist ebenfalls nicht minder übertrieben. Vgl. a. Dulaurier zu Matth. Edess. im Rec., Hist. armén. 445, note 2. Daß auch Juden bei der Eroberung Jrslm.'s umkamen, ist wahrscheinlich, wird jedoch nur von Gilo VI, p. 264 erwähnt, welcher auch l. VI, p. 261 Juden während der Belagerung Jrslm.'s gegen die Franken kämpfen läßt. Vgl. auch Wilken I, 296. Über gefangene Juden s. Anm. 4.

8 Nach Alb. VI, 28; Hist. b. sacri c. 127; Bartolf 515 u. Tud. 109 fand die Freilassung des Emirs und der in den Davidsturm Geflüchteten noch am 15. Juli statt, u. zw. am Abend, nachdem das Morden in der Stadt aufgehört hatte. Eben Tudeb. hat in seinem Berichte die WW. des Anon. nicht an der von diesem gewählten Stelle wiedergegeben, sondern schon oben zu c. XXXVIII, 6, wo von der Übergabe dieses Turmes an Raimund die Rede ist, die Freilassung des Emirs sofort auf jene Notiz folgen lassen. Er hat dies gethan, weil er, der Augenzeuge, die Notiz da, wo sie der Anon. giebt, nicht als am rechten Platze hielt, weil ja die Übergabe und Freilassung an ein und demselben Tage stattgefunden. Allerdings, wollte man aus der Stellung der WW. des Anon. folgern, daß die Freilassung erst nach der Anordnung über die Säuberung der Stadt von den Leichen stattgefunden, so dürfte dieselbe frühestens nur auf Sonntag den 17. Juli gesetzt werden, was auch aus den WW. Fulchers 361 gefolgert werden könnte. Betrachtet man jedoch diese Notiz des Anon. als eine nur nachgeholte Bemerkung, so befindet er sich mit den übrigen nicht im Widerspruch, und wenn dann auch Baldr., Guib., Ord. u. W. Tyr. VIII, 24 der unbestimmten Angabe des Anon. folgen, so ist dies kein Grund dafür, daß etwa die erstgenannten irrtümlich es berichten. Im Widerspruch mit allen diesen Berichten lassen Ibn el-Athîr p. 198 die Besatzung noch 3 Tage lang und Caf. 44, 35; R. 57 sogar noch 20 Tage lang die Burg verteidigen und dann erst kapitulieren. M. vgl. a. die Note Riant's zur a. Stelle in Caf. lib. Or.

9 Im ganzen sollen es nach Fulch. 261: «Turci et Arabes, nigri quoque Aethiopes 500 fere» gewesen sein.

10 Unrichtig ist die Angabe von Hugo Floriac. 394, 35, wonach Raimund selbst den Admiral und seine Leute nach Askalon geleitet habe. Scalona, die 15½ Stunden südwestlich von Jrslm. am Meer gelegene Philisterstadt Askalon, deren Gründung bis ins hohe Altertum zurückreicht, deren Glanzperiode die Zeit des Herodes und der Römer war, welche seitdem gar vielen Wechseln des Schicksals unterworfen und in neuerer Zeit völlig in Trümmern liegt, war zur Zeit des ersten u. zweiten Kreuzzugs der Vorort der ägyptischen Sarazenen und das Ausfallthor derselben gegen das fränkische Königr. Jrslm. Damals sehr fest, wovon

1099 Jul. 22. quo[a] civitas fuit[b] capta[11], elegerunt ducem Godefridum principem[c] civitatis[12], qui debellaret paganos et custodiret Christianos. Similiter

[a] *postquam* ACH. — [b] *capta fuit* ACH. — [c] *in principem* AH. —

heute noch die Trümmer Zeugnis geben, wurde sie auch von den Ägyptern stets aufs äußerste verteidigt und kam spät erst — am 12. Aug. 1154 — in der Franken Gewalt — nachdem diese allerdings eine der günstigsten Gelegenheiten, in deren Besitz zu gelangen, im Aug. 1099 verpaßt hatten, s. Anm. 94. — Im Jahre 1187 hat sie Saladin wieder zurückerobert. Keiner der Pilger des ersten Kreuzzugs, auch nicht die zu Anfang des XII. Jahrh. reisenden Saewulf u. Daniel haben dieselbe betreten. Doch beschreibt sie am Ende des X. Jahrh.'s Mukaddasi in ZDPV. VII, 167: «Askalon, ansehnliche, an Kasernen u. Früchten, besonders Sykomoren reiche Stadt am Meer, mit einer auf dem Tuchhändlermarkt gelegenen, mit Marmor gepflasterten Hauptmoschee, prächtig ausgezeichnet, mit gutem Klima versehen, befestigt. Ihre Seide ist vorzüglich, ihr Gutes strömend, die Lebensbedürfnisse darin köstlich, die Bazare schön, die Kasernen hübsch, nur daß ihr Hafen schlecht, ihr Wasser nicht besonders u. ihre Zecken lästig sind.» Ebenfalls berichtet über ihre Lage u. Umgebung aus eigener Anschauung W. Tyr. XVIII, 23. Auch vgl. m. Jakuts Reisen in ZDMG. XVIII, 464; Abulf. p. 78; Quaresmius II, 925; Ritter 16, 58 ff.; Tobler, Dritte Wanderung nach Paläst. S. 35 f.; Sepp II, 598; Guthe, Die Ruinen Askalons in ZDPV. II, 164 nebst Karte; Bädeker 329; Röhricht, Studien in ZDPV. 10, 310.

11 Nicht Samstag, 23. Juli, wie v. Sybel 492 (416); Rec., Hist. occ. III, 870 u. Riant, Invent. p. 198, auch nicht Sonntag, 24. Juli, wie Alb. VI, 33; Ord. III, 612 u. IV, 68; Peyré II, 398, noch Montag, d. 25. Juli, wie Guillaume p. 815 angeben, sondern Freitag, 22. Juli, wie Florent. Wigorn. (XI. Kal. Aug.), Muralt, Essai II, 87; Kugler, Gesch. d. Kr. S. 60; Röhricht, Beitr. II, 37; Riant, Inv. p. 214 u. Kühn, S. 8 f. den Tag richtig bestimmen; doch hat Kugler neuerdings in Alb. v. Aachen 223 sich für den 24. entschieden. «Octavo die» ist unser «über 8 Tage» und kann hier wegen des darauffolgenden «quo» nur der 8. Tag sein, aus welcher Reihe derjenige der Eroberung der erste gewesen ist. Nach Raim. 179, 25; R. 300 u. Tud. 110 f. wurde an dem genannten Tage zugleich eine Siegesfeier abgehalten, welche man gewiß nicht auf einen Samstag oder Sonntag verlegte, da man den Tag der Eroberung gerade als Freitag besonders bedeutungsvoll ansehen zu müssen geglaubt hat; wurde derselbe doch zum Andenken an die Eroberung in Jrslm. im XII. Jahrh. alljährlich festlich begangen, s. Anm. 16, ebenfalls in betreff des Datums meine Ausgabe v. Ekk. Hieros. p. 174.

12 Über die Wahl Gottfrieds ist der Bericht Raim.'s der ausführlichste und in seinen Einzelheiten vollkommen zuverlässig; mit demselben stimmt überein Alb. VI, 33. Man vgl. a. über dieselbe Kugler 223 ff. Fulch. ist nur kurz, ebenso wie der Anon. u. dessen Kopisten. Am genannten 22. Juli verhandelte man auf einer Versammlung über die Königswahl; sie stand zunächst auf der Tagesordnung; allein einige aus dem Klerus verlangten, man solle zuerst einen «spiritualem vicarium» wählen gemäß dem Grundsatze in unserem Handeln: «aeterna priora temporalibus sunt», andernfalls würden sie ihre Zustimmung nicht geben. Über diese Anmaßung ärgerten sich die Fürsten nicht wenig, nahmen auf dieses Ansinnen keine Rücksicht und die Königswahl blieb an der Reihe — besonders wohl auch deshalb, weil man zu wenig vorbereitet war, um ein geistliches Oberhaupt zu wählen und die passende Persönlichkeit nicht leicht unter den damals in Jrslm. gegenwärtigen höheren Klerikern zu finden war. Daß die Partei Arnulfs

elegerunt[13] patriarcham quendam[a] sapientissimum et honorabilem 1099 Aug. 1.

[a] *quendam* om. ABCEH. —

dieses Ansinnen gestellt, behauptet W. Tyr. IX, 1, indem er sich die Worte Raim.'s, welcher dies keineswegs ausdrücklich sagt, also zurechtgelegt hat. Zunächst richteten die Fürsten — diese waren die Wähler — und die angeseheneren im Kreuzheere (Alb.: «ceteri universi capitanei ad id officium electi») ihr Augenmerk auf den Grafen Raimund, s. Raim. 179, 40; R. 301; Guib. 537, 30; R. 229 in Alb. a. a. O.; dieser aber lehnte entschieden ab. «In Jrslm. kann ich nicht König sein», sagte er, «jedem andern, der sich zu diesem Amte bereit erklären würde, stimme ich zu.» Was die Fürsten, trotzdem die eigenen Leute des Grafen ihnen abrieten, dazu bewogen, ist nirgends ausdrücklich angegeben, unzweifelhaft war es aber seine im Kreuzheere dominirende Stellung, die er seiner Macht, seiner Verdienste und seines Alters wegen inne hatte. Zu den WW. seiner Weigerung bemerkt v. Sybel 493 (417): «Ich sehe nichts Unwahrscheinliches in diesem Motiv, seine Frömmigkeit, wie wir häufig sahen, war von dieser äußerlichen Natur, freilich ist es nicht schwer, auch sonstige Gründe für seine Weigerung aufzufinden». Der Grund aber, welchen v. Sybel besonders hervorhebt, daß er sich seiner starken Widersacher bewußt war und keinen Halt mehr an seinen eigenen Leuten hatte, war nach unserer Ansicht gewiß nicht maßgebend, weil eben doch nicht in dem Maße vorhanden, wie es nach den WW. v. Sybels den Anschein haben müßte, und weil, wenn er die Wahl angenommen haben würde, auch noch andere Leute sich ihm zur Verfügung gestellt hätten, wie dies ja thatsächlich auch bei Gottfried der Fall war, dem sich Franzosen und Deutsche angeschlossen haben. Vielmehr lag der Hauptgrund in der Absicht, sich in Nordsyrien eine Herrschaft zu gründen: dort gab es reiche Küstenstädte, diese zu erlangen, hatte er seit Anfang seines Aufenthalts in Syrien geplant, dort war ihm auch für seine Interessen ein ergiebigeres Feld gegeben als in Jrslm.; und wenn seine Leute wähnten, mit ihm bald die Heimat wieder betreten zu können, so haben sie sich, wenigstens soweit es den Grafen betrifft, sehr getäuscht. Die Behauptung aber Wilkens I, 305, nach welcher der Graf gezwungen werden wollte, die Regentschaft anzunehmen, ist ohne Grund, und diejenige, wonach er seines Alters wegen den Thron ausgeschlagen habe, findet sich nebst andern Gründen bei Guib. angedeutet, ist aber unwahrscheinlich. Nachdem Raimund den Antrag abgelehnt, wurde man einig, Gottfried zu wählen. Ob man aber nicht vorher auch andern die Regentschaft angetragen, was allerdings für den Herzog nicht sehr schmeichelhaft gewesen wäre, oder gar wieder auf die in einer früheren Versammlung vor der Eroberung erörterte Frage, ob man die Stadt nicht einem gemeinschaftlichen Regimente anvertrauen solle, zurückgekommen ist, darüber läßt sich auf Grund der Quellenmitteilungen nichts Bestimmtes sagen. Raim. u. Gui. erwähnen darüber nichts, u. d. Mitteilungen anderer sind von keiner ausschlaggebenden Bedeutung: So habe man nach der Hist. b. sacri c. 130 u. nach Huntint. p. 377 beabsichtigt, Robert den Normannen zu wählen, doch auch er habe abgelehnt, nach Accolti IV, Robert v. Flandern — welchen Accolti eine lange Wahlrede halten läßt. Doch mag soviel richtig sein, daß auch andere Heerführer in Betracht gezogen worden sind, ohne daß man mit besonderen Anträgen an sie herangetreten wäre, zudem da die etwas unklare Stelle bei Alb. VI, 33: «Godefrido renuente et ceteris universis capitaneis ad id officium electis Godefridus tandem promovetur», je nachdem man «officium» auf das Wahlgeschäft oder auf die Regentschaft bezieht, im letzteren Falle

1099 Aug. 1. virum, nomine Arnulfum*[14], in die Sancti Petri ad Vincula[15]. [4] Haec

* *arnulphum* C. —

wenigstens den sporadischen späteren Berichten einigen Vorschub leisten könnte. Die Wahl fiel schließlich auf Gottfried. Erdichtet aber ist die lange Verhandlung der Fürsten über diese Wahl und diejenige des Patriarchen bei Baldr. 134; R. 103 f., sagen- und anekdotenhaft die Erzählung bei W. Tyr. IX, 2, wonach von den Fürsten Leute aus deren Umgebung zu eidlichen Aussagen über den Charakter und Lebenswandel ihrer Herren aufgefordert worden seien, wodurch man die Fehler derselben besser kennen gelernt habe. Nur Günstiges habe man über Gottfried gehört, welcher alsdann den Vorzug erhalten. Raim. a. a. O. sagt: «pariter elegerunt ducem et obtulerunt eum ad Sepulcrum Domini», d. heißt wohl: sie führten ihn zum h. Grabe, wo ein feierlicher Akt seiner Einsetzung vollzogen wurde, — worin derselbe bestanden, ist nirgends angegeben, er dürfte jedoch nicht sehr von demjenigen verschieden gewesen sein, welchen Ekk. Hieros. c. XXI, 5 mit den WW. schildert: «Rogatus et collaudatus ab omnibus, ut princeps esset eorum consensit; nec multo post inclinans caput suum super dominici Sepulcri tumbam, ipsius de servituti perpetualiter subiugavit». Die gleichzeitigen Schriftsteller geben Gottfried meistens nicht den Titel rex wie die späteren, sondern princeps, dux oder advocatus S. Sepulcri, wie Raim., Ekk. u. d. Anon. Ausdrücklich erwähnt Fulch. 382: Gottfried habe nicht zum König gekrönt werden wollen, u. die H. b. sacri c. 130 berichtet, daß er aus Ehrfurcht gegen den Herrn, welcher hier eine Dornenkrone trug, keine Königskrone getragen habe; doch war diese Weigerung nicht aus Gottfrieds eigener Initiative entsprungen, sondern wurde durch den Klerus während der Belagerung veranlaßt, als man zum erstenmal über eine etwaige Königswahl verhandelte (vgl. Raim. 176, 5; R. 295 u. Ekk. Hieros. p. 189), und vorher schon vom Grafen Raimund bei der Annahmeverweigerung der Wahl ausgesprochen in den WW.: «nomen regium se perhorrescere in illa civitate», Raim. 179, 45; R. 301 D.

13 Similiter bezieht sich auf den Wahlmodus, welcher bei der Wahl des Patriarchen derselbe war wie bei derjenigen des Königs. Das Subjekt von elegerunt ist zwar nicht notwendig, aber wahrscheinlich dasselbe wie im nämlichen Worte des vorangehenden Satzes. Der Anon. sagt überhaupt nicht, wer die Wählenden waren, jedenfalls waren es nicht nur der Klerus, sondern auch die Fürsten, denn die WW. einiger Kleriker bei der Versammlung am 22. Juli an die Fürsten: «Laudamus electionem vestram, verum si recte et ordine faciatis, sicut sunt aeterna priora temporalibus, sic vicarium spiritualem prius eligite, post haec regem, qui rebus agendis saeculariter praesit, alioquin invalidum esse censemus quicquid eligitis» (Raim. 179, 30; R. 301) beweisen deutlich, daß die Fürsten auch zur Wahl des Patriarchen mitgewirkt haben und umgekehrt bei der Wahl des Königs der Klerus mitthätig gewesen ist. Die Nachricht bei Fulch. 361, daß man mit der Patriarchenwahl noch zugewartet habe, bis der Papst sich ausgesprochen gehabt, ist unrichtig; sie gründet sich auf die Meinung der Gegner Arnulfs, welche dessen Wahl nicht anerkannten, auch sind diese später verzeichneten Mitteilungen Fulchers und Alb.'s (s. Anm. 14) unter dem Einfluß der Thatsache geschrieben, daß Arnulf an Weihnachten 1099 aus freien Stücken auf seine Stelle Verzicht geleistet hat, wie denn auch Raim. diese Wahl von seinem Standpunkt aus nur solchen zuschreibt, welche er nicht zu den «bonis» gezählt wissen will: offenbar aber hatte damals, als der Anon. schrieb und die Wahl Arnulfs nicht lange Zeit vorher vollzogen war, das Parteileben im Klerus selbst noch

civitas fuit capta[a] a Christianis Dei XV°[b] die Julii[c], in VI[a] feria[d][16]. 1099 Jul. 15.

[a] *a christianis et servis dei capta* ACH. — [b] *quinta decima* B. — [c] *mensis tulii* AC. — [d] *feria anno ab incarnatione domini millesimo XCmo IXno indictione VII*[a] [*anno . . .* (sic) *indictione VIII*[va] A] *pontificante* [*pontifice* C] *sedem apostolicam papa urbano secundo* ACH. —

---

nicht so breiten Boden gehabt und war noch nicht so akut hervorgetreten, wie dies später der Fall war, wodurch dem später schreibenden Raim. es ermöglicht worden ist, dasselbe auch damals schon, als Arnulf gewählt wurde, in derselben Stärke erscheinen zu lassen. Auch schließen wir aus den WW. unseres Anon., daß sie jedenfalls noch vor Weihnachten 1099 aufgezeichnet worden sind, andernfalls er in irgendwelcher Weise angedeutet haben würde, daß diese Patriarchenwahl nur eine provisorische gewesen. Vgl. a. Anm. 14. Franz a. a. O. irrt, wenn er den Anon. berichten läßt: bald nach der Königswahl bestellte man für den Dienst der h. Grabeskirche ein Kapitel von Kanonikern; an ihrer Spitze stand Ernulphus, der Vertreter des Patriarchen sein sollte, bis man vom röm. Papste Anweisung eingeholt hatte, was zu thun wäre: diese Nachricht hat nicht der Anon., sondern die Gesta Francorum Hierusalem expugnantium des Bartolf p. 516.

14 Der bisherige Patriarch von Jerusalem hieß Simeon: so nennen ihn zwei voneinander unabhängige Berichte, der Monachus anonym. Scaphusens. im Rec., Hist. occ. V, 336 u. W. Tyr. I, 11. Mit ihm soll nach Alb. I, 2, welcher aber niemals seinen Namen nennt, Peter der Einsiedler in Berührung getreten sein. Er war ein sehr alter Mann, nach dem Mon. Scaph. a. a. O. ein «vir sanctitatis eximiae», und hatte sich nach Alb. VI, 39, als die Franken Antiochien belagerten, ihm von seiten der Mohammedaner angedrohter und widerfahrener Mißhandlungen wegen nach der Insel Cypern begeben, von wo aus er den Kreuzfahrern zu Anfang der Belagerung Jrslms. Lebensmittel zugeschickt habe, hoffend nach Einnahme der Stadt wieder auf seinen Patriarchenstuhl zurückkehren zu können, «sed recuperata a fidelibus urbe Jrslm. et sacra illius ecclesia renovata christianissimus patriarcha e vita discessit, sicque ecclesia suo pastore viduata remansit», es sei alsdann Arnulf zum Kanzler gewählt worden. Inwieweit diese Angaben Alberts richtig sind, läßt sich nicht sicher erweisen, doch liegen, wenigstens was den Aufenthalt Simeons auf Cypern anlangt, keine Gründe vor, um dieselben abzuweisen, wie ihnen auch die ums Jahr 1126 niedergeschriebene Mitteilung des Monach. Scaph. a. a. O. in nichts entgegensteht. In betreff der angeblichen Begegnung Peters mit Simeon haben wir Näheres in Peter d. Erem. gesagt. Über Simeon vgl. m. a. Le Quien III, 498, wo die Nachrichten über denselben zusammengestellt sind, sowie Riant, Invent. p. 98, n. 39 u. Franz S. 6, auch Schnabl, p. 264 f. — Über Arnulf, sonst auch Arnold genannt, vgl. das von mir zu Ekk. Hieros. p. 264 Bemerkte und vornehmlich die soeben genannte Schrift von Franz. Er war nach Raim. 180, 10; R. 302, bevor er zum Patriarchen gewählt ward, Kapellan Roberts v. d. Normandie. Die Provençalen waren auf ihn und den Bischof von Martorano (Matera in Calabrien, s. Anm. 30), an welchen sich Arnulf angeschlossen, nicht gut zu sprechen, da er als eine nüchterne Natur den visionären Machinationen der Provençalen entgegenarbeitete. Er soll nach Alb. VI, 8. 39 zu Rohes in Flandern geboren sein, dessen Lage jedoch heute nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Raim. 166, 50; R. 281 nennt ihn «literatus», und Rad. c. 140, der ehemals Arnulfs Schüler gewesen, einen «vir magnae indolis». Sicher hatte er sich durch seine Beredsamkeit und sonstige hervorragende Talente seine spätere Stellung erworben. Wie Raim. 180, 10; R. 302 ebenfalls hervorhebt, waren seine Wahlgegner deshalb wider ihn, weil er noch

1099 Aug. [5] Interea[a] nuntius[b] venit Tancredo[c] et comiti[d] Eustachio, ut

[a] Quae sequuntur etiam codicibus ac editioni Bongarianae Historiae Francorum Raimundi adiuncta sunt, quorum lectiones varias sub. lit. M notavimus. — [b] *legatus* ACH. — [c] *ad tancredum* ACH. — [d] *ad comitem eustachium dicens eis ut properanter* [*preparantur* A] *pergerent* ACH. —

---

nicht Subdiakonus war und darum nicht befähigt gewesen sein soll, die Würde eines Patriarchen zu übernehmen, auch weil er von einem Priester abstammte und während des Zuges einer ausschweifenden Lebensart gehuldigt habe, weshalb man sogar Spottlieder auf ihn dichtete. Dennoch aber habe das Volk ihn mit großer Freude als Patriarchen begrüßt: «se cum hymnis et canticis in sede patriarchali magno populorum plausu elevari fecit» — diese Nachricht des Augenzeugen Raim. gegenüber derjenigen des damals in Edessa weilenden Fulcher, wonach man damals die Patriarchenwahl noch nicht vorgenommen und gegenüber derjenigen Alb.'s VI, 39, wonach Arnulf nur zum Kanzler gewählt worden, für geringwertig zu erklären, wie Kugler 228 dafür hält, oder wie Kühn S. 15 anzunehmen, es seien die Verhandlungen über die Patriarchenwahl erfolglos geblieben, was nur den Bemühungen Gottfrieds zugeschrieben werden müsse, ist uns nach dem in Anm. 12 schon Gesagten nicht möglich; dazu kommt, daß Raim., wenn er mit seiner Partei gesiegt und Arnulf damals die Patriarchenstelle nicht erhalten haben würde, gewiß dies zu berichten nicht unterlassen hätte. Daß aber die Wahl Arnulfs in der That zum Patriarchen und nicht zum provisorischen Verwalter der geistlichen Angelegenheiten noch zum Vicepraesul (Le Quien III. 1247) stattgefunden und die im Spätjahr 1099 von Palästina heimkehrenden Pilger die Nachricht von dieser Wahl ins Abendland gebracht haben, ja Arnulf selbst in einem Schreiben an den Erzbischof Manasse von Reims sich als Patriarch bezeichnet haben muß, besagen die Worte des Briefes von Manasse an Lambert von Arras vom Frühjahr 1100 (s. Baluzii Miscell. collect. l. V, 316; Ekk. Hierosol. Beil. IV, p. 352 u. Riant, Invent. p. 206): «Commoniti, vocati et compulsi, non solum per litteras dom. Papae Paschalis, verum etiam per preces Godefridi ducis, quem exercitus Christi divina ordinatione in regem sublimavit, necnon et per dom. Arnulfi supplicationes mellifluas, quem in Patriarcham Jerosol. sedis unanimiter elegit, vobis mandamus» etc. Die Nachrichten bei Fulch. u. Alb. stammen aus der Zeit als Daimbert an Arnulfs Stelle getreten und letzterer auf die Patriarchenwürde aufs bereitwilligste Verzicht geleistet hatte: «libentissime annuit Arnulfus, quamquam dignitatis huius electione donatus fuerat», Rad. c. 140. Wie man später die Besetzung des Patriarchenstuhls in wahrheitswidriger Weise sich dachte, davon liefert u. a. Quaresmius II, 138 einen augenfälligen Beweis, wenn er schreibt: «Daimbertus electus fuit in Patriarcham Jerosol., pulso nefario homine, qui thronum illius invaserat, Arnulfo». Über Arnulfs Teilnahme an der Schlacht bei Askalon s. Abs. 10. Über seine Abdankung an Weihnachten 1099, seine spätere hervorragende Stellung unter Balduin I., sowie seine Einsetzung zum Patriarchen i. J. 1111, nachdem vor ihm bis zum J. 1103 Dagobert, bis 1107 Ebremar und bis 1111 Ibelin die Patriarchenwürde in Jrslm. begleitet hatten, sowie über seinen Tod i. J. 1118 vgl. Ekk. Hieros. p. 264 f.; Wolff, S. 68 ff.; Kühn, a. a. O.; u. Ranke VIII, 97.

15 D. i. Petri Kettenfeier, Sonntag d. 1. Aug. 1099. Diese bestimmte Angabe des Datums, welches, abgesehen von den Kopisten der Gesten, der Anon. allein giebt, macht es wahrscheinlich, daß er der Wahlhandlung nicht fern gestanden ist.

16 D. i. Freitag den 15. Juli 1099. Dasselbe Datum bei Raim. 179, 20;

praepararent se et pergerent ad recipiendam[a] Neopolitanam[b] urbem[17]. 1099 Aug.

[a] *recipiendum* ACH. — [b] *neapolitanam* A; *urbem neapolim* M. —

R. 300 und Fulch. 361. Raim., Ekk. XV, 9 und Alb. VI, 28 heben hervor, daß es der Tag sei, an welchem seiner Zeit die Apostel in alle Welt sich begeben hätten. Ersterer sowie auch Fulch. und W. Tyr. VIII, 24 ergehen sich weitläufig über die Wichtigkeit desselben. Im Laufe des XII. Jahrh. wurde derselbe zum Andenken an die Eroberung festlich in Jrslm. begangen. Joh. Würzburger (ed. Tobler) teilt p. 190 die Liturgie dieser Feier mit.

17 Die Absendung der Boten von Jrslm. fand ca. 4. Aug. statt; s. Anm. 18. Neopolitana urbs ist das 11½ Stunden von Jrslm. entfernte (Bädeker 339) Sichem der Bibel, die spätere Flavia Neapolis, nach Titus Flavius Vespasianus, der sie wieder aufbauen ließ, also benannt, welcher letztere Namen heute in Nabulus geändert ist. Zur Zeit der Kreuzfahrer hieß sie Neapolis, irrig aber ist es, wenn Rad. c. 121 und Hist. b. sacri c. 118 sie mit Emmaus identifizieren und gar Rob. 77; R. 871 sie eine «civitas Cariae» bezeichnet. Ihre Bewohner waren nach Baldr. Cod. G; R. 105 Suriani, Publicani et Saducei, vornehmlich aber Saraceni. Am Ende des X. Jahrh. beschreibt sie Mukaddasi nach Gildemeister, Beitr. in ZDPV. 7, 167: «Nabulus im Gebirge, reich an Ölbäumen, man nennt es das kleine Damask, gelegen in einem Thal, das 2 Berge einengen. Sein Bazar reicht von Thor zu Thor, ein anderer bis zur Hälfte der Stadt, und die Hauptmoschee ist in der Mitte. Es ist gepflastert, sauber, hat fließendes Wasser, Bauart von Stein und merkwürdige Bäder; die Einwohner sind gewandt». Auch, Daniel, der im J. 1107 dieselbe gesehen, schreibt über sie: «Feigen, Nußbäume Johannisbrotbäume, Ölbäume stehen wie Wälder, das Land ist schön und wunderbar reich an allem Guten, an Öl und Wein, Weizen und Obst, und alle diese Nahrungsmittel bezieht Jrslm. von da». Über ihr heutiges Aussehen vgl. vom Rath II, 143. Daß auf solch einen Ort die Franken ihr besonderes Augenmerk richten mußten, ist selbstverständlich, und wenn auch in der ersten Zeit des fränk. Königreichs die Stadt nicht ununterbrochen in fränkischem Besitze geblieben, ca. 1108 wurde sie von Balduin mit Gewalt den Heiden entrissen (Alb. X, 27) und von diesen i. J. 1113 verwüstet (Fulch. 427) — so mußte ihr Besitz schon um deswillen stets wieder angestrebt werden, weil sie auf dem Wege lag, der von Jrslm. nach Tiberias führte und als Etappenplatz von Bedeutung gewesen sein muß. Nach einer interessanten und sonst nirgends sich findenden Nachricht des Baldr. Cod. G im Rec., p. 100 waren an einem Sonntag während der Belagerung Jrslm.'s — ohne Zweifel am 10. Juli, dem Sonntag vor dem letzten Angriff auf die Stadt — Tankred und Eustach auf einem Beutezug schon einmal nach Neapolis gekommen, welches sie damals schon mit Ausnahme des Kastells eroberten, wohin sich die heidnischen Bewohner zurückgezogen hatten. Die Franken haben, nachdem sie geraubt, was sie vorgefunden, die Stadt anzuzünden beabsichtigt, um aber diese Gefahr von der Stadt abzuwenden, hätten die Einwohner sich mit Tankred dahin geeinigt, sofern Jrslm. erobert würde, ihm auch ihre Stadt übergeben zu wollen. Auf einen Dienstag — am 12. Juli — zogen die Franken mit ihrer Beute von da weg und gelangten Mittwochs den 13. Juli in der Frühe wieder im Lager vor Jrslm. an, wo man sie mit großer Freude empfangen hat. Der Bote ist sonach von den Bewohnern von Neapolis, welche ihr früher gegebenes Versprechen einlösen wollten, an Tankred abgeschickt worden, weshalb auch später bei Erzählung dieses Vorfalles der Baldr. Cod. G; R. 105, n. 16 beifügt: «ut promissum erat». Auch liegt in dem Worte «recipere», welches

1099 Aug. Exierunt[a] illi[18] et duxerunt[b] secum multos[c] milites et[d] pedones[e][19], et pervenerunt ad urbem, habitatores vero illius reddiderunt se ilico[f]. Denuo[g][20] mandavit illis dux[h], ut cito venirent ad bellum,

[a] *exierunt igitur* CH; *at illi exierunt* M; om. *exierunt . . . ad urbem* A. — [b] *ducentes secu*[c] C. — [c] Om. *multos* DER. — [d] Om. *et* A. — [e] *pedites* ACH. — [f] *ilico se* C. — [g] *dux autem mandavit illis ut* ACH; *post haec* M. — [h] *dux godefridus qui et rex Ierusalem* M. —

---

eine wiederholte Besitznahme ausdrückt, eine indirekte Hinweisung, bezw. Bestätigung der von Baldr. geschilderten Begebenheit.

18 Wann der Bote von Neapolis nach Jrslm. kam und wann Tankred und Eustach aufgebrochen sind, kann nur annähernd bestimmt werden. Interea weist auf die Zeit zwischen den 16. Juli und 1. Aug. Übrigens ist der Aufbruch Tankreds jedenfalls erst nach der Königswahl geschehen, also ca. 25. Juli, was wir jedoch nicht daher ableiten, weil Rob. 77; R. 871 die Boten der Neapolitaner zum König Gottfried gesendet sein läßt, was eine unbegründete Behauptung ist, da der Anon. ausdrücklich die Gesandtschaft als an Tankred u. Eustach gerichtet anführt, sondern allein daher, weil es uns unglaublich erscheint, daß Tankred an der Königswahl nicht sich beteiligt haben sollte.

19 Pedones sind pedites milites, ital. pedoni, ein Ausdruck, der schwerlich aus einer anderen Feder als derjenigen eines Italieners kommen konnte. Nach Rad. c. 139 und Hist. b. sacri c. 134 hatte Tankred später nach der Schlacht bei Askalon ca. 80 Behelmte («loricae») bei sich — also eine verhältnismäßig geringe Zahl, welche wohl auch nicht mehr als um das Doppelte größer gewesen sein dürfte, als er der Aufforderung der Bewohner von Neapolis dahin gefolgt ist und Eustach ihn noch mit seinen Leuten begleitete, aber andernteils doch eine große Zahl, wenn man bedenkt, daß zu Anfang der Regierungszeit Gottfrieds und nachdem das Gros des Heeres wieder auf dem Heimweg nach dem Abendlande begriffen war, überhaupt nur 200 Ritter zum Schutze Jrslm.'s zurückgeblieben waren, von welchen Tankred 80 zu seinem Gefolge hatte. Wie viele Fußgänger sie bei sich hatten, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Vgl. übrigens Fulch. 383 und Ekk. Hieros. p. 192, n. 5.

20 Aus denuo mandavit könnte gefolgert werden, daß auch Gottfr. den Auftrag gegeben, nach Neapolis zu ziehen, so daß er ihn jetzt wiederholt beauftragte, von dort zurückzukehren. So hat Rob. 76, 55; R. 871 diese WW. gedeutet. Es liegt jedoch kein zwingender Grund vor, dies anzunehmen, vielmehr steht «denuo» hier im Gegensatz zu «interea nuntius venit»: einmal ist Tankred nach Neapolis gerufen worden und zwar von den Bewohnern dieser Stadt, ein zweitesmal erhielt er einen Auftrag und zwar von Gottfried wieder zurückzukehren; ob jetzt schon das Vasallenverhältnis vorhanden war, wie dies später nach der Schlacht bei Askalon hervorgetreten, ist fraglich und unwahrscheinlich. Allerdings, nachdem die Mehrzahl der Kreuzfahrer nach der Schlacht bei Askalon Palästina verlassen, heißt es von Tankred: «sub rege novo militat nec iugum indignans nec solitudinem expavescens» (Rad. 139), aber dies ist noch kein Beweis dafür, daß er den Zug nach Neapolis nicht auf eigene Faust unternommen haben sollte, ebensowenig als damit, daß Gottfr. auch die übrigen Fürsten vom Heranzug der Ägypter benachrichtigt hat, erwiesen ist, daß diese Gottfrieds Vasallen waren. Gewiß hätte aber auch der Anon. dies ausdrücklich erwähnt, ebenso wie er dessen Abberufung von Neapolis als von Gottfried ausgegangen bezeichnet hat.

quod admiravisus[a] Babyloniae[21] praeparat[b] urbi[c] Scaloniae[d]. [6] Illi[e] autem festinando[f] intraverunt montaneam[g][23], quaerentes Saracenorum bella, et venerunt Caesaream[24]. Itaque[h] venientes illi[i] iuxta mare 1099 Aug.

[a] *admiratus* ACDEHR; *ammiratus* M. — [b] *praeparaverat eis* M; *praeparabat illis apud* ACH. — [c] Om. *urbi* ACDHM. — [d] *ascaloniam* AH; *ascalonam* CM. — [e] *quo audito*, om. *illi autem* ACH. — [f] *festinantes* A; *festinanter* C. — [g] *montanam* AEMR. — [h] Om. *itaque* M. — [i] *quoque* M; om. *illi* ACM. —

---

21 Der c. XVII, 7 und c. XXXVI, 1 schon genannte Feldherr des ägypt. Kalifen Almustali, Namens al-Afdhal, auch emir el Djujûsch, d. i. «summus exercitus dux» geheißen, war der Sohn des Bedr el Djamali und der leitende Führer in den Kämpfen, welche die Franken seit ihrem Betreten Palästinas im J. 1099 und während der ersten Zeit des Bestehens des christl. Königreichs gegen die Ägypter zu bestehen gehabt. Obgleich der Würde nach unter dem Kalifen stehend, war er doch die maßgebende Persönlichkeit in Ägypten. Vgl. Ibn Khaldun, bei Röhricht, Quellenbeitr. S. 7. 10. 14. 29; Fulch. 362 f. 397. 411; Ibn el-Athîr in Kamel-Altevarykh, Rec. p. 214. 216. Nach des letzteren Erzählung p. 343 und nach Abulfeda, Annal. Extr. im Rec., Hist. or. I, 14 ist er am 5. Dez. 1121 von 3 Assassinen ermordet worden. Man vgl. a. die Indices zu Rec., Hist. occ. III und Hist. or. I sub v. «Afdhal», u. Müller, Islam I, 637. — Daß man schon früher, bevor die Franken vor Jrslm. angelangt waren, Nachricht über Afdhals Absichten gehabt, geht aus c. XXXVI, 1 hervor; bestimmtere Mitteilungen liefen aber erst jetzt in der ersten Woche des August ein, nachdem die Rüstungen der Ägypter schon bis zum Ausmarsch ihres Heeres fortgeschritten waren. Nach Abs. 7 zieht Gottfr. von Jrslm. weg Dienstag 9. Aug. («tertia feria»); Tankred, welcher mit seinen Leuten von Neapolis in Rama angekommen war und hier durch Gefangene bestimmte Nachricht über die Nähe des ägyptischen Heeres erhalten hatte, schickte jetzt, da Gottfr. noch nicht ausgerückt war, Boten nach Jrslm. — das geschah wohl am 8. Aug. und ist der Wegzug Tankreds von Neapolis wahrscheinlich auf Samstag den 6. Aug. zu setzen und muß demnach auch der von Gottfr. an Tankred gesendete Bote von Jrslm. ca. 4. August nach Neapolis abgegangen sein, so daß also anfangs August die Nachricht vom Anmarsch der Ägypter nach Jrslm. gebracht worden ist. Die Rüstungen Afdhals waren von langer Hand her vorbereitet, dessen Absicht gewesen sein soll, die Franken in Jrslm. selbst zu bekriegen, die Stadt zu belagern und zurückzuerobern. Diese seine Absicht wurde ihm aber durch den raschen Entgegenmarsch der Franken vereitelt.

22 Über Askalon s. zu Anm. 10.

23 In die nordwestlich von Nablus liegenden Berge Samariens in der Richtung gegen Caesarea. Der Weg über Caesarea war ihnen wahrscheinlich von Gottfr. angeraten worden; möglich ist es, daß sie auch eines bequemeren Marsches wegen diese Richtung eingeschlagen haben, doch erweisen die WW. «quaerentes Saracen. bella», daß sie rekognoscieren wollten, inwieweit die Sarazenen schon vorgedrungen waren und zugleich der Gefahr auszuweichen suchten, den Feind im Rücken zu haben, was der Fall hätte sein können, wenn sie direkt auf Askalon, bezw. Rama zumarschiert wären. Die Weglänge von Nablus nach Caesarea beträgt 10 Stunden. Ganz im Irrtum ist Alb. VI, 41, welcher Tankred von Jrslm. aus mit Gottfr. gen Askalon ziehen läßt.

24 Über Caesarea s. zu c. XXXVI, 3, Anm. 20. In diese Stadt hinein sind sie nicht gekommen, ebensowenig wie das Gesamtheer, als es auf dem Weg

1099 ad urbem Ramore[25]; illic invenerunt multos Arabes, qui praecursores
Aug. erant belli. Quos nostri[a] persequentes, apprehenderunt plures ex eis, qui dixerunt[b] omnia belli[c] nova, ubi essent et quot essent[d] aut ubi bellare disponerent[e] contra Christianos[26]. [7] Quod[f] audiens[g] Tancredus, statim misit nuntium[h] Hierusalem[i] duci Godefrido[k] et patriarchae omnibusque principibus, dicens: *Sciatis, quod*[l] *nobis*[m] *paratum est*[n] *bellum Scalonae*[o]*; venite ergo*[p] *festinanter*[q] *cum omni virtute*[27] *quam habere poteritis!* Tunc iussit dux[28] submoneri[r] omnes, ut fideliter irent[s] praeparati Scalonam[t] obviam inimicis nostris. Ipse vero cum patriarcha et Rotberto[u], Flandrensi comite, exivit de urbe in feria
Aug. 9. III[a][v][29], et Marturanensis[w] episcopus[30] cum eis. [8] Comes vero[x] Sancti

[a] Om. *nostri* ACH. — [b] *dixerunt eis* AC. — [c] *bella* H. — [d] Om. *essent* M. — [e] *disponuissent* ACH. — [f] *quo* AC. — [g] *cognito* ACH. — [h] Om. *nuntium* E; *legatum* ACH. — [i] *Ihcrusalem* M. — [k] *godefredo* D. — [l] *pro certo quia* ACH. — [m] Om. *nobis* CH. — [n] *paratur* AC; *est paratum* H. — [o] *ascalonae* ER; *apud ascalonam* AC; *apud ascaloniam* H. — [p] *igitur* ACH; *ascaloniae ab amirato. Igitur venite* M. — [q] Om. *festinanter* ACH. — [r] *submoveri* ACDER; *commoneri* M. — [s] *pergeremus parati* ACH. — [t] *ascalonam* ACM; *ascalonem* ER; *ascaloniam* H. — [u] Om. *rotberto* ACH. — [v] *in IIIIa feria* ACH. — [w] *marturansis* DE. — [x] *autem* ACH. —

nach Jrslm. am 27. Mai vor ersterer Stadt anlangte, welches «iuxta civitatem hospitatus est». Nach dem Baldr. Cod. G (R. 106) lagerten sie «ad fluvium prope portam civitatis» — ohne Zweifel zwischen dem südl. Thore und dem 35 Mia. südlich von Caesarea fließenden Nahr Akhdar — und gaben sich den Anschein, als ob sie die Stadt belagern wollten. Sie raubten dabei, was sie vorfanden. Die Bewohner der Stadt schlossen mit ihnen einen Vertrag dahin lautend, sie würden die Stadt den Franken übergeben, wenn diese über den Emir von Ägypten den Sieg davontrügen, hierauf zogen sie nach Süden weiter. Diese Zusage aber haben die Bewohner Caesareas in der Folge nicht gehalten. Die Stadt verblieb den Ägyptern bis zum 31. Mai 1101, an welchem Tage sie König Balduin erobert hat. S. Ekk. Hier. p. 221 und Riant, not. ad Caf. lib., R. 62 f. u. Wolff S. 9.

25 Über Ramla s. c. XXXVI, 4, Anm. 22. Der Weg von Caesarea nach Ramla beträgt ca. 12 Stunden.

26 Was man von einigen dem Heere Afdhals angehörenden Arabern in Erfahrung gebracht hat, ist wohl dasselbe oder Ähnliches, was auch Raim. 180, 40; R. 302 als eine damals in Jrslm. umlaufende Nachricht berichtet: Der Emir Afdhal stehe mit einem ungeheuren Heere bei Askalon und beabsichtige Jrslm. zu erobern, das h. Grab zu zerstören, ebenfalls sich Antiochiens und Damaskus' zu bemächtigen und die Franken teils zu töten, teils gefangen zu nehmen: «Haec et alia multa et de multitudine gentis, quae cum ipso tyranno erat, nobis nuntiarentur». Selbstverständlich ist es, daß in dieser Beziehung Wahres und Falsches den Weg zu der Franken Ohren gefunden haben wird. Soviel haben diese aber sofort erkannt, daß die ihnen von Askalon her drohende Gefahr keine geringe war, weshalb Tankred alsbald nach Jrslm. sandte, um Gottfr. und die übrigen Führer über ihre Lage zu vergewissern und zur schnellen Hilfeleistung aufzufordern.

27 S. zu c. XVII, 2, Anm. 13 u. c. XXIX, 7.

28 Gottfr. war noch in Jrslm. und hatte vielleicht den Tankred u. Eustach daselbst erwartet.

Ægidii ac[a] Rotbertus Nortmannus[b] dixerunt *se non exituros, nisi certum bellum scirent*[31]. Iusserunt ergo militibus suis, ut pergerent videre[c], si bellum vere[d] esset, et reverterentur quantocius[e], quia ipsi nox essent parati ire[f]. Ierunt[g] illi et[h] viderunt bellum[i] et cito renuntiaverunt se[k] vidisse oculis suis[32]. Continuo[l] dux, apprehenso[m] Marturanensi[n] episcopo[33], mandavit Hierusalem[o], quo[p] milites, qui 1099 Aug.

[a] *et* CH. — [b] *normannorum princeps* ACDEHR; *normannus princeps* B. — [c] *viderent* C. — [d] *vere bellum* ACH. — [e] *quam tocius* C; *quantotius* H. — [f] *venire* ACDEHMR. — [g] *ierunt ergo* L. — [h] *viderunt*que ACDEGMR. — [i] *hostes* ACDEHR; *bellum paratum* M. — [k] *se illos* DER. — [l] *denique* ACH. — [m] *assupto* A; *assumpto* C; *assumto* H. — [n] *maturanensi* E. — [o] *in Iherusalem* L. — [p] *quod* M. —

---

29 Dienstag, 9. Aug. Die Lesart «IIIIa feria» der Codd. ACH ist falsch. Gottfr. zog zunächst gen Rama — «ad campestria Ramulorum», Raim. 181, 10; R. 303 — um daselbst mit Tankred und Eustach zusammenzutreffen.

30 Bischof Arnulf von Martorano in Unteritalien, vgl. Ital. sacra t. IX, p. 272 und Rec., Hist. occ. III, 112. 301. 683 und IV, 106. 234. Obwohl dieser Mann von den Kreuzzugsschriftst. öfter genannt wird, wird von ihnen jedoch nirgends sein Name «Arnulf» angegeben und es scheint, daß dieser Name auf Verwechslung beruht, indem der Patriarch Arnulf öfter neben dem Bischof von Martorano figuriert. Nach Rad. c. 110 war er «paulo rudibus eruditior et paene sine litteris litteratus», nach Raim. 180, 15; R. 302 der Leiter der Partei Arnulfs und ein Gegner der Provençalen. Man machte ihm insbesondere zum Vorwurf, daß er sich ungerechterweise die Kirche zu Bethlehem angeeignet (179, 40; R. 301 C), und sah deshalb seinen Tod (s. Anm. 35) als göttliche Rache an.

31 Wird auch durch Raim. 181, 10; R. 303 F indirekt bestätigt, wo berichtet wird, daß zuerst der Herzog und seine Ritter, damit sie sichere Kunde über das Kriegsgerücht einzögen, von Jrslm. gen Askalon hin aufgebrochen sind. Ehe aber Gottfr. Jrslm. verließ, wurden daselbst unter Beteiligung der Fürsten und des Klerus Bittgänge in die h. Grabkirche und den templum Domini veranstaltet — ohne Zweifel am Sonntag den 7. und Montag den 8. August — worüber Näheres Raim. a. a. O. mitteilt. Diese sind alsdann nach dem Wegzug der Fürsten und Ritter von Peter d. Erem. und den zum Kriege Untauglichen, welche in Jrslm. zurückblieben, fortgesetzt worden; s. Abs. 9. Aus der anfänglichen Weigerung Raimunds und Roberts ins Feld zu ziehen, ist zu ersehen, wie sin jeder der Anführer auf eigene Faust und nach eigenem Gutdünken handelte und Gottfr. auch durch die Erwählung zum Beschützer des h. Grabes keineswegs jene hervorragende und einflußreiche Stellung eingenommen hat, wie man sich dieselbe gewöhnlich denkt; er war vielmehr allein auf den guten Willen derer angewiesen, die sich ihm freiwillig angeschlossen haben. Vgl. a. Peter d. Erem. S. 270. Daß Raimunds anfängliche Weigerung zugleich der Ausdruck einer gereizten persönlichen Verstimmung gegen Gottfried war, hat Kugler S. 229 auf Grund des glaubwürdigen Berichtes der Albertischen Erzählung mit Recht hervorgehoben.

32 Sonach haben Raimund und Robert von ihren Leuten ebenfalls einige ausgeschickt, welche Näheres auskundschaften sollten. Diese sind höchst wahrscheinlich mit den Leuten Gottfrieds von Jrslm. aufgebrochen und bildeten einen Teil der Vorhut dieser unter Gottfr. ziehenden Abteilung. Entweder sind sie nun sofort, als sie die feindliche Mannschaft erblickten, wieder nach

1099 Aug. 10. R. 162 ibi erant[a], praeparent[b] se[c] et veniant[d] ad bellum. Quarta[e] vero feria[34] illi principes exierunt et militaverunt ad bellum. Episcopus vero[f] Marturanensis[g] rediit[h], reportans verba missa patriarchae et duci, exieruntque[i] Saraceni obviam[k] ei et apprehensum secum duxerunt[35]. [9] Petrus vero heremita[l] remansit Hierusalem[m][36] ordinando[n]

[a] *erat* C. — [b] *prepararent* AD; *preparant* B. — [c] Om. *se* C. — [d] *venirent* ACH. — [e] *quarta ... bellum* om. *hoc loco* ACEHM. — [f] *igitur* ACH. — [g] *maturiensis* D. — [h] *veniebat ferens ducis mandata militibus qui erant hierosolimis. cui obviam fuerunt sarraceni et apprehensum [apprehenderunt* C] *illum duxerunt [duxeruntque* C] *secum. quarta autem feria exierunt supradicti principes et equitaverunt ad bellum. porro Petrus Eremita* ACH. Hoc loco cod. H. finem habet; quatuor foliis laceratis sequitur historia Eutropii. — [i] Om. *que* E. — [k] *et obviaverunt* G. — [l] *eremita* AER. — [m] *in Iherusalem* DM. — [n] *ordinans precipiens Grecis* AC. —

Jrslm. zurückgekehrt, um dort hiervon Meldung zu machen, oder haben davon zunächst nur den Gottfr. benachrichtigt, welcher alsdann den Bischof von Martorano nach Jrslm. geschickt hat. Letzteres ist das Wahrscheinlichere.

33 Tud. 112: «Postea Godefr. misit Martoronensem episcopum Jerusalem». Denselben Sinn finden auch Baldr. 136, 40; R. 107 A und Guib. 540, 50; R. 235 A in den WW. des Anon., ebenso die Codd. ACH, welche für das schwerfällige «apprehenso»: «assumpto» lesen. Daß der Herzog den Bischof nach Jrslm. beordert, wird auch von Raim. 181, 10; R. 303 G erwähnt. Für apprehenso erwartet man «destinato ad id munus». Hier muß es auch in dieser Bedeutung genommen werden, im folgenden Satze aber in der Bedeut. von «ergreifen» im feindlichen Sinn. Auch Alb. VI, 41 berichtet, daß Gottfr., Rob. v. Flandern und Tankred eine Gesandtschaft nach Jrslm. an Raimund u. Robert gesendet haben, doch nennt er den Bischof von Martorano nicht.

34 D. i. Mittwochs 10. Aug. 1099, an welchem Tage Raimund u. Robert v. d. Normandie ebenfalls von Jrslm. aufbrachen. Diese nahmen mit sich die h. Lanze und gelangten noch am nämlichen Tage in die Ebene, aber erst am darauffolgenden Tage, 11. Aug., sind sie mit dem übrigen Frankenheer zusammengetroffen, s. Raim. a. a. O.

35 Der Bischof, welcher sonach beauftragt war, dem Herzog und dem Patriarchen die Antwort Raimunds und Roberts zu überbringen, ist entweder nicht mit Raim. und Robert von Jrslm. weggezogen, oder hat sich von diesen unterwegs getrennt, weshalb es auch möglich war, daß er von den Sarazenen gefangen genommen wurde. Die Darstellung der Codd. ACH läßt den Bischof schon auf dem Wege nach Jrslm., bevor er sich des vom Herzog empfangenen Auftrages entledigt gehabt, gefangen genommen werden. Baldr. 136, 45; R. 107 B: «dubium est an abductus an peremtus, sed postea non comparuit». Nach W. Tyr. IX, 12 sei er am Tage der Schlacht bei Askalon gefallen. Seinen Tod betrachteten die Provençalen als ein wegen seiner feindseligen Parteistellung selbst verschuldetes Gottesgericht: «vindicta divinitus sumpta», Raim. 180, 20; R. 302 C.

36 Peter der Eremite ist sonach, während die Fürsten ins Feld ausgerückt sind, in Jrslm. zurückgeblieben u. zwar bei denen, welche von den Griechen und Lateinern sowie vom Klerus nicht mit in den Kampf gezogen und bei jenen, welche ihrer körperlichen Umstände wegen kampfunfähig gewesen sind. Man hatte nämlich in Jrslm. nicht nur das Gepäck und die Kranken, sondern auch eine Wache, um die Stadt zu verteidigen (Raim. 181, 5; R. 303 F; Alb. VI, 41) zurückgelassen. Nach Epist. crucif. in Mon. Germ. SS. XVII, 17 und Ekk. Hier. c. XVII, 3: «sacrinae et infirmi». Es ist deshalb die Angabe Alb. VI, 41. 42.

et praecipiendo Graecis[37] et Latinis atque[a] clericis, ut fideliter[b] Deo processionem celebrarent[c] et orationes[d] eleemosynasque facerent[e][38], ut[f] Deus populo suo[39] victoriam daret. Clerici namque[g] et presbyteri, induti sacris vestibus, ad[h] templum Domini[40] conduxere processionem, missas et orationes decantantes, ut suum defenderet populum[41]. [10] Denique patriarcha et episcopi aliique[i] seniores[k] congregati sunt ad flumen[l], quod est ex hac parte Scalonae[m][42]. Illic[n] multa animalia 1099 Aug. 10./12. B. 29

[a] *ac* M. — [b] *fiducialiter* DER. — [c] *celebrent* G; *celebrarent processionem et ut* AC. — [d] *elecmosynas orationesque* ACEMR. — [e] *faciant* G. — [f] *quatinus* AC. — [g] Om. *namque* BDEMR; *ergo* A; *igitur* C. — [h] *conduxerunt processionem ad templum* [*bellum* A] *domini missas decantantes et orationes facientes ut deus suum* AC. — [i] *ceterique* AC. — [k] *clerici et seniores* DER. — [l] *fluvium* M. — [m] *ascalonae* ACDER; *ascaloniae* M. — [n] *ubi vero* A; *ubi etiam* C; *illicque* M. —

---

wonach der Einsiedler sich ebenfalls auf den Kriegsschauplatz begeben habe, unrichtig. Es mag sein, daß er dahin zu ziehen aufgefordert worden ist, wie Alb. a. a. O. berichtet; aber er hat offenbar dieser Mahnung keine Folge gegeben — aus welchen Gründen, ob aus Feigheit oder sonstiger Hindernisse wegen — nach Wilken II, 7 soll er «schlachtenmüde» gewesen sein — ist nicht mehr zu bestimmen. Zu beachten ist jedoch, daß von seiten der Fürsten spätestens am 8. Aug., vor dem Wegzug Gottfrieds gen Askalon, bestimmt worden ist, wer in Jrslm. zurückzubleiben habe; vgl. Raim. a. a. O.: «statuerunt principes de belli administratione et de custodia civitatis».

37 Daß sich während der Belagerung Jrslm.'s Griechen und Syrer in der Stadt aufgehalten, ist nirgends ausdrücklich erwähnt. Gewiß ist aber, wie auch aus unserer Stelle sowie aus Fulch. 361 D hervorgeht, daß solche nach der Eroberung dort ihren Aufenthalt hatten, welche Raim. 180, 25; R. 302 D als «incolae civitatis Jrslm.» bezeichnet; ebenfalls daß Surianer und Griechen während der Belagerung der Stadt im Lager der Franken sich aufgehalten haben, was aus der von Tud. 107 (s. oben c. XXXVIII, Anm. 4) mitgeteilten Nachricht ersichtlich, wonach die Sarazenen in Jrslm. einen der ihrigen vor die Stadt als Spion entsendet haben; er sei aber von den Syrern und Griechen im christlichen Lager als ein sarazenischer Spion erkannt und deshalb ergriffen und auf einer Wurfmaschine nach der Stadt geschleudert worden. Wahrscheinlich hatten sich die Surianer und Griechen vor der Ankunft des Kreuzheeres aus Jrslm. entfernt, wohl zu gleicher Zeit mit ihrem Patriarchen, worüber zu vgl. Anm. 14.

38 Diese Prozessionen sind nicht identisch mit jenen von Raim. 181; R. 303 E berichteten, welche noch vor dem Ausmarsch Gottfrieds abgehalten wurden, sondern sie fanden am 10., 11. u. 12. Aug. statt, bei welchen sich hiernach die Franken nicht allein beteiligt haben.

39 Über diese öfter vom Anon. gebrauchte Bezeichnung der Franken s. Einl. § 3, S. 21. 22.

40 S. zu c. XXXVIII, 19. Tud. bemerkt, daß diese Prozessionen vom h. Grab bis zum templum Domini abgehalten worden seien.

41 Bei diesen Prozessionen wurde, wie Raim. a. a. O. erwähnt, Bezug genommen auf 1. König. 8, 46—50 und 2. Chron. 6, 36—40. Die Ähnlichkeit der WW. des Anon. mit denjenigen Raim.'s ist unschwer zu erkennen. S. Einl. § 6, S. 56.

42 Die Vereinigung Raimunds und Gottfrieds fand den andern Tag nach dem Abmarsch des ersteren statt. Raim. 181, 10; R. 303 G: «Itaque suppli-

1099 Aug. 11. boum, camelorum, ovium[a] atque omnium bonorum depraedati sunt[43]. Venerunt autem Arabes[b] fere CCC[44], irrueruntque nostri super illos et apprehenderunt duos ex eis, persequentes alios usque ad eorum[c] exercitum[45]. [11] Sero autem facto[46] patriarcha[d] fecit praeconari[47]

[a] Om. *ovium . . . bonorum* A. — [b] Om. *arabes* E. — [c] *exercitum illorum* AC. — [d] *fecit patriarcha* AC. —

---

cantes Deo et acceptis armis et dominica lancea profecti sumus (nämlich der Graf Raim., Rob. v. d. Normandie, dabei war auch der Kaplan Raimund, welcher dies erzählt) ab Iherusal. et venimus ad campestria (sc. Ramulae, s. Anm. 29) die illa (d. i. am 10. August, s. Anm. 34). Altera autem die coniuncto exercitu» – sonach am 11. Aug. Dasselbe Datum auch in Epist. princip. ad Papam bei Ekk. Hier. c. XVIII; p. 179, R. 25. — Der Fluß, nach Raim. 181, 15; R. 303 H «in itinere euntibus ab Iherusalem Ascalonem», kann nicht, wie ich in Ekk. Hieros. p. 180 angenommen habe, der Nahr Simsin sein, der ja südlich von Askalon zwischen diesem Orte und Gaza und nicht «ex parte Ascalonae», d. i. diesseits Askalons ins Meer fließt, sondern ist der Nahr es Safiye, den Ritter 16, 90 Wadi von Asdod nennt, welchen man überschreiten muß, wenn man von Jrslm. nach Askalon den direkten Weg zu gehen hat oder über Rama geht, vgl. Bädeker 332. Dieser Fluß kommt von Tell es Safiye, dem späteren Alba Specula oder Blanca Guarda bei W. Tyr. XV, 25, wahrscheinlich dem alten Mizpa der Bibel, herab, wendet sich in SO. von Asdod gegen Norden und zieht an der Nordostseite dieses Ortes vorüber. Nach W. Tyr. soll Gottfr. bei Ibelin (Yebna) gelagert sein, wohin auch die übrigen Fürsten von Jrslm. aus gezogen seien. Nördlich von Ibelin fließt der Nahr Rubin vorbei. Daß es aber dieser Fluß nicht kann gewesen sein, an welchem die Franken diese Beute gemacht, geht daraus hervor, daß sie, wie Raim. a. a. O. berichtet, nachdem sie sich vereinigt gehabt, noch eine Strecke weit marschiert seien («coniuncto exercitu procedebamus, in vespero vero cum venissemus prope fluvium»). Die Vereinigung wird ohne Zweifel bei Ibelin stattgefunden haben, aber die Herden wurden in der Nähe des Safiyeflusses erbeutet, welcher Fluß auch von Raim. in der genannten Stelle gemeint ist. Poujoulat, Corresp. VI, 79 nennt ihn «Su-Krek» und meint eben damit den ½ Stunde nördlich von Asdod vorbeifließenden Safiye; vgl. a. Peyré II, 421 und Rec., H. occ. IV, 107, n. b. Als die Franken daselbst ankamen, war es Abend, s. Anm. 46.

43 Über die breite und sehr fruchtbare Ebene, durch welche der Safiye fließt, vgl. a. Robinson II, 627 f. Die daselbst von den Franken angetroffenen großen Viehherden beweisen, wie auch damals in jenen Gegenden die Viehzucht stark betrieben worden ist. Was der Anon. noch unter omnium bonorum verstanden wissen will, ist schwer zu sagen: wohl Lebensmittel für Menschen und Futter für das Vieh; Fulch. 362 C erwähnt auch der Ziegen als eines Gegenstandes der Beute.

44 Nach Raim. 181, 25; R. 304 A sollen es 3000 Araber gewesen sein. Vielleicht liegt bei dem einen oder andern ein Schreibfehler vor, doch haben auch Baldr. und Guib. in ihren Vorlagen die Zahl 300 gelesen, während Tud. diesen ganzen Satz weggelassen hat, wahrscheinlich deshalb, weil der Unterschied der Zahlbestimmung in seinen beiden Vorlagen ihm zu groß erschienen.

45 Die Art und Weise, wie die Franken am Abend des 11. Aug. die Beute gemacht haben, erzählt ausführlich Raim. 181, 10; R. 203 H, dessen

per omnem[a] hostem[b][48], *ut*[c] *in summo*[d] *mane cras*[e] *essent omnes parati ad bellum, excommunicans*[49], *ne*[f] *ullus homo intenderet*[g] *ad ulla*[h] *spolia, donec bellum esset factum*[i]; *sed eo facto reverterentur cum felici gaudio ad capiendum*[k] *quicquid eis praedestinatum*[l] *esset a Domino*[50]. 1099 Aug. 11.

[a] *universum* A; *universam* C. — [b] *exercitum* AM. — [c] Om. *ut* A. — [d] *crastino summo* AC. — [e] Om. *cras* AC; *omnes in crastino essent* M. — [f] *si* AC. — [g] *intentus esset* AC. — [h] *aliqua* AC. — [i] *pactum* C; *peractum* A. — [k] *accipiendum* G. — [l] *esset a Domino praedestinatum* AC. —

Darstellung auch hier eine Abhängigkeit vom Anon. verrät: Als nämlich die Franken die Menge dieser Tiere und der dabei sich aufhaltenden Araber ansichtig wurden, glaubten sie das feindliche Heer vor sich zu haben und stellten sich deshalb in Schlachtordnung auf. Während die vorderste Abteilung zum Angriff übergehen wollte, verließen die Hirten ihre Herden und flohen, darauf nahmen die Franken die ungeheure Beute weg, einer solchen sie noch niemals ansichtig geworden waren. Es wurden die Fliehenden bis in die Nähe des sarazenischen Heeres verfolgt, einige derselben getötet und wenige (2) zu Gefangenen gemacht. Von den Gefangenen erfuhr man: der Emir habe 5 leugae von da sein Lager aufgeschlagen und beabsichtige seinen Angriff «postridie», d. i. übermorgen, also Samstags 13. Aug. zu machen; die Zahl des Heeres ließe sich nicht bestimmen, da es sich täglich vermehre; die Herden, wozu sie die Hirten seien, würden dem Heere zum Unterhalt dienen. Über 2 andere Gefangene, welche am Tage der Schlacht morgens von Tankred eingebracht wurden, berichtet der Baldr. Cod. G (R. 107): Tankred sei in der Frühe des genannten Tages mit 5 Begleitern in die Nähe des feindlichen Lagers geritten, um dessen Anordnung zu besichtigen, da habe er zwei in Purpur gekleidete bärtige und je mit einem Speer bewaffnete, gegen das Gebirge hineilende Läufer («cursores») erblickt. Man habe dieselben eingefangen, gebunden und sogleich ins Lager geführt. Indem man sie durch einen Dolmetscher ausforschte, erfuhr man von ihnen, was der Emir gegen die Franken beabsichtige und wie viele Vornehme er bei sich habe. Die zwei Gefangenen seien 2 Fürsten der «Agarener» gewesen, welche aus einer weit entfernten Gegend des nördlichen Afrikas («in confinio Libiae, vicina etiam ulteriori Hispaniae») herbeigekommen waren, um die Franken und deren Kriegführung kennen zu lernen und alsdann hiervon ihren Landsleuten Mitteilung machen zu können. Tankred habe sie nach einer Anhöhe führen lassen, von wo aus sie, jedoch gefesselt, sich «alles» hätten ansehen können.

46 Am 11. Aug. abends, nicht am 13., wie v. Sybel 503 (425) berechnet. Derselbe Ausdr. c. XVII, 2 und c. XXXIV, 13.

47 Nach Fulch. 362 und Ekk. Hier. c. XVIII sollen die principes den in den folgenden WW. angegebenen Befehl erlassen haben, nach Alb. VI, 42: «dux et universi rectores christiani exercitus». Unzweifelhaft ist es, daß derselbe im Namen und in der Übereinstimmung aller Anführer erlassen worden ist, wozu selbstverständlich auch der Patriarch gehörte.

48 Hostis in d. Bedeut. von exercitus, wie c. XIII, 3.

49 Alb. a. a. O. giebt als Strafdrohung an: «Quicunque de peregrinis praedam ante proelium contigerit, auribus et naribus truncatus puniatur»; mit Recht weist v. Sybel 502 (425) auf das Unwahrscheinliche dieser Strafbestimmung hin. Auch sei nach Alb. diese Anordnung veranlaßt worden durch den sarazenischen Befehlshaber von Rama (s. zu c. XXXVI, 4, Anm. 22), welcher nach der

1099 Aug. 12. [12] Summo vero[a] diluculo, in VI[a][b] feria[51], intraverunt in vallem[c] nimis pulchram[52] secus litus maris, in[d] qua suas ordinaverunt[e]

[a] *autem* ER. — [b] *sexta scilicet* AC; *in VIa feria* om. M. — [c] *vallem quamdam* AC. — [d] *ibique struxerunt acias* AC. — [e] *struxerunt* DER. —

Einnahme Jrslms. mit Gottfr. ein Bündnis geschlossen und jetzt im fränk. Lager weilend auf die Schlauheit der Babylonier aufmerksam gemacht habe, welche die großen Viehherden nur deshalb vorausgeschickt hätten, damit die Franken, indem sie dieselben zu erbeuten suchen würden, weniger ihre eigene Verteidigung im Auge behielten — eine Mitteilung, welche nichts Unwahrscheinliches enthält, wenn es auch als gewiß anzunehmen ist, daß auch ohne des Emirs vorherige Warnung die Fürsten unter den obwaltenden Umständen von selbst auf die Notwendigkeit dieses Verbots verfallen sein würden.

50 Raim. 181, 45; R. 304 E: «Deinde conclamatum etc.» S. Einl. S. 57. Die Abhängigkeit Raim.'s vom Anon. ist auch hier augenfällig.

51 Freitag 12. Aug., Abs. 21: pridie idus Augusti. Dieses richtige Datum haben auch Alb. VI, 50 und alle Kopisten der Gesten mit Ausnahme Tud. B, welcher XIX. Kal. Aug., d i. 14. Aug. angiebt, dem Wilken II, 9; Weil, Gesch. d. Kalifen III, 174; Beyer, Vita Godefr. 56; Le Prévost III, 616; v. Sybel 501 (424); Waitz in Mon. Germ. SS. VI, 217 und Pertz, ibid. XVIII, 44 gefolgt sind. Die Schlacht kann nur an einem Freitage, nicht an einem Donnerstag (Wilken a. a. O. und Rec. III, 163), noch an einem Mittwoch (Doc. Armén. I, 46) vorgefallen sein, was auch aus der Nachricht Raim.'s 181, 55; R. 304 erhellt, wonach die Priester der Ägypter ihren Leuten angeraten hätten, mit einem Angriff gegen die Franken bis zum Samstag (13. Aug.) zu warten, andernfalls sie keinen Sieg erringen könnten; die Franken aber hätten ihnen das Zuwarten vereitelt, indem sie früher angegriffen haben, also nicht erst am Sonntag den 14. Aug. oder Samstag den 13., sondern Freitag den 12. Irrig ist darum auch die Angabe Guillaumes p. 815, als sei der Schlachttag der 15. Aug. gewesen. Vgl. auch Abs. 21, Ekk. Hier. p. 179, und Kugler 230.

52 Über die Umgebung von Askalon schreibt W. Tyr. XVII, 22: «Solum exterius urbi adiacens arena est obsitum, agriculturae nesciens, vinetis tamen et fructiferis arboribus accomodum; exceptis valliculis in parte septentrionali paucis, quae iniecto fecundatae laetamine, et aquis irrigatae putealibus, herbarum et fructuum aliquam civibus praestant commoditatem». Welches Thal zwischen dem Safiyefluß und Askalon das vom Anon. genannte gewesen, ließe sich am ehesten an Ort und Stelle selbst eruieren, besonders da die Beschreibungen der Gegend nördlich von Askalon nicht soviel bieten, um mit Bestimmtheit die Lage treffen zu können; höchst wahrscheinlich war es dasjenige, welches in manchen Karten (s. Kiepert, neue Handkarte v. Palästina, Berlin 1883) nördlich von Askalon zwischen diesem Ort und Asdud eingezeichnet ist und ein Flußbett enthält, welches ins Meer mündet. Das fränkische Heer war an jenem Morgen schon eine Strecke weit vom Safiyefluß gegen Süden marschiert und hatte jetzt dieses nach dem Meere hin offene, von Sandhügeln gebildete Thal betreten, wo es auch mit dem Feinde Fühlung bekam und von da aus in Schlachtordnung weiter vorgerückt und zum Angriff übergegangen ist. Was die Schönheit des Thales betrifft, so meint der Verfasser damit nur die Fruchtbarkeit und das durch diese bedingte schöne Aussehen desselben. Ibn Batuta ed. Lee c. 5, p. 20 nennt in der Nähe von Askalon das «Thal der Bienen». Auch De la Valle ist von

acies[a 53]. Dux instruxit suam aciem[b] et comes[c] Nortmanniae[d] suam, 1099
comes Sancti Egidii suam, comes Flandrensis suam, comes Eustachius Aug.
suam, Tancredus et Gaston suam[54]; ordinaverunt quoque[e] pedites 12.
et sagittarios, qui praecederent milites, et sic ordinaverunt[f] omnia[55];
statimque coeperunt militare[g] in nomine Domini[h] Jesu Christi. In
sinistra vero[i] parte fuit dux Godefridus[56] cum sua acie[k], comesque[l]

[a] *suas acies* M. — [b] Om. *aciem et* ACER. — [c] *praeclarus comes* ACER. — [d] *nortmannorum* ACER. — [e] *quippe* DER. — [f] *ordinatis omnibus equitare ceperunt* AC. — [g] *militari ceperunt* ER; *militare ceperunt* D; *proeliari coeperunt* M. — [h] *domini nostri* ACG. — [i] Om. *vero* ACM. — [k] *gente* C. — [l] Om. *que* D; *comes vero* AC. —

einem Thale bei Gaza so entzückt, daß er I, 136 schreibt: «Es kam mich eine Lust an, auf diesen Berg oder Hügel zu steigen und das dazwischen liegende Thal, welches über die Maßen lustig und mit schönen Gärten voller Citronen, Pomeranzen und andern Bäumen besetzt ist». Überhaupt ist diese ganze Gegend zwischen Gaza und Rama ein vorzüglich reiches Land, welches auch heute noch voller Tabaksfelder, Gärten, Saatfelder und Olivenwälder ist und einen trefflichen Kulturboden enthält. Vgl. Ritter 16, 90; vom Rath II, 44.

53 Die Marschordnung, wie dieselbe Raim. 181, 20; R. 303 J beschreibt: «Erant III a tergo, III a fronte, III in medio sic ordinatae, ut, undecumque bellum se emergeret, in tribus ordinibus illis occurreretur, turma media manente cunctis ad praesidium», war diejenige des vorigen Tages, als man den Feind in der Nähe wähnend gegen die Bewachung der Herden Stellung nahm und weiter marschierte. Anders, obwohl noch in 3 Hauptabteilungen, war die Anordnung, als sie am Tage der Schlacht bei Beginn derselben sich aufgestellt hatten. Diese giebt der Anon. im folgenden aufs genaueste an. Wenn auch Raim. 181, 55; R. 304 J nochmals von 9 Abteilungen spricht, so streitet diese Angabe mit derjenigen des Anon. nicht, denn aus «omnes alii» ist zu folgern, daß auch dieser mehr als 7 von ihm namentlich aufgezählte gemeint hat. Der Unterschied in der Aufstellung war: auf der Marschroute waren die Abteilungen hintereinander geordnet, als es aber gegen den Feind ging, waren sie nebeneinander aufgestellt, welche letztere Nachricht allein vom Anon. verzeichnet wird.

54 Über Eustach s. c. XXXVIII, 4, Anm. 17; über Tankred c. IV, 2, Anm. 19; über Gaston c. XXXVIII, 7, Anm. 36.

55 Demnach war jede einzelne Abteilung also aufgestellt, daß die Fußgänger und Bogenschützen ihren Platz vor den Rittern einnahmen. Jene als die vordersten haben deshalb auch jeweils den Kampf begonnen, was ausdrücklich auch Fulch. 362 F hervorhebt. Über die Aufstellung vgl. auch Delpech II, 230 u. Heermann 55 nebst den bei beiden sich findenden Plänen.

56 Nach Fulch. 362 E stand die Abteilung Gottfrieds etwas zurück: «dux Godefridus subsequenter cum agmine denso militum armatorum remigando posteritatem sollicitabat». Nach Alb. VI, 45 soll dieselbe aus 2000 Reitern und 3000 Fußgängern zusammengesetzt gewesen sein. Wenn man aber die Angabe des Augenzeugen Raim. 181, 25; R. 304 A dagegen hält, wonach das ganze Frankenheer — denn dieses ist an der betreffenden Stelle gemeint und nicht allein das Heer des Grafen Raimund — 1200 Ritter und kaum 9000 Fußgänger gezählt, so ist diese Albert'sche Nachricht jedenfalls irrig. Nicht minder aber auch die Mitteilung desselben Verfassers, daß Gottfr. vor Beginn der Schlacht die Stadtthore Askalons habe besetzen lassen — was im Hinblick auf die von den übrigen Be-

1099 Aug. 12. Sancti Egidii equitavit[a] iuxta mare in dextra[b] parte[57]. Comes[c] Nortmanniae[d] et[e] comes Flandrensis et Tancredus[f] omnesque alii[58] equitabant in medio. [13] Tunc nostri[g] coeperunt paulatim ambulare[59]. Pagani vero[h] stabant parati ad bellum[60]. Unusquisque suum[i] habebat vasculum pendens collo[k], ex quibus potarent persequentes nos[61]; sed illis[l] non licuit gratia Dei. Comes autem de Nortmannia[m] cernens ammiravisi[n] stantarum[62] habere[o] quoddam pomum aureum in summitate

[a] Om. *equitavit* M. — [b] *sinistra* DER. — [c] *mitissimus comes* D; *fuit mitissimus comes* AC; *mitissimus comes robertus comes* ER. — [d] *normannus* M. — [e] *comesque* ER; *comes quoque* H. — [f] *tancredus vero et omnes* AC. — [g] *nostri sic* ACDER. — [h] *porro pagani* AC. — [i] Om. *suum* DE. — [k] *de collo* AC. — [l] *gratia Dei illis* AC. — [m] *incomparabilis itaque miles scilicet dominus Rotbertus comes normanniae* ACER. — [n] *ammiralii* A; *admiralii* CDER. — [o] *standarum habentem* ACDEMR. —

---

richterstattern gegebene Aufstellung des Heeres völlig unmöglich gewesen ist. Die Deutung aber, welche Kugler 233 den Albert'schen WW. gegeben: der Herzog habe von seiner Stellung aus auf dem linken Flügel der Franken die Thore Askalons «beobachtet», ist schwer mit dem, was Alb. erzählt, vereinbar, denn «portas Ascalonis obsedit» heißt doch wohl mehr, als er hat die Thore aus der Ferne beobachtet.

57 Auch Alb. a. a. O. berichtet, daß Graf Raimund «a dextris versus pomoeria spaciosa ac densissima, quae extra muros erant, cum ingenti manu suorum aciem suam dirigebat». Die Lesart «sinistra» ist falch. Vgl. a. Heermann 54.

58 Nebst den vom Anon. verzeichneten Fürsten nennt Alb. noch den Oliverius de Jussi, d. i. Jussey in Haute-Saône, nach Alb. II, 23 ein miles audax et pugnax, und die von Alb. sonst öfter genannten Gerhardus de Keresi, d. i. Guiersy, Dép. Aisne, und Raynardus de Tul (s. oben c. XXIX, 4, Anm. 21), welche wahrscheinlich auch je eine Abteilung kommandierten.

59 Den Sinn dieser WW. giebt Guib. 541, 30; R. 235 H richtig wieder: «nostri pedetentim in hostilem cuneum promoveri». Auch c. XVIII, 11 u. XX, 6 wird ambulare in der nämlichen Bedeutung gebraucht. Vor dem letztmaligen Vorrücken gegen den Feind, als die Franken desselben ansichtig geworden, hielten sie ein wenig an, beugten ihre Kniee und beteten, vgl. Raimund 181, 35; R. 304 D u. Ekk. Hier. c. XVII. Es erzählt noch Baldr. 137, 30; R. 108 F: «erant enim auxilium de caelo sperantes, ubi vero breviter oratum est, et signum salutiferae crucis reverenter eorum frontibus admotum est, maiori confidentia equitaverunt», wobei er ausdrücklich bemerkt: «hoc nobis relatum est».

60 Die Örtlichkeit ist genau nicht zu bestimmen. Jedenfalls aber war ihr Standort nicht in allernächster Nähe Askalons, sondern nördlich und nordöstlich von dieser Stadt und jedenfalls eine bis 2 Stunden von derselben entfernt.

61 Diese Bemerkung über das Trinkgefäß, welches die Sarazenen am Halse hängen gehabt, macht nur der Anon. u. seine Kopisten — ein Beweis, daß ihm diese absonderliche Art von Ausrüstung aufgefallen ist.

62 Tud. 116: «Stantarum apud nos dicitur vexillum». Außer dem Anon. u. den Kopisten Rob. u. Baldr. erwähnt der Standarte Erbeutung durch den Grafen v. d. Normandie auch Alb. VI, 50, welcher in zum Teil wörtlicher Übereinstimmung mit dem Anon. erzählt: «Hac in fuga et contritione gentilium ac Christianorum victoria, longissima hasta, argento operta per totum, quod vocant standart, et quod signum regis Babyloniae exercitui praeferebatur et circa quod

hastae, quae[a] erat cooperta[b] argento, ruit[c] vehementer super illum[63] 1099
eumque[d] vulneravit[e] usque ad mortem. Ex alia parte comes Flan- Aug.
drensis nimis acriter illos[f] invasit[g]. Tancredus igitur[h] impetum fecit 11.
per medium tentorium[64] eorum[i], quod videntes pagani continuo
inierunt fugam. [14] Paganorum[k] multitudo erat innumerabilis[65],

[a] *que et ipsa* AC. — [b] *argento cooperta vehementer impetu irruit* A. *ruit* AC. — [c] *irruit* M. — [d] *quem et* C; *quem* A; *qui hunc* DER. — [e] *prosternens cum eodem standaro letaliter vulneravit* AC; *ferebat, quem viriliter prosternens vulneravit* DER. — [f] *eos* M. — [g] *invasit illos* AC. — [h] *vero* ACDER. — *tentoriorum* G. — [i] *per media illorum tentoria* AC. — *arripuerunt* M. — [k] *quorum* ACDER; *quorum autem* M. —

praecipua virtus densabatur, ad quam victi et dispersi revertebantur, capta est a Roberto Nortmannorum principe». Auffallend aber ist es, daß Tud. diese Heldenthat Roberts nicht erwähnt. Wahrscheinlich machte ihn bedenklich, daß der Anon. später noch vom Ankauf dieser Standarte durch Robert redet und deshalb diese Heldenthat in Zweifel gezogen hat. Dieser Zweikampf wurde auf Veranlassung des Abtes Suger v. S. Denis i. J. 1142 auf einem der Glasfenster der dortigen Klosterkirche abgebildet u. trägt die betr. Scheibe die Inschrift: «R. dux Normannorum Partum prosternit». Ohne Zweifel bezieht sich ein anderes Scheibenbild v. S. Denis mit der Unterschrift «Duellum Parti et Roberti Flandrensis comitis» auf den in den folgenden Zeilen vom Anon. erwähnten Kampf des Grafen von Flandern vor Askalon.

63 Derselbe Ausdruck auch c. XIV, 2 u. XVIII, 3. Der Anon. kann mit ille den Emir selbst nicht bezeichnen wollen, da er denselben Emir, der hiernach getötet worden wäre, nachher Abs. 16 einen längeren Monolog über das ihm widerfahrene Mißgeschick halten läßt; vielmehr kann mit «ille» nur der Standartenträger des Emirs gemeint sein, wie auch die Codd. DE und Rob. dies richtig bemerkt haben. Nach der irrigen Auffassung Baldr. 137, 45; 138, 35; R. 109 A. 110 E wäre der Emir selbst der Standartenträger gewesen und nur verwundet worden.

64 Die Lesart «tentoriorum» scheint von Bong. herzurühren, da alle andern Codd. «tentorium» haben. Die Nachricht, daß Tankred in die Mitte der Zelte vorgedrungen, läßt Tud. weg und sagt dafür «Tancredusque et omnes alii similiter». Allein er verwischt damit das vom Anon. angedeutete Detail. Während allerdings auch Graf Raimund u. Gottfr. zum Angriff geschritten sind (Raim.: «nos ordinati in IX turmis progrediebamur»), so ist dennoch das Centrum der Franken, zu welchem Tankred und die beiden Roberte gehörten, am erfolgreichsten auf die Feinde eingedrungen u. ihm ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß der wuchtige Angriff die Feinde sofort zur Flucht genötigt hat.

65 Dieselbe unbestimmte Angabe haben auch Raim. 181, 30; R. 304 C: «de numero vix aliquis certus erat, quia quotidie multiplicabantur»; Fulch. 362 E: «populus innumerus», und öfter auch Alb. VI, 46: «millia innumerabilia», VI, 48: «innumerabilis multitudo», doch verzeichnet letzterer auch die bestimmte Zahl 300000 gentiles; dieselbe giebt auch Matth. Edess. R., Hist. arm. I, 45. Eine andere hat die Epist. princip. bei Ekk. Hieros. c. XVII: 100000 Reiter u. 400000 Fußgänger, — u. Rad. c. 138 weiß sogar von 360000 Reitern und «pedites sicut maris arena», welch letztere unbestimmte Angabe auch im gleichzeitigen Chronicon Hugonis, Mon. Germ. SS. VIII, 481 sich findet — Zahlen, welche sehr übertrieben sind. Nach Reinaud, Bibl. des crois. p. 12 giebt Ibn Djuzi nur

1099 numerumque[a] eorum nemo scit nisi solus Deus[66]; bella vero[b] erant
Aug. 12. immensa, sed virtus divina[67] comitabatur nobiscum tam magna, tam fortis, quod statim superavimus[c] illos[68]. [15] Stabant autem[d] inimici Dei[e] excaecati et stupefacti[69], ac[f] videntes Christi milites apertis oculis nil[g] videbant et contra Christianos erigere se non audebant, virtute Dei[h] tremefacti. Prae[i] nimio timore ascendebant in arbores[70], in[k] quibus putabant se abscondere[l]; at[m] nostri sagittando et cum lanceis et ensibus occidendo eos[n] ad terram praecipitabant. Alii autem[o] iactabant[p] se in[q] terram, non[r] audentes se[s] erigere contra nos. Nostri igitur illos detruncabant, sicut aliquis detruncat[t] animalia
R. 163 ad macellum[71]. Comes Sancti Egidii iuxta mare[72] occidit ex eis sine numero; alii vero se praecipitabant[u] in mare, alii fugiebant huc illucque[73].

[a] *nullus scit eorum numerum nisi* AC. — [b] *quidem* AC. — [c] *illos superavimus* AC. — [d] *vero* M; *denique* AC. — [e] *nostri* AC; om. *dei* B. — [f] *et* AC. — [g] *nihil* M. — [h] *divina* AC. — [i] *pro* GM. — [k] *putantes se ibi latere* A; *putantes ibi se posse latere* C. — [l] *effugere vel abscondere* M. — [m] *sed* ACDER. — [n] *precipitabant illos ad terram* AC. — [o] *vero* AC. — [p] *sponte se precipites dabant* AC. — [q] *ad* AC. — [r] Om. *non audentes . . . nos* A. — [s] *erigere se* B. — [t] *detruncat aliquis* AC. — [u] *precipitabant se* AC. —

20000 Mann an, eine Angabe, welche der Wirklichkeit ohne Zweifel am nächsten steht; dagegen beklagt nach Abs. 17 der Emir den Verlust seiner 200000 Reiter! Mit Recht verweist v. Sybel 499 (422) auf die Mitteilung Raim.'s, welche ein Urteil an die Hand gebe: «Als wir dem Feinde gegenüberstanden, schienen wir uns durch ein Wunder Gottes fast gleich an Zahl». Über die Größe des fränk. Heeres siehe zu Anm. 56.

66 Denselben Ausdr. c. IX, 9 u. XXXIX, 1.

67 Die virtus divina ist die «virtus Dei» (c. XVIII, 8), nicht etwa identisch mit «maxima fortitudo», sondern der göttliche Beistand; ebenso Abs. 15. Vgl. a. Widukind II, 4; «divina virtute roboratus» u. oben c. VIII, 2.

68 «Omnem nostram multitudinem uno impetu prostraverunt» läßt Raim. 182, 10; R. 305 A die fliehenden Feinde sprechen, u. in der Epist. principum bei Ekk. Hieros. c. XVII, 6 schreibt derselbe Raim.: «pro solo impetu eorum hanc multitudinem in fugam convertit». Dasselbe liegt in «statim superavimus»; nicht erst nach langem und hartem Kampfe wie Alb. VI, 46 irrtümlich berichtet: «gens vero Arabum et Saracenorum ac Publicanorum adversus Christianorum acies dimicabant proelia multiplicantes et plurimum diei consummantes», sondern ehe es zu einem Handgemenge kam, wurden die Feinde zur Flucht gezwungen. Der Totalverlauf dieses Kampfes war eine allgemeine Flucht der Feinde und ein inständiges Drängen und Verfolgen von seiten der Franken, wobei diejenigen der ersteren, welche in die Gewalt der Verfolgenden kamen, unbarmherzig niedergemetzelt worden sind. Eine ganz unhistorische Angabe ist deshalb auch die Notiz Rob.'s 78, 45; R. 876B, daß den ganzen Tag hindurch gekämpft worden sei.

69 Derselbe Ausdruck c. XVIII, 5 u. XXIII, 3.

70 Fulch. 363A: «Tunc multi eorum metuentes ascendebant arborum cacumina; qui tamen inibi sagittati et morti laesi ad terram infeliciter corruebant.

[16] Veniens itaque ammiravissus[a] ante civitatem[b], dolens et maerens lacrimando[c] dixit[74]: *O Deorum[d] spiritus*[75]*! Quis unquam vidit vel audivit talia! Tanta potestas, tanta virtus, tanta militia, quae nunquam[e] ab ulla gente fuit[f] superata, modo a tantilla gente Christianorum, quod[g] in pugillo*[76] *potest claudi, est devicta! Heu mihi tristis ac dolens*[77]*! Quid amplius dicam? Superatus sum a[h] gente mendica, inermi et pauperrima, quae non habet nisi saccum et peram*[78]*. Ipsa modo persequitur*[i] [79] *gentem Aegyptiacam[k], quae illi plerumque suas largita est eleemosynas[l],* 1099 Aug. 12.

[a] *admiratius* CDER; *ammiratius* A; *amiratus babylonie* M. — [b] Add. *ascalon* M, *ascalonam* ACER, *ascalonem* D. — [c] *lacrymando* ACDER. — [d] *deus* DER. — [e] *numquam potuit* C. — [f] *superari* C. — [g] Om. *quod ... claudi* ABCDERM. — [h] *a gente a gente* A. — [i] *persequitur et occidit* M. — [k] *egipciacam* B. — [l] *elemosinas* B. —

Alb. VI, 47 berichtet, daß ein Teil der Sarazenen «ad pomaria» geflohen sei und VI, 49, daß viele, welche nicht mehr in die Stadt hineinzukommen vermochten, auf Palm- und Feigenbäume sich geflüchtet hätten, aber von den sie Verfolgenden «quasi aves volati» mit Pfeilen heruntergeschossen worden seien.

71 «Wie jemand, der Tiere zum Speisemarkt abschlachtet.» Macellum ist die Fleischbank, Metzig. Vgl. a. Rad. c. 61.

72 S. Abs. 12.

73 Derselbe Ausdr. c. XXX, 1. Von allen Erzählern giebt der Anon. die Einzelheiten der Schlacht am anschaulichsten. Diejenigen, welche sich ins Meer stürzten, suchten sich auf die Schiffe zu retten. Nach Alb. VI, 47 sollen gegen 3000 auf diese Weise umgekommen und nach VI, 49 gegen 2000 beim Eindringen in die Stadt unter den Thoren erstickt sein. Dasselbe berichtet die Epist. Princip. bei Ekk. Hieros. c. XVII, 3, woraus wohl Albert seine Angabe zum Teil geschöpft: «timor autem illis tantus erat, ut in porta civitatis ad II millia suffocati sunt; de his vero, qui in mari interierunt, non est numerus; spineta etiam ex ipsis multos obtinuerunt». Ein Glasbild der Kirche von S. Denis vom J. 1142 mit der Inschrift «Arabes ut icti in Ascalon fugiunt» stellt die Flucht der Sarazenen dar, wie sie durch d. Thor von Askalon eindringen.

74 Vgl. a. c. XXI, 2, wo der Anon. den Soliman weinend Klageworte sagen läßt. Die hier dem Emir von Babylon in den Mund gelegte Klage erweitert Rob. 79; R. 877 zu vierfacher Größe. In diesen angeblichen WW. des Emirs findet sich selbstverständlich nur jene Anschauung wieder, welche man im Lager der Franken über dessen Lage sich eingebildet hat.

75 Die Lesart «deus» ist als spätere Korrektur zu betrachten. Auch Tud. hielt es für nötig, anstatt «deorum spiritus» zu setzen: «o Machomet et dii nostri».

76 Pugillus ist die hohle Hand, vgl. c. II, 6.

77 Vgl. c. XXVII, 5.

78 Diese Bezeichnung der Franken als eines Bettlervolkes läßt erkennen, wie ärmlich damals die Bewaffnung derselben war gegenüber derjenigen der Sarazenen. Wären sie in einer verhältnismäßig gleichen Lage gewesen, so hätte der Anon. diese WW. nicht gebraucht.

79 Persequi in d. Bed. verfolgen, dem Gedanken des Anon. aber entsprechender in d. Bedeut. «ulcisci»: es rächt sich das Christenvolk am ägyptischen für eine ihm erwiesene Wohlthat.

1099 Aug. 21. *dum olim per omnem nostram[a] patriam mendicarent*[b][80]. [17] *Huc[c] conduxi ad conventionem[d] CC milia militum*[81] *et video ipsos[e] laxis frenis fugientes per viam Babylonicam*[82], *et non audent reverti adversus gentem Francigenam. Iuro per Machumet[f] et per omnia Deorum numina*[83], *quod ulterius[g] non retinebo milites conventione aliqua, quia[h] expulsus sum a gente advena[i]. Conduxi omnia[k] armorum genera et omnia instrumenta sive[l] machinamenta*[84], *ut eos obsiderem in Hierusalem, et ipsi praevenerunt me ad bellum itinere dierum duorum[m]*[85]. *Vech[n]! Quid mihi esset, si illius gentem conduxissem meam? Heu mihi! Quid amplius dicam? Inhonoratus ero semper in terra Babylonica.*

[18] Nostri autem[o] acceperunt eius stantarum, quod comparavit comes de Nortmannia XX marchas argenti[86] et[p] dedit[q] patriarchae

[a] Om. *nostram* DE. — [b] *mendicaret* CD. — [c] *hanc* C. — [d] *communitionem* M. — [e] *illos* ACDEMR. — [f] *mohamet* A; *mahumet* M; *machometh* C. — [g] *ultra* M. — [h] *quoniam* AC. — [i] *aliena et adrena* ACDEMR. — [k] Om. *omnia* DE. — [l] Om. *instrumenta sive* ABCDEMR. — [m] *duorum dierum* AC. — [n] Om. *vech . . . meam* ABCDEMR. — [o] *itaque standarum eiusdem amiralii acceperunt quem inclitus et ab omnibus honorandus miles robertus normannorum comes* [om. *comes* C] *nobilissimus peremptо huius signifero prostraverat, quem ipse redemit XX marcis argenti deditque patriarchae* AC; *itaque admiralii eiusdem acceperunt standarum quod honorandus miles robertus nortmannorum nobilissimus peremptо huius signifero prostraverat, illud redimens X marchas argenti* DER. — [p] Om. *et* ER. — [q] *dedit illud* M. —

80 Unter dem «ägyptischen Volk» meint der Anon. die Sarazenen, mit welchen die Pilger in den Städten Palästinas in Berührung gekommen sind. Er redet hier deshalb nicht nur von solchen, die auch nach Ägypten auf ihrer Pilgerreise gekommen waren, deren es verhältnismäßig nur wenige gewesen sind. Kulturgeschichtlich richtig sind diese WW. nur insofern, als sie, obwohl einem Sarazenen in den Mund gelegt, den Beweis liefern, in welcher Weise die weniger Bemittelten ihre Pilgerfahrten gemacht haben und, daß es auch damals — wohl eher noch als heute — möglich war, auch unter den Mohammedanern sich «durchzubetteln». Mit olim hat der Anon. die Pilgerungen vor dem ersten Kreuzz. im Auge. Über diese vergl. m. G. Junkmann, De peregrinationibus et exped. sacris ante Synod. Claromont. dissert. hist. 1859; L. Lalanne, Des pèlerinages en Terre sainte avant les crois. in Bibl. de l'école des Chartes, 2. série, t. II, 17; Tobler, Palaestinae Descriptiones ex saec. IV. V. VI. S. Gallen 1869; desselben Descriptiones terrae s. ex saec. VIII. IX. XII et XV. Leipz. 1874; desselben Bibliographia geogr. Palastinae Leipz. 1867; Riant, Invent. p. 9—89; Molinier et Kohler, Itinera Hierosol. et descr. terrae s. t. V u. VI bellis sacris anteriora t. I. II Genève 1879 bis 1885.

81 S. zu Anm. 65.

82 Die Straße, welche von altersher nach Ägypten führt.

83 Dieselben Ausdrücke c. XXI, 9. Über die verschiedene Schreibweise des Namens Mohammeds im M.-A. s. Prutz, S. 214.

84 S. zu c. XXXVIII, 1, Anm. 2.

85 Über die Entfernung Askalons von Jrslm. s. zu Anm. 10.

86 Comparare d. i. emere, wie c. II, 12. Über die Standarte s. zu Anm. 62. Gekauft haben konnte Robert die Standarte nur von einem, der sie dem Standartenträger geraubt hatte; Guib. 542, 20; R. 237 A: «a quodam, qui rapuerat eam». — Eine marca argenti ist ein Pfund Silber. «Das sind so viele Silberstücke, ge-

in Dei honorem[a] et[b] Sancti Sepulcri[87]; ensem vero emit quidam LX bisanteis[88]. [19] Superati sunt itaque[c] inimici nostri[d], Deo annuente[e]. Omnes naves[f] terrarum[g] paganorum[h][89] ibi aderant; homines vero, qui intus erant, videntes ammiravissum[i] fugientem cum suo exercitu, statim[k] suspenderunt vela et impulerunt se in alta maria. [20] Reversi[l] sunt[m] nostri ad tentoria[n] eorum, acceperuntque innumera spolia auri[o], argenti[p] omniumque[q] bonorum cumula[r][90], equos et mulos, asinos et camelos, innumerabiles oves et boves et instrumenta[91]. Omnes[s] namque montes et colles et

1099 Aug. 12.

B. 30

[a] *honorem Dei* AC. — [b] *sanctique* DER. — [c] *denique* G; *igitur* M. — [d] *a nobis* M. — [e] *annuante* B. — [f] Om. *naves* C. — [g] Om. *terrarum* M. — [h] Om. *paganorum* DE. — [i] *ammiralium* A; *admiralium* CDER; *ammiratum* M. — [k] Om. *statim* DE. — [l] *reversique* AC. — [m] *sunt itaque* M. — [n] *eorum tentoria* M; *illorum tentoria* ER. — [o] *auri et* ER; *aurum* M. — [p] *argentumque multum* M. — [q] *omniumque animalium genera et omnium armorum instrumenta* M. — [r] *ac omnium animalium genera omniumque armorum instrumenta* ACDER; *omniumque animalium genera ac omnium armorum instrumenta* B; om. *cumula ... boves et* ABCDER. — [s] Om. *omnes ... cumula* ABCDEMR. —

münzt oder in Barren, wie auf ein Pfund oder eine Mark gehen. Man rechnete nach verschiedenen Marken und Pfunden; bis zum 11. Jahrh. nach der alten karolingischen Mark, welche 24 Lot feinen Silbers enthielt; und seit der Mitte des 11. Jahrh. vorzugsweise nach der kölnischen Mark, welche 16 Lot feinen Silbers enthielt. In Italien ist im 11. Jahrh. auch oft von pavesischer Münze die Rede. Da ist die alte longobardische Mark gemeint. Solche kölnische Marken, Klumpen des feinsten Silbers von 16 Lot Schwere, hatte man auf den Münzstätten. Dergleichen sind uns noch manche erhalten.» Floto, Kaiser Heinr. IV. u. s. Zeitalter I, 134. Auf eine Mark zählte man 20 Solidi oder Schillinge, auf einen Solidus 12 Denare; der Wert eines Solidus war etwa 2 Mark nach unserem Geld, wie aus c. XIV, Anm. 20 zu ersehen; es repräsentierten sonach die 20 marcae nach unserem Gelde 800 Mark.

87 Alb. VI, 50: «Longissima hasta, quod vocant standart ... in templum dominici Sepulcri transmissa et usque in hodiernum diem ob memoriam victoriae Christianorum attitulata»; s. zu Anm. 62.

88 Das Schwert des Standartenträgers blieb somit in Privathänden und mußte äußerst wertvoll gewesen sein, denn unter «bisanteis» sind selbstverständlich Goldstücke zu verstehen, s. zu c. XIV, Anm. 20 und c. XVIII, 10, Anm. 60, wonach dieses Beutestück nach unserem Gelde einen Wert gehabt hätte von mindestens 1800 Mark.

89 Ob diese Flotte der Sarazenen noch solche, welche von den Fliehenden sich in das Meer gestürzt hatten, aufnehmen gekonnt, ist nirgends gesagt. Es ist selbstverständlich, daß dieselbe zum Schutz des Heeres in Askalons Nähe gekommen war. Nach dem Baldr. Cod. G, R. 110 hat sich der Emir heimlich auf einem Schiffe entfernt.

90 Cumula unkl. für cumuli. Über den Ort des feindlichen Lagers s. Anm. 60. Der verschiedenen Edelsteine erwähnt Fulch. 363 C nach den Benennungen der Apocal. c. 21; ebenfalls der vielen Gefäße, goldgestickter Mützen (galeri aurati), Kleider und Ringe.

91 Hier das Lagergeräte, sowie die Belagerungswerkzeuge wie Abs. 17.

1099 Aug. 12. omnia plana stabant cooperta de multitudine illorum animalium[92], et invenerunt armorum cumula, quae voluerunt deportaverunt[a], reliqua igne[b] consumpserunt[c 93]. Reversi sunt[d] nostri[e] cum gaudio Hierusalem[94], deferentes secum omnia bona, scilicet[f] camelos et

[a] *asportaverunt* ABCDEMR. — [b] *igni* M. — [c] *combusserunt* ACD. — [d] *redieruntque* ER, *sunt ergo* M. — [e] Om. *nostri* AC. — [f] *iherusalem* M. — [g] Om. *scilicet ... bonis* ABCDEMR. —

92 Von diesen Tieren war Abs. 10 die Rede. Von denselben erzählt Raim. 182; R. 304 J, daß sie hinter den Reihen der Franken sich mit diesen verbunden hätten und wenn diese vorgerückt, auch mit ihnen vorgerückt seien. Dasselbe erzählen auch Fulch. 362 E, Epist. princip. bei Ekk. Hier. c. XVIII u. Alb. VI, 46, letzterer mit dem Zusatze, daß dadurch die Staubwolke vergrößert und den Sarazenen, welche die Ursache nicht kannten, Furcht eingejagt worden sei. Vgl. Wilken II, 10 und Kugler 231.

93 Daß man den Rest der Beute, welchen man nicht nach Jerusalem bringen wollte, im Lager verbrannte, berichtet außer den Kopisten des Anon. auch Fulch. 363 F. Ibn el-Athîr im Kamel-altevarykh, R. 203 und Ibn Kaldun bei Röhricht, Quellenbeitr. S. 7 erwähnen des Feuers, welches die Franken zwischen den Sykomorenbäumen angezündet, wodurch sie die feindlichen Soldaten getötet hätten, was jedoch unwahrscheinlich ist.

94 Die Franken sind demnach mit der Beute nach Jrslm. zurückgekehrt. Daß der Anon. mit «nostri» alle gemeint wissen will, braucht nicht besonders erwähnt zu werden; er stimmt darin überein mit Fulch. 363; Matth. Edess. R. I, 46 und der Epist. Princip. bei Ekk. Hier. c. XVII: «Celebrata itaque victoria reversus est exercitus Jerusalem». Daß die Fürsten unmittelbar nach der Schlacht der Meeresküste entlang nach Arsuf, dann nach Caesarea gezogen und nicht mehr nach Jrslm. gekommen, wie Alb. VI, 51 annimmt, ist ein Irrtum. Schon in der ersten Nacht vom 12./13. August sind sehr viele mit Beute beladen gen Jrslm. zurückgekehrt; das Gros des Heeres aber übernachtete auf dem Schlachtfeld, vermutend, die Feinde könnten am nächsten Tage einen neuen Angriff wagen. Allein diese hatten sich alle aus dem Staube gemacht (Fulch. 363 D) und erst jetzt am Samstag den 13. Aug. begann man mit der Aufräumung und dem Fortschaffen der Beute und verbrannte das Zurückgelassene. Während dieser Zeit wurden auch Verhandlungen mit dem Befehlshaber von Askalon — nicht dem Emir von Babylon, der sich auf einem Schiffe entfernt hatte — angeknüpft, worüber allerdings der Anon. nichts berichtet. Ohne Zweifel wollte letzterer den unerquicklichen Streit über den Besitz Askalons darum nicht mehr aufnehmen, um nicht seine Darstellung vom glücklichen Verlauf des Feldzuges gegen Ägypten und eben damit den beabsichtigten Schluß seines Buches durch einen Mißton zu trüben, zudem da dieser Streit nicht sofort nach der Schlacht, wie man bisher allgemein angenommen hat, sondern erst einige Tage später entstanden ist, worüber wir uns noch des Näheren auszusprechen haben. Daß der Anon. von diesem Streite nichts gewußt habe, kann nicht angenommen werden, aber sehr auffallend wäre es immerhin, wenn dieser sofort nach Beendigung des Kampfes begonnen hätte und der Anon. von der Rückkehr nach Jrslm. hat sprechen können, ohne diesen Streit mit einer Silbe zu erwähnen. Aus den Schlußworten des Raim.'schen Buches p. 305 geht soviel hervor, daß der Graf v. Toulouse in Unterhandlung mit den Askaloniten, sofort nachdem die Schlacht am 12. Aug. geschlagen war, getreten ist. Leider erfahren wir von ihm über den weiteren Verlauf seiner Unterhandlung nichts.

asinos onustos pane, biscocto[95] et farina et frumento et caseo et 1099
pane et oleo et omnibus bonis, quae illis necesse[a] erant. [21] Hoc Aug. 12.

[a] *erant necesse* M; *necessaria* ABCDER. —

da seine Erzählung da abbricht, wo sie weiteres hätte bieten müssen. Über den Handel selbst berichten Alb. VI, 51; Ord. III, 620 f.; Rad. c. 138 und Hist. b. sacri c. 132. 137. Nach Alb. spielte der Graf Raimund den Hinterlistigen: Gottfr. habe die Stadt umlagert und Raimund habe nicht mit ansehen können, daß der Herzog solchen Ruhm einernte, weil er ihm wegen des Verlustes des Davidsturmes noch zürnte. Er schickt deshalb bei Nacht einen Boten in die Stadt (als ob dies so leichthin möglich gewesen wäre), um die Bewohner aufzufordern sich tapfer gegen den Herzog zu verteidigen, die übrigen Kreuzfahrer würden mit ihren Leuten in die Heimat ziehen, nur eine kleine Zahl bliebe zurück. Am andern Morgen, als Gottfr. in der That die mutige Verteidigung der Askaloniten wahrnahm und zu seinem Leidwesen bemerkte, daß bei ihm nur noch 700 Reiter zurückgeblieben, habe er die Belagerung aufgehoben und sei der Meeresküste entlang dem Raimund und den übrigen Fürsten, welche durch Raimund zum Wegzug überredet worden seien, nachgezogen. Alb. weiß sonach nichts von einer Rückkehr der Fürsten und deren Mannschaften nach Jrslm., allerdings nach c. 50 seien «plurimi onusti et refocillati» dahin aufgebrochen, aber das Gros des Heeres nicht. Anders stellt Ord. das Vorkommnis dar: der vor Askalon lagernde Graf Raimund wird von dem Befehlshaber von Askalon — von demselben, welchen Raim. aus dem Davidsturm in Jrslm. hat frei wegziehen lassen — ersucht, ihm seine Fahne zu schicken unter der Zusicherung, daß er bereit sei Askalon ihm zu übergeben. Dieser Bitte wurde entsprochen; Raimund aber trug dies den übrigen Fürsten vor, doch Gottfr. habe sich geweigert zuzugestehen, daß ihm die Stadt überlassen würde; die beiden Roberte sollen die Übernahme gebilligt haben, jedoch unter der Bedingung, daß Raimund in ein Vasallenverhältnis zu Gottfried zu treten habe; da dem Herzog auch dieser Vorschlag nicht genehm gewesen, so sei er im Zorn weggezogen, nachdem er den Askaloniten noch habe sagen lassen, sie möchten ihre Stadt nur recht hartnäckig verteidigen. Ähnliches erzählen Rad. und die Hist. b. sacri, letztere nur mit dem Unterschied, daß der Emir für diejenigen, welche nach Askalon geflüchtet waren, von Raim. dieselben Bedingungen betreffs der Freilassung verlangt habe, wie sie ihm von Raimund in Jrslm. bei Entlassung aus dem Davidsturm zugestanden worden waren. Die Fahne Raim.'s sei darum bereits auf den Zinnen Askalons aufgesteckt gewesen. Alle diese Nachrichten sind ungenau und stehen zum Teil mit den damaligen Verhältnissen in Widerspruch: so ist es nicht denkbar, daß Raim. so perfid sollte gehandelt haben, nachdem er bereitwilligst zum Zustandekommen des Sieges am 12. Aug. mitgeholfen gehabt; es ist noch weniger glaublich, daß von Gottfr. das ganze übrige Heer soll abgefallen sein und diesen im Stiche gelassen hätte; es ist nicht erklärbar, daß bei einem derartigen Vorkommnis der Anon. von der Rückkehr des Gesamtheeres sprechen kann — er der Augenzeuge — ohne dieses Streites zu gedenken und — wenn es richtig wäre, was Alb. berichtet — ohne zu erwähnen, daß der größte Teil des Heeres nicht mehr über Jrslm. gezogen ist. Man beachte zunächst, daß die ungeheure Beute, welche das Heer auf verhältnismäßig leichte Weise erlangt hatte, vor allem geborgen werden mußte, an eine Belagerung der Stadt hat wohl weder Raimund noch Gottfr. gedacht. Sie ziehen deshalb am 13. Aug. aus dem erbeuteten Lager nach Jrslm. zurück. Der Verkehr, in welchen Graf Raimund mit dem Emir von Askalon getreten, wird auch später noch fortgesetzt und erst einige Tage später

1099 Aug. 12. bellum factum[a] est pridie idus Augusti[96], largiente hoc[b] Domino nostro Jesu Christo[c], cui est honor et gloria nunc et semper et[d] in[e] saecula saeculorum[97]. Dicat omnis spiritus Amen.

[a] *actum* ABCDEMR. — [b] Om. *hoc* ACDEMR; *hec* B. — [c] *Christo fidelibus suis victoriam qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat Deus per infinita saecula saeculorum. Amen.* M. — [d] Om. *et* C. — [e] *per infinita seculorum secula* ADER. —

entsteht der Streit mit seinem unrühmlichen Ausgang. Daß dem also ist, bezeugt der Baldr. Cod. G, der über jene Vorkommnisse einen so detaillierten Bericht giebt, daß wir ihn für durchaus historisch ansehen müssen. Derselbe lautet: «Itaque ibi cum gaudio requieverunt (nämlich in Jrslm.) et IV° die assumptionem beatae virginis Mariae celebraverunt (d. i. am 15. Aug.). Postquam admiravisus Babilonis vulneratus, clam mare ingressus, aufugit, Ascalonitae stupefacti de reddenda civitate Christianis consiliati sunt. Miserunt itaque ad comitem S. Egidii et consilio admiravisi, qui ipsi turrem David reddiderat, ut ad Ascalonem recipiendam festinaret, mandaverunt. Admiravisus ille et Ascalonam et Jerusalem regebat sub rege tamen Babilonico; sed quia comitem Tolosanum fidelem sibi invenerat, sub dominio ejus esse cupiebat; nam simul et vitam et urbem amittere metuebat. Nuntio audito, comes Tolosanus locutus cum rege, de suis quot et quos voluit praemisit. Qui quum ad civitatem appropinquassent, Ascalonitae vexillum comitis S. Egidii subceperunt et altiori in loco super urbis portam posuerunt. Rex et comes cum multis militibus Jerusalem exierunt et iter ergo Ascalonam arripuerunt. Facta est igitur in via altercatio pro urbe. Rex suam esse volebat, quia eo tempore de regno suo erat; comes suam esse debere affirmabat, quia sibi tradita fuerat. Tancredus, cum militibus regis itinere praeoccupato, ad urbem illam capiendam festinabat, quam in regis potestate devenire cupiebat. Sed comes Tolosanus iratus velocissimum cursorem ad suos misit, et, ne civitatem reciperent, mandavit. Nondum enim, quia pauci erant, urbem intraverant, nam suorum majorem vim expectabant. Cognita altercatione, Ascalonitae vexillum comitis reddiderunt, civitatemque suam munierunt. Sic neuter urbem illam obtinuit. Exercitus autem ille ita confusus Jerusalem reversus est, ibique quievit» — hieraus ergiebt sich, daß der Emir von Askalon den Raimund, welcher mit den übrigen Fürsten in Jrslm. Mariae Himmelfahrt gefeiert, von da nach Askalon herbeigerufen, daß ein Streit über den Besitz Askalons erst ausgebrochen, als Raim. und Gottfr. zugleich, nachdem letzterer eine Abteilung seiner Leute unter Tankred dahin vorausgeschickt hatte, dahin zu ziehen unterwegs waren, sodann, daß von einem perfiden Benehmen Raimunds, wie die genannten Erzähler angeben, nicht die Rede sein kann, endlich daß Raimund u. die übrigen Fürsten nicht von Askalon aus direkt der Meeresküste entlang, sondern über Jrslm. ihren Heimweg angetreten haben.

95 Biscocto, scil. pane, d. i. Zwieback.

96 Freitag, 12. August 1099. S. Anm. 51. Nach dem Chron. Hugonis Virdunensis, Mon. Germ. SS. VIII, 481 soll ein Nordlicht die ganze darauffolgende Nacht hindurch geschienen haben, «ne Christianis in nocte lux deesset ad contritionem gentis adversae» — ob diese Datumsangabe aber richtig oder vielleicht eine Verwechslung mit jener auch von Rad. in der Nacht vom 9./10. Febr. 1098 gesehenen Himmelserscheinung ist (s. zu c. XVII, Anm. 47), läßt sich, da alle weiteren Nachrichten fehlen, nicht mehr bestimmen.

97 S. c. VIII, 9; XVII, 8; XVIII, 11 u. XXIX, 12.

BIBLIOGRAPHISCHES REGISTER.

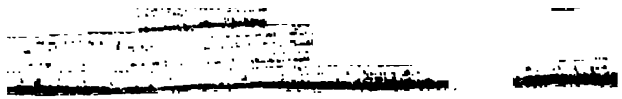

I.

BIBLIOGRAPHISCHES REGISTER

(enthält nur die in den Anmerkungen öfter und in abgekürzter Form citierten Büchertitel und Namen).

AAWB = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Abulfedae Tabulae Syriae, ed. Koehler. Lips. 1766.

Abulfedae Annales im Rec., Hist. orientaux t. I, 1—165.

Alberti Aquensis Historia Hierosolymitana. (*S. Einl. § 6, S. 62; im Kommentar nach liber u. cap. citiert.*)

Anderlind, Die Fruchtbäume in Syrien in ZDPV. XI, 69 ff.

Anderlind, Die Rebe in Syrien ebenda S. 160 ff.

Ankel, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes. Entwurf einer Monographie des westjordanischen Palästinas. Frankf. 1887.

Annae Komnenae Alexias. (*S. c. II, Anm. 18; XVI, Anm. 2. 12.*)

Annales Augustani in Mon. Germ. SS. t. III, 123—136.

Anon. = Anonymi Gesta Francorum.

Anselmi de Ribodimonte ad Manassem, archiepiscopum Remensem **Epistola** *im* Rec., Hist. occ. t. III, p. 890 ff. u. im Inventaire Riants p. 223.

AOL = Archives de l'Orient latin, publ. sous le patronage de la Soc. de l'Orient latin t. I. II. Paris 1881. 1884.

Arbellot, Les chevaliers Limousins à la Ire croisade. Paris 1881.

Bädeker, Palästina und Syrien. Handbuch für Reisende. 2. Aufl. Leipzig 1880.

Baldricus Dolensis episc., Historia Hierosolymitana. *S. Einl. § 6, S. 76.*

Barth, Reise von Trapezunt nach Scutari im Herbst 1858; Ergänzungsheft zu Petermanns Mittheil. 1860, p. 98 f.

Barthii, Jo. Casp., animadversiones, et glossaria Mscrpta ad Bongarsianos Scriptores Historiae Palaestinae, *in* Reliquiae Mscrptorum omnis aevi Diplomatum ac Monumentorum; ed. Ludewig, tom. III. Lips. 1720.

Bartolfi de Nangeio Gesta Francorum Iherusalem expugnantium *im* Rec., Hist. occ. III, 491 ff.

Bernoldi Chronicon in Mon. Germ. SS. t. V, 385 ff.

Boeclerus, Annotatio historica scripta 1648 de passagiis ad orationem Aenei Sylvii super hoc argumento Romae habitum, *in* Boecleri Dissertationes accademicae, Argentor. 1701.

Bongars, Gesta Dei per Francos, Hannov. 1611.

Buckingham, J. S., Travels among the Arab Tribes. Lond. 1825, 2 vol.

Burckhardt, Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai. Aus dem Engl., herausgeg. v. Wilh. Gesenius. 2 Bde. Weimar 1823/24.

Cafari Liberatio Orientis in Mon. Germ. SS. t. XVIII u. im Rec., Hist. occid. t. V (*nach beiden Editionen citiert*).

Cafari Annales Januenses, ed. Muratori, Rec. SS. Ital. t. VI, p. 243 ff. *u. in* Mon. Germ. SS. t. XVIII, 1 ff.

Carmoly, Itinéraires de la Terre sainte des XIIIe — XVIIe siècle, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables de cartes et d'éclaircissements. Brux. 1847.

Camera, Memorie storico-diplom. dell' antica città e ducato di Amalfi, Salerno 1876 t. I. II.
Chanson d'Antioche publ. par P. Paris. *(S. Einl. § 6, S. 76, auch S. 295.)*
Chesny, Expedition for the Survey of the Rivers Euphrates and Tigris. London 1850, vol. I.
Chevalier, Répertoire des Sources historiques du Moyen-âge. Paris 1884.
Chronicon S. Petri Aniciensis ed. Chevalier *in* Cartulaire de l'abbaye de S.-Chaffre du Monastier suivi de la Chron. de S.-Pierre du Puy. Montbéliard 1888.
Cnstpl. = Constantinopel.
Conrady, Vier rheinische Palästinapilgerschriften des XIV., XV. u. XVI. Jahrh. aus den Quellen mitget. u. bearbeitet. Wiesbaden 1882.
Daniel, Pélerinage en Terre Sainte de l'igoumène Daniel, au commencement du XIIe siècle, trad. par Noroff. *Deutsche Ausg. von* A. Leskien *unter d. Tit.:* Die Pilgerfahrt des russischen Abtes Daniel ins h. Land, *in* ZDPV. t. VII, p. 17 — 64, *citiert nach der franz. Ausgabe.*
De Clercq, Inventaire d'une collection de photographies exécutées dans le cours d'un voyage en Orient 1859 bis 1860 *in* AOL t. I., p. 365.
de la Valle, Reiß-Beschreibung in unterschiedliche Theile der Welt. 4 Theile fol. Genf 1674.
Delpech, La Tactique au XIIIme siècle t. I. II. Paris 1886.
Derenbourg, Ousâma ibn Mounkidh. Un émir Syrien au premier siècle des croisades. Paris 1886.
D'Herbelot, Orientalische Bibliothek oder Universalwörterbuch. Halle 1785.
Ducange, Glossarium ad SS. mediae et infimae Latinitatis auct. Dufresne, domino Ducange. Basil. 1762. 6 Bde.
Ducange, Notae ad Annae Alex., *cit. teils nach dem* Rec., Hist. grecs II, *teils nach* Band 2 *der von Reifferscheid besorgten Bonner Ausg. der Alex.*
Edrisi, Géographie, trad. par Jaubert. 2 Bände. Paris 1837.
Ekkehardi Uraugiensis **Hierosolymita**, *siehe Einl. § 6. S. 60 ff.*
Epistulae Anselmi de Ribodi Monte ad Manassem, archiep. Remensem I. *bei* Riant, Invent. p. 221 — 223, II. *im* Rec., Hist. occid. III, p. 890 — 893.
Epistula cleri et populi **Lucensis** ad omnes fideles *bei* Riant, Invent. p. 223 f.
Epistula Raimundi a Roberto *in* Ekkehardi Hierosolymita c.
Epistulae Stephani Carnotensi ad Adelam uxorem I. II. *im* Re occ. III, 885 ff.
Étude sur la Chronique de Z par H. Hagenmeyer in AOL. II.
FDG. = Forschungen zur deutsc schichte. Herausgeg. durch Kommission bei der k. Akad. d. schaften. Göttingen 1860 — 1
Franz, Das Patriarchat von Je i. J. 1099. Gymn.-Progr. v. Saga
Fulcherii Carnotensis Gesta Fr Jrslm. peregrinantium, *(s. Einl. stets nur nach d. Ausg. im Rec.*
Fulco, Historia Gestorum viae nos poris Hierosolymitanae, lib. I — *Einl. Anm. 78, citiert nach Du*
Funk, Gemälde aus dem Zeita Kreuzzüge. 4 Bände., Leipz.
Galterii Cancellarii Bella An 1114 — 1119. Hrsg. von P Quellenbeitr. z. Gesch. d. Kr von Riant *im* Rec.; Hist. p. 81—132.
Gesta Franc. Jerus. expugn. *S.*
Giesebrecht, W. v., Gesch. d. d Kaiserzeit. III. Bd. Braunsch
Gildemeister, J. E., s. Idrisi, I
Gilo, Hist. Gestorum viae nostri Hierosolymitanae l. IV — VI. *(Anm. 78.)*
Giovene, Kalendaria vetera Mscr (*S. Einl. Anm. 143.*)
Gisleberti Chronicon Hanoniense Germ. SS. XXI.
Glasbilder von S. Denis. (*Montfaucon genau nach den j lorenen, von Abt Suger in S i. J. 1142 hergestellten Ori gefertigten sehr interessanten zeichnungen, welche letztere 2 Jahren wieder aufgefunden sind mir von Graf Riant i. Fe zur Ansicht mitgeteilt worde habe ich Näheres über dieselbe auf S. 191. 204. 236. 302. 305. 3*
Goy, Mémoires de l'Historien Tudebode. *(S. Einl. Anm. 14*
Guiberti Historia quae dicitur per Francos. (*S. Einl. S. 78.*
Guillaume, Godefroid de Boui Biogr. nationale publ. par l'A Belgique t. II, Brux. 1868, pp. 8(
Gurewitsch, Zur Kritik der schreiber des ersten Kreuzzuges XIV, 155 ff.

Heermann, Dr. O., Die Gefechtsführung abendländ. Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzugs. Marburg 1888.

Henrici **Huntindoniensis** Archidiaconi Historiarum (Anglorum) libri VIII. Francf. 1601.

Heyd, Dr. W., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879.

Hildebrandus, De prima expeditione cruciata. Lips. 1694.

Historia belli sacri. (*S. Einl. S. 89, Anm. 141.*)

Hugonis Floriacensis Modernorum regum Francorum actus ed. Waitz *in* Mon. Germ. SS. IX, 376—395. (*S. Einl. S. 68.*)

HZ. = Historische Zeitschrift, hrsg. von H. v. Sybel.

Jakut, Reisen, hrsg. von Wüstenfeld *in* Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellschaft, B. XVIII, S. 397 ff.

Ibn el-Athîr, Extrait de la chronique intit.: Kamel-Altevarykh *im* Rec., Hist. or. I, 187 ff. (*Vgl. c. XX, n. 1. 66.*)

Ibn Khaldun, bei Röhricht, Quellenbeitr. Berl. 1875.

Idrisi *in* Beitr. zur Palästinakunde aus arab. Quellen von J. Gildemeister *in* Zeitschr. d. deutsch. Paläst.-Vereins t. VIII, pp. 117—145 (*s. a.* Edrisi).

Jrslm. = Jerusalem.

Istachri u. **Ibn Haukal** *bei* Gildemeister, Beitr. zur Palästinakunde aus arab. Quellen *in* ZDPV. Bd. VI.

Kamâl ad-dîn ed. Wilken = Bericht von der Eroberung von Antiochien durch die Wallbrüder und den darauffolgenden Begebenheiten bis zur Eroberung Jrslms. *in* Wilken, Gesch. d. Kreuzz. II, Beil. S. 27 ff.

Kamâl ad-dîn ed. **Röhricht** = Auszüge aus dem Werke Kamâl ad-dîns: «Die Sahne der Geschichte Halebs», übersetzt von Baron Sylvestre de Sacy, *in* Röhricht, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. Berlin 1874. B. I, pp. 209—338.

Kemâl ed-Dîn Mohammed ben abu esch-Scherif esch-Schaffi el-Kodsi. **The History of the Temple of Jerusalem.** Translated from the Arabic Ms. of the Imam Jalal-Adin al Siuti. By J. Reynolds. Lond. 1836. 8. *(Dieser* Kemâl ed-Dîn, *†1500, ist nicht zu verwechseln mit dem zu Ende des XIII. Jahrh. lebenden arab. Geschichtschreiber* Kamâl ad-dîn. *Näheres s. bei* T. Tobler, Bibliogr. geogr. Palaestinae, Leipz. 1867, p. 50.)

Kieperts Generalkarte = Nouvelle charte générale des provinces asiatiques de l'empire ottoman dressée par H. Kiepert, Berlin 1884.

Kinneir, Voyage dans l'Asie mineure ed. Perrin 1818. 2 t.

Knapp, Reisen durch die Balkanhalbinsel während des M.-Alters. Nach der kroatischen Originalabhandlung des Peter Matkovic *in* Mitteilungen der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien 1880. XXIII. Bd. (der Neufolge XIII. Bd.).

Köhler, Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des XI. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. 3 Bde. Breslau 1887.

Köpke, Rud., Widukind von Korvei. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des X. Jahrh. Berl. 1867.

Kotschy, Dr. Theod., Reise in den cilicischen Taurus über Tarsus. Mit Vorwort von Prof. Dr. Ritter. Gotha 1858.

Krause, Die Byzantiner des M.-Alters, Halle 1869.

Krebs, Zur Kritik Alberts von Aachen. Alb. Aqu. lib. I u. II. Dissertatio. Münster 1881.

Kühn, Dr. Fritz, Gesch. der ersten lat. Patriarchen von Jrslm. Leipz. 1886.

Kugler, Dr. Bernh., Albert von Aachen. Stuttg. 1885.

Kugler, Dr. B., **Boemund** und **Tankred,** Fürsten von Antiochien. Tübing. 1862.

Kugler, Dr. B., Geschichte der Kreuzzüge. Berl. 1880, *in* Oncken, Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen.

Kugler, Dr. B., **Kaiser Alexius** u. Alb. v. Aachen *in.* FDG. Bd. XXIII, 483 ff.

Kugler, Dr. B., **Peter d. Eremit** u. Alb. v. Aachen *in* v. Sybel, HZ. N. F. Bd. 8, S. 22—46.

Leist, Dr. Fr., Urkundenlehre. Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Leipz. 1882.

Le Prévost = Orderici Vitalis Historia eccles. ed. Le Prévost t. I—V. Paris 1838/55.

Le Quien, Oriens Christianus in IV patriarchatus digestus, quo exhibentur ecclesiae, patriarchae caeterique praesules totius Orientis t. I. II. III. Paris 1740.

Liudprandi Relatio de legatione Constplitana in Mon. Germ. SS. III, 347 bis 363.

Lupi Protospatharii Annales, ed. Murat. SS. RR. Ital. V, 36; Mon. Germ. SS. V, 51 ff. (Migne Patrol. curs. t. 155, 141 ff.)

M.-A. = Mittelalter.

Mailly, Geschichte der Kreuzzüge oder Staats- und Kriegsbegebenheiten der Unternehmungen der Christen wider die Mohammedaner. 2 Bände. Aus d. Franz. Leipzig 1782.

Matth. Edess. = Extraits de la Chronique de Matthieu d'Édesse *im* Rec., Docum. armén. I, p. 1—150.

Matthaei Parisiensis Chronica maiora, ed. Louard, Lond. 1874.

Michaud, Histoire des croisades ed. Bruxelles 1841.

MGGW. = Mitteilungen der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien, Bd. XXIII (1880).

Müller, Dr. A., Der **Islam** im Morgen- und Abendland. 2 Bde. Berl. 1885/87.

Müller, C. O., Antiquitates Antiochenae. Göttingen 1839.

Müller, G. Chr., Dissertatio inauguralis de expeditionibus cruciatis, vulgo von Kreuzfahrten. Norimb. 1709.

Mukaddasi bei Gildemeister, Beiträge zur Palästinakunde aus arab. Quellen in ZDPV. Bd. VII (1884).

Muralt, Ed. de, Essai de chronographie byzantine t. II, 1057—1453. St. Petersburg 1871.

NADG. = Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 1—13 (1876—1888).

Narratio Floriacensis *bei* Duchesne Historiae Franc. Scriptores IV *u. in* Mon. Germ. SS. t. IX.

Negri, G. Fr., Prima Crociata Ouera Lega di Militie Christiane, Segnalate di Croce. Liberatrice del Sacro Sepolcro di Giesu Christo, e del Regno di Terra Santa. Bologna 1658. (*Die Introduttio dieses sehr seltenen Buches umfaßt 73, die Erzählung selbst 174 Seiten, da aber dieselben bei beiden Teilen mit römischen Zahlen paginiert sind, so habe ich die Seitenzahlen des Hauptteils mit arabischen Ziffern citiert.*)

Niebuhr, Carst., **Reisebeschr**eibung nach Arabien und anderen umliegenden Ländern. Bd. III, Hamb. 1837.

Orderici Vitalis angligenae ecclesiae Historia, ed. Duchesne *in* Hist. Norm. SS. *u. von* Le Prévost *ediert* Paris 1838—1855 (*nach letzterer Ausg. citiert*).

Oster, Anna Komnena, 3 Teile, Rastatt 1868/71.

Paoli, Codice diplomatice del sacro militar ordine Gerosolimitano. Lucques 1733 — 1737. 2 vol., fol.

Papias, Elementarium Venet. 1485.

PGM. — Petermanns Geogr. Mitteilungen.

Peter d. Eremite. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzz. von H. Hagenmeyer. Leipzig 1879 (*in französ. Übersetzung:* Le vrai et le faux sur Pierre l'hermite, trad. par F. Raynaud, Paris 1883).

Petermann, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge aus armenischen Quellen *in* AAWB. 1868.

Petri Diaconi Chronica monast. Casinensis, ed. Wattenbach *in* Mon. Germ. SS. VII, 727 — 844.

Peyré, Histoire de la Ire croisade avec plans et cartes itinéraires. 2 Bände, Paris 1859.

Pococke, Beschreibung des Morgenlandes. 3 Bde. Erlang. 1771.

Pollok, Quaestionum de IV primi belli sacri historiis. (*S. Einl. S. 6, Anm. 3.*)

Poujoulat, Correspondance d'Orient (1830 bis 1831) par Michaud et Poujoulat Bd. I — VIII. Brux. 1841.

Prokesch, Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien. 3 Bde. Wien 1829/31.

Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge. Berl. 1883.

Quaresmius, Fr., Historica theologica et moralis Terrae sanctae Elucidatio. 2 tomi. Antw. 1639 fol.

R. oder **Rec.** = Recueil des Historiens des croisades. Historiens occidentaux t. I—V. Historiens grecs t. I. II. Historiens orientaux t. I. II. Documents armén. t. I. Paris 1844/88.

Rad. = Gesta Tancredi in expeditione Hierosolymitana auct. Radulpho Cadom. (*S. Einl. S. 69 u. c. III n. 8; IV n. 36.*)

Raimundi de Agiles, Historia Francorum qui ceperunt Iherusalem. (*S. Einl. S. 49.*)

Ranke, Leop. v., Weltgeschichte. VIII. Teil. Kreuzzüge und päpstl. Weltherrschaft. Leipz. 1887.

vom Rath, Durch Italien und Griechenland nach dem h. Lande. Reise-Briefe. 2 Bände. 1882.

Raumer, Fr. v., Geschichte der Hohenstaufen. 6 Bde. Reutl. 1828.

Rec. *siehe zu R.*

Reiffenberg Monum. = Le Chevalier au Cygne et Godefroy de Bouillon, Brux. 1846—1854, *in* t. IV—VI des

Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg.

Rey, E., Les colonies franques de Syrie aux XII. et XIII. siècles. Paris 1883.

Rey, E., Les familles d'Outremer du Ducange, Paris 1869.

Riant, le comte, **Alexii** Comneni Romanorum imperatoris ad Robertum I Flandriae comitem, **epistola** spuria. Genev. 1879.

Riant, Expéditions et pélerinages des **Scandinaves** en Terre Sainte aux temps des croisades. Paris 1865.

Riant, Exuviae Sacrae Constantinopolitanae. Fasciculus documentorum minorum ad byzantina lipsana in Occidentem Saec. XIII translata spectantium I. II. Genev. 1877/78.

Riant, Inventaire critique des lettres historiques des croisades I. II. 768 bis 1100. Paris 1880 — *auch ediert in* AOL. t. I, 1881, pp. 1—224.

Richter, O. Fr. v., Wallfahrten im Morgenlande. Aus seinen Tagebüchern und Briefen dargestellt von J. Ph. G. Ewers. Berl. 1822.

Ritter, Carl, Erdkunde. Theil 15 — 19. Wien 1852/59.

Roberti Remensis monachi Historia Hierosolymitana. *(S. Einl. Anm. 99.)*

Robinson, Ed., **Palästina** u. die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise i. J. 1838 in Bezug auf die bibl. Geographie unternommen. Halle 1841/42.

Röhricht, R., **Beiträge** zur Geschichte d. Kreuzzüge. 2 Bde. Berl. 1874. 1878.

Röhricht, Quellenbeiträge zur Gesch. der Kreuzzüge. Berlin 1875.

Röhricht, R., Studien zur mittelalterlichen Geographie u. Topographie Syriens *in* ZDPV. B. X, 196 ff.

Röhricht u. Meisner, Deutsche **Pilgerreisen** nach dem h. Lande. Berl. 1880.

Rogeri de Wendower Chronica sive flores Historiarum ed. Henr. Coxe, Lond. 1841.

Sachau, Dr. Ed., Reisè in Syrien u. Mesopotamien. Mit 2 Karten von Prof. H. Kiepert, 18 Abbildungen u. 22 Lichtdruckbildern. Leipz. 1883.

Saewulfi Relatio de peregrinatione ad Hierosolymam et Terram S. annis 1102 et 1103 *im* Recueil de voyages et de mémoires publ. par la Soc. de géogr. t. IV, Paris 1839, p. 818 ff.

Schnabl, Die röm.-kathol. Kirche in Palästina *in* ZDPV. t. VII, pp. 261 bis 292.

Seetzens Nachlaß, hrsg. von Prof. Dr. Kruse und Dr. G. Fr. H. Müller. Th. I. Berl. 1854.

Sepp, Jerusalem u. d. heil. Land. Pilgerbuch nach Palästina, Syrien u. Ägypten. 2 Bde., 2. Aufl. Schaffhausen 1873. Regensb. 1876.

Sigeberti Gemblacensis Chronicon *in* Mon. Germ. SS. VI, pp. 300—374.

Stephani Carnotensis comitis epistolae *im* Rec. Hist. occ. III, pp. 886—890.

Sybel, H. v., Geschichte des ersten Kreuzzuges, Düsseldorf 1841. 2. Aufl. Leipz. 1881. *(S. Einl. p. 98.)*

Sybel, H. v., **Sagen und Gedichte** über die Kreuzzüge *in* Allg. Monatsschr. für Wissensch. u. Litteratur. Halle 1851, *u. in dessen* Kleine histor. Schriften, Band 3.

Tafel, De via militari Romanorum **Egnatia.** Tübing. 1842.

Tafel de urbe **Thessalonica** eiusque agro. Berol. 1839.

Theodoricus, Libellus de locis sanctis editus ca. a. d. 1172 cui accedunt breviores aliquot descriptiones Terrae sanctae. Nach Handschr. mit Bemerk. hrsg. von Titus Tobler. S. Gallen 1865.

Tobler, Tit., **Denkblätter** aus Jerusalem. Constanz 1856.

Tobler, Tit., Descriptiones Terrae sanctae ex saeculi VIII. IX. XII. u. XV. Lips. 1874.

Tobler, Tit., Golgata, seine Kirchen u. Klöster nach Quellen u. Anschau. S. Gallen 1851.

Tobler, Tit., Zwei Bücher **Topographie** von Jerusalem u. seinen Umgebungen. Berlin 1853. 1854.

Translatio S. Nicolai, *ediert von* Riant *im* Rec., Hist. occ. V 252 ff. *unter dem Titel:* Monachi anonymi littorensis Historia de Translatione Sanctorum Nicolai, eiusdem avunculi, alterius Nicolai.

Trollo, Franz Ferd. von, Orientalische Reisebeschreibung, wie er zu drei unterschiedenen mahlen nach Jerusalem sich begeben etc. Dresden 1676.

Tschihatscheff, Reisen in Kleinasien u. Armenien, mit einer neuen Construction der Karte von Kleinasien begleitet von Kiepert *in* Ergänzungsheft 20 zu Petermanns Geogr. Mitteil. 1867.

Tudebodi seu Tudebovis Sacerdotis Sivracensis Historia de Hierosolym. itinere

(*s. Einl. Anm. 108, nur nach d. Ausg. im Rec. citiert).*

Vogué, Les églises de la Terre sainte. Paris 1860. 4°.

Wagnerus, Joh., Dissertatio academica de Godefrido Bullionio. Argenta 1717.

Weil, Dr. Gust., Geschichte der Kalifen. Bd. 3. Mannh. 1851. Bd. 4. Stuttg. 1860.

Weil, Dr. Gust., **Geschichte** der **islamitischen Völker,** übersichtlich dargestellt. Stuttg. 1866.

Widukindi Res gestae Saxonicae ed. Waitz *in* Mon. Germ. SS. III, p. 408 ff.

Wilbrandi de Oldenborg Peregrinatio ed. Laurent. 1859.

Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. u. abendländ. Quellen. 7 Bände. Leipz. 1807/32.

Willelmi monachi **Malmesburiensis** de gestis regum Anglorum, libri V, ed. Henr. Saville, Frankf. 1601.

Willermi **Tyrensis** archiepiscopi Historia Rerum in partibus transmarinis gestarum, *im* Rec., Hist. occ. t. I. Paris 1844.

Wolff, Alfr., König Balduin I. von Jrslm. Inaug.-Dissertat. Königsberg 1884.

ZDMG. = Zeitschrift der deutsch. Morgenländ. Gesellschaft. 42 Bde. Leipz. 1845/88.

ZDPV. — Zeitschrift des deutschen Palästinavereins. Herausgegeben von Dr. Guthe. 11 Bände. Leipz. 1878/1889.

Zimmerische Chronik. Hrsggb. von Dr. K. A. Barak. 1. Aufl. Tübing. 1869. 2. Aufl. 1882.

CHRONOLOGISCHES REGISTER.

CHRONOLOGISCHES REGISTER.

(Die gesperrt gedruckten Sätze entsprechen den im Texte der Gesta gegebenen direkten Datumsangaben.)

Seite.

351 vor Chr. Sidon wird durch Artaxerxes Ochus zerstört . . . 442
300 Antiochiens Gründung durch Seleucus Nicator 400
183 Hannibals Tod zu Nikomedien 115
217 nach Chr. Heliogabal wird in Hims zum röm. Kaiser ausgerufen 422
290 Okt. Tod des Märtyrers Demetrius 376
337 Constantins des Großen Tod zu Nikomedien 115
420 Tod des Zeno monachus . . . 398
450/56 Tripolis wird durch Erdbeben zerstört 423
480 Papst Felix I. führt das Michaelisfest ein 119
529 20. Mai. Beirut wird durch ein Erdbeben zerstört 441
550 Erbauung eines Hafens zu Batrûn 439
886 bis 907 Leo Sapiens, griech. Kaiser 227
ca. 900 Abubikr el-banna läßt den Hafen zu Akka bauen 444
972 Gründung des Kalifats von Kairo durch Muiz 274
986 Mukaddasi, arab. Geograph 322. 422. 443. 445. 456
1000 Unter Hakem wird die Kirche des h. Grabes in Jrslm. zerstört 473
1027 bis 1059 Heinrich I. von Frankreich 136
1036 bis 1094 Regierung des Kalifen Mustazhir in Kairo 274
1053 Guiberts von Nogent Geburtsjahr 78
1061 Angebliches Geburtsjahr Gottfrieds von Bouillon 107

Seite.

1067 wird Kaisarie in Kappadocien von Michael VII. Dukas erobert 228
1070 Anselm de Ribodimonte schenkt einen Teil seiner Güter an die Abtei S. Amand 435
1073 bis 1092 Melikschah, persischer Sultan 208
1081 1. April. Alexius wird Kaiser 112
— Mai. Beginn des Feldzuges Robert Guiscards und Boemunds gegen Alexius 138. 148
1083 Anselm de Ribodimonte gründet das Kloster Ribemont . . . 435
— Robert Friso wallfahrtet nach Jerusalem 134
1085 17. Juli. Tod Robert Guiscards zu Cassiope 148
1086 Tod Suleiman I. von Nicea . 208
— Regierungsantritt Suleiman II. (Kilidsch-Arslans) 208
1087 16. Sept. Tod des Papstes Victor III. 102
— Ademar von Puy soll eine Reise nach Palästina gemacht haben 132
1088 Kriegszug der Franzosen gegen Spanien, an welchem sich Carpentarius beteiligt hat . . . 260
1088 12. März. Urban II. wird zum Papst erwählt 102
1089 Baldrich Mönch zu Bourgueil 76
— Gottfried wird Herzog von Niederlothringen 107
— Boemund erhält von Roger die Städte Gallipoli, Oria, Otranto und Tarent 152
1090 Robert Friso schickt dem Kaiser Alexius 500 Ritter . . . 134

Seite.

1092 bis 1104 Bakiarok, persischer Sultan 312
1094 Kerboga wird von Tutusch in Aleppo gefangen genommen . . 312
1094 bis 1101 Mustali, Kalife von Kairo 274
1094 bis 1118 Al-Mostadher billahi, Kalife von Bagdad 313
1095 Konzil zu Piacensa 112
— Sokmann nimmt Jrslm. in Besitz 313
— Kerboga wird von Ridhwan, dem Sohne des Tutusch, wieder freigelassen 312
— 26. Mai. Urban II. in Mailand 102
— 1. Juli. Urban II. in Asti . . . 102
— 4. — ist Oûsama ibn Munkid in Scheizar geboren 416
— 5. Aug. Urban II. in Valence . 102
— 18.—28. Nov. Konzil zu Clermont 103
1096 anfangs **Febr.** Epistola Urbani II. ad Rob. Flandr. . . . 132. 134
— 6. bis 12. Febr. Urban II. in Angers 103
— 16. bis 22. März. Urban II. hält eine Synode zu Tours 103
— 12. April. Peter der Eremite in Köln 111. 123
— 8. Mai. Ankunft Peters an der Grenze Ungarns 123
— Juli. Roger von Sicilien belagert Amalfi 150
— Juli. Kommt Gualterius Sinehabere nach Konstpl. 123
— 6. bis 12. Juli. Urban II. hält eine Synode zu Nimes 103
— 1. Aug. Ankunft Peters in Kstpl. 110
— 6. u. 7. Aug. Überfahrt der Peter'schen Scharen über den Bosporus 114
— 15. Aug. Aufbruch Roberts von Fland. nach dem Morgenlande 134
— — — Aufbruch Gottfrieds . 140
— — — Aufbruch Hugos des Großen 138
— — — Hunfred de Scabioso macht eine Schenkung an das Peterskloster bei Tarent . . . 155
— Mitte August verlässt Urban II. Frankreich 104
— 9. Sept. Urban II. in Asti . . 104
— Mitte Sept. Beutezüge der Scharen Peters in die Nähe Niceas 115
— 24. Sept. Einnahme Xerigordons durch die Kreuzfahrer 115

Seite.

1096 24. Sept. Ankunft Solimans vor Nicea 119
— **29.***) **Sept.** Michaelisfest. Ankunft der Türken vor Xerigordon 119
— Anfang Okt. Aufbruch Roberts des Norm. nach dem Morgenlande 135
— **Okt.** Kampf der Peter'schen Scharen mit den Türken und Untergang der ersteren 129
— Okt. Hugo setzt von Bari nach Dyrrachium über 138
— 7. Okt. Einnahme Xerigordons durch die Türken 121
— Spätherbst. Aufbruch Raimunds nach dem Morgenland 132
— 17. Okt. Elchan zieht von Nicea aus den Peter'schen entgegen . 129
— 21. Okt. Niederlage der Peterschen bei Civitot 129
— 23. Okt. Alexius sendet den Peter'schen Schiffe zur Hilfe . 129
— 23./24. Okt. media nocte: Rückkehr Elchans nach Nicea . . . 129
— Ende Okt. Boemunds Aufbruch nach dem Morgenlande 152
— Nov. Hugo kommt in Kstpl. an 140
— 1. Nov. Boemund in Aulon . . 152
— Mitte Nov. Ankunft der beiden Roberte in Lucca 135
— **23. Dezbr.** Ankunft Gottfrieds in Kstpl. 140
— **25.** — Boemund und seine Leute feiern Weihnachten in Castoria 159
— 29. — Gottfried bezieht das Lager in der Vorstadt Kstpls. 142
1097 13. Jan. Alexius befiehlt die Leute Gottfrieds anzugreifen . 144
— Mitte Jan. Gesandtschaft Boemunds in Kstpl. 146
— 21. Jan. Gottfried setzt mit seinen Leuten über den Bosporus 147. 176
— **18. Febr.** Kampf am Wardar zwischen Boemunds Heer und den Griechen . . 161. 163
— Frühjahr. Peter schließt sich in Kstpl. an die aus dem Abendlande kommenden Kreuzfahrer an 258
— **1. April.** Boemunds Heer lagert bei Rusa 166
— — — der Anon. beim Heere Boemunds bei Rusa 2
— ca. 5. Apr. Ankunft Boemunds in Kstpl. 167

*) Nicht «21. Sept.» wie aus Versehen auf S. 119 am Rande des Textes bemerkt ist.

Seite.

1097 5. Apr. Osterfest. Robert der Normanne und Stephan von Blois fahren von Brundusium weg. 135. 137. 168. 185
— 9. — Rob. d. Norm. und Stephan von Blois landen in der Nähe von Dyrrachium . . 135. 137. 185
— ca. 18. — Nähert sich Raimund der griech. Hauptstadt . . 169. 176
— 26. — Kommt Boemunds Heer vor Kstpl. an 167. 175
— ca. 27. — Nähert sich Raimunds Heer der griech. Hauptstadt . 176
— Mai Anfang. Ankunft Rob.'s d. Norm. und Stephans von Blois in Konstpl. 135
— — — Mit Rob. d. Norm. ist Eustachius, der Bruder Gottfrieds, in Konstpl. 465
— 1.—4. Mai. Aufenthalt Gottfrieds und Tankreds bei Nikomedien . 177
— 6. Mai. Ankunft Gottfrieds und Tankreds vor Nicea . . 176. 178
— 14. **Mai.** Himmelfahrt Christi. Beginn des Angriffs auf Nicea 179
— Mitte Mai. Aufbruch Roberts des Norm. und Stephans von Blois vor Kstpl. 186
— 15. **Mai.** Fortsetzung des Angriffs auf Nicea 179
— 16. — Ankunft Raimunds und Ademars von Nicea u. Besetzung des Südthors 180
— — Kampf der Kreuzfahrer gegen das türkische Hilfsheer 182
— 3. Juni. Ankunft Roberts v. d. Norm. und Stephans von Blois vor Nicea 184
— 12. — Ankunft der fränk. Gesandten bei Alexius 188
— 14. — Alexius sendet Schiffe nach Nicea 189
— 17. Einbringung der von Alexius gesandten Schiffe bei Nicea . . 189
— 17./18. Die Schiffe werden in den See Askanius eingelassen . 189
— 18. — Einsturz des „Turris Angularis" von Nicea . . . 184. 191
— 19. — Kapitulation Niceas . . 184
— 27. — Aufbruch des Heeres von Nicea gen Doryläum . . 193. 195
— — Der Anon. zieht mit dem Heere von Nicea weg . . . 3. 196
— 29. — in der Frühe: Aufbruch des Heeres von Leuke 196
— 30. — Ankunft des Heeres in der Gegend von Doryläum . . 201

Seite.

1097 30. Juni. Abends erhält Boem. durch Spione Nachricht, daß die Türken in der Nähe seien . . 201
— **1. Juli.** Kampf gegen Soliman bei Doryläum . . 197—208
— — Teilnahme am Kampfe von seiten des Anon. 3
— 2. u. 3. — Rassttage bei Doryläum 210
— 4. — Aufbruch der Kreuzfahrer vom Kampfplatz bei Doryläum 210
— — — Begegnung des fliehenden Solimans mit 10000 ihm zur Hilfe kommenden Arabern 208
— ca. 20. Sept. Aufenthalt d. Kreuzheeres bei Ergle 215
— — trennen sich Tankred und Balduin vom Hauptheere und ziehen nach Cilicien 216
— ca. 28. Sept. Ankunft Tankreds vor Tarsus 218
— Spätsommer. Der Burgunder Welf, Herr von Adana 223
— Okt. bis März 1098 sucht Yagi Sian öfter bei Kerboga um Hilfe nach. 315
— 7. Okt. wird Plastentia unter d. Schutz Peters de Alpibus gestellt 230
— 20. — Ankunft des Vortrabs des Kreuzheeres bei der eisernen Brücke 242
— 20. — Boemunds Ankunft vor Antiochien 242
— **21. Okt.** Aufmarsch des Kreuzheeres vor Antiochien 239. 242. 400
— — Der Anon. langt mit den übrigen Pilgern vor Antiochien an 3
— — bis zum 2. Juni 1098 Belagerung Antiochiens durch die Franken 400
— 21. — bis 4. Nov. wagt niemand von den Belagerten einen Angriff auf die Franken 243
— 4. Nov. Die Belagerten in Antiochien beunruhigen die Franken durch Ueberfälle 245
— Nov. Ende oder anfangs Dezbrs. Expedition gegen die Türken von Harenc 245. 247
— — — Fürstenversammlung behufs Erbauung des Kastells Maregart 245. 249
— Dezbr. 2. Hälfte. Teuerung der Nahrungsmittel im Lager des Kreuzheeres 249
— 25. — Weihnachtsfest an einem Freitag 250

Seite.

1097 28. Dez. Expedition Boemunds und Roberts von Flandern in das Halepinische 249. 250
— — — Der Anonymus macht diesen Zug mit 3
— 29. — Ausfall der Belagerten aus Antiochien 254
— 30. — erscheint d. h. Andreas dem Petrus Bartholomäus . . . 342
— 31. Kampf Boemunds u. Roberts v. Flandern mit den Türken bei Elbara 251. 392
1098 1. Jan. Rückkehr Boemunds und Roberts von Flandern ins Lager vor Antiochien . . . 253. 255
— im Jan. erreicht die Hungersnot im Lager vor Antiochien den höchsten Grad 257
— — Fluchtversuch Peters d. Eremiten u. Wilhelms Carpentarius 258. 259
— Ende Jan. entfernt sich Tatig aus dem fränkischen Lager 262. 264
— ca. 1. Febr. schreibt der Kreuzfahrer Anselm von Ribemont an Manasse von Reims 436
— 8. — Abends. Aufbruch der Ritter unter Boemunds Anführung nach dem Antiochiasee 267
— — — Eustach, Ademar u. Rob. d. Norm. bleiben im Lager zurück 466
— **9. Febr.** Fastnacht. Kampf am Antiochiasee . . 13. 65. 268—275
— — in der Frühe: Aussendung von Spionen von seiten der Franken . 267—268
— — in diesem Kampf soll Stephan v. Blois der Anführer gewesen sein 354
— 9./10. Febr. Nordlichterscheinung 69. 154. 275
— 10. Febr. erscheint der h. Andreas dem Petrus Bartholomäus zum zweitenmal 342
— 15. — Yagi Sian sucht bei Kerboga um Hilfe nach 276
— 5. März. Freitag. Fürstenversammlung vor Antiochien, in welcher der Bau des Kastells Machumaria beschlossen wird . 276
— — Ausfall der Belagerten und siegreiches Gefecht derselben . 279
— 6. — Samstag. Kampf vor Antiochien und große Niederlage der Türken 279. 285
— — — Der Anonymus kämpft in der Reihe der Franken . . 4

Seite.

1098 7. März. Die Türken beerdigen die Leichname der tags zuvor Gefallenen 285
— — Die Franken übersenden 4 Pferdeladungen Köpfe gefallener Türken den Gesandten des Emirs von Babylon 287
— 8. Montag. Beginn des Baues des Kastells Machumaria . . . 287
— 19. Vollendung des Kastells Machumaria 13. 288
— ca. 20. März. Übereinkunft der Fürsten, daß Tankred die Westseite v. Antiochien bewache gegen eine Belohnung v. 400 Silbermark 290
— 20. Palmsonntag erscheint der h. Andreas dem Petrus Bartholomäus zum drittenmal 342
— ca. 15. Mai. Fürstenversammlung, auf welcher über den Besitz von Antiochien verhandelt wird . . 296
— 28. — ins Frankenlager gelangt die Nachricht von dem Heranmarsch eines bedeutenden Türkenheeres 297
— 29. — Fürstenversammlung, auf welcher beschlossen wurde, die Stadt dem Boemund zu überlassen, wenn Alexius seinem gegegebenen Versprechen nicht nachkomme 298
— ca. 31. Mai. Stephan von Blois verläßt das Lager der Kreuzfahrer und zieht nach Alexandrette . 354
— 2. Juni weiht Boemund die Fürsten in den Plan ein, den er mit Hilfe des Pirus auszuführen beabsichtige 300
— — — schickt Pirus dem Boemund seinen Sohn als Geisel . 299
— — abends wird im fränk. Lager bekannt gemacht, daß man einen Einfall ins Sarazenenland machen werde 300
— **2./3. Juni** Einnahme Antiochiens durch die Kreuzfahrer 301. 310. 400
— Der Anon. ist in der Schar Boemunds beim sogen. Pirusturm 4
— 3. — In der Frühe dringen die in den Zelten kampierenden Kreuzfahrer in die Stadt ein 307
— — Yagi Sian flieht 308
— 4. — Roger von Barnavillas Tod 317
— 5. — Ankunft des Vortrabs des Türkenheeres vor Antiochien. 297. 317 330

Seite.

1098 6. Juni Sonntag. Ankunft Kerbogas in der Nähe Antiochiens 317
— — Lagerung d. Türken zwischen 2 Flüssen 330
— 7. — Kampf um das Kastell Machumaria 348
— 8. — Besetzt Kerboga die Nord-, Ost-, und Südseite Antiochiens . 331
— — Machumaria wird von den Franken durch Feuer zerstört . 348
— 9.—11. — Kämpfe zwischen den Franken und den sie in Antiochien belagernden Türken . . 332
— 10. — Der Anon. kämpft an der Südseite Antiochiens 4
— — Dem Priester Stephanus erscheint Christus 335
— — Dem Petrus Bartholomäus erscheint der h. Andreas zum fünftenmal 342. 344
— 10./11. nachts: Flucht Wilhelms Carpentarius nebst anderen «Strickläufern» aus Antiochien 260. 333. 334
— — Stephan von Blois flieht mit den Strickläufern v. Alexandrette 358
— 11. Juni morgens: Die Fürsten halten sich vor dem Antiochiakastell auf 340
— — Daselbst erzählt den Fürsten der Priester Stephanus seine Visionen 334
— ca. 12. — Erscheinung eines Meteors 350
— 14. — Auffindung der h. Lanze 344. 362. 363
— ca. 15. Verteidigung eines Turmes gegen die Türken von seiten Hugos li Forencez 345
— — Feuersbrunst in Antiochien 41. 348
— — Errichtung einer Verteidigungsmauer gegenüber dem Antiochiakastell 349
— — Große Hungersnot in d. Stadt 351. 352
— — Vor Mitte Juni kann die Erzählung v. Peters u. Carpentiers Flucht nicht abgefaßt worden sein 260
— ca. 25. — Begegnung der «Strickläufer» mit Alexius bei Philomelium 358
— 27. — Peter d. Eremite u. Herluin werden als Gesandte an Kerboga gesendet 366. 368
— 27./28. — Bittprozessionen in der Marienkirche zu Antiochien 336. 338

Seite.

1098 28. Juni Sieg der Kreuzfahrer über Kerboga 13. 368. 381. 386.
— — Die Franken kommunizieren vor Aufbruch in den Kampf . . 368
— — Der Anon. ist unter den Kämpfenden 4. 371
— — bis 22. Nov. Aufenthalt der Pilger in Antiochien 401
— ca. 1. Juli. Graf Raimund krank in Antiochien 385
— 1. Juli. Ein Grieche fährt von S.-Simeonshafen weg nach Knstpl., um die Nachricht von der Flucht Kerbogas zu überbringen . . . 383
— Anfangs Juli. Hugo der Große wird von den Kreuzzugsfürsten an den Kaiser Alexius gesendet 382
— — Fürstenversammlung, auf welcher beschlossen wurde, daß man vor 1. Nov. nicht nach Jrslm. aufbrechen werde 384
— 12. Juli. Der unterm 1. Juli in S.-Simeonshafen abgefahrene Grieche kommt in Knstpl. an . 383
— ca. 14. — Beutezug Raimund Pilets ins Sarazenenland . 386. 389
— — — In Pilets Begleitung befindet sich auch Gulfer Daturre 406
— — — Anselm de Ribemont schreibt einen zweiten Brief an Manasse v. Reims 436
— 14. — Robert de Ansa unterzeichnet die von Boemund in Antiochien den Genuesen ausgestellte Schenkungsurkunde . . 154
— 19. — Übergabe von Telmannas an Raimund Pilet 387. 389
— 19.—27. Juli. Aufenthalt Raimund Pilets in Telmannas . . . 389
— 29. Juli. Eroberung eines Sarazenenkastells durch Raimund Pilet 388. 389
— 1. Aug. Ademar stirbt in Antiochien 132. 389
— Nach dem 1. Aug. Wegzug Boem.'s und Gottfrieds aus Antiochien 385
— 15. — Eine Türkenschar im Sarazenenlande wird v. Raimund Pilet und Raimund v. Toulouse in die Flucht geschlagen . 389. 392
— Im Sommer. Befinden sich die in Antiochien Zurückgebliebenen in glücklicher Lage 394
— — — Die Franken haben in Cilicien nicht weniger denn 165 Städte und Kastelle im Besitz . 226

Seite.

1098 11. Sept. Die Fürsten in Antiochien schreiben an den Papst 385
— Nach 11. — Zweiter Beutezug Raimunds nach Besiegung Kerbogas ins Sarazenenland . . . 392
— — Eroberung von Albara 393. 401
— — Einsetzung eines Bischofs zu Albara 393
— Im Spätsommer zieht Gaston de Beert mit anderen von Antiochien nach Edessa 473
— **1. Nov.** Termin, bis zu welchem nach der Besiegung Kerbogas die Franken den Weiterzug sistieren . . 384
— — haben sich alle Kreuzzugsfürsten wieder in Antiochien eingefunden 394
— 23. — Wegzug Raimunds aus Antiochien 401
— 27. — Raimund kommt vor Marra an 402
— 28. — Erstmaliger Angriff Raimunds auf Marra . . . 402. 403
— 5. Dez. Ankunft Boem.'s vor Marra 403
— — Der Anon. ist in Boem.'s Schar 6
— 6. — Zweiter Angriff d. Fürsten auf Marra 403
— **11. Dez.** abends: Einnahme Marras 407
— 12. — Plünderung Marras . . 408
— **12.** — Aufenthalt der Franken in Marra bis 13. Jan. 1099 409
— Weihnachten: in Marra stirbt Bischof Wilhelm von Orange . 409
— 30. Dez. Verhandlung d. Fürsten in Marra über den Weiterzug 411
— Ende Dez. Hungersnot in Marra 410
— 31. — Boemund kehrt von Marra nach Antiochien zurück 410. 411
1099 erste Woche Januars erläßt Raimund von Marra aus eine Einladung an die Fürsten in Antiochien zu einer Zusammenkunft in Rugia 411
— Anfang Januars Fürstenversammlung zu Rugia 401. 411
— **13. Jan.** Raimund zieht von Marra weg 414
— — — Ankunft Raimunds in Kafrtab 414
— — — der Anon. in der Schaar Raimunds 5
— 14. — Robert der Norm. trifft in Kafrtab mit Raimund zusammen und leistet diesem Heerfolge . 414

Seite.

1099 16. Jan. zieht Raim. von Kafrtab weg u. gelangt nach Scheizar 416
— 17. — der Kadi von Scheizar giebt den Kreuzfahrern 2 Türken als Führer mit 416
— 23. — Ankunft der Kreuzfahrer in Kephalia 418
— 25. Aufbruch von Kephalia und Eintritt in die Ebene Bukeia (Desem) und Aufenthalt daselbst bis zum 9. Februar 419
— **2. Febr.** Die Kreuzfahrer unter Raimund feiern Mariä Verkündigung in der Festung Krak 422
— — — Beschluß Gottfrieds, Roberts v. Flandern u. Boemunds auf einer Versammlung in Antiochien am 1. März von Laodicea weiter zu ziehen 434
— 9. Febr. Wegzug der Kreuzfahrer von der Burg Krak 420
— **14. Febr.** Die Provençalen schlagen vor Arka das Lager auf 5. 425. 434
— Ende Febr. ziehen Gottfried u. Robert v. Flandern von Antiochien nach Laodicea . . 428. 429
— ca. 23. Febr. fällt Anselm de Ribemont vor Arka 435
— 1. März kommen Gottfr. u. Rob. v. Flandern vor Gibellum an, um es zu belagern 430. 434
— 6. — Absendung einer Gesandtschaft im Namen Raimunds an Gottfried u. Robert v. Flandern 430
— ca. 12. — Ankunft Gottfrieds und Roberts von Flandern vor Arka 434
— April. Angriff auf Tripolis . . . 432
— 5. — erscheint vor Arka der h. Petrus dem Petrus Bartholomäus 336
— 8. — Karfreitag. Feuerprobe des Petrus Bartholomäus vor Arka 386. 436
— — — Raimund Pilet entreißt den Petrus Bartholomäus mutig den Händen des aufgeregten Volkes 336
— **10. April.** Die Kreuzfahrer feiern Ostern vor Arka 432. 434
— 20. — stirbt Petrus Bartholomäus an d. empfangenen Brandwunden 436
— **13. Mai.** Die Kreuzfahrer ziehen von Arka weg 5. 428. 434. 438

Seite.

099 13. Mai. Ankunft derselben vor Tripolis 438
– **16.** — Wegzug von Tripolis und Ankunft in Bethelon 439
– 17. — Ankunft vor Zebari . . 440
– 18. Die Kreuzfahrer lagern am Nahr Ibrahim 440
– **19. Mai.** Himmelfahrt. Der Kreuzfahrer Zug durch den Engpaß am Hundefluß 441
– — Gegen Abend Ankunft vor Beirut 441
– — Die Einwohner Beiruts schicken an die Kreuzfahrer Geschenke 441
– 20. — Aufbruch von Beirut u. Ankunft vor Sidon 442
– 23. — Aufbruch von Sidon nach Tyrus 442
– 24. — Aufbruch von Tyrus (Ras el Ain) nach Acco 443
– 26. — Aufbruch von Acco . . 444
– 27. — Ankunft des Kreuzheeres vor Caesarea 444. 445. 486
– **29. Mai.** Die Kreuzfahrer feiern Pfingsten in der Nähe von Caesarea . . 445. 446
– 30. — Wegzug von Caesarea . 446
– 2. Juni Ankunft des Kreuzheeres vor Ramleh 446
– 6. — Aufbruch des Heeres von Ramleh gen Jrslm. 449
– — — Tankred zieht mit ca. 100 Rittern nach Bethlehem . 449
– **7. Juni.** Ankunft des Kreuzheeres vor Jerusalem 448. 449
– — Der Anon. kommt mit dem Heere vor Jrslm. an 5
– **9.** — kämpft Raimund de Tentoria mit Arabern in der Gegend von Jrslm. 427. 452
– 13. — Angriff der Franken auf Jrslm. 452
– — — Der Anon. nimmt daran teil 5
– — — Raimbold v. Chartres soll bei diesem Angriff seine Hand verloren haben 466
– 14. — Wiederholter Angriff auf Jrslm. 453
– 17. — Ein Bote von den vor Jaffa ankernden Schiffen kommt ins fränkische Lager vor Jrslm. 454
– 18. — morgens: Aufbruch einer Abteilung nach Jaffa . . . 456. 457
– 20. — Fürstenversammlung vor Jrslm. und Beschlußfassung über die fernere Belagerung der Stadt 461

Seite.

1099 6. Juli. Beschluß, daß eine Prozession um die Stadt gemacht werden soll 464
— 8. — Prozession der Kreuzfahrer um die Mauern Jrslm.'s . . . 464
— 9.—14. wurde eifrig an der Translocierung des hölzernen Castrums gearbeitet 465
— 9./10. — Transport einer Belagerungsmaschine an die Ostmauer Jrslm.'s 463
— 10. — Tankred und Eustach machen einen Beutezug nach Neapolis (Sichem) 483
— 12. — Beendigung der Neuaufstellung des Belagerungsparkes 463
— — Tankred und Eustach ziehen v. Sichem, mit Beute beladen, weg 483
— 12.—15. Juli wird ein tiefer Graben vor der Zionsburg ausgefüllt 469
— 13. — Tankred und Eustach kommen ins Lager nach Jrslm. zurück 483
— 13./14. — Angriffskämpfe vor Jrslm. 463
— 14. — Angriffskämpfe von morgens bis abends 470
— **15. Juli.** Eroberung Jerusalems durch d. Franken 481. 482
— — vormittags 9 Uhr: Letholdus ist der erste, welcher in die Stadt eindringt 465. 466
— — Der Anon. nimmt thätigen Anteil an d. Eroberung Jrslms.'s 5
— — Am Abend wird die sarazenische Besatzung im Davidsturm freigelassen 477
— **16.** — morgens: Ermordung der auf das Tempeldach Geflüchteten 474
— 17. — Beratung in betreff der Königswahl 476
— 22. — Wahl Gottfrieds zum „princeps civitatis“ 478
— — Kleriker sprechen in der Wahlversammlung 480
— ca. 25. Juli. Tankreds zweiter Zug nach Neapolis (Sichem) . . 484
— 29. — Papst Urban II. stirbt . 102
— anfangs August wird die Nachricht vom Heranmarsch eines ägypt. Heeres in Jrslm. bekannt 485
— **1. Aug.** Wahl Arnulfs zum Patriarchen . . . 479. 480. 482

Seite.

1099 4. Aug. Gottfried schickt einen Boten zu Tankred nach Sichem 483. 485
— 6. — Tankred zieht von Sichem weg 485
— 7. — Bittgänge in Jrslm. . . . 487
— 8. — Tankred schickt von Rama aus Boten nach Jrslm. 485
— — Bittgänge in Jrslm. 487
— **9. Aug.** Dienstag. Gottfried zieht mit Arnulf u. Robert von Flandern von Jrslm. den Ägyptern entgegen 485. 486. 487
— 9. — Auch Raimund u. Robert von der Normandie ziehen von Jrslm. gegen den Feind . . . 488
— 10.—12. Prozessionen in Jrslm. 489
— 11. — Vereinigung Raimunds und Gottfrieds auf dem Marsch gegen die Ägypter . . . 489. 490
— — Am Abend machen die Franken Beute 490
— **12. Aug.** Schlacht b. Askalon 492—502
— 12./13. nachts kehren viele vom Schlachtfeld von Askalon mit Beute beladen nach Jrslm. zurück 501
— — Eine Nordlichterscheinung . 502
— 13. Aug. Beginn der Aufräumung und Fortschaffung des erbeuteten Lagers 500
— — — Rückkehr der Franken vom Schlachtfeld nach Jrslm. 501. 502
— 15. — Die Kreuzfahrer feiern Mariä Himmelfahrt in Jrslm. . 502
— Nach dem 15. Aug. Streit zwischen Raimund und Gottfried 502
— Im Spätsommer bezw. Spätjahr kehren die beiden Roberte, Cuno de Monte Acuto, Gaston de Beert und andere nach Beendigung der Kreuzfahrt von Laodicea aus ins Abendland zurück 429. 473
— — Arnulf schreibt an Manasse von Reims und bezeichnet sich in diesem Schreiben als Patriarch 482
— Ende des Jahres sind vom Anon. die Gesta beendigt worden . . 17
— Weihnachten. Fulcher v. Chartres kommt mit Balduin von Edessa nach Jrslm. 60
— — Der Leichengeruch in der Umgebung Jrslm.'s 476
— — Abdankung Arnulfs als Patriarch zu Gunsten Dagoberts . 482

Seite.

1100 Richard de Principatu gerät mit Boemund in türkische Gefangenschaft 133
— 19. Januar. Brüsseler Kreuzfahrer kommen von ihrer Kreuzfahrt zurück 134
— Frühjahr schreibt Manasse von Reims an Lambert von Arras über Kreuzzugsangelegenheiten 482
— 18. Juli. Gottfrieds Tod in Jrslm. 108
— Spätjahr. Haifa wird von den Franken erobert 445
— Ende Oktbr. zieht Balduin durch den Engpaß am Hundefluß . . 441
— Nov. kommt Balduin v. Edessa mit Fulcher u. Chartres wiederholt nach Jrslm. 60
1101 Hugo d. Große tritt z. zweitenmal eine Wallfahrt nach Palästina an 60. 136. 384
— Ekkehard macht eine Pilgerreise nach Jrslm. 1. 60. 361
— 22. Juni. Tod Rogers von Sicilien 60
— Nach diesem Jahre hat Fulcher den Abschnitt über Stephan von Blois geschrieben 60
1102 Tortosa kommt in den Besitz d. Franken, in deren Besitz diese Stadt verbleibt bis zum J. 1291 427
— Pfingsten, Bischof Robert von Ramleh flieht aus Furcht vor den Ägyptern nach Jaffa . . . 448
— — Wird d. Georgskirche in Ramleh von den Sarazenen zerstört 447
1102 bis 1110. Abfassungszeit der Historia Tudebods 81
1103 Ebremar wird Patriarch zu Jrslm. 482
— Marasch im Besitz d. Franken 237
— März. Byblos kommt in der Franken Besitz 440
— 31. Mai. König Balduin erobert Caesarea 486
1104 — Guibert wird Abt z. Nogent 78
— Balduin schickt seine Gattin Arda ins Kloster 108
— 26. Mai. Acco wird durch Balduin erobert 444
1105 — — Richard del Principatu der Gesandte Boemunds ins Abendland 134
— 28. Febr. Graf Raimund stirbt auf dem Mons peregrinus bei Tripolis 132
1106 — Boemund heiratet Constanze, die Tochter Philipps von Frankreich 149

Seite.

1107 Febr. Feldzug Boemunds gegen Alexius 133. 137
— — an diesem Feldzug beteiligte sich auch Boemunds Bruder Wido 358
— — Baldrich wird Erzbischof zu Dol 76. 108
— Ibelin wird Patriarch v. Jrslm. 482
— Abt Daniel kommt auf seiner Palästinareise auch nach Sichem 483
1108 Sichem kommt in der Heiden Besitz 483
1109 13. Juli. Tripolis wird von den Franken erobert 424
1110 13. Mai kommt Beirut in König Balduins Gewalt 442
— 5. Dezbr. Balduin erobert Sidon 442
1111 Arnulf wird Patriarch von Jerusalem 482
— März. Boemunds Tod 149
1111 Oktob. stirbt Robert v. Flandern 134
1112—1118 Abfassungszeit d. Gesta Tancredi Radulphs von Caen . 70
— 12. Dezbr. Tankreds Tod . 70. 339
1113 Balduin ehelicht Adelaide von Sicilien 108
— Sichem von den Haiden verwüstet 483
1114 Erdbeben in Antiochien, die Peterskirche bleibt unversehrt 338
— 13. Nov. Wird Mopsveste durch ein Erdbeben zerstört 225
1117 König Balduin I. läßt sich von seiner Gemahlin Adelaide scheiden 108
1118 Balduins I. Tod. Eustach, sein Bruder, würde sein Nachfolger geworden sein, wenn er im gel. Lande anwesend gewesen wäre 466
— Des Patriarchen Arnulfs Tod . 482
1118—1121 Abfassungszeit von Gilos Libellus de via Hierosolymitana 75
1118 15. Aug. Tod des Kaisers Alexius 112
— Nach diesem Jahre soll nach von Sybel die Historia Hierosolymitana Roberts verfaßt worden sein 80
1119 stirbt Hugo de S. Maria von Fleury 68
1121 — Tod Guiberts, Abt zu Nogent 78
— Gilo wird vom Papst Calixt II. zum Bischof v. Tusculum ernannt 75
— 5. Dezbr. wird al-Afdhal ermordet 485
1124 7. Juli. Eroberung von Tyrus durch die Franken 443
ca. 1125 Abfassungszeit der Historia Hierosolymitana Alberts v. Aachen 62

Seite.

1126 Boemund der Jüngere fährt von Otranto nach Antiochien . 138
ca. 1126 der Monach. Saphhusensis berichtet über Simeon, den Patriarchen Jrslm.'s 481
— Raphania wird vom Grafen von Tripolis erobert 418
1127 bis zu diesem Jahre reichen die Gesta Francorum Jrslm. peregrinantium Fulchers 58
1130 5. Januar. Tod Baldrichs v. Dol 76
ca. 1131 Abfassungszeit der Historia belli sacri 89
1141 3. Mai. Provinzialsynode der syrischen Bischöfe in der S.-Peterskirche zu Antiochien . 339
1142 Abt Suger v. S. Denis läßt Glasgemälde in S. Denis anbringen, welche Episoden aus dem ersten Kreuzzuge darstellen 191. 378. 506
1145 Das Kastell Krak geht in den Besitz der Hospitaliter über . . 420
1148 stirbt Raimund v. Antiochien 339
1154 12. Aug. Askalon kommt in der Franken Gewalt 478
1162 Tod Balduins III. von Jrslm. 239
1170 29. Juni. Erdbeben, durch welch. Emesa, Hamah, Scheizar, Tripolis, Haleb, Krak u. Antiochien gelitten—in letzterer Stadt wurde die St.-Peterskirche zerstört . . 336. 338. 420. 424
1187 Askalon wird von Saladin zurückerobert 478
1190 14. Mai. Schlacht bei Ikonium und Visionen der Teilnehmer 213. 376
1211 Wilbrand v. Oldenburg kommt auf seiner Pilgerreise nach Alexandrette 354
sieht Krak aus der Ferne . . 420
kommt nach Beirut 441
1244 wird die Kirche des h. Grabes zu Jrslm. ausgeplündert . . . 473
1271 7. April. Krak kommt wieder unter die Herrschaft der Sarazenen 420
1291 Tortosa wird den Franken wieder entrissen 427
1292 Mai. Acco wird von den Türken erobert 444
1573 Rauwolfs Aufenthalt in Haleb 122
1611 Ausgabe der Gesta Dei per Francos von Bongars 82
1616 De la Valles Aufenthalt in Haleb 122

	Seite.
1625 25. August. De la Valle passiert die Eisenbrücke bei Antiochien	239
1627 die Ausgabe der Historici latini des Gerhard Joh. Vossius	82
1641 erscheint erstmals die Historia Tudebods im Druck	82
1667 Troilo hält sich in Alexandrette auf	354
1687 — Mabillon ediert die Historia belli sacri	84
1808 die hl. Grabkirche zu Jrslm. wird durch Feuer zerstört	473
1813 29. Okt. Kinneir passiert Develú Karahissar	227
1816 25. Febr. Richter passiert die Eisenbrücke bei Antiochien	239
1836 31. Mai. Kotschy passiert Talamania	386
— Juli. Texier passirt Gueuksun	231
1841 erscheint Heinr. v. Sybels Geschichte des ersten Kreuzzuges	86
1848 P. Paris ediert die Chanson d'Antioche	76. 87
— 11. Juni. Tschihatscheff passiert Develú Karahissar	227
— 15. Sept. Tschihatscheff passiert Kaisarie in Kappadocien	223
— 23. Okt. Tschihatscheff passiert den Tscharschembesu	214
1849 30. Juni. Tschihatscheff passiert Kaisarie in Kappadocien	223
— 15. Juli. Tschihatscheff entdeckt Plastencia	229
1858 30. Juli. Tschihatscheff in Gueuksu	229
— Herbst. Barth passiert Kaisarie in Kappadocien	223
1880 April. Sachau passiert d. Eisenbrücke bei Antiochien	239

INDEX RERUM ET GLOSSARIUM.

Abkürzungen.

Ant. = Antiochia.
Bald. = Balduinus.
Boam. = Boamundus.
Carn. = Carnotensis.
Constplis. = Constantinopolis.
Chr. (Xt.) = Christus.
Chr—anus = Christianus.
civ. = civitas.
epsc. = episcopus.
Godfr. = Godefridus.
Hrslm. = Hierosolyma.
Jrslm. = Jerusalem.
Norm. = Normannus.
n. = nota.
Pod. = Podiensis.
Raim. = Raimundus.
Rob. (Rotb.) = Robertus.
Sar. = Saraceni.
S. Sep. = S. Sepulcrum.
Steph. = Stephanus.
Tancr. = Tancredus.
T. = Turci.

III.

INDEX RERUM ET GLOSSARIUM.

(Die mit Sperrschrift zu Anfang der Zeilen gedruckten Namen und Wörter sind solche des Textes der Gesta. Die nicht mit Sperrschrift gedruckten und mit einem Sternchen versehenen Anfangswörter finden sich nur in den Anmerkungen.)

A.

Abbas I, 2; XXVII, 4.
abire in iram perditionis XIII, 6; impunitus IV, 7; VIII, 8; omnimodo VIII, 8; celeriter XIV, 3. *cf.* laetitia.
abnegare deum XXVIII, 4; semetipsum I, 1.
abscondere se in arboribus XXXIX, 15.
absolvi de peccatis suis XXIX, 1.
absque ulla dubitatione XVI, 1; ulla laesione XXIX, 11.
abstrahere lapides de tumulis T—orum XVIII, 11.
*Abu Ali ibn Ammar, Tripoleos rex, mittit nuntios Raim—o XXXIV, 10, n. 46; senioribus XXXV, 4; concordatus est cum senioribus XXXVI, 1.
*Abu Mohamed Obeid Allah, amiralius Gibelli urbis XXXV, 1, n. 7.
abundantia omnium bonorum in castro Exorogorgo II, 4; frumenti, vini, alimentorum corporis in Bulgaria IV, 3; omnis circa Ant—iam XII, 3; frumenti, vini, farinae, olei et quicquid Fr—is opus erat in castro Krak XXXIV, 9.
*Abussalma Morschad, rex Cesareae super Orontem XXXIV, 4, n. 17. 27.
accensi Fr. occisione suorum XVIII, 5; *v.* ignis.
accipere XVII, 6; XXVIII, 1; XXIX, 10. 11; XXXV, 1; XXXIX, 18. 20; spolia IX, 9; XXXIX, 20; terminum attendendum XXX, 3; *v.* capitalis, gaudium, consilium, libertas, licentia, martyrium.
*Acco *vide* Acra.
accrescere turres XXXVIII, 1.
acer in adiutorium Dei sanctique Sep. XVII, 5.
acerrimus Boam. XX, 6; Flandr. comes IX, 8; Tancr. X, 6.
Achardus de Monte Merloi III, 2, n. 13; de Momellu XXXVII, 5; mors eius *ibid.*
*Achrida, urbs Bulgariae, IV, n. 46.
acies Fr—orum IX, 8. 9; XVII, 4. 6; XXIX, 4. 7; XXXIX, 12; pulchre ordinata XXIX, 2; T—orum XIII, 5; XVII, 2; in acie esse XXIX, 2; *v.* ordinare, ordinatim.
acquiescere consiliis XXII, 2. 10.
acquirere Syriam, Romaniam, Bulgariam usque in Apuliam XXI, 9; Ant—am XX, 2. 3; *v.* ingenio.
Acra, Acco, civ. Syriae, nunc Akka, XXXVI, 3.
acriter aggredi VIII, 1; invadere XVII, 4; XVIII, 4; XXXIII, 1; XXXVII, 7; XXXIX, 13; irruere XVIII, 5; XXVI, 1.
*Adana *v.* Athena.
*Adelaide, uxor Rogeri Siciliae, IV, n. 13.
*Adelbero de Lützelburg XII, n. 40.
*Adelbertus, archiep. Burgensis I, n. 10.
*Ademarus *v.* Podiensis episc.
adeo ut IV, 1.
adesse XXX, 4; XXXIX, 19; in collegio XXI, 6.
adhuc (i. e. praeterea) VI, 2; X, 2; XXI, 8; XXVIII, 3. 4.
adinvicem se confortare XXV, 4; dividere II, 7, n. 57; invadere XXX, 7; ligare X, 1. 7, n. 59; mittere nuntios XX, 1; bellum ordinare XVII, 3.
aditus muri Ant—ae XXVI, 1.
adiungere se alicui XXXIV, 3.

adiutorium Dei IX, 9; XVII, 5; XXXII, 3; Dei et S. Sep—i XXXII, 3; Ch—i XXX, 6; Sanctorum XXIX, 5; Ant—ae XIX, 3; magnum XXIV, 3, n. 17; dare VIII, 1; habere VIII, 8; impendere XXI, 1; mittere IX, 9; XXIV, 3; succedere alicui XXI, 1; deest alicui XVI, 2; in a—um esse XVIII, 2; XXV, 4; festinare XII, 1; venire XX, 3; XXI, 1; XXXV, 1; in a—o subvenire XXVII, 1.
adiuvare XX, 4; XXIV, 2. 3; XXXVII, 2.
Admiralius *v.* Ammiralius.
Admiratus *v.* Ammiralius.
adoptionis filii XXII, 5.
adorare sepulcrum Salvatoris XXXVIII, 1. 7.
*Adschab, fons, XXXVII, n. 1.
adunare XV, 3; XX, 3; ligna II, 10.
adunatim invadere XVII, 4, n. 19.
advena gens Fr—orum XXXIX, 17.
advenire XI, 2; obviam XIX, 3.
adversus aliquem reverti XXXIX, 17.
aedificare castellum XXVI, 3; XXXII, 1; castrum XVIII, 11; XXXII, 2; ecclesias XXXII, 1; instrumenta lignorum et turres ligneas VIII, 1.
aegritudo Pod. episc. XXX, 10.
Aegyptiaca gens XXXIX, 16.
aequalis labor aequalis honor XX, 2.
aequaliter Ant—am habere XX, 2.
aerem obnubilant imbres telorum XVII, 4.
aestimare XXV, 1; ae—antes luctari XXX, 7.
aestivum tempus XXX, 3.
aestuare sanguinem T—orum XI, 1, n. 4.
aestus immensus in regione Ant—ae XXX, 8.
aevum, nunc et in aevum XIII, 7.
afferre arma XXI, 6. 7; evangelia et crucem XXIV, 4 *cf.* ligna.
afficere (i. e. benefacere) XXVIII, 3.
afflictio sitis II, 5; XXXVII, 8.
agere XVII, 2; XIX, 3; XX, 4. 6; XXV, 1; XXXIII, bellum XXVI, 4; 2; omnia mala II, 3; nihil aliud nisi flere et ululare XVIII, 10; inter agmina T—orum XVII, 5; Deo agente XVIII, 1.
aggredi IV, 5; V, 2; VIII, 1; XXXIV, 9. 13; XXXVII, 3; XXXVIII, 3. 4.
agmina gregum XVII, 5; peregrinorum IX, 2; XX, 4; paganorum XXXXVII, 7; T—orum XVII, 5,
agnoscere XXIV, 1; XXV, 1.
Agulani, natio barbara, a per fugati prope Dorylaeum IX, 9; su Kerboga contra Ant—am in XXI, 1; arma eorum, *ibid.*
*Ahmed ibn-Meruan, amiralius bogae, castrum Ant—ae cu XXI, 5, n. 39; reddit vexillum R XXIX, 10, et castellum Boa—o 11; Ant—ae haud multo post zatus est XXII, n. 4; XXIX, 11
*Aimericus de Lobenes XXXXIV.
*Ain adschab XXXVII, n. 1.
*Aintab XI, n. 54.
ait IV, 7; X, 6; XV, 3; XVI, 1 4; XXI, 3. 5. 7; XXII, 1. 4. 9; 4; XXXIV, 10.
*Akhyr Dag XI, n. 50.
*Akschehr *v.* Philomena.
*Al-Afdhal, ammiralius Babylo nuntios ad peregrinos obsessa legat XVII, 7, n. 44; quibus Fr. I tibus T—orum oneratos equos XVIII, 10; bellum parat Fr—cis X 1; XXXVII, 5; XXXIX, 5, n. 21 Ascalonem dolet XXXIX, 16; XXXIX, 19; stantarum eius X 13.
Alamanni Cplim veniunt II, 2, Nicomediae a Fr—is se disiung Rainaldum seniorem eligunt qui cum T—is concordatur II, 6
*Alardus de Spiniaco XII, n. 30.
*Alarius vicecomes XI, n. 30.
Albara, urbs Syriae, a Raim—c capta XXXI, 1; ubi peregrini copum eligunt XXXI, 1; XXXIII *v.* Petrus Narbon.
Albaria, XXXIII, 1, *v.* Albara.
*Alberada, uxor Rob. Guiscardi, I
Alberedus de Cagnano, miles signatur IV, 2; occiditur XII,
Albericus de Grentamasnil, fugit per murum ex Ant—ia X
*Albertus Aquensis *v.* p. 62—68; n. 39; X, n. 41.
albi equi XXIX, 5; alba vexilla
*Albrecht de Stoffeln II, n. 67.
*Albrecht de Zimmern II, n. 67.
Aleph (Aleppo), nunc Haleb, urbs II, n. 61; pulcherrima XXII, 8; peregrini in Aleph abducti II, Arabes, Saraceni urbis Aleph X mater Kerbogae in urbe A. X multi T. et Saraceni ab urbe defensionem Marrae conveniunt X
Alexandretam castrum Ste recedit X, n. 68; XXVII, 1.
*Alexandriola (= Alexandreta) X.

Alexius, imperator Graecorum, olim Boam. de campo eiecerat VI, n. 18. 20; iubet peregrinis mercatum dari Cpli II, 2, n. 18; cogit peregr. transfretare Brachium II, 3; de clade peregrinorum laetatur armaque eorum emit II, 12; Gdfrdum excipit III, 4; peregrinos aggredi iubet III, 5. 6; cum Gdfrdo pactionem init III, 7; exercitus Alexii Boam—um invadit ad Bardarum flumen IX, 6; Corpalatium ad Boam. mittit V, 1; Boam—um honorabiliter recipit VI, 1; ira anxians et bulliens cogitat, quemadmodum peregrinos fraudulenter comprehendat VI, 1; comites ei hominium faciunt VI, 3; Boam—o promittit se ab Ant—a XV dietas terrae in longum et VIII in latum daturum VI, 3; comitibus fidem dat VI, 4; iuramentum Raim—i recipit VI, 5; naves ad Chr—anos mittit; Niceam recuperat, elemosynas pauperibus dat IX, 1; Hugo ad eum legatus mittitur XXX. 2; Stephanum Carn. excipit XXXVII, 2; timore perterritus ab ope Ant—ae ferenda recedit XXVII, 3; cum Widone loquitur XXVII, 3; principes Ant—a potiti sacramentum ei factum violare nolunt XXXI, 4; nominatur infelix III, 6; V, 1; malignus VI, 1; iniquus III, 5; nequissimus VI, 3; plenus vana et iniqua cogitatione VIII, 8; *v.* fidelitas, imperator.
alienare T—os Fr. cupiunt XXI, 2.
alimenta XIX, 2; corporalia X, 4; XXXIV, 4. 7; corporea XIV, 4; corporis IV, 3.
*Alipha XI, n. 12.
aliquantulum dicere XIX, 4.
aliquantus XXXIII, 5.
aliquis: si aliquis XXXVIII, 5.
aliquomodo XX, 2.
alius *vox usitata.*
*«Allah akbar» IX, n. 13.
alloqui XV, 2.
alma virgo Maria XXIV, 3.
*Almostadher billahi XXI, n. 7. 56.
*Alp-Arslan, Sultanus, XX, n. 66.
*Alphia *v.* Alpibus.
Alpibus, de, *v.* Petrus de Alpibus.
alta maria XXXIX, 19.
altae voces XVIII, 7.
altare super quod sacerdos quidam a T—is occiditur II, 9.
alter II, 6.
altercari X, 7.
altercationem habere IV, 7, n. 61.
*Alto Pullo de *v.* Petrus Raim.
alumni urbis Coxon XI, 3.
alveus Orontis fluminis XXIII, 3, n. 23.
*Amalfi *v.* Malfi.
amara dies XIV, 2.
amare XXII, 7; XXVII, 5; XXIX, 8.
amarissime dolentes peregrini XXVII, 7.
*Amatus archiep. Budigal. I, n. 10.
Amazonia flumina XXI, 6.
ambulare XVIII, 11; XX, 5; XXXIX, 13, n. 59.
Amen IV, 7; VIII, 9; XI, 7; XIII, 7; XVII, 8; XVIII, 11; XXIX, 12; XXXIX, 21.
amicissime recipere XX, 1.
amicitia Boam—i V, 3; XX, 1; Kerbogae XXVIII, 4; regis Tripoleos XXXIV, 10; *cf.* magnus.
amicus Boam—i Pirus XX, 4; Widonis Boam. XXVII, 5.
Amiravisus, AmmiravissusXXXVII, 5; XXXIX, 13, 16. 19; *v.* ammiralius.
amittere bellum XXIX, 3.
Ammiralius, Admiralius, Admiratus, Amiravisus; multi Ammiralii Kerbogae XXII, 3; mortui sunt XII de T—orum agmine XVIII, 8; ammiralius Maracleae urbis XXXIV, 14; *vide*: Abu Mohamed Obeid Allah; Ahmed ibn Meruan; Al-Afdhal; Cassianus; Iftikhared daula; Pirus, Ridhwan, Sensadolus; Socmannus ibn Ortok.
amodo XXI, 9; XXIV, 2, n. 11.
amor Dei XXX, 8. 11; *v.* nimis.
amplius X, 1; XVIII, 8; XXVII, 4.
*'Αμόκης πεδίον XI, n. 54.
*Anargyroi VI, n. 1.
*ancillae in exerc. Fr—orum IX, n. 23.
Andreas, apostolus, apparet cuidam peregrino Petro XXV, 1; iterum XXV, 2.
Andronopolis, vallis Bulgariae IV, 3.
Angeli in caelis laetantur XXIV, 3; diaboli XVIII, 6.
*angularis turris Jrslm. XXXVII, n. 4; Niceae VIII, n. 21. 22.
angulus quidam ante Tortosam civitatem XXXIV, 13; a—i Marrae urbis pleni Sar—orum corporibus XXXIII, 7.
angustia inter peregrinos immensa XX, 8; magna XXX, 11.
angustus pons Ant—ae XVIII, 5; a—a porta Ant—ae XXIII, 1; via apud Baruth XXXVI, 3; a—um bellum IX, 4.
animalia depraedata in Bulgaria V, 3; in Orontis valle XXXIV, 6; apud castrum Krak XXXIV, 9; apud Tripolim XXXIV, 12; XXXV, 2; apud Ascalonem XXXIX,

10. 20; Sar. a—ia secum deducunt XXXVII, 8.
animam Deo reddere VIII, 9; XXX, 8; salvam facere I, 2; non occidere posse II, 6; in a—a et corpore mori XVIII, 8.
animo dolere XXXIV, 5; haesitare in a—o XXII, 2; securo a—o XX, 6; uno corde et a—o XVIII, 5.
*Anna Komnena II, n. 18. 67; III, n. 42; IV, n. 2; XVI, n. 12.
annuere XV, 3; a—ente Deo XVII, 7; XXXVI, 3; XXXIX, 19.
Ansa *v.* Rotb. de Ansa.
*Ansellus de Caium IX, n. 52.
Anselmus de Ribodi monte ante Arcam occisus est XXXV, 3, n. 24; eius epistolae ad Manassem *ib.*
ante faciem alicuius loqui I, 2, pavere X, 2, praesentiam alicuius stare XV, 2; ducere IV, 7, ferre XX, 10, venire XV, 2, redire XXI, 9; a. conspectum aliquid deferre XXV, 6, habere XXII, 2; non stare posse a. fortitudinem Francorum XXXVII, 7.
*antemurale urbis Jrslm. XXXVII, n. 10.
antequam XIX, 4; XXV, 1; XXXVIII, 3.
*Antigonia XXI, n. 36.
Antiochena urbs XXI, 1; proelium XXII, 7; oppidum XXI, 2.
*Antiochia minor, nunc Yalowatz, X, n. 25.
Antiochia, caput totius Syriae XI, 7; XXI, 6; urbs regia, regalis XXI, 6. 9; XXXII, 2; ab Antiocho A. vocatur XXXII, 2; situs urbis XXXII; captivi peregrini a Turcis A—am abducti sunt II, 7; Alexius eam Boamundo pollicetur VI, 3; a Fr—is obsidetur XII, 3; pagani congregati ad succurrendum A—iae XIII, 5; T. egrediuntur A—am XIV, 1; traditur Boam—o XX, 6; a Fr—is capitur XX, 8; Fr. in urbe inclusi XXI—XXIX; igne devastatur XXVI, 2; principes ex urbe discedunt XXX; XXXIII; XXXIV, 1; festo Omn. Sanctorum in urbe congregati XXXI, 2; *vide:* Ahmed ibn Meruan, Cassianus, Curbaram, Pirus, castellum, castrum, ecclesia, Machumaria, murus, porta, platea, pons, semita, turris, vallis.
Antiochus, rex Syriae, XXXII, 2.
antiqua via Romae III, 2.
*Antitaurus mons XI, n. 41.
anxians Alexius VI, 1, n. 5.
anxietates pati pro Chr—i nomine XXVI, 5.
*Anzi, urbs, IV, n. 22.
aperire viam VII, 2; portam XXXVIII, 6.
apertis oculis XXXIX, 15.
*Apollonia (Polinus Bulgariae) IV, n. 34.
Apostoli XI, 7; XXIV, 1; *vide*: Andreas, Paulus, Petrus.
Apostolicus sedis Romanae I. 2; Turcorum XXI, 1. 7.
apparet Salvator mundi XXIV, 1; S. Andreas XXV, 1. 3. integra crux XXIV, 1; ignis de caelo XXVI, 2.
applicari III, 3; XXXIII, 1.
apprehendere II, 11; III, 3. 5; IV, 4. 7; XV, 1; XIX, 3; XX, 10; XXIX, 10; XXX, 6. 7; XXXVII, 7; XXXIX, 6. 8. 10; castrum II, 4; V, 2; Jrslm. XXXVI, 1, spolia XXIII, 3.
appretiare XIV, 4; XX, 10.
appropinquare XII, 1; XX, 5; XXI, 2. 5; XXVI, 3; a—ante termino I, 1; XXXI, 2; hora XXXVIII, 4.
approximare VIII, 2; IX, 6.
Aprilis mensis XXXV, 3.
aptari II, 1.
Apulia, regio Italiae, XXI, 9.
aqua a T—is ablata peregrinis obsessis in castro Exerogorgo II, 5; ad bibendum a feminis allata IX, 5; aquae penuria X, 4; XXX, 8; XXXVIII, 3; a. cara XXXVII, 7; dulcis et bona Ant—ae XII n. 17; olida XXXVII, 8; a—as deferant fere spatium 6 milliariorum in obsidione Jrslm. XXXVII, 8; a. quae in civitate Tripoli fluit XXXV, 2; Sarraceni in a—is latentes XXXVII, 8.
*aquaeductus prope Archam XXXV, n. 13.
Arabes multi prope Doryleum fugantur IX, 7. 9; Solimanno 10 000 A. obviant X, 1; ad Ant—iam tuendam congregati XIII, 5; a Kerboga congregati XXI, 1; in urbe Marra XXXIII, 1; in castro Archa XXXIV, 11; prope Tripolim XXXV, 2; proeliantur cum peregrinis prope Jrslm. XXXVII, 2; prope Ramam XXXVII, 5; prope Ascalonem XXXIX, 10; praecursores pugnae XXXIX, 6;
arbalistae VIII, 4, n. 23.
arbiter bellorum Boam. XVII, 3.
arbores XII, 3; XXVI, 5; XXXIX, 15.
Archas (Arka, Irka) castrum Syriae XXXIV, 11, n. 49; a peregrinis obsessum et expugnatum XXXV.
archiepiscopi I, 2.
arcus X, 4; XVIII, 10; ligneus XXI, 6.
ardere II, 3; X, 2, n. 22; XXXIII, 3.
Aregh, castrum Syriae, XVII, 1. 6, n. 35. 37; multi T. ibi congregati XII, 5, n. 26; *vide*: castellum Tancredi.

*Arethusa, castrum Syriae, XXXIV, n. 29.
*Arganthonius, mons Bithyniae prope Niceam, VII, 2, n. 13.
argentum IX, 9; X, 2; XIX, 1; XXI, 7; XXIX, 8; XXX, 4; XXXIII, 7; XXXIX, 13. 18. 20.
arguere stimulo XXI, 5.
ariditas sitis II, 6.
arida terra Syriae in aestivo tempore XXX, 3.
Arka *v.* Archas.
arma Fr—orum ad bellum congrua IV, 1; emit Alexius II, 12; bellica et nitida XXI, 6. 7; a—orum cumula XXXIX, 20, pondus XXIII, 4; a. militibus fessis in montanis Ciliciae vendita aut abiecta XI, 6; a. T—orum XXI, 7; XXXIX, 17; a. terrena VIII, 2. *V.* ornare, purgata.
armatus VIII, n. 12, *vide* crux.
*Armenia XI, n. 3.
Armenii *vide* Hermenii.
armigeri Godefridi III, 5, n. 33.
Arnaldus Tudebovis, miles XXX, n. 32.
Arnaut-Beligrad, urbs Bulgariae, IV, n. 34.
Arnulfus, vir sapientissimus et honorabilis, patriarcha eligitur XXXIX, 3; nuntium ei Tancr. mittit XXXIX, 7; Ascalonem it *ib.*; praeconari facit ut omnes parati essent ad bellum XXXIX, 11; Rob. Norm. dat ei stantarum amiravisi XXXIX, 18; *v.* XXX, n. 45; XXXV, n. 6.
Arnulfus Maturanensis epsc. XXXIX, 7. 8, n. 30.
*ars proeliandi Jrslm. expugnantium XXXVIII, n. 25.
arripere fugam IX, 9; XIII, 6; XVII, 6; XXIX, 8; spolia XXIX, 6; viam S. Sep—i I, 1.
arta porta muris Ant—ae XXIII, 1; loca prope Harim XVII, 6.
*Artasia urbs X, n. 68.
arva prope Ant—am XXX, 1.
*Ascalon *v.* Scalona.
Ascanius, lacus immensus prope Niceam, VIII, 6, n. 36.
ascendere XII, 6; in caelum XVIII, 4; XXIV, 2; murum XX, 6. 7; XXXIII, 5; XXXVII, 2; XXXVIII, 4; arbores XXXIX, 15; mirabiliter in turres XX, 7; *cf.* latenter.
Ascensio Domini VIII, 1; XXXVI, 3.
ascensus muri Ant—ae XX, 8.
Asia, regio, XXI, 6.
asininae carnes XXVI, 5.
asini II, 6; IV, 4; IX, 9; X, 2; XII, 1; XXVII, 3; XXIX, 8; XXXV, 2; XXXIX, 20; unius onus XIV, 4; a—os manducare XXIII, 4; a—orum coria XXVI, 5; mercatus XXXV, 1.
asportare necessaria equis III, 5.
*Assam, princeps, XI, n. 10.
assentire IV, 4; pro fiducia XXXIV, 1.
astare XXIX, 10; XXXVII, 6.
astra caelorum XXII, 8.
*«atat» IX, n. 13.
Athena, i. e. Adana, urbs Ciliciae, a Tancr. occupata X, 5.
athleta Christi Boamundus XII, 5; Rob. Girardi filius XVII, 5.
atrium diabolicum XVIII, 10.
attendere XVI, 1; XX, 3, n. 26; XXX, 3.
attingere XIX, 1.
attrahere ligna de longinquis terris XXXVIII, 1; stipendium XIII, 3.
auctores adiutorii Chr—i XXIX, 5.
auctoritas urbis Ant—ae XXXII, 2.
audacter approximare VIII, 1; introire XXVIII, 2; invadere X, 4; venire XIV, 1.
audere XIII, 2; XVI, 2; XVIII, 8; XIX, 1. 2; XXVI, 4; XXVII, 4; XXX, 3; XXXV, 2; XXXVI, 3; XXXIX, 15. 17.
audire, *vox usitata*, quia XXII, 1; quod II, 5. 12; XI, 2; XVI, 1; XVIII, 10; XXII, 10; XXV, 4; XXXVIII, 5; *v.* occisiones, talis.
auferre II, 3. 4; XXI, 6. 7; XXV, 2; XXVIII, 4; XXXIII, 7; se hinc X, 1; undique vias XIX, 2.
*Aurasiensis episc. *cf.* Oriensis.
aureus byzanteus XVIII, 10; a—um pomum hastae XXXIX, 13.
aurora XX, 6.
aurum IX, 9; X, 2; XXI, 7; XXIX, 8; XXX, 4; XXXIII, 7; XXXIV, 10; XXXV, 1; purissimum XXXIV, 6; spolia auri XXXIX, 20.
aut *passim.*
autem *passim.*
auxilium VIII, 3; XXI, 2; opportunum XXIV, 2; salutiferum XXVII, 1.
Azimitae, gens Asiae, XX, 3, n. 19; a Kerboga congregati XXI, 1.

B.

Bâb el hadid, porta ferrea, XXIII n. 6.
Babylonia, i. e. Cairo, XVII, 7, n. 44; XVIII, 10; XXXVI, 1; XXXIX, 5.
Babylonica terra XXXIX, 17; via *ibid.*
*Bagi Siyan *vide* Cassianus.

*Bagora montana III, n. 10.
baiulare *v.* crux.
*Bakelers castrum X, n. 68.
Balduinus, frater Godefridi ducis, II, 1, n. 7; III, 5; inclytus vir X, 6; comes egregius X, 5; mirificus X, 7; doctissimus X, 8; in Hungariae fines intrat II, 1; homines Alexii aggreditur III, 5; ab exercitu secedit X, 5; litigat cum Tancredo X, 6. 7.
*Balduinus de Burg XXXVII, n. 26. 30.
*Balduinus de Chalderun VIII, n. 55.
*Balduinus de Gant VIII, n. 55.
Balduinus comes de Monte cum Godefr. in Hungariam intrat II, 1, n. 8; *cf.* X, n. 49; XXX, n. 5.
*balestrum XXXIII, n. 16.
*balistaria VII, n. 16.
balteus Cassiani XX, 30, n. 73.
baptizare XXIX, 11, n. 55.
barbara gens VIII, 2; natio IX, 9.
barbari XII, 5; XIV, 2; XXX, 7; iniquissimi XIV, 2.
Bardarum flumen Bulgariae IV, 6. 7.
Bari, portus Italiae, III, 3, n. 16. 18; IV, n. 32; XXIX, n. 56.
Barkiarok *v.* Sultanus Persiae.
Barnavilla *v.* Rogerius de B.
*barones et principes VIII, n. 39.
*Bartholomeus *v.* Petrus.
Baruth, civ. Syriae, nunc Beirut, XXXVI, 3.
*Battisses castrum X, n. 68.
*Batrum *v.* Bethelon.
beatus Petrus XXIV, 1. 3; XXV, 1.
*Bechada XXXIII, n. 25.
Beert *v.* Gaston de B.
*Bego della Rivera XXXIV, n. 54.
*Belfetoh XX, n. 66; XXI, n. 10.
bellare XXII, 4; XXVI, 3; XXXIX, 6.
*bellatores inclytae famae Turci IX, n. 53.
bellica arma XXI, 6.
bellipotens Deus XXII, 4; Boam. IV, 1; Curbaram XXII, 2.
bellum II, 7; IV, 8, n. 65; VIII, 8; IX, 6. 9; XIII, 5; XVII, 6; XVIII, 1; XXI, 1; XXII, 1. 2. 4. 6; XXIV, 1; XXV, 2. 3; XXVI, 2. 4; XXVIII, 1; XXIX, 3. 7; XXX, 7; XXXV, 1; XXXIX, 5. 6. 7. 8. 13. 17; angustum IX, 4; non carnale sed spirituale XVII, 5; certum VIII, 3; XXXIX, 8; caeleste XVII, n. 27; hesternum XXIII, 2; maximum XXXVIII, 7; b—a immensa XXXIX, 14; b—orum ingeniosus IX, 11; XXII, 2; arbiter XVII, 3; nova b i XXXIX, 6; b. amittere XXIX, 3; dare XXXVIII, 7, n. 31; facere IV, 7; XVII, 8; XXI, 4; XXIX, 12; XXXIX, 11; incipere XXII, 2. 4. 6; XXIX, 7; inire XII, 5; ordinare XVII, 3; parare XXIII, 1; XXXVI, 1; perdere XVII, 6; velle XXII, 4; videre XXXIX, 8; omnia b—a devincere XXIV, 2, n. 12; XXXVI, 1; Sar—orum XXXIX, 5.
*Belus flumen XXXVI, n. 19.
benedicere IV, 7; VIII, 9; XXIX, 2. 9.
benedictio IV, 3.
*Bernardus de S. Valerico XXXVIII, n. 18.
*Berry, regio Galliae, II, n. 4. 14.
Bethelon, castrum Syriae, nunc Batrum XXXVI, 2, n. 9.
*Bethlehem XXXVII, n. 1.
bibere XXVI, 3; XXX, 8; sanguinem equorum II, 5.
bis colata arma XXI, 7.
bisanteus aureus XVIII, 10, n. 60; XX, 10; XXVI, 5; XXXVI, 1; XXXIX, 18; b—i reconditi in ventribus Sar—orum XXXIII, 8.
biscoctus panis XXXIX, 20.
*Bitolia, urbs Bulgariae, IV, n. 46.
*bivium IX, n. 9.
*Blachernae III, n. 39.
Boamundus IV, n. 2; acerrimus XX, 6; bellipotens IV, 1; doctus V, 3. 4; doctissimus XI, 1; XVII, 5; fortis victor XVII, 3; fortissimus VI, 3; XII, 3; athleta Xti XII, 3; honestissimus VI, 1; honor et decus totius mundi XXVII, 5; magnus XVII, 3; invictus XX, 6; prudens V, 2; VII, 3; XIV, 3; XVII, 2. 3; XX, 6; sapiens IV, 3; IX, 4. 6; XII, 2; XIV, 3; XVII, 3; XXVI, 2; XXIX, 2; venerabilis XXVI, 2; XXIX, 11; quem omnis mundus timet et amat XXVII, 5; B—i species honestissima XXVII, 5, serenus vultus XV, 3, placidus vultus XX, 2; ingemens XVII, 5; subridens XX, 2; iratus XXVI, 2; XXXIV, 1; contristatus XXVI, 2; gavisus serena mente XX, 2; dominus IV, 1. 6. 7; VI, 5; VII, 3; XII, 6; XIV, 1; XV, 3; XVII, 1; XXVI, 4; XXVII, 5; XXIX, 11; Fr—orum deus XXII, 9; bellorum arbiter et certaminum iudex XVII, 3; Malfiam obsidet IV, 1; cruce signatur IV, 2; eius milites IV, 2; Bulgariam transit IV; V; in vallem Andronopolim descendit IV, 3; ad flumen Bardarum pervenit IV, 6; captivos impunitos dimittit IV, 7; Tancredo graviter irascitur V, 2; ad urbem Serram venit V, 3; exercitu prope Rusam relicto Cstplim venit V, 4; honorabiliter ab Alexio

recipitur VI, 1; Alexio sacramentum dicit VI, 3. 4; Raim—o minas intendit VI, 5; exercitus eius Cnstplim venit VI, 5; Niceam obsidet VII, 3. 5; prope Doryleum T—os dimicat IX, 3; proceres mandat IX, 6; in terram Armeniorum intrat XI, 1; ante portam Ant. vigilat XII, 2; dimicat prope Areg XII, 5; Sar—os fugat XIII, 6; in Tancredi montanam venit XIV, 3; peregrinos increpat XIV, 3; Wilh. Carpentarium allocutus est XV, 2; T—os vincit et persequitur XVII; ad S. Simeonis portum pergit XVIII, 4; amicitiam cum Piro init XX, 1. 4; Ant. ei traditur XX, 8; praetendit se in terram Sar—orum iturum XX, 5; caput Cassiani ei offertur XX, 10; iurat se nunquam fugiturum XXIV, 5; iubet ignem mitti in civitatem XXVI, 2; Guido mortem B—i plangit XXVII, 3. 4; sextam aciem contra T—os ducit XXIX, 2; dat amiralio vexillum suum XXIX, 11; Hugonem Cnstplim mittit XXX, 1; cum Raim—o litigat XXXI, 3. 4; munit castrum Ant—ae XXX, 5; ad civitatem Marram Raim—um sequitur XXXIII, 1; Sar—os Marrae occidi vel venundari iubet XXXIII, 7; iratus Ant—am revertitur XXXIV, 1; cum Raim—o in urbe Rugia non potest concordari XXXIV, 1; Lichiam venit et inde Ant—am revertitur XXXV, 1; B—i exercitus IV, 2, famulatus IV, 3, hostis XIII, 1, platea XII, 6, porta XXVI, 4, tenda XV, 2, vexillum XVII, 5; XX, 8. 9; XXIX, 11; sermones eius IV, 3. 7; V, 4; IX, 4. 6; XIII, 3; XIV, 3; XV, 2. 3; XVII, 1. 3. 5; XVIII, 2; XX, 2. 4. 5. 6; *vide* gens, militia.

Boellus Carnotensis, miles, cruce signatur IV, 2.

*Bofinat, urbs Bulgariae, III, n. 10.

*Bohayret Antakia XVII, n. 9.

boni equi XV, 4; b. et humiles esse IV, 3; *cf.* vir.

bonitas tua magna XXII, 1.

bonum omne XVII, 3; quicquid boni XX, 4; XXI, 5; XXXIII, 7; bona corporibus utilia II, 4; IV, 2; V, 2, n. 8; V, 5; X, 4; XI, 3; XII, 3; XVI, 1; XXXIV, 6. 7. 8. 9; XXXVI, 1; XXXVIII, 7. 10. 20.

*Bosporus *v.* brachium S. Georgii.

*Botella, urbs Bulgariae, III, n. 10.

Botrenthrot, vallis, X, 5.

boves capiunt Fr. prope Castoriam IV, 4; prope Doryleum IX, 9; prope Ant—am XXIX, 8; prope Tripolim XXXV, 2; prope Ascalonem XXXIX, 10. 20; naves trahunt per montana VIII, 6; pro equis habiti X, 3; coria boum XXVI, 5; *v.* oves.

*Bozanta X, n. 42.

Brachium S. Georgii II, 2. 12; III, 7, n. 50; VII, 1.

Brandosi, portus Italiae, hodie Brindisi III, 2, n. 10. 16; IV, n. 32; VIII, n. 30.

Braym flumen, hodie Nahr Ibrahim, XXXVI, 2.

*Bruno cardinalis I, n. 10.

bufalorum coria XXVI, 5; XXXVII, 8.

Bulgaria, regio, IV, 3, n. 32. 37; XXI, 9; XXVII, 7.

bulliens Alexius VI, 1, n. 5.

burgus Cnstplis III, 4, n. 28; III, 6; VI, 5.

*Butella, urbs Bulgariae, IV, n. 46.

*Butumites, dux graecus, III, n. 22; VIII, n. 42. 45. 47. 50. 52; IX, n. 3.

*Byblos *v.* Gibellum.

byzanteus *cf.* bisanteus.

C.

Caballi X, 3; XVIII, 6; coria c—orum XXVI, 5.

cacumen montis prope Niceam VIII, 3.

cadavera T—orum in Mahumaria XVIII, 10; in plateis Ant—iae XX, 11; in urbe Marra XXXIII, 7; c. Sar—orum peregrini manducant XXXIII, 8; ex urbe Jrslm. eiiciuntur XXXIX, 1.

cadere VIII, 4; XXIV, 1. 3; XXIV, 2. 4; XXVII, 4; XXXIII, 3.

caedere XXVI, 1; XXXIII, 8; caesa capita T—orum VIII, 3; XVIII, 10.

caelum, Dei sedes XXII, 9; quod Deus fecit XXII, 9; stolam martyrii in c. ferre VIII, 9; XVIII, 4; ad c. resonare XVII, 4; XVIII, 7; in c. ascendere XXIV, 2; c—orum astra XXII, 8; ignis de c. XXVI, 4.

Caesarea Kappadociae, nunc Kaisarieh, XI, 2, n. 8.

Caesarea ad Orontem *v.* Cesara.

Caesarea Palaestinae XXXVI, 3; XXXIX, 6.

Cagnano *v.* Alberedus.

*Cairo *v.* Babylonia.

*calamelli melliti XXXIV, n. 41.

*calami aridi VIII, n. 25.

calcare super cadavera Sar—orum XXXIII, 7.

Calipha XXI, 1. 7.

callide comprehendere VI, 1.

*calliditas T—orum IX, n. 53.
*calores Augusti mensis X, n. 36.
calx XXVI, 3.
Camela, civ. Syriae, nunc Hims, XXXIV, 10, n. 43.
camelorum coria XXVI, 5; spolia IX, 9; XII, 1; XXVIII, 3; XXIX, 8; XXXV, 2; XXXIX, 10. 20.
campus XVI, 1; Floridus IX, n. 11; de c—o eicere VI, 3, n. 18; e c—o fugere XXII, 1; XXIX, 10.
candidati ferentes stolam martyrii VIII, n. 58; XVIII, 4.
canibus utuntur peregrini ad portandum X, 3.
Canni *cf.* Hermannus.
cantare *v.* missa.
capere II, 7; X, 7; XII, 5; XIII, 6; XIX, 3; XXII, 7; XXVII, 1. 2; XXX, 4; XXXI, 1; XXXIII, 8; XXXIV, 6; XXXVIII, 7; XXXIX, 11. 12; subitaneum iter X, 1; capti XII, 5; XXXVI, 1; captus aegritudine XXX, 10, timore XXVII, 1, turpitudine XV, 3.
Capharda, urbs Syriae, nunc Kafartab, XXXIV, 3. 4.
capitalem sententiam accipere XXVI, 1; facere XXI, 8; subire XXI, 8; XXVIII, 4; suscipere II, 7, n. 56; c—e debitum XXXVIII, 7.
Cappadocia, regio Asiae, XI, 2.
captivitas X, 1; XIV, 3; XXVII, 3; nimia XXI, 8; perpetua XXVIII, 4.
caput XXIV, 1; Cassiani XX, 10; aciei XXIX, 2. 4; Ant—ae rex Antiochus XXXII, 2; hostis XXIX, 3; militiae Chr—i Tancr. V, 5; ieiunii IV, 7; XVII, 8; Syriae XI, 7; c—a occisorum T—orum funda in urbem Niceam proiecta VIII, 3, n. 18; T—orum ante Ant—am caesa XVII, 5. 7; XVIII, 10; c—is periculum VI, 5; in capite tui XXIV, 1.
capri loco caballorum X, 3.
cardui folia Fr. coquunt et manducant XXVI, 5.
carnale bellum XVII, 5.
Carnotensis *v.* Boellus, Stephanus.
*Carnusium, urbs, IV, n. 2.
carere auxilio XXVII, 1; auro et argento XXX, 4.
caro II, 4; naves carne onustae XVI, 1; XXXV, 3; equorum et asinorum carnes peregrini manducant XXVI, 5, mortuorum Sar—orum manducant XXXIII, 8.
Carolus magnus, imperator, II, 2.
Carpentarius *v.* Wilhelmus.
carpere viam retrorsum XXX, 8.
cara nutrimenta XIII, 2; XIV, 4; XXVI, 5.
casale quoddam prope Ant—am XX, 10, n. 69.
caseus XVI, 1; XXXV, 3; XXXIX, 20.
*Casius mons XIII, n. 2; XIX, n. 14; XXVI, n. 25; XXXII, n. 7.
Cassianus (Yagi Sian), amiralius Ant—ae, legationem mittit Kerbogae XXI, 1; fugit et interficitur XX, 10; eius palatium XXVI, 2; XXXI, 5; caput XX, n. 71; *cf.* Sansadolus.
*castellani castri Areg XVII, n. 38.
Castellio, *vide* Petrus de C—one.
castellum Areg XVII, 2; Ant—ae XX, 8, n. 59; XXIV, 1; XXVI, 1. 2. 3. 4; XXIX, 2. 10; XXXII, 1, n. 4; aliud a Francis aedificatum XXVI, 3; c. Ant—ae supra portam pontis XXXI, 5; XXXIV, 2, n. 11; Tancredi XXIX, 8, n. 42; ligneum XXXVIII, 5; c—a XXVII, 4; in Bulgaria IV, 4; V, 4; Ziph XXXVI, n. 18; *cf.* castrum.
Castoria, urbs Bulgariae, IV, 4, n. 40; VI, n. 18.
castra T—orum XXIX, n. 34.
castrametari VII, 3; X, 5; XII, 2; XVII, 7; XXI, 4. 5; XXVIII, 2.
castrum Alexandreta XXVII, 1; Archa XXXIV, 11; XXXV, 3. 4; XXXVI, 1; Areg XII, 5; XVII, 6; Ant—ae XX, 9; XXI, 5. 8; XXVII, 2; XXXI, n. 22; Machumaria XVIII, 2. 3. 11; Maregart XIII, 1; Publicanorum prope Ant—am XI, 4; meridionale Ant—ae prope portam S. Georgii XIX, 1; Bethelon XXXVI, 2; Cayphas XXXVI, 3; Civito II, 8. 9. 10; Exerogorgum II, 5; Haereticorum in Bulgaria IV, 5; Hama XXXIV, 6; Krak XXXIV, 9; quoddam Arabum XXXIV, 7; in Bulgaria IV, 5; V, 2; in Cappadocia XI, 1; puellarum X, n. 68; Sar—orum XXX, 6; Talamania XXX, 5. 6. 8. 9; c—a Romaniae X, 2; c. ligneum ingeniatum aedificatum XXXIII, 2. 3. 4. 6; c—a lignea in obsideone Jrslm XXXVIII, 1. 2; *v.* ornare, tenere.
cathedra S. Petri in urbe Ant. XXXI, 4, n. 17.
causa XXII, 10; XXXIV, 3.
caute ascendere XXXVIII, 7; duci III, 3; hospitari VI, 1; mittere XX, 4; venire XIV, 2, n. 4; XVII, 1.
cautela XXI, 5.
cavere IV, 3.
caverna leonis XVII, 5; Sar—orum XXXVIII, 8.

cavilla pedis XXXVIII, 4.
Cayphas, castrum, nunc Haifa; XXXVI, 3, n. 19.
cedere retro XVII, 4.
celebrare solemnitates XIII, 4; Nativitatem Dom. IV, 4; Pascha V, 5; XXXV, 3; Purific. Mariae XXXIV, 10; missas II, 9; XXIX, 1; processionem XXIX, 1; XXXVIII, 3; XXXIX, 9.
celeri cursu XX, 9; XXVII, 1. 3; gressu V, 5; XVIII, 4.
celerius arripere viam S. Sep—i I, 1; venire XVIII, 5.
celeriter abire XIV, 3; fugere XVIII, 5; reverti XVII, 2; XX, 4; vocari XX, 5.
cena Domini V, 4.
cernere XXIV, 1; XXXVII, 5; XXXIX, 13.
certamen XII, 1; iudex c—inum Boam. XVII, 3; signum in c—ine IV, 1.
certare XXI, 7; XXV, 3; XXXIII, 4.
certe XVII, 2; XXII, 6; XXVII, 4.
certum bellum VIII, 3; XXXIV, 1; XXXIX, 8.
Cesara ad Orontem (Scheizar, Zizara), urbs Syriae, XXXIV 4. 5, n. 22; *v.* vallis.
cessare agere II, 3.
ceteri XXII, 9.
ceu XXI, 7. 8.
*Chalki, insula IX, n. 13.
chartas scribere XXI, 7.
*Chorasan *cf.* Corosanum.
chorda X, 4.
christiana congregatio XXIV, 4; *cf.* gens.
Christiani II, 3; X, 2. 5; XXI, 1. 7; XXII, 3. 4. 7; XXIV, 2; XXVII, 4; XXXII, 3; XXXIX, 3. 15; Chr. Dei XXXII, 3, n. 19; XXXIX, 4; filii Christi XXII, 5; peregrini XXXIV, 4; Chr. effici XXVIII, 3; XXXVI, 1; Chr—os afficere XXVIII, 3; offendere XXXIV, 10; Chr. vastant ecclesias II, 3; in urbe Coxon XI, 3; Chr—orum arma XXI, 6; *vide* Franci, gens, terra, virtus.
christianitas sancta IX, 11, n. 57; X, 1; XXVI, 3; chr—tatem optare XXVIII, 4; recipere XXIX, 11; XXX, 6; promittere XX, 1, n. 3; exaltare XXXIII, 4, n. 22; *v.* inimicus.
Christus hereditates donat XXII, 5; regnat XXIX, 11; per aliquot dies non invocatus XXVII, 4; Chr—um recognoscere XXIX, 11; XXX, 6; ad Chr—i fidem revocare XXXI, 1; pro Chr—i nomine pati I, 1; XXVI, 5; Chr—i cultura XXVIII, 3; heredes XXII, 5; filii XXII, 5; mater XXIV, 1; servi XXVIII, 2; corpori et sanguine Chr—i communicare XXIX, 1; *cf.* Jesus; dominus, salvator, athleta, milites, adiutorium, fides, hostis, lancea, militia, populus, Nativitas, nomen, sepulcrum, via.
*Chymsala, nunc Ipsala, urbs Bulgariae, V, n. 20.
cibos emere V, 5.
circuitus Hrslmae XXXVIII, 3.
circumcingere IX, 5; XIII, 5; XVIII, 4; XXVII, 1; XXIX, 5; XXXVII, 5.
cisternae Tripoleos XXXV, 2.
cito XXI, 7; XXVII, 4; XXXIX, 5; quam citius potes XVII, 5; XXVII, 2; citius approximare IX, 6; *v.* venire.
*Cius II, n. 65.
civitas pulcherrima in Cappadocia XI, 1; c—tes Bulgariae V, 1; de c—te in c—tem venire IV, 4. *Hac voce Anon. saepissime utitur, praecipue in capp. XX—XXXVII. Vide:* Aleph, Acra, Ant—ia, Ascalon, Athena, Caesarea, Camela, Castoria, Iconium, Mamistra, Marra, Nicea, Rugia, Tortosa, Tripolis, Jrslm.
Civito, castellum supra Niceam urbem, II, 8, n. 65; II, 9; VIII, 6.
clam vocare XXVII, 3.
clamare vehementissimo clamore XVIII, 4; XX, 7.
clamitare XVIII, 8.
clamor resonat ad caelum XVII, 4; XVIII, 7; vehementissimus XVIII, 4.
claritas diei XVIII, 7.
*Claromontanense concilium I, n. 12.
claudi XX, 8; XXXII, 2; in pugillo XXXIX, 16.
clericus XIX, 5; XXVII, 4; XXIX, 2; XXX, 11; XXXIII, 4; cl—i sacris vestibus induti XXXIX, 9.
*clientes duo Widonis et Boa—i XXVII, n. 16.
clipei militum XI, 6; XXXIII, 3.
coangustare XII, 4; XVIII, 11; XIX, 2; XXVI, 1; XXVIII, 5.
coartare X, 3.
*cocta spolia XXII, n. 48.
coepisse X, 1; XVII, 2; XVIII, 4. 11; XIX, 2; XXVII, 4; XXIX, 3; XXX, 2.
cogere XXX, 7; coacti VI, 4; XXIII, 1.
cogitare XIV, 3.
cogitatio mala III, 3; vana et iniqua Alexii VIII, 8.

cognoscere XX, 10; XXI, 5; XXIX, 5. 6.
colata arma XXI, 7.
colere XXVIII, 4.
collegium Fr—orum XXI, 1, n. 17; XXI, 6, n. 49; profanum XXVIII, 3.
colles X, 1; XXXIX, 20.
colligere cadavera XVIII, 10; papiliones XXXIV, 9; exercitum XXI, 1; XXX, 5; homines XXXIV, 12.
collo pendens vasculum XXXIX, 13; *v.* frangere.
coloni XXX, 6.
columnae pontis Ant—iae XVIII, 6, n. 41.
*Comana Kappadociae XI, n. 10.
comburere domos II, 3; castrum IV, 5; naves XXIII, 3.
comedere novellas fabas XXXV, 4.
comites XXXIV, 2; XXXV, 1. 4; *quo honoris vocabulo Anon. insignit:* Raim—um, Rob—um Flandr., Rob—um Norm., Stephanum Carn., Rogerium de Sicilia, Rainulfum, comitem de Russinolo.
comitari XXXIX, 14.
comminus percutere XVII, 4; XXXVII, 3; spiculare XXXIII, 5.
*Commith, castrum Ciliciae, X, n. 68.
committere castrum XXI, 3; bellum XXII, 1.
commonere II, 6; XX, 5; XXXVIII, 3.
communicare sanguinem Xti XXIX, 1.
comparare II, 12, n. 80; XXXIX, 18.
compendia montium IX, 9, n. 41.
componere XXXII, 2.
compotus XXXI, 3, n. 15.
comprehendere XXIX, 9; callide fraudulenterque VI, 1.
compulsi necessitate VI, 3, n. 17.
concedere voluntarie XV, 3; urbem XX, 2.
conciliare XIX, 1, n. 4.
concilium Claromontanense I, n. 10; in valle Andropoleos IV, 3; ante Ant—am XIII, 1. 3; XIX, 1; XX, 3; in urbe Ant—a XXX, 3; XXXI, 2; in urbe Rugia XXXIV, 1; *v.* ordinare, tenere.
conclamare IV, 1.
concludere XXI, 8.
concordabilis vox XVIII, 5, n. 29.
concordari II, 6; V, 3, n. 18; XXXIV, 1. 7; XXXV, 4; XXXVI, 1.
concordia felix XX, 6; iucunda XXI, 7.
concorditer dicere XIX, 1.
concors vox XX, 2.
concremare II, 10.
concurrere vehementer IV, 1.
condolere XXIV, 2.
conducere castellum XXXVIII, 5; equos XVI, 1; genera armorum XXXIX, 17; gentem XIII, 5; XVIII, 4; XXVI, 2; XXXIX, 17; homines II, 7; XVIII, 2; XXIV, 2; XXVII, 7; XXXIX, 17; mercatum VII, 3; populum V, 5; XXX, 3; processionem XXXIX, 9; spolia XXII, 10; vexillum XIV, 2; c—i facere XXIX, 11; XXXIV, 6; XXXIX, 2; *cf.* machinamenta.
confestim II, 5; XX, 6. 10; XXVI, 2; XXX, 5.
confidere XXI, 6; itinere S. Sep. XVIII, 5.
confinium XVIII, 5; XXXIV, 5.
confiteri de peccatis XXIX, 1.
confortare II, 6; IV, 3; XXV, 4.
congregare II, 2; VIII, 6; XII, 5; XIII, 1. 5; XXIV, 3; XXX, 3. 7. 8; XXXI, 3; XXXIII, 1; XXXIV, 9; XXXIX, 10; in unum VIII, 5; X, 5; XIV, 3; XVIII, 2. 3. 5.
congregatio IV, 5; X, 4; XXIV, 5; XXXII, 3; XXXVIII, 7.
congrua arma IV, 1, n. 7; nutrimenta V, 5.
*Conne *v.* Ikonium.
*Connelant *v.* Ikonium.
Conostabilis Boam—di XVII, 5, n. 25.
conquassare Chr—i servos XXVIII, 2.
*Conradus de Zimmern II, n. 67.
consecrare XXXI, 1.
consentire XV, 3; XVIII, 2; XX, 1; XXI, 5; XXIX, 11; XXXI, 4.
consepelire XVIII, 10.
conservare XXX, 6.
consiliari XXIV, 5, n. 21; XXXV, 4; XXXVI, 4; in unum VIII, 6; XIV, 5.
consilium VI, 2; belli XXVIII, 1; Ademari XXX, 11; Andreae apost. XXV, 1; Boam—i XXXI, 3; XX, 5; Kerbogae XXII, 2; matris Kerbogae XXII, 2. 10; Raim—i XI, 4; XXXV, 1; seniorum XIII, 3; XXVIII, 2; c. accipere VII, 1; XXVIII, 1; XXXI, 5; XXXVII, 5; credere XX, 4; de viris quaerere XXXI, 1; tenere XXXIX, 1; *vide* acquiescere, habere.
consolari XXVII, 5. 6.
consolatio S. Spiritus IX, 11.
conspectus *v.* ante.
*Constabularius *v.* Pumilio.
Constantinopolis II, 1. 2, n. 13. C—leos ecclesiae plumbo tectae II, 3. mercatus II, 2; III, 7, palatia a pere-

grinis sternuntur II, 3; eo perveniunt: Petrus heremita II, 2. 8; V, 1; Godfr. II, 1; III, 4, n. 28; Hugo III, 3; Boam. V, 4; exercitus Boam. VI, 5; VII, 1; Raim. VI, 6; VII, 1; T. in urbe Nicea capti C—im deducuntur XIII, 8; Alexius C—im revertitur XXVII, 7; Seniores Hugonem C—im mittunt XXX, 2; *v.* Alexius, πόλη.
*Constantinopolitani cives VI, n. 10.
consternare XII, 1.
constituere XXXII, 2.
constringere XVI, 2; XVIII, 2, n. 9; XXVIII, 5.
consulere IX, 7.
consumere igne XXXIX, 20.
contestari per omnia deorum nomina XXI, 9.
continere XXXI, 1; XXXII, 1; XXXIV, 4; ad suum proprium XXXIII, 7.
continuo XI, 2; XIX, 1; XXI, 2. 3. 5; XXV, 1. 2; XXIX, 3. 11; XXX, 6; XXXI, 1; XXXIX, 8. 13.
contra aliquem certare XXI, 7; equitare XXII, 7; exire XXX, 7; pugnare XXI, 7; stare XXII, 5; XXV, 3; venire XVIII, 5; bellum parare XXXIII, 1. 2; suscipere XXII, 6; c. urbem properare VIII, 7; Tripolim equitare XXXV, 2; mare ire XXIX, 3; montanam redire XXIX, 3.
contradicere dictis XXII, 5.
contrarium aliquid XV, 3.
contremiscere XXII, 2.
contristare VIII, 2; XXVI, 2;
contubernium Fr—orum XXXIV, 5.
conturbare VI, 4; XII, 5; XXII, 4; XXXI, 2.
conveniens civitas XXXII, 1; mercatus V, 3.
convenientia X, 2, n. 23.
conventio XX, 3; XXX, 2. 4; XXXI, 3; XXXIX, 17.
convertere ad Chr—i culturam terram Dei XXVIII, 3.
convocare XXI, 5. 7.
coopertus II, 3; IX, 7; XXI, 1; XXXIX, 13. 20.
copia omnis XI, 7; denariorum I, 2.
coquere XXVI, 5.
cor III, 3; XXII, 9; corde puro I, 1; libenti XX, 3; uno corde et animo invadere XVIII, 5; irruere XII, 1; in toto corde iurare XV, 2; toto c. credere XXV, 3; ex toto c. XXI, 3.
coram castello XX, 8.
coria caballorum XXVI, 5; boum et bufallorum XXXVII, 8.
Corosanum i. e. Chorasan, regio Asiae, II, 7. 11; VIII, 3; XVIII, 1; XXI, 1. 2. 6. 7. 8; XXVIII, 4.
Corpalatius i. e. curopalates, quidam nuntius Alexii, V, 1. 2.
corporalia *v.* alimenta.
corporea *v.* alimenta.
corpus II, 6; IV, 3; XIII, 2; Christi XXIX, 1; S. Georgii XXXVI, 4; occidere II, 6; scindere XXXIII, 8; in corpore mori XVIII, 8.
correpti pavore XXX, 8.
corroborare XIX, 1.
Corrozana, Corrozanum *v.* Corosanum.
*Cosmas sanctus VI, n. 1.
*Cosmidium III, n. 28.
cotidiana petitio XX, 4; supplicatio XXX, 11.
cotidie baiulare XIII, 6, n. 18; certare XXXIII, 4; demonstrare I, 1; Deum offendere XXX, 11; dolere XVIII, 10; in afflictione esse XXXVII, 8; nobiscum esse XII, 4; occidere XIV, 3; praestolari XXVII, 1; pugnare XXII, 4; fugere X, 2, n. 18; quaerere XXXI, 3; responsorium decantare XXIV, 3.
Coxon, urbs Asiae, nunc Gueuksun XI, 3.
*Crach *v.* Krak.
cras XXXIX, 11.
crastinus dies XV, 2; XVIII, 4. 10; XXI, 5; XXXIV, 6. 13; in crastinum XX, 4; XXXIII, 1.
crebrescere I, 4.
credere IX, 11; XVI, 1; XVIII, 4; XX, 5; XXIV, 4; XXV, 1. 2. 3; XXVII, 6; XXVIII, 3; XXIX, 5.
cruciabilis fames XXVIII, 5.
cruciare XVI, 2.
crudelissima gens T—orum XXVIII, 5.
crudeliter detruncare XVIII, 4.
crux integra in capite Chr—i visa XXIV, 1, n. 9; Fr. cruces in dextra faciunt scapula I, 3, n. 22; IV, 1; fides s. crucis vexilli IX, 7; signo crucis armatus VIII, 2, n. 12; XIII, 6; XVIII, 5; munitus XVII, 5; XXIX, 7; XXXIV, 12; protectus XX, 6; in crucis patibulo pendere XXV, 1; c—em tollere I, 1; post Ch—um baiulare I, 1; IV, 1; XIII, 6; iurare super c—em XXIV, 4; c—es ferreae et ligneae in viis VII, 2; c—es in manibus V, 2; XXIX, 2.
cultores urbis Marasis XI, 7.
cultura Chr—i XXVIII, 3, n. 17.
cultus s. fidei XI, 7, n. 57; ad Chr—c—um revocare XXXI, 1.

cum (*praep.*) II, 2. 6; III, 4; IV, 6; V, 3. 4; VI, 4; VII, 1; VIII, 4. 8; X, 5. 6. 7; XI, 1. 4; XII, 2. 5; XIII, 3; XXII; XXIV; XXVII; XXX etc. c. vindicta punire XXII, 6; c. gaudio XXVIII, 2; XXX, 4—6; XXXIX, 20; c. laetitia XI, 2; c. processione venire V, 2; c. magno tripudio revertere XIII, 7; c. lanceis ad se trahere XXXIII, 3.
cum (*conj.*) XII, 1; XXI, 1. 3; XXIV, 1; XXV, 2; XXVII, 4. 6. 7; XXX, 1; cumque I, 3; VI, 5; XXVII, 6; XXXIV, 5; cumque iam finis esset dictis XIV, 3; XXVIII, 2.
cuncta castra X, 2; spolia XXII, 10; c—i Fr. XXI, 8.
*Cunnan comes XVII, n. 39.
cupere XIII, 4; XXI, 2; XXVIII, 4.
cur VI, 4; X, 1; XIV, 3; XXVII, 4. 5; XXVIII, 2. 4.
Curbaram (Kerboga), princeps Soldani Persiae contra Fr—os exercitum congregat XXI, n. 1; appropinquat Ant—iae XXI, 2; recipit Sensadolum XXI, 2; castellum admiralio suo committit XXI, 5; arma Fr—orum ei allata XXI, 6; litteras Caliphae et Soldano mittit XXI, 7; mater sua cum eo colloquitur XXII, 1; matri ferociter respondet XXII, 3; sua iactantia de numero admiralium XXII, 4; valde dolens XXII, 7; mater recedit ad urbem Aleph XXII, 10; Fr—os in urbe Ant—ia obsidet XXIII; Petrum heremitam et Herluinum legatos recipit XXVIII; a Fr—is fugatur XXIX.
*curopalates V, n. 3.
currere X, 6; XX, 1; XXVII, 6; XXIX, 9; XXXVIII, 7; continuo XXI, 2; festinanter XX, 6; celeri cursu XXXVII, 6; quantocius XX, 6; timore perterriti XXIII, 3.
cursores Fr—orum X, 4, n. 35; XII, 1.
cursu celeri XX, 7; XXVII, 1. 3; XXXVII, 7.
*Curtaocrea III, n. 10.
Curti, populus Asiae, XXI, 1, n. 13; C—orum castrum XXXIV, n. 36.
custodia XI, 4; XIV, 1; XX, 4. 6; XXIX, 3.
custodire XX, 1. 6; XXI, 3. 5; XXIII, 4; XXIX, 2. 10; XXXVI, 4; XXXIX, 3; diligenter urbem XI, 4; fideliter XXI, 3; XXXVII, 5; invicem XIII, 1; iugiter XVII, 1; pervigil XX, 5; ubique XIII, 3; *v.* remanere.
*Cuthai, civitas, XXVII, n. 10.
*Cydnus fluvius X, n. 47.
Cyprus, insula, XVI, 2, n. 38.
Cyvito *v.* Civito.

D.

daemoniaca vox T—orum IX, 4.
*Dagobertus (= Daimbertus), archiep. Pisanus, I, n. 10; patriarcha Hieros. XXXIX, n. 14.
Damascus, urbs Syriae, XIII, 5; XXI, 1.
*Damianus sanctus VI, n. 1.
damnum maximum XXII, 6.
dare I, 2; XXI, 3; XXII, 9; XXVII, 5; XXIX, 1. 9; XXXIV, 4. 6; XXXVI, 1; XXXVIII, 7; XXXIX, 18; bellum XXXVIII, 7; fidem VI, 4, n. 23; XV, 1; finem XXVIII, 5; fortitudinem XIII, 5; se d. fugae XX, 10; XXXIV, 9; ad petulantiam XXI, 7; *v.* adiutorium, praecipitem.
Daturre, Gulferus de, XXXIII, 5.
David, rex Israel et propheta, XXII, 4; turris XXXVIII, 6.
de IX, 11; XXII, 7. 8. 9; XXV, 2; XXVI, 1. 4; ammiratus de genere Turc. XX, 1; sacerdos de nostro exercitu XXV, 1; castrum de alta montanea XXXI, 5, coopertus de generatione IX, 7; XXX, 14. 20; vindictam habere de exerc. VI, 5; recuperati de equis XVII, 7; perterriti de bello XXIII, 2; timere de XXII, 8; dare de terra XXVIII, 4; de deorsum XXXII, 1; *v.* Ansa, S. Egidio, Daturre, Monte, Musone, Pusatio, Principatu.
debellare XXXIX, 3.
debere XX, 4.
debitum capitale XXXVIII, 7.
decantare XXIV, 3; XXXIX, 9.
December mensis XXXIII, 6.
decimae XXX, n. 44; XXXVI, 4.
decollare XII, 5; XXIV, 4; XXXVIII, 7.
decoquere XXVI, 5; XXXIII, 8.
decus mundi Boam. XXVII, 5.
dedecus XV, 1; XXII, 6; Galliarum XV, 2.
deducere V, 1; IX, 1; XXI, 8; XXVIII, 3. 4; XXXVII, 8; castrum XXXIII, 2; se nequiter II, 3; robuste XIX, 3; prospere XIX, 3.
deesse I, 2; XVI, 2; XVIII, 4; XXXIII, 7.
defendere XI, 1; XVIII, 2, n. 8; XXII, 4; XXVI, 1; XXXIII, 4. 7; XXXIV, 11; XXXIX, 9.
defensores Hierosolymae XXXVII, 3; XXXVIII, 4.
deferre IV, 1; V, 2. 4; XIV, 3. 4; XVII, 6. 7; XIX, 2; XX, 8; XXI, 6; XXII, 10; XXXIV, 9; XXXV, 3; XXXVII, 8; XXXIX, 20.
deficere II, 6; XXX, 1; XXXI, 5.
*Degorganhi vallis IX, n. 11.

deiicere XVIII, 6.
deinceps I, 2; XX, 6.
deinde III, 2; V, 4; VIII, 5; X, 3; XX, 4. 5; XXIII, 3; XXIV, 5; XXIX, 2. 8.
*Dekak *v.* Dokak.
*delator nugarum XI, n. 16.
delere nomina XXI, 6.
deliberare viam S. Sep. XXVI, 5.
deliciae X, 4.
delicta XV, 4; XXX, 11.
deludere VI, 2, n. 16; IX, 6; X, 2; XXI, 6.
demergere XXVII, 5.
Demetrius, sanctus, IX, n. 49; XXIV, n. 18; XXIX, 5, n. 28.
demittere XXXIII, 5.
*Demonis fluvius III, n. 10.
demonstrare I, 1; XVIII, 2; XXVIII, 1.
denarii I, 1; VII, 3; XI, 6; XIV, 4; XXVI, 5, n. 33; XXXVIII, 3.
denegare X, 6, n. 51; XX, 2.
denique II, 1; III, 3. 4; IV, 2. 6; V, 5; VIII, 4. 5; X, 5. 6; XI, 2; XII, 2; XV, 2; XIX, 1; XX, 5; XXII, 7; XXIII, 4; XXVI, 1; XXIX, 3; XXX, 4; XXXI, 4; XXXIV, 6; XXXV, 3; XXXIX, 10.
denuo XXII, n. 3; XXXIX, 5, n. 20.
deorsum XX, 6; XXI, 8; XXIV, 4; XXXIII, 3; de deorsum XXXII, 1.
deponere paganismum XXXIII, 4.
deportare XVIII, 10; XXXIX, 20.
depraedare IV, 3; XX, 4.
depraedari V, 3; XXXIV, 6; XXXV, 2; XXXIX, 10.
deprecari X, 6; XX, 4; XXIV, 3; XXIX, 2.
deprimi infirmitate XXVII, 1.
derelinquere XXVI, 2; XXVII, 4.
descendere IV, 3; VIII, 3; IX, 4; XX, 6; XXIX, 2.
describere IX, 11.
Desem, vallis Syriae, XXXIV, 8. 11.
desepelire XVIII, 10, n. 63.
*deserta *v.* terra.
desiderare I, 1; XXVII, 5.
*Desiderius, sacerdos, XXIX, n. 28.
desinere XXII, 10.
detenti pressura sitis XXXVII, 4.
deterius XV. 3.
deterrimus arcus XXI, 6.
detruncare XVII, 6, n. 33; XVIII, 4; XXVI, 1; XXXV, 4; XXXIX, 15.
deturbare XXXI, 4.
Deus unus et trinus XIII, 7; XVIII, 4; XXVII, 4; XXX, 1; verus XVIII, 5; XXIX, 4; XXV, 3; vivus et verus XXIX, 7; XXXI, 1; misericors IX, 9; omnipotens IX, 9; XVIII, 5; XXII, 9; XXXIII, 3; optimus et bellipotens XXII, 4; benedictus IV, 8; VIII, 9; pater XI, 7; amat Fr—os XXII, 7, et valde diligit XXII, 9; concedit paupertatem XV, 4; conturbat T—os XXII, 4; liberat peregrinos II, 10; adiutorium misit IX, 9; victoriam dat XXXIX, 9; pugnat pro Chr—anis XXII, 4; Deo agente XVIII, 1, annuente XVII, 7; XXXVI, 3; XXXIX, 19, adiuvante XXIX, 7; XXXVII, 2; si Deo placet IX, 7. 11; XX, 6; numerum nemo scit nisi Deus IX, 9; XXXIX, 1; Dei amor XXX, 11, honor XXXIX, 18, nutus XXX, 10, terra XXVIII, 3, voluntas XXX, 10, chr—ani XXXII, 3, filius IX, 10, milites X, 4; XVIII, 5, populus XXV, 3; Deo gloriam dant Chr—ani VIII, 7; XVIII, 11; XXIX, 9; XXX, 1; processionem celebrant XXXIX, 9; in Deum credere XXV, 3; Deum obsecrare XXXIII, 4; Dei Fr—orum XXII, 9; T—orum XXI, 9; XXII, 1; deorum nomine XXII, 1; XXXIX, 17; spiritus XXXIX, 16; *vide* abnegare, adiutorium, anima, gratia, inimicus, virtus, laudare, magnificare, orare, sequi.
«Deus le volt» IV, 1, n. 10; XX, 7.
devastare II, 3; X, 2; XVII, 7; XXXIII, 3.
*Develu Karahissar XI, n. 5.
devetare XIX, 1, n. 9; XXXIV, 5.
devincere X, 1. 2; XVIII, 5; XXII, 4. 8; XXIV, 2, n. 12; XXIX, 7; XXX, 6; XXXII, 3; XXXVI, 1; XXXIX, 16.
devote vivere XXXVI, 4.
devotissime V, 5; XXXI, 1; XXXIV, 10.
dextra fortis XXI, 9; montana XX, 4; pars XXXIX, 12; scapula I, 3; in d. IV, 1; d—am dare XV, 1.
diabolicus sonus IX, 3; d—um atrium XVIII, 10; d—a domus XXXI, 1; montana XI, 6.
diabolus et angeli sui XVIII, 6.
dicere, *qua voce Anon. saepissime usus est, cf.* I. II, 2. 6; IV, 3; V, 4; VI, 2; IX, 7; XVII; XVIII; XX; XXI; XXII; XXIV; XXV; XXVII; XXVIII; XXIX; XXXIX; per ordinem IV, 1; aliquantulum XIX, 3; concordabili voce XVIII, 4; lacrimando XXXIX, 16; secreto XXVII, 2; aperte iudicium XXXI, 4; se ad invicem XXV, 4; securo eloquio XXVIII, 2; nova belli XXXIX, 6; d. ut I, 2; ad aliquem XXV, 1; XXX, 6; *v.* lacrymabiliter, ordo.

dicta XIV, 5; XVI, 1; XX, 1; XXVIII, 2; d—is contradicere XXII, 5; *v.* finis.
*dictator Steph. Carn. XXVII, n. 2.
*Djebail *v.* Zebari.
*Djenah ed daula, rex Camelae nuntios Raim—o mittit XXXIII, n. 7; XXXIV, 10, n. 44.
dies II, 6; III, 4. 7; IV, 4; VII, 2; X, 1; XIV, 1; XVII, 5. 7; XVIII, 4; XXIX, 2; XXIV, 1. 3; XXVI, 1. 5; XXIX, 11; XXX, 9; XXXII, 3; XXXIII, 6. 8; XXXIV, 3. 6. 8; XXXV, 1; XXXVII, 4; XXXIX, 3. 17; Ascensionis XXXVI, 3; dominica XXXIII, 1; lunae XXXIV, 11; Sabbati VIII, 2; S. Petri ad vincul. XXXIX, 3; praeterita XVIII, 4; amara XIV, 2; lugubris XVII, 5; per totum diem XXIII, 1; XXVI, 1; XXX, 7; XXXVIII, 7; claritas diei XVIII, 7; die nocteque XIV, 3; XVIII, 2. 8; XXII, 4; XXVI, 4; die facto XXXIII, 7; *cf.* crastinus, tertius, totus, ire.
diffamata militia XXII, 2, n. 7.
digitos frangere XXVII, 5.
dignas grates Deo referre XXX, 1.
dilaniare XVII, 5; XXXVII, 8.
dilectio prava XXIV, 2, n. 14.
diligenter XII, 5; XIII, 3; XVIII, 2; XX, 2; XXIX, 10.
diligere V, 1; XXII, 9; XXX, 11; XXXIV, 4. 10.
diluculum *v.* summus.
dimicare IV, 7; IX, 5.
dimittere X, 8; XV, 3; XVI, 1; XX, 2; XXIII, 2; XXVII, 4; XXIX, 8; XXXII, 2; XXXIV, 7. 9. 13; XXXV, 1. 4.
dirigere per se XVII, 4.
discedere XXXIII, 1; XXXIV, 5; XXXVI, 1.
discere XXI, 7.
discernere XXXI, 4.
discipuli Domini I, 2; IX, 11; XXXVII, 1.
*dispendium grave XXXI, n. 1.
dispergere II, 11; XXI, 1.
disseparare XXVI, 3; XXXV, 1.
dissimulare XX, 4.
dissipare II, 12; XXII, 4.
dissolvere XXXVI, 1.
distare XXIX, 5.
districtio XXXVII, 8; T—orum XXXVII, 6; famis XXXIII, 8, n. 45
districtus XXVII, 3; XXXVIII, 3.
ditare XXI, 1; XXXVI, 1. 4.
diu XV, 3; noctuque XXII, 4, n. 15; XXIII, 4; XXVI, 3.
diversa gens II, 8.
ductor XIV, 3; XXVII, 1.
dives IX, 7; XX, 1; consilium divitum XXX, 11.
dividere II, 4. 7. 11; XVII, 2; XX, 6; XXIX, 3; XXX, 4, n. 13; XXXI, 4; XXXVII, 5.
divina gratia VI, 1; misericordia I, 2; virtus VIII, 2; XXXIX, 14.
divitiae X, 4, n. 29.
divitum consilium XXX, 11, n. 40.
doctus Boam. V, 3. 4; XI, 1; XVII, 5.
*Dokak ibn Tutusch XIII, n. 15, rex Damasci in adiutorium Kerbogae venit XXI, 1, n. 10.
dolere IV, 1; XII, 5; XVIII, 10; XXII, 7. 8; XXIV, 1; XXVII, 5; XXXV, 2; XXXIX, 16; amarissime XXVII, 7; animo XXXIV, 5; usque ad mortem XXVII, 7; *v.* respondere.
dolor immensus XXX, 11.
domestici Tetigi XVI, 1.
dominica dies XXXIII, 1.
Dominus, Deus trinus et unus IX, 9; XVIII, 4; XXIX, 2; XXXIX, 11; Jesus Chr. I, 1. 2. 3; II, 8; V, 5; XVII, 5; XXIV, 1. 2. 3; XXV, 1. 3; XXIX, 11; XXX, 10; XXXIX, 21; d—m orare et deprecari XXIX, 2; negare II, 7; *v.* Natale, Pascha, Ascensio, templum, sepulcrum, via.
dominus apostolicus I, 3; Arabum castri XXXIV, 7; Cassianus XX, 10; Fr—orum in turri Pontis Farrei XXI, 4; Reinaldus II, 7; Sultanus XXI, 7; *v.* Boam.
*Domnith, castrum X, n. 68.
domus II, 1. 3; X, 2; XX, 10; XXIV, 3; XXVI, 2; XXXIII, 7; XXXIX, 1; plenae alimentis XXXIV, 9; XXXVIII, 7; diabolica XXXI, 1.
donare II, 7; XX, 3; XXII, 5.
donec V, 1; XXI, 9; XXX, 3. 4; XXXVII, 4; XXXIX, 11.
*Dora, civitas, XXXVI, n. 20.
dormientes peregrini II, 9.
*Dorotillae vallis IX, n. 11.
dorsum retro revertere X, 1, n. 5.
*Doryleum, urbs Asiae, IX, n. 11; X, n. 9.
*Drako flumen II, n. 67; VII, n. 10.
*Dropolis, vallis Bulgariae, IV, n. 34.
*Drynopolis IV, n. 34.
*Dschebel el Arbain XXXIII, n. 3. 4.
*Dschebeli *v.* Gibellum.
*Dschebel Musa XVIII, n. 25; XXVII, n. 7.
*Dschisr el Hadid XII, n. 1.
dubitare I, 2.
dubitatio XVI, 1.
ducere XXVII, 2; XXXI, 1; XXXIX, 5. 8; in captivitatem XII, 5; XIV, 3; XXVII, 3; ligatos IV, 7.

*Dudo de Conz II, n. 9.
dudum *v.* iam dudum.
dulcia promittere XX, 4.
dulcissime fili! XXII, 4; amice XXVII, 5.
dum X, 1; XXI, 1; XXV, 1.
durare XXIII, 2; XXVI, 2.
Durachium h. Durazzo III, n. 2; III, 3, n. 19; D—ii dux *v.* Joannes.
duri milites VI, 4.
dux Durachii (Joannes) III, 3.
dux (Godefridus) II, 1; VI, 1; VII, 1; IX, 6; XX, 6; XXIV, 5; XXIX, 2. 7; XXX, 2; XXXI, 4; XXXIV, 2; XXXV, 4; XXXIX, 3. 5. 8. 12; porta ducis XXVI, 2; *vide:* Godefridus.
*dux Saracenus Ramolae XXXIX, n. 49.

E.

ebullire ira VI, 1.
ecce XVI, 1; XVII, 2; XX, 4. 6; XXI, 6; XXII, 8; XXIV, 1. 2; XXVII, 3; XXXVIII, 5.
ecclesiae Constpleos a peregrinis devastantur II, 3; Turci e—as per Romaniam devastant X, 2; e—ae Antiochenae XXVI, 2; XXIX, 1; XXXII, 1; e—a S. Cosmae et Damiani in urbe Constpli VI, n. 1; S. Mariae Antiochena XXIV, n. 6; XXVI, 2; S. Petri Antiochena VIII, n. 31; XXV, 1; XXVI, 2; XXVIII, 1; XXX, n. 40; XXXI, 3, n. 14; S. Georgii Ramulensis XXXVI, 4; S. Leontii XXIX, n. 28; S. Mariae in monte Sion XXXVII, 1, n. 5; S. Stephani Hieros. XXXVII, 1.
echome (ἔχομεν) XX, 6.
edere X, 3; pro benedictione IV, 3.
edoctus de essentia XII, 4.
effeminatae gentes XXVIII, 4.
effici ch—anus XXVIII, 3; XXXIV, 10; XXXVI, 1; Turcus XXVIII, 4.
effundere iram XXII, 4; sanguinem VIII, 9; XVIII, 4.
effusio sanguinis XXXV, 2.
egens XXX, 4.
egestates pati I, 3.
S. Egidii comes *v.* Raim.
ego XV, 3; XVIII, 2; XIX, 1; XX, 4; XXI, 2. 8; XXII, 9; XXIV, 1. 2. 3. 4; XXV, 1. 2; XXVII, 5; XXXIX, 16. 17.
*Egnatia via IV, n. 46. 50.
egredi XIII, 4; XIV, 3; XXX, 5; XXXIV, 7. 8.
egregius Bald. X, 5; comes Flandr. XIII, 6; com. S. Egidii IX, 6.
eiicere XVIII, 10; XXXIV, 1; de campo VI, 3, n. 18; de mortali proelio XXI, 5; ultra Indiam XXI, 8.
*El Amk XI, n. 54.
*Elbara XIII, n. 15; XVII, n. 1.
*El Bukeia XXXIV, n. 34.
*Elchanes, dux T—orum, II, n. 40. 67. 76.
elemosynam erogare pauperibus III, 7; IX, 1; dare XXIX, 1, n. 2; facere XXXVIII, 3; XXXIX, 1. 9; largiri XXXIX, 16.
eligere XX, 2; XXVII, 1; XXXI, 1; XXXIX, 3; super aliquem II, 4; XXXIX, 1.
eloquium I, 2; securum XXVIII, 2.
*Elvira, uxor Raim—i, III, n. 3.
ἡμέρα ἡ πέμπτη τῆς μεγάλης τῶν ἑβδομάδων III, n. 48.
emere frumentum XIV, 4; ensem XXXIX, 18; panes XXXVII, 4; tam carum XIV, 4.
*Emmaus XXXVII, n. 1.
emollire conventionem erga aliquem XXXI, 3.
enarrare XIX, 4.
enim XXV, 2; XXVI, 5; XXVIII, 5; XXXIII, 3.
enimvero XXII, 3.
ensis XXXVIII, 7; XXXIX, 15; vilissimus rubigine tectus XXI, 6; amiralii Babyl. XXXIX, 18.
*Epiphania ad Orontem XXXIV, n. 27.
episcopi I, 2; II, 6; IV, n. 28; XXVII, 4; XXIX, 2; XXXI, 4; XXXII, 1; XXXIX, 10; *cf.*: Ademarus, Arnulfus, Matur., Petrus Narbonn, Rob. Ramat. de Russignolo.
*epistolae Anselmi XXXV, n. 24.
equi XVI, 1; XVII, 7; XVIII, 9; XXVIII, 3; Agulanorum XXI, 1; Sanctorum XXIX, 3; fatigati T—orum XX, 10; capitibus occisorum T—orum onerati XVIII, 10; sese praecipitant per montana XI, 6; a Fr—is capti: in urbe Castoria IV, 5; prope Doryleum IX, 9; in terra Sar—orum XIII, 6; prope Ant—am XII, 1; XXIX, 8; ante Tripolim XXXIV, 12; prope Jrslm. XXXVII, 2; in urbe Jrslm. XXXVIII, 7; prope Ascalonem XXXIX, 20; ab amiralio Gibelli Gdfrdo donantur XXXV, 1; a Tripoleos et Camelae regibus Raim—o mittuntur XXXIV, 10; XXXVI, 1; episcopo Ramatensi dati XXXVI, 4; e—orum mercatus XXXIV, 4; XXXVI, 1; penuria X, 3; XV, 4; sanguinem Fr—i bibunt II, 5; *vide* coria, velocissimi.
equinas carnes manducant Franci XXVI, 5.

equitare XXIX, 7; XXXV, 2; XXXIX, 12.
Erachia, nunc Eregli, urbs Romaniae, X, 4. 5, n. 32. 36. 38. 47.
Eremita *v.* Petrus.
erga aliquem conventiones habere XXX, 2.
ergo XX, 4; XXIV, 1. 4; XXVII, 2; XXX, 7.
erigere XX, 4; scalam XX, 6; XXXIII, 1. 4. 5; machinam XXXVIII, 2; se XXXIX, 15.
eripere a malis XXIX, 2.
erogare eleemosynam III, 7; IX, 1.
errare XIV, 3.
erubescere I, 2; XV, 2.
*Eskischehr, urbs Asiae, IX, n. 11.
esse nostrum XII, 4; optime XI, 8.
essentia peregrinorum XII, 4.
etenim XX, 1; XXIX, 2; XXXIV, 7.
euangelium I, 1; XXIV, 4.
Eustachius comes, frater Godfrdi, XXXIII, n. 9; in castello ante Jrslm. pugnat XXXVIII, 4; recipit Neapolim XXXIX, 5; a Godfrdo revocatur *ibid.*; Ascalonem it XXXIX, 12.
evadere II, 9; XXI, 4; XXIII, 3; vivus X, 1. 3; XVIII, 4; XX, 9; XXI, 4.
everti pavore XXII, 6.
Evrardus de Puisatio III, 2, n. 12.
Evrardus venator XXXIII, 2.
ex XX, 6; XXI, 2; XXII, 1. 8; XXV, 1; XXVII, 5. 7; XXIX, 5; XXXIX, 10; ex aliquo audire XXII, 1; ex aliqua re vulnerari XXV, 1; ex utero exire XXVII, 5; *v.* pars.
exaltare chr—anitatem XXXIII, 4.
excaecati Dei inimici XXXIX, 15.
excelsa voce IX, 3.
exceptus XVIII, 10.
exclamare XXIX, 7.
excommunicare XXXIX, 11; e—ata generatio IX, 7; e—ati Turci XII, 4.
excubare III, 5, n. 35; XVII, 6.
exercitus Alexii III, 6; IV, 6; XXVII, 6; amiralii Babyloniae XXXIX, 10. 16; Bald—i X, 6; Boamundi IV, 2, n. 18; VI, 3. 5; XII, 5; XIV, 3; XXXI, 1; Curbaranui XXI, 4. 5; XXII, 1; Fr—orum VIII, n. 35; XIII, 3; XXV, 1; XXVIII, 5; XXIX, 3. 10; Godfrdi III, 4; IX, 6; XXIX, 2; Godfr. de monte Scab. XXVI, 1; Raim—i VII, 1; VIII, 2; IX, 6; XXIX, 2; XXX, 5; XXXI, 1; XXXIV, 13; XXXVII, 5; Raim—i Pileti XXX, 5; Sanctorum XXIX, 5, n. 29; Solimani XII, n. 3; Stephani IX, 9; Carn. XXVII, 1; T—orum XVI, 1; XX, 3; XXI, 1; XXIII, 3; XXVI, 4; XXVIII, 2; *v.* magnus, pars.
Exerogorgum castrum II, 4, n. 37.
exerta ira XXII, 6, n. 29.
exinde XXXIV, 6.
exire II, 7; III, 6; V, 5; X, 5; XI, 6. 7; XII, 4. 6; XIII, 2; XIV, 1; XV, 1; XVI, 2; XVII, 2. 5. 6; XVIII, 2. 3. 10; XIX, 2; XXVI, 1; XXIX, 2. 3. 5; XXX, 7; XXXIV, 5. 7. 12. 13; XXXIX, 7. 8; festinanter XX, 9; fiducialiter III, 5; latenter XII, 2; natando ad terram XVIII, 6; nudis pedibus XXXIV, 3; ex utero matris XXVII, 5; unanimiter ad bellum XXV, 3; non audere XIX, 1; XXVI, 4; XXXV, 2; cum fiducia XXXVII, 5; exit insidere II, 5; exeunte Novembrio XXXIII, 1; *cf.* obviam.
exitus portarum Jrslm. XXXIX, 1; urbis Ant—ae XIX, 1.
exoriri IX, 7.
expandere se X, 1.
expedire XVIII, 4; XXXIII, 5.
expeditio XXXV, 3.
expellere XXI, 6. 8; XXIV, 3; XXXIX, 17.
expendere in cruces IV, 1, n. 12.
expendium XIV, 3, n. 10.
expergefacti timore X, 6.
expergisci XXV, 4.
explere XXXIII, 1; conventiones XXVIII, 2; ieiunium XXIX, 1; iter XXXV, 4.
explorare XII, 5; XXVII, 7.
exploratores X, n. 35; XVII, 2.
exprimere aquam II, 6.
expugnare XI, 2; XXI, 4.
exsecrata montana XI, 7; exercitus T—orum XXVIII, 2.
exspectare XI, 7; XXI, 2.
exspoliare XXVII, 1.
exsultare XXIV, 5; XXXVII, 1.
extemplo XI, 2; XIX, 2.
extendere tentoria IX, 4; XXXIV, 9.
extensio VI, 3.
extinguere sitim XXXVIII, 3.
extra V, 5; VI, 1; IX, 7; XVI, 2; XVIII, 3. 7. 10; XIX, 2; XX, 9; XXIII, 1; XXXV, 2.

F.

fabae novellae XXXV, 4.
facere II, 1; X, 4; XI, 6; XII, 5; XIII, 5; XV, 3; XVII, 1. 4; XVIII, 5; XXII, 4; XXVII, 3; XXVIII, 5; XXX, 3; XXXIV, 6; XXXIX, 11; aliquem II, 11; agmina XXXVII, 7; capitalem

sententiam XXI, 8; caelum XXII, 9; concilium XXXIV, 1; conventionem XXX, 4; castrum XVIII, 2. 11; XXXVIII, 1; retro cruces per viam VII, 2; diem XXXIII, 7; fidelitatem III, 3; fiduciam XXXIV, 1. 4; hominium XXI, 3; iusiurandum XXXI, 3; sacramentum VI, 2; ignes XXXIV, 13; ieiunia XXXVIII, 8; impetum XXXIX, 13; instrumentum XXXIII, 3; laesionem in aliquem XIV, 2; machinas XXXVIII, 1; mala XXIV, 3; militiam XXVII, 6; motionem I, 1; murum XXIII, 4; XXVI, 3; occisionem XXX, 9; satisfactionem XV, 1; sermonem IX, 7; animam salvam I, 2; divitem XX, 1; salvum XXIX, 2; similiter XXIX, 3; f. aptari II, 1; celebrare missas XXIX, 1; conduci XXIX, 11; custodire XXI, 3; excubare III, 5; fieri XXXIII, 2; loqui XXXIII, 7; occidi XXXIII, 7; praeconari XXX, 4; XXXIX, 11; praeordinari XXXI, 1; transmeare II, 12; alicui nihil f. posse XI, 1; hoc totum factum est II, 12; XVII, 3; XXXIII, 6; *vide:* bellum, eleemosyna, finis, orationes, ita, libenter, mane, pax, sero.
facies I, 2; X, 2; *v.* ante.
fallacium IX, 6, n. 28; XXVII, 4.
falsum XVI, 1; XXVII, 6.
fames I, 3; XVII, 5; XXVI, 2; XXXIII, 8; Fr—orum Nicaeam obsidentium VIII, 9; Romaniam transeuntium X, 3; Ant—am obsidentium XIV, 4; XVI, 2; in eadem urbe inclusorum XXVI, 5; XXVIII, 5.
*familiaris imperatoris Alexii XVI, n. 1.
famulatus Boam—i IV, 3.
*Faraldus de Tornaiz XXVIII, n. 4.
Farfar flumen (Orontes) XII, n. 1; XIV, n. 7; XVIII, n. 40; XXXII, 2, n. 12; XXXIV, 5.
farina XVI, 1; XXIX, 8; XXXIV, 9; XXXIX, 20.
Farreus *v.* pons Farreus.
fatigati equi Cassiani XX, 10.
fata misera T—orum XVIII, 7.
favens Dei gratia XX, 5.
Februarius mensis XVII, 8; XXXIV, 11.
feliciter triumphare XVIII, 4; conducere XXX, 3; martyrium accipere XXXV, 3; XXXVI, 4; vivere V, 5.
felix anima VIII, 9; concordia XX, 6; gaudium XXXIX, 11; martyrium II, 8; XXVII, 5; triumphus XXX, 1.
feminae apud Doryleum aquam afferunt IX, 5, n. 23. 25; Marrae a Fr—is occisae XXXIII, 7; in urbe Jrslm. decollatae XXXVIII, 7; *v.* mulieres.
fenestrae muris Ant—iae XVIII, 7.
*Fer flumen XII, n. 1.
fere VII, 1; XII, 3; XV, 3; XX, 6; XXVI, 2; XXX, 6; XXXIV, 8; XXXV, 2; XXXVII, 4. 7. 8.
feria IV, 8; XIII, 4; XX, 11; XXIII, 1; XXXIII, 1; XXXVI, 1; XXXVII, 1. 3; XXXVIII, 2. 3. 4; XXXIX, 7. 8. 12.
ferire se manibus XI, 6; XXVII, 5.
feritas ignis XXVI, 2.
feroci sermone respondere XXII, 3; XXVIII, 4.
ferre XVIII, 4; XIX, 2; XX, 10; XXI, 1; XXVIII, 3.
ferrei hami XXXIII, 3; f—a vincula XXXI, 1; crux VII, 2; *vide* pons.
ferro cooperti Agulani XXI, 1.
festinanter currere XX, 7; erigere scalam XXXIII, 5; fugere XXVII, 1; pervenire XXXVII, 6; surgere VIII, 4; venire XXXIX, 7; vertere XIII, 6; reverti XVII, 6.
festinare XII, 1; XVIII, 10; XX, 9; XXVIII, 1.
festinatio magna XXIX, 10.
festine mittere IX, 9.
festivitas Purificationis S. Mariae XXXIV, 10.
festum S. Michaelis II, 5; Omnium Sanctorum XXXI, 2.
fetentia cadavera T—orum XVIII, 10.
fetida aqua XXXVII, 8.
fetor immensus ascendit in caelum XXIV, 2; nimius XX, 11; XXXIX, 1.
fici folia Franci manducant XXVI, 5.
fidelis XXI, 5; notarius Curbarami XXI, 7; Christi I, 1; f—es Turci XXII, 6.
fidelitas Alexii III, 3; XI, 2; XVI, 1; XXXI, 3. 4; XXXIV, 1; Curbarami XXI, 3. 5; f—em facere III, 3; *v.* imperator.
fideliter crucem baiulare I, 1; XIII, 6; communicare XXIX, 1; consentire XXXI, 4; custodire XXXVII, 5; ieiunia facere XXXVIII, 3; ire XXXIX, 7; iurare XVI, 1; mercatum dare VI, 4; praeparare XX, 5; processionem celebrare XXXIX, 9; pactum inire XXXV, 4; Chr—i cultum revocare XXXI, 1; sacramentum facere VI, 2. 3; sucurrere XXI, 3.
fides Christi II, 6; IX, 7. 11; XXXI, 1; sancta XI, 7; recta IX, 11; tegimen fidei XIII, 6; *vide* dare.
fiducia imperatoris V, 2, n. 9; XXXIV,

1; f—am facere VI, 5; XXXIV, 1. 4; cum f. adduci VIII, 8; ire XXXVII, 5.
fiducialiter exire III, 5, n. 34; remanere XIII, 3.
figere tentoria V, 3.
filius XVII, 5; XX, 4; XXI, 2; XXII. XXV, 1; Dei IX, 11; f—i Chr—i XXII, 5; adoptionis XXII, 5; T—orum VIII, 8; f—os patrare XXI, 7.
fingere II, 7; X, 2; XVI, 2; XXVIII, 1.
finis dictis XIV, 4; XXVIII, 2; f—em dictis facere XVI, 1; XXI, 9; dare planctui XXVII, 6; recipere XXVII, 5; a f—ibus expellere XXI, 8; *v.* propulsare, repentinus.
firmiter credere XVI, 1; XXV, 3.
firmus in fide Chr—i IX, 11.
Flandrensis comes *vide* Rob. com. Flandr.
flebotomare II, 6.
flere XVIII, 10.
*Florina, urbs Bulgariae, IV, n. 46.
fluere XVIII, 6.
flumina Amazonia XXI, 6; *v.* Bardarum, Braym, Karasu, Kodja-Tschai, Nahr-Arka, Nahr es Safiye, Nahr Kadischa, Orontes, Tscharschembe-Su.
fluvius XVII, 2; XXXIV, 5; *v.* Orontes.
fodere murum VIII, 1; XXIII, 6; terram II, 5; XXVIII, 1.
folia fici XXVI, 5.
*fomenta ignis VIII, n. 25.
fons vivus ad pedem castri Exorogorgi II, 5; Siloa XXXVII, 4; fontes prope Jrslm. XXXVII, 8, n. 41.
foras exire XIII, 2; eiicere XXXIX, 1; iactare XXXIV, 9; iacere XVIII, 7.
Forcenez, Hugo li, XXVI, 1.
foret ventura XXII, 8.
*Forey, comes de, VIII, n. 55.
foris XXXIII, 8; esse XIV, 1; XX, 9; XXIX, 3.
formido T—orum XIII, 1, n. 3.
formosa Ant. XXXII, 2.
forsitan VI, 2; XV, 2; XVIII, 2; XXVII, 3. 6; XXVIII, 3; XXXVII, 6.
forte XII, 2; XIV, 3; XVIII, 2. 6; XX, 8. XXX, 4.
fortis in fide Chr—i II, 6; Rob. filius Girardi XVII, 5; Curbaram XXII, 2; animus III, 5; dextra XXI, 9; f—e castrum XXXIII, 2; f—es Fr. XXV, 4; T. XVIII, 5; f—issimi T. in castro Aregh XII, 5; f—issimus athleta Rob. XVII, 5; sultanus XXI, 7; f—issima gens Francorum XXI, 1; Boam—i V, 1; Raim—i VIII, 2; *v.* Boam.
fortiter aggredi XXXIV, 13; se defendere XXXIV, 11; invadere IV, 7; XVIII, 5; XXXIII, 1; XXXVII, 5; ligare XX, 6; militiam sequi XXVII, 7; pugnare XXI, 7; XXXVIII, 4; superare XXXVI, 9; tubam sonare XXXIII, 2; f—issime aggredi XXXVII, 3.
fortitudo Fr—orum XXXVII, 7; T—orum IX, 11; f—dinem dare XIII, 5.
fovea prope Ant—am XII, 3; XVIII, 10; Marrae XXXIII, 7; Jrslm. XXXVIII 5.
fragor innumerabilis XX, 8.
Franci I, 3; II, 1; VIII, 7; IX, 11; X, 6; XX, 4. 5. 6. 10; XXI, 1. 2. 3; XXI, 2. 3. 6. 7; XXII, 1. 9; XXIX, 2; XXX, 6. 9; XXXII, 3; XXXIV, 5. 7; XXXVI, 4; XXXVII, 7; XXXVIII, 5; et T. soli natura milites IX, 11; pleni superbia II, 4; Deo gloriam dant VIII, 7; T—is praevalent IX, 11; invictissimi X, 6; a Sar—is metuuntur XXXIII, 6; a Cassiano metuuntur XX, 10; Fr—orum dii XXII, 9; arma XXI, 6; nocumenta VIII, 8; vexilla petit amiralius castelli Ant—ae XXIX, 10; acies Curb. in pugnam procedentes vidit XXIX, 2; *cf.* acies, christiani, collegium, contubernium, crux, exercitus, fortitudo, gens, milites, nostri, peregrini, tentorium, turma, parata, principes, potentissimi, *praecipue Indicem capitulorum.*
Franciae rex Carolus II, 1; totius infamia XV, 2; *v.* Galliae.
Francigenae XV, 3; XXIX, 1; XXXVIII, 5; *v.* Franci, gens.
*Franco de Mechela XXVI, n. 9.
frangere collum XXVII, 5; digitos XXVII, 5; scalam XX, 8; XXXIII, 5; tumbas XVIII, 10.
frater I, 2; Alberici de Grantamasnil XXXIII, 2; Boam—i Wido XXVII, 3; Piri XX, 7; Tancredi IX, 10.
fraudulenter comprehendere VI, 1.
frenis laxis XXXIX, 17.
frequenter conturbare XII, 5; praecedere XI, 2; fr—ius saevire XIX, 1.
fricare spicas X, 3.
frons prima VIII, 5.
fructus novi XXXV, 4.
frumentum XXXV, 4; in castro Exorogorgo II, 4; in Bulgaria IV, 3; nimis carum XIII, 2; in castris Ant—ae XIV, 4; Armeniis ablatum XIX, 3; fr—o onustae naves XVI, 1; XXXV, 3; onusti asini XII, 1; XXXIX, 20; plenae foveae XII, 3; satis fr—i II, 4; XXXIV, 6; *v.* abundantia.
frusta XXXIII, 8.

frustra laborare XXXIII, 2.
fugam dare VIII, 2; IX, 9; X, 5; XII, 1; inire XVIII, 4; XXXIII, 6; XXXIX, 13; in f—am cogere XXX, 7; mittere XVIII, 3; XXXV, 2; *v.* arripere, dare.
fugere II, 6. 9; XII, 4; XVI, 2; XVII, 6; XX, 9. 10; XXII, 2; XXV, 2. 4; XXIX, 6. 10; XXXIV, 7; per murum XXIII, 2; laxis frenis XXXIX, 17; nimio pavore XXII, 6; ante leonis furorem XXII, 2; ab victore XXII, 1; semper f—ientes Turci XVIII, 1; *cf.* mors, vita, celeriter, festinanter, latenter, turpiter, velociter, huc et illuc.
*Fulcherius Carnotensis XI, n. 54.
*Fulcherius, frater Budelli, XX, n. 45.
*Fulco poeta; *v. Einl.* p. 75; II, n. 55.
fulgere terrenis armis VIII, 2.
*funes XXIII, n. 17.
*funambuli per murum Ant—ae fugientes XXIII, n. 17; XXVII, n. 16.
funda capita occisorum in urbem Niceam Fr. proiiciunt VIII, 3.
fundare maria XXII, 9.
funes XXIII, n. 17; T. secum trahentes VIII, 3.
furiis plena XXII, 3.
furor leonis XXII, 2.
furtim recedere XV, 3.
futurum tempus XXII, 8.

G.

*Gabala *cf.* Gibellum.
*Galdemarus Carpinelle XXXVII, n. 23.
galeas vendunt milites XI, 6.
Galli peregrini II, 1.
Galliae, regio, I, 1. 3; II, 1; G—arum patriae II, 1; scelus XV, 2.
gallina XXVI, 5.
*Gallus fluvius, hodie Geuksu, VIII, n. 35; X, n. 6.
garrire IX, 3; XVIII, 4. 8.
Gaston de Beert XXXVIII, 7; XXXIX, 12.
gaudenter dare XXXIV, 4; lapidari XXXVII, 1.
gaudere II, 12; VIII, 7; XX, 2; XXV, 3; de triumpho XVIII, 1; de nuntio XX, 4; iocunda concordia XXI, 7; *g*—ens Boam. V, 2; XX, 2; gens Graecorum V, 4; g—entes Fr. XVIII, 1; XX, 6; XXX, 1; XXXIV, 7; XXXVIII, 7; hospitari XXXIV, 7.
gaudium — felici g—io reverti XXXIX, 11. 20; cum g. retinere XXX, 4; cum g. et laetitia stare XXX, 10; requiescere XXXII, 3; prae nimio g. plorare XXXVIII, 7; cum magno g. aedificare XVIII, 11; accipere XXVIII, 1; XXIX, 11; reverti XXIX, 9; XXX, 6.
*Gemlik II, n. 65.
generatio Fr—orum IX, 11; excommunicata T—orum IX, 8.
genetrix Salvatoris XXIV, 1.
gens II, 4, n. 38; XIII, 1; XVI, 2; XVIII, 2; XXII, 4; XXVI, 2; XXVII, 2; advena XXXIX, 17; barbara VIII, 1; diversa II, 8; minuta XXX, 8; pauperrima VIII, 9; XVI, 2; XXXIX, 16; infelix XIV, 3; Alamannorum II, 2; Alexii VIII, 7; Boam—di IV, 3. 6; V, 1. 2. 4; VII, 1; X, 4; XVIII, 5; Chr—i III, 6; IV, 7; chr—ana XXII, 2. 7. 8; Chr—anorum IV, 1; VII, 1; XIII, 5; XIV, 4; XXII, 2; XXXIX, 16; mendica XXXIX, 16; Fr—orum IX, 11; X, 1; XX, 4. 10; XXII, 1; XXIX, 3; fortissima XXI, 1; Francigena XXI, 7; XXXIX, 17; Graecorum V, 4; paganorum IV, 1; XXI, 1; XXII, 2; XXIV, 3; XXXIV, 3. 11; XXXV, 1; XXXVII, 7; Pod. epsci XXIX, 2; Raim—i VI, 4; VII, 1; VIII, 7; IX, 6; X, 1; XVII, 1. 5; XXI, 1; Simeonis XI, 1; Tancredi XXIX, 2; T—orum XVII, 1; XXII, 8; crudelissima XXVIII, 5; g—tes XIII, 3; XVIII, 6; XXI, 1; XXII, 4; XXVI, 2; effeminatae XXVIII, 4; quae bellum volunt XXII, 4; *cf.* magnus, miser, optimus.
gentiles XXVI, 1; nationes XX, 3; *v.* volumina.
genus T—orum XX, 1; XXI, 2. 9; armorum XXXIX, 17.
Georgius sanctus IX, n. 49; XXIX, 5; eius corpus XXXVI, 4; *cf.* Brachium, monasterium.
*Georgii filius III, n. 9; XXIX, n. 28.
Geraldi filius Rob. XVII, 5.
*Germae, urbs Asiae, II, n. 37.
gerere XIX, 3; XX, 11.
*Geuksu *v.* Gallus fl.
Gibellum (Byblos, Dschebeli), urbs Syriae, XXXV, 1.
*Gislebertus de Claromonte X, n. 67.
*Gislebertus de Traves XXXVII, n. 26. 30.
gladii Agulanorum XXI, 1; res gl—o non voce geritur IX, n. 54.
gloria Dei et Chr—i XVIII, 11; XXIX, 11; XXXIX, 21; gl—m dare Deo VIII, 7.
glorificare Dominum XVIII, 4. 11.
gloriosissimum finem recipere XXVII, 5; gl—me celebrare XIII, 4.
*Godefridus de Ascha II, n. 9.
*Godefridus Burel II, n. 67.

Godefridus, dux, audax, fortis, inclytus IX, 6; in Hungariam intrat II, 1; primus maiorum Cstplim. venit III, 4; cum Alexio pactum init III, 7, n. 49; deprecatur Raim—um VI, 5; obsidet Niceam VIII, 5; a Boam—o in auxilium vocatur IX, 6; Turcos aggreditur IX, 8, 9; in Armeniorum terram intrat XI, 1; Boam. Ant—iam tradendam ei dicit XX, 5; G. iurat se nunquam reversurum XXIV, 5; secundam aciem contra Curbaram ducit XXIX, 2. 4. 7; Hugonem Cstplim. mittit XXX, 2; se disiungit ab principibus XXXI, 4; a Raim—o Rugiam vocatur XXXIV, 1; Ant—iam revertitur XXXIV, 2; Lichiam venit XXXV, 1; Gibellum et Archam obsidet XXXV, 1; iter Jrlm. explere vult XXXV, 4; cum rege Tripoleos concordatur XXXVI, 1; ab occidente Jrslm. obsidet XXXVII, 1; castrum ligneum facit XXXVIII, 1; in quo pugnat XXXVIII, 4; princeps Jrslm. eligitur XXXIX, 3; Tancredum ab urbe Neapolitana revocat XXXIX, 5; accipit nuntium Tancredi XXXIX, 7; Ascalonem it XXXIX, 7; aciem ordinat et pugnat XXXIX, 12; advocatus S. Sep—i XXXIX, n. 12; *cf.* dux, porta.
Goffridus de Russinolo comes cum fratribus suis cruce signatur IV, 2; ab Alexii exercitu invaditur IV, 6;
*Gonatus turris Niceae VIII, 4.
*Gonel Carnotensis XX, n. 44.
Gosfridus (Godefridus, Hunfridus) de Monte Scabioso cruce signatur IV, 2; prope Doryleum occiditur IX, 10; eius exercitus XXVI, 1.
gradi paulatim XVII, 4.
gradum perferre IX, 5, n. 22.
Graeci IX, 11; in urbe Cstpli. II, 3; in Bulgaria V, 4; in urbe Ant. XII, n. 19; in urbe Jrslm. XXXIX, 9; *cf.* Alexius.
Graecus ignis XXXIII, 3.
gratia Dei IX, 11; XII, 1; XX, 5; XXXIX, 13; divina VI, 1.
gratis concedere XI, 2; arma a se iactare XI, 6.
gravati sitis oppressione XXXVII, 8.
gravis obsessio XXVII, 2; aegritudo XXX, 10.
*Gregorius cardinalis I, n. 10.
Grentamasnil *cf.* Albericus, Wilhelm.
gressu celeri X, 5; XVIII, 4.
grex XVII, 5; XXII, 4.
*Gualonis mors XIX, n. 22.
Gualterius *v.* Walterus.
*Guarinus de Petra mora XXXV, n. 26.
*Guastonis oppidulum X, n. 68.
*Gueuksu XI, n. 19.
Guillelmus *v.* Wilhelmus.
*Guischer quidam XVII, n. 31; XXXVIII, n. 18.
Gulferus de Daturre XXXIII, 5.

H.

habere X, 7; XI, 6; XIX, 3; XXI, 1; XXII, 3. 6; XXIV, 5; XXVI, 2. 3; XXIX, 5; XXXIII, 7; XXXIX, 16; adiutorium VIII, 8; amicitiam XXXIV, 10; Aut—am XX, 6; collectos XXXIV, 12; conclusos XXI, 8; consilium XXXV, 1; conventiones erga alqm. XXX, 2; XXXI, 3; famem XXVI, 2; Fr—os paucos XX, 6; laborem, honorem XX, 2; Niceam XXIV, 2; pacem XXXIV, 4; paratos VIII, 8; tempus XX, 4; virtutem XXII, 2; XXIX, 7; sat V, 3; semper in amicitia XXVIII, 4, manu XXI, 4, potestatem XX, 3. 4; *v.* altercatio, paupertas, miseria.
habita praesentiarum XXII, 6.
habitare XXVI, 3; XXIX, 9; XXXIV, 13.
habitatores Bulgariae IV, 5; V, 1, 2; Romaniae X, 2; Iconii X, 4; Tarsi X, 6; montis Casii XX, 10; Talamaniae XXX, 5; Kephaliae XXXIV, 7; Neapolis XXXIX, 5; *v.* Hermenii, Surani.
*Hadrianopolis V, n. 6.
*Hadschin XI, n. 10.
Haereticorum congregatio IV, 5.
haesitare in animo XXII, 2.
*Hamah XXXIV, n. 27.
hami ferrei XXXIII, 3.
*Haifa *v.* Cayphas.
*Haimericus abbas Aquensis XXIX, n. 28.
*Haleb *v.* Aleph.
*Harenc castrum *v.* Aregh.
hasta caesa, detruncata XXVI, 1; signa in h—is XXXIII, 3; stantari XXXIX, 13.
hebdomadae VIII, 9; XI, 2; XXXII, 3.
*Heinricus de Ascha II, n. 9; XXVI, n. 9.
*Helenopolis II, n. 65.
*Heraclea *v.* Erachia.
*Heraclius, vicecomes, XIV, n. 6.
herba VIII, 6; XIX, 2; ignis i. h. XXIX, 6.
heredes Chr—i XXII, 5.
hereditates repromissae XXII, 5.
Herluinus a Fr—is ad Curbaram mittitur XXVIII, 2. 5.
Hermannus de Canni, miles Boam—i, IV, 2; XII, n. 30.
Hermenii (Armenii) a T—is territi IX, 11; terram eorum intrant Fr. XI;

2; Petro de Roasa se tradunt XI, 5; Ant—ae XII, 4, n. 19; alimenta ad castra Fr—orum deferunt XIV, 4; T—os occidunt XVII, 6; XXIX, 9; contra Fr—os pugnant XVIII, 7; T—is alimenta ferunt XIX, 2; Cassianum occidunt XX, 10.
hesternum bellum XXIII, 2.
heu! XXI, 7; heu mihi! XXVII, 5; XXXIX, 16. 17.
hic, *pron. usitatum.*
hic, *adv.* XVII, 1; XXVII, 7; h. prope nos XXX, 6; XXXIV, 9; quid h. statis XXIII, 3; agis XX, 6; astas XXXVII, 6.
Hierosolymitanus amiralius XXI, 1; *v.* iter.
Hierusalem XIII, 5; XXXVI, 1; peregrini perveniunt XXXVII, 1; obsident et expugnant XXXVII; XXXVIII; peregrini ex ea exeunt ad debellandum ammiralium Babyloniae XXXIX, 7; H. revertuntur victores XXXIX, 20.
*Hilduinus de Mansgarbio IX, n. 52.
*Hims (Hoems), civitas; *v.* Camela.
Hispania, regio Europae, XV, 2.
*Hispania (Isphahan), terra Sar—orum, XIII, 4, n. 14; XXXI, n. 1; XXXIV, 3. 4, n. 12.
hodie XVIII, 4.
hominium VI, 5; facere XXI, 3.
homo ille XXVIII, 1; XXXIX, 11; per h—inem V, 1; h—ines XVIII, 2; Alexii XXVII, 7; Boam—i XX, 6; XXXI, 5; Curbaranni XXI, 3; peregrini XXV, 2; XXVIII, 1; XXXIV, 12; pagani XXXII, 3; Raim—i XXX, 5; XXXVII, 5; Sar—i XXXIX, 19; Tancredi XIX, 1; pauperes pedites XXXVII, 5; *cf.* gens.
honestare se diligenter IV, 2; palatium XXXIV, 2.
honestus XXI, 5; videri XX, 2; h—e esse XVII, 6, tenere viam XXXIV, 1; vivere XXXVI, 4; h—issimus Wido XXVII, 4; Pod. epsc. IX, 6; Rob. de Ansa IX, 8; h—issimi milites Tancredi XIX, 2; *v.* Boam., species.
honor aequalis XX, 2; Dei XVIII, 11; XXXIX, 18; Chr i XXIX, 11; deorum XXI, 9; Piri XX, 1; immensus h. Caliphae XXI, 7; totius mundi Boam. XXVII, 5; h—ibus ornata Ant. XXXII, 1; vitam et h—em iurare VI, 5; *v.* multus.
honorabilis XXXI, 1; Boam. XXIX, 11; Arnulfus XXXIX, 3; Ant. XXI, 6; XXXII, 1; eccles. Ramulae XXXVI, 4; h—ia signa XXXIII, 3; arma XXIX, 6.
honorabiliter recipi VI, 1.
honorare XXXIV, 10.
honorificare pauperes XXX, 11.
hora IX, 7; XX, 1; XXIV, 5; XXV, 1; XXVI, 2; XXVII, 3; XXVIII, 1; XXIX, 11; conturbandi XXXI, 2; vesperi XXXIII, 1; in qua Chr. patibulum crucis sufferebat XXXVIII, 4.
hordeaceus panis XXXVII, 8
hordeum XIX, 3; naves h—ei onustae XVI, 1; XXXV, 3.
horti pleni oleribus XXXIV, 7.
hospitari III, 4. 6; XVII, 1; XXVI, 4; XXXIV, 5. 7. 13; XXXV, 1.
hostis (inimicus) XX, 3; XXV, 2; XXX, 1.
hostis (exercitus) XIII, 1. 3; XIV, 3. 4; XV, 1. 4; XXXIV, 13; Chr—i XV, 2; caput XXIX, 3.
huc venire XVI, 1; XX, 6; XXVIII, 3; XXXIV, 1; h. et illuc ambulare XVIII, 11; fugere XVII, 5; XXX, 1; XXXIX, 4; huc usque conducere XXIV, 2; multa pati XXX, 3.
*Hugo de Calniaco XII, n. 30.
Hugo li Forencez XXVI, 1.
Hugo Magnus Barim venit III, 2; a Durachii duce capitur III, 3; ab urbe Nicea discedit IX, 2; a Boam. in auxilium vocatur IX, 6; contra T—os pugnat IX, 8; primam aciem contra Curbaram ducit XXIX, 2. 7; Cstplim mittitur XXX, 2, n. 7, *v.* nobilissimus.
*Hugo Remensis VIII, n. 55.
*Hugo comes palat. Tubingae II, n. 67.
humare mortuos XVIII, 10.
humida *v.* terra.
humiliare se VI, 3.
humilis esse IV, 3.
humiliter deprecari XX, 4; rogare XV, 3; XXIV, 1; viam Dom. incipere I, 2.
humillima promittere XX, 4.
Hunfredus de Monte Scapioso *cf.* Gosfridus.
Hunfredus, filius Radulfi, IV, 2.
Hungaria II, 1.

I.

iacere II, 9; XV, 1; in ecclesia XXIV, 1; ivit i. XVII, 2.
iacere ignes graecos XXXIII, 3; sagittas XVIII, 7.
iactare foras turmas animalium XXXIV, 9; se in terram XXXIX, 15; *cf.* gratis, lapides.
iaculare IX, 5; XVIII, 4. 8; XXIX, 5.
iam, *vox usitata.*

iam dudum II, 1; XXI, 2; XXVIII, 3.
iam iam II, 1; XIII, 2.
Januario intrante XXXIV, 3.
Japhiae portus XXXVII, 5.
*Ibelin XXXIX, n. 42.
ibi, *vox usitata.*
*Ibn Moncad, rex Cesareae ad Orontem XXXIV, 4. 5.
*Iconia, X, n. 38.
Iconium (Conne, Connelant, hodie Konia), civitas Asiae, VII, n. 17; X, 2. 4; *cf.* habitatores.
idem XX, 7; XXI, 1; XXII, 1. 4; XXVII, 6.
ideo XXVIII, 3; ideoque XXI, 5; XXII, 2. 8; XXX, 3.
idoneum tempus XX, 4.
Idus Febr. XVII, 8; Aprilis XXXV, 3; Jun. XXXVII, 1; Aug. XXXIX, 21.
ieiunium facere XXXVIII, 3; *v.* caput, explere.
Jerusalem *v.* Hierusalem.
*Jerusalem, vallis prope Niceam II, n. 54; *v.* Hierusalem.
Jesus Christus, salvator XXIV, 1; suis fidelibus demonstrat I, 1; tradit Petro Ant—am XI, 7; patibulum crucis suffert XXXVIII, 4; J. Chr. regnante XVII, 8; XXIX, 12; largiente XXXIX, 21; *v.* Christus, Dominus, adiutorium, fides, hostis, lancea, mater, militia, nomen, populus, nativitas, sepulcrum.
*Iftikhar ed-daule, amiralius turris David XXXVIII, n. 27.
igitur *abundat.*
ignis timor XXVI, 4; feritas XXVI, 2; a Chr—anis accensus adversus T—os revertitur II, 10; castrum Haereticorum igne comburitur IV, 5; subter turrim quamdam Niceae mittitur VIII, 4; in castrum Aregh T. i—em mittunt XVII, 6; in portu S. Simeonis naves comburunt XXIII, 3; Boam. i—em mitti per Ant. iubet XXVI, 2; i. de caelo XXVI, 4; in herbam a T—is mittitur XXIX, 6; ignis graecus XXXIII, 3; i—nes innumerabiles ante Tortosam accenduntur XXXIV, 13; Sar—i Jrslm contra Fr—os i—e proeliantur XXXVIII, 5; prope Ascalonem Fr. spolia comburunt XXXIX, 20; *v.* ira.
ignorare II, 1; IX, 7—10; XX, 2; XXII, 8; XXVIII, 5; XXIX, 5; XXXV, 3.
ilico XIII, 5; XVII, 6; XVIII, 3; XX, 7. 8; XXI, 1; XXX, 6; XXXV, 1.
ille, *quo pronom. Anon. saepe male et redundanter usus est (cf.* c. XXVI, 1, n. 8; *Einl.* p. 35).
illic, *vox usitata.*
illuc II, 8; IX, 5; XI, 2. 4; XXI, 1; XXXVIII, 2; h. et illuc XVII, 5; XVIII, 1. 11; h. illucque XXX, 1; XXXIX, 15.
imbres telorum obnubilant aerem XVII, 4.
immensus lacus VIII, 6; i—sa montana XXXIV, 8; *cf.* aestus, angustia, bellum, dolor, fetus, honor, infelicitas, laetitia, tristitia, lapides, turmae.
immortalia saecula XVII, 8.
*Imoschi III, n. 2.
impeditus XXI, 1; XXVII, 3.
impellere in flumen XVIII, 6; se in alta maria XXXIX, 19.
impendere adiutorium XXI, 1.
imperare IV, 7; XX, 8; XXI, 7; XXII, 5.
imperator (Alexius) V, 1; VI, 1. 3; IX, 1; XX, 3; XXVII, 2. 7; XXX, 2; iratus II, 3; V, 3; timore perterritus XXVII, 3; in fidelitate i—is esse XI, 2; salva fidelitate i—is XXXI, 4; se peierare erga i—em XXXI, 3; *v.* Alexius, fiducia, iusjurandum, roga, terra.
imperium IV, 5; XXI, 2; XXXI, 1; XXXIV, 4.
impetum facere XXXIX, 13.
implere quicquid imperat IV, 7.
impletio foveae ante Zionis murum XXXVIII, 5.
improvide ruere inter agmina XVII, 5.
imprudens Steph. Carn. XXVII, 1. 6.
imprudentiam ex aliquo audire XXII, 1.
impunitus abire IV, 7; VIII, 8.
in adiutorio venire XXVII, 1; in se reverti XXVII, 6 (*cf. Einl.* p. 34).
inaquosa terra paganorum XXX, 3.
incauti peregrini occiduntur XIV, 2.
incendium in castro Civito factum II, 10.
inchoare iter XXI, 1.
incidere *v.* manus.
incidi IV, 1; incisae semitae XIX, 1. 3.
incipere castrum XVIII, 3; iter S. Sep. IV, 2; viam Dom. I, 2; *v.* bellum.
inclinus colere XXVIII, 4.
inclitus Bald. X, 6. 8; Godfr. IX, 6; Richardus de Princ. IX, 8.
includere XXVI, 1. 2. 5; XXVII, 1; inter se XXIX, 3; intus XXXII, 3.
incognitus XX, 8; XXII, 9.
incolumis XIII, 4; XXIV, 2. 4; *cf.* sane.
increduli Arabes XXXVII, 2; pagani XXXVII, 7; Turci IX, 8; *v.* omnis.
incrementa corporalia V, 5.
increpare XIV, 3.

inde II, 6; IV, 4; VIII, 3; XX, 2. 10; XXIV, 3; XXXIV, 7.
India, regio, XXI, 8.
indicare XXV, 1; XXVIII, 1.
indignus VI, 2.
induti sacris vestibus XXIX, 2; XXXIII, 1; XXXIX, 9.
ineffabilia mala XXIV, 3.
inermis gens Chr—anorum XXXIX, 16.
inesse XVI, 2.
infamia totius Galliae XV, 2.
infantes XXVIII, 4; XXXIII, 7.
infelicitas immensa XV, 1.
infelix Steph. Carn. XXVII, 3. 6; Solimanus X, 1; Wilh. Carpent. XV, 2; *cf.* Alexius, gens.
inferre pugnam XXII, 4; verba iocunda XX, 2.
infirmitas Steph. Carn. XXVII, 1; *v.* deprimi, pati.
infra in civitatem XX, 1; quinque dies XXIV, 3; XXV, 3.
ingemiscere XVII, 5.
ingeniare castrum XXXIII, 2; civitatem XX, 2; XXXVIII, 1.
ingenio civitatem acquirere XX, 2.
ingeniosus bellorum XXII, 2; i—e rimando XXII, 8; i—issimi Turci IX, 11; *cf.* investigare, schemata.
inhoneste recedere XXVII, 6.
inhonoratus XXXIX, 17.
inimicus XXXIII, 3; Tetigus XVI, 1; i—i T. XVI, 1; XVIII, 1; XXII, 4. 9; XXIV, 3; XXVII, 4; XXXV, 3. 4; XXXVI, 3; nostri (i. e. Fr—orum) IX, 9; X, 4; XIV, 3; XVII, 1. 7; XVIII, 2. 11; XIX, 1; XXX, 1; XXXIX, 7. 19; Dei XXII, 4; XXVI, 5; XXXIX, 15; Dei et Chr—anitatis X, 1; XIV, 1; XVIII, 2; XXVI, 4; Dei et nostri XVIII, 2. 5. 8; Chr—i XXVIII, 2.
iniquus *v.* Alexius, cogitatio; i—issimi T. X, 2; barbari XIV, 1.
inire *v.* bellum, fuga, pactum.
innumerabilis fragor XX, 8; gens Chr—anorum VI, 1, paganorum XXXV, 1, T—orum XVII, 1; multitudo paganorum XXXIX, 14; numerus paganorum XXVI, 2; XXXIV, 11; i—es *(subst.)* XVII, 2; exercitus XXIX, 5; gentes Curbaranni XXI, 1; T. IX, 4; X, 1; XII, 1; ignes XXXIV, 13; oves XXXIX, 20; i—a tentoria XXVII, 1.
innumerae gentes XXI, 1; sortes XXII, 8; i—a spolia XXXIX, 20.
*Inoniu vallis IX, n. 11.
inopia panis peregrinorum Niceam obsidentium VII, 3.
inquam XXI, 3; XXII, 6; XXXI, 5.
inquirere IV, 1; XX, 8; subtiliter XIV, 4; XVII, 2.
insanire XXII, 2.
insidiae III, 5.
insidiari II, 5; XIV, 1; XVIII, 2; XXXVI, 3; XXXVII, 8.
insimul proeliari XVII, 4.
instare vehementer XVII, 5.
instrumentum quo iactant lapides XXXIII, 3; lignorum VIII, 1; alia plurima i—a XVIII, 10; XXXIX, 17. 20.
*Insula Flandriae *cf.* Walo.
insuper et VI, 4.
integra crux XXIV, 1.
intendere XXXIX, 11.
intentione erecta XX, 4.
inter XVII, 2. 5; XX, 8; XXIII, 4; XXVI, 3; XXVIII, 1; XXIX, 3; XXXI, 4; i. haec XXIII, 2.
interea VII, 3; IX, 1; XVI, 1; XX, 8; XXIII, 1. 4; XXVII, 7; XXVIII, 5.
interficere XX, 9; XXI, 2; XXVII, 2; XXIX, 9.
interim XX, 6.
interitum repentinum recipere XXVII, 5; sempiternum XVIII, 6.
interrogare XXIV, 1; XXVIII, 2;
intima viscera XXII, 7.
intra XXVI, 3. 4; XXIX, 2; Tancr. ait i. se V, 5.
intrare II, 1. 4; III, 1; V, 1. 5; VIII, 5. 6; X, 7; XIII, 2. 4; XX, 8. 9; XXI, 4; XXII, 1. 5; XXIII, 1; XXV, 1; XXVI, 4; XXX, 3; XXXI, 1; XXXIII, 7; XXXIV, 8. 9. 13; XXXVIII, 1. 12; intus X, 2; i—ante Januario XXXIV, 3; Maio XXXVI, 3; Junio XX, 11; Decembri XXXIII, 6; i. ubi est cathed. Petri XXXI, 4.
introire in terram XVIII, 1; XXVIII, 2. 3; XXX, 5; portam VIII, 2.
introitus Ant—ae XVIII, 5; XIX, 1; XX, 2. 4.
intus XXXIX, 19; inclusi XXXII, 3; in XII, 3. 4; XIV, 1; et extra IX, 7; XVIII, 7; intrare X, 2; pugnare XXIII, 1.
inutilis lancea XXI, 6.
invadere III, 5; XIV, 2; XXX, 7; XXXI, 1; XXXIV, 12; XXXV, 2; forti animo III, 5; undique XXX, 6; XXXIV, 3; *cf.* acriter, adunatim, audacter, fortiter, robuste, saepius, unanimiter.
invasio T—orum XXVI, 1; barbarorum XXX, 7.
invenire II, 2. 4. 9; III, 5; IV, 7; VI, 1; VIII, 2; IX, 11; X, 4; XI, 2. 4;

XII, 1; XIII, 2. 3; XIV, 3. 4; XV, 4; XX, 7. 8; XXI, 4; XXII, 1; XXIII, 3; XXV, 1; XXVII, 2; XXX, 3. 8; XXXIII, 5. 7. 8; XXXIV, 6. 9. 12. 13; XXXV, 2; XXXVI, 3; XXXIX, 20; de aliquo XXII, 8; in animo XXII, 2.
investigare ingeniose XII, 4.
invicem custodire XIII, 2.
invictus Boam. XX, 6; Godfr. III, 6; Curbar. XXII, 1; i—issimus Curbar. XXI, 2; i—issimi milites XVII, 3, Franci, X, 6.
invigilantes T. XVIII, 2,
inviti Hermenii XVIII, 7.
invocare nomen Dei et Chr—i XVIII, 5; XXII, 4; XXVIII, 4; XXIX, 7; XXXVII. 7.
*Ioannes, Isaaci filius, dux Durrachii III, 3, n. 20.
iocunda concordia T—orum XXI, 7; vox XX, 7; verba Boam—i XX, 2.
*Ipsala *v.* Chymsala.
ipse, *pron. usitatum;* semetipsum I, 1; ipsa die VIII, 2; *cf. Einl.* p. 35.
ira ignis XXVI, 2; exerere XXII, 6; in iram perditionis abire XIII, 6; *cf.* ebullire, effundere.
iratus Alex. III, 6; Boam. XXVI, 2; XXXIV, 1; Tancr. V, 2; XXXVIII, 7.
ire II. 8; IX, 4; XI, 6; XVI, 2; XVII, 4; XVIII, 2; XX, 5; XXVII, 7; XXVIII, 2; XXX, 1. 6; XXXIX, 8; diligenter XIII, 3; prius VII, 2; per semitam XX, 11; per vias XXXIII, 3; per viam Sep. XXXIV, 3; ad Dom. Sep. IV, 1; contra Tripolim XXXIV, 12; eundi dies VI, 3, terminus XXX, 4; XXXI, 2, via XVIII, 4; *cf.* iacere.
irruere super aliquem II, 8; XVIII, 3; XXXIX, 10, vehementer VIII, 2; IX, 3; XIV, 2; uno corde et mente XII, 1; unanimiter XIII, 6; *cf.* acriter.
is, ea, id, *pron. saepissime ab Anon. notatum; cf.* Einl. p. 35.
*Iscanderum X, n. 68.
*Ismid *cf.* Nicomedia.
iste I, 3; II, 1. 8; VI, 3; XVII, 5; XXI, 1; XXII, 5. 7; XXIII, 2; XXVI, 5; XXVII, 3. 4. 7; XXIX, 7; XXXIV, 14.
*Isuardus de Gaye XVIII, n. 33.
Isuardus de Musione III, 2.
itaque III, 5; IX, 6; XI, 7; XIII, 1; XX, 2; XXXV, 1. 4; XXXVIII, 6; XXXIX, 5. 6.
ita ut X, 2; XII, 6; XX, 11; XXV, 2; XXVI, 5; XXVII, 4; XXXIII, 3; XXXVIII, 7.
iter hieros—tanum XV, 3; XXIV, 5; XXXV, 4; S. Sep—i IV, 2; XXVII, 5; XXX, 3; XXXI, 2; longae viae Ant—ae XXI, 1; subitaneum XI, 1; duarum dierum XXXIX, 17; *cf.* capere, peragere.
iterum interrogare XXIV, 1; esse ita XXV, 2.
iubere II, 2. 3; V, 1; VI, 1; XVII, 2. 4; XVIII, 10; XX, 5; XXVI, 2; XXVII, 6; XXIX, 10; XXXIII, 7; XXXIV, 5; XXXIX, 1; *cf. Einl.* p. 35.
*Iudei capti in urbe Jrslm XXXIX, n. 7.
iudex certaminum Boam. XVII, 3.
iudicium discernere XXXI, 4; aperte dicere XXXI, 4.
iugiter custodire XVII, 1.
Iulius mensis IX, 12.
iuncti simul XII, 5; XVIII, 5. 11; i—is nostris XVII, 4.
iurare XV, 3; XX, 3; XXI, 9; XXIV, 4. 5; XXV, 3; sua lege XXXIV, 6; vitam et honorem VI, 5; per Mahomet XXI, 9; XXXIX, 17; per omnia deorum numina *ib.*; *v. Einl.* p. 35, fideliter, libenter.
iure reddere XX, 3.
iusiurandum imperatoris VII, 1; facere XXXI, 3.
iussu maiorum XVIII, 7.
iustitia terrae V, 2. 3.
iuxta VII, 1; VIII, 5; XX, 8; XXIX, 7. 8; XXXIV, 13; XXXVI, 3. 4; XXXVII, 1; XXXIX, 5. 12. 15.

K.

*Kafartab XXXIV, n. 14.
*Kairo *v.* Babylonia.
*Kaisarie *v.* Caesarea.
*Kalabra, mater Kerbogae, XXII, 1.
*Kalât el Hisn XXXIV, n. 36.
Kalendae XXIX, 11; XXX, 3.
*Kaloman, rex Ungariae, II, n. 4.
*Karasu, flumen, XXI, 5, n. 36.
*Katirli mons VII, n. 13.
*Kefrtab XXXIV, n. 14.
Kephalia, pulcherrima civitas, XXXIV, 7.
*Kerboga *cf.* Curbaram.
*Kilidj Arslan *cf.* Solimanus.
*Kilisse-Hissar XI, n. 5.
*Kodja-Tschai, flumen, X, 4, n. 33.
*Konia *v.* Ikonium.
*Korytza, urbs Bulgariae, IV, n. 34. 40.
*Krak, castrum paganorum, XXI, n. 13; XXXIV, 9, n. 36.
*Κόρις ἐλάσσον XX, n. 48.
*Kuseir XXXIV, n. 33.

L.

laborare XIV, 3; frustra XXXIII, 2.
lacrimabiliter dicere XXII, 1; respondere X, 1; rogare XXI, 2.
lacrimando dicere XXXIX, 16.
lacus Niceae VIII, 6; Ant—ae XVII, 2; *cf.* Ascanius, Offrenus.
laesionem facere XIV, 2; pati XXIV, 4; absque ulla l—e XXVIII, 5.
laetari II, 8; XVIII, 4; in caelis XXIV, 3; l. et exultari XXXVII, 1; et gaudere XXI, 7.
laetitia XXXII, 3; magna XI, 1; XXX, 10; immensa XXVIII, 1; cum l. abire V, 2; stare XXX, 10; cum gaudio et l. XXX, 10; XXXII, 3.
laetus manere XXV, 3.
laicus XIX, 4; XXVII, 4.
Lambertus pauper aufugit ab urbe Ant. XXIII, 2.
lamentantes Turci VIII, 7.
lancea XXI, 1. 6; cum l. aliqm trahere XXXIII, 3; occidere XXXIX, 15; spiculare XXXIII, 5.
lancea Salvatoris XXV, 1. 2; invenitur XXVIII, 1; ab epsc. Pod. portatur XXIX, 2.
anguentes peregrini XXVII, 7.
languida civitas XXXVIII, 2; obsessio XIV, 1.
*Laodicea *v.* Lichia.
lapidari pro nom. Chr—i XXXVII, 1.
lapides immensos iactant Sar. XXXIII, 3; abstracti de tumulis T—orum XVIII, 11; magni muri Ant. XXXII, 2; l—ibus proeliari XXXVIII, 5.
larga retributio I, 2.
largiri elemosynas XXXIX, 16; l—iens Dominus XXXIX, 21.
*Larissa, urbs, IV, n. 40; VI, n. 18.
latenter ascendere XXVII, 1; dimittere XXIII, 2; fugere XXXV, 3; recedere XV, 1; transfretare VII, 1; *cf.* exire.
latere XII, 2; in silvis II, 9; in alveo fluminis XVIII, 10; in fontibus XXXVII, 8.
Latini in urbe Jrslm. XXXIX, 9.
latus murus Ant. XXXII, 2.
laudabilis Deus VIII, 9.
laudare XVIII, 2; XXXI, 4; Deum XIII, 7; VIII, 11; XXIX, 9.
laxatis loris pervenire X, 5.
laxis frenis fugere XXXIX, 17.
legati amiralii Babyl. XVII, 7; XXXVI, n. 5; Raimundi XXXVIII, 2; Kerbogae XXIX, n. 39; *cf.* nuntii.
legatio T—orum ad Alexium VIII, 8; l—nem mittere XXI, 1; *cf.* mandare.
lege sua iurare XXXIV, 6; l—s tenere XXIX, 11; spernere XXVIII, 4.
legendae chartae XXI, 7.
leo fidelis XXX, n. 25; famem perpessus XVII, 5; *v.* furor.
Letholdus murum Jrslm ascendit XXXVIII, 4.
*Leuke, hodie Lefkeh, IX, n. 5.
libenter consentire XV, 3; facere XXII, 9; iurare VI, 3; promittere XX, 1; suscipere XXI, 7; *cf.* redire.
libenti corde XX, 3.
libera voluntas XXI, 8.
liberare ab incendio II, 10; de inimicis XXII, 9; viam XXVII, 4; XXXVI, 3.
liberius promittere XX, 1.
libergultatem accipere XX, 10.
licentiam occidendi Chr—anos accipere XXI, 1.
licet XVIII, 2; licebat XXVI, 3; licuit XXXIX, 13.
Lichiam (Laodicea) Fr. veniunt XXXV, 1.
Li Forcenez, Hugo, miles, contra T—os se defendit XXVI, 1.
ligare X, 1; XX, 1; l—tum in vinculis XXI, 4; l—tos ducere IV, 7; VIII, 3.
ligna XIX, 2; afferre VIII, 6; congregare II, 10; *v.* instrumenta, adunare, attrahere, submittere.
ligneus arcus XXI, 6; l—a castra XXXIII, 2; XXXVIII, 1; *v.* crux, turris.
lingua Turcica IX, 3; XXVIII, 5.
linguae vexilli XVII, 5.
*Lisiardus Flandr. IX, n. 52.
litigare adinvicem super alqd X, 7.
litus maris XXXIX, 12.
loca arta XVII, 6; plana IX, 9; praescita XIV, 4.
locatus in roga imp—toris IV, 7.
locus XVIII, 2; XXV, 1; XXX, 6; nocendi VI, 1.
*Λογγιβαρδία II, n. 16.
Lombardi et Longobardi in urbe Cstpli II, 2; se disiungunt a Fr—is II, 4.
longinquae terrae XXXVIII, 1.
Longobardus serviens XX, 6; L—i XXIX, 10; *cf.* Lombardi.
longus *cf.* mora, tempus, via.
loqui cum aliquo V, 4; XXXIV, 1; de militia XXVII, 6; de vino XXVI, 5; ante facies hominum I, 3; facere XXXIII, 7.
loricae optimae equitum XI, 6, n. 46.
loris laxatis X, 5.
*Lucca, urbs Ital., III, n. 10.

luctari IX, 6; XXX, 7.
lugubris dies XXVII, 3.
lunae dies XXXIV, 11.
luxuria XXI, 7.

M.

*Maarat en Numan XXX, n. 6. 25.
*Maarat Nasrin XXX, n. 25.
macellum XXXIX, 15.
machinae XXVI, 3, n. 23; XXXVIII, 1. 2.
machinamenta conducere XXXIX, 17; facere XXXVIII, 1.
*machinari XVI, n. 4.
Machomet *v.* iurare.
Machumaria XVIII, 2, n. 10; Turci mortuos sepeliunt XVIII, 10; *cf.* porta.
maerere IV, 1; m—ens amiravisus XXXIX, 16.
maeror XXV, 4.
maesta mater Kerbogae XXII, 8. 10; m—issimus sermo XXVII, 4.
magis amare XXIX, 8; timere XXIX, 10; videre XXVII, 5; m. magisque IX, 1; m. bonus IV, 3; quanto m. XXII, 4.
*magni et parvi VIII, n. 39.
magnificare Deum XIII, 7; XVIII, 4.
magnificus Boam. XVII, 3.
magnus Boam. XVII, 3; m—a victoria XXII, 7; virtus XXXIII, 1; m—ae montanae XXXII, 2; *cf.* adiutorium, bonitas, festinatio, gaudium, laetitia, lapides.
*maior domus V, n. 3.
maiores Const—npl. urbis VI, 2.
maiores Fr—orum VI, 2; XX, 2; XXII, 3; XXVIII, 3. 4; ad Alex. nuntios mittunt VIII, 4; concilium convocant XIII, 1; XX, 3; XXX, 3; XXXI, 2; XXXVI, 4; decernunt castrum ad Machum. aedificari XVIII, 2; eunt ad portum S. Sim. XVIII, 4; tristes ac dolentes XXIV, 1; iurant se non e castris fugituros esse XXIV, 5; Steph. ductorem eligunt XXVII, 1; nuntium ad T—os mittunt XXVIII, 2; *vide:* minores, seniores.
maiores Sar—orum in urbe Albara XXXI, 1; in urbe Marra XXXIII, 7.
maiores Tarsi civit. X, 7.
maiores T—corum Armenios et Suranos sagittas iacere cogunt XVIII, 7.
maius bellum XXI, 4.
Maius mensis XXXVI, 2.
*Makarius, patriarcha, XI, n. 42.
Mala corona, serviens Boam—di, XX, 5.
*Malabyumas vallis X, n. 25.
Malfi Scafardi Pontis (Amalfi) IV, 1.
malle Christum recognoscere XXIX, 11; XXX, 6.
malum XV, 3; XXXIV, 6; ab omnibus m—is eripere XXIX, 2; *cf.* cogitatio, res, agere, facere, tractare, multus.
Mamistra urbs X, 8
*Manasse Claromontanus XI, n. 52.
mandare V, 1; VI, 5; IX, 8; XX, 2; XXIV, 3; XXXIV, 4. 10; XXXV, 1; XXXIX, 8; pro aliquo II, 12; retro V, 3; legationem VIII, 8; legatos XXIV, 2; mercatum VII, 1; rem XXV, 3.
manducare XXII, 9; XXIII, 4; XXVI, 3. 5; XXXIII, 8.
mane facto V, 2, n. 11; XXVI, 4; XXXVIII, 7; summo m. XXXVIII, 4; in summo m. XXXIX, 11; e m. usque ad vesperam fodere XXVIII, 1.
manere II, 7; in periurio XVI, 1; in maerore XXV, 4; incognitum XX, 8; *cf.* laetus.
*Manichaeorum sectarii IX, n. 43.
manifesta vindicta XXII, 6.
manus V, 2; XXI, 3. 8; XXIII, 2; XXVI, 1; XXIX, 2; XXXVII, 3; tartarea I, 3; de m—ibus inimicorum defendere XI, 1; in m—us inimicorum incidere IX, 9; XX, 6; XXVII, 4; in m—ibus incidere XVI, 1; XXVII, 4; in m—ibus episcoporum promittere XXXI, 4; *vide:* ferire, mori, plaudere.
Manustra *v.* Mamistra.
Maraclea, hodie Marakia, urbs XXXIV, 14.
Marasis, nunc Marasch, X, 7.
marcae argenti XIX, 1; XXXIX, 18.
Marchisi filius Tancr. IV, 2; XXIX, 2.
Marchisus comes III, 3, n. 17.
mare XXVII, 5; [mediterraneum] XII, 4; XVI, 1. 2; XVIII, 10; XXIII, 3; XXIX, 3. 4. 6; XXXIV, 13; XXXVI, 2; XXXIX, 6. 12. 15. 19; maria XXII, 9; *vide* mercatum, peregrini.
Maregart mons prope Ant—am XIII, 1.
Mariae S. eccles. Ant. XXIV, 1; XXVI, 2; in monte Sion XXXVII, 1; *v.* purificatio.
Marra urbs Sar—orum XXXIII, 1; Raim. Piletus eo venit XXX, 7, 8; a Raim. com. obsidetur XXXIII, 1; capitur XXXIII, 9; *v.* Raim. comes.
Martis dies XIV, 1; XVII, 8.
Martius mensis XXXV, 4.
Marturanensis episc. *v.* Arnulfus.
martyrium pro nom. J. Chr. accipere II, 8, n. 63; XXXV, 3; recipere VIII, 9; XVIII, 4; XXVII, 2; XXXV, 3; suscipere XXXVI, 4; stola m—ii VIII, 9; XVIII, 9; *vide:* repentinus.
martyrizare II, 9; XVIII, 4.

masculus XXXIII, 7; XXXVIII, 7.
*Massiyas castellum XXXIV, n. 29.
mater *v.* uterus.
mater Curbaranni *v.* Kalabra.
mater J. Chr—i *v.* Maria.
materni sermones, m—a monita audit Curbaram XXII, 3. 7.
*Mauritius sanctus XXIX, n. 28.
*Maurokatakalo III, n. 22.
*mausoleum T—orum XVIII, n. 62.
maximus exercitus T—orum XXI, 1; m—a amicitia XX, 1; gens XXI, 1; Alamannorum II, 3; Fr—orum XX, 5; infirmitas Stephani XXVII, 1; multitudo XXXIII, 1; pars Armeniorum XIX, 2; T—orum XXIII, 1; nobilium Tripoleos XXXV, 2; montana XVIII, 4; virtus XXII, 7; T—orum XVII, 2. 4; XXIX, 7; paganorum XXXIII, 1; m—a et dulcia promittere XX, 4; *vide:* damnum, necessitas, munus, refugium, turpitudo, magnus.
medians Februarius XXXIV, 11.
medium pontis XVIII, 5; in m—io equitare XXXIX, 13.
medius Martius XXXV, 4; Apr. ib., m—a nox XXVI, 2; m—um tentorium XXXIX, 13.
*Melfi, urbs, IV, n. 3.
melius defendere XVIII, 5; succedere XX, 2.
memorare XXVIII, 4.
mendica *v.* gens.
mendicare per patriam XXXIX, 16.
mens recta IX, 11; serena XX, 2; puro corde et m—e I, 1; in toto corde et m—e iurare XV, 3; *v.* irruere.
mensis XXXII, 3; XXXIII, 8; XXXV, 3; *v.* Febr., Mai., Jun., Jul., Oct., Nov.
mercatus in urbe Cnstpli II, 2, n. 19; III, 7; IV, 4; V, 1. 3. 4; per mare VII, 3; per terram imperatoris XVI, 1; apud Marasim XI, 7; in urbe Cesarea XXXIV, 4. 5; in obsidione Archae XXXV, 3; m—um sat habere V, 3; conveniens V, 3; *cf.* mandare, quaerere.
Mercurius sanctus contra Curbaram pugnat XXIX, 5.
merere XXVII, 5.
mereri XX, 10.
meridiana plaga XXXVIII, 2.
meridies XXXVIII, 5.
mersi in unam domum XX, 10.
merulae Ant—ae XX, 6.
*Mesampala VIII, n. 41.
*Messisse X, n. 67.
metae XXXIX, 1.
metuenda potestas Dei XXII, 9.
metus Fr—orum XXXVI, 4.
Michaelis sancti dedicatio II, 5.
«micro Francos» XX, 6.
migrare ab saeculo XXX, 10.
militare paulatim XXIX, 7; ad bellum XXXIX, 8; in nom. Dei XXXIX, 12.
milites Chr—i III, 6; VI, 1; IX, 4; X, 4. 5; XXIX, 8; XXX, 6; Dei X, 4; XX, 10; Fr—orum II, 1; VI, 4; VIII, 5; IX, 10; XI, 6. 7; XII, 5; XIII, 4; XIV, 1. 2; XV, 2. 4; XVII, 1. 2. 3; XVIII, 5; XX, 2. 6; XXIV, 5; XXVI, 1; XXX, 2. 5. 6. 11; XXXIII, 2. 3; XXXIV, 12; XXXVI, 3; XXXVII, 5. 7; XXXIX, 12. 15; Boam—i IV, 1; Raim—i XI, 3; XXX, 2; Raim. Pileti XXX, 5. 6; Rob. Norm. XXIX, 2; Tancredi X, 5; XIX, 2; miles nobilissimus Hugo XXX, 2; Curbaram XXII, 1; Soltanus XXI, 7; Wido XXVII, 4; m—es ammiravisi XXXIX, 17; Corozanae XXI, 7; T—orum XVIII, 5; XXII, 2; *v.* maiores, peregrini, potentissimi, prudens, seniores.
militia XVII, 4. 6. 7; Boam—i XXIX, 1; Chr—i V, 5, n. 25; VII, 3; VIII, 6; XXX, 11; XXXIV, 6; XXXVI, 1; amiravisi XXXIX, 16; Curbaranni XXII, 2; Soldani Persiae XXI, 1; T—orum IX, 11, n. 53.
milliaria XXIX, 5; XXXVII, 8.
minae sagittarum IX, 11.
minari XXI, 8.
mingere II, 5.
minime capere XXVII, 2; invenire XXII, 1.
ministrare vires XXX, 8.
ministri Sathanae XVIII, 6.
minores sive maiores XX, 2. 3; XXXI, 1, n. 3.
minuta gens XVI, 2; XXX, 8.
mirabile castellum Ant. XXXII, 1.
mirabiliter arta porta XXIII, 1; latus murus XXXII, 2; aggredi XXXVII, 3; XXXVIII, 3; ascendere XX, 7; coangustare XXVI, 1; munire XXXIV, 11; XXXVIII, 1; obsidere XII, 2; XXXVII, 1; proeliari XXXVIII, 5; resonare XX, 8; sagittare IX, 5; superare XXXIV, 12; timere X, 1.
*miraculum insigne prope Doryleum IX, n. 49.
mirari XXVI, 4; XXVIII, 3. 4.
*Mirdalin, Turcus, XXIX, n. 17.
mirificus Balduinus X, 7; Carolus magnus II, 1.

miser XXII, 8; XXVIII, 6; m—i IV, 7; XXIII, 3; m—rima gens christ. XIV, 3; *cf.* fata.
miseria XXIV, 2; m—am habere XV, 4; in m. esse XX, 2; pro m. recedere XV, 1; m—as pati I, 3.
misericordia divina I, 2.
misericors Deus IX, 9.
missa verba XXVIII, 3; XXXIX, 8.
missas cantare XXXIX, 9; *cf.* celebrare.
missos retromandare V, 3.
mitis amiralius XXI, 5.
mittere VIII, 4; XVII, 7; XVIII, 10; XX, 1. 4; XXI, 1; XXVI, 2; XXVIII, 2; XXIX, 10. 11; XXX, 2; XXXIV, 6. 10. 14; XXXV, 4: se IV, 7; XX, 8; XXIII, 3; XXIV, 4; XXXIII, 7; in expendio XV, 3; in auxilio opportuno XXIV, 2; obviam alicui XXIX, 4; pro aliquo VI, 1; *cf.* adiutorium, fuga, ignis, legatio, pes, securus, signum, zona.
modeste appropinquare V, 4.
modo VIII, 5, n. 29; XIV, 3; XX, 4; XXI, 2. 7; XXII, 4. 6. 8; XXIV, 3. 4; XXVII, 2; XXXIX, 16.
modum XX, 4; XXIV, 1. 5.
moenia Ant—ae XX, 6.
*Mohamed Asfar XIII, n. 15.
*Mo' în ed Daula Sokmân, amiralius Jrslm, XXI, 1.
moliri exire XVIII, 6.
Momellu *v.* Achardus.
monachi XX, 6.
monasterium S. Georgii XIX, 1; m—a in urbe Ant. XXXII, 1, n. 7.
monere IV, 3.
monita materna XXII, 3.
mons prope Doryleum IX, 9; X, 1; prope Ant. XX, 8. 9; prope Barut XXXVI, 3; *cf.* Casius, Maregart, Scabiosus, Sion, nigri m—tes.
montana (montanea) prope Niceam II, 9; VII, 28; prope Doryl. IX, 8; diabolica XI, 6; exsecrata XI, 7; prope Ant. XII, 4; XIV, 4; XVI, 2; XVIII, 4. 11; XIX, 1. 2; XX, 4. 5. 10; XXVIII, 1; XXIX, 3. 5. 9; XXXI, 5; XXXII, 1; Tancredi XIV, 3.
Monte Merloi *v.* Achardus.
Monte Pislerio *v.* Willelmus.
Monte Scabioso *v.* Gosfridus.
*Mopsvestia i. e. Mamistra X, n. 67.
mora longa Fr—orum XXXIII, 8.
morari IX, 9; XV, 3; XXXIV, 1.
mori VIII, 2; X, 3; XII, 1. 5; XIII, 6; XIV, 4; XXII, 6. 7; XXIII, 3; XXV, 2; XXVI, 4; XXVII, 5. 7; XXXIII, 8; subitanea morte XXII, 7; repentina morte XXVII, 3; a T—orum manibus XXVII, 3; *v.* anima.
mortalis XXII, 9; sententia XXXIII, 7; m—e proelium XXI, 5.
*mortalitas magna in urbe Ant. XXX, n. 39.
mortem evadere XXXIII, 3; suscipere XVIII, 4; m—i tradere XX, 7; pro m—e fugere XXIV, 5; in m—em cadere XXXIII, 3; *v.* delere, mori, vulnerare, repentinus, subitanea.
mortui VIII, n. 13; XVII, 7; XVIII, 10; XX, 11; XXX, 1; XXXIII, 8; XXXIX, 1.
mos XVIII, 7; pugnandi apud T—os IX, n. 53.
motio valida Fr—orum I, 1.
moveri XX, 6; XXXIV, 1.
mox IV, 1; XII, 3; XVIII, 4. 11; XX, 4; XXI, 7; XXIX, 3; XXX, 8; m. ut XXV, 3.
mulae XXXIV, 10.
muli XII, 1; XXVIII, 3; XXIX, 8; XXIX, 20.
mulier quaedam occiditur XII, 6; m—es Chr—anae XVIII, 7, paganae pravae XXIV, 2; T—orum VIII, 8; XXIV, 2; Sar—orum XXXIII, 7; *v.* femina.
multitudo Fr-orum XXXIII, 5; T—orum, Arabum, Sar—orum IX, 7; XXXIII, 1; XXX, 6; paganorum XXXIV, 9. 13; XXXIX, 14; gentium et caballorum XVIII, 6.
multo post XX, 3; XXXV, 2.
multones X, 3.
multotiens XXXIV, 4.
multus honor XX, 1; m—i Fr. XVI, 1; XXIII, 1. 2; XXVI, 5; XXIX, 4; XXX, 8; XXXIII, 5; peregrini XXVII, 7; T. XVII, 6; XIX, 10; XXII, 6; XXX, 7; Sar—i XXXVII, 7; milites et ped. XXXIII, 5; m—a prava dilectio XXIV 2; m—ae anxietates XXVI, 5; ecclesiae Ant. XXIII, 1; gentes innumerabiles XXI, 1; m—a animalia XXXV, 2; necessaria XXIX, 8; mala XXIV, 3; ornamenta XXIX, 8; pericula XXX, 3; m—os filios patrare XXI, 7; Deum in m—is offendere XXX, 11; m—um mirari XXVIII, 3; *v.* tempus.
mundi salvator XXIV, 1; *v.* Boam.
munere maximo ditare XXI, 1.
munire XVIII, 2; XIX, 1; XXXI, 5; XXXIV, 11. 13; *v.* crux. mirabiliter.
muralis turris Niceae VIII, 1.
murus Niceae VIII, 1; a T—is restauratur VIII, 4; Ant—ae XVIII, 3; XXIII, 2; XXVI, 1; XXIX, 2; XXXII, 1. 2. Fr. m—um in urbe Ant. faciunt XXIII, 4.

n. 25; XXVI, 3; Marrae XXXIII, 1—6; minor et maior urbis Irslm XXXVII, n. 10; XXXVIII, 4. 5; *cf.* fenestrae, fugere.
Musione *v.* Isuardus.
*Mustaghir, califa, XVII, n. 44
*Mustali, califa, XVII, n. 44.
mysterium apostoli Andreae XXV, 2.

N.

*Nabulus urbs XXXIX, 5.
*Nahr el Anwaleh XXXVI, n. 16.
*Nahr Arka XXXV, 1.
*Nahr Ibrahim *v.* Braim.
*Nahr Kadischa, flumen Tripoleos, XXXV, 2, n. 13.
*Nahr es Safiye, flumen prope Ascalonam, XXXIX, 10.
nam XVI, 2; XXII, 9; XXVI, 1. 2.
namque I, 2; VIII, 4; XVII, 2; XX, 11; XXI, 2; XXII, 4; XXVI, 5; XXVII, 5; XXX, 8; XXXIV, 10; XXXVII, 4; XXXIX, 18.
narrare XIX, 4; XXVII, 3; XXVIII, 2.
Natale Domini III, 4; XIII, 2.
natando exire XVIII, 6; pervenire IV, 7.
nationes barbarae IX, 9; XX, 3.
Nativitas Domini IV, 4; XIII, 4.
natu maiores VI, 2.
nautae XXIII, 3.
naves in lacu Niceno VIII, 6. 7; in portu S. Sim. XXIII, 3, n. 20; in portu prope Archam XXXV, 3; in portu Japhiae XXXVII, 4. 5; omnes n. terrarum XXXIX, 19.
ne XXVII, 3.
*Neapolis, civit. Bulgariae, V, n. 20.
Neapolitana urbs (Nabulus) XXXIX, 5, n. 17.
nec VI, 5; XXII, 4; XXVII, 4. 7.
necare II, 9.
necessariae res III, 5; XVI, 1; XVII, 7, n. 41; XVIII, 9; XIX, 2.
necesse XXXIX, 20.
necessitas VI, 4; maxima XVI, 1, n. 5; nimia X, 3.
negare Dominum II, 7.
nemo XIX, 4; XX, 2. 11; XXII, 5; XXV, 3; XXVII, 5; n. nisi XIII, 2; XXI, 4; XXXIX, 1. 14.
nemora prope Ant. XXX, 1.
neque XX, 2. 3; XXIII, 2; XXIV, 5.
nequire II, 8; IX, 5; X, 8; XVIII, 4. 6. 10; XIX, 4; XXII, 4; XXIII, 1. 4; XXVI, 1. 5; XXX, 8. 11; XXXIII, 8; XXXIV, 1.
nequissimus imperator VI, 3; Carpentarius XV, 2; Steph. XXVII, 6; n—i XXVII, 4.
nequiter se deducere II, 3.
nescire XX, 3; XXIII, 2.
nex *v.* tristis.
Nicea, urbs, XXIV, 2; XXX, n. 7; caput totius Romaniae VII, 3, n. 16; Longobardi ultra N—am eunt II, 4; a Francis obsessa VIII, 5; Alexio a T—is tradita VIII, 8; Fr. discedunt IX, 2; Solimanus N—a fugatus X, 1; incolae VIII, n. 5; *v.* lacus, murus, porta.
Nicena urbs *v.* Nicea.
*Nicolaus Mauro Katakalo III, n. 22.
*Nicomedia (Ismid) urbs II, 4; VII, 2.
*nigri montes Asiae minoris X, n. 25.
nihil aliud XVIII, 10; XXI, 2; XXVI, 3; penitus XIII, 2; proficere XXXIII, 4; offendere aut nocere XXXIII, 1; reperire XXVII, 7; mali fieri XXXIV, 6.
nihilum XVIII, 11.
nimis angusta via XXXVI, 3; cara nutrimenta XIII, 2; ditata militia XXXVI, 1; inutilis lancea XXI, 6; munita Tortosa XXXIV, 13; maesta mater Curbaranni XXII, 8; pulchra vallis XXXIX, 12; dolere XII, 5; XVIII, 10; exsultare XXIV, 5; acriter invadere XXXIX, 13; fortiter invadere XXXIII, 1; velociter fugere IX, 9; *v.* obsistere.
nimius amor XI, 2; n—ia districtio XXXVII, 6; multitudo XVIII, 6; miseria XX, 2; pressura sitis XXXVII, 4; tempestas XXVI, 2; *v.* fetor, pavor, terror, timor, captivitas, paupertas, plenitudo, tristitia.
nitida arma XXI, 6.
nisi IV, 3; XX, 11; XXVI, 3. 4; XXXIV, 10; XXXIX, 16; quia XXIV, 1; ut XXI, 2; solummodo XXIII, 2; nullo modo XXXIV, 10; *v.* nemo.
nobiles Tripoleos Fr. occidunt XXXV, 2.
nobilissimus miles Hugo XXX, 1.
nocere aliquem X, 4; XXXIII, 1; alicui XXXVIII, 4; *v.* locus, spatium.
noctu *v.* nox.
nocumenta VIII, 8, n. 53.
nolens volens VI, 3; IX, n. 1; X, 8, n. 65; XXI, 3.
nolle I, 2; II, 2. 6; XIV, 3; XXI, 1. 5; XXV, 1; XXVII, 7; XXX, 6; XXXI, 4; XXXII, 2; XXXIII, 3; XXXIV, 1.
nomen est alicui II, 4; XX, 1; XXV, 1; XXVI, 1; XXX, 5. 7; XXXII, 2; XXXV, 1; Chr—i XVIII, 5; XXVII, 4; XXXVII, 7; S. Sep—i XXIX, 7; pro n—ine Chr. mori VIII, 9, sangui-

nem effundere, XVIII, 4; in n—ine Chr—i bellum incipere XXIX, 4; Curbaranni XXII, 2; *c.* Deus, delere, pati.
nominare XVIII, 10; XX, 3; XXVI, 5.
non sunt? *pro* suntne? XXII, 9; cui respondi: non XXIV, 1.
Nonae Maii VII, 3; Junii XX, 11.
nondum XXX, 3.
Nortmanniae comes XXIX, 4; XXX, 2; XXXI, 4; XXXIV, 3; XXXIX, 12; comes de N—ia XXXIX, 13. 18; *v.* Rotbertus.
Nortmannus comes *v.* Rotbertus.
noscere XXII, 4.
nostri *(subst.)* V, 1; XII, 1. 5; XIII, 2. 6; XIV, 4; XVI, 2; XVII, 4. 6; XVIII; XIX, 1; XX, 6; XXIII, 3; XXVI, 1. 3. 4; XXVII, 1. 2. 7; XXIX, 3. 4. 5. 7. 8; XXX; XXXIII, 7. 8; XXXIV, 3; XXXV, 2. 3. 4; XXXIX, 10. 15. 20. *(adj.)*: maiores XXIV, 1. 5; XXVII, 1; XXVIII, 2. 3; homines XXV, 2; milites XXXVI, 3; n—a gens XXII, 8; pagina XXII, 8; nomina XXI, 6; machina XXXIX, 6; n—ae naves XXXV, 3; *v.* inimicus, peregrini.
notarius Curbaranni XXI, 7.
novellae fabae XXXV, 4.
November mensis XXX, 3; XXXIII, 1.
novi fructus XXXV, 4; *v.* bellum.
novissime VI, 2, n. 9; eligere XXXI, 1.
nox VIII, 4; XVIII, 8; XX, 5. 8; XXIV, 1; XXVI, 2; XXXVIII, 2; nocte VIII, 4; XV, 2; XXIII, 2; XXXIV, 13; nocte et occulte XXVI, 2; die noctuque XXII, 4; XXIII, 4; XXVI, 3; die ac nocte XVIII, 2; die neque nocte XVIII, 8; veniente nocte XX, 4; XXVI, 2; *v.* supervenire, diu, die.
nudi peregrini II, 9; pedes XXXIV, 3; enses XXXVIII, 7.
nuditates pati I, 3.
*nugarum delator X, n. 16.
nullatenus, VI, 2; VIII, 8; XXVI, 2; XXX, 8.
nullomodo XXII, 10; XXXI, 4; XXXIV, 10.
nullus VII, 2; XVI, 2; XX, 11; XXIV, 5; XXVI, 4; XXVII, 4; XXXIV, 3; XXXV, 2; XXXVI, 3; angulus XXXIII, 7; sermo XV, 2; n—a gens XXII, 2; imprudentia XXII, 1; pars XVI, 1; res XXVII, 5; n—a erat hora XXXI, 2.
numerare VIII, 5; XX, 3.
numerus Agulanorum XXI, 1; T—orum XVII, n. 35; XVIII, 8. 10; XXIX, n. 42; XXXII, 3; n. T—orum nemo scit nisi Deus IX, 9; XXXIX, 1. 14; n. innumerabilis T—orum XXVI, 4; occidere sine n—o XXXIX, 15; exercitus Boam. IV, n. 18; Fr—orum II, n. 22; VIII, n. 35; XXIX, n. 3; XXXIV, n. 16; occisorum ap. Doryl. IX, n. 52; ante Ant. XIV, n. 5; XVIII, n. 4. 26; domorum Ant. XXVI, 2, n. 18; habitatorum Jrslm XXXVIII, n. 25.
numina deorum XXXIX, 17.
*nummus, moneta, XIV, n. 21.
nunc XX, 4. 7; et in aevum XIII, 7; et semper et in saecula XXXIX, 21.
nunquam XXXII, 3; superari XXV, 2; XXXIX, 16.
nuntiare XXVII, 6.
nuntii XX, 3. 4; XXVIII, 2; Alexii V, n. 2; amiravisi Babyl. XVIII, 10; Boam. IV, n. 35; V, 1, n. 2; Cesarae regis XXXIV, 4. 6; Fr—orum ad Curb. XX, 4; Neapoleos XXXIX, 5; navium Fr—orum XXXVII, 4. 6; Piri XX, 1; Tripoleos regis XXXV, 4; T—orum VIII, 1; Tancredi XXXIX, 7; *cf.* legati, pulsare.
nuper XXI, 6.
nusquam XVI, 2.
nutrimenta V, 5, n. 28; XIII, 2.
nutus Dei XXX, 10.
nux una uno denario venditur XXVI, 5.

O.

O Deus verus XXVII, 4; o infelix XV, 2; o dulcissime fili XXII, 4.
ob hoc quod XV, 2.
obdormire in pace XXX, 10.
obnubilare XVII, 4.
oboedire XXI, 5.
obolus, moneta, XIV, n. 21.
obsecrare XXII, 2; XXXIII, 4.
obsessio Ant—ae XIV, 2; XXXIV, 13; gravis XXVII, 2; districta XXVII, 3.
obsidere II, 5; XII, 2; XXVII, 1; XXXV, 1. 3; XXXIX, 17; undique XXI, 2; XXIII, 3; XXVI, 4; gravi obsessione XXVII, 2; civitatem obsessam tenere XXXII, 3; *v.* graviter, mirabiliter, venire.
obsidio IV, 1; VIII, 9; XI, 2; XIV, 1; XXI, 1; XXIV, 2; XXXV, 1. 3; XXXVII, 8.
obsistere XIV, 1; XXII, 4; nimis XVII, 1.
obstaculum VIII, 8, n. 53.
obstare XXII, 4. 5.
obviam venire X, 5; XVII, 1; XXI, 2; XXVII, 2; advenire XIX, 3; exire IX, 7; XVIII, 3. 4; ire IX, 4; mittere XXIX, 4; latentes esse XII, 4.

obviare II, 8; XII, 5; XXIX, 9.
occasus solis XXII, 5.
occidens XXVI, 4; XXXII, 1; XXXIII, 6.
occidere, *vox usitata*.
occisio XVIII, 5; XXX, 9; XXXV, 1; XXXVIII, 4; tales o—ones XXXIX, 1.
occulte XVIII, 7; XXVI, 4.
occurrere XIII, 6.
occursus V, 4.
octavo die XXXIX, 3; per 8 dies XXX, 6.
oculis apertis videre XXXIX, 15.
*Odo de Vernolio VIII, n. 55.
offendere XXII, 6; XXX, 11; XXXIII, 1; XXXIV, 10.
offendiculum XXXIV, 4.
officium XXI, 5.
*Offrenus lacus XVII, 2.
oleribus pleni horti XXXIV, 7.
oleum XIX, 3; XXXIV, 9; XXXV, 3; XXXIX, 20.
olida aqua XXXVII, 8.
olim (nuper) XI, n. 9; XXI, 7.
omnimodo VIII, 8; IX, 6. 7; X, 6; XX, 10.
omnino VI, 2; X, 1; XVII, 6; XIX, 4; XX, 2. 4; XXI, 7; XXII, 1; XXV, 2. 4; XXVIII, 4; XXXIV, 9.
omnipotens *v.* Deus.
omnis abundantia frumenti XXXIV, 9; Chr—i militia XXXVI, 1; Syria XXI, 9; **mundus** XXVII, 5; **omne quicquid** XXI, 5; **omni parte** XIX, 2; **omnes quos terra suffert** XV, 2; **omnia bella** XXIV, 2; **bona** XXXIV, 9. 13; XXXVI, 1; XXXIX, 20; **incredula** XXII, 9; **falsa fingere** XVI, 1; **mala agere** II, 3; **saecula** XVIII, 11; o—ia quae in **corde meo sunt** XXII, 9; **sua dimittere** XVI, 1. Per **omnia** Chr—ianus effici XXVIII, 3; capitalem sententiam subire, XXVIII, 4; **benedictus Deus** IV, 7; **devicti** XXX, 1; **superati** XVIII, 1; **numina deorum** XXI, 9; *v.* festum, **simul**.
onerare XVIII, 10.
onus unius asini XIV, 4.
onustus XIV, 4; *v.* frumentum, panis.
operari XVII, 3; XX, 4; XXIV, 1.
*opifices XVIII, n. 12.
oportet I, 1; IV, 3. 7; XXX, 19.
*oppidulum Guastonis X, n. 68.
oppidum Antiochenum XXI, 2. 3.
opportunum *v.* auxilium, tempus.
oppressio XXIII, 1; XXIV, 1; sitis XXXVII, 8; o—ne oppressi XXIII, 4.
opprimere XXIII, 4; obsessi et oppressi XXVI, 4.
optare XXVIII, 4.
optimus portus Tortosae XXXIV, 13; o—a gens XXI, 7; vallis XXXIV, 11; o—e VIII, 7; *v.* Deus, terra, valde.
opus esse XXXIII, 8; XXXIV, 9.
opus peragere XVIII, 1; **in opere virtutem habere** XVIII, 8.
oracula Sanctorum consecrare XXXI, 1, n. 6.
orare Deum XXIX, 1; XXX, 11; XXXIII, 4.
*ὁράσεις sive visiones VI, n. 11.
orationes facere XXXVIII, 3; XXXIX, 1. 9.
orbata mater Curbaranni XXII, 8.
ordinare XXIX, 1; XXXVIII, 1; XXXIX, 9; **acies** XVII, 4; XXIX, 3. 4; XXXIX, 12; **concilium** IV, 3; XIII, 1, 3; XXX, 3; **naves** VIII, 7; **processionem** XXXVIII, 3; **pyras** XXXIX, 1; **turmas** XXIX, 5; **turres** XXXII, 2; *v.* bellum.
ordinatim aciem dirigere XVII, 4.
ordo — **per ordinem reddere** V, 3; *v.* dicere.
Oriens XXXII, 2.
Oriensis episc. *v.* Willelmus.
oriri IX, 2; XX, 8; XXVIII, 1.
ornamenta XXVIII, 3; XXIX, 8; XXXIII, 7.
ornare castrum XXXVIII, 2; o—ti armis VIII, 7.
*Orontes flumen *v.* Farfar, Pons Farreus.
ortus solis XXII, 5.
os I, 3; nullus sermo ex ore processit XV, 2; ait per os David prophetae XXII, 4; prophetarum XXII, 5.
*Oschin, Armenus, X, n. 44.
ossa XXIII, 2.
ostendere suum compotum XXXI, 3; se fugere XII, 4.
ostensio Christi IV, 1, n. 5.
*Ostrowo, civitas, IV, n. 46.
Otrentum, portus, III, 2.
oves II, 7; XIV, 3; XVII, 5; XXII, 2; XXII, 2; XXXIX, 10; et boves IX, 9; XXVIII, 3; XXIX, 8; XXXV, 2; XXXIX, 20; capiuntur prope Doryleum IX, 9; prope Ant—am XXIX, 8; prope Tripolim XXXV, 2; prope Ascal. XXXIX, 20.
ovum vendunt 2 solidis XXVI, 5.
*Ozellis, vallis, X, n. 25.

P.

pacificus quidam amiralius XXI, 5.
pacisci XXXIV, 10. 14; XXXV, 1; XXXVI, 1.

pactum inire III, 7; XXIX, 11; XXXIV, 10; *v.* sacramentum.
pagana gens XXXIII, 3; XXXIV, 9; *v.* mulier.
pagani (*subst.*) IX, 9; XI, 5; XXVI, 4; XXIX, 11; XXXVIII, 7; XXXIX, 3. 13; congregati super templum Salom. XXXVIII, 7; timore perterriti XXXIV, 13; p—orum congregatio XXXIII, 3; exercitus XXI, 5; naves XXXIX, 19; occisio XXXV, 2; terra XXX, 3; super p—os Chr—i gens regnatura XXII, 8; *cf.* gens, multitudo, perfidus, virtus.
paganismum deponere XXXIII, 4.
pagina T—orum XXII, 8.
Palagonia, regio, IV, 5.
palam dicere XXI, 6.
palatium Cassiani XXVI, 2, n. 13; XXXI, 5; XXXIV, n. 11; Marrae XXXIII, 7; p—ia urbis Cnstplis a Christianis cremantur II, 3.
paleas asportare III, 5.
pallium Boam—i IV, 1; p—ia Graecorum VIII, n. 53; T—orum XVIII, 10;
palpando inveniunt portam XX, 8.
*paludamentum IV, n. 11.
*paludes prope Caesaream XXXVI, n. 20.
panis XXVI, 2; inopia VII, 3; XXXVII, 4; pane onusti asini XXXIX, 20; *v.* hordeaceus, parvus.
panniculae et zonae II, 5.
*Pannoniae, regio, II, n. 4.
papilio Tetigi XVI, 1, n. 10; p—nes tendere V, 4; custodire XVII, 1; peregrinorum XXXIV, 9; T—orum XXIX, 8.
parare *v.* bellum.
parata gens Chr—orum IV, 1; sedes Dei XXII, 9; p—i Fr. XVII, 2; XXXIX, 8. 11; T. ad Fr—orum nocumenta VIII, 8; ad bellum stare XXXIX, 12.
parentes Boam—i XVII, 5; T—orum XXI, 6, n. 53.
pares nostri XXXI, 4.
pariter omnes IV, 3; X, 6; XX, 8; XXVI, 4; XXVIII, 3.
pars exercitus XIII, 3; maxima Armeniorum XIX, 3; Turcorum XXVI, 4; XXIX, 3; XXXIII, 1; nobilium Tripoleos XXXV, 2; a nulla p—e XVI, 1. 2; ex p—e XVI, 2; XVII, 2; XIX, 1; XXXI, 4; XXXI, 4; XXXIII, 1; XXXIX, 10; ex utraque p—e XXIX, 5; in p—e XXVI, 2; XXIX, 6; XXXIII, 4; in utraque p—e XXVIII, 5; ex omni p—e coangustare XVIII, 11; aggredi XXXVIII, 3; circumcingere XIII, 5; partes 3 faciunt Galli II, 1; in p—ibus XIX, 4; XXIX, 9; pars—pars III, 5; XIII, 3; *v.* dextra, Sclavinia, sinistra, ultramontanae.
*parvuli in exercitu IX, n. 25.
parvus panis 1 bisantio venditur XXVI, 5.
Pascha Domini *v.* celebrare.
pastor XIV, 3; XXII, 4; Pod. episc. XXX, 10.
patefacta stat via VII, 2.
Pater et Spiritus S. XVII, 8.
pater Sensadoli XXI, 2.
patet eundi via VII, 2; XVIII, 4.
pati XXVI, 3; tribulationes XXVI, 5; multa pro nom. Chr. I, 3; infirmitates I, 3; *v.* laesio, miseria, periculum, timor.
patibulum crucis XXV, 1; XXXVIII, 4.
patrare filios XXI, 7; omnia XXI, 2.
patria Galliarum I, 4; Tetigi XVI, 1; Amiravisi XXXIX, 16; privari VI, 2.
Patriarcha Ant. XXXII, 1; Jerusolymit. XXXIX, 3. 7. 8. 10. 11. 18; *v.* Arnulfus.
pauci nostri XII, 5; milites XVIII, 5; XX, 6; «p—os Francos habemus» XX, 6.
paulatim I, 3; VIII, 3; XII, 4. 5; XVII, 4; XXIX, 3. 7; XXXIX, 2.
*Pauliciani *v.* Publicani.
paulo ante II, 8.
paulominus subridens XX, 2.
Paulus, apost., XXII, 6; XXIX, 11.
pauperes peregrini III, 7, n. 50; VIII, n. 56; IX, 1, n. 4; XXI, 6; XXV, 1; XXXIII, n. 37; XXXIV, n. 8; homines pedites XXXVII, 5; honorificare XXX. 11; *vide* elemosina, gens, Lambertus, sustentamentum.
paupertatem habere XV, 4; p—es pati I, 3; in nimia p—e XX, 2.
pavere X, 2; XX, 6; XXV, 2.
pavore nimio XXII, 6; XXIX, 8; XXXVII, 4; XXXVIII, 4.
pax discors XXXI, n. 21; pacem facere XXXV, 1; habere velle XXXIV, 4; recipere XXXIV, 10; in pace requiescere XXX, 10; vadere XVII, 5.
peccata XXX, 8; *v.* absolvi, confiteri.
pectora *v.* sternere.
pecudum sanguinem sitiens leo XVII, 5.
pedites moriuntur ap. Doryleum IX, 10; efficiuntur equites X, 3; intrant terram Sarac. XIII, 4; pars p—um remanet ad custodiendum papiliones XVII, 1; tenent montanam XX, 5; Raim. Piletus retinet XXX, 5; ascendunt murum Marrae XXXIII, 5; procedunt ap. Ascalonam milites XXXIX, 12; *v.* pauperes.

pedones XXXIX, 9.
peierare XXXI, 4.
*Pelagiana haeresis IV, n. 47.
*Pelagonia *v.* Palagonia.
*Pelecanum VIII, n. 41. 52; IX, n. 3.
pendens vasculum collo XXXIX, 12; *v.* crux.
penitus XIII, 2; XIV, 4; XX, 2; XXII, 1; XXIX, 5.
Pentecosten celebrant peregrini prope Caesaream XXXVI, 3.
penuria equorum X, 3; totius boni XXXIV, n. 23.
per I, 1; VII, 2; VIII, 9; X, 4; XII, 3; XIV, 4; XX, 6; XXI, 7; XXX, 4; XXXIII, 5; XXXIV, 6; XXXVIII, 4; p. nimium timorem XXXVII, 4; medium pontis fugere XVIII, 5; per se XVII, 4; XX, 2. 3; *v.* contestari, dies, interpres, iurare, omnis, ordo, os, scala.
peragere XXX, 3; iter S. Sepul. XXX, 3; XXXI, 2; *v.* opus.
peram habere et saccum XXXIX, 16.
percutere XVII, 4, n. 20; XXXIII, 3; XXXVII, 3.
perdere XIV, 2; XVII, 6; XVIII, 2; XXII, 6.
perdita restaurare VI, 4.
perditionis ira XIII, 6.
perdurare IX, 9; XXX, 7; XXXVIII, 5.
peregrini IV, 4; VI, 4; XXXIV, 2. 6; XXXVIII, 6; nostri VII, 2; XII, 4, n. 24; XXV, 1; capti et liberati XXXVI, 1; mortui XXVII, 7; milites XXX, 6; victores XXX, 1; *v.* porta, pauperes.
perfecta arma XXI, 7; p—e munitum castrum XIX, 1; p—e scire XVIII, 10.
perferre *v.* gradum.
perfidi pagani XXXVI, 4.
pergere IV, 6; V, 4; XVIII, 3. 10.
periculum XXI, 2. 3; pati XXX, 3; *v.* caput.
perire XVI, 1.
periurium XVI, 1.
permittere IV, 7; XVIII, 5; XXII, 4; XXIV, 2; XXVII, 4; XXVIII, 3; XXIX, 11.
*perpera, moneta, XIV, n. 20.
perpessus *v.* leo.
perpetua *v.* captivitas.
Persae in exerc. Curbaranni XXI, 1; XXIX, 7.
persecutionem pati I, 3; sufferre XXXIII, 6.
persequi I, 2; II, 6. 10; III, 6; XV, 1; XVII, 6; XXII, 7; XXIX, 3. 8; XXX, 8; XXXVII, 7; XXXIX, 6. 10. 12. 16, n. 79.
Persia, regio, XXI, 1.
Persis, regio, II, 11; IX, 9; XXVIII, 4.
persolvere *v.* tributum.
perstringere XVI, 1.
perterritus timore XVIII, 5; XIX, 2; XXIII, 2. 3; XXVII, 3; XXXIII, 5. 6; XXXIV, 13; XXXV, 2; XXXVII, 7.
perturbare viam S. Sep—i XXXI, 4.
pervenire II, 4; IV, 4. 6. 7; XI, 2. 7; XX, 6; XXVII, 5; XXVIII, 1; XXX, 5; XXXI, 1; XXXIII, 1; XXXIV, 3. 7. 11; XXXVI, 1.
pervigil XX, 5.
pes castri Exerogorgi II, 5; pedes in sanguine mittere XXXVIII, 4; pedibus fugere XXIII, 2; in pedibus remanere XXIII, 2; ad pedes cadere XXIV, 1. 3; nudis p—bus exire XXXIV, 3.
pessimi Turci XVI, 2.
petere XI, 1; XXIX, 10; XXXIV, 1.
petitio cotidiana XX, 4.
petra et calce murum facere XXVI, 3; p—as in foveam portare XXXVIII, 5.
Petrus, beatus apostolorum princeps XI, 7, n. 56; XXIV, 1; Ant. ei a Dom. tradita XI, 7; Syriam ad Chr—i culturam convertit XXVIII, 3; apparet cuidam sacerdoti XXIV, 1—3; *vide* cathedra, ecclesia, vigilia.
*Petrus Narbonnensis Albariae episc. electus XXXI, 1, n. 7; XXXV, n. 11.
Petrus de Alpibus, miles, urbem Plastenciam petit XI, 2.
Petrus Bartholomeus peregrinus XXV, 1; ei bis apparet S. Andreas *ibid.*; iurat visionem veracissimam esse XXV, 3; demonstrat locum in S. Petri eccl., quo lancea erat recondita XXVIII, 1; XXX, n. 15. 44; XXXIV, n. 1.
Petrus de Castellione, vicecomes XI, 4, n. 26; Ant—am mittitur, *ibid.*; XXXIV, n. 54.
Petrus heremita in Hungariam intrat II, 1; primus Cstplim venit II, 2; gens eius omnia mala agit II, 3; a Turcis aggreditur II, 8; Cstplim recedit II, 8; e castris ante Ant. latenter recedit XV, 1; cum Herluino ad Curbaram mittitur XXVIII, 2. 5; remanet Jrslm dum Fr. Ascalonam eunt XXXIX, 9, n. 36.
Petrus Raimundus de Pul (alto Pullo), miles, a Raim. comite contra Ant—am missus XI, 4, n. 29.
Petrus de Roasa, miles, contra Ant.

missus XI, 4; Rusam et plurima castella capit XI, 5.
*Petrus Tulensis II, n. 9.
petulantia XXI, 7.
*Philippopolis, urbs, III, n. 25.
*Philippus, rex Franciae, III, n. 11; IV, n. 2.
Philomena, urbs, nunc Akschehr, XXVII, 2, n. 10.
*Phinagoniae vallis IX, n. 11.
Picardus *v.* Willelmus Pic.
pignus *v.* Pirus.
pigritari I, 1.
Piletus *v.* Raimundus Pil.
Pincinati, populus, homines Godfridi invadunt III, 5; Boam—um aggrediuntur IV, 7.
Pirus (Pyrrus) maximam amicitiam cum Boam—o iungit XX, 1; mandat filium suum pignus Boam—o XX, 4; pavet XX, 6; frater eius a Fr—is occiditur XX, 7; variae nominis formae XX, n. 1.
pisces lacus Ant. XII, n. 18.
piscina in castro Exerogorgo II, 6.
Pislerio monte *v.* Willelmus.
placet IX, 7; XX, 6; XXIV, 1; XXXIV, 10.
placidus *v.* vultus.
placitum factum est XXXVI, 1.
plana loca IX, 9; XXXIX, 20.
planam prohibere XIX, 1; tenere XX, 6.
planctus *v.* finis.
planetas scrutari XXII, 8.
plangere vehementissimo ululatu XXVII, 4.
*Plastentia, urbs, XI, n. 10.
platea Boam—i in urbe Ant. XII, 6, n. 38; pl—ae Ant. plenae cadaveribus XX, 11, n. 76.
plaudere occulte manibus XVIII, 7.
plenitudo nimia Bulgariae IV, 4.
plenus superbia Curbaranni XXVIII, 4; p—a furiis mater Curbaranni XXII, 3; cadaveribus mortuorum Ant., Jrslm XX, 11; XXXIX, 1; p—um castrum multitudine T—orum XXX, 6; p—i horti et domus alimentis XXXIV, 7.
plerumque XXXIX, 16.
plorans Wido XXVII, 5; pl—es T. VIII, 8; peregrini pro nimio gaudio XXXVIII, 7.
plumbum eccles. Cnstplis peregrini auferunt II, 3.
plures XXI, 7; XXXV, 3; ex nostris XVIII, 3; XXIX, 5; XXXV, 3; amiralios Curbaram habet quam Chr—ani sunt XXII, 4; per pl. dies XXVII, 4; XXX, 9.
plusquam XVIII, 4; XXII, 8; XXXVI, 1.
pluviae telorum XVIII, 7.
*Podandus, mansio, X, 5, n. 42.
Podiensis episcopus (Ademarus) intrat in Sclaviniae partes III, 1, n. 4; IV, n. 48; Niceam obsidet VIII, 2. 4. 5; cum Godefr., relicta Nicea, iter facit IX, 2; Boam—o succurrit IX, 6. 7; T—os aggreditur prope Doryleum IX, 8; dux in castris XIII, n. 3; senescalcum suum perdit XIV, 2; Boam. Ant—am sibi tradendam ei aperit XX, 5; iuramentum a Steph. presbytero exigit XXIV, 4; quartam aciem contra Curbaram ducit portans secum lanceam Salvatoris XXIX, 2; Ant—ae moritur XXX, 10; laus eius XXX, 11.
poenalis *v.* tristitia.
*Polinus *v.* Apollonia.
*polorum signa XXII, n. 40.
polum tegunt pluviae telorum XVIII, 7.
pomum aureum stantari amiravisi XXXIX, 12; p—is refertae arbores ca. Ant—am XII, 3.
pondus hostium sufferre IX, 5; XXIII, 4; XXVI, 1.
Pons Farreus XII, 1; XVIII, 1; XXI, 4; XXIX, 8.
pons prope Niceam IX, 2, n. 6; Ant—ae XVIII, 2. 5. 6. 10; XXXI, 5; XXXIV, 2.
*Pontius Baladanus XXVIII, n. 4; XXXV, n. 26.
*Pontus II, episc. Pod. XXX, n. 40.
populus (peregrini) XXV, 2, n. 9; XXX, 3; Dei XXV, 3. 4; XXVII, 4; XXIX, 9; XXXIII, 4; XXXIX, 9; Chr—i XXIV, 2. 3; XXX, 1.
*Porchetus miles XVIII, n. 26.
porcos 4000 manducant Boam. et Tancr. XXII, 9.
porro XXVIII, 2.
porta castri Exorog. II, 5; Cnstpleos III, 6; meridiana Niceae VIII, 2. 3; Erachiae X, 5; p—ae Ant—ae: XII, 2, n. 11; XVII, 8, n. 46; XIX, 1, n. 3; XX, 9; p—a Boam—i [S. Pauli, Ostthor] XII. 2. 5, n. 36. 6; XVII, 7; ubi pons erat, ante Machumariam [Brückthor] XVIII. 2. 10; XXIX, 2; XXXI, 5; XXXIV, 2; [S. Georgii] XIX, 1; XX, 8; [Bab el hadid, eisernes Thor] XXIII, 1; comitis S. Egid. [porta canis?] XXVI, 2, n. 15; ducis XXVI, 2; urbis Marrae XXXIII, 7; Tripoleos XXXV, 2; Jrslm, ubi peregrini tributa persolvebant XXXVIII, 6, n. 29; p—arum Jrsl. exitus XXXIX, 1.
portare IV, 1; XXV, 1; XXIX, 10; XXXVIII, 5.

portus *v.* Bari, Brandosim, Otrentum, Tortosa, Japhia.
Portus S. Simeonis XVIII, 2. 3. 4. 11, n. 75; XXIII, 3; XXXI, 5.
*Posidium promons VII, n. 13.
posse VI, 5; VII, 2; VIII, 1; X, 1; XI, 2. 6; XIV, 3. 4; XVIII, 2. 4; XIX, 4; XX, 3, 11; XXII, 2. 5. 10; XXIII, 1; XXV, 2; XXVI, 2. 3; XXVII, 2. 5; XXIX, 6; XXX, 8. 11; XXXIII, 1; XXXVI, 1; XXXIX, 16.
post XXIX, 3; *v.* multo.
postea XXX, 2; XXXI, 4; XXXII, 3.
postes *v.* submittere.
postmodum XV, 3.
postquam VIII, 7; IX, 5; X, I; XVII, 4; XXI, 4; XXVII, 1, 2; XXIX, 3; XXX, 3.
postulare X, 6; XXIX, 11.
potare XXXIX, 13; equos XXXVII, 4.
potentissimi milites Fr—orum II, 1.
potestas Dei XXII, 9; Alexii IX, 1; Boam—i XX, 3; Fr—orum XXXIX, 16; Piri XX, 4; T—orum XXIX, 3.
prae XVIII, 6; XX, 11; XXII, 9; XXXIX, 15.
praecedere X, n. 41; XXXVI, 3; XXXIX, 12.
praecipere XVII, 5; XX, 5, 6; XXV, 2; XXXIX, 9.
praecipitare se II, 9; XI, 6; XXXVIII, 7; XXXIX, 15.
praeco XX, 5.
praeconiare XX, 4; p—i facere XXIX, 3; XXX, 4; XXXVIII, 5; XXXIX, 11.
praecurrere XXI, 4.
praecursores (Turci) IX, n. 16; XXI, 4; (Arabes) XXXIX, 6.
praedestinari a Deo XXXIX, 11.
praedicare I, 2; XXX, 11; XXXVIII, 3.
praedicti comites XXXV, 1.
praeordinari facere XXXI, 1.
praeparare se XIII, 5; XVIII, 3. 4; XX, 5; XXII, 4; XXXIX, 5.
praescita loca XIV, 4.
praesentare III, 5.
praesentia Boam—i IV, 7; XVI, 2; XX, 10; vestra XXI, 9; pr—arum habita XXII, 6; *v.* antevenire, stare, venire.
praestolari XXVII, 7; agmina XX, 4.
praestringere XVI, 2.
praeterire sacramentum VI, 3; pr—ita dies XVIII, 4.
praevalere fortiter pugnare XXI, 7.
praevenire aliqm ad bellum XXXIX, 17.
prava *v.* dilectio.
*Premeli, urbs, IV, n. 34. 40.
presbyteri Gallias cum Urbano proficiscuntur I. 2; peregrinos confortant II, 6; exeunt Ant—a Deum deprecantes XXIX, 2; in obsid. Marrae XXXIII, 4; processionem faciunt Jrslm ad templ. Dom. XXXIX, 9.
pressura sitis XXXVII, 4; XXXVIII, 3.
pretiosissimum pallium Boam—i IV, 1; corpus S. Georgii XXXVI, 4.
pretium XIV, 4; XXXIV, 4, n. 19; XXXVI, 1.
pridie VII, 3; XXXIX, 21.
primicerius apostolorum XI, n. 57.
primitus XXIX, 7, n. 35.
primus II, 2; XIX, 1; XXII, 2; XXIV, 5.
Principatu *v.* Richardus.
Principes Armeniorum XIV, n. 18; Fr—orum VI, 5; XI, n. 2; XVII, 4; XXX, 4; XXXIX, 8; pr—ps Godefr. XXXIX, 3; Richardus IV, 2; militiae Soldani Persiae, Curbaram XXI, 1. 2; XXVIII, 4; *cf.* maiores, seniores, Petrus apost.
*Principo, insula, IX, n. 3.
prius castrum XXX, 6.
priusquam VII, 3; IX, 1; XVIII, 2; XXI, 5; XXVII, 1; XXXI, 4.
privari patria VI, 2.
pro II, 6. 8; VI, 1; XXII, 4; XXIV, 5; XXVI, 4. 5; XXVII, 5; XXX, 8. 11; XXXIII, 5; XXXIV, 1; pro iustitia terrae V, 2. 3.
*proavi T—orum a Chr—anitate descenderunt IX, n. 58.
procedere ex ore alicuius XXII, 2.
processio in urbe Ant—a XXIX, 1; circa Jrslm XXXVIII, 3; XXXIX, 9; habitatorum castri cuiusd. Bulgariae V, 2.
procul stridentes IX, 4.
proeliare II, 2; VIII, 4; XIV, 1; XVII, 4. 8; XVIII, 8; XXII, 9. 10; XXIX, 4; XXX, 7; XXXIII, 3.
proelium XVIII, 3. 8; XXI, 5; XXII, 7.
profani et inimici Dei XXVI, 5; *v.* collegium.
proferre se XXII, 2.
proficere XXXIII, 4.
proficisci I, 1; XXX, 4. 5.
proficuum XIX, 1; in pr—o esse XXI, 3.
prohibere XIX, 1; XXV, 2; omnino VI, 2; XX, 2; pr—itae semitae XIX, 1. 4; *v.* plana.
proiicere in flumen IV, 7; in ignem XXIV, 4.
promissiones et dicta Boam—i XX, 1; filii pr—is XXII, 5.

promittere III, 7; V, 3; XX, 3; XXIV, 5; XXXI, 4; *v.* chr—anitas, magnus.
prope XXVI, 4; XXVII, 1; XXX, 6. 7; XXXIV, 9; XXXV, 3; usque pr. auroram XX, 5; stare XXVII, 1.
propellere XXI, 6.
properare ante alqm XXXVI, 3; contra urbem VIII, 7; celeri cursu XX, 9; novos fructus XXXV, 4; ad bellum X, 5.
propheta *v.* David.
proprium suum *v.* continere.
propter VII, 1; XI, 6; XIX, 2; XXII, 6.
propterea VI, 3; XXVIII, 3.
propulsare a finibus XXI, 8.
prospere iungi XVII, 4; *v.* deducere.
prosternere XXXVII, 7.
protectione sua Deus defendit Chr—anos XXII, 4.
protectus divina virtute VIII, 2; *v.* crux.
protinus I, 3; IX, 4. 6; XII, 2; XV, 3; XVII, 2; XX, 2; XXI, 6; XXV, 2. 4.
proxima montana XXVII, 1; vox XX, 4; in pr—o XXV, 4.
prudens amiralius XXI, 5; pr—tes milites XXII, 2; XXV, 4; pr—issimi milites Fr—orum III, 3; VIII, 5; XIII, 3; XIV, 1; XVII, 1. 2; XX, 2; viri XVI, 1; XXXIII, 6; T—orum XVIII, 8; XXI, 7; *v.* Boam., Tancr., vir.
prudenter se defendere XXVI, 1; extendere tentoria IX, 4; *v.* superare.
prudentiam T—orum nemo audebit describere IX, 11.
Publicani (Pauliciani) in exercitu Solimani IX, 9; in exercitu Curbar. XX, 5; XXI, 1; P—orum castrum prope Ant. XI, 4, n. 31; in castro Archa XXXIV, 11.
pudentes Turci IX, 6, n. 29.
*puellae in exerc. Fr—orum IX, n. 25.
*Puellarum castrum X, n. 68.
pugillus II, 5; XXXIX, 16.
pugna XXI, 6; XXII, 4.
pugnare XVII, 1; XVIII, 8; XXI, 7; XXII, 4. 7; XXXIII, 1; XXXVIII, 4.
*Pui de Civitot II, n. 41.
Puisatio *v.* Ewrardus.
Pul *v.* Petr. Raim.
pulcher *v.* acies, Aleph, Kephalia, vallis.
*πόλη, ἡ, κατὰ τὸν Ἅγιον Ῥωμανὸν III, n. 47.
pulsare aliquem nuntiis XX, 1, n. 2.
*Pumilio Leo, constabularius, XXIX, n. 16.
punire cum manifesta vindicta XXII, 6.
purgata arma XXI, 7.
Purificatio S. Mariae XXXIV, 10.
purpurati, monetae, XIV, 4, n. 20.
purus *v.* aurum, cor.
putare IV, 4; XVIII, 5; XXI, 6; XXIII, 1; XXV, 2; XXVII, 2; XXVIII, 3; XXIX, 3; XXXIII, 3; XXXIV, 9; XXXVI, 3; XXXIX, 15; quod XXII, 3.
puteus ante portam castri Exerogorgi II, 5, n. 41.
pyrae occisorum XXXIX, 1.
Pyrrus *v.* Pirus.

Q.

quaerere mercatum IV, 4; conventionem XXXI, 3; spolia XXIX, 8; qualiter XXXI, 2; *v.* consilium.
quaeso te XXII, 7.
qualitas nostra XII, 4.
qualiter VI, 5; XVII, 5; XXI, 7; XXXI, 2.
quam citius XVII, 5; XXVII, 2.
quamdiu XXIV, 5; XXXIII, 6; XXXV, 3.
quamobrem XX, 6; XXVII, 4; XXVIII, 2. 3. 4.
quamquam XX, 8.
quando XXII, 6.
quantocius I, 2; XVI, 1; XX, 6; XXVIII, 4; XXXIX, 8.
quantum V, 2; XXX, 11; XXXIII, 8; XXXIV, 4; XXXVII, 8; q—i XXIX, 9; q—o magis XXII, 4.
quare XVIII, 4; XXIV, 2; XXVI, 2.
quasi XX, 4. 5; XXXIV, 13; XXXIX, 1.
quater colata arma XXI, 7.
quatinus X, 6; XVIII, 10; XX, 2; XXI, 2. 5; XXIV, 4; XXVII, 1. 6; XXVIII, 2; XXXV, 1.
quemadmodum VI, 1; XXVII, 3; XXX, 3; XXXVII, 5.
qui, quae, quod *abundat*.
quia II, 3; VI, 3. 5; VIII, 4. 8; IX, 9; X, 4. 6. 7; XIV, 3; XVI, 2; XIX, 4; XXXIII, 8; XXXIV, 4; XXXVI, 1. *v. Einl. p. 35*; scire.
quicquid IV, 7; XXVII, 6; XXXI, 4; XXXIX, 11; boni XX, 4; XXI, 5; XXXIII, 7.
quicumque XXII, 4; XXV, 2; quae hora XX, 1; quoc. XXVIII, 3.
quidam, *vox usitata*, II, 4; V, 2. 3. 5; XX, 8; XXVII, 3; XXVIII, 2; angulus XXXIV, 13; miles XXX, 5; peregrinus XXV, 1; patriarcha XXXIX, 3; portus XXXV, 3; sacerdos XXIV, 1; serviens XX, 5; Longobardus XX, 6; quaedam fovea XXXVIII, 5; porta XII, 6; res XXIV, 1; turris XXXIII, 2; urbs XXXV,

1; quoddam castrum XI, 4; XXXIV, 6. 7; flumen X, 4; pomum XXXIX, 13; quodam die XXIV, 1; XXVI, 1.
quidem XII, 6.
quinta acies Tancredi XXIX, 2; feria XXIII, 1; q—o die XXX, 9.
quippe XIII, 5; XV, 3; XXVI, 4; XXXV, 3.
quire obsistere XVII, 1.
quis, quid XVII, 2; XX, 6; XXII, 3. 7; XXIII, 3; XXV, 1; XXVII, 3. 5; XXVIII, 5; XXIX, 5; XXXVII, 6; XXXIX, 16. 17.
quisquam XXII, 1; XXXIII, 7.
quo XXI, 1; XXXIX, 8.
quod *v.* audire; *Einl. p. 35* c.
quomodo VII, 1; IX, 3; X, 4; XX, 2; XXV, 2; XXXI, 5; XXXIV, 1; XXXVIII, 1.
quoniam II, 2; VI, 3; VII, 2; VIII, 2; X, 1; XX, 3. 5. 6; XXI, 5. 8; XXII, 1. 2. 5. 6. 8; XXV, 3. 4; XXVI, 3. 5; XXVII, 2; XXVIII, 3; XXX, 6. 8; XXXI, 2. *cf. Einl. p. 35.*
quoque VI, 4; IX, 8; XVIII, 7; XX, 4. 5. 7. 10; XXI, 8; XXII, 9; XXVI, 5; XXXIII, 5; XXXV, 2. 4.
quot XVII, 2.
quotiens XXI, 1.
quotquot VIII, 3.

R.

radix muri urbis Niceae VIII, 4.
*Radulphus de Baugentiaco XVII, n. 24.
*Radulphus Cadomannus III, n. 8; IV, n. 26; *Einl. p. 69.*
Radulphus, pater Hunfredi, IV, 2.
*Raiboldus Carnotensis XXXVII, n. 12.
*Raimbaud Grato XVIII, n. 18; XXXVIII, n. 18.
*Raimundus de Agiles, Capellanus, III, n. 3; XXVIII, n. 4; XXIX, n. 6. 28; XXXI, n. 7; *Einl. p. 49.*
Raimundus, comes de S. Egidio, egregius comes IX, 6; fortissimus miles IX, 8; venerabilis vir XXXI, 1; protectus divina virtute VIII, 2; monoculus III, n. 3; in Sclaviniae partes intrat III, 1; appropinquat Cnstplim VI, 1; hospitatus extra urbem VI, 5; VII, 1; Alexio vitam et honorem iurat VI, 5; obsidet Niceam VIII, 2; T—os fugat VIII, 2; fodit turrim muri Niceae VIII, 4; Nicea discedit IX, 2; a Boam—o in auxilium vocatur IX, 6; equitat ap. Doryl. in sinistra parte IX, 8; cum T—is dimicat, *ibid.*; in Hermeniorum terram intrat XI, 1; contra Ant—am equites mittit XI, 4; munit et servat castrum ad Machumariam XVIII, 2; ad Portum S. Sim. milites ducit cum Boa—o XVIII, 3; credit ei Boa—us consilium Piri XX, 5; R. iurat se nunquam abiturum XXIV, 5; eius porta in urbe Ant. XXVI, 2; eius exercitus contra Curbaram exit, ipse ad custodiendum castellum remanet XXIX, 2; iubet amiralio castelli portari suum vexillum XXIX, 10; Hugonem Cstplim mittit XXX, 2; intrat in Sar—orum terram XXXI, 1; cum Boa—o in concordiam reduci non potest XXXI, 3. 4; discedit Ant—a et transit per Rugiam et Albaram XXXIII, 1; obsidet Marram *ibid.*; castrum ligneum facit XXXIII, 2; principes ad urbem Rugiam vocat XXXIV, 1; cum Boam—o concordari nequit XXXIV, 1; Rugia Marram revertitur XXXIV, 2; nudis pedibus Marra egreditur XXXIV, 3; pervenit Caphardam, *ibid.*; eum sequitur Rob. Norm., *ibid.*; rex Cesareae ei amicus fieri cupit XXXIV, 4; interiora Syriae transit XXXIV, 6—9; nuntios regis Camelae accipit XXXIV, 10; Archam obsidet XXXV; nuntios mittit ad principes qui sunt in obsidione Gibelli XXXV, 1; discedit lamentans a castro Archa XXXV, n. 29; XXXVI, 1; concordatus est cum rege Tripoleos, *ibid.*; Hrslm pervenit XXXVII, 1; obsidet Hrslm a meridie XXXVII, 1; milites exercitus R—i eunt ad portum Japhiae XXXVII, 5; R. facit castellum ligneum XXXVIII, 1; ducit castellum usque ad murum Jrslm. XXXVIII, 5; excitat suos homines, *ib.*; amiralius turris David se reddit R—o XXXVIII, 6; Sar—os iubet duci Ascalonam XXXIX, 2; it Ascal. post Godfridum XXXIX, 8; occidit iuxta mare innumerabiles Sar—os XXXIX, 15; revertitur Hrslm XXXIX, 20; *cf.* Elvira, gens, exercitus, milites.
Raimundus Piletus, miles ex exercitu Raim. comitis XXX, 5; introit in terram Sar—orum, *ib.*; capit castrum Talamaniam, *ib.*; capit aliud castrum Sar—orum XXX, 6; a Sar—is prope Marram fugatur XXX, 7; capit urbem Tortosam XXXIV, 13; proeliatur cum Arabibus prope Hrslm. XXXVII, 2; it ad portum Joppen XXXVII, 5; Arabes fugatur XXXVII, 7.
*Raimundus Porchetus XVIII, n. 26.
Raimundus de Pul *v.* Petrus Raim.

Raimundus, vicecomes de Tentoria (de Taurina), in terram Sar—orum intrat XXX, n. 15; aggreditur urbem Tortosam XXXIV, 13, n. 54. 60; proeliatur cum 200 Arabibus prope Hrslm XXXVII, 2.
Rainaldus, senior Alamannorum et Longobardorum, II, 4, n. 33; T—is insidiatur II, 5; a T—is fugatur II, 5; refugit cum suis Exorogorgum II, 5; cum T—is concordatur II, 7.
Rainaldus comes (Tulensis X, n. 49) ducit contra T—os septimam aciem XXIX, 4, n. 21.
*Rainoldus de Breis II, n. 67.
Rainulfus frater Richardi de Principatu, miles exercitus Boam—i IV, 2, n. 21. 27.
Ramola (nunc Ramla) XXXVI, 4; ibi peregrini episcopum eligunt, *ib.*; ibi obviant Tancredo praecursores Sar—orum XXXIX, 6; *v.* dux Saracenus.
*Raphania XXXIV, n. 30.
rapidum flumen Orontes XVIII, 6.
*Ras el Ain XXXVI, n. 17. 18.
recedere XXIV, 5; XXVII, 1; XXVIII, 3; continuo XXV, 1; protinus XX, 2; timore captus XXVII, 1; *cf.* furtim, inhoneste, latenter, retrorsum, velociter, viriliter.
recipere V, 2; XXI, 5; civitatem XXX, 2; amicitiam XX, 1; repentinum interitum XXVII, 5; *vide:* christianitas, martyrium, stola, pax.
recitare conventionem XXXI, 3.
recognoscere terram XXXVI, 1; *v.* Christus.
recolligere XX, 1.
recondere XVII, 2; XXV, 1; XXXIII, 8.
recta *v.* mens.
rector Pod. episc. XXX, 10.
recuperare XI, 3; XVII, 7.
redacta ad nihilum XVIII, 11.
reddere V, 3; IX, 1; XX, 3; XXIX, 10; XXXI, 3; XXXIV, 1; capitale debitum XXXVIII, 7; se XI, 5; XXXIV, 6; XXXVIII, 6; *v.* anima, ordo.
redemti de manu tartarea I, 3.
redire XIV, 3. 4; XXII, 7; XXIX, 3; XXX, 1; XXXVIII, 8; libenter XV, 1; retro IV, 7; paulatim retro XXIX, 3; retrorsum XVII, 6; secure XXX, 8.
reducere XV, 1.
referre XXII, 3; XXVIII, 1. 7; grates Deo XXX, 1.
referta bonis civitas XXXIV, 7; *v.* pomum.
reficere pauperes XXX, 11; Chr—i militiam XXXIV, 6; machinam XXXVIII, 2; refecti XVIII, 9.
reflexus viarum VII, n. 14.
refrenare II, 8.
refugium maximum IX, 5; XXV, 4.
regalis *v.* Antiochia.
regere XIII, 3; XIV, 2; XXX, 3; XXXIV, 14; XXXIX, 1; se rectum XXVI, 2.
regia *v.* Antiochia.
regimen fidei XIII, 6.
*Reginaldus Liciniacensis XXXVII, n. 12.
*Reginhardus de Hemersbach XXIX, n. 21.
regio XVII, n. 37; *v.* Asia, Corrosanum, Cappadocia, Galliae, Hungaria, Romana, Syria.
regna mundi XXII, 4.
regnare XI, 7; XIII, 7; XVII, 8; XXII, 8; XXIX, 11; XXXIX, 1.
*Reinardus Tulensis II, n. 9.
regredi XXXI, 2.
reliqua XXXIX, 20.
*reliquiae SS. Omechii, Leontii, Chrysosthomi XXIX, n. 28.
remanere IV, 1. 6; V, 5; VII, 1; XVII, 8; XVIII, 2. 3. 8; XIX, 2; XXIII, 3. 4; XXVI, 2; XXX. 4. 9. 10; XXXI, 2. 4; XXXIII. 6; XXXIX, 5; custodire XIII, 3; XVII, 1; XXIX, 2; morientes XXVII, 7; orbata XXII, 8; retro VI, 5; via S. Sep. XXXI, 4; vivus XIII, 6; nisi ossa XXIII, 2.
rememorare XXVII, 4.
*Remensis *v.* Hugo.
remoti e domibus Galli II, 1.
renuntiare XXXIX, 8.
repente fortiter invadere IV, 7.
repentinus finis XXVII, 5; r—a mors XXVII, 3; r—um martyrium XXVII, 5.
reperire X, 2; XVII, 6; XX, 9; XXII, 8; XXVII, 7; XXXI, 1; XXXIII, 7.
reportare verba missa XXXIX, 8.
repromissae *v.* hereditates.
reptare super pontis columnas XVIII, 6.
requiescere XXX, 10; XXXII, 3; XXXVI, 4.
res mala XV, 2; rem gerere XIX, 4; videre XXIV, 1; XXVII, 5; in rei veritate scire XXII, 5; revera XXV, 2; XXVII, 2; *v.* necessariae, mandare.
resistere XXIII, 1.
resonare XX, 8; *v.* clamor.
respicere XXII, 8; XXV, 4; retro X, 1.
respondere IV, 7; VI, 5; XVII, 3; XVIII, 2; XXII, 4. 8. 9; XXIV, 1. 2; XXV, 1; XXVIII, 5; valde dolens XXII, 7; *v.* ferox, lacrymabiliter.

responsorium decantare XXIV, 3.
respuere XXIX, 4.
restaurare VI, 4; VIII, 4.
retinere XXX, 4. 5; XXXVIII, 7; XXXIX, 17; in se XXII, 7; XXXIV, 13.
retributio longa I, 3.
retro VI, 3; XIII, 5; XVII, 4; cedere XVII, 4; esse XVII, 4; facere VII, 2; gradi XVII, 4; redire IV, 7; remanere VI, 5; respicere X, 1; reverti XXVII, 2. 3; stare XXXIII, 4; venire XVII, 2; vertere XIII, 6; XXXVII, 7.
retrocedere XXX, 8.
retrogredi XII, 4.
retromandare V, 3.
retrorsum divertere dorsa X, 1; recedere XXII, 10; redire XVII, 6; reverti XXVII, 7; XXVIII, 5; viam carpere XXX, 8.
retroverti XXVII, 1.
revelare VI, 1; mysterium XXV, 1. 2.
revelatio Chr—i XXVIII, 1.
revera *v.* res.
reverti III, 7; IV, 1. 2; XIII, 7; XVI, 1; XVII, 2; XVIII, 1; XX, 4; XXI, 6; XXVII, 7; XXVIII, 4; XXIX, 9; XXX, 1. 6. 9; XXXIV, 1. 2. 9; XXXV, 1; XXXIX, 8. 11. 17. 20; ad se XXIV, 3; in se XXVII, 6; *v.* gaudium, retro, retrorsum.
revocare *v.* Christus, cultus.
rex Antiochus XXXII, 2; Ant—ae *ib.*; Caesareae [Abusalma ibn Moncad] XXXIV, 4. 5; Camelae [Djenah ed daula] XXXIV, 10; Damasci [Dokak] XXI, 1; Tripoleos [Abu Ali] XXXIV, 10; XXXV, 4; XXXVI, 1; Sultanus [Barkiarok] XXI, 7.
Ribodimonte *v.* Anselmus.
*Richardus, cardinalis, I, n. 10.
Richardus de Principatu, miles, cruce signatur III, 2, n. 8; cum Boa—o pergit IV, 2; brachium S. Georgii latenter transfretat VII, 1; in sinistra parte contra T—os prope Doryl. pugnat IX, 8; X, n. 67.
Richardus filius comitis Rainulfi, miles, cruce signatur IV, 2.
*Ridhwan, emirus Halepensis, XIII, n. 15; XVII, n. 1.
*Riha vallis XI, n. 35.
rimari ingeniose XXII, 8.
ripa fluminis Farfar XII, 2; XVIII, 6. 10.
Roasa *v.* Petrus de R.
*Robertus monachus *v. Einl.* p. 79.
Robertus (Rotbertus) de Ansa, miles, cum exerc. Boa—i mare transfretat IV, 2; prope Dorylaeum contra T—os pugnat IX, 8.
Robertus (Rotbertus), Flandrensis egregius comes XIII, 6; acerrimus miles IX, 8; Romam venit III, 2; mare transfretat, *ib.*; deprecatur Raim—um VI, 5; Niceam obsidet VIII, 5; cum Godefr., relicta Nicea, iter facit IX, 2; T—os aggreditur prope Doryleum IX, 8; cum Boam—o terram Sar—orum intrat XIII, 3. 4; T—os fugat XIII, 6; fideliter signum crucis baiulat, *ib.*; Boam—us ei consilium Piri credit XX, 6; iurat se nunquam abiturum XXIV, 5; exit Ant. Curbaram aggressurus XXIX, 6; iuxta Orontem equitans XXIX, 7; Hugonem ad Alexium mittit XXX, 2; in eccl. S. Petri, concilio Ant—ae convocato, adest XXXI, 3. 4; Rugiam ad colloquium venit XXXIV, 1; Lichiam venit XXXV, 1; obsidet Gibellum, *ib.*; Arcam, *ib.*; discedit a castro Archa XXXVI, 1; obsidet Hrslm a septentrione XXXVII, 1; it Ascalonem XXXIX, 7; Sar—os acriter invadit XXXIX, 13; brachium S. Georgii Aquicinctum donat XXIX, n. 28.
Robertus (Rotbertus), filius Giraldi, conostabilis Boam—i, contra T—os pugnat XVII, 5.
Robertus (Rotbertus), comes Norm., Romam venit III, 2; Niceam pervenit VIII, 5; cum Boam—o, relicta Nicea, iter facit IX, 2; in sinistra parte contra T—os prope Doryl. pugnat IX, 8; iurat se nunquam abiturum XXIV, 5; tertiam aciem contra Curb. ducit XXIX, 2. 4; Hugonem Cstplim mittit XXX, 2; in eccl. S. Petri Ant—ae concilio convocato cum aliis principibus adest XXXI, 3. 4; Rugiam ad colloquium venit XXXIV, 1; Caphardae adiungit se Raim—o XXXIV, 3; discedit a castro Archa XXXVI, 1; obsidet Hrslm a septentrione XXXVIII, 1; it Ascalonam post Godefridum XXXIX, 8; emit stantarum amiravisi XXXIX, 18.
*Robertus Parisiensis IX, n. 52.
Robertus de Surda Valle, miles exercitus Boam—i, IV, 2.
Robertus, filius Tostani, miles, cum exerc. Boam. mare transfretat IV, 2.
Robertus episcopus Ramatensis XXXVI, 4, n. 25.
robuste se deducere XIX, 4; invadere XXXIII, 5; tenere XIX, 1.
roga imperatoris IV, 7, n. 62.

rogare XXIV, 3; XXVIII, 3; XXX, 11; *v.* humiliter, lacrimabiliter.
*Rogerius, archiepisc. Regiensis, I, n. 18.
Rogerius de Barnavilla, miles, VIII, 5; XXI, 4, n. 29.
Rogerius, comes Siciliae, IV, 1.
*Roia *v.* Rugia.
Romae via antiqua III, 2.
Romana sedes I, 1; regio XXI, 2.
Romania, regio Asiae, II, 4, n. 35; VII, 3, n. 17; X, 2, n. 19; XXI, 6. 8; XXII, 7; patria Tetigi XVI, 1; gens pauperrima peregrinorum R—am fugit XVI, 2.
*Ῥωμανοῦ πόλη. III, n. 47.
*Ronciglione IV, n. 28.
*ros caeli XXXIV, n. 41.
*Rossano IV, n. 28.
rotae castri lignei XXXIII, 2.
*Roussilion IV, n. 28.
rubea *v.* unda.
rubigo *v.* ensis.
ruere XVII, 5; XXXV, 1; XXXIX, 13.
Rugia (Riha), vallis, XI, 5.
Rugia, urbs, XXIII, 1; XXXIV, 1.
rugiens leo XVII, 5.
*rumigerulus Steph. comes XXVII, n. 13.
rumor resonat ad caelum XVIII, 7; vehementissimum r—em strepere per civitatem XX, 9.
rumpere XX, 8.
rursus XXV, 2.
Rusa, civitas Syriae, XI, 5, n. 38.
Rusa (Ruskioi), urbs Macedoniae, V, 4, n. 23.
Russignolo, de, epsc. IV, n. 28; *v.* Goffridus.
*Ruweha, civ., XI, n. 35.

S.

Sabbati die VIII, 2; XXXIII, 6; nocte XXXVIII, 2.
Sabra *v.* Wilhelmus de S.
Saccus peregrinorum XXXIX, 16.
sacerdos quidam occiditur II, 9; *v.* Stephanus sac., presbyteri.
sacrae cruces XXIX, 2; vestes XXIX, 2; XXXIII, 4.
sacramentum audire XXIV, 5; fideliter facere VI, 2; iurare VI, 2; XXIV, 5; fideliter tenere VI, 3; praeterire *ib.*, *cf.* pactum.
saecula immortalia XVII, 8; sempiterna XXIX, 12; s. saeculorum VIII, 9; XI, 7; XVII, 8; XVIII, 11; XXXIX, 21.
saepe XX, 1; s—ius invadere XIV, 2.
saevire per viam XIX, 1.
sagaciter excubare facere III, 5; scrutari XXII, 8.
*Σαγγέλης III, n. 3.
Sagitta (Sidon), urbs, nunc Saida, XXXVI, 3.
sagitta IX, 11; X, 4; XII, 6; XVIII, 7. 10; XXI, 1.
sagittare II, 7; IX, 5; XII, 6; sagittando *v. Einl.* p. 35.
sagittarii VIII, 4; IX, 5; XXXIX, 12. 15.
*Salabria, urbs, III, n. 25.
Salomonis templum XXXVIII, 4. 7.
salus et immensus honor XXI, 7.
salutiferum *v.* auxilium.
salvari XXX, 11.
Salvator mundi apparet sacerdoti Stephano XXIV, 1; *v.* lancea, sepulcrum.
salvus I, 2; XXIX, 2; XXXI, 4.
Sancti pro Chr—anis pugnant XXIX, 5; *v.* Andreas, Demetrius, Egidius, Georgius, Mercurius, Maria, Petrus, Simeon, christianitas, festum, oraculum, sepulcrum, Spiritus.
*Sangarius fluvius IX, n. 6.
sanguis Chr—i XXIX, 1; peregrinorum pro Chr. effusus VIII, 9; XVIII, 4; T—orum in flumine Oronte fluit XVIII, 6; per cisternas Tripoleos fluit XXXV, 2; per templum Salom. fluit XXXVIII, 4; s—em T—orum sitientes peregrini XI, 1, equorum peregrini bibunt in castro Exerogorgo II, 5; *v.* communicare, effusio, pecus, nomen, mittere, vindicare.
sani et incolumes XIII, 4; XXIV, 2; s. et absque ulla laesione XXIX, 11.
Sansadolus, filius Cassiani, Curbaram rogat XXI, 2, cui castellum Ant—ae committit XXI, 3.
sapiens *v.* Boam.
sapientissimus Albariae episc. XXXI, 1; *v.* Arnulfus, vir.
Saracenae Albarae occiduntur XXXI, 1.
Saraceni prope Dorylaeum pugnant et fugiunt IX, 7. 9; a Turcis territi IX, 11; a Petro de Roasa fugati XI, 5; congregati ad auxiliandum Ant—ae XIII 5; a Fr—is occisi XX, 9; a Curb. congregati XXI, 1; in quodam castro XXX, 6; in urbe Marra congregati XXX, 7; XXXIII, 1; in urbe Albara a Raim. com. occiduntur XXXI, 1; fortiter contra Fr—os pugnant XXXIII, 5; timore perterriti XXXIII, 6; capite truncati XXXIII, 7; peregrini manducant cadavera Sar—orum in urbe Marra XXXIII, 8; Ramam dimittunt XXXVI, 4; obsessi in Hrslm XXXVIII,

3; aggrediuntur Francos prope Joppen XXXVII, 5; muniunt Jrslm XXXVIII, 1; a Fr—cis in Jrslm occisi XXXVIII, 7; cadavera fcetentia S—orum ex urbe Jrslm eiiciuntur XXXIX, 1; episcopum Martaranensem apprehendunt XXXIX, 8; *v.* bellum, pagani, terra.
*Saris IX, n. 10.
*Sarmenta VIII, n. 25.
*Sarudj flumen XXXIV, n. 27.
*Saryly, villa, IV, n. 50.
sat habere mercatum V, 3; masculos et feminas XXXVIII, 7.
Sathanae ministri XVIII, 6.
satis frumenti II, 4; XXXIV, 7; gavisus XX, 4; XXI, 7; recuperatus XVII, 7; necessaria XVIII, 9; mirari XXVIII, 3; plus dare XXVIII, 4; scire XXII, 2.
satisfacere ventribus XXI, 7.
satisfactionem facere XV, 1.
Saumarius XI, 6.
Scabioso *cf.* Gotfridus.
Scafardi pons *cf.* Malfi.
scalis utuntur Fr. in Antiochiae assultu XX, 6. 8; in obsidione Marrae XXXIII, 1. 4. 5. in obsid. Jrslm XXXVII, 3; XXXVIII, n. 2.
Scalona (Ascalon), urbs, XXXIX, 5. 7. 10; Sc—am Raim. amiralium conduci iubet XXXIX, 2; ibi Fr. magnam victoriam reportant XXXIX, 12.
scapula dextra I, 3; inter sc—as crucem Chr—i baiulare IV, 1; retro vertere XIII, 6; XXXVII, 7.
scelus Galliarum XV, 2.
*Scheizar XXXIV, n. 22. 23. 26. 27; *v.* Cesara.
schemata ingeniosa VI, 2.
*Schêmin XXXIV, n. 34.
*Schems ed daula XIII, n. 15. XXI, n. 18.
scilicet III, 1; XI, 1; XIII, 4; XVII, 5; XVIII, 11; XX, 10; XXVIII, 2. 3; XXIX, 7; XXX, 1. 5. 10; XXXV, 3. 4; XXXIX, 20.
scindunt Marrae peregrini cadavera XXXIII, 8.
scire X, 1; XIV, 1; XVII, 1. 6; XVIII, 10; XIX, 1; XXI, 5. 8; XXII, 1. 2. 4. 9; XXVII, 6; XXVIII, 4. 5; XXIX, 3; in veritate XXII, 5; revera XXV, 2; XXVII, 2; bellum XXXIX, 8; quia XVII, 5; XXV, 2.
Sclaviniae partes intrat Raim. III, 1.
scribere XIX, 4; chartas XXI, 7.
*scruta II, n. 47.
scrutari sagaciter XXII, 8.
secedere in quendam angulum XXXIV, 13.
secreto dicere XXVII, 2; loqui VI, 1.
secunda acies XXIX, 2; feria XXXIV, 11.
secundum apostolum XXII, 5.
securiare XIII, 1.
securibus utuntur peregrini VII, 2.
securus esse XIII, 1; XX, 2; XXVI, 3; s—o animo ire XX, 6; eloquio interrogare XXVIII, 2; s—e ambulare XVIII, 11; approximare VIII, 2; deducere V, 1; mittere III, 5; redire XXX, 8; s—ior fieri XX, 4.
secus XXXII, 2; XXXIV, 12. 13; XXXIX, 12.
sed, *vox usitatissima.*
sedes Dei XXII, 9; Romana I, 1; apostolica I, n. 7.
*Sedium X, n. 68.
sedule corroborare XIX, 1.
segregati XIV, 3; XVII, 3.
*Seleucia, portus, XVIII, n. 11.
*Seleucus Nicator, rex, XXXII, n. 15.
semetipsum abnegare I, 1; de s—is facere XI, 6.
semicanus miles Stephanus XVII, 6.
seminare assidue XVI, 1.
semita diabolicae montanae XI, 6; Ant—ae XXII, 11; s—ae prope Ant—a XIX, 1. 3; perplexae X, n. 43.
semivivi fugientes T. XXX, 1.
semper confortare IX, 5; *v.* fugere, habere, nunc.
sempiternus, *v.* interitus, saecula, tempora.
senescalcus epscpi Pod. XIV, 2.
seniores II, 4, n. 32; III, 4; X, 7; XI, 2; XII, 5; XIII, 3; XV, 1; XVII, 7; XX, 2; XXIV, 1. 4; XXVII, 3; XXX, 1. 4; XXXI, 3. 4; XXXIII, 2; XXXIV, 3; XXXV, 1. 4; XXXVI, 1; XXXVII, 5; XXXVIII, 1; XXXIX, 10; maiores et s. XXVIII, 3. 4; s. et fortissimi milites IX, 4; s. et prudentissimi milites XVI, 1; XVII, 1; et invictissimi mil. XVII, 3; *v.* maiores, milites, principes, Rainaldus
Sensadolus *v.* Sansadolus.
sententia capitalis II, 7; XXI, 8; XXVI, 1; XXVIII, 4; mortalis XXXIII, 7.
seorsum esse XXVI, 1; vocare XXVII, 2;
sepeliunt T. occisos suos XVIII, 10.
septena acies Fr—orum XXIX, 4.
septentrio XXXVII, 1.
*sepulcrum Ademari XXIV, n 15, Tancredi *ib.*; s—a Machumariae XVIII, 10.
Sepulcrum Domini IV, 1; XXVII, 4; Salvatoris XXXVIII, 1. 7, n. 38; sanc-

tum I, 1; IV, 2; XI, 2; XVII, 5; XVIII, 5. 8; XXVI, 5; XXIX, 7; XXX, 3; XXXI, 2. 4; XXXII, 3; XXXIV, 1. 3; XXXIX, 18; *v.* acer, adiutorium, iter, nomen, via, virtus, deliberare, iucipere, peragere, perturbare, remanere, tenere.
sequi XXII, 8; XXXIII, 1; Chr—um I, 1; Deum XXVII, 4; vestigia Chr—i I, 3; militiam XXVII, 7.
serenus vultus Boam—i XV, 3; *v.* mens.
sermo XV, 2; Urbani I, 3; ferox Curbaranni XXII, 3; secretus inter peregrinos IX, 7; s—es Bartolomei XXVIII, 1; *v.* maesta, materni.
sermocinare XXI, 7; s—ari I, 2.
sero autem facto III, 6; VIII, 4; XVII, 2; XXXIV, 13; XXXIX, 11.
Serra (Sjer), urbs Bulgariae, V, 3.
servare T—os VIII, 8; castrum XVIII, 2; XXI, 5.
servi Chr—i XXVIII, 2.
serviens Boam—i XX, 5; Longobardus XX, 6; s—entes XIX, 2; XXIX, 11.
servire XXVIII, 4.
seu VI, 2; XXVI, 5; XXVII, 4.
sexta acies Fr—orum XXIX, 2; feria XXXIX, 12.
si I, 2; IX, 6; X, 1; XV, 3; XX, 2. 3. 6. 9. 10; XXIV, 1. 4; XXV, 3; XXVII, 3. 4; XXX, 4; XXXVI, 1; si Deo placet IX, 11; XX, 6; si aliquis I, 1; VI, 5; XXXVIII, 5; si quis I, 2; si forte XII, 2; XVIII, 6; iurare ut si VI, 3.
*Sibyllini libri VI, n. 11; XXII, n. 33.
sic XXI, 9; XXXIX, 12; itaque XVI, 1; XIX, 4; sicque XXIII, 1; XXVII, 1; sicut—sic XX, 2; et sic XXXIII, 3.
*Sicardus IV, n. 3.
*Sicardus miles XXXIV, n. 54.
sicca coria manducant peregrini XXVI, 5.
Siciliam Rob. revertitur IV, 1.
sicut (sicuti), *vox usitata.*
*Sier *v.* Serra.
*Sigilgaita, mater Rogeri, Siciliae, III, n. 13.
*Sigmar de Mechela XXVI, n. 9.
signare XXIX, 2.
*signifer honorabilis XVII, n. 25.
signum XXIX, 6; ad s. mittere II, 7; s. in certamine IV, 1; s—a honorabilia XXXIII, 3; s. 12 sive sortes XXII, 8; *v.* crux.
*Silivri urbs III, n. 25. 26.
silvae prope Civito II, 9; VIII, 6.
Simeon, Armenius, XI, 1.
*Simeon, patriarcha Hieros., XXXIX, 3, n. 14.
S. Simeonis Portus *v.* Portus.
simili modo XXIX, 7.
similiter II, 4; XXIX, 3; XXXI, 3. 5; XXXIX, 3.
simul XVIII, 10; XX, 3; omnes XXXI, 2; cum V, 1; VII, 2; XXII, 4; *cf.* iuncti.
sin autem XX, 3; XXIV, 4; XXVIII, 4.
sine VIII, 8; XXX, 11; s. ductore XIV, 3.
Sinehabere *v.* Walterus.
sinere V, 2.
sinistra pars IX, 8; XX, 8; XXXIX, 12.
sinite! XVI, 1; XXIV, 4; XXIX, 3; s.! sinite! X, 7; XIV, 3.
Sion mons XXXVII, 1. 4.
sitire *cf.* sanguis.
sitis nimia XXXVI, 2; in castro Exorogorgo II, 5; in terra Sar—orum XXX, 8; prope Zebarim XXXVI, 2; in obsid. Jrslm XXXVII, 4. 8. 9; XXXVIII, 3; s—im extinguere XXXVIII, 3; sufferre XXX, 8; s—es pati I, 2; *cf.* afflictio, ariditas, oppressio, pressura.
sive X, 2; XV, 3; XIX, 4; XX, 2; XXI, 2; XXI, 9; XXII, 2. 8; XXXVII, 4, *cf.* seu.
*Sizara *cf.* Cesarea ad Orontem.
Slavonia *cf.* Slcavinia.
societas civitatis X, 6.
*Sofia, civ., III, n. 25.
*Sokmanus ibn Ortok XIII, n. 5; Amiralius Hrslm venit ad auxiliandum Ant—ae XXI, 1.
sol occidens XXII, 5; XXXIII, 6; *cf.* ortus.
solarium superius XXXIII, 3.
Soldanus Persiae *cf.* Barkiarok.
solere XVIII, 8; XIX, 1.
solidi XIV, 4; XXVI, 5.
Solimanus vetus, dux T—orum X, 1.
Solimanus (Kilidj,—Arslan) VIII, n. 6; IX, n. 12; dux T—orum, filius Solimani veteris, Nicea expulsus X, 1; sermo eius ad Arabes, *ib.*; S—i exercitus XII, n. 3; *cf.* infelix.
sollemnitas nativitatis XIII, 4; S. Petri quae dicitur ad Vincula XXX, 10.
sollemniter celebrare Nativ. Dom. IV, 4.
solummodo X, 1. 5; XI, 2; XIX, 1; XXI, 1; XXII, 2; XXIII, 2.
solus XIV, 3; non solum, sed etiam XXIV, 5.
sonare signum IV, 1, n. 6.
sonus diabolicus T—orum IX, 3; XXIX, n. 37.
sortes scrutari XXII, 8.

spatium XII, 3; XXXVII, 8; nocendi VI, 1; per s—ia persequi XXXVII, 7.
specialiter dicere I, 1.
species honestissima Boam. XXVII, 5.
spectantes mulieres Ant—ae XVIII, 7.
speculando respicere XXII, 8.
speculatores Boam—i XVII, 2; Fr—orum et T—orum IX, n. 14.
speluncae Sar—orum prope Jrslm. XXXVII, 8.
spernere *v.* leges.
spicas vellere et fricare X, 3.
spiculare IX, 5; XVIII, 8; XXXIII, 5.
spirituale bellum XVII, 5.
spiritus omnis XXXIX, 21; Deorum XXXIX, 16.
spiritus sanctus IV, 1; IX, 11; XI, 7; XVII, 8.
spolia XXIX, 8, n. 44; XXXIX, 11; Fr—orum ap Doryl. IX, 9; prope Pontem Farr. XII, 1; in terra Sar—orum XIII, 6, n. 23; prope Ascal. XXXIX, 20; Curbaranni XII, 6. 7. 10; T—orum XXIX, 6; navium in Portu S. Sim. XXIII, 4.
spoliant T. castrum Areg XVII, 6.
spondere continuo XIX, 1.
spontanei seu inviti XVIII, 7.
sponte dare XI, 1; reddere VIII, 8; X, 7; sua sponte se tradere XXX, 5.
stabilitae acies XXIX, 2.
stantarum amiralii Babyl. XXXIX, 13. 18.
stare XXI, 5; XXIII, 3; XXIV, 1; XXVII, 1; XXIX, 2. 3. 6. 10; XXXIII, 1. 3; excaecati XXXIX, 15; cooperta XXXIX, 20; patefacta VII, 2; stupefacti XVIII, 5; XXIII, 3; XXXIX, 15; undique XVIII, 6; *v.* ante, contra, gaudium, parati, prope, retro.
statim II, 9; IX, 9; X, 8, n. 66; XII, 5; XIII, 6; XX, 3. 6; XXII, 1, 6; XXII, 1, n. 3; XXIV, 1; XXVI, 2; XXVII, 4. 5; XXVIII, 1; XXIX, 10; XXX, 1. 8; XXXIII, 3. 5. 6; XXXIX, 12. 14. 19.
statuere XIII, 3; XXVIII, 2.
*Stella, urbs, III, n. 10.
Stephani S. protomartyris ecclesia XXXVII, 1.
Stephanus, comes Carnotensis, Niceam venit VIII, 5; ductor exercitus ante Ant—am XXVII, 1, n. 2; Alexandretam recedit *ib.*; Alexio obviam venit XXVII, 2; *v.* infirmitas, infelix, imprudens; rumigerulus, semicanus.
*Stephanus Valentinus, sacerdos quidam, cui Petrus apparet XXIV, 1; XXXVI, n. 29.
sternere terram super pectora II, 6; palatia II, 3; turres VIII, 1; murum XXXVIII, 3; T—os XXVI, 1.
*Sterniz (Sofia), urbs, III, n. 25.
stimulo arguere XXI, 5.
stipendium attrahere XIII, 2.
stipites VII, 2.
*stipulae VIII, n. 25.
stola *v.* martyrium.
*stracci II, n. 47.
strepere *v.* rumor.
stridere XX, 8; et garrire IX, 3; XVIII, 4.
studiose sequi I, 1; servare VIII, 8.
stulte dimittere XXXII, 2.
stupefacti XVII, 6; XXXVIII, 4; *v.* stare.
*stuppae VIII, n. 25.
sua mater respondit XXII, 4. 8; sua sponte XXX, 5.
subdita Fr—is gens T—orum XXII, 8.
subire *v.* capitalis.
subitanea mors XXII, 7; *v.* iter.
subito surgere XXVI, 2.
submittere postes et ligna VIII, 4.
submoneri XXXIX, 7.
subridens Boam. XX, 2; Curbar. XXI, 6.
substantia VIII, 8; XXXIII, 7.
subter XXXIII, 2. 6; XXXIV, 6.
subtiliter sermocinari I, 2; *v.* inquirere.
subvenire XXIV, 1; XXVII, 1; XXXV, 1.
succedere *v.* melius.
succumbere imperio IV, 5.
succurrere XXI, 1. 2. 3; succurrite! succurrite! XXXVII, 6.
succursus XVI, 2.
suere in dextra scapula cruces I, 3; coria boum XXXVII, 8.
sufferre XV, 2; XXIX, 6; sitim XXX, 8; *v.* persecutio, pondus.
sufficere ad edendum IV, 3.
sufficientia XXXVIII, 2.
suffodere VIII, 4.
sui XI, 2; XXI, 5; XXXI, 5; XXXVII, 7.
summitas hastae XXXIX, 13.
summonere XXX, 11; s—i XX, 4.
summovere XX, 4.
summus Deus XXX, 1; s—a amicitia XXVIII, 4; cautela XXI, 5; s—o diluculo VIII, 7; XIII, 5; XV, 2; XVII, 2; XVIII, 10; XX, 9; XXXIV, 9; XXXVII, 5; XXXVIII, 2; XXXIX, 12; *v.* mane.
super II, 6. 9; VII, 2; XVI, 1; XVII, 1; XVIII, 3. 6; XXI, 6. 7; XXII, 4. 8; XXIV, 1; XXVI, 1; XXVII, 1; XXIX, 2; XXXI, 5; XXXIII, 2. 5; XXXIV, 2; XXXIX, 1; s. cadavera ire XX, 11; capita T—orum volitare XVII,

5; concordari s. aliquid XXXIV, 1; ut s—ius diximus XXV, 1; *v.* eligere, irruere, venire.
superare III, 5; IV, 7; X, 5; XVII, 7; XVIII, 1. 6. 8; XXV, 2; XXIX, 9; XXXIV, 12; XXXVIII, 7; XXXIX, 14. 16. 19; fortiter XXXIV, 9; prudenter IV, 7.
superbia Curbaranni XXVIII, 4; Fr—orum II, 4; T—orum XVIII, 11; XXVIII, 4.
superbissime introire XXVIII, 2. 3.
supereminere XXXIII, 3.
superest nihil XXI, 2.
superior India XXI, 8; *v.* solarium.
supervenientes Turci XXIII, 3; *v.* nox.
supinare se II, 6.
supplex te precor XXI, 2.
supplicatio cotidiana XXX, 11.
supra II, 8; XXXIII, 2.
supradictus II, 2; XVIII, 11.
Sur (Tyrus), urbs, XXXVI, 3.
Surani (Suriani) a Turcis terrentur IX, 11; exploratores T—orum XII, 4; deferunt Fr—is alimenta XIV, 4; occidunt multos T—os XVII, 6; XXIX, 9; alimenta T—is ferunt XIX, 3; apprehendunt Cassianum XX, 10; habitatores Talamaniae XXX, 5; nimio pavore correpti XXX, 8.
Surda Valle *v.* Robertus.
surgere VIII, 4; IX, 2; XII, 5; XXV, 3; XXVI, 2.
sursum XX, 8. 9; XXIV, 1; XXVI, 2; XXIX, 2.
suscipere XXI, 7; *v.* martyrium, mortem, capitalis.
suspendere vela XXXIX, 19.
sustentamentum pauperum XXX, 11.
sustentare XXX, 11.
sustinet Fr—os fons Siloa XXXVII, 4.
*Suweidijeh (Sedium) X, n. 68.
Syloa ad radicem montis Sion XXXVII, 4.
Syria, regio, XI, 7; XXI, 6. 8. 9.
Syriaca regio XXI, 2.

T.

tacere omnino XV, 2.
*Tadj el Moluk Buri XXXV, n. 7.
Talamania (Tel mannas) castrum XXI, n. 9; XXX, 5. 6. 9.
talimodo VI, 3; XVI, 2; XXXVI, 1.
talis res XXV, 3; t—es occisiones XXXIX, 1; tribulationes XXVI, 5; t—ia audire I, 3; X, 1; XII, 5; XXIII, 3; XXVII, 4; XXXIX, 16.
tam fortes et tam duri VI, 2; honestus XXI, 5; pauci XX, 6; maxima virtus XXXIII, 1; acriter VIII, 1; XXVI, 1; cito XXVII, 4; fortiter VIII, 1. 4; mirabiliter XXIII, 1; XXVI, 1; prudenter XXVI, 1; turpiter XV, 2; vehementer XVII, 5.
tamdiu XXXIII, 6.
tamen X, 8; XIX, 2. 4; XX, 7. 8; XXI, 3; XXII, 7; XXX, 7. 8; XXXII, 3; XXXIV, 6.
Tancredus, Marchisi filius, IV, 2, n. 19; vir fortis X, 8; prudens IX, 2. 8; miles Chr—i X, 5; Fr—orum deus XXII, 5; cum Boam. cruce signatur IV, 2; prope Vardarum flumen contra Pincenatos pugnat IV, 7; castrum quoddam vult aggredi V, 2; dux militiae Boam—i in Bulgaria V, 5; Brachium S. Georgii transfretat VII, 1; Niceam obsidet VIII, 5; prope Doryl. pugnat IX, 8; dividit se a maiore exercitu X, 5; Tarsum venit, *ib.*; T. et Bald. inter se litigant X, 6. 7; Adena et Mamistra capit X, 8; Carpentarium et Petrum herem. fugientes apprehendit XV; castrum et monasterium S. Georgii corroborat XIX, 1; semitas T—is claudit XIX, 2; vehementer Ant—am angustat, *ib.*; iurat se nunquam ab itinere ierosolymit. recessurum XXIV, 5; quintam aciem contra Curbar. ducit XXIX, 2; T—os persequitur usque ad Areg XXIX, 7; cum Godefr. Jrslm ab occidente obsidet XXXVII, 1; dat Saracenis suum vexillum XXXVIII, 7; valde iratus, *ib.*; Neapolim occupat XXXIX, 5; a Godefr. revocatur XXXIX, 6; prope Ramam Arabes apprehendit, *ib.*; in dextra parte prope Ascalonam pugnat XXXIX, 12; *v.* montana, terra, Wilelmus, March. filius.
tandem II, 4. 11; III, 5; IV, 2; X, 8; XI, 4; XVII, 2; XXIX, 1; XXXVI, 1; XXXVIII, 5. 7.
tangere III, 3.
tantilla gens chr—ana XXXIX, 16.
tantus XVII, 1; timor XXXV, 2; t—a afflictio II, 6; auctoritas XXXII, 2; fames XXVI, 5; militia VIII, 5; XXXIX, 16; occisio XXXVII, 5; oppressio XXIII, 4; XXXVII, 8; potestas XXXIX, 16; sitis XXX, 8; virtus XXXIX, 16; t—um V, 2; XXII, 7; XXXIII, 8.
*Tarabulus *cf.* Tripolis.
tardare XXXVIII, 5.
Tarsus, urbs, a Tancredo capta X, 5, n. 44; Bald. eo venit X, 6; Turci nocte Tarso fugiunt, *ib.*; cives desiderant Tancredum dominum X, 7.

tartarea manus I, 3.
*Tatig, Tatikios, *v.* Tetigus.
Taurina de, *v.* Raim. vicecomes.
tectum templi Salom. XXXVIII, 7.
tegere XVIII, 7; XXI, 6.
*tegulae VIII, n. 25.
*Tel Kasfihan XIII, n. 14.
*Tell-mannas *cf.* Talamania.
telorum imbres XVII, 4; pluviae XVIII, 7.
temere introire XXVIII, 3.
tempestas venti XXVI, 2.
templum Albarae XXXI, 1; Salomonis XXXVIII, 4. 7, n. 19; Domini XXXIX, 9.
tempus idoneum XX, 4; ex longo t—ore XXI, 1; ex longissimo t—ore XXI, 5; in t. opportuno XXI, 1; in aestivo t. XXX, 3; post multum t—oris XXXI, 1; XXXIII, 1; longo t—ore XXXI, 5; t—ora C annorum XXII, 8; sempiterna t. XXVIII, 4; tot XXIV, 3.
tenda Boam—i XV, 2.
tendere papiliones V, 4; tentoria XXXIV, 11.
tenere Ant—am obsessam XXXII, 3; castrum XIX, 1; concilium XX, 3; cruces sacras XXIX, 2; domum XXIV, 3; viam IX, 2; XVIII, 5; XXXIV, 1; inclusos XXVI, 5; in suo imperio XXI, 2; in libera voluntate XXI, 8; *v.* consilium, leges, planam.
*Teneree, urbs, XI, n. 35.
tenor: eo tenore ut XII. 2; XX, 3, n. 22; XXI, 5.
Tentoria *v.* Raim. vicecomes.
tentorium Boam—i XV, 2; t—ia Godfridi III, 7; Fr—orum VIII, 4; IX, 4; V, 3; XVII, 2. 8; XVIII, 10; XX, 9; XXXIV, 9. 11; T—orum IX, 9; XXVII, 1; XXIX, 6. 7. 8; XXXIX, 13. 20; extra t. exire XVI, 2; XVII, 2; *cf.* extendere, figere, tendere, innumerabilis.
*Tepeleni, urbs, IV, n. 40.
ter aut quater colata arma XXI, 7.
terminus quem Jesus demonstrat I, 1; ad attendendum XXX, 3; eundi XXX, 4; XXXI, 2; t—i Chr—anorum XXII, 5.
terra IV, 4; XV, 2; XVIII, 6; XXII, 9; XXIV, 4; XXXIX, 15; deserta et inaquosa X, 3; humida II, 5; optima prope Iconium X, 4; Dei XXVIII, 1; Chr—anorum XIII, 2; XXVIII, 2; Babylonica XXXIX, 17; imperatoris XVI, 1; paganorum XXX, 3; XXXIX, 19; Sar—orum XIII, 2. 4; XVIII, 1; XX, 4. 5; XXIX, 11; XXX, 5; XXXI, 1; Romaniae XXVII, 7; XXVIII, 4; Syria XXX, 4; XXXVI, 1; Tancredi XX, 10; pert—am venire XVI, 1, sagittare XXXIII, 5; ad t—am natare XVIII, 6; *cf.* Hispania, recognoscere.
terrena arma VIII, 2.
terror et pavor nimius XXXVII, 4.
tertius miles XXVI, 1; t—a acies XXIX, 2; dies XVIII, 11; XX, 11; XXI, 4; XXIII, 1; XXX, 7; XXXIV, 8; XXXVI, 3; XXXVII, 2; feria XXXVII, 1; XXXIX, 7; hora XXVI, 2.
*testudo VIII, n. 24.
teterrimus arcus XXI, 6.
Tetigus, familiaris Alexii, comitatur peregrinos VI, n. 22; VIII, n. 42. 48; inimicus peregrinorum XVI, 1; Ant—a recedit, *ib.*; XXVII, n. 3.
*Thaheret Hadhur XXXIV, n. 33.
*Thaheret Kuseir XXXIV, n. 33.
*Theodorus Sanctus IX, n. 49.
*Theoprosopon, promons, XXXVI, n. 9.
*Thessalonica urbs III, n. 10; IV, n. 49. 50; V, n. 4.
*Thomas de Feria castro XXXVII, n. 26.
timere II, 6; V, 1; VI, 3; VIII, 8; XVI, 1; XX, 6. 10; XXI, 1; XXII, 6. 8; XXV, 1. 3; XXVI, 2; XXVII, 5; XXIX, 3. 10; XXXI, 3. 4.
timor X, 6, n. 55; XXVIII, 1; nimius XXXVII, 7; XXXIX, 15; T—orum XVI, 2; XXVI, 2; XXVIII, 5; t—es pati XXVI, 5; sine ullo t—e VIII, 8; *v.* captus, perterritus.
*Togtekin XXI, n. 18; XXXV, n. 7,
tollere X, 2; crucem I, 1.
Tortosa, urbs, a Raim. Pileto capta XXXIV, 3; portus XXXV, 3.
Tostanus *v.* Rob., filius Tost.
tot tempora XXIV, 3.
totus mundus XXVII, 5; t—um II, 12; XVII, 3; XXV, 3; XXXI, 4. 6; responsorium XXIV, 3; t—a expeditio XXXV, 3; hostis XXXIV, 13; militia XXVII, 4; XXXIV, 6; urbs XX, 8; XXVIII, 1; Syria XXXI, 5; virtus XXII, 4; die XVII, 8; nocte XV, 2; XX, 6; *v.* dies, cor.
tractare male XVIII, 2.
tradere II, 7; XV, 2; XX, 5. 7; XXI, 1. 3. 5; XXX, 5.
trahere XVIII, 10; XXXIII, 3; XXXIX, 1.
transfretare II, 3; III, 3. 7; IV, 2. 3.
transire V, 1; XVIII, 6; XXXIV, 5; XXXVI, 3.
transmeare II, 2. 3.
trecenti capti in urbe Tripoli XXXVI, 1.

tredecim homines effodiunt lanceam sacram XXVIII, 1.
tremefactus exercitus Fr—orum XXVIII, 5; Solimanus X, 1; t—i T. XXVI, 4; XXIX, 8; Sar. XXXIX, 15.
tres dies XVII, 5; XXXVI, 1; milites XXVI, 1; hastae XXVI, 1; tria arma XXI, 7; tria milia camelorum XXXV, 2.
tribulatio II, 6, n. 53; XXIV, 3; XXVI, 5; XXX, 11.
tributum quod peregrini Jrslm persolvebant XXXVIII, 6.
triduana ieiunia XXIX, 1.
Trinitas Dei IX, 11; XXVI, 4.
trinus Deus XII, 7; XVIII, 4; XXVII, 4; XXX, 1.
Tripolis, urbs, XXXIV, 10; Fr. contra Tr—im equitant XXXIV, 12; XXXV, 2; eo veniunt XXXVI, 1; *v.* Abu Ali, nobiles.
tripudium XIII, 7.
tristis XXVII, 4; XXXIX, 16; t—es XII, 5; valde XVIII, 3; XXXV, 2; ad necem XVIII, 10; ac dolens XXIV, 1; XXXIX, 16.
tristitia immensa XX, 8; nimia XI, 6; poenalis XXII, 6, n. 30.
triumphare VIII, 9; XVIII, 1. 4.
triumphus XVIII, 1; felix XXX, 1.
truncare XX, 10.
Trursellus *v.* Wido.
tu VIII, 9; X, 6; XVII, 3; XXI, 2; XXII, 1. 2. 6. 7. 8. 9; XXIV, 1; XXVII, 2. 4. 5.
tubam fortiter sonans Evrardus XXXIII, 2.
*Tudebodus Sivracensis VII, n. 1; VIII, n. 34; *Einl. p.* 51.
tumbas frangere XVIII, 10.
tumere II, 4.
tumuli T—orum XVIII, 11.
tunc II, 10, n. 73; VIII, 8; X, 1. 2; XIV, 3; XVII, 4; XVIII, 5; XX, 6; XXI, 6; XXII, 3. 8; XXIV, 3. 4; XXVI, 2; XXVII, 3; XXVIII, 4; XXXI, 5; XXXIV, 12; XXXVIII, 1.
Turci II, n. 39; gens barbara VIII, 1; increduli IX, 8; iniquissimi X, 2; inimici Dei et Chr—anorum X, 1; XI, 1; XIV, 1; XXVI, 4. 5; laus eorum IX, 11; dicunt se esse de Fr—orum gente XI, 11; eorum ars dimicandi IX, 7; prudentia et fortitudo IX, 11; natura milites, *ibid.*; obsident Exerogorgum II, 5; fugant Rainaldum, *ib.*; persequuntur peregrinos in castrum Civito II, 10; dispergunt peregrinos captos per universas regiones II, 11; murum Niceae restaurant VIII, 4; mittunt naves in lacum Niceae VIII, 6; Alexio reddunt urbem VIII, 8; ab Alexio Cnstplim adducti sunt, *ib.*; aggrediuntur Boam—um prope Doryl. IX, 3; a F—is fugati IX, 9; X, 2; deludunt habitatores Romaniae X, 2; devastant et spoliant Romaniam X, 2; multitudo T—orum in urbe Heraclea X, 4; a Fr—is victi X, 4; nocte e Tarso fugiunt X, 6; obsident urbem Plastentiam XI, 3; in custodia Ant—ae XI, 3; a Petro de Roasa occisi XI, 5; prope Pont. Farr. a Fr—is superati XII, 1; in urbe Ant. XII, 3; in castro Areg XII, 4; innumerabiles congregati ad succurrendum Ant—ae XIII, 5; XVII, 2; XXVI, 4; peregrinos coangestant XVI, 2; XXVI, 1; spoliant castrum Areg XVII, 6; ab Armeniis occiduntur XVII, 6; XXIX, 9; fugant Fr—os XVIII, 4; prope pontem occidentalem vincuntur XVIII, 6; duodecim amiralii T—orum occisi XVIII, 8; mortuos sepeliunt ad Machumariam XVIII, 10; Tancr. T—is semitas claudit XIX, 2; a Fr—is in Ant. urbe interfecti XX, 9; exercitus T—orum contra Ant—am venit XXIII, 1. 3; inter castra T—orum ignis cadit XXVI, 4; fugiunt ante Boam—i portam. *ib.*; a Fr—is prope Ant—am fugantur XXIX; maxima multitudo T—orum in urbe Marra XXXIII, 1; duo T—i monstrant peregrinis viam XXXIV, 6; T—i in castro Archa XXXIV, 11, Tripoli XXXIV, 12; XXXV, 2; prope Joppen XXXVII, 5; *v.* agmina, Antiochia, arma. bellatores, cadavera, Curbaram, ecclesiae, equi, fata, ignis, inimici, maiores. milites, mulieres, militia, numerus. Pirus, Saraceni, timor, tumuli, turmae, virtus.
Turcopoli Godefridi homines invadunt III, 5; Tancredum aggrediuntur III, 5; IV, n. 53; in obsidione Niceae VIII, 6. 7.
turmae Fr—orum XXI, 7; XXIX, 4. 5; T—orum XVII, 2; immensae animalium XXXIV, 9.
turpiter fugere XV, 2; XXVII, 3; recedere XXVII, 1. 6.
turpitudine maxima captus Carpentarius XV, 3.
*turricola monachus XXXVII, n. 9.
turris angularis Jrslm XXXVII, n. 4; Niceae VIII, n. 21. 22. 29. 50; Gonatus Niceae VIII, n. 22; David XXXVIII. 6; t—es murales Niceae VIII, 4, Ant—ae XX, 1. 4. 5. 7; XXIV, 4; XXXII, 2.

quas custodiebat Pirus XX, 6; t—is Pontis Farr. XXI, 4; castelli Ant—ae XXIX, 10; ante castellum Ant—ae XXVI, 1; super portam pontis XXXI, 5; t. quaedam Marrae XXXIII, 2; t—es ligneae VIII, 4.
tutus a T—orum fortitudine XIII, 1.
tuus *v.* caput.
*Tyana X, n. 5.
*Tzitas dux VIII, n. 42.

U.

ubertas maxima VII, 3; XI, 3; XXXIV, 8; XXXV, 3.
ubi II, 4. 7; IV, 3; V, 3. 5; XII, 5; XIII, 5; XVII, 2; XVIII, 2; XX, 6; XXV, 1; XXIX, 7; XXXIV, 2; XXXIX, 6.
ubicunque XXXIII, 7.
ubique II, 6; XIII, 3; XVII, 5; XIX, 2; XXII, 2. 8. 9; XXV, 3. 4; XXXVII, 8.
ullatenus VI, 2.
ullus XVI, 1; XIX, 2; XXI, 1; XXII, 4; XXIV, 4; XXIX, 8. 11; XXXIX, 11. 16.
ulterius audere XXVII, 4; retinere XXXIX, 17; valere XVIII, 8; ad ultimum VI, 3; XIII, 3.
ultra II, 4. 12; XVII, 1; XXI, 6. 8; XXX, 5; XXXV, 1.
ultramontanae partes I, 2.
ultro donare XX, 3.
ululantes Turci XVIII, 10.
ululatus vehementissimus Widonis XXVII, 4.
una cum XIII, 6; XXXIV, 2. 4; libenti corde XX, 3.
unanimes in fide Chr—i et s. crucis victoria IX, 7.
unanimiter ad bellum exire XXV, 3; invadere XVII, 6; XXIX, 7; irruere XIII, 6; vestigia Chr—i sequi I, 3.
unda rubea fluminis Farfaris XVIII, 6.
unde X, 1; XVI, 1; XVIII, 3; XXIV, 2; XXV, 3; XXVI, 4; XXXIV, 6; XXXV, 2; XXXVI, 1.
undique, *vox usitata.*
universa regio II, 11; XXI, 7; urbs XXX, 4; loca XXVII, 7; spolia XXII, 6; Romania X, 1.
unquam X, 2; XXI, 5; XXII, 1. 2; XXVII, 6; XXXIX, 16.
unus XXII, 9; XXVI, 5; XXVII, 4; et trinus Deus XVIII, 4; XXVII, 4; XXX, 1; verus Deus XXV, 3; pro „quidam“: XX, 2. 10; XXII, 3. 6. 9; XXIV, 11; XXVI, 4; XXX, 7; unus — alius XIII, 5; XVII, 4; XXIX, 1. 3; una voce XIX, 1; XXVII, 4; in unum XIII, 5; XXXI, 2; congregati X, 5; XIV, 3; XVIII, 1. 2. 3. 5; consiliati XIV, 4; *v.* cor.
unusquisque XVII, 4; XXII, 9; XXVI, 2; XXX, 4; XXXIII, 7; XXXIX, 13.
Urbanus, apostolicus, I, 2; II, n. 9; IV, n. 18; XXX, n. 45.
urbs Antiochena XXI, 1; regalis Ant. XXI, 6. 9; pulcherrima Aleph XXII, 8; u—es Romaniae X, 2; *v.* Albaria, Aleph, Antiochia, Archas, Constantinopolis, Coxon, Gibellum, Kephalia, Marra, Maraclea, Neapolitana, Nicea, Ramola, Sagitta, Scalona, Serra, Tarsus, Tripolis, civitates.
*Ursinus Armenus quidam, X, n. 66.
usque, *vox usitata;* usque dum XXXIV, 13; in XXI, 9; prope XX, 5; XXXIII, 2; huc usque XXIV, 2; XXX, 3; XXXIV, 1; usquequo XIV, 3, n. 13.
Usuardus *v.* Isuardus.
ut *v. Einl. p.* 35.
uterque XXVIII, 5; XXIX, 5; XXXI, 4.
uterus matris XXVII, 5.
uti fetida aqua XXXVII, 8.
utilia X, 2; corporibus bona XII, 3.
utinam XXVII, 5.
utres pleni aqua X, 4.
utique XXII, 8.
utrinque VII, 3.
utrum — an XXII, 8.
uxor Solomani VIII, n. 28.
uxores Armeniorum et Suranorum XII, 4; *v.* feminae.

V.

vaccae XXII, 9.
vacuus II, 4; XIV, 3. 4; XXXIII, 7; XXXIV, 9. 13.
vadere XX, 4; XXV, 1; vade! XVII, 5; XXIV, 3; XXV, 3.
vadum fluminis Farfaris XXXIV, 6.
vagina Cassiani XX, 10.
valde aridus XXX, 3; carus XXVI, 5; contristatus XXVI, 2; dolens XXII, 7; gavisus II, 12; iratus III, 6; XXVI, 2; refectus XVIII, 9; XXXIV, 6; tristis XVIII, 3; XXXV, 2; optimum XXXIV, 13; diligere V, 1; mirari XXVIII, 4; timere VI, 3; XX, 10; XXII, 8; XXVI, 2; XXIX, 3.
valere IX, 11; XIV, 3; XVII, 1; XXII, 4; XXVII, 7; XXX, 3; XXXI, 2.
valida motio I, 1.
vallis prope Rusam V, 5; Ant—ae XI,

7; XXVI, 4; Cesarae Orontis XXXIV, 6; Kephaliae XXXIV, 7; prope Ascalonam XXXIX, 12; v—es et nemora prope Ant—am XXX, 1; *v.* Andronopolis, Botrenthrot, Desem, Ozellis, Phinagonia, Degorganhi.
vana cogitatio Alexii VIII, 8.
*Vardarus *cf.* Bardarus.
vascula peregrinorum XXXVII, 8; XXXIX, 13.
vech! XXXIX, 17.
vehementer perterritus XVIII, 5; captus timore XXVII, 1; coangustare XIX, 2; ruere XXXIX, 13; *v.* concurrere, instare, irruere.
vehementissimus *v.* clamor, rumor, ululatus.
vel IX, 11; X, 2; XX, 2; XXII, 2; XXXIX, 16.
vela suspendere XXXIX, 19.
velle, *vox usitata*, quicquid boni XX, 4; XXI, 5; bella XXII, 4; voluissent noluissent XXVII, 7; Deus vult XX, 7; *cf.* nolens.
vellere spicas X, 3.
*velocissimi equi T—orum IX, n. 53.
velociter fugere XIII, 6; recedere XXXVIII, 3; reverti XXVIII, 5.
venator Evrardus XXXIII, 2.
vendere II, 3. 7; XIV, 4; XVI, 1; XXVI, 5; XXXIII, 7.
venerabilis *cf.* Boam., Raim., vir.
venire, *vox usitatissima*, festinantes XVIII, 10; in praesentiam alicuius V, 2; in occursum V, 2; super aliquem XVII, 1; XXII, 8; placido vultu XX, 2; celeri cursu properantes XX, 9; cito XXXIX, 5; *cum inf.*: fortitudinem dare XIII, 5; hospitari XXXIV, 5; castrum obsidere XXXIV, 9; *cf.* adiutorium, nox, ante, audacter, festinanter, huc, contra, obviam, retro.
venti tempestas XXVI, 2.
ventribus satisfacere XXI, 7; *v.* bisantei.
verax XXI, 5; v—cissimum XXV, 3.
verbum XXVII, 3; v—a XX, 2; XXVIII, 3; XXIX, 5; iucunda XX, 2; apostoli XXVIII, 1; Petri herem. II, 8; Piri XX, 4; Raim—i XXXI, 3; *v.* missa.
vere XX, 4; XXVII, 6; XXXIX, 8.
veritatem dicere IX, 11; in rei veritate scire XXII, 5.
*Verlicca, urbs, III, n. 2.
*Vernolio, de, *v.* Odo.
vero, *vox usitatissima*.
versum decantare XXIV, 3.
versus ignis II, 10.
vertere *v.* scapula.
verum XXII, 1; XXIV, 4; XXVII, 4; *v.* Deus.
verumtamen IX, 11; XXII, 6.
vespera XXIII, 1. 2; XXVIII, 1; XXX, 7; XXXIII, 3.
vespere V, 2.
vesperi hora XXXIII, 6.
vester XXI, 9; XXII, 5; XXIV, 2; XXVIII, 4; omnia v—ra XXVIII, 3.
vestigia Chr—i sequi I, 3.
vestis *cf.* indutus.
vetus Solimanus X, 1.
*vexillifer Ademari XIV, n. 6.
vexillum S. crucis IX, 7; Boam—i XVII, 5. 6, n. 32; XX, 8. 9; XXIX, 11; episc. Pod. XIV, 2; Raim—i XXIX, 10; v—a alba XXIX, 5; Fr—orum XXIX, 10; XXXIV, 14; *v.* linguae.
via VII, 2; XVI, 2; XVIII, 4; XIX, 1; XXVII, 7; XXX, 8; itineris XXVII, 4; Appia III, n. 6; Egnatia IV, n. 50; ad Ant—am XVIII, 5; XIX, 2; XXI, 1; XXX, 1; Babylonica XXXIX, 17; Marrae XXXIII, 7; Chr—i IV, 1; Domini I, 2; S. Sep—i I, 1; VI, 4; XVI, 5; XXVII, 3; XXXI, 4; XXXIV, 1. 3; aperta VII, 2; arta apud Bethelon XXXVI, 2; angusta ap. Baruth XXXVI, 3; quam Carolus M. aptari fecit II, 1; *cf.* dominus, Roma, iter, semita, accipere, capere, incipere, ire, liberare, patefacta, patet, perturbare, saevire, tenere.
vice XXXIII, 3.
vicecomes Petr. de Castellio XI, 4; *cf.* Alarius, Heraclius.
victor XXII, 1; XXX, 1; Boam. XVII, 3; *v.* peregrini.
victoria XXII, 7; XXIX, 9; XXX, 8; XXXIX, 9.
victu castrum minure XXXI, 5.
*victualia peditibus distributa IX, n. 4.
videlicet X, 8; XI, 4; XII, 3; XIX, 3; XX, 5; XXI, 1. 7; XXIX, 2; XXXIII, 3; XXXIV, 6; XXXV, 3.
videre III, 6; VIII, 7; IX, 4; XI, 5; XVII, 2. 5; XX, 7. 9; XXIV, 1; XXVI, 2; XXVII, 1. 5; XXIX, 3. 5. 7. 10; XXX, 8; XXXIV, 5; XXXV, 4; XXXIX, 8. 13. 16. 17. 19; visum XXV, 1; qualiter XXI, 3; quia XVI, 1; XXVI, 2; quod VII, 2; VIII, 8; XIV, 4; XVII, 6; XVIII, 2. 4; XX, 6; XXVI, 3; XXIX, 6; XXXIII, 6; XXXIV, 3; quomodo XX, 2.
videri XVIII, 6; bonum XIII, 3; XVII, 3; XX, 2.

vigilare XII, 1; XIV, 3; XXII, 4.
vigilia apost. Petri et Pauli XXIX, 11.
vilissimus ensis XXI, 6; v—a gens Chr—ana XIV, 3.
villa Ant. XXV, 1; de v—a in v—am venire IV, 4.
vincere XXI, 5; XXII, 7. 8; XXV, 3. 4.
vincula XXI, 4; *v.* ligare, sollemnitas.
vindicare sanguinem pro Chr—o effusum VIII, 9.
vindictam habere VI, 5; v—a manifesta punire XXII, 6.
vineae plenae prope Ant. XII, 3.
vinum in castro Exerogorgo II, 4; Tancr. apprehendit XIX, 3; T. dimittunt ante Ant—am XXIX, 8; care venditum XXVI, 5; vini abundantia in Bulgaria IV, 3; in castro Krak XXXIV, 9; cameli vino onusti ad Pont. Farr. XII, 1; naves vino onustas pollicitur Tetigus XVI, 1; in portu prope Archam XXXV, 3.
vir bonus Andr. apost. XXV, 1; fortis et acer filius Girardi XVII, 4; honorabilis et sapientissimus XXIX, 3; prudens V, 5; XIV, 3; XVII, 2. 3; XX, 6; prudentissimi XVI, 1; XX, 2; sapiens (Boam.) XII, 2; XIV, 3; XXVI, 2; XXIX, 2; sapientissimi XXXI, 1; XXXIII, 6; venerabilis XXVI, 2; XXIX, 11; XXXI, 1; *v.* Boam., Arnulfus, Raim.
vires ministrat victoria XXX, 8.
virgo Maria XXIV, 3.
*viridarium quoddam iuxta urbem Mamistram X, n. 67.
viriliter devetare XIX, 1; se defendere XXVI, 1; introire XXX, 5; obviam ire IX, 4; venire IX, 6; recedere X, 8.
virtus XXII, 4; XXXIX, 7; proeliandi XXII, 9; Dei XVIII, 8; XXII, 7; XXXIX, 15; Chr—anorum II, 1; XXII, 2; paganorum XXXIII, 1. 4; XXXVII, 5; T—orum XVII, 2; XVIII, 8; XXII, 4; XXIII, 4; XXIX, 7; S. Sep—i XVIII, 8; in voce XVIII, 8; *v.* divina, habere, magnus.
viscera intima XXII, 7.
visio sacerdotis Stephani XXIV; peregrini Petri XXV.
visum videre XXV, 1.
vita — neque pro vita neque pro morte fugere XXIV, 5; *v.* iurare.
vitis folia coquunt peregrini XXVI, 5.
vivere III, 7; XVII, 8; XXX, 11; miserrime X, 3; in aeternum XIII, 7; *cf.* devote, honestus, feliciter.
vivificare XXV, 4.
vivus XXIV, 5; Deus XXIX, 7; XXXI, 1; fons castri Exerogorgi II, 5; remanere XIII, 6; XVIII, 8; transire pontem XVII, 6; vivos apprehendere II, 11; capere II, 7; conservare XXX, 6; retinere XXXVIII, 7; *v.* evadere.
vix evadere mortem XXIII, 3.
vocare V, 1; XXII, 5; XXVII, 1; XXVIII, 4; XXXI, 1; ad se XX, 5; clam XXVII, 3; seorsum XXVII, 2.
volens nolensque VI, 3; X, 8; XXI, 3.
volitare XVII, 5.
volumina gentilium XXII, 8.
voluntarie concedere XV, 3.
voluntas Dei XXX, 10; imperatoris VI, 3; libera XXI, 8.
vox *cf.* alta, concordabilis, concors, daemoniaca, excelsa, iocunda, unus.
vulnerare XVIII, 5. 6; XXVI, 1; XXX, 1; ad mortem XXXIX, 13; v—ando XVIII, 4; XXVI, 4; XXIX, 5.
vultus *v.* placidus, serenus.

W.

*Walo de Insula Flandriae VIII, n. 55.
*Walterus de Bretoie II, n. 67.
*Walterus de Drommedart XVII, n. 11.
Walterus Sinehabere a Turcis occiditur II, 8.
*Walterus de Teck II, n. 67.
Welfo Burgundus X, n. 66.
*Wernerus de Greis II, n. 9; XVIII, n. 14.
Wido, frater Boamundi, XXVII, 3; miles hotestissimus XXVII, 4; plangit mortem Boam—i XXVII, 4. 5.
*Wido de Porsessa VIII, n. 55.
Wido Trursellus aufugit ab urbe Ant.—a XXX, 2.
*Wido de Vitreio VII, n. 55.
Wilhelmus de Archis XXIII, 2, n. 14; XXVII, n. 13.
*Wilhelmus Bernevilla XXIII, n. 14.
*Wilhelmus Bodinus XXXIV, n. 54.
Wilhelmus Carpentarius latenter Ant—a recedit XV, 1; a Boam—o increpatur XV, 2; furtim fugit XV, 3; XXIII, n. 14; *c.* infelix.
*Wilhelmus Embriacus, Genuensis, XXXVII, n. 21.
Wilhelmus de Grentamasnil Ant. fugit XXIII, 2.
*Wilhelmus Hugo de Monteil, frater Ademari, VIII, n. 9.
Wilhelmus, Marchisi filius, frater Tancredi, prope Doryl. a T—is occiditur IX, 10.
Wilhelmus de Monte Pislerio, miles

Boam., XI, 4; in obsidione Marrae pugnat XXXIII, 3.
*Wilhelmus Oriensis episcopus I, n. 10; XXVIII, n. 4; Marrae moritur XXXIII, 8, n. 44.
Wilhelmus Picardus in obsidione Archae occiditur XXXV, 3.
*Wilhelmus, filius Ricardi, XXIII, n. 14.
Wilhelmus de Sabra ad portum Japhiae it XXXVII, 5.
*Wilhelmus de Sichys XXIII, n. 14.
*Wilhelmus Tyrensis episc. V, n. 3; X, n. 67; *v. Einl. p.* 49.
*Woiutza flumen IV, n. 40.

X.

*Xerigordon, castrum, II, n. 37.

Y.

*Yagi Sian *v.* Cassianus.
*Ykonium *v.* Iconium.
*Yperperus XIV, n. 20.

Z.

Zebari, urbs, nunc Djebail, XXXVI, 2.
*zinziclae II, n. 47.
*Ziph *v.* castellum.
zonas peregrini in piscinam mittunt II, 6, n. 47.

Nachlese.

Seite 26, Zeile 1 von unten, ebenfalls S. 169, Z. 1 von oben lese man anxiam (statt: anxiens).
„ 41, Z. 15: XI (statt: XVIII).
„ 47, Z. 11 von oben: hätte (statt: hatte) — ebenda Z. 14: XXII (statt XII).
„ 76, Z. 15 von oben: P. Paris (statt: P. Paulin).
„ 109, Z. 1: quos (statt: squo).
„ 119 am Rande des Textes: Sept. 29 (statt: Sept. 21).
„ 154, Z. 10 von unten: 1098 (statt: 1097).
„ 164, Z. 5 von oben: fortissimam (statt: fortissimum).
„ 256 am Rande ist zu lesen: R. 135 (statt: R. 153).
„ 279 zweite Zeile der Anm. 18: Lucc. (statt: Luca).
„ 311, Z. 2 von oben: nimiis (statt: nimis).
Zu Seite 316, Anm. 20 sei noch nachträglich bemerkt, daß auch Galterius Cancell. bei Prutz p. 8, und im R. 85 das Kastell von Antiochien „oppidum“ nennt und es von der civitas Antiochiae wohl unterscheidet. Dieselbe Bezeichnung „oppidum“ hat auch Fulch. R. 411A für das Pilgerkastell, welches Raim. de S. Egid. vor Tripolis hat bauen lassen.
Seite 432, Anm. 12 lese man: ceciderunt (statt: occiderunt).
„ 510, Z. 6 von oben: Argent. (statt: Argenta).
„ 510, Z. 8 von oben: Wollf (statt: Wolff).
„ 536, Z. 16 von unten: XX, 9 (statt: XX, 7).

Typis C. F. Winteri.

Stanford University Libraries
3 6105 002 098 916

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

F/S JUN 10 1996

AUG 13 1996

SEP 07 1999

SEP 27 1999

DEC 1 3 1999
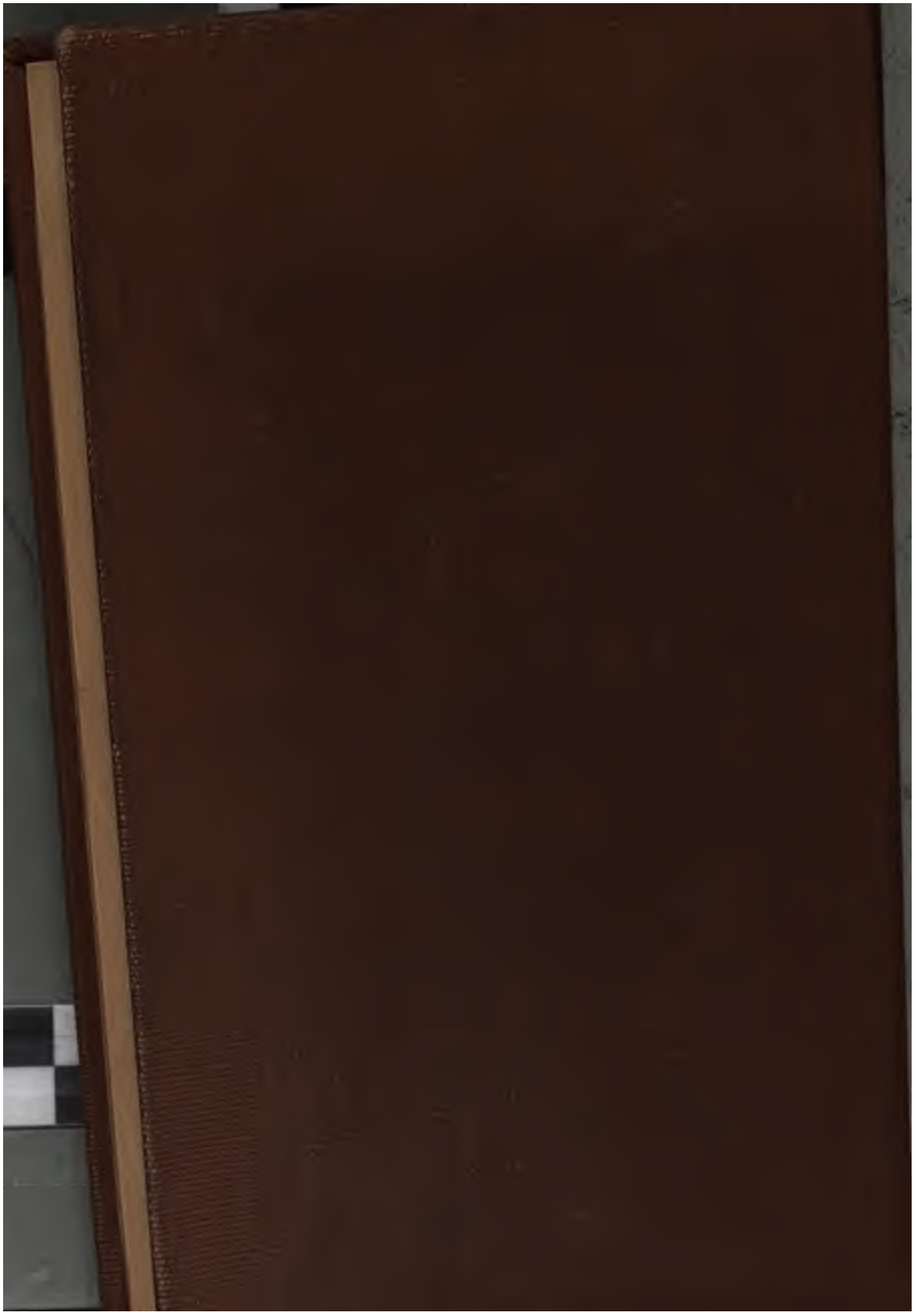
OCT 20 1999